


VET TES TAM EN NOV TVM
Dei Sub Numine Viget

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Der Monatsschrift XXVII. Band. Der Provinzialblätter LXXXXIII. Band.

Erstes und zweites Heft.
Januar — März 1890.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1890.

Inhalt.

Altpreussische Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Siebenundzwanzigster Band.
Der Preussischen Provinzial-Blätter LXXXXIII. Band.

Mit Beiträgen

von

E. Arnoldt, C. Beckherrn, J. Bolte, H. Bonk, R. Buchholz, G. Conrad, R. Fischer, H. Frischbier, R. Frydrychowicz, A. Jentzsch, A. Jung, R. Krumbholtz, K. Lohmeyer, L. Neubaur, M. Perlbach, Rademacher, R. Reicke, J. Sembrzycki, J. Szadowski, A. Treichel und Ungenannten.

Mit 2 Planskizzen.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1890.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

II. Kritiken und Referate.

III. Mittheilungen und Anhang.

Samaiten und der Deutsche Orden bis zum Frieden am Melno-See.

Von

Dr. Robert Krumbholtz.

(Fortsetzung.)

Samaiten unter dem Einfluss Witolds und im vorübergehenden Besitz des Ordens. 1382—1409.

Eine Reihe von Urkunden liegt vor, die uns für Jagiellos Benehmen nach Kestuits Tod dem Orden gegenüber Anhalt gewähren.

Es läßt sich wohl mit Sicherheit annehmen, daß Jagiello seine augenblickliche Lage nicht für geeignet hielt, dem Orden die Erfüllung der ihm gemachten Versprechungen abzuschlagen; denn alle die Worte, in denen er versichert, aus Dankbarkeit gegen den Orden zu handeln, klingen in dem Munde eines Mannes, der sobald seine Gesinnung wieder ändert, nicht glaublich. Worin bestand nun die angebliche Erkenntlichkeit Jagiellos? In nichts weniger und nichts mehr als in der Abtretung des Landes zwischen den beiden Ordensgebieten und der Dubissa.[1]) Jagiello und Skirgiello verzichten für sich und ihre durch sie vertretenen Brüder am 31. Oktober 1382 auf alle Ansprüche, welcher Art sie auch sein mochten, auf jene Ländereien. Der Orden war also nunmehr annähernd am Ziel seiner Wünsche; er konnte sich Herr des größten Teils von Samaiten nennen, der ihm übertragen war von Personen, die sich als Besitzer desselben betrachteten. Rechtlich konnte

---

1) Bunge III, 1186: „. . . . Wandt di beweisunge der werke czeichene sint der libe, des han wir angesehen fruntliche beweisunge, rath, hulfe, arbeit . . . di die erbern geistlichen bruder des ordens . . . hirumb so haben wir . . . . gegeben den vorgenanten erbern . . . brudern . . . alle di lant und jegenot . . . czwischen des ordens landen und der Dobyes . . . . und wir vorczeien uns ouch . . . . allirlei ansproche, allir herschaft etc.“

er also hierauf Anspruch machen, sofern Jagiello und seine Brüder zu einer solchen Verfügung über jenes Land berechtigt waren, was mir nicht der Fall zu sein scheint. Angenommen selbst die Samaiten hätten sich nach jenem unglücklichen Zug gegen Troki wieder Jagiello unterworfen, so lehrt schon ein Blick auf die Art des seit alter Zeit bestehenden Verhältnisses zwischen ihnen und dem König von Littauen vollkommen, daß Jagiello nimmermehr von ihnen mit solcher Machtbefugnis ausgerüstet war, und daß deshalb die ganze Schenkung nicht zu recht bestehen konnte, weil Jagiello etwas vergab, was ihm nicht gehörte. Vermag so schon formell streng genommen der Orden sich nur auf ein an Wert fragliches Dokument zu stützen, so kann von einer wirklichen Ueberweisung des Landes seitens Jagiellos an den Orden nicht die Rede sein. Selbstverständlich wußte dies der Orden ebenso wie Jagiello, und gerade der Umstand, daß die Deutschen mit den Waffen erst den ihnen verliehenen Besitztitel realisieren mußten, mag Jagiello leichter geneigt gemacht haben, auf diese Bedingung des Ordens einzugehen. Er mochte sich sagen, daß während der Unterwerfung des Landes durch denselben sich oft genug Gelegenheit finden würde, indirekt durch heimliche Unterstützung der Samaiten die Verwirklichung dieses seines Verzichtes zu verhindern; denn direkte Hilfe gegen den Orden verbot auf die Dauer von 4 Jahren auch ein am 31. Oktober 1382 abgeschlossener Vertrag, der ihn und seine Unterthanen außerdem noch zur Annahme des Christentums innerhalb derselben Zeit verpflichtete.[1]) Wie die Samaiten jenseits der Dubissa zu dieser Abtretung sich gestellt haben, berichtet kein direktes Zeugnis, wohl läßt es sich aber aus einem Briefe Jagiellos an den Hochmeister Konrad Zöllner schließen.[2])

Aus dem Schluß dieses auf den 6. Januar 1383 zu setzen-

1) Bunge III, No. 1184 und 1185. — 2) Voigt: C. d. Pr. IV, No. 14: „Noverit eciam vestra gratia (Jagiello an den Hochmeister) . . . de Zemaytis, quod ad vos vocare intenditis, . . . rogamus vestram amiciciam, ut nullo modo eos ad vos invitetis, ideo quia omnes Zemeyti subdiderunt se nobis. . . .“

den Aktenstückes erkennt man deutlich, daß die Samaiten keineswegs für den Orden inklinierten. Aber der Wortlaut jenes Briefes besagte noch mehr, er enthielt gleichzeitig die Aufforderung Jagiellos auf den wirklichen Besitz Samaitens zu verzichten. Es begreift sich, daß der Orden diesem höhnischen Rath Jagiellos zu folgen nicht bereit war,[1]) sondern einen andern Weg einschlug. Sein Werkzeug wurde Witold, Kestuits Sohn, der nach der Ermordung seines Vaters ein besitzloser Flüchtling war. Seine Bereitwilligkeit dem Orden gegen Jagiello Dienste zu erweisen, erklärt sich um so eher, als ersterer freilich vergeblich sich für Witolds Rückkehr nach Littauen bei Jagiello verwendet hatte.[2]) Nichts konnte deshalb Witold augenblicklich angenehmer sein, als Jagiellos Versuch, sich im Gegensatz zum Orden in Samaiten festzusetzen, entgegen zu treten. Ich nehme deshalb an, daß bald nach dem 6. Januar 1383 — von diesem Tage datiert Jagiellos Weigerung sich mit Witold auszusöhnen — Witolds Wirksamkeit zu Gunsten des Ordens in Samaiten beginnt. Der Versuch, durch Gesandte auf die Bewohner dieses Landes zu wirken, scheitert, dagegen verbinden sie sich mit ihm, sobald er selbst erscheint.[3]) Wigand spricht nicht davon, daß Witold bei diesem seinem ersten Auftreten in Samaiten für den Orden sich bemüht. Dennoch glaube ich annehmen zu dürfen, daß er bald damit anfängt, daß er nicht sofort mit dieser Absicht hervortrat in einem Lande, das sich vor nicht langer Zeit Jagiello angeschlossen hatte, ist begreiflich. Wenn dann aber noch im Jahre 1383 der Hochmeister aus Samaiten ein Hilfskorps erhält,[4]) so kann ich diesen gewaltigen Umschwung der Stimmung keinem andern zuschreiben als Witold. Als Sohn Kestuits, gestützt auf die imponierende Macht seiner Persönlichkeit, wird ihm vielleicht seine Aufgabe noch erleichtert worden

---

1) Bunge III, 1189. — 2) Voigt: C. d. Pr. IV, No. 14. — 3) Wigand 134b: Wytant misit ad Samaitas dicens, quomodo fuisset in Pruszia pro auxilio, nec volebant credere. Post hec solus comparuit et univit secum eis, ut ei auxiliarentur. — 4) Wigand 135a.

sein durch das Hervorheben von all den Uebeln, die Samaiten mit Jagiellos Einwilligung erlitten. Genug, nachdem am 30. Juli 1383 der Hochmeister Jagiello aus verschiedenen Gründen, von denen die samaitische Frage der schwerwiegendste gewesen sein wird,[1]) den Krieg erklärt hat, empfangen im September des Jahres Samaiten aus den Händen des Hochmeisters Waffen, Pferde und Kleidung und ziehen, wohl unter Witolds Leitung, mit einem Ordensheere gegen die Littauer vor Troki.[2]) Ja sie gehen noch weiter: Als nach Trokis Einnahme[3]) diese Stadt Witold übergeben war, schlossen die Samaiten nach Stellung von Geiseln mit dem Orden Frieden. Da ein friedliches Verhältnis für einen gemeinschaftlichen Kriegszug notwendige Voraussetzung ist, so kann wohl durch Uebergabe von Geiseln nichts anderes ausgedrückt sein, als daß ein dauerndes Verhältnis zwischen Orden und Samaiten eintreten soll, dem wegen der Geiseln ein gewisser Beigeschmack der Abhängigkeit der Samaiten nicht fehlt; jedenfalls liegt völlige Gleichberechtigung fern. Sucht man nach einer Erklärung für diese ungewöhnliche Erscheinung in der Samaitischen Geschichte, so kann nur wieder auf Witolds Einfluß hingewiesen werden. Witolds und des Ordens Interessen sind momentan identisch, also ist er für Stellung der Geiseln an den Orden eingetreten. Ferner mag die Furcht vor Jagiellos Rache dazu getrieben haben, den Orden sich zum

---

1) Bunge III, 1189: Der Hochmeister in seiner Kriegserklärung an Jagiello: „Ouch so weistu wol, das wi brife inne habin, ... das das lant zcu Sameyten sulde unsir sin bis uf die Dobiez. Des undir windestu dich und schribest uns in dinen brifen, se haben sich dir dirgoben . . . . und wir sulden ir uns in keiner weise zcu zcin.“

2) Wigand 135a: . . . Magister . . . . convocavit copiam suscepitque Samaitas in succursum donans eis arma, equos et vestes, ... magister cum suis in una, Wytant in alia parte . . . . venerunt prope Tracken.

3) Posilge zu 1383 in Scr. III, 127: „der homeister . . . . czog mit macht vor Trockin, gewan das hus, gab is Wytowt yn und vil Littowin worffen sich an yn und die Samaythen gemeynlich . . . . des vorbandin sich . . . . die Samaythen mit dem ordin und gobin ene gysel. — Annal. Thor. zu 1383 in Scr. III, 127: „(Samaytae) positis obsidibus pacem habuerunt. . . .“

Beistand zu verpflichten. — War auch noch nicht die Zugehörigkeit Samaitens zum Ordensgebiet dadurch ausgesprochen, so war doch immerhin ein wichtiger Anfang dafür gemacht. Witolds Einfluß zu Gunsten des Ordens hatte sich bewährt; kein Wunder, wenn man ihm, vielleicht um ihn der Versuchung zum Abfall in dem exponierten Troki weniger ausgesetzt zu sehen, einen auch durchaus wichtigen Posten anwies, von dem er gleichzeitig seinen Einfluß in Samaiten für den Orden verwenden konnte. Die Festung Marienburg[1]) wurde ihm Herbst 1383 übergeben.[2]) Man sah sich in seiner Berechnung nicht getäuscht. Sowohl Wigand[3]) wie unsere anderen Quellen[4]) berichten, wie die Samaiten sich Witold angeschlossen hätten und gegen Littauen feindlich auftraten. So war es ein Schritt von höchster Bedeutung auch für das Verhältnis Samaitens zum Orden, als am 21. Oktober 1383 zu Tapiau Witold die Taufe empfing;[5]) schien doch dadurch sein Geschick mit dem Orden auf das engste verbunden und gleichzeitig Samaiten vorläufig wenigstens durch eine Art von Interessengemeinschaft an den Orden geknüpft. Ferner mußte nach dem Uebertritt Witolds zum Christentum unter Berücksichtigung seines Einflusses in Samaiten ein ähnlicher Schritt bei den Einwohnern dieses Landes als in größere Nähe gerückt nicht ohne Grund angesehen werden können. — Immer inniger wurden die Beziehungen des Ordens zu Witold. Am 1. Januar 1384[6]) versprach der Hochmeister Konrad Zöllner offiziell Witold bei der Wiedereinnahme seines Erbteils zu helfen, und am 30. Januar 1384 erklärte sich Witold für sein väterliches Erbland zum Lehnsmann des Ordens mit dem Zusatz, daß bei seinem eventuellen Tode ohne Erben alle jene Besitzungen dem Orden zufallen sollten. Dieser Er-

---

1) Marienburg a. Memel, etwas unterhalb der Dubissa-Mündung. cf. Scr. III, S. 128. Anm. 1. — 2) Annal. Thor. und Posilge zu 1383 in Scr. III, 128. — 3) Wigand 137a. — 4) Annal. Thor. und Posilge zu 1383 in Scr. III, 128. — 5) Annal. Thor. und Detmar zu 1383 in Scr. III, 127. — 6) Codex epistolaris Witoldi No. 12. Regest. (Codex epistol. Witoldi citiert mit C. e. W. und Regest. mit R.)

klärung ließ er dann die Abtretung Samaitens von der Einmündung der Nawese in die Memel aufwärts bis nach Livland zu folgen.[1]) — Die Frage, wie die Stellung der Samaiten bei der ersten Abtretung bis zur Dubissa seitens Jagiellos war, ist bereits dahin entschieden worden, daß durchaus nicht mit ihrer Einwilligung sich dieselbe vollzog. Witold greift deshalb vielleicht nicht auf sie zurück, sondern er überweist nochmals alle Samaiten an den Orden. Von einer Autorisierung Witolds hierzu durch die Samaiten findet sich nichts; ja ein Anspruch desselben auf ihr Land kann sich doch nur darauf stützen, daß er Kestuits Sohn ist. Gewiß wird also auch er nicht zu der Schenkung in ganzem Umfang berechtigt sein. Dennoch liegt die Sache für den Orden, wenn auch nicht in rechtlicher so doch in faktischer Beziehung anders. Witold hatte offenbar in Samaiten einen großen Anhang, ihm ist es schon gelungen, sie zu einem Frieden unter Stellung von Geiseln zu bringen; warum sollte er nicht ihren völligen Anschluß erreichen? Denn man darf nie aus den Augen verlieren, daß Witold augenblicklich mit dem Orden stieg und fiel. — So durfte jetzt vielleicht zum ersten Mal der Orden hoffen, dies schon so häufig ihm überwiesene Land auch ohne Aufwendung großer Streitkräfte wirklich in Besitz zu bekommen. Witolds Wirksamkeit in den ersten Monaten des Jahres 1384 schien geeignet, diese Aussicht noch mehr zu fördern. Abgesehen davon, daß er im Frübling eine Expedition des Ordens nach Littauen unterstützte,[2]) und im Mai an dem Bau einer neuen Burg, Marienwerder,[3]) teilnahm,[4]) erklärte er sich nochmals am 14. Juni zum Lehnsmann des Ordens, gestand ihm das Heimfallsrecht über sein väterliches Erbe zu, in dessen Besitz ihn zu bringen sich der Hochmeister

---

1) C. e. W. No. 13. . . . . Wir haben ouch die andern greniczen mit dem Orden gericht, als die Nawese in die Memel fellet . . . bis do sie entspringet vort von dannen bis ken Liflandt, ... und alle Sameyten sollen des ordens sin. . . . — 2) Wigand 135b. — 3) Marienwerder liegt an der Mündung der Wilia, Kowno gegenüber. cf. Posilge zu 1384 in Scr. III, 129.

4) Wigand 137b.

verpflichtete.[1]) Mit Recht mochte sich der Orden von dieser Manifestation der Einigkeit zwischen Witold und ihm einen moralischen Einfluß auf Samaiten zu seinen Gunsten versprechen, als plötzlich ein großer Umschwung kam.

Lohmeyer[2]) weist mit vollem Recht darauf hin, daß Witold unmöglich sich durch diese Abhängigkeit vom Orden befriedigt fühlen konnte, und auf das Angebot Jagiellos, gegen Zurückgabe seines väterlichen Erbteils mit Wolynien und Luzk[3]) sich ihm anzuschließen, gern eingehen mußte. Auf Witolds Freundschaft zum Orden basierte die Haltung Samaitens den Deutschen gegenüber. So konnte es nicht ausbleiben, daß mit Witolds Abfall auch die Errungenschaften den Samaiten gegenüber ins Schwanken gerieten; sie mußten es um so mehr, als Witold darauf bedacht war, auch strategisch den Orden auf das Schwerste zu schädigen. Es ist für unsere Darstellung gleichgiltig, wie es ihm gelang, außer Marienburg, das ihm anvertraut war, nach dem 9. Juli 1384 auch Georgenburg und Marienwerder zu vernichten,[4]) genug, daß durch das Erscheinen der Samaiten vor Georgenburg[5]) als Witolds Verbündete der Umschlag der Stimmung in ihrem Lande klar bewiesen ist. — Für die nächsten Jahre fehlt jeder Anhalt für die Geschichte Samaitens; wir werden aber schwerlich irren, wenn wir annehmen, daß nach Witolds Uebertritt zu Jagiello die Samaiten sich wieder dem losen Abhängigkeitsverhältnis zu Littauen werden unterzogen haben. Zur Aktion gegen sie ging der Orden erst wieder über, als nach dem 26. Mai 1387 mit dem Wiederaufbau von Georgenburg begonnen wurde.[6])

Inzwischen hatte sich in Littauen eine wichtige Aenderung vollzogen. Jagiello war unter Annahme des Namens Wladislaus durch seine Vermählung mit Hedwig nach Uebertritt zum Christentum Herrscher von Polen geworden und in Krakau

1) Voigt C. d. Pr. IV, No. 20. — 2) Lohmeyer S. 269. — 3) Bonnell: Chronographie S. 169. — 4) Wigand 138—139; Annal. Tor. und Posilge zu 1384 in Scr. III, 130—135. — 5) Posilge zu 1384 in Scr. III, 131: Dornoch korczlichin tote sich Wytowt umme mit dene Samaithen, und czogin vor Jorgenburg.... — 6) Annalista Thorunensis und Posilge zu 1387 in Scr. III, 149.

am 4. März 1386 zum König gekrönt worden. Ueber Littauen selbst behielt er sich den Titel „oberster Fürst" vor, während die Würde eines Großfürsten von Littauen Skirgiello erhielt, nicht Witold, dem sie versprochen war.[1]) Auf Skirgiello also wird auch die von Jagiello beanspruchte Oberhoheit über Samaiten übergegangen sein; denn er ist es, der am 9. Juli 1387 mit dem Meister von Livland, Robin v. Eltz, für seine und Jagiellos Länder einen Waffenstillstand bis Weihnachten 1388 abschließt[2]), jedoch einen Teil Samaitens[3]) davon ausnimmt. Daß etwa dieser Bezirk Samaitens dem livländischen Meister gehört, ist deswegen nicht möglich, weil faktisch der Orden in Samaiten keinen Besitz hatte, bei seinem nominellen Besitztitel auf das Land sich am allerwenigsten das Odium wird zugezogen haben, einen Teil den Segnungen des Waffenstillstandes zu entziehen. Möglich und sogar wahrscheinlich ist, daß Skirgiello nur auf Wunsch des Ordens einen oder mehrere Bezirke ausgenommen hat, weil dieser ein Gebiet für seine Heidenfahrten haben zu müssen glaubte. Derselbe Grund wird auch die Veranlassung gewesen sein, wenn am 30. Januar 1388 ein Stück Samaitens wieder nicht in den Waffenstillstand hineingezogen wird,[4]) welcher für die Zeit vom 23. Februar bis 10. Mai des Jahres zwischen Abgesandten des ganzen Ordens und Jagiellos zur Vereinbarung eines dauernden Friedens geschlossen wurde. Indessen das ganze Jahr 1388 verlief, ohne daß der Orden Samaiten seine Waffen hätte fühlen lassen; um so kräftiger ging er 1389 vor. Eine Abteilung aus Livland machte mit Erfolg es sich zur Aufgabe, die Samaiten benachbarte Gegend zwischen

1) Lohmeyer S. 270. — 2) Bunge III, 1245. — 3) Voigt: C. d. Pr. IV, No. 47: „. . . . excepta terra Samaytie, inquantum illustris princeps Skirgolo . . . ad treugas pacis cum dominis de Lyvonia factas et ordinatas non inclusit."

4) Voigt: C. d. Pr. IV, No. 47: „excepta terra Samaytie, inquantum . . . . Skirgolo a . . . ad treugas pacis cum dominis de Lyvonia . . . non inclusit. et inquantum dicta terra Samaytie in treugas praedictas non sit inclusa nec ad praesentes treugas pacis includatur.

Nawese und Swintoppe[1]) zu verwüsten,[2]) während der preußische Zug sich nach Kalthenenen[3]) wandte.[4]) Verliefen diese beiden Unternehmungen glücklich, so trat das Gegenteil ein bei einer Expedition, die Ende Februar 1389 gegen Miedniki[5]) gemacht wurde.[6]) Die Samaiten waren von der drohenden Gefahr orientiert worden. Sie sammelten sich und führten mit Einsicht ihren Plan durch: Ohne Widerstand zu finden, gelangten die Ritter in das Land; erst auf dem Rückzuge, als hoher Schnee die Schnelligkeit der Ordensabteilung hinderte, als ein nicht zugefrorener Sumpf den Weitermarsch hemmte, da stürzten die Samaiten auf ihre Feinde los und nahmen den Comtur von Memel, den Führer der Ordensschar, gefangen. Mit furchtbarer Grausamkeit, welche dem Orden auf das Deutlichste vor Augen führte, wie groß die Erbitterung gegen ihn wieder sei, wurde er den Göttern zu Ehren samt seinem Pferde verbrannt. — Wie sehr hatten sich seit Witolds Uebertritt zu Jagiello des Ordens Aussichten auf Samaiten geändert! Mit froher Hoffnung mochte er deshalb es begrüßen, als zwischen Jagiello, Witold und Skirgiello Uneinigkeit ausbrach, weil Jagiello sich weigerte, Witold seine Besitzungen schriftlich zu garantieren.[7]) Jedoch die hierauf und auf den bald sich anschließenden Versuch Witolds, sich gegen Skirgiello aufzulehnen,[8]) etwa gesetzten Erwartungen erwiesen sich als verfrüht. Am 29. Mai 1389 versöhnte sich Witold wieder mit Skirgiello und versprach ihm und Wladislaus Hilfe gegen alle Feinde.[9]) Diese Aussöhnung mußte der Orden um so mehr bedauern, als in den Verhandlungen zu Neidenburg im Juni des Jahres 1389 von den Vertretern des König Wladislaus, der wohl als „oberster Fürst" von Littauen definitive Entscheidungen über Samaiten sich vorbe-

---

1) Swintoppe ist die heutige Swieta oder Swenta, ein Nebenfluß der Willia. cf. Scr. III, 156 Anm. 2. — 2) Posilge zu 1389 in Scr. III, 156. — 3) Kalthenenen ist das schon bekannte Koltiniany an der Okmiana. — 4) Wigand 145b und 148b, Posilge in Scr. III, 157. — 5) Miedniki ist das schon bekannte Medingiany. — 6) Wigand 147; Posilge zu 1389 in Scr. III, 157. — 7) Caro III, 93. — 8) Caro III, 93. — 9) Caro III, 94—95.

halten hatte, auf die Forderung Samaiten dem Orden zu überlassen, als dessen rechtmäßigen Besitzer er sich legitimieren könne, eine durchaus ablehnende Antwort erteilt wurde.[1]) Der Orden sah also jede Möglichkeit, seinen Anspruch auf Samaiten zu realisieren, verschwinden. Aber schneller als er nach jenem Vertrag vom 29. Mai hätte erwarten können, trat eine Schwankung Witolds ein. Bereits Ende 1389, wie Bonnell[2]) annimmt, sicher Anfang 1390[3]) trat Witold mit dem Orden in Unterhandlungen, deren Resultat war, daß ersterer alle früher dem Orden gegebenen Zusicherungen wieder als giltig erklärt.[4]) Offenbar wird der Orden auch besonders die Abtretung Samaitens vom 30. Januar 1384[5]) darunter verstanden haben. Indessen wichtiger wohl noch als dies Versprechen wird dem Orden der Einfluß Witolds in Samaiten gewesen sein, der schon einmal so günstig für die Deutschen gewirkt. Als Gegenleistung hierfür unternimmt der Orden, um Witold zu dem einst von seinem Vater Kestuit, jetzt von Skirgiello inne gehabten Gebiet zu verhelfen, einen Zug bis nach Kernow,[6]) dessen Aufgabe seitens der Littauer erreicht wird.[7]) Im Uebrigen sah Witold seine Hoffnungen getäuscht, ja er verlor alle seine Besitzungen einschließlich Grodno,[8]) so daß er seine ganze Zukunft in der Hand des Ordens und der Samaiten liegen sah, auf deren Anhänglichkeit er ja mit Sicherheit rechnen konnte. Es begreift sich, daß unter solchen Verhältnissen Witold an der Vereinigung dieser beiden Faktoren alles liegen mußte, daß ihm Wladislaus und

1) Voigt: C. d. Pr. IV, No. 66. Ansprüche des Ordens auf Grund von Privilegien: Mindow . . . hat dem orden gegeben . . . . Samayten ganz . . . . . Antwort der Gesandten Wladislaus': Nu see wir wol, das ir steet noch dem lande czu littoweu und das ir mit unserm herrn . . . . kriget umb dy.land czu litthowen . . . .

2) Bonnell: Chronographie S. 176. — 3) Wigand 149; Annal. Thor. und Posilge zu 1390 in Scr. III, 162. — 4) Codex epist. Witoldi No. 63: Witold verspricht von den „brifen, di in des erwirdigin herrn homeisters gewaldin sint, die welle wir gantz, veste und stete halden." — 5) C. e. W. No. 13. — 6) Kernowo ist Kiernowo an der Wilia. cf. Scr. III, 162 Anm. 2. — 7) Posilge zu 1390 in Scr. III, 162. — 8) Wigand 149; Annal. Thor. und Posilge zu 1390 in Scr. III, 162 und 163.

Skirgiello gegenüber nichts unangenehmer sein konnte, als wenn Orden und Samaiten noch ferner in Feindschaft blieben. Und so mag der Orden vielleicht gerade durch die erwähnte unglückliche Parteinahme für Witold einen Druck auf diesen ausgeübt haben, seinen ganzen Einfluß in Samaiten aufzubieten, dies Land zum Anschluß an den Orden zu veranlassen. So ging Witolds und des Ordens Interesse auf dasselbe hinaus, und, wie wir sehen werden, erreichten beide Teile das angestrebte Ziel. Witold konnte sich in seinem Kampf gegen Littauen und Polen auf die Samaiten und den Orden stützen, der Orden sah den freiwilligen Anschluß einer großen Zahl samaitischer Häuptlinge sich vollziehen,[1]) Am 26. Mai 1390 erschienen in Königsberg aus 7 Bezirken der Samaiten, nämlich aus Medinkin,[2]) Caltheneen,[3]) Knetow,[4]) Crazow,[5]) Widuckeln,[6]) Rossieen[7]) und Erogeln[8]) 30 Häuptlinge, indem die Zahl der Vertreter jedes Territoriums schwankte zwischen zwei bis sechs. Diese 30 glauben im Namen des ganzen Landes verhandeln zu können, was sich aus folgendem ergiebt. In der von ihnen ausgestellten Urkunde[9]) sprechen sie von „des gemeinen landes wegen czu Samaiten" und auch der Orden betont in seiner Gegenurkunde,[10]) daß die getroffenen Vereinbarungen gelten für „das gancze land czu Samaiten." Es mußte dies besonders betont werden, weil durch die obigen 7 Gebiete der ganze Umfang des Landes, wie wir wissen, nicht erschöpft ist. Nach welchem Princip, ob überhaupt

1) Posilge zu 1390 in Scr. III, 164; C. e. W. No. 67. — 2) Medinkin ist Medingiany. — 3) Caltheneen ist das heutige Koltiniany an der Okmiana. cf. Scr. II, 569 Anm. 962. — 4) Knetow liegt im Gebiete von Medeniken cf. Scr. II, 664 Anm. 5. — 5) Crazow weiß ich nicht mit einem heutigen Orte zu identifizieren, vielleicht Krosche nordöstlich von Koltiniany. — 6) Widuckeln ist das heutige Widukli, 2 Meilen westlich von dem schon bekannten Rossieny. cf. Scr. II, 98 Anm. 5. — 7) Rossieen ist das eben erwähnte Rossieny. — 8) Erogeln ist das heutige Eirogola a Dubissa. — 9) C. e. W. No. 67: „Wissentlich sie allin die disen briff sehen, ... das wir ncch geschrebene von des gemeinen landis wegen czu Samaiten" (es folgen die Namen der Häuptlinge). — 10) C. e. W. No. 68: „Wissentlich si allen die desen brieff sehen . . . ., das wir obir ein getragen haben, als mit dem ganczen lande czu Samayten . . . .

nach einem, bei der Auswahl verfahren ist, ergiebt sich nicht. Vielleicht sind es die Gegenden, die Witold besonders zugethan waren, welche durch eine Pacifizierung ihrerseits auch die andern Landsleute nach sich zu ziehen glauben mochten und deshalb für ganz Samaiten unterhandelten. Ausgeschlossen ist ja auch nicht, daß wie in früheren Jahren für Kriegszeiten, so jetzt eine Versammlung zusammengetreten war und hier die augenblicklich angesehensten Häuptlinge gewählt sind. — Die getroffenen Vereinbarungen lassen sich nach drei Gesichtspunkten ordnen: Zwischen dem Orden, Witold[1]) und den Samaiten wird ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen; sodann wurde ein Handelsvertrag vereinbart, der zu Gunsten des Ordens ausfiel. Während den deutschen Kaufleuten ganz Samaiten für ihren Handel freigegeben wurde, haben die Samaiten nur Zutritt in Georgenburg, Ragnith und Memel. Bei dem naturgemäß in Samaiten weniger ausgebildeten Handel konnten die Einwohner

---

1) Witold wird zweimal von den Samaiten „König" in einer Weise genannt, daß er ihnen als kontrahierender Teil ebenso wie der Orden gegenüber steht (C. e. W. No. 67: Die 30 Häuptlinge geloben: „konige Withoud, ... den herrin czu Prussin . . . czu helfin wedir alle ere vinde" und ferner soll bei Streitigkeiten ein Schiedsgericht gebildet werden aus Deputierten des Ordens, ferner: „so sol is ouch macht habin koning Witoud und vier der eldisten aus dem Lande czu Samaithin, ... die sprechin vor eine fruntschafft"), einmal sprechen sie von „unser Konig Witowd". Da Witold in unmittelbarem Anschluß daran von ihnen ersucht wird, zur Bekräftigung des Vertrages an Stelle des ihnen fehlenden Siegels das seinige auf die Urkunde zu setzen, so steht er hierdurch als zu den Samaiten gehörig im Gegensatz zum Orden da. Es ist schwer beide Standpunkte zu vereinigen. Indessen hat dieser in rechtlicher Beziehung gewiß sehr bedeutende Unterschied in der Praxis wenig zu bedeuten. Denn mehr als ihre Unterstützung kann er als „König der Samaiten" auch nicht beanspruchen. — Auch eine Bestätigung dafür, daß Witold 1384 und 1390 ohne Autorisation nur eigenmächtig das Land dem Orden überwiesen hat, möchte ich darin finden, daß von jenen beiden Vorgängen hier mit keiner Silbe Erwähnung gethan wird. Witold wird wenig daran gelegen haben jetzt, wo er die Zusage der beiderseitigen Hilfe hatte; der Orden wird die Unmöglichkeit erkannt haben, seinen Anspruch durchzusetzen. Die Samaiten werden als völlig unabhängig anerkannt, was, wie mir scheint, doch implicite in der Verhandlung mit ihnen als Partei liegt.

dieses Landes damit zufrieden sein; der Orden andrerseits wußte sie so an Orten, wo sie wegen der Festigkeit derselben nicht Schaden anrichten konnten. — Verrät diese Maßregel des Ordens schon große Vorsicht, so zeigt die dritte Abmachung, daß man auf beiden Seiten sich keineswegs Illusionen hingab. Man traf jetzt schon Bestimmungen, welche den gewiß sehr leicht eintreten könnenden Zerwürfnissen die Spitze abbrechen sollten. Bei Irrungen sollte ein Gericht zusammentreten, das aus Witold und dem Ordensmarschall, sowie aus vier Aeltesten aus Preußen und Samaiten gebildet wird. — Die Vermutung, daß der Orden in dem so geschaffenen Verhältnis nur ein Durchgangsstadium sah, liegt nahe. Er wird darauf in der Hoffnung eingegangen sein, durch friedlichen Verkehr mit Samaiten sich dies Land zu nähern, es zu christianisieren und endlich mit in seinen Verwaltungsbezirk als Eigentum hineinzuziehen. — Gewissermaßen die Probe auf dies neue Bündnis und gleichzeitig ein Tribut der Dankbarkeit an Witold, den Urheber desselben, war jene großartig angelegte Expedition die Memel hinauf, an der Preußen, Livland, viele Gäste und die Samaiten unter Witold teilnahmen. Indessen trotz des anfänglichen Vorteils über Skirgiello bei Alt-Kowno scheiterte die Unternehmung doch schließlich vor Wilna, das vom 6. September bis 7. Oktober vergeblich belagert wurde.[1]) Es kam jetzt darauf an, ob Witold und die Samaiten durch diesen Schlag in ihrer Treue für den Orden erschüttert werden würden. Ein direktes Zeugnis haben wir nur für Witolds Verbleiben beim Orden, woraus aber wohl auch die Aufrechterhaltung des Bündnisses vom 26. Mai 1390 seitens der Samaiten anzunehmen ist. Witold ging von der Erkenntnis aus, daß eine Aenderung seiner Stellung jetzt ihm nur völligen Untergang bringen könnte. Er warf sich deshalb dem Orden völlig in die Arme, ging mit Weib und Gefolge nach Bartenstein.[2]) Es darf nicht Wunder nehmen, daß unsere Quellen für die nächste Zeit von den Samaiten nichts zu berichten wissen;

1) Wigand 150; Annal. Thor., Detmar und Posilge zu 1390 in Scr. III, 164—166. — 2) Posilge zu 1390 in Scr. III, 168.

wir werden zwischen dem Orden und Samaiten freundliche Beziehungen vorauszusetzen haben. — Es liegt völlig außerhalb des Rahmens dieses Themas, auf die Politik des Ordens einzugehen, welche danach strebt, sich das Herzogtum Dobrzin anzueignen.[1]) Es resultiert indessen aus diesen Bemühungen, weshalb der Orden erst im August 1391 wieder einen Zug gegen Littauen unternahm, dadurch auf Witolds Wünsche wieder einging und mit ihm auch gleichzeitig die Samaiten noch fester an sich zu ketten hoffen konnte. Großartig waren die Folgen dieser Expedition. Bei Kowno entstanden drei Ordensburgen, deren eine, Ritterswerder, Witold anvertraut wurde,[2]) der von hier aus 1391 im Dezember Grodno nahm.[3]) Aber wenn der Orden auf eine dankbare Bethätigung Witolds für die ihm gewordene Unterstützung rechnete, so irrte er sich sehr. Caro[4]) und Voigt haben ausführlich dargelegt, wie Witold scheinbar trotz heimlicher Unterhandlungen mit Jagiello sich als Bundesgenosse des Ordens zu benehmen wußte, bis er nach allmählicher Zurückziehung seiner nächsten als Geisel dem Orden gestellten Verwandten um den 24. Juni 1392 plötzlich Ritterswerder und zwei andere im Mai 1392 bei Grodno gegründete Burgen des Ordens überfiel, vernichtete und als Lohn für seinen Verrat von Jagiello die Würde eines Großfürsten von Littauen erhielt.[5])

Es war nötig und wird auch ferner sich nicht umgehen lassen, auf die Stellung Witolds zum Orden einzugehen, weil gewissermaßen nur ein Niederschlag davon die Geschichte Samaitens ist. Durch Witold zur Freundschaft mit dem Orden gebracht, haben die Samaiten jetzt nicht die geringste Veranlassung mehr, dies Verhältnis aufrecht zu erhalten. Gegen das feindliche Littauen war der Schutz des Ordens annehmbar und in Rücksicht darauf ein Bündnis angebracht, weil Witold allein nicht Sicherheit genug bot; jetzt, wo er große Macht besaß, gebot es

1) Lohmeyer S. 276—277. — 2) Wigand 151; Posilge zu 1391 in Scr. III, 172 und 173. — 3) Posilge zu 1391 in Scr. III, 176. — 4) Caro III, 109—111; Voigt V, 605—609. — 5) Caro III, 112.

der Vortheil, seinem Feind auch sich als Gegner gegenüber zu stellen; diesen Wechsel zu vollziehen, fiel um so leichter als in Samaiten niemand darüber in Zweifel sein konnte, daß das letzte Ziel des Ordens Unterwerfung und Abschaffung des Heidentums war. Zwar war Witold auch Christ, aber mit vollem Recht weist Caro[1]) darauf hin, daß von ihm, der „die alten heidnischen Sitten und Gewohnheiten mit den tausend Uebungen und der Werkheiligkeit der römischen und russischen Kirche" in sich zu vereinigen verstand, nicht solche Gefahr drohte, wie von dem Orden und Polen. Diese beiden mußten infolge ihrer Verbindung mit der Kurie auf völlige Assimilierung in Glaubenssachen dringen, Witold konnte und wollte vermöge seiner persönlich freien Auffassung über diese Dinge darauf verzichten. Und dieser Anschluß an Witold war um so wichtiger, als er innerhalb Littauens bald völlig unabhängig dastand und auch seinen letzten Nebenbuhler verdrängte.[2]) — Der Abfall Samaitens vom Orden ergab sich also aus den verschiedensten Ursachen. Es kam darauf an, ob Witold bei seinen Eroberungsplänen nach Rußland hin[3]) die Zeit und das Interesse haben würde, den Samaiten Gleiches mit Gleichem zu vergelten, oder ob er, ähnlich seinen Vorgängern auf dem littauischen Thron, die ihm von den Samaiten doch wohl aus Hoffnung auf Gegenleistung gebrachte Hilfe mit Undank belohnte in Rücksicht auf etwaige dadurch sich ergebende Vorteile, und sie einfach fallen ließ.

Folgen wir chronologisch den Ereignissen. — Es ist der Orden, welcher den Kampf wider die Samaiten eröffnet, falls sie nicht durch Teilnahme an der Zerstörung Ritterswerders und der übrigen Burgen im Juni 1392 damit begonnen haben, was sehr wahrscheinlich ist, obgleich sie nicht von den Chronisten erwähnt werden.[4]) Aber selbst ohne direkt dazu veranlaßt zu sein, würde sich der Angriff des Ordens aus der dargelegten notwendigen Stellung Samaitens nach Witolds Abfall erklären.

1) Caro III, 185. — 2) Caro III, 187—191. — 3) Lohmeyer S. 279; Caro III, 195. — 4) Voigt: G. Pr. V, 623; 637—638; 639—646.

Genug, nachdem im Herbst 1392, im Januar und Mai 1393 teils Züge nach Littauen, teils Verhandlungen stattgefunden hatten,[1]) geschah seit längerer Zeit zum erstenmal wieder wohl Ende August 1393 ein Einfall nach Samaiten, wobei der Graf Wilhelm von Württemberg einen großen Teil des Heeres stellte. Durch die großen Wälder, welche sich zwischen Insterburg und Ragnith erstreckten, gelangte man an die Memel, fuhr diese hinauf und landete, wie ich mit Hirsch[2]) annehme, bei Georgenburg auf dem nördlichen Ufer der Memel, drang durch den bei dieser Burg beginnenden heiligen Wald Wint in die Bezirke Promedien[3]) und Rossieny ein, plünderte und zog mit einer großen Zahl Gefangener, einer Menge Vieh wieder nach Hause,[4]) freilich nicht ohne von den Samaiten Verluste erfahren zu haben. Indessen waren diese doch ganz geringer Natur im Vergleich zu dem Schaden, welchen ein bald darauf sich anschließender Rachezug der Samaiten zur Folge hatte.[5]) Mit einer Energie, welche an die ersten Zeiten des Kampfes mit dem Orden erinnert, und die sowohl der längeren Friedensepoche zuzuschreiben ist wie dem Gefühl, in Witold einen Rückhalt zu haben, zogen sie vor Memel, legten die Stadt in Asche und kehrten erst nach einem dreimaligen Sturm auf die nur mit Mühe behauptete Burg Memel in die Heimat zurück.[5]) Zwar wurde dieser Schaden durch den Neubau Memels im Jahre 1394[6]) wieder gut gemacht, aber zu der Erkenntnis mußte der Orden immer mehr kommen, daß die Widerstandskraft Samaitens noch lange nicht gebrochen sei. Dennoch wurde man nicht entmutigt. Wie im August 1393 drang im Frühjahr 1394 Ulrich von Jungingen, Ordensvogt im Samland, von Georgenburg aus in das Land Rossieny, wurde aber durch die Nachricht, daß Witold gegen Georgenburg, wo die Schiffe zurückgelassen waren,

1) Voigt: G. Pr. V, 623; 637—638; 639—646. — 2) Hirsch in Scr. II, 652 Anm. 1990. — 3) Promedien liegt in der Nähe der Mitwa. cf. Scr. III, 189 Anm. 2. — 4) Posilge zu 1393 in Scr. III, 189; Wigand 158. — 5) Posilge zu 1393 III, 189. — 6) Posilge zu 1394 in Scr. III, 192.

heranrückte, zur Umkehr gezwungen.[1]) Mit größerem Erfolg schien anfänglich der Orden auf seiner Expedition Ende Juli 1394 gegen seine beiden ehemaligen Bundesgenossen zusammen operieren zu sollen. Unter Verweisung auf die bei Voigt[2]) gegebene ausführliche Schilderung dieses Zuges, dessen Aufgabe es sein sollte, das 1392 vernichtete Ritterswerder wieder herzustellen und ferner Witold durch Einnahme Wilnas empfindlich zu treffen, hebe ich nur hervor, inwiefern die Samaiten an ihrem Teil dazu beitrugen, daß dieser mit vieler Kraft und Ausdauer unternommene Versuch doch schließlich völlig mißlang. Sie waren es, die Witold veranlaßten, mit einem starken Heer heranzurücken, um den Aufbau Ritterswerders zu verhindern;[3]) mit ihrer Hilfe gelang es Witold, durch Besetzung des nächsten Weges den Hochmeister zu zwingen, einen viel beschwerlicheren, gefährlicheren und weiteren Marsch nach Wilna auszuführen.[4]) Samaiten gehören zu dem Heere, das Witold vergeblich aufbietet, um mit ihm die Wilna belagernden Ritter von jeder Zufuhr abzuschneiden.[5]) Sie endlich sind es wieder, die dem Ordensheere auf seinem Rückzug von Wilna über Troki auf Witolds Gebot durch Aufführen von starken Verhauen und Entgegenstellen eines starken Heeres die größten Schwierigkeiten bereiten, ohne doch schließlich den Weitermarsch der Deutschen hindern zu können.[6]) — Witold und die Samaiten konnten trotz mancher Schlappen auf ihre gemeinsamen Erfolge mit Befriedigung zurückblicken, beide schienen auf das Engste verbunden und mußten es bleiben, so lange Witold es seine Politik vorteilhaft erscheinen ließ, mit dem Orden auf gespanntem Fuß zu bleiben. Mit nicht geringerem Argwohn als Jagiello mochten daher die Samaiten erfüllt werden, als Witold bereits im Frühling 1395 den Orden um einen Verhandlungstag bat[7]) und bis zu dessen zustande kommen um den 24. Juni 1395[8]) in einen

1) Wigand 160 und Scr. II, 653 Anm. 2012. — 2) Voigt: G. Pr. VI, 22—31. — 3) Wigand 163 in Scr. II, 656. — 4) Ebendaselbst 657. — 5) Ebendaselbst 658. — 6) Ebendaselbst 660 und 654 Anm. 2029; Posilge zu 1394 in Scr. III, 196. — 7) Voigt: G. Pr. VI, 44. — 8) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 20.

Waffenstillstand eintrat. Indessen über die Auswechselung von Gefangenen kam man nicht hinaus. So konnten die Samaiten die Gefahr, isoliert von Witold dem Orden überlassen zu werden, für beseitigt ansehen, um so mehr als im März 1396 Witold mit dem dem Orden verfeindeten[1]) Bischof Dietrich von Dorpat ein Schutz- und Trutzbündnis abschloß[2]) und Ende Mai desselben Jahres mit Jagiello zusammen die dem Orden von Semowit von Masovien verpfändete Burg Wisna am Narew angriff.[3]) Indessen gerade ein Plan, von dem sich die Samaiten für die Intensivität der Feindschaft zwischen Witold und dem Orden sehr viel versprechen mochten, führte wieder zu Verhandlungen. Statt nämlich Riga von Russen und Littauern angegriffen zu sehen — hierzu hatte der Bischof von Dorpat geraten[4]) — mußten die Samaiten es erleben, daß der Hochmeister in Rücksicht auf die Größe der Gefahr zu einer Verhandlung mit Witold am 22. Juli 1396 sich entschloß.[5]) Was die Samaiten gewiß fürchteten, daß der Orden unter Berufung auf seine Privilegien Abtretung ihres Landes fordern würde, trat ein,[6]) wurde aber von Witold nicht nach Wunsch des Ordens berücksichtigt. Indessen mußte der Abschluß eines Waffenstillstandes am 28. Juli 1396 zu Kowno[7]) den Samaiten die Vermutung nahe legen, daß Witold, wie er jetzt seinen russischen Plänen zu Liebe[8]) ohne Rücksicht auf sie einen wenn auch zeitlich beschränkten Friedenszustand einging, gelegentlich, sobald es sein Vorteil mit sich brachte, sie ganz fallen lassen könnte. Der Aufhebung des Waffenstillstandes am 29. Sep-

---

1) Lohmeyer S. 280. — 2) Bunge IV, 1415. — 3) Annal. Thor. und Posilge zu 1396 in Scr. III, 205. — 4) Voigt: C. d. Pr. V, No. 87.

5) Posilge zu 1396 in Scr. III, 204.

6) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 26: „Aus einer Instruktion für den Comtur von Danzig als Ordensgesandten an den römischen König in der Streitsache des Ordens mit Witold: „Ouch das land Samayten, das dem orden vor vil jaren gegeben und bestetigt ist von der heiligen Romischen kirchen und dem heiligen Rom. riche . . . . (wurde Witold aufgefordert dem Orden zu geben) . . . uff (diesen) . . artikel noch keynen besondern von In antwert geschach czu genuge.

7) Bunge IV, 1422. — 8) Voigt: G. Pr. VI, 68.

tember 1396[1]) konnten sie nicht recht froh werden, weil schon im Oktober ein Einfall des Comtur von Ragnith in ihr Gebiet erfolgte, und bereits Dezember 1396 das für sie gefährliche Angebot des Hochmeisters an Witold erging, mit ihm bis zum April 1397 einen Waffenstillstand zu schließen, von dem indessen außer dem Bischof von Dorpat auch die Samaiten auszunehmen sein.[2]) Als Grund für diese Maßregel den letzteren gegenüber wird angegeben, daß sie sich um den Waffenstillstand, welchen Witold auch für sie mit aufgenommen hätte, nicht gekümmert hätten. Worauf der Orden mit dieser Beschuldigung gegen die Samaiten hinweist, weiß ich nicht; vielleicht sollte sie Witold nur seine Untreue gegen diese erleichtern. Daß Witold sofort hierauf eingegangen ist, sagen unsere Quellen nicht; jedenfalls ist aber dieser Wunsch des Ordens am 26. Januar 1397 zur Thatsache geworden.[3]) Witold, der sich für den Bischof von Dorpat, freilich vergeblich verwendet,[4]) thut für die Samaiten nichts und überläßt sie ihrem Schicksal. Indessen nehmen anderweitige Schwierigkeiten, die schon lange wegen des Bischofs von Dorpat[5]) um das Herzogtum Dobrzin[6]) bestanden, und welche zur Beschickung eines Kurfürstentages zu Frankfurt a. M. im Mai 1397,[7]) ferner zu einer Konferenz mit der Königin Hedwig von Polen am 10. Juni 1397.[8]) führten, den Orden so sehr in Anspruch,[9]) daß er an eine Ausnutzung dieses Waffenstillstandes, der bis zum 23. April 1397 lief, gegen die Samaiten nicht denken konnte. Aehnlich verlief ein zweiter

---

1) Posilge zu 1396 in Scr. III, 206.

2) Voigt: C. d. Pr. VI, 22: Ouch sollen buessen bliben (des Waffenstillstandes) die Samayten, wendt sie uns broch worden an dem frede, den Ir vor sie uffnomet das wir In nicht getruwen mogen noch wellen.

3) Bunge IV, 1436: „Wir bruder Cunrot v. Jungingen . . . thun kunt . . . das wir mit . . . . Wytowt . . . einen . . freden ufgenomen haben, und geloben . . . das . . . allen sinen landen . . . usgenomen die Samaiten, von uns kein schade entsten . . . sol.

4) Bunge IV, 1438. — 5) Voigt: G. Pr. VI, 77. — 6) Ebendaselbst 80. — 7) Posilge zu 1397 in Scr. III, 212. — 8) Annal. Thor. und Posilge zu 1397 in Scr. III, 213. — 9) Voigt: G. Pr. VI, 75—83.

Waffenstillstand, welcher dank den Bemühungen des Hochmeisters für die Zeit vom 13. Juli bis 15. August zustande gekommen war, obgleich auch in ihm es den Rittern frei stand, die Samaiten zu bekämpfen.[1]) Samaiten sah sich also isoliert und mußte alle Hoffnung auf eine Unterstützung Witolds schwinden lassen, obschon der Hochmeister das Angebot des Königs Sigismund von Ungarn vom 14. Juli 1397, einen definitiven Frieden zwischen Orden, Witold und Polen zu vermitteln,[2]) abgelehnt hatte mit der Bemerkung, daß hierüber die Kurfürsten des Reiches entscheiden sollten.[3]) Die Samaiten mußten voll Besorgnis sein, weil ohne Rücksicht auf das Zustandekommen eines dauernden Friedens der Waffenstillstand zwischen dem Hochmeister und Witold bis zum 8. September 1397 verlängert[4]) und dann bis zum 30. November wohl ausgedehnt wurde.[5]) Zwar wird Samaiten nicht mehr in dem letzten Prolongationsvorschlag als von dem Waffenstillstand zu eximieren erwähnt, indessen wird der Hochmeister dies als selbstverständlich vorausgesetzt haben, wie der freilich erfolglose Einfall des Comtur von Ragnith in Samaiten nach dem 8. September 1397[6]) beweist. Auch die Anfang 1398 von Livland aus geplanten Züge blieben wegen ungünstiger Witterung in den Anfängen stecken[7]) und erst nach dem 20. Februar hatte man einen Erfolg.[8]) Doch der Orden wird hierauf weniger Gewicht gelegt haben; der Schwerpunkt für ihn ebenso wie für die Samaiten war die Stellung Witolds. Außerordentlich günstig war es für den Orden erstens, daß Witold gerade in dieser Zeit vollauf seine Pläne auf Eroberungen im Osten beschäftigten,[9]) zweitens daß die Königin Hedwig für einige Gebiete, die ihr von Jagiello als Morgengabe 1396 verliehen waren, Witold aber

1) Voigt: C. d. Pr. VI, 44: „hern Alexandro anders Wytowd . . . . und allen sinen landen und luten . . . . usgenomen die Samayten . . . (soll) . . . von uns keyn schade entsten.“ — 2) Voigt: C. d. Pr. VI, 45. — 3) Ebendaselbst V, 95. — 4) Ebendaselbst. — 5) C. e. W. No. 163. — 6) Posilge zu 1397 in Scr. III, 215. — 7) Posilge zu 1398 in Scr. III, 216—217. — 8) Annal. Thor. und Posilge in Scr. III, 216—217. — 9) Voigt: G. Pr. VI, 88—90.

besetzt hielt, von letzterem einen jährlichen Zins verlangte.[1]) Nachdem noch am 2. April 1398 ein Waffenstillstand zwischen Witold und dem Orden bis zum 28. April wieder unter Ausschluß der Samaiten zustande gekommen war,[2]) einigte man sich vor Ablauf desselben am 23. April 1398 zu Grodno über die gegenseitigen Vorbedingungen für einen ewigen Frieden und verabredete zur Umwandlung dieser Präliminarien in einen festen Vertrag Zeit und Ort. Es wurde die Memel-Insel Sallyn und der 29. September 1398 vereinbart.[3]) Was dem Orden den Beweis lieferte, daß Witold wirklich gesonnen sei, die eingegangenen Präliminarien zu halten, und ferner den Samaiten mit unbarmherziger Klarheit vor Augen führte, daß sie jetzt definitiv dem Orden überlassen seien, war die Thatsache, daß Witold einer sofort zu erfüllenden, in Grodno festgesetzten Verpflichtung nachkam.[4]) Mit seiner Hilfe nämlich gelang es einigen Ordens-Gebietigern nach dem 26. Mai 1398 innerhalb vier Wochen zwei Häuser zu Gotteswerder zu errichten und sie mit allem auf das beste zu versehen.[5]) Obwohl die Position dieser zwei Kastelle auf einer Memel-Insel der Nawese-Mündung gegenüber sie zu einer für Samaiten äußerst gefährlichen Anlage machte, finden wir nicht den leisesten Versuch eines Widerstandes erwähnt, ein deutliches Zeichen für die Resignation, mit der man in Samaiten seinem Schicksal entgegensah. — Ein Eingehen auf die Präliminarien vom 23. April 1398 konnte vermieden werden, weil sie in den definitiven Friedensurkunden[6]) fast wörtlich wiederkehren und deshalb mit der Besprechung dieser auch ihre Erledigung finden. Unter Hinweis auf die ganz entsprechend der Wichtigkeit dieses Vertrages ein-

---

1) Lohmeyer S. 282; Posilge zu 1398 in Scr. III, 219 und Anm. 2. — 2) Voigt: C. d. Pr. V, No. 107. — 3) Bunge IV, 1470; C. e. W. No. 179; Posilge zu 1398 in Scr. III, 219.

4) C. e. W. No. 179. Seite 54: „Wir (d. h. Witold) globen ouch bi guten truwen, das wir dem orden behulfen sien wellen mit unsern luten czu der buwunge, das der herre homeister binnen dem . . . sente Michaelis tage eine oder czwu vesten moge lassen buwen."

5) Posilge zu 1398 in Scr. III, 220. — 6) Bunge IV, 1478 und 1479.

gehenden Betrachtungen bei Voigt[1]) und Caro[2]) hebe ich nur die für das Verhältnis des Ordens zu Samaiten wichtigen Momente hervor und ferner die Vorgänge, welche Witold definitiv von Polen zu trennen schienen, was gleichbedeutend gewesen wäre mit völligem Anschluß an den Orden. — Da ist nun zunächst die sonderbare Thatsache zu konstatieren, daß der Name „Samaiten" in beiden Aktenstücken überhaupt nicht vorkommt, obgleich es sich bei den auf das genaueste festgesetzten Grenzen zwischen dem zukünftigen Ordensgebiet und dem Besitz Witolds fast ausschließlich um dies Land handelt, das fortan dem Orden gehören soll. Gerade der Orden, sollte man meinen, hätte auf Namhaftmachung dieses so lange von ihm umstrittenen Gebietes dringen müssen. Eine Erklärung für diese gewiß nicht ohne Absicht geschehene Auslassung des Namens „Samaiten" in beiden Urkunden zu finden, ist schwer, weil die Verhandlungen vor Abschluß und Fixierung der Präliminarien, die ja hier nur wiederholt werden, uns fehlen. Vielleicht wollte Witold die besondere und eigentümliche Stellung, welche bisher Samaiten zu Littauen eingenommen hatte, als für ihn nicht mehr existierend und überhaupt zu Unrecht bestehend hinstellen; er rechnete es vielmehr einfach zu „terrae nostrae", über die er als „supremus dux Litwaniae" Verfügung beanspruchte,[3]) die er deshalb auch nach seinem Willen verkleinern konnte.[4]) Falls Witold auf eine solche Erwägung hin den Namen „Samaiten" in seiner Urkunde vermieden hat, so ergiebt sich als Grund für das Ein-

1) Voigt: G. Pr. VI, 93—101. — 2) Caro: III, 171—176.

3) Bunge IV, No. 1479: „Alexander alias Witaudus, Dei gratia supremus dux Litwaniae et Russiae . . . . cum . . . magistro generali . . . . certum terminum placitorum . . . celebravimus . . . . inter nos, nostros et terras nostras, ex una, et dictum magistrum generalem, suos et terras eiusdem odinis . . . parte en altera . . . ."

4) Diese Hypothese stützt sich übrigens auf eine spätere von Witold selbst geführte Deduktion, in der es heißt (C. e. W. No. 861 S. 467): „Terra Samaytarum . . . . est et semper fuit unum et idem cum terra Lythwanie . . . . . et propter talem ydemptitatem in titulo nostro de Samagicia non scribimus, quia totum unum est."

verständnis des Ordens hiermit vielleicht der, daß die wohl nicht zu erreichende Einwilligung Sameitens für seinen Anschluß an den Orden rechtlich nicht mehr notwendig war, sobald die Sonderexistenz dieses Landes aufgehört hattte. — Indessen was hierzu auch immer getrieben haben mag, klar und deutlich stand jetzt fest, was der Orden außer seinen bisherigen Besitzungen sein zu nennen beanspruchen konnte.[1]) Sowohl nach Livland wie nach Preußen hin fand eine genaue Fixierung der Grenzen statt, die heute wiederzufinden sehr schwierig, oft unmöglich ist. Es bleibt mir nichts weiter übrig als die von Töppen[2]) und Strehlke[3]) angestellten Untersuchungen und gewonnenen Resultate zu übernehmen. Die Grenze gegen Preußen hin war durch die Memel gegeben, es fragte sich nur, von welchem Punkte dieses Flusses an der Orden das Land nördlich und südlich als sein Eigentum rechnen sollte. Da wurde als Ausgang festgesetzt das Sallyn-Werder (wo der Vertrag abgeschlossen wurde), welches zwischen der Dubissa und Nawese gelegen ist. Von dieser Insel aus sollte die Grenze des Ordensbesitzes eine Linie bilden, die durch folgende Punkte ihre Richtung erhielt: Sallyn-Werder zur Nawese, die Nawese hinauf bis Wiswilten (?), bis zum Steine Rode in der Aa,[4]) zum Smardensee (?), dann bis zum Apeitensee (?), dann zum Prengelschen Weg (?), dann nach Nenemeyten,[5]) dann ans Ende der „Heide", wo ein Born entspringet, durch die Wildnis wo die

---

1) Die Frage, ob Witold ohne Einwilligung der Häuptlinge, die wir freiwillige staatsrechtliche Akte Samaitens haben vollziehen sehen, dem Orden diese Grenzen anweisen durfte, ist eine offene und mag, wie schon im Text angedeutet, gerade dazu geführt haben, Samaitens eigentümlicher Stellung in beiden Urkunden nicht mehr Ausdruck zu geben, es vielmehr als einen inhärierendan Teil Littauens hinstellen.

2) Töppen: Geographie S. 105—106. — 3) Strehlke in Scr. III, S. 223. Anmerk 2. — 4) Aa bedeutet Fluß und ist sehr allgemein; vielleicht ist die Lavenna, ein Nebenfluß der Muscha, gemeint; Muscha ist wieder ein Quellstrom der Semgaller Aa. — 5) Nenemeythen oder Nenemiten trifft vielleicht auf Ponemori oder Ponemini an dem obersten Lauf der Memel, litt. Nemmums oder Nemmus, des rechten Quellstromes der Semgaller Aa.

Egloff[1]) entspringt. Da vom Sallyn-Werder erst noch eine Linie nach der die östliche Grenze des nunmehrigen Ordensbesitzes bildenden Nawese gezogen wurde, so gehörte dem Orden nicht das ganze Gebiet westlich der Nawese, vielmehr sollte dies freilich kleine Stück westlich ebenso wie alles Land östlich der Nawese zu Littauen gehören, das also dadurch vom rechten Memelufer ein ziemlich bedeutendes Stück erhielt.

Hiermit wäre der Teil der Urkunde, soweit er Samaiten direkt angeht, erschöpft, indessen sind noch Momente vorhanden, die dem Orden für die Behauptung des soeben erworbenen von grosser Wichtigkeit sein mußten, welche deshalb kurz berührt werden sollen. Zunächst wurde beiden Teilen verboten, „zinshafftige" oder „eigen zinshafftige" Menschen gegenseitig aus ihren Gebieten aufzunehmen.[2]) Die Unklarheit, welche darin lag, daß man nicht genau präzisierte, welche von den Kategorien des dritten Standes[3]) der Samaiten gemeint war, sollte bald Schwierigkeiten hervorrufen. — Sodann: Posilge,[4]) der unsere Urkunden ergänzt, berichtet von der Verkündigung Witolds als „Koning czu Littowen und czu Russin". Wenngleich ich dieser Nachricht sceptisch gegenüber stehe, weil Witold selbst in seiner Urkunde sich nicht „König" nennt, so war schon die Tatsache, daß Witold sich als „supremus dux Litwaniae" bezeichnet,[5]) was doch implicite eine Negierung der Oberhoheit

---

1) Die Egloff dürfte der Eglonabach sein, der bei Podunai auf der linken Seite in die Düna einmündet.

cf. für Anm. S. 23, 4 u. 5, u. S. 24, 1, Scr. III, 223 Anm. 2.

2) Bunge IV, No. 1478: „Vortme sullen wir keinen zinshafftigen menschen des herren Alexandri . . . . ., und ouch die, als eigen zinshafftig sin, nemen adir setzen in unsir lande, ane des herren Alexandri wille." In der Gegenurkunde Witolds bei Bunge IV, No. 1479 heißt es: „Praeterea nullum censitum, mancipium an servum ordinis sine expressa licentia magistri generalis . . . . debebimus ad terras nostras recipere aut locare."

3) cf. über die 3 Stände in Samaiten für die spätere Zeit Altpreuß. Monatsschr. Bd. XXVI. S. 207. — 4) Posilge zu 1398 in Scr. III, 224: „Und uff die cziit worfin die Littowin und Russin Wytowten eynen konig uf czu Littowen und czu Russin . . . ." — 5) Bunge IV, No. 1479: „Alexander, alias Witaudus, Dei gratia supremus dux Litwaniae et Russiae . . . ."

Jagiellos bedeutet, dem er seine Stellung als Großfürst verdankte,[1]) fur den Orden von höchster Wichtigkeit. Polen und Littauen für immer getrennt, beseitigten dem Orden die Furcht vor der Uebermacht dieser Gegner, was nicht minder für seine Existenz überhaupt, als für die Erhaltung des nunmehr in festen Linien ihm zugesprochenen Samaitens von höchster Wichtigkeit war. Die Sonderung Witolds und damit sein natürlicher Anschluß an den Orden gewann in sofern gleich ein aktuelles Interesse, als wir in einer Urkunde vom 8. November 1398 lesen müssen, dass die Ausführung der zu Sallyn-Werder am 12. Oktober 1398 vereinbarten Beschlüsse bis auf Weihnachten verschoben war und die Grenzen noch nicht „gerichtet“ waren.[2]) Ob Witold dann die eingegangenen Verpflichtungen erfüllt hat, wissen wir nicht, jedenfalls blieb das beiderseitige Verhältnis ein gutes, wofür das Hilfskorps spricht, welches August 1399 Witold gegen die Tartaren begleitete,[3]) eine Expedition, auf die noch zurückzukommen sein wird. Es läßt sich denken, daß unter so günstigen Verhältnissen der Orden nicht den Versuch unterließ, das ihm von Witold überwiesene Samaiten durch Einfälle mürbe zu machen und so der Abtretung Witolds Wirklichkeit zu geben. Gleichzeitig von Preußen und Livland aus fanden um den 2. Februar 1399 Einfälle statt. Gewiß wider Erwarten des Ordens leisteten die Samaiten Widerstand, indem sie sich zunächst gegen die Livländer, dann gegen die Preußen wandten, freilich ohne die Plünderung ihres Landes und die Fortführung einer großen Menge von Gefangenen und Pferden verhindern zu können.[4]) In den Monaten Mai, Juni und Juli des Jahres 1399 wiederholten sich solche Expeditionen, ja der Hochmeister selbst

---

1) cf. oben S. 14.

2) Bunge IV, No. 1480. Brief des Hochmeisters an Witold: „Ouch, lieber herre, uns stet wol zu gedenken, das wir von euwir herrlichkeit also schiden, das alle ding sulden bleiben sten bis czu wynachten, und das ist noch unser wille, und dorumb, . . . wen is euch na allir bequemste dunken wirt, das man die grenitzen richten moge, das schribet uns . . . . .“

3) Posilge zu 1399 in Scr. III, 230. — 4) Annal. Thor. und Posilge zu 1399 in Scr. III, 226.

stellte sich an die Spitze einer derselben.[1]) Von untergeordneter Natur waren die hier erreichten Erfolge im Vergleich zu der Wirkung, welche Witolds Niederlage am Flusse Worskla jenseits Kiews durch die Tartaren im August 1399 auch für Samaiten und den Orden mittelbar haben konnte.[2]) Witold näherte sich wieder Polen; er ist es sogar, der zwischen dem Orden und Jagiello eine Einigung über die vorhandenen Streitigkeiten zu erzielen sich bestrebt.[3]) So angenehm ein Ausgleich der Gegensätze mit Polen dem Orden zweifellos sein musste, so war doch gleichzeitig damit die Gefahr verbunden, daß Witold durch sein gutes Verhältnis mit Jagiello zu der Ansicht gelangen könnte, den Orden als nicht mehr für ihn von Nutzen fallen zu lassen und gleichzeitig damit die Abtretung Samaitens, welche eine bedeutende Verringerung der von ihm beanspruchten Herrschaft war, rückgängig zu machen, oder mindestens die faktische Erwerbung dieses Landes durch den Orden zu hintertreiben. Indessen schienen solche Befürchtungen unbegründet zu sein; denn Witold selbst bot seine Hilfe zur Bekämpfung der Samaiten an,[4]) veranlaßt durch die nunmehr feindliche Haltung der Samaiten auch ihm gegenüber. Trotz der Versicherung des Hochmeisters, allein mit den Samaiten fertig zu werden — vielleicht drückt sich hierin schon eine Spur von Argwohn gegen Witolds Aufrichtigkeit aus — unterließ er es doch nicht, sich an dem am 18. Februar 1400 schon beendigten Kriegszug des Ordens[5]) zu beteiligen. Unsere Quellen über diese Expedition, die zu so

---

1) Anal. Thor. und Posilge zu 1399 in Scr. III, 228. — 2) Posilge zu 1399 in Scr. III, 230. — 3) Es handelte sich namentlich wieder um das Herzogtum Dobrzin. cf. C. e. W. No. 201.

4) C. e. W. No. 214. Brief des Hochmeisters an Witold: „Ouch besunder libir herre danken wir euwir grosmechtigkeit . . . ., umb das es euwer hochwirdikeit . . . . als ir geschriben habt, mit den Samaiten haldet, wan wir hoffen, ... das wirs mit der hulfe unsers herren gotes mit den Samayten also machen wellen, das uwer grosmechtikeit keiner hindernisse in uwern gescheften vor in sich durffe beargen . . . .“

5) C. e. W. No. 220. Am 18. Februar 1400 spricht der Hochmeister schon Witold seinen Dank für die geleistete Hilfe aus.

überraschend günstigen Resultaten führen sollte, sind reichlich; denn außer Posilge und dem Annalista Thorunensis[1]) liegen noch zwei Briefe des Hochmeisters darüber vor.[2]) Danach haben wir zwei Expeditionen zu unterscheiden, für die einerseits der Orden selbst sich auf das gründlichste vorbereitet hatte,[3]) denen andrerseits die Anwesenheit vieler Gäste und die Hilfe Witolds so große Wirkung verlieh. An der Spitze der einen Heeresabteilung stand der Ordens-Marschall und der Herzog von Lothringen, einer der vornehmsten anwesenden Kreuzfahrer. Der ursprüngliche Plan, über das kurische Haff in das westliche Samaiten einzufallen, musste in Rücksicht auf die Beschaffenheit des Eises[4]) aufgegeben werden. Statt dessen drang man in das südwestliche Samaiten und plünderte 12 Tage lang. Zur selben Zeit war Witold in Begleitung des Comtur von Ragnith in das Herz Samaitens bis nach Krosche[5]) vorgedrungen und hatte hier neun Tage hindurch Verwüstungen vorgenommen. Samaiten, so von zwei Seiten angegriffen, verzweifelte. Zwei Territorien ergaben sich Witold, welcher die ihm gestellten Geiseln dem Comtur von Ragnith überwies, während die anderen Bezirke sich dem Marschall unterordneten. — Der Orden konnte endlich glauben, am Ziel seiner langjährigen Bemühungen zu sein, um so mehr als Witolds Interessen hinsichtlich Samaitens sich als völlig mit denen des Ordens harmonierend gezeigt hatten und bald durch den Besuch seiner Frau[6]) seine Sympathien für den Orden sich auf das deutlichste dokumentierten. Froh dieses außerordentlich günstigen Standes der Dinge war denn auch der Orden darauf bedacht, auf dreierlei Weise sich den Besitz des Landes zu-

---

1) Annal. Thor. und Posilge zu 1400 in Scr. III, 235—237.

2) Voigt: C. d. Pr. VI No. 96 und C. e. W. No. 220.

3) Voigt: G. Pr. VI, 183.

4) So lege ich mit Voigt: G. Pr. VI, 183 Posilges' Worte (Scr. III, 235) aus: „und kundin obir das hap nicht geczin."

5) Das bei Posilge (Scr. III, 236) genannte „Grasyen" ist Krosche und liegt an der Kroschenta.

6) Posilge zu 1400 in Scr. III, 238.

sichern. Zunächst ließ er sich Geiseln in großer Zahl stellen.[1]) Das Treßler-Buch[2]) führt für das Jahr 1400 Ausgaben in großer Menge an, die durch den Transport solcher Samaiten nach den verschiedensten Städten erwuchsen. So wurden Graudenz, Straßburg, Birgelau, Thorn, Rheden, Ragnith, Schwetz, Osterode mit ihnen belegt. Sodann suchte man durch rein militärische Maßregeln sich des Landes zu vergewissern. Diesem Zweck diente der Bau zweier Burgen[3]), von denen man eine mit Witolds Hilfe an der Nawese anzulegen beschloß.[4]) Ob die andere mit der späteren oft genannten „Friedeburg" in Samaiten identisch ist, wissen wir nicht, denn es findet sich nichts darüber in den Briefen des Hochmeisters aus dem Jahre 1401, wie Voigt[5]) bemerkt. Endlich gingen administrative Maßregeln nebenher, welche die Herrschaft des Ordens fördern, aber auch zugleich wohlthuend wirken sollten. So geschah die Einsetzung eines Vogtes und zwar vielleicht Michael Kuchmeisters;[6]) weiter trug man für Rechtspflege Sorge, indem Kämmerer ins Land geschickt wurden, deren Aufgabe dies sein sollte.[7]) Auch durch materielle Unterstützung suchte man die Stimmung in dem durch

1) Posilge zu 1400 in Scr. III, 236: „In desen cziten begobin sich alle dy land czu Samaythin dem ordin gemeynlich, und santhin vil gysel von den besten der lande, die sich vor noch nicht hattin begebin dem ordin.

2) Treßler-Buch im Staats-Archiv zu Königsberg p. 32 u. 40.

3) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 112 u. 114. Aus einem Bericht über Witolds Friedensbruch und seine Verräterei am Orden in Betreff Samaitens: „Mit swerer arbeit und grossen kosten . . . . buwete . . . unser homeister czwey huser yn kurczer czit." — Im Treßler Buch p. 33 und 45 finden sich Notizen über Zahlungen an Zimmerleute und Fuhrleute, die „by der buwunge in Samayten" thätig gewesen sind.

4) Staats-Archiv zu Königsberg: Registrant II C.: Brief des Hochmeisters an Witold: „Besunder libir herre wir sint mit unserm gebitigern czu rathe wurden das wir mit euer hurrlichkeit hulfe wolden eyn hus uff dy Nawese buwen." Die Urkunde ist vom 27. Mai 1400.

5) Voigt: G. Pr. VI, 186 Anm. 1. — 6) Ebendaselbst. — 7) Posilge zu 1400 in Scr. III, 237: „. . . der homeister . . . satczte eynen herren des ordens czu eyme foythe, und gab den landin kemerer, die sie sulden richtin und vorwesin . . . ."

fortwährende Verwüstungen ausgesogenen Land für sich zu gewinnen. Laut Treßler-Buch[1]) gingen im Jahre 1400 nach Samaiten: Pferde, Ochsen, Salz, Mehl, Butter, Käse, Fleisch, Hering aus Schonen und Bornholm, endlich Tuch. Die Folgen blieben nicht aus. Ein freundlicher Verkehr bahnte sich an. Weihnachten 1400 weilte eine Anzahl Samaiten in Königsberg und kehrte unter Mitnahme von Geschenken an Salz und Tuch in ihre Heimat zurück.[2]) Schon früher waren zwei angesehene Samaiten Gergute und Gnethe, mit einer Schar von 82 ihrer Landsleute nach Memel gekommen, um sich in Preußen niederzulassen.[3]) Noch wichtiger aber war, daß am 9. Januar 1401 die angesehensten samaitischen Bojaren auf der Marienburg erschienen, um Anerkennung ihrer Standesverhältnisse, Verleihung eines ausgebildeten Rechtszustandes baten,[4]) sich zur Annahme der Taufe bereit erklärten und endlich diese heilige Handlung auch an ihren als Geiseln dem Orden übergebenen Kindern vollzogen zu sehen wünschten.[5]) Nur zu gern erfüllte der Hochmeister diese Bitten. Er garantierte die weitere Existenz ihrer drei Stände, er verlieh ihnen das für die Preußen im Ordensland geltende Recht, und ließ dann unter festlichem Gepränge und Verteilung von Geldgeschenken die Taufe vornehmen;[6]) ja die

---

1) Treßler-Buch p. 42 und 43. — 2) Ebendaselbst p. 60. — 3) Ebendaselbst p. 30.

4) Posilge zu 1401 in Scr. III, 240: „Anno domini 1401 am sontage noch epyphanie domini quomen ken Marienborg die bestin bajorin der lande von Samaythin.“ und C. e. W. No. 241 S. 78: „die landt czu Samaithen ... woren czu Marienburg bei unserm homeister und boten in, das her die baioren liesse baioren bliben, die freien frei und die gebuwer gebuwer, und der meister gap das den landen allen einen brieff und gab in sulch recht als die Prussen in unsern landen hoben.

5) Posilge zu 1407 in Scr. III, 240: „. . . dy bestin bayorin der lande von Samaythin . . . lyssin sich touffen und entpfingen den cristingeloubin. . . . . . Ouch so hatte der homeister umb ir bete und beger . . . . alle ire kinder, die sie dem ordin czu gysel hatten gegebin, ouch lossin touffin.

6) Laut Treßler-Buch p. 52 für 1401 wurden bei der Taufe der Samaiten drei Tonnen Meth gebraucht; außerdem erhielt jeder Täufling 5 Mark Patengeld.

Neubekehrten begleiteten Geistliche,[1]) die bei ihren Christianisierungsversuchen in Samaiten selbst erfolgreich waren.[2])

Aber nur auf kurze Zeit sollte sich der Orden dieses so viel versprechenden Anfangs seiner Herrschaft in Samaiten erfreuen. Witold, dessen Unterstützung zum teil der Orden seine jetzige Position dort verdankte, war es auch wieder, der ihn aus derselben zu verdrängen suchte. Wie Witold am 18. Januar 1401 seine beim Vertrag von Sallyn-Werder von 1398 ganz unbestimmte Stellung gegen Polen auf das günstigste und klarste definierte und darauf hin als Großfürst von Littauen seitens Polens wieder anerkannt wurde — im übrigen bildeten Polen und Littauen staatsrechtlich eine Union —[3]), wie ihm in Folge dieser ungemein günstigen politischen Lage es nicht nur nicht mehr konvenieren konnte, Samaiten abgetreten zu haben, sondern wie er der wirklichen Einführung der Ordensherrschaft in Samaiten entgegenarbeitete, darüber sind wir aus unseren Annalisten und den Anklage- resp. Verteidigungsschriften beider Parteien orientiert.

Vertrauen auf die Zuverlässigkeit Witolds war es, was den Orden ruhig mitansehen ließ, wie jener seine Festungen an der Memel und zu Kowno wieder herstellte[4]) und so auf gesicherter Basis seine Intriguen gegen den Orden beginnen konnte. Denn seiner Initiative folgend, werden, wie wir mit Sicherheit trotz Witolds Widerspruch[5]) annehmen können, sich viele samaitische

---

1) Posilge zu 1407 in Scr. III, 240: „Und man sante mit yn (d. h. den getauften Bojaren) etliche prister nnd monche, die ir wip und kindir ouch soldin toufin und sie lernen den cristingeloubin.

2) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 112 S. 114: „vil der obirsten und Bayoren der Samaythen von unsers Ordens Pristerbruder und andern Pristern, die mit Im woren angewieset worden . . . . . die heilige towfe entpfingen. (Aus einem Bericht des Ordens über Witolds Friedensbruch und seine Verräterei am Orden in betreff Samaitens. 1401.)

3) Caro III, 209—212.

4) Posilge zu 1401 in Scr. III, 241: „Wytowt . . . . tat sich umb von den heren, und trog sich doruff, das her bynnen der cziit des fredes weder gebuwet hatte syne huser uf der Mymmel und czu Cawin.“

5) C. e. W. No. 238 S. 76. In seiner Beschwerdeschrift über den

Bojaren aus ihrer Heimat entfernt haben. Genügende Gründe für Witolds Vorgehen lassen sich finden. Er war offenbar nicht gemeint, den Orden zu einer Herrschaft in Samaiten kommen zu lassen, die sich weniger auf die Waffen — in dissem Falle war sie leicht zu beseitigen — als auf das Vertrauen der Samaiten sich stützte und deshalb leicht zu einer völligen Assimilierung führen konnte. Und da mußte er es jetzt erleben, daß der Hochmeister zu der Ansicht kommen konnte, „das alle Samayten dem Orden und Christenglouben gehorsam und undertenig weren . . .“ und „das is eyne ewige gute bestehunge und vorgang haben solde.“[1]) Dieser Entwicklung glaubte er entgegentreten zu müssen, indem er, wie erwähnt, die Veranlassung wurde, daß viele Samaiten zu ihm ins Land kamen. Scharf blickend wie er war, rechnete er ganz richtig auf die Wankelmütigkeit der Samaiten, sobald er ihnen Aussicht auf Gewinn vermöge des Stellungswechsels machen konnte. Gelübde und Gaben machte er den Bojaren, den unfreien Bauern aber versprach er die Freiheit zu geben.[2]) Diese Angaben sind aus einem amtlichen Ordensbericht über Witolds Verräterei. Daß der Orden aber mit dieser Beschuldigung gegen Witold nicht die Unwahrheit sagte, trotz der Versicherung Witolds, welche uns schon bekannt ist,[3]) und die sich darauf stützte, daß laut Vertrag von 1398[4]) die Aufnahme aus eigenen Stücken übergetretener Samaiten freien Standes ihm gestattet gewesen wäre,[5]) beweisen Witolds Bemühungen an-

---

Orden vom 20. März 1401 erklärte Witold: „Cum (cruciferi) cernerent, quod homines liberi quam plurimi de suo bono sperantes, ab eisdem Samaytensibus terris sub nos in districtus nostros se transferrent, ipsis transeuntibus . . . obsistebant.“

1) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 112.

2) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 112 S. 114: „Witold . . . vil der Samaythen czu sich czog . . . mit gobe gelobde und alsust mit yngenaturthen argelisten“ und später: „wand In Witold grosse friheit und gelobde thätt of das her sie von dannen czihen mochte.“ — 3) cf. oben S. 30 Anm. 5.

4) Der Vertrag von 1398 (Bunge IV, No. 1479) verpflichtete bekanntlich Witold zu folgendem: „Nullum censitum, mancipium an servum ordinis sine expressa licentia magistri generalis . . . debebimus ad terras nostras recipere.“ cf. auch oben S. 24. — 5) C. e. W. No. 241.

läßlich einer Versammlung mit Ordensdeputierten über die Auslieferung von ausgewanderten Samaiten. Hätte er wirklich nur Freien und Bojaren aus Samaiten Eintritt in sein Land gestattet und wären diese nur aus freiem Antrieb gekommen, er also ohne Interesse daran, so würde er nicht versucht haben, einer Definition über Freiheit und Unfreiheit Geltung zu verschaffen, die ihm erlaubte selbst Mitglieder des dritten, unfreien Standes als mit gutem Recht von ihm aufgenommen hinzustellen und auf Grund davon deren Auslieferung zu verweigern. Witolds Beweisführung stützt sich darauf, daß ein Unterschied wäre zwischen den Bauern, welche „gute baioren czu frunden hetten" und denen, „die bei den baioren gesessen hetten und hetten in geczinset". Gewiß wird man zugeben müssen, daß in sozialer Beziehung beide Klassen verschieden dastanden,[1]) rechtlich jedoch bleibt die erste Kategorie genau so zum Stand der Unfreien gehörig wie die zweite, eben weil sie dem Bauerstand angehört. — Daß Witold mit seinen erwähnten Versprechungen Erfolg haben würde, war vorauszusehen; es gelang ihm sogar, die Samaiten in heftige Fehde unter einander zu bringen, dadurch, daß die zu ihm Uebertretenden die dem Orden Treuen mit Gewalt zum Anschluß bringen wollten.[2]) Wo sie es nicht erreichten, da beraubten sie die Widerstrebenden wenigstens. Auch diese Beschuldigung des Ordens, an der jedenfalls so viel Wahres ist, daß einige zur Mitwanderung gezwungen werden sollten, läßt sich sehr wohl mit der Gegenklage Witolds vereinigen,[3]) daß der Orden die Samaiten am Uebergang zu ihm

1) Vergl. „über Standesverhältnisse in Samaiten" Altpr. Monatsschr. Bd. XXVI, S. 207.

2) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 113 S. 118. Aus einer Klageschrift des Ordens: „Wytout . . . . czog die Samayteu wedir czu Im . . . . die selben Saymaiten die also czu Im czogen, die andern, die gerne by uns bleben weren, in Irem usczoge roubten und slugen, und eyns teils mit In weg furten.

3) C. e. W. No. 238 S. 76: „Cruciferi . . . cum . . . cernerent, quod homines liberi quam plurimi de suo bono sperantes, ab eisdem Samaytensibus terris sub nos in districtus se transferrent, ipsis transeuntibus insidiando obsistebant, et viam ipsorum perpedientes . . . . retrorsum verberibus et offensionibus propellabant."

gehindert hätte, freilich ohne etwas von seinen Verlockungen zu erwähnen. Gewiß war es nur ein Akt der Selbsterhaltung, wenn der Orden eine derartige Verringerung seiner Unterthanen, was doch die Samaiten waren, — ein Ordensbericht spricht von 4000[1]) — zu verhindern suchte, obgleich laut Vertrag ihm dies nur den „zinshaftigen“ und „eigen zinshaftigen“ gegenüber gestattet war,[2]) Freien nnd Bojaren dagegen, falls sie auswandern wollten, in Folge der nicht durch einen besonderen Vertrag aufgehobenen Freizügigkeit[3]), nicht Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden durften — Noch besaß aber der Orden seine Burgen im Lande Samaiten, noch hing ihm, wie erwähnt, ein Teil der Einwohner an. Doch auch diese zwei Stützen seiner Herrschaft, die durch Ansiedlung deutscher Kolonisten zu kräftigen ihm aus Mangel an solchen unmöglich gewesen war, sollten bald fallen. Offenbar zu schwach, um mit Waffengewalt an Witold diese Entfremdung seiner Unterthanen zu rächen, der durch sein Bündnis mit Polen[4]) in günstigster Lage war, wie wir wissen,[5]) beschränkte sich der Orden auf die Erhöhung der Wehrkraft seiner Positionen. Außer den Burgen in Samaiten selbst[6]) wurden Ragnith, Memel und Gotteswerder[7]) verstärkt. Sodann trat er mit Witold in Unterhandlungen, der sich hier als geschickter Diplomat erwies, indem er den Orden durch Friedensversicherungen und das Versprechen, die übergetretenen

1) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 123: „Wytowt . . . . luth die Samayten gemeynlich czu Im . . . wol IIII^{M}.“ — 2) Bunge IV, No. 1478.

3) C. e. W. No. 295. In einem Vertrag vom 17. August 1404 zwischen Witold und dem Orden heißt es: „Vortme zo zolle wir (das heißt Witold) keinen menschen . . . . binnen czehen jahren . . . . in unser lant . . . . offnemen . . . . unde zo zich die czehen iar forgeen, zo zi dirloubet unsern frien luthen . . . . czu czihen allen enden noch gewonheit andirr cristener lande.“

4) Der Hochmeister spricht sich in einem Bericht über den Verrat Witolds und das feindselige Verhalten des Königs von Polen folgendermaßen aus: „Des der konyng von Polen eyne sache ist gewest, went her In dorczu gehalden hat, alsust hett es villeicht Wytout ny getan. cf. Voigt: C. d. Pr. IV, No. 113. — 5) Vergl. oben S. 30. — 6) Treßler-Buch p. 60. — 7) Ebendaselbst p. 61 und 66.

Samaiten ziehen zu lassen, hinzuhalten wußte.[1]) Als aber nun der Orden durch einen zweiten Gesandten ihn aufforderte, demgemäß zu handeln, erklärte er,[2]) daß er allerdings die Samaiten wolle ziehen lassen, indessen keineswegs, um sie wieder Unterthanen des Ordens werden zu sehen, sondern zur Zurückerwerbung und Verteidigung ihrer Unabhängigkeit. Aber noch nicht genug mit dieser künstlichen Auslegung seiner ersten Erklärung bewirkte er durch fünftägige Zurückhaltung des von seiner Absicht informierten Boten, daß der Orden nicht eher hiervon etwas erfuhr, als bis sein Hauptmann an der Spitze der zu ihm übergetretenen, mit Pferden und Harnischen ausgerüsteten Samaiten schon auf dem Marsch war.[3]) So erreichte Witold nach dem 13. März 1401[4]) die völlige Vernichtung der beiden Ordensburgen, Gefangennahme der Besatzung, ohne daß auch nur eine Spur von einer Erhebung der anfangs treu gebliebenen Samaiten für den Orden sich zeigte. Des Ordens Herrschaft war beseitigt,

---

1) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 112 S. 117. Aus dem Ordensbericht über Witolds Friedensbruch: „Wytowd . . . entpot uns, her welde dorumb mit uns nicht krigen, her welde sie (d. h. die übergetretenen Samaiten) widder lassen czhien in Ir land.

2) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 113 S. 119. Aus einem Bericht des Hochmeisters über Witolds Verräterei: „Wir . . . santen . . . czu Im unser boten, der mit Im eynen tag von unser wegen solde offnemen. welde her die Saymaiten lassen czihen, als her uns entpoten hette, wir hoften, wir welden uns fruntlich mit Im entricht haben . . ., Als unser bote czu Im qwam, Sprach her, die Rede, die her uns empoten hette, hette her nicht fruntlich gemeynet, went syne meynunge were gewest, das her die Saymaithen welde off Ir heymat lassen czihen, Ir freiheit czu weren, als sie vor hatten getan."

3) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 113 S. 119: „den (Boten) behilt her (Witold) . . V tage bey Im . und bynnen des richte her die Saymaiten us, die her troglichin czu Im hatte geczogen, mit pferden und harnasch, und gap In mete syne houptlute, und als sie von Im eynen tag und eyne nacht geritten waren, ersten lis her unsern boten von Im czihen, also qwomen sie ken Saymaiten vor die huser von uns gebuwet, ungewarnet, und ane alle entsagunge und vorbranten sie, unsers Ordens bruder, dyner und luthe, die doruff woren, brachten sie czu Wytout."

4) Posilge zu 1401 in Scr. III, 241: „und czogin noch mitfostin vor die czwe huser etc."

aber die Samaiten sollten sich irren, wenn sie glaubten, jetzt wieder, wie Witold versprochen, in ihre frühere Freiheit gesetzt zu werden. An die Stelle der Ordensverwaltung trat der Hauptmann Witolds; wie sie dem Orden Geiseln gestellt hatten, die jetzt in den Händen desselben in großer Gefahr waren, so verlangte es auch Witold; denn er wußte am besten, daß auf die Zuverlässigkeit der Samaiten nicht zu rechnen war.[1]) Wohl um diese Enttäuschung zu vermindern, kam er den Samaiten so weit entgegen, daß er die gemachten Gefangenen, welche für sein Verhältnis zum Orden doch auch von Wichtigkeit waren, als Austauschobjekte für die in der Gewalt des Ordens sich befindlichen samaitischen Geiseln anbot. Falls er hierbei von der Ueberzeugung ausging, daß der Orden hierauf nicht eingehen könne, weil mit Auslieferung der Geiseln jeder Einfluß auf das Land überhaupt aufhörte, so irrte er sich nicht. Es geschah eine strikte Abweisung, ja der Hochmeister ging in seiner berechtigten Erbitterung so weit, daß er Befehl gab, die Geiseln in Ketten legen zu lassen, ein Loos, dem sich zwei nach Thorn zur Aufbewahrung gegebene Geiseln durch freiwilligen Tod entzogen[2]) Witold konnte auf das höchste zufrieden sein. Der Orden mußte durch die eben angeführte Maßregel die größte Erbitterung in Samaiten gegen sich erregen; er dagegen hatte neben dem Pfand der Zuverlässigkeit dieses Landes durch seine Verwendung für die Geiseln den Anspruch auf Dankbarkeit seitens der Samaiten gegen sich erworben. — So war der Orden auf das bitterste wieder in allen seinen Erwartungen enttäuscht; wie sehr man dies empfand zeigen die (ihrem Inhalt nach schon ausgenutzten) Briefe an die Gebietiger,[3]) an den Papst, Herzog von Burgund[4]) und einen Domherrn Hieronymus von Breslau.[5])

---

1) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 112 S. 117. Aus einem Ordensbericht: „. . . . (Wytowd) . . . nam di lant (Samaiten) in und saczte dorin syne houptluthe und das her Ir sicher were, nam her von In gisel, und ist an uns mutende, das wir unser gisil wider geben vor die gefangen.“

2) Annal. Thor. und Posilge zu 1401 in Scr. III, 242. — 3) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 109 und 112. — 4) Ebendaselbst V, No. 116. — 5) Ebendaselbst VI, No. 113.

Indessen kam der Orden über Klagen nicht hinaus, und wir werden anzunehmen haben, daß in Samaiten ein völliger Abfall vom Christentum stattfindet, daß Witold in Samaiten die führende Rolle hat; brechen doch auf seine Anweisung Ende Mai 1402 die Samaiten gegen Memel auf.[1]) Wie schon häufig, so war auch dieser Zug der Samaiten gleichsam die Antwort auf eine abermalige Ueberweisung ihres Landes an den Orden. Ausgehend von Swidrigiello, Jagiellos Bruder, der Witold zu Liebe von Wladislaus fallen gelassen war,[2]) erkannte die darüber ausgestellte Urkunde[3]) die Ordensherrschaft innerhalb derselben Grenzen an, wie Witold es 1398[4]) gethan. Sodann legte sich Swidrigiello die Verpflichtung auf, sofort nach dem eventuellen Antritt seines väterlichen Erbes, alle Samaiten, soweit sie nach 1398 ihre Heimat verlassen, welchen Standes sie auch seien, auszuliefern.[5]) An sich wertlos, weil Swidrigiello völlig ohne Macht ist, beweist dieser Vertrag nur wieder von neuem, wie hohen Werth der Orden auf Samaiten legt; denn nur so erklärt es sich, warum er sich von dem als littauischen Kronprätendenten auftretenden Swidrigiello auf alle Fälle seine Forderung auf Samaiten klar und bestimmt anerkennen läßt. Während trotz der Verwüstung Littauens durch die Livländer[6]) noch am 9. April 1402 Verhandlungen über die Auslieferung der Gefangenen vom Orden Witold angeboten werden, falls er auch im Namen der Samaiten den Gesandten die bisher versagte Sicherheit garantiert[7]) — auch ein Zeichen dafür, wie Witold auf die

1) Posilge zu 1402 in Scr. III, 257. — 2) Caro III, 216—217.

3) Bunge IV, No. 1603. Die Urkunde ist vom 2. März 1402 datiert.

4) Bunge IV, No. 1479.

5) Bunge IV, No. 1603: „. . . des ordens lute, gebuwere, rittermesige ader ouch welcherlei gekunnes(!) sie sint, die noch dem ewigen frede, gestiftet achbarlich mit . . . Wytout . . ., entwischen synt us Samayten des ordens lande, czu dem vorgesprochenen Alexandro (alias Witold), so shire wir widder kommen in welcherlei wiese czu unsern veterlichen landen . . . . wir ane alles gefeer widder antwerten sollen dem . . . orden, in welchen gegenoten al unsirer lande sie sint.“

6) Posilge zu 1402 in Scr. III, 256.

7) C. e. W. No. 253. Brief des Hochmeisters an Witold: „Ouch ir

Erbitterung der Samaiten gegen den Orden Rücksicht nimmt — beginnt nach dem 25. Mai 1402 auf Witolds Gebot der bereits kurz erwähnte Zug der Samaiten gegen Memel, welcher mit der Verwüstung der Stadt, Ermordung der Einwohner endete.[1]) Ob Witold selber an der Spitze dieser Expedition gestanden hat, ergiebt sich nicht und ebenso wenig, ob Samaiten an der bald hierauf stattfindenden Einnahme Gotteswerders beteiligt sind.[2]) Am 9. Juli[3]) und auch nach dem vergeblichen um den 25. Juli zur Einsetzung Swidrigiellos gegen Wilna unternommenen Zuge,[4]) am 10. September[5]) bietet der Hochmeister wieder Verhandlungen über die Auswechselung der beiderseitigen Gefangenen an, deren Zustandekommen indessen nur möglich wäre, falls von Witold Unverletzlichkeit der Gesandten auch seitens der Samaiten zugesichert würde. Vielleicht ein Resultat dieser Korrespondenz ist jene Zusammenkunft des 1. Oktober 1402,[6]) in der die Samaiten vom Orden ihre einst gestellten Geiseln für Auslieferung von Ordensleuten zurückerhalten. In Witolds Händen waren diese Gefangenen, wie wir wissen,[7]) gewesen; er handelte also durchaus im Interesse der Samaiten, wenn er für ihre Geisel diese auslieferte. Jetzt konnten diese ihrem Zorn gegen den Orden die Zügel schießen lassen. Bis nach Ragnith dringen sie eng verbündet mit den Littauern um den 25. Dezember 1402 vor,[8]) gerufen von einigen Verrätern, welche die Uebergabe versprochen hatten. Indessen hinderte die Anwesenheit des Komtur

---

schribet, das ir geloben wellet noch alder gewohnheit und nicht vor die Samaiten. So wisset nu ir vor die Samaiten nicht geloben wellet, so wellen wir ouch den tag mit euch nicht halden."

1) Posilge zu 1402 in Scr. III, 257: „Ouch geschach eyne bose geschicht . . . von den Samaythin, wend sie . . . qwomen noch anewysunge des . . . Wytoldis etc. — 2) Posilge zu 1402 in Scr. III, 257—258. — 3) C. e. W. No. 257. — 4) Annal. Thor. und Posilge zu 1402 in Scr. III. 258. —

5) C. e. W. No. 259. Brief des Hochmeisters an Witold: „. . . . sendet uns . . . iuen briff, in deme ir alle di unsern sichchert (!), das sie vor euch und vor alle den unsern und ouch vor den Samaithen frei hin uff und wedir herab . . . . mogen komen.

6) Posilge zu 1402 in Scr. III, 262. — 7) Vergl. oben S. 34 Anm. 3.

8) Posilge zu 1402 in Scr. III, 263 und Anm. 2.

Grafen Friedrich von Zollern mit vielen Gebietigern aus dem Lande auf der Burg die Ausführung des hinterlistigen Planes und so erreichten die Feinde nichts als die Verwüstung einiger Flecken vor der Burg. Dieser kecke Vorstoß forderte die Rache des Ordens heraus und so sollten Januar 1403 drei Ordensheere in die Gebiete der Samaiten und Littauer einfallen, von denen auch zwei aus letzterem Lande mit reicher Beute heimkehrten.[1]) Die dritte Abteilung indessen unter dem Komtur von Ragnith, die sich nach Samaiten hatte wenden sollen, verzichtete auf die Ausführung ihres Zuges, weil die gewarnten Samaiten sich in einer überlegenen Zahl gesammelt hatten.[2]) Fürwahr eine seltsame Veränderung, die bei den Samaiten sich seit ihrer Wiedervereinigung mit Witold vollzogen hat, daß wegen einer bloßen Defensivmaßregel ihrerseits der Orden von einem Vorhaben gegen sie abläßt. Vielleicht ist es die so gesammelte Schaar, durch die Kurland von Samaiten her freilich ohne großen Schaden bald aufgesucht wird.[2]) Von viel besserem Erfolg waren die Bewohner desselben Landes nach dem 15. April 1403 unter Witolds Führung auf einem Zug gegen Livland begleitet.[3]) Burg und Stadt Düneburg gingen in Flammen auf, die Besatzung und Einwohner wurden gefangen genommen oder getötet. Gewaltig muß diese Kühnheit auf den in kurzer Zeit so hart geschädigten Orden gewirkt haben; er fing an auf eine größere Widerstandsfähigkeit seiner Burgen bedacht zu sein. An Memel, Splittern, Rossiten[4]) wurde gearbeitet und kaum war man mit dem Umbau Ragniths fertig, als Witold nach der Einnahme von Georgenburg nur in Rücksicht auf die rechtzeitig vorgenommene Stärkung Ragniths von einem Angriff auf dasselbe Abstand nahm.[5]) Damit sollten die kriegerischen Ereignisse wieder zunächst ihr Ende gefunden haben; denn trotz des offenbaren Uebergewichts, das Witold jetzt hatte, einigte sich dieser am 1. Juli 1403[6]) anläßlich einer abermaligen Auswechslung von Gefangenen mit dem Ordens-

1) Posilge zu 1403 in Scr. III, 264. — 2) Ebendaselbst 265. — 3) Annal. Thor. und Posilge zu 1403 in Scr. III, 266. — 4) Treßler-Buch p. 123, 128. 5) Posilge zu 1403 in Scr. III, 266. — 6) Ebendaselbst.

Marschall über einen Waffenstillstand bis zur Abhaltung einer Konferenz zwischen dem Hochmeister und Witold selbst. Dieser Vertrag des Marschalls wurde am 12. Juli 1403 vom Hochmeister genehmigt[1]) durch eine Bestätigungsurkunde, die erkennen läßt, daß der Marschall jedenfalls auf Drängen Witolds nicht umhin gekonnt hat, auch die Samaiten in den vorübergehenden Friedenszustand aufzunehmen. Setzte diese Nachgiebigkeit des Ordens ein lebhaftes Interesse Witolds für Samaiten voraus, so schien bald wieder ein Umschwung in seiner Stimmung sich vollzogen zu haben; denn wenn Witold dem Marschall gegenüber erklärte, daß für den Fall einer Zusammenkunft zwischen ihm und dem Hochmeister er bereit wäre, den Orden für alles empfangene Uebel Genugthuung zu leisten und ihm die entfremdeten Länder wieder zu überweisen,[2]) so konnte man hierunter doch nur eine Restitution Samaitens an den Orden verstehen. Nicht minder wichtig als diese so auf Samaiten eröffnete Aussicht war die Verpflichtung Witolds, bei der für den 8. September vereinbarten Konferenz das persönliche Erscheinen des Königs von Polen zu veranlassen.[3]) Es war dies deswegen von so großer Bedeutung, weil die Abtretung von Samaiten des Jahres 1398 noch nicht die notwendige Sanktion Jagiellos erhalten hatte, den

1) Bunge IV, No. 1630: „Noch sulchen vorworten und vorschreibunge, als unsir obirster morschalk mit . . . . Witowt einen fredetag . . . ufgenomen hat . . . . so sei wir czu rate wurden mit unsern gebietigern . . . . einen frede czu holden mit . . . . . Witowt und mit allen sinen landen und luten, als Littouwen und Russen und auch mit den Saymaithen . . . .“

2) Diese Nachricht findet sich in einem Bericht des Hochmeisters an den römischen König etc. cf. Voigt: C. d. Pr. VI, No. 158 S. 171: Witold sprach „czu . . . . mynem marschalk . . . . were das Ich mit Im czusampne quemen uff eynen tag, her welde mynen Orden genug sien, vor alles der her wedir In geton hette, und genczlich wedirkehren was her von lande Im genomen hatte.“

3) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 158 S. 171: „der tag (für die Zusammenkunft am 8. September) also vorschreben wert uff myn behagunge, das herczog Wytodt . . . uf den selbigen tag gestellen solde den konig von Polan in eygener persone. Dornoch als Ich horte die meynunge herczog Wy(!) und syn gelobde . . . .“

Witold, wie schon erwähnt am 18. Januar 1401 als seinen Lehnsherrn anerkannt hatte,[1]) dem er am 19. Juni 1403 nochmals Treue gelobt und versprochen hatte, ohne sein Wissen, Willen, Zustimmung und Auftrag keine Einigung, Bündnis oder Vertrag[2]) mit dem Orden zu schließen.[3]) Indessen nur zu schnell sollte der Hochmeister die etwa auf die Unterredung vom 8. September gesetzten Hoffnungen scheitern sehen. Jagiello erschien nicht persönlich, sondern ließ sich durch Gesandte vertreten, die, sobald der Hochmeister seine Forderung auf Zurückgabe Samaitens laut Vertrag von 1398 erhob, erklärten, dazu nicht Vollmacht zu haben, eine Erklärung, der Witold sofort sich anschloß, indem er sich auf sein Vertragsverhältnis zu Polen berief, das ihm eigenmächtiges Handeln verbot.[4]) Kurz man ging auseinander, nachdem gegen den Wunsch Witolds und der Polen statt bis Pfingsten 1404 der Waffenstillstand nur bis Weihnachten 1403 vom Hochmeister verlängert worden war.[5]) Samaitens Zurückerwerbung schien noch mehr unmöglich zu werden, als infolge der unaufhörlichen Klagen Jagiello's und Witold's gegen den Orden bei dem Reich und Papst[6]) eine vom 9. September 1403 ausgestellte Bulle Bonifacius' IX unter Androhung von Bann

---

1) Vergl. S. 30 oben und Schiemann I, 521.

2) C. e. W. No. 268: „Nos Allexander alias Witowdus . . . . pollicemur, quod nullas uniones, ligas seu concordias cum cruciferis . . . pariter facere volumus seu etiam faciemus sine scitu, voluntate consensu pariter et mandato . . . Wladislai regis Polonie. . . .“

3) Das Verhältnis zwischen Jagiello und dem Orden ließ trotz persönlichen Verkehrs sehr viel zu wünschen übrig (Lohmeyer S. 285—286), indem man sich diplomatisch auf das heftigste bekämpfte.

4) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 158 S. 172. Bericht des Hochmeisters über den Verlauf der Verhandlungen mit Witold: „Ich (d. h. der Hochmeister) hisch nicht me, wen das hercog Wy(!) obgenant mich und meynen Orden widdirseczte in die besitzunge und rechte der lande, die her mir czu unrechte hette genommen und obir die her gegeben seyne eygene briffe. . . . ., do di boten von Polan das horten, so sprochen sie, sie hetten das keyne macht . . . . . do (herczog Wy) gevroget wart dorumb, do sprach her, her hette is keine macht ane dem koning von Polan. . .“

5) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 158 S. 172. — 6) Posilge zu 1403 in Scr. III, 267—268.

Einstellung des Krieges forderte bis zu einer durch ihn zu treffenden Schlichtung der bestehenden Differenzen.[1]) Trotzdem nun der Orden hiergegen heftig protestierte,[2]) und in diesem Protest sich des Ordens wahre Gesinnung über Witold und Jagiello zeigte, erwies man sich doch während des Waffenstillstandes die größten Aufmerksamkeiten[3]) und verlängerte Weihnachten 1403 in Wilna unter gleichzeitiger Aussöhnung Swidrigiellos mit Jagiello den Waffenstillstand bis zum 18. Mai 1404 in der ausgesprochenen Absicht, sich über einen definitiven Frieden dann zu einigen.[4]) Hatte der Orden so immerhin schon einigen Grund an eine Besserung seiner Verhältnisse zu glauben, so mochte er doch gerade wegen Samaitens noch ernste Befürchtungen hegen; denn gerade an seiner Forderung, dies Land zurückzuerhalten, war bisher alles gescheitert. Da mußte es ihm denn um so erfreulicher sein, als Witold Anfang 1404 dem Orden „widdirkerunge" seiner Grenzen[5]) gelobte. Und in der That sollte der Orden bald dies Versprechen in Erfüllung gehen sehen. Der Mai 1404 brachte mit seinen Friedensschlüssen von Raciaz[6]) dem Orden das zurück, was ihm 1398 zugesichert war. Es liegen im Ganzen 6 Urkunden vor, sämmtlich vom 22. oder 23. Mai 1404, die auf das genauste die Stellung Samaitens zum Orden zu präcisieren suchen und zwar je drei von Witold und Jagiello, beide Kategorien gleich wichtig für den Orden, weil Jagiello laut Vertrag mit Witold,

---

1) Voigt: C. d. Pr. V, No. 137. — 2) Voigt: C. d. Pr. V, No. 137; Posilge zu 1403 in Scr. III, 269: „Und weder die bulle appellirte der orden, das sie nicht redelichin were irworben." — 3) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 161 und 162. Jagiello und Witold erhielten für das Ordensgebiet während der Friendenszeit Jagdberechtigung; die gegenseitigen Gesandten wurden freundlich aufgenommen. — 4) Posilge zu 1403 in Scr. III, 269.

5) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 169. Dankesbrief des Hochmeisters an Witold: „die botschaft die euwer schriber an uns hat gebracht von euwir wegen als umb das gelobde das Ir uns habt getan von widdirkerunge unser greniczen . . . . haben wir gutlich . . . offgenomen."

6) Raciaz ist eine Burg an der Weichsel unterhalb Leslaus'. cf. Lohmeyer S. 287.

wie uns bekannt,[1]) dessen diplomatische Aktenstücke bestätigen mußte. Ihren Gesichtspunkten nach lassen sich die 6 Urkunden wieder in drei Klassen zerlegen. Das Erste, was der Orden verlangen konnte und mußte, war Wiederholung des Vertrages von 1398. In klaren und bestimmten Worten that Witold dieser Forderung des Ordens Genüge,[2]) und auch Jagiello verhielt sich diesem Wunsch des Ordens gegenüber in einer Weise, die seine Bereitwilligkeit auf das deutlichste dokumentirte. Nachdem er nämlich am 23. Mai erklärt hatte, die zwischen Witold und dem Orden vereinbarten Abmachungen über ein gegenseitiges friedliches Verhältnis sowie über die fortan zwischen Orden und Littauen bestehenden Grenzen anerkennen zu wollen und dadurch denselben größere Wirksamkeit zu geben, daß das betreffende Aktenstück von ihm besiegelt würde,[3]) führte er noch an demselben Tage das in den

---

1) Vergl. oben S. 40 Anm. 2.

2) Bunge IV, No. 1642: „Omnis et singula, quae in praemisso concordiae et pacis tractatu (d. h. Vertrag von Sallyn-Werder des Jahres 1398) de verbo ad verbum pertinere dinoscuntur, utputa (!) ad omnium offensarun hincinde commissarum remissionem, districtuum et granicierum limitationem, pacem perpetuam inter nos et terras nostras, videlicet Litwaniam et Russiam, ex una, et dictum dominum magnificum, magistrum generalem . . . parte ex altera, cum aliis quibuslibet clausulis et articulis, inibi expressatis, perpetuo solido et firma pace (debent) permanere.“

3) Archiv zu Königsberg, Schieblade 53 No. 14 (das Original teilweise defekt): „Wladislaus dei gracia rex Poloniae, Lithuaniae princeps supremus et heres Russiae . . . Significamus tenore presentium, quibus expedit universis, quomodo ea, quae anno, die et loco infra scriptis in convencione solempni inter nos, prelatos et nobiles regni nostri, ab una, et venerabilem magnificum dominum Cunradum de Jungingen ordinis Sanctae Mariae Hospitalitis . . . de Theutonica domo Magistrum generalem habita, tenta et celebrata, per utrasque partes tunc dictata, pactata, conclusa et terminata (?) sunt et fuerunt, maioris (?) efficere firmitatis litteras nostras, unam videlicet ratificatoriam litteram (?) sereni principis domni Alexandri alias Wytowdi ducis Lithuaniae, fratris nostri carissimi de et super concordia et pace perpetua et nonnullis limitibus et granitiebus [Lücke] terrarum ac dominiorum nostrarum videlicet et ipsius domini Alexandri Lithuaniae et Russiae [Lücke] magistri, ordinisque sui et aliis articulis in huius modi nostra et ipsius domini Alexandri litera [Lücke] Alexand [Lücke] eisdem dominis

letzten Worten liegende Versprechen aus. Die von ihm darüber ausgestellte Urkunde drückte in einer über jeden Zweifel erhabenen Weise, unter wörtlicher Anführung des in Frage kommenden Vertrages zwischen Witold und Orden unter Besiegelung und Attestierung der angesehnsten Würdenträger seine Zustimmung aus.[1]) Der Orden hatte nun von 2 Instanzen, die einen Anspruch auf Samaiten hätten erheben können, einen ausdrücklichen Verzicht in Händen. Aber hiermit war er noch lange nicht Herr Samaitens, weil man sich trotz Witolds Autorität in Samaiten nicht einfachen Gehorsam auf das Gebot dieses hin versprechen konnte. Es war also für den Orden nötig, über die bis jetzt erlangte Beseitigung von zwei Rivalen um die Herrschaft in Samaiten hinauszugehen, und bei einer eventuellen Verweigerung der Samaiten, die über sie getroffenen Anordnungen anzuerkennen, für die factische Durchführung derselben Maßregeln zu treffen. Diesem Zweck dienten die nächsten zwei Urkunden, die sich so zu einander verhalten, daß Jagiello die von Witold diesbezüglichen eingegangenen Verpflichtungen bestätigt und von seinem Standpunkt aus entsprechend ergänzt.[2]) Es ist erklärlich und zeigt, wie hoch Witold seinen Einfluß in Samaiten schätzt — ohne freilich daran zu denken, in eine wie jämmerliche Stellung er den Samaiten gegenüber trat, er, der sie schon oft gegen den Orden zur Freiheit aufgerufen — daß

---

magistro et ordini datam, traditam et firmatam . . . . sigillare sigillo maiori maiestatis nostrae . . . . . Datum in insula super Wysla circa castrum Raczans feria senta infra Octavus penthecostes 1404.

1) Raczynski S. 251 No. 8. Transsumt vom Jahre 1419: S. 257: . . . . . . „Omnia . . . . que in premisso concordiae et pacis tractatu (das heißt Vertrag von Sallyn-Werder) expedito de verbo ad verbum ut premittitur contineri dinoscuntur vigore presencium approbamus, laudamus et confirmamus et ex certa sciencia sic approbata, ratificata et confirmata sub fide nostre regie Maiestatis pro nobis heredibus . . . . promittimus inviolabiliter tenere et habere nec contravenire debebimus ullo modo . . . . ut dictus frater noster carissimus . . . . Wytowldus . . . . terras ablatas dicto ordini . . . restituat. . . . . .“

2) C. e. W. No. 285 und Raczynski S. 87 No. 2.

Witold es sein soll, der den Anschluß der Samaiten an den Orden wenigstens innerhalb eines Jahres bewirken soll dergestalt, daß sie dem Hochmeister Geiseln stellen und Huldigung leisten.[1]) In gerechtem Mißtrauen aber gegen die Wirksamkeit dieser Bemühungen Witolds wird eine zweite Maßregel verabredet, die sich von Seiten des Ordens von selbst verstand, zu der Witold aber sich ausdrücklich verpflichten mußte. Vom 24. Juni — so lange also soll der gütliche Versuch dauern — tritt eine Handels- und Verkehrssperre ein zwischen Samaiten und Witolds sämtlichen Ländereien, damit Samaiten inbetreff der unentbehrlichsten Nahrungsmittel auf Preußen angewiesen sei.[2]) Indessen auch die Eventualität der Wirkungslosigkeit dieser Maßregel faßt man ins Auge und setzt so als dritte Verpflichtung Witolds, dem Orden zur Herrschaft über Samaiten zu verhelfen, fest, daß Witold gehalten sein soll, dem Orden in einer Weise zu Hilfe zu kommen, die dem Hochmeister vorbehalten sein soll. Gerade diese letzte ausdrückliche Stipulation[3]) „mit keinerlei herunge zolle wir er nicht twingen, is were denn mit des homeisters begerunge und wille“ zeigt, wie sehr im Grunde seines Herzens der Orden Witold gegenüber Mißtrauen hegt, daß er mit bewaffneter Macht in Samaiten eindringt und seine statt des Ordens Herrschaft im Lande befestigt. Im Einklang mit dieser vom Geist des Zweifels gegen Witolds aufrichtige Gesinnung dictirten Maßregel steht die letzte für Witold beschämendste

---

1) C. e. W. No. 285. Witolds Verpflichtungen dem Orden gegenüber: „Alzo das wir unser beste vormogen mit flıse dorczu thuen zollen, das daz lant czu Samaiten binnen eime iare odir zo wir eerste ee eime iare mogen, fon zente Johannis baptisten tage neeste czu komnde, deme homeister unde dem orden redelich wedirgegeben unde geantwert werde, unde das di selben Samaiten ere gizil binnen dezimselben iare dem orden gebin und holdunge tuen czu genuge.

2) C. e. W. No. 285: Geschege is abir, das wir eer dorczu nicht korczlich brengen mochten . . . . zo zolle wir io for alle ding . . . allen unsern lewten . . . forbiten . . . daz zi fon dem selbin zente Johannistage . . . kein koufslagen odir gemeinschaft mit den selbin Samaiten hoben sollen, unde noch korn, noch zalcz . . . .

3) C. e. W. No. 285.

Abmachung, in der er zugesteht, daß für den Fall seines Ungehorsams gegen die Aufforderung zum Kampf gegen Samaiten, dem Orden Repressalien aller Art gegen ihn erlaubt sein sollten, ja ein gegen ihn deshalb begonnener Krieg ihn von Polen isolirt treffen solle, dessen friedliches Verhältnis zum Orden durch Gewaltmaßregeln gegen ihn unangetastet bleibt.[1]) Ausführlicher und etwas abweichend behandelt gerade diesen für Witold so demütigenden letzten Artikel Jagiello, der im übrigen die beiden andern zwischen Witold und Orden vereinbarten Maßregeln einfach in bestätigender Form recapituliert.[2]) Danach soll der Orden bei Gehorsamsverweigerung Witolds gegen Anordnungen des Hochmeisters Samaiten gegenüber oder bei einem Versuch, dem Orden Hindernisse in den Weg zu legen, zuerst sich an Jagiello wenden; dieser wird ihn zur Erfüllung seiner Verpflichtung auffordern. Sollte auch das vergeblich sein, so stehen dem Orden Zwangsmaßregeln gegen Witold zu und zwar so lange, bis die Samaiten Geiseln gestellt und Treue gelobt haben jedoch mit der Einschränkung, daß Jagiellos Land durch den eventuell entstehenden Krieg nicht berührt werden dürfe.[3]) Zieht sich durch alle diese Bestimmungen wie ein rother Faden

---

1) C. e. W. No. 285: „Unde ap wir denne dem heren homeister nicht holfen, zondir en unde den orden lichte hindirten, zo muste wir willich denne fon dem orden mannunge, getwank unde obirlast liden, und ein zolch gehaben krik, zolde denne nicht wedir den forgeschrebenen heren konig czu Polan zin noch wedir den gezaczten frede.“

2) Raczynski S. 87 No. 2.

3) Raczynski S. 87 No. 2: „Si vero predictus dominus Alexander .... premissa facere recusaverit, aut ipsos dominos Magistrum et ordinem ... impediverit ... tunc magister et ordo ... ad nostram noticiam debebunt deducere. Et extunc nos litteris aut nunciis Ipso ... Alexandro .... mandare debebimus et percipere, quod prefatos Samagitas ad complendum premissa compellat. Verum si ... Alexander ... obedire noluerit, tunc liceat ... Magistro ... Alexandrum ... nostro cum subsidio ad faciendum premissa compellere, hoc tamen expresso specialiter et adiecto quod huiusmodi compulsio in nostrarum terrarum limitum ... alienacionem non vergat ... A qua quidem compulsione Idem dominus Magister ... cessent .. • dum ipsis ... Samagite homagium prestaterint (!) et obsides assignabunt.“

das Bestreben des Ordens, sich gegen alle nur denkbaren verrätherischen Neigungen Witolds zu salvieren, so trägt auch die letzte in Raciaz getroffene Vereinbarung zwischen Witold und dem Orden diesen Charakter.[1]) Der Orden denkt sich als Besitzer Samaitens und ihm als solchem gegenüber muß Witold jetzt schon Verpflichtungen eingehen, die gewissermaßen Ergänzungen zu einzelnen, zu allgemein gehaltenen und deshalb verschiedener Auslegung fähigen Artikeln des Friedens von 1398 enthalten. Schon einmal hatte man sich darum gestritten, ob Witold Samaiten überhaupt aufnehmen dürfe, oder welchem Stande sie zu diesem Zweck angehören müßten;[2]) deshalb setzte man jetzt fest, daß Witold für die Zukunft keinen Samaiten in sein Land ziehen dürfe ohne Einverständnis mit des Hochmeisters Amtleuten und mit Genehmigung derselben höchstens 250 dahin mitnehmen dürfe. Endlich für den Fall, daß eine Einigung mit des Ordens Amtleuten nicht erzielt werden kann — wahrscheinlich darüber, welchem Stand die 250 Auswanderer angehören sollen — wird als höhere Instanz zur Ausgleichung der verschiedenen Ansichten der Hochmeister, als höchste der römische König vereinbart. Vor Fällung des Urteils soll Witold keinen Samaiten bei sich aufnehmen dürfen und dann nur die ihm Zugesprochenen.[3]) Offenbar war diese letzte Abmachung die schwächste von allen, deshalb weil sie zu Streitigkeiten leicht Anlaß geben konnte, weswegen wir sie auch bald durch

1) C. e. W. No. 286. Eine Bestätigung Jagiellos hierfür finde ich nicht. — 2) C. e. W. No. 241 und oben S. 32.

3) C. e. W. No. 286: „Wir geloben . . . das wir keinen Samaiten czu uns nemen . . . also lange, bis das unsir ammethlute un nehste mit des homeisters ammethluten czusampne komen und sich besprechen von den Samaithen, di wir czu uns begeren czu haben und czu setczin. Is das sie sich dorume one gericht und one recht einträchticlich vorglichen mogen, so moge wir der selbin Samaiten drithalbhundirt czu uns nemen mit eren brotessen. Geschege is aber, das sich unser ammethlute dorumme von beiden seten nicht eintrechticlichen vorglichen, so sulle wir dornoch mit dem herren homeister . . . . czusampne dovon czu redin . . . . ob wir denn uns selbir in eigenen personen . . . . nicht dorumme voreinen kunden . . . . des sulle wir pflegin und suchen mit gerichte vor dem Romischen konige. . . . .“

eine andere ersetzt finden werden. So ging man auseinander; der Orden, wenn auch noch immer nicht frei von Zweifel gegen Witolds Zuverlässigkeit, konnte sich durch die einzelnen Paragraphen des Vertrages für gesichert halten. Bald mußte sich zeigen, ob der Orden mit Unrecht so mißtrauisch gegen Witold sich verhalten hatte. Die nächste Zeit sollte sich gegen den Orden aussprechen. Witold erwies sich treu, wie aus 2 Briefen, der einzigen Quelle für die Ereignisse nach den Vertrag von Raciaz, hervorgeht.[1]) Danach haben wir uns den Vorgang folgendermaßen zu denken. Witold sandte nach seiner Rückkehr von der Konferenz zu Raciaz einen seiner Vertrauten, Manewide, zum Hochmeister und ließ nochmals seine vollste Bereitwilligkeit erklären, gleichzeitig aber auch wohl mitteilen, daß seine persönliche Teilnahme an dem Werke ausgeschlossen sei. Es ergiebt sich dies aus der Bitte des Hochmeisters, Manewide mit seiner Stellvertretung zu betrauen. In der Hoffnung auf Erfüllung dieses Wunsches verabredet der Hochmeister mit Manewide, wie man gegen Samaiten vorgehen wolle. Und merkwürdiger Weise einigt man sich über eine Maßregel, die von dem in Raciacz aufgestellten Programm abweicht, denn von einem gütlichen Versuch ohne Anwendung des Sperrsystems spricht man überhaupt nicht mehr, vielmehr soll ein Gesandter des Ordens, wie sich zeigt, der Vice-Komthur von Ragnith, mit Manewide nach Wilna hinaufziehen, und von hier aus soll letzterer nach Genehmigung Witolds als der Statthalter dieses — Witold zieht gegen Smolensk zu Felde[2]) — im Namen auch der übrigen zurückgebliebenen Bojaren ein Verbot ergehen lassen, den Samaiten Nahrungsmittel irgend welcher Art zugehen zu lassen, dann die Samaiten zu einer Versammlung einladen, um hier sie zum Gehorsam gegen den Orden, zur Stellung von Geiseln aufzufordern. Diesem Versuch, sie durch gütliche Worte zu gewinnen, soll der Gesandte des Ordens beiwohnen; denn ihn direkt nach Samaiten zu schicken scheut der Orden wegen

1) C. e. W. No. 291 und 292. — 2) Karamsin: Geschichte Rußlands V, 144.

der damit verbundenen Gefahren. Auf diesen Vorschlag des Ordens ist Witold eingegangen,[1] und auch die Samaiten sind der an sie gestellten Aufforderung, sich bei Manewide einzufinden, nachgekommen.[2] Indessen ist der von Manewide und Sungail, einem später unter der Zahl der Bojaren aufgezählten Mann,[3] den Samaiten bewilligte Waffenstillstand bis zur Rückkehr Witolds durchaus nicht nach Wunsch des Hochmeisters und seiner Gebietiger, weil er gegen den Vertrag von Raciaz ist, in dem ja als Hauptbedingung Stellung von Geiseln und Anerkennung der Ordensherrschaft vereinbart war. Jedoch erklärt sich der Orden bereit, dem einmal gemachten Zugeständnis soweit Rechnung zu tragen, daß er sich bis zum 15. August jeder Schädigung gegen die Samaiten enthalten will, natürlich unter der Voraussetzung eines gleichen Benehmens seitens der Samaiten. Die Frist, welche so die Samaiten gewonnen hatten, mußte dem Orden unangenehm sein; um aber einer weiteren ungünstigen Wirkung vorzubeugen, schärft er nochmals Manewide völligen Abschluß des Landes von Lebensmitteln ein.[4] — So standen die Dinge Ende Juni 1404. Bis zum 15. August hatten die Samaiten Zeit, um sich über ihre Stellungnahme zu dem zweifellos ihnen von Manewide und dem Vice-Komtur von Ragnith eröffneten zukünftigen Schicksal klar zu werden. Furchtbar war die Lage, in der Samaiten sich befand, abgeschnitten von Zufuhr, im Norden, Osten und im Süden von Feinden umgeben. Zwar gab es eine Anzahl, die einen Augenblick schwankte, um aber bald doch wieder mit ihren Stammesgenossen ihre Unabhängigkeit wie ihren Glauben zu verteidigen.[5]

1) C. e. W. No. 292. — 2) Voigt: G. Pr. VI, S. 271 ist ungenau, wenn er es so darstellt, als ob Manewide selbst nach Samaiten gegangen sei; denn so werden doch wohl seine Worte: „Manewide auch ferner noch im Lande zu lassen,“ aufgefaßt werden müssen. — 3) C. e. W. No. 295.

4) C. e. W. No. 292.

5) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 164. Brief des Hochmeisters an Witold über die Bezwingung der Samaiten: „Sint daz die Semaiten Ire wort nicht holden welden, dy sie vor euwer grosmechtikeit off dem leczten tage czu Cauwen ken uns toten, und sich unserm orden nicht dirgeben noch undir-

Mit vollem Recht sagt daher Caro[1]) von diesem Verhalten der Samaiten, „es wurde ein ungemessener Heldenmut und eine festhaltende Sittentreue aufgeboten, die nur darum nicht ihren Sänger fanden, weil der Erfolg gegen sie entschieden hat.“ Der schnell bereute Verrath an der gemeinsamen Sache jener, die sich dem Orden zu fügen versprochen hatten, fand zu Kowno statt, als dort am 17. und 18. August zwischen dem Hochmeister und Witold und zwar auf des letzteren Wunsch[2]) eine Zusammenkunft abgehalten wurde, in der zum Frieden von Raciaz noch einige Nachträge gemacht wurden, von denen zwei direct auf Samaiten Bezug haben, während der dritte allgemein gehalten ist.[3]) Zwar wurden die Witold am 23. Mai 1404 bewilligten 250 Samaiten nicht zurückgenommen, aber noch klarer als in Raciaz wurde konstatiert, daß Witolds Ansprüche auf Zugug aus Samaiten damit erschöpft sind. Das dazu gewählte Mittel ist ein radikales. Man hob die „noch gewohnheit andirr cristener lande“ bestehende Freizügigkeit für 10 Jahre auf,[4]) ein Gebot, das freilich nur durch den guten Willen beider Kontrahenten aufrecht erhalten werden konnte, im Prinzip aber auf das Deutlichste zum Ausdruck brachte, daß Witold niemals mit Rechtsgründen die Aufnahme von Samaiten, ausgenommen von den 250 zu Raciaz ihm Zugesprochenen, rechtfertigen konnte. Diese Abmachung war abgesehen von ihrer Spitze gegen Witold auch deshalb so ungemein wichtig, als nunmehr die Samaiten sich jeder Hoffnung beraubt sahen, in Littauen eine Zuflucht zu finden. Mehr wirtschaftlichen Charakter trug die zweite Ab-

---

tenigen wellen.“ Mit Voigt: (G. Pr. VI, 274.) aus obigen Worten herauszulesen: „eine Anzahl der Edelsten des Landes, die zu Witold nach Kauen gekommen waren . . .“ ist nur in dem Sinne möglich, daß ja allerdings die Unterhandlungen mit dem Orden die Häuptlinge führten.

1) Caro III, 271. — 2) C. e. W. No. 293. — 3) Ebendaselbst 295—297.

4) C. e. W. No. 295. Verpflichtung Witolds gegen den Orden: Vortme zo zolle wir keinen menschen welchirlei koennes (!) adir wezins her si, binnen czehen jaren nestekomende one lowte des . . . homeistirs . . . . in unser lant . . . offnemen . . . . unde zo zich die czehen iar forgun, zo zi dirloubet unsern frien luthen . . . czu czihen . . . noch gewonheit andirr cristener lande.

machung, indem nämlich Witold dem Orden gestattete, auf dem ihm gehörigen Ufer der Nawese eine Mühle zu errichten.[1]) Das hierin über den Vertrag hinaus sich zeigende Entgegenkommen Witolds fand sein würdiges Ende in jener Urkunde, nach der Witold seine bisherige Verpflichtung, dem Orden nur gegen Samaiten zu helfen, dahin erweitert, daß er für jeden wegen dieses Bündnisses entstandenen Krieg dem Hochmeister seinen Beistand verspricht, ausgenommen gegen das Reich, den Papst und die Polen.[2]) Auch der Orden ließ es nicht an Aufmerksamkeiten fehlen,[3]) deren Inhalt uns aber völlig fern liegt; genug, daß der Orden jetzt mit vollem Recht und guter Zuversicht auf Witolds Hilfe rechnen konnte, falls die Samaiten sich ihm nicht in Güte anschließen würden. Nur zu bald sollte man erkennen, wie gut es war, daß man sich so mit Witold gestellt hatte. Da gewiß die Bemühungen Witolds und des Ordens, für den Anschluß an die Deutschen Stimmung in Samaiten zu machen, nicht aufgehört haben, da das Aushungerungssystem wohl sicher fortgesetzt war und man trotzdem zu keinem Resultat gekommen war, so war jetzt die Geduld des Ordens erschöpft. Der Hochmeister ersuchte in einem Brief vom 29. Dezember 1404[4]) unter Hinweis auf die dauernde Verstocktheit der Samaiten, Witold, sein Hilfsgebot auszuführen, in das Land einzufallen, vorher jedoch den Orden zu informieren, weil auch dieser dasselbe mit seiner ganzen Kraft thun will. So begann nun wieder der Krieg. Am 10. Januar 1405 drangen zwei Heere, eins unter der Führung des Ordensmarschalls Ulrich von Jungingen, das andere unter Leitung Witolds von verschiedenen Seiten in Samaiten ein. Die Unternehmung war von

---

1) C. e. W. No. 296. — 2) Ebendaselbst 297. — 3) Ebendaselbst 298, Regest; No. 299 R. und No. 300.

4) Voigt: C. d. Pr. VI, 164. Brief des Hochmeisters an Witold: „Nu sie (d. h. die Samaiten) euwer anwisunge nicht folgen wellen und alzo vorstochk yn Irem Irsale meinen czu bliben, daz Ir so vil doczu geruchet czu thun, und sie mit gewalt doczu brenget . . . . ouch welle wir mit den unsern gerne do czu thun noch unser macht. . . .

partiellen Erfolg begleitet, denn drei Bezirke: Rossieny, Widukli und Eiragola ergaben sich und versprachen, Geiseln zu stellen.[1]) Eine Erklärung, weshalb der Orden und Witold sich mit der Unterwerfung des Südostens von Samaiten begnügt haben, läßt sich kaum finden. Die einzig denkbare wäre, daß man gestützt auf diesen Sieg nochmals ein gütliches Entgegenkommen der anderen Territorien erwartete. Aber gerade das Gegenteil trat ein; kaum waren die Verbündeten aus dem Lande, als die drei unterworfenen Bezirke durch die noch nicht heimgesuchten zum Bruch ihres Gelübdes gegen den Orden gezwungen wurden, wozu sie gewiß sehr leicht sich bereit finden ließen.[2]) Indessen nicht unr völliger Verlust des so eben gewonnenen Resultats war die Folge von der sobald wieder eingestellten Kriegsreise, nein, die Samaiten gingen zur Offensive gegen Witold über, den zu hassen sie freilich allen Grund hatten. Der von ihnen angerichtete Schaden und die von ihnen aufgebotene Macht scheinen nicht unbedeutend gewesen zu sein; giebt doch der oberste Marschall Witold den Rath, seine „lant binandir" zu „haldin, so" er „beste mogt," um sich so vor weiterer Beschädigung zu sichern.[3]) Es ist begreiflich, daß Witold unter diesen Verhältnissen mit großer Ungeduld auf Vereinbarung mit dem Orden zur Fortsetzung des Krieges dringt, zu welchem Zweck denn auch der Komtur von Balga zum 13. April nach Grodno zu kommen verspricht.[4]) Daß der Orden noch immer nicht die Hoffnung auf friedliche Erwerbung Samaitens aufgegeben hat, folgt besonders aus einem Rechtfertigungsschreiben vom 16. Mai 1405[5]) des Hochmeisters an Witold, dem statt des wahren Auftrages des Ordensboten Kelptz, des Sohnes Gnethens, wohl eines Samaiten, der in Erforschung der Stimmung der

1) Posilge zu 1405 in Scr. III, 276—277. — 2) Ebendaselbst 277.

3) C. e. W. No. 306. Brief des obersten Marschalls an Witold: „Als ir schribt von dem schaden, den euch . . . . . . die Samayten haben czugeczogen . . . so were unsir gutdunken, das Ir euwer lant binandir haldet so ir beste mogt . . ."

4) C. e. W. No. 306. — 5) Bunge IV, No. 1660.

Samaiten bestand, die Nachricht gebracht war, daß der Orden gegen Stellung von zwei Geiseln aus jedem Bezirk Verzicht auf Kriegszüge für vier Jahre und auf Anlage von Festungen angeboten habe.[1] Die hierin liegende böse Absicht, zwischen dem Orden und Witold Zwietracht zu säen, mochte Witold um so eher übersehen, als er durch die Weigerung des Meisters von Livland, die Einwohner von Pskow über das zwischen ihm und dem Orden bestehende Offensiv- und Defensiv-Bündnis zu unterrichten, sehr erbittert war, und die durch den Hochmeister geplante Beilegung dieses für den Orden höchst unerquicklichen Streites erst am 7. Juni 1405 zu Kowno erfolgte.[2] Die von Witold für den April gewünschte Verhandlung[3] über eine weitere gemeinsame Expedition gegen die Samaiten, scheint auch darüber in Vergessenheit geraten zu sein, ja selbst zu Kowno am 7. Juni ist offenbar noch nicht die Rede davon gewesen;[4] denn es ist kaum glaublich, daß der Orden auf einen am 7. Juni geäußerten Wunsch Witolds erst am 21. Juni antwortet,[5] um so weniger als er alle Ursache hat, Witolds freundliche Gesinnung sich zu erhalten. Am 25. Juli 1405[6] zieht der Orden aus,[7] und mit ihm vereinigt sich Witold. Gleich dem Orden

---

1) Bunge IV, 1660. — 2) Bonnell: Chronographie S. 215. — 3) Vergl. oben S. 51 Anm. 4.

4) Voigt: G. Pr. VI, S. 326 liest dies fälschlich aus der Anmerkung 2 angeführten, jetzt bei Bunge IV, No. 1659 gedruckten Urkunde heraus, ebenso wie er in dem S. 326 Anm. 3 citierten, jetzt bei Bunge IV, 1660 gedruckten Schreiben des Hochmeisters an Witold mit Unrecht findet, daß der schon bekannte Kelptz „eine entschieden verweigernde Antwort“ bei den Samaiten erhält.

5) C. e. W. No. 316. — 6) Posilge zu 1405 in Scr. III, 277.

7) Schieblade XX No. 22. Diese Urkunde, welche ein Verzeichnis enthält über die von den einzelnen Städten und Comtureien zu stellenden Mannschaften, giebt uns im Gegensatz zu den allgemeinen Ausdrücken der Chronisten über die Stärke der Ordensheere gegen Samaiten z. B. cum potentia exercitus sui (cf. Dusburg III, 252 in Scr. I, 157), cum ingenti copia (Wigand 56 in Scr. II, 540), mit eyme mechtigen heere (Posilge zu 1405 in Scr. III, 277) ein klares Bild von der verhältnismäßig bescheidenen Höhe eines Aufgebots gegen Samaiten: „1. Iclicher gebitiger sol usrichten

hatte auch dieser sich durch ein starkes Aufgebot aus Littauern, Russen und Polen[1]) gut gerüstet. Dieser kombinirten Macht gegenüber wäre Widerstand Thorheit gewesen, und so ergeben sich zunächst wieder Rossieny, Widukli und Eiragola.[2]) Um einen ähnlichen Rückfall wie im Anfang des Jahres zu vermeiden, war man auf Errichtung einer Burg bedacht. Es liegen zwei Quellen dafür vor: Posilge[3]) und ein Bericht des obersten Marschall an den Hochmeister,[4]) die in manchen Dingen von einander abweichen. Wie soll ich mich verhalten? Es ist klar, daß der Verfasser einer Urkunde auch dem wohl allgemein giltigen Satz nicht entzogen ist, daß jeder von jedem Ereignis nur einen Teil beobachtet, oder wenigstens nur das berichtet, was ihm wissenswert erscheint. Falls also Posilge durch zeitliche oder örtliche Nähe in den Stand gesetzt sein kann, Wahrheit beanspruchende Nachrichten einzuziehen — es ist dies der Fall[5]) — so wird es gestattet sein, Mitteilungen, welche eine Ergänzung zu der Angabe des Marschalls ausmachen, mit dem amtlichen Bericht zu verschmelzen.[6]) Dagegen wird in Dingen,

---

brudir und dyner als her meiste mag, die brudir und dyner sollen alle die helfte armbroste haben. 2. Koenigsberg (die Namen werden alle in der heutigen Form genannt) Balga, Brandenburg, Christburg, Osterode, Marienburg, Danzig sol icliche usrichten boben syne dyner 10 schotzen . . . 3. Mewe, Schwetz, Tuchel, Schlochau iclich 6 schotzen. 4. Im Colmisch lande: Strassburg, Schönsee, Thorn, Rehden, Engelsburg, Graudenz iclich hus sol usrichten 8 syner dyner alle mit armbrost. 5. Gollub, Birgelau, Althaus, Papau, Leipe, Roggenhausen iclich 4 schotzen von iren dynern. 6. Iclich grosse bud (d. h. wohl Zeltgenossenschaft) sol 4 wyne (d. h. Wagen) haben und iclich kleyne bud ein Wayn und io 10 wopen (d. h. Gewappnete) 1 wayn und nicht myner . . . 7. Thorn die aldstatt 35, die beste die sie je haben moge, 2 teil sollen gute Schotze syn; (Thorn) die Neustadt 15, Culm 10, Strasburg 8, Graudenz 8, Rheden 4, Gollub 2, Schönsee 2, Lessen 2, Neumark 4, Elbing 50, Danzig 60, Mewe 10, Stargardt 6, Dirschau 16, Schöneck 7, Neuburg 6. — Die andern gebitiger von Nedirland und von Pomern wollen usbringen brudir und dyner und luthe us iren steten als si merste mogen. . . . ."

1) Voigt: G. Pr. VI, S. 330 Anm. 2. — 2) Posilge zu 1405 in Scr. III, 278. — 3) Ebendaselbst 278—279. — 4) C. e. W. No. 323. — 5) Scriptores III, Seite 35—48. — 6) Vergl. Bernheim: Lehrbuch der historischen Methode S. 109, 275, 326, 372.

von denen Posilge doch uur durch Gerücht oder widersprechende Aussagen von Augenzeugen orientiert wurde, namentlich Zahlenangaben, dem Marschall der Vorzug zu geben sein. Es ergiebt sich danach folgendes Bild: Trotz der durchaus ungenügenden Vorbereitungen für eine solche Anlage, trotz des Fehlens an Zimmerleuten und dem nötigen Werkzeug wurde innerhalb kurzer Zeit (Posilge sagt acht Tage) bis zum 15. August von Witold das neue Kastell Königsburg hergestellt.[1]) Witold ist es, der für Verproviantierung und Armierung des Hauses sorgt, der ihm den größten Teil seiner Besatzung (250 Mann und die nötigen Pferde) giebt, während der Orden nur mit 46 Schützen und 14 Ordensbrüdern partizipiert. Sofort nach Fertigstellung wird die Burg ihrem Schicksal überlassen und hat bald einen heftigen Kampf mit den Samaiten auszuhalten, die indessen der überlegenen Kriegskunst der Besatzung nicht gewachsen sind

1) Ein so schneller Bau erklärt sich aus der durchaus einfachen Konstruktion einer solchen Burg. Um das eigentliche Haus, das hier wohl aus Erde und Holz, oft aber auch aus Ziegeln errichtet wurde, erhob sich der aus Erde aufgeschütete Wall und diesen umgab wieder der Graben (cf. Posilge zu 1405 in Scr. III, 278). Erklärlicher Weise verwandte man, wenn es die Zeit erlaubte, mehr Sorgfalt auf die Anlage. So wird man namentlich an die Errichtung eines rings um die Burg sich erstreckenden Verhaus gedacht haben, der sich bei allen von mir im Prussia-Museum zu Königsberg gesehenen Burgmodellen findet. Es gab zwei Arten von Verhauen: tote und lebende. Erstere entstanden dadurch, daß man die Kronen und Aeste gefällter Bäume wild durcheinander stürzen ließ, letztere wurden durch Dornhecken, namentlich Weißdorn gebildet. — Ein zweiter nicht minder wichtiger Zusatz zu den von Posilge aufgeführten Verteidigungsmaßregeln bildete die Brustwehr, die bei Königsburg mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit durch Höhlungen innerhalb des Walles ersetzt war. Die Brustwehr auf der Krone des Walles zur Deckung des Leibes der Verteidiger angelegt, werden wir uns entweder aus auf einander geschichteten Planken oder aus Lehm und Flechtwerk zusammengesetzt zu denken haben. Vergl. hierüber Bujack: „Zur Bewaffnung und Kriegsführung der Ritter des deutschen Ordens in Preußen“ im Bericht über das Altstädtische Gymnasium zu Königsberg i. Pr. von Ostern 1887 bis Ostern 1888. S. 19 und 20. Ferner: Ueber ostpreußische Burgwälle von Major Freih. v. Boenigk. Abgedruckt in den Sitzungsberichten der Altertumsgesellschaft Prussia zu Königsberg i. Pr. im 36. Vereinsjahr November 1879—1880. S. 66 und 67, 71 und 72.

und deshalb unter Verlust abziehen, selbst auf dem Rückzug noch von den Deutschen und ihren littauischen Bundesgenossen verfolgt werden. Dieser glücklich abgeschlagene Angriff ist entweder unmittelbar vor oder nach den 29. August zu setzen; denn der Hochmeister weiß an diesem Tage noch nichts davon.[1]) Wenn er trotzdem jetzt schon auf einen starken Ersatz für die Burg — ungefähr 300 Mann mit 150 Pferden bedacht ist, der nach Posilge am 29. September in Königsburg eintrifft, so ist dies die Wirkung von einem Brief des Marschalls,[2]) der mit Recht darum gebeten hat, Witolds Entgegenkommen nicht allzu sehr in Anspruch zu nehmen. Auch des Marschalls Wunsch, die Verpflegung der Burg möglichst bald Witold abzunehmen, verspricht der Hochmeister zu erfüllen.[3]) — Aufgabe des als Vogt von Samaiten zurückgelassenen Michael Kuchmeister[4]) mußte es sein, gestützt auf die Burg die Stellung des Ordens in dem, wie man wohl annehmen durfte, jetzt gebrochenen Lande zu behaupten, die Samaiten zur Anerkennung der Ordensherrschaft zu bewegen und wo möglich mit der Aenderung ihres Schicksals zufrieden zu stellen. Wie schwer diese Aufgabe war, zeigen die uns vorliegenden Nachrichten. Zunächst machte es große Schwierigkeiten, die einmal durch Königsburg gefaßte Position zu erhalten; nicht, daß man etwa von den Samaiten angegriffen wäre, nein, vielmehr Sorge erregte fortwährend die Verproviantierung der zurückgelassenen Besatzung. Der Orden wußte sich nicht anders zu helfen, als fortwährend Witold um Rat und Beistand für die notwendige Verpflegung der Burg anzugehen.[5]) Trotzdem nun Witold, wie aus einem Brief des Hochmeisters vom 21. November 1405[6]) hervorgeht, selbst nach Zugeständnis des Vogtes von Samaiten auf das eifrigste seine Hauptleute und

1) C. e. W. No. 324.
2) C. e. W. No. 323.
3) C. e. W. No. 324.
4) Posilge zu 1406 in Scr. III, 286 und C. e. W. No. 348.
5) C. e. W. No. 326.
6) C. e. W. No. 329.

Bojaren Manewyde, Tchapurne und Sungail im Sinn des Ordens wirken ließ, ein Streben, das wir von Seiten Witolds bei seinem jetzigen Verhältnis zum Orden mit gutem Grund auch für die früheren Monate als vorhanden annehmen dürfen, so war der Mangel an Lebensmitteln, Munition und Geld auf Königsburg im Oktober 1405 schon so groß, daß der Vogt sich genötigt sah, eine Reduzierung der Besatzung eintreten zu lassen, und deshalb die von Witold hineingelegten Streitkräfte ziehen ließ. Ja seine Hoffnung auf regelmäßige Verproviantierung war am 15. Oktober schon so gesunken, daß er um Zusendung von sechs Wagen bat, auf denen er sich selbst das Nötige holen könnte.[1]) Wenn auch auf diese energische Reklamation hin eine Besserung hierin eingetreten sein mag, — wenigstens findet sich weiter keine Klage des Vogtes hierüber — so ist es doch nur zu begreiflich, daß die Samaiten durch eine Schar in ihrem Lande, welche selbst um ihre Existenz rang, sich nicht einschüchtern ließen und trotz Witolds Bemühungen nicht Geiseln stellten. Zu dieser Erkenntnis gelangte denn auch am Ende des Jahres 1405 der Hochmeister, besonders als ihm aus einer Abschrift eines Berichtes des samaitischen Vogtes an Witold die völlige Resultatlosigkeit des bisherigen passiven Vorgehens klar wurde. Jetzt war es auch mit seiner Nachsicht vorbei. Am 29. Dezember 1405 bat er Witold, vereint mit dem livländischen Meister die Samaiten

1) Schieblade 18 No. 16. Prochaska bringt sie unter einem falschen Datum in seinem Regest C e. W. No. 328. Der Brief ist vom 15. Oktober, nicht 22. Oktober, denn im Original steht: „Kouwen donerstag vor“, nicht „nach Galli“. — Der Vogt von Samaiten an den Marschall: „Uwer Irsamkeit sol wissen das is gar unrichtig zugeet myt der kost of das hus zu brengen, wenn dy kost nychte olzo usgericht ist noch inkummet als ys wol not were . . ., al das, das die Kolmen hoben usgericht olzo mel . . . noch da hinden ist und ist keyns komen . . . . . Ich mußte des konigs (d. h. Witold) luthe losen leedig keen wol by 200 . . . . . ouch, lyber her marschall, mag uwer ersamkeit dor of denken und senden her 6 gute wayn (Wagen) und pferd dorzu, das wyr selbyr mogen furen zu dem huse was uns zu stunden not ist von kost von eyme und von dem andern . . . . ouch . . . wysse uwer yrsamkeit das of dem huse nycht me geschoss ist denn 1 tonne pfyl und gar wenyng pulver . . . . ouch habe ich vaste geldes us gegeben. . . . .“

zur Stellung von Geiseln zu zwingen, indem er gleichzeitig eine den Orden bei Witold in Mißkredit setzen sollende Aeußerung eines gewissen Heinrich Klotz als unwahr hinstellt.[1]) Am 8. Januar 1406 fand dann zu Elbing eine Versammlung statt, wo man sich über den Kriegsplan wird geeinigt haben und dann Witold davon benachrichtigte.[2]) Da nun der Vogt in einem Brief vom 23. Januar 1406[3]) dem Hochmeister die Absicht mitteilt: „durch alle lant czu rithen in Samaythen die czu besehende und czu bestellen nach mynem besten gutdunken," so ergiebt sich, daß zwischen dem 8. und 23. Januar die Rüstungen des Ordens und Witolds zum Abschluß gekommen sind und derartig gewesen sein müssen, daß trotz der wegen ungünstigen Wetters nicht zur Ausführung gekommenen Kriegsreise das bloße Gerücht davon schon genügte, um die Samaiten zur Stellung von Geiseln zu bewegen, deren sieben der Vogt an den obersten Marschall sendet:[4]) sechs aus Widukle, einen aus Thanyagel.[5]) Ob aber bereits am 23. Januar noch weitere Bezirke Samaitens sich hierzu bequemt haben, geht aus dem Bericht des Vogtes nicht hervor, indessen läßt sowohl der Wortlaut in Posilges

---

1) Archiv zu Königsberg im Registranten III, p. 234. Nachdem der Hochmeister sich Witold gegenüber darüber beklagt, daß laut einer Kopie eines Briefes des Vogtes von Samaiten die Samaiten ihre Versprechungen nicht hielten und die Geiseln verweigerten trotz aller Bemühungen, heißt es wörtlich: „synt das die Samayten zo langsam und unstete synt, so bitten wir . . . das Ir zu desem dinge unsern ordin nutz und Fromme dirkennet und uns vordan helfet rathen, wy man desen dingen und der müve, die Ir habt, eyn korcz ende geben möge . . . ., wellen sie mit willen Ire gysel nicht geben, das wir sie mit euwer hulffe und des gebitigers von Lyffland dortzu brengen, das sie es mit unwillen thuen. Ouch so beruret uver hochwirdigkeit yn dem selben briffe von Clotz, unsers ordens brudir, wy der etliche rede zu Samayten solde geredt haben." Der Hochmeister beteuert seine Unschuld daran.

2) Registrant 3 p. 235. Der Hochmeister teilt Witold den Beschluß einer Versammlung zu Elbing mit, die beschlossen hat, einen Boten an ihn zu senden: „der uwer herlichkeit unsern willen und meynunge berichten" soll.

3) C. e. W. No. 335. — 4) Ebendaselbst. — 5) Ueber Thanyagels geographische Lage habe ich nichts gefunden.

Bericht über diese Zeit:[1]) „die lant czu Samaythin gobin dem ordin ere gysel,“ als auch ein Brief des Vogtes vom 13. Juni 1406,[2]) der uns über die Lage in Samaiten orientiert, den Schluß dafür zu. Schon die bloße Möglichkeit, richtend durch alle Lande Samaitens zu ziehen, setzt einen völligen Friedenszustand in Samaiten voraus und dieser wieder Anerkennung der Ordensherrschaft. Dem entsprechen völlig die auf seiner Reise durch das Land vom Vogt gesammelten Erfahrungen, der sein Urteil dahin formuliert: „das is in allen Landen von der gotes gnoden wol steet.“ Fassen wir zunächst zusammen, wie die Samaiten sich ihm gegenüber benommen haben, so ist sein Urteil wohl zu begreifen. Ohne Widerstand zu leisten, haben die Samaiten die noch rückständigen Geiseln gestellt, ja die meisten haben auf sein Verlangen Geiseln, die nicht genug Garantie boten, umgewechselt, ohne sofort ihre schon gestellten zurück zu erhalten.[3]) Rossieny, Knethow und Craszian[4]) allein haben sich dem widersetzt.[5]) Erst als er den Wunsch nach Vergrößerung der Zahl stellte, zeigten sie sich abgeneigt und begründeten dies mit der Versicherung ihres Gehorsams und der Aufforderung im speziellen Fall einfach der Uebelthäter sich zu bemächtigen.[6])

---

1) Posilge zu 1406 in Scr. III, 282.

2) C. e. W. No. 341. Der Vogt an den Marschall: Euwer ersamkeit sol wissen, dos wir czu Samayten gewest sein in allen landen, und di alle gericht han wes in die virde woche, alzo das wir andirs nicht dirfaren, wen das is in allen landen von der gotes gnoden wol steet.

3) C. e. W. No. 341. Der Vogt an den Marschall: „Ouch zo hab wir mit uns us dem lande gebroch di gisel, di do nicht gegeben woren, und ouch etczliche ander gisel, di si uns gewechselt han vor di, di si nicht gut gegeben han, und bitten euch wol czu thuende, das ir bestellet, das di gisel wedir herus komen . . . .

4) Rossienys Lage ist bekannt; Knethow liegt im Gebiet von Medeniken, dem heutigen Medingiany an der oberen Minge. cf. Scr. II, S. 664 Anm. 5. — Craszian ist vielleicht Krosche an der Kroschenta, einem Nebenfluß der Dubissa.

5) C. e. W. No. 341. Ouch so hob wir di gisel von Rossieny, von Knethow, von Craszian geheischet, di si uns ouch wechseln sullen und etczliche sich do wedir sperren.

6) C. e. W. 341: Umb me gisel czunemen do thorste wir keine ernste

Weiter kann der Vogt die frohe Versicherung geben, daß für die gewiß vom Orden sehr gefürchtete Auswanderung zu Witold durchaus keine Stimmung vorhanden sei, im Gegenteil wären die Samaiten bereit, nach Preußen zu ziehen,[1]) was natürlich zu fördern der Vogt sich sehr angelegen sein ließ. Lagen so die Verhältnisse günstig, so ist es ein Zeichen von großer Einsicht, wenn trotzdem der Vogt auf das energischte betont, daß nunmehr auch der Orden für Erhaltung, ja Förderung dieser guten Stimmung das seinige thun müsse. Er selbst war genügend mit gutem Beispiel vorangegangen. Er hat ihnen freilich unter Vorbehalt seiner oder seiner Kämmerer Genehmigung Freizügigkeit gestattet, um ihrer Erwerbsfähigkeit nicht entgegenzutreten,[2]) er hat ihnen Regelung ihrer Besitzverhältnisse, jeder der drei Standesklassen einen bestimmten Ackerteil wohl als Lehn vom Orden zugesichert.[3]) Unter der Erwägung, daß Eingehen auf die Wünsche der Samaiten, Erfüllung der gegebenen Versprechen notwendiger Weise Vertrauen und Entgegenkommen erzeuge, Gründe, die trivial erscheinen mögen, aber doch einen hohen Grad von Menschenkenntnis verraten und die Auswahl Michael Kuchmeisters zum Vogt von Samaiten als eine sehr glückliche kennzeichnen, bittet er dringend den obersten Mar-

rede mit in nicht von haben, wend . . . . si sprechen, si wellen nicht unrecht thuen, wer do unrecht thut, das man dem me gisel neme.

1) C. e. W. No. 341: under herczog Wythowd czu czien . . . zo hort man nimmer kein mensche, das do einen willen hette . . . lewthe vor uns sint gewest, die czu euch ken Prewszen czien wellen.

2) C. e. W. No. 341: Wir haben offenbar in allen landen gesaith und dirloubet . . . einen iderman czu czien, wo her welle . . . sunder ane unser wissen nicht und ane unserer kemerer wissen, . . . Dorczu hab wir in allen landen den kemerern offen brife gegeben, das si di lewthe losen geen, wo si czu schaffen han, uf das sie deste bas gewonnen.

3) C. e. W. No. 341: uns duchte czumole gut sein, das ir mit unserm homeister eins wurdet, das man . . . im lande . . . . mese ere velt und acker . . . . und des mit unserm homeister eins wurdet, wi vil ir einem baioren, einem frien und einem gebuer, einem idermann zcu dinste geben weldet, uf das di andern in der hoffnunge bleben und dirkennen doch, das man in halden welde, was man in geloubet hat, zo solden si alle vil deste gehorsamer und gevolgier sein.

schall, beim Hochmeister Ausführung der den Samaiten gegenüber von ihm eingegangenen Verpflichtungen durchzusetzen, ferner Ochsen und Pferde ins Land zu schicken, um in dem völlig ruinierten Samaiten wieder Ackerbau zu ermöglichen.[1]) Und um so mehr auf Berücksichtigung seiner Wünsche zu dringen, hat er deshalb allen Grund, weil er bei aller seiner Fürsorge für die Samaiten die Vorteile des Ordens nicht aus dem Auge verliert. Dafür spricht sein Bemühen, einflußreiche Leute als Geiseln in die Hände zu bekommen,[2]) dafür seine energische Erklärung, im Einverständnis mit Witold nicht auf die Auslieferung der Kinder von besonders zu Aufruhr geneigten Personen zu verzichten,[3]) dafür endlich die Aufforderung, an Stelle der aus Samaiten nach Preußen Einwandernden möglichst viel Ordensleute und Witinge zu senden.[4]) — Prüfen wir nun, ob der Orden klug genug war, auf diese bereits als höchst einsichtsvoll charakterisierten Pläne Michaels einzugehen, und so seinen Beamten in Samaiten — dem Vogt als höchsten militärischen und administrativen Vorgesetzten des Landes, den Kämmerern in den einzelnen Bezirken[5]) — die Aufgabe, das Land an die deutsche Herrschaft zu gewöhnen, erleichterte. Wenn auch mancher Wunsch des Vogtes unerfüllt blieb — so konnte

---

1) Schieblade XVIII, No. 18. Der Vogt von Samaiten an den obersten Marschall: Als wir euch vor geschreben hoben von der ochsen und von der sweyken (d. h. leichte Pferde) weyn (wegen) bitte wir euwer ersamkeit, das yr dy der of schicket als yr irster moget, wend dy lewthe grosen gebrechen lyden und nicht gepflugen kunnen, und so sy lengher ungepfluget do sitzen, so man yn lengher myt korne helfen mus."

2) cf. oben S. 58 Anm. 3.

3) C. e. W. 341: „Ouch lieber her marschalk, euwer ersamkeit sol wissen, das ir di giseln alle her us hat, di do alle von goten lewten sein, ane vire adir vunfe, die man noch wechseln sol, di hab wir geheischen von etzlichen, di do vil irrunge under dem volke machen . . . ."

4) C. e. W. No. 341: „Ouch l. h. marschalk, eu. ers. wol weis, das wir noch keinen witing us dem lande han . . . . eu. ers. mag doruf gedenken, das ir uns lewthe und witinge herus schicket, wend wir one lewthe keinerlei volbrengen mogen. . . ."

5) C. e. W. No. 344.

er z. B. aus Mangel an sachkundigen Leuten nicht an die versprochene Austeilung von Landbesitz denken,[1]) — so kann man doch dem Orden das Zeugnis nicht absprechen, daß er auf das redlichste sich bemühte. Den besten Beweis dafür liefert das Treßler Buch.[2]) Zu verschiedenen Malen wurden die Samaiten entweder direkt bei Besucheu in Königsberg oder durch den Vogt vom Orden reichlich bedacht. Außer Ochsen und Pferden sind namentlich folgende Gegenstände in reichlicher Anzahl verteilt worden: Tuch, Beile, Honig, Butter, Käse, Hering, Stockfisch, Rosinen, Reis, Mandeln, Salz, Mehl, Mohn und Malz.[3]) — So schien sich ein gutes Verhältnis anbahnen zu wollen, als wegen eines Witold versprochenen und auch zugeführten Hilfskorps gegen den König von Moskau ein neues Streitobjekt zwischen Orden und Samaiteu sich ergab, welches die freilich noch in ihren Anfängen ruhende, möglicher Weise aber ganz herbeizuführende Verschmelzung auf das heftigste zunächst in Frage stellte und so mächtig einwirkte, daß bereits Anfang September bewaffnetes Einschreiten des Ordens vor der Thür stand.[4]) Fragen wir uns, inwiefern eine bloße Unterstützung Witolds seitens des Ordens, wozu er in Folge des abgeschlossenen

---

1) Schieblade XVIa. No. 72. Der Vogt von Samaiten an den obersten Marschall: Es ist Unlust unter den Samaiten gegen des Ordens Gebote: „das eyne, do sy sich methe weren, das ist das sy sprechen: wir hobin yn geloubet ere guter czu vorbrifen . das ist ouch war . . . Nu gebricht is uns . . . daran, . . . das wir nimande hobin der sich doruff versteet und eyns mans gut mochte obirsloen, wy vil das mochte gesyn.“ Der Marschall soll beim Hochmeister durchsetzen: „ob her uns mochte eyn knecht odir ymandes us gerichten der do myt uns rytte 1/4 ior adir 1/2 ior, den welde wir losen rythen und losen, obirsloen wy vyl eyn iderman mochte habin, zo welde wir im vollen geben czu synem dynste und im brife geben an unsern homeister das yn das vorbrifet werde . . . .“

2) Treßler-Buch p. 207. — 3) Die von Voigt: G. Pr. VI, S. 353 angeführten Belagstellen enthalten nicht Schenkungen, sondern nur Bitten des Vogtes um Zusendung von Salz, Mehl etc.

4) C. e. W. No. 349. Der oberste Marschall bittet Witold um geeignete Stationierung von Streitkräften des Ordens, „das sie . . . . unsern finden den Samayten io legern . . . . uff das sie mit euwer hulfe deste grosseren schoden mochten czuczihen den vinden . . . .“

Bündnisses[1]) verpflichtet war, einen so unheilvollen Einfluß auf das Verhältniß zwischen Orden und Samaiten haben konnte, so liegt die Antwort in der einfachen Konstatierung der Tatsache, daß die Samaiten auch ihrerseits die Hilfsmannschaft für Witold mit stellen sollten. Wer sich an all die schändlichen Handlungen erinnert, die Witold sich gegen Samaiten hatte zu Schulden kommen lassen, wie er sie zum Kampf gegen den Orden geführt, wie er sie dann treulos dem Orden überantwortet hat, wie er endlich selbst auf das energischte ihre jetzige doch immerhin abhängige Stellung mit herbeigeführt hat, der wird begreifen, daß ein solches Gebot des Ordens, das im Juni 1406 erging, auf den heftigsten Widerstand bei ihnen stoßen mußte. Von Ausreden, an so weite Märsche nicht gewöhnt zu sein,[2]) ging man über zu der Erklärung: „si haben sich den dewtschen gegeben, mit den wellen sie reithen wi verre wo man si heiset, sunder mit herzog Witthovden czu reithen, do sint si unwillig czu.[3]) Die furchtbare Erbitterung, welche das ganze Land ergriffen haben wird, als sie dennoch mit ihrem Vogt in einer Stärke von 1000 Mann ausrücken mußten,[4]) zeigt sich am deutlichsten in einem Brief des Marschalls an Witold vom 3. September 1406, wo, wie schon erwähnt,[5]) die Samaiten wieder Feinde genannt werden, denen man möglichst großen Schaden zufügen müßte. Ob es wirklich zu einem bewaffneten Ein-

---

1) Durch den Vertrag von Raciaz.

2) Schieblade XVIII, No. 21. Brief des Vogtes von Samaiten an den Hochmeister vom 29. Juni 1406. Das Original, teilweise defekt: „die eldesten und dy besten bayorn [Lücke] synt gewest . . . . (haben) . . . uns gesayth, das sy sich vorsehen, das vele nicht reythen we[llen . . . .] (wohl zu ergänzen: weil) sy sulchen verren reysen nycht gewonet synt . . . . ."

3) C. e. W. No. 344. Stelle aus einem Brief des Vogtes von Samaiten an den Marschall vom 30. Juni 1406.

4) Posilge zu 1406 in Scr. III, 282; C. e. W. S. 977. Amtlicher Ordensbericht über die samaitischen Angelegenheiten im Jahr 1409: „Contra illum de Moscaw et alios Ruthenos . . . . (misit magister generalis Witoudo) commendatorem de Brandenburg . . . et advocatum Semogitarum plus quam cum Semogitis mille de melioribus . . . . ."

5) Vergl. oben S. 61 Anm. 4.

schreiten gekommen ist, wissen wir nicht, jedenfalls ist aber Ende September der Orden der Ueberzeugung, daß eine weitere Sicherung seiner Herrschaft in Samaiten geboten sei. Am 29. September 1406 berichtet der Hauskomtur von Ragnith über eine Rekognoszierungsreise, die den Zweck hatte, einen günstigen Ort zur Anlage einer neuen Burg auszuwählen.[1]) Nach den verschiedensten Gesichtspunkten hat er mit seinen Begleitern Peter und Flintz eine Menge von Flüssen in Augenschein genommen. So hat er in Betracht gezogen, ob Bauholz, ob Wasser zum Treiben einer Korn- und Holzmühle genug vorhanden sei, ob auch nicht der Weg zur Beschaffung des zum Bau nötigen Materials zu weit sei, weil zu befürchten war, daß das Gesinde während des Transports weglaufe. Daß man sich für keinen der in Vorschlag gebrachten Orte entschieden hat, sondern noch Anfang Februar 1407[2]) darüber in Zweifel ist[3]) findet seine Erklärung durch das inzwischen wieder besser gewordene Verhältnis mit den Samaiten, wofür das sprechendste Zeugnis ihr Erscheinen auf der Marienburg ist.[4]) Bevor wir indessen hierauf eingehen, ist es noch nötig auf ein Ereignis hinzuweisen, über das die Samaiten durch ihre soeben erwähnte Anwesenheit in Marienburg zur Tagesordnung übergegangen zu sein scheinen, welches indessen für Witolds Gesinnung äußerst charakteristisch ist. Wir erinnern uns, daß Witold seit dem Frieden von Raciaz am 23. Mai 1404 die Berechtigung hatte, 250 Samaiten zu sich zu nehmen,[5]) und daß hieran auch durch die Nachträge zu Kowno am 17. August 1404[6]) nichts geändert war, so daß diese Verpflichtung des Ordens noch immer zu Recht bestand. Witold sich dessen wohl bewußt, brachte dies in einer für den Orden freilich wenig angenehmen Weise zum Ausdruck, indem er einfach dorthin schickte und durch seine Leute den

---

1) C. e. W. No. 251. — 2) Ebendaselbst 360. — 3) Voigt: G. Pr. VI, S. 356 und Anm. 4 beschuldigt also mit Unrecht Posilge zu 1407 in Scr. III 286 eines Fehlers. — 4) Posilge zu 1407 in Scr. III, 284. — 5) cf. oben S. 46 Anm. 3. — 6) cf. oben S. 49.

Uebertritt einer Anzahl Samaiten in sein Land verlangte.[1]) Dies hatte den ungünstigsten Eindruck auf die Samaiten ausgeübt und namentlich die erste Klasse der drei Stände fürchtete jeden Augenblick[2]) zum Uebertritt zu Witold gezwungen zu werden. Der Hochmeister hielt es deshalb für das angebrachteste, Witold zur Auswahl der ihm zustehenden Zahl aufzufordern.[3]) Es ist selbstverständlich, daß ein Mann von der Klugheit Witolds nicht ohne Grund dies aufzuschieben suchte.[4]) Caro[5]) und Voigt[6]) nehmen an, daß er aus Rücksicht auf die in Samaiten gegen ihn feindliche Stimmung vorläufig darauf verzichtet habe, indessen fügt Voigt doch auch die Vermutung hinzu, daß Witold so handelte, „um durch seine im Lande hin- und herziehenden Amtleute noch fortwährend einen gewissen Einfluß auf das Volk“ auszuüben. Diese letztere Erwägung möchte ich für die richtige halten und bin der Ansicht, daß Witold jetzt schon

---

1) Schieblade XVIIa No. 72. Brief des Vogtes von Samaiten an den obersten Marschall: Euwer ersamkeit geruche czu wissen, das wir syn gewest in den landen uf der Nawese und habin do etzliche gysel gefordert dy irsten wedir czu losen als ys gereth ist. Nu sint etzliche dy sich do wedir sperren und weren sich der czu geben und das kompt nyrgen van wen von herczogs Withowdes lewthen dy do us und yn reithen und dy hetten gerne vele lewthe us dem lande.

2) Schieblade XVIa No. 69. Prochaska setzt diese Urkunde ohne Jahr im Original (C. e. W. No. 381 R) ins Jahr 1408. Mit Voigt: G. Pr. VI, S. 355 Anm. 1 setze ich sie ins Jahr 1406. Der Vogt von Samaiten an den obersten Marschall: „Eu. ers. geruche czu wissen, das wir im lande czu Samaythen gewest seyn . . . . do quomen dy besten von allen landen czu uns und sageten uns, wy das sy hatten vernommen von des herczoge Wythowdes lewthen . . . . das her dy 250, dy wyr ym schuldig sint, haben welle . . . . das woren dy lewthe czu mole groslich dirschroken und bitten alle das man syns dem lande nicht gebe und sprechen schlecht (d. h. geradezu), sy wellen czu ym nicht.“

3) C. e. W. S. 977. Aus einem amtlichen Ordensbericht: (Magister generalem Witoudum) . . . . amicabiliter rogare fecit quod . . . . propter suum . . . . amorem . . . illos ducentos et L familiares ex patria Samogitarum sumeret . . . .

4) C. e. W. S. 977: Tunc respondit ei Witoudus dux . . . . quod istud ad modicam dilacionem poneret . . . . — 5) Caro III, 274. — 6) Voigt: G. Pr. VI, 356.

wieder sein Doppelspiel zu beginnen anfing. Indessen war er gewiß noch nicht mit sich selber über die Art und Weise seines Vorgehens im klaren. Deshalb hielt er sich beide Möglichkeiten offen: er wies trotz wiederholter Mahnungen die Auswahl der 250[1]) zurück, weil mit ihrer Annahme sein ihm rechtlich zustehender Anspruch auf eine Zahl Samaiten aufhörte, suchte anderseits den Orden nicht vor den Kopf zu stoßen und unterstützte ihn deshalb auch noch 1407, wie wir bald sehen werden. Dies zu thun und so wieder den vielleicht schon argwöhnisch werdenden Orden in Sicherheit einzuwiegen, mochte ihm um so notwendiger erscheinen, als 1407 die Samaiten, wie schon erwähnt, einen Schritt thaten, der ihr völliges Einverständnis mit der Ordensherrschaft zu dokumentieren geeignet war.[2]) Mit ihrem Vogt Michael Kuchmeister erschienen die „Aeltesten" in Marienburg und erbaten sich für ihre Besitzungen kulmisch Recht und „man sulde sie haldin glich rittern und knechten im lande czu Culmen." Mit vollem Recht bemerkt Caro[3]) hierzu, daß dadurch der Beweis gegeben sei, „wie empfänglich die Samaiten für den Segen staatlicher Ordnung" waren. Nach zwei Seiten hin wirkte dies Ereignis. Zunächst verbreitete sich allgemein die Ansicht „das die lant (czu Samaitin) betwungen werin."[4]) Ritter und Knechte erklärten sich nur auf Bitten des Hochmeisters bereit, die für Sicherung des Landes eingerichtete Abgabe des „Schalwesch korn und wartgeld"[5]) nochmal auf 3 Jahre zu zahlen. Sodann fühlte sich Witold wohl dadurch veranlaßt, auf das Gesuch des Hochmeisters vom 3. Februar 1407, für den Bau eines Hauses auf der Dubissa Zimmerleute zu stellen,[6]) einzugehen, wie ein Bericht des Vogtes von Samaiten vom 9. April 1407[7]) und auch mehrere andere Briefe

1) C. e. W. S. 977. — 2) Posilge zu 1407 in Scr. III, 284. — 3) Caro III, 274. — 4) Posilge zu 1407 in Scr. III, 285. — 5) Vergl. Lohmeyer S. 158. — 6) C. e. W. No. 360: „Und bitten euwer durluchtikeit . . . . das ir uns dorczu (den Bau eines Hauses auf der Dubissa) euwer czimmerluthe . . . leihen geruhet."

7) C. e. W. No. 363: „Ouch so hot her (d. h. Witold) wedir uns

zeigen.[1]) Ja er hat seine Bereitwilligkeit sowohl hierbei als auch seine Geneigtheit für den Orden durch Auslieferung einiger Ueberläufer aus Eiragola[2]), durch gerichtliche Entscheidung über Angelegenheiten einiger dem Orden lästiger Bojaren seines Landes, welche auch in Samaiten Besitz hatten[3]), so offen bekundet, daß der Vogt nicht umhin kann, zu erklären, daß Witold es gut meine[4]), eine Erklärung, die mir nicht ganz des Beigeschmackes zu entbehren scheint, als ob er dadurch einer falschen Ansicht über Witold im Orden entgegentreten wolle. Witold ist es auch, der den Vermittler zwischen dem Orden und Polen abgiebt, deren Verhältnisse sich wegen der Erwerbung der Neumark[5]) durch Ersteren sehr verschlechtert hatten[6]), er endlich führte am 6. Januar 1408[7]) die Verhandlung von Kowno herbei, wo er den Schiedsrichter zwischen Orden und Jagiello spielte, ohne freilich dadurch zu einer Lösung des Streites zwischen beiden beizutragen. Erhielt sich so zwischen dem Orden und Witold wenigstens äußerlich das gute Verhältnis 1407 hindurch, so verlief dies Jahr in Samaiten trotz des günstigen Anfangs keineswegs nach Wunsch; denn gerade aus diesem Jahr liegt eine Klageschrift der Samaiten an die geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches vor, ohne daß wir die speziellen augenblicklichen Gründe dafür kennen, deren Inhalt uns die Samaiten

---

muntlich geret . . . .: das is gut were, das man bouwethe unde allis, das her dorczu helfin solle, das solde im nicht czu vil sin.

1) C. e. W. No. 366 u. 367 R.

2) C. e. W. No. 363. Aus einem Brief des Vogtes von Samaiten an den obersten Marschall: „Wisset, das wir eczlichin schelunge gehabit habin . . . von etzlichin lute wegin . . . di do czu im (d. h. Witold) unde och czu uns geczogin sint an unser wissen, als von Eragolen unde von andern landen. So wisset, das wir uns gar gutlichin von im gescheiden habin, alzo daz her di sinen nemen sol von uns, und wir die unsern wedir von im.“

3) C. e. W. No. 363: „Alle schelunge, di wir habin von sinen baioren, di do in dem lande czu Samaythen gut und erbe hatten, das habe wir alczumole vor im of eine ende gereth, alzo, das is gut wordin ist.

4) C. e. W. No. 363: „Unde kunnen werlich an im andirs nicht dirkennen, wen das her is gut meinet.“ — 5) Lohmeyer S. 288—290; Caro III 264—268. — 6) C. e. W. No. 367. — 7) Voigt: G. Pr. VII, S. 15—16.

nichts weniger als freundlich gegen den Orden gestimmt zeigt; im Gegenteil erheben sie die heftigsten Vorwürfe, legen dem Orden Freiheitsberaubung, Erpressung und andere Verbrechen zur Last.[1]) Findet sich auch nur als Beleg dafür, daß Witold die Anregung dazu gegeben, die Aussage des Ordens in einer Verteidigungsschrift desselben,[2]) die sehr wohl gefärbt sein kann, so möchte ich eine Art von Beweis für die Richtigkeit dieser Beschuldigung des Ordens darin finden, daß sich in einem Geleitsbrief Witolds für den Hochmeister zu der bereits erwähnten Versammlung in Kowno[3]) vom 13. Dezember 1407[4]) sich eine Stelle findet, die Witold in einer ganz überraschenden Stellung zu den Samaiten zeigt. Wenn Witold dem Hochmeister Garantie dafür giebt, daß er, ohne von den Samaiten beschädigt zu werden, seine Reise vollführen kann, so setzt dies eine Situation in Samaiten voraus, die durchaus dem Orden ungünstig ist. Witold hat wieder Ansehen bei den Samaiten, kann also wohl, gewiß in der stillen Absicht durch eine Vorführung von all dem Leid, das der Orden gebracht, wie es die Klageschrift thut, die Stimmung der Samaiten gegen den Orden zu nähren, im übrigen sich noch neutral zu verhalten, die Veranlassung gewesen sein für jene Beschwerdeartikel der Samaiten. Brauchte aber der Hochmeister, der eigentliche Herr der Samaiten, schon Witolds

---

1) C. e. W. S. 1021: „Fratres ordinis Theutonici de Prussia post accepcionem possessionis terre nostre, querentes dumtaxet que sua sunt et non dei, ceperunt nos opprimere, . . . labores ad usus nostros fieri consuetos subtrahere et nostrarum possessiones hereditatum quas a patribus nostris, avis, proavis habuimus pro ipsorum usibus usurpare et proventus nostros minuere etc."

2) C. e. W. S. 1038: Ad litteras, quas Samaythi se dicunt scripsisse universis christifidelibus, ... creditur, quod iussu Wytandi sunt confecte, ut sic colorare posset factum suum, quo ipsos Samaythos procuravit ordini rebellare.

3) Vergl. oben S. 66 Anm. 7.

4) C. e. W. No. 371. Witold an den Hochmeister: „Wir gloubin . . . euwir erwirdikeit mit disem briffe . . . dasz ir zichirlichin mogit komen . . . . alzo das euch kein schode noch hindernisse zal entsteen von der Samaiten wegen . . . . ."

Garantie, um das Land gefahrlos nur auf seiner Reise nach Kowno zu berühren, so mußte die Lage des Vogtes in Samaiten selbst unendlich traurig sein. Und sie war es auch. Kaum prägnanter konnte dies zum Ausdruck gebracht werden, als wenn Witold gewiß nicht ohne innere Befriedigung dem Vogt von Samaiten schreibt laut Bericht dieses an den Hochmeister vom 11. Juli 1408[1]): „Were is sache, daz die Samaithen uns nicht alzo gehorig weren (d. h. dem Orden), alz si sulden sein, zo sulde wir sinen baioren, der uns seinen brif (d. h. Witolds Brief) brochte, sulden losen reithen in di lant czu Zamaythen und in losen sagen und usgebithen von sinentwegen, uf das si deste gehoriger wurden.“ Dies Verhältnis, welches so zwischen Witold und den Samaiten bestand, mußte den Orden auf das unangenehmste berühren, und es war eine Aufgabe der Selbsterhaltung für ihn, seine Positionen im Lande so sicher zu stellen, daß er jede Gefahr bestehen konnte; denn wie leicht konnte Witold sein Ansehen, das er in Samaiten genoß, welches er bisher noch zu Gunsten des Ordens verwandte, mißbrauchen, um sich an die Stelle einer Herrschaft zu setzen, deren Schwäche er selbst vielleicht mit herbeigeführt, deren Existenz er in letzter Zeit aufrecht erhalten. Genug, der Orden in der richtigen Erkenntnis dieser Sachlage, fing an, die Zahl seiner Rückhaltspunkte in Samaiten zu erhöhen. Abgesehen von der Fertigstellung der Burg an der Dubisa[2]) baute man die Friedeburg[3]) und ferner

---

1) C. e. W. No. 379.

2) Schieblade XVIII, No. 3 enthält ein Verzeichnis der Arbeiter, die 1407 aus Preußen und Pommern zum Bau des Hauses „Thobys“ in Samaiten geschickt wurden, und ebenso wird in derselben Urkunde das Werkzeug der dorthin gesandten aufgezählt.

3) Die von Töppen: Geographie S. 292 Anm. 55 übernommene Vermutung, daß die Friedeburg vielleicht an der Wilia gelegen hat, kann ich nicht teilen, weil damit die Burg außerhalb Samaitens läge, während wir sie häufig als in diesem Lande gelegen kennen lernen werden. Eine positive Ansicht über die geographische Lage der Festung kann ich jedoch auch nicht geben, ebensowenig wie über die schon oft genannte Königsburg; über das Faktum des Baus cf. Posilge zu 1408 in Scr. III, 291.

die Feste Tilsit.[1]) Von einer Hilfe Witolds findet sich nichts mehr in den uns erhaltenen Aktenstücken, und ich glaube kaum, daß solche, die dafür sprächen, verloren gegangen sind. Wenn auch noch der Orden und Witold sich gegenseitig bei ihren Unternehmungen gegen Pskow und Nowgorod, wie auch gegen den von Swidrigiello aufgehetzten Großfürsten Wassili von Moskau das Jahr 1408 hindurch unterstützten,[2]) so wird doch der Orden selbst mit Recht Bedenken getragen haben, durch eine Teilnahme Witolds am Burgenbau ihm Gelegenheit zu geben, seine Leute nach Samaiten werfen zu können. Trotzdem geschah dies, wie ein Bericht des samaitischen Vogtes vom 25. Dezember 1408 zeigt.[3]) Littauer, Russen und Tartaren ziehen im Lande umher und zeigen sich in einer Weise, daß nicht nur der Vogt selbst, sondern auch die Samaiten auf das bitterste davon getroffen werden und sich beklagen, nicht einmal einen Haufen Heu vor ihnen verbergen zu können. Wenig verheißend klang es auch, wenn der Voigt in demselben Briefe dem obersten Marschall mitteilt: „daz hertzog Wythant myt dem konig von Polen ist uff dese heilige zeith tzu Nowgarth und uns ist gesaith das her bynnen 14 tagen wirt komen ken der Wille adir tzu Tracken."[4]) Wenn dennoch der Vogt noch immer zur Aus-

1) Posilge zu 1408 in Scr. III, 291; Tilsit wurde wahrscheinlich auf der Stelle, wo die Schalauerburg gestanden hatte, angelegt. cf. Töppen: Geographie S. 220.

2) Caro III, 285; Bonnell: Chronographie S. 221 und 222.

3) Schieblade XVIa, No. 68: Das lant ist vol Rewsczen, Tathern und Littowen und czien das lant dy twer und dy lengke durch und leghen obir den lewthen alzo dass sy clagen, das sy nicht mogen eynen hufen heus vor yn beholden.

4) Die im Text citierten Worte finden sich in: Schieblade XVIa, No. 68. Voigt (G. Pr. VII, S. 37 und Anm. 3) liest aus denselben heraus: „daß der König mit dem Großfürsten am Weihnachtsfeste zu Naugart eine Zusammenkunft gehabt habe, wo zwischen beiden der Plan beraten worden war, wie man sich Samaitens wieder bemächtigen könne." Wenn auch die Vermutung nahe liegt, daß bei der argen Spannung, die damals bereits zwischen Polen und Orden bestand, in Naugart dem Orden feindliche Pläne geschmiedet sind, so geht doch Voigt wohl zu weit, wenn er eine Annahme, die sich vielleicht begründen läßt, zur Thatsache macht.

lieferung der Witold versprochenen Samaiten rät, um zu wissen, wer von den Samaiten ihnen gehöre,[1]) so war dies eine Maßregel, von der man sich vielleicht verblendeter Weise noch immer die Vermeidung oder doch den Aufschub eines Kampfes auf Leben und Tod mit Witold versprach, durch die man wohl Witold noch einmal vorführen wollte, daß der Orden seinerseits allen Verpflichtungen ihm gegenüber nachzukommen bereit sei. Indessen griff man schon, bevor Witold noch einmal durch Boten aufgefordert wurde, die ihm zustehenden Samaiten zu übernehmen, zu einer Maßregel, die verhindern sollte, daß Witolds Leute in Samaiten unter dem Schein einer friedlichen Thätigkeit Unheil und Unfrieden anstifteten. Selbstverständlich stellte Witold derartige Absichten bei seinen Leuten in Abrede, und doch wird dies die einzige Veranlassung gewesen sein, die den Vogt bewog, den Littauern jeglichen Kauf von Lebensmitteln und jeden Besuch ihrer Freunde in Samaiten ohne genügende Legitimation zu verbieten.[2]) Es ist schon kurz auf den Widerspruch Witolds gegen diese Maßregel des Vogtes hingewiesen worden; in den beredtesten Worten drückt er seine Verwunderung darüber aus, daß man eine so schlechte Meinung von ihm habe,[3])

---

1) Schieblade XVIa, No. 68. Der Vogt bittet den Marschall durchzusetzen: „das man der 250 . . . . geloste us dem land, zo mochtet yr wissen, wer der euwer were adir nicht.“

2) C. e. W. No. 391. Brief Witolds an den Hochmeister: „Der foit hat verboten honig, pferde, cigen und vie czu koufin, und dornoch hot her gewert korn czu keufin, und dornoch hat her geschreben . . . . welche unsirer leuthe ken Samaiten czihen zolden, das sie unser briff adir Sungails adir Kisingeils (2 Hauptleute Witolds) briff mete zoldin haben . . . . .“ — Mit Voigt (G. Pr. VII, 35) für 1408 in Samaiten eine Teuerung anzunehmen und dadurch etwa das Gebot des Vogtes sich zu erklären, sehe ich keine Veranlassung; vielmehr stellt Witold (C. e. W. No. 391 S. 166) Samaiten gerade in Gegensatz zu seinem von Mißernte befallenen Lande.

3) C. e. W. No. 391 z. B.: „Das wundirt uns vor war, das sich der foit also unnagberlichin ken uns beweist. Nimpt dor nimant der unsir den euwirn ichtis mit gewalt, und ab imand icht mit gewalt neme . . . zo hobin wir langes dem foite dirlewbt und bevolin . . . . das her zolliche unsir lewthe lisse binden und zolde sie uns entwerten . . .; wurden wirre denne nicht strofen, alzo das im genugen zolde, zo zolde is unsir schult sein.“

von ihm, der die friedlichsten Absichten hätte, und der auf alle Wünsche des Hochmeisters einzugehen bereit sei, ja ein Gebot gegen den Verkehr mit Samaiten ergehen lassen wollte, trotzdem dies ganz unnötig sei, weil jeder seiner Unterthanen wisse, wie hart er jedes Vergehen gegen den Orden bestrafe. Diese im Januar 1409 gegebene Versicherung seiner vollsten Friedfertigkeit schien er im April bestätigen zu wollen, indessen war das dazu gewählte Mittel ein zweideutiges. Er erklärte sich bereit, dem Orden die Kinder und das Gesinde einiger Bojaren, die früher in Samaiten ansässig gewesen waren, als Eigentum zu überweisen.[1]) Man merke wohl: die Bojaren sollen bei ihm bleiben, ihre Kinder und Gesinde in Samaiten, um dem Orden einen Gefallen zu thun. Was mußte die von Witold gewiß beabsichtigte Folge sein? Jene Bojaren besuchen die ihrigen, so daß Witold fortwährend Gelegenheit hat, die Saat der Empörung gegen den Orden durch sie auszustreuen. Schon der Vogt spricht sich dagegen aus, also wird auch sein Angebot wohl abgewiesen sein. Immerhin hatte Witold den Schein eines Entgegenkommens gezeigt, und so mochte sich der Orden der Hoffnung hingeben, auch jetzt endlich von demselben die Auswahl der ihm zustehenden 250 Samaiten getroffen zu sehen. Eine Gesandtschaft, zu der auch der Komtur von Brandenburg und der Vogt von Samaiten gehörte,[2]) — welcher letzterer vergeblich sich um Fernhaltung der Littauer aus Samaiten bemüht,[3]) denn

1) C. e. W. No. 394. Der Vogt von Samaiten an den obersten Marschall: „Wir merken wol . . . das si (d. h. etczliche baioren, di do vormals czu Samaiten gewonet han) ere veterliche guter nicht vorloren, das is wol sein wille (d. h. Witolds) were, das lichte die alden under im bleben und die kinder under uns, do wir doch wedir sint, des besten, das wir mogen, wend wir uns besorgen, wi wir das lissen czu gehen, das is nimmer gut alder wurden nemen . . . .“

2) C. e. W. S. 977. Aus dem amtlichen Ordensbericht über das Jahr 1409: Magister generalis (misit) ad eum (d. h. Witold) supremum marscalcum, comendatorem de Brandeburg et preceptorem de Ragnith et advocatum de Semogitis. — 3) Schieblade XVIII, No. 27. Der Vogt bittet die Kommandanten von Wilna und Kowno, Kaufleuten den Eintritt nach Samaiten bis zu seiner Rückkehr von Witold zu verbieten.

nach seiner Rückkehr findet er erst recht sein Land von ihnen überschwemmt,[1]) — bricht zu Witold auf, erreicht aber nur eins von den zwei gesetzten Zielen. In die freilich ihm resp. seinen Beamten viel Arbeit machende Maßregel, jedem, der nach Samaiten wollte, einen Brief auszustellen,[2]) konnte Witold wohl einwilligen, weil ihm die Anzahl der zu erteilenden Vollmachten für einen Besuch Samaitens nicht vorgeschrieben war; entschieden schlug er aber wieder die Entgegennahme der 250 ab.[3]) Das blödeste Auge mußte hierin etwas Verdächtiges sehen, und so scheute sich der Komtur von Brandenburg nicht, ihn in nicht mißzuverstehenden Worten auf sein Argwohn erregendes Benehmen aufmerksam zu machen.[4]) Wie es aber gewöhnlich ist, daß der, welcher sich am schuldbeladensten fühlt, mit Ostentation seine Rechtfertigung betreibt, so auch hier Witold. Zwei seiner Beamten schickt er zum Hochmeister, führt Beschwerde und erreicht völlige Desavouirung des Comtur,[5]) ja er bekommt das

1) Schieblade XVIII, No. 12. Brief des Vogtes an Sungail, Hauptmann zu Kowno: „dy weyl wir eyn etliche zeit do heyme nicht sint gewest, zo hoben die euwern Im lande dy twer und dy lange gereten . . . .“

2) In demselben Brief an Sungail: „Wir haben zelber mit unserm herren konige dovon geredt, das her hat euch bevolen und dy zynen geheissen, das kein man zolde cihen ken Samayten, her hette denne Euwern briff addir Kinzgails briff, also zey wir ouch von unserm heren (das heißt Witold) geschieden. — Ferner: C. e. W. S. 978. Witold bewilligt: „Si aliquis ex suo patria ad Samogitorum partes transire vellet, ab eo vel a suis deberet officiariis quoddam afferre signetum.“

3) C. e. W. S. 978. Auf die Forderung bezüglich der 250 antwortet Witold: „si eum aliquis ad capiendum Semogitas vel relinquere vellet limitaret?

4) C. e. W. S. 978. Erklärung des Comtur von Brandenburg an Witold: „Cuius vos estis intencionis, ignoro, sed si aliquis vos induxisset, quod iterum ab ordine immutaretis et id sequi velletis, sic vobis constat, quod tribus vicibus vos prius immutastis, et si ad huc reiteraretis, hoc graviter valde ergo christianitatis principes et dominos, qui istud a vobis perciperent recuprare possetis.“

5) C. e. W. S. 978—979, No. 396. Brief Witolds an den Hochmeister. Witold dankt für die freundliche Aufnahme seiner Boten Sunigeil und Nicolaus: „diselbin hobin uns gesaith, wie das euwir erwirdikeit geredt czu in hat, das kompthur von Brandenburg soliche rede wedir uns czu reden, hat nicht euwir geheise gehat.

Versprechen des Hochmeisters, auf des Ordens Schiffen ihm zugedachtes Getreide zugeführt zu erhalten.[1]) Unter der Versicherung seiner Dankbarkeit, der Bereitwilligheit, alle auf samaitischem Gebiet verübten Freveltaten seiner Untertanen zu bestrafen,[2]) weiß er auf das geschickteste, jeden Verdacht sowohl des Hochmeisters als auch sogar des Vogtes von Samaiten zu beseitigen, der noch am 20. Mai 1409 die Hoffnung ausspricht, die von neuem ausgeschriebenen vornehmen Geiseln, welche zur Erhöhung seiner Sicherung dienen sollten, zu bekommen.[3]) So mit dem Orden völlig auf gutem Fuß fuhr er gewiß nicht ohne höhnische Freude über die Leichtgläubigkeit der Deutschen fort, weiter und weiter Leute nach Samaiten zu schicken. So geht Rambold, sein späterer Hauptmann in Samaiten, gewiß nur auf Witolds Befehl über die Nawese, und ebenso sind gewiß nur mit seinem Wissen die „andern landchen" bezetzt worden; aber kaum klagt der Vogt von Samaiten darüber, so beteuert er seine völlige Unschuld und Bereitwilligkeit, alle Frevler am Orden hart zu strafen.[4]) So schrieb er noch am 26. Mai 1409, als bereits vielleicht seine Boten nach Samaiten unterwegs waren,

---

1) C. e. W. No. 396: „Die botin habin uns ouch gesaith, das euwir erwirdikeit uns gunnen wil di schiffe lassin vormiten das getraide herof her czu brengen . . . ."

2) C. e. W. No. 396: Thuet imand icht (das euch unbeheglich were), wir bitten euch, lassit in uns wissin, thun wir denne nicht dorczu, zo man mochte uns wol dorumbe vordenken, das is unsir schult were.

3) C. e. W. No. 400. Der Vogt von Samaiten an den Hochmeister: Wir hatten geheischen gisel us dem lande czu Samaythen noch deme das wir dirkanten, das wir das lant sicher weren gewest von den bestin unde nicht von den geringsten, dowedir sich nimant vormols saczte bis an die czit, das wir si nemen sulden. So schrieb der Vogt am 31. Mai 1409, während am 20. Mai er noch voll Hoffnung ist. C. e. W. No. 397: „. . . . zo hoffe wir si (d. h. die Geiseln), ap got wil, wohl usczurichten."

4) C. e. W. No. 398. Witold an den Vogt von Samaiten am 26. Mai 1409: „Als ir uns geschrebin hat, das der Rambold ober die Nawese greiffet in euwer gebite . . . . wisset, das her das an unsern wissen gethan hat, ... und wellin den zelbin mit ernsten worten dorumb strofen . . . . Und ouch von der andern landchen wegin, alz ir uns hat geschreben der en wissen wir nicht. . . . . ,"

er sicher schon mit sich einig war, nunmehr die Samaiten zum Aufstand gegen den Orden zu treiben. Das Erste was er veranlaßte, war, daß die Samaiten die uns schon bekannte Forderung ihres Vogtes, angesehene Männer als Geiseln für ihre Zuverlässigkeit zu stellen, ablehnten.[1]) In unmittelbarem Anschluß daran Ende Mai erfolgte die Einnahme Christmemels, die Zerstörung der dortigen Ordensbesitzungen, Fortführung von Vieh, ein vergeblicher Versuch, sich des Hauses an der Dubissa zu bemächtigen und endlich die Vernichtung von fünf Dörfern an der Memel. Selbst der Vogt von Samaiten auf der Rückreise von Ragnith entging nur mit Mühe der Gefangennahme.[2]) Mochte der Vogt bis jetzt noch durch Witolds Versicherungen sich haben bestechen lassen, jetzt wußte er, woran er war. Trotz aller Gegenbeteuerung Witolds teilte er dem Hochmeister mit, daß dieser die Schuld an allem trage, wenn er auch „sine hende waschin wil unde wil davon nicht wissen."[3]) Aber der Vogt predigte tauben Ohren. So fest hatte Witold sich beim Hochmeister eingeschmeichelt, daß er ihn um Rat fragte, wie er gegen die Samaiten vorgehen solle.[4]) Witold, gewiß äußerst belustigt über diese Naivität des Hochmeisters, versagte seinen Rat, ohne auf seine Stellung zu den Samaiten einzugehen. So

---

1) C. e. W. No. 400 Brief des Vogtes von Samaiten an den Hochmeister: „Wytoud . . . . sante . . . . in di lant einen man; der czoch aller lant durch unde sprach, man sulde der gisel keinen uns brengen noch gebin. . . . ."

2) Posilge zu 1409 in Scr. III, 300; C. e. W. No. 400: „Der houf czu Kirsmymmel ist abgebrant . . . . vunf dorfer uf der Mymmel uf gehoben . . . . . di mit eren kindern woren czu im gevlogin, ruften die lant czu houf, unde wart do alzo usgelegit, das si uns selbin sulden dirwuschet hoben, wenne wir wedir qwemen von Ragnith . . . . Des besorgtin wir uns wol . . . ."

3) C. e. W. No. 400.

4) C. e. W. S. 980. Aus dem amtlichen Ordensbericht des Jahres 1409: „Magister generalis . . . . eum (d. h. Witold) pro suo consilio fideli rogavit, quid sibi ad illas agendum causas consuleret. Tunc respondit ei . . . . Witoudus: . . . cum suam consullacionem non optaret amplius, et metipse consul esse vellet, tunc eciam sibi consulere non sciret."

unwahrscheinlich scheint mir diese Blindheit des Hochmeisters, daß ich nicht daran glauben würde, wenn es nicht in einem amtlichen Bericht des Ordens stünde. Indessen bald mehrten sich die Zeugnisse für die Untreue Witolds. Am 3. Juni kann der Vogt melden, daß die Samaiten nur noch auf die Ankunft Witolds warten, um gegen den Orden weiter vorzugehen.[1]) Schon drei Tage später ist der Kumpan des Vogtes in der Lage, auf das bestimmteste nachweisen zu können, daß Witolds Friedensversicherungen unglaubwürdig sind. Er sowohl wie Jagiello lassen auf das energischte im Lande wühlen und fordern zur Beseitigung der deutschen Herrschaft auf. Am 5. Juni sei eine Versammlung aller Samaiten gewesen, um sich über den Aufbruch zu einigen. Ja soweit ist schon der Aufstand gediehen, daß man kaum noch Boten ausschicken kann.[2]) Komisch wirkt es unter solchen Verhältnissen geradezu, wenn Witold ebenfalls am 6. Juni den Vogt um Auskunft bittet, wie er es mit der Aufnahme von Samaiten in sein Land halten solle, um nur nicht in Verdacht zu kommen.[3]) Eine direkte Antwort an Witold hielt der Vogt für überflüssig, er begnügte sich, die Briefe an den Hochmeister zu senden mit der Erklärung, daß nach wie vor ein fortwährender Uebergang nach Littauen stattfände.[4]) Mit Recht muß man nun die Frage aufwerfen, worin die Maßregeln des Hochmeisters nach Empfang solcher Nachrichten bestanden. Die Antwort ist beschämend genug. Anstatt auf einen Ersatz der bedrohten Positionen schon jetzt zu denken, begnügte sich der Hochmeister, der auch jetzt noch nicht die volle Größe der Gefahr erkennt, am 10. Juni in Elbing zu erklären, daß Witold nach seiner Ueberzeugung an dem Aufstand der Samaiten unbeteiligt sei,[5])

1) C. e. W. No. 403. Regest. — 2) C. e. W. No. 404. — 3) Ebendaselbst 405. — 4) Ebendaselbst 406. R.

5) C. e. W. No. 409. Aus der Instruction des Comtur von Thorn an Jagiello. Er soll zu ihm sprechen: „Als leczt euwir erbarn sendboten bei unsern homeister czum Elblinge waren (es war dies am 10. Juni, cf. C. e. W. No. 407), do sagte her in von dem vorretnisse, das die Samaithen . . . getan hettten, und woste nicht andre czu der czeit, wenn das is ane wissen und willen Wytowts gescheen were . . . .“

seinen Gesandten an Jagiello aber aufzutragen, in den vorsichtigsten Worten der Vermutung Ausdruck zu geben, daß Witold doch vielleicht Verrat geübt hätte.[1]) Diese Schritte konnten natürlich nicht ausreichen und waren höchstens geeignet, Jagiello, der ja mit Witold, wie wir wissen, gemeinsam in Samaiten agitierte, einen Einblick in die Ratlosigkeit des Hochmeisters zu geben. Endlich drang aber auch bei letzterem die Ueberzeugung durch, daß ein energischeres Vorgehen nötig sei. Der Komtur von Thorn erhielt den Auftrag, Jagiello vor einer Teilnahme an der Verräterei Witolds zu warnen oder ihn um Intervention zu bitten und bei einem eventuellen ungünstigen Bescheid des Königs dessen Ritterschaft aufzufordern, bei einem feindlichen Unternehmen gegen den Orden ihrem König nicht Hilfe zu leisten.[2]) Eher ungünstig als günstig mußte diese Botschaft auf Jagiello wirken, falls bei ihm überhaupt noch ein Stimmungswechsel möglich war, weil sie eine offenbare Aufhetzung seiner Leute gegen ihn enthielt. Ob diese Sendung zur Ausführung gekommen ist, wann sich der Hochmeister zu ihr entschlossen hat, wissen wir nicht; denn die uns Obiges berichtende Urkunde ist undatiert, wohl ist aber der wahrscheinliche Termin dafür gegeben durch die von Mitte Juni bis Anfang Juli immer trauriger werdenden Nachrichten aus Samaiten. Das gemeinsame dieser Meldungen ist das noch immer fortgesetzte Bestreben Witolds, seine Unschuld an den Vorgängen in Samaiten zu beweisen. Diesem Zweck dient die Zurückweisung der ihm von den Samaiten zugedachten, dem Orden bei der Einnahme Christmemels abgenommenen vier Hengste wenigstens vor den Augen der Welt, eine Zurückweisung, welche er sogar mit Worten des Tadels über den Aufstand gegen den Orden begleitete,

1) Raczynski S. 96 No. 8. Der Auftrag der Gesandten zu erklären: Witold hätte den Samaiten einen Hauptmann gegeben und wäre dadurch an dem Verrat beteiligt, wird aus Vorsicht umgeändert in: „wer das alczo, das herczog Witout den Samayten eynen hauptmann gegeben hobe, zo kan uns homeister anders nit dirkennen, wen das das verretnis mit syme willen sey gescheen."

2) C. e. W. No. 409.

während er im Geheimen die Gabe doch annahm.[1]) Aus demselben Grunde verkündigte er in Kowno wohl aus Rücksicht auf eine dem Orden günstige Partei der Littauer, daß trotz der Aufforderung des Königs von Polen, gegen den immer habgieriger werdenden Orden vorzugehen, er seinerseits nicht den Krieg beginnen werde, ja wünsche, daß drei oder vier zusammen in Littauen reisende Deutsche nicht beschädigt werden.[2]) Seine friedliche Gesinnung sollte endlich die Erklärung dokumentieren, er werde sich selbst der Jagd enthalten, um auf derselben nicht etwa mit Ordensleuten zusammen zu stoßen.[3]) Wie ganz anders gestaltet sich diesen Erklärungen gegenüber sein wirkliches Vorgehen. Nicht genug, daß an ihn Ordensunterthanen, die in Rossieny festgenommen sind, geschickt wurden[4]) und jedenfalls auch angenommen wurden, nicht genug, daß er gelegentlich aus der Rolle fiel und erklärte, nicht mehr Frieden mit dem Orden halten zu wollen,[5]) nicht genug endlich, daß er die Samaiten auf das äußerste anstachelte, sich auf den Kriegszug für den Herbst zu rüsten, indem er ihnen gänzliche Vernichtung des

---

1) C. e. W. No. 410. Aus einem Bericht des Hauscomtur von Ragnith an den Comtur von Ragnith: „(Witold) sprach: her wolde der hengiste nicht han und schalt sie dorumme, das si den frede hattin gebrochin kein di Dutschin." Dazu C. e. w. No. 411. Brief des Vogtes von Samaiten an den obersten Marschall: „Wythowd . . . wolde her (d. h. die Hengste) nicht uffnemen vor den lewthen, sunder her his si im heimelich furen ken Traken.

2) C. e. W. No. 411. „Wythowd . . . hat gebothen in sinem lande, wo man die Dewtschen ankompt, drei adir vire . . . man sulle in kein leid anthun, her welde nicht der irste sein, der do angehube."

3) C. e. W. No. 417. Bericht des obersten Marschalls an den Hochmeister. Witold hat erklärt: „Ich wil nicht anhebin . . . . ich wil selbir off der iacht nicht iagen noch di minen, off daz mine ieger . . . . off diner (d. h. des Ordens) iacht nichten komen. . . . ."

4) C. e. W. No. 410. Ein Ordensbeamter meldet dem Hauscomtur von Ragnith: „die von Roszein habin sin wib und sin kinder herczoge Witolde gesant . . . ."

5) C. e. W. No. 412. Ein Bote meldet dem Hauscomtur von Ragnith: „wie daz der herczog (Witold) die hant ubir den hals geboten hett und geschworen, nimmer mer kein fride mit uns czu halden."

Ordens versprach,[1]) mit ihnen ein unbedingtes Offensiv- und Defensivbündnis einging,[2]) ihren Angriffsplänen ein bestimmtes Ziel in der Friedeburg gab,[3]) hatte er in Samaiten schon eine völlige Verwaltung eingeführt, gleich als ob ihm das Land schon gehöre. An die Spitze des Landes hat er als Hauptmann Rambold oder Rammold gestellt,[4]) unter ihm sind Kämmerer eingesetzt, die Recht sprechen und die übrige Verwaltung leiten,[5]) und zwar hat er sehr gegen den Wunsch der Samaiten alle diese Beamten aus Littauern genommen.[4]) Ja er ging noch weiter; in der richtigen Erkenntnis, daß auf die Samaiten wenig Verlaß sei, ließ er sich Geiseln geben, um seine Herrschaft sicher zu stellen.[6]) Wie wenig dies natürlich den Intentionen der Samaiten entsprach, zeigt am besten der gelegentliche Vorwurf gegen Witold, warum er ihnen überhaupt ihre Befreiung so erschwert hätte durch die in Gemeinschaft mit dem Orden[7])

---

1) C. e. W. No. 410. Witolds Boten in Samaiten sprechen: sie soldin sich mannilichin weren . . . . wen . . . Witoldt eer hero wolde in kreflichin biesteen . . . und wolde . . . selbir kein Konigsberg czien . . . und . . . di Dutschin dirslon, das sie selber solden in di wasser loufen und sich vortrenkin. Ouch Witoldt hat . . . gebotin, das sie sich . . . czu machin mit eren hengistin, das erste das das korn riff wirt, das si brot mogin habin, das sie gereit sin wor her sie heiset czien.

2) C. e. W. No. 411. Meldung des Vogtes von Samaiten an den obersten Marschall: „grifet ir die Samaithen an, so wil her in czu hulfe reithen: grifet ir in an, so sullen im di Samaithen czu hulfe reithen."

3) C. e. W. No. 411: „Ouch zo hat her gesant in die land um Fredenburg gelegin, und hat losen saghen, . . . das si sullen dornoch steen, ap si machten, das hus vorothen und do bei komen."

4) C. e. W. No. 411: „Rammold ist houbtman czu Samaithen und her welde in di kemerer haben gesatczt us seinem lande, das wolden die Samaithen nicht.

5) C. e. W. No. 412: „Im lande czu Samaithen gewest sint von dez herczogen wegen: Romald . . . . darin czu richten und czu vorwaren, glicher wise, alzo vor der voite gethan hat."

6) C. e. W. No. 412. Witolds Beamte „nomen mit in czu geisil Nigals son . . . . und vort ander guten lute kindere, den her nicht getruvit. . . ."

7) C. e. W. No. 414: „die Samayten czu Wythowd haben gesprochen also: vorumb hastu huszer im lande lassen buwen, do du den Freden mit

vorgenommene Anlage von Burgen. Aber dadurch ließ sich ein Mann wie Witold nicht entwaffnen. Seiner Vertröstung, daß sie bald diese Burgen wieder vernichtet sehen würden,[1]) weiß er in geschicktester Weise Nachdruck zu geben durch die Erklärung, er werde das Land durch 2000 seinem Hauptmann zur Verfügung zu stellenden Littauer vor einem etwaigen Einfall des Ordens decken.[2]) So hatte er die Samaiten, welche einerseits wenigstens nach dem Berichte des Ordens teilweise noch zu letzterem hielten,[3]) anderseits aber vielfach die Rache des Ordens fürchten mochten, in seinér Hand und verfügte über sie.[4]) Wie jämmerlich unter solchen Verhältnissen die Lage der Ordensburgen und ihrer Besatzungen in Samaiten war, ergiebt sich von selbst. Zwar wagten die Livländer einen Einfall aber ohne jeden nachhaltigen Erfolg,[5]) und so lauten die Meldungen trostlos: Der Vogt hat auf seiner Burg an der Dubissa kaum so viel Leute, um Nachricht geben zu können; er sieht für sich und selbst für Ragnith sehr schwarz.[6]) Friedeburg ist ringsum ein-

---

den herrn nicht woldest halden... Is ist uns gar swer und mussen uns alle tage grosslich besorgen, das wir nicht dorrften, ob di huszer nichten weren."

1) C. e. W. No. 414. Auf die Vorwürfe der Samaiten antwortet Witold: „Wenn die luthe daz korn haben ingebrocht van dem felde, zo wil ich die huszer wol widder gewinnen .... went die huszer sullen euch nichts schaden."

2) C. e. W. No. 414: „Herczog Wythowd hat Ramollt (d. h. seinem Hauptmann) gloubt czwei thusend man czu hulffe czu senden, wen die herrn do komen mit dem herre . . ."

3) C. e. W. S. 981. Aus dem amtlichen Ordensbericht über Verhandlungen zwischen dem Burggrafen der Friedeburg und den gegen sie angerückten Samaiten: „Nos (d. h. die Samaiten) non scimus de magistro generali et suo ordine quam omne bonum et eciam nichil alicui fore fecimus."

4) C. e. W. S. 981: „Sed ad ducem Witondum eorum vellet mittere nuncium, quid eis pro responso afferret, iuxta id se dirigere oportebit."

5) C. e. W. No. 412: „Die Eyflender . . . haben in dem lande gehert und haben czwei lendichen erhabin."

6) Schieblade XVIa, No. 66. Brief des Vogtes von Samaiten an den obersten Marschall vom 3. Juli 1409: „Wir haben sweer dy briffe von uns zu schicken, wend wir wenig lewthe dorczu haben .... Wir besorgen uns wol, wil man is andirs nicht bestellen, das sy dem von Ragnith und uns voste me schaden werdin czu czien.

geschlossen, seine Nahrung geht auf die Neige.[1]) Abermals muß man sich fragen, was der Orden auf Grund solcher Nachrichten that, um die völlige Vernichtung seiner Herrschaft in Samaiten zu verhüten. Wenig genug läßt sich berichten. Das Erste, was man that, war eine bloße Repressivmaßregel. Jagiello hatte auf Ordensschiffen mit Genehmigung des Hochmeisters, wie wir uns erinnern,[2]) Witold Getreide zuführen wollen. Dies ließ der Hochmeister in Ragnith mit Beschlag belegen[3]) und zwar schon vor dem 21. Juni 1409.[4]) Dann geschah eine Zeit lang nichts, wenigstens haben wir keine Nachricht darüber, bis am 1. August 1409 man wenigstens sich über Jagiellos Stellung zur samaitischen Frage klar wurde. Statt einer versprochenen definitiven Antwort gab seine Gesandtschaft auf die Frage, ob man ohne Gefahr vor Polen die Samaiten züchtigen könne, oder wenigstens seine Burgen verproviantieren dürfe, einen so gewundenen Bescheid,[5]) daß man nun wußte, woran man war. Am 6. August 1409 begann zwischen Polen uud dem Orden der Krieg, dessen Einzelheiten hier uns nicht interessieren, genug, daß vor Abschluß des Waffenstillstandes im Oktober der Orden siegreich war.[6]) Die Rückwirkung eines derartigen Verhältnisses

---

1) C. e. W. No. 412. Der Hauscomtur von Ragnith berichtet über die Situation der Friedeburg: „Nimant czu in kommen thar .... Auch habin se mir erpoten, das sie czumol grossen gebrechin uf dem huse an getrencke haben nicht mer wenn VI thunn birs und habin ouch nicht wasser ....“

2) Vergl. oben S. 73 Anm. 1. — 3) C. e. W. No. 425. Witold beschwert sich beim Hochmeister: „Uns hat der herre konig korn gesant undir euwirn geleite .... das korn habt ir uns lassen nemen.“

4) C. e. W. No. 414. Am 21. Juni 1409 schreibt der oberste Marschall an den Hochmeister: Ihm sei gemeldet: „das herczog Wythowd do van noch nichten wuste, das die schiffe mit rocken und mit andern ... gutte czu Ragnith sint off gehalden.“

5) Töppen: Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Bd. I, S. 122. Die Antwort der Gesandtschaft lautet: „Wurde her (d. h. der Hochmeister) czihen ken Samaiten, so solde her sich des gancz vorsehen, der konig wurde sichs annemen und vil lithe wedir czihn in das land czu Prussen.“

6) Voigt: G. Pr. VII, S. 47—51.

zwischen Hochmeister und Jagiello auf Samaiten konnte nicht ausbleiben. Trotz der Rüstungen gegen Polen plant der Orden wenigstens Maßregeln zum Ersatz der jetzt von Witold, den Samaiten und Jagiello bedrohten Festungen. Aus einem Brief des Marschalls vom 5. August 1409 geht hervor,[1]) daß der Hochmeister diesem den Befehl gegeben hat, mit dem Comtur von Ragnith und dem Pfleger von Insterburg über den Ersatz der Burg an der Dubissa sowie der Friedeburg zu einem Entschluß zu kommen. Die drei haben für den 8. August den Auszug festgesetzt, nach dem 15. August hoffte man sich an der Dubissa zu vereinigen. Indessen ist dieser Kriegsfall offenbar nicht verwirklicht worden, wenigstens ist der Comtur von Ragnith durch Krankheit seiner Leute daran verhindert gewesen,[2]) und auch von den beiden anderen Gebietigern liegt keine Nachricht für die Inangriffnahme des verabredeten Projekts vor. Anders steht es mit Witold. Er lagert Anfang August zu Kowno, die Samaiten sind durch ihn aufgefordert, sich mit Lebensmitteln zu versehen und sich bereit zu halten.[3]) Bald darauf scheint er aufgebrochen zu sein; denn am 26. August vermutet man ihn vor[4]) Friedeburg, die man ihrem Schicksal überließ. Genau läßt sich die Zeit ihrer Vernichtung nicht bestimmen. Das Faktum ergiebt sich jedenfalls aus Posilge,[5]) der ferner auch berichtet, wie der

1) C. e. W. No. 420.

2) C. e. W. No. 424. Brief des Comtur von Ragnith an den Comtur von Brandenburg vom 26. August 1409: „Ouch welle wir ken Ragnith und tzur Tilsith senden 40 unser frien, wen der huskumpthur, herre, diener .... das meiste teil dort oben krang sint, olzo wir leider ouch noch tot krang legen tzu Laukisken.

3) C. e. W. No. 421. Der Vogt von Samaiten an den Comtur von Ragnith am 7. August 1409: „Wisset, das herczog Wythowt hat iczunt czwu nacht gelegen czu Cawen, das het uns gesait des alden son, der do komen ist. Ouch zo haben dese gehort, daz man in allen dorfen hat geruffen, das si sullen czum geschrei ioghen, und iderman sulle mit im nemen vunff brot. . . . .“

4) C. e. W. No. 424. Brief vom 26. August 1409: „Der eine der von Samaithen entlofin ist, der gefangen war, der spricht: her gloube anders nicht, wen das herczog Witowt itczunt for Fredeburg lege . . . .“

5) Posilge zu 1409 in Scr. III, 308.

Vogt von Samaiten, durch Krankheit an der Verteidigung gehindert, das Haus an der Dubissa selbst verbrannt habe und abgezogen sei.

Hiermit war des Ordens Herrschaft in Samaiten zunächst wenigstens völlig verloren und Witolds uns schon bekannte[1]) Verwaltungsbehörde wird ihres Amtes gewaltet haben. Aber Witold begnügt sich keineswegs mit diesem faktischen Besitz Samaitens, er wollte ihn auch von der Welt als berechtigt anerkannt sehen und deshalb erläßt er die heftigsten Artikel gegen den Orden, in denen er nachzuweisen sucht, daß die Deutschen an allem die Schuld tragen. Trotzdem Samaiten mit vollem Recht sich gegen den Orden aufgelehnt hätte, habe er dem Orden strengste Beobachtung des mit ihm abgeschlossenen Vertrages zugesichert, sei aber argwöhnisch von ihm behandelt und sogar befeindet worden.[2]) Es lohnt sich nicht, seine Beschuldigungen,[3]) deren Inhalt eine gefärbte Darstellung der uns bekannten Vorsichtsmaßregeln des Vogtes von Samaiten ist, einzeln aufzuzählen, viel wichtiger ist es für uns, daß Jagiello sich in den Artikeln, durch welche ein Waffenstillstand bis Johanni 1410, dank Wenzels von Böhmen Bemühungen, zustande kam, am 8. Oktober 1409 verpflichtete, „den Samagiten und andern allen Uncristen und allen eren helfern keynerley nothhelfe noch Steuer" zu „thun und uns auch ym ze nicht annemen sullen yn keynerlei weyze nicht czin noch nemen wellen an allerley argelist und an alles geferde.[4]) Der Orden konnte mit diesem Zugeständnis Jagiellos sehr zufrieden sein. Die Samaiten waren ihnen ausdrücklich von diesem preisgegeben, ohne genannt zu werden, war Witold von Jagiello fallen gelassen; denn nur auf ihn kann sich der

---

1) Vergl. oben S. 78 und Anm. 4.

2) C. e. W. No. 427. Klagen Witolds gegen den Orden: „Postquam . . . Samogyte ipsis cruciferis se in contrarium, utique non sine causa legitima, posuissent, ipsis cruciferis intimaveramus modum federis per nos facti, nos velle inviolabiliter observare, ipsi autem nos suspectos habentes ceperunt adversus nos improvidos inimicicias . . . ."

3) Die Klageartikel Witolds umfassen C. e. W. No. 425—427.

4) Raczynski S. 104 No. XII.

Passus in Jagiellos Verpflichtung beziehen, keinem Freunde Samaitens beizustehen. Alles kam darauf an, daß der Orden die Monate bis zur Fällung des Schiedsspruchs durch Wenzel, dem zu fügen, der Orden und Jagiello übereingekommen,[1]) ausnutzte d. h. die Zeit vom Oktober 1409 bis Februar 1410. Zwar lief der Waffenstillstand bis Juni 1410, aber wer konnte wissen, was Wenzels Entscheidung im Februar bringen würde. Es wäre die Pflicht des Hochmeisters gewesen, wie Voigt[2]) schon bemerkt sich sofort auf Witold zu stürzen. Die Wahrscheinlichkeit, daß es gelingen würde, ihn, der jetzt allein auf sich angewiesen, zu besiegen, dann die Samaiten zu strafen und zur Anerkennung der Ordensherrschaft wieder zu bringen, war zum mindesten nicht ausgeschlossen. Aber was geschah? Nichts von alledem. Statt seinen eigenen Aufgaben nachzugehen, verpflichtete sich der Orden am 2. Oktober 1409 noch dem völlig unmächtigen, für ihn also nutzlosen Swidrigiello gegenüber, ihm zu seinem väterlichen Erbe zu verhelfen.[3]) Nutzlos verstrich die Zeit: Witold und die Samaiten konnten sich kräftigen. Selbst der Einwand, den man vielleicht zur Entschuldigung anführen könnte, daß der Orden sich erholen zu dürfen glaubte, weil er Vertrauen auf den Ausspruch Wenzels hatte, den durch Geschenke für sich zu gewinnen, er hoffte, ist nicht stichhaltig; denn um sich auf diesen Schiedsspruch zu verlassen, gehörte doch vor allen Dingen, daß der Orden Vertrauen zu Polen hatte, es würde auch die von Wenzel getroffenen Bestimmungen befolgen. Wie gering aber dies Zutrauen zu Jagiello war, beweist nichts besser, als das am 20. Dezember 1409 mit Sigismund von Ungarn eingegangene Bündnis[4]) gegen Polen, welches letzteren zum Einschreiten gegen

1) Raczynski S. 104 No. XII: „Was seyne (d. h. Wenzels) lebe mit seynem weyzin rate und di her mer dor czu nemen will czwischen uns beyden teylen aussprachen wirt, das wir das gancz, stete und unczubruchlich halden czollen und wellen ... und globen auch das yn kraft des briffes ....“

2) Voigt: G. Pr. VII, 55.

3) C. e. W. No. 430.

4) Raczynski S. 107 No. XIII.

Jagiello verpflichtete, falls er in einem Kriege gegen den Orden Littauer, Russen oder andere Heiden verwendet.

So stand der Orden am Ausgang 1409; er hatte ein Jahr hinter sich, dessen Mitte hauptsächlich durch eigene Schuld, durch zu große Vertrauensseligkeit, durch Mangel an Entschlossenheit Samaitens Verlust gebracht hatte, dessen Schluß aber, günstiger wie je, ihm Gelegenheit bot, des Landes sich wieder zu bemächtigen, um das er schon so viel Blut vergossen. Es geschah nichts seitens des Ordens und die Strafe sollte nicht ausbleiben.

(Schluß folgt.)

Piper oder Capsicum?

Historisch-botanische Lösung.

Von

A. Treichel.

So oft ich in meinem „Volksthümlichen aus Westpreußen“ von den zinspflichtigen Lieferungen an Pfeffer für den Orden sprach, glaubte ich, das auf die Frucht von *Piper*, den indischen Pfeffer, beziehen zu müssen, zumal ich die Pfefferlieferungen meist nur bei westpreußischen See- und Handelsstädten (Putzig, Hela) erwähnt fand, wohin dieser Pfeffer leicht zu Schiffe hinkommen konnte. Es ist aber dagegen zu stellen, was L. Weber (Preußen vor 400 Jahren S. 243) einen wunderbaren Irrthum der preußischen Historiographen nennt: „Wenn der Orden verschiedenen Ortschaften die Lieferung von Saffran und Pfeffer auflegt, so hat man an indischen Pfeffer gedacht und sich über diese sonderbare Schrulle gewundert. Es wäre allerdings eine höchst wunderbare Schrulle, einfachen Landleuten die Lieferung von Sachen aufzuerlegen, die sie erst aus Seehandelsplätzen kaufen mußten. Der Irrthum liegt klar auf der Hand. Nie und nirgend, weder in Preußen noch anderwärts, haben die Abgaben aus etwas Anderem bestanden, als aus Naturalerzeugnissen oder Geld. Es ist also an türkischen Pfeffer (Paprica, botanisch *Capsicum annuum*) und Saffran zu denken. Der Erstere, schon den Römern bekannt, wird bis gegen Schlesien herauf angebaut. Da nun die Ordensbrüder und ihre Leute großentheils aus Böhmen und Schlesien herkamen, so lag es nahe, die Einführung

des dort so beliebten Gewürzes in Preußen zu versuchen. Ebenso gedeiht der Saffran heute noch in England und, da er vor Einführung der indischen Waaren eine viel größere Rolle in der Küche spielte, so darf uns seine Einführung nicht Wunder nehmen. Daß meine Ansicht über diese beiden Gewächse richtig ist, geht auch daraus hervor, daß wir die Saffran- und Pfefferlieferung nur in den besten Gegenden auf dem besten Boden finden. Denn es lieferten die Werder 86 Pfund Pfeffer und $^1/_2$ Pfund Saffran, die Comturei Elbing aus den besten Dörfern $52^1/_2$ Pfund Pfeffer und $^1/_2$ Pfund Saffran, Comturei Danzig 31 Pfund Pfeffer, Comturei Schönsee 11 Pfund Pfeffer und 4 Pfund Saffran, das Dorf Feldchen im Bezirke Papau 4 Pfund und das Dorf Sinnen bei Neidenburg 1 Pfund Pfeffer, die Stadt Conitz 12 Pfund. Summa 197,5 Pfund Pfeffer und 5,5 Pfund Saffran. Aus der alljährlichen Wiederkehr dieser Posten, z. B. im Marienburger Zinsbuch, können wir aber auch entnehmen, daß die Cultur wirklich stattfand und gelungen war."

So sehr sich das auch hören läßt und beweisend zu sein scheint, so sprechen doch die nackten Thatsachen des Imports von *Capsicum* dagegen. Zur Ordenszeit gab es in der östlichen Hemisphäre noch kein *Capsicum*. Auch in Ungarn war er so wenig einheimisch, als der uckermärker Tabak bei Vierraden und der Pfälzer bei Frankenthal und Oggersheim.

Capsicum, eine einjährige Pflanze, gehört zu den Solanaceen, hat also mit *Piper* gar nichts zu thun, stammt aus dem tropischen Südamerika, wenn sie jetzt auch in Ostindien verwildert vorkommt, und ist erst durch die Spanier nach Europa gekommen, nach De Candolle erst im 16. Jahrhundert, wo es nun in verschiedenen Gegenden, in Ungarn nicht vor dem 17. Jahrhundert, in Cultur genommen ist, bei uns sogar nicht selten in Zimmern gezogen wird. Seine Früchte, länglich-rund, und deren Schale, roth glänzend, sind sehr scharf und dienen als Gewürz, als magenstärkendes Mittel, zum Einmachen der Gurken, zu Mixed Pickles u. s. w. In Kräuterbüchern ist davon die Rede, daß *Capsicum* als Surrogat für den schwarzen Pfeffer gebraucht

worden, aber nicht zu empfehlen sei. Also wäre es für die Zeit vor etwa 1550 in Preußen ganz unmöglich, bei Abgaben von Pfeffer darunter *Capsicum* zu verstehen. Das ist eine Sache, die keinen Zweifel zuläßt. An den bezüglichen Stellen muß also ohne Zweifel von schwarzem Pfeffer (*Piper nigrum*) die Rede sein, trotz Weber's Einspruch. Selbstverständlich wurde der schwarze Pfeffer nicht in Westpreußen gebaut. Aber auch selbst die Paprika dürfte dort im freien Lande kaum Früchte ansetzen, der schwarze Pfeffer aber verlangt unbedingt ein tropisches Klima. Es war aber der Pfeffer in früheren Zeiten sehr hochgeschätzt und ungemein theuer. Dazu ist er eine handliche und trockene Waare. So kam es dazu, daß er hie und da wie Geld als Zahlungsmittel gebraucht wurde.

Ueber den Pfeffer selbst und dessen Einführung setze ich schließlich die betreffende Stelle aus Friedr. Christoph Jonathan Fischer's Geschichte des teutschen Handels (Hannover 1791) hierher.

„In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kannte man gewisse Orte und Länder, wo einige Produkte in der vorzüglichsten Beschaffenheit hervorkamen, als aus den moluckischen Inseln die Nägelein, aus Arabien der Weihrauch, aus Palästina der Balsam, aus Kalekut der meiste Pfeffer, aus Zeilon Cinamomum oder Zimmtrinde.

Nach der Eröffnung der portugiesischen Schifffahrt nach Ostindien brachten Portugiesen eine große Menge Pfeffer nach den Niederlanden, der zwar nicht ebenso runzlich wie der orientalische war, aber doch sonst in der Form und im Geschmacke dem Pfeffer gleichkam. (Hartm. Schedel in Chron. Chron.) Der stärkste Pfeffer wuchs auf der Küste von Guinea, der an Schärfe den kalekutischen um die Hälfte übertraf. Er hieß Pimiento dal Rabo oder Schwanzpfeffer, weil er in der Gestalt viele Aehnlichkeiten mit den Kubeben hatte. Sein Geschmack und seine Schärfe war so stark, daß mit einer Unze so viel als mit einem halben Pfunde des gemeinen Pfeffers ausgerichtet werden konnte. Obschon es unter den härtesten Strafen ver-

boten war, ihn auf dieser Küste zu holen, so geschah es doch heimlich, und er wurde nach England geführt, wo man den doppelten Preis des gemeinen Pfeffers dafür erhielt. Weil aber die Könige von Portugall besorgten, daß durch diese Gattungen Pfeffer die große Menge, die sie jährlich aus Kalekut erhielten, verringert und abgeschätzt würde, so machten sie solche Veranstaltungen, daß man keinen mehr bekommen konnte. (Navigazione de Lisbona all' Isola di San Thome scritta par un Pilloto Portughese in Ramussio Raccolta de Viaggi. Venezia 1388. Vol. I. p. 114.)

Aus eben dem Grunde verboten die Könige von Portugall, Ingber aus Ostindien anders als in Zucker eingemacht nach Lissabon zu bringen. (Voyage de Pyrard aux Indes orientales. p. 139.)

Aus diesen politischen Gründen muß man sich erklären, warum der portugiesische Arzt Garcias dall' Horto so wenig aus dem weißen und langen Pfeffer machte, und nur uns den schwarzen empfahl, der aus Ostindien kam. Der niederländische Arzt Karl de l'Eclüse verbesserte ihn aus der Beschreibung des Ludwig Romano und versicherte, den weißen Pfeffer weit besser gefunden zu haben; allein er würde selten bei den Spezereihändlern in Lissabon gefunden, weil sie nicht viel daraus machten; der König von Portugall hätte die Einfuhre des Pimiento dal Rabo oder Schwanzpfeffers ganz verboten, damit der übrige Pfeffer nicht abschlüge, denn jener wäre besser an Gestalt und gewürzhafter an Geschmack und Kraft als dieser. (Dell' Istoria dei semplici Aromati in Venezia 1616. c. 22 p. 109.) Von dem Schwanzpfeffer war der lange Pfeffer verschieden, der aus Carthagena und Terrafirma kam, und noch größere Vollkommenheit in Absicht der Schärfe und Gewürzhaftigkeit besaß. (Monardes cit. 1. p. 472.) Schwanzpfeffer von der scharfen Gattung fand man auch in Brasilien, wovon Lerry (Hist. Navigat. in Brasil. pag. 167) genaue Nachrichten mittheilt."

Es ist also immer nur an den indischen Pfeffer zu denken. Pfeffer galt also im Mittelalter immer als die exotische Waare

im ganz Besonderen. Somit konnte auch namentlich reichen Handels- oder Seestädten ganz natürlich eine Abgabe der vornehmsten Waare auferlegt werden!

Piper nigrum benutzten schon die Römer. Schon vor Jahrhunderten wurde er aus Afrika eingeführt. Karl der Große liebte ihn. Nicht allein in Deutschland gab es in alter Zeit eine Abgabe der steuerpflichtigen Bauern an Weizen, Wachs und Pfeffer. Der letztere Zins ist später aber abgeschafft und an seiner Statt das sogenannte Pfeffergeld bezahlt worden. Natürlich kann es sich auch in Preußen bloß um die substituirte Abgabe in Geld gehandelt haben, oder besser um die etwa in jährlich variirendem Gelde der Beschaffung sich darstellende Abgabe der wirklichen Waare.

In dem Buch „Ausländische Handels- und Nährpflanzen" von Hermann Zippel (Braunschweig 1885) ist in dem Kapitel vom schwarzen Pfeffer bemerkt: „In manchen europäischen Staaten mußten die Bauern ihre Abgaben in Pfefferkörnern bezahlen." Woher die Bauern den Pfeffer bekamen, erscheint nicht zweifelhaft. Sie bekamen ihn als Bezahlung für ihre Producte, und für Westpreußen werden Danzig und Thorn die Pfefferquellen gewesen sein. So etwas ist begreiflich, wenn man bedenkt, daß in der Zeit, um die es sich handelt, das baare Geld, zumal auf dem Lande, sehr rar war. Als dann später der Pfeffer billiger und das Metallgeld häufiger wurden, kam dies eigenthümliche Zahlungsmittel wieder in Abgang.

Aehnlich, wer etwa jährlich 2 Pfund Wachs an die Kirche zu liefern hatte, mußte, wenn er selbst keine Bienen hielt, doch Wachs kaufen oder eintauschen. Warum sollte es nicht ähnlich mit dem Pfefferkaufe geschehen sein?

Zippel spricht auch davon, wie hoch schon bei den Römern der Pfeffer, den sie aus Indien bekamen, geschätzt wurde. Als der Gothenkönig Alarich 408 Rom belagerte, verstand er sich erst zur Aufhebung der Belagerung, nachdem ihm die Römer 5000 Pfund Gold, 30000 Pfund Silber, 4000 seidene Kleider, 3000 Pfund Pfeffer u. s. w. entrichtet hatten.

In seinem Bayerischen Wörterbuch spricht Schmeller davon, welche große Rolle im Mittelalter der Pfeffer als Ehrengeschenk spielte. So erhielt der Kaufmann, der zuerst zur Messe (Dult) nach München kam, als Ehrengabe von der Stadt ein paar Handschuhe, einen weißen Stab und ein Pfund Pfeffer.

In Rechnungsbüchern der Stadt Posen findet sich hinsichtlich einer Gesandtschaft nach Krakau im Jahre 1501 (2. Juni) folgende, ähnlich hinzielende Bemerkung: Item pro donariis XI florenos pro lapide piperis. (Nach Dr. A. Warschauer: Chronik der Stadtschreiber von Posen No. 16 Anm. in Z.-S. der Hist. Ges. f. d. Prov. Posen Jg. II. S. 192.) Es ergiebt sich daraus nicht nur der Preis für den Stein Pfeffer (als piper bezeichnet!), sondern auch der Umstand, daß er als besondere Geschenksgabe mitgenommen wurde.

Auf den großen Werth dieses Gewürzes deutet auch der Ausdruck „Pfefferfink" zur Bezeichnung eines reichen Kaufmanns hin, oder auch „Pfeffersack".

Der Pfefferpreis betrug im 14. Jahrhundert, wie aus der Danziger Chronik von Hirsch zu ersehen, bis zu 4 Rthlr. das Pfund nach unserem Gelde, was ja damals sehr viel mehr war. Nach L. Weber galt 1399 das Pfund Pfeffer 3 Scot und 1401 das Pfund Saffran sogar 50 Scot. Doch sehen wir uns noch weiter in den Urkunden umher, ob irgend eine Stelle anders zu deuten wäre.

In dem Edictum Boleslai ducis Majoris Poloniae (Calissiensis) von 1264 steht, daß, wer über die Synagoge mit Steinen wirft, zwei Talente Pfeffer an den Woiwoden zahlen soll: duo talenta piperis Palatino solvet. Doch theilt mir Herr Dr. E. F. Schmitt mit, daß in den Tausenden von großpolnischen Urkunden, die ihm vorlagen, also aus viel späterer Zeit, als der des Deutschen Ordens, wo ein Pfefferbau bei größerem Fortschritte in der Cultur gewiß hätte gepflegt werden können, von ihm niemals eine Andeutung von Pfefferbau gefunden worden sei. Es liegt auch kein denkbarer Grund vor, weshalb Preußen, Pommern und Polen sich nicht desselben Pfeffers hätten be-

dienen sollen, welcher den Völkern des Alterthums zu Gebote stand, welcher, wenn nicht auf dem Lande, dennoch in den handeltreibenden Seestädten zu haben war.

Märcker (in Z.-S. des W.-Pr. Gesch.-V. Bd. 18. u. 19. S. 395. 141. 397) sagt: Die ältere, im District Papau bei Nieczwiedz (Nidwitz), später Poremby genannt, gelegene Schenkung von 4 Hufen Wald und 22 Morgen Wiesen, welche die Bürgerschaft von Schwetz gegen 2 Pfund Pfeffer jährlich vom Orden erhalten und in Ackerland umgewandelt hatte, durch Einverleibung des Papauer Districtes in das Bisthum Culm fast verloren gegangen, wird 1642 auf eindringliches Bitten vom Bischof von Culm, Caspar von Dzialin, der Stadt in den Besitz zurückgewährt, aber gegen eine Jahresabgabe von 24 Pfund Pfeffer (am Feste des Bischofs Martin) und unter Vorbehalt des Obereigenthums.

Beim Streite der Stadtgemeinde Neuenburg, Kr. Schwetz, mit den Geistlichen, wurde 1609 eine Kommission nach Neuenburg deputirt, welche für Kosten der Stadt lebte. Unter dem, was sie verzehrte (delikate Fastenspeisen), ist nach Märcker (S. 127) auch angeführt: an Pfeffer und Gewürz 4 Mk. Zum Schluß nahm sie 25 ungarische Gulden (87 Mk.) und eine Tonne Aepfel im Werthe von 3 Mk. 10 gr. als sog. Verehrung an.

Im Pommerellischen Urkundenbuch, das bis 1315 geht, ist nach dem Register allerdings nicht des Pfeffers Erwähnung geschehen.

Aus Codex diplomaticus Warmiensis gehören dagegen folgende Stellen hierher:

1. I. 371. enthält die Verschreibung des Comthurs von Elbing, Hermann v. Oettingen, vom 22. November 1323 für den Krug in Lentzen, Dorf auf der Elbinger Höhe. Der Krüger soll jährlich zu Martini geben: 2 Mark Pfennige gewöhnlicher Münze und 2 Pfund Pfeffer (duas marcas denariorum usualis monetae et duo talenta piperis).

2. III. 55. enthält dann eine weitere Urkunde für dasselbe Dorf vom 18. September 1379, worin für 1 Hufe 4 Morgen, welche dem Schulzen und den Bauern von Lentzen verschrieben

werden, zu Martini zu zinsen: Eyn pfunt Zaferans. czwey pfunt Pfephers. vnd eyne mark pfennige.

3. II. 158. ist eine urkundliche Verschreibung für den Preußen Nenozodis über 15 Hufen zu Penglitten bei Allenstein vom Jahre 1350. 20. Mai. Derselbe soll zinsen: Singulis annis in quolibet festo beati Martini vnum talentum piperis et quindecim pullos de quolibet manso censuali.

Im Codex Culmensis ed. Woelky fol. 217. steht in Urkunde von 1347. Mai 30. Bruder Heinrich von Kranichsfeld, Komthur zu Birgelaw, verschreibt die Wiese Drobe in der Heide im Gebiete Birgelau. Abgabe: zu einem zeychen der herschafft vnd der lenunge sollen vnserm Hause zu Bierglow geben alle jar auf Sant Jacubs tag zwey funt feffer, die sollen wir acht tage davor oder . . . danach von in gutlich entfangen one allerley wyderrede.

Handelt es sich nun besonders in den ermländischen Urkunden um Dörfer, Bauern, Krüge, einen eingeborenen Preußen, der tief im Lande wohnte, so könnte man mit L. Weber auf die Vermuthung kommen, daß natürlich nur von einem Produkt die Rede ist, was vorher im Lande da war, wenn nicht nach obiger durchaus wahrscheinlicher und gewisser Annahme die Pfefferpfunde, sowie auch die von Saffran, eine jährlich vielleicht nur variirende Geldabgabe, andeuten sollen. Wir haben oben gesehen, das kann alsdann weder der schwarze, indische Pfeffer, *Piper*, gar nicht sein, noch auch gleich gewiß nicht der rothe spanische oder türkische Pfeffer, *Capsicum*, dasselbe, wie die ungarische Paprika, weil man dann doch auch wohl in Deutschland und Polen etwas von derem etwaigen Anbau, falls er klimatisch möglich, gewußt und überliefert haben würde. Wäre zur bekannten Abhilfe an keinen Import auf dem Seewege nach Ostindien zu denken, so bliebe alsdann höchstens noch der Ausweg, wie ihn Dekan Dr. Kolberg vorschlägt, übrig, bei dem Piper der preußischen Urkunden zu denken an den Pilz Pfefferling, polnisch Pieprznik (von pieprz, Pfeffer), Eierschwamm, Gelblingspilz, *Cantharellus cibarius* L. Vielleicht konnte, wie sich

dann eher hören ließ, dieser Pilz im getrockneten Zustande zu Martini für den Winter und für die Fastenzeit an die Landesherrschaft abgeliefert worden sein. Daß Pilze auch als kirchliche Abgaben in manchen Gegenden gegolten haben, dafür spricht zum Beispiel diese Stelle in Marcinowski (Die kleine Kalende im Bereich des Ostpreuß. Provinzialrechts. Berlin, 1864. S. 15): „Bestandtheile der kleinen Kalende: Sämmtliche Getreide-Gattungen, Brod, Mehl, Grütze, Eier, Fische, Geköch, Pilze, Gänse, Hühner u. s. w.“ An den angeführten Orten, besonders auf den Höhen bei Lenzen, in deren unmittelbarer Nähe bei Tolkemit ein Berg den Namen Pfefferberg führt, wo Pfeffer wohl kaum gewachsen sein wird, mochten die Pfefferlinge leicht wachsen und zu sammeln gewesen sein!

Aber hat dieser Pilz, wie schon in dem Namen liegt, wegen seines Geschmackes nicht erst später sowohl im Deutschen, wie auch im Polnischen, seinen Namen vom Pfeffer selbst erhalten? Und wäre fernerhin alsdann nicht in den Urkunden irgend eine andere und mehr auf den Pilz und das Eigenprodukt hinzielende Bezeichnung gegeben worden und zu finden sein?! Somit ist auch solche Annahme wohl als abgethan anzusehen.

Bei der richtigen Annahme nun, daß diese im Gelde variirende Abgabe von Pfeffer sich nur auf den schwarzen Pfeffer bezogen habe, muß ferner einer ebenfalls ungiltigen Meinung Erwähnung geschehen, als könnte auch die Rede gewesen sein von dem auch in Fischer's Handelsgeschichte oben beregten Stilpfeffer, dem *Piper Cubeba* L. Cubeben sind eine Species der nur eine Gattung, doch darin sämmtliche Gewürze und Arzenei-Pflanzen enthaltenden Familie der Piperaceen, mit gestielter Blüthe und mit gestielter beerenartiger Frucht, woher sie auch den Namen Stilpfeffer hat. Cubeben kannten allerdings die arabischen Aerzte und Geographen, die Schule von Salerno (12. u. 13. Jahrh.), auch die heil. Hildegard (nach Flückiger's Pharmakognosie, 12. Auflage S. 875); auch war es früher ein Mittel bei Syphilis als Adstringens. Doch werden dieselben stets also und niemals Pfeffer

genannt. Cubeben kommen zu uns erst nach Entdeckung des Seeweges nach Ostindien. Letzteres Gewürz findet wohl in Ostasien ausgedehnte Verwendung in der Küche, bei uns jedoch fast gar nicht, wegen seiner unangenehmen Schärfe. Die Engländer allein führen ihn auch in Küchenrecepten an; doch ist das bei uns niemals der Fall. So spricht sich auch Weber's Lexikon der Kochkunst aus. Nur in der Liqueurfabrikation finden Cubeben zuweilen Verwendung.

Doch kommt Cubeben-Confekt (2 Pfund) auch vor unter den Mengen und Sorten von Krude, welche der Herzog von Geldern 1388 nach Preußen hin mitnimmt (von Heinrich, Apotheker), die aber sammt seiner Person in die Hände der Raubritter gerieth. (L. Weber: Preußen S. 231).

Im Uebrigen sind damit nicht zu verwechseln die Cibeben, d. h. große Rosinen, welche in vielen großpolnischen Urkunden auch wirklich als Leistungen an den katholischen Parochus vorkommen. (Vergl. Schmitt: Gesch. des Dt.-Croner Kreises, S. 204.) Aber auch diese konnten nur aus Handelsstädten bezogen werden und galten demgemäß für baar Geld, plus der Mühe, sich deren zu verschaffen. Der Name für diese sehr großen Weinbeeren kommt übrigens von dem arabischen Zabib her, im Gegensatze zu den kleinen Sorten, die als Corinthen aus Corinth herstammen. Ihren Gebrauch aus unserer Provinz schildert übrigens Schmitt in Prov. W.-P. S. 31 also: „Der intermittirenden polnischen Tyrannei gegenüber, welche bald pochte, bald schmeichelte, bald schlug, bald wieder besänftigte, befand sich der allen Ränken fernstehende Deutsche völlig ohne Waffen; sie verblüffte und verdummte ihn. Geschah ihm durch den Parochus Unrecht in seiner Kirche, oder zwang ihn der Starost trotz des verbrieften Rechtes zu Hand- und Spanndiensten, so gerieth er vielleicht in Zorn und drohte mit Auswanderung. Kam dann aber eine freundliche Andeutung in verbindlichster Form, daß man den Tempel gegen einige Hüte Zucker oder Pfunde Cibeben wieder öffnen werde oder daß man auf die Leistung der Dienste gegen ein unpräjudizierliches Geld-

geschenk verzichte, so war man wieder versöhnt. Dieser Prozeß wiederholte sich aber und auf's Neue ging man in die Falle."

Kurzum, es muß die Auslegung des urkundlichen Piper als ostindischer Pfeffer feststehend verbleiben. Und da solcher eine Haupt-Zugabe des Thorner Pfefferkuchens ist, so mag zum Schlusse ein Passus aus deren Geschichte hier Platz greifen, der zugleich zeigt, daß schon vor 1557 Pfeffer auch aus Thorn zu haben war.

Die Thorner Pfefferküchler hatten bereits im Jahre 1557 ein landesherrliches Privilegium. Dieses berechtigte sie, mit ihrer Waare den Königsberger Jahrmarkt zu besuchen. Darob ergrimmten indeß die Königsberger Kuchenbäcker und zwar aus reinem Patriotismus! Nun begann ein Kampf auf Leben und Tod, 200 Jahre hindurch bis zum Jahre 1757. Die rüstigen Kämpfer kämpften mit abwechselndem Glück. Zu Zeiten siegten die Königsberger und beschränkten ihre Gegner nur auf den Jahrmarktsverkauf, so daß die Armen auch nicht einen Pfefferkuchen zurücklassen und später verkaufen durften: er wurde sonst weggenommen und dem Stadthospitale geschenkt. Dann aber wandte sich das Blatt. Den Thorner Künstlern wurde auch der Besuch des Weihnachtsmarktes bewilligt: und als die blutige Fehde immer nicht enden wollte, kam die höchste Behörde auf den weisen Gedanken, alles zu prüfen und das Beste zu behalten. Die streitenden Parteien mußten nämlich dem Ministerium Probebackwerk einreichen. Da schmeckte denn, was vorauszusehen war, der niedergesetzten Pfefferkuchenkommission der Thorner Pfefferkuchen besser als der Königsberger, und so blieben im Jahre 1757 die Thorner Sieger. Zwar versuchten die aus dem Felde geschlagenen Königsberger Bäcker aufs neue ihre Kriegslist, ihre Pfefferkuchen auch Thorner zu nennen; allein die Täuschung fiel schwer, und das Thorner Stadtwappen aufzuhängen, mußten sie wohl bleiben lassen. Im Jahre 1857 feierte der Thorner Pfefferkuchen sein dreihundertjähriges Jubiläum.

Pfefferstadt oder in alten Handschriften Pfefferstraße ist der Name für einen Stadttheil in Danzig und sehr wahr-

scheinlich doch von der Niederlage ostindischer Gewürze hergenommen, unter denen der Pfeffer obenan zu stehen pflegte. Freilich nimmt Löschin, Gesch. Danzig's. 2. Aufl. S. 44 in gegentheiliger Meinung an, daß der Name herzuleiten sei von den Pfeifern oder Musikanten, welche hier gewohnt haben sollen.

Pfefferstube ist dagegen der frühere Name für ein Zimmer im dritten Stock auf der Nordseite des Schlosses zu Königsberg „zur Aufbewahrung ansehnlicher Verbrecher". Vergl. Hennig, Preuß. Wörterbuch S. 183. So sagt auch Bock, Nat.-Gesch. I. 61: „Die Pfefferstube ein Gefängniß für Conditionirte Personen." Nach Stein: Peregrinns XVI. 8. ist Pfeffersack verächtliche Benennung eines Adligen; in gleichem Sinne auch Pfefferstoßer.

Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena.

Von

Emil Arnoldt.

Anhang zu der Abhandlung:

Die äussere Entstehung und die Abfassungszeit der Kritik der reinen Vernunft.

No. 2.

Kant's Vorlesungen über Anthropologie.

Die äußere Entstehungsgeschichte der Krit. d. r. V. — eine innere, sofern darunter eine Darstellung der sie schaffenden Denkacte in dem Geiste ihres Urhebers verstanden wird, giebt es nicht — also: die äußere Entstehungsgeschichte der Krit. d. r. V. würde erst dann möglichst vollständig zu übersehen sein, wenn man nicht nur wüßte, was Kant vom J. 1770 an Jahr für Jahr zur Vollendung des Werkes vollbrachte — die vorangehende Abhandlung hat dargethan, daß Sicheres wenig davon gewußt wird —, sondern wenn man auch wüßte, womit er sich in jenen Jahren nebenher literarisch beschäftigte.

Unter der No. 1 dieses Anhanges habe ich Kant's Vertrautheit mit Lessing's theologischen Schriften nachgewiesen, als sicher für die 1790iger, als wahrscheinlich auch für die 1780iger, als vermuthlich schon für die 1770iger Jahre (Ende derselben). Wenigstens liegt, wie ich dort zeigte, kein Grund zu der Annahme vor, daß die energische Arbeit zu und an der Krit. d. r. V. ihn hinderte, jene Schriften gleich nach deren Publication zu lesen. Zweifellos ist dagegen, daß er bei aller Ausdehnung und Vertiefung seiner Gedankenarbeiten für die Krit. d. r. V. gleichzeitig Trieb nnd Muße hatte, Anthropologie nach eigener Methode zu behandeln und in einem Collegium privatum planmäßig „zu

einer ordentlichen akademischen Disciplin zu machen". Dabei kommt das Ausführungsjahr wie Zweck und Plan seines Vorhabens in Frage, und die richtige Antwort darauf liefert zugleich das ungefähre Datum des undatirten Briefes, in dem er jenes Vorhabens Erwähnung thut.

In dem undatirten Briefe an Herz nämlich, wo dies geschieht, sagt er: „Ich lese in diesem Winter zum zweiten Mal ein Collegium privatum der Anthropologie," und schließt seine Angaben über Zweck und Plan des Collegs mit der Bemerkung ab, daß seine Anthropologie „nebst der physischen Geographie" „die Kenntniß der Welt heißen kann" (vgl. Altpr. Monatsschr. Bd. XXVI, S. 86. 88. u. 89).

Um jenen Brief richtig zu datiren und das Jahr zu bestimmen, in welchem Kant seine Anthropologie als ständiges Colleg in den Kreis seiner Vorlesungen aufnahm, ist festzustellen, wann er zum zweiten Male Anthropologie las, und um seine Angaben über Zweck und Plan seines anthropologischen Collegs in jenem Briefe richtig zu deuten, ist das Verhältniß seines anthropologischen Collegs zu seinem physisch-geographischen zu erwägen. Indem ich das erstere hier, das letztere unter der No. 3 dieses Anhanges ausführe, rechtfertige ich meine Datirung jenes Briefes auf S. 86 und 99 und meine Auslegung jener Angaben auf S. 96 der vorangehenden Abhandlung. Dabei werde ich theils falsche, theils grundlose Behauptungen B. Erdmann's abweisen.

In den Abhandlungen, mit denen er die von ihm veröffentlichten: „Reflexionen Kants zur kritischen Philosophie" einleitet, macht B. Erdmann über die von Kant in verschiedenen Semestern gehaltenen Vorlesungen, unter Tadel und Anzüglichkeiten gegen andere Schriftsteller, zumal gegen Kuno Fischer, Angaben mit der Prätension, daß sie verläßlich seien, da er sie aus den Acten der Königsberger Universität gezogen habe. Aber diejenigen seiner Angaben, die ich prüfte, weil sie mir auffällig waren, sind falsch, oder ungenau, und von diesen werde ich zunächst die folgende — nur im Vorübergehen — berichtigen.

Gleich auf S. 3 seiner Abhandl. „Zur Geschichte des Textes" (Reflex. Kants zur krit. Philos. 1. Bd. Reflex. zur Anthropologie Leipz. 1882) heißt es: „Naturrecht" las Kant zuerst im Winter 1766." Aber aus den Facultäts- und Senatsacten ergiebt sich: 1. Naturrecht las Kant nicht „zuerst im Winter 1766"; er hatte es für das Wintersemester 1766/67 angekündigt, aber er las es damals nicht. 2. Naturrecht las Kant zuerst im Sommersemester 1767, aber er behandelte dabei das allgemeine öffentliche Recht und das Völkerrecht entweder gar nicht, oder nach seinem Ermessen nicht gründlich genug. 3. Er kündigt für das Wintersemester 1767/68 wieder Naturrecht an, und dazu ein Nebencolleg, in welchem er das Naturrecht nur mit Bezug auf das allgemeine öffentliche Recht und das Völkerrecht tractiren wollte; aber weder jenes Hauptcolleg, noch dieses Nebencolleg kam damals zu Stande.

Aus den Senats- und den Facultätsacten ergiebt sich weiter: Kant war bereit, im Wintersemester 1768/69 wieder Naturrecht zu lesen, wenn seine Zuhörer es wünschen würden (Acta des acad. Sen. Vol. III, Fol. 305); er kündigte aber statt dessen dem Decan der philos. Facult. allgem. pract. Philos. und Ethik an. — Zum zweiten Male las er Naturrecht im Sommersemester 1769. — Er kündigte es für das Sommersemester 1771 wieder an, las aber statt dessen allgem. prakt. Philos. — Zum dritten Male las er Naturrecht im Wintersemester 1772/73 (Acta des acad. Sen. Vol. III, Fol. 836 u. 837), und dann nachdem es für das Sommersemester 1774 im Lectionscatalog angekündigt und vielleicht auch wirklich gehalten worden — die Tabellen über die im Sommersemester 1774 und im Wintersemester 1774/75 gehaltenen Vorlesungen habe ich in den Senatsacten nicht auffinden können — nachweisbar weiter in dem Sommersemester 1775, dann nachdem es für das Sommersemester 1776 angezeigt, aber „ob defectum Auditorum" nicht gelesen worden, in den Sommersemestern 1777, 1778, — in dem Sommersemester 1779 wurde es angekündigt, aber wahrscheinlich nicht gelesen, weil es auf der Tabelle in den Senatsacten neben den

gehaltenen Vorlesungen übergangen ist, jedoch ohne Angabe irgend eines Grundes —, endlich in den Sommersemestern 1780, 1782, 1784, 1786, zum letzten Male 1788.

Erheblicher ist die falsche Bestimmung des ersten Semesters von Kant's anthropologischem Colleg. In seiner Auseinandersetzung: „Zur Entwickelungsgeschichte von Kants Anthropologie" giebt darüber B. Erdmann auf S. 48 folgende Bestimmung:

„Seit dem Wintersemester 1773/74 sehen wir beide Gebiete" — die physiche Geographie und die Anthropologie — „in zwei „selbständige Collegien abgetrennt, in eine Sommervorlesung „über physische Geographie und in eine Wintervorlesung, die „zuerst als Anthropologie bezeichnet, in jenem Wintersemester „abgehalten wurde." Dazu macht er die Anmerkung: „So nach „den Angaben des Facultätsalbums. Dazu stimmt W. VIII. 696. „Der Brief stammt vom Ende 1774 (so auch Schubert, N. Preuss. „Provbl. II. F. XII. 53), nicht 1773 (Hartenstein). Angekün„digt waren: Logik, Naturrecht, physische Geographie, ein „Examinatorium et Disputatorium; Kant las: Metaphysik, Anthro„pologie (praeeunte Baumgarten), Ethik, das Disputatorium. „Vgl. auch W. II. 447, Anm.; Kants Angabe W. VIII. 791 ist „demnach ungenau."

Die angebliche Abtrennung der Anthropologie von der physischen Geographie — welche niemals Statt fand, weil niemals, so viel man davon wissen kann, die Verbindung beider Disciplinen in Einem Colleg Statt gehabt hatte — werde ich unter No. 3 dieses Anhanges berücksichtigen. Im Uebrigen enthält die angeführte Stelle nicht weniger, als vier falsche Angaben.

Falsch ist die Angabe, daß Kant die Vorlesung über Anthropologie, „als Anthropologie bezeichnet", zuerst in dem Wintersemester 1773/74 abgehalten habe. Er las Anthropologie, und zwar unter dieser Bezeichnung, zuerst im Wintersemester 1772/73. Freilich ist in dem Lectionscatalog Anthropologie zuerst für das Wintersemester 1773/74 angezeigt. Aber Kant hatte sie unter dieser Bezeichnung bereits im Wintersemester 1772/73 gelesen. Er hatte nämlich für das Wintersemester 1772/73 im

Lectionscatalog angezeigt: Metaphysik nach Baumgarten publice h. VII—VIII; Theoretische Physik nach Erxleben privatim h. IX—X dd. L. M. J. V.; Naturrecht nach Achenvall privatim h. VIII—IX dd. L. M. J. V.; Examinatorium et Disputatorium dd. M. et S. publice. Aber das Colleg über theoretische Physik war nicht zu Stande gekommen, und er hatte statt desselben Anthropologie, und zwar unter dieser Bezeichnung, gelesen. Dies ergiebt sich aus folgender Eintragung in den Senatsacten, Vol. IV, Fol. 836 und 837: „Tabelle von denen im Wintersemester 1772/73 von der hiesigen Philos. Facult. gehaltenen Vorlesungen aufgenommen in dem d. 26. Febr. wegen derer Vorlesungen angestellten Conseß der Facultät.

Metaphysica publice von Prof. Kant ist von 7—8 gelesen worden und wird absolviret werden.

Physica theoretica privatim von Prof. Kant ist ob defectum auditorum nicht zu Stande gekommen; es ist aber statt dessen die Anthropologie von 9—10 gelesen worden.

Jus naturae privatim von Prof. Kant ist von 8—9 gelesen worden, und wird absolviret werden.

Examinatorium et Disputatorium publice von Prof. Kant ist von 7—8 Mittwochs und Sonnabends gehalten worden.

Daher ist die Notiz falsch, mit welcher B. Erdmann in der Anmerkung beginnt: „So" — d. h., daß Kant's Colleg über Anthropologie zuerst im Wintersemester 1773/74 abgehalten sei — „nach Angaben des Facultätsalbums"!

Des Facultätsalbums? Was soll hier das Facultätsalbum? Es ist das Verzeichniß der bei einer Facultät inscribirten Studenten welches unter anderem auch die von den Privatdocenten — aber nicht von den Professoren — angekündigten Vorlesungen aufführte. Jene Notiz ist dahin zu berichtigen: So nach dem Lectionscatalog, in dem das Colleg über Anthropologie von Kant zuerst für das Wintersemester 1773/74 angekündigt wurde, aber nicht so nach den Senatsacten, aus denen hervorgeht, daß Kant das Colleg über Anthropologie bereits im Wintersemester 1772/73 gelesen hatte.

Hier ging B. Erdmann fehl, weil er vergessen hatte, was er mehrere Seiten vorhin geschrieben. In seinem Bericht: „Zur Geschichte des Textes", wo er über das Manuscript Aufschluß giebt, dem er die „Reflexionen Kants zur Anthropologie" entnahm, hatte er auf S. 2 (Reflex. Kants zur kritisch. Philos. I) selbst angemerkt: „Schon 1772/73 zeigt Kant theoretische Physik „nach diesem Handbuch an" [den „„„Anfangsgründen der Naturlehre""" von Erxleben]; „aber die Vorlesung ist „„„ob defectum „auditorum"", nicht zu Stande gekommen." B. Erdmann wußte also auf S. 2 seines Buches, daß die für das Wintersemester 1772/73 von Kant angekündigte Vorlesung über theoretische Physik wirklich nicht war gelesen worden. Hätte er nun auf Seite 48 eben jenes Buches, wo er behauptet, daß Kant Anthropologie, als Anthropologie bezeichnet, zuerst im Wintersemester 1773/74 vorgetragen habe, sich noch darauf besonnen, daß im Wintersemester 1772/73 eine angekündigte Vorlesung nicht gelesen worden, so würde er gefragt haben, ob Kant damals statt der ausgefallenen Vorlesung nicht etwa eine andere las, und ohne schwere Mühe erkundet haben, daß er in der That statt der ausgefallenen Vorlesung seine erste Vorlesung über Anthropologie hielt.

Falsch ist die dann folgende Angabe, und pervers im Ausdruck: „Dazu" — d. h. dazu, daß Kant Anthropologie zuerst im Wintersemester 1773/74 las — „stimmt W. VIII, 696" — d. h. Kant's Aeußerung in seinem undatirten Briefe an Herz: „Ich lese in diesem Winter zum zweiten Mal ein Collegium privatum der Anthropologie" (W. Hart. VIII, 696) —. „Der Brief stammt", fährt B. Erdmann fort, „vom Ende 1774 (so auch Schubert, N. Preuß. Provbl. II. F. XII. 53), nicht 1773 (Hartenstein)."

Diese Angabe ist pervers im Ausdruck. Denn sie lautet so, als ob von der Bestimmung des Datums jenes undatirten Kantischen Briefes an Herz die Bestimmung des Semesters für Kant's zweitmaliges Lesen der Anthropologie abhinge, während umgekehrt von der Bestimmung des Semesters für Kant's zweitmaliges Lesen der Anthropologie die Bestimmung des Datums

jenes undatirten Kantischen Briefes an Herz abhängt. Doch dies nur beiläufig!

Hier kommt es darauf an: Die Datirung jenes undatirten Briefes Kant's an Herz ist falsch bei B. Erdmann wie bei Schubert. Schubert datirt ihn: „Decbr. 1774“ (Der N. Preuß. Provbl. andere Folge. Bd. XII. 1857 S. 53.), B. Erdmann: „Ende 1774.“ Der Brief aber ist zu datiren: spätestens Anfang 1774, wahrscheinlich Ende 1773. Denn Kant las, wie ich dargelegt habe, Anthropologie zum ersten Male im Wintersemester 1772/73, ohne sie für dieses Semester im Lectionscatalog angekündigt zu haben, und kündigte sie zum ersten Male im Lectionscatalog an für das Wintersemester 1773/74. Er las sie in diesem Semester wirklich, wie die Senatsacten ausweisen, — mithin damals zum zweiten Male. Also kann seine Aeußerung in seinem undatirten Brief an Herz: „Ich lese in diesem Winter zum zweiten Mal ein Collegium privatum der Anthropologie“ nur auf den Winter 1773/74 bezogen werden, und jener undatirte Brief muß entweder in einem der letzten Monate des J. 1773, oder in einem der ersten Monate des J. 1774 geschrieben sein.

Falsch ist drittens die Angabe B. Erdmann's: „Angekündigt „waren: Logik, Naturrecht, physische Geographie, ein Examina„torium et Disputatorium; Kant las: Metaphysik, Anthropologie „(praeeunte Baumgarten), Ethik, das Disputatorium.“

Von welchem Semester redet hier B. Erdmann? Doch von dem Wintersemester 1773/74, in welchem, wie er irrthümlich meint, Kant zuerst Anthropologie gelesen habe. Aber die Collegia, die B. Erdmann von Kant für das Wintersemester 1773/74 „angekündigt“ nennt: Logik, Naturrecht, physische Geographie, sind von ihm für dieses Semester gar nicht angekündigt worden, sondern für das Sommersemester 1774 angekündigt sowohl, als darin — aller Wahrscheinlichkeit nach — gelesen, und die Collegia, von denen B. Erdmann sagt: „Kant las“ sie (im Wintersemester 1773/74) — nämlich: „Metaphysik, Anthropologie, Ethik“, sind von ihm im Wintersemester 1773/74 nicht blos gelesen,

sondern für dieses Semester auch angekündigt worden. Denn in dem Lectionscatalog für das Semestre Hibernum 1773/74 steht gedruckt: Metaphysicam ad Baumgartenium h. VII—VIII publice tradet Prof. Log. et Met. Ord. Kant.

Anthropologiam praeeunte Baumgartenio h. IX—X privatim tradet P. Kant.

Philosophiam practicam universalem et Ethicam ad Baumgartenium privatim h. VIII—IX docebit P. Kant.

Disputatorium et Examinatorium h. VII—VIII d. Merc. et Sat. publice habebit P. Kant.

Und in den Acta des academ. Senats Catalogum Lectionum betref. findet sich Vol. IV, Fol. 931 u. 932 in dem „Verzeichniß der Bey d. Philos. Fac. per Semestre hybernum 1773/74 gehaltenen Vorlesungen aufgenommen an dem d. 2 Mart. 1774 wegen der Vorlesungen gehaltenen Conses der Facultät“ folgende Eintragung:

Methaphysica ad Baumgarten h. VII—VIII publ. Prof. Kant ist gelesen.

Anthropologia praeeunte Baumgarten h. IX—X Prof. Kant ist gelesen.

Philosoph. pract. univers. et Ethica ad Baumgarten [also nicht, wie B. Erdmann kurzweg angiebt, blos Ethik] priv. h. VIII bis IX Prof. Kant ist gelesen.

Disputatorium et Examinatorium h. VII—VIII Prof. K. ist gehalten.

Also sind von Kant Metaphysik, Anthropologie, Allgemeine praktische Philosophie und Ethik, ein Disputatorium und Examinatorium für das Wintersemester 1773/74 angekündigt und darin gelesen, aber nicht, wie B. Erdmann meint, gelesen, jedoch für dieses Semester nicht angekündigt worden.

Dagegen sind die Collegia, welche B. Erdmann von Kant für das Wintersemester 1773/74 angekündigt nennt: Logik, Naturrecht, physische Geographie, ein Examinatorium et Disputatorium gar nicht für das Wintersemester 1773/74 angekündigt,

sondern für das Sommersemester 1774. Denn in dem Lectionscatalog für das Semestre Aestivum 1774 steht gedruckt:

Logicam secundum Meierum publice h. VII—VIII docebit Prof. Log. et Metaphys. Ord. Kant.

Geographiam physicam privatim h. IX—X docebit P. K.

Jus naturae privatim h. VIII—IX privatim docebit P. K.

Examinatorio-Repetitorium publice habebit P. K.

Ob diese drei Collegia und das Repetitorium damals wirklich gehalten worden, kann ich nicht feststellen, da die Tabelle über die im Sommersemester 1774 gehaltenen Vorlesungen, wie die für das Wintersemester 1774/75 in den Senatsacten von mir nicht aufgefunden sind.

Viertens ist falsch die Angabe am Schlusse der oben citirten Anmerkung: „Vgl. auch W. II. 447 Anm.; Kants Angabe W. VIII 791 ist demnach ungenau." — Was soll der Hinweis auf W. II. 447 Anm.? d. h. auf Kant's Erklärung in seiner zur Ankündigung der physischen Geographie im Sommerhalbjahre 1775 veröffentlichten Abhandlung „Von den verschiedenen Racen der Menschen": daß er die Vorübung in der Weltkenntniß zum Zweck eines pragmatischen Gebrauchs aller sonst erworbenen Wissenschaften und Geschicklichkeiten als kosmologische Betrachtung der Natur physische Geographie, als kosmologische Betrachtung des Menschen Anthropologie nenne, und daß er die physische Geographie zur Sommervorlesung bestimmt habe, die Anthropologie für den Winter aufbehalte? Was soll, frage ich, dieser Hinweis? doch nicht B. Erdmann's Ansicht bestätigen über die Abtrennung der Anthropologie von der physischen Geographie, mit der Kant sie früherhin amalgamirt habe? Allein dies mag hier dahingestellt bleiben, weil es zunächst gleichgiltig ist. Ich habe hier nur zu erwähnen: Falsch ist die Angabe: „Kants Angabe W. VIII 791 ist ungenau," — d. h. Kant's Angabe in seinem Briefe an Stäudlin v. 4. Mai 1793: „über Anthropologie habe ich schon seit mehr als 20 Jahren jährlich ein Collegium gelesen." B. Erdmann bekrittelt hier das „mehr" in Kant's Angabe. Er meint, daß Kant am 4. Mai 1793 blos seit

20 Jahren, nicht seit mehr als 20 Jahren jährlich ein Collegium über Anthropologie gelesen hätte, da er es zum ersten Male im Wintersemester 1773/74 abgehalten. Da Kant aber in Wahrheit zum ersten Male im Wintersemester 1772/73 ein Colleg über Anthropologie abhielt und es seitdem Wintersemester für Wintersemester wiederholte, so hatte er es im Mai 1793, wie er genau richtig angab, „seit mehr als 20 Jahren," nämlich seit 21 Jahren, oder 21 Male gelesen. Dies wird anschaulich, indem ich ein vollständiges Verzeichniß von Kant's Vorlesungen über Anthropologie entwerfe:

1. 1772/73 anstatt der theoretischen Physik priv. h. IX—X dd. L. M. J. V. (nach den Senatsacten).
2. 1773/74 nach Baumgarten h. IX—X priv. (angek. im Lect.-Cat. und gelesen nach den Sen.-Act.).
3. 1774/75 priv. (im Lect.-Cat. ohne Angabe der Stunde, in den Sen.-Act. nicht bezeugt als gelesen, aber als gelesen anzunehmen).
4. 1775/76 über Baumgarten Psycholog. Empiric. priv. (ohne Angabe der Stunde; vom 18. October — 30. März; 28 Zuhörer; nach dem Lect.-Cat. u. Sen.-Act.).
5. 1776/77 über Baumg. Psychol. Emp. priv. h. VIII—X dd. M. et S. („mit weitläuftigem discurs. vom 19. October — 19. Mertz 33 Zuh." nach dem Lect.-Cat. u. Kant's eigenhändigem Vermerk in den Sen.-Act.).
6. 1777/78 priv. dd. M. et S. h. VIII—X in Baumgartnii Psychologiam empiricam (vom 16. October — 3. April, 41 Zuh. nach dem Lect.-Cat. u. Sen.-Act.).
7. 1778/79 dd. M. et S. h. VIII—X priv. über Baumgarteneii Psychol. empir. (vom 14. October — 20. Mart., 29 Zuh. nach dem Lect.-Cat. u. Sen.-Act.).
8. 1779/80 priv. h. VIII—X dd. M. et S. in Baumgartenii Psychol. empir. (vom 13. October — 8. Mart., 55 Zuh. nach dem Lect.-Cat. u. Sen.-Act.).

9. 1780/81 in Baumgartenii Psychol. empir. priv. M. et S. h. VIII—X (vom 11. October — 31. Mertz, 38 Zuh. nach dem Lect.-Cat. u. Sen.-Act.).

10. 1781/82 secundum Baumgartenii Psychol. empir. priv. dd. Merc. et Sat. h. VIII—X (nach dem Lect.-Cat.; in den Sen.-Act. Anfang und Schluß und Zahl der Auditoren nicht angegeben, aber vermerkt: „wird vorgetragen und absolviret.")

11. 1782/83 dd. M. et Sat. h. VIII—IX [so im Lect.-Cat.; aber gewiß Druckfehler für X] priv. über Baumgartenii Psychol. empiric. (vom 16. October — 2. April, 55 Zuh. nach Lect.-Cat. u. Sen.-Act.).

12. 1783/84 h. VIII. dd. ☿ et ♄ (im Lect.-Cat. keine weitere Angabe, und in den Sen.-Act. die Tabelle über die in diesem Semester gehaltenen Vorlesungen von mir nicht aufgefunden; aber es ist wohl kein Zweifel, daß Kant auch damals Anthropologie am Mittwoch und Sonnabend von 8—10 Uhr lesen wollte, und kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß er sie nicht las, da in allen Semestern, für die wir feststellen können, ob die von Kant angekündigten Vorlesungen auch wirklich gehalten worden, sein angekündigtes Colleg über Anthropologie immer Statt gefunden hat.)

13. 1784/85 ad Baumgartenii Psychol. empiric. d. M. et S. h. VIII priv.

14. 1785/86 d. Merc. et Sab. h. VIII—X (im Lect.-Cat. weiter nichts; in den Sen.-Act.: über Baumgarten Psychol. Empiric. priv. 47 Zuh. vom 12. October — 5. April).

15. 1786/87 [zum ersten Mal „sub Auspiciis felicissimis Friderici Guilielmi Secundi] dd. Merc. Sabb. h. VIII et IX [also, wie immer, am Mittwoch und Sonnabend 2 Stunden hinter einander.]

16. 1787/88 nach Baumgarten Psychol. empiric. privatim vor

39 Zuh. vom 10. October — 12. Martii (nach dem Bericht im Kgl. Geh. Staatsarch. zu Berlin*).

17. 1788/89 ad Baumgartenii Psychol. empiric. dd. Merc. et Sabb. h. VIII—X (priv. 36 Zuh. v. 15. Octbr.—21. März; nach Lect. Cat. u. Sen. Act.).

18. 1789/90 nach Baumgarten, priv., 38 Zuh. v. 14. Octbr.— 20. März (nach dem Bericht in Berlin).

19. 1790/91 nach Baumgarten, priv., 32 Zuh. v. 13. Octbr.— 6. April (nach dem Bericht in Berlin).

20. 1791/92 nach Baumgarten, priv., 70 Zuh. 12. Octbr.— 10. März (nach dem Bericht in Berlin).

21. 1792/93 dd. Merc. et Sabb. h. VIII—X, nach Baumgarten, priv., 50 Zuh. v. 10. Octbr.—13. März (nach dem Lect. Cat. und den Sen. Act.).

22. 1793/94 dd. Merc. et Sat. h. VIII—X (blos nach dem Lect. Cat.; die Tabelle in den Sen. Act. u. der Bericht in Berlin nicht aufzufinden).

23. 1794/95 dictata, [so nach dem Bericht in Berlin; — wenn nur diese Angabe nicht auf irgend einem Versehen beruht! denn Kant hat in dem folgenden Wintersemester wieder nach Baumgarten gelesen, und würde also in dem Semester 1794/95 das einzige Mal Anthropol. nach Dictaten gelesen haben] priv., 49 Zuh., v. 15. Octbr.—21. Febr.

24. 1795/96 ad Baumgartenii Psychol. empiric. dd. Merc. et Sat. h. VIII—X, (priv., 53 Zuh., 14. Octbr.—27. Febr. nach dem Lect. Cat. und dem Bericht in Berlin).

[Es war das letzte Mal, daß Kant Anthropologie las. Er führte diese Privatvorlesung — nach obigem Vermerk — bis zum 27. Febr. 1796 fort, während er in

*) Die Angaben aus den Berichten über die an der Königsberger Universität gehaltenen Vorlesungen im Kgl. Geheim. Staatsarchiv zu Berlin unter R. 76. II. No. 255. Vol. I. — so vielen oder so wenigen, als betreffs der hier zu berücksichtigenden Jahre dort vorhanden sind — habe ich von R. Reicke erhalten.

diesem Semester seine am 12. Octbr. begonnene öffentliche Vorlesung über Metaphysik — es ist mindestens zweifelhaft ob er damals noch ein Repetitorium der Metaphysik abhielt — schon am 18. December 1795 geschlossen hatte, vielleicht weil die Unpäßlichkeit, unter der er später dauernd litt, sich schon im Spätherbst des J. 1795 mag gemeldet haben.]

Von jenen 24 Malen, in denen Kant Anthropologie las, sind blos 5 (1774/75, 83/84, 84/85, 86/87, 93/94) als solche zu nennen, wo das Colleg nur zu erweisen ist als angekündigt, aber anzunehmen auch als gelesen, dagegen 19 Male als solche, wo es auch als gelesen bezeugt ist, und zwar 3 Male (1772/73, 73/74, 81/82) ohne Angabe der Zuhörerzahl wie des Anfangs- und Schlußtermins, und 16 Male (1775/76, 76/77, 77/78, 78/79, 79/80, 80/81, 82/83, 85/86, 87/88, 88/89, 89/90, 90/91, 91/92, 92/93, 94/95, 95/96) als solche, wo die Zuhörerzahl — mindestens aus dem Kreise der Studenten — wahrscheinlich ziemlich genau, Anfangs- und Schlußtermin des Collegs aber ganz genau feststeht.

Er las es immer als vierstündiges Colleg, und zwar in den zwei, wenn nicht vier ersten Wintersemestern am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9—10 Uhr Vormittags, von 1776/77 immer am Mittwoch und Sonnabend in 2 Stunden hinter einander von 8—10 Uhr Vormittags. Unter den Semestern, von denen wir die Zuhörerzahl in diesem Colleg kennen, führte ihm das Wintersemester 1791/92 die höchste Zuhörerzahl zu, nämlich 70 Zuhörer, und das Wintersemeter 1775/76, die niedrigste, nämlich 28 Zuhörer (1778/79 29 Zuh.). In den übrigen variirte die Zahl zwischen einigen 30 und 50 oder einigen 50 Zuhörern. Er begann das Colleg um die Mitte des October, frühestens den 10. October (zweimal 1787/88 und 1792/93), spätestens den 19. October (1776/77), und er schloß es meistens im März (nur zweimal im Februar — den 21. Februar 1794/95 und den 27. Februar 1795/96) oder zu Anfang des April, frühestens den 8. März (1779/80) und spätestens den 6. April (1790/91).

Hierach sind auch Schubert's Angaben über Kant's anthropologisches Colleg (N. Pr. Provinz.-Blätt. Jahrg. 1846. Bd. I. S. 462.) theils zu berichtigen, theils zu ergänzen. Desgleichen ist zu modifiziren Kant's eigene Angabe in der Anmerkung am Schlusse der Vorrede zu seiner Anthropologie: „In meinem anfänglich frei übernommenen, späterhin mir als Lehramt auf„getragenen Geschäfte der reinen Philosophie habe ich einige „dreißig Jahre hindurch zwei auf Weltkenntniß abzweckende „Vorlesungen: nämlich (im Winter-) Anthropologie und (im „Sommerhalbenjahre) physische Geographie gehalten" u. s. w. (W. R. VII, 2 A. 7.) Denn er hat allerdings „einige dreißig Jahre hindurch" und länger, (wahrscheinlich v. 1756 bis 1796 — da die Vorlesung im J. 1797 sicher nur angekündigt wurde — mithin 40 Jahre lang) Vorlesungen über physische Geographie, wenn auch bis zum Sommerhalbjahre 1772 nicht immer im Sommerhalbjahre, sondern sechsmal im Winterhalbjahre (1759/60, 61/62, 63/64, 65/66, 68/69, 71/72), dagegen nicht „einige dreißig," sondern nur einige zwanzig Jahre hindurch (v. 1772/73—1795/96 incl., mithin 23½ Jahre lang), Vorlesungen über Anthropologie, diese aber in der That stets im Winterhalbjahre gehalten.

(Fortsetzung folgt.)

Drei Königsberger Zwischenspiele aus dem Jahre 1644.

Mitgeteilt von

Johannes Bolte.

Im Jahre 1644 beging die Universität Königsberg die Feier ihres hundertjährigen Bestehens.[1]) Trotz der trüben Kriegszeit entbehrte die Festlichkeit nicht des Glanzes, besonders da der Grosse Kurfürst kurz zuvor seinen Wohnsitz in Königsberg aufgeschlagen hatte. Nicht bloß Festpredigten und Redeactus wurden von den Professoren und Studenten gehalten, sondern auch dramatische Aufführungen veranstaltet. Simon Dach, der fünf Jahre vorher ernannte Professor der Poesie, verfaßte ein allegorisches Festspiel Sorbuisa oder Prussiarchus, von welchem noch eine prosaische Inhaltsangabe und die von seinem Freunde Heinrich Albert komponierten Chöre gedruckt vorliegen,[2]) und führte dies am 21. September mit mehreren Studenten im großen Auditorium auf. Er erntete solchen Beifall, daß die Vorstellung am 9. Mai 1645 auf dem kurfürstlichen Schlosse wiederholt werden mußte. Aus der antiken Mythologie war eine vom Petersdorfer Pfarrer Balthasar vom Grünendenwalde eingesandte lateinische Tragikomödie (Atalante?) entlehnt, die

---

1) D. H. Arnoldt, Historie der Königsbergischen Universität 2, 464 f. (1746) und desselben Zusätze (1756) S. 91. (G. F. Hartung,) Akademisches Erinnerungsbuch für die, welche in den Jahren 1817 bis 1844 die Königsberger Universität bezogen haben (1844) S. 214 f.

2) Dach, Poetische Werke 1696. — Die Bezeichnung ‚Singspiel', die Hartung a. a. O. und Oesterley in seiner großen Ausgabe Dachs 1876 S. 48 für die Sorbuisa brauchen, ist nur von zweifelhafter Berechtigung. Es ist sehr wohl möglich, daß der Dialog nicht einmal in Versen wie in Dachs 1635 entstandenem Schäferdrama Cleomedes, sondern in Prosa abgefaßt war. Den nur von Gottsched, Nöthiger Vorrath 1, 196 (1757) citierten ersten Druck v. J. 1644 habe ich nicht gesehen.

derselbe schon 1612 in deutscher Gestalt mit Königsberger Studenten zur Darstellung gebracht hatte.[3]) Ob sie wirklich auch 1644 gespielt wurde, wissen wir nicht.

Ein drittes Schauspiel aus der vaterländischen Geschichte, von dem bisher noch nichts bekannt war, fand ich vor kurzem in Petersburg. Es wurde am ersten Tage der Jubelfeier, am 27. August 1644, von ‚etlichen Patrioten' in Gegenwart des Kurfürsten aufgeführt und später gedruckt:

HILDEGARDIS MAGNAE | COMOEDIA, | Auß dem Frischlino ins Deutsche | übersetzet, und im ersten Königßbergi- | schen Academischen Jubel-Jahr Anno | 1644. den 27. Augusti ex- | hibiret. | In obgedachtem Jahr | Zu Königßberg in Preußen | □ | Gedruckt und verlegt durch | Paschen Mense. | 2 Bl. + $10^1/_4$ Bogen 8°. (Bibliothek der Petersburger Akademie der Wissenschaften).

Wir haben darin eine brave, treuherzige, wenn auch etwas holzschnittmäßig derbe Prosa-Verdeutschung von N. Frischlins lateinischer Komödie Hildegardis magna (1579) vor uns, deren Fabel Aehnlichkeit mit der Genovefasage zeigt. Die tugendhafte Hildegardis, Karls des Großen Gattin, widersteht den Verlockungen ihres Schwagers Talandus; aus Rachsucht wird sie von diesem nach der Heimkehr des Kaisers verleumdet und trotz aller Beteuerungen ihrer Unschuld zum Tode verurteilt. Aber in der Wildnis entrinnt sie den Henkersknechten und wandert nach Rom, wo sie als Arzt verkleidet lebt. Der inzwischen erblindete Talandus sucht hier Heilung und wird von ihr veranlaßt, seine Schandthat einzugestehen, worauf sie sich dem gleichfalls nach Rom gekommenen Gatten zu erkennen giebt. Das Frischlinsche Stück erlebte eine ganze Reihe von Einzelausgaben[4]) und wurde häufig in den Schulen aufgeführt: 1579 in

---

3) Hartung a. a. O. L. H. Fischer, Königsb. Dichterkreis 1883 S. XXXIII.

4) Tubingae 1579 (Budapest, Dresden, Hamburg, Jena, Kopenhagen, Luzern, München, Straßburg, Stuttgart, Wolfenbüttel). — Tubingae 1583 (Frankfurt, Kopenhagen, Nürnberg, Zürich). — Altorfi 1609 (Zwickau). — Altorfi 1625 (Tübingen). — ed. Keimann. Gorlicii 1651 (Berlin). — ed. Grünwald 1695 (Breslauer Univbibl.). — Ferner in den Gesamtausgaben der Frischlinschen Dramen seit 1585.

Stuttgart und in Basel, 1596 in Bautzen, 1599 in Hildesheim, 1600 in Halle und Schmalkalden, 1604 in Zittau, 1609 und 1625 in Altdorf, 1617 in Augsburg, 1619 in Brieg und Freiberg, 1648 in Bautzen, 1664 in Offenburg, 1690 in Frankenhausen. Auch ins Deutsche wurde es mehrmals übertragen. Freilich wenn Goedeke (Grundriß 2, 140) behauptet, Frischlins deutsche Wendelgart (1581) sei eine Uebersetzung der Hildegardis, so ist dies ein Irrtum; aber die noch nicht wieder aufgefundene Hildegard des Berliner Domküsters Georg Pondo (Frankfurt a. O. 1593) beruhte sicher auf Frischlins Drama, eine andre Verdeutschung (Straßburg 1599) besitzt die Bibliothek zu Karlsruhe, und die Darmstädter Hofbibliothek bewahrt ein in Alexandrinern abgefaßtes Argument: ‚Innhalt | des Lust-Spieles | Von der | Hildegardis.' 4 Bl. fol. o. O. u. J., welches wahrscheinlich aus dem von Weller (Annalen 2, 255) citierten ‚Entwurf der Ergötzlichkeiten . . . Anno 1655 zu Dresden gefeiert' entnommen ist und getreu dem Gange des lateinischen Stückes folgt.

Der Verfasser der prosaischen Königsberger Uebersetzung von 1644 ist weder auf dem Titel noch in der Vorrede des Buchdruckers näher bezeichnet. Vielleicht haben wir ihn nicht unter den Universitätsangehörigen, sondern unter den Schulmännern der Stadt zu suchen. Hinzugefügt hat er zu seiner Vorlage außer einem Prologe, in welchem Pallas den Herzog Albrecht als den Stifter der Universität und den Kurfürsten Friedrich Wilhelm als ihren Schutzherren in Alexandrinern preist, noch drei in niederdeutscher Mundart geschriebene Zwischenspiele.

Diese mit der Haupthandlung gar nicht zusammenhängenden Scenen nehmen nicht nur als ältere Denkmäler des Königsberger Dialektes allgemeineres Interesse in Anspruch, sondern liefern uns auch naturgetreu ausgemalte Genrebilder aus dem Bauernleben zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Die Motive derselben waren freilich nicht neu, sondern schon in früheren Dramen verwertet. Wie im 1. Interscenium ein gartender Landsknecht von den erbitterten Bauern als Hühnerdieb ergriffen und vor Gericht gestellt wird, so hatten schon Dichter des 16. Jahrhunderts das zuchtlose Leben solcher Marodeure

geschildert, so hatte der Brandenburger Bartholomäus Krüger 1580 im Spiele von den bäuerischen Richtern und dem Landsknecht[5]) eine ähnliche Begebenheit vorgeführt, so hatte Rist 1630 in seiner Irenaromachia[6]) die Feindseligkeiten zwischen Bauern und Soldaten behandelt. Zu der bäurischen Liebeswerbung des 2. Zwischenspiels finden wir Seitenstücke in Gabriel Rollenhagens Amantes amentes (1609), in Laurembergs Arion[7]) (1653), in der Overysselschen Boere-Vryagie[8]) (1641), in G. Voigtländers Oden und Liedern 1650 No. 66. 67. 80. 81 u. s. w.; doch ist die Figur der hübschen, deutsch radebrechenden polnischen Magd von altem Adel recht charakteristisch ausgeführt. Ebenso begegnen individuelle Züge in der 3. Scene, deren Schauplatz das Fischerdorf Pröbbernau am frischen Haff ist. Wahrscheinlich spielten die Pröbbernauer, die man öfter auf dem Markte zu Königsberg erblickte, auch sonst in Volksschwänken eine Rolle.[9]) Der aus der städtischen Schule heimkehrende und sich überklug dünkende Bauernsohn, die Vorführung von Gerichtsscenen, die Abtrumpfung des eigennützigen Advokaten sind alte beliebte Possenmotive.

Der Dialog ist in einer Art Reimprosa, in durchweg paarweise gereimten Zeilen von ungleicher Länge geschrieben, welche uns Laurembergs[10]) drastische Schilderung ins Gedächtnis zurückrufen:

Juwe Ryme und Vers de gahn all up un dael,
Himp hamp, de eine is breet, de ander de is schmael,
De eine is scheef und krum, der ander lyck und even,
Als wen uth einem Dörp de Schwine werdn gedreven:
Bi einer vetten Sög lopen sös magre Varken.

---

5) Herausgegeben von J. Bolte 1884.

6) Jahrbuch des niederdeutschen Vereins 7, 106. 11, 157.

7) Niederdeutsches Jahrbuch 13, 45.

8) Vloten, Het nederlandsche Kluchtspel 2, 231. Jellinghaus, Niederdeutsche Bauernkomödien (1880) S. 179. vgl. Bolte, Der Bauer im deutschen Liede (1890) No. 12—19 und S. 123 f.

9) Auch der Utrechter Dramatiker Macropedius verlegt seine lateinischen Possen Aluta (1535) und Andrisca (1538) in das nahe Dorf Bunschoten.

10) Scherzgedichte 4, 443 ff. — Die süddeutschen Volksschauspiele, mit welchen uns A. Hartmanns schöne Sammlung (1880) bekannt macht,

Ich lasse nun den Text der Bauernscenen selbst folgen. Die selteneren Ausdrücke habe ich in kurzen Anmerkungen zu erläutern gesucht, wobei mir Frischbiers treffliches Preußisches Wörterbuch (Berlin 1882/83) willkommene Dienste leistete. Andres ist dem Mittelniederdeutschen Wörterbuch von Schiller und Lübben entnommen; ferner haben mich die Herren Dr. W. Seelmann und Oberstlieutenant R. Stein durch einige Nachweise, für die ich ihnen auch an dieser Stelle herzlichen Dank sage, freundlichst unterstützt. Trotzdem sind mir mehrere Stellen nicht völlig klar geworden; Kenner der preußischen Mundart werden hoffentlich hier befriedigende Erklärungen zu geben vermögen. Für das leichtere Verständnis suchte ich durch sorgfältigere Interpunktion, durch Regelung der großen und kleinen Anfangsbuchstaben nach moderner Weise, sowie durch Beseitigung offenbarer Druckfehler zu sorgen. Im übrigen blieb die Schreibweise unangetastet.

Das am Schlusse des Druckes auf Bl. Lijb angefügte Personenverzeichnis stelle ich vorauf; es enthält mehrere Ungenauigkeiten und Lücken.

TURBA RUSTICORUM.

Klaphan [l. Klapkann. Dorfschulze. Im I. Zwischenspiel.].
[Strunck oder Kolstrunck. I.]
Cuntz Drol [Büttel. Wohl identisch mit Koltop. I.].
Soltfoth [Dorfschulze. III.].
Berenbroth [l. Berembroth. III.].
Hibbernicks [Büttel. I. III.].
Kilkenbuck [III.].
Grempel [III.].
Captein Luus [= Thraso. I.].
Doctor Worst [Procurator. III.].
Kryseltasch [Berembroths Sohn. III.].
Jungfer [Sophie] Mosantzke[11]) von Terepetki [II.].
Juncker Hansem[an] von Schemperhasen [II].

---

zeigen z. B. eine ähnliche halb prosaische, halb metrische und gereimte Form, die allerdings vielfach nur als eine Entstellung durch die mündliche Tradition zu betrachten ist.

11) Mosanze, ein schlesisches Gebäck. Palm, Beiträge zur Litgesch. 1877 S. 117.

1. Der Gartbruder vor dem Dorfrichter.

[Bl. Jia]

Interscenium I.

Klapkann [Dorfschulze]. Strunck [sein Nachbar].

Klapkann.

Naber Strunck, so mot man den lichtferdigen Landrupen
Dat Gehle van Schnavel weschen, dat se ewer Halß on Kop tom Dorp henuth krupen.
Es et nich Jammer, es et nich Wunger, ja es et nich Schang,
Dat de galgenvegelsche Galgenvegel en allen Dörpern, ja em gantzen Lang
Ons armen Burdiewelcken nich alleen opt Blooth hebben utgesagen,
Sondern se hebben ons ock noch darto alle Keeg on Ossen doth geschlagen!

Strunck.

Nawer Klapkann, wat Ossen, wat Ossen! Et sol ener ehr verblingen,
Ehr ener en minem Huß en schetteriget Kyckel sall fingen.

Klapkann.

Darem seg eck, weren wy man dissem Ding nor ehr vergekahmen
On hadden en oder dertich op de Seel genahmen,
Wat gelts, wy weren ver den Dewen to fred geblewen,
[Jib] Hadden em nich so vel Vectalgen dörffen gewen.

Strunck.

Naber Klapkann, vergeth jun Wort nich, wyl ons de Kranckt unger de Zaldaten gefehrt,
Hebb wy glyckwol en zemlich Particel Frantzöschen gelehrt.
Wol eck doch wol, na dem eck en ehnfelger Buur sy, mit frantzöschen Kerlen
Ewen so goot as en Frantzoß frantzösch parleren.
Eck hebb gelehrt conterbern, marschern, spandern,
Seck vor dem Find teteren, quettern, schnawellern, trebleren,
Noch mehr attaqueren, ambroscheren, desmantleren.
Naber, wat könn gy?

V. 2. Das Gelbe am Schnabel der jungen Vögel ist Zeichen der Unreife; vgl. Gelbschnabel, *béjaune*. — 3. Der Druck (D.) hat: jammer, et es. 4. Vgl. V. 145: du henerbieterscher Henerbieter. — 8. schetterig, verächtlich (Schätter = Durchfall). Ebenso im 3. Stück V. 202. — 12. em, ihnen. — Vectalgen, Victualien. — 13. de Kranckt, häufig so in Flüchen; vgl. V. 176 und im 2. Stück V. 34. — 17. conterbern, contribuieren. — 18. retirieren (vgl. V. 42), quittieren, schnabulieren, tribulieren. — 19. ambroscheren, wohl = *embraser*, anzünden oder *s'approcher*, nahe kommen, berühren; vgl. V. 116. — desmantleren = *démanteler*, die Mauern niederreißen. — 20. havu commanfatu piperlepi, sinnlose Nachahmung franz. Worte.

Klapkann.

Eck havu, commanfatu, piperlepi,
Eck kan grabelschis, rowen, dewen, horen, bowen, plingern, sengen.
Eck kan enem de Kath ewer dem Kop anstecken on affbrengen.
Hört, Naber Strunck, wat eck gystern hebb bedrewen!
De Captein Luuß sol gystern sinem Wyw en onsem Derp Kyngelbeer gewen.
Wat geschah? He had wol ewer fertich Affanzeres to Faddern gebehden;
Se kehmen en aller Herrligkeit met groten Potzelementporden,
[Jija] Flumasen, met eren Scharffs emt Lyw, met ewergülden Katjus opgetreden.
He leth my aß dem Schulten en dem Derp anseggen,
Wyl he by synen Gästen nich wol Schemp enleggen,
Sall eck em, wie he synem Kaptein Leichnam haad befahlen,
Zwee Ohme Weyn, Cofect, Famerantzen, geschnerte Bloomen, vor allen Dingen awer 5 Pundt Schmoock-Topack met twe Dutz Pypen uth der Stadt halen.
Wat wol eck dohn? Eck leth em seggen to synen Ehren,
Wat wy armen Buuren dohn mesten, dat deeden wy gern.
De Tyd kam heran; se kehmen, de der wehren engeladen,
On hadden dat Muhl rechte dicht gewett op den Ringerbraaden.
Awer hört man, wy bekehmen en de Backfesch:
Se hadden seck kuhm nedder geset to Desch,
Verregelt eck en dat Huuß van buthen met enem eckenen Fladderwesch,
Steckt aß bohl ewer en met enem Brandt Fyr de Kaath an,
Seed, Strunck myn Brooder, on leb dervan.
Wy eck hyd vernohmen, syn ewer twintich van ennen verbrengt,
[Jijb] De öwrigen hebben seck dorch dat Kapfenster retret, awer schrecklich versengt.

Strunck.

Naber Klapkann, had wy den Dewen ehr dat gedhan,
Wördet en beßken beether em onse Ossen stan.
Eck hebbet selbst mit mynem Schaden erfahren,

V. 21. Grabelschis *(grand merci?)* auch im 3. Zwischenspiel V. 37. — 22. Kath, kleines Bauernhaus. — 24. Captein Luuß wird später V. 72 und 165 als Schimpfwort gegen einen Soldaten gebraucht. Vgl. Logau 2, 9, 85: ‚Leuse-Fahn'. — 25. Affenzeres, Officiere. Vgl. V. 114. — 27. Flumasen, Plumagen, Hutfedern. — Scharffs, Degen. — Katjus? — 30. Leichnam, Lieutenant. — 31. Famerantzen, Pomeranzen. — Geschnerte Bloomen, Gewürznelken (geschnörrt = zusammengeschrumpft). — 40. leb, lief. — 42. Kapfenster, kleines Dachfenster. — retret, retiriert.

Wy eck de Tyd heer van ennen sy geschahren.
Eck schweret wahrhafftig by dissem mynem Knewelspeth,
Wor eck den ersten Zaldaten erwesch, de sal van my kriegen elementsche Steth.

Klapkann.

Et es nüscht, je mehr man den Galgenzyßken goode Wort gefft,
Je mehr so en Schobbernack enem Hartledt to drefft.
Awer schaw dort, wat bringt de ons goots nyes?

Thraso [ein verabschiedeter Soldat, tritt auf].

Pfuy, wolt ich doch lieber dem leidigen Hencker dienen
Alß heutiges Tages dem Kriege nachziehen.
Hunger und Durst, Schläg, Hitz außstehen und die Kält,
Das ist unser Besoldung; aber wenn man fordert Geld,
Beut man uns den Galgen an; er sey gring oder edel,
[Jiija] Bekompt eben wie ich einen Restzedel.
Es ist in diesen Kriegen schon außgefischet; ein ehrlich Kriegesmann
Bringt heut zur Beut nicht mehr als Leuß davon.
Was sol ich thun? wil ich nicht Hungers sterben, muß ich gehen lauren,
Ob ich wo ertap ein paar reiche Pauren.
Aber siehe da, wenn man des Wolffs gedenket — Glück zu, jhr Herren!

Klapkann.

Naber Strunck, welkahm tett. A schau hier Eckern. Was es des Herrn Begehren?

Thraso.

Mein Begehren ist eine gutte Reuterzehrung.

Strunck.

Wy wedderfarth ons ewen de Ehr, dat wy den sollen gewen en Pregel tor Verehrung!
Von wannen hat der Herr synen Marsch genommen?

Thraso.

Ech habe dem Keyser Carolo gedent auß Franken, bin abgedanckt vnd anher kommen.

V. 47. Knebelspiess, die gewöhnliche Bauernwaffe. — 49. Galgenzyßken, auch 159: Galgenvogel (Zieske = Zeisig). — 57. 156. Restzedel, offenbar eine Bescheinigung über rückständigen Sold, welche den Inhaber berechtigte, gartend im Lande herumzuziehen. In V. 137 heißt es Brandzedel. — 62. D. hat: gegencket. — 63. Mir unverständlich. W. Seelmann übersetzt: ‚Bietet hier einen tüchtigen Willkomm!' — 65. Pregel, Brei? In V. 126 ist Pregel = Prügel. — 67. Eine Anspielung auf die Handlung des größeren Dramas; Karl der Große ist der Gemahl der Hildegardis.

Klapkann.

Seht et doch: Keyser Carls uth Francken. Naber Strunck, es dat nich de Köning, de onß de Tydt heer hefft klempint?
E dörff gy Landsknecht noch Rytertherung secken by iunem Fyngt.

[Jiijb]

Thraso.

Ich diene vmb meinen Sold, wenns gleich der Teuffel wer.

Strunck.

Dat schynt my en barrscher Kappunenfreter to syn: he secht, he wel wol dem Dywel deenen.
Gy Captein Luuß, vielleicht ward gy wol den Peltz-Dywel meenen?

Thraso.

Mein Magen, ihr Lumpenkerdls, hat jetzund keine Ohren.
Gebet mir was zu fressen vnd last mich nachmahls vngeschoren!

Klapkann.

Awer hört doch, gy ontydiger Buurplager, wor steit dat geschrewen,
Dat wy so enem onnetten Looßbrenner Freten on Supen sollen gewen?
Gy syn noch nicht de Kerrl darna, dat, wenn gy ons oppipen,
Wy alsbohl na onsen Wersten on Schincken dörfen grypen.

Thraso.

Macht es foort, jhr Lumpenkerdl, verschafft mir Vivers!

Strunck.

Naber Klapkann, hört doch: de Pungel wel viff Werst hebben; a schlaa doot, schla dooth!

Klapkann.

Hör, du Muußkop, weltu fyff Werst, wie stahn die to nich enen Flegenfooth.

Thraso.

Ich schwere es eich Pauerknollen, bekom ich eich einmahl wieder vnter meine Contribution —

[Jiiija]

Strunck.

A mein Kerdl, wir verstahn dat Frantzeesch ook wol; on wenn wie glyck henob kehmen, wat wolt du onß wol dohn, du Galgenhohn?

V. 68. klempinen, peinigen, quälen. — 71. Kapunenfreter, ein Schimpfwort für die marodierenden Soldaten, wie V. 120 Henerfreter, 141. 145 Henerbyter, 125 Gansmörder. — 72. Peltzdywel, wohl eine Bezeichnung für Motte oder Laus. — 76. Looßbrenner, treuloser Mordbrenner. — 77. D. hat nih und ous. — 79. Vivers, französisch *vivres*, Lebensmittel. — 80. Pungel, Pack, Bündel, hier als Schimpfwort. — 81. Muußkop, auch V. 105, Schelte für einen Dieb.

Thraso.

Ich wolt eich lehren, wie jhr einen ehrlichen Cavalliren so solt attaquiren.

Klapkann.

On dat solt du wethen, wy wollen dy so boohl aß du onß können mit dem Parmesan-Keeß affcavalliren.

Thraso.

Ich bin noch niemals vnter so verschlagenen Pauren gewesen als jtzo, da ich doch bedient habe so manche Scharse.

Strunck.

Naber Klapkann, heer gy? Hee well, wy eck hör, dat wie en tracteren sollen uth dem Arse.

Thraso.

Ist nicht zu beklagen, daß sich solche leichtfertige Pauertöppel so vergreiffen dörffen an vnser Grandese?

Klapkann.

Juncker Wephan, wen gy mit ehrenvesten Buuren reden, met gy nich bool waren so böse.
Hört my ent to: sy gy de Juncker Wephan,
So sol gy ewen weissen, dat eck allhier de Schult em Dorp sy on heet Herr Klapkann.

Thraso.

Wie ichs dafür anse, dörfften sie sich nicht schemen,
Daß mich die Paurdieb in jhre Contribution nehmen.

[Jiiijb] Strunck.

Wat darffstu Worstryder veel von Conterbution seggen?
Weltu onß arme Buurslyd noch met mehr Conterbution beleggen?
Hebben wy doch conterberd vam Kop, vam Fod, van Haasen on Wams, van allem onserm Vermegen?
On du ontydige Tenßmahner welt onß noch dat letzte Restcken utfegen.

Klapkann.

A Naber, fath den Deew an, wy wellen en Exempel an em staweren,
He sol perforsch ut dem Kracer responderen.

V. 85. affcavalliren, vielleicht von Caviller, Abdecker, also = schinden; was heißt dann aber ‚mit dem Parmesankäse‘? — 86. Scharse, Charge. — 87. D. hat: het well. — 88. Grandese, Grandezza. — 90. ent, einmal. — Wephan, wohl = Wippstert, mit Bezug auf das Einherstolzieren der Soldaten. — 97. D. hat oneydige. — Tenßmahner, Zinsmahner. — 98. staweren, statuieren. — 99. perforsch, *parforce*, wahrlich. — Kracer = Karzer?

Eyr weist, Naber Strunck, dat dem Elsten en onserm Derp gebehrt de Ehr.
Derwegen my als dem Eltesten em Derp ock billik gebehrt de Ehr,
On gy, Naber Strunck, wyl gy syn en Kahlgescharner,
So sol gy uff krafft tragendes, mynes habendes on alleteit wolgeflagendes Ambtes syn myn Landtgeschwarner.
Kamt, seet gy ju by onß, en helpt onß dat rechte Recht spreken,
Wie wy onß an solchen mußkopschen Dewen sollen recken!
On gy (daß jhr weissen solt) ontydiger Capitein Wephan,
Bequemt ju vnderthänigst mit junem syndlichen Corper alhie vor onserm Gerecht to stahn!

[Jva] Thraso.

Wird es mit vns alhie nicht schöner werden, daß ich vor dir, du Paurknoll,
Nach deinem Gefallen [mich] eben gestellen soll?

Klapkann.

Hör, du Buurplager, du solt weten, dat du jetzund best op onserm Mesthupen.
Wy wellen die en Ordel sprecken, de hyngerste Gorgel sol die pupen.

Thraso.

Ich habe mit euch Pauerreckeln nit zu thun; ich nehm von eich meinen Abscheidt.

Hebernex [Büttel, tritt ein mit seinem Gehilfen Cuntz Drol.]

Ehrenvestige, wyßnesige Herren Landgeschwarner, wy stonen on warden hir, wat ons june wyßnessige Herrschafft gebeut.

Klapkann.

Wy befehlen ju, dat gy deisen gegenwertigen ontydigen Affeceren
Ob onser Geheiß sollet en dat Halßeysen fehren.

Thraso.

Ihr Kerrels, thut mir keinen Ambrosch!

Cuntz Drol.

Wat welt du veehl braschen? Holt de Neeß, du Galgendew; wiltu noch vell moppen? Wie dohn, wat onß onsre Ewrigcheit befehlt. Holt du de Gosch!

V. 100. Eyr weist, ihr wißt. Vgl. V. 91. 106 weissen, 114 deisen. — 104. seet, setzt. — 108. D. hat allie — 112. Reckel, großer Hund. — 113. stonen, stehen. — wyßnessige, statt: wolweise. — 115. D. hat Halßeyser. In V. 139 heißt es Halsschlinge. — 116. Ambrosch, französ. *approche*, Annäherung. Nach Frischbier vielmehr von *embrasement*, Aufruhr abzuleiten. Vgl. V. 19. — 117. braschen, schreien, lärmen. — moppen, muffen, maulen (auch niederländisch). — Gosch, Mund. — D. hat Ewigcheit (vgl. V. 133).

Hebernex.

A du Luußhundt, bestu op dat puchen on prantzeln so fyx,
So hyr hestu wegen mynes ehrliches Nahmens halwen dissen Hebbernex!
Fort fort, du Henerfreter!

Thraso.

Ihr Herren, thut mir kein Gewaldt!
Ich wil hiervon protestiren.

[Jvb] Cuntz Drol.

On wy wollen na Zaldaten-Recht met dy exequeren.

Thraso.

Welcher Element hat jemahls solch ein Recht erdacht?

Hebbernex.

Recht erdacht? Ei wer hefft doch dat Recht erdacht,
Dat gy zoldatschen Landwörm onser Enten, Heener on Gänß, ja onse Ossen on Keeg ohn alle Verhör on Recht hebben emt Lewen gebracht?
O du Ganßmörder, eck kenn die wol; styng et en myner Macht, eck wul dy so holen,
Du solt von dysem mynem by my habbenden Pregel erkohlen.

Klapkann.

Hör du Hebbernex, hol du dy glyckwol en dynen Gräntzen
On spreck nich ehr Ordel, ehr wy beyde ambtstragende Herren dy geben Ordinantzen!

Strunck.

Dat es war, Herr Colleges, daß de Dehner hydiges Dages mehr wellen regeren,
Ordlen sprecken, straffen, aß de Rechter selbst Jostetiam menestreren.
A gy deenersche Galgendew,
Wat ded, wen en ider en synen expressis Verbis blew!

Klapkann.

Na dem wy uth onserer Ewerkeit on Herrschafft,
Safft, Krafft un Herrligkeit als Landgeschwarner
[Jja] To der Justitien Ordel und Recht to sprecken syn erkahren,
Ons awer Geberth, Ambts halber alle Graven der Dörper on tertorgem aff to schaffen,

---

V. 118. prantzeln, schwatzen, schelten. — 119. Hebbernex (Habenichts?) muß hier Schlag oder Stoß bedeuten. — 126. erkohlen, erkalten, sterben. — 127. D. hat Hobernex und 128 Ordinantzer. — 133. D. teilt diesen Vers noch Strunck zu statt Klapkann. — 136. unverständlich.

On wy dy Buurplager met dynem Brand-Zedel ons Buuerslyd em Dorp ul tomorgeln hebben angetroffen:
So heb wy dynen Ewermoht wollen brecken
On dy, met Ehren to melden, mit Zichten to reden, en diese Halsschling laten stecken.

Thraso.

Ihr Herren Pauren, bin ich doch noch nicht im Rechten vberwunden.

Strunck.

Henerbyter, hool dat Mul; dyn Ordel es dy all gefunden.

Klapkann.

De Landsknecht es gewohnt to seggen: ,Pauer Hurensohn'; jetzund secht he ut Angst: ,Ihr Herren Pauren,
Ehrenveste, wolwysege, wolgestaverde Landgeschwarne, hört ons!' Dat du most versuuren!

Thraso.

Nun jhr Herren Landtgeschworne, was wollt jhr von mir haben, daß ich bin inß Halßeysen gesetzt?

Strunck.

Fragst du henerbieterscher Henerbieter noch? Dat du onß de Gespenster wedder erlechst.

Thraso.

Habe ich eich doch niemahls ein Huhn genommen?
Wie sol ich denn so vnschuldig zur Bezahlung kommen?

[Jvjb] Klapkann.

Hör nun, Kerel, hohl du et secker dafur, dat unsere Ehrenvest ehr syn vorm Garn gewesen
On hebben dat lange Recht ock met Verstang gelesen!
En dem Corpen juris steit uthdrecklich, dat soltu weten:
Gewolt sel man mit Gewolt styren. Sy, dat versteystu noch, du Dachdew; nich?

Thraso.

Habe ich doch keinem Gewaldt gethan.

Klapkann.

Gemahlt es nich gescheeten.
Wets du nich, wat de Recht ferner seggen: *Sclingendus habetur pro Schling* to dem den Halß,

V. 137. D. hat Bunerslyd. — ul tomorgeln, unverständlich. — 145. Gespenster = *Expensae*, Ausgaben? — 148. ehr vorm Garn gewesen, d. h. sie kennen solche Schliche (Garn = Netz) von früher und lassen sich nicht damit fangen. — 149. dat lange Recht = Landrecht.

Arthiedos, partecles fyf. *Lex Lignum, ex podice, pargravers M. Tipelcken T. Tipelcken C. Cicero.* sy, dar hestu den gantze Brü en Braß.
Du haddest gestahlen oder wolst noch stehlen; et syn beyde tweer Seester Kynger.
Wyl du ons, den Muußkop, hest wollen damit (doch dem Rechten selwsten nah, et es ja sonnenklar) dorch dynen ontydigen Restzeddel dat Onsrige affmusen,
Alß hebben wy dy dorch Billicheit on Recht, wie recht es, gebracht en diese Clusen.

Thraso.

Ich bitt, daß mir ein Fürsprach möge zugeordnet werden; ich bin im Rechten ungeschickt.

[Jvija] Strunck.

A Galgenzyßke, bestu nu em Rechten ongescheckt, ay em Zackeren bestu wol nich ungescheckt.
Kanstu doch wol in ener Verdelstungen
Flocken von hundert dusent Wungen.

Klapkann.

Nu, Herr Colleges Kohlstrunck, gy hebben jo alles flytich protocollert,
Derwegen ju nu aß dem Schrywer dat Ortel to publeceren geberth.

Kolstrunck.

Nachdem wir ehrenveste Landgeschwarne gar wyßlich befunden on erwagen,
Dat gegenwartige Captein Luuß aß deß Käysers Carls Landsknecht, onse Fynd, vor diesem veehl Heener on Gänß gestahlen on doot geschlagen,
As haben wir em dat Ortel gefungen,
Dat he erßleck uth unsem Dorffschafft sol gehetzt warden mit allen Buurhungen;
Darna sollen em twe Neesen on 5. Ohren warden affgeschneden,
Vn wo nich von ener hogen Person ver den Dew ward gebeeden,
Sall em de Hingerste vor den Koop warden gelecht;
Darna wollen wy en laten loopen. Dat es dyn Ordel, wy recht es van Recht.

Thraso.

Ihr Herren, ich sage noch: mir geschicht Gewalt.

V. 154. Brü en Braß, Brühe und Speise, den ganzen Kram oder Bettel. — 155. Seester, Schwester. — 157. Cluse, Gefängnis. Vgl. III, 114. — 159. zackeren, sackerieren, fluchen. — 161. Fünf Wunden (Christi) war ein häufiger Fluch. — 162. D. hat protocollers und 163 dort Ortel. — 164. Kolstrunck = Strunck. — 170. D. hat Koopt.

[Jvijb] Hebernex.

Wißnäsege Herr, wy fragen noch ent; berecht uns recht!
Sall diese arme Synger, ehr he noch gekept ward, noch erstlich warden op de Tabeltur gelecht?

Klapkann.

Gaath, gy Dew, on doot, wat ju wart befahlen,
Oder ju sol met sampt dem Dew de Krancket hahlen.

Koltop.

Na wysnesige Landgeschworne, de Herren gahen vor her:
Wy wellen met dem Dew folgen; den Herren gebehrt de Ehr.

Kolstrunck.

Fort met dem Dew! Meenstu, dat wy deß Beedels Verleper syn?

Thraso.

I so schlag Fett und Pulver drein, da man für dem Bawer-Ampt
Ohn alle Schuld und Barmhertzigkeit wird verdampt!

Koltop.

Sih so, du Mußkop, mot man met ju den Pulterpaß speelen. Eck wel noch den Dach erlewen,
Dat gy ons Buuren noch sollen de beste Worde gewen.

---

2. Hansemann und die hübsche Polin.

Interscenium secundum.

[Jviija] Paad Hanseman. Jungfer Terapetki.

Hanseman.

Na so geith et drop henn, eck hebb lang genoch by der Moder Tett gesagen
On sy myn Daag nergents en der Welt herem getagen.
Wat helt man van enem vernehmen Buurgesellen, aß eck sy, de der nich en Loch en de Welt springt
On na enem güldnen Wagen ringt!

V. 174. Tabeltur, mißverständlich für Tortur. — 177. Koltop scheint mit dem V. 117 auftretenden Cuntz Drol identisch zu sein. — 179. Beedel, Büttel. Vgl. III, 144. — 182. Pulterpaß spelen mit einem, ihn durchprügeln (Polterpassie, Rumpelmette).

V. 2. sy ist Indikativ = bin, ebenso I, 91. II, 3. 15. 31. III, 65. — D. hat: getaogen.

Denn wy man secht, en so ener, krecht he nych de Reeder, dat es geweß,
So krecht he doch op dat geringste van dem Wagen de Leß.
Eck heb hen on heer by my gedocht, wy eckt doch macken wel, dat eck to Ehren kehm; eck meend, wen wy ergents en de Stadt wor warden Garst fehren,
So wel eck met henen on wel darbennen wor dat Bergermeister-Handwerk lehren.
Awer wie my dünckt, et ward my wol nich gahnen an,
Wyl eck wedder schrywen, leesen oder reckeln kan.
Et sol my wol glatt anliggen on ward my syn goot,
Wen eck alle Daag Wyn suupen möcht on frethen Wetbroot.
[Jviijb] To dem ward eck doch ock nich lang kennen von Huuß blywen,
Wyl eck my em korten vergenohmen hebb to bewywen.
Eck sy hyr alleen (de Steen to geredt): wen eck des Mellersch Sophycke seh,
Deit my de Buuck von grooter Lewe so weh:
Eck kan wedder arbeidden oder drincken,
Lath eck vor Lew den Kopp, Heng on Feethe sincken.
Bold es my koolt, boold es my heeth, bool grüsselt my de Huut,
Alle myne Gedancken syn nur: weer doch man de Zochphicke dyne Bruut!
Eck glew, dat lewste Horenkind hefft uth dem Lande Pahlen
Von allen schönsten Jungfern de Schönheit gestahlen.
Wen see met enem koßt, so hefft see solcke schöne Grewken en den Backen,
Sy weet der dy den Hingersten so heese feese to reeren, den Koop, de Schuller on den Nacken:
Alles, wat see deit, dat steit er an so fyn,
Met dem Mülcken wett see zo zemperlech to reden van de myne on dyne.
Wann see en der Karck sett, wiewol se nich lesen kann, sicht see doch alltyd ent Boock
[Kja] On verseff so gottfürchtig, aß wen de Heener uth dem Steppel supen, darna nembt se dat Dock

---

V. 6. **Leß**, Lisstock; eine der vier gekrümmten Stangen am Leiterwagen, welche vom Achsennagel aufwärts gehend zusammen mit den Rungen die Leitern halten. — 9. 85. 126. gahnen, gehen; wie V. 51 dohnen, 67 synen; I, 113 stohnen; III, 14 entschlanen; III, 140 dohnen. — 11. D. hat: syns. — 12. D. hat: Wytbroot. — 13. D. hat: nih. — 16. Aehnlich ungeschlacht äußert sich der Liebesschmerz des Clowns in den Englischen Komödien und Tragödien (1620) und in Ayrers Phaenicia S. 2054. — 24. heese feese, hurtig, geschäftig (holsteinisch: häsebäseg). Vgl. Heisterfeister = ruheloser Mensch; Haschapischa = Fuhrmann und ähnliche Bildungen. — 28. versefft, seufzt. — Steppel, hölzernes Gefäß zum Wasserschöpfen.

On wescht de Ogen on dat rode Mylcken: et wer nich Wunger,
De se nur ansyt, dem brent dat Hart na er wie en Fyrzunger.
Ja dat mot eck seggen: so sy eck gegen se geschaaten,
Eck wel myn Lyw on Lewen, ja myn gantz Patermongem by ehr laten.

[Sophie tritt auf.]

Dat dy Gad gew Fedder Kyl met alle Schellen!
Mecht de Kranckt deenen by solcke Fru, dar macht nich hefft syn egen Wellen!
Es [et] nich Schange, Syng? Wen my onse Knacht Honßmann ansitt odder anlacht,
Schrecht se alß Wolt vol Dywel: A du polschen Rackerhooren, wer lewer dy Wocky wacht.
Hoorty, schnoorty, schelly, bubantz gantze Lewdach,
Dat my lengger en Huuß to blywi Grui mach.
Gystern, aß my onß Knecht Honßman licht to Baddi
On nor kleen beßke Kettely met my haddi,
Ach leffst Vadercki, wat dat met my Fruu hab vorlewen:
Schreechi, blard, säd, wol my lathen Kackschelling gewen.
Es [my], wels Gott Sankt Micheel, nich an Stock gebungi:
[Kjb] Wel eck nich lenger denen, wer weth, my hypsch Brydgamky fingi?

Hanseman.

Ach, sih dort mynen Ogentrost! Ach, dee Buuck wel my to springen
Vor grooter Lew; eck mot Orsack met ehr to koosen fingen.
Wo so geschwing hen, Jungfer Sophyke?

[Sophie.]

Dancki Gott sehr fryndlich, wolli beßke tom Lenwewer strycke.

Hanseman.

Eck hebb ju lang nich, Jungfer Sophycke, gesehn.

Sophie.

Kan my nich veel lati sehn, my Hartzki, wyl my es dehn.

Hanseman.

Hebb gy den so veel to dohnen by juner Fruuen?

V. 30. D. hat: anyt. — 32. Patermongem, Patrimonium, Erbteil. 33. Fedder Kyl, ein Fuder [vgl. V. 64] Prügel. — Schellen, Maulschellen. — 36 Wocky wacht? — 37. bubantzen, unfreundlich, mutwillig behandeln. — 38. Grui, Grauen. — 39. licht, leuchtete. — 40. Kettely, Neckerei, Spass. — 42. Kackschelling, wie Kakstipe = Schelte am Pranger. — 48. strycke, laufen, eilen. — 50. dehn, dienen?

[Sophie.]

Wat nych to doony, my hartzy Serzke sup, dat dy mechti grui.
Alle Daage my bradi, seedi, kaacki,
Alle Mahltyd my feffty Gerecht macky.
Kaky my en Kohleschaali, rery my Spack met Gritzi.

Hanseman.

So mög gy doch wol veel to dohn hebben, dat kuhn eck nich utstahn.
Wen eck so wer wy gy, wol eck my emseen em enen jungen Mann.

Sophie.

Es my to Glecki, kami Tyt genoch.
Mot eck my trecki en myne Deenst aß an Plooch.

[Kija] Hanseman.

Jungfer Zopfyke, wenn eck wyst, dat gy my wellen met Tryen mehnen, eck wul ju woll nehmen.

Sophie.

Es von Gott versehen, kan wol geschen, darff my juner nych schemen.
Es eck my vom Haadel: Zopfycke von Terpetki, es my myn Vader en ryck Mann.

Hanseman.

Eck wel ju man fragen, aff he det Jahrs ock veel opstecken kan.

Sophie.

Wat nich opstecki, wat nicht opstecki? Wol fyff Feder Heeg en gantze Weeki.
Hefft wungerschönt Hoß, Keh, Gänß, Heener sol gy sehn, dat gy sollen Finger lecki.
Ach schmocky, schmocky, lewer Gott, schön Perdt!

Hanseman.

Sollen se wol synen duusent Gyllen werth?

Sophie.

Ach wat duusent, wat duusent? Ock wol hungert.
Fahrt gy en mahl met my na Pahlen, wart gy ju verwungert.

V. 52. **Serzke sup**, etwa vom poln. *moie serce* (mein Herz) abzuleiten. — 53. D. hat: **Oaage**. — 55. **Kohleschaali**, Kalteschale. — 58. Dient es zu meinem Glücke, so kommt es zeitig genug. — 62. **Haadel**, Adel. Vgl. V. 65. 98 Hossi. — 63. **opstecken**, hier = verdienen, gewinnen. — 64. **Feder Heeg**, Fuder Heu. — 68. Die Polin vermag nicht bis tausend zu zählen; hundert dünkt ihr eine größere Summe.

Hanseman.

Heb gy ju, Jungfer Zopfycke, ock sonst met enem angern versecht?

Sophie.

Ne, myn Hartzeschatzki. Had eck my verlawt met onse Hanß Knecht,
Awer de Schelmy altit en de Kroog lept
On my, wat eck verdeent had, my alles verseept.

Hanseman.

Heb gy denn ock noch hübsche Klederky?

[Kijb] Sophie.

Eck heb en gantz on twe zerrissen Mederky.
Ja myn Hartzki, my noch wol hest, dat kannst bestahn
On trotz wie eener Jungfer in groote Stad gahn:
Rodi Strempi, cordoansch Schoo parr
Met Affsetzky, met groote Brelli: wenn eck dantz, geid knir knarr.
Schöni gröni Schortz, rodde Kragen,
Dat eck mi nicht schämen darff alle Dagy zu dragen.
Met en Wort, heb eck dorch Gottes Segen
Op etlich Jahr Klederky to dregen.

Hanseman.

Wenn mehn gy den wol, Zepfyke, dat wy wellen Kösting macken?

Sophie.

My Hartzky, es eck my all fertig ob Kösting; eck mot to Huuß gahnen vnd Geelflesch kacken.
Wels Gott, my Hartzcke, op Syndach war eck ju verehren von Kremelicke Schnoppeldoock
En onse Derp en de Krooch, dort syd gy ock.

Hanseman.

Wart my doch de Tydt bet op den Syndach warden dre Jahr lang;

V. 70. versecht, versprochen, verlobt. — 75. Mederky, Mieder. — 76. Es ist wohl zu lesen: my noch wol heft, ich habe wohl genug. — 79. Brelli, wohl = Schuhschnallen. — 84. Kösting, Hochzeit. — 85. Geelflesch, Fleisch mit einer Saffranbrühe. — 86. Kremelicke, Krämerin (-icke ist die littauische Femininendung). — Schnoppeldoock. Wie Th. Lepner, Der Preusche Littauer (1690) S. 80 f. berichtet, überreichte bei den Littauern die Braut dem Werber ein Schnupftuch als Zeichen der Einwilligung; ebenso schenkte der Bräutigam ihr bei der Verlobung ein solches. Ringe wurden erst bei der Trauung gewechselt. Vgl. M. Prätorius, Deliciae Prussicae (1698) S. 73 ed. Pierson. J. und O. v. Düringsfeld, Hochzeitsbuch (1871) S. 17. 168. 199. 228. Frischbier, Preußische Volkslieder (1877) S. 15.

So es my na der lewsten Zocken so bang.
My dünck, wenn wy man de Kösting hebben verbracht,
War eck myne Schaap hebben op dat drege gebracht.

[Kiija] Sophie Terepetki.

I by my hartzi grooti Peltz, wat eck bohl hade vergethi:
My hartzi Junckers, Frawi on Junfercki,
Wyl my es unse Herr-Gott hüpsche Hansemanky beschert
On he nu op Syndach Kösting met my to macky begert,
Woll eck ju sehr dancky, fryndlich tor Köste enladen,
War wy ons hebben hypsche Schnorbeski gebraden,
Hingerverdel von Schepsi, Portzknaki van Hossi,
Met schwartz Engwerbry ewergossi,
Hypschen affgerert met Pfafferki, met Fertzi gefartzi,
En par Haspelhener, 2. Gansenschwartzi
Met Senff, Stick Feckel-flesch,
Ene hypsche Rackelkyl, ock allerle Flesch,
Hypsche schene Schincki; ock dat gy sollen weti,
Hefft de Hanßman, myn Brütgam, gescheti
Zwantzig frische Duwi, elff Schock Sparlingi.
Warst wy ock hebbi schön Schmarlingi,
Vti Katzbach gefescht; darff ju nich schämen.
Wat Bysetzen betrefft, heb eck en gesaltzen Siltz von halff Schwynsangesecht,
[Kiijb] Enen schmocken gebradenen Telelgs met den Fensellollen on rooden Zwern zugerecht.
Dat, my Sesterky, schmacki my bet op dat twalffte Hart.
Noch mehr eck my ock noch Nonnenfartzky tom Bysatz my spysy wart,

---

V. 89. Zocke, Hündin, hier als Liebkosungswort, wie bei Lauremberg (Niederdeutsches Jahrbuch 13, 47) ein Bauernknecht seine Liebste ‚de allerleffste Täve' nennt. — 92. D. hat: Tereperki. — Peltz, unklar. — 97. Schnorbeski. Vielleicht ist Schmorbeski (geschmorte Bissen) zu lesen. — 98. Portzknaki, Steißknochen. — Hossi, Ochsen. — 100. Pfafferki, Pfeffer. — Fertzi, Farce? — 101. Haspelhener, Haselhühner. — Gansenschwartzi, Schwarzsauer. — 102. Feckelflesch, wohl in Farkelflesch zu ändern. — 103. Rackelkyl, Rehkeule. — 107. Schmarlingi, Schmerlen. — 108. Katzbach, ein jetzt überbauter Abfluß des Königsberger Schloßteiches in den neuen Pregel; aber auch sonst häufiger Bachname. — 109. 112. Bysetzen, Zugabe, Kompot. — 110. Telelgs, ein fetter Kuchen. — Fensellollen, Netz, polnisch *węzel*. — 111. Sesterky, Schwesterchen. — 112. Nonnenfartzky, ein süsses Gebäck.

Zeppelky-, Gretzen-, Lewer-, Bratworsten, met Schyssen en Melchen affgeklahrt,
Haspelnissen frischen ut dem Wald gehald so hart:
Keen starcken Buurknecht met hintersten Zeenen enzweybeissen wart.
Noch ens had eck my bohl zom grossen Ongleck vergessen:
Werd eck ock ewertagen Caspersteen met Zuckerky hebben zom besti,
Med ons harm junge Ehlidke verleeffi tonehmen.
Hebby ons ock dre schmocki Fedelmann,
En met grooten Fuhfuh, de ons spelen kan
Dre Dag gode Tyd, dre Dag goode Tyd,
De ander met medel Fydelky,
Hunger on Kummer ock daby,
De dredy met kleine Fydelky, dat klingt so schon,
Hey, wie wart ons freren na der Sonny. —
Nu moth eck to mynem Brütgam gahnen henen:
My hartzy Jungferky, bed ju sehr hüpsch, wo gy op Syndach myn Bruut-Jungfer sen.

---

8. Die Schulzenprobe.

[Kiiija] Actus III. rusticus.

Soldfoth [Dorfschulze]. Berembroth [sein Nachbar]. Kriseltasch [dessen Sohn].

Soldfoth.

Naber Berembroth, grotgünstiger Herr Colleges, gy on eck wethen, wat da sy dat Schulten-ampt to fehren
On en gantz Dorp Buuren, uthgepukte, uthgeklingerder, met dem Strohkrantz uthgewyßde Schelm on Hooren to regeren.
Eck, de nunmehr sy geworden zeßtich Jahr olt,
Heb, met Leverentz, myn Schulten-Ampt so verwolt,

V. 113. Zeppelky, Zwiebel. — Schyssen = Schascha, Mehlfladen? — 114. Haspelnisse, Haselnüsse. — 115. D. hat: hinstersten. — 117. Caspersteen, Kirschsteine. — 118. harm, arm. — 120. Fuhfuh, Contrabaß. Vgl. Des Knaben Wunderhorn 2, 178 ed. Birlinger-Crecelius: ‚mit der großen Kum Kum'. — 121. 123 und 125 scheinen Anfänge bekannter Lieder zu enthalten.

V. 2. uthgepukte, utgeklingerde, unter Paukenschlag und Klingeln ausgewiesen. Der Strohkranz ist das Zeichen der verlorenen Keuschheit. — 3. D. hat: nnmehr. — 4. Leverentz, soll heißen Reverenz.

Dat my en dyssem onsern Dorp **Prebernau** Kyngskynger warden prysen
On, wenn eck lang doot war syn, op dem Karck-hoff op myn Graff met Fingern wysen
On seggen: Hier licht onse ohle Schult, de Herr Soltfoth;
Gott gew ehm em ewigen Leben dafer dat deegliche Brodt!

Berembroth.

Herr Colleges, Naber Soltfoth, dat es alles wahr; wat eck by dysem mynem schwaren Ambt verrechtet heb, dat wel eck wol nich prysen,
Sondern dat warden myne Pungel Karffstäck uthwysen,
[Kiiijb] Wy eck de Ordel, de gy gespracken, so flytich heb opgeschrewen,
Dat man se uth den Protocollen wart lesen kennen lang no onserm Lewen.

Soltfoth.

Drem wat dycht ju, Herr Colleges? Eck heb my feergenahmen, op myn Eller Fred to macken
On my to entschlanen aller gerechtlicken Sacken.
Lat seck numer ock so plagen en anger Schorff!
Eck heb Gottloff Ehr genoch, on twar mehr, alß eck bedarff.

Berembroth.

Herr Colleges, danck gy aff? Eck wust em gantzen Derp nich en to fingen,
De seck dat Schultenampt to fehren derft ungerwingen.

Kriseltasch [tritt auf].

Woll eck doch nich dusent Ryßdahler hebben genahmen,
Dat eck en mynem Stoderen nich so wyt weer gekahmen!
O wy woll heb eck daran gedahn,
Dat eck tohuuß dem Vader leth den Ploch stahn!
Eck begaff my na der Stad, kofft my ene Fybel; en acht Dagen
Had eck se rein utwennich gelehrt bet an den Kragen.
Eck kam darnah en den Catchismus, eck had my selffst nich to getruut,
[Kva] Wyps ewer de Neeß had eck denselwgen ock reyn uth.
De Scholmeister de sed: Jung, Jung, du machst wol nich syn von schlechten Ellern;

V. 5. 31. **Pröbbernau** ist ein Dorf auf der frischen Nehrung, 50 Kilometer östlich von Danzig, etwa 90 westlich von Königsberg gelegen. In V. 131 ist freilich diese Entfernung vergessen. — 10. **Pungel Karffstäck**, Bündel Kerbstöcke. — 13. **Eller**, Alter. — 14. D. hat: **entschlanenr.** — 15. **Schorff**, armer Teufel (sonst Schorb, Schörbel). — 24. D. hat: **bet an den Hahn**. Aber der Reim zeigt, daß nicht an den Hahn der Fibel zu denken ist; man muß lesen: bet an den Kragen (bis an den Hals).

Wenn se wörden op dy wat Geld spellern,
Eck wul schweren, dat du sulst lehren,
Ewen wy de Lexenceat Rehmenmacker vor de Lyd to affenceren,
Ja ock wol en gantze Dorpschafft to regeren.
Drem wel eck to mynem Vader Berembrod na Prebernau gahn on en fragen,
Aff eck mynem Stoderen en der Stad soll wyder najagen.

Soldfoth.

Herr Colleges Berembroth, schau dort; wat es jent vor ener, de dort kömpt hergestutzt?
Hefft he seck doch ewen wy en Geleerder uthgeputzt.

Berembroth.

Stah em de Baar.

Kryseltasch.

Bons dis, jhr Herren, *Bons dis*.

Soldfoth.

Wy dancken dem Herrn, *grabbelschis*.

Kryseltasch.

Opto tibi bonum diem, salve Clemens.

Berembroth.

Myn goode Frynd, hold my to good,
Eck heet nich Clemens, eck heet met Verleeff Berembroth.

Kryseltasch.

Wie steht vmb ein gut Leben, seyd jhr noch alle gesundt?

[Kvb] Berembroth.

Wy et plecht to to gahn, so kunterbunt.

Kryseltasch.

Ich sol euch einen Gruß auß der Stadt von ewrem Sohn bringen.

Berembroth.

Mynem Sehn?

Kryseltasch.

Ja.

Berembroth.

Dem Kryseltasch?

V. 28. spellern, spillern, verschwenden. — 30. affenceren, wohl von lat. *officium* abzuleiten, = amtieren. — 34. her gestutzt, einherstolziert [?]. — 35. Stah em de Baar, unverständlich. ? Bestehe ihn der Bär! — Bons dis, lat. *bonos dies*. — 37. Grabbelschis, vgl. oben zu I, 21.

Kryseltasch.
Von demselben.

Berembroth.
Es he noch gesund? Heft he bool uth stawert?
Eck had my ewen vergenahmen,
Dat eck wul op de Wegk en de Stad syn gekahmen
On wul en wedder met my hebben na Huuß gefehrt.
Awer segt my doch, myn goode Frynd, eß [he] wol retzt wat geleert?

Kryseltasch.
Eck kan my des Lachchens nicht lenger erholen: I Vader, kenn gy my nich mehr?

Soldfoth.
Herr Colleges, ey schau: dat es de Kryseltasch, jun Seehn. Paadcken, kom her!
I, i! Welck en hüpsch Bengel es dat en dre Wecken opgeschrolt!

Berembroth.
Sy gy Kryseltasch, myn Kind? I, wy sy eck verdolt,
Dat eck ju nich gekand; drem secht man: de, der nor facken
Dre oder ver Wecken hefft en de Stadt geracken,
Fluck wart en ander Mensch ut em. Datselwige eck openbahr,
[Kvja] Myn Seen Kryseltasch, jetzund (eck) ock an dy erfahr.
Ja, he esset geweßlech, eck ken en an synem Ohr,
He hefft noch so en Wartz daran wy tovor.

Soldfoth.
Awer, Herr Colleges Berembroth, lewer hört:
Wyl myn Paad Kryseltasch, jun Seen, so hüpsch hefft stowert,
Wer et nich rath, dat, wenn he seck wul bequemen,
Wy en to enem jungen Schulten en onserem Derp annehmen?

Berembroth.
Eck kun licht mynen Wellen daren gewen,
Wenn he seck man wist en den Ehren recht to erhewen.

Kryseltasch.
Dar wagt gy et nur darop met my!
Eck kan ewen wy gy allebeyde my barsch stellen, aff eck glyck noch jung sy.

V. 48. retzt, bereits. — 51. opgeschrolt, aufgeschossen. — 52. verdolt, verirrt (dolen = dwalen). — 53. 189. facken, oft. — 54. racken, reinigen, angestrengt beschäftigt sein. — 59. D. hat: Beremborth. — 65. D. hat: et nich darop.

Had eck man en Bart, eck wul ju noch wol lehren,
Wy en Schult em Derp suld syn Ampt fehren.

Soldfoth.

Herr Colleges, dat Muul es goot an em; hefft he so stodert,
So es he met allen Ehren enes Schultens wehrt.

Berembroth.

Herr Colleges, entzund felt my ewen en,
Dat etlich Part for jun Ampt hyden geladen sen.
Lewer, wel wy en den Kryseltasch nich laten de Parten verhören?
[Kvjb] Wy wellen met Bysetter syn on em tohören.

Soldfoth.

Gar gern; Paadcken Kryseltasch, gy sallen hyden de Schultenstel vertreden
On ju enbillen, aß wenn gy vor dat gantze Vaderland reden.

Kryseltasch.

Eck ward dat wol wethen to macken;
Denn eck wol gesehn, wy se en der Stad dat Recht hebben gespracken.

Soldfoth.

Na so kamt, Pad Kryseltasch, on vertret myne Stell,
Den eck de Part henen fordern well. [ab.]

Hebernex [der Büttel, tritt ein].

Ehrenveste Herrn, eck wol fragen, wat ju lew wer,
On ju, stramme Herr nye Rechter, wensch eck to juner nyen Ehr,
Gott gew, dat gy methen vel Frewd daran erlewen.

Kryseltasch.

Du klauditscher Galgenvogel, was wird sich hier erhewen?
Wer hat dich gelehrt, mit den Herrn Landgeschwornen so gemen zu machen?
Halt dich in deinen Gräntzen!

Soldfoth [kommt wieder].

Ey dat waß recht, du Klauditcke, so mott man ju Dew — heb eck dy nich
lang genoch gesecht — affpentzen.

V. 71. D. hat: Colles. — entzund = jetzund. — 75. D. hat: Krysestasch. — 82 u. ö. stramme, soll heißen: gestrenger. — 84. klauditsch, listig, vielgeschäftig (klauditjen = allerhand Geschäfte listig betreiben). — 87. Klauditke, Spitzname für den Gehilfen des Büttels, den Gassenkehrer. — affpentzen, wohl = pentern (prügeln) oder penschen (anwerfen).

Hebernex.

A schau, dat schynt my ene böse Kröte to syn; he es noch jung, de Dew sol noch wol lehren pipen.

[Kvija] **Kryseltasch.**

Daß man die Part hinein fordert, wo jemand verhanden!

Hebernex.

Stramme Herr Schult, se warden bohl hier syn.

Worst [Procurator, kommt mit zwei Bauern].

Erenveste, weyse Herrn Landgeschworne! Es erscheinet allhier vor ewrem Ampt Grempel,
Welcher sich nicht wol mit dem Reden behelfen kan, ist sonst ein guter Petrempel.
Demselben hat neulicher Zeit des Kylckenbucks Hund sein Schwein gebissen
Vnd ein groß Stück auß dem Schincken gerissen.
Derselb bittet, jhm Recht zu pflegen,
Daß er jhm möge den Schaden erlegen.

Kryseltasch.

Hör, du Huren-Procrater, wer hat dich herbescheyden,
Daß du dich solt mischen unter diese beyden?
Du best ock, wy eck seh, ener von den Wäschern
On von den ontidigen Tungendreschern.
Du Grempel, was hastu jhm gegeben, das er vor dich procureer?

Grempel.

Stramme Herr Schult, seß Werst on enen Dantzker Orth to Beer,
On wenn he myne Saack hefft utgefeert,
Sol eck em noch gewen myn olt bleßkopschet Peert.

Kryseltasch.

Hör, du Procrater Worst, gieb du [Kvijb] dem Pauren seine Würst wieder und seinen Dantzker Orth,
On du, Grempel, kom on red selwst dyn Wort!
So seyd jhr losen Hurenwebels, die das Land durchstreichen
Und sich mit armer Pawren Schweiß bereichen.
Wirstu dich nicht hie im Dorff enthalten solcher Sachen,
Wil ich dir alßbald den Thurm zeigen und Füß machen.

V. 92. Petrempel, Kerl? (Peter, Patron?) — 99. Wäscher, Schwätzer. — 102. Dantzker Orth, ein Viertelthaler.

Worst.

Weyser Herr Schultz, es steht ja frey eines andern Nothdurfft zu reden.

Hebernex.

Hörstu Galgendew nicht, wat de Herr Schultz secht, du solt stell syn on laten den Herren to freden?
Stramme Herr Schult, dat eck nich mach gebrecken,
Sol eck diesen Lexcentiat Worst en de Kluuse stecken?

Kryseltasch.

Packt euch, jhr Diebe, allebeyd,
Oder ich wil euch weisen ein ander Geleit.
Hör du Grempel, hastu nu etwas weder desen Kylckenbuck to klagen,
So kanstu solches mit eigenen Worten verbringen und klagen.

Grempel.

Werdege Herr Schult, hartlich gern. Ja wat eck seggen woll, ett es so on nich [Kviija] angers:
Dat Schwyn es mett Gott on met Ehren myn on keenem angern nich, dat soll gy weten.
On de Kylckenbuck mach hoch oder nedderich springen, so hört de Suu myn;
Datt was so ene heesche Suu alletyd, allemahl had se op ene Reis acht oder negen Varckel; dat es so on nich angers.
Ja Herr Schult, eck woll nich veel Geldt nehmen, dat et nich angers wer: seht, so en schmoock Schwyn was dat.

Kryseltasch.

Dat de Suu dyn es gewesen, kan wol syn;
Awer wat es den wedderfahren dynem Schwyn?

Grempel.

Gestrenge Herrschaft Herr Schult, dit es dat seewende Mahl, dat se hefft gefarckelt.

Kryseltasch.

Ich frage das nicht; ich frage, was deinem Schwein ist geschehn.

Grempel.

Deß Kylckenbucks syn groote Hund hefft em uth dem Hengersten gerethen; eck well et woll lathen her fehrn, dat gy et selfst sollen sehn.

Kryseltasch.

Wy es denn dat to gegangen?

V. 122. heesch; vielleicht mit hewig (gewichtig) zusammenzuhalten. — op ene Reis, auf einmal.

Grempel.

Grotgenstiger Herr Schultz, eck beed em Verzeichnüß; eck wel et ju bohl seggen, lat ju nich verlangen.
[Kviijb] Hört man, Herr Schult, en onser Drefft dort na Baydritten da hebb eck enen Thun van Strück,
Darhen heft seck myne Suu met eren seven Farckeln gewennt na ören olen Gebrück.
Dat marckt deß Kylckenbucks syn Reckel, de groote Hund,
De hefft myne Suu mett den Farckeln verfolgt bet op de hydege Stund.
Enmahls (hört man, wat seck to droch)
Eck was ongefehr gegangen en den Kroch,
Do kömpt dat Geschry, deß Kylckenbucks syn Hund had myne Suu toreten
On er en groot Steck Fleesch uth dem Hengersten gebeten,
On twar so, dat myn Schwyn, deselfwge myne Suu, es bleewen beliggen,
Kehrt jetzund de Feth en de Heg on licht op dem Riggen.
Nu es de Frag, wer my den Schaden sol belohnen,
On wat eck armet Buurdiwelcken hy to sol dohnen.

Kryseltasch.

Wat sechstu hierto, Kylckenbuck? Hestu dat dynem Huußreckel befahlen?

Kylckenbuck.

Stramme Herr Schult, sol my alle Beedel halen,
Wo eck myner Zocken myn Lewdag dat hebbe befahlen.
Hefft myn Hund des Grempels mynes Nabers Suuen Schaden gedahn,
[Lja] Lath ock mynen grooten Reckel vor junem Schultenampt vor den Schaden stahn!

Kryseltasch.

Hör du Kylckenbuck, eck wel dy ent seggen, dat sen nich twee:
So es et ja twar war, de der wat hefft selwst gedahn,
Dat deselwge ock selwst vor den Schaden sol stahn.
Awer hör, Kylckenbuck, wenn eck sol sprecken uth der Wyßheit,
Seg eck dy dat voruth, dat dy dat Stecken nich angeit.
Du most ungerscheeden unger den Sacken,
Wat de Ossen, Perd, Hung, on wat de Meenschen macken.
Sy dar, eck wel dy en Exempel gewen,

V. 130. Verzeichnüß, Verzeihung. — 131. Drefft, Trift. — Beidritten, ein Gut 5 Kilometer nördlich von Königsberg. D. hat: na bay dritten. — 133. 143. 147. Reckel, nach Frischbier Name des Raben, also hier wohl eines schwarzen Hundes. Vgl. oben I, 112. Bolte, Der Bauer im d. Liede No. 13, Str. 19, 5. — 145. Zocke, Hündin. — 152. Stecken, Stückchen.

Da dorch wel eck dy uth allem dynem Drom hewen.
Heet du enen Ossen, der stet, enen dollen Hund, de der bett, en Perd, dat der schleitt,
Wo du dat dynen Nabers nich ansechst, dat se seck darfer heeden, alsdenn dy selwst de Schad angeit.
On hestu glyck dynem Hung datselwge nich befahlen,
So sprechen doch de Rechte, dat du solt on most bethalen.

Kylckenbuck.

Erenveste Herr wysige Landgeschwarne, eck kan dat noch nich en mynen buurschen Kop bringen.

[Ljb] Kryseltasch.

Awer ward en weinich; eck mot den Dingen
Noch en beßken bether naspeculeren
On glyck aß op der Wagschal de Saack na allen Circumstanties affcempleren.
Awer hör, wat wul eck doch seggen? du Grempel,
Wat helstu wol von dyssem mynem gegewenen Exempel?

Grempel.

Herr Schult, jun Wyßheit, et kan nich beter gegewen syn.
De Kylckenbuck, de soll on mot my bethalen myn Schwyn;
On, wolwysige Herr Schult, wyl gy ons en Ordel hebben ertelt on geschrewen,
Hört, so wel eck ju, dat gy et noch bether sollen vernehmen, en anger Drexempel gewen,
Ehrwerdige Herr Land-geschwarne, on nehmt et man recht en:
Et es nich angers, lat genne Deer de Thun sen,
Eck sy de Suu, on gy, Herr Landgeschwarner, fathen my to klemmen
On wellen my en dem Thun behemmen;
Eck schry; jemehr eck schry, jemehr gy byten
On my en groot Steck uth dem Hingersten ryten.
Nu fragt et seck, aff de Kylckenbuck my nich schuldich es to erstaden
Myne Suu, vor welcke se schon twyntich Marck hebben gebaden.

[Lija] Kryseltasch.

Vader Berembrot on Pad Soldfooth,
Gy hebben des Grempels syne Groffheit met angehört: wer et nich Noth,
Dat man allen beyden Buurknollen enen Affschet gew,
On en jeder von ons Landgeschwarne ent könfftige tofreden blew?

V .164. affcempleren, exemplificieren oder explicieren. — Zu 171 bis 180 vgl. Firmenich, Germaniens Völkerstimmen 1, 437 Str. 12. — 172. Deer, Thür.

Berembroth.

Eck wul schweren, Herr Colleges, dat seck selcke Exempel en der Stad nich erhewen
On dar enem solcke schware Exempel wahren opgegewen.
Hört, wat wy wellen wyder macken:
Wy wellen dyssen Hangel on dysse schware Sacken
Bet op den nechsten Gerechtsdach verschywen.

Soldfoth.

By juner Meenung, Herr Schult, wel eck ock verblywen.

Berembroth.

Sy, Kryseltasch, wat offt on facken
Ver dem Schultenampt verlopen ver Sacken!
Meenstu, dat du de Schultensacken woll en onserm Derp solt utfehren,
Wellen wy dy to enem Schulten erkehren.

Soldfoth.

Anfang de es dat schwarste; lat den Kryseltasch man en Jahr musen,
He sal manchem Buuren de Kolff luusen.

Kryseltasch.

Ju beyden Buurkerls Grempel on Kylckenbuuck ward hiermet angesecht:
Stellt ju op den ersten Gerechts-dach en, wenn man to lyden plecht!
[Lijb] Alßdann sal gy beyden erfahren
Ordel on Recht, wat gespracken hebben de Landgeschwarne.

Soldfoth.

Kambt, Naber Berembroth, wyl seck de Kryseltasch jun Seehn hefft em Ordel sprecken so woll verholln on solck Ordel gespracken,
Wellen wy en bekräfftigen on tom Schulten macken.

Berembroth.

Eck heb all myn Daag gehört,
Dat manchmahl dat aller schetterechteste on verachteste Perd
Offtmahls den besten Zelter gewt.
Ach lewstet Gottken, wat heb eck an mynem Kryseltasch erlewt!
Gy Herren, lat june Kynger ock so wy eck mynen Seehn stoderen,
Da he met syner Wyßheit weth Land on Lyed to regern!

V. 193. musen, herumschleichen, tasten. — 194. die Kolbe lausen, in die Haare fahren. — 199. D. hat: Order sprecken.

Die Marienburg unter polnischer Herrschaft.

Von

Johannes Sembrzycki.

(Schluß.)

Ueber den Zustand der Marienburg zu Ende des siebenzehnten und zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts geben uns zwei ausführliche Schriftstücke genauen Aufschluß: die im August 1675 durch „Joannes Petrus Tucholka, Succamerarius Mariaeburgensis, Michael Działyński, Ensifer Terrarum Prussiae, Capitaneus Kiszewien., Colonellus Henricus de Beaulieu" u. a. aufgenommene Revision und die Inventarisation, welche im September 1724 bei Gelegenheit der Uebernahme der Pacht und Administration auf sechs Jahre durch Bogusław Ernst Grafen Dönhoff, Kammerherrn und General der Artillerie des Großherzogthums Litauen, von dem obersten Notar der Schatzcommission, Waleryan Kiciński, aufgenommen wurde. Namentlich die letztere zeigt uns die Marienburg als eine halbe Ruine.

Zur Zeit der Abfassung beider Schriftstücke waren im Hochschlosse nur noch der Kirchenflügel und einige beim Thore belegene Räumlichkeiten in benutzbarem Zustande. Am besten repräsentirte sich die St. Marienkirche, welche nach der Besitzergreifung durch die Jesuiten in Folge der Bemühungen derselben vollständig restaurirt, geweißt und in brauchbaren Zustand versetzt war. Sie besaß 1675 und 1724 noch immer dieselbe Anzahl von Altären, als 1565, nämlich einen noch aus der Ordenszeit stammenden Hochaltar („wielki krzyzacki") und vier kleinere Nebenaltäre, so daß die Angabe bei August Witt („Marienburg,

das Haupthaus des deutschen Ritter-Ordens in dem ehemaligen und in dem gegenwärtigen Zustande", Königsberg, 1854) auf pag. 101: „Diese Nebenaltäre sind von den Jesuiten errichtet — —, als ihnen im siebzehnten Jahrhunderte diese Kirche eingeräumt wurde. In der Ordenszeit befand sich — außer dem Hauptaltare — noch in der Mitte ein freistehender Altar; dieser ist jedoch von den Jesuiten weggenommen" — sich als irrthümlich erweist. Auch die Zahl der Sacristeien zu beiden Seiten des Hochaltars betrug drei, wie 1649; die vierte war 1675 zu einem Durchgangsflur zur Jesuitenresidenz eingerichtet.

Neu erwähnt wird das wunderthätige Marienbild auf dem Hochaltar, welches zu Pfingsten 1675 durch die Jesuiten von dem Marienthor der Stadt Marienburg hierherversetzt worden war. Von der St. Annenkapelle heißt es in beiden Lustrationen sie berge nach einer alten Tradition heilige Erde, doch wisse man nicht, an welcher Stelle dieselbe vergraben sei. Im Capitelsaal waren die vollständig verwüsteten Fenster (7 große, 2 kleine) mit Brettern verschlagen; auch die Gewölbdecke befand sich in sehr schlechtem Zustande. Von den Räumlichkeiten der Thorpartie wurden 1724 noch zwei Gewölbe als Gefängnisse und ein Keller (ebenso wie 1675) zur Aufbewahrung von Eis benutzt. Der „Witold" hatte 1675 als Verschluss nur noch die erste eichene eisenbeschlagene Thür mit einer Fensterluke darin und das letzte eiserne Gitter; die beiden ehedem dazwischen liegenden Thüren waren verschwunden. Der ganze übrige große Rest des Hochschlosses, namentlich das oberste Stockwerk und der Danzker, war vollständig wüst, zumeist ohne Thüren, Fenster und Oefen; 1675 hatte nur der Westflügel ein Dach — die Pfannen waren ohne Kalk gelegt —, womit dann später auf Befehl des Konigs auch der Rest der Brandruinen versehen wurde. Der Kreuzgang war 1675 durch den Miecznik (Ensifer) Działyński mit holländischen Pfannen neu gedeckt, aber leider ebenfalls ohne Kalkunterlage, so daß Wind und Regen bei der Zerstörung dieser Bedachungen leichtes Spiel hatten.

An der Nordostecke der St. Annenkapelle lag die Jesuiten-

residenz, die der Orden laut Privileg des Königs Jan Kasimir de dato Łowicz, den 7. November 1652, zum dauernden Gebrauch inne hatte: wie aus der Beschreibung ersichtlich, ein niedriges, einfaches Steinhaus von zwei Stockwerken; aus dem oberen führte auf einer Seite eine Thür zur St. Annenkapelle, auf der andern war der Zugang zu einem nach dem Mittelschlosse führenden Gange, während zu der oben erwähnten Durchgangs-Sacristei der St. Marienkirche eine Wendeltreppe auf den Dachboden führte. Im Erdgeschosse befanden sich Küche und Kellerräume. Während die Jesuiten alles daran gesetzt hatten, in erster Linie die Marienkirche wieder herzustellen und vor weiterem Verfall zu schützen, hatten, wohl eben deswegen, ihre Mittel nicht hingereicht, um für ihre eigene Wohnung ebenso zu sorgen; denn die Revision von 1675 schildert das Dach der letztern als sehr zerfallen und der Ausbesserung bedürftig. — Auf der andern Seite der St. Annenkapelle lag die ebenfalls kleine Jesuitenschule nebst einem Baumgarten zwischen den Mauern.

Im Mittelschlosse befanden sich 1724 noch viele gut eingerichtete Wohnungen und Wirthschaftsräume; doch treffen wir daneben auch hier bereits recht bedeutende Spuren des Verfalls, besonders im Nord- und Ostflügel, wo mehrere eingestürzte Zimmer und Flure, zu denen dann die Zugänge vermauert worden waren, erwähnt werden, ebenso „eine große Küche, welche mit einem Flürchen und einigen Gewölben über ihr zusammen mit dem Küchenkamin vor einigen zehn Jahren zusammengestürzt ist.“ Von sämmtlichen Fenstern im Mittelschlosse waren nur die wenigsten noch ganz, die meisten hatten zerschlagene Scheiben, waren ganz leer oder mit Brettern verschlagen. Selbst im Prachtgeschoss war es nicht anders. Die dort befindlichen fünf Zimmer waren zwar 1724 noch in möglichst gutem Zustande, jedoch in fast allen die Fenster mehr oder weniger defect und zerschlagen, ebenso im großen Remter, wo außerdem die Empore über der Schänkbank ruinirt war, und im anstoßenden Gange, in dessen Fenstern die untern Fächer ganz fehlten und die oberen voll-

ständig zerschlagen waren, während sich von dem einst dort befindlichen Brunnen nur noch Spuren fanden. Auch 1675 war dieser Brunnen („Fontanna“) nebst dem Handfaß („Lavaterz“) längst nicht mehr vorhanden („iuz dawno zagubiony“), so daß es sich bezweifeln läßt, ob das in preußischer Zeit „mit Beihülfe des letzten Starosten v. Rexin“ unter dem Pumpenrohr eines Marienburger Gasthofes vorgefundene Stück des Brunnens auch wirklich das echte ist! — Hervorgehoben muß hier werden, daß an diesen oben erwähnten Verwüstungen die Polen selbst keine Schuld tragen, dieselben vielmehr nach ausdrücklicher Angabe der Lustration zur Zeit der Konföderation von Tarnogrod und der damit verbundenen Wirren, jedenfalls durch sächsiche oder russische Truppen, herbeigeführt worden sind. Die von den Polen herrührende Verbauung des Prachtgeschosses war nicht eine so arge, wie Witt sie darstellt. Der kleine Remter war in zwei Zimmer mit je zwei Fenstern getheilt worden; „Meisters Stube“ war unverändert; „Meisters Gemach“ zerfiel in zwei Räume, von denen der größere eine auf zwei Pfeilern ruhende Wölbung und vier Fenster, der kleinere zwei Fenster hatte; der Hausflur, zu dem eine alte schlechte Treppe führte, war durch ein eichenes Gitter in zwei Hälften mit je einem Fenster geschieden. Außerdem waren diese Königsgemächer bereits 1649 mit dem gegenüberliegenden Ostflügel durch einen, wohl in Fachwerk ausgeführten, längs des trockenen Grabens sich hinziehenden, 14 Fenster auf beiden Seiten enthaltenden Gang in Verbindung gesetzt, der im Ostflügel auf einen vierfenstrigen Saal nebst dabei liegendem Frauenzimmer („Pokoik białogłowski“) mündete. Unter diesem Gange befanden sich: zunächst den Königsgemächern das Thor zur Brücke zum Hochschlosse, alsdann mehrere Kammern und unter diesen ein Holzkeller. — Das Alles war bereits im Jahre 1649 so, ist also nicht, wie Witt (a. a. O. pag. 59) bezüglich des kleinen Remters angiebt, im Jahre 1710 für die Gräfin Cosel eingerichtet worden; wohl aber mag in letztgenanntem Jahre eine Renovation der Räume stattgefunden haben. Was „Meisters Kapelle“ betrifft, so war dieselbe bereits

1649 andern Bestimmungen übergeben worden. — In dem (1724 „Refectorium“ genannten) Convenstremter, in welchem eine Waage stand und alte Thorflügel u. dergl. aufbewahrt wurden, waren von den 13 Fenstern drei vermauert, die übrigen theils leer, theils mit Brettern verschlagen. Der gemauerte Brunnen vor dem Remter war in Folge der Ueberschwemmung von 1717 eingestürzt. — Die Kapelle im Ostflügel, St. Adalbertskapelle genannt, war ganz wüst, nachdem sie, wie 1565 als Vorrathsraum so später den Schweden als Proviantmagazin gedient hatte; die in der Nähe befindliche Thür zu der nach dem Hochschlosse führenden Treppe und Brücke war vernagelt, da diese 1710 erbaute Treppe verfault war. — Noch ist die im Mittelschlosse in der Nähe der Königsgemächer befindliche Kanzlei um deswillen zu erwähnen, weil die Lustration von 1724 ein ausführliches Verzeichniß der in derselben aufbewahrten Archivalien giebt. Das älteste Stück ist ein „Liber Contractuum de Ao. 1577 usque ad 6. Juli 1590“; es folgen über 60 „Libri Causarum“ von 1606 ab, „Acta extraordinaria de annis 1660/1661 tempore belli Svetici in Civitate Gedanensi expedita“, „Tres libri Nominum Hypothecariorum fundos Incolarum Utriusque Insulae Mariaeburgensis concernentium“, „Plebistica Insulanorum in Originali“, „Acta Concursus Creditorum“ von 1670 ab, „Liber Juramentorum“ u. s. w.

Auf dem Vorschlosse waren noch einige Wohnungen, das Zeughaus, die Büchsenmacherei, die Brauerei nebst Krug, die Brennerei, das Kornhaus, die St. Lorenzkirche nebst Kirchhof, auf welchem ein hohes Krucifix stand, — wohl erhalten, sonst aber alles, ebenso wie sämmtliche Thore, Gräben und Wälle, im äußersten Verfall, die Thorflügel und sämmtliche Brücken total verfault, am Buttermilchthurm (erst diese Lustration kennt diesen Namen) ein Stück der Mauer in Folge der Ueberschwemmung von 1717 eingestürzt u. s. w. Wo noch 1649 der sogen. italienische Garten und die übrigen Schloßgärten nebst Teichen sich ausdehnten, finden wir nun Häuser, deren Bewohner auf St. Martinstag Zins zum Schlosse zahlten; es sind deren 22 „auf dem

italienischen Garten", 10 auf dem „Kumstgarten" (Kapustnik), 4 auf der „Lehmgrube" (na Glinkach). Andere Zinser wohnten „beim weißen Kreuz" (u Białego Krzyża), „auf dem goldenen Ringe oder der Königsstraße" („na złotym Pierścieniu alias w krolewskiey Ulicy"), vor dem Sandthor", „zwischen den Wällen", „am Mühlengraben und bei den Karpfenteichen" (wo schon die Lustration von 1649 acht Zinshäuser aufführt, von denen sie ausdrücklich sagt, sie seien zu der Zeit erst errichtet worden). Bei der Durchsicht des Zinserverzeichnisses treffen wir etwa 135 deutsche Namen, denen ca. 80 polnische gegenüberstehen (Litmann, Fademrecht, Seidmantel, Gedke, Abraham Sprung, Saltzmann, Behm, Pommer, Derwedem, Cornelius von der Moers, Eggert, Trupner, Salomon Maultigel, Stürzenbecher, Erdmann Wichton, Herhold, Jantzen, Achtsnicht, Gorius, Agarius. — Hakrowski, Plewski, Jan Łobicz, Cudomirski, Błażejewski, Kozacki, Bielawski, Bojanowski, Szczygielski, Pośpiech, Gawryszewski, Stoboj, Langenowski, Zembrowski, Kułakowski, Puzianowski, Stanisławicz, Michał Cyma etc.)

Bei einem Gesammtüberblick über den allmählichen Verfall der Marienburg gelangen wir zu dem Resultat, daß die erste und Hauptursache desselben die Schweden unter Gustav Adolph gewesen sind. Wir haben bereits gesehen, daß sie einen Befestigungsthurm durch eine Mine gesprengt und die Orgel der St. Marienkirche mit sich genommen hatten; wie hoch aber ihr Schuldconto belastet ist, erfahren wir erst genau aus einer (noch nachträglich vorgefundenen), im Gegensatze zu den bisher besprochenen sehr kurz gehaltenen Revision vom Jahre 1636, welche auf Befehl des Königs Władysław IV. sogleich, nachdem die Marienburg nach dreijähriger Occupation durch die Schweden (1626—1629) und sechsjähriger Sequestration durch den Verbündeten Gustav Adolphs, Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, wieder in seinen Besitz übergegangen war, durch den ermländischen Kanonikus Lukas Górnicki aufgenommen wurde.*)

---

*) Diese Revision enthält zwei interessante Verzeichnisse: der Ge-

Derselbe fand zwischen dem Sandthor und der Nogat sieben Thürme, soweit sie den Wall überragten, abgetragen, so die „Baba"; auf dem Vorschlosse hinter dem zweithurmigen Thore „Zwothurm" (1649 „Cwetor" oder „Cwetorn", d. i. also: Zwee Thürm') die Ställe ganz oder theilweise ohne Dächer und im Innern verwüstet, ebenso viele andere Wohnungen und Thürme; die Mauerzinnen daselbst abgetragen; das Hochschloss, den „Oberstock", ganz verwüstef und größten theils der Thüren nebst Pfosten, der Fenster und Oefen beraubt; alles übrige in Verfall, da natürlich seit 1626 nichts für Erhaltung und Ausbesserung gethan war. Aus dem Thurme bei der St. Marienkirche hatten die Schweden die beiden größten Glocken fortgenommen; mit diesen so wie der Orgel haben sie dann wohl eine der protestantischen Kirchen Westpreußens ausgestattet, welche letztern ja an Gustav Adolf ihren eifrigsten Förderer und Beschützer fanden, wie denn z. B. auf seine Anordnung das Kirchspiel Thiensdorf durch seinen Reichskanzler Axel Oxenstierna fundirt wurde (1627—1631; cfr. Rhesa's Presbyterologie II, pag. 214). Nach der Revision von 1675 war auch ein Positiv, welches auf der Empore über der Schänkbank im großen Remter stand, eine Beute der Schweden geworden.

Dann kamen: der große Brand 1644, die nochmalige Occupation durch die Schweden 1655—1660 welche der ersten ähnlich gewesen sein wird, die politischen Wirren, die das unglückliche Land an den Rand des Verderbens brachten; auch

---

schütze im Zeughause und der Schloßvorwerke. Die Zahl der Geschütze betrug 16, worunter 4 Feldschlangen, 9 Falkonets und 3 kurze eiserne Schrotgeschütze. Nach den auf ihnen befindlichen Inschriften stammten 3 aus dem Jahre 1514, 6 aus dem Jahre 1517, eins von 1555; zwei hatten die Aufschrift „Philippus Primus Dux Stetinen. Pomeraniae Princeps Rugiae 1544" (resp. 1545). — Hakenbüchsen waren 599 vorhanden. Die Vorwerke hießen: Muntow (heute deutsch Montau, poln. Mątwy oder Muntowy), Laski (h. Leski), Kałdowo (h. Kaldowe), Piaski (h. Sandhof), Szaleniec, Ryjów (h. dtsch. Rehhof, poln. Ryjewo), Kominki (h. dtsch. Kaminke, poln. Kamionka). Die Lustration von 1565 bezeichnet einige Thürmchen der Außenmauer mit dem Namen „ku kominkom", d. h. also „nach der Gegend von Kaminke hin belegen"; ein Beweis, daß dieser Ort damals schon bestand.

Ueberschwemmungen, Blitzschläge und der Zahn der Zeit thaten das ihrige. Die Polen selbst dagegen haben nichts absichtlich verwüstet, sondern nur Einrichtungen getroffen, welche ihnen die Benutzung der alten großen Räume ermöglichen und erleichtern sollten; was aber einmal zerstört und verfallen war, stellten sie, wenn sie (namentlich Działyński) allerdings auch Schritte thaten, den gänzlichen Ruin aufzuhalten und z. B. die Brandruinen des Hochschlosses mit neuer Dachung versahen, — doch in der alten Gestalt nicht wieder her, einmal, weil die Räume von ihnen nicht gebraucht wurden, dann aber auch der Kosten wegen, die zu decken ihnen wohl oft nicht möglich war. War doch die Verarmung des ganzen Landes eine furchtbare! So lesen wir in der „Geschichte des Kreises Marienburg von Dr. Hermann Eckert“ (Marienburg 1868) auf pag. 190 über den Zustand der Stadt Marienburg: „Viele Häuser waren in Folge des Verfalls, der schlechten Gewerbe verödet, von 1735—1745 waren 25 Häuser und 4 Speicher eingestürzt, 34 Häuser wüst geworden, die 1748 auch zum großen Theile abgetragen werden mußten.“ Wo sollte da Lust und Geld zu Restaurationsarbeiten herkommen!

Was also in Werken über die Marienburg von „Verwüstungen durch die Polen“ erzählt wird, gehört zum allergrößten Theile ins Reich der Fabel. Aber auch das so oft in den schwärzesten Farben geschilderte Verfahren der preußischen fridericianischen Behörden erscheint in einem weit milderen Lichte, besonders was das Hochschloß betrifft. Kann man es ihnen verdenken, wenn sie ein durch Brand zerstörtes, seit ca. 150 Jahren wüstes, ruinenhaftes Schloß, um es für ihre Zwecke benutzbar machen zu können, radikal umgestalteten? Doch soll nicht geleugnet werden, daß bezüglich des Mittelschlosses jene Behörden von schweren Vorwürfen nicht frei zu sprechen sind; Dank den Männern, die noch in letzter Stunde dem Unwesen ein Ende machten!

Kritiken und Referate.

Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Band VI. Auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Baiern herausgegeben durch die Historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften (a. u. d. T.: Hanserecesse Band VI.). Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1889. 4to. XII, 655. Mk. 20.

Nach einer Pause von neun Jahren hat die erste Abtheilung der Hanse-Recesse, welche seit 1870 von der Historischen Commission bei der Münchener Akademie herausgegeben und von Dr. Karl Koppmann bearbeitet wird, wieder eine Fortsetzung erhalten. Der Grund der längeren Unterbrechung lag zum Theil in den veränderten Verhältnissen des Herausgebers, der 1884 an das Stadtarchiv zu Rostock berufen wurde und zugleich nach dem Tode von W. Mantels im Auftrage derselben historischen Commission die Herausgabe der lübischen Chroniken übernommen hat. Der vorliegende Band umfaßt die Jahre 1411 bis 1418 und enthält für diesen Zeitraum von nur acht Jahren 628 Nummern, oder die Acten von 88 hansischen Versammlungen: auf Preußen fällt davon beinahe die Hälfte, nämlich 41 Tage, deren Verhandlungen mit Ausnahme von No. 44 (1411 Aug. 23.), 97 (1412 Juli 11.), 118 (1413 Apr. 5.), 196 (1415 Mai 29.), 392 (1417 Mai), 455 (1417 Juni 11.), im ersten Bande der Acten der Ständetage Preußens von Toeppen abgedruckt sind und daher hier, soweit sie ausschließlich landesgeschichtlichen Inhalts sind, im Auszuge wiederholt oder überhaupt nur angeführt werden: umgekehrt sind die sechs eben erwähnten Recesse, die allein hansische Gegenstände betreffen, von Toeppen nur auszugsweise mitgetheilt, sodaß sich beide Sammlungen in dieser Hinsicht ergänzen. An der Herbeischaffung des Materials sind die preußischen Archive stark betheiligt: das Stadtarchiv zu Danzig lieferte 26 Nummern aus drei Stadtbüchern, 67 Nummern in losen Recessen und 11 Urkunden, das Thorner Archiv 37 Nummern aus Bd. II. der Receßhandschriften, 2 Urkunden, Elbing

8 Nummern, das Staatsarchiv zu Königsberg 57 Nummern, also zusammen 208 von 628, mehr als der dritte Theil des gesammten Bandes ist den preußischen Archiven entnommen. Den Inhalt des neuen Bandes hat der Herausgeber in einer kurzen Einleitung als die Zeit der Wiederherstellung des aristokratischen Regimentes in Lübeck und in den übrigen Hansestädten bezeichnet. Preußen, in welchem die Ordensherrschaft jede democratische Bewegung von vornherein ausschloß, stand diesen Vorgängen als unbetheiligter Zuschauer gegenüber. Umgekehrt wirken die Verwickelungen mit Polen, der unglückliche Feldzug von 1414 auf die Beziehungen zur Hanse noch nicht ein, in welcher Danzig seine Stellung neben Lübeck behauptet. Mehr als in früheren Bänden versucht in dieser Zeit die Reichsgewalt sich in die Angelegenheiten des hansischen Bundes zu mischen, aber vergebens verlangt König Sigismund die Ausschließung der Venetianer, mit denen er als König von Ungarn im Streite lag. Die Einrichtung dieser ersten Abtheilung, welche in diesen Blättern bisher noch nicht besprochen wurde, hat den beiden anderen vom hansischen Geschichtsverein seit 1876 veröffentlichten als Vorbild gedient und stimmt daher mit jenen genau überein, nur hatte Koppmann bei der geringeren Fülle des Stoffes nicht nöthig, dem Regest einen so großen Spielraum zu gewähren, als es seine Fortsetzer von der Ropp und Schäfer thun müssen. Die erste Abtheilung der Hanserecesse soll bekanntlich bis 1430 reichen, wozu wohl noch zwei weitere Bände erforderlich sein werden: möge der um die Geschichte der Hansa, Hamburgs und des ganzen europäischen Nordens hochverdiente Herausgeber inmitten seiner amtlichen Geschäfte und anderweitigen wissenschaftlichen Arbeiten zur Vollendung dieser beiden Schlußbände recht bald die nöthige Muße finden. M. P.

„Vagantensang und Schwerterklang.“ Lieder aus Deutscher Vorzeit von Franz Hirsch. Leipzig. Verlag von Carl Reißner. 1889. 8°. 138 S.

Es mag ja ganz gut sein, wenn man nicht zu den schnellen Poeten gehört, und wir wollen's einem Dichter gern verzeihen, wenn er nicht alljährlich das übliche Büchlein auf den Weihnachtstisch liefert. Allein — es kann doch vorkommen, daß auch unter dem Gegenteil Schriftsteller und Publikum zu leiden haben! In der That, eine fast allzu schweigsame Muse ist die von Franz Hirsch. Und doch hat sie uns, wie wir eben von neuem erfahren haben, — und hoffentlich bald wieder erfahren werden! — so manches Schöne zu sagen.

Daß Franz Hirsch ein wahrer Poet sei, wußten wir freilich längst. Die eingestreuten Lieder in seinem vor 8 Jahren erschienenen Epos

„Aennchen von Tharau“ enthalten Perlen köstlichster Poesie, und für Eingeweihte gab es da auch noch einen vor mehr als 20 Jahren erschienenen Liedercyklus „Vagantenlieder“: — Aber, das eine war lange her und das andre war nicht genug. Indessen wir mußten warten und erst jetzt hat der Dichter uns mehr gebracht: Lieder aus Deutscher Vorzeit, die er unter obigem Titel zusammengefaßt hat. Sie zerfallen in zwei Gruppen. Voran gehen die „Vagantenlieder“. Bald in reiner Liedform, bald in mehr balladenartigem Charakter gehalten, behandeln sie — — ja, sie sagens am besten selbst, was sie behandeln, und „Erklärungsversuch“ nennt es der Dichter.

„Des Weibes süßer Augentrost,
Ein guter Tropfen kellerbemoost,
Ein Lied, von Lebenslust durchwärmt,
Ein Leid, das unsre Seele härmt,
Der Hoffnung Schein, der das Haupt verklärt,
Das Sehnen der Lieb, die am Herzen zehrt,
Der Minne Wonnen in Liebchens Arm,
Des Scheidens und Meidens bitt'rer Harm,
Auf Schmetterlingsflügeln die Lande sehn,
Mit leuchtenden Augen durch's Leben gehn,
In allem Sein die Gottheit erschauen
Und — ein Teil davon im Herzen der Frauen,
Ein Gemälde der Welt im kleinsten Raum,
Viel Wahrheit — und ein wenig Traum,
Davon in Worten ein warmer Bericht,
So etwas nennt man — ein Gedicht!“

Beiläufig bemerkt: die letzten vier Verse wol die poesievollste und treffendste Definition von Gedicht, die mir vorgekommen!

Wenn es die Stimmung ist, die den Dichter ausmacht, dann stehen diese Lieder sehr hoch. Die meisten sind in dieser Hinsicht so vortrefflich, daß sie zum komponieren wie geschaffen erscheinen; einige auch im Ton so glücklich, daß sie für mittelalterliche Weisen gelten könnten. So das schöne Tagelied „Ich hört ein Weinen,“ mit dem innigen Schluß:

„So grüß' dich, der die Liebe ist,
So grüß' dich Gott zu dieser Frist!
Es weht ein frischer Morgenwind,
Gott sei uns gnädig, süßes Kind!"

und das volksthümliche „Mädchens Sehnsucht“:

„Verblichen ist der grüne Wald
Mein Herze thut mir weh —
Das thut mir an der Winter kalt
Dazu der weiße Schnee . .“

Aber auch von den andern haben viele ganz den schlichten urwüchsigen Klang, ohne den wir uns die Poesie eines fahrenden Sängerthums nicht denken können. Daneben liegt bei manchen ein eigenartiger Reiz in dem halb gelehrten, heute würden wir sagen akademischen Ton, den der fahrende Scholar anzustimmen weiß. Als Grundton für die meisten Lieder darf ein gesunder Humor bezeichnet werden, und alle sind sie durchweht von einem frischen Hauch jung-kräftigen Wesens, der in unserer angekränkelten Zeit — (es scheint, daß wir allmälig ein wenig herauskommen) — zwiefach wohl thut.

„Wer einmal wahrhaft jung gewesen,
Wird nimmer alt. Die Jahre, die
Ich habe, haben mich nicht. — Sieh,
Den Wahlspruch hab' ich mir erlesen!"

Wir wollen's dem Dichter gerne glauben, daß er zu den Glücklichen gehört!

Ganz anders im Charakter, aber — bis auf wenige als solche gewollte Ausnahmen, — auch vom Geiste echter und starker poetischer Empfindung geboren sind die Gedichte des zweiten Teils: „Von der Ostmark", die der Dichter „Altpreußische Stimmungsbilder" nennt und unserem Landsmann Ernst Wichert zugeeignet hat Aber hier tritt noch eines dazu: eine treue Anhänglichkeit an die Heimath, eine innige Liebe zu Altpreußens Wäldern und Seeen und dem uralt heiligen Meer, das an die weißen Dünen brandet. Und jeder hier in der Ostmark, dem es schon einmal gelang

„Sich in das liebliche Gesicht
Der Heimath zu vertiefen —"

der wird mit dem Dichter zu empfinden verstehn. Doppelt gern wird er dann sich zurückführen lassen in jene Zeiten der ersten Besiedelung Altpreußens durch den deutschen Orden, welche diese Gedichte in einer Reihe farbenprächtiger und wechselvoller Bilder wiederspiegeln sollen. Gerade hier steht überdies Franz Hirsch oft eine Kraft des Ausdrucks und ein Wohllaut der Sprache zu Gebote, daß — wenn man durchaus etwas haben will, auszusetzen — man fast geneigt ist, zu sagen: Die Form stehe hier bisweilen über dem Inhalt. Aber „Die Gründung Thorn's", „Der Ritt zum Meere", „In der Wildniß" und manche andern — das sind Balladen voll Mark und Nachdruck, im Inhalt sowohl wie in der Form. Und auch sonst, — wo man das Büchlein aufschlägt, da begegnet man mannhafter Gesinnung, warmem Gefühl, herzhaftem Humor und — manchem kräftigen Poetenwörtlein dazwischen. Aus allem aber spricht zugleich das Gemüth eines Dichters, der sich mit freudigem Stolze auch in der Reichshauptstadt erinnert, ein Altpreuße zu sein. An Altpreußen ist es, sich ihm dafür dankbar zu beweisen.

Am Ur-Quell. Monatsschrift für Volkskunde. Unter Mitwirkung der bewährten Fachmänner L. Freytag, K. Ed. Haase. F. Höft u. A. — Herausgeber und verantwortlicher Redacteur F. S. Krauss in Wien. Eigenthümer H. Carstens in Dahrenwurth bei Lunden (Schleswig-Holstein). — Band I. der neuen Folge. — Preis pro Jahr 4 Mark.

Einige wahrhafte Freunde des Volksthums und volksthümlicher Ueberlieferungen, in innigster Berührung mit dem Volke stehende Schullehrer, gründeten 1881 unter dem Titel „Am Urdsbrunnen" eine Zeitschrift für Volkskunde, die sich bald nah und fern viele Freunde erwarb und eine Fundgrube für Nachrichten über Volksthum wurde. Da der Titel der Zeitschrift jedoch oft befremdete, so wurde er mit dem Beginne des laufenden Bandes nach einem Ausspruche des Dr. Friedr. S. Krauss: „Das Volksthum ist die Urquelle aller Kenntnisse über ein Volk, das Volksthum ist aber auch der Völker Jungbrunnen, der sie jung erhält, der sie, wenn ihnen Untergang droht, verjüngen kann" in den oben stehenden abgeändert, dem als Motto die Worte „Das Volksthum ist der Völker Jungbrunnen" hinzugefügt sind. Gleichzeitig übernahm auch Dr. Krauss in Wien die Redaction. Die vorliegenden 8 Heftchen dieses 1. Bandes der neuen Folge enthalten ein wirklich reiches Material, nicht nur aus deutschen, sondern auch aus slavischen Gebieten. Für Ostpreußen sind am wichtigsten die Beiträge von H. Frischbier „Ostpreußischer Volksglaube und Brauch. Brautschaft und Hochzeit" (53 Nummern) — „Volksglauben (Aus Ostpreußen). I. Kindheit." (bisher 18 Nummern) — und von J. Sembrzycki „Volksmedizin." (Aus Ostpreußen, besonders Litauen.), 27 Nummern. Dann finden wir „Fastnachtsbräuche aus Schleswig-Holstein", einen interessanten Artikel über „Die Haut (das Fell, den Bast) versaufen", bemerkenswerthe Mittheilungen über „Die Ajsoren im Kaukasus", „Guslarenlieder aus Bosnien und dem Herzogsland" (i. e. Herzegowina) mit slavischem und deutschem Text, „Begräbnißgebräuche bei den Ditmarsen" von H. Carstens u. s. w. Jedes Heft schließen kleinere Notizen und Mittheilungen vom Büchertisch. Unter den letzteren befindet sich im 8. Heft eine sehr günstige Recension der auch in der „Altpr. Mschr." (XXVI, pg. 170) besprochenen Warschauer ethnographischen Zeitschrift „Wisła". Es heißt hier: „Beim bloßen Durchblättern der prachtvollen, an durchgehends ausgezeichneten Arbeiten überreichen Wisła lacht einem das Herz vor Vergnügen. Diese stattliche Anzahl gewiegter Forscher und Sammler aus Kolberg's Schule, mit Karłowicz als dem Leiter und Lenker, eröffnen der slavischen Volkskunde eine glänzende Zukunft. — Die Wisła vereinigt in sich die Vorzüge von Gaidoz' Mélusine, Sébillot's Revue des trad. pop. und Pitré's Archivio." —

J. Sembrzycki.

Aus Tilsits Vergangenheit. I.—III. Theil. Tilsit 1888. 90. Wilh. Lohauß. (V, 224; III, 308 u. IV, 244 S. 8⁰.) 5 Mk.

Wie unlängst der eben verstorbene Rektor Bartsch seine „Skizzen zu einer Geschichte Tilsits von der ältesten Zeit bis 1812" zuerst in einer tilsiter Zeitung veröffentlicht und dann in Buchform hat erscheinen lassen (Tilsit bei Reyländer und Sohn, 1888, 168 S. 8⁰.), so hat ein anderer Tilsiter das obige Werk, welches sachlich als die Fortsetzung des vorigen zu betrachten ist, seinen Mitbürgern ebenfalls zuerst stückweise in einer dortigen Zeitung vorgelegt. Daß sich das Bedürfniß herausgestellt hat die beiden Schriften in eine mehr Dauer versprechende Form zu bringen, ist wol ein deutlicher Beweis für die Anerkennung und Zustimmung, welche sie bei denjenigen, für die sie zunächst bestimmt waren, gefunden haben. Aber beide Darstellungen der Geschichte der zweitgrößten Stadt Ostpreußens sind, so will es uns scheinen, nicht ganz unwürdig, daß auch die Aufmerksamkeit der übrigen Einwohner der Provinz auf sie gelenkt werde, wenngleich beide Verfasser nicht entfernt daran gedacht haben mit ihren Arbeiten wissenschaftliche Zwecke zu verfolgen. — Der Verfasser des größern, in der Ueberschrift genannten Buches schildert in dem ersten Theile („Tilsit seit dem großen Kriege", 224 S. mit einem Plane der Stadt und 8 Illustrationen) die äußere Entwickelung der Stadt seit den Befreiungskriegen, so jedoch, daß er daran zugleich auch vieles über die innere Entwickelung anknüpft. So behandelt er bei den Kirchen auch das Kirchenwesen, bei städtischen Bauten viele Zweige der Stadtverwaltung und Stadtverfassung, bei den Hospitälern die Kranken- und Armenpflege, bei den militärischen Bauten die Garnisonverhältnisse, die geselligen Vereine bei den für ihre Zwecke errichteten Gebäuden u. s. w. Die beiden anderen Theile bringen das „Tilsiter Leben seit den Freiheitskriegen" zur Darstellung, und zwar der zweite (308 S.) bis 1848 und der dritte (244 S.) in dem folgendem Jahrzehend, so daß noch ein vierter Band aussteht. Während das zweite Bändchen den Leiden der Franzosenzeit (unter Benutzung der recht interessanten Aufzeichnungen zweier Mitlebenden), der Erhebung von 1813 und fast zu drei Vierteln den „32 Jahren Friedenszeit 1816 bis 1848" gewidmet ist, füllt in dem dritten die Schilderung des politischen Lebens, welches damals gerade auch in Tilsit ziemlich hohe Wellen geschlagen hat, weit mehr als die Hälfte; doch können wir hier mit dem Wunsche nicht zurückhalten, daß der Verfasser das offenbare Zuviel, welches sich unter dem Strich einer politischen Tageszeitung hinnehmen und ganz wol lesen läßt, bei der Umformung in ein Buch etwas gemildert und gemäßigt hätte. Uebrigens würde das ganze Buch auch dadurch nicht wenig gewonnen haben, wenn der Verfasser bei derselben Gelegenheit auf eine durchgreifende Aenderung von Anlage und Form etwas mehr gesehen hätte, als vielleicht geschehen sein mag: eine und dieselbe

Person, eine und dieselbe Sache wird doch gar zu häufig an verschiedenen Stellen behandelt, wozu noch kommt, daß bei den Wiederholungen in der Regel mehr oder weniger reiche Ergänzungen beigebracht werden, oft aber auch nicht bloß diese, sondern Verbesserungen früherer Irrthümer, die selbst jetzt an den ersten Stellen unbeanstandet stehen geblieben sind. Bei neuen Auflagen, auf deren Bedürfniß wir mit Bestimmtheit rechnen zu dürfen glauben, wird dieser Uebelstand vor allem auszumerzen sein, während den Lesern der vorliegenden der Gebrauch der den einzelnen Bänden beigegebenen Verzeichnisse sehr dringend anzurathen ist. — Wenn auch vielleicht ferner stehende Leser meinen könnten, daß der Verfasser häufig in Erzählung von Einzelnheiten und mit Nennung von Persönlichkeiten des Guten zu viel gethan hätte, so möchten wir doch darauf aufmerksam machen, daß an ein zunächst für die Bewohner eines einzelnen Ortes bestimmtes Buch immerhin ein anderer Maßstab angelegt werden darf als an ein allgemeinere Zwecke verfolgendes Werk, da später lebende Geschlechter, später lebende Familienmitglieder sich oft gerade durch derartige Einzelnotizen zu Dank verpflichtet fühlen können. Jedoch auch an solchen Angaben, die für die besondere Ortsgeschichte von unbestreitbarer Wichtigkeit sind, bieten die drei Bändchen einen sehr großen Reichthum. Der Wunsch für das fleißige und lehrreiche Buch, mit welchem wir diese Zeilen schließen möchten, ist ein doppelter: viele Leser und an anderen Orten tüchtige Nachahmer! K. Lohmeyer.

[Sonntagsblatt No. 50 d. Kgsb. Hartg. Z. v. 15. Dec. 1889.]

Przyczynek do życiorysu Marcina Kwiatkowskiego z Różyc przez Dra. Zygmunta Celichowskiego (Beitrag zur Lebensgeschichte des Martin Kwiatkowski z Rożyc, von Dr. Siegmund Celichowski). Separatabdruck aus Band VI des „Archiv für die Geschichte der Literatur und Bildung in Polen.“ Verlag der Akademie der Wissenschaften zu Krakau. 1890. 14 pg. gr. 8⁰.

In vorliegender Arbeit bietet Dr. Celichowski durch die Mittheilung von 10 Briefen, Bestallungs- und Schuld-Urkunden (9 aus dem Königsberg. Archiv, der zehnte aus demjenigen der Fürsten Czartoryski zu Krakau) eine willkommene Ergänzung zu den kurzen Nachrichten über diesen polnischen, lange Zeit am Hofe der Herzöge Albrecht und Albrecht Friedrich zu Königsberg aufhaltsam gewesenen Schriftsteller, welche sich auf pg. V und VI der dem ebenfalls von Celichowski besorgten Neudruck zweier Werkchen des Kwiatkowski („Książeczki rozkoszne o poczciwem wychowaniu dziatek“ 1564, und „Wszystkiej liflanckiej ziemi opisanie“ 1567; Krakau 1889) vorausgehenden Einleitung befinden. Darnach war K. unehelicher Geburt und sein Name, wie es scheint, nur ein angenommener — seine

Nachkommen werden nur unter dem auch als unserem Martin beigegeben erwähnten Namen „Płachta“ aufgeführt — erhielt 1565 die feste Bestallung als polnischer Dolmetscher und Sekretär des Herzog Albrecht gegen eine jährliche Besoldung von 50 Mark, lieh 1566 dem Herzoge 1000 Mark und 1568 noch 200 Mark dem Nachfolger desselben, der ihm 1573 sogar bereits 2200 Mark zu schulden bekennt, besaß 1577 ein von ihm „Quiatkowo“ genanntes Gut „in mediis nemoribus Insterburgensibus“ und starb gegen Ende des Jahres 1585.

Nach Brief I befand sich K. noch 1561, und zwar als Stipendiat Herzogs Albrecht, in Leipzig, von wo er auch die Vorrede zu seiner polnischen Uebersetzung der (veränderten) „Confessio Augustanae fidei“ datirt hat. Ueber die Druckgeschichte dieses Buches ist Dr. Celichowski noch im Unklaren. Der Druck desselben hat bereits 1558 zu Königsberg begonnen; nach einer im August dieses Jahres von Joh. Aurifaber an den Herzog gerichteten Beschwerde über das Buch waren bereits 24 Bogen desselben gedruckt. Meiner Ansicht nach hat der Herzog hierauf, um die Sache aus der Welt zu schaffen, K. nach Leipzig geschickt. So erklärt sich der auf frühere Vorgänge sich beziehende Bericht der Universität an den Herzog vom 11. August 1561: „daß Qwiatkowski sich unterstanden die Augspurgische Confession ins polnische ganz unförmlich zu übersetzen, hätte sie schon berichtet, der Fürst hätte auch hierauf befohlen den Druck abzuschaffen, und den Drucker zur gebührenden Straffe zu ziehen, ob nun gleich solches geschehen, habe Qwiatkowski doch den Buchdrucker dahin bewogen, daß er ihm die unvollständigen Exemplaria zustellen müssen, und obgleich die Academie ihm dieselben zu divulgiren verboten, so habe er doch, seinem Vorgeben nach, zu Leipzig den Druck vollzogen“ (Arnoldt, Historie der Königsbergischen Universität, II, pg. 545).

Ueber das Gut des K. giebt uns vielleicht einen Fingerzeig die Adelsmatrikel Dr. Meckelburg's, wo es heißt: „Kwiatkowski, Polen, auf Eiserwagen und Quiatkowen im Insterburgischen.“ Schon im J. 1888 habe ich in der „Altpr. Mschr.“ auf pg. 344, Anm. 3, die Vermuthung ausgesprochen, daß „die Kwiatkowski's ihren Besitz Eiserwagen vorübergehend nach sich so (Kwiatkowo) nannten.“ Auch Dr. Celichowski spricht den Gedanken aus, daß K. das erkaufte Gut nach sich benannt habe. Ueber ein Gut oder Dorf Quiatkowo finden sich weder im Insterburgischen noch im Tapiauschen irgend welche Nachrichten. Der große Waldbezirk Eiserwagen gehörte eigentlich zum Tapiauschen, wurde aber auch öfters als zum Insterburgischen gehörig bezeichnet, da, eben weil dort Wald war, die Grenzen beider Aemter nicht genau bestimmt waren. Das eigentliche Gut Eiserwagen, heute Gr. Eiserwagen, hat K. nicht besessen. 1553 erhielt ein Pusch 45 Hufen zu 2 Diensten „zum Eyserwagen“, 1556 Stanislaus Skorzewski und seine Gemahlin Hedwig, eine geborene Pusch, 60 Hufen Wald, das heutige

Nagurren unweit Eiserwagen (nicht Eiserwagen selbst, wie Kętrzyński, O ludn. polsk. pg. 580) angiebt; 1573 besitzt Nicolaus Rauschken (Ruszkowski) Eiserwagen und 1605 Alexander Rauschken. Auch ein Petzke erhielt 1573 30 Hufen Wald in Eiserwagen. Falls also die Meckelburgische Notiz richtig ist — schade, daß wir die Quelle nicht kennen, aus der er schöpfte — so besaß meiner Ansicht nach K. entweder Klein-Eiserwagen oder aber Dameran.

Auffällig ist in der Arbeit von Celichowski, daß bei einigen Briefen die Angabe über den Aufbewahrungsort nicht über oder unter dem Briefe, sondern unter der Anrede steht, z. B. „Illustrissime princeps et domine observandissime! (Herzogl. Briefarchiv. Polen, Weltliche Große)“, worauf der Text folgt. J. Sembrzycki.

Bezzenberger, Prof. Dr. Adalbert, Die Kurische Nehrung und ihre Bewohner. A. u. d. T.: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde im Auftrage der Centralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland herausgegeben von Dr. A. Kirchhoff, Professor der Erdkunde an der Universität Halle. 3. Band, Heft 4. Stuttgart. J. Engelhorn. 1889. — 8⁰. 140 S., 2 Tabellen u. 1 Karte. Mk. 7.50.

Die Heimathkunde Altpreußens wie der meisten anderen Gaue Deutschlands steht keineswegs auf derjenigen Höhe, welche ihr nach der Bedeutung, die sie für die Wissenschaft wie für das Volksleben besitzt, zukommen sollte. Zwar liegt eine große Fülle werthvoller geschichtlicher und naturwissenschaftlicher Einzelarbeiten vor, an denen Ostpreußen reicher ist als manche andere Provinz. Aber Arbeiten, welche den aus sämmtlichen Wissensgebieten vorliegenden Stoff für eine bestimmte Landschaft zusammenfassen und zu einem klaren Bilde gestalten, in Ritter's Sinne die Wechselwirkungen von Natur- und Menschenleben für ein geschlossenes Stück Erde darlegen, und die geschichtlichen und natürlichen Beziehungen dieses selben Landes zu anderen nachweisen -- solche zusammenfassende Arbeiten liegen aus den letzten Jahrzehnten nur für einen kleineren Theil des deutschen Vaterlandes vor. Die von dem deutschen Geographentag ernannte Centralkommission für wissenschaftliche Landeskunde hat den heimathskundlichen Forschungen einen neuen Anstoß gegeben. In der Reihe der von ihr herausgegebenen „Forschungen“ ist — abgesehen von Hahn's Abhandlung über „die Städte der norddeutschen Tiefebene in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung“ und Borggreve's „Verbreitung und wirthschaftliche Bedeutung der wichtigeren Waldbaumarten innerhalb Deutschlands“ — die vorliegende

die erste, ein ostpreußisches Gebiet betreffende Arbeit. Keine glücklichere Wahl konnte getroffen werden. Nahezu allseitig von Wasser umgeben, durch Entstehung und Beschaffenheit ihrer Natur wie durch Beschäftigung und Herkunft ihrer Bewohner von den benachbarten Landestheilen unterschieden, bildet die Kurische Nehrung eine kleine Welt für sich, welche auf jeder Karte Europas dem Auge als ein Gesondertes entgegentritt. Für die vergleichende Morphologie der Erdoberfläche (Oskar Peschel's „vergleichende Erdkunde") gilt sie als das wichtigste Urbild einer „Nehrung", deren Bezeichnung von Ostpreußen (allerdings, wie Verf. S. 22 nachweist, von der frischen Nehrung, der alten Nergia) aus auf ähnliche Gebilde aller Welttheile übertragen wird; dem Volkswirth ist sie merkwürdig durch den auf ihr sich abspielenden Kampf menschlicher Siedelungen gegen den andrängenden Flugsand, dem Sprachforscher durch die letzten Ueberbleibsel eines nirgends sonst im deutschen Reiche vertretenen Volksstammes — der Letten.

Die Behandlung des Gegenstandes ist höchst eingehend und (soweit der heutige Stand der Wissenschaft gestattet) erschöpfend. Die ältere und neuere Literatur ist in großer Vollständigkeit benutzt, gar manche einschlagende, leicht zu übersehende Schriftstelle citirt. Daneben sind vielfach Urkunden, handschriftliche und mündliche Quellen benutzt, und durch die Ergebnisse persönlicher Anschauung ergänzt, belebt und erläutert. Das Werk ist somit keineswegs eine bloße Compilation, sondern auf jeder Seite begegnen wir Beobachtungen oder kritischen Bemerkungen des Verfassers. Freilich konnte es selbst bei solcher Fülle eigener Zuthaten dem Verfasser nicht gelingen, alle Seiten der Aufgabe völlig gleichmäßig zu behandeln, weil eben zur Beantwortung mancher ihm ferner liegender Fragen gar zu spärlicher Stoff vorlag. Aber solch gleichmäßige Darstellung durfte auch billigerweise gar nicht erwartet werden; vielmehr ist es gerade ein Vorzug derartiger Zusammenstellungen, daß die Lücken unserer Kenntniß durch dieselben klarer hervortreten, und Andere zu deren Ausfüllung angeregt werden.

Der 1. Abschnitt, S. 7—20, behandelt Gestalt und geologische Bildungsgeschichte der kurischen Nehrung. Hier mußte vorläufig selbstredend die bekannte Darstellung von Berendt zu Grunde gelegt werden, welche der Verfasser — ohne im Uebrigen zu dessen Hypothesen Stellung zu nehmen — durch Citate nach Jachmann, Wutzke, Beerbohm, Voigt, Krause, Sören Biörn, Passarge, Bock, Nanke, Hartknoch, Veit, Lissauer, Schumann und Jentzsch ergänzt. Diese Namen sind hier lediglich deshalb erwähnt, um die in allen Abschnitten hervortretende große Vollständigkeit der Citate nachzuweisen. Ein Citat nach Fuchs betr. eines Brunnens bei Kadienen hätte indeß wegbleiben sollen, da es frühglaciale oder noch ältere Schichten be-

trifft und sicher solche, welche für die Frage nach der Bildung der Nehrung nicht in Betracht kommen. Gegenüber Schumann's und Berendt's Angaben von Senkung des Landes ist die Angabe von besonderem Interesse, daß die südlich von Gilge vor 80 Jahren vom Haff bedeckten Pfarrwiesen neuerdings wieder zum Vorschein kommen. Dies stimmt sehr wohl mit den vorliegenden Pegelbeobachtungen überein, aus welchen nachzuweisen ist, daß die frühere Senkung im letzten halben Jahrhundert sich nicht fortgesetzt hat.

Der 2. Abschnitt, S. 20—66 betrifft die Geschichte der Nehrung von der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verfaßten livländischen Reimchronik an bis auf unsere Tage. Außer der Literatur sind an handschriftlichen Quellen der Visitations-Abschied der Vogtey Schacken 1569, das Beständnißbuch des Hauptamts Schaaken, die Memeler Hausbücher und Kirchenbücher von Kunzen, Sarkau und Schwarzort benützt. Nächst der Geschichte der Nehrung im Allgemeinen wird diejenige der einzelnen Ortschaften: Cranz, Sarkau, Lattenwalde, Kunzen, Rossitten, Preden, Pillkoppen, Nidden, Karwaiten, Negeln, Schwarzort und Sandkrug behandelt. Zahlreiche örtliche Benennungen werden in diesem und anderen Abschnitten sowie in einem besonderen, alle Lokalnamen der kurischen Nehrung und des kurischen Haffs aufzählenden Anhang sprachlich verglichen, soweit möglich abgeleitet und nöthigenfalls richtig gestellt. Eine Karte im Maaßstabe 1 : 300 000 gewährt einen sehr klaren Ueberblick. Sehr treffend bemerkt Verfasser gelegentlich, daß in Bezug auf die Schreibweise der Ortsnamen die sonst so werthvollen Generalstabskarten Ostpreußens vielfach ungenau sind. Dieser Vorwurf trifft bekanntlich auch für andere Theile des deutschen Reiches zu, kann aber sicher nicht einen Tadel gegen die Bearbeiter der Generalstabskarten begründen, von welchen man weder philologische Fachkenntnisse noch zeitraubende kritische Untersuchungen erwarten wird. Wie lebhaft indeß der gleiche Vorwurf in den Kreisen deutscher Geographen empfunden wird, zeigt die neuerliche Ausschreibung eines Preises von 400 Mark für die beste der bis 1. Mai 1890 einzuliefernden Arbeiten zur Berichtigung der Namen auf den Generalstabskarten des deutschen Reiches.*)

Der Chronik sind, soweit möglich, statistische Zahlen und Tabellen beigefügt, aus welchen die Zahl der Einwohner, Feuerstellen, Gebäude, Staatsangehörigkeit, Religion, Alter, Schulbildung, persönliche Gebrechen, Sterblichkeit und Todesursachen der Einwohner, Größe der bebauten Flächen, Höhe der Grund-, Gebäude-, Gewerbe-, Klassen- und Einkommensteuer hervorgehen. Der wichtigste Vorgang in der Geschichte der Dörfer ist überall der Kampf gegen die Dünen, das Verschwinden des Waldes und

*) Verhandl. d. 8. deutschen Geographentages. Berlin 1889. S. 74.

die allmähliche Wiederaufforstung. Diese Verhältnisse werden im 3. Abschnitte, S. 67—82, zumeist nach Berendt, geschildert, das Verfahren bei der Aufforstung nach „Die 10. Versammlung des preußischen Forstvereins". Zu Dünenbauzwecken sind aufgewendet

in den Jahren	1827—46	90 000	Mark
	1846—56	96 000	„
	1857—64	48 000	„
	1865—82	441 274	„
	1827—82	675 274	Mark.

Ein Ansatz von Vorland auf der Haffseite entsteht künstlich durch Baggerschlamm bei Schwarzort, auf natürlichem Wege bei Nidden.

Der 4. Abschnitt, S. 82—93, behandelt die prähistorische Archäologie nach gedruckten und handschriftlichen Berichten Dr. O. Tischler's. Die paläolithische Zeit konnte, wie Penck 1884 nachwies, hier keine menschlichen Spuren hinterlassen. Um so reicher ist die neolithische Zeit an Resten, für welche die kurische Nehrung eines der wichtigsten Fundgebiete geworden ist. Die Broncezeit hat nur ganz spärliche Reste geliefert; dagegen massenhafte die jüngste heidnische Zeit.

Auf sein eigenstes Forschungsgebiet begiebt sich Verfasser im 5. Abschnitt, S. 93—119, in welchem die eingeborene Nehrungsbevölkerung auf ihre Familiensprache hin untersucht wird. Letztere ist gegenwärtig ausschließlich deutsch in Rossitten und Neukunzen, lettisch in Nidden, Preil, Perwelk; einzelne Lettenfamilien neben überwiegenden Deutschen wohnen in Sarkau und Pillkoppen, Letten und Littauer in Schwarzort. Auch die Letten sprechen neben ihrer Muttersprache meist gut Hochdeutsch oder Platt. Schon im 16. Jahrhundert war die Bevölkerung sprachlich gemischt. Von 126 aus dieser Zeit aufgeführten Familiennamen erklärt Verfasser 29 für zweifelhaften Ursprungs, 39 bezw. 45 für deutsch und 52 bezw. 58 für undeutsch. Unter letzteren sind 10—11 littauisch, 6 lettisch, 4—5 preußisch, 30—34 unbestimmt littauisch-lettisch, und 2 polnisch [bezw. möglicherweise żemaitisch]. Verfasser veranschlagt indeß das lettische Element im 16. Jahrhundert stärker, als es nach dieser mehr zufälligen Namenreihe erscheinen könnte.

Die Letten der kurischen Nehrung nennen sich selbst Kurseneeki oder Kursineeki „Leute aus dem Kurenlande" und ihre Sprache Kursineeku walohda, „kurische Sprache", während ihre Landsleute in Kur- und Livland dafür jetzt Latweeschi, Latweeschu wahlohda, „Letten", „lettische Sprache" gebrauchen. Letztere Bezeichnung ist in Kurland erst um 1630 zur Herrschaft gelangt. Die lettischen Bewohner der Nehrung sind mithin in der Hauptmasse schon vor jener Zeit eingewandert. Letten sind schon im

16. Jahrhundert in nicht unbeträchtlicher Anzahl auf der kurischen Nehrung und am samländischen Nordstrand vorhanden gewesen. Die Namen Groß-Kuhren und Gausup sind lettisch. Aus dem Dialekt wird nachgewiesen, daß die Einwanderung nicht aus Livland erfolgte, sondern aus Kurland, welches sich im 13. und 14. Jahrhundert südwärts bis zur Mündung der Minge erstreckte, was historisch bekundet ist und durch zahlreiche heutige Ortsnamen bekräftigt wird. Die Besiedelung erfolgte durch Fischer. Der nordwestkurländische Dialekt findet sich heute nur auf der südlichen Hälfte der Nehrung und wird vom Verfasser auf die älteste lettische Einwanderung bezogen. Der südwestkurländische Dialekt und die Schriftsprache sind über die ganze Nehrung verbreitet und werden auf spätere Einwanderungen besonders des 15. und 16. Jahrhunderts zurückgeführt. Schon in früher Zeit war wohl die Bevölkerung der Nehrung eine gemischte, was auch aus der Verschiedenartigkeit der von Kupffer und Bessel-Hagen untersuchten Schädel hervorgehen dürfte.

In einem 6. Abschnitt, S. 119–131, wird das Wenige zusammengestellt, was sich über die Bevölkerung in somatischer Hinsicht, über ihre Gebräuche, Lieder und Märchen sagen läßt. Einige nach Photographien angefertigte Textbilder erläutern diesen Theil. In Bezug auf den Hausbau wird auf diese Monatsschr. XXIII. 68. 631 verwiesen. Die Erwerbsverhältnisse, Fischerei, Landbau, Forstwirthschaft, Jagd, Handwerk, Handel und Verkehr werden, soweit möglich, geschildert, und zum Schluß die Bernsteingewinnung aus dem Kurischen Haff bei Schwarzort, welche seit ihren 30 Jahre zurückliegenden Anfängen sich zu einem weltberühmten Großbetriebe entwickelt hat. Wenn die Einwohnerzahl der kurischen Nehrung im Jahre: 1820 1033, 1848 1341, 1861 1460, 1867 1744, 1871 1979, 1885 2744 betrug, so geben diese Zahlen ein klares Bild von der bedeutenden Einwanderung, welche hier — vorwiegend aus Littauen — stattgefunden hat. Seit 1820 hat sich Rossitten verdoppelt, Nidden verdreifacht, Schwarzort mehr als verfünffacht. Auch auf solch weltentlegener Sandzunge verschieben sich die Bevölkerungsschichten unaufhaltsam immer schneller und schneller, und wenn wir den alten Zustand wenigstens in seinen letzten Spuren durch Wort und Bild festhalten wollen, so ist Eile nöthig. Es verschwinden nicht nur die wilden und halbwilden Völkerschaften ferner Weltgegenden, deren Eigenthümlichkeiten zu sammeln uns Bastian aufrief, sondern nicht minder die Eigenarten der auf deutschem Boden vereinten Stämme. Möge jeder derselben einen gleich liebevollen und erschöpfenden Bearbeiter finden! Jentzsch.

Alterthums-Gesellschaft Prussia 1889.

Zur Berichtigung!

Wir haben an dieser Stelle einige Berichtigungen nachzutragen, die uns mit Bezug auf die Berichte über die beiden Vorträge vom 19. Oct. u. 16. Nov. 1888 „Zur Musikgeschichte Königsbergs" (Bd. XXVI. Hft. 3/4. S. 355 ff.) von Seiten des Vortragenden zugegangen sind:

1. In dem Vortrag über den „Hofkantor E. F. Z." (Sitzung vom 19. October 1888):

S. 355, unten: Nach Königsberg als Privatmusiker übergesiedelt wurde er vom Magistrat als Stadtmusikus der Altstadt angestellt. An der Löbenichtschen Kirche hat er nie ein Amt gehabt, auch nicht an der Altstädtischen Kirche.

S. 356, Zeile 1: An der Schloßkirche wurde er gleich Kantor, und erhielt später die Organistenstelle dazu. „Anerkennungen von militärischer Seite" habe ich nie erwähnt, da mir keine bekannt sind; dafür ist zu setzen: Empfehlungen von höchster Stelle (nämlich des Prinzen von Preußen, späteren Königs Friedrich Wilhelm II.).

2. In dem Vortrag über die Söhne des Hofkantor Z. (Sitzung vom 16. Novbr.):

S. 358, Z. 18: Die Worte „als er Stadtmusikus in Königsberg wurde" sind zu streichen. Als er nach Königsberg übersiedelte, war von seiner Vokatur zum Stadtmusikus noch gar keine Rede, nicht einmal entfernte Aussicht dazu. — Z. 20: der jüngere Sohn Friedrich ist nicht 1786, sondern 1782 geboren. — Z. 13 von unten: für Maier lies Möser. — Z. 4 von unten lies Carl für August.

S. 359, Z. 19: statt 1786 lies 1782 (wie oben). — Z. 26: Die Worte „nach Ableistung seiner Dienstzeit" zu streichen, oder lieber dafür zu setzen: „nachdem er den Abschied vom Militär schon früher erhalten". (Gedient beim Militär hat er nie.)

S. 360, Z. 6: statt „Dirigenten der Preisrichter" lies „Vorsitzender der Kommission der Preisrichter". — Z. 7: statt Musikfest lies Sängerfest. — Z. 10: statt 1853 lies 1856. — Z. 20: statt „Die Familie des" lies Der. Statt „Steuerinspektor" lies General-Landschafts-Rendant. — Z. 22 u. 23: „neuen" zu streichen, ebenso der folgende Satz, und dafür zu lesen: betheiligte er sich wieder an der Fortsetzung des von seinem Vater ins Leben gerufenen Streichquartett. (Dasselbe fand jetzt nur privatim als Kränzchen statt, es hat nie den Namen „neues" oder überhaupt einen besonderen Namen geführt.) Z. 13 von unten: für 1835 lies 1885 (?).

Sitzung vom 22. Februar 1889. Die Sitzung eröffnet der Vorsitzende mit den Worten der Erinnerung au zwei heimgegangene Mitglieder der Gesellschaft, Stadtältesten Medizinalrath Dr. W. Hensche und Oberlehrer Dr. Hoffmann an der Landwirthschaftsschule in Heiligenbeil. Hensche hat zu den Mitstiftern der Gesellschaft im Jahre 1844 gehört und in den Sitzungen nach Begründung der Gesellschaft manchen Vortrag gehalten. Einer derselben ist nach mehr als dreißig Jahren als ein kostbares Werk von dem Verfasser auf seine Kosten herausgegeben und an Behörden, Gesellschaften und Privatleute verschenkt worden: „Wappen und Siegel der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg von Dr. W. Hensche. Mit drei Kupfertafeln. Königsberg 1877.“ Hierauf gab Herr Major Beckherrn eine lokale Beschreibung*) der Befestigungen Königsbergs vom Jahre 1263 bis zum 17. Jahrhundert. Herr Professor Stieda referirte sodann über das kürzlich erschienene Buch: Dit Kurische Nehrung und ihre Bewohner von Dr. Adalbert Bezzenberger, Professor an der Universität zu Königsberg in Pr. Mit einer Karte und acht Textillustrationen. Stuttgart. J. Engelhorn 1889. 140 S. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, III. Bd. 4. Heft). Das Buch enthält eine ausführliche Beschreibung der kurischen Nehrung, eine eingehende Geschichte der einzelnen Ortschaften und beschäftigt sich außerdem mit den Bewohnern der Nehrung und der Sprache derselben. Der Verfasser kommt zu dem bemerkenswerthen Resultat, daß der große Theil der Bewohner Letten sind, daß heute die Familiensprache theils deutsch, theils lettisch, theils littauisch ist. Die Bewohner nennen sich „Kursineki“, die Leute aus dem Kurenlande werden Kuren genannt. Aus der heutigen lettischen Sprache der Kuren ist zu schließen, daß die preußischen Letten aus Südwest-Kurland eingewandert sind — wahrscheinlich im 16. Jahrhundert. Der Abhandlung ist eine Karte der Kurischen Nehrung beigegeben, auf welcher die alte Poststraße von Memel nach Cranz eingetragen ist. — Derselbe legte vor: Unser deutsches Land und Volk, XI. Band. Bilder aus den deutschen Küstenländern der Ostseeküste. Bearbeitet von Johannes Biernatzki, Dr. L. Ernst, G. Linck, Dr. Carl Blasendorf und Dr. Bernhard Ohlert, Leipzig und Berlin 1886. Otto Spamer. Die zweite Abtheilung dieser Bücher: Von der Weichsel bis zur Memel, bearbeitet von Dr. Bernhard Ohlert (S. 323—528) bringt S. 438—484 eine Schilderung der Stadt Königsberg. Auffallend ist, daß die die Beschreibung begleitenden Bilder nicht dem jetzigen Königsberg, sondern dem alten Königsberg angehören, so ist eine fremdartige Ansicht des Schlosses S. 438 und eine Ansicht des Kant-Denkmals auf dem alten Kantplatze in durch-

*) Wird in einem der nächsten Hefte zum Abdruck kommen. Der Bericht der „Ostpr. Ztg.“ ist enthalten in den Beil. zu No. 78, 86 und 103.

aus fremdartiger Umgebung (S. 468) geliefert. Ebenso auffallend ist, daß der Verfasser den berühmten Naturforscher Karl Ernst v. Baer, der Jahre lang hier Professor an der Universität war und von hier nach St. Petersburg an die Königl. Akademie der Wissenschaften übersiedelte, zu einem Zoologen Wilhelm Beer macht, der freilich Königsberg bald verließ und nach Dorpat übersiedelte. — Diesem Literatur-Bericht schloß sich eine Mittheilung des Herrn stud. theol. Steinwender über eine studentisch-wissenschaftliche Verbindung an, welche sich nach ihrem Stiftungstage Euphemia im Jahre 1821 benannte und bis zum Jahre 1823 bestand. Die bekannteren Mitglieder derselben sind Claudius Richelot als Tribunalsrath in Königsberg und Oscar Lehmann als Gymnasialdirektor in Marienwerder verstorben. Diese Mittheilung geschah auf Grund eines Tagebuchs, das Herr Dr. Rappolt der Bibliothek der Gesellschaft geschenkt hatte. Zum Schluß der Sitzung erfolgte die Vorlage der Geschenke durch den Vorsitzenden Dr. Bujack. Es waren für die prähistorische Sammlung verehrt vom Herrn Lehrer Preuß in Pr. Eylau: Reste von Gräberfunden der römischen Periode aus Schnakeinen, Kreis Pr. Eylau, zur Münz-Sammlung von Herrn Archivar Dr. Kohlmann bei seinem Fortgang aus Königsberg ein Dreigroschenstück von Herzog Albrecht vom Jahre 1535 und ein Ordensschilling, für die Sammlung von Alterthümern aus der Renaissancezeit eine trotz schädigenden Gebrauchs ziemlich gut erhaltene Eisenplatte mit bildlicher Darstellung der Anbetung der heiligen drei Könige, gefunden Wassergasse 38, geschenkt von Herrn Buchhändler Gutzeit, für die Sammlungen aus dem 19. Jahrhundert eine Reiseuhr in messingner Fassung eines Sternornaments von Herrn Assessor Kanzow, eine Reihe von Gesellenbriefen aus der Schweiz, den Oesterreichischen Staaten, aus Norddeutschland, welche der Zimmergeselle Friedrich Bräse, geb. 1797 zu Jesau, Kreis Pr. Eylau, auf seinen Wanderungen sich ausstellen ließ, geschenkt von Herrn Kunstgärtner Sommermeyer in Dönhoffstädt.

[Ostpr. Z. v. 29. März 1889. Nr. 75.]

Die Sitzung am 29. März eröffnete der Vorsitzende mit Worten der Erinnerung an den hochseligen Kaiser Wilhelm I. Hierauf folgte ein Vortrag, in welchem Herr Oberstlieutenant Grabe z. D. „Königsberg während und nach der Schlacht bei Pr. Eylau“ schilderte. In Kurzem wird von diesem interessanten, wenn auch höchst traurigen Bilde unserer Stadt ein genauer Bericht erfolgen. Den Schlußvortrag bildete die Vorlesung eines Aufsatzes der Frau von Platen, geb. von Burgsdorff, auf Sophienwalde: „Zur Geschichte der reichsgräflichen Familie von Schlieben-Birkenfeld, und die Vorlage der in den Farben der Wappen von der Verfasserin ausgeführten Stammtafel, welche die Familie von Anfang des 15. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts darstellt. Der erste Schlieben, welcher nach Preußen

kam, war Besitzer der Güter Hohendorf und Rodeburg in Sachsen und erschien in dem Ordenslande beim Beginn des dreizehnjährigen Städtekrieges als Söldnerführer mit 557 Reisigen. Bald konnte ihm der Orden den nach dem Kontrakt zugesagten Sold nicht bezahlen, aber weniger, um sich ein Pfand zu nehmen, als um den Orden nicht zu empfindlichen Verlust leiden zu lassen, bemächtigte er sich Allensteins trotz des Widerspruchs der Prälaten und ertrug mit Unerschrockenheit den päpstlichen Bannfluch, bis der Orden zu seinem eigenen Schaden ihn veranlaßte, Allenstein zu räumen und Pr. Eylau zu besetzen. Der gesuchte Söldnerführer war aber nicht nur thätig im „Raufen“, wie es in damaliger Zeit hieß, sondern auch in Unterhandlungen, so im Jahre 1464 in Livland, so im Jahre 1466 beim Abschluß des Thorner Friedens. In Ehren konnte er seinen ältesten Sohn Georg in Sachsen seine Güter übernehmen lassen und kehrte nicht als Verräther des Ordens aus Preußen heim, wie es einige deutsche Söldner thaten, die mit den Slavischen sich ihre Schuldforderungen an den Orden durch Abtretung von Marienburg an den Polenkönig bezahlt machten, sondern blieb in Preußen, indem er Schloß und Stadt Gerdauen, die Stadt Nordenburg, 14 Dörfer und eine Zahl von Gütern als Entschädigung für seine Forderungen annahm. Unter drei Hochmeistern, Ludwig von Erlichhausen, Heinrich Reuß von Plauen, Heinrich von Richtenberg hat er gedient und die letzteren haben ihm die Belehnung nicht nur erneuert, sondern auch den Besitz vergrößert. Der zweite Sohn Georgs von Schlieben, der den großen Besitz in Preußen antritt, wird der Stammvater der preußischen Schliebens, er hat den Vornamen Dietrich und seine Gemahlin ist Anna von Eulenburg aus dem Hause Prassen. Er belebt die Säcularisation Preußens; nachdem er unter dem Hochmeister Albrecht Marschall gewesen ist, wird er unter dem Herzog Albrecht herzoglicher Rath und mit den Gütern belehnt. Nach seinen 6 Söhnen bilden sich sechs Linien, von denen die älteste, Birkenfeld, 1660 vom deutschen Kaiser Leopold in den Reichsgrafenstand, die jüngste in Sanditten 1718 durch den preußischen König Friedrich Wilhelm I. in den erblichen Grafenstand erhoben wird, während die Nachkommen der Söhne Dietrichs von Schlieben in den Linien Truntlack, Dombrowken, Adamsheide, Wandlack keine Standeserhöhung erhalten. Im Jahre 1701 gab es in den genannten preußischen Linien 27 männliche Schliebens. Hatten sie im 17. Jahrhundert noch vielfach polnische Kriegs- und Hofdienste genommen, so sind sie im 18. Jahrhundert vorwiegend in preußischen Heeren, in denen mehrere in Schlachten fielen, einer, Friedrich Carl Reichsgraf von Schlieben-Birkenfeld, wurde Inhaber eines Infanterie-Regiments, machte glücklich alle Feldzüge und Kriege Friedrichs des Großen mit, wurde bei Prag verwundet und erhielt den Orden pour le mérite, ein jüngerer Bruder diente seit 1750 und machte alle später unter der Regierung des großen Königs folgende

Schlachten mit und erhielt ein Grenadier-Bataillon. Waren zwischen 1720 bis 1750 allein 16 erwachsene und ältere Schliebens gestorben, mehrere in Schlachten, so blühte im Jahre 1801 nur die gräfliche Linie in Sanditten, die reichsgräfliche in Birkenfeld stand auf zwei Augen, von den übrigen vier Linien waren drei ausgestorben und die vierte dem Erlöschen nahe, weil sie keine Aussicht auf Descendenz mehr bieten konnte. Auch der letzte der Reichsgrafen, Carl Eustach Ahasverus Adolf starb 23 jährig im Jahre 1815 ohne Nachkommen, einen so schwer belasteten Grundbesitz hinterlassend, daß der von sechs Erben bevollmächtigte Hoffiskal gegen Zahlung des Erbschaftsstempels protestirte, weil es noch garnicht konstatirt sei, ob es 'überhaupt ein Erbschaftsobjekt gebe oder nicht. Erst nach einem sechsjährigen Prozeß, welcher im Jahre 1831 endet, tritt Sophie von Burgsdorff allein von den sechs Erben in den Besitz eines Theils der Schlieben - Birkenfeldschen Güter, welche noch durch einige Güter der andern ausgestorbenen Linien vergrößert waren, nämlich in den von Pentlack und 1887 öffnet sich noch einmal die seit 1815 verschlossene Pforte des Grabgewölbes der Familiengruft der Reichsgrafen von Schlieben-Birkenfeld in der Kirche zu Nordenburg auf Anordnung der Königlichen Regierung, um noch einen Sarg aufzunehmen und sich für immer zu schließen, indem der Zugang vermauert wurde. Es hatte nämlich der Major von Wernsdorff auf Truntlack der in die Schliebensche Linie auf Truntlack geheirathet und damit diesen Besitz erworben hatte, die Erlaubniß erbeten, daß, wenn auch er zu den Vätern versammelt würde, in dieser Schliebenschen Familiengruft seine Ruhestätte finden dürfte. Dem alten, fast hundertjährigen Veteranen aus den Freiheitskriegen, über dessen Sarg noch die Ehrensalven verhallten, ist sein Wunsch erfüllt, wenn auch sein Sarg nur auf den Stufen der Gruft einen Platz fand, da diese selbst mit Särgen überfüllt war.

[Ostpr. Z. v. 18. Apr. 1889 No. 92.]

Sitzung am 12. April 1889. Major a. D. Beckherrn beendet seinen am 18. Januar begonnenen und am 22. Februar fortgeführten Vortrag über die alten Befestigungen Königsbergs.

Darauf folgt ein Vortrag über die Reichsfreiherren Schenck zu Tautenburg in der Preußischen Linie.

Der Vorsitzende, Professor Dr. Bujack, legt vor Verlesung eines Aufsatzes der Frau von Platen geb. von Burgsdorf auf Sophienwalde die heraldische und künstlerische Arbeit von derselben Hand, ein großes Aquarellgemälde vor. Auf demselben sind nicht nur sämmliche Wappen der Mitglieder der Linie der ostpreußischen Schenken von Beginn des 16. Jahrhunderts an zum Stammbaum vereinigt, sondern haben auch sechs landschaftliche Ansichten ihren Platz gefunden und zwar die in diesem Jahrhundert erbaute bei Doben gelegene Kapelle mit dem Schenk'schen Erbbegräbniß,

Steinhof seit 1563 im Familienbesitz und Doben (von 1529—1657 und seit 1740 auch der Familie gehörig) mit den beiden alten Wohnhäusern Partsch, Partschwolla und die Kirche von Schwarzstein, wo Partsch eingepfarrt ist. Schon vor 11 Jahren Mai 1878 (Sitzungsberichte der Alterthumsgesellschaft Prussia November 1877/78 p. 47—54) hatte der Vorsitzende einen Vortrag gehalten, in welchem er auf die reiche Geschichte der genannten reichsfreiherrlichen Familie in Thüringen, in den Niederlanden, in Ostpreußen und Schweden hingewiesen hatte, sowohl auf die Beziehungen der Thüringischen Schenken zu den Thüringischen Landgrafen und sächsischen Herzögen als auch auf diejenigen der niederländischen Schenken zu dem Kaiser Carl V. Um so erwünschter mußte den Mitgliedern ein eingehendes Detail über die Geschichte der ostpreußischen Schenken sein, zumal der Stammbaum in einer so künstlerischen Ausführung und die historische Erläuterung in so interessirender Weise von derselben Hand geliefert war und dieselbe auch von den nach Schweden ausgewanderten Schenken wie über die ostpreußische Linie aus Familien-Papieren neue Daten brachte.

Der Ahnherr der preußischen Schenken hat nicht als Söldner, dessen Soldansprüche durch Landbesitz in Preußen entschädigt wurden, sich in unserer Provinz niedergelassen, sondern nachdem er als Ordensbruder unter den drei letzen Hochmeistern Hans von Tieffen, Friedrich Herzog zu Sachsen und Albrecht Markgraf zu Brandenburg gedient, ist er wie der Hochmeister 1525 zum Protestantismus übergetreten, wurde herzoglicher Rath, nachdem er vorher Amtshauptmann von Angerburg gewesen war, und wurde 1529 mit Doben am Mauer-See, Schützendorf und Sperlingshoff belehnt. Seine Gemahlin war Anna Freiin von Eulenburg-Prassen. In den fünf folgenden Generationen ist immer je ein Schenk Amtshauptmann gewesen und zwar zu Pr. Mark, zu Sehesten, zu Soldau und Neidenburg, bisher immer in directer Linie der Sohn auf den Vater folgend. Wolfgang, der Amtshauptmann von Soldau und Neidenburg, Besitzer von Doben, starb 1649 kinderlos, aber sein Neffe — der Vater des letzteren war 1657 zu Engelstein von den Tartaren in Stücke gehauen worden — wurde Verweser in Lötzen und ebenso der Sohn des Verwesers von Lötzen, Gottfried, trat in dasselbe Amt. Im Besitz des ältesten Familienguts Steinhof, konnte er 1740 Doben wieder zurückkaufen. Der ältere Sohn desselben, Fabian, welcher der Urgroßvater der noch jetzt blühenden Linie ist, studirte, sein jüngerer Bruder fiel im siebenjährigen Kriege und in den folgenden Generationen traten die Schenken in das preußische Heer. Aber die Thätigkeit der preußischen Schenken ist nicht allein eine auf die preußische Heimath beschränkte gewesen. Der Amtshauptmann von Pr. Mark war Gesandter des preußischen Herzogs an anderen Höfen, sein Bruder Christoph wurde schwedischer Kriegsrath und Oberst, fürstlicher Rath des Herzogs Carl, heirathete die Nichte der ver-

wittweten Gemahlin Gustav Wasas, des schwedischen Königs, aber mit seinem jüngeren Sohn, der schwedischer Kammerherr wurde und das Indigenat als Reichsfreiherr in Schweden erhielt, starb diese Linie 1636 aus, nachdem der Vater bei dem Besuch seiner Verwandten in Preußen zur Hochzeit seines Neffen schon 1597 in Preussen am Fleckentyphus gestorben war. Wolfgang, Amtshauptmann von Neidenburg und Soldau, welcher kinderlos war und dessen Wittwe Doben verkauft hatte, liess seine Paraderüstung nicht ohne Grund in der Kirche von Rastenburg aufhängen, wo sie noch jeder, der die schöne Kirche mit Aufmerksamkeit betrachtet, wahrnimmt; denn nach absolvirten Studien auf der Königsberger Universität, war er in holländische Dienste getreten und hatte unter dem Prinzen von Oranien gegen die Spanier gefochten, eine Zeit lang war er auch außerhalb Europas Kommandant von Pernambuco. Bei seiner Rückkehr wurde er polnischer Oberst und Kammerherr, stand in Gnaden bei König Casimir, aber auch nachher beim großen Kurfürsten. Der Enkel des von den Tartaren in Stücken gehauenen Besitzers von Steinhof und gleichzeitig der Sohn des Verwesers von Lötzen, Gottfried, hatte, ehe er in dieses Amt eintrat, bei den Hessischen Truppen in Brabant gedient.

Bei dieser Neigung der ostpreußischen Schenken in früheren Jahrhunderten ins Ausland zu gehen, ist es auffallend, dass ihre Erbansprüche auf die schwedischen Berg- und Eisenwerke der dort einheimisch gewordenen Schenken, als dieselben 1636 ausstarben, und auf die thüringischen Schlösser Tautenburg und Prießnitz, als die dortige Linie, von der die preußische abstammt, 1640 ausstarb, von den Landesherren keine Berücksichtigung fanden. Bei Zeiten waren dazu Schritte gethan, bereits schon von dem schwedischen Kriegsrath und Oberst, welcher bei seinem Besuch in Preußen dem Fleckentyphus 1597 erlag, ebenso noch von einem seiner Neffen, Wilhelm, 1617, dem Vater des beim Tartaren-Einfall so entsetzlich umgebrachten Erbherrn von Steinhof. Auch der 1649 verstorbene Wolfgang soll seine Lehnsansprüche auf Tautenburg in Thüringen geltend gemacht haben. 17 Jahre nach dem Aussterben der thüringischen Linie stand die preußische Linie auch nun auf den beiden Augen des Johann Friedrich von Schenk, des zweiten Sohnes des ermordeten; denn sein älterer Bruder war als Knabe von den Tartaren fortgeschleppt und in eben demselben Alter ein Vetter, dessen Vater bei der Schreckensnachricht am Schlagfluß gestorben war.

War die preußische Linie trotz der schweren Schicksalsschläge in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erhalten und kam sie im 18. Jahrhundert auch wieder zum Vollbesitz der alten Familienbegüterung, so nahte in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts diesem alten Besitz wie vielen andern Rittergütern unserer Provinz die materielle Gefahr der Existenz: dieselbe durch energische Arbeit und Entbehrungen abgewandt

zu haben, ist das Verdienst des Reichsfreiherrn von Schenk. Von dem würdigen und in seinen gesunden Tagen so thätigen und Andern gegenüber hilfreichen Mann rührt auch der Bau der Kapelle des Familienbegräbnisses bei Doben her, ebenso wie die testamentarische Bestimmung, daß der große Grundbesitz in die zwei Majoratslinien zu Doben und Partsch getheilt werden soll. Für Alle, die den alten Herrn in seiner Schlichtheit und Liebenswürdigkeit gekannt haben, ruft der Besuch der Dobener Kapelle ein freundliches Bild der Vergangenheit zurück.

[Ostpr. Z. v. 8. Juli 1889, Beil. z. No. 152.]

Mittheilungen und Anhang.

Der Geburtstag des Herzogs Albrecht von Preussen.

Von

Karl Lohmeyer.

Als ich vor funfzehn Jahren meine für den ersten Band der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ bestimmte Lebensbeschreibung unseres ersten Herzogs Albrecht abfaßte, glaubte ich von der herkömmlichen Angabe, er sei am 17. Mai 1490 geboren, auf Grund einer Quelle, welche in ihren wesentlichen Theilen auf Albrecht selbst zurückzuführen ist, abweichen und den 16. Mai annehmen zu müssen, freilich — ich muß es offen gestehen — ohne mir die betreffende Stelle genauer anzusehen. Da nun in den Mai des laufenden Jahres die 400. Wiederkehr dieses nicht bloß für unsere Provinz denkwürdigen Tages fällt und das Comité zur Errichtung eines Denkmals für Albrecht, zumal das Denkmal selbst noch nicht fertig ist, eine akademische Erinnerungsfeier für den Stifter unserer Albertina zu veranstalten gedenkt, so bin ich mehrfach um Auskunft über diese Frage angegangen. Außerdem beabsichtige ich selbst jene kleine Arbeit etwas erweitert und umgearbeitet als Festschrift von Neuem herauszugeben.

Ueber den Geburtstag des Herzogs Albrecht besitzen wir nur zwei quellenmäßige Ueberlieferungen, welche in Betracht gezogen zu werden verdienen.

Die Chronik, welche der herzogliche Geheimschreiber Balthasar Gans (edler Herr zu Puttlitz) im Auftrage des Herzogs zusammengetragen hat, und deren Anfänge ohne Frage auf des Herzogs eigenen Angaben beruhen, beginnt:[1]) „. . . . . . Albrecht . . . . . . ist i. J. n. Chr. Geb. 1490 am 16. Tag Maji nachMittag 14 Stunden, 1 Minut in der nacht Jouis, in der stund Martis . . . geboren.“ Die andere Stelle steht in einem Aktenstück, welches füglich als „das älteste standesamtliche Register des Hauses Hohenzollern“ betrachtet werden kann und unter dieser Bezeichnung auch bereits

---

1) Die Königsberger Chroniken aus der Zeit des Herzogs Albrecht, herausgeg. von F. A. Meckelburg, Königsberg 1865, S. 289; auch Neue Preuß. Provinzialblätter, 1864 S. 119.

1881, also nach meiner eigenen Arbeit, veröffentlicht ist, und lautet folgendermaßen:[1]) „Am Montag nach pangracii, der do was der sibendzehend tag des monats may, anno dm etc. jm LXXXXten hat sie geborn ein Son umb zwu hor vor mittemtag.“

Als ich jetzt diese Stellen einer genauern Prüfung unterzog, kam mir sehr bald, indem ich mich daran erinnerte, daß man auch im Mittelalter verschiedene Tagesanfänge gehabt hat, der Gedanke, ob sie sich nicht, wenn sie auch auf den ersten Blick einander zu widersprechen scheinen, doch vielleicht miteinander in Einklang bringen ließen. Wenn man nämlich in der ersten Stelle den Tagesanfang auf Mittag ansetzt, also den 16. Mai Sonntag Mittags 12 Uhr beginnen läßt, so wäre nach der italienischen vollen (24stündigen) Uhr 16. Mai Nachmittags 14 Uhr unserm 17. Mai 2 Uhr Morgens gleichzusetzen; und eben darauf weist auch die zweite Stelle, welcher der Mitternachtsanfang des Volltages zu Grunde liegt, mit ihrem „umb zwu hor vor mittemtag“ hin, denn diese Stundenangabe bedeutet nicht etwa 10 Uhr Vormittags nach unserer Rechnung, sondern ebenfalls 2 Uhr Morgens. Zu voller Sicherheit konnte ich aber nicht gelangen, weil ich mir aus meiner eigenen Kenntniß die schwierige und eigenartige Frage nach den verschiedenen Tagesanfängen des Mittelalters nicht ausreichend zu beantworten im Stande war. Dabei machten mir die astrologischen Angaben bei Balthasar Gans noch besondere Schwierigkeiten, da nach allgemeiner Sitte die Nacht zum vorhergehenden Tage zu rechnen, die Nacht von Sonntag zu Montag also als Nacht der Sonne (nox Solis) zu bezeichnen gewesen wäre.

Um mir aus dieser Verlegenheit zu helfen wandte ich mich dahin, von wo allein volle und sichere Auskunft zu erhoffen war, an Professor Dr. G. Bilfinger in Stuttgart, der sich schon mehrfach als vertrauten und maßgebenden Kenner dieses schwierigen und bisher noch wenig bebauten Gebietes erwiesen hat. In einem sehr eingehenden Schreiben, für welches ich nicht genug danken kann, erklärte mir Herr B. zu meiner großen Freude, daß meine Vermuthungen sehr enge mit seiner Auffassung jener Stellen zusammenträfen. „Die zweite, rein bürgerlich gefaßte Angabe (in dem Register) rechnet, so schreibt er mir, den Volltag von Mitternacht zu Mitternacht, wie es seit Einführung der Räder- und Gewichtsuhren im Anfang des 15. Jahrhunderts bei uns mehr und mehr Sitte geworden war.“ Den Wortlaut der chronikalischen Stelle dagegen mit ihren astrologischen Angaben meint er auf einen Astronomen zurückführen zu dürfen („wir werden nicht irren, wenn wir an den Hofastronomen und Hofastrologen denken,“) und erinnert daran, daß die Astronomen seit uralten Zeiten ihre 24stündigen

1) Herausgegeben von F. Wagner in der Zeitschrift für Preuß. Geschichte und Landeskunde, 18. Jahrgang, Berlin 1881, S. 478.

Tage aus praktischen Gründen Mittags beginnen und dem entsprechend auch den Datumswechsel Mittags eintreten lassen.

Die jetzt gebräuchlichen, d. h. die uralt astrologischen Benennungen der Wochentage sind bekanntlich darauf zurückzuführen, daß man der ersten Stunde eines bestimmten Tages, d. h. nach astrologischer Weise der ersten Stunde nach Sonnenaufgang, die Sonne zum Herrn gab und jene sowie den ganzen Tag nach der Sonne benannte und dann, in der Reihenfolge der alten sieben Planeten (Sonne, Venus, Merkur, Mond, Saturn, Jupiter, Mars) immer weiterzählend, den zweiten Tag dem Monde, den dritten Tag dem Mars u. s. w. weihte. Die zwischenliegenden Nächte rechnete man allerdings, wie schon bemerkt ist, dem vorhergehenden Tage zu. „Aber, so schreibt hierüber weiter Herr B., auch die andere Sitte, der Nacht einen besondern Planeten zu bestimmen und zwar den, mit dessen Stunde sie beginnt, ist im Mittelalter nicht selten.“ Zählt man nun von der ersten, der Sonnenstunde des Sonntages in der Planetenfolge weiter, so trifft auf die erste Stunde des Nachttages, d. i. auf die 13. des Volltages in der That Jupiter und weiter auf die Stunde der Geburt Albrechts selbst Mars. Was dann Herr B. weiter noch über diesen Punkt äußert, werden wir ebenfalls als vollkommen zutreffend anerkennen müssen: „Der Hofastrolog wird sie (die Bezeichnung der Nacht nach dem Planeten ihrer eigenen ersten Stunde) schon deshalb gewählt haben, um die Geburt des Prinzen unter den Schutz des Jupiter stellen zu können, der in besonderer Weise auf künftige Herrschergröße und Herrschertugenden hinzuweisen schien. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir auch die eine Minute, die der Astrolog noch hinzugiebt, wesentlich dem Bestreben zuschreiben, die Geburt unzweifelhaft noch in die 9. Nachtstunde und damit in das Gebiet des Kriegsgottes Mars hinüberzubringen, um zu den Regententugenden auch noch kriegerische Erfolge als muthmaßliche Folgen der astrologischen Constellation in Aussicht stellen zu können.“ —

Markgraf Albrecht von Brandenburg, der erste Herzog in Preußen, ist geboren

am 17. Mai 1490 um 2 Uhr Morgens.

Die Konstitution des ehemaligen Königl. Kommerz-Kollegs zu Königsberg (Ostpr.) vom 17. August 1718.

Mitgeteilt von

Georg Conrad, Gerichts-Assessor.

Die „Preußische Bibliothec“ gedenkt im 5. Bande des Erleuterten Preußens in Sect. VI: Corpora, et constitutiones juris Prutenici, aliaqve scripta juridica unter 4) Constitutiones Prutenicae „Des Commercien-Collegii Fundation 1718.“ Darunter ist die Constitution des ehemaligen

Kgl. Kommerz-Kollegs zu Königsberg d. d. Berlin, den 17. August 1718 zu verstehen, deren Originalausfertigung der Schreiber dieser Zeilen auf dem Kgl. Landgericht zu Königsberg im Jahre 1885 aufgefunden hat. Diese, bis auf das vorletzte Blatt, dessen untere Hälfte fehlt, wohlerhaltene, noch nicht veröffentlichte Urkunde, deren Abdruck vorliegt, befindet sich gegenwärtig im Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg,[1]) der fehlende Inhalt der Urkunde ist nach einer erhaltenen Abschrift[2]) ergänzt.

WIR FRIDERICH WILHELM VON Gottes Gnaden, König in Preußen, Marggraff zu Brandenburg, des Heiligen Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer Printz von Oranien, Neufchatell und Vallengin, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien, zu Croßen Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg und Moeurs, Graff zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Lehrdamm, Marquis zu der Vehre und Vlissingen, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargardt, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda etc.

Thun Kundt und fügen hiermit zuwißen. Nachdem Wir seith dem Antritt Unserer Königlichen Regierung, Unsere Landes-Väterliche Sorgfalt unter anderm auch dahin gerichtet, daß das Commercium, wie überall in Unseren Provintzien, also auch vornehmlich in Unseren Residentz-Städten Königsberg und in dem gantzen Königreich Preußen in eine richtige Verfaßung gesetzet, alle dabey bisher zu deßen Behinderung eingeschlichene Mängell und Gebrechen aus dem Wege geräumet, was zu deßen Beförderung diensahm und vorträglich seyn kan, zur Handt genommen, mithin das gantze Commercien-Weesen, als von welchem die Wohlfarth gedachter Städte und die Convenientz des gantzen Landes und der frembden sich dorth einfindenden Commercianten abhänget, in noch ferneren Flor, Wachßthumb und Consistentz gesetzet werden möge, Als sindt Wir dannenhero allergnädigst bewogen worden, umb zu solchem Zweck soviel füglicher zugelangen, nach dem Exempell anderer großen Handells-Städte, auch in obgemeldten Unsern Städten Königsberg ein besonderes Commercien-Collegium anzustellen und zu etabliren, auch durch gegenwärtige Constitution und Reglement daßelbe fest zusetzen und anzuordnen.

Und zwar ist Unser allergnädigster und beständigster Wille, daß solch Commercien-Collegium bestehen solle, Aus einem Praesidenten, worzu Wir jedesmahl einen aus denen membris Unserer Preußischen Regierung zu-

1) Fach 20d. der ehemaligen Preuß. Regierung.

2) General-Akten des Kgl. Oberlandesgerichts Königsberg K 123, jetzt (1890) im Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg.

nehmen gemeynet seyn, auch darzu vorjetzo Unsern Würcklich Geheimbten Etaats-Rath und dorthigen Cantzler, den von Ostau, allergnädigst ernandt haben, dann auch aus Sieben Assessoribus, welche Nahmentlich seyn sollen, als:

3 Unserer Räthe

1. Der Geheimbte Rath Negelin
2. Der Hoff- und Licent-Rath Weyher
3. Der Hoff- und Licent-Rath Cupner

aus 4 Kauff-Leuthen

1. Den Stadt-Rath Polckein
2. Den Gerichts-Verwandten Höpner
3. Den Gerichts-Verwandten Rohden
4. Den Kauffmann Paul la Fargue,

Welchen 4 Assessoribus Wir zugleich den Caracter als Commercien-Räthe allergnädigst beygeleget, worzu noch kömbt der von Uns zu diesem Collegio allergnädigst ernandte Secretarius, Melchior Lübeck.

So viel nun die diesem Collegio zukommende Verrichtungen betrifft, da wollen Wir

1.

Daß dasselbe an den auf Unserm Schloß zu Königsberg darzu gewiedmeten Ohrte in jeglicher Woche einmahl und zwar alle Sonnabende Vormittags umb 9 Uhr sich versammlen, Seine ordinaire Session allda halten, und alle die Woche über eingelauffene Commercien-Sachen erörtern, abthun und expediren solle, jedoch daß dem Praesidenten frey stehe, bey ohnvermuthet sich ereugenden und keinen Verzug leidenden Vorfallenheiten das Collegium auch außerordentlich, so offte es die Nothdurfft erheischet, zu beruffen, welches als dann verbunden ist, gehörig zuerscheinen und die vorkommende Sachen prompt abzuthun.

2.

Die vornehmste Arbeit, Mühe und Sorgfalt, so dem Collegio bey all solchen Zusammenkünfften oblieget, muß die pflichtmäßige Beförderung Unsers hohen Interesse, den Flor, Wachßthumb und zunehmen der Commercien in Unserm Königreich und die Behinder- und Wegräumung alles deßen, so deme in einigerley Weyse zuwieder seyn kan, zum fundament und zur Richtschnur haben. Und wie

3.

Uns und dem Lande absonderlich daran gelegen, daß die Manufacturen und vornehmlich die Wollwebereyn, wodurch viele arme Leuthe ihr Brodt haben können, in gedachtem Unserm Königreich, wie in andern Unsern Provintzien und Landen mit gar guten Nutzen geschehen, établiret, die noch etwa ermangelnde Ouvriers ins Landt gezogen und zu derselben nöthigen

Subsistentz Entreprenneurs und Verleger erkundiget werden; Also versehen Wir Uns zu diesem Collegio in Gnaden, es werde daßelbe Seiner Uns bekandten Dexteritaet nach, bey allen Sessionen darüber deliberiren und fleißige Sorge tragen, wie der hierunter abgeziehlte Zweck am füglichsten und schleunigsten erreichet werden könne, Von deßen Success Wir dann des fleißigen Berichts von Zeit zu Zeit erwarten wollen.

4.

Diejenige Streitigkeiten und Zweiffelhaffte, das Commercium es sey directe oder per indirectum angehende Dinge, die vor denen Wett-Gerichten nicht abgethan werden können und entweder zu Königsberg, Pillau, Memmel oder Tilsit vorfallen, müßen an dieses Collegium gebracht, in demselben darüber nach denen dabey waltenden Umbständen aufs fleißigste deliberiret und nach Befinden schleunig abgethan oder nach Importantz und Wichtigkeit der Sachen, wann das Collegium darunter zumahl erhebliches Bedenken hätte, an Uns zu weiterer allergnädigsten Resolution gebracht werden. Die Decreta, Sententzien und Verabscheidungen aber werden bey diesem Collegio in Unserm hohen Nahmen jedesmahl expediret und von dem Praesident oder in dessen absentz von dem ihm nachsitzenden membro unterschrieben. Es soll auch einem jeden frey stehen, seine Sache und Klage bey dem Collegio, ohne assistentz eines Advocaten, selbst vorzutragen, daferne auch eine importante Sache, wobey das eine Theil ein Bürger und das andere ein frembder wären, vorkähmen, und dieser letzte gegen das Collegium, weil darin 4 Bürger- Kauffleuthe und kein frembder sitzen, ein Mißtrauen bezeugete, so soll daßelbe vergönnen, daß ein paar Frembden, und zwar ein Englischer und ein Holländischer Commerciant, ad hunc actum zur Anhörung mit beygesetzet werde, welche sodann von beyden nationen darzu deputiret und authorisiret werden können.

5.

Alle und jede Kauffleuthe, welche Wechßell-Brieffe zu ihrer Last von sich ausstellen, und also Beklagdte seyn, werden vor obgedachtem Unserm Commercien-Collegio belanget; In Fällen aber, da andere Leute, so keinen Handell treiben, Wechßell-Brieffe geben, wirdt die Klage bey Unserer Preußischen Regierung fernerhin erhoben, und von selbiger nach dem Wechßell-Recht gesprochen.

6.

Bey vorfallenden importanten Casibus, so zu besondern Auffnahmen oder Schaden des Handells gereichen könten, wollen Wir in Gnaden, Daß selbige soforth dem Collegio bekandt gemachet werden sollen, Damit Daßelbe dieses alles genau und reifflich überlegen und nach Befinden entweder decidiren oder solche an Uns ohne allen Zeit-Verlust gelangen laßen und Unsere Resolution darüber einhohlen könne. Solte aber letzternfalls

periculum in mora seyn, so hatt das Commercien-Collegium die Sachen an die Regierung zubringen und mit derselben sich über die Resolution zuvereinigen.

7.

Imgleichen soll diesem Collegio die Erhaltung des Stapell-Rechts, item, wie weit bey demselben der Handel der Frembden zuextendiren sey. zu besorgen obliegen, jedoch, daß in fällen, wann die Frembden des Collegii Spruch suspect hielten, dieses mit der Regierung daraus conferire und sich auch hierinnen mit derselben vereinige. Wie dann auch

8.

Mehrgedachtes Commercien-Collegium die Bestell- und Examinirung der Mäckler und die restringier- auch regulirung derselben Anzahl wahrzunehmen und eine Mäckler-Ordnung, gleichwie in anderen Handellsplätzen üblich ist, nebst dem nöthigen Meckler-Eyde zu entwerffen und nach hero darüber mit Nachdruck zuhalten hatt. Allermaßen in dieser Absicht die sambtliche Mäckler an dieses Collegium hiermit verwiesen werden. Dahingegen bleiben

9.

Alle übrige Streitigkeiten, so aus dem Commercio und Handlungen unter den Kauff-Leuthen, sie mögen seyn Bürger oder Frembde, herrühren, es entstehen solche aus nicht adimplirten Contracten, nicht geschehenen Beßerung oder anders woher, insgesambt, wie bisher, so auch ferner, vor die Wett-Collegia undt muß darin nach Anleitung der Wett-Gesetze kurtz und ohne alle Weitläufftigkeit von ordinairen Processen verfahren und darin decidiret werden. Wie dann auch übrigens alle zwischen Frembden und Unsern Einheimischen Bürgern und Negocianten aus dem Handell entstandene Schuldt-Forderungs-Sachen bey denen Wett-Gerichten ventiliret, die Arreste auch auf benöthigten Fall von denen Wett-Präsidibus angeleget und ohne Erstattung unnöthiger, dem Commercio praejudicirlicher Weithläufftigkeit, jedes mahl debattiret und abgeurtheilet werden sollen. Hingegen verbleiben alle andere, aus dem Handell nicht herrührende Processe und Schuldt-Sachen, Concursibus Creditorum, Verpfändungen und dergleichen mehr bey denen verordneten ordinairen Iudiciis nach wie vor.

10.

In allen Handlungs- und Commercien-Sachen gehet die Appellation nach der in denen Wett-Legibus vorgeschriebenen Arth und Form und ohne weitere provocation an dieses Collegium, welches aufs schleunigste zuverfahren und in Unserm hohen Nahmen die eingeschickte Acta zu justificiren, auch die Decreta nach besten Wißen und Begriff ohne alle andere Neben-Absichten zuexpediren, Ihme angelegen seyn zulaßen hatt.

11.

Die zwischen Kauffleuthen und Schiffern oder derselben Leuten vorfallende Streitigkeiten sollen noch ferner, wie bisher, bey Unserm Preußischen Licent-Directorio verbleiben, Die Provocationes aber von allen deßen Abscheiden gehen, wie in allen Commercien-Sachen, immediate auch an dieses Commercien-Collegium, bey welchem Casu aber die Licent-Räthe, weil sie in der ersten instantz gesprochen, entweder abtretten oder darin nicht mit votiren müßen. Gleichwie nun

12.

Obgedachtes Commercien-Collegium von Uns immediate dependiret, ohne unter der Regierung zustehen, allso müßen von dieser keine Appellationes angenommen werden, und seynd die Decreta, Verabscheidungen und Sententzien, wie obengedacht, in Unserm hohen Nahmen zuexpediren.

13.

Der Secretarius bey diesem Collegio muß alles und jedes, so dabey vorfället, fleißig protocolliren, die arcana Collegii nicht divulgiren, die Verabscheidungen, Decreta, Berichte und alles andere, so ihme zuexpediren anvertrauet wird, aufs Gewißenhaffteste ausfertigen, dabey die Formalia processus gehörig in Acht nehmen, und alle seine actiones dahin richten, Damit auch, soviel an ihn ist, Unser hohes Interesse und der Flor des Commercii befordert, in guter Ordnung und Richtigkeit [gehalten, auch vornehmlich die Justitz schleunigst und ohne einigen Aufenthalt administriret und die Processe ohne Weitläuftigkeit zur Endschafft befordert werden mögen. Vor welche seine Dienste Ihme aus dem Preußischen Licent 200 rthlr jährlich gereichet und ausgezahlet werden sollen.

14.

Die Assessores bei diesem Judicio sind nebst dem Secretario nach bey]gefügten Formularen in Eydes-Pflichte zunehmen, Der Praeses aber, wie auch der Geheimbte Rath Negelin auch Hoff- und Licent-Räthe Weyher und Cupner auf die Uns bereits vorhin geleistete Pflichte zu verweisen.

Wornach sich also mehrgedachtes Commercien-Collegium und sonst Jedermänniglich, deme es angehet, allergehorsambst zuachten hatt. Des zu Uhrkundt [etc.

So geschehen und gegeben Berlin den 17. August 1718.

Fr. Wilhelm.

(L. S.)

F. W. v. Grumbkow.]

Eydt der Räthe oder Assessorum.

Ich N. gelobe und schwere Gott und Seiner Königlichen Majestät, daß ich denen Sessionen in dem Königlichen Commercien-Collegio fleißig

beywohnen, das hohe Königliche Interesse auf alle Weyse befordern, auch alles, was zum Auffnehmen des Commercii in diesen Städten Königsberg und in dem gantzen Lande dienet, nach meinem besten Wißen und Verstande beytragen, die Streitigkeiten in allen Handlungs-Sachen ohne alle Partheylichkeit, es beträffe einheimische Bürger oder auswärtige Negotianten, gewißenhafft erörtern, auch mich eußerst dahin bemühen will, damit, so viel an mir ist, das Commercium und der Handell befördert und alles, so deßen Lauff sistiren könte, gehoben und aus dem Wege geräumet werden möge, als wahr etc.

Des Secretarii Eydt.

Ich schwere Gott und Sr. Königl. Mayestät meinen allergnädigsten Herrn, daß ich denen Conventibus bey dem Königl. Commercien-Collegio fleyßig beywohnen, alles und jedes, so mir von demselben committiret wirdt, nach besten Vermögen verschreiben und ad Protocollum nehmen, die Arcana Judicii nicht divulgiren, die Verabscheidungen, Decreta und Berichte, so mir zu expediren demandiret werden, aufs fleißigste concipiren und verfertigen und alle meine Actiones dahin richten will, damit auch, soviel an mir ist, das hohe Königliche Interesse befordert und der flor des Commercii so viel möglich établiret werden möge, als etc.

Universitäts-Chronik 1890.

7. Jan. Quod Deus optim. maxim. felix faustumque esse jubeat.... Ordinem Philosoph. viro in toto orbe celeberrimo **Emino Bassae** Silesio nunc Africano medic. Dr. olim Academ. nostrae civi qui dum regnum fidei suae commissum mira cum fortitudine virtute constantia contra feros hostes et fanaticos tuetur inter barbaras nationes civem academicum ac vere philosophum nunquam exuit neque aliquid humani a se alienum putans et longinquas terras diligentissime investigavit lucidissime descripsit et semper ad naturam penitus indagandam curiosus terrae caelique phaenomena observavit idemque ut populares in dies doctores redderet omni modo studebat cum omnis humanitatis tum libertatis humano generi innatae acerrimo propugnatori patriae decori ex arcanis ad Nili capita regionibus reduci gratulabundum et vigoris ac sanitatis recuperationem summis votis exoptantem unanimi consensu summos in philos. honores . . . honoris causa contulisse ac sollemni hoc diplom. confirmasse testor Adalb. Bezzenberger Dr. phil. P. P. O. h. t. Decanus . . . Regim. Pruss. ex officiana Hartungiana. (Diplom in gr. fol.)

11. Jan. . . . Ordinem theol. **Arminio Pelka** Borusso orientali viro a consiliis ecclesiasticis summe reverendo equiti aquilae rubr. class. IV et ordin. coron. reg. class. III qui postquam per aliquod tempus scholis inferiorib. tum superiorib. strenuam operam docendo navavit minister verbi divini ad aedem huius urb. polon. deinde ad aedem arcis reg. vocatus et in consistor. reg. Bor. orient. adscitus ecclesiae evang. huius urbis et provinciae administrandae augendaeque indefessum studium optimo successu impendit nunc quoque vice generalis superint. eccl. in hac prov. evang. salutariter perfungitur praeterea etiam de aca-

demico seminario polonico quod ordini theolog. subest optime meritus est summos in theol. honores . . . honoris causa contulisse ac sollemni hoc dipl. confirmasse testor Joan. Carol. Armin. Jacoby Dr. theol. P. P. O. h. t. Decanus . . . Ebd. (Dipl. in gr. fol.)

15. Jan. Phil. I.-D. von **Joannes Peters** Regimontanus: De C. Valerii Flacci vita et carmine. Regim. ex offic. Hartungiana. (2 Bl., 88 S. 8.)

18. Jan. Zu der . . . Feier d. Krönungstages laden ein Rector u. Sen. . . . Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Bchdr. (2 Bl. 4. enth.: Preisaufgab. f. d. Studirenden im Jahre 1890.)

27. Jan. Zu der . . . Feier des Geburtstags Sr. Maj. d. Kais. u. Königs laden . . . ein Rect. u. Sen. Ebd. (2 Bl. 4. enth.: Verzeichn. der Studirenden, die bei der am 18. Jan. 1890 erfolgt. Preisvertheilung Preise erhalten haben.)

Acad. Albertina Regim. 1890. I. Index lectionum . . . per aestatem a. MDCCCLXXXX a die XV m. Aprilis habendarum. Insunt Scholia in Homeri Odyss. Λ 238—309 auctiora et emendatiora edita ab **Arthuro Ludwich.** (S. 3—26) Regimontii ex offic. Hartung. (42 S. 4.)

Verzeichniß der . . . im Sommer-Halbjahre vom 15. April . . . an zu haltenden Vorlesungen u. der öffentl. akadem Anstalten. Ebd. (11 S. 4.)

1. März. Med. I.-D. von **Friedr. Legiehn** pract. Arzt: Aus der Königsberger chirurgischen Klinik. Ueber die sogen. Periostitis und Ostitis albuminosa (Ollier) nebst Mittheilung zweier Krankengeschichten. Kgsb. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (55 S. 8 m. 1 Tabelle.)

— — Phil. I.-D. v. **Clemens Lossen** aus Würzburg: Ueber die Einwirkung salpetriger Säure auf Amidine u. üb. Phenyltetrazolsäure. Kgsb. i. Pr. Bchdr. v. R. Leupold. (2 Bl. 39 S. 8.)

— — Med. I.-D. v. **Louis Senger** pract. Arzt zu Pr. Holland (aus Elbing): Aus d. Königsb. chirurg. Klinik. Beitrag zur operativen Behandlung alter Empyemfisteln. Kbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (57 S. 8.)

6. März. Med. I-D. v. **Max Rosenkranz** prakt. Arzt (aus Angerburg): Ein Fall von angeborner Stenosierung des Dünndarms und Dickdarms nebst Defekt einer Niere. Kgsb. i. Pr. Gedr. bei E. Erlatis. (24 S. 8.)

— — Med. I.-D. von **Hugo Rubinski,** pract. Arzt (aus Insterburg): Beitrag zu der Lehre von den angeborenen Cysten des untern Augenlides mit mit Microphthalmus- (Colobomcysten) Kbg. i. Pr. Druck von H. Herrmann. (2 Bl., 28 S. 8. m. 1 Taf.)

— — Med. I.-D. v. **Paul Samter** pract. Arzt (aus Posen): Beitrag zur Lehre von der bandförmigen Keratitis. Kbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (44 S. 8.)

14. März. Med. I.-D. v. **Calman Bloch** (aus Schacky in Russland): Das Empyem der Highmorshöhle mit spezieller Berücksichtigung von 26 im Ambulatorium des Hrn. Dr. P. Michelson . . . beobachteten Krankheitsfällen. Ebd. (47 S. 8.)

— — Med. I.-D. v. **Max Zacharias** prakt. Arzt (aus Kowno in Russld.): Ueber Nabelschnurumschlingungen u. Nabelschnurvorfälle. Kbg. Gedr. bei E. Erlatis. (28 S. 8.)

— — Phil. I.-D. v. **Rich. Urbat** aus Gumbinnen: Beiträge zu einer Darstellung der romanischen Elemente im Latein der Historia Francorum des Gregor v. Tours. Kbg. Bchdr. R. Schenk u. Schadlofsky. (66 S. 8.)

15. März. Phil. I.-D. v. **Rob. Schau** (aus Gramten bei Pr. Eylau): De formulis, quas poetae graeci in conclusione orationis directae posuerunt. Tilsae. Apud J. Reyländerum eiusque filium. (34 S. 4.)

19. März. Med. I.-D. v. **Jacob Ginzberg** prakt. Arzt (aus Kgsb.): Ueber das Verhalten des Pyrrols u. einiger seiner Derivate im tierischen Organismus. Kbg. Druck v. M. Liedtke. (47 S. 8.)

— — Med. I.-D. v. **Adolph Kehler** prakt. Arzt (aus Insterburg): Ein Fall

von Nephrectomie bei einem dreijährigen Mädchen nebst Zusammenstellung der in letzter Zeit bekannt gewordenen ähnlichen Fälle. Ebd. Gedruckt bei E. Erlatis. (27 S. 8.)

20. März. Theol. I.-D. v. **Henric Gisbert Voigt** minister verbi divini (aus Stade): Quae sint indicia veteris ab Epiphanio in relatione de Cataphrygibus (Pan. Haer. XLVIII) a secunda paragrapho usque ad tertiam decimam usurpati fontis. Regim. ex offic. Leupoldiana. (48 S. 8.)

26. März. Med. I.-D. v. **Max Salzmann** prakt. Arzt (aus Allenstein): Ueber Komplikation von Schwangerschaft mit Uteruscarcinom. Kbg. E. Erlatis. (38 S. 8.)

29. März. Med. I.-D. v. **Max Blitzstein** prakt. Arzt (aus Iwenitz, Gouvernement Minsk): Zur Physiologie der Kotbilbung. Ebd. (27. S. 8.)

— — Med. I-D. v. **Anton Czygan** pract. Arzt in Benkheim (aus Schippenbeil, Ostpr.): Aus der Königsberger chirurg. Klinik. Beitrag zur Lehre von den Speichelsteinen. Kgsb. M. Liedtke. (32 S. 8.)

— — Med. I.-D. v. **Hugo Laser** pract. Arzt (aus Bromberg): Aus d. Königsberger chirurg. Klinik. Ein Fall von Cholesteatom des Felsenbeines. Ebd. (48 S. 8.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1890.

Index lect. . . . per aestatem a die XV. April. a. MDCCCXC instituendarum. [h. t. Rector Dr. Hugo Weiss, P. P. O.] Brunsb. Typis Heyneanis (R. Siltmann). (25 S. 4.) Praecedit Prof. Dr. **Josephi Krause** commentatio philos.: Quomodo s. Bonaventura mundum non esse aeternum, sed tempore ortum demonstraverit. S. 3—21.

Altpreussische Bibliographie 1888.

(Nachtrag.)

Preussen, Polen, Litauen etc.

Abraham, Wł. dr., Sprawozdanie z poszukiwań w archiwach i bibliotekach rzymskich a szczególniej w archiwum watykańskiem: O materyałach do dziejów polskich w wiekach średnich. (Odbitka z tomu V Archiwum Komisyi histor. Akad. umiej.) Kraków. (53 S. 8.)

Acta hist. res gest. Polon. illustr. ab a. 1507 ad a. 1795. ed. colleg. hist. acad. litt. Cracoviensis Tom. IX. Pars II. Cracov. (Friedlein.) Cont.: Stanislai Hosii, card. Epistolae quae ad eum scriptae sunt, tum etiam eius orationes legationes T. II. 1551—58 . . . Edition. curaverunt Fr. Hipler & Vinc. Zakrzewski. (S. 521—1119. 4.) 20.— (I—XI: 300 M.)

Adami, Frdr., Luise, Königin v. Preußen . . . 12. A. Gütersloh. Bertelsmann. (VIII, 224 S. gr. 16.) 1.— geb. 1.50.

Adler, F., z. Gesch. d. Baukunst d. dt. Ritterord. (betr. Steinbrecht, Baukunst d. dt. R.-O. i. Pr. II.) [Centralbl. d. Bauverwaltg. 8. Jahrg. No. 38. 39.]

Akta grodzkie i ziemskie z czasów Rzeczypospolitej polskiej, z archiwum Bernardyńskiego we Lwowie . . . T. XII. wydał X. Liske. Lwów. (XIV, 551 S. 4⁰.) 20.— . . . T. XIII. (XIV, 729 S.) 16.—

Altmann, Wilh., d. Anfänge d. Heeresreform in Preuß. 1807 u. 1808. [Die Grenzboten. 16.]

Archiv f. d. Gesch. Liv-, Est- u. Curlands. 3. F. I. Bd. Revaler Stadtbücher I. Reval. Kluge. a. u. d. T.: Das älteste Wittschopbuch d. Stadt Reval. (1312—1360.) Der gel. estn. Ges. in Dorpat zu ihr. 50j. Jubelfeste dargebr. v. d. estländ. lit. Ges. durch L. Arbusow. (XII, 224 S. gr. 8.) 7.50.

Archiv f. slav. Philol. . . . hrsg. v. Jagić. XI. Jg. (IV, 646 S. gr. 8.) 20.—

Archiwum komisyi histor. tom IV (Scriptores rer. Polon. tom. XII.) Kraków. (531 S. 8)

Archiwum książąt Lubartowiczów Sanguszków w Sławucie, wydane nakładem właściciela przez Z. L. Radzimińskiego i B. Gorczaka, tom II, 1284 bis 1506. Lwów. (XXXVI, 380 S. 4.)

Ateneum pismo naukowe i liter. . . . Warszawa 1888. (4 Bde. 8.)

Auriol, Charles, Défense de Dantzig en 1813 Journal de siége, journ. personnel et notes du général de Division de Campedron commandant le génie du Xe corps lettres diverses; annot. et publ. Par. libr. Plon. (VIII, 312 S. 8. m. 2 Beil.) 4 fr.

— — Retraite du Xe corps de la Grande-Armée de la Dwina sur Dantzig (1812). [Le Spectateur militaire 15 Août 1888.]

Baliński, M., i T. Lipiński, Starożytna Polska pod względem historycznym, geogr. i stat., wydanie drugie poprawione i uzupełnione przez F. K. Martynowskiego tom I—IV. Warszawa 1885—87. 12 rubli.

Barabaszew, A. J., Tannenbergskaja bitwa (Nadbitka z Żurnała minist. nar. proswieszczenija, cz. CCLIV). Petersb. 1887. S. 151—194. 8. (russ.)

— — Letopisnyje istoczniki dla istorii Litwy w srednije wieka. Petersb. (29 S. 8.) (russ.)

Bartynowski, Wład., Materyały historyczne, rysowane i zbierane w kraju i zagranicą, wydawane sposobem autograficznym, zeszyt I—VI. Kraków 1887. fol.

Basanávitius, Dr. J., üb. d. Bestimmg. der Schaafscheere in litau. Gräbern. [Corresp.-Bl. d. dtsch. Ges. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. 19. Jg. No. 1.]

Baudouin de Courtenay, J., Jan Juszkiewicz, badacz litewski (Odbitka z Kraju) Petersb. 1886. 8.

Bednarski, Szczęsny, Materyały do historyi o drukarniach w Polsce a mianowicie o drukarniach lwowskich i prowincyonalnych, zebrał i ułożył . . . właściciel drukarni kraj. we Lwowie. Lwów. (Selbstverl. (136 S. 16.)

— — Dodatek do dziełka p. t. Materyały . . . (3 S. 8.)

Beheim-Schwarzbach, Dr. Max, d. Mäusethurmsage von Popiel und Hatto krit. beleucht. Posen. Jolowicz. (48 S. gr. 8.)

Behla, Dr. Rob., d. vorgesch. Rundwälle im östl. Dtschl.; e. vgl.-archäol. Studie. Mit e. prähist. Karte im Maasstab 1 : 1050000. Berlin. Asher u. Co. (X, 210 S. gr. 8.) 6.50.

Behrendt, Wilh., Pytheas v. Massilia u. seine Meerfahrt nach d. Bernsteinlande; m. Berücks. d. gesch. Ueblieferg. freierzählt. Mit 12 Bild. v. Rich. Knötel u. 1 Karte. Bresl. Trewendt. (XI, 305 S. gr. 8.) 6.—

Biblioteka Warszawska, pismo poświęcone naukom, sztukom i przemysłowi, pod redakcyą J. K. Plebańskiego. 1888 Warsz. Gebethner i Wolff.

Bilder f. Schule u. Haus. 1. Lfg. Aus Norddtschl. Lpz. J. J. Weber. fol. Enth.: D. vsand. Dorf Kunzen. Die Bucht bei Nidden (v. Petereit). Wald n. Düne bei Schwarzort (H. Penner). Sturzdüne auf d. Kur. Nehrung (H. Penner). Bernsteinbaggerei im kur. Haff. (Text S. 2—3.)

Bobrzyński, Mich., Dzieje Polski w zarysie, trzecie zwiększone wydanie, tom I. Warsz. Krakow 1887. Gebethner & Wolff. (376 S. m. Karte.)

Bornhak, Conr., die Bauernbefreig. u. d. Gutsherrlichk. i. Preuß. (Pr. Jahrbüch. 61. Bd. S. 278—89.)

Bosse, Frdr., z. diplom. Vorgesch. d. Königsberger Vertrages, auf Grund e. krit. Vgleichg. v. Sam. Pufendorfs schwed. u. brandenb. Berichte unt. einand. u. m. d. Acten I.-D. Berl. 1887. (39 S. 8.)

Brock, Dr. Leop., d. brandenburg. Heer in d. Kriegen v. 1688—97. I. (Beil. z. Progr. d. Gymn. zu Königshütte O.-S.) Beuthen. Wolffsche Bchh. (25 S. 4.)

Bugenhagen's, Dr. Johs., Briefwechsel . . . gesml. u. hrsg. v. Pfr. Lic. O. Vogt. Stett. Saunier in Comm. (XXI, 636 S. gr. 8.) 10.—

Caro, Prof. Dr. Jac., Gesch. Polens. 5. Teil. 2. Hlfte. 1481—1506. Gotha. Perthes. (XII, S. 501—1031.) [Gesch. d. europ. Staaten. 49. Lfg. 2. Abth.] 10.— *rec. v. F. Bostel in: Gött. Gel. Anz. 1888. 26.*

Callier, E., Powiat obornicki pod względem dziejowym, z zastosowaniem do topografii współczesnej. Poznań. 1887. (25 S. 4.)

— — Powiat ostrzeszowski w XVI stuleciu, szkic geogr.-hist. Ebd. 1888. (48 S. 8.)

— — Szkice geogr.-histor.; serya II. Ebd. (160 S. 8)

Celichowski, Dr. Z., Insignia seu Clenodia Regis et Regni Poloniae. Z kodeksu kornickiego wydał. Poznan. 1885. (27 S. u. 8 S. Facs. gr. 8.)

Chlebowski, Br., Udział niemiecki oświaty Prus wschodnich w życiu umysłowem Polski. [Ateneum 1888. S. 75—90.]

Corpus antiquissimorum poetar. Polon. latin. usque ad Joa. Cochanovium; ed. Acad. litt. Cracov. Vol. III. Andr. Cricii carmina, ed., praefat. instrux., adnotationib. illustr. Casim. Morawski. Cracov. (Friedlein.) (LXIII, 302 S. gr. 8.) 6.—

Culturskizze aus Ostpr. [Pr. Jahrbb. 62. Bd. S. 66—76.]

Dalton, Dr. Herm., Beiträge z. Gesch. d. evang. Kirche in Rußld. II. Urkundenbch. d. evang.-reform. Kirche in Rußld. Gotha. Perthes. (XV, 429 S. gr. 8.) 7.—

Delaville le Roulx, J., Les anciens Teutoniques et l'ordre de Saint-Jean de Jérusalem. [Acad. des inscript. et bell.-lettr. Comptes rendus des séanc. de l'a. 1888. 4 sér. T. XVI. Bullet. de Juill.-Août. p. 336—344.]

Demitsch, Wassily, liter. Studien üb. d. wichtigst. russ. Volksheilmitt. aus d. Pflanzenreiche. I.-D. Dorpat. (95 S. 8.)

Denkschrift üb. d. Ströme Memel, Weichsel, Oder, Elbe, Weser u. Rhein, bearb. i. Auftr. d. Hrn. Min. d. öff. Arb. Berlin. Druck v. J. Kerkes.(322 S. 8.)

Didolff, e. Blick auf d. Vggh. u. Zukft. Polens. [Pr. Jahrbb. 62. Bd. 6. Hft.]

Eisenbahnbrücken, neue, üb. d. Weichsel u. Nogat bei Dirschau u. Marienburg. [Centralbl. d. Bauverwaltg. No. 7A.]

Ernst, Dr. Heinr., die Colonisation v. Ostdtschl. Uebersicht u. Litt. 1. Hälfte. Langenberg. (Realprogymn.) S. 3—32. 4.

Estreicher, dr. K., Bibliografia polska. tom IX zeszyt 5—7 wiek XVIII. Kraków. (VII, X, 577—803, CCLXXVII—CCCLVII.)

Fischer, Dr. L. H., e. schles. Dialektged. aus d. J. 1653. (Hochzeitsged. v. Thom. Andreae zu Saydorff auf seines Brud. Georgii Andreae p. t. Collegen der Kneiphöf. Thumm-Schul Heirath mit Christina des weyl. Jac. Gabii Pfarrern zu Tharau am 10. Hornung 1653. Kgsbg. Gedr. durch Joh. Reusnern. (4 Bl. 4.) [Ztschr. d. Vereins f. Gesch. u. Altth. Schles. 22. Bd. S. 318—319.]

Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Gesch. N. F. der „Märkisch. Forschgn." d. Vereins f. Gesch. d. Mark Brandenb. . . . hrsg. v. Rhold. Koser. 1. Bd. 2. Hälft. Leipz. Duncker & Humblot. (IV, 647 S. gr. 8.) 12.—

Foucart, P., Campagne de Prusse (1806). Par. 1887. Berger-Levrault & Cie. (XV, 730 S. gr. 8.)

Freytag, G., General- u. Strassenkarte v. West-Rußld. u. d. angrenzd. Länd. bis Wien u. Budapest. Wien. Artaria & Cie. 1 : 1500000 Chromolith. fol.

Gemeindelexikon f. d. Prov. Ostpr. (IX, 462 gr. 8.) [Gemeindelexikon f. d. Kgr. Preuß. . . . 1. Hft. Berl. Berl. d. stat. Bur.] 5.80.

Geschichtsblätter, Hansische. (15.) Jahrg. 1886. Leipz. Duncker & Humblot. (2 Bl., 192 u. XXXV S. gr. 8.) 5.—

Górski, Konst., Wojna Rzeczypospolitej polskiej z Szwecyą za panowania Zygmunta III od. 1621—1629. (Odbitka z Bibliot. Warszawsk.) (125 S. 8.)

Górski, Konst, Bitwa pod Grunwaldem dnia 15 lipca 1410 ř. (Obditka z. Bibl. Warszawsk.) (60 S. 8. m. 2 Kart.)

Gothein, Prof. E., die Bauernbefreiung in Preuß. [Münch. Allg. Ztg. Nr. 252. Beil. z. 253—256.]

Graeter, Gymn.-L. Karl, Uebsicht. üb. d. brdb.-preuß. Gesch. v. d. Errichtg. d. Mark Brandenbg. bis z. Zt. d. Gr. Kurf. Rogasen (Progr.-Beil.) (25 S. 4.)

Hansen, Dr. J. H., die Hanse. [Jahresber. d. Geschwissensch. VII. Jg. 1884. II, 171—176 u. VII. Jg. 1885. Berl. 1889 (88). II, 162—170.]

Hansercesse 2. Abth. 5. Bd. a. u. d. T.: Hanserecesse v. 1431—1476 bearb. v. Gosw. Frhr. v. d. Ropp. V. Bd. Leipz. Duncker & Humblot. (XIII, 647 S. gr. 8.) 22.— ... 3 Abth. Von 1477—1530. III. Bd. (XII, 590 S.) 20.— (I, 1—5. II, 1—4 u. III, 1—3 : 220.—)

Hanusz, J., La langue et la littérature lithuaniennes d'après J. Hanusz. [Bullet. polon. littér., scientif. et artist, publ. par les soins de l'Associat. des anc. élèves de l'école polon. à Paris. No. 37.]

Heimath, Die, der Szlachcicen. Zwanglose Federzeichngn. e. Galizianers. Leipzig. E. H. Mayer. (66 S. gr. 8.) 2.—

Helmolds Chronik der Slaven. Nach d. Ausg. d. Monumenta Germ. übs. v. Dr. J. C. M. Laurent; m. e. Vorwort von J. M. Lappenberg. 2. Aufl. neu bearb. v. W. Wattenbach. Leipz. Dyk. (XIII, 271 S. 8.) [Die Geschichtsschreiber d. dtsch. Vorzeit in deutsch. Bearbeitg. 19. Lfg.] 3.80.

Hoppe, Dr. Alfons (Priest. d. dt. Ord.), die Besitznahme von Mergentheim durch d. Krone Würtemberg i. J. 1809. Nach Quell. dargest. 2. Hälfte. (Gymn.-Progr.) Troppau. (53 S. 8.)

Jahrbuch d. Bromberger hist. Vereins f. d Netzedistrikt 1888. Bromberg. Mittler. (86 S. 8. m. 2 autogr. Plän.) 2.25.

Jahrbuch d. Vereins f. niederdt. Sprachforschg. Jahrg. 1887. XIII. Norden u. Leipz. Soltau. (IV, 160 u. 9 S. Musikbeil.) 4.—

Janecki, Marc., Adelbrief f. Jakob u. Joh. Abtshagen (in Danzig). [D. Dtsche. Herold. XIX. S. 178—81 m. Wapp.] Erhielten die Juden in Pol. durch d. Taufe den Adelstand? [aus „Viertjschr. f. Heraldik"] (Puttkammer & Mühlbrecht.) (16 S. 8.) —50.

Jannsen, Harry, Märchen u. Sag. d. estn. Volkes; übs. u. m. Anm. vseh. 2. Lfrg. Riga. Kymmel. (VIII, 203 S. 8.) 3.50. (1 u. 2: 5.50.)

Jarochowski, K., Stanisław Leszczyński w Królewcu. 1734/36. [Niwa. 1888. S. 481—89. 573—81.]

Karamsin, N. W., Reisebriefe aus Dtschl. Königsberg. — Berlin. — Dresd. — Lpz. — Weimar. — Frkf. a. M., übsbt. aus d. Russisch. v. Dr. Herm. Roskoschny. (106 S. 8.) [Russische Taschen-Bibliothek; e. Auswahl d. best. Werke d. russ. Litt. Bd. 7. Lpz. Greßner & Schramm.] 1.—

Karlowicz, Jan, Dziesięć pieśni mazurskich. (Odbitka z Prac filolog.) Warszawa 1887. (14 S. 8.)

Knapp, Prof. Dr. Geo. Frdr., Zur Gesch. d. Bauernbefreiung in d. ält. Landestheilen Preußens. [Forschgn. z. brdb. u. pr. Gesch. 1. Bd. S. 573—585.]

Kolberg, Oskar, Mazowsze, obraz etnograficzny, tom IV: Mazowsze stare, Mazury Kurpie. Kraków. (Selbstverl.) (VII. 400 S. 8.)

Korrespondenzblatt d. Vereins f. niederdt. Sprachforschg. Jahrg. 1886. XI. Hft. Norden 1887. Soltau. (102 S. gr. 8.) 2.—

Korytkowski, Jan ks. dr. Arcybiskupi Gnieźnieńscy, prymasowie i metropolici Polscy od roku 1000 aż do r. 1821... zeszyt 1—7. Poznań 1887/88. (560 S. 4.)

— — brevis descriptio hist.-geogr. ecclesiarum archidioecesis Gnesnensis et Posnaniensis. Gnesnae. (175 u. 304 S. 8.)

Korzeniowski, Joseph. dr., Catal. codic. manuscriptor. musei princip. Czartoryski Cracoviensis, fasc. I. II, 1—603. (Editionum musei Czartorysciani Cracoviens. n. I.) Cracov. 1887. 88. (S. 1—178. 8.)

Kwartalnik, historyczny. organ Towarzystwa historycznego, pod red. Xaw. Liskego. Rocznik III. Lwów. (XVI, 697 S. 8.)

Łebiński, W. dr., Z archiwum poznańskiego. Kuryer pozn. w nrach 10 i nn. z 13 i nn. stycznia 1888 r., w odcinku. *Ausführl. Besprechung der Arbeit von J. Lekszycki: die ältest. groß.-poln. Grodbücher.*

Lehmann, Max, die Anfänge d. militär. Reform in Preuß. nach d. Tilsit. Fried. [Märk. Forschgn. 20. Bd. S. 207—224.]

L(ehmann), M(ax), Preuß. u. d. allgem. Wehrpflicht im J. 1809. [Histor. Ztschr. N. F. 25. Bd. S. 97—109.]

Lebwaldt und Apraxin 1757 in Ostpr. (unt. Benutzg. d. russ. Publikation von Maßlowski.) [Jahrbüch. f. d. dtsche. Armee und Marine. Berlin. Bd. 67. S. 153—169, 258—273.]

Leskien, Prof. Dr., üb. d. ausgestorb. Slaventh. in Norddtschl. Vortr. [Correspondenz-Blatt d. dtsch. Ges. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. 19. Jahrg. S. 52—53.]

Lewicki, Anatol, Index actor. saeculi XV ad res publicas Polon. spectantium Cracov. (XVI, 581 S. 4.) [Monumenta med. aevi hist. res gest. Polon. illustr., tom. XI.]

Litwin. Litwa przed rokiem 1863. Lwów. (42 S. 8.)

Maryan, Dzieje Polski, do najnowszych czasów, jasno i treściwie opowiedziane. Posen. (320 S. 8.) 3.—

Masslowski, Oberst im russ. Generalstabe, der siebenj. Krieg nach russ. Darstellg. I. Thl. d. Feldzug Apraxin's in Ostpr. 1756—57; m. Autorisation d. Verf. übs. u. m. Anm. verseh. v. A. v. Drygalski. Berlin. Eisenschmidt. (XVI, 359 S. gr. 8. m. 5 Beil.) 12.—

Materyały do historyi o drukarniach w Polsce a mianowicie o drukarniach lwowskich i prowincyonalnych, zebrał i ułożył Szczęsny Bednarski Lwów. (136 S. 16.) . . . Dodatek . . . (3 S. 8.)

Matusiak, Szymon, Jakie ludy mieszkały przy ujściu Wisły w czasach najdawniejszych? [Wisła. Tom I. S. 178—187. 223—233. 254—263. 290 bis 298. 323—345.]

Melon, Alfr., Notice sur l'église reformée de Pologne. Caen. (44 S.)

Mettig, C., Liv-, Est- u. Kurld. (im Mittelalt.) [Jahresberichte d. Geschichtsw. 7. Jg. 1884. Berl. 1888. II, 163—170. 8. Jg. 1885. Ebd. 1889(88). II, 159—162.] . . . in d. neu. Zt. [Ebd. 7. Jg. III, 54—67. 8. Jg. III, 54—64.]

Minkowiecki, Edward, Wykaz pseudonimów, używanych przez autorów polskich, wydanie drugie pomnożone. Warszawa. (32 S. 8.)

Mittheilungen aus d. livländ. Geschichte 14. Bds. 2. Hft. Riga. Kymmel, (S. 145—298 8. m. 8 Steintaf.) 2.25.

Monatsschrift, baltische Hrsg.: R. Weiss. Red.: H. Hollander. 35. Bd. 9 Hfte. (à 5—6 B. gr. 8.) Reval. Kluge in Comm. 16.—

Monumenta Poloniae historica Pomniki Dziejowe Polski Tom V. Lwów. (2 Bl., 1171 S. Lex. 8.) 30.—

Monumenta med. aevi histor. res gestas Poloniae illustrantia Editio collegii histor. academiae literar. Cracov. Tom. XI. Cracov. (Friedlein.) (XVI, 581 S. Lex. 8.) 14.— (I—XI: 210.—)

N. Ueb. d. Echtheit einiger Urkd. z. Gesch. v. Colbatz. [Monatsblätt. hrsg. v. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Altthskde. Nr. 7. 8.]

Napiersky, J. G. L., die Erbebücher der Stadt Riga. 1384—1579. . . Riga. Kymmel. (LXXXIII, 515 S. gr 8.) baar n. 10.—

Nathusius-Neinstedt, Heinr. v., die Deutschmeister vor 1232. I.-D. Marburg. (37 S. 8.)

Niwa, dwutygodnik poświęcony sprawom społecznym, naukowym i literackim, pod redakcyą M. Godlewskiego. 1888.

Nogaj, Józef, Rozbior krytyczny Sielanek Józefa Bart. Zimorowicza. (Progr. d. IV. Staats-Obergymn.) Lemberg 1887.

Ossowski, Godfr., Prusy królewskie badał i opisał . . . serya I zeszyt 1. (Zabytki przedhistoryczne ziem polskich, wydawane staraniem komisyi archeol. Akad. umiej. w. Krakowie). Kraków.

Oxenstierna. Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brefvexling. Utgifna af kongl. Vitterhets-Historie- och Antiquitets-Akademien. Första Afdel. 1. Bandet. Historiska och politiska skrifter. Stockholm. Norstedt & Sön. (XXVIII, 680 S. gr. 8.) 9 Kron.— . . . Senare Afdel. 1. Band. Gustaf II Adolfs bref och instruktioner. (2 Bl., 916 S.) 11 Kron.

Pamiętnik Akademii umiej. w Krakowie: Wydziały filologiczny i histor.-filoz. Kraków 1887. (236 S. 4.)

Pawiński, Józef, Dzieje ziemi kujawskiej, oraz akta historyczne do nich służące, t. I—V. Warzawa, Gebethner i Wolff. 4.

Pič, Jos. Lad., zur rumänisch-ungar. Streitfrage. Skizzen z. ältest. Gesch. d. Rumänen, Ungarn u. Slaven. Mit 1 Abbild. u. 1 Karte. Leipz. 1886. Duncker & Humblot. (IV, 436 S. gr. 8.) 10.— *vgl. Globus. Bd. 52. No. 7.: üb. d. alt. Handelswege zw. d. schwarz. Meere u. der Ostsee.*

Piekosiński, Fr., O dynastycznem szlachty polskiej pochodzeniu. Kraków. (292 S. 8.)

Pölchau, Oberl. Dr. Arth., die livländ. Geschichtsliteratur i. Jahre 1887. Riga. Kymmel. (84 S. 12.) 1.—

Polkowski, Ignacy ks., Wizerunki niektórych numizmatycznych rzadkości monet polskich . . . Kraków. (44 S. 4.)

Prace filologiczne, wydawane przez Baudouina de Courtenay, J. Karlowicza, A. A. Kryńskiego i L. Malinowskiego, tom II Warszawa. (IV, 881, VI S. 8.)

Przegląd polski pod redakcyą Dra J. Mycielskiego Kraków. (12 Hfte. 8.)

Przegląd powszechny pod redakcyą ks. M. Morawskiego. Kraków. (12 Hfte. 8.)

Przewodnik naukowy i literacki, pod redakcyą A. Krechowieckiego. Lwów. (12 Hfte. 8.)

Ptaszycki, St., Opisanie knig i aktow litowskoj metriki. Petersburg. 1887. (russ.) *vgl. X. L. in: Hist. Ztschr. N. F. 25. Bd. S. 360 f. u. Th. Schiemann ebd. 27. Bd. S. 367 ff., besonders aber Prochaska im Kwartalnik hist. II, 127—131.*

— — Bibijotieka Wielikago kniazia litowskago w Wilnie w 1510 godu. (Iz żurnała Bibliograf. Petersb. (russ.) (4 S. 4.)

— — Dzieje rodów litewskich jako materyał do archeologii historycznej. (Odbitka z Ateneum.) Warszawa. Gebethner i Wolff. (14 S. 8.)

Radziwill, Kar. Stanisł. ks. Korespondencya . . . wojewody wileńskiego Panie kochanku, 1762—1790, ze zbiorów familijnych wydał Kazimierz Waliszewski. Kraków. (176 S. 8.)

Reimann, E., Neuere Gesch. d. preuß. Staates vom Hubertsburger Frieden bis zum Wiener Kongreß. 2. Bd. Gotha. Perthes. (XVI, 702 S. 8.) [Gesch. d. europ. Staaten L. 1.] 13.—

Roczniki Towarzystwa przyjaciół nauk poznańskiego, tom XV. Poznań, 1887. (VII, 344, 129 S. 8.)

Rogge, Hofpred. D. B., Paul Speratus, e. Herold d. Evangeliums in Mähr. u. Reformator d. Herzogt. Preußen. 2. A. (15 S. 12.) [Für die Feste u. Freunde d. Gust.-Ad.-V. Nr. 9. Barmen 1888. Klein.] —10.

Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń Wydziału historyczno-filozoficznego Akademii umiejętności, tom XIX—XXI. Kraków 1887. 88.

S., C., Die Bauernbefreiung in Preußen. [Balt. Monatschr. 35. Bd. S. 257—281.]

Sagen u. Erzählgn. aus d. östl. Hinterpommern. [Am Urds-Brunnen. 6. Bd. Nr. 1. 7.]

Salburg, Edith, der Hochmeister v. Marienburg; e. hist. Trauersp. in 5 Act., aufgef. z. erstenmal am 3. Febr. 1888 auf d. Bühne d. Theat. in Graz. 2. A. Graz. Styria. (88 S. 8.) 1.70.

Schmidt, Ferd., des Deutschordens Aufsteigen u. Niedergang. Bilder aus d. Zt. d. Ordensstaates. Düsseld. Bagel. (126 S. 8.) cart. 1.—

Schmiele, Oberl. Dr. Emil, zur Gesch. d. schwed.-poln. Krieges v. 1655—60. Graf Christoph Karl v. Schlippenbach. II. [Jahresber. d. k. Wilh.-Gymn.] Berlin. (S. 3—26. 4.)

Schmoller, Gust., das brandenb.-preuß. Innungswesen v. 1640—1806, hptsächl. d. Reform unt. Frdr. Wilh. I. [Forschgn. z. brandenb. u. preuß. Gesch. I. Bd. 1. Hälfte. S. 57—109. 2. Hälfte. S. 1—59.]

Schwartz, Phil., üb. e. Anklageschrift geg. d. Hochm. Paul v. Russdorf aus d. 15. Jahrh. (ca. 1439). [Mitthlgn. aus d. livländ. Gesch. 14. Bd. 2. Hft. S. 145—179. vgl. Stzgsber. d. Ges. f. Gesch. u. Alt. d. Ostseeprov. Rußlds. a. d. J. 1887. S. 75—78.]

Scriptores rerum Polonic. Ed. colleg. hist. academiae liter. Cracoviensis. T. XII. Inh.: Collectaneorum ex archivis collegio hist. Crac. tom. IV. Cracov. (531 S. gr. 8.) 12.—

Sitzungsberichte d. gel. estnisch. Ges. z. Dorpat. 1887. Dorpat, (Leipz. Köhler in Comm.) (IV, 188 S. 8.) n. n. 1.—

— — d. Kurländ. Ges. f. Lit. u. Kunst . . . aus d. J. 1887. Mitau.

— — d. Ges. f. Gesch. u. Alterthskde. d. Ostseeprov. Russlands aus dem J. 1887. Riga. (2 Bl., 135 S. 8. m. 3 Taf.)

Skirmuntt, Konst., Istorija Lietuwos trumpai apsakyta, su trymis ziamlapiais. New York, Spaustuweje Lietuwiszkojo Balso. 1887. (143 S. 8.)

Słownik geograficzny Królestwa polskiego . . . tom VIII. Warszawa 1887. (960 S. 8.)

Smolka, Stanisł., Kiejstut i Jagiełło. (Odbitka z tomu VII Pamiętnika Wydziału filolog. i histor.-filozof. Akad. umiej.) Kraków (79 S. 4.) cf. Anzeiger d. Akad. d. W. in Krakau 1889. Nr. 2. S. XVI—XXII.

Sowa, R. v., die Mundart der ostpr. Zigeuner. [Ztschr. f. Völkerpsychol. u. Sprachw. 18. Bd. S. 82—93.]

Sprawozdanie z czynności wydziału Towarzystwa historycznego we Lwowie, tudzież komitetu redakcyjnego Kwartalnika histor. za rok 1887/88... Lwów. (13 S. 8.)

— — zakładu narodowego imien. Ossolińskich za rok 1888. Lwów. (131 S. 8.)

Sprogis, J., Gieograficzeskij słowar driewniej, żomojtskoj ziemii XVI stoletija . . . (russ.) (geogr. Wörterbuch d. alt. zamaitischen Landes des XVI. Jahrh.) Wilna. (XIX, 362 S. gr. 8.) 7.50.

Stern, Alfr., e. agrarische Debatte d. erst. preuß. Landesvertreter aus d. J. 1814. [Die Nation. 5. Jahrg. Nr. 17.]

Stoy, St., erste Bündnisbestrebgn. evgl. Stände (Herzogs Albrecht v. Pr. 1526—27.) [Ztschr. d. V. f. thür. Gesch. u. A. N. F. 6. Bd. S. 1—272.]

Studien, baltische; herausg. v. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. A. 38. Jahrg. Danzig. (Saunier.) (IV, 683 S. gr. 8.) baar 6.—

Studien, Litauische. I. Nominalzsmsetzgn. v. Dr. Alex. Aleksandrow. Dorpat. (124 S. 8.)

Szádeczky, Ldw., Izabella és János Zsigmond Lengyelországban. (1552—1561.) Budapest. (107 S. 8.) 2.—

Szujski, Józef, Dzieła, wydanie zbiorowe, serya II tom 7: Opowiadania i roztrząsania, tom III. Kraków. (373 S. 8.)

Tarnowski, St., Z wakacyj, tom I i II. Kraków. Żupański i Heumann. I. Kijów, Moskwa, Wilno. (476 S. 8.) II. Prusy królewskie. (318 S.)

Tischer, Pred. Gust. Adf., Thorns Schreckenstage. 2. vb. A. (31 S. 12.) [Für d. Feste u. Freunde d. Gust.-Adf.-V. Nr. 24. Barmen.] —10.

Topolnicki, Jan., Mapa do dziejów Polski, wydanie drugie, subwencyonowane przez Akademią umiej. w Krakowie . . . Wiedeń. Photolith. fol.

Tromnau, Ad., Heimatskunde d. Prov. Westpr. Gera. Th. Hofmann. (16 S. 8. m. 2 Kart.) —20.

— — Heimatskde. d. Prov. Posen. Ebd. —20.

Trotha, Maj. à l. s. Thilo v., Zur Gesch. d. russ.-österr. Kooperation im Feldzuge von 1759. Nach d. russ. Dokumenten-Sammlg. d. Oberst Masslowski bearb. Hannov. Helwing's Verl (158 S. gr. 8.) 4.—

U., S., Pies w przysłowiach polskich i zwrotach mowy, zestawił S. U. (Odbitka z Opiekuna zwierząt). Kraków 1887. (11 S. 8.)

Ulanowski, Bol., dokumenty kujawskie i mazowieckie przeważnie z XIII. wieku. (Odbitka z tomu IV Archiwum komisyi histor.). Kraków. (423 S. 8.)

— — kilka uwag o Statutach synodów dyecezyalnych krakowskich z XIV i XV stulecia (Odb. z t. V Arch. kom. hist.) Tamże. (32 S. 8.)

— — Libri formularum seculi XV (Starodawne prawa polskiego pomniki, X). Cracov. (XVI, 125 S. 4.)

Urkunde üb. Berichtigung der Gränze von Kurld. u. Litt. zwisch. d. Ord. u. dem Könige v. Polen, zu Kurczmi im J. 1535. [Stzgsber. d. kurl. Ges. f. Lit. u. K. aus d. J. 1887. S. 67—68.]

Urkundenbuch der Stadt Lübeck . . . 8. Thl. Lfg. 9 u. 10. Lübeck. (S. 641 bis 800. 4.) à 3.—

Verhandlungen d. gel. estn. Ges. z. Dorpat. Bd. XIII. (Festschrift z. Feier ihr. 50j. Bestehens.) Dorpat. (Leipz. Köhler in Comm.) (436 S. 8. m. Taf. I.—IV.)

Virchow üb. Untsuchgn. v. Gräb. u. Pfahlbaut. in Ostpr. (nach d. Berichten der Prussia.) [Verhdlg. d. Berl. Ges. f. Anthrop., Ethnol. etc. Stzg. v. 20. Oct. 1888. S. 426—430.]

Völkel, Lehr. A. F., Gesch. d. Dtsch. Ritterord. im Vogtlande; e. Beitr. z. Heimatskde. Plauen. Kell. (V, 233 S. gr. 8.) 3.—

Waddington, Alb., l'acquisition de la couronne royale de Prusse par les Hohenzollern. Thèse. Paris. E. Leroux. (XV, 451 S. gr. 8.)

Warmiak. Szkice warmińskie, napisał Warmiak. (Odbitka z Dziennika poznańskiego). Poznań. (13 S. 8.)

Warschauer, Archiv. Dr. A., die Chronik der Stadtschreiber von Posen, 1389—1752, m. Einl., Anm. hrsg. [Aus: Ztschr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen. III. Jahrg. S. 297—340.] Posen. Jolowicz. 5.—

Weber, Geo., Die göttinger Sieben u. das geflüg. Wort vom „beschränkten Unterthanenverstand." [Dtsche. Revue 13. Jahrg. Decbr. S. 311—322.]

Wedel, H. Fr. P., die Herrn von Wedel im märkisch Lande üb. d. Oder, im Herzogth. Pommern u. im Bisth. Camin, 1269—1348 (Urkundenbch. II, 2). Leipz. Hermann. (119 S. 4.) 15.—

Wehrmann, Staatsarchiv. Dr., d. Haus d. dtsch. Ord. in Lübeck. [Ztschr. d. V. f. Lübeck. Gesch. u. A. Bd. 5. S. 461—464.]

Weichsel. Die Regulirung d. unteren Laufes der Weichsel (m. Skizze). [Centrbl. d. Bauverwaltg. 8. Jg. S. 82—83. cf. Dtsche. Bauztg. No. 23.]

Werner, H., d. Prov. Posen, d. Land u. seine Bewohner. Bresl. Hirt. (32 S. 8.) —30.

Wersche, Carl, d. staatsrechtl. Vhltnß. Polens z. dtsch. Reich währd. d. Mittelalt. Berl. J.-D. Posen 1887. (50 S. 8.) vgl. Ztschr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 3. Jahrg. S. 247—296.

Wierzbicki, D. dr., Żywot i działalność Jana Heweliusza, astronoma polskiego, skreślone ku uczczeniu 200 tnej rocznicy jego śmierci (pośw. JEx. Julianowi Sas Dunajewskiemu, c. k. ministrowi. — Odbitka z tomu VII z Pamiętnika Wydziału filol. i filoz.-hist. Akad. umiej.) Kraków (57 S. 4. m. Portr.)

Wisła, miesięcznik geograficzno-etnograficzny. Tom I. Warszawa. Skład główny w księgarni A. Gruszeckiego 1887. (367 S. gr. 8.) Tom II. Rok 1888. (6 Bl., 899 S. m. 4 Taf. u. Abbildg. im Text) *cf. Archiv f. slav. Philol. XI, 635. u. Kwartalnik histor. III, 261 (von A. Brückner.)*

Wislocki, Wł., Przewodnik bibliograficzny . . . Rok X. — 1887. Kraków. Gebethner. (XXIV, 252 S. gr. 8.). Rok. XI. — 1888. (XXIV, 236 S.)

Woerl, Léon, Reisehandbücher. Führer durch Königsb. i. Ostpr. u. Umgebung. Mit Plan d. Stadt, Karte v. Preuss. u. Eisenbahnkarte. Würzburg. Woerl. (18 S. gr. 16.) —50.

Wolter, E. A., Ob etnograficzeskoj pojezdkie po Litwie i Żmudi letom 1887 goda, czitano w zasiedanii istorico fiłołog. otdiełenia impier. Akad. nauk 20 oktiabria 1887 g. Petersb. 1887. (158 S. 8.)

— — Lettica. (Recensionen.) [Arch. f. slav. Philol. XI. Bd. S. 575—582.]

Wotoch-Rekowski, Fr. v, Versuch e. Gesch. der aus d. Landen Bütow u. Lauenburg in Pomm. stammd. Adelsgeschl. v. Wotoch, v. Styp, von Wrycz u. v. Gynz-Rekowski. Berl. 1887. Stargardt. (VII, 199 S. 8.) 25.—

Zbiór prac naukowych z dziedziny sztuki, etnografii, lingwistyki i literatury (Dodatek do Tygodnika powszechnego). Warszawa. (46 S. 4.)

Zbiór wiadomości do antropologii krajowej, wydawany staraniem komisyi antropologicznej Akademii umiej. w Krakowie, tom XII. Kraków. (IV, 91, 19 u. 251 S. 8. m. 13 Taf.)

Zeitschrift d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen, zugleich d. hist. Ges. f. den Netzdistrikt zu Bromberg hrsg. v. Dr. Rodgero Prümers. 4. Jahrg. Posen. Jolowicz in Comm. (2 Bl., 466 u. XXII S. gr. 8.)

— — d. Vereins f. Gesch. u. Alt. Schlesiens . . . hrsg. v. Dr. C. Grünhagen. Bd. 22. Bresl. Max & Co. (363 S. gr. 8. m. 1 Taf.) 4.—

Zurbonsen, Gymn.-Lehr. Dr. Fr., Quellenbuch z. brandenb.-preuß. Gesch. Denkwürdige Urkunden u. Quellenberichte. Berl. 1889 (88). Nicolaische Vlgsbchh. (XIV, 392 S. gr. 8.) 6.—

Zych, Fr., Pawołanie krzyżaków do Polski. (Progr.-Beil. d. Gymn.) Przemyśl 1887. (104 S. 8.)

Żychliński, Teod., Złota księga szlachty polskiéj, rocznik IX. Poznań 1887. Leitgeber. (336 S. 8.) 10.— . . . rocznik X. Ebd. 1888. (336 S.) 10.—

1889.

Adreßbuch d. Stdt. u. Festung Graudenz. Nach amtl. Mitthlgn. zsgstlt. Graudenz. Gäbel. (III, 44 u. 63 S. m. Plan gr. 8.) geb. n. n. 2.25.

— — d. Hpt.- und Residenzst. Königsberg f. 1889. Kgsbg. Nürmberger. (298, 160, 48 u. 36 S. gr. 8.) geb. baar n. n. 8.—

— — d. Stdt. Marienburg m. Einschluß der polit. Gemde. Sandhof. Nach amtl. Mitthlgn. zsgest. u. hrsg. v. Dr. Osc. Wunderlich. Marienburg. (Hemmpel.) (159 S. gr. 8.) geb. baar n. n. 1.—

— — für die Stdt. Tilsit auf d. J. 1889. . . zsgest. v. J. L. Gehrmann. Tilsit. J. Reyländer & Sohn. (2 Bl., 120 S., XVI S. 8.)

Anton, Paul, Jungblut. Ein Schausp. in 4 Aufz. Als Msc. gedr. . . Kgsbg. Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (55 S. gr. 8.)

Appel, Carl, Provenzalische Inedita aus Pariser Handschr. hrsg. Leipzg. Fues's Verl. 1890 (89). (XXXII, 356 S. 8.) 8.—

— — l'Enseignement de Garin le Brun. [Revue des langues romanes. Juill. bis Sept.] Der provenzal. Lucidarius. [Ztschr. f. roman. Philol. XIII. Bd. S. 225—252.] Rec. [Ebd. XII. Bd. S. 538—540. Literaturbl. f. germ. u. rom. Phil. 10. Jg. No. 3.]

Arnold, Frankl., Joh. Geo. Hamann. Auswahl aus seinen Briefen u. Schriften, eingel. u. erl. von Dr. Frankl. Arlnod, Prof. Der „Bibliothek theol. Klassiker", 11. Bd. Gotha. Perthes. geb 2.40, im Abonnement 2.—

Asmus, Martha (aus Pillkallen.) Unter den Tropen. [Unsere Zeit., hrsg. v. Frdr. Bienemann. 11. Hft.]

Aus Tilsits Vergangenheit. 3. Thl.: Tilsiter Leb. seit d. Freiheitskriegen II. [1848—1858.] 2. Ausg. Tilsit 1890 (89). Lohauß. (IV, 244 S. 8.) 1.50 (1—3: n. 5.—)

Baacke, J., e. Fall v. hydrencepholocele m. amniotisch. Verwachsungen. I.-D. Kbg. (W. Koch.) (19 S. gr. 8. m. 1 Taf.) baar n. —80.

Babucke, Gymn.-Dir. Dr. H., zur Erinnerg. an d. Uebsiedelg. d. Altst. Gymn. zu Kgsb., Pr. in d. neue Schulgebäude am 9. Apr. 1889. Festschrift. (Beil. z. Osterprogr.) Kbg. Hartung. (47 S. 4.)
— — Weiteres üb. Dialekt- u. Gaugrenzen. [Jahrb. d. V. f. niederd. Spr.-Forschg. XIV. S. 9—13.]
Bail, Oberl. Prof. Dr., method. Leitfad. f. d. Unterr. in d. Naturgesch. . . . Botanik. 1. Hft. 10. A. Leipz. Fues. (VIII, 144 S. gr. 8. m. Holzschn. und 2 Taf.) 2. Hft. 6. A. (V, 174 S. m. Holzschn.) à n. n. 1.25.
— — Dasselbe. Mineralogie . . . 5. A. Ebd. (VI, 106 S. mit Hschn. u. 3 Taf.) n. n 1.15.
— — Dasselbe. Zoologie. . . 1. Hft. 7. A. (VI, 194 S. m. Hschn.) 2. Hft. 4. A. (VI, 210 S. m. Hschn.) à n. n. 1.50.
Baltzer, M. (Danzig) Rec. [DLZ. 7.]
Bartkowski, Wladisl. v. [aus Westpr.]: Beiträge z. Enucleation des Bulbus. I.-D. Greifsw. (28 S. 8.)
Bartsch, Christn., Dainu Balsai. Melodieen litau. Volkslieder gesamm. u. m. Textübstzg., Anm. u. Einleitg. im Auftr. d. Litau. litt. Ges. hrsg. 2. Teil. Heidelb. Winter. (XV, 304 S. gr. 8. m. 2 Taf.) 6.— (1 u. 2: 11.—)
Bau- u. Kunstdenkmäler, die, der Prov. Westpr. . . . Hft. V. Der Kreis Kulm. Mit 80 in d. Text gedr. Holzschn u. 11 Kunstbeil. Danzig 1887. (Bertling.) (2. Bd. VII u. S. 1—94 gr. 4.) Hft. VI. Der Kreis Thorn m. Ausschl. d. Stdt. Thorn. Mit 70 . . . Holzschn. u. 5 Kunstbeil. ebd. 1889. (2. Bd. VII u. S. 95—201.) baar à 6.—
Bauck, (Gumbinnen.) Rec. [N. jahrbb. f. philol. u. päd. 140. bd. s. 135—143.]
Bauer, west- u. ostpr., . . . 7. Jahrg. Danzig. Dr. B. Lehmann. (6 Nrn. (B.) gr. 8.) baar 1.20.
Baumgarten, Prof. Dr. P., Mitthlg. üb. einige das Creolin betr. Versuche [Centralbl. f. Bacteriolog. u. Parasitenkde. 2. Jg. 5. Bd. Nn. 3 u. 4.]
Becker, Gymn.-L. Dr. Heinr., Die Brahmanen in der Alexandersage. (Progr. d. Kgl. Friedr.-Kolleg.) Kbg. Hartung. (34 S. 4.) (Leipz. Fock) baar n. 1.—
Beckherrn, C., Schaffer's Chronik v. Rastenburg. Rastenbg. Kowalski (50 S. 8.) 1.—
Begemann, Oberl, Dr. Heinr. (Allenstein) Rec. [N. jahrbb. f. philol. u. päd. 140. bd. s. 309—314. Ztschr. f. d. Gymn.-Wes. 43. Jg. S. 153—57.]
Behrendt, Franz (prakt. Arzt) [aus Dombrowken, Prov. Wpr.]: üb. e. complicirt. Fall von Beckenfractur. I.-D. Greifsw. (30 S. 8. m. 1 Taf.)
Below, Prof. Dr. G. v. (Kgbg.): Rec. [Gött. gel. Anz. 1.21. DLZ. 43. 52. Mitteilgn. aus d. hist. Litt. XVII. Jg. S. 210—212 (geg. Dr. Jastrow. cf. Gegenerklärung v. Jastrow S. 212) 163—65. Dt. Ztschr. f. Geschichtsw. I. Bd. S. 443—48. Sybels hist. Ztschr. N. F. 25. Bd. S. 302—304] 313—14. 26. Bd. 353—55. 370—71. 27. Bd. S. 294—311. 337. 360—61.
Beitz, Adf. (pr. Arzt aus Krojanke i. Wpr.): zur Behdlg. d. Keuchhustens. I.-D. Greifsw. (37 S. 8.)
Benecke, weil. Prof. Dr. Berthold, die Teichwirtschft.; prakt. Anleitung z. Anlage v. Teich. u. der. Nutzg. dch. Fisch- u. Krebszucht. 2. unveränd. Aufl. Mit 80 in d. Text gedr. Abbildg. Berl. Parey. (VIII, 128 S. 8.) geb. 1.75.
Bericht d. Vorsteheramtes d. Kaufmsch. zu Kgbg. üb. d. J. 1888. Kbg. Hartung. (VIII, 91 S. gr. 8.)
— — üb. d. 27. Gesamtstzg. d. pr. botan. V. zu Graudenz 2. Okt. 1888; erstatt. v. Dr. Abromeit. [Aus „Schrift d. phys.-ök. Ges. z. Kbg.] Kbg. Koch. (30 S. 4.)
Berichte des Fischerei-Vereins d. Prov. Ost- u. Westpr. 1888/89. Red. v. Dr. Pancritius. (4 Nrn. 4.)
Berthold, Prof. Dr. E., die erst. 10 Jahre der Myringoplastik nebst Angaben verbess. Methoden z. Heilung v. alt. Löchern im Trommelfell. Berl. Hirschwald. (44 S. gr. 8.) 1.—

Bertling, Archidiak., Dt. Ord. u. Preuß. (MAlt.) [Jahresberichte d. Geschichtsw. 9. Jg. 1886. II, 139—149. 10. Jg. 1887. II, 145—149.] Ost- u. Wpr. i. d. NZ. [ebd. 9. Jg. III, 45—50.] Preussen (lokal) [ebd. 10 Jg III, 47—51.]

Bessel, F. W., Untsuchgn. üb. d. Länge d. einfach. Secundenpendels, hrsg. v. H. Bruns. Leipz. Engelmann. (171 S. 8. m. 2 Taf.) [Ostwalds Klassiker d. exakt. Wissenschftn. Nr. 7.] 3.—

Bezzenberger, Prof. Dr. Adalb, Die kurische Nehrung u. ihre Bewohner. Mit 1 Karte u. 8 Textillustr. Stuttg. Engelhorn (140 S. gr. 8.) 7.50. [Forschgn. z. dt. Lds.- u. Volkskde. hrsg. v. Dr. A. Kirchhoff. III. Bd. Hft. 4. S. 161—300.]

— — Benfey, Thdr., kleinere Schriften; ausgew. u. hrsg. Gedr. m. Unterstützg. Sr. Exc. d. kgl. pr. Hrn. Cultmin. u. d. k. Ges. d. W. zu Götting. I. Bd. 1. u. 2. Abth. Berlin 1890 (89). Reuther. XL, 342 und 200 S. gr. 8. m. Portr.) 22.—

— — Beiträge z. Kde. d. indogerm. sprachen hrsg. XV. bd. Götting. Peppmüller (2 Bl., 350 S. gr. 8.) baar 10.—

— — Oriental. Bibliogr. unt. Mitwirkg. v. Dr. A. Bezzenberger hrsg. von Dr. A. Müller. II. Jg. Berl. Reuther.

— — Bemerkungen zu W. Nehring, ein alt. denkmal d. litau. sprache (Seidenband m. eingewebt. litau. Inschr. de 1512.) [Beiträge z. Kde. d. indogerm. spr. 15. bd. s. 141—148.] zur lettisch. declination. [ebd. s. 294—304.] Rec. [DLZ. 8. 35. 40.

Bidder, Hugo, de Strabonis studiis Homericis capita selecta. Diss. inaug. Gedani. (Kbg. Koch.) 56 S. gr. 8.) baar n. 1.50.

Bienen-Zeitung, preußische . . . hrsg. v. J. G. Kanitz. N. F. 13., alte F. 26. Jg. Kbg. Ostpr. Ztg.- u. Vlgs.-Dr. (IV, 192 S. gr. 8.)

Birnbaum, Ed., Chanuca-Melodie „Maôs Zûr" [מעוז צור]. Für Pianoforte bearb. Kbg. Bruno Meyer & Co.

Block, J. C., Stadtrath a. D., Jeremias Falck sein Leben u. seine Werke m. vollständ. alphab. u. chronol. Regist. sämmtl. Blätt. sowie Reproductionen nach d. Künstlers besten Stichen hrsg. Danzig, Leipz., Wien 1890 (89). Hinstorff's Verlgsbchh. (3 Bl., 262 S. gr. 8.) 25. —

Boettcher, Realgymn.-Dir. Dr. Carl, u. Zeichenlehrer **Adf. Freytag,** Hand-Karte v. Mitteleuropa. Für d. Unterr. in d. mittl. u. neueren Gesch. 1:5,320,000. Chromolith. gr. Fol. Leipzig. Wagner & Debes. baar —80.

— — Wandkarte v. Mittel-Europa . . . 1:1,060,000. 9 Bl. Chromolith. Imp.-Fol. baar 13.50, auf Leinw. m. Stäb. 22.—

Böttcher, Oberl. Dr. H., Shakespeares Julius Caesar. (23. Jahresber. d. Gymn.) Graudenz. Röthe. (S. 3—26. 4.)

Borowski, Oberl., F. W., Fragen z. Erklärg. d. dtsch. Gedichte unseres Kanons. I. Teil. . . . (Beil. z. Progr. d. K. kath. Gymn. zu Culm). Danzig. A. Müller. (14 S. 4.)

Braen, Curt, Untsuchgn. üb. d. Degenerationserschgn. pathogener Bakterien im destillirt. Wasser. I.-D. Kbg. (W. Koch.) (62 S. gr. 8) baar n. 1.—

Brenner, Hugo, Beiträge z. Behdlg. brandiger Brüche. I.-D. Kbg. (Koch.) (28 S. gr. 8.) baar n. —80.

Brünneck, Prof. Dr. jur. Wilh. v., Die Folgen d. Weigerg. d. vsprch. kirchl. Trauung nach Eingehg. der Civilehe im Geltgsbereiche d. preuß. Allg. Ldrechts. [Beiträge z. Erl. d. dt. Rchts. 4. F. 3. Jg. S. 769—802.] Die Aufhebg. d. Leibeigensch. durch d. Gesetzgebg. Frdr. d. Gr. n. d. Allg. Pr. Ldr. [Ztschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. (Germ. Abth.) 10. Bd. S. 24—62.

Brunnemann, Dir., Dr., die Elbinger höh. Bürgersch. 1841—45. (Progr. d. städt. Realgymn.). Elbing. (S. I—X. 4.)

Büttner, C. G., (Miss.-Insp., Sem.-Lehr., Dr.) Ztschr. f. afrikan. Sprachen hrsg. 3. Jg. 4 Hfte. gr. 8. Berl. Asher & Co. baar 12.—

— — Die ersten Reisen v. Europäern in uns. südwestafrik. Schutzgebiet. [Dt. Kolo-

nialzeitg. N. F. 2. Jg. 18.] Die erste Reise e. Europäers nach Damaraland. [Ztschr. d. Ges. f. Erdk. 24. Bd. S. 239—246.] Zur Grammatik der Balubasprache. [Ztschr. f. afrik. Sprachen. Jg. II. S. 220—33.] Chuo cha utenzi [Ebd. S. 241—64.] Aus d. Mission d. Ggw. Die ev. Missionsges. f. Dt.-Ostafrika [Ztschr. f. Missionskde. u. Rlgsw. 4. Jg. 2. Hft.].

Bujack, Gymn.-Oberl., Dr., das Commissorium der Landesdeputirten d. Prov. Preuß. u. Littau. in Berlin im J. 1811. Kbg. Druck v. E. Rautenberg. (IX, 128 S. fol.)

Bujack-Ramberg, Ph. Fr. v., Fritz v. Farenheid-Beynuhnen . . . Eine Lebensskizze. Kbg. 1890 (89). (Gräfe & Unzer.) (27 S. Lex.-8.) baar n. n. 1.50.

Busolt, Prof., Dr., G., Diodors verhältnis zum Stoicismus. [Neue jahrbb. f. philol. 139. bd. s 297—315.]

Capeller, Gust., die wichtigst. aus dem Griechisch. gebild. Wört. (mots savants) d. franz. u. engl. Sprache zsgest. u. etymol. erkl. I. Teil. (Progr. d. städt. Realprogymn.) Gumbinn. (S. 1—24. 4.)

Carnuth, Gymn.-Dir., Dr., Otto, Quellenstud. Etymologicum Gudianum. 2. Th. Danzig (Progr. d. städt. Gymn.). (16 S. 4.)

Chlebowski, (Braunsberg, Ostpr.), üb. d. berücksichtigg. d. etymolog. u. histor. momente beim unterr. im Französischen. [Neue jahrbb. f. philol. u. pädag. 140. bd. s. 528—545.]

Chun, Carl (Kgsbg. i. Pr.), üb. die Amphipoden-Familie der Scinidae Stebb. (Tyronidae Bovallius, Fortunatae Chun). [Zoolog. Anz. 12. Jg. No. 308. 309.] d. Männch. der Phronima sedentaria, nebst Bemerkgn. üb. d. Phronima-Arten. [ebd. 312.] Bericht üb. e. nach d. Canarisch. Inseln im Winter 1887/88 ausgeführte Reise (hierzu Taf. III.). [Sitzungsber. d. k. pr. Akad. d, W. zu Berlin. No 29/30. S. 519—553.]

Clericus, L., europ. Staats-Wappen als Vorlagen f. Canevas-Stickerei. Kunstblätt. in Farbendr., nebst erläut. Text. 1—10 Lfg. qu. gr. 4. (à 1 farb. Taf. u. 1 Textblatt) Dresd. v. Grumbkow. à 1.50.

— — Die Wappen d. schwed. u. finnländ. Ldschftn. (Provinzen), Läns (Regiergsbez.) u. Städte gezeichn. u. beschrieb. [Der dtsche. Herold. XX. Nr. 1. 3. m. Taf. I—X.] Das Wappen d. Grafen v. Wasaburg (m. Abbildg.) [ebd. Nr. 5.] üb. Städtewappen-Vermehrungen [ebd. 6.]. Vermischtes. [ebd. 2. 3.]

[Cludius], B., Superint. a. D. u. Pfarr. Cludius in Rhein, † 9. Jan. 1888. (Nekrolog.) [Ev. Gemdbl. Nr. 4. Beil. S. 22.]

Cölln, Ed. v., die Brüder, e. nordischer Roman. Culturbild aus d. 13. Jahrh. 2 Bde. Danzig 1890 (89). Hinstorff. (324 u. 287 S. 8.) 9.— geb. 10.50.

Conrad, Georg, Gerichts-Ass. i. Königsberg. Geneal. u. biogr. Notizen üb. d. ostpr. Familie von Werner I. Marienwerder. Druck u. Verl. der R. Kanterschen Hfbchdr. (42 S. gr. 8.)

Conwentz, üb. Thyllen und Thyllenähnl. Bildungen, vornehmlich im Holze d. Bersteinbäume. [Ber. d. dtsch. botan. Ges. VII, 8.]

[Copernikus], Wołyński Artur dr., Brevi notizie sull' impianto del museo Copernicano ed astronomico a Roma. Bologna, Societa tipogr. 1887. (32 S. 4.)

— — Direzione del museo Copernicano ed astronomico, n. 4. Roma, li 7 gennaio 1888. (3 S. 4.)

Cornill, Prof. D. Carl Heinr., die siebzig Jahrwochen Daniels. [Theol. Studien u. Skizzen aus Ostpr. . . . Bd. II. Kgsbg. S. 1—32.] auch sep.: Kgsbg. Hartung (32 S. gr. 8.) 1.—

Crüger, Max, (pr. Arzt) [aus Pustnick in Ostpr.]: üb. d. Pott'sche Seitenlage bei Oberschenkelfracturen. I.-D. Greifswald. (24 S. 8.)

Curtius, Georg, (approb. Arzt aus Graudenz), Symptome u. Aetiologie d. Wanderleber im Anschl. an e. solchen Fall. I.-D. Halle a. S. (47 S. 8.)

Curtze, M., üb. den „liber de similibus arcubus" des Ahmed ben Jusuf. [Bibliotheca mathem. Zeitschr. f. Gesch. d. Math. hrsg. v. Gust. Eneström. N. F. 3. S. 15—16.] Rec. [DLZ. 5. 11. 33. Ztschr. f. Mathem. u. Phys. 34. Jg. S. 147—149.]

Czaplewski, Eug., Untsuchn. üb. d. Immunität der Tauben gegen Milzbrand. I.-D. Kgsbg. (Koch.) (29 S. gr. 8.) baar 1.—
— — Zur Anlage bakteriolog. Museen. [Centralbl. f. Bacteriol. u. Parasitenkde. 6. Bd. No. 15.]
Dalcke, Ob.-Staatsanw. A., in Kgsbg., Strafrecht u. Strafprozeß: e. Sammlg. d. wichtigst., d. Strafrecht u. d. Strafvfahr. betr. Gesetze . . . 4. A. Berl. H. W. Müller. (XII, 773 S. 8.) geb. 7.25.
— — Hdbch. d. Strafvollstreckg. u. Gefgnßvwaltg. in Pr., hrsg. v. A. Dalcke u. E. Grenzmer, Staatsanw. in Marienwerder. 2. A. Ebd. (XII, 283 S. gr. 8.) 6.50.
Damus, R., (Danzig) Rec. [Mitteilgn. a. d. hist. Lit. 17. Jg. S. 173—76.]
Dehio, G., die Basilica d. heil. Martin in Tours u. ihr Einfluss auf d. Entwicklg. d. kirchl. Bauformen des MAlt. [Jahrb. d. k. pr. Kunstsammlgn. 10. Bd. 1. Hft. Berlin. Grote. Fol.] Rec. [DLZ. 3. 22. 28.]
Delmar, Eva, im Schnellzug. Danzig. Hinstorff's Verl. (28 S. 16.) —60.
Dembowski, Oberl. Dr. Johs., Mitteilgn. üb. Goethe u. s. Freundeskreis aus bish. unveröffentl. Aufzeichngn. d. gräfl. Egloffstein'sch. Familien-Archivs zu Arklitten. Lyck. (Wiebe.) (34 S. 4.) baar 1.50.
Denicke, Harry (Marienw.) einige bemerkgn. üb. wesen, wert u. anwendg. d. fragend. lehrmethode. [Neue jahrbb. f. philol. u. päd. 140. bd. s. 71—85.]
Denk' nach! Blätt. z. Beförderg. d. sittl.-relig. Lebens, hrsg. v. P. Schultzky. Jahrg. 1889. Insterb. Hopfs Nachf. (12 Nrn. à 1/4 B. gr. 8.) baar 1.20.
Dewitz, Dr. H., west- u. centralafrik. Tagschmetterlinge. Mit 2 Taf. [Aus „Entomol. Nachrichten"] Berl. Friedländer & Sohn. (12 S. gr. 8.) 2.—
— — Hilfskammerwände silurischer Cephalopoden [Zool. Anzeiger No. 302.] Die selbstdge. Fortbewegg. der Blutkörperchen der Gliederthiere. [Naturw. Rundschau. 4. Jg. 18.]
Dewitz, Dr. J., Gestell für Objektträger bei Serienschnitten. [Arch. f. mikroskop. Anatomie 33. Bd. S. 416—18.]
Dierck, G., e. Ausflug nach Andorra. [Globus 55. Bd. Nr. 7—10.] Von Oran nach Tlemcen u. Nemours [Ebd. 20—23.] Bilder aus Spanien, „Flamencos" [Sonntagsbl. 14 d. Kgsbg. Hartg. Ztg. v. 7. Apr.]
Dinter's, F. G., ausgewählte pädagog. Schriften . . . hrsg. v. Lehr. Frdr. Seidel. 2. Bd. 2. A. Langensalza. Berger & Söhne. (X, 470 S. gr. 8.) 3.50. [Bibliothek pädagog. Klassiker. 19. Bd.]
Dittrich, Prof. Dr. Franz, Rec. [Histor. Jahrb. d. Görres-Ges. X. Bd. S. 98 bis 116. 389—98. 813—24.]
Dittrich, Hans (aus Dt. Crone): üb. Seekrankheit. I.-D. Jena. (28 S. 8.)
Dobczynski, Bernh., 100 Fälle v. Ovariotomieen aus d. gynakolog. Universit.-Klinik zu Kgsbg. . . . I.-D. Kbg. (Koch.) (86 S. gr. 8) baar n. 1.—
Doege, Max (approb. Arzt aus Dt. Crone), e. Fall v. Nierenexstirpation nach subcutaner Verletzg. der Niere. I.-D. Kiel. (23 S. 8. m. 1 Taf.)
Döhring, Walt., üb. d. lokal. Einfluss der Kälte u. Wärme auf Haut u. Schleimhäute. I.-D. Kbg. (Koch.) (42 S. gr. 8.) baar n. 1.—
Dohrn, Prof. Dr. R., Geburtshilfe. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesmt. Med. 23. Jg. Ber. f. d. J. 1888. II. Bd. 3. Abt. S. 715—31.]
— — üb. d. platte Becken [Allgem. dt. Hebammen-Ztg. Jg. III. No. 3.]
Dorfzeitung, landwirthschftl. . . . 26. Jg. Kbg. Beyer in Comm. (52 Nrn. à 1/2 B. 4.) Viertelj. baar n. n. 1.—

Druck von R. Leupold in Königsberg in Pr.

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXVII. Band. Der Provinzialblätter LXXXXIII. Band.

Drittes und viertes Heft.

April — Juni 1890.

Rg 14/7 90

Hoffmann

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1890.

Inhalt.

Samaiten und der Deutsche Orden bis zum Frieden am Melno-See.

Von
Dr. Robert Krumbholtz.

(Schluß.)

Des Ordens vergebliche Bemühungen um Samaiten's Wiedererwerb und definitiver Verzicht darauf. 1409—1422.

Des Ordens zögernde Politik gegen Witold und Samaiten schien durch Wenzels Ausspruch gerechtfertigt zu werden. Am 8. Februar 1410 wurde zu Prag von Wenzel entschieden, daß Samaiten auf Grund der dem Orden verliehenen Privilegien diesem zuzusprechen sei, daß Jagiello und sein Reich niemals jemand unterstützen sollte, der dem Orden diesen Besitz streitig machen will, damit aber der Orden faktisch dies Land erhalte, soll es zunächst von dem augenblicklichen Besitzer einem Bevollmächtigten Wenzels übergeben werden, der es dann sofort dem Orden überweist[1]).

So vielversprechend sich dies anhört, so nichtig war in Wirklichkeit die ganze Entscheidung. Was hatte der Orden gewonnen? Nichts. Eine Wiederholung seines rechtlichen Anspruchs auf Samaiten war ihm zu teil geworden; wie dieser Anspruch realisiert werden sollte, wer Witold, von dem in dem ganzen Ausspruch keine Rede ist, zur Uebergabe an den Bevollmächtigten Wenzel's zwingen soll, blieb unerörtert. Und doch war dieses gerade die Hauptsache. Also selbst wenn Jagiello's Gesandte diesen Vertrag acceptiert hätten, — was nicht geschah wegen der Parteilichkeit Wenzels in andern Fragen[2]) — war der Orden nicht einen Schritt weiter gekommen. Eine aber-

---

1) Strehlke: Tabulae ordinis Teutonici: No. 289. S. 252. — 2) Posilge zu 1410 in Scr. III, 312.

malige Versammlung zu Breslau am 11. Mai 1410 wurde von Polen gar nicht mehr beschickt.[1])

Es liegt in der Natur der Sache, daß Samaiten in den nächsten Monaten, wo der Kampf auf Leben und Tod entbrannte, nur als einer der vielen Faktoren des dem Orden feindlichen Heeres eine Rolle spielt; denn einen Anschluß der Samaiten unter Witold an Jagiello sollte der Hochmeister nicht verhindern können, trotzdem der Meister von Livland am 28. Mai 1410 auf des Hochmeisters Befehl Witold den Frieden aufkündigte, und demnach Samaiten von Livland aus bedroht war.[2]) Am 3. Juni zogen die Samaiten aus. Sie hatten auf Witolds Befehl aus jedem Bezirk 400 Mann auf 5 Wochen gestellt.[3]) Samaiten werden wir also als anwesend zu denken haben bei jener furchtbaren Verheerung Gilgenburgs, mit welcher der unheilvolle Feldzug des Jahres 1410 begann.[4]) Bezeugt ist die Gegenwart der Samaiten bei der Katastrophe des Ordens in der Schlacht von Tannenberg am 15. Juli 1410.[5]) Ich übergehe jene traurigen Tage des allgemeinen Verrats und Abfalls nach der Schlacht,[6]) ebenso die tapfere Verteidigung der Marienburg, so daß Jagiello und Witold am 19. September 1410 abziehen mußten[7]) und erwähne auch nur die allmähliche Befreiung des Landes wie die Wahl Heinrichs v. Plauen zum Hochmeister am 9. November 1410,[8]) um sofort den Frieden von Thorn vom 1. Februar 1411[9]) einer Besprechung zu unterziehen. Als milde kann man wohl die von Jagiello bewilligten Bedingungen bezeichnen, die sich im Allgemeinen als eine Reproduktion der

---

1) Posilge zu 1410 in Scr. III, 313. — 2) Bunge IV, No. 1839.

3) Schieblade XVIII No. 10. Brief des Comtur von Ragnith an den obersten Marschall vom 14. Juni 1410: „Euver erwirdigkeit geruche czu wissen, das uns hut 2 fliher synt gekomen von Samaiten und dy sagen das dy Samayten . . . . syn usgezogen us eynem yklichen lande 400 ryter und ye drey ryter haben eynen wayen und syn us geboten uf 5 wochen und sy us dem lande geczogen an deme dinstag vor Barnabe. apostoli.

4) Posilge zu 1410 in Scr. III, 314 u. 315. — 5) Scriptores III, 459, 484; IV, 57. — 6) Posilge zu 1410 in Scr. III, 317. — 7) Ebendaselbst 320 bis 322. — 8) Ebendaselbst 324. — 9) Posilge zu 1411 in Scr. III, 325; Raczynski S. 129—138.

Besitzverhältnisse vor Ausbruch des Krieges charakterisieren lassen. Aber eine Ausnahme wurde gemacht und sie betraf gerade das Land, an welchem dem Orden seiner natürlichen Lage zwischen den beiden getrennten Ordensgebieten wegen am meisten gelegen sein mußte. Der Passus des Friedens über Samaiten lautet folgendermaßen. Von der Restituierung an den Orden wird ausgenommen: „das lant czu Sameythen, das der Herre Konig und Herczog Wytowdt czu irer beider leben in fredesamer besitzunge halden sollen, Is en were denn das sie Is dem orden vor erem tode lassen und affgeben welden, das stehen sal an irem freyen willen, und das sol mit offenbaren Briefen bestetigt werden, das sich der Orden nach irer beider tode, des landis sundir alles Hindernis undirwinden mag mit allem Rechte und eygenschaften nach uswysunge der briefe, die dem Orden vormals vorlegen sint obir die czueignunge desselbigen."[1]) Wir kennen die Verhandlungen nicht, welche der Fixierung des eben angeführten Friedensartikels vorangegangen sind. Nach den unendlichen Schwierigkeiten aber, welche Witold und Jagiello, wie wir sehen werden, machten, um die darin getroffenen Vereinbarungen zu hintertreiben, läßt sich schließen, daß Heinrich v. Plauen die ganze Gewalt seiner Persönlichkeit ins Feld hat führen müssen, um noch das Wenige zu erreichen, was der Artikel besagte. Wenn sich auch Heinrich keinen Augenblick verhehlt haben wird, wie schwer es sein würde, ein Land sich zu assimilieren und an die Ordensherrschaft zu knüpfen, welches voraussichtlich Jahre lang dem Einfluß Witolds ausgesetzt war, Jahre, innerhalb welcher man die angestrengteste Thätigkeit Witolds voraussetzen durfte, um die Samaiten auf das innigste mit Littauen zu verketten, so hielt er es doch für seine Pflicht, wenigstens dem Orden die Anwartschaft auf Samaiten zu bewahren, dessen Wichtigkeit für die Zukunft des Ordens einen klaren Geist, wie Heinrich es war, besonders deutlich vor Augen stehen mußte. Die Behauptung dieses Anspruchs auf Samaiten

1) Raczynski S. 136. Der lateinische Text findet sich S. 130.

hat denn auch Heinrich v. Plauen mit der ihm eigenen Entschlossenheit und Festigkeit des Willens zu verteidigen gesucht, solange sein trauriges Geschick ihn an der Spitze des Ordens ließ. Nur zu bald sollten Schwierigkeiten erwachsen. Schon vor dem 1. März 1411 sah sich der Gesandte des Ordens Michael Kuchmeister, genötigt,[1]) über Witold höchst unerquickliche Nachrichten zu senden. Nicht genug, daß Witold sich jetzt im Besitz von Samaiten sah, war er auch sofort darauf bedacht, das Land durch Anlage von Burgen gegen den Orden sicher zu stellen. So begreiflich an sich dieser Wunsch ist, so glaubte sich der Orden berechtigt, dagegen Widerspruch zu erheben, deshalb, weil Witold sich für seine festen Plätze ein Gebiet aussuchte, das der Orden sein nennen zu können meinte. Hätte der Orden nicht gegen den Bau zweier Burgen an der Dubissa und in Welun protestiert, und wär er nicht dem, wenn auch zunächst nur schüchtern geäußerten Anspruch auf Georgenburg entgegengetreten, wie wir bald sehen werden, so hätte er damit Witolds — nach meiner Ansicht mit Recht[2]) — vertretenen Ansicht sich angeschlossen, daß Samaiten ursprünglich sich bis zur Memel erstreckte, ihm als augenblicklichen Besitzer des Landes demnach die Anlage einer Burg in Welun gestattet sein müsse. Der vorläufige Verlust Samaitens hätte also — wenigstens nach Meinung des Ordens — eine noch größere Verringerung des Ordensgebietes nach sich gezogen, die um so erheblicher werden konnte, als Witold allen Ernstes sich mit der Idee trug, den Deutschen den ganzen Memel-Fluß streitig zu machen.[3]) Damit haben wir den zweiten Streitpunkt, um den

1) Registrant 5, p. 15. Bericht Michael Kuchmeisters vom 28. Februar 1411: Note von den Samaytischen Grenizen: „Also spricht herzog Wytowt, her wil eyn hoff buwen of der Thobys und eyne czu Welune und spricht, her wisse nicht, ap Jorgenburg syn hore und hat gefraget die Samayten umb die wiltnisse zwischen in und dem lande.

2) cf. Altpr. Monatsschr. Bd. XXVI, S. 198.

3) Bunge IV, No. 1888. Brief des livländischen Ordensmeisters an den Hochmeister vom 11. Juli 1411: „Ouch so haben wir von unsen hemelichen getrewen frenden us Letthouwen warlichen dirfaren, das Witant gar hertlich damite umme gee, wie das her die Memel unsem orden abdrengen moge."

es sich fortan handelt. Die Forderungen, welche Heinrich v. Plauen bezüglich Samaitens also gewissermaßen zu seinem Programm erhob, sind: Erstens: Rechtsgültige Ausstellung der zu Thorn versprochenen Urkunde über den Heimfall Samaitens nach Jagiellos und Witolds Tod. Zweitens: Endgültige Fixierung der nördlichen Grenze des preußischen Ordensgebietes, wodurch dann gleichzeitig Samaitens südliche Ausdehnung sich ergab.

Im Sinn der zweiten Forderung handelte schon, wie bereits kurz erwähnt, Michael Kuchmeister im Februar 1411 während seines Aufenthaltes als Gesandter bei Witold, indem er die Wildnis zwischen Samaiten und dem Gebiet des Ordens für letzteren in Anspruch nahm.[1]) Die samaitische Frage mit ihren zwei Punkten, Einfälle der Samaiten in das Ordensgebiet von Ragnith und Umgegend,[2]) endlich der berechtigte Anspruch auf Auslieferung von Gefangenen nach Zahlung von zwei Drittel der zu Thorn ausgemachten Kriegsschuld,[3]) führten, nachdem der Orden während des ganzen Jahres 1411 trotz seiner Beschwerden hingehalten war,[4]) im März 1412 zur Intervention Sigismunds von Ungarn, dessen Schiedsspruch beide Parteien sich zu fügen erklärten.[5]) Am 24. August 1412 bestimmte Sigismund zu Ofen nach den weitläufigsten Untersuchungen[6]) folgendes:[7]) Innerhalb

---

1) Registranten 5, p. 15. Bericht Michaels: Umb die wiltnisse zwischen in (d. h. den Samaiten) und dem lande (d. h. Preußen), do hab ich in (d. h. Witold) underwizet, wie sie (d. h. die Samaiten) gejaget haben und das die fredelute haben gezinset dem huze czu Ragnith vor hundert jaren und der komptur hat in irloubt czu jagen bynnen der grentz, off das sie iren cins dester bas mochtin gebin.

2) C. e. W. No. 498 S. 241: Noch deme, das der frede gemacht wart und der homeister obirall . . geschreben hatte, das ein idermann . . . sichir sein sulde, . . . do quamen die Littauwen und Samaithen und vorbuten die merkte vor den huszern Splitter und Neuwehus, Rangnith . . . ." Aus einer Anklageschrift des Ordens.

3) Posilge zu 1411 in Scr. II, 327. — 4) Töppen: Acten der Ständetage Preußens No. 153. — 5) Dzialynski: Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque Cruciferorum. Tomi primi pars altera. S. 63—67. — 6) Dzialynski I, 2. Teil S. 63—81.

7) Dzialynski I, 2. Teil S. 69: „Quod . . . rex Polonie et dux Witoudus

sechs Monaten soll dem Orden die Urkunde über den Heimfall Samaitens nach Witolds und Jagiellos Tod übergeben werden. Ob die von Witold aufgeführten Burgen weiter bestehen sollen, oder ob sie innerhalb des Ordensgebietes und deshalb mit Unrecht gebaut sind, sollen Deputierte Sigismunds bestimmen, welche zu diesem Zweck an Ort und Stelle eilen werden.[1]) Alles kam darauf an, wie diese Gesandtschaft, an deren Spitze der Magister Benedict von Macro stand, ihre Aufgabe lösen würde. Am 26. November 1412 erteilte der Hochmeister einer Deputation, zu der Michael Kuchmeister, Heinrich Clotz, Caspar Schuwenpflug und andere gehörten,[2]) den Auftrag, Benedict darüber zu informieren, daß die Burg zu Welun auf Ordensgebiet gelegen sei, deshalb zerstört oder dem Orden übergeben werden müsse.[3]) Ein übles Prognostikon für die glückliche Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten, wozu doch vor allen Dingen Entgegenkommen nötig war, ergab sich schon aus der Art und Weise, wie Witold sich geberdete. Unverholen drückte er seinen Unwillen darüber aus, daß ihm Benedicts Ankunft so spät mitgeteilt sei,[4]) eine Beschwerde, die wohl in Wahrheit nichts anderes bedeutete, als Furcht davor, daß Benedict vom Orden für sich gewonnen würde und er bei der Entscheidung den Nach-

---

debeant dare litteras infra sex mensium spatium proximum futurorum magistro et ordini prodictis super terra Samagitarum, sicut cautum est in litteris pacis federis in Thorun inite inter ipsos Dominos regem, ducem Witoudum et magistrum et ordinem . . . .“

1) Dzialynski I, 2. Teil S. 80—81: „Si castra per ducem Witoudem noviter erecta fuerunt infra limites patrimonii . . . regis et ducis, quod super illis magistro et ordo nullam molestiam eis inferant, si vero inter limites magistri et ordinis . . rex et dux . . illa debeant magistro et ordini libere et sine impedimento relare. . . .“

2) Registrant VI, 54.

3) Registrant VI, 54—56: „Castrum Welune a Witoldo constitutum et erectum infra metas et granities ordinis; destruat aut nobis (d. h. dem Orden) tradat.

4) C. e. W. No. 510. Auszug aus einem Brief, den Witolds Schreiber gesandt: „Und sunderlich herczog Wytowts schreiben dorinne berurt, das sein hercze geleideget und betrubet sei, das im hern Benedictus . . . . czukomft so spete si czu wissen wurden.“

teil haben würde. Wenn ihm aber der Orden an Zeit voraus war, so wußte er dies durch die Größe seiner Geschenke, durch den an ihm vollzogenen Ritterschlag wieder gut zu machen.[1]) Wie sehr ihm dies gelang, beweist am besten die Thatsache, daß Benedict sich Kowno im Machtbereich Witolds zum Verhandlungsort auswählte.[2]) Am 6. Januar 1413 instruirte der Hochmeister nochmals seinen Gesandten. An der Hand von Dokumenten sollten sie Benedict nachweisen, daß Welun auf einem dem Orden gehörigen Terrain erbaut sei und demnach zerstört werden müsse; ebenso sollten sie energisch sämtliche Burgen an der Memel und alles Land bis zum samaitischen heiligen Hain auf Grund von Urkunden als unbestrittenes Eigentum des Ordens hinstellen.[3]) Zur Bekräftigung ihrer Aussagen sollen sie sich auf Angaben der ältesten und achtbarsten Männer in der Gegend Wiluns stützen. Die diesen vorzulegenden Fragen schreibt der Hochmeister selbst vor. Ihren Inhalt giebt summarisch einer der von Heinrich von Plauen bestimmten Artikel an:[4]) „Man sol eyn iclichen (der eldesten und ebarsten lewthe) fragen, ap im wissentlich sy, das der orden das lande, doruff das hus zcu Wilune gebuwet ist . . . von der Samayten heyn bis an die greniczen der Littawen der Orden mit allem nutczen besessen habe.“ Trotz der so vom Orden wiederholt gezeigten Absicht, den Nachweis zu liefern, daß er mit seinen Forderungen auf völlig legalem Boden stehe, trotz der am 18. Januar 1413 von Benedict abgegebenen Erklärung, des Ordens Rechte nicht zu verletzten,[5]) traf doch ein, was der Hochmeister voraussah, daß „der meister Benedictus dem Polen und Littauwen me gevallen si wen uns.“[6]) Der gewiß nur berechtigte, zu Kowno

---

1) Posilge zu 1412 in Scr. III, 332.

2) Töppen: Acten der Ständetage No. 174: „Im (d. h. Witold) czu beheglichkeit hot her unsern heren . . . czu Kauwen eyne richtestat geleget, dy unsern hern also swer und ungelegen ist gewest, das in umogelich was alle ire lebentigen czuge do henczu furen.“

3) C. e. W. No. 517. Regest — 4) Schieblade XVI, No. 24. — 5) C. e. W. No. 523. Regest. — 6) C. e. W. No. 529.

an Benedict gestellte Antrag der Ordensgesandten, an den Grenzen herumzureiten und sich bei den Eingessenen über die Ausdehnung des dem Orden gehörigen Gebietes zu erkundigen, wurde abgelehnt.[1]) Dies eine Beispiel möge genügen, um zu erkennen, wie wenig objektiv Benedict vorging, wenn er, ohne sich auf eine Prüfung der vom Orden angebotenen Beweise für seine — ich wiederhole es nochmals nach meiner Meinung nicht zu begründende — Ansicht, daß das rechte Memelufer ursprünglich nicht samaitisch sei, einzulassen, am 3. Mai 1413 das Urteil fällte, daß nicht nur Welun, sondern auch Memel auf samaitischem Gebiete ständen und deshalb von Witold zu beanspruchen wäre. Daß der Orden sich hiermit nicht zufrieden geben würde, war zu erwarten; am 25. Mai bat der Hochmeister um einen abermaligen Verhandlungstag.[2])

Und so existierte nach wie vor die eine der beiden Streitfragen, wem die Grenzdistricte gehören sollten. Nicht anders wie mit Waffen in der Hand konnte diese Frage gelöst werden einem Manne gegenüber wie Witold, der seine wahre Herzensmeinung gelegentlich dem Marschall zu erkennen gegeben hatte mit den Worten: „Prußen ist och miner elder geweßen und ich will is ansprechen bis an di Osse, wen is so min veterlich erbe ist."[3]) — Aber auf Krieg drängte auch der zweite Punkt der samaitischen Frage hin, zwar überreichte man am 24. Februar 1413 das von Heinrich v. Plauen schon so lange ersehnte Dokument über den bekannten Anspruch des Ordens an Samaiten, aber in einer Form, daß der Hochmeister auf folgende Gründe gestützt die Annahme verweigerte.[4]) Erstens war das Aktenstück nicht

1) Töppen: Acten der Ständetage No. 174: „Als . . . unsere herren do hin (d. h. Kowno) quomen habin sy meister Benedicto angemutet und von im begert, irer lande grenitczen czu bozeen in allir wyse, als man grenitzen von czeychin czu czeychin, von eyner yegenot an dy andir pflegit czuberyten und czubozeen . . . ., der altgesessenen in dem ende . . . czu horen. Des allis her sich geweygert hat czu thunde. . . ."

2) C. e. W. No. 548. Regest. — 3) C. e. W. No. 529. — 4) Raczynski S. 156—160.

mit den üblichen großen, sondern kleinen Siegeln der beiden Aussteller d. h. Jagiellos und Witolds versehen. Zweitens war der Text nicht präcis genug.[1]) — Und in der That konnte sich Heinrich v. Plauen nicht einen Passus gefallen lassen, der des Ordens Recht auf Samaiten nicht mit andern Worten garantierte als mit: Post mortem amborum ordo se intromittere poterit de terra Samaytarum.[2]) Gerade das, was der Friede von Thorn ausdrücklich betonte, daß dem Orden keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollten bei der Restituirung Samaitens,[3]) ließ man hier weg. — Jedem mußte klar sein, wie wenig ernst es Jagiello und Witold mit ihrem Versprechen war. Aber nicht genug damit. Im Namen Sophiens und Hedwigs, der Töchter Witolds und Jagiellos, wurde gegen jede dereinstige Uebergabe Samaitens an den Orden protestirt.[4]) Da nun die betreffende Protesturkunde schon vom 17. Januar 1413 her datirt, das von Heinrich von Plauen zurückgewiesene Dokument aber erst vom 24. Februar 1413, so ist dies der schlagendste Beweis dafür, wie Caro[5]) schon bemerkt, daß Heinrich nur das richtige traf, wenn er eine andere bestimmtere Zusicherung für die Ansprüche des Ordens verlangte von Fürsten, welche, um mit Caro zu reden, mala fide dem Hochmeister das erwähnte Dokument überreichen ließen. Wie 1410 Samaiten es gewesen war, um dessen willen hauptsächlich der Krieg entbrannte, so war es jetzt die Anwartschaft auf dies Land, die Fixierung seiner Grenzen,[6]) weshalb Heinrich abermals die Existenz des Ordens in Frage stellen wollte.[7]) Aber seine Zeit war nicht groß genug, um die Noth-

1) Raczynski S. 159: „Primo quod est insufficiens et sigillis minoribus . . . dominorum Regis et ducis et non sigillis maiestatis, secundum quod tales litterae consueverant sigillari, sigillata. Secundo quia non est illius tenoris et sufficiencie secundum quod requirunt litterae pacis federis et pernunciacionis Romanorum et Ungariae regis.

2) Raczynski S. 158. — 3) cf. oben S. 195. — 4) C. e. W. No. 529 und Dogiel: Codex diplomaticus Poloniae IV, No. 85. — 5) Caro III, 414.

6) Registrant VI, 325—327. Am 24. Juli 1413 erklärt Heinrich den polnischen Gesandten, daß er verlange „dy briffe obir Samaythin" und daß dies „blebe by synen grenitzen". — 7) Posilge zu 1413 in Scr. III, 334.

wendigkeit dieses Schrittes für des Ordens Zukunft zu erkennen. Am 14. Oktober[1]) 1413 wurde er, wie bekannt, seines Amtes entsetzt. — Auf seine starke und zielbewußte Politik folgte eine Demütigung nach der andern,[2]) deren Lohn in einer Versammlung bestand, die am 22. April 1414 zu Grabau an der Trosna eröffnet wurde.[3]) Aber wenn man auf Entgegenkommen seitens der Gegner gerechnet hatte, so irrte man sehr. Heinrich von Plauen war für Samaitens dereinstigen Heimfall eingetreten, jetzt mußte man es erleben, daß statt des Ordens seine Gegner Forderungen stellten, die weit über Samaitens definitive Abtretung hinausgingen.[4]) Die Einzelheiten des Tages von Grabau gehören mehr in die allgemeine Ordensgeschichte, und kann ich dafür auf Voigt[5]) und Caro[6]) verweisen. Für uns genügt es zu constatieren, daß der Orden zwar die Abtretung von Pommern, Kulmerland und mehrer anderer Gebiete ablehnte, daß aber der Hochmeister Samaitens dereinstigen Wiedererwerb, welchen er noch zu Grabau vertheidigen ließ, in einer bald darauf stattfindenden persönlichen Zusammenkunft in Raciaz mit Jagiello fallen ließ „umbe frede und gemaches willen und czuvormeiden vorgissunge cristenliches blutes".[7]) Trotzdem die Weigerung Jagiellos, diesen Vorschlag anzunehmen, den Orden noch einmal

---

1) Posilge zu 1413 in Scr. III, 335.

2) Am 24. Oktober 1413 schrieben z. B. die Gebietiger an Jagiello und Witold: „Wir senden die ersamen geistlichen manne komptur czur Balge und Ragnith . . . mit euwir beider herlichkeit einen fruntlichen tag czu vorramen . . . ., demuticlichen bittende, sie gnediclichen ufczunemen, guttlichen czu vorhoren . . . . . . Beweiset euch lieben herrn hirinne guttlichen, das lob von dem almechtigen gote dovor nemende. cf. C. e. W. No. 564.

3) Posilge zu 1414 in Scr. III, 339 u. Anm. 8, — 4) C. e. W. No. 582. Regest. — 5) Voigt: G. Pr. VII, S. 231—236. — 6) Caro III, 425.

7) C. e. W. No. 584. Aus einem Ordensbericht an die Gebietiger in Livland, Deutschland und den Burggrafen von Nürnberg: „die land czu Samayten, die gar gros unserm orden gekost, ... dirboten wir uns im (d. h. Jagiello) abczutreten ewiclichen die im czu behalden und ire noczcze und die czu keren wo seine gnade welde. . . . . dis mocht uns alles nicht gehelffen." Vergl. auch Posilge zu 1414 zu Scr. III, 340 u. Anm. 3. — Die im Text angeführten Worte finden sich in C. e. W. No. 584.

seinen Anspruch wenigstens auf Samaitens zukünftigen Besitz erhielt, leuchtet doch ein, daß der Orden selber nicht mehr sich für stark genug hielt, sich eines Landes zu vergewissern, von dessen Besitz so unendlich viel abhing. Wie man jetzt schon bereit gewesen war, der Gegenwart des Ordens Zukunft die territoriale Geschlossenheit seines Gebietes, und, wie Caro[1]) treffend bemerkt, den Einfluß und die Hoffnung auf die mächtig aufblühenden russischen Handelsstädte Pskow und Nowgord[1]) zu opfern, so würde man, — das zeigt sich — in einer ähnlichen Noth vielleicht froh noch darüber sein, in Samaiten ein Land gefunden zu haben, für dessen definitiven Verzicht der Orden sich Abwendung des Aeußersten versprechen konnte von Feinden, die Samaitens Werth nicht an sich, wohl aber als Bindeglied zwischen Preußen und Livland zu würdigen wußten. — Den traurigen Tagen von Grabau und Raciaz folgten bald die noch traurigeren Tage der Verwüstung des Ordens-Landes, an der auch Samaiten betheiligt waren.[2]) Die Details des Krieges[3]) interessieren uns nicht. Im Juli 1414 begonnen, wurde er am 7. Oktober 1414 zu Strasburg durch einen Waffenstillstand beendigt.[4]) Die günstigen Bedingungen, welche dem Orden zugestanden wurden: Waffenruhe bis zum September 1416 und Entscheidung über die vorhandenen Streitfragen durch den Papst und Sigismund oder einen derselben, oder endlich durch das Koncil von Constanz, hatte der Orden der schweren Heimsuchung des feindlichen Heeres durch Hunger und Krankheit nicht weniger zu verdanken als seinem tapferen Widerstand. Nun mochte es dem Orden angenehm sein, vergeblich zu Raciaz auf

---

1) Caro III, 421. — 2) Posilge zu 1414 in Scr. III, 340. — 3) Ebendaselbst 340—346.

4) Raczynski S. 189 No. 7: „Statuimus, firmavimus . . . . tenore presencium mediante, quibusquidem Treugispacis durantibus et stantibus seu pendentibus, ut promittitur, fide Christianica observandis federa unionis perpetue inter nos ex utraque parte per amicabilem composicionem, amputatis quibuslibet strepitibus iurgiorum per prefatos videlicet . . . . papam et . . . Sigismundum . . . . aut alterum ipsorum vel sacrum Concilium . . . . .“

Samaiten verzichtet zu haben, denn wenn etwas zu den „strepitus iurgiorum“[1]) gehörte, die beigelegt werden sollten, so war es die samaitische Frage.

Für Samaiten und seine Angelegenheiten kommen nun Jahre, deren Inhalt sich vielleicht am passendsten nach drei Gesichtspunkten ordnen läßt. Der Thätigkeit des Ordens auf dem Konzil von Constanz — hierfür hatten sich beide Parteien entschieden — laufen Bemühungen an Ort und Stelle parallel, den Waffenstillstand, der ja nur bis zum September 1416 dauerte, verlängert zu erhalten, Versuche, die sich auch gleichzeitig Beseitigung der vorliegenden Streitfragen angelegen sein lassen, aber meist scheitern durch das hartnäckige Festhalten des Ordens an dem von Constanz her erwarteten Schiedsspruch. Es wird also zweitens darzustellen sein, wie das Konzil diese auf es seitens des Ordens gesetzten Hoffnungen rechtfertigt. Endlich als drittes Moment sind noch die Christianisierungsversuche Samaitens darzustellen, welche zwar schon vor Constanz beginnen, aber von hier neue Anregungen empfangen.

Nachdem Ende 1414 und Anfang 1415 der Orden mit Witold und Jagiello relativ günstig gestanden, man sich gegenseitig die Gefangenen ausgetauscht hatte, Handelsfreiheiten hatte eintreten lassen,[2]) freilich auch der Orden sich über manche Gewaltthat namentlich der Samaiten hatte beklagen müssen,[3]) ist es Ende Mai 1415[4]) Dietrich Tork, Meister von Livland, welcher sich um Aufklärung über die vorliegenden Streitfragen bemüht und am 13. Juni 1415[5]) für eine Versammlung zu Slonskau in Cujavien plädiert, die dienen soll „pro sedandis inter nos iurgiorum materiis et litium anfractibus.“ Wenn auch auf ein negatives Resultat vorbereitet, mochte er sich doch immerhin Hoffnung auf „concordia et compositio“ machen.[6]) Allein schon am 24. Juli 1415 verkündigt der Hochmeister, wie jene Verhandlung keinen definitiven Abschluß erzielen könnte, eine endliche

1) cf. oben S. 203 Anm. 4. — 2) C. e. W. No. 635; Raczynski S. 194 No. I. — 3) C. e. W. No. 628. — 4) Ebendaselbst 635. — 5) Bunge V, 2009. 6) Ebendaselbst 2209.

Regelung aller Differenzen vielmehr stets dem Konzil von Constanz vorbehalten bleiben müsse.[1]) Wenn Jagiello und Witold hierauf sich nicht einlassen zu wollen erklärten, so ist dies gewiß nur begreiflich.[2]) Unter erträglichen Verhältnissen mit Jagiello und Witold ging das Jahr 1415 zu Ende. Von Livland wiederum und zwar von dem neuen Meister Siegfried Sander v. Spanheim ging im Jahr 1416 die Anregung aus zur Beseitigung der Streitigkeiten.[3]) Sehr bezeichnend sind die von ihm am 8. März 1416 gemachten Vorschläge. In der richtigen Erkenntnis, daß Samaiten hauptsächlich das Land sei, um dessen willen die meisten Differenzen entstanden wären, ist er offen genug, im Einverständnis mit seinen Gebietigern den Rat zu geben, auf dies Land zu verzichten, „wante wir doch alreit des landes nicht enhon, und soldin wir in zu komenden ziten do ume krigen und mit orloge gewinnen, so mußte wir unser lande, die licht besser sein dor ume vorterbin und wedir zu wage setzen." Man wird den geäußerten Gründen nicht ihre Berechtigung absprechen können, aber doch ist es ein charakteristisches Zeichen der Zeit, wie man vor den augenblicklichen Sorgen die großen Ziele des Ordens aus dem Auge verlor. Indessen sein Rat war ein vergeblicher und mußte es sein, weil der Hoch-

1) C. e. W. No. 637. Brief des Hochmeisters an den Meister von Livland. Dieser soll Witold und Jagiello erklären: „das unser beider teilunge und sachen gleichwol iren ousgang in dem heiligen concilio Constanciensi sullen haben und von deme uns ouch nicht fuglich ist czu treten noch in keiner weise wellen."

2) C. e. W. No. 639. Brief des Comtur von Dünaburg an den Meister von Livland: „Wat to dem concilio gedegedinget werde, dat to holden und dar nicht af to reden, se menen wol, se willen unvorbundin sin von dem concilio."

3) Bunge V, No. 2059. Die im Text angeführten Worte stehen in einem Brief des Meisters von Livland an den Hochmeister vom 8. März 1416; ihnen voran geht: „Sunderlichs umme das lant czu Samayten ist unsir allir gutdunken, als verre euch das gut unt geroten dunket, mocht es zu einem ewigen gutlichen Christlichen frede zwischen dem koninge van Polen, herczog Wytowdt und unsem orden komen, und das gute eintracht und vruntschaft under uns und unsen landen were, das wir dan das lant czu Samayten obir gebin . . . . ."

meister Michael Kuchmeister die Zeit für ein solches Opfer noch nicht für gekommen zu halten brauchte. Er setzte seine Hoffnung auf das Konzil von Constanz und konnte die Entscheidung von dort abwarten, weil ihm am 25. Mai zu Inowrazlaw von Jagiello und Witold der um den Herbst ablaufende Waffenstillstand bis zum 15. Juli 1417 verlängert wurde.[1]) Indessen arbeitete der Meister von Livland, der entschieden weniger Vertrauen zum Konzil von Constanz hatte, als der Hochmeister ruhig weiter, und so konnte er am 15. Juli 1416 dem Hochmeister ein höchst erfreuliches Resultat seiner Bemühungen mitteilen.[2]) Sein schüchterner Versuch, Witold für die Ansicht zu gewinnen, daß der Orden auf Samaiten Ansprüche habe, fand eine ungemein günstige Aufnahme. Witold erklärte, daß in freundlichen Verhandlungen mehr von ihm zu erreichen sei, als mit Gewalt, ja schließlich bekennt er sich dazu, daß er und Jagiello bei ihrem hohen Alter „das land" keinem „bes gunnen" könnten als dem Orden. Wenn Witold bei dieser Ansicht blieb, so hatte der Orden Grund, die schon einmal angebotene Abtretung Samaitens als ein Produkt zu großer Aengstlichkeit anzusehen. Aber des Hochmeisters Vertrauen war ein ziemlich geringes. Erst nach wiederholten Verhandlungen[3]) gab er die Zusicherung seines persönlichen Erscheinens zu den Verhandlungen mit Jagiello und Witold.[4]) Vielleicht wirkte Witolds uns bekanntes Entgegenkommen, vielleicht die Verlegenheit, in

1) C. e. W. No. 672.

2) C. e. W. No. 683. Der Meister von Livland berichtet dem Hochmeister am 15. Juli 1416 über seine Verhandlung mit Witold: „Do spreke wir, herre dat dunket uns ok gelik unde dat iuwe gnade unszerm orden Samayten dar to lethe, als ghi id eme vor untheten hebben. (Das Wort „untheten" ist mir unverständlich; es ist vielleicht ein Schreib- oder Lesefehler.) Do sprach he: Got gewe, dat wi eindrechtich werden. Wat man denne mit vruntschop von uns hebben wolde, dat mochte man eer gewinnen denne mit drowen edder mit gewolt. — Wytowte sprak: unser, broder der is ein oltman unde wi och ein oltman; wemme wolde wir denne dat land bas gunnen, wen dar id wol were, wemm es vor dank neme."

3) Voigt: G. Pr. VII, 290—291. — 4) C. e. W. No. 692.

welche man Witold wegen tartarischer Angelegenheiten wußte,[1]) jedenfalls trat der Orden zu Welun am 15. bis 17. Oktober mit Forderungen auf, die an seine guten Tage erinnerten. Sie lassen sich kurz dahin charakterisieren, daß man Ausführung der in Thorn bewilligten Bedingungen d. h. Feststellung der Grenzen und dereinstigen Rückfall Samaitens an den Orden verlangte. Aber selbst wenn die Gegner hierauf eingegangen wären, was so wenig der Fall war, daß sie vielmehr außer Samaiten noch Sudauen und andere Länder als ihr rechtmäßiges Eigentum bezeichneten,[2]) hätten die in Welun getroffenen Abmachungen kaum zu Recht bestehen können, weil der Hochmeister auch diesmal das Konzil ausdrücklich als letzte Instanz für Beseitigung der Streitigkeiten angerufen hatte.[3]) — Hiermit sind im wesentlichen die Bemühungen aufgezählt, welche in Preussen selber zur Anerkennung der Ansprüche auf Samaiten gemacht wurden. Ich habe mich nunmehr dem Konzil von Constanz zuzuwenden, und die dort gemachten Versuche in der Samaitischen Angelegenheit darzustellen, vorher aber einen Rückblick auf die bisherige Thätigkeit der Ordensgesandten zu werfen, welche schon seit 1414 in Constanz weilten.[4]) Leider ist wenig genug zu berichten aus dem einfachen Grunde, weil erst am 12. Juli 1417 die Sache des Ordens offiziell zur Verhandlung kam.[5]) Da nun, wie wir wissen,[6]) der Waffenstillstand nur bis zum 15. Juli 1417 lief, so war es nötig gewesen, um überhaupt weiter verhandeln zu können, denselben zu verlängern. Dies war am 14. Mai 1417 durch Sigismund[7]) auf ein Jahr bewirkt. Es entsteht nun die Frage, wie von 1414 ab des Hochmeisters Gesandte für die Sache

---

1) Posilge zu 1416 in Scr. III, 364. — 2) C. e. W. No. 703. Regest.; Posilge zu 1416 in Scr. III. 365.

3) C. e. W. No. 694: „Brief des Hochmeisters an Witold vom 31. August 1416: „Wir . . . halden den tag in sulcher weise, daz is beiden teilen am heiligen romischen reichen und andern heiligen concilio unschedelich si an unsern sachen, di wir beiderseit gegeben haben do czu handeln."

4) Voigt: G. Pr. VII, S. 256. — 5) Ebendaselbst S. 309. — 6) cf. oben S. 206 Anm. 1. — 7) Voigt: G. Pr. VII, S. 304 Anm. 3; Posilge zu 1417 in Scr. III, 368—369.

ihres Herrn eingetreten sind. Mit Recht werden wir zunächst annehmen können, daß sie auf Erledigung der Streitfragen gedrungen haben. Sodann entspann sich eine äußerst lebhafte Diskussion beider Parteien, um Stimmung für sich zu machen, von der ich auf eine kurz eingehen will, weil sie von Vertretern Samaitens selbst geführt wurde. Am 28. November 1415[1]) erschien in Constanz eine Deputation der Samaiten, die außer religiösen Zwecken, worauf noch zurückgekommen wird, eine Klageschrift überreichten, die 1407 schon an die geistlichen und weltlichen Fürsten versandt war.[2]) Wie wir uns erinnern, wurde dem Orden Knechtung der freien Samaiten, Habgier, Ungerechtigkeit, Fortnahme der Jagd- und Fischereigerechtigkeit, Vernichtung der Handelsfreiheit, Fortführung ihrer Kinder als Geisel und Unzucht vorgeworfen.[3]) Die Erwiderung des Ordens wies alle Beschuldigungen als ungerecht zurück, legte an der Hand von urkundlichem Material dar, wie seine besten Absichten mit dem Lande durch die wiederholte — uns bekannte — Untreue Witolds und der Samaiten unmöglich zur Durchführung hatten kommen können.[4]) Es verlohnt nicht auf die, wie schon erwähnt, am 12. Juli 1417 begonnenen Untersuchungen über die Angelegenheiten des Ordens einzugehen, weil sie doch ohne Resultat blieben. —

Der Orden hat also nichts erreicht; noch immer hatte er Auslieferung des Dokuments über das Anrecht auf Samaiten zu fordern, noch immer herrschte die Ungewissheit, wie weit er gegen Samaiten hin das Gebiet sein nennen konnte. Ja, was den Orden als politische Körperschaft auf das unangenehmste berühren musste, das Konzil, welches für ihn nichts that, machte den energischen Versuch, Samaiten zu christianisieren. Wenngleich der Orden seine Freude hierüber ausspricht,[5]) so kann

1) De vita es fatis Constantiensibus Johannis papae XXII in Scr. III, 462: „Die 28 dicti mensis novembris intraverunt ambaxiatores Samoytarum . . . . .“ — 2) cf. Altpr. Monatsschrift Bd. XXVII, S. 66 u. 67. — 3) C. e. W. S. 1019—1023. — 4) Ebendaselbst S. 1033—1038.

5) C. e W. S. 1038: „Sicut ipsi (d. h. Samaythi) petunt admitti ad

ich, wie schon angedeutet, doch nicht umhin, an der Aufrichtigkeit derselben zu zweifeln. So lieb ihm an sich die Christianisierung sein mochte, so peinlich musste er es empfinden, daß er es nicht war, der diese Bekehrung vollzog, er, der mit der Taufe gleichzeitig Unterwerfung zu verbinden gewöhnt war. Er musste sich sagen, daß das auch nur oberflächlich zum Christentum übergetretene Samaiten, wie es der Abstammung seiner Einwohnerschaft nach eher auf einen Anschluss an Littauen, als an die Deutschen hingewiesen war, fortan auch geistig nach dem Lande gravitieren würde, dem es für die Segnungen des Christentums in längerer oder kürzerer Zeit sich verpflichtet fühlen musste. Die Schlacht von Tannenberg hatte äußerlich Samaiten allerdings unter Vorbehalt an Littauen und Polen gebracht, die innerliche Verschmelzung musste jetzt beginnen durch die Christianisierung, zu deren Schilderung ich mich nun wende. Caro[1]) macht schon darauf aufmerksam, daß die bei Dlugoss[2]) für den Rest des Jahres 1413 angeführten Einzelheiten über die Bekehrung Samaitens durch Witold wegen mangelnder urkundlicher Bezeugung wenig Glauben verdienen; ich nehme daher davon Abstand, hierauf näher einzugehen und konstatiere nur, daß jedenfalls im Jahre 1413 die vom Orden schon einmal angefangene Christianisierung wieder beginnt. Es bezeugt dies einerseits der Fortsetzer des Thorner Annalisten[3]), andererseits Theodoricus von Niem,[4]) welcher die schon erwähnte, am 28. November 1415 in Konstanz eintreffende Gesandtschaft der 60 Samaiten „ab novo ad fidem catholicam conversi“ nennt. Endlich spricht ja auch dafür die am 9. Februar 1416[5]) an das Konzil ausge-

communionem fidelium et quod possint baptizari summe placet nobis, quod hoc fiat . . . .“

1) Caro III, 418—419. — 2) Dlugoss in seiner Geschichte Polens XI, S. 343—346. — 3) Fortsetzung des Thorner Annalisten in Scr. III, 398. Zum Jahre 1413: „Samogitia christina fit. — 4) Th. a Niem in „De vita et fatis Constantiensibus Johannis papae XXII“ in Scr. III, 462.

5) v. d. Hardt: Corpus actorum et decretorum magni Constantiensis concilii (citiert mit v. d. Hardt) Tomus IV, S. 606: „Samogitae . . . . petierunt pro conversione . . . . . opus concilii et auxilium.“ Die dom. 9. Febr. A. 1416.

sprochene Bitte dieser Gesandtschaft, das begonnene Bekehrungswerk zu unterstützen. Nach ihrer Abreise am 1. März 1416[1]) wurde dieser Wunsch erfüllt, nachdem auch noch Jagiello in einem Brief vom 12. August 1416[2]) an das Konzil um Sendung eines Kardinals ersucht hatte, der in Gemeinschaft mit dem Erzbischof Johannes von Lemberg und dem Bischof Petrus von Wilna sich dem angefangenen Werk widmen sollten. Der Bericht, in welcher Weise diese drei Geistlichen ihre Aufgabe in Samaiten erfüllt haben, ist erhalten.[3]) Durch Witold mit Geschenken reichlich versehen und an die Grenze Samaitens geleitet, fanden sie hier — falls wir übrigens ihren Worten glauben dürfen, die darauf berechnet waren, auf das Koncil Eindruck zu machen — so große Bereitwilligkeit für die Annahme des neuen Glaubens vor, daß die Samaiten scharenweise ihnen entgegeneilten, um nur nicht bei der Taufe übergangen zu werden. Zur Fortführung des so glücklich begonnenen Bekehrungswerkes blieb der des samaitischen Idioms mächtige Propst Mathias von Wilna zurück und ferner wurde Miedniki zur Kathedralkirche des neuen Bistums eingerichtet. Eine Ergänzung hierzu giebt ein Brief Sigismunds vom 28. Mai 1417 an Jagiello und Witold.[4]) Auch er redet von Scharen, die sich haben taufen lassen und hebt namentlich die Bekehrung von 2000 vornehmen Samaiten hervor. Indessen ist noch keineswegs das ganze Volk für die neue Lehre gewonnen; denn Sigismund spricht in einem wahrscheinlich Dezember 1417 zu datierenden Schreiben[5]) von „pene omnes," die sich der katholischen Kirche angeschlossen haben. Wenn auch diese Angabe noch übertrieben

---

1) Th. a Niem in Scr. III, 462: „(Samoyte) recesserunt die prima mensis Martii." — 2) v. d. Hardt IV, S. 867. — 3) Dzialynski: „Lites ac res gestae inter ordinem etc." III, S. 191.

4) Archiv für österreichische Geschichte Band 59 No. 57 S. 155: „Tot catervas gentis Samogitice et signanter duo milia procerum seu nobilium gurgite sacri baptismatis a coecitate cordium errorumque labe illustratas lotasque cognovimus.

5) Archiv für österreichische Geschichte Band 59 S. 164 No. 65: „Ipse (Jesus Christus) illas gentes Samogiticas pene omnes ad fidem katholicam traxit."

sein wird, so war doch immerhin ein verheißungsvoller Anfang gemacht, und man konnte sich bei dem regen Eifer, welchen sowohl Witold, als Jagiello für die Bekehrung zeigten, sich nur das beste versprechen. Dem neuen Bisthum Miedniki wurde zunächst seine materielle Existenz durch die Opferfreudigkeit Witolds und Jagiellos zugesichert,[1]) sodann wurde für die Einführung einer kirchlichen Verwaltung Sorge getragen. Mathias wurde in aller Form zum Bischof konsekriert, Parochieen eingerichtet, Prälaten, Kanoniker und einfache Priester zur weiteren Ausbreitung der Lehre dem Bischof unterstellt.[2]) Endlich wurde dieser so Oktober 1417 eingesetzten geistlichen Schar auf das wärmste ans Herz gelegt, für Zerstörung der alten Tempel und Besserung der Sitten Sorge zu tragen.[3])

So lagen die Verhältnisse des Ordens für Samaitens Zurückerwerbung trauriger denn je. Das Konzil von Konstanz war um den 15. Mai 1418 auseinander gegangen;[4]) gleichsam zur Tröstung für die vergeblich aufgewandten Kosten verordnete Papst Martin V. noch am 13. Mai 1418 Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen den beiden streitenden Parteien auf ein Jahr.[5]) Wollte also der Orden seine Ansprüche nicht fallen lassen, so blieb nichts weiter übrig, als sich wieder auf direkte Verhandlungen mit Witold einzulassen. Schon hatten am 28. Mai 1418 Witold und Jagiello dem Hochmeister und Meister von Livland Geleitsbriefe für die Zusammenkunft in Welun[6])

---

1) C. e. W. No. 743; S. 1005 No. 27.

2) C. e. W. 744. Witold schreibt an einen nicht bekannten Bischof über die Gründung des Bisthums Miedniki: „Constanciense concilium .... misit in terram Samagithie gentes baptisare, ecclesias kathredalem et parochiales erigere, episcopos, prelatos, canonicos et quosvis alios sacerdotes, pro docendo populo in fide Christi iustituere et conservare."

3) Archiv für österreichische Geschichte Band 59 Seite 164 No. 65. Brief Sigismunds an Jagiello: „Idolorum cultus avertite, fanorum edificia evertite, subditorum mores corrigendo et boni operis exempla ministrando edificate. cf. auch Altpr. Monatsschrift Bd. XXVI. S. 203 u. 204.

4) Posilge zu 1418 in Scr. III, 375. — 5) Bunge V, No. 2235. — 6) Ebendaselbst 2244.

ausgestellt, da bricht ein Aufstand in Samaiten aus, der aus demokratischen und religiösen Motiven entstehend, zunächst sich auf das eigene Land beschränkte, dann aber auch seine Spitze — ein deutliches Zeichen für die Erbitterung im Lande gegen die Deutschen — gegen den Orden richtete. Einige Freie und Bauern in Rossieny, Medenike und Knethow erhoben sich gegen die Bojaren in der Hoffnung, daß auch ihre andere Standesgenossen sich ihnen anschließen würden. Ob ihnen dies gelungen ist, wissen wir nicht; es scheint indessen so, weil sie Kraft genug hatten, die Häuser ihrer Bojaren auszurauben.[1]) Sodann wird sich ihre Wut gegen die ihnen gesetzte Geistlichkeit gerichtet haben. Bischof und Kapitel wurden verjagt, die neu angelegten Kirchen verbrannt und so wieder dem Heidentum Raum geschaffen.[2]) Endlich fand die Bewegung ihren Abschluß in dem Zuge einiger Heißsporne nach der Memel,[3]) wo sie manchen Schaden anrichteten.[4]) Den Fischern wurden ihre Anker, Kleider und andere Geräte fortgenommen, außerdem Pferde und Rindvieh fortgetrieben und endlich auch einige getödtet. Wie bekannt[5]), befand sich der Orden in Waffenstillstand mit Witold, und so wandte er sich an ihn mit der Bitte um Bestrafung der Uebelthäter.[6]) Diesem Gesuch nachzukommen, mußte Witold

---

1) C. e. W. No. 781.

2) Posilge zu 1418 in Scr. III, 376; Bunge V, No. 2261. Brief des Hochmeisters an Meister von Livland vom 24. Juli 1418: „Die zeitunge . . . als von den Samaythen, das sie nicht willig woren, zu wesen under dem nuwen bischoff und seinem capittell, und in welcher weise der oufflouff gescheen ist . . . hoben wir vornomen.“

3) C. e. W. No. 781. Brief Witolds an den Hochmeister vom 11. Juni 1418: „Ir, doch nicht vil czogen czur Memil, uff das, ap sie is icht mochten . . . . wonnen.“

4) C. e. W. No. 777. Brief an Witold vom 3. Juni 1418: „Di Samayten . . . . hoben bescheidiget den kumpthur czur Memel und sienen fischern genomen ere anker, cleider, ander gerethe . . . .“; C. e. W. No. 781. Aus Witolds Brief an den Hochmeister: „Und als ir schreibet, wie das den euwern XVIII pferde und drei stucke rintfiches genamen, und drei mensche uff dem strande irslagen weren.“

5) cf. oben S. 211. Anm. 5. — 6) C. e. W. No. 777.

um so eher bereit sein, als seine eigene Autorität ja von den Samaiten verletzt war. Er versprach strengste Strafe auszuüben, bat um Zusendung von Leuten, welche die Anklage gegen alle Beteiligten erheben sollten und stellte endlich Rückgabe des geraubten Gutes in Aussicht.[1]) Man wird Witold nicht das Zeugnis versagen können, daß er auf das gewissenhafteste allen Verpflichtungen des Waffenstillstandes genügte mit diesen Versprechungen, die er auch wirklich hielt.[2]) Aber was war dem Orden hiermit für die Lösung seiner Frage gedient? Gerade die rücksichtslose Strenge mit der Witold für die Anerkennung seiner Herrschaft in Samaiten auftrat, mußte dem Orden die Ueberzeugung aufdrängen, daß die Zeit, wo dies Land auf das lockerste mit Littauen verbunden war und deshalb seinen Raubzügen zur endlichen Eroberung ausgesetzt war, für immer vorbei sei. Er mußte sich sagen, daß Witold schwerlich geneigt sein würde, ein Land auf dessen Christianisierung er so viel verwandt hatte, dem er bald nach dem Aufstand wieder eine Kirche in Welun errichten ließ, ihm dereinst zufallen zu lassen, damit er die Früchte seiner schweren Arbeit genösse. Nur zu bald sollte der Orden erkennen, wie Witold und Jagiello gesonnen waren. Am 13. Oktober 1418 wurde eine nach langen Verhandlungen zu stande gekommene Konferenz zur Schlichtung der Streitigkeiten in Welun eröffnet.[3]) Der Orden mußte es erleben, an das 1414 zu Raciaz Jagiello gemachte Angebot,[4]) auf Samaitens Besitz für immer zu verzichten, erinnert zu werden. Vergeblich wies er darauf hin, daß dies Angebot durch die damals verweigerte Annahme seine Kraft verloren hätte.[5]) Vergeblich hob er jene

1) C. e. W. No. 781.

2) C. e. W. No. 787. Brief des Hochmeisters an Witold vom 10. August 1418: „Czu uns ist nu . . . . komen her Klotcz . . . ., den wir czu euwer derluchtikeit gesand hatten, der euwer grosmechtikeit . . danket . . . . des gerichtes, das gescheen ist an den schuldigen und obiltetirn . . . .“

3) Posilge zu 1418 in Scr. III, 379.

4) cf. oben S. 202 u. Anm. 7.

5) Posilge zu 1418 in Scr. III, 379.

Artikel des Friedens von Thorn hervor, der für ausbrechende Streitigkeiten ein Schiedsgericht von 12 Personen oder als höchste Instanz den Papst vorschrieb.[1]) Da griff der Orden, veranlaßt durch den Wunsch, endlich Frieden zu bekommen, zu dem Mittel, von dem er sich wegen seiner besonderen Wichtigkeit Erfolg versprechen zu können glaubte. Er bot wie vor vier Jahren zu Raciaz abermals gänzlichen Verzicht auf Samaiten an mit der einzigen Bedingung, das Land so begrenzt zu wissen, daß wenigstens das Samaiten benachbarte, dem Orden seit langer Zeit gehörende Gebiet bequeme Grenzen erhielt. Aber selbst dies Angebot, vermehrt noch durch die versprochene Herausgabe mehrerer anderer kleiner Besitzungen vermochte nicht Witold und Jagiello dazu[2]), statt des von ihnen gewünschten Sigismunds einen Schiedsrichter zu nehmen aus der großen Liste, welche ihnen der Orden zur Auswahl vorlegte.[3]) — Abermals hatte sich gezeigt, wie der Orden jetzt sein Recht auf Samaiten auffaßte. Es diente ihm nur noch als Mittel zum Zweck, um wenigstens annäherend seinen übrigen Besitzstand zu retten.[4])

Der Hartnäckigkeit seiner Gegner verdankte es der Orden, daß er noch seinen rechtlichen Anspruch auf dereinstigen Besitz Samaitens in Händen hatte, als dort eine Bewegung ausbrach, die geeignet war, noch einmal des Ordens Hoffnung zu beleben. Schon am 12. Januar 1419 weiß der sehr gut informierte Meister von Livland zu melden, wie in Samaiten nament-

1) Posilge zu 1418 in Scr. III, 380. Der betreffende Artikel des Thorner Friedens lautet: „Uff das die ewige fruntschaft . . . . mit keyner czweytracht vorseret werde, So sal iclich teil, op czweitrach und krig czwischen en entstunde, sechs personen geben, und die czwelf personen sollen haben vollemacht . . . allsulche czweytracht . . . slecht czu machen und ap sie in dem Orteil nicht muchten eintrechtig sien, so sullen sie die sachen czu unserm heiligen voter dem Pobste als czu einem obirmann senden . . . .“ cf. Raczynski S. 137.

2) Posilge zu 1418 in Scr. III, 380.

3) C. e. W. No. 792.

4) cf. auch über die Verhandlungen in Welun: Raczynski S. 224 No. VI und S. 228 No. VIII.

lich die Bauern Swidrigello, Jagiellos Bruder, gewogen sein.[1]) Ließ dies schon auf Unzufriedenheit in Samaiten seitens der Bauern mit Witolds Herrschaft schließen, wodurch sich leicht dem Orden Gelegenheit bieten konnte, dort sich wieder zu befestigen, so wurde er bald direkt dazu aufgefordert. Anfang Februar 1419 traf in Ragnith der Sohn eines angesehenen Bojaren Kneppe ein, um von der Stimmung in Samaiten ein Bild zu geben: Witolds Herrschaft ist namentlich bei dem gemeinen Volk auf das bitterste verhaßt; aber auch Bojaren, weniger Kämmerer — wir haben sie als Unterbeamte des Vogtes in Samaiten kennen gelernt,[2]) wozu Witold gewiß nur aus Rücksicht auf die 1409 schon geäußerten Wünsche[3]) vielleicht auch Samaiten gemacht hatte, — sind bereit zum Abfall. Statt Witolds, dessen Anhänger nur noch in 140 Leuten beständen, wünschten sie sich Swidrigello zum Herrscher. Ihm soll der Orden zur Herrschaft verhelfen und deshalb in Samaiten einfallen. Ja sie sind ihrer Sache, Witolds[4]) Partei zu vernichten, so gewiß, daß

1) Bunge V, No. 2291. Brief des livländischen Ordensmeisters an den Hochmeister vom 12. Januar 1419: „Wir haben vornomen, wie das di Samayten, die meiste teil der gebur, sein Swytergayte gewegen; also wer is sache, das dem God gelucke gebe, das sie mit im welden zufallen; aber das ist mit im misleich.“

2) cf. Altpr. Mtsschr. Bd. XXVII. S. 78 u. Anm. 4. — 3) C. e. W. No. 411 S. 183.

4) Schieblade XVI, No. 12. Brief des obersten Marschalls an den Hochmeister vom 5. Februar 1419: „Geruchet czu wissen, das eyn fliher, eyn Samaythe, czu uns ist gekomen, den hat uns der kompthur von Ragnith gesandt bey syme tolke der . . . . . ist Knepps son, als her spricht . . . . Der hat uns dieselbe zeitunge gesayt die der erste, der vor czu uns ist gekomen, hat gesait und noch bessere, went her spricht, das die gancze gemeyne des landes Samaythen williclichen gerne seyhe (= sähe), das der orden dorczu thun welde und mit eyme heere komen, so welden sie in das landt antwerten an alle arbeith und mube, wenn in dem ganczen lande nu 140 seyn als kemerer, die es mit Wytolde halden und nicht meer . . . . . Und hobens also vor, wenn sie werden dirfaren das eyn heer vom orden qweme und wurde usgesant, so wellen sie die 140 die es mit Wytold halden czu stunden vahen und dem orden entwerten. Sunderlich spricht her, wenn sie Swittergaile hatten im lande adir in hie im lande wusten, sie weldens Im geloben und dorczu helffen, das her das landt czu Littowen one wee und one Wythowts dank solde dirkrygen und das behalden. Ouch spricht

sie sich zutrauen, selbst Witold aus Littauen zu vertreiben. Ob der Orden dem die Wahrheit seiner Schilderung auf das nachdrücklichste versichernden samaitischen Boten Glauben geschenkt hat, ob Swidrigello, vom Orden unterstützt, sich zum Prätendenten aufgeworfen hat, wissen wir nicht. Aber es ist wenig wahrscheinlich, weil erstens auch nicht die geringste Nachricht darüber vorliegt, sodann im Juni 1419 die Samaiten schon wieder Einfälle in das Gebiet der Comthurei Memel machen,[1]) endlich Anfang Mai schon der Orden sich zu einem gänzlichen Verzicht auf Samaiten entschloß. Es geschah dies auf einer Versammlung zu Gniewknow in Cuiawien, die auf Veranlassung des Papstes stattfand,[2]) um wiederum eine Schlichtung der Streitigkeiten zu versuchen. Hier zum ersten Mal sprachen sich Witold und Jagiello in völlig präciser Form aus, wie weit sie Samaiten, das für immer bei Littauen bleiben soll,[3]) ausgedehnt wissen wollen: „In partibus Litwanie et Sameytharum incipiantur limites et Marisalso usque ad fluvium Memel, ita quod castrum Memel maneat, prout est, in terra Sameytarum.“ War die Grenze Sa-

---

her, das drey bayoren der besten es mit der gemeyne halden und gerne welden sehen und dorczu helfen, das das geschege als oben geschreben ist, und nemelichen das das geschege noch in diesem wynter . . . . Wir haben im also gesayt, das der orden . . . uf eyns mannes rede so getane ding nicht mochte gethun. Hirumb so hat her sich des gelobt, ... her welle widder in Samaythen geen und welle drey adir vier der besten, die es mit der gemeyne halden mit im bringen uff eymliche stat bey der Mymmel, czu der wir die unsern, wen wir wellen denne sollen senden und sullen eygentlich horen, dirfaren und befinden, das die ding in der warheit also seyn und andirs nicht.

1) Schieblade XVIa. No. 40. Brief des Hauscomtur von Memel an den Hochmeister vom 3. Juni 1419: „Dy Samaithen hoben uns genommen 16 pferd . . . . und haben 3 man irslagen und vormissen noch 11 man dy wyr nicht wissen, op sy erslagen syn adir nicht, sunder ir schiffe hobe sy vorbrant und tzu slagen . . . .“

2) Posilge zu 1419 in Scr. III, 382.

3) Raczynski S. 237: „Ipsa terra Samaytharum cum eodem Castro perpetuis temporibus circa dominos regem et magnum ducem Litwanie remaneat conservata.“ — Die im Text angeführten lateinischen Worte finden sich auch bei Raczynski S. 237.

maitens nach Preußen zu damit bestimmt fixiert, so scheint mir dies für Samaiten und Livland nicht in gleicher Weise geschehen. Zwar war durch die heilige Aa eine deutliche Scheide zwischen beiden Ländern gegeben, aber doch nur für eine kleine Strecke. Wenn dann der weitere Verlauf der Grenze nicht anders geregelt wurde als durch die Bestimmung, daß die „antiquae granicies“ [1]) zwischen beiden Ländern wieder in Kraft treten sollten, so konnte die darin liegende Unbestimmtheit doch wohl leicht zu Grenzstreitigkeiten Veranlassung geben. Indessen derartige praktische Folgen waren nicht möglich, weil der Orden zwar auf Samaiten verzichten wollte, Memel aber auf Grund von Privilegien als zu seinem Gebiet gehörig reklamierte, so daß man wieder resultatlos auseinander ging.[2]) Nun endlich schien der Krieg den Ausschlag geben zu sollen. Schon standen nach Ablauf des Waffenstillstandes am 13. Juli beide Parteien gerüstet da, weil der Hochmeister einem Schiedsspruch Sigismunds allein sich zu fügen verweigert hatte,[3]) als es am 19. Juli 1419 noch einmal den Bemühungen der päpstlichen und englischen Gesandten gelang, den Waffenstillstand bis zum 13. Juli 1420[4]) zu verlängern. Ausdrückliche Bedingung Jagiellos und Witolds war, daß sich der Hochmeister zur Anerkennung des demnächst von Sigismund zu verkündigenden Schiedsspruchs verpflichtete.[5]) Dieser wurde am 6. Januar 1420 zu Breslau gefällt.[6]) Man kann

1) Raczynski S. 238: „Inter terras Samaytarum et Livonie continuando in mari salso usque ad introitum fluvii, qui dicitur A et ascendendo eundem fluvium sursum usque antiquas granicies terrarum predictarum . . . . . .“

2) Raczynski S. 239: „Super castrum Memmil respondetur, quod illud castrum nunquam spectabat ad terram Samagitarum sed ad terram Curoniam (so wird wohl das bei Raczynski gedruckte Wort: „Curonieñ“ zu lesen sein) et ordo habet bonas litteras, quod castrum ad eum spectat.“

3) Posilge zu 1419 in Scr. III, 383. — 4) Raczynski S. 248 No. VI.

5) Posilge zu 1419 in Scr. III, 384; Dogiel IV, No. 88 S. 103.

6) Dzialynski I, 2. Teil S. 53—62: „Pronunciamus . . . . . ut . . . . . . de terris Prussie et Samagittarum dispositio concordie ante Thorum facta debet remanere in suo robore hoc modo videlicet, quod domini de Prussia inter fluvium Memel et indagines Samagittarum debeant possidere a fluvio Redan, descendendo usque ad castrum Memel inclusive et mare; dux autem

den auf Samaiten bezüglichen Teil des Urteils dahin formulieren, daß man es eine Wiederholung des Thorner Friedens mit einigen geographischen Präzisierungen nennt Demgemäß blieb Samaiten auf Lebenszeit bei Witold und Jagiello, fällt dann aber an den Orden zurück. Neu ist folgendes: Witold besitzt außer Samaiten auch noch die zwischen der Memel und Samaiten gelegene „indagines", d. h. Grenzwehren bis zu dem kleinen Fluß Rodan,[1]) während westlich davon bis zur Festung Memel und zwar einschließlich derselben der Orden die hier befindlichen „indagines" sein nennen soll. Endlich wird noch festgesetzt, daß der Neubau von Kastells auf den erwähnten Grenzwehren beiden Parteien verboten ist. — Es ist erklärlich, daß ein solches Urteil auf beiden Seiten großen Eindruck machen mußte. Während einerseits Witold und Jagiello keineswegs geneigt waren, sich mit dem Gedanken tragen zu sollen, ein Land, das sie als das ihrige für alle Zeit schon angesehen hatten, dereinst an den Orden fallen lassen zu müssen, und ferner auf das tiefste darüber empört waren, daß ihnen auf eine große Strecke die Herrschaft über das rechte Memelufer entzogen war, wuchs dem Orden wieder der Muth, für die Behauptung des ihm nun noch einmal zugesprochenen Anrechts auf Samaiten energisch einzutreten. — Es würde überflüssig sein, alle die einzelnen Klageartikel der Reihe nach aufzuführen, welche beide Parteien das ganze Jahr 1420 hindurch erließen, weil in allen dieselben Dinge nur in variierter Form wiederkehren. Ich begnüge mich daher mit Hervorhebung der markantesten und schließe daran eine Schilderung der Ereignisse des Jahres 1420, die erklärlicher Weise zum größten Teil durch den Federkrieg veranlaßt wurden. Die Hauptgesichtspunkte der von Witold und auch Jagiello gegen den Breslauer Spruch erlassenen Deduktionen sind folgende: Samaiten

---

Witandus debet possidere totam terram Samagittarum et cum illo, que est inter indagines et flumen Memel, incipiendo ab indaginibus usque ad caput fluminis Redan et procedendo recto tranite . . . ." (S. 61.)

1) Redan bei Dzialynski ist der Fluß „Rodan". Er liegt zwischen Georgenburg und Welun. cf. Töppen: Geographie S. 108.

durfte nicht durch Ueberweisung eines Teils[1]) der „indagines“ an den Orden um die Hälfte verkleinert werden, wie sehr großsprecherisch behauptet wurde; denn Samaiten wird dadurch sein Nahrungsspielraum verringert. Es wird ihm die Gelegenheit genommen zur Jagd, Fischerei, Gewinn von Honig; es wird der Möglichkeit beraubt, das nötige Holz sich zu beschaffen, mit einem Wort: Samaitens Existenz ist in wirtschaftlicher Beziehung völlig unterbunden.[2]) Nach dieser Darlegung der Gründe gegen die Ueberweisung der auf dem rechten Memelufer von der Rodan an gelegenen „indagines“ oder Haine, ist ein zweites Stadium der Beweisführung Witolds, daß Samaiten ihm gehöre. Er führt dafür ins Feld, daß alle Ansprüche des Ordens auf Samaiten sich nur auf seine Bereitwilligkeit zurückführen ließen,[3]) daß der Orden aber durch freiwilligen, dem König von Polen gegenüber ausgesprochenen Verzicht[4]) sein Recht verloren habe. Unbestreitbar dagegen sind die von seinen Vorfahren auf ihn übertragenen Rechte über Littauen und das von diesem unzertrennbare Samaiten; denn[5]) „Samaiten“ sei nur ein geographischer Begriff und bedeute „Tiefland“, während „Auxstote“, ein Wort,

1) Raczynski S. 269 No VI Klageartikel Jagiellos und Witolds: „Item das sein (d. h. Sigismunds) usspruch widdir in selbir were, want der fridebriff von Thorun gemacht, den der romische konig mechtig geteilet hatte, dem konige und hertzog Wytouten ganz zuspreche, das her das land der Samaiten dennoch itzunt mee wenn die helffte in abgesprochen hette. . . . .“

2) C. e. W. No. 861. Schrift Witolds an Sigismund: „Adiudicastis nos pro ordine omnes meliores et maiores utilitates et proventus, ut sunt venaciones omnium ferrarum, piscature, mellificia et alios fructus, sine quibus ipsa terra Samaytarum nequaquam starė potest nec vivere . . . . ., incole dicte terre Samaytarum iam . . . non habent ligno pro eorum ubi scindere necessitate.“

3) C. e. W. No. 861: „Si (cruciferi terram Samaytarum) aliquando possiderunt, hoc tamen de nostra fuit voluntate et consensu.

4) Raczynski S. 269 No. VI: „Item so sey dem konige tzu Polan abegesprochen landt . . . . die im der orden selbir geboten hat.“

5) C. e. W. No. 861: „Sentenciastis . . . . primo in terra Samaytarum, que est hereditas et patermonium nostrum ex legitima attavorum et avorum nostrorum successione, quam et nunc possidemus, que eciam est et semper

mit dem die Samaiten „Littauen“ bezeichnen, sich durch „das Hochland“ wieder geben lasse. Sprache, Abstammung jedoch sei beiden Ländern gemeinsam. Wie Littauen ihm gehöre, so stehe auch ihm der dauernde Besitz des auf ewig davon unzertrennbaren Samaitens zu. Vergeblich waren hiergegen alle von Sigismund angeführten Hinweise auf die dem Orden durch den Thorner Frieden bewilligten Ansprüche, vergeblich die Betonung des Rechtes des Einzelnen, Abtretungen anzubieten und wieder rückgängig zu machen.[1]) Vergeblich auch die Ausführungen des Ordens an die verschiedensten Adressen, wie notwendig für den Orden das Kastell Memel sei, durch das wenigstens an einem Punkte die Verbindung zwischen den beiden Ordenszweigen erhalten bleibe.[2]) Das Einzige, was erreicht wurde, war eine Zusammenkunft in Welun am 8. September 1420.[3]) Aber wie zu erwarten, platzten erst recht hier die entgegengesetzten Ansichten auf einander los. Mit unerschütterlicher Konsequenz erklingen wieder Witolds Forderungen: Begrenzung

---

fuit unum et idem cum terra Lythwanie, nam unum ydeoma et uni homines. Sed quod terra Samaytorum est terra inferior ad terram Lythwanie, ideo Szomoyth vocatur, quod in lythwanico terra inferior interpretatur. Samoyte vero Lythwaniam appellant Auxstote, quod est terra superior respectu terre Samaytarum. Samagitte quoque homines se Lythwanos ab antiquis temporibus et nunquam Samaytas appellant et propter talem ydemptitatem in titulo nostro nos de Samagitia non scribimus, quia totum unum est, terra una et homines uni.“

1) C. e. W. No. 869. Aus Sigismunds Begründungsschrift für das Breslauer Urtheil an Witold gerichtet: „Quomodo enim potuissemus terram Samaytarum in perpetuum vobis adiudicare, cum tamen vestro consensu in tenore pacis perpetue inite ante Thorun, illa debeat post mortem vestram ad Cruciferos pervenire? . . . . Quod et vestra fraternitas asserit, ipsos in terminis placitorum sponte et libere sepius obtulisse, poterant enim et ad huc possunt, cum sit unusquisque in re sua moderator et arbiter.

2) C. e. W. No. 860. Anklageschrift des Ordens gegen Witold beim Papst: „Petivit . . . in modum future concordie districtum Samagitarum et proprietatem perpetuam, ultra hunc limites granicierum, de quibus retroactis temporibus, quin ad ordinem pertinuerint, nulla unquam dubitacio fuit. In quorum limitum spacio castrum . . . Memmel includitur, et eo modo fieret discontinuacio terrarum Lywonie et Pruszie.“

3) C. e. W. No. 898.

Samaitens durch die Memel,[1]) ewige Abtretung dieses Landes und Vernichtung aller Dokumente, auf welche hin der Orden Ansprüche erheben könnte.[2]) Nichts half dem Hochmeister die Berufung auf die Ordens-Privilegien, nichts der Hinweis[3]) auf den Ausspruch von Breslau. Wenn man trotzdem noch nicht alle Brücken abbrach, sondern noch einmal den Waffenstillstand bis zum 13. Juli 1421 ausdehnte,[4]) so mag Witold dazu durch die allgemeine Friedenssehnsucht in Littauen[5]) getrieben worden sein. Genug der Zustand der Ungewißheit wurde wieder verlängert, obgleich der Orden die Nutzlosigkeit dieser schon so oft erprobten Maßregel längst hätte einsehen müssen. Das Land, auf das er sich noch immer Hoffnung machte, das der Bischof von Curland auch jetzt noch für die Zukunft als eine Domäne des Ordens ansah, wie seine Bitte an den Hochmeister bei der Errichtung eines Bistums in Samaiten, seiner Kirche den ihr gebührenden Sprengel zu geben, zeigt,[6]) unterließ auch während dieses Waffenstillstandes nicht, dem Orden seine Abneigung zu zeigen. Was halfen alle Klagen des Ordens über Verletzung seiner Unterthanen an der Memel[7]) bei Witold, was

1) C. e. W. No. 898: „Isti sunt antiqui limites nostre terre Samaytarum per fluvium Memel . . . .“

2) Aus des Hochmeisters Antwort gehen die weiteren Forderungen Witolds hervor. C. e. W. No. 898: „Uff die ussatczunge der grenitczen und auch der Gewerbe die die euwirn uns vorbracht haben mit sulcher meinunge, das das land czu Samayten und ouch die wiltnisse uff ienseit der Memmel mit ihren usgesatczten grenitczen sulden ewiclichen abegetreten werden, unde die alden briffe getottit und nuwe dorobir gemachet werden . . . . die antwort . . . . .“

3) C. e. w. No. 898 S. 495. — 4) Ebendaselbst 899.

5) Bunge V, No. 2455. Brief des livländischen Meisters an den Hochmeister vom 3. Februar 1420: „Wir haben gestern . . . gehört, dat . . . . boiaren, gebner und ouch burger . . . . hoffeten fredes, und sich wol etlicher maasse beklageten, das das land zu Litthowen sere vorarmete, und keins krieges wessen möchte.“ — 6) Bunge V, No. 2461.

7) C. e. W. No. 901. Brief des Hochmeisters an Witold vom 30. September 1420: „Wir konnen . . . nicht vorswigen . . . . den gedrank unsir armen lewte, wend . . . . . . unsir armen lewte bei der Memel in der wiltnisse irer habe berowbt . . . und dorczu swerlich gehandilt und geslagen von den Samaythen . . . .“

gewann man an Garantie für den zukünftigen Besitz Samaitens, falls er wirklich die Einwohner des Landes bestrafte, wenn Witold, auf dessen Haltung alles ankam, gelegentlich den Samaiten die Versicherung gab:[1]) „derwile das her und ein here in Littowen lebede, solden sie dem orden nicht werden?“ Und die Erfüllung dieses Versprechens schien um so gesicherter, als Witold und Jagiello trotz aller Bemühungen des Ordens bei der Kurie, Littauen und Polen zur Anerkennung des Spruches von Breslau zu vermögen,[2]) trotz aller Energie des Ordensprokurators zu Rom,[3]) im September 1420 eine päpstliche Bulle erreicht hatten, wonach für Weihnachten 1420 der Papst beide Parteien vor seinen Stuhl citiert zur Entscheidung der Differenzen.[4]) Kaum aber waren die Delegierten der beiden streitenden Teile abgereist,[4]) als sich eine Aenderung der Stimmung in Rom zu Gunsten des Ordens zeigte und Jagiello am 6. December 1420 die Anweisung erhielt, den Breslauer Spruch zu respektieren.[6]) Auf die Ursachen für diesen Umschwung in der Ansicht des Papstes einzugehen, ist für uns ohne Interesse. Die Haupttriebfeder war Sigismund, der auf das nachdrücklichste zu erkennen gab, wie sehr ihn ein Vorgehen gegen den Orden ohne Rücksicht auf sein zu Breslau gefälltes Urteil verletzen würde.[7]) War so die Gefahr eines parteiischen Vorgehens seitens der Kurie vermieden, so war das positive Resultat der in Rom vorgenommenen Untersuchung für die Lösung der Frage nicht ermutigend. Der Papst schützte das gewiß nur zu berechtigte Bedenken vor, daß sich des Ordens Gegner seinem Spruch nicht fügen würden, und riet deshalb in Rücksicht auf die Schwäche des Ordens zur Nachgiebigkeit, wenn er auch den Verzicht auf Samaiten direkt vorzuschlagen sich scheute.[8]) — So hing die

---

1) Die im Text citierten Worte stehen in einem Brief des livländischen Ordensmeisters vom 26. März 1420. cf. Bunge V, 2460. — 2) Bunge V, No. 2505 u. 2512. — 3) Ebendaselbst 2498. — 4) Voigt: G. Pr. VII, S. 381 Anm. 3. — 5) Raczynski S. 267 No. V und Voigt: G. Pr. VII, S. 382. — 6) Raczynski S. 271 No. VII. — 7) Voigt: G. Pr. VII, S. 383.

8) Bunge V, No. 2547. Aus dem Bericht des Ordensprokurators

samaitische Frage und mit ihr andere noch immer in der Luft. Noch dauerte ja der Waffenstillstand bis zum 13. Juli 1421; wie sich dann die Dinge gestalten würden, war nicht abzusehen. Die Vorgänge aber, welche sich Anfang 1421 in Samaiten abspielten, waren keineswegs geeignet, dem Orden Vertrauen für einen dereinstigen Rückfall dieses Landes an sich einzuflößen. Im Gegenteil, es zeigte sich bei Witold ganz deutlich das Streben, seine Herrschaft dort auf jede Weise zu konsolidieren. Wohl wissend, daß eine von ihm unterstützte Geistlichkeit ein gutes Mittel zur Befestigung seiner Position sei, bemüht er sich[1]) auf das eifrigste Anfang 1421, das verwaiste Bistum Miedniki neu zu besetzen. Er schlägt dafür den Propst Nicolaus vor, der ihm von seiner bisherigen Thätigkeit in Troki gewiß genügende Garantie bot, daß er in seinem Sinn in Samaiten wirken würde. Wenn er sodann angelegentlich für kostenfreie Bestätigung dieses Nicolaus als Bischof durch die Kurie eintritt, dies Gesuch mit der Armut des Bistums Miedniki begründet und weiter ausführt, daß man die neuen Christen in Samaiten nicht mit kirchlichen Lasten belegen dürfe, so liegt auch dem wieder nach meiner Ansicht ein weiteres Motiv zu Grunde. Er hatte das Christentum in Samaiten eingeführt; Schwanken im Glauben, wie es auch jetzt noch vorgekommen zu sein scheint,[2]) Unzufriedenheit gegen die

---

über die vor dem Papste gepflogenen Verhandlungen. Auf ein Gesuch an den Papst, Frieden zu verordnen, erwidert er: Vorbiete wir im, wir besorgen uns, her halde nicht gehorsam . . . ."

1) Napiersky: Russisch-livländisches Urkundenbuch No. 214. Brief Witolds an den Papst vom 20. Januar 1421: „Supplico . . . . quatinus compacientes novitati in fide gentis eiusdem et in proventibus teneritati ecclesie (Mednicensis) propter sui novam plantacionem . . . . de miseracione paterni gremii de accepto grates ab altissimo grate et gratis dispensando . . . . Nicolao . . . . . . ad eandem . . . . providere.

2) C. e. W. No. 965. Aus einer Bulle Martins V. an die Samaiten vom 11. September 1421: „Cum . . . . ut nuper displicenter accepimus, ex nonnullis angustiis, ut dicitur vobis illatis, plurimum consternati et afflicti in animis sitis, devociones vestras, . . . exhortamur in domino, ut de huiusmodi concurrentibus et quibuscunque aliis molesciis, ... nullatenus conturbari velitis . . . ."

Kirche, mußten sich auch gleichzeitig gegen ihn als Patron derselben richten, und konnten eine Schwächung seiner Herrschaft im Lande zur Folge haben. Beugte er so einerseits der Unzufriedenheit der Samaiten in geschickter Weise vor, so ließ er anderseits auch keine Gelegenheit vorübergehen, ihre Dankbarkeit sich zu erwerben. Der Erzbischof von Riga und seine Suffragan-Bischöfe hatten in Samaiten Einfälle machen lassen. Sofort als besorgter Landesvater wirkt Witold beim Papst eine Bulle aus, die weitere derartige Belästigungen mit den härtesten geistlichen Strafen bedroht.[1]) Diese Fürsorge Witolds wird gewiß dazu beigetragen haben, das Verhältnis zwischen ihm und den Samaiten zu einem noch besseren zu gestalten. Es is wohl anzunehmen, daß der Orden über alle Vorgänge in Samaiten orientiert war. Vielleicht geht man nicht irre, wenn man annimmt, daß der Orden in Hinsicht auf die geschickte Art und Weise, wie Witold sich als Förderer der Wohlfahrt des Landes zu geben verstand, nach einer kurzen Zeit der Hoffnungsfreudigkeit, verursacht durch den Breslauer Ausspruch, wieder zu der Erkenntnis kam, daß auf einen Anschluß eines ihm auch innerlich so entfremdeten Landes nicht mehr zu rechnen sei. Jedenfalls spricht dafür die Erklärung des Ordens vom 17. Juni 1421.[2]) Sigismund hat die Hoffnung ausprechen lassen, daß er vielleicht einen ewigen Frieden zwischen Jagiello, Witold und dem Orden vermitteln könne; als unerläßliche Bedingung stellt er Verzicht auf Samaiten hin. Nach einigen, die Schwere des Verlustes ausdrückenden Bemerkungen erklärt der Orden seine Bereitwilligkeit zu diesem Vorschlag und fordert nur noch für Preußen und Livland erträgliche Grenzbestimmungen.[3]) Ob Sigismund wirklich berechtigt

---

1) C. e. W. No. 942. Bulle Papst Martins V. vom 11. Mai 1421 an den Erzbischof von Riga und seinen Suffragann: „Nuper . . . peticionem . . . . Wytoldi . . . . cum querela accepimus, quod dilecti filii Samayti . . . . unde sacri baptismatis sint renati . . . . . Tamen vos . . . . eosdem Samaytos . . . hostiliter invadi . . . . permittitis et iubetis . . . .“

2) C. e. W. No. 944.

3) C. e. W. No. 944. Brief des Hochmeisters an Sigismund vom 17. Juni 1421; der Hochmeister spricht von dem Inhalt eines Schreibens

war, dem Orden solche Aussichten zu machen, wissen wir nicht. Es ist leicht möglich, daß er sich der Hoffnung hingab, durch derartige Versprechungen den Orden für sich in der Hussitenfrage zu gewinnen;[1]) fest steht jedenfalls, daß von einem völligen Ausgleich zunächst gar nicht ernstlich die Rede ist. Alles was erreicht wurde, bestand wieder in einer Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 13. Juli 1422, und zwar verdankte der Orden dies Zugeständnis den Bemühungen des Papstes, sowie des Markgrafen Friedrich v. Brandenburg.[2]) Die Lösung der samaitischen Frage war also nur wieder hinausgeschoben, nicht gefördert. Mochte Witold wie im Jahre 1418[3]) auch jetzt nach dem Wunsch des Ordens Bestrafung der den Waffenstillstand nicht respektierenden Samaiten[4]) versprechen,[5]) der Erkenntnis wird niemand sich mehr verschlossen haben, daß hier nur das Schwert in der Lage sei, zu entscheiden. Dennoch kam man zu keinem Entschluß, oder führte ihn wenigstens nicht aus. Zwar protestiert der Orden gleich Sigismund gegen die Sendung des päpstlichen Legaten Dr. Antonius Zeno, der ohne Rücksicht auf das Breslauer Urteil erschien, um über die streitigen Fragen zu entscheiden.[6]) Aber was war mit diesem starren Festhalten an einem Schiedsspruch gethan? Ihm Wirklichkeit zu geben, zur Offensive überzugehen, wie Heinrich v. Plauen einst kühn alles

---

Sigismunds: „Vordan wirt usgedruckt, wie euwir durchluchtikeit in der richtunge minen Orden io nicht usslachen sunder gerne eine ewige richtunge mit dem egedachten herren koninge (d. h. Jagiello) und .... Wytout begert czu bearbeiten. .... Abir als dornehist usgedruckt wirt, das der krig harte czu vorrichten sei, sie en baben denne das landt Saymaiten und seit begerende dorvon czu vorstehen unsir allir meinunge ... Ich habe als hewten in vorsamelunge mines rates gebietiger eintrechticlichen mit en dovon also beslossen. Getruwet euwir hochwirdikeit mit en czu eime guten ende czu komen und dessen landen und meinen orden einen bestendigen frede czu schaffen, wir wellen .... das selbe land Saymaiten, alleine is minen orden und dessen landen vaste sweer czu thun ist, ... obirgeben mit sulchen greniczen, die unschedelichin sein den landen Prewszen und Liffland ...“

1) Voigt: G. Pr. VII, S. 394 u. Caro III, 537. — 2) Bunge V, No. 2557. — 3) cf. oben S. 213. — 4) C. e. W. No. 977 u. 980. — 5) Ebendaselbst 978. — 6) Voigt: G. Pr. VII, S. 396—399.

in die Schanze zu schlagen, um sein Recht zu verteidigen, wagte man ja nicht. Und doch war eins ohne das andere unmöglich. Entweder man trat für Samaiten und die damit verbundene zukünftige Größe des Ordens in die Schranken, oder man verzichtete der dies unmöglich machenden Gegenwart zu Liebe darauf. Aber diese Konsequenz zu ziehen vermied man, vermied es sogar dann noch, als aus Nachrichten[1]) über Witolds und Jagiellos Rüstungen unzweifelhaft hervorging, daß diese zum Krieg bereit seien. Wieder ließ man sich in Unterhandlungen ein, vergeudete, wie Voigt schon bemerkt,[2]) die Zeit, um schließlich an der Forderung, in der Prolongationsurkunde die Klausel:[3]) „unschedlich .... den usspruch ... zu Bresslaw" aufgenommen zu erhalten, die Verlängerung des Waffenstillstandes scheitern zu sehen.[4]) Was schon längst hätte eintreten müssen, erfolgte jetzt. Am 14. Juli 1422 erklärte Jagiello dem Orden den Krieg, auf den einzugehen ebensowenig meine Aufgabe sein kann,[5]) als eine Darstellung der kläglichen Rolle, welche Sigismund dem Orden gegenüber spielte.[6]) War der Verlauf des Kampfes ein trauriger, so muß der am 27. September 1422 abgeschlossene Friede am Melno See[7]) erst recht als solcher bezeichnet werden.[8]) Er raubte dem Orden das Ziel eines Kampfes von mehr als 150 Jahren: er überwies durch den fast völligen Verzicht auf Samaiten[9]) Witold ein Land, das die natürliche Verbindungsbrücke zwischen Preußen und Livland war, das aber auch darum einen hohen Wert hatte, weil der Orden fortan eine wirkliche Machtstellung gegenüber den wichtigen russischen Handelsplätzen Pskow und

---

1) C. e. W. No. 999, 1003; Seite 1046 No. XVII. — 2) Voigt: G. Pr. VII, S. 430. — 3) Bunge V, No. 2604. — 4) Ebendaselbst. — 5) cf. über diesen Krieg Voigt: G. Pr. VII, S. 437—447; Caro III, 540—545. — 6) Caro III, 537 u. 546. — 7) Der Melne-See liegt südöstlich von Graudenz und nördlich von Reden. — 8) Bunge V, No. 2637.

9) Die für uns wichtigen Artikel lauten folgendermaßen: „Terrae Samagitarum (et Sudonum) propter bonum pacis debent apud regem et duces praefatos (d. h. Jagiello und Witold) ac regnum Poloniae et ducatum Lituaniae sub limitibus infra scriptis remanere: Descendendo fluvium Scheschuppa et ulterius directe procedendo per solitudinem usque ad ripam fluminis Memel,

Nowgorod nicht mehr einnehmen konnte.[1]) Was Witold angestrebt hatte, war erreicht; der Orden bildete nicht ein geschlossenes Ganze, sondern hatte auf alle Zeiten zwischen seine Gebiete ein Land hineinragen, das im Besitz des mit Polen vereinten Littauens stets eine Quelle der grössten Besorgnis sein und bleiben mußte.

ex opposito fluminis, dicti Schwanta, ubi idem fluvius Schwanta, intrat fluvium Memel praedictum, et haec quoad terram Sudorum eundem fluvium Schwanta sursum ascendendo per duo milliaria, et ab illo loco illum fluvium deserendo, transeundem est per solitudinem, quo directius iri potest usque ad fluvium Iura, relinquendo fluvium Memel in sinistro latere ubique per duo milliaria, et dictum fluvium Iura ascendendo unum miliare, ab eo loco fluvius Iura deserendus est et transeatur per solitudinem, relinquendo fluvios Memel, alias Niemen, et Russna lacum, qui dicitur Happ, et castrum Memel, in Samogitico Glaupeda appellatum, undique a sinistro latere per tria miliaria, et sic transeundem est usque ad litus maris salsi. Inter Livoniam vero, Samagitiam, . . . limites sint: incipiendo a flumine dicto Heilige A, ubi dictus fluvius intrat mare, eundem fluvium ascendendo sursum ad antiquos limites inter Samogitiam . . . . ab una, et Livoniam ab altera partibus tentos et servatos, non tamen ad illos limites, qui signati sunt eo tempore, quando ordo terram Samogitarum tenuerat, sed ad illos, qui antiquitus inter terras praedictas sunt servati." cf. auch Töppen: Geographie S. 109 und Töppen: Atlas Tafel II.

1) Liv- Est- Kurländisches Urkundenbuch Band VII, Einleitung S. IX.

Berichtigung.

Bd. XXVI. S. 207 Zeile 17 etc. ist zu lesen: „Woher sie ihren Ursprung haben, wissen wir nicht." Anm. 4 ebenda ist überflüssig, weil in der qu. Urkunde fälschlich von mir „eygen" statt „eyger", d. s. Eier, gelesen ist. Herr Professor Lohmeyer hatte die Güte, mich hierauf hinzuweisen.

Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena.

Von

Emil Arnoldt.

Anhang zu der Abhandlung:

Die äussere Entstehung und die Abfassungszeit der Kritik der reinen Vernunft.

No. 3.

Kant's Vorlesungen über physische Geographie und ihr Verhältniss zu seinen anthropologischen Vorlesungen.*)

[Auch die No. 3 dieses Anhanges ist zu einer langen Abhandlung geworden ganz gegen meine ursprüngliche Absicht, nach welcher sie ihr Thema auf etwa 10 Druckseiten behandeln sollte. Aber die äußere Unform an Productionen, die in die moderne Kant-Literatur einschlagen, darf nicht mehr Wunder nehmen, nachdem wir zu der Widmung, den Vorreden und den Einleitungen in der 1. und 2. Aufl. der Krit. d. r. V., also zu etwa 100 ziemlich splendid gedruckten Seiten in Mittel-Octavo einen aus dem Gesichtspuncte der Gelehrsamkeit höchst schätzenswerthen Commentar von nahezu 500 klein und eng gedruckten Seiten in sehr großem Octav erhalten haben.]

a) Anfangsjahr von Kant's Vorlesungen über physische Geographie.

B. Erdmann sagt in seiner Abhandlung: „Zur Entwicklungsgeschichte von Kants Anthropologie" (Reflex. Kants I, 39): „Es muß zweifelhaft bleiben, ob" ein Colleg Kant's über physische Geographie „schon in dem ersten Semester seiner Docentur, im Winter 1755/56 stattgefunden hat." Aber in einer längeren

---

*) I. Kant's Menschenkunde oder philosophische Anthrogologie. Nach handschriftlichen Vorlesungen hersg. von Fr. Ch. Starke, Leipzig 1831; — sowie die Abhandlung von Barach: Kant als Anthropolog, in den Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien, 1872, kenne ich nicht aus eigener Lectüre, weil sie in keiner der Königsberger öffentlichen Bibliotheken vorhanden sind.

Anmerkung (ibid. S. 39 u. 40) zu diesem Satze sucht er auszuführen, daß „die Entscheidung" über die Zeit von Kant's erstmaligem Lesen seines physisch-geographischen Collegs „am historischen Takt hängt," und daß „dieser zu Gunsten des ersten Semesters" — des Wintersemesters 1755/56 — „stimmt."

Diese Entscheidung beruht auf leerer Vermuthung. Indem ich vorläufig nur jene Anmerkung in Betracht ziehe, werde ich nach Berichtigung zweier in ihr vorkommenden Versehen diese Vermuthung als nichtig abweisen.

Erstes Versehen. „Für Kants erstes Semester findet sich im Facultätsalbum nur „„collegium logicum mathematicum et physicum"" verzeichnet (die beiden letzteren sind bestätigt durch W. I, 486)." Nach B. Erdmann sollen also von Kant's für das Wintersemester 1755/56 dem Decan Langhansen unter dem 11. October 1755 angekündigten (Fac. Act. V, 216) drei Collegia die zwei: Mathematik und Physik, bestätigt sein durch Kant's Erklärung am Schlusse seiner Schrift: „Neue Anmerkungen zur Erläuterung der Theorie der Winde, wodurch er zugleich zu seinen Vorlesungen" [im Sommersemester 1756] „einladet." Aber hier werden nicht Mathematik und Physik bestätigt, sondern Mathematik und Logik. Denn Kant sagt (W. H. I, 486 und 487): „Ich fahre fort, in der Mathematik Anleitung zu geben, und den Lehrbegriff der Weltweisheit mit der Erläuterung der Meyer'schen Vernunftlehre zu eröffnen," d. h. ich fahre fort, wie Mathematik, so Logik vorzutragen und mit dem Vortrage der Logik in die Weltweisheit einzuführen. Außerdem kündigt er an, daß er die Naturwissenschaft über des Herrn D. Eberhard's erste Gründe der Naturlehre zu erklären gesonnen sei, und die Metaphysik über das Handbuch des Herrn Professor Baumgarten vortragen werde.

Zweites Versehen. B. Erdmann merkt an: „Auf die „irrige Datirung des Kantischen Entwurfs von 1757 [Entwurf „und Ankündigung eines Collegii der physischen Geographie u. s.w.] „seitens Rosenkranz und Schubert (auf 1765) komme ich nur „zurück um hervorzuheben, daß Hartensteins treffende Bestim-

„mung (Kant's W. II., III. f.) durch die Vorlesungsangaben des „Königsberger Facultätsalbums für den Sommer 1757 lediglich „bestätigt wird." Aber B. Erdmann hat hierbei in den Facultätsacten gesehen, was Hartenstein's Bestimmung gar nicht bestätigt, und was in den Facultätsacten Hartenstein's Bestimmung bestätigt, hat B. Erdmann gar nicht gesehen.

Er sah in den Facultätsacten freilich nicht Angaben über Kant's Vorlesungen im Sommersemester 1757, aber er sah doch die Angabe, die über Eine Vorlesung Kant's im Sommersemester 1757 dort vorhanden ist, nämlich: „Collegia Decano e Magistrorum numero indicavit — — — 1757, 13. Aprilis M. I. Kant Praelectiones in Physicam Geographicam" (V, 252). Diese Angabe indeß widerspricht nur der Bestimmung Hartenstein's nicht, bestätigt sie aber keineswegs. Denn warum sollte Kant nicht ein Collegium über physische Geographie ohne Veröffentlichung jener kleinen Schrift: „Entwurf und Ankündigung" etc. abhalten? Hatte er doch wirklich, als er jene Schrift veröffentlichte, bereits ein solches Collegium ohne solche Ankündigung abgehalten! —

Dagegen wird die Bestimmung Hartenstein's, daß jenes Kant'sche Programm in das Jahr 1757, und nicht, wie Schubert und Rosenkranz meinten, in das Jahr 1765 fällt, bestätigt durch eine ganz andere Notiz, als die Vorlesungsangabe für das Sommersemester 1757. Diese Notiz, die B. Erdmann — sonst würde er sie anzuführen nicht unterlassen haben — in den Facultätsacten gar nicht gesehen hat, ist folgende: „Censurae Decani (Teske p. sem. hibern. 1756 et 57 Rect. Quandt) den 13. April 1757. M. Immanuel Kants Entwurf nnd Ankündigung eines Collegii der Physischen Geographie" (V, 252). Nicht auf Grund jener Vorlesungsangabe, sondern auf Grund dieser Notiz steht es erst fest, daß Kant's „Entwurf" etc. aus dem Jahre 1757, nicht aus dem Jahre 1765 herrührt, und ferner ergiebt sich aus ihr, daß Hartenstein's Bestimmung, die B. Erdmann „treffend" nennt, zwar richtig im Allgemeinen, aber im Speciellen nicht ganz treffend ist, indem jenes Programm Kant's nicht, wie Hartenstein anzudeuten scheint, für das Wintersemester 1757/58, son-

dern für das Sommersemester 1757 Kant's Vorlesungen über physische Geographie ankündigte.

Grundlose Vermuthung. Ich streife B. Erdmann's unklaren Tadel, „daß die Verzeichnisse" von Kant's Vorlesungen „im Facultätsalbum nicht durchaus sicher," daß „sie weder ganz vollständig noch immer zufreffend" sind, daß „sich gelegentlich nachträgliche Aenderungen eingetragen finden," „mehrfach sich solche erschließen lassen," nur im Vorübergehen mit der Bemerkung: Deshalb, weil die Verzeichnisse von Kant's Vorlesungen nicht „ganz vollständig" vorhanden sind, sind die vorhandenen nicht unsicher, und „nachträgliche Aenderungen" in ihnen verringern nicht, sondern erhöhen vielmehr die Sicherheit derselben. Wie B. Erdmann aber die Einsicht erlangt hat, daß jene Verzeichnisse nicht „immer zutreffend" sind, und wie er „Aenderungen," die nachträglich in ihnen eingetragen sein sollten und nicht eingetragen sind, „mehrfach erschließen" will, ist mir unklar.

Im Ganzen genommen scheint mir, obgleich aus den mindestens 82 Semestern, in denen Kant Vorlesungen hielt (vom Wintersemester 1755/56 bis zum Sommersemester 1796 incl.) für 1 Semester (Wintersemester 1758/59) seine Vorlesungen gar nicht, und für 2 Semester (Sommersemester 1757 uud Wintersemester 1757/58) blos Vorlesungen von ihm über physische Geographie zu eruiren sind, trotzdem mehr Anlaß vorhanden, die — wenn auch nicht absolute, doch relative — Vollständigkeit einer möglichen Information über Gegenstand und Zahl, oft auch Besuch wie Anfang und Schluß seiner Vorlesungen hervorzuheben.

Nichtig ist B. Erdmann's Vermuthung, daß Kant bereits im Wintersemester 1755/56 ein Colleg über physische Geographie gehalten habe. In dem Eingange seines Programms: „Entwurf und Ankündigung eines Collegii der physischen Geographie" u. s. w. vom April 1757 giebt Kant nach Eintheilung der Erdbetrachtung in mathematische, politische und physische Geographie und nach einem Hinweise auf die Schwierigkeit, in der letzteren während der akademischen Studienjahre Kenntnisse zu gewinnen, die Erklärung ab:

„Daher faßte ich gleich zu Anfange meiner akademischen „Lehrstunden den Entschluß, diese Wissenschaft in besondern „Vorlesungen nach Anleitung eines summarischen Entwurfes „vorzutragen. Dieses habe ich in einem halbjährigen Collegio „zur Genugthuung meiner Zuhörer geleistet. Seitdem habe ich „meinen Plan ansehnlich erweitert.“ (W. Hart. II, 4. — Ros. VI, 302). Und etwa 8½ Jahre später gab er in der „Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen in dem Winterhalbjahre von 1765—1766“ die Erklärung ab: „Als ich gleich zu Anfange „meiner akademischen Unterweisung erkannte, daß eine große „Vernachläßigung der studirenden Jugend vornehmlich darin „bestehe, daß sie frühe vernünfteln lernt, ohne genugsame „historische Kenntnisse, welche die Stelle der Erfahrenheit „vertreten können, zu besitzen; so faßte ich den Anschlag, die „Historie von dem jetzigen Zustande der Erde oder die Geographie im weitesten Verstande zu einem angenehmen und leichten „Inbegriff desjenigen zu machen, was sie zu einer praktischen „Vernunft vorbereiten und dienen könnte, die Lust rege zu „machen, die darinnen angefangenen Kenntnisse immer mehr „auszubreiten“ (W. Hart. II, 320. — Ros. I, 297 u. 298).

Wenn der Wortlaut dieser Erklärungen streng in Anspruch genommen wird, so muß wie auf Grund der ersten feststeht, daß Kant schon vor dem Sommersemester 1757 ein Colleg über physische Geographie las, so auf Grund beider für gewiß gelten, daß er es nicht sogleich in dem ersten Semester seiner Privatdocentur, mithin nicht in dem Wintersemester 1755/56 las. Denn Kant's gleich zu Anfange seiner akademischen Lehrstunden gefaßter Entschluß ist als augenblicks in Vollzug gesetzte Ausführung desselben um so weniger zu denken, als zur Erlangung der Einsicht, worin vornehmlich eine große Vernachläßigung der studirenden Jugend bestehe, doch mindestens ein Semester erforderlich war. Da nun vor dem 13. April 1757 die Facultätsacten keine Anzeige eines Collegiums über physische Geographie aufweisen, und Borowski's hierher gehörige Angaben, wenn sie für sich allein erwogen werden, keine andere Deutung zulassen,

als daß Kant erst im Jahre 1757 über physische Geographie zu lesen begonnen habe (Darstell. etc. S. 56), andere zur Bestimmung dieses Anfangssemesters verwerthbare Data aber wohl schwerlich vorhanden sind, so ist, wie auch B. Erdmann anerkennt, nicht sicher auszumachen, in welches Semester Kant's erstes Colleg über physische Geographie muß gefallen sein. Daher muß als möglich gelten, daß Kant entweder schon im Sommersemester 1756, oder im Wintersemester 1756/57, oder — unter der Voraussetzung, daß in seiner Erklärung vom April 1757: „Dieses habe ich in einem halbjährigen Collegio — — geleistet," der Ton nicht auf „einem," sondern auf „halbjährigen" ruht, mithin „in einem halbjährigen Collegio" so viel als: in einem vollständigen, gleich jedem anderen ordentlichen Colleg ein halbes Jahr lang fortgeführten bedeuten solle — wohl gar sowohl im Sommersemester 1756, als auch im Wintersemester 1756/57 über physische Geographie gelesen habe. Zur Einschränkung dieser dreifachen Möglichkeit bietet in dem Satze, welcher auf Kant's Ausspruch über seine Leistung „in einem halbjährigen Collegio" folgt: „Seitdem habe ich meinen Plan ansehnlich erweitert," die Zeitpartikel: „seitdem" schon deshalb nichts dar, weil sie selbst eine zwei-, wenn nicht dreifache Beziehung zuläßt, — entweder: seitdem ich den Entschluß faßte, über physische Geographie zu lesen, oder: seitdem ich dieses geleistet habe, oder vielleicht: seitdem ich dieses zu leisten begann. Daher muß es bei jener dreifachen Möglichkeit bleiben, bei welcher die Möglichkeit, daß Kant schon in dem Wintersemester 1755/56 ein Colleg über physische Geographie abgehalten habe, auf Grund des Wortlauts seiner oben citirten Erklärungen ausgeschlossen ist.

Was sagt nun B. Erdmann über Kant's Erklärungen? „Der „Wortlaut dieser beiden Erklärungen ist so unbestimmt, daß sich „zur Noth jedes der drei fraglichen Semester" [1755/56, 1756, 1756/57] „herauslesen läßt; am ehesten könnte man aus ihnen „sogar auf das Sommersemester 1756 raten, das nach den sonstigen Daten am wenigsten gemeint sein kann." Für B. Erd-

mann lauten also Kant's Worte: „Ich faßte gleich zu Anfange meiner akademischen Lehrstunden den Entschluß," physische Geographie vorzutragen, nicht so, wie sie lauten, sondern ganz anders, — nämlich: Ich führte gleich zu Anfange meiner akademischen Lehrstunden den Entschluß aus, physische Geographie vorzutragen. Aber so lauten sie in Wahrheit eben nicht, und wenn B. Erdmann aus ihnen „zur Noth jedes der drei fraglichen Semester," mithin auch das Semester 1755/56 „herauslesen" zu können meint, so kann er in sie nur hineinlesen, was ihrem Laute nach nicht in ihnen enthalten ist. Freilich kann darüber gestritten werden, ob man genöthigt ist, sich hier an den Wortlaut zu halten, aber darüber verständiger Weise nicht, ob jene Worte, wenn man sich an ihren Laut halten will, nicht etwa bedeuten: Ich führte den Entschluß aus, anstatt: „Ich faßte" ihn, — wobei in Zweifel steht, ob die für die Fassung des Entschlusses notwendige, vorangehende Ueberlegung, ob er zu fassen sei, auch erst „zu Anfang der akademischen Lehrstunden," d. h. in dem ersten Semester von Kant's Privatdocentur angestellt worden, — was immerhin möglich —, oder in eine frühere Zeit fällt — was wahrscheinlicher ist. Daher bleibt nach dem Wortlaut jener Kant'schen Erklärungen mindestens das erste Semester seiner Privatdocentur von denjenigen Semestern ausgeschlosseu, in deren einem er seinen Entschluß, physische Geographie vorzutragen, zuerst ausführte.

Darin würde ich jedoch, wenn „rathen" hier angebracht wäre, B. Erdmann beitreten: „am ehesten könnte man — — — auf das Sommersemester 1756 rathen," und es scheint mir zu viel behauptet, daß „nach den sonstigen Daten" das Sommersemester 1756 „am wenigsten gemeint sein kann." Unter den „sonstigen Daten" versteht B. Erdmann natürlich nicht die Ankündigung in den Facultätsacten (V, 238) von Kant's Vorlesungen für das Sommersemester 1756: „Magister Kant docturus cursum Philos. et alia," welche zum Rathen einen weiten Spielraum eröffnet, wohl aber die am Schlusse des Programms: „Neue Anmerkungen zur Erläuterung der Theorie der Winde"

(Hart. I, 486 und 487) für jenes Semester vorhandene Ankündigung der Collegien: Naturwissenschaft, Mathematik, Vernunftlehre, Metaphysik, denen ein fünftes Colleg wohl kaum dürfte zugelegt werden. Indeß, — wenn man sich aufs Rathen einlassen will, warum hier nicht rathen: Vielleicht, daß die Vorlesung über Naturwissenschaft nicht zu Stande kam, wie 1771/72, und 1772/73, und daß Kant statt ihrer damals sein erstes Colleg über physische Geographie hielt! Vielleicht daß er, wie gar selbst im Sommersemester 1777, so damals außer den angekündigten Collegien auch ein nicht angekündigtes, — eben sein erstes Colleg über physische Geographie hielt! Dann hätte er im Sommersemester 1756 genau oder nahezu eben dieselben Collegia gehalten oder halten wollen, als im Sommersemester 1758. Denn in dem Sommersemester 1758 wollte er außer eben jenen selben dem Decan angekündigten Collegien: Mathematik, Logik, Physik und Methaphysik, überdies „eine polemische Betrachtung der in den vorigen Tagen abgehandelten" — wahrscheinlich metaphysischen — „Sätze" und schließlich auch noch physische Geographie, — mithin eventuell 6 Collegia halten (wie in den Wintersemestern 1759/60 und 1761/62, im Sommersemester 1761 sogar 7). Vielleicht, daß er das Colleg über physische Geographie zum ersten Male im Sommersemester 1756 als privatissimum las, das er eben so wenig vorher angekündigt hatte, wie ein privatissimum im Sommersemester 1769, und ein privatissimum im Wintersemester 1769/70, von denen er in den Senatsacten (Vol. III, Fol. 350 u. später) übrigens nicht vermerkt, welche Disciplin sie zum Gegenstand gehabt haben.

Freilich führt dies Rathen zu nichts. Aber B. Erdmann's Rathen führt erst recht zu nichts, wenn er nach Abweisung des Sommersemesters 1756 folgendermaßen fortfährt:

„So hängt die Entscheidung am historischen Takt. Dieser „aber stimmt, wenn ich richtig schätze, zu Gunsten des ersten „Semesters. Dasselbe ist durch die Erklärung in der Ankün„digung vom Sommer 1757 hierfür frei gelassen, durch innere „Gründe aber am bestimmtesten gekennzeichnet. Denn das

„akademische Bedürfnis für die neue Vorlesung, auf das sich „Kant in den beiden Programmen (II, 4, 320) beruft, war, wie „die obige Discussion seiner Motive ergeben wird, nicht sowol „durch die akademische Erfahrung des jungen Docenten erzeugt, „als vielmehr durch die akademischen Ideale des gereiften „Forschers eingegeben. So möchte denn der Entschluß sehr „schnell zur Tat geworden sein; waren doch die zerstreuten „Hilfsmittel, auf die Kant sich beruft, schon seit längerem von „ihm gesammelt.

Diese „Entscheidung" durch den „historischen Takt", welcher „zu Gunsten des ersten Semesters stimmt", ist ihrem Inhalt nach eine Muthmaßung ohne festen Anhalt — und in ihrem Ausdruck Nonsens.

Ich wiederhole: „Hierfür", nämlich dafür, daß der „historische Takt zu Gunsten des ersten Semesters" [1755/56] „stimmt", „ist dasselbe" nicht „freigelassen durch die Erklärung in der Ankündigung vom Sommer 1757", wenn der Wortlaut dieser Erklärung, an dem B. Erdmann festhalten will, wirklich festgehalten wird. Dies ergab sich aus einer einfachen Erwägung des Wortlauts, wie sie oben angestellt ward. Man muß erst den Wortlaut jener Erklärung fallen lassen, wenn man auf „innere Gründe" recurriren will.

Dann aber zeigt sich: die „inneren Gründe", „durch die" das erste Semester „am bestimmtesten" soll „gekennzeichnet" sein — nämlich: der Entschluß, ein Colleg über physische Geographie zu eröffnen, „möchte sehr schnell zur Tat geworden sein", weil er „nicht sowol durch die akademische Erfahrung des jungen Docenten, als vielmehr durch die akademischen Ideale des gereiften Forschers" veranlaßt war, — dieser Grund entbehrt jeder factischen Unterlage. Niemand weiß von Kant's „akademischen Idealen" im Jahre 1755 das Allergeringste, und was davon etwa dürfte vorzubilden sein, würde nimmer zu einem Schlusse auf Eröffnung von Kant's Colleg im Wintersemester 1755/56 zureichen. Denn in Kant's Naturell, Temperament, Character lag keine Eigenschaft, welche absehbar einen genügen-

den Grund dafür darböte, daß er hinsichtlich seines in die Cyclen der Universitätsvorlesungen einzuführenden neuen Collegs die Verwirklichung seiner Ideale schon im ersten Semester seiner Privatdocentur, und nicht etwa im zweiten, oder im dritten annäherungsweise zu erstreben begonnen hätte.

Und was äußert da B. Erdmann über „die akademische Erfahrung des jungen Docenten" und „die akademischen Ideale des gereiften Forschers". „Die akademische Erfahrung des jungen Docenten" würde „das akademische Bedürfniß für die neue Vorlesung" „erzeugt" haben können? Kant's „Erfahrung" konnte ein „akademisches Bedürfniß" erzeugen? In wem? In der akademischen Jugend? Wenn Kant die Erfahrung machte, daß die akademische Jugend des neuen Collegs bedürfe, so konnte er ihr dies Bedürfniß doch höchstens zum Bewußtsein bringen, in ihr ein Gefühl oder eine Erkenntniß davon erzeugen. Daß aber Kant's Erfahrung von dem Bedürfniß der akademischen Jugend in der Jugend das Bedürfnis erzeugte, ist Nonsens. Und liegt denn Sinn darin, daß Kant's „akademische Erfahrung" in ihm „das akademische Bedürfniß für die neue Vorlesung" erzeugte? Seine Erfahrung konnte doch höchstens in ihm die Vorstellung, erzeugen, daß die akademische Jugend des neuen Collegs bedürfe, und in ihm den Entschluß hervorrufen, ihrem Bedürfniß abzuhelfen. Und nun sollen gar „die akademischen Ideale des gereiften Forschers" „das akademische Bedürfniß für die neue Vorlesung" „eingegeben" haben?! —

b) B. Erdmann's Hypothese über die Entstehung von Kant's anthropologischen Vorlesungen aus dessen physisch-geographischen.

B. Erdmann verweist in der citirten Anmerkung auf die im Text von ihm angestellte „Discussion" der Motive Kant's zur Einrichtung des Collegs über physische Geographie. Sie soll plausibel machen, daß zur Einrichtung jenes Collegs das Interesse Kant's an der Anthropologie eben so sehr, wenn nicht noch mehr Motiv gewesen, als sein Interesse an der physischen Geo-

graphie, daß anthropologische Betrachtungen den physisch-geographischen gleich zu Anfang, mindestens vom Jahre 1757 ein- und angefügt worden, daß die anthropologischen Betrachtungen für die physisch-geographischen im Laufe der 1760ger Jahre „fast erdrückend" geworden, und daß die ersteren von den letzteren in der ersten Hälfte der 1770ger Jahre losgelöst und verselbstständigt seien in einem besonderen Colleg über Anthropologie.

Diese „entwicklungsgeschichtliche" Ableitung von Kant's anthropologischem Colleg aus seinem physisch-geographischen, und von seinem physisch-geographischen Colleg aus seinen anthropologischen Interessen ist das Product willkürlicher Erdichtungen und vorschneller Folgerungen. Um mein Urtheil zu rechtfertigen, werde ich den ersten Theil von B. Erdmann's „Discussion", welcher nach einer einleitenden Auseinandersetzung über das frühzeitige anthropologische Interesse Kant's dessen „Entwurf und Ankündigung eines Collegs der physischen Geographie" vom Jahre 1757 zum Gegenstande hat, einer Prüfung unterziehen und an diesem Stücke deutlich machen, was von der ganzen „Discussion" zu halten sei. Der Kürze halber mögen B. Erdmann's Behauptungen — von denen ich aus dem Anfange der „Discussion" nur die hauptsächlichsten, dagegen die auf den „Entwurf" vom Jahre 1757 bezüglichen alle berücksichtige — mit „Er", meine Gegenbemerkungen mit „Ich" eingeführt werden. Darnach will ich an der Hand von Kant's eigenen Aussagen seine Tendenzen bei Einrichtung seines Collegs über physische Geographie und darauf das Verhältniß desselben zu seinen anthropologischen Vorlesungen darlegen.

Er.

Die Keime zu den Gedanken in seiner Anthropologie empfing Kant als Knabe. Eindeutige Zeugnisse dafür besitzen wir allerdings nicht. Kants Anerkennung in der Vorrede seines Werks, daß Königsberg als ein „schicklicher Platz zur Erweiterung sowol der Menschenkenntniß als auch der Weltkenntniß genommen werden" könne, läßt ihrem Wortsinn nach

viel mehr auf das Gegentheil schließen. Wir dürfen jedoch den Wortsinn nicht so pressen. Außerdem aber lehrt der Zusammenhang jener Ausführung, daß wir dadurch den Gedanken in die entgegengesetzte Richtung drängen würden. Es handelt sich in jener Anerkennung um die Menschenkenntniß, die in dem Plan oder „„der Idee von der Kenntniß der Welt"" vorausgesetzt wird, die daher vor der „„Erweiterung im größeren Umfange"" durch Reisen oder Lesen von Reisebeschreibungen vorhergeht. (Vgl. B. Erdmann's ausführlichere Darstellung S. 37 u. 38 in seiner Abhandlung „Zur Entwickelungsgeschichte von Kants Anthropologie" Reflex. I, 37—64.)

Ich.

Aus Kant's Anerkennung, daß Königsberg ein nicht blos zur Erweiterung, wie B. Erdmann ihn nur sagen läßt, sondern auch zur Erwerbung von Menschen- und Weltkenntniß schicklicher Platz sei, sowie aus seiner Andeutung, daß er seine gesammte Menschen- und Weltkenntniß in Königsberg, wenn auch keineswegs allein aus Königsberg erworben habe (R. VII; 2 A., 5 Anm.), ist auch nicht das geringste Zeugniß dafür zu entnehmen, daß er die Keime zu dem Gedanken in seiner Anthropologie schon als Knabe empfing. Denn die Menschen- und Weltkenntniß, die der Mann besitzt, hat gar nicht zur nothwendigen Voraussetzung Eindrücke, die er als Knabe von Menschen und Welt empfing.

Er.

„Da nun solche Anregungen" — nämlich zu Beobachtungen, aus denen späterhin die Gedanken der „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht" erwuchsen — „sich bis in die frühe Jugend- „zeit des Philosophen zurückverfolgen lassen, und in dieser „sogar reicher und bestimmter reconstruirbar sind als in der „nächstfolgenden Zeit des Universitätsstudiums, so gehen wir „schwerlich irre, wenn wir sie bereits in jener ersten Periode „wirksam werden lassen." (a. a. O. S. 38.)

Ich.

Dieser Satz spricht als Vermuthung aus, was auf der vor-

hergehenden Seite als Thatsache hingestellt war. — „Reicher reconstruirbar"! Schiefer Ausdruck. Höchstens als in reicherem Maße vorhanden zu einer Zeit, als zu einer anderen könnten die „Anregungen" durch Reconstruction aufweisbar sein. — Die Zeit des Universitätsstudiums ist nicht die auf die frühe Jugendzeit „nächstfolgende" Zeit. — Endlich: es existirt kein Zeugniß, auf Grund dessen ein anthropologisches Interesse in Kant als Knaben reconstruirbar oder annehmbar wäre. Da er aber als Mann zweifellos Interesse für Anthropologie gehegt hat, so ist es nicht unmöglich, nicht bestreitbar, daß dies Interesse vielleicht schon früh in ihm rege geworden. Jedoch weiß man davon nichts.

Er.

„Kants Elternhaus in der Haupt- und Residenzstadt lag „— — — dicht an der grünen Brücke. Dort bot sich dem „staunenden Blick des Knaben ein farbenfrisches, lebhaft be„wegtes Treiben. Hier lagen die polnischen Wittinen, große „Kähne, in denen aus Littauen, Polen, selbst aus Rußland Roh„producte in die Stadt eingeführt wurden, geleitet von Schiffern, „deren buntgemischte Nationalitäten sich schon durch die Tracht „kenntlich machten; dort ankerten [!?] Segelschiffe, die jene Güter „bis nach Norwegen, Schottland und England, ja selbst nach „Frankreich hin ausführten. Das Ganze ein Gewirr von „Stimmen, Farben, Formen und Gewohnheiten, wol dazu an„getan, den ergriffenen Geist des Knaben staunende Blicke „aus dem engen Leben der Stadt hinaus in die weiten Fernen „des Fremdartigen, geheimnißvoll Reizenden tun zu lassen" (a. a. O. S. 38.)

Ich.

Ist wirklich gemeint, daß nur Polnische Wittinnen, nicht auch Litthauische und Russische aus Litthauen und Rußland wie aus Polen Producte einführten? dann waren die Schiffer, welche die Wittinnen leiteten, ob auch nicht blos, wie Schubert (R. XI, 2 A., 12.) sagt, Juden — die sich in Königsberg auch ohne Wittinnen zahlreich dem Anblick darboten — außerdem

wohl nur Polen, und diese Polen „machten“ unmöglich „buntgemischte Nationalitäten schon durch die Tracht kenntlich.“ Führten indeß neben Polen auch Litthauer und Russen die Wittinnen; — wie konnten diese in grobe Leinwandskittel oder unbezogene Schafspelze gekleideten „Dschimken“ „buntgemischte Nationalitäten schon durch die Tracht kenntlich machen“? — Und der Verkehr an der grünen Brücke zu Königsberg „ein Gewirr von Stimmen, Farben, Formen und Gewohnheiten!“ Wie komisch nimmt sich das für denjenigen aus, der das jetzige Königsberg kennt, oder sich das Königsberg des vorigen Jahrhunderts vorstellt! Als ob Königsberg an der grünen Brücke ein Schauspiel gewährte, wie die City von London! — Kant bezeichnete in der schon citirten Anmerkung zur Vorrede seiner „Anthropologie“ (R. VII, 2 A., 4 u. 5 Anm.) Königsberg schlicht als „eine große Stadt“ — Mittelpunkt eines Reiches, Sitz der Landescollegia — „die eine Universität — — und dabei noch die Lage zum Seehandel hat, welche durch Flüsse aus dem Innern des Landes sowohl, als auch mit angrenzenden Ländern von verschiedenen Sprachen und Sitten, einen Verkehr begünstigt.“ Hier vermochte er wohl im Laufe seines Lebens Menschen- und Weltkenntniß zu erwerben. Daß aber „das Ganze“, was von Verkehr an der grünen Brücke oder überhaupt in Königsberg Statt fand, „den ergriffenen Geist des Knaben staunende Blicke aus dem engen Leben der Stadt“ — das vorher nicht gerade als enge geschildert wurde — „hinaus in die weiten Fernen des Fremdartigen, geheimnisvoll Reizenden“ habe „tun lassen“, ist weder durch eine eigene Aeußerung Kant's, noch durch eine Notiz seiner zeitgenössischen Biographen bezeugt und daher bloße Erdichtung. That jedoch „der ergriffene Geist des Knaben staunende Blicke in die weiten Fernen des Fremdartigen, geheimnißvoll Reizenden“, — warum empfing er ein Interesse blos für Anthropologie, nicht auch für Ethnologie, für Erd- und Länderkunde, für Geographie? Also ist der beabsichtigte Nachweis, daß „in jener ersten Periode“ von Kant's Entwickelung Anregungen zur Ausbildung eines

anthropologischen Interesse allein oder vorherrschend in ihm „wirksam" wurden, nicht erbracht.

Annehmbarer ist das viel Allgemeinere, was Schubert in dieser Beziehung äußert: „Jeder Gang nach der Schule und in „die Haupttheile der Stadt führte ihn durch das anregende Ge-„dränge des Handels, und erweckte früh in ihm die Vorliebe „für eine genauere Kenntniß der Sitten und Gewohnheiten „fremder Länder und Völker, für eine charakteristische Auf-„fassung ihrer Verschiedenheiten." (R. XI, 2 A., 13.).

Freilich ist auch die Erweckung der „Vorliebe", von der Schubert redet, nicht bezeugt. Aus „jener ersten Periode" ist nur die Anregung zu einem Interesse für Natur- und Himmelskunde bezeugt allenfalls durch eine Jachmann'sche, mehr durch eine Wasianski'sche Mittheilung, welche beide offenbar auf Aeußerungen Kant's beruhen. Jachmann läßt Kant über seine Mutter unter anderem sagen: „Meine Mutter führte mich oft „außerhalb der Stadt, machte mich auf die Werke Gottes auf-„merksam — — — und drückte in mein Herz eine tiefe Ehr-„furcht gegen den Schöpfer aller Dinge. — — — Sie öfnete „mein Herz den Eindrücken der Natur" (Jachm. I. Kant geschild. in Briefen u. s. w. S. 99.). Und Wasianski erzählt: „Seine „Mutter ging mit ihm oft ins Freye, sie machte ihn auf die „Gegenstände in der Natur und manche Erscheinungen in der-„selben aufmerksam, lehrte ihn manche nützliche Kräuter kennen, „sagte ihm sogar vom Bau des Himmels so viel, als sie selbst „wußte". (Was. I. Kant in s. letzt. Lebensjahren S. 92.).*) Wer

*) Wasianski's weitere Angabe: „Sobald Kant in die Schule ging, „noch mehr aber, als er auf der Akademie war, erhielten diese fortgesetzten „Spaziergänge eine veränderte Gestalt. Was ihr unerklärbar war, konnte „ihr Sohn ihr begreiflich machen" (a. a. O. S. 92 u. 93.); — diese Angabe ist wenn nicht ganz und gar seine eigene, den Geistesverkehr zwischen Mutter und Sohn ausschmückende Zuthat, doch wenigstens theilweise nachweisbar unrichtig. Denn Kant's Mutter hat die Zeit nicht erlebt, in der „er auf der Akademie war", da sie im Jahre 1737 den 18. December starb, als er, 13 Jahre und fast 8 Monate alt, noch in Unter-Secunda saß. — Jachmann's Angabe: „Er genoß ihren lehrreichen Umgang nur bis zum dreizehnten Jahre" (a. a. O. S. 99.) ist fast zutreffend.

daher Kant's späteres Interesse für Naturwissenschaft, für Astronomie auf Anregungen und Eindrücke aus dessen Jugend zurückführen wollte, würde dafür an diesen Mittheilungen wenigstens einigen Halt finden.

Er.

In den nächstfolgenden Jahren seiner letzten Studienzeit und seines neunjährigen Hauslehrerlebens hatte die Theilnahme an dem Leben und Treiben der Menschen allerdings nur wenig Gelegenheit sich direct geltend zu machen. Dennoch griffen schon in diesen Jahren jene anthropologischen Interessen bedeutungsvoll in seine naturwissenschaftlichen Studien ein.

„Anfänglich zwar wird die entwicklungsgeschichtliche „Vertiefung in die Gravitationstheorie, die bis zum Jahre „1755 die Frucht seiner „„Naturgeschichts des Himmels““ „reifen ließ, wol den alleinigen Mittelpunct seiner naturwissen-„schaftlichen Studien gebildet haben. Allmählich aber schob „sich in diesen Gedankenkreis immer weiter ein anderer hinein, „der seinen noch verdeckten Mittelpunkt in den anthropologischen „Interessen des Philosophen hatte. Schon der Anhang zur Natur-„geschichte des Himmels, jener „„Versuch einer auf die Ana-„logien der Natur gegründeten Vergleichung zwischen den Ein-„wohnern verschiedener Planeten““, bezeugt seine Teilnahme „an physiologisch-anthropologischen Forschungen". (a. a. O. S. 39.)

Ich.

Der sinnlosen Phrase: „entwickelungsgeschichtliche Vertiefung in die Gravitationstheorie" läßt sich allenfalls der Sinn unterschieben: Vertiefung in die Entwickelungsgeschichte der Gravitationstheorie. Eine solche aber hat von Seiten Kant's, wenigstens in literarischer Darstellung, niemals Statt gefunden, sondern höchstens die Vertiefung in die Entwickelungsgeschichte des Weltalls, speciell unseres Sonnensystems, — kurz der Aufbau einer Kosmogonie auf Grund und nach Maßgabe der Newton'schen Gravitationstheorie. Ferner: die Behauptung, daß der Anhang zur Naturgeschichte des Himmels Kant's „Teilnahme an physiologisch-anthropologischen Forschungen bezeugt", ist

falsch. Jener Anhang nimmt auf solche Forschungen kaum irgendwie Rücksicht. Er enthält nichts von Anthropologie und beinahe nichts von Physiologie. Er entwirft im Umrisse eine biologische Kosmographie, welche bei der Vergleichung der verschiedenen Planetenbewohner den Menschen, „ob uns gleich seine innere Beschaffenheit annoch ein unerforschtes Problema ist" (R. VI, 210 ob.), doch als das uns bekannteste vernünftige Wesen zum allgemeinen Beziehungspunkte nimmt, um nachzuweisen, daß die unendliche Schöpfung alle Naturen, die ihr überschwänglicher Reichthum hervorbringt, nach allgemeinen, aus der Verbindung ursprünglicher Kräfte herfließenden Gesetzen mit gleicher Nothwendigkeit in sich faßt. (R. VI, 208.). Daher ist die Behauptung, daß „sich allmählich in den Gedankenkreis" von Kant's naturwissenschaftlichen Studien „immer weiter ein anderer hineinschob, der seinen noch verdeckten Mittelpunkt in den anthropologischen Interessen hatte" grundlos. Ueber den Späherblick aber, welcher Gedankenkreise in dem Intellect des Philosophen, und wie „sich" der eine von ihnen „allmählich immer weiter"(!) in den anderen „hineinschob"(!!), und dazu in dem sich hineinschiebenden Kreise einen damals „noch verdeckten Mittelpunkt"(!!!) entdeckt, soll hier kein Wort verloren werden.

Er.

„Besser jedoch sind uns „dieselben" — also Kant's phy-„siologisch-anthropologische Forschungen — „in Folge der da-„maligen schlechten Sitte bekundet, daß den Vorlesungen der „Privatdocenten kein Raum in dem officiellen Lectionscatalog „bewilligt wurde. Diese nämlich hat uns in dem kurzen Pro-„gramm aus dem Frühjahr 1757 „„Entwurf und Ankündigung „eines Collegii der physischen Geographie"" alle Angaben über-„liefert, die zur Reconstruction der Ideen, die seine anthropolo-„gischen Studien damals leiteten, erforderlich sind." (a. a. O. S. 39.)

Ich.

Auch hier mag der schiefe Ausdruck: „Die damalige schlechte Sitte hat uns Angaben über Kant's Studien überliefert", nicht weiter urgirt werden, und eben so wenig die Gleichsetzung

von „physiologisch-anthropologischen Forschungen“ und „anthropologischen Studien“, wovon späterhin die „physiologisch-anthropologischen Forschungen“ gar nicht mehr, und nur noch „anthropologische Interessen“ erwähnt werden. Sondern es mag hier nur die Gegenbehauptung Platz finden: Es ist nicht wahr, daß in dem genannten — am 13. April 1757 dem Decan der philos. Facult. vor der Veröffentlichung eingereichten — Programm: „Entwurf und Ankündigung eines Collegii der physischen Geographie“ irgend welche Angaben vorhanden sind, aus denen auch nur die Thatsache, daß Kant sich damals mit Anthropologie beschäftigte, geschweige denn die „Ideen“ entnommen werden könnten, „die seine anthropologischen Studien damals leiteten.“

Er.

„Sicher ist nicht blos der frühe Ursprung von Kant's „geographischen Studien, sicher ist auch, daß das anthropologische „Interesse an ihnen einen Anteil hat. Schon die Tatsache „läßt auf dasselbe schließen, daß Kants naturwissenschaftliche „Studien immmer bestimmter von den kosmogonischen zu den „geographischen Problemen übergehen.“ (a. a. O. S. 41.)

Ich.

Das „immer bestimmter“ ist Flickwort, und ein Uebergang der naturwissenschaftlichen Studien Kant's von den kosmogonischen zu den geographischen Problemen kaum nachweisbar. Sein Interesse wenigstens scheint Kant gleichzeitig kosmogonischen und geographischen Problemen zugewendet zu haben. Wäre aber auch jener Uebergang nachweisbar, so würde er noch nicht zu dem Schlusse berechtigen, daß an Kant's geographischen Studien sein anthropologisches Interesse einen Antheil hatte. Denn wer Geographie studirt, hat nicht nothwendig ein anthropologisches Interesse, und ein Anthropolog ist nicht nothwendig ein Geograph, mag immerhin jeder Philosoph mehr oder weniger ein Anthropolog sein, gleichviel ob er, oder ob er nicht zugleich Geograph ist. Hatte daher Kant, wie mehr oder weniger wohl jeder Philosoph ein anthropologisches Interesse, so

hatte sein anthropologisches Interesse darum noch nicht Antheil an seinen geographischen Studien. Ein solcher Antheil muß für sich erwiesen werden.

Er.

„Dies wird uns durch den Entwurf von 1757 lediglich bestätigt.“ (a. a. O. S. 41.)

Ich.

Daß an Kant's „geographischen Studien das anthropologische Interesse einen Anteil hat“, wird „durch den Entwurf von 1757“ so wenig „bestätigt“ — geschweige denn „lediglich“! —, daß in jenem ganzen Entwurf auch nicht eine Spur von anthropologischem Interesse aufzufinden ist, mag immerhin auch damals schon ein anthropologisches Interesse in Kant vorhanden gewesen sein.

Er.

„Die Idee der physischen Geographie, die wir aus dem-„selbem herauslesen können, entspricht durchaus nicht unserem „Begriff der physischen Geographie, als einer naturwissenschaft-„lichen Disciplin. Ueberall finden wir in die Betrachtung der Erd-„oberfläche bestimmte, mehrfach unvermittelte Beziehungen auf „den Menschen eingestreut. Es möchte nur als ein natürlicher „Abschluß erscheinen, daß Kant erklärt, er wolle nach Besprechung „des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs „„zuletzt in geogra-„phischer Lehrart alle Länder der Erde durchgehen, um die „Neigungen des Menschen, die aus dem Himmelsstriche, darin „sie leben, herfließen, die Mannigfaltigkeit ihrer Vorurteile und „Denkungsart, . . . einen kurzen Begriff ihrer Künste und Wissen-„schaften . . . darzulegen““. Aber auch mitten innerhalb des „„allgemeinen Teils““ finden wir solche Beziehungen zerstreut. „So handelt er „„von den Busen, Meerengen, Häfen, Anker-„plätzen;““ von Flüssen, „„die im Lande versiegen, die sich „unter der Erde verbergen und wieder hervorkommen, die Gold-„sand führen;““ von der Schwere, Trockenheit, Feuchtigkeit „und Gesundheit der Luft.““ Dort spricht er „„vom Boden „des Meers““ und dabei „„von den Methoden, versunkene Sachen

„in die Höhe zu bringen;““ hier von den „„„Veränderungen, „dem Entstehen und Vergehen der Quellen““ und darauf „„vom „Graben der Brunnen;““ endlich, nach Erörterung der Flüsse, „die Goldsand führen, „„„von der Methode das Gold abzusondern““. (a. a. O. S. 41 u. 42.)

Ich.

Der Begriff der physischen Geographie ist auch heute keineswegs so festgestellt, daß man von „unserem Begriff“ derselben d. h. als einem solchen reden dürfte, dessen Definition als allgemein giltige anerkannt wäre. Die Differenz, die zwischen Kant und neueren Forschern in dieser Beziehung Statt findet, ist nur eine äußere, nicht innere d. h. sachliche. Sie ist eine bloße Differenz in der Namengebung.

Was Kant physische Geographie nennt, nennt z. B. Wagner physische und allgemeine historische Geographie, nennt Richthofen allgemeine Geographie (vgl. Guthe's Lehrb. d. Geograph. neu bearb. von Herm. Wagner, 5. Aufl., I, 1882. S. 2 u. 3. 50 u. ff. 143 u. ff. — Aufgaben und Methoden der heutigen Geographie von Ferd. von Richthofen, 1883. S. 50 u. ff.) Aber weder Wagner, noch Richthofen kommt es in den Sinn, eine Schilderung der Neigungen, der Vorurtheile, der Denkungsart, der Künste und Wissenschaften des Menschen, sofern alle diese Lebensäußerungen „aus dem Himmelsstriche herfließen“, unter welchem er wohnt, aus der Geographie auszuschließen, weil dergleichen nicht in die Geographie hineingehöre, sondern in die Anthropologie.

Nach Wagner hat die physische Geographie als eine reine Naturwissenschaft die reale Erdoberfläche, an der die drei Massenformen des Unorganischen, das Starre, das Flüssige und das Luftförmige einander berühren, und weiterhin die Vertheilung der Organismen auf der Erdoberfläche zufolge der durch Wechselwirkung jener Elemente vorgeschriebenen räumlichen Gesetze, mithin auch das Menschengeschlecht in „allen den Verschiedenheiten“ zu betrachten, „die sich ohne bewußtes Zuthun des Menschen bei ihm entwickelt haben, wie vor allem

die Vertheilung nach Rassen und Sprachen." Sodann hat, nach Wagner's Ansicht, die historische Geographie, als das verknüpfende Band zwischen Naturwissenschaft und Geschichte, aus räumlichen Ursachen die Gliederung des Menschengeschlechts in Horden, Stämme und Völker und aus dem Widerstande der Völker gegen Natureinflüsse und feindliche Nachbaren, aus der Benutzung des Bodens durch Anbau und Hebung der in ihm verborgenen Schätze die Eigenartigkeit der in Nahrungs- und Lebensweise, Sitten und Gewohnheiten, überhaupt in höherer oder niederer Cultur sich darstellenden Volkscharactere zu erklären (a. a. O. S. 2 u. 3.) Ueber jenen engeren Kreis, den Wagner der physischen, und diesen weiteren, den er der historischen Geographie anweist, ist Kant, so viel man davon wissen kann, niemals weder bei dem Entwurf, noch bei der Ausführung des Planes zu seinen Vorträgen über physische Geographie hinausgegangen.

Richthofen zerlegt die allgemeine Geographie in drei Hauptheile: 1. die allgemeine physische Geographie, welche die analytische Behandlung der Erdoberfläche in ihrer dreifachen Zusammensetzung zum Gegenstand hat; 2. die allgemeine biologische Geographie, welche sich mit den Beziehungen der Pflanzenwelt und Thierwelt zur Erdoberfläche beschäftigt; 3. die allgemeine Anthropogeographie, welche den Menschen in seinen Beziehungen zu den Gegenständen der beiden anderen Abtheilungen betrachtet (a. a. O. S. 50.) In allen drei Theilen sollen vier Gesichtspuncte die Forschung und Darstellung leiten: 1. Form oder Gestalt, 2. stoffliche Zusammensetzung, 3. fortdauernde Kräfteeinwirkungen, welche Aenderung und Bewegung verursachen, 4. Entstehungsart, oder mindestens Art der Entwickelung aus einem vorangegangenen Stadium (ibid. S. 41. 65.)

So erforscht, indem ich die beiden ersten Theile außer Acht lasse, die Anthropogeographie aus morphologischem Gesichtspunct die Vertheilung der Menschen auf der Erdoberfläche, die Bevölkerungsdichtigkeit in ihrer Beziehung zur Bodenplastik, zur Stromvertheilung und anderen räumlichen Factoren.

Aus dem Gesichtspunct der Zusammensetzung gruppirt sie auf Grund verschiedener Principien, wie des ethnischen, linguistischen, und ethischen, die Individuen nach Raçe, Sprache, und Religion und würde bei weiter Ausdehnung auf der Basis staatlicher Existenzen zu den statischen Grundlagen einer allgemeinen politischen Geographie gelangen. Aus dynamischem Gesichtspunct sucht sie die Einwirkung der Natur der Erdräume auf den Menschen, sowie die Einwirkung des Menschen auf die Umgestaltung der Natur der Erdräume, also das, was Ritter durch chorologische Betrachtung für einzelne Theile der Erde erzielte, in seiner Allgemeinheit über die Erdoberfläche zu erfassen. Aus genetischem Gesichtspunct erstrebt sie die Erkenntniß der Entwickelung des Menschengeschlechtes zu seiner gegenwärtigen Verbreitung auf der Erdoberfläche und der Art, wie die einzelnen mit der letzteren causal verbundenen dynamischen Factoren zu derselben mitgewirkt haben. Hier tritt die Geographie wie die „der Anthropogeographie eng verbundene Ethnologie, welche sich mit Vorliebe den geschichtslosen Völkern zuwendet", in nächste Beziehung zur Geschichte und darf einst Hilfe erwarten von der „schwierigen Wissenschaft der Anthropologie", nachdem in die letztere allmälig exacte Methoden werden eingeführt sein. (ibid. S. 58—61).

Endlich ist noch hervorzuheben, daß Richthofen ausdrücklich nicht blos das der geistigen Cultur zu Grunde liegende Element der materiellen Cultur, wie den Anbau des Bodens, die Aenderung der Wasserläufe zum Zweck der Bodencultur, die periodischen Wanderungen der Nomaden mit ihren Heerden, die Züchtung und Verwendung der Hausthiere, die Gewinnung nutzbarer Mineralien aus dem Boden, die Verwerthung der Producte in der Industrie, die auf diese Beschäftigung gegründeten Ansiedelungen, u. s. w., sondern auch die geistige Cultur selbst, sowohl in ihrer örtlichen Entwickelung, als in ihrem Fortschreiten von einem Volk zum anderen und von ursprünglichen Stätten zu ferner gelegenen für einen Gegenstand anthropogeographischer Darstellung erklärt. Nur solche Factoren schließt er davon aus,

welche, ob sie auch in jene culturelle Bewegung unter Umständen sehr bedeutsam eingreifen, doch mit der Beschaffenheit der Erdoberfläche in keinem erkennbaren Zusammenhang stehen, wie die geistige Veranlagung der Raçe, die Gunst oder Ungunst der politischen Lage, die plötzliche Erstarkung einer Macht durch die Energie Eines Mannes, die Vernichtung hoher Cultur durch kriegerische Einfälle.

Aus Richthofen's Bestimmungen über die Aufgaben der allgemeinen Geographie, seiner Eintheilung derselben in die physische, die biologische, und die Anthropogeographie, welche letztere er für eng verbunden mit der Ethnologie und für streng geschieden von der Anthropologie ansieht, erhellt, daß Kant in seiner physischen Geographie die Grenzen, welche Richthofen dieser Wissenschaft setzt, überschreiten konnte, ohne darum das Gebiet der Geographie überhaupt, — der Geographie als naturwissenschaftlicher Disciplin zu verlassen und in die Anthropologie auszuschweifen. Daher ist die Behauptung durchaus unzutreffend, daß die von Kant nach seinem Entwurf eines Collegii der physischen Geographie (1757) in dem besonderen Theil derselben unter anderem beabsichtigte Durchschreitung aller Länder der Erde, „um die Neigungen des Menschen, die aus dem Himmelsstriche, darin sie leben, herfließen, die Manigfaltigkeit ihrer Vorurtheile und Denkungsart . . . , einen kurzen Begriff ihrer Künste und Wissenschaften darzulegen", darum nicht in die physiche Geographie gehöre, weil diese eine naturwissenschaftliche Disciplin sei. Gehört eine solche Darstellung — nach Richthofen's Bestimmung — nicht in die physische Geographie, so gehört sie doch immer noch in die Geographie als naturwissenschaftliche Disciplin, und zwar in den Theil der allgemeinen Geographie, welchen Richthofen als die naturwissenschaftliche Disciplin der Anthropogeographie bezeichnet.

Demnach ist nicht zu vermuthen, daß ein anthropologisches Interesse, dagegen als gewiß anzunehmen, daß allein ein geographisches Interesse Kant zu jener Darstellung bewogen habe. Er war verbunden, in seiner physischen Geographie

auch das Menschengeschlecht zu schildern in allen den Beziehungen, in welchen die Naturseite des Daseins und des Fortschritts desselben durch die Erdoberfläche und die dazu gehörigen Wirkungsmomente bedingt ist. Er that hier eher zu wenig, als zu viel. Denn ob er gleich, wie es scheint, allgemach in seinen Vorträgen über physische Geographie fast alle jene Beziehungen vorübergehend berücksichtigte, so durchschritt er doch keineswegs das ganze Gebiet derselben in ausführlicher Behandlung. Schwebte ihm ein solcher Begriff, als Richthofen und andere von einer Anthropogeographie haben, vor, so wurde er doch von ihm nur unvollkommen realisirt.

Er.

„Aber auch mitten innerhalb des allgemeinen Theils der physischen Geographie finden wir überall in die Betrachtung der Erdoberfläche bestimmte, mehrfach unvermittelte Beziehungen auf den Menschen eingestreut.“

Ich.

Es ist leere Phrase, von unvermittelten Beziehungen auf den Menschen zu reden, die sich dort mehrfach finden sollen. Dagegen finden sich bestimmte Beziehungen auf den Menschen dort nirgends, sondern nur drei recht unbestimmte bei Erwähnung der Methoden, versunkene Sachen aus dem Meere in die Höhe zu bringen, Brunnen zu graben, Goldsand abzusondern, und diese sehr unbestimmten Beziehungen gehen auf technologische Fertigkeiten, bekunden daher kein anthropologisches Interesse. Ferner sind dort vier noch weit unbestimmtere Beziehungen auf den Menschen: Häfen, Ankerplätze, Flüsse, die Goldsand führen, Gesundheit der Luft, vorhanden, und diese vier Beziehungen sind solcher Art, daß sich ihres Gleichen auch heutzutage vielleicht in jeder physischen Geographie, sicher aber in der Wagner'schen finden.

Wagner berücksichtigt in dem zweiten Buche der von ihm neu bearbeiteten Guthe'schen Geographie, welches die „physische Geographie“ enthält, inmitten der Betrachtung der Erdoberfläche bei Erwähnung der Mineralschätze der Erde ausgesprochener-

maßen von diesen nur die, „welche einen hervorragenden Einfluß auf Handelsthätigkeit und Entdeckungsgeschichte ausgeübt haben", — Kohle, Petroleum, Eisen, Gold, Edelsteine, bei denen allen er auf die größere oder geringere Wichtigkeit derselben für „das Leben der Menschen", für die Verbindung derselben, für Industrie und Handel hinweist (S. 69 und 70). Weiter führt er dort an: der Umstand, daß der Boden des Meeres in einiger Entfernung von den Küsten im Allgemeinen viel ebener ist, als der des Festlandes, sei der Legung submariner Telegraphenleitungen durch den Ocean sehr günstig gewesen (S. 74e); der Seemann vermöge mit dem Senkblei seinen Weg durch die Nordsee gewissermaßen zu fühlen, da der Boden derselben durch zahlreiche Sondirungen genau bekannt sei (S. 74f.); an den Küsten salzarmer Länder verschaffe man sich durch Verdunstung des Meerwassers das nöthige Kochsalz (S. 74f.); den Bewohnern der Polarländer sei ein bequemes Mittel, sich Salz zu verschaffen, dadurch gegeben, daß bei dem Gefrieren des Meerwassers nur das süße Wasser herausgefriere (S. 75); alle Meerespflanzen seien zur Sodafabrikation benutzbar, da sie in ihrer Asche kohlensaures Natron enthalten (S. 75); Eisberge seien den Schiffen gefährlich (S. 75); die Untiefen des Meeres bewirken häufig, daß selbst solche Häfen, die sehr nahe gelegen seien, einen großen Unterschied in der Hafenzeit aufweisen (S. 78); die Schiffer benutzen die in die Flüsse aufsteigende Meeresfluth, um durch sie ihr Schiff gegen die Strömung landeinwärts treiben zu lassen, und es pflegen die großen Handelsstädte an dem Punkte des Flusses zu liegen, bis zu welchem die Fluth kräftig genug ist, um Seeschiffe aufwärts zu führen (S. 78). Die Kenntniß der Oberflächeströmungen sei für den Seemann von größter Wichtigkeit, weil sie ihn in Stand setze, günstige Meeresströmungen zu benutzen und ungünstige zu vermeiden (S. 79); u. s. w. u. s. w.

Es ist überflüßig, aus Wagner's „physischer Geographie" noch mehr „Beziehungen auf den Menschen" herauszuheben, da die herausgehobenen zur Genüge darthuen, daß „wir" dort solche Beziehungen beinahe von Seite zu Seite, und dort auf etwa

sieben Seiten (S. 74e.—S. 79) ihrer mehr „finden“, als in Kant's ganzem Entwurf zu dem allgemeinen Theil seiner physischen Geographie. Wie es nun ungereimt wäre, in Wagner's physischer Geographie die mannigfachen Beziehungen auf den Menschen aus einem anthropologischen Interesse herzuleiten, so ist es mindestens ebenso ungereimt, aus den wenigen Beziehungen auf den Menschen in Kant's Entwurf zu dem allgemeinen Theil seines Collegs über physische Geographie zu schließen, „daß das anthropologische Interesse an Kant's geographischen Studien einen Anteil hatte.“

Er.

„Wollen wir daher die beiden Gedankenreihen, die in dem „Entwurf unklar gemischt durcheinanderlaufen, in präciser For„mulirung vereinigen, so können wir sagen: die physische Geo„graphie ist ihm die Lehre von der Beschaffenheit und der Ge„schichte der Erdoberfläche sowohl an sich selbst als auch nach „ihrem besonderen Nutzen für das Menschengeschlecht, letzteres „wiederum sowohl nach dem, was jene physischen Bedingungen „für den Menschen sind, als auch nach dem, was er aus ihnen „macht.“ (a. a. O. S. 42).

Ich.

Ein Tadel, der sich selbst zu Schulden kommen läßt, was er tadelt, ist lächerlich, und nun gar ein unbegründeter! In Kant's Entwurf sind nicht zwei Gedankenreihen vorhanden, eine geographische und eine anthropologische, sondern nur Eine, — die geographische. Das habe ich nachgewiesen. Daher giebt es dort auch kein „unklares Gemisch durcheinanderlaufender Gedanken.“ Aber die angeblich „präcise Formulirung“ der Ansicht Kant's über die Aufgabe der physischen Geographie ist „ein unklares Gemisch durcheinanderlaufender Gedanken“; — „eine präcise Formulirung“ ohne Präcision.

Sie scheidet die physische Geographie nicht von der mathematischen und auch nicht von der Geologie. — Sodann: An welche: sie ist zu denken bei „ihrem besonderen Nutzen für das Menschengeschlecht“? Grammatisch geht „ihrem“ auf Lehre;

es soll aber auf „Beschaffenheit und Geschichte der Erdoberfläche gehen. — Welcher „besondere“, aus der Beschaffenheit und der „Geschichte“ der Erdoberfläche sich für das Menschengeschlecht ergebende Nutzen ist gemeint, der einem allgemeinen, einem einzelnen Nutzen entgegenzusetzen wäre? — Und dieser besondere Nutzen — also doch wohl: letzterer, nicht „letzteres“, was sich auf „Menschengeschlecht“ beziehen würde — soll „wiederum unterschieden werden „nach dem, was jene physischen Bedingungen für den Menschen sind“ — welche physische Bedingungen? ist die Geschichte der Erdoberfläche eine physische Bedingung für den Menschen? auch wenn man unter „Geschichte“ die Gesammtheit der Veränderungen der Erdoberfläche versteht? — „als auch nach dem“ unterschieden werden, „was er aus ihnen macht“; — aber bei dieser Unterscheidung ist der Hauptunterschied, den Kant setzt, übersehen, — nämlich der Unterschied zwischen dem, was der Mensch als Naturwesen, und dem, was er in seiner Willkür, aber zumeist unter der Gesetzgebung der Natur aus den Gegenständen derselben macht. Das erstere ist in der physischen Geographie, das letztere in der Anthropologie zu betrachten.

Er.

„Einen Widerschein dieser anthropologischen Beziehungen „finden wir auch in der nicht eben scharfen praktischen Zweck- „bestimmung des Collegs. Die vereinigende Kraft nämlich ist „dem Philosophen nicht das theoretische Bedürfniß des Natur- „forschers, sondern die „„vernünftige Neubegierde eines Reisen- „den, der allenthalben das Merkwürdige, das Sonderbare und „Schöne aufsucht.““ Ueber die Richtung dieser Zweckbestimmung „auf die Praxis werden wir uns später orientiren.“ (a. a. O. S. 42.)

Ich.

Was ist da für ein Unterschied zwischen „der praktischen Zweckbestimmung des Collegs“ und der „Richtung dieser Zweckbestimmung auf die Praxis“? Oder ist kein Unterschied gemeint? — Wie schief ist der Ausdruck: „vereinigende Kraft“! „Die Neubegierde eines Reisenden“ war nicht „die Kraft“, welche

die Materialien des Collegs „vereinigte“, sondern der Kanon, nach welchem Kant's Urtheilskraft sie auswählte. — Und warum wird hier auf den „Philosophen“ hingewiesen? Etwa weil dem „Philosophen“ „das theoretische Bedürfniß des Naturforschers“ sollte nahe liegen, dagegen fern liegen „die Neubegierde eines Reisenden“? — Doch über diese Formalien mag hier kein Wort weiter verloren werden. Zur Sache aber finde die Bemerkung Platz: Es ist nicht wahr, daß Kant seinem Colleg über physische Geographie blos einen praktischen Zweck gesetzt, — nicht wahr, daß er den praktischen Zweck, den er ihm neben dem theoretischen setzte, nicht scharf bestimmt hat, und nicht wahr, daß seine Absicht „die Naturbeschaffenheit der Erdkugel und was auf ihr befindlich ist, mit der vernünftigen Neubegierde eines Reisenden“ zu erwägen, ein anthropologisches Interesse kundgiebt. Der Erweis der beiden ersten Sätze wird später — bei meiner Betrachtung von Kant's „Entwurf“ aus dem Jahre 1757 erfolgen. Zum Erweis des dritten genügt die kurze Erklärung: Ein Reisender mit vernünftiger Neubegierde ist nicht nothwendig ein Anthropolog, und ein Anthropolog ist nicht nothwendig ein Reisender mit vernünftiger Neubegierde.

Er.

„Wol zu beachten aber ist, daß die anthropologische Trieb-„feder dieser Studienschichtung sehr viel mehr dunkler Drang „als bewußter Zweck gewesen ist. Die im Bewußtsein herrschen-„den Apperceptionsmassen sind noch durchaus die allgemeinen „kosmologischen. Noch ist ihm der Mensch nur „„eine Creatur, „geschaffen um wie die Pflanze Saft in sich zu ziehen und zu „wachsen, sein Geschlecht fortzusetzen, endlich alt zu werden „und zu sterben. (W, II. 334.)““ Nur die Eitelkeit, findet er, „führt den Menschen, der „„nur ein Teil des Ganzen““ ist, „dazu, sich „„als das einzige Ziel der Anstalten Gottes““ anzu-„sehen, „„das Ganze sein zu wollen““ (W, II. 444.) Der Mensch „ist eben nur ein Glied der Natur, deren „ganzer Inbegriff ein „würdiger Gegenstand der göttlichen Weisheit und seiner An-„stalten“ ist.““ (a. a. O. S. 42 u. 43.).

Ich.

Die Druckfehler: II, 334 und II, 444 sind in I, 334 und I, 444 zu verbessern. — Eine „unklare Mischung durcheinanderlaufender Gedankenreihen," die vorhin dem „Entwurf" zur Last gelegt wurde, giebt keine „Schichtung", keine regelmäßige Uebereinanderlagerung verschiedenartiger Studienstoffe zu erkennen. — Was in Kant bei dem „Entwurf" „dunkler Drang" war, kann niemand wissen. Verständigerweise sind nur die Zwecke zu beachten, die er dabei nach seinen eigenen Angaben und Andeutungen verfolgte, und es ist kühn, die Gedanken, die um das Jahr 1757 Kant sollen geleitet haben, mit dem Terminus der Herbartianer als „die in seinem Bewußtsein herrschenden Apperceptionsmassen" zu bezeichnen und damit anzudeuten, daß unter dem Drucke dieser „Apperceptionsmassen" andere Vorstellungen in seiner Seele gestanden hätten, die damals in ihm nur einen „dunklen Drang" erzeugten, jetzt aber hell dem mit der „Entwicklungsgeschichte" des Kantischen Vorstellungslebens vertrauten Forscher vor Augen lägen.

Hauptsächlich aber ist hervorzuheben: die Belege für die Behauptung, daß die in Kant's Bewußtsein damals „herrschenden Apperceptionsmassen noch durchaus die allgemeinen kosmologischen" waren, sind nichtig. Denn die aus der „Naturgeschichte des Himmels" (1755) und aus der Geschichte des Erdbebens am Ende des Jahres 1755 (1756) angeführten beiden Stellen würden nur dann Belege sein, wenn in dem „Entwurf" vom Jahre 1757 Stellen ähnlichen Inhalts vorkämen. Dergleichen aber kommen darin nicht vor. Sodann ist von jenen Stellen die aus der Naturgeschichte des Himmels ohne die Einschränkung, die sie dort erhält, wiedergegeben. Damit aber wird Kant eine Ansicht imputirt, die er niemals gehabt hat. Es ist durchaus unstatthaft, zu behaupten: „Noch ist ihm" [Kant] „der Mensch nur „„eine Creatur, geschaffen um wie die Pflanze Saft in sich zu ziehen und zu wachsen, sein Geschlecht fortzusetzen, endlich alt zu werden und zu sterben." Als ob Kant im Jahre 1755 und im Jahre 1757 eine so niedrige Ansicht über die Bestimmung

den Menschen gehegt und erst später sich zu einer höheren aufgeschwungen hätte!

Die Stelle lautet: „Wenn man das Leben der meisten Menschen ansieht, so scheint diese Creatur geschaffen zu seyn, um wie eine Pflanze Saft in sich ziehen" u. s. w. Also nur bei Betrachtung des Lebens der meisten Menschen entsteht der Schein der niedrigen Bestimmung. Dagegen läßt die Lebensführung einiger Menschen diesen Schein nicht entstehen. Freilich würde der Mensch, der „unter allen Geschöpfen am wenigsten den Zweck seines Daseins erreicht", wie es an jener Stelle weiter heißt, „auch das verachtungswürdigste unter allen, zum wenigsten in den Augen der wahren Weisheit sein, wenn die Hoffnung des künftigen ihn nicht erhübe, und den in ihm verschlossenen Kräften nicht die Periode einer völligen Auswickelung bevorstünde" (H. 1867. I, 334.). Aber er braucht nicht verachtungswürdig zu sein. Denn „der Geist kann diejenige Fähigkeit nicht verleugnen, wodurch er im Stande ist, den sinnlichen Reizungen Widerstand zu leisten" (ibid. S. 343. R. VI, 223.). Und er darf sich durch die Hoffnung des Künftigen erhoben fühlen. Denn „nachdem die Eitelkeit ihren Antheil an der menschlichen Natur wird abgefordert haben, so wird der unsterbliche Geist mit einem schnellen Schwunge sich über alles, was endlich ist, emporschwingen, und in einem neuen Verhältniß gegen die ganze Natur, welche aus einer näheren Verbindung mit dem höchsten Wesen entspringt, sein Dasein fortsetzen" (ibid. S. 344 u. 345. — R. VI, 225.). Gleicher Weise erklärt Kant in der Geschichte des Erdbebens am Ende des Jahres 1755 (1756): „Der Mensch ist nicht geboren, um auf dieser Schaubühne der Eitelkeit ewige Hütten zu bauen, weil sein ganzes Leben ein weit edleres Ziel hat." u. s. w. (H. I, 444. — R. VI, 267.). Es ist daher eine Entstellung des Thatbestandes, zu behaupten daß „für Kant" irgend wann „der Mensch nur eine Creatur" war, „geschaffen, um wie eine Pflanze" zu vegetiren.

Endlich ist zu beachten, daß die aus der Naturgeschichte des Himmels und aus der Geschichte des Erdbebens am Ende

des Jahres 1755 angeführten beiden Stellen, welche „noch durchaus die allgemeinen kosmologischen“ Gedanken enthalten sollen, theils nicht nothwendig, theils gar nicht in die Kosmologie gehören. Warum sollte der Satz: Der Mensch ist eine Creatur, geschaffen, um wie eine Pflanze zu vegetiren, gerade in der Kosmologie vorkommen? Warum nicht in der empirischen Psychologie, oder in der Ethik? Und gar nichts hat mit Kosmologie zu thun die Stelle aus der Geschichte des Erdbebens am Ende des Jahres 1755: „Der Mensch ist von sich selbst so einge- „nommen, daß er sich lediglich als das einzige Ziel der An- „stalten Gottes ansieht, gleich als wenn diese kein anderes „Augenmerk hätten, als ihn allein, um die Maaßregeln in der „Regierung der Welt darnach einzurichten. Wir wissen, daß der „ganze Inbegriff der Natur ein würdiger Gegenstand der „göttlichen Weisheit und seiner Anstalten sei. Wir sind ein „Theil derselben und wollen das Ganze sein“ (H. I, 443 u. 444. — R. VI, 266.). Diese Erwägung gehört in die natürliche Theologie, speciell in die Lehre von der Providenz oder von der Erhaltung und der Regierung der Welt.

Er.

„Es ist hinzu zu nehmen, daß anthropologische Beobach- „tungen, wennschon sie vorhanden sind und bildungskräftig „wirken, doch immer nur als Nebenglieder in der physischen „Geographie auftreten. Wie die mathematische, so schließt er „auch die politische Geographie von seinem Zwecke aus, welche „„die Völkerschaften, die Gemeinschaft, die die Menschen unter „einander durch die Regierungsform, Handlung und gegenseitiges „Interesse haben, die Religion, Gebräuche u. s. w.““ kennen „lehrt. Eben dasjenige Gebiet also, das den eigentlichen Schau- „platz für die anthropologischen Studien bietet, ist als selb- „ständiges nicht vorhanden. Kant findet, hier seien „„bequeme „und hinreichende Hilfsmittel““ genug vorhanden. Man sieht, die „anthropologischen Triebfedern kommen vorerst nicht voll zur „Geltung. Die Beschaffenheit seiner Studien, in die sie hinein- „wirken, läßt sein Interesse zunächst an den kosmographischen

‚Grenzgebieten Halt machen, wo er am meisten zu thun findet, „weil er hier am meisten Kraft in sich fühlt, selbständig zu „arbeiten."

Ich.

Es ist nicht eine einzige „anthropologische Beobachtung" in Kant's „Entwurf eines Collegii der physischen Geographie" vom Jahre 1757 vorhanden, und die Behauptung, daß in den Vorträgen über physische Geographie, die er nach jenem Entwurf hielt, „anthropologische Beobachtungen bildungskräftig wirkten", ist eben so aus der Luft gegriffen, als die Behauptung, daß sie dort „immer nur als Nebenglieder auftraten." Wahrscheinlich traten sie dort gar nicht auf.

Es ist ungereimt, zu folgern, daß in Kant „die anthropologischen Triebfedern nicht voll zur Geltung kamen," weil er von seinen Vorträgen über Geographie die politische Geographie ausschloß. Die politische Geographie ist nicht „der eigentliche Schauplatz für die anthropologischen Studien." Sondern die Quellen der Anthropologie, sofern sie Menschen- und Weltkenntniß lehren will, sind vor allem Selbstbeobachtung und Verkehr mit Menschen aus verschiedenen Ständen, sodann Biographien und Weltgeschichte, endlich einzelne Mittheilungen über die Naturvölker. Die politische Geographie dagegen kann der Anthropologie kaum, und wenn irgend wie, dann nur nebenher eine Hilfe leisten.

Der letzte der obigen Sätze ist etwas nebulos. In welche „Studien" Kant's wirkten die anthropologischen Triebfedern hinein? Wahrscheinlich in seine physisch-geographischen, vielleicht auch seine kosmogonischen! Aber welche „Beschaffenheit" dieser Studien „ließ sein Interesse zunächst an den kosmographischen Grenzgebieten Halt machen?" Richtung und Gegenstand, Enge oder Weite, Tiefe oder Oberflächlichkeit derselben? Und was für ein „Interesse machte Halt?" Kant's anthropologisches Interesse? oder allgemein wissenschaftliches? oder sein Interesse an der Bildung der akademischen Jugend? Und an was für kosmographischen Grenzgebieten?" Ist die

physische Geographie ein Grenzgebiet der Kosmographie? und wenn sie es sein soll, was ist denn das zweite Grenzgebiet der Kosmographie, „an dem sein Interesse Halt machte?“ Die Kosmogonie? Und „zunächst machte es Halt an“ der Kosmogonie und „an“ der physischen Geographie, um von diesen „kosmographischen Grenzgebieten“ später überzugehen .wohin? Zur Kosmographie? Aber dahin ist es später nie übergegangen! Zur Anthropologie? Aber was für ein Interesse Kant's ging zur Anthropologie über? Sein physisch-geographisches? sein kosmogonisches? sein allgemein wissenschaftliches? Am Ende sein anthropologisches, — das in ihm von jeher war vorhanden gewesen! Aber warum richtete es sich nicht von Anfang an auf Anthropologie? Das kann für andere räthselhaft sein, doch nicht für Benno Erdmann, der die „Entwickelung“ von Kant's Anthropologie mit hell sehendem Blicke durchschaut. Das anthropologische Interesse war — wie B. Erdmann zu wissen vorgiebt — ursprünglich in Kant nur latent vorhanden.

Es war die Triebfeder, die in Kant, ohne ihm bewußt zu werden, bei der Abfassung wenn auch nicht der ganzen „Naturgeschichte des Himmels“, doch des „dritten Theiles“ derselben einen secundären, dagegen bei seiner Behandlung der physischen Geographie den primären Einfluß übte. Dabei war er sich deutlich bewußt, daß auf diesen „kosmographischen Grenzgebieten am meisten zu thun“ sei. Allein dieses Bewußtsein wurde in ihm nicht erzeugt durch die objective Erkenntniß der Bedürfnisse einer kosmogonischen, — einer physisch-geographischen Wissenschaft, sondern durch sein subjectives Kraftgefühl, — durch seinen subjectiven Thätigkeitsdrang. Denn „er fand hier am meisten zu thun, weil er hier am meisten Kraft in sich fühlte, selbständig zu arbeiten.“

Er.

„In diesem Sinne also hielt Kant seine ersten Vorlesungen über physische Geographie in schnell sich erweiterndem Umfang des Plans.“ (a. a. O. S. 43.)

Ich.

Also in dem Sinne, daß Kant sich über die Triebfeder seines Unternehmens täuschte! Er meinte, daß sein — in und von ihm mehrfach motivirtes — Interesse an der physischen Geographie die Triebfeder sei. Aber nicht sein physisch-geographisches, sondern sein anthropologisches Interesse war die Triebfeder. In seinem Bewußtsein herrschten damals „die allgemeinen kosmologischen Apperceptionsmassen." Aber auf der Schwelle seines Bewußtseins stand sein anthropologisches Interesse, das ihm selbst freilich verborgen war, indeß als dort befindlich hundert und fünfundzwanzig Jahre später von B. Erdmann entdeckt wurde.

c) Kant's „Entwurf und Ankündigung eines Collegii der physischen Geographie" im April 1757.

Ueber Kant's Absicht bei der Einrichtung seines Collegs der physischen Geographie im Jahre 1757 läßt sich nach den vorhandenen Daten wohl nicht mehr feststellen als Folgendes:

Kant appellirt in dem Programm des Jahres 1757 von vorn herein an das Wohlgefallen und Interesse, welches das Zeitalter der Aufklärung an einer erweiterten Natur- und Erderkenntniß hegte: „Der vernünftige Geschmack unserer auf„geklärten Zeiten ist vermuthlich so allgemein geworden, daß „man voraussetzen kann, es werden nur Wenige gefunden „werden, denen es gleichgültig wäre, diejenigen Merkwürdig„keiten der Natur zu kennen, die die Erdkugel auch in andern „Gegenden in sich faßt, welche sich außer ihrem Gesichtskreise „befinden."*) Hiernach setzte er wenigstens in einem Theile

---

*) Lessing begann — im Jannar 1753 — die Ankündigung der von Mylius im Auftrage einer Gesellschaft von Freunden der Naturerkenntniß nach Surinam und Amerika in Aussicht genommenen Forschungs- und Sammelreise mit einer theilweise ähnlichen Anspielung: „Die Liebe zur „einzigen wahren Weltweisheit, zur Erkenntniß der Natur, scheint jetzt „in Deutschland ein allgemeiner Geschmack geworden zu seyn". (W. Maltz. III, 383.)

der studirenden Jugend das Interesse des Zeitalters als einigermaßen rege voraus, und diesem schon vorhandenen Interesse wollte er mit der Einrichtung eines Collegs über physische Geographie entgegenkommen, wie er denn andererseits selbstverständlich es wecken wollte da, wo es noch schlummerte. Zunächst hatte er also den pädagogischen Zweck im Auge, die Civilisirung der akademischen Jugend durch Pflege einer literarischen Neigung zu fördern, welche der Richtung des Zeitgeistes gemäß war. Neben diesem pädagogischen, der Richtung oder dem allgemeinen Sinn des Zeitgeistes huldigenden Zwecke verfolgte er einen wissenschaftlich-theoretischen: „Es ist auch „für keinen geringen Vorzug anzusehen, daß die leichtgläubige „Bewunderung, die Pflegerin unendlicher Hirngespinnste, der „behutsamen Prüfung Platz gemacht hat, wodurch wir in den „Stand gesetzt werden, aus beglaubigten Zeugnissen sichere „Kenntnisse einzuziehen, ohne in Gefahr zu seyn, statt der Er„langung einer richtigen Wissenschaft der natürlichen Merk„würdigkeiten uns in einer Welt von Fabeln zu verirren." Er hatte also bei der Einrichtung des neuen Collegs auch eine rein wissenschaftliche Intention. Er sah es auf eine richtige Wissenschaft der natürlichen Merkwürdigkeiten ab und wollte sie durch Einziehung sicherer Kenntnisse aus beglaubigten Zeugnissen cultiviren helfen.

Diese Wissenschaft, wie er sie sich denkt, ist die physische Geographie. Im Unterschiede von der mathematischen und der politischen Geographie „erwägt" sie, sagt er, „blos die Natur„beschaffenheit der Erdkugel und was auf ihr befindlich ist: „die Meere, das feste Land, die Gebirge, Flüsse, den Luftkreis, „den Menschen, die Thiere, Pflanzen und Mineralien. Alles „dieses aber nicht mit derjenigen Vollständigkeit und philo„sophischen Genauigkeit in den Theilen, welche ein Geschäft „der Physik und Naturgeschichte ist, sondern mit der vernünf„tigen Neubegierde eines Reisenden, der allenthalben das Merk„würdige, das Sonderbare und Schöne aufsucht, seine gesammelten „Beobachtungen vergleicht und seinen Plan überdenkt." Demnach

sollte sie Kenntniß von der Naturbeschaffenheit der Erdkugel und dessen, was auf ihr befindlich ist, Kenntniß von der Naturbeschaffenheit des Menschen gewähren. Sie sollte mithin einen Theil oder Abschnitt enthalten, der etwa als ethnologischer oder anthropogeographischer dürfte bezeichnet werden, weil er Kenntniß des Menschen als Naturobjects nach dessen Naturanlagen und den ihm von der Natur gesetzten Zwecken zu liefern bestimmt war.

Damit sie sich aber nicht in physikalische Untersuchungen und naturwissenschaftliche Beschreibungen verliere, sollte sie für die Auswahl ihrer Gegenstände und die mehr oder weniger ausführliche Behandlung derselben die Neubegierde eines vernünftigen Reisenden zur Norm nehmen, mithin eines solchen, welcher reist, um Bildung zu erlangen, — Bereicherung seines Wissens durch das Merkwürdige, Vermehrung des gesellschaftlichen Unterhaltungsstoffs durch das Seltsame, und Cultivirung des Geschmacks durch das Schöne. Seine Neubegierde treibt ihn, das Merkwürdige, das Seltsame, das Schöne aufzusuchen; seine Vernunft aber bestimmt ihn, dies alles in methodischer Ordnung seiner Erfahrung einzufügen an dem Leitfaden von Begriffen und Normen, die ihm der planmäßig verfolgte Bildungszweck seiner Reise an die Hand giebt.

Also unter der Führung der Vernunft nach einem wohl überlegten Plane eine Phantasiereise über die Erdkugel zu machen, und zwar ohne erhebliche Beschwerde, ob sich gleich die dazu dienlichen Nachrichten in vielen und großen Werken zerstreut fänden, wollte er der studirenden Jugend ermöglichen, als er im Jahre 1757 das Colleg über physische Geographie in den Kreis seiner ständigen Vorlesungen aufnahm. Warum er diese Aufnahme nicht schon bei dem erstmaligen Lesen desselben, mithin ein Jahr oder ein halbes Jahr früher vollzog, ist nicht anzugeben. Eine Muthmaßung über sein Motiv, wie etwa: er habe zunächst nur erproben wollen, ob „der vernünftige Geschmack" der „aufgeklärten Zeiten" auch schon der studirenden Jugend in Königsberg eigen sei, würde jedes thatsächlichen An-

halts entbehren. Ebensowenig ist zu sagen, was für eine Amplification es war, mit der er im Jahre 1757 „seinen“ ursprünglichen „Plan ansehnlich erweitert“ hatte.

In der Ankündigung des Collegs, die er dem Entwurfe desselben voranschickte, ist nur noch eine Aeußerung für die Tendenz seines Vorhabens von Bedeutung, nämlich der Schlußsatz. Hier heißt es: Der Entwurf sollte zu dem Urtheil befähigen, „ob es, ohne dem Namen eines Gelehrten Abbruch zu „thun, erlaubt sey, in diesen Dingen unwissend zu seyn.“ Also sollte sich doch ein gelehrtes Interesse, das Interesse an Erweiterung und Ausdehnung der Kenntnisse im Gebiete historischen (nicht rationalen) Wissens auch in der studirenden Jugend anderen Interessen, die sie zur Beschäftigung mit der physischen Geographie hinziehen konnten und durften, beigesellen.

Diese in der Ankündigung gegebenen Bestimmungen über die Vortragsart und die Absichten, die Kant in seinem neuen ständigen Colleg befolgen und verfolgen wollte, erhalten gegen das Ende des Entwurfs der physischen Geographie, der auf die Ankündigung folgt, zwei Ergänzungen, von denen die eine über die Methode, die andere über die Zwecke des Collegs weiteren Aufschluß liefert.

Hier äußert Kant ausdrücklich mit Bezug auf das Mineralreich, aber ohne Frage dem Gedanken nach mit Bezug auf die übrigen Reiche und auf alle Hauptstücke der physischen Geographie: die Merkwürdigkeiten sollten „auf eine historische und philosophische Art durchgegangen werden.“ Mit anderen Worten: Seine Vorträge über physische Geographie sollten nicht Vorträge cyklopischer Gelehrsamkeit werden, nicht Vorträge, denen das Auge der Philosophie fehlte, sondern Vorträge, welche die historischen Data überlieferten in einem nach Principien angelegten, systematischen Ganzen.

Ueber den Zweck des Collegs findet sich dort folgende Angabe:

„Ich trage dieses“ — nämlich Thierreich, Pflanzenreich, Mineralreich — „zuerst in der natürlichen Ordnung der Classen

„vor, und gehe zuletzt in geographischer Lehrart alle Länder „der Erde durch, um die Neigungen der Menschen, die aus dem „Himmelsstriche, darin sie leben, herfließen, die Mannigfaltigkeit „ihrer Vorurtheile und Denkungsart, in so ferne dieses Alles „dazu dienen kann, den Menschen näher mit sich selbst bekannt „zu machen, einen kurzen Begriff ihrer Künste, Handlung und „Wissenschaft, eine Erzählung der oben schon erklärten Landes- „producte an ihren gehörigen Orten, die Luftbeschaffenheit u. s. w., „mit einem Worte, Alles, was zur physischen Erdbetrachtung „gehört, darzulegen.

Hiernach hat „der physischen Geographie besonderer Theil" unverkennbar mindestens eine ziemlich ausgeführte Skizze einer vergleichenden Anthropogeographie zu liefern. Sie sollte den Menschen, wie er aus der Hand der Natur kommt, und wie er sich unter dem unmittelbaren Einfluß der Natur in seinen Neigungen, seinen Vorurtheilen, seiner Denkungsart, auch in Künsten, „Handlung und Wissenschaft," aber immer nur als Naturproduct entwickelt, darstellen. Sie sollte Menschenkenntniß lehren.

Warum Kant bei seinem damals noch „frei übernommenen" und betriebenen „Geschäfte der reinen Philosophie" (R. VII, 2 A., 7. Anm.) Menschen- und Weltkenntniß für die akademische Jugend, vielleicht sofern sie sich ihrerseits ebenfalls mit dem „Geschäft der reinen Philosophie" einigermaßen bemengte, als förderlich ansah, hat er in dem Programm vom Jahre 1757 nicht ausgesprochen. Er that dies aber acht Jahre später.

d) Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen in dem Winterhalbjahre von 1765—1766. (R. I, 289 u. ff.)

Er beginnt die Anzeige von der Veränderung, die er in der Lehrart seiner Vorlesungen über „Physische Geographie" im Jahre 1765 zu treffen nützlich fand, mit den Sätzen:

„Als ich gleich zu Anfange meiner akademischen Unter- „weisung erkannte, daß eine große Vernachlässigung der studiren- „den Jugend vornämlich darin bestehe, daß sie frühe vernünfteln

„lernt, ohne genugsame historische Kenntnisse, welche die Stelle „der Erfahrenheit vertreten können, zu besitzen; so faßte ich „den Anschlag, die Historie von dem jetzigen Zustande der „Erde, oder die Geographie im weitesten Verstande zu einem „angenehmen und leichten Inbegriff desjenigen zu machen, was „sie zu einer praktischen Vernunft vorbereiten und dienen „könnte, die Lust rege zu machen, die darin angefangenen „Kenntnisse immer mehr auszubreiten. Ich nannte eine solche „Disciplin, von demjenigen Theile, worauf damals mein vor„nehmstes Augenmerk gerichtet war: physische Geographie" (R. I, 297 u. 298.).

Mich dünkt, daß Kant hier das Hauptmotiv seines Entschlusses zur Einrichtung eines Collegs über physische Geographie angiebt, so fern dieser Entschluß vor allem zu Gunsten der akademischen Jugend gefaßt war. Für sie sollte die physische Geographie eine Vorbereitungs- und Hilfswissenschaft der Philosophie werden, — der Metaphysik, mithin der Ontologie, der Kosmologie, der empirischen wie rationalen Psychologie, der theologia naturalis, weiterhin auch der Ethik. Er hielt es für bedenklich, daß die akademische Jugend zu speculiren anfange über das Ding, ohne die Dinge, über die Welt, ohne mindestens die Erde, über die Menschenseele, ohne die Seelen der Menschen, über Gott, ohne mannigfaltige Vorstellungen von Gott zu kennen, — daß sie über Sittlichkeit räsonnire, ohne etwas von den Sitten der Völker zu wissen. Diesen Mangel in der Vorbereitung der akademischen Jugend hatte er gewiß schon während seiner eigenen Universitätsstudien-Jahre gefühlt und späterhin bei Gesprächen mit Studenten wahrgenommen, und er erkannte ihn klar als „eine große Vernachläßigung" gleich in dem ersten Semester seiner Privatdocentur. Daher wollte er die physische Geographie zu „einem Inbegriff desjenigen machen, was" die akademische Jugend „zu einer praktischen Vernunft vorbereiten könnte", d. h. wohl in allgemeinstem Sinne: was dazu vorbereiten könnte, Theorie und Praxis zu vereinigen, allgemeine Begriffe an empirischem Material zu erläutern, theils subsumirend

empirische Data unter Begriffe zu bringen, theils reflectirend Begriffe zu finden zu empirischen Daten. Dazu wollte er jenen „Inbegriff“ in Vorträgen darbieten, deren leichte Faßlichkeit Lust zu fortgesetzter Ausbreitung der auf angenehme Art gewonnenen Kenntnisse erweckte.

Aus der „Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen“ ist ferner zu ersehen, daß er für das Wintersemester 1765/66 und weiterhin mit seinem Colleg über physische Geographie eine durchgreifende Umgestaltung vornehmen wollte, von der man nicht behaupten, aber auch nicht unbedingt verneinen darf, daß sie sich bei der Abhaltung des Collegs zwischen den Jahren 1757 und 1765 schon irgend wie vorbereitet hatte.

Er wollte den „allgemeinen Theil der physischen Geographie“, welcher vom Meere, der Geschichte des festen Landes und der Inseln, der Quellen und Brunnen, der Flüsse und Bäche, des Luftkreises, der Winde, dem Zusammenhange der Witterung mit dem Erdstriche oder den Jahreszeiten, von der Geschichte der großen Erdveränderungen, zuletzt von der Schifffahrt handelte, einschränken, darin jetzt bei der Angabe der Merkwürdigkeiten der Natur durch ihre drei Reiche die Auswahl aus dem Gesichtspuncte der Seltenheit oder auch des Einflusses derselben auf industrielle und merkantile Thätigkeit, auf staatliche Entwickelung treffen, und, indem er die Verbindung der Länder als in ihrem und der Meere natürlichem Verhältniß begründet aufwiese, diesen ersten Theil, welcher die physische Geographie bilden sollte, zum Fundament der Geschichte machen.

Er wollte dann in einem zweiten Theile über „den „Menschen nach der Mannigfaltigkeit seiner natürlichen Eigen- „schaften, und dem Unterschiede desjenigen, was an ihm mora- „lisch ist, auf der ganzen Erde“ eine Betrachtung anstellen, — „eine sehr wichtige und eben so reizende Betrachtung, ohne „welche man schwerlich allgemeine Urtheile vom Menschen „fällen kann, und wo die, unter einander und mit dem morali- „schen Zustande älterer Zeiten geschehene, Vergleichung uns

„eine große Charte des menschlichen Geschlechts vor Augen „legt (R. I, 298).“ Er wollte also in diesem zweiten Theile ethnologische Darstellungen geben, Darstellungen von der Mannigfaltigkeit der natürlichen Eigenschaften des Menschen auf der ganzen Erde, mithin von den mannigfaltigen natürlichen Eigenschaften der Menschen, der Völker in allen fünf Erdtheilen, wie ihrer Raçenart, Abstammung, Hautfarbe, Körperbildung, ihren intellectuellen Anlagen, vielleicht auch den Dispositionen ihrer Gefühls- und Begehrungsvermögen, außerdem aber „den Unterschied desjenigen“ erwägen „was an ihm“ — dem Menschen auf der ganzen Erde — „moralisch ist“, mithin die verschiedenen moralischen Eigenschaften, die in Verbindung mit den verschiedenen natürlichen Eigenschaften unter verschiedenen Völkern emporkommen, wie etwa Beharrlichkeit und Unstätigkeit, Friedfertigkeit und Streitsucht, Versöhnlichkeit und Rachgier, Tapferkeit und Feigheit, Freiheitsliebe und Unterwürfigkeit, vielleicht auch verschiedene sittliche Vorstellungen und Sitten, kurz die verschiedenen Nationalcharactere schildern. Durch die Kenntnisse, die er von den Menschen überlieferte, wollte er die Bedingungen darbieten, „ohne welche man schwerlich allgemeine Urtheile vom Menschen fällen kann,“ — durch „eine große Charte des Menschengeschlechts, welche er, die moralischen Zustände in den verschiedenen Völkern und diese ihre Zustände in älteren und jüngeren Zeiten vergleichend, „vor Augen legte,“ zur Behandlung ethischer Fragen vorbereiten.

Indem so der erste Theil seiner physischen Geographie der Geschichte, der zweite Theil derselben der Ethik dienen sollte, sollten beide zusammen einen weiteren Zweck erfüllen, nämlich die Gestaltung der Reiche erklären, wie er sie in dem dritten Theile vorzuführen gedachte. Denn er kündigte weiter an:

„Zuletzt wird dasjenige, was als eine Folge aus der „Wechselwirkung beider vorher erzählten Kräfte angesehen „werden kann, nämlich der Zustand der Staaten und Völker„schaften auf der Erde erwogen, nicht sowohl wie er auf den „zufälligen Ursachen der Unternehmung und des Schicksals

„einzelner Menschen, als etwa der Regierungsfolge, den Er- „oberungen oder Staatsränken beruht, sondern im Verhältniß „auf das, was beständiger ist, und den entfernten Grund von „jenen enthält, nämlich die Lage ihrer Länder, die Producte, „Sitten, Gewerbe, Handlung und Bevölkerung."

Hiernach wollte er in dem dritten Theile die natürliche Beschaffenheit der Länder — mithin ihre Lage, ihre Begrenzung durch Gebirge oder Meere, ihre daraus folgende Isolirung oder Zugänglichkeit, ihr Klima, die Art ihres Bodens, die Mannigfaltigkeit ihrer Producte — als die eine Kraft, und die moralische Beschaffenheit ihrer Bewohner — mithin ihre Nationalcharactere, ihre Thätigkeitsart, ihre Gewerbe, ihren Handel — als die zweite Kraft ansehen, die in ihrem Zusammenwirken den entfernten Grund enthielten, aus welchem der Zustand der auf den mancherlei Territorien und unter den mancherlei Völkerschaften der Erde emporgekommenen Staaten sich als möglichst beständige Folge zum großen Theile herleiten lasse.

Diese „Nachricht" von der veränderten Einrichtung seines Collegs über die physische Geographie konnte vielleicht zu großartige Vorstellungen von den Intentionen erwecken, die er mit ihm verband, — etwa die Vorstellungen, daß er die am Schlusse seiner „Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral" (1763) in Betracht genommenen „Empfindungen des Guten" (R. I, 109.), wie sie in verschiedenen Völkern unter verschiedenen Himmelsstrichen hervorgetreten seien, in ausführlicher Schilderung vorlegen, daß er die in seinen „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen" (1764) abgelehnte Untersuchung, ob die Nationalcharactere von den Zeitläuften und der Regierungsart abhängig, mithin zufällig, oder ob sie „mit einer gewissen Nothwendigkeit an das Klima gebunden seyen (R. IV, 446 Anm.), aufnehmen und diese Frage entscheiden werde. Vielleicht, um dergleichen übertriebene Erwartungen zu mäßigen, aber in anderer Richtung doch zu spannen, wies er in dem nun folgenden

Satze seiner „Nachricht“ auf den Nutzen hin, welchen die für akademische Vorlesungen nur in gedrängter Kürze mögliche Behandlung einer „physisch-moralisch- und politischen Geographie“ schaffen könnte:

„Selbst die Verjüngung, wenn ich es so nennen soll, einer „Wissenschaft von so weitläufigen Aussichten nach einem kleinern „Maaßstabe, hat ihren großen Nutzen, indem dadurch allein die „Einheit der Erkenntniß, ohne welche alles Wissen nur Stück„werk ist, erlangt wird.

Hiermit sprach er deutlich aus, daß er die physische Beschaffenheit der Erde, die moralische Beschaffenheit der Menschen, und das reciproke Wirken dieser beiden „Kräfte“ zur Erzeugung jener staatlichen Formationen, welche die politische Geographie aufzeige, nicht in einem großen Gemälde darstellen wolle, in welchem jeder Theil eine genaue Detailausführung erhielte, sondern in einem Bilde von bescheidenem Umfange, das blos die wesentlichsten Theile skizzenartig bemerklich machte. Aber er gab auch den Fingerzeig, daß diese kleinere Leistung für diejenigen, die in die Wissenschaft eingeführt würden, vor der größeren den Vorzug hätte, die Uebersicht des Ganzen und die Erfassung jener Einheit in mannigfaltigen Elementen zu erleichtern, welche allein, wie alles Wissen, so auch das geographische in Erkenntniß verwandelte und, wenn in der Geographie erlangt, den Antrieb böte, sie in jeder Wissenschaft, mit der man sich beschäftigte, zuvörderst aber in jedem Zweige der Philosophie zu erlangen.

Schließlich macht er in der „Nachricht“ vom Jahre 1765 emphatisch auf den — in der „Ankündigung“ vom Jahre 1757 blos innuirten — Nutzen aufmerksam, welchen die durch ein Studium der physischen Geographie gewonnenen Kenntnisse zumal einem Gelehrten dadurch bringen könnten, daß sie ihm bei gesellschaftlicher Conversation einen interessanten Gesprächsstoff darböten.

„Darf ich nicht auch in einem geselligen Jahrhunderte, „als das jetzige ist, den Vorrath, den eine große Mannigfaltigkeit

„angenehmer und belehrender Kenntnisse von leichter Faßlich-„keit zum Unterhalt des Umganges darbietet, unter den Nutzen „rechnen, welchen vor Augen zu haben, es für die Wissenschaft „keine Erniedrigung ist? Zum wenigsten kann es einem Ge-„lehrten nicht angenehm seyn, sich öfters in der Verlegenheit „zu sehen, worin sich der Redner Isokrates befand, welcher, als „man ihn in einer Gesellschaft aufmunterte, doch auch etwas „zu sprechen, sagen mußte: was ich weiß, schickt sich „nicht, und was sich schickt, weiß ich nicht.*)

Es gehört nicht hierher, darzulegen, wie Kant selbst es wohl verstand, sein ausgebreitetes geographisches Wissen gelegentlich zur Unterhaltung und Belehrung der Theilhaber an seinen geselligen Unterredungen zu verwerthen, — jenen Unterredungen, für welche die Benutzung der Isokratischen Antithese die Characteristik ergeben dürfte: er wußte in jedem Moment Schickliches zu sagen, und schicklich auf das zu entgegnen, was andere Schickliches oder Unschickliches sagten.**)

---

*) Nach Plutarch (Stereot.-Ausg. Leipz. Tauchnitz. 1829. Tom. V. Moralia. p. 144. Orator. Vit.): *ἑστιώμενος δέ ποτε παρὰ Νικοκρέοντι, τῷ Κύπρου τυράννῳ, προτρεπομένων αὐτὸν τῶν παρόντων διαλεχθῆναι, ἔφη· Οἷς μὲν ἐγὼ δεινὸς, οὐχ ὁ νῦν καιρὸς, οἷς δὲ ὁ νῦν καιρὸς, οὐκ ἐγὼ δεινός.*

**) Der obige Satz soll natürlich keine zulängliche Characteristik von Kant's Gesprächsführung oder Vortragsweise liefern. Die eine und die andere, zumal aber die erstere deutlich zu vergegenwärtigen, dürfte schwer fallen. Welch' ein anziehendes, welch' ein illustres Bild ersteht der Phantasie aus dem Versuch, Pörschke's Schilderung von Kant's Vortrag, Gespräch, Persönlichkeit in der Vorstellung zu realisiren! Aus dieser Schilderung — die Pörschke nach „einem sieben und zwanzig jährigen Umgange“ mit Kant entwarf — will ich nur folgende bisher nicht genug beachtete Stelle herausheben: „Die eigentlich gelehrten Schriften sind fast allenthalben gelehrter als ihre „Verfasser; Schriften origineller Selbstdenker enthalten nie den ganzen Geist „derselben: jene sind über ihre Urheber, diese unter ihnen. Kant war in „seinen Vorlesungen weit geistvoller als in seinen Büchern. Er hat bey „Tische einen unermeßlichen Ideenreichthum verschwendet; er warf genialische „Gedanken zu tausenden aus, deren er sich nachher selten mehr bewußt „war; oder er hatte auch nicht Stätigkeit genug, sie weiter auszuführen. „In ihm sah man, wie Kindlichkeit und Genialität mit einander verwandt „waren, sein Geist trug neben den herrlichsten Früchten zahllose Blüthen,

Wie und in wie weit Kant den Plan zu seinem Colleg über physisch-moralisch-politische Geographie ausgeführt habe, ist nicht zu bestimmen. Denn es ist auch nicht eine einzige Mittheilung vorhanden, welche darüber Aufschluß gäbe, wie viel oder wie wenig er in seinen Vorlesungen über physische Geographie vom Wintersemester 1765/66 an auf eine Darstellung der moralischen Zustände der Völker und der Beeinflussung staatlicher Bildungen durch diese Zustände sowohl wie durch die natürliche Beschaffenheit der Erdgebiete, auf denen die Staaten erwuchsen, eingegangen sei.

Eben so wenig ist irgend wie zu bestimmen, ob er schon vor dem Wintersemester 1765/66 physische Geographie anders vorgetragen habe, als er nach dem Entwurfe vom Jahre 1757 sie vorzutragen Willens war. Nach der „Nachricht" vom Jahre 1765 hatte er „diesen Entwurf allmählich erweitert." Aber worin die Erweiterung bestand, läßt sich nicht angeben.

Die Aufzeichnungen über physische Geographie, die im Wintersemester 1763/64 nach Kant's Vorträgen von Herder gemacht und in dem literarischen Nachlaß desselben aufgefunden sind, liefern über eine solche etwaige Erweiterung keinen, — oder einen nur negativen Aufschluß. In seinem Vortrage: „Kants Bedeutung als akademischer Lehrer der Erdkunde"*) berichtet Paul Lehmann über jene Aufzeichnungen: „Unter den „Papieren Herders befinden sich Nachschriften der Vorlesungen „über die Physische Geographie — — —. Mit Bleistift und „Tinte geschrieben liegt ein nicht immer leicht zu lesendes und

„welche oft nur auf Augenblicke ergötzten und nützten" (Vorles. bey Kants Geburtsfeyer, den 22. April 1812. Von Prof. Pörschke. — Königsb. Archiv für Philos., Theol., Sprachkunde und Gesch., von Delbrück, Erfurdt, Herbart u. s. w. 1 Bd. Königsb. 1812. S. 542.). — Diese Stelle allein genügt, um die Meinung als pedantisch zu documentiren, daß Kant in seinen gedruckten Werken und Abhandlungen je über irgend ein Thema, das er dort behandelte, seinen Gedankenvorrath völlig ausgegeben, seinen Ideenreichthum erschöpft hatte.

*) S. „Verhandlungen des 6ten Deutschen Geographentages zu Dresden am 28., 29. u. 30. April 1886. Hersg. v. Gebauer. Berlin. 1886." S. 119—157. Separat-Abdr. Berlin 1886. Verl. v. Dietr. Reimer. (40 S. gr. 8.)

„bei den vielen Zeichen für die häufigst wiederkehrenden Worte „zuweilen schwer zu deutendes Brouillon von vielen einzelnen „Vorlesungen vor,*) das mit manchen Abschnitten aus dem „zweiten Bande Rinks (z. B. Schubert, VI, S. 637 fg.) oft „wörtlich, in der Anordnung aber genau übereinstimmt. Den „ersten Theil, der die eigentliche physische Geographie enthält, „hat Herder recht sorgfältig ausgearbeitet. Unschwer gelang es „mir, die auf Quartblättern niedergeschriebenen und sich getreu „an das — von einzelnen Vorlesungen ebenfalls vorhandene — „Brouillon" haltenden Ausführungen zu ordnen. Sie entsprechen „bei Schubert dem S. 415—588 bis Absatz 1 abgedruckten Teile, „doch so, daß auf die S. 415—452 abgedruckten mathematischen „Vorbegriffe" [sollte entweder heißen: Einleitung und mathematische Vorbegriffe, oder: auf die S. 433—452 abgedruckten mathematischen Vorbegriffe] „von den 56 enggeschriebenen „Quartseiten nur eine einzige kommt." Lehmann berichtet weiter: „1763 behandelte Kant den ersten Teil," d. h. den allgemeinen Theil der physischen Geographie, „wie aus Herders „Kollegienheft hervorgeht, in 6 Hauptstücken: Geschichte des „Meeres, vom festen Lande, vom Erdbeben und feuerspeienden „Bergen, Geschichte der Quellen und Brunnen, Geschichte der „Flüsse und Geschichte des Luftkreises. Ob die „„„Veränderungen""

---

*) Demgemäß ist wohl R. Haym's Angabe in seinem Buche: „Herder nach seinem Leben und seinen Werken dargestellt", Berl. 1 Bd. 1877. S. 33. einzuschränken: „Nur Ein zusammenhängendes Heft aus Herders Studienzeit ist in seinen Papieren vollständig und in sauberer Fassung erhalten —: es ist ein Heft über die von Kant vorgetragene physische Geographie." — Uebrigens hat Haym, indem er erzählt: „Herder läßt sich am 10. August als Studiosus der Theologie immatriculiren" (a. a. O. S. 21.), zwei verschiedene Data in Eins genommen. Herder wurde am 10. August 1762 immatriculirt und am 11. August 1762 bei der theologischen Facultät inscribirt. Dahin ist zu berichtigen die Angabe in den Erinnerungen aus dem Leben Herder's (S. W. Stuttg. Cotta. Zur Philos. u. Gesch. Th. 20. 1830. S. 54.), wonach Herder's „Inscriptions-Zeugniß als Student" das Datum: 9. August soll getragen, und die Schubert'sche Angabe (Kant's Biogr. R. XI, 2 A., 40.), wonach Herder auf der Königsberger Universität „von Michaelis 1762" an soll studirt haben.

[die die Erde ehedem erlitten hat] „in einem siebenten" [gemäß dem Entwurf vom Jahre 1757] „folgten, ist, da die Ausarbeitungen „abbrechen, nicht ersichtlich" (ibid. S. 131. Sep.-Abdr. S. 15.).

Dieser Bericht Lehmann's ergiebt, daß für das Wintersemester 1763/64 aus Herder's Aufzeichnungen gar keine Erweiterung des Kant'schen Entwurfes vom Jahre 1757 zu constatiren ist. Niemand weiß über die allmälige Erweiterung von Kant's Plan zu seinem Colleg über physische Geographie in den Jahren vor 1765 etwas Bestimmtes, wie niemand über die Ausführung von Kant's Plan zu jenem Colleg aus dem Jahre 1765 in den darauf nächstfolgenden Jahren irgend etwas weiß. Freilich hat B. Erdmann für Kant's physisch-geographische Vorlesungen nach dem Wintersemester 1765/66 schnell eine Vermuthung fertig. „Einen Vorlesungsplan aus etwa dieser „Zeit", heißt es in seiner Abhandlung „Zur Entwicklungsgeschichte von Kants Anthropologie" (S. 46, Anm. 2 der „Reflexionen Kants zur Anthropologie"), „dürfen wir mit Wahrscheinlichkeit im „fünften Paragraphen von Rinks Ausgabe der physischen Geo- „graphie (K. W. VIII. 159) vermuten. Derselbe enthält zunächst „ausser der mathematischen (und physischen) noch die moralische „und politische Geographie im oben bestimmten Sinne. An „diese schließen sich dann noch die mercantilische Geographie, „deren Ort allerdings befremdlich weit von der physischen Geo- „graphie, aus der sie unmittelbar erwächst, getrennt ist, sowie „eine theologische Geographie, die analog den übrigen „die „theologischen Principien nach der Verschiedenheit des Bodens" „giebt, durch die sie „mehrenteils sehr wesentliche Veränderungen „erleiden." Endlich sollen „die Abweichungen der Natur in „dem Unterschiede zwischen Jugend und Alter, ferner das, „was jedem Lande eigentümlich ist, bemerkt werden." In den „ersten sechs Abschnitten haben wir einen Plan, in dem der „mathematisch-physische Teil durch den anthropologischen fast „erdrückt scheint. Wir dürfen daher schließen, daß von den „„fast dreifachen, zu verschiedenen Zeiten von Kant ausge- „arbeiteten Heften," die Rink bei seiner nachlässigen Ausgabe

„benutzt hat, ein ganzes oder ein Bruchstück dieser Zeit an-„gehört. Die citirten Andeutungen über eine Geographie der „Lebensalter u. s. w. stammen allem Anschein nach aus einem „Marginal Kants zu diesem Entwurf.“

Aber von diesen Vermuthungen B. Erdmann's ist die erste voreilig, die zweite unhaltbar, die dritte vielleicht theilweise richtig, jedoch bedeutungslos.

Voreilig ist die Vermuthung, daß im § 5 des ersten Theils von Rink's Ausgabe der Vorlesungen Kant's über physische Geographie ein „Vorlesungsplan aus etwa dieser Zeit“, also aus einem der Jahre zwischen 1766 und etwa 1770 dargeboten werde. Denn B. Erdmann übersieht: Nach jenem Paragraphen wollte Kant in seinen Vorlesungen über physische Geographie keineswegs — zu irgend einer Zeit — 1. eine physische Geographie, 2. eine mathematische, 3. eine moralische, 4. eine politische, 5. eine mercantilische, 6. eine theologische, sondern er wollte ausgesprochenermaßen nur eine physische Geographie liefern und daneben von „allen übrigen möglichen Geographien“, deren es nach seiner Ansicht fünf gab, „die Hauptstücke einer jeden dieser letztern“ „in der Kürze“ abhandeln. Demnach wollte er nicht, wie B. Erdmann vermuthet, eine Geographie „in sechs Abschnitten“ vortragen, in welchen neben der physischen Geographie als dem ersten Theile die fünf „übrigen möglichen Geographien“ fünf gleich ausführlich behandelte, gleich streng abgesonderte Theile bildeten, sondern das Corpus seiner Vorlesungen sollte immer nur die physische Geographie ausmachen, d. h. 1. descriptive Zerlegung des Erdkörpers in die Bestandstücke auf, unter, und über seiner Oberfläche, mithin Darstellung von Meer, Festland, Inseln, Quellen, Brunnen, Bächen, Flüssen, Atmosphäre, Winden, Witterung, Erdveränderungen, 2) Beschreibung der Erzeugnisse des Erdkörpers, — der Menschen, Thiere, Pflanzen, Mineralien, während vorher einleitungsweise die Grundbegriffe der mathematischen Geographie zu erörtern und hinterher in einem cursorisch behandelten Theile die Naturmerkwürdigkeiten der Erde nach ihrer Ver-

theilung an die verschiedenen Länder mit Ausblicken auf staatliche Institutionen, sittliche und religiöse Vorstellungen, so wie mercantile Verhältnisse als Folgen aus der natürlichen Beschaffenheit der verschiedenen Himmelsstriche zu betrachten waren. Eine solche Gestalt haben denn auch Kants Vorlesungen über physische Geographie in der Rink'schen Ausgabe und in den drei mir bekannten Nachschriften des Collegs aus verschiedenen Semestern, welche alle in der Anlage des Ganzen mit einander übereinstimmen. Kurz, Kant hat im Jahre 1765 wohl „eine physisch-moralisch- und politische Geographie“ liefern wollen, aber niemals eine physisch - mathematisch - moralisch-politisch - mercantilisch - theologische Geographie.

Mit der ersten Vermuthung fällt die aus ihr gefolgerte, — die zweite, „daß von den „„fast dreifachen, zu verschiedenen „Zeiten von Kant ausgearbeiteten Heften““, die Rink bei „seiner“ — wie B. Erdmann hier überflüssiger Weise bemerkt — „nachlässigen Ausgabe benutzt hat, ein ganzes oder ein „Bruchstück“ der Zeit zwischen 1766 und etwa 1770 „angehört“. Aber gegen diese Vermuthung ist, abgesehen von ihrer Hinfälligkeit als Folgerung aus der ersten, speciell geltend zu machen:

Steht es denn fest, daß Rink drei zu verschiedenen Zeiten von Kant ausgearbeitete Hefte benutzt hat? P. Lehmann erhebt auf S. 126 (S.-A. S. 10) seines oben citirten Vortrags Zweifel dagegen. Er ist der Ansicht, daß die Ausarbeitungen Kant's Rink nicht in drei verschiedenen Redactionen, sondern daß nur verschiedene Redactionen einzelner Theile ihm vorgelegen hätten, daß Kant in der Hauptsache stets den ursprünglichen Ausarbeitungen gefolgt sei, daß die Gesichtspuncte und Eintheilungen des „Entwurfes“ vom Jahre 1757 mit geringen Abänderungen maßgebend blieben. Die von P. Lehmann dabei angezogene Erklärung Schubert's, seine Ueberzeugung, daß Kant in seinen physisch-geographischen Vorlesungen bei den häufigen Wiederholungen derselben sehr wenig geändert habe, gründe sich auf eine Vergleichung von sechs Nachschriften des Collegs aus den Jahren 1774 bis 1793 mit der Rink'schen Ausgabe (R. VI, Vorr.

S. XI; u. S. 418 Anm. 1) werde ich weiter unten berühren. Hier merke ich nur an, daß die drei auf der hiesigen Königlichen und Universitätsbibliothek befindlichen Nachschriften des Collegs über physische Geographie die Ansicht Lehmann's in soweit bestätigen, als aus ihnen hervorgeht, daß Kant sicher noch im Jahre 1784, wahrscheinlich auch in einem der späteren 1780iger Jahre, und wiederum sicher noch im Jahre 1793 den in dem „Entwurf“ vom Jahre 1757 angelegten Plan festgehalten und durchgeführt habe.

Doch selbst wenn man den Fall setzte, daß B. Erdmann's erste Vermuthung stichhaltig, und wenn man ferner den Fall setzte, daß P. Lehmann's Zweifel zu beseitigen wäre — zwei Fälle, die beide nicht zutreffen —, so würde auch dann B. Erdmann's zweite Vermuthung nur unter der Bedingung nicht ins Blaue gehen, wenn sich in den von Rink herausgegebenen Vorlesungen der physisch-geographische Theil durch einen anthropologischen „fast erdrückt“ zeigte. Ein solches „Erdrückt“-sein aber zeigt sich dort nicht. B. Erdmann selbst erklärt in seiner „Discussion“ auf S. 48, Anm. 1: „Die Berliner Königliche „Bibliothek besitzt eine Nachschrift der kantischen Vorlesung „über physische Geographie aus dem Jahre 1772, welche durch- „aus ebenso wenig anthropologischen Inhalt hat, als das später „von Rink herausgegebene Handbuch.“ Also dies „Handbuch“ hat nach B. Erdmann „durchaus“ keinen anthropologischen Inhalt, oder mindestens „durchaus“ keinen anthropologischen Inhalt von irgend welchem Belange. Das ist richtig.

Freilich geräth durch diese Erklärung B. Erdmann, wie ihm öfters begegnet, in Widerspruch mit sich selbst, — hier nämlich hinsichtlich seiner Behauptung über den „Entwurf“ vom Jahre 1757. Denn warum sollten doch in dem Entwurf die physisch-geographische Gedankenreihe und die anthropologische „unklar gemischt durcheinanderlaufen“ (a. a. O. S. 42)? Weil Kant beiläufig im „allgemeinen Theil“ der physischen Geographie handeln wollte „von Häfen, Ankerplätzen, von Flüssen, die Goldsand führen, von der Gesundheit der Luft, von

den Methoden, versunkene Sachen aus dem Meere in die Höhe zu bringen, vom Graben der Brunnen, von der Methode, das Gold aus dem Flußsande abzusondern.“ Aber von diesen Dingen handelt Kant ja auch im „allgemeinen Theil“ der durch Rink herausgegebenen Vorlesungen! Von Häfen, Ankerplätzen R. VI, 463, dazu von Rheden S. 522, von Flüssen, die Goldsand führen S. 575, von der Gesundheit der Luft S. 531. 545. 578, von den Methoden, versunkene Sachen aus dem Meere in die Höhe zu bringen S. 466 u. 467, und auch davon, wie der Goldstaub aus dem Sande der Flüsse und der Bäche abgesondert werde, hat er, wenigstens nach Rink's Andeutung auf S. 575, geredet. Nur das Graben der Brunnen findet, wenn ich nicht irre, dort keine Erwähnung. Aber statt dieser einen „Beziehung auf den Menschen“, die ich dort nicht nachweisen kann, sind viele andere „innerhalb des allgemeinen Teils zerstreute Beziehungen auf den Menschen“ anzuführen, wie die Methoden, das Meerwasser von seinem Salze zu befreien S. 477—479, der Nutzen des Salzes im Meerwasser S. 480, die Gefahr der „hohlen See“ für die Schiffer S. 487, die Gefahr der Meerstrudel für kleine Fahrzeuge, aber nicht für große Schiffe S. 494, die Verwendung des Treibholzes S. 504, die Schädlichkeit und die Nützlichkeit der Untiefen für die Schiffer, die Erfordernisse eines guten Ankergrundes S. 521, das Heimweh der Schweizer, Pommern, Westphäler S. 528, 529 (vgl. Anthrop. VII, 2 A. 77.) und anderer Volksstämme S. 532, die Abnahme der Schärfe der Sinne mit dem Fortschritt der geistigen Cultur des Menschen S. 551 Anm. 1, u. s. w. alles „Beziehungen auf den Menschen“, die nach B. Erdmann's ursprünglicher Behauptung alle für „anthropologische“ gelten müßten. Also entweder „anthropologischer Inhalt“ im „Entwurf“ von 1757 und im „Handbuch“ von 1802, oder kein anthropologischer Inhalt in beiden! Aber „anthropologischer Inhalt“ im Entwurf und kein „anthropologischer Inhalt“ im Handbuch ist ein offenbarer Widerspruch.

Indeß ist es wahr, daß die von Rink herausgegebenen Vorlesungen keinen anthropologischen Inhalt haben, und zwar

eben so wenig, als der „Entwurf", nach dessen Plane sie durchweg gearbeitet sind, während sie nirgends auf einem Plane beruhen, in welchem der physisch-geographische Theil durch einen anthropologischen „fast erdrückt scheint." Ist aber dieses „Erdrückt"-werden in den von Rink herausgegebenen Vorlesungen nirgends zu spüren, so ist in ihnen auch nirgends ein Kriterium vorhanden, an welchem B. Erdmann zufolge seiner — allerdings durchaus verkehrten — Ansicht über den Inhalt von Kant's physisch-geographischen Vorlesungen zwischen den Jahren 1766—1770 ermessen könnte, ob ein Heft oder ein Bruchstück desselben aus jenen Jahren in das „Handbuch" aufgenommen sei. Daher würde B. Erdmann's Vermuthung, daß dieses geschehen sei, auch dann haltlos sein, selbst wenn es sicher wäre, daß „fast dreifache, zu verschiedenen Zeiten von Kant ausgearbeitete Hefte" der Rink'schen Ausgabe zu Grunde lägen — was nicht ganz sicher ist —, und wenn es richtig wäre, daß im § 5 der Rink'schen Ausgabe ein Vorlesungsplan aus den Jahren 1766—1770 überliefert worden — was durchaus unrichtig ist.

Wie die zweite Vermuthung haltlos ist, so ist es, wenigstens zum Theil, auch die dritte, daß die im 5ten Paragraphen von Rink's Ausgabe der physischen Geographie vorhandenen „Andeutungen über eine Geographie der Lebensalter u. s. w. allem Anschein nach aus einem Marginal Kant's" zu dessen — vermeintlich von B. Erdmann entdeckten — Vorlesungsplan aus der Zeit zwischen 1766 und 1770 „stammen". Denn da die Vermuthung über diesen Vorlesungsplan im Allgemeinen nichts ist, so ist auch die Vermuthung über ein Marginal zu diesem Plane im Besonderen nichts. Demungeachtet kann es richtig sein, daß jene „Andeutungen über eine Geographie der Lebensalter" in einer der Rink vorliegenden Ausarbeitungen Kant's als Marginal gestanden haben. Mag indeß die Vermuthung B. Erdmann's immerhin in diesem Stücke zutreffend sein: in diesem Stücke ist sie bedeutungslos oder höchstens von der Bedeutung, daß sie für den kritischen Scharfblick ihres Urhebers Zeugniß ablegt.

Mit der Verflüchtigung der eben beleuchteten Muthmaßungen B. Erdmann's bestätigt sich meine Behauptung, daß keine Angaben darüber möglich sind, in welcher Art Kant das Programm zu seinem Collegium über physische Geographie, welches die „Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen in dem Winterhalbjahre von 1765—66" vorlegte, wirklich zur Ausführung gebracht hat.

e) Die Nachschriften von Kant's Vorlesungen über physische Geographie.

Was für sechs Nachschriften von Kant's Vorlesungen über physische Geographie es gewesen sind, durch deren Vergleichung mit der Rink'schen Ausgabe Schubert zu der Ueberzeugung gelangte, „daß Kant sehr wenig in diesen Vorlesungen bei den häufigen Wiederholungen geändert hat" (R. VI, Vorw. XI; u. S. 418 Anm.), kann ich nicht angeben. Die Königsberger Kgl. und Universitätsbibliothek besitzt drei Nachschriften dieses Collegs, eine aus dem Sommersem. 1784, eine andere undatirte, und eine dritte aus dem Sommersem. 1793, von denen Schubert wahrscheinlich nur die beiden ersteren, die letzte dagegen nicht gekannt hat.

Die Nachschrift vom Jahre 1784 bringt von einleitenden mathematischen Vorbegriffen nichts, und von dem ersten, dem allgemeinen Theil der physischen Geographie, welcher Meer, Land, Berge, Flüsse, Atmosphäre behandelt, so wenig, daß anzunehmen ist, entweder habe während des Sommersemesters 1784 Kant ihn nur im Auszuge gegeben, oder der Nachschreiber ihn nur im Auszuge wiedergegeben. Indeß stimmt sie auch in diesem Theile hinsichtlich der Anlage, wie mit dem „Entwurf" vom Jahre 1757, so mit der Rink'schen Ausgabe völlig überein. Dagegen stimmt sie in dem zweiten Theile, welcher „die besondere Beobachtung dessen enthält, was der Erdboden in sich enthält" [bei Rink: „in sich faßt" R. VI, 610.], nicht nur der Anlage nach, sondern durchweg und — von Hör- und Schreibfehlern abgesehen — beinahe wörtlich überein.

Die wichtigste von den oben bezeichneten Nachschriften scheint mir die zuletzt genannte, die dritte. Diese ausführliche, aber nicht ohne einige Mühe lesbare Nachschrift aus dem Sommersem. 1793 stimmt mit der Rink'schen Ausgabe nur dem Plane nach überein. Alles, was ich in ihr näher angesehen habe, weicht von den parallelen Darstellungen in der Rink'schen Ausgabe dem Inhalte nach zum Theil, der Fassung nach ganz ab. Schon die in der Einleitung kurz vorgetragene „Mathematische Geographie in physischer Rücksicht", welche „sich mit der Größe, Figur der Erde und deren Eintheilung durch verschiedene Linien beschäftigt, die vermöge ihrer Bewegung um die Sonne und ihre Axe gedacht werden müssen", hat eine andere Ausführung, aber mehr noch „der allgemeine Theil der physischen Geographie, der die Oberfläche von Land und Seen behandelt", wie „der zweite Theil der physischen Geographie:" „Die Producte der Länder oder Naturalien im Reiche der Natur, so wie sie die verschiedenen Gegenden der Erde erzeugt haben", und „die Durchwanderung der Länder in physisch-geographischer Rücksicht." Da findet sich z. B. in der ersten Abtheilung des zweiten Theils nicht ein besonderes „Hauptstück", ein besonderer „Abschnitt": „Vom Menschen", wie in der Nachschrift aus dem Jahre 1784 und in der Rink'schen Ausgabe, sondern es wird zu Anfang des Thierreichs „primordialiter der Mensch, als Gattung der Thiere in seiner Mannigfaltigkeit unter den Menschen nach den verschiedenen Weltstrichen" behandelt, und zuvörderst eine Auseinandersetzung — die sich weder in der Nachschrift aus dem Jahre 1784, noch in der Rink'schen Ausgabe findet — darüber gegeben, daß „sich nur eine Menschen-Gattung, nicht verschiedene Arten der Menschen auf der Erde annehmen" lassen. Und in der zweiten Abtheilung des zweiten Theils ist die Regierungsweise, die gesellschaftliche Ordnung, die Religion der orientalischen Völker, zumal der Chinesen und der Hindostaner, bestimmter und genauer skizzirt, als in der Nachschrift aus dem Jahre 1784 und in der Rink'schen Ausgabe.

Die auf der Königsb. Kgl. u. Univers.-Bibl. vorhandene,

undatirte Nachschrift, welche in dem Plan des Ganzen mit den beiden vorhin erwähnten datirten Nachschriften übereinstimmt, aber den Text des Vortrages weniger ausführlich bringt, als jene, weicht wiederum in der Fassung und Formung des Materials von der einen, wie von der anderen ab, nähert sich jedoch mehr der Nachschrift aus dem Jahre 1793, als der aus dem Jahre 1784. Es ist wohl möglich, daß sie aus der zweiten Hälfte der 1780 iger Jahre herrührt. Wenigstens ist hier bei Bestimmung der Begriffe: Race und Varietät, die in der Nachschrift aus dem Jahre 1793 ebenfalls und in gleicher Weise, und in beiden Nachschriften in gleicher Weise wie in Kant's Abhandlung: „Ueber den Gebrauch teleologischer Principien in der Philosophie" vom Jahre 1788 geliefert wird, der Unterschied zwischen logischer Eintheilung nach der Aehnlichkeit und physischer Eintheilung nach der Verwandtschaft erörtert, welcher auch in jener Abhandlung vom Jahre 1788 ausdrücklich erwähnt und hervorgehoben wird (R. VI, 363 Anm.). Da er nun in der Nachschrift vom Jahre 1793 nicht in Betracht gezogen worden, so kann dieser Umstand vielleicht als ein — freilich nicht sicheres — Anzeichen dafür gelten, daß jene undatirte Nachrift, von der ich schon bemerkte, dass sie sich in ihrem Tenor der Nachschrift aus dem Jahre 1793 annähert, nicht hinter, sondern vor das Jahr 1793, und zwar in die Zeit falle, in welcher der oben erwähnte Unterschied von Kant bei Discussion der Forster'schen Einwürfe gegen seine Meinung über den Begriff und den Ursprung der Menschenracen gemacht wurde, mithin in die Zeit um das Jahr 1788 herum. Auch erwähnt jene Nachschrift bei Schilderung der politischen Zustände in Hindostan Tippo-Sahib's, welcher v. 1782—1799 regierte, wie eines Herrschers, dessen Herrschaft nicht eben erst begonnen, sondern schon einige Zeit hindurch gedauert hatte, obgleich ohne — für mich auffindbare — Andeutung, wie lange sie bereits gedauert hatte.

Demnach bestätigen die auf der Königsberger Kgl. und Universitätsbibliothek vorhandenen Nachschriften nicht die An-

sicht Schubert's, „daß Kant sehr wenig in diesen Vorlesungen bei den häufigen Wiederholungen geändert hat."

Rink fügt den kurzen Notizen über Kaschemir in seiner Ausgabe die Erklärung bei: „Hier ist eine Lücke in der „Kant'schen Originalhandschrift, die ich — — — für jetzt „nicht ausfülle." Dazu merkt Schubert (R. VI, 713 u. f. Anm.) an: „In den vor mir liegenden Nachschriften dieser Vor„träge folgen nachstehende Materien: 1. Charaktere der Einwohner in Indien. 2. Naturmerkwürdigkeiten daselbst. 3. Wissenschaften der Indier. 4. Einkünfte des Moguls. 5. Religion der Indier. 6. Ehen" u. s. w.

Dieser Bemerkung Schubert's gegenüber habe ich meinerseits zu bemerken: In der Nachschrift aus dem Jahre 1784 folgen nach den mit der Rink'schen Ausgabe auch hier fast wörtlich übereinstimmenden kurzen Notizen über „Cachmir" allerdings die von Schubert angegebenen „Materien", aber unter formell etwas anderen Titeln: „§ 154. Charakter der Einwohner Indiens." — „§ 155. Naturalien." — „§ 156. Von den Wissenschaften." — „§ 157. Von den Einkünften des Moguls." — „§ 158. Von der Religion." — u. s. w., und ein Abschnitt: „6. Ehen" gar nicht, sondern statt dessen am Ende des „§. 158." nur die Sätze: „In dem Königreich Kalicut soll ein Weib bis „12 Männer zugleich heyrathen können. Man verkauft hier, wie „sonst in Indien die Weiber und hält sie sclavisch. Die Ver„brennung der Weiber der Braminen zugleich mit den Männern „geschieht von ihnen bisweilen freywillig, bisweilen aber ge„zwungen." Dagegen hat die undatirte Nachschrift weder die angegebenen Paragraphen und Titel, noch stimmt dasjenige, was sie unmittelbar nach China über „Indostan" bringt, dem Inhalte nach mit der Nachschrift aus dem Jahre 1784 überein. Dasselbe gilt von der Nachschrift aus dem Jahre 1793, welche wiederum von den beiden vorigen hier abweicht. Da jedoch die letztere, aller Wahrscheinlichkeit nach, Schubert nicht vorgelegen hat, so kommt sie für die Angabe desselben nicht in Betracht. Die beiden ersteren aber befanden sich ohne Frage

unter den „sechs", die Schubert vorlagen, und da diese in Bezug auf das, was sie über Hindostan bringen, nicht mit einander übereinstimmen, so war Schubert nicht berechtigt, eine Angabe zu machen, welche die Vorstellung erwecken muß, daß in allen „vor" ihm „liegenden Nachschriften" die von ihm namhaft gemachten Materien in völliger, auch sachlicher Uebereinstimmung folgen. Er hat wohl jene beiden Nachschriften nicht genauer mit einander verglichen und vermuthlich aus der Nachschrift vom Jahre 1784 allerdings die „Materien", diese aber mit veränderten Titeln angeführt.

f) Verhältniß von Kant's physisch-geographischem Colleg zu seinem anthropologischen.

Daß Kant den Inhalt seiner Vorlesungen über physische Geographie in den 1770 iger, 80 iger, und 90 iger Jahren verschieden gestaltete, ist vorweg anzunehmen und überdies, hinsichtlich der beiden letzten Decennien seiner Lehrthätigkeit, schon aus einer nur oberflächlichen Vergleichung der vorher erwähnten Nachschriften im Allgemeinen zu ersehen. Wie er ihn aber im Einzelnen während jener Zeit allmälig umwandelte, eine solche Darlegung würde für jeden, der daran Interesse hat, nur dann controllirbar sein, wenn Nachschriften aus jenen Decennien gedruckt wären, darunter womöglich auch diejenige, die im Winter des Jahres 1772/73, als Kant in dem Hause des Herzogs Friedrich von Holstein-Beck Vorlesungen über physische Geographie vor einem gemischten Kreise von Zuhörern hielt, angefertigt, von Kant eigenhändig corrigirt, mit mehreren kleinen Zusätzen versehen und dem Herzog von Holstein geschenkt war, und die im Jahre 1846 von Schubert der Kant-Gesellschaft zur Ansicht vorgelegt wurde (N. Pr. Prov.-Bl. Jahrg. 1846. Bd. I, S. 464.). Indeß, wenn auch nicht über den veränderten Inhalt, doch über die einigermaßen veränderte Tendenz seiner physisch-geographischen Vorlesungen giebt Kant selbst im Jahre 1775 Aufschluss durch eine Mittheilung über seine Idee von einem nützlichen akademischen Unterrichte, dem er seine physische

Geographie einreihte. In dem Programm nämlich: „Von den verschiedenen Racen der Menschen", das er „zur Ankündigung der Vorlesungen der physischen Geographie im Sommerhalbjahre 1775" veröffentlichte, sagt er:

„Die physische Geographie, die ich hierdurch ankündige, „gehört zu einer Idee, welche ich mir von einem nützlichen „akademischen Unterrichte mache, den ich die Vorübung in der „Kenntniß der Welt nennen kann. Diese Weltkenntniß ist „es, welche dazu dient, allen sonst erworbenen Wissenschaften „und Geschicklichkeiten das Pragmatische zu verschaffen, da- „durch sie nicht blos für die Schule, sondern für das Leben „brauchbar werden, und wodurch der fertig gewordene Lehrling „auf den Schauplatz seiner Bestimmung, nämlich in die Welt, „eingeführt wird. Hier liegt ein zwiefaches Feld vor ihm, wo- „durch" [sic; wovon?] „er einen vorläufigen Abriß nöthig hat, „um alle künftige Erfahrungen darin nach Regeln ordnen zu „können: nämlich die **Natur** und der **Mensch.** Beide Stücke „aber müssen darin kosmologisch erwogen werden, nämlich „nicht nach demjenigen, was ihre Gegenstände im Einzelnen „Merkwürdiges enthalten (Physik und empirische Seelenlehre), „sondern was ihr Verhältniß im Ganzen, worin sie stehen und „darin ein Jeder selbst seine Stelle einnimmt, uns anzumerken „gibt. Die erstere Unterweisung nenne ich physische Geo- „graphie und habe sie zur Sommervorlesung besimmt, die zweite „Anthropologie, die ich für den Winter aufbehalte (W. H. „II, 447 Anm.)."

Diese Erklärung ist wichtig in dreifacher Beziehung. Verglichen mit Kant's früheren Erklärungen über die Tendenz seiner physisch-geographischen Vorlesungen, läßt sie eine allmälige Steigerung merklich werden, welche im Jahre 1775 an dem damals aufgestellten und weiterhin im Auge behaltenen Zwecke ihren Abschluß findet. Ferner: Indem sie die physisch-geographischen und die anthropologischen Vorlesungen einem und demselben Zwecke dienstbar macht und beide Disciplinen zu einem Ganzen verbindet, weist sie zugleich einer jeden von

beiden ihr gesondertes Gebiet an. Endlich: Sie vergegenwärtigt mit dem Zwecke, den sie beiden Disciplinen setzt, in dem Character Kant's jenen großen Zug, den man Aufgeschlossenheit für die Welt nennen dürfte, — jene Gemüthsdisposition, sich den Schranken des Gelehrtenthums zu entheben nnd bei unnachlaßlicher Bekämpfung des Utilitarismus sich der Verbindung von Wissenschaft und Leben, der Pflege praktischer Interessen, der Förderung des Gemeinwohls zuzuwenden.

Von dem letzteren habe ich hier nicht weiter zu reden. Aber auf die beiden erstgenannten Beziehungen muß ich näher eingehen.

Die Steigerung der Tendenz vollzieht sich so, daß Kant im Laufe der Zeit dem Colleg einen höheren und höheren Zweck giebt, den er, sobald er sich desselben bewußt wird, aus der Gegenwart in die Vergangenheit verlegt als den ursprünglichen Zweck. Bei der Einführung des Collegs in die Reihe der ständigen akademischen Lehrfächer zu Ostern des Jahres 1757 will er die physische Geographie vortragen zumeist aus gelehrtem Interesse an der Vermehrung und Erweiterung geographischer Kenntnisse in der studirenden Jugend zum Zweck allgemeiner wissenschaftlicher Ausbildung derselben. Bei der beabsichtigten Umgestaltung des Collegs im Jahre 1765 erscheint dann die physische Geographie als Vorbereitungs- und Hilfswissenschaft der Philosophie, indem sie von Anfang an dienlich befunden worden, die vernünftelnde Jugend von dem Brüten über vagen, allgemeinen Vorstellungen abzulenken und zur Aufhellung abstracter Begriffe durch concrete Vergegenständlichung derselben anzuregen. Endlich bei der letzten Zwecksetzung für das Colleg im Jahre 1775 wird die physische Geographie neben der Anthropologie unter der Idee einer Ueberbrückung der Kluft zwischen Schule und Leben zur Unterweisung für die akademische Jugend, alles Wissen und Können auf die Bestimmung des Menschen in der Welt, auf die Ausfüllung der ihm angewiesenen Stelle in der Schöpfung, auf Selbsthumanisirung zur Förderung des Weltbesten hinzurichten nach Maximen, mittelst deren alle

Erfahrungen jenem höchsten Zweck entsprechend zu ordnen und zu verwerthen sind.

Indem die physische Geographie und die Anthropologie mit einander verbunden werden durch den gemeinschaftlichen Zweck, dem akademischen Lehrlinge von der Welt Kenntniß zu verschaffen, um ihm in der Welt die Auffindung seiner rechten Stelle zum Besten derselben zu ermöglichen, wird zugleich einer jeden von beiden Disciplinen ein gesondertes Gebiet innerhalb fester Grenzen zugewiesen. Die physische Geographie und die Anthropologie sind beide kosmologisch zu behandeln und in pragmatischer Rücksicht, damit der Lehrling die nöthige Klugheit erlange, zum Kosmos so Stellung zu nehmen und in dem Kosmos eine Stelle so einzunehmen, daß er wenn nichts mehr, doch wenigstens seine eigene dauernde Wohlfahrt zu besorgen vermögend werde. Aber die physische Geographie hat von der gesammten Welt nur die Natur kennen zu lehren und in der Natur neben anderen Merkwürdigkeiten derselben den Menschen als ein Stück, Product und Glied der Natur, wie sein Verhältniß zu ihr und zu anderen Menschen als Natur-Producten und -Gliedern. Genauer: die physische Geographie hat, was den Menschen anlangt, das Menschengeschlecht kennen zu lehren nach den ursprünglichen Bestimmungen, durch welche die Natur Unterschiede in ihm setzt, und nach den allmäligen Veränderungen, die es unter den Einflüssen der Natur und unter seinen eigenen Maßnahmen erleidet, sofern die letzteren durch natürliche Einflüsse bedingt sind. Dagegen hat die Anthropologie, die Kant zumeist anbaute, d. h. die Anthropologie in pragmatischer Hinsicht, Menschenkenntniß zu gewähren zunächst in Bezug auf das, was allen Menschen unter allen Himmelsstrichen gemeinsam ist, — die Menschenseele, ihre ursprünglichen, natürlichen Anlagen und Fähigkeiten, die dem Menschen als solchem überall eigen sind, sodann aber auch in Bezug auf die mancherlei von einander abweichenden Entwickelungen, welche die Menschen ihrer Intelligenz, ihrem Gefühl, ihrem Begehren aus ihrer Willkür heraus gegeben haben, so fern sich die letztere

mehr unter der Gesetzgebung der Natur, als unter der Gesetzgebung der Freiheit bethätigt. Daraus folgt unmittelbar, daß die physische Geographie vorzugsweise den uncivilisirten, die Anthropologie vorzugsweise den civilisirten Menschen in Betracht zu ziehen habe, und daß sich der Unterschied zwischen der Betrachtung des Menschen in der physischen Geographie und der in der Anthropologie allgemein dahin formuliren lasse: die physische Geographie betrachtet den Menschen hauptsächlich von außen, die Anthropologie von innen, jene seinen Körper und von seiner Seele nur das, was in ihr auf Grund mannigfaltiger roher Naturtriebe und wechselnder Natureinflüsse emporkommt, diese seine Seele nach ihren constanten Anlagen und den Aeußerungen derselben, welche auf Grund seiner Willkür, wie sie sich zunächst der Natur in ihm hingiebt, dann aber auch wohl wie sie sich von der Natur in ihm allmälig befreit, bei fortschreitender Bildung zu Stande kommen.

Die Grenzlinie zwischen der physisch-geographischen und der anthropologischen Betrachtung des Menschen ist also leicht zu ziehen, schwer aber, jede der Grenzlinien zu bestimmen, welche innerhalb der Anthropologie selbst die einzelnen Theile derselben von einander, und dann die Anthropologie mit ihren Theilen von der Moralphilosophie, oder der Ethik scheiden. Ich gebe einige Andeutungen dazu, ohne die Fragen, die sich dabei erheben, völlig erledigen zu wollen.

Kant hatte im Sinne, aus seiner anthropologischen Beobachtungslehre eine Vorübung der Geschicklichkeit, der Klugheit und selbst der Weisheit für die akademische Jugend zu machen (Br. an Herz vom Winter 1773/74. R. XI, 66.). Diese Tendenz hat er, wenigstens in einer schriftstellerischen Production, nie ausgeführt. Denn, obschon ihr die Anthropologie, die er im Jahre 1798 veröffentlichte, darin entsprach, daß sie das lesende Publicum zur thätigen Theilnahme an den anthropologischen Bemühungen hinführen wollte, indem sie demselben „durch die Vollständigkeit der Titel" für die am Menschen beobachteten, ins Praktische einschlagenden Eigenschaften „so

viel Veranlassungen und Aufforderungen" gab, „jede besondere zu einem eigenen Thema zu machen, um sie in das ihr zugehörende Fach zu stellen" (R. VII, 2 A. 6.), so war sie doch blos eine „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht", mithin ein allerdings wesentlicher, aber immer nur ein einzelner Bestandtheil von jener „ausführlichen Anthropologie (dem Pendant zu der empirischen Naturlehre)", in welcher nach dem Entwurf zum System philosophischer Erkenntniß in der Krit. d. r. V. die empirische Psychologie ihre eigene Behausung beziehen" sollte (R. II, 654.).

Jene ausführliche Anthropologie forderte, wenn ich Kant's Andeutungen richtig auslege, drei Bestandtheile, einen theoretischen, welcher empirische Psychologie im herkömmlichen Sinne des Wortes, einen theoretisch-praktischen, welcher Anthropologie in technischer und pragmatischer Hinsicht, einen praktischen, welcher moralische Anthropologie vortrüge. Der erste hätte Seelenlehre, der zweite Geschicklichkeits- und Klugheitslehre, der dritte Weisheitslehre in deren Anwendung auf die empirisch gegebenen Menschen zu liefern. Ob Kant aber jene drei Bestandtheile in drei gesonderten, für sich bestehenden Abtheilungen, und innerhalb jeder dieser Abtheilungen die menschlichen Eigenschaften nach den drei Gemüthsvermögen geordnet, oder ob er die menschlichen Eigenschaften nach den drei Gemüthsvermögen in drei Abtheilungen: Vom Erkenntnißvermögen, vom Gefühl der Lust und Unlust, vom Begehrungsvermögen gesondert und innerhalb jeder dieser Abtheilungen jede zu ihr gehörige Eigenschaft aus psychologisch-theoretischem, aus technisch-pragmatischem, aus moralisch-praktischem Gesichtspunct hinter einander behandelt wissen wollte, kann zweifelhaft scheinen.

Wenn in den Prolegomena (1783) die Untersuchung über die Naturanlagen zur Metaphysik und die Naturzwecke, auf welche diese Anlage abgezielt sei, in die Anthropologie verwiesen wird, (R. III, 138 u. 139.), so müßte sie hier aus psychologisch-theoretischem Gesichtspunct die Darlegung bieten: wie

die Anlage zur Methaphysik in der menschlichen Vernunft gegeben, aus technisch-pragmatischem: wie sie zu entwickeln und durch ihre Entwickelung die Cultur der Vernunft, damit aber die Lösung mannigfacher durch die Zwecke der menschlichen Gesellschaft gestellter Aufgaben zu erreichen, aus moralisch-praktischem: wie durch die metaphysisch cultivirte und die Menschengemeinschaft cultivirende Vernunft der Materialismus, der Naturalismus, der Fatalismus in einer über- und verbildeten Societät zu bekämpfen sei. Bei dieser Untersuchung würde die Betrachtung aus psychologisch-theoretischem, technisch-pragmatischem, moralisch-praktischem Gesichtspunct in ununterbrochener Folge offenbar der ebenste Weg sein.

Die „praktische Anthropologie", welcher, wie die „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten" (1785) verlangt, eine Metaphysik der Sitten vorangehen muß (R. VIII, 5.), ist ohne Frage als Anthropologie in technisch-pragmatischer und in moralisch-praktischer Hinsicht gemeint, obschon sie dort mit der empirischen Physik in Parallele gebracht wird. Die „Anthropologie" dagegen, aus welcher die reine Moral, auf den Menschen angewandt, nicht das Mindeste entlehnt (ibid. S. 6. vgl. S. 33.), aber in ihrer Anwendung auf Menschen nothwendig und großentheils die Bedingungen des menschlichen Wollens schöpft (ibid. S. 35. 7.), ist die „empirische Seelenlehre" (als psychologisch-theoretische Anthropologie), welche „über die Gründe Untersuchung" anstellt, „warum etwas gefällt oder mißfällt, wie das Vergnügen der bloßen Empfindung vom Geschmacke, und ob dieser von einem allgemeinen Wohlgefallen der Vernunft unterschieden sey; worauf Gefühl der Lust und Unlust beruhe, und wie hieraus Begierden und Neigungen, aus diesen aber, durch Mitwirkung der Vernunft, Maximen entspringen," — eine empirische Seelenlehre, „welche den zweiten Theil der Naturlehre ausmachen würde, wenn man sie als Philosophie der Natur betrachtet, so ferne sie auf empirischen Gesetzen gegründet ist" (ibid. S. 54.).

Es ist dieselbe „empirische Seelenlehre", welcher in der

Vorrede zu den „Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft“ (1786) der Rang einer eigentlich so zu nennenden Naturwissenschaft, einer Seelenwissenschaft, selbst der einer psychologischen Experimentallehre abgesprochen, und der Character einer bloßen Naturbeschreibung der Seele beigelegt wird (R. V, 310 u. 311.).

Von den psychologischen Begriffen, welche die „Kritik der praktischen Vernunft“ (1788) ihrer Kritik unterzieht, ist der Begriff des Begehrungsvermögens und der Lust (R. VIII, 112 u. 113 Anm. 178 u. 179) aus der herkömmlich so benannten empirischen Psychologie oder der psychologisch-theoretischen Anthropologie, der Begriff der psychologischen Freiheit (ibid. S. 224, 228. vgl. II, 618 u. 619.) aus der technisch-pragmatischen Anthropologie, der Begriff der Achtung vor Personen (ibid. S. 207 u. 208 Anm.) aus der moralisch-praktischen Anthropologie „entlehnt“, ohne daß jenes Werk irgend wo und irgend wie auf irgend eine Eintheilung der Anthropologie Bezug nähme.

Die „Kritik der Urtheilskraft“ (1790) stellt ihrer transscendentalen Exposition der ästhetischen Urtheile „die psychologische“ gegenüber, „wie sie ein Burke und viele scharfsinnige Männer unter uns bearbeitet haben“, und erklärt, daß „diese Zergliederungen der Phänomene unseres Gemüths als psychologische Bemerkungen überaus schön“ seien und „reichen Stoff zu den beliebtesten Nachforschungen der empirischen Anthropologie geben“, daß man aber „durch Aufspähung empirischer Gesetze der Gemüthsveränderungen“ niemals zu einem — sei es objectiven, sei es subjectiven — Princip a priori gelangen könne, welches dem Geschmacksurtheil zu Grunde liegen müsse, und daß, möge immerhin die empirische Exposition der ästhetischen Urtheile den Anfang machen, um den Stoff zu einer höheren Untersuchung herbeizuschaffen, doch eine transscendentale Erörterung dieses Vermögens zur Kritik des Geschmacks wesentlich gehörig sei (R. IV, 137—140.). Hier ist ausdrücklich die herkömmliche empirische Psychologie als empirische Anthropologie bezeichnet, — eine ganz und gar theoretische

Wissenschaft, welche die Phänomene des Gemüthes zergliedert und die empirischen Gesetze der Gemüthsveränderungen aufspäht, und als rein theoretische Wissenschaft wohl noch etwas mit einer Anthropologie in technisch-pragmatischer, aber direct nichts mit einer Anthropologie in moralisch-praktischer Hinsicht zu thun hat.

In Uebereinstimmung mit dem ersten Abschnitt der Einleitung zur Kritik der Urtheilskraft (R. IV, 8—11.) verwirft Kant in dem Aufsatz: „Ueber Philosophie überhaupt" (1794) gleich zu Anfang, wo er die strenge Anwendung des Begriffs: praktisch, hütet, den Titel: „praktische Psychologie" als Bezeichnung für einen „besondern Theil der Philosophie über die menschliche Natur", d. h. als Theil der empirischen Psychologie oder auch der Anthropologie. Denn die praktischen Vorschriften über die willkürliche Hervorbringung eines gewissen Gemüthszustandes in uns, z. B. der Bewegung oder Bezähmung der Einbildungskraft, der Befriedigung oder Schwächung der Neigungen, auch die Vorschriften der Geschicklichkeit — mithin auch „der Klugheit als einer Geschicklichkeit, auf Menschen und ihren Willen Einfluß zu üben" (R. IV, 10.) — oder alle Vorschriften einer Anthropologie in pragmatischer Hinsicht seien zwar praktische Sätze, aber, weil sie aus der Theorie hergenommen würden, blos in Scholien der empirischen Psychologie, der theoretischen Anthropologie abzuhandeln und statt praktischer Sätze besser technische Sätze zu nennen (R. I, 584 u. 585.). Weiterhin in demselben Aufsatze beklagt er gelegentlich, daß es mit psychologischen Erklärungen, welche die Sittenlehrer über Phänomene des menschlichen Gemüthes, z. B. den Geiz, die Ehrbegierde verlangen, damit sie ihre Vorschrift — nicht zur Befolgung der sittlichen Gesetze, sondern — zur Wegräumung der dem Einflusse der sittlichen Gesetze entgegenstehenden Hindernisse darnach richten können, „sehr kümmerlich bestellt sey" und faßt dann zwei Bemerkungen, von denen er die eine schon in der Krit. d. Urth., die andere schon in der Vorrede zu den Metaph. Anfangsgr. der Naturw. gemacht

hat, zusammen, indem er erklärt: „Psychologisch beobachten „(wie Burke in seiner Schrift vom Schönen und Erhabenen), „mithin Stoff zu künftigen systematisch zu verbindenden Er„fahrungsregeln sammeln, ohne sie doch begreifen zu wollen, ist „wohl die einzige wahre Obliegenheit der empirischen Psycho„logie, welche schwerlich jemals auf den Rang einer philosophi„schen Wissenschaft wird Anspruch machen können."

Diese Auseinandersetzungen in dem Aufsatze vom Jahre 1794 können den Schein erwecken, als ob Kant die „ausführliche Anthropologie", in welcher die empirische Psychologie, wie er in der Krit. d. r. V. sagte, ihre eigene Behausung beziehen sollte, für eine bloße Sammlung rein theoretischer Beobachtungen angesehen habe. Das war aber nicht der Fall. Jene „ausführliche Anthropologie" soll einen Bestandtheil haben, welcher mit der praktischen Philosophie mindestens eben so sehr verbunden ist, als mit der theoretischen Psychologie. Freilich, wenn er in der Grundleg. zur Metaph. der Sitt. erklärte: „Man „kann, wenn man will (so wie die reine Mathematik von der „angewandten, die reine Logik von der angewandten unter„schieden wird, also) die reine Philosophie der Sitten (Meta„physik) von der angewandten (nämlich auf die menschliche „Natur) unterscheiden" (R. VIII, 33 Anm.), so dachte er hier bei angewandter Philosophie (Metaphysik) der Sitten wohl allein an die Tugendlehre, die Ethik, nicht aber an eine moralische Anthropologie, oder höchstens an Ethik und moralische Anthropologie zusammen. Denn er fährt hier fort: „Durch diese Benennung" — angewandte Metaphysik der Sitten — „wird man auch sofort erinnert, daß die sittlichen Principien „nicht auf die Eigenheiten der menschlichen Natur gegründet, „sondern für sich a priori bestehend seyn müssen, aus solchen" [sittlichen Principien a priori] „aber, wie für jede vernünftige „Natur, also auch für die menschliche, praktische Regeln müssen „abgeleitet werden können." Nun können allerdings „praktische Regeln" sowohl anthroponomische, als anthropologische Vorschriften sein. Aber nur die Anthroponomie, die Ethik

kann ihre praktischen Regeln aus den apriorischen Principien der reinen Philosophie (Metaphysik) der Sitten ableiten, während eine moralische Anthropologie ihre praktischen Regeln aus der Anthroponomie, und zwar mit Berücksichtigung theoretisch-psychologischer Beobachtungen ableiten muß.

Dagegen hat Kant in der Einleitung zu den „Metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre" (1797, oder schon 1796) die Nothwendigkeit einer moralischen Anthropologie als eines Theiles der praktischen Philosophie klar und deutlich hervorgehoben, obschon nicht klar und deutlich das Verhältniß derselben zur reinen und zur angewandten praktischen Philosophie sei es hier, sei es anderwärts bestimmt, — wie er denn auch in Bezug auf die genauere Namenbestimmung für die reine und die angewandte praktische Philosophie nicht durch scharf begrenzte Angaben jeden Zweifel über seine Terminologie ausgeschlossen hat.

Kant sagt dort: „So wie es in einer Metaphysik der „Natur auch Principien der Anwendung jener allgemeinen „obersten Grundsätze von einer Natur überhaupt auf Gegen„stände der Erfahrung geben muß: so wird es auch eine Meta„physik der Sitten daran nicht können mangeln lassen, und wir „werden oft die besondere Natur des Menschen, die nur durch „Erfahrung erkannt wird, zum Gegenstand nehmen müssen, um „an ihr die Folgerungen aus den allgemeinen moralischen Prin„cipien zu zeigen; — — — —. Das will so viel sagen, als: „eine Metaphysik der Sitten kann nicht auf Anthropologie ge„gründet, aber doch auf sie angewandt werden (R. IX, 16.).

Hiernach wollte Kant in der Metaphysik der Sitten selbst „die reine Philosophie der Sitten" (R. VIII, 33 Anm.) nebenher auf Anthropologie anwenden, in der Metaphysik der Sitten „oft" die Folgerungen aus deren allgemeinen sittlichen Principien a priori für das Verhalten des Menschen „zeigen". Daher sollte die Metaphysik der Sitten vor allem und hauptsächlich die allgemeinen sittlichen Principien a priori, wie sie für alle vernünftigen Wesen giltig sind, mithin ohne Berücksichtigung des Menschen vortragen, und „oft" bei dem Vortrage derselben eine

anthropologische Anwendung von ihnen machen, d. h. zeigen, wie sie für den Menschen unter Berücksichtigung der durch Anthropologie erkennbaren und erkannten Natur desselben giltig sind. Dieser Forderung wird dasjenige Werk Kants, das ihr seinem Titel nach zu entsprechen hätte, und das sie als Norm für seine Beurtheilung an die Hand giebt, nicht völlig gerecht. Denn die „metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre“ und die „metaphysischen Anfangsgründe der Tugendlehre“, welche er in deren zweiter Auflage unter dem gemeinsamen Titel: „Metaphysik der Sitten“ (in 2 Theilen, 1 Theil 1798, 2 Theil 1803) zusammenfaßte, geben keine „reine Philosophie der Sitten (Metaphysik)“, sondern eine angewandte. Sie nehmen von Anfang bis zu Ende die menschliche Natur, die nur durch Erfahrung, durch Anthropologie erkannt wird, zum Gegenstand und weisen die Folgerungen auf, welche für sie aus den allgemeinen sittlichen Principien a priori herfließen. Nur die „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ und die „Kritik der praktischen Vernunft“ enthalten Kant's „reine Philosophie der Sitten (Metaphysik)“. Auch sie nehmen beide gelegentlich auf den Menschen Rücksicht, aber, so oft es geschieht, immer nur um die Bedeutung der sittlichen Principien a priori, die für alle vernünftigen Wesen giltig sind, an einer einzelnen Classe derselben zu erläutern, nicht um in dem umfassenden Gebiete des Freiheitsgesetzes den Kreis von Pflichtregeln abzugrenzen, denen auf Grund jener allgemeinen Principien das Verhalten des empirisch gegebenen, anthropologisch erkannten Menschen im Besonderen zu unterwerfen ist. Ihr Gegenstück bilden die „metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre“ und die „metaphysischen Anfangsgründe der Tugendlehre“, welche sich das letztere zum Geschäft machen, als Kant's angewandte Philosophie der Sitten. Daher ist es auffällig, wenn sich Kant an der oben citirten Stelle in der Einleitung zu den „metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre“ weiter folgendermaßen vernehmen läßt: „Das Gegenstück einer Metaphysik der Sitten, als das „andere Glied der Eintheilung der praktischen Philosophie über-

„haupt würde die moralische Anthropologie seyn, welche, aber „nur die subjective, hindernde sowohl, als begünstigende, Be- „dingungen der Ausführung der Gesetze der ersteren in der „menschlichen Natur, die Erzeugung, Ausbreitung und Stärkung „moralischer Grundsätze (in der Erziehung, der Schul- und „Volksbelehrung) und dergleichen andere sich auf Erfahrung „gründende Lehren und Vorschriften enthalten würde, und die „nicht entbehrt werden kann, aber durchaus nicht vor jener „vorausgeschickt, oder mit ihr vermischt werden muß" (R. IX, 16 u. 17.).

Hier hat Kant klar und deutlich eine moralische Anthropologie als unentbehrlich, als nothwendig hervorgehoben und sie auch, eben weil sie moralische Lehre ist, nicht weniger klar und deutlich als einen Theil der praktischen Philosophie in Anspruch genommen. Da sie aber als Anthropologie selbstverständlich zu jener „ausführlichen Anthropologie" gehört, in welcher die empirische Psychologie „ihre Behausung beziehen" soll, so muß sie in jener ausführlichen Anthropologie neben der empirischen Psychologie und der — dieser letzteren in Scholien einzuverleibenden — pragmatischen Psychologie als psychologischer Theorie einen zweiten, — den praktischen Theil der Anthropologie ausmachen. Daher hat sie eine Stelle sowohl innerhalb der praktischen Philosophie, als auch innerhalb einer ausführlichen Anthropologie. Aber ihre Richtung, ihr Inhalt, ihr Charakter kann nicht genau derselbe sein, so fern sie ein Theil der praktischen Philosophie, und so fern sie ein Theil einer ausführlichen Anthropologie ist. Denn als Theil der praktischen Philosophie steht sie unter der Gesetzgebung der Vernunft nach dem Freiheitsgesetze, welche vorschreibt, was sein soll; dagegen steht sie, mag sie immerhin moralisch-praktisch sein, als Theil einer ausführlichen Anthropologie doch irgendwie unter der Gesetzgebung der Vernunft nach dem Naturbegriffe, welcher angiebt, was ist. Dieses Verhältniß hat Kant nicht näher bestimmt. Ich versuche, es einigermaßen zu bestimmen in dem folgenden, allerdings nur sehr allgemeinen und nur aus dem

Gesichtspuncte einer Vereinigung zwischen praktischer Philosophie und ausführlicher Anthropologie entworfenen Schema:

Prakt. Philosophie in Beziehung auf eine ausführl. Anthropologie.

Die praktische Philosophie ist:	Eine ausführl. Anthropol. ist:
I Die reine praktische Philosophie oder Metaphysik der Sitten; sie trägt die sittlichen Principien a priori vor, die für alle vernünftigen Wesen giltig sind, ohne dabei den Menschen mehr als gelegentlich zu berücksichtigen, und begründet:	I Theoretische Anthropologie oder empirische Beobachtungslehre, welche Kenntnisse von der Beschaffenheit und der Entwickelung der menschlichen Natur gewährt
II Die angewandte praktische Philosophie, in welcher die sittlichen Principien Gestaltung bekommen, wie sie für den Menschen giltig sind, 1. ohne Rücksicht darauf, ob sie von ihm ausgeführt werden, oder können ausgeführt werden, obschon vorweg anzunehmen ist, daß sie, weil sie ausgeführt werden sollen, auch müssen ausgeführt werden können, a) als Rechtslehre, b) als Tugendlehre;	1. als empirische Psychologie oder Naturbeschreibung der menschlichen Seele, der Vermögen, Kräfte und Thätigkeiten derselben (mit hier nicht näher anzugebenden Abtheilungen); sie liefert für die Metaphysik der Sitten, wann immer in ihr die Rücksichtnahme auf den Menschen erforderlich scheint, einzelne Hilfsbegriffe, wie Sinnlichkeit, Verstand, Vernunft, Gefühl, Begehrungsvermögen, Neigung, Willkür, Wille, so wie für die Rechts- und Tugendlehre eine Menge von Beobachtungen, ohne

2. mit Rücksicht darauf, wie sie von ihm können ausgeführt werden, als *moralische Anthropologie*; sie giebt unter Bezugnahme auf die subjectiven Bedingungen in der menschlichen Natur, welche die moralische Bildung theils hemmen, theils begünstigen, Vorschriften, wie die sittli-

welche die allgemeinen sittlichen Principien auf die menschliche Natur nicht könnten angewandt werden;

2. als *pragmatische Anthropologie* oder Lehre, wie der Mensch die in der empirischen Psychologie beschriebenen Vermögen und Kräfte auszubilden und zu entwickeln hat, um zu so vielen Geschäften, als möglich, *geschickt* zu werden, und wie er die dort beschriebenen Thätigkeiten zu richten und auszuüben hat, um sich im Geschäftsverkehr und geselligen Umgange mit anderen Menschen *klug* zu benehmen.

II *Praktische oder moralische Anthropologie*; sie beschreibt den Entwicklungsgang, auf welchem die in der Rechts- und Tugendlehre dargelegten rechtlichen und moralischen Vorschriften von den Menschen ausgeführt sind und ausgeführt werden, und sucht durch Erwägung des sittlichen Verhaltens der Menschen in

chen Gesetze auszuführen, — in Triebfedern für die Willensbestimmung zu verwandeln, wie pflichtmäßige Maximen und moralische Grundsätze in den Menschen zu erzeugen und zu befestigen und unter ihnen auszubreiten sind. Schließlich leitet sie zur Kunst der Pädagogik hinüber, für welche sie die mehr oder weniger wissenschaftliche Grundlage schafft.

Vergangenheit und Gegenwart Einsicht zu gewinnen, wie dereinst die höchsten Zwecke der Menschheit im geschichtlichen Leben der Völker können erreicht werden. Dadurch leitet sie zur philosophischen Betrachtung der Weltgeschichte, — zur Philosophie der Geschichte hinüber, für welche sie Richtungslinien verzeichnet und Normen an die Hand giebt.

Vielleicht ließe sich die Anthropologie in ihren verschiedenen Zweigen etwa so charakterisiren: Sie gewährt als empirische Psychologie oder rein theoretische Anthropologie Kenntnisse vom Menschen, als pragmatische Anthropologie Menschenkenntniß und Anleitung zur Klugheit, als moralische Anthropologie Erkenntniß des Menschen, der Menschheit und Anleitung zur Lebensweisheit gemäß der Metaphysik der Sitten, der Weisheitslehre als Wissenschaft.

Mochte Kant die Anthropologie als Beobachtungslehre d. h. in ihrem theoretischen Theile auch nicht als Wissenschaft gelten lassen, und sie als Vorübung der Weisheit d. h. in ihrem praktischen Theile mit äußerster, wenn auch vollberechtigter Strenge von der Weisheitslehre als Wissenschaft absondern: er forderte doch, daß der Philosoph den einen wie den anderen Theil der Anthropologie cultivire, wenn er die Philosophie nicht blos nach ihrem Schulbegriffe (R. II, 646. — III, 185 u. ff. —) d. h. als Wissens-, Geschicklichkeits- und Klugheitslehre, sondern auch nach ihrem Weltbegriffe d. h. als Weisheitslehre anbaue. Freilich vereinigt sich, wie es in der Krit. d. r. V. heißt, alles Interesse der Vernunft, das speculative sowohl, als das prakti-

sche, in den drei Fragen: 1. Was kann ich wissen? 2. Was soll ich thun? 3. Was darf ich hoffen? (R. II, 620.), aber wohl zu merken, obschon gemäß dem Weltbegriffe der Philosophie, welcher diese Fragestellung dictirt, doch nur auf dem Felde der reinen Philosophie, welches nicht das ganze Feld der Philosophie ausmacht. Denn der Philosoph, welcher sich dem Ideal eines Philosophen in weltbürgerlicher Bedeutung zu nähern sucht, hat nicht nur zu lehren, worin der Endzweck der Vernunft zu setzen — wovon die reine Philosophie —, sondern auch durch welches Verhalten er vom Menschen zu erreichen sei (R. VIII, 243.) — wovon die angewandte Philosophie, speciell die Anthropologie unterrichtet. Darum fügte Kant, indem er, die Logik einleitend, den „Begriff von der Philosophie überhaupt erörterte, bei Umschreibung des Feldes der Philosophie in wellbürgerlicher Bedeutung den drei obigen Fragen aus der Krit. d. r. V. noch eine hinzu, nämlich: „4. Was ist der Mensch?", und bemerkte: „Die erste Frage beantwortet die **Metaphysik**, die „zweite, die **Moral**, die dritte, die **Religion**, und die vierte, „die **Anthropologie**. Im Grunde könnte man aber alles dieses „zur Anthropologie rechnen, weil sich die drei ersten Fragen „auf die letzte beziehen" (R. III, 186.). Indeß ließe sich gegen den Schlußsatz in dieser Bemerkung einwenden, daß eine so weite Ausdehnung des Begriffes der Anthroplogie ohne Noth der herkömmlichen Benennung philosophischer Disciplinen zuwiderlaufen, zur Klärung des Begriffes der Philosophie nichts beitragen und, wenn innerhalb der alles befassenden Anthropologie die Beantwortung jeder der vier obigen Fragen ihr bestimmt abgegrenztes Gebiet erhielte, die von Kant angegebene Viertheilung nach wie vor fortbestehen würde.

Kant hat den Vorsatz gehabt, die vierte Frage nicht weniger ausgiebig zu beantworten, als die drei anderen. Dies geht aus seinem Briefe an **Stäudlin** vom 4. Mai 1793 hervor, wo er sagt: „Mein schon seit geraumer Zeit gemachter Plan der mir „obliegenden Bearbeitung des Feldes der reinen Philosophie ging „auf die Auflösung der drei Aufgaben? 1. Was kann ich wissen?

„(Metaphysik). 2. Was soll ich thun? (Moral). 3. Was darf ich „hoffen? (Religion); welcher zuletzt die vierte folgen sollte: Was „ist der Mensch? (Anthropologie; über die ich schon seit mehr „als 20 Jahren jährlich ein Collegium gelesen habe.)" (R. XI, 159.). Aber er führte diesen Vorsatz nur unzulänglich aus, als er im Jahre 1798 seine „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht" veröffentlichte. Zwar ist dies Werk ein Muster populärer philosophischer Darstellung und daher unter allen Werken Kant's zur ersten Einführung in die Denkweise desselben am meisten geeignet, auch reich an eindringenden Beobachtungen, geistvollen Reflexionen, unterhaltenden Mittheilungen, und sinnreichen Aussprüchen. Aber es leidet an einer gewissen Ungleichmäßigkeit in der Behandlung seiner Materien. Es soll eine „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht" sein. Jedoch die pragmatische Behandlung der Seelenerscheinungen ist in ihm nur vorwaltend, nicht herrschend. Neben den pragmatischen Ausführungen finden sich in ihm empirisch-psychologische und moralisch-praktische Auseinandersetzungen und Bemerkungen, theils einleitungs- oder anhangsweise, theils mit den ersteren untermengt, beide weder umfänglich, noch systematisch genug, um eine empirische Psychologie, oder eine moralische Anthropologie im Abrisse zu skizziren. Daher trägt das Werk als ein bruchstückartiges, nicht recht harmonisches, nicht abgerundetes Ganze das Gepräge einer gewissen Unfertigkeit an sich. Ich unterlasse es, diese Behauptung zu begründen, weil dazu eine ausführliche, ins Einzelne gehende Beurtheilung des ganzen Werkes würde erforderlich sein, die hier nicht am Platze wäre.

g) Verzeichniß von Kant's Vorlesungen über physische Geographie.

In den „Neuen Preussischen Provinzial-Blättern" (Jahrg. 1846, Bd. I, S. 454—465) steht ein Aufsatz von Schubert: „Die jährliche Feier von Kant's Geburtstag durch eine zu seinem Andenken gebildete Gesellschaft in Königsberg." Einen Theil jenes Aufsatzes bildet Schubert's Tischrede an Kant's Geburts-

tage im Jahre 1846 über „Kants Vorlesungen während seiner Professur in den Jahren 1770—97" (S. 457—465.). Darin heißt es in Betreff der Vorlesungen desselben über physische Geographie:

„In dem dritten Semester nach seiner Anstellung als Pro-„fessor, im Sommersemester 1771 las er in vier auf einander „folgenden Stunden an den 4 Haupttagen aber nur dies eine „Mal wieder Logik nach Meier, Metaphysik nach Baumgarten, „Naturrecht nach Achenwall und allgemeine Naturgeschichte „oder, wie er dies Collegium gewöhnlich nannte, physische „Geographie (S. 460). — — — In dem darauf folgenden „4 ten Semester im Winter (1771/72) liest er abermals physi-„sche Geographie am Mittwoch und Sonnabend in 2 auf ein-„ander folgenden Stunden von 8—10 Uhr nach eigenen Dictaten, „und ebenso in dem gleich darauf folgenden Semester" [also in dem Sommersemester 1772] „wiederum in denselben Stunden. „Von dieser Zeit ab bleibt aber die physische Geographie regel-„mäßig in jährlichem Wechsel ein vierstündiges Collegium für „den Sommer, am Mittwoch und Sonnabend von 8—10 Uhr, „oder an den 4 Haupttagen von 9—10 Uhr nach dem Natur-„rechte". (S. 461.)

Schubert's Angabe ist in zwei Puncten fehlerhaft. 1. Sie enthält die Andeutung, daß Kant seit dem Jahre 1772 wiederholentlich physische Geographie unmittelbar nach dem Naturrecht habe lesen wollen. Er hat aber seit dem Jahre 1772 physische Geographie unmittelbar nach dem Naturrecht, so viel darüber bestimmt zu wissen ist, nur einmal lesen wollen, — nämlich im Sommersemester 1774.

Die Semester, die hierbei überhaupt nur können in Frage kommen, sind die Sommersemester 1773, 74, 75 und 76.

Im Sommersemester 1773 wollte er dem Lections-Catalog zufolge lesen: Logik von 7—8 Uhr publ., allgemeine praktische Philosophie und Ethik von 8—9 Uhr priv., Physische Geographie von 9—10 Uhr priv., und ein Disputatorium (über Logik) am Mittwoch und Sonnabend von 7—8 Uhr publ. Er las aber den Senats-Acten zufolge wirklich nur

Logik und physische Geographie, während allgemeine praktische Philosophie und Ethik „wegen zu geringer Anzahl" und das Disputatorium „ob defectum auditorum" nicht gelesen wurde. — Er wollte also nach der praktischen Philosophie, aber nicht „nach dem Naturrechte" physische Geographie lesen, und las sie wirklich auch nach der praktischen Philosophie nicht.

Im Sommersemester 1774 wollte er Logik von 7—8 Uhr publ., Naturrecht von 8—9 Uhr priv., physische Geographie von 9—10 Uhr priv. (selbstversändlich an den vier Haupttagen) und ein Examinatorio-Repetitorium publ. (ohne Frage am Mittwoch und Sonnabend) lesen. Für dieses Semester allein trifft Schubert's Angabe: „physische Geographie an den 4 Haupttagen von 9—10 Uhr nach dem Naturrechte" zu. Aber es ist nicht festzustellen, ob Kant im Sommersemester 1774 die im Lections-Catalog angekündigten Collegia wirklich gelesen hat.

Im Sommersemester 1775 las Kant nach den Sen.-Act. die im Lect.-Cat. angekündigten Collegia: Logik von 7—8 Uhr publ. vor 45 Zuhörern vom 4. Maji—29 September, Encyklopädie der ganzen Philosophie nach Feder priv. vor 20 Zuhörern vom 7. Maji—7. October, Physische Geographie priv. vor 42 Zuhörern vom 10. May—7. October, Naturrecht nach Achenwall priv. vor 24 Zuhörern vom 7. Maji—7. October; ein Examinatorium über Meier's Compendium der Logik publ. vor 15 Zuhörern vom 7. Maji—7. October; an welchen Tagen er aber diese Collegia gelesen hat, ist von keinem derselben, weder im Lect.-Cat., noch in den Sen.-Act., und zu welcher Stunde nur von der Logik im Lect.-Cat. angegeben.

Im Sommersem. 1776, wo Kant zum ersten Male Decan der philos. Facultät war, hatte er angekündigt: Logik nach Meier an den 4 Haupttagen von 7—8 Uhr publ., und ein Repetitorium der Logik publ., Naturrecht nach Achenwall an den 4 Haupttagen von 8 bis 9 Uhr priv., Theoretische Physik „inserviente Erxlebenio" an den 4 Haupttagen von 9—10 Uhr priv., Physische Geographie „exponendo dictata sua" am Mittwoch und Sonnabend von 9—11 Uhr priv. Er wollte also auch damals nicht Physi-

sche Geographie nach dem Naturrecht lesen. Er las nach den Sen.-Act.: Logik vor 60 Zuhörern vom 25. April—20. September, und das Repetitorium der Logik (wahrscheinlich am Mittwoch und Sonnabend von 8—9 Uhr) vor 12 Zuhörern vom 4. Mai bis 21. September; Theoretische Physik vor 12 Zuhöhrern vom 25. April—4. October; Physische Geographie vor 24 Zuhörern vom 28. April—5. October. Naturrecht dagegen „ist ob defectum Auditorum nicht gelesen."

Vom Sommersemester 1777 an las er Physische Geographie immer am Mittwoch und Sonnabend von 8—10 Uhr und niemals „nach dem Naturrechte", das er, so oft er es auch las (in den Sommersemestern 1777, 78, 80, 82, 84, 86, 88), immer an den vier Haupttagen vortrug, und zwar um 8 Uhr Vormittags. Nur im Sommersemester 1779, wo dies Colleg nicht zu Stande kam, hatte er es, wenn die Angabe im Lect.-Cat. richtig ist, an den vier Haupttagen um 9 Uhr abhalten wollen.

2. Die oben citirte Angabe Schubert's überliefert als feststehend, daß Kant auch im Sommersemester 1772 physische Geographie am Mittwoch und Sonnabend von 8—10 las, während doch weder feststeht, ob er dies Colleg damals an diesen Tagen, noch um diese Stunde las, und sie läßt vermuthen, daß er nach dem Jahre 1772 physische Geographie bald am Mittwoch und Sonnabend von 8—10 Uhr, bald an den 4 Haupttagen von 9 bis 10 Uhr gelesen habe. Eine solche Vermuthung aber wäre irrig. Daß jene Schubert'sche Angabe in beiderlei Hinsicht zu bemängeln ist, ergiebt sich aus dem folgenden Verzeichniß von Kant's Vorlesungen über physische Geographie, das vielleicht alles enthält, was heute noch über Jahr, Tag, Stunde und Zuhörerzahl derselben kann beigebracht werden. Ich wünsche, daß sich kein Irrthum meinerseits darin eingeschlichen habe.

Kant's Colleg über physische Geographie

1. ist gehalten mindestens einmal vor dem Sommersem. 1757, und zwar wahrscheinlich entweder im Sommersem. 1756, oder im Wintersem. 1756/57, — nach Kant's Angabe in

seinem „Entwurf und Ankündigung eines Collegii der physischen Geographie“ vom Jahre 1757.

2. Sommersem. 1757, angekündigt in den Facult.-Act. unter d. 13. April und in dem an demselben Tage dem Decan vorgelegten „Entwurf“ etc. (W. H. II, 1 u. ff.), — ohne Zweifel auch gelesen.
3. Wintersem. 1757/58 als gelesen in Kant's Programm: „Neuer Begriff der Bewegung und Ruhe“ u. s. w. angeführt (W. H. II, 25.).
4. Sommersem. 1758 angekündigt in Kant's eben genanntem Programm v. 1. April 1758. [Ueber Kant's Vorlesungen im Wintersemester 1758/59 fehlen alle Nachrichten.]
5. Sommersem. 1759, angekündigt in den Facult.-Act. am 28. April.
6. Wintersem. 1759/60, angekündigt in dem am 5. Octbr. dem Decan vorgelegten Programm: „Versuch einiger Betrachtungen über den Optimismus“ u. s. w. (W. H. II, 43.).
7. Sommersem. 1761, v. 2—3 Uhr, angekündigt in den Facult.-Act. am 6. April.
8. Wintersem. 1761/62, angekündigt in den Facult.-Act. am 11. Octbr.
9. Wintersem. 1763/64, angekündigt in den Facult.-Act. am 10. Octbr.
10. Sommersem. 1764, von 10—11 Uhr, angekündigt in den Facult.-Act.
11. Sommersem. 1765, von 10—11 Uhr, angekündigt in den Facult.-Act.*)

---

*) Bei B. Erdmann (Reflex. Kants zur krit. Philos. I, 44 Anm.) heißt es: „Die physische Geographie fehlt, sehen wir ab von den nicht mehr „bestimmbaren Vorlesungen des Semesters 1758/59, bis 1765 nur in den „Semestern 1760 und 1760/61, sowie in den überhaupt durch die geringe „Zahl von Vorlesungen ausgezeichneten Semestern 1762 bis 1763.“ — Auch diese Angabe B. Erdmann's ist ungenau. „Bis 1765“ kann doch nur bedeuten sollen: bis zum Sommersem. 1765. Aber zwischen dem Sommersem. 1760 und dem Sommersem. 1765 „fehlt die physische Geographie“ nicht nur: Sommersem. 1760, Wintersem. 1760/61, Sommersem. 1762, Wintersem.

12. Wintersem. 1765/66, angekündigt in den Facult.-Act. am 13. Octbr. und in Kant's „Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen" u. s. w. (W. H. II, 320 u. 321.).
13. Wintersem. 1766/67, angekündigt in den Facult.-Act. und als „in 4 Stunden wöchentlich nach eigenen dictatis gelesen" von Kant selbst bezeugt in den Senats-Act.
14. Sommersem. 1767, angekündigt in den Facult.-Act. und von Kant selbst angekündigt in den Senats-Act.: „10—11 über dictata."
15. Wintersem. 1767/68, 10—11 Uhr, angekündigt in den Facult.-Act. und in den Senats-Act. von Kant eigenhändig als gelesen aufgeführt: I. K. „quinque collegia privata" — darunter „Geographiam physicam" — „ingressus atque emensus est."
16. Sommersem. 1768, 10—11 Uhr, angekündigt in den Facult.- u. Sen.-Act. und gelesen nach den Sen.-Act.
17. Wintersem. 1768/69, angekündigt in den Facult.- u. Sen.-Act.
18. Sommersem. 1769, angekündigt in den Facult.-Act. und als gelesen von Kant selbst angegeben in den Sen.-Act.
19. Wintersem. 1769/70, 8—9 vel 3—4, angekündigt in den Facult.- und Sen.-Act. (secundum dictata) und als privatim gelesen von Kant selbst angegeben in den Sen.-Act.
20. 1770 (die Tabelle der Lectiones Magistrorum etc. per sem. hibern. 1769/70 habitae, et semestri aestivo 1770 habendae — Sen.-Act. Catal. lect. betreff. vol. III gegen d. Ende — enthält nicht die Ankündigung der Physisch. Geogr. für d. Sommersem. 1770, und der gedruckte Lect.-Cat., in welchem Kant als „Log. et Metaph. Prof. Publ. Ord. designatus" aufgeführt wird, enthält sie ebenso wenig. Aber in der Tabelle der Praelectiones a Profess. etc.

1762/63, Sommersem. 1763, wie B. Erdmann angiebt, sondern auch im Wintersem. 1764/65. Was B. Erdmann von den „ausgezeichneten" Semestern sagt, lasse ich unberührt.

per sem. aestiv. A. 1770 institutae — Sen.-Act. Cat. lect. betreff. vol. IV, Fol. 452, eingeheftet zwischen Fol. 432 u. 434 — hat Kant eigenhändig unter den Collegien, von denen er sein „docuit", aussagt, vermerkt: „Diebus Mercurii et Sabbathi Geographiam physicam.")

21. Sommersem. 1771, angekündigt zum ersten Male im Lectionscatalog: „Historiam Naturalem velut peregrinando percurret sub titulo Geographiae physicae praecipue memorabilia trium naturae regnorum expositurus h. X—XI privat."*)

---

*) Schubert äußert in seinem vorhin citirten Aufsatze (N. Preuß. Provinz.-Blätt. Jahrg. 1846, Bd. I, S. 460 u. 461): „Die Erklärung, die Kant „selbst in diesem Lectionsverzeichnisse von 1771 (und dann später nicht „mehr) von diesen bei Studierenden und Zuhörern aus allen Ständen so be„liebten Vorlesungen giebt, drückt nach meinem Bedünken am besten den „Umfang derselben aus, den der Lehrer nach seiner eigenthümlichen Weise „ihnen anweisen wollte, und der allerdings nicht ganz mit den Grenzen zu„sammenfällt, in denen wir jetzt die physische Geographie einzuengen ge„wohnt sind. Er zeigt an, daß er die Naturgeschichte wie ein Reisender „durchwandern wolle unter dem Titel der physischen Geographie, indem er „die vorzüglich merkwürdigen Gegenstände der drei Naturreiche zu erläutern „beabsichtige." Nun hat Schubert zunächst darin nicht Recht, daß der Umfang, den Kant überhaupt der physischen Geographie gab, weiter ist, als der, welchen neuere Forscher ihr geben. Daß aber jene Erklärung „den Umfang" von Kant's physischer Geographie „am besten ausdrückt", mithin besser, als der „Entwurf" u. s. w. vom Jahre 1757 und die „Nachricht" u. s. w. vom Jahre 1765, ist durchaus unrichtig. Sie drückt ihn nicht am besten, sondern am schlechtesten aus, weil sie ihn viel zu enge darstellt. Denn sie läßt von dem eigentlich physisch-geographischen Theil, den Kant schon im Jahre 1757 und ebenso späterhin den „allgemeinen Theil der physischen Geographie" nannte, gar nichts spüren. Daher „drückt" sie keineswegs „den" vollen „Umfang" von Kant's physischer Geographie aus. Wird ihr Wortlaut festgehalten, so wollte Kant im Jahre 1771 nicht seine ganze physische Geographie vortragen, sondern nur den naturbeschreibenden Theil derselben, den er im Jahre 1757 und späterhin als den „besonderen Theil der physischen Geographie" bezeichnete, und den er mit einer Naturbeschreibung des Menschen begann. Ja, streng genommen, wollte er nur die erste Abtheilung des „besonderen Theils" vortragen, — die Beschreibung der drei Naturreiche mit Hervorhebung der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten in ihnen. Trug er sie im Jahre 1771 wirklich so vor, so that er es damals sicher nur

22. Wintersem. 1771/72, dd. Merc. et Sat. h. VIII — X secundum dictata sua privat., angekündigt im Lect.-Catal. [Kant wollte in diesem Semester das Colleg zum ersten Male am Mittwoch und Sonnabend von 8—10 Uhr Vorm., also in zwei Stunden hinter einander lesen. Erst vom Sommersem. 1777 an las er es, nach den vorhandenen Angaben, immer an diesen Tagen und in diesen Stunden.]

23. Sommersem. 1772, privat., ohne Tag und Stunde angekündigt im Lect.-Cat. u. gelesen nach d. Sen.-Act. [Kant las in diesem Sem. außerdem nur Logik an den vier Haupttagen von 7—8 Uhr Morgens und ein Examinatorio-Disputatorium — natürlich über Logik — publice am Mittwoch und Sonnabend von 7—8 Uhr Morgens. Es bleibt daher zweifelhaft, ob er die physische Geographie in diesem Semester an den vier Haupttagen, oder am Mittwoch und Sonnabend gelesen habe.]

24. Sommersem. 1773, h. IX—X privat., [ohne Zweifel an den vier Haupttagen] angekündigt im Lect.-Cat. und gelesen nach den Sen.-Act. [Kant hatte im Wintersem. 1772/73 zum ersten Male Anthropologie gelesen an den vier Haupttagen v. 9—10 Uhr Vorm. Von nun an alternirten Anthropologie im Wintersem., und physische Geographie im Sommersem.]

25. Sommersem. 1774, privat. h. IX—X [ohne Zweifel an den vier Haupttagen] angekündigt im Lect.-Cat.

26. 1775, secundum dictata, ohne Tag und Stunde angek. im Lect.-Cat. und gelesen nach den Sen.-Act. vor 42 Zuhör., v. 10. May — 7. Octbr.

---

ausnahmsweise, durch irgend einen heute nicht angebbaren Grund bestimmt. Zweifellos aber bestätigt die oben wiedergegebene Ankündigung des Collegs aus dem Jahre 1771 die mir selbstverständlich erscheinende, überdies durch die vorhandenen Nachschriften beglaubigte Annahme, daß Kant den Vortrag seiner physischen Geographie zu verschiedener Zeit mannigfach variirte, — wahrscheinlich bald durch innere, bald durch äussere Gründe dazu veranlaßt.

27. 1776, exponendo dictata sua, hh. IX—XI dd. M. et. S. privat. angek. im Lect.-Cat. und gelesen nach den Sen.-Act. vor 24 Zuhör. v. 28. April — 5. Octbr.
28. 1777, ad propria dictata, dd. M. et. S. h. VIII—X, privat., angek. im Lect.-Cat. und gelesen nach den Sen.-Act. vor 49 Zuh. v. 16. April — 27. Septbr. [Von nun an bleiben Mittwoch und Sonnabend v. 8—10 Uhr Vorm. die für dies Privat-Colleg anberaumte Zeit.]
29. 1778 (nach Lect.-Cat. u. Sen.-Act. gelesen vor 45 Zuhör. v. 6. Mai—3. Octbr.).
30. 1779, in propria dictata, (nach Lect.-Cat. u. Sen.-Act. gelesen wiederum vor 45 Zuhör. v. 21. April—25. Septbr.).
31. 1780, ad propria dictata, (nach Lect.-Cat. u. Sen.-Act. gelesen vor 54 Zuhör. v. 12. April — 23. Septbr.).
32. 1781, über Dictata, (nach Lect.-Cat. u. Sen.-Act. gelesen vor 56 Zuhör. v. 2. Mai—22. Septbr.).
33. 1782 (nach Lect.-Cat. u. Sen.-Act. gelesen vor 56 Zuhör. v. 17. April — 21. Septbr.).
34. 1783, dd. M. et S. h. VIII—IX privatim (so im Lect.-Cat.; aber statt IX sollte zweifellos X stehen) über dictata gelesen vor 69 Zuhör. v. 17. May — 27. Septbr. (nach den Sen.-Act.).
35. 1784, dd. Merc. et Sat. h. VIII (nichts weiter im Lect.Cat.) gelesen vor 63 Zuhör. v. 28. April — 29. Septbr. (nach den Sen.-Act. und nach der auf der Königsb. Kgl. u. Univ.-Bibl. vorhandenen Nachschrift aus diesem Semester, in welcher aber als Schlußtag des Collegs d. 22. Septbr. angegeben ist.)
36. 1785, ad dictata dd. M. et S. h. VIII—X (nach dem Lect.-Cat.), „gelesen und absolviret" (nach den Sen.-Act.; ohne Angabe der Zuhörerzahl und des Anfangs- und Schlußdatums).
37. 1786, im Lect.-Cat. wohl aus Versehen nicht angekündigt, aber nach den Sen.-Act. gelesen „über Dictata, privatim," vor 26 Zuhör. v. 3. May — 23. Septbr.

38. 1787, in herkömmlicher Art angekündigt im Lect.-Cat. und nicht weiter bezeugt.

39. 1788, angekündigt im Lect.-Cat. und als gelesen bezeugt: „dictata, privatim, vor 28 Zuhörern v. 9. April bis 24. Septbr." durch die Berichte nach Berlin.

40. 1789, binis diebus h. VIII—X ad Dictata, privat. gelesen vor 23 Zuhör. v. 29. April — 16. Septbr. (nach dem Lect.-Cat. u. den Sen.-Act.).

41. 1790, gelesen „privatim, einige 30 Zuhör., ang. 21. April, geschl. 18. Septbr." (nach den Sen.-Act.).

42. 1791, angek. im Lect.-Cat., nicht weiter bezeugt.

43. 1792, gelesen, „dictata, privatim, 52 Zuhör. angef. 25. April, geschl. 22. Septbr." (nach den Sen.-Act.).

44. 1793, angek. im Lect.-Cat. und als gelesen bezeugt durch die auf der Königsb. Kgl. u. Univ.-Bibl. vorhandene Nachschrift aus diesem Semester mit dem Datum des Schlußtages: „finitum 14. Septbr. 93."

45. 1794, angek. im Lect.-Cat., nicht weiter bezeugt.

46. 1795, ad dictata, gelesen vor 33 Zuhör. v. 22. April bis 12. Septbr. (nach d. Lect.-Cat. und dem Bericht in Berlin).

47. 1796, dictata, priv., gelesen vor 23. Zuhör. v. 13. April bis 13. Juli (nach dem Lect.-Cat. und dem Bericht in Berlin).

[48. 1797, angekündigt im Lect.-Cat. neben der Logik, zu deren Proposition die Einschränkung gefügt ist: „modo per valetudinem seniumque liceat."]

In dem Lectionscatalog für das Wintersem. 1797/98 findet sich unter der Rubrik: „Lectiones publicae. Philosophorum" die Anzeige: „Ob infirmitatem senilem lectionibus non vacabit Facult. Philos. Senior venerabilis Log. et Metaphys. Prof. Ord. Kant." Schubert sagt in seinem oben citirten Aufsatze (S. 462): „Schon „im Winter 1795/96 stellte Kant alle seine Privatvorlesungen

„wegen seines hohen Alters (er hatte bereits das 72. Lebensjahr „angetreten) ein, und las nur noch an 4 Tagen täglich eine „Stunde abwechselnd über Logik im Sommer, über Metaphysik „im Winter. Aber auch diese öffentlichen Vorlesungen gab er „nach zwei Jahren auf, mit dem Ende des Sommersemesters 1797, „als er schon in das 74. Lebensjahr übergegangen war." — Auch in seiner Biographie Kant's hatte Schubert mitgetheilt: „Kant stellte mit dem Sommer 1795 alle seine Privatvorlesungen „ein, und las nur noch täglich eine Stunde die öffentlichen „abwechselnd über Logik und Metaphysik" (W. R. XI, 2A, 140.), — „von Michaelis 1797 ab auch keine öffentlichen mehr" (ibid. S. 146.). Jedoch die Angabe Schubert's über den Zeitpunct der Einstellung von Kant's Privatvorlesungen ist unrichtig, und die über den Zeitpunct, bis zu welchem Kant seine öffentlichen Vorlesungen fortführte, unsicher. Denn Kant las im Wintersem. 1795/96 außer Metaphysik vor 50 Zuhörern vom 12. Octbr. — 18. Decbr., auch noch Anthropologie privatim vor 53 Zuhörern vom 14. Octbr. — 27. Febr., und im Sommersem. 1796 außer Logik vor etwa 40 Zuhörern vom 11. April—23. Juli auch noch Physische Geographie privatim vor 23 Zuhörern vom 13. April — 13. Juli. Im Juli 1796 erreichten wahrscheinlich alle seine Vorlesungen, die öffentlichen sowohl wie die privaten, ihr Ende, mithin öffentliche und private in einem und demselben Jahre und Monate. Wenigstens ist nicht zu constatiren, daß Kant die von ihm für das Wintersemester 1796/97 angekündigte Metaphysik, und die von ihm für das Sommersem. 1797 angekündigte Logik und Physische Geographie wirklich gelesen habe. Physische Geographie las er damals sicher nicht mehr. Denn Pörschke, der seit dem Sommersemester 1788 als Privatdocent und spätestens seit dem Sommersemester 1795 als außerordentlicher Professor philologische und philosophische Collegia abhielt, hat für das Sommersem. 1797 neben anderen Vorlesungen Physische Geographie nach Millar am Mittwoch und Sonnabend von 8—10 Uhr, also genau um dieselbe Zeit als Kant angekündigt. Diese Ankündigung scheint

mir nur erklärlich aus Pörschke's Gewißheit, Kant werde physische Geographie im Sommersem. 1797 nicht mehr lesen, und aus seiner Absicht, die ausfallende Kantische Vorlesung einigermaßen zu ersetzen.*)

Demnach hat Kant mindestens 47 mal physische Geographie lesen wollen als vierstündiges Colleg. Von 1757—1797 ist nie ein Jahr vergangen, in welchem er nicht mindestens in Einem von dessen Semestern sein Colleg über physische Geographie angezeigt hat. Von jenen 47 Malen sind 17 als solche zu nennen, in denen es zu erweisen ist blos als angekündigt, jedoch anzunehmen als gelesen: 1758, 59, 59/60, 61, 61/62, 63/64, 64, 65, 65/66, 67, 68/69, 71, 71/72, 74, 87, 91, 94; (dazu 97, wo es wohl schon mit der Voraussicht angekündigt wurde, daß es nicht werde gehalten werden); dagegen 29 Male als solche, in denen es auch als gelesen bezeugt ist: 1756 oder 1756/57, 57, 57/58, 66/67, 67/68, 68, 69, 69/70, 72, 73, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 88, 89, 90, 92, 93, 95, 96.

Unter jenen 47 Malen sollte es, so weit darüber Sicheres zu constatiren ist, 1mal (1769/70) an den 4 Haupttagen von 8—9 Uhr Vorm., oder von 3—4 Uhr Nachm. gelesen werden, 1mal (1761) an den 4 Haupttagen von 2—3 Uhr Nachm., 2mal (1773 und 74) an den 4 Haupttagen von 9—10 Uhr, 6mal (1764, 65, 67, 67/68, 68, 71) an den vier Haupttagen von 10—11 Uhr, 1mal (1776) am Mittwoch und Sonnabend von 9—11 Uhr, und schon vor 1777 1mal (1771/72) am Mittwoch und Sonnabend von 8—10 Uhr, aber von 1777 immer an diesen beiden Tagen und in diesen beiden auf einander folgenden Stunden. Unter den Semestern, aus denen die Zuhörerzahl der Kantischen Collegia notirt ist, hat dies Colleg seine höchste Zuhörerzahl im

*) Vgl. hierzu: Borowski, Darstell. des Leb. Kant's, S. 185. — Von Borowski's Angaben über die Dauer der Vorlesungen Kant's, ibid. S. 184 u. 185, ist die eine nicht zuverlässig, die andere nicht richtig. Die spärlichen, auf die Zeit von Kant's Vorlesungen bezüglichen Angaben Jachmann's — Kant geschild. in Brief. S. 26 u. 27 — und Rink's — Ansicht. aus Kant's Leben S. 148 — sind zu vag, um ein festes Resultat darzubieten.

Jahre 1783 mit 69 Zuhörern gehabt, und im Jahre 1784 mit 63 Zuhörern, dagegen seine geringste in den Jahren 1789 und 1796 mit 23 Zuhör., darnach 1776 mit 24 Zuhör., 1786 mit 26 Zuh., 1788 mit 28 Zuh. In den übrigen Semestern schwankte die Zahl zwischen einigen 30, einigen 40 und einigen 50 Zuh. Selbstverständlich beziehen sich diese Zahlen nur auf die Zuhörer aus dem Kreise der Studirenden. Kant begann das Colleg meistens in der zweiten Hälfte des April, frühestens den 9. April (im Jahre 1788) und den 13. April (im Jahre 1796), spätestens im Mai (den 17. Mai im Jahre 1783, und den 10. Mai im Jahre 1775), und er schloß es meist gegen das Ende des September (nur einmal den 13. Juli im Jahre 1796), frühestens den 12. September (im Jahre 1795) und spätestens im Anfange des October (im Jahre 1775 den 7. October, im Jahre 1776 den 5. October, im Jahre 1778 den 3. October).

Eine Berichtigung und eine Ergänzung.

In der No. 2 dieses Anhangs Z. 13 u. 14 v. u. ist zufolge eines von mir begangenen Versehens in Bezug auf Kant's Colleg über Naturrecht gedruckt worden: „Er kündigte es für das Sommersemester 1771 wieder an, las aber statt dessen allgem. prakt. Philos.“ — Dieser Satz ist dahin zu ergänzen: „Er kündigte es für das Wintersemester 1770/71 wieder an, las aber statt dessen philosoph. Encyclopädie mit einer kurzen Geschichte der Philos., und kündigte es für das Sommersemester 1771 wieder an, las aber statt dessen allgem. prakt. Philos.“

In Betreff des Namens, den Kant seinem Colleg über Pädagogik ertheilte, möchte ich hier zugleich meine Angabe in der Anm. auf S. 115 (Altpr. Monatsschr. Bd. XXVI.) der Abhandlung: „Die äußere Entsteh. etc. d. Krit. d. r. V.“ dahin ergänzen: Das in einem Conseß der Königsb. philos. Fac. am 26. August 1776 aufgenommene Verzeichniß der von ihr für

das Wintersem. 1776/77 bestimmten Vorlesungen, welches Kant als zeitiger Decan von Anfang bis zu Ende eigenhändig niedergeschrieben hat, enthält unter seinen eigenen Vorlesungen mit sehr deutlichen Buchstaben notirt: „Publice Paedevtico - practicum.“ (Sen.-Act. vol. V. Catal. lect. Die Folien sind in diesem vol. nicht bezeichnet.)

Der Ritterorden von Calatrava in Tymau bei Mewe.

Von

Romuald Frydrychowicz, Dr. phil.,
geistl. Lehrer am Bischöflichen Progymnasium zu Pelplin.

Eine halbe Meile südlich von Mewe erhebt sich auf den Tymauer Bergen nahe am linken Weichselufer das anmutige Kirchdorf Tymau. Hier hatte einst ein Meister und ein Konvent des spanischen Ritterordens von Calatrava eine Zeitlang seinen Sitz. Die einzige sichere Nachricht, die wir darüber besitzen, ist in einer Urkunde aus dem 13. Jahrhundert erhalten. In derselben verleiht Sambor, Herzog von Liebschau,[1]) dem Kloster Oliva das Dorf Ratstube[2]) und zehn Hufen in Raikau.[3]) Dieses Dokument, welches im Jahre 1224 am Vorabend des Festes des hl. Laurentius in Tymau ausgestellt ist, hat außer dem Herzog auch der Meister der Tymauer Calatravaritter mit seinem Siegel versehen.[4]) Außerdem sind unter den Zeugen noch drei von den Tymauer Konventsbrüdern genannt.[5])

Es giebt zwar noch eine andere Urkunde, in welcher der Tymauer Calatravaritter Erwähnung geschieht. Diese ist in

---

1) 7,5 km westlich von Dirschau.

2) 2 km südwestlich von Subkau.

3) 4,5 km nördlich von Pelplin.

4) „In cujus rei testimonium praesentem paginam sigillo nostro et sigillo fratris Florentii magistri fratrum Calatravienium in Thymaua fecimus roborari.“ (cf. P. U.-B. von Perlbach No. 28. pag. 24).

5) „De Thymaua frater Conradus, frater Herbordus et frater Magnus.“ (ibid.)

Leslau im Januar des Jahres 1230 ausgestellt. In derselben beurkunden Heinrich, Abt von Lukna, und Johann, Abt von Linda, daß der Bischof Christian von Preußen zur Bekämpfung der Heiden seine Güter im Kulmer Lande, die er von Konrad von Masovien und der Kirche von Plock erhalten oder gekauft hat, dem deutschen Orden verliehen habe. Als Zeugen sind dort unter anderen Gerhard und Konrad, Brüder von Tymau, aufgeführt.[6]) Doch ist die Echtheit dieser Urkunde von Philippi beanstandet, während Perlbach sie bloß für einen Entwurf zu einer anderen gleichfalls im Jahre 1230 ausgefertigten ansieht.[7])

Von der Tymauer Ritterburg haben sich keine Ueberreste erhalten. Die Stelle aber, wo sie gestanden hat, ist den Bewohnern noch heute bekannt. Sie erzählen nämlich, daß die jetzige Filialkirche auf den Ruinen eines alten Schlosses steht. Der Umstand, daß die Kirche auf einem Hügel, also auf einem schon von Natur zu einer befestigten Anlage geeigneten Platze sich erhebt, spricht wenigstens für die Wahrscheinlichkeit dieser Ueberlieferung, wie denn überhaupt die Tradition des Volkes bei genauer Forschung sich meistens trefflich bewährt. Die Tymauer Filiale war noch im 16. Jahrhundert eine Pfarrkirche, wie aus der Kirchenvisitation des Rozdrażewski[8]) hervorgeht. Die jetzige in Fachwerk aufgeführte Kirche stammt wohl aus dem 16. Jahrhundert, denn die frühere war vorher abgebrannt. Sie hat seit jeher zum Schutzpatron den Erzengel Michael. Unwillkürlich drängt sich hier die Vermutung auf, daß die Kirche denselben von den Calatravarittern überkommen hat, denn der hl. Michael ist neben dem hl. Georg Schutzpatron des Rittertums. Auf Bergen und Hügeln erbaute Kirchen wurden überhaupt mit Vorliebe diesem Erzengel geweiht, damit dieser Ueberwinder des Teufels die Christenheit vor den Angriffen der

---

6) „fratres de Thimau Gerhardus et Conradus.“ (cf. die Cistercienser von Winter III. S. 357) und „Preußische Regesten“ von Perlbach, Heft I. Königsberg 1875. No. 81. S. 27.

7) „Göttingische gelehrte Anzeigen“; 1884. No. 3. S. 118.

8) S. 55 und 85 (Culmer Diöcesanarchiv).

Mächte der Finsternis schütze und bewahre, wobei noch zu beachten ist, daß in den ältesten Zeiten die Kirchen oft gerade an der Stelle errichtet wurden, wo unsere heidnischen Vorfahren ihre Kultusstätten gehabt hatten.

Nicht uninteressant dürfte schließlich noch die Bemerkung sein, daß noch heute ein auf der Tymauer Dorfgemarkung gelegener Hügel der Weinberg (poln. „winna góra") genannt wird. Dies scheint darauf hinzuweisen, daß diese spanischen Ritter aus ihrer südlichen Heimat auch den Weinstock in diese nördliche Gegend verpflanzt haben, ähnlich wie die deutschen Ordensritter nachweislich in Thorn und Schwetz und wahrscheinlich noch anderswo sich nicht ohne Erfolg mit dem Weinbau beschäftigt haben.

Wie ist nun dieser Ritterorden aus dem fernen Spanien in unsere Gegend gekommen? Zwei Umstände werden uns vielleicht zur Beantwortung dieser Frage verhelfen. Erstens machen wir darauf aufmerksam, daß die oben erwähnte, in Tymau ausgestellte Urkunde, in welcher neben dem Abt, dem Prior und Kantor von Oliva die vier Calatravaritter als Zeugen auftreten, eine dem Cistercienserkloster Oliva gemachte Schenkung anbetrifft. Es scheint also ein engerer Verkehr zwischen beiden Orden stattgefunden zu haben. Und in der That hat der im Jahre 1164 vom Papst Alexander III. bestätigte Calatravaorden seine Statuten von den älteren Cisterciensern entlehnt und war von dem Cistercienserabt in Morimund abhängig.[9]) Demnach liegt die Vermutung nahe, daß einer der pommerschen Herzöge, die sich stets als eifrige Beschützer des Klosters zu Oliva bewährten, die Ritter zum Schutz dieser jungen Pflanzstätte und überhaupt des ganzen Landes vor den heidnischen Pomesaniern berufen hat. Daraus würde sich denn auch erklären, daß ihnen gerade Tymau zum Aufenthalt angewiesen wurde, denn dazu eignet sich der Ort sowohl wegen der Nähe Pomesaniens, das sich gerade gegen-

9) „Encyklopedja Kościelna" przez Nowodworskiego, Warszawa 1874. III. pag. 88.

über am anderen Weichselufer erstreckt, als auch wegen seiner hohen, die ganze Umgegend ringsum beherrschenden Lage.

Nun vermutet Quandt [10]) nicht mit Unrecht, daß der Fundator des Tymauer Konvents vielleicht der kinderlose Herzog Grimislaus II. gewesen sei, dem diese Gegend gehörte. Dieser fromme Pommernherzog hat schon ums Jahr 1180 die Johanniter in Schöneck, und 1198 in Liebschau und Stargard angesiedelt. Es ist auch mit ziemlicher Gewißheit von Kujot nachgewiesen, daß er eine Pilgerfahrt nach dem hl. Lande gemacht hat. Ging nun diese Reise, was wahrscheinlich ist, zur See, so konnte er in Spanien leicht die Calatravaritter kennen gelernt und hierher verpflanzt haben.

Ferner meint Quandt,[11]) daß diese Berufung jedenfalls nach dem Jahre 1198 stattgefunden habe und stützt sich dabei auf eine Urkunde Grimislau's aus dem oben genannten Jahre, in welcher den Johannitern alle Zehnten des ganzen Landes Jatlun,[12]) das Quandt für Tymau hält, und alle Zehnten der Burgen an der Ferse und Weichsel überwiesen werden, ohne daß der Calatravaritter dabei Erwähnung geschieht. Sie werden wohl also damals hier noch nicht gewesen sein. Wir schließen uns dieser Annahme des gelehrten Forschers wenigstens betreffs der Jahreszahl um so lieber an, als im Jahre 1197 das Hauptschloss der Ritter, nämlich Calatrava selbst, in die Hände der Mauren fiel.[13]) Da ist denn wohl die Annahme berechtigt, daß die Ritter einer Einladung nach einem anderen Lande gern folgten.

Die Vermutung,[14]) daß dieselben durch Conrad von Masovien und Christian von Preussen berufen seien, kann, wie Quandt

10) „Baltische Studien" 1856. S. 120.

11) a. a. O. S. 120.

12) „in omni provincia Jatlunensi cum omni decima castrorum Verissae et Vislae" cfr. P. U. B. von Perlbach. pag. 7, nach welchem indeß Jatlun das heutige Gellen im Kreise Schwetz ist.

13) „Encyklopedja Kościelna" przez Nowodworskiego. Warszawa 1874. T. III, str. 88.

14) a. a. O. S. 120. Anmerk. 77.

mit Recht bemerkt, wenigstens für Tymau nicht zutreffend sein, da beide in Pommern über nichts zu verfügen hatten.

Der Ansicht Winter's,[15]) daß die Calatravaritter nach Tymau geschickt worden seien, um die Dobriner Ritter, welche auch der Cisterrnienser-Regel folgten, in die Ordensregel einzuführen, vermögen wir gleichfalls nicht zuzustimmen. Dann wäre ihnen nicht das von Dobrin ziemlich weit entfernte Tymau zum Aufenthalt angewiesen worden.

Wie lange nun die Calatravaritter hier gewesen sind, läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen. Nach dem Jahre 1230 werden sie nicht mehr erwähnt, vielmehr ist das Land Tymau teils im Besitze der pommerschen Herzöge, teils des Bischofs von Kujavien; 1301 verkauft es König Wenzel II. an den deutschen Orden. Freilich vermutet Quandt,[16]) indem er eine engere Verbindung zwischen den Dobriner Rittern und denen von Tymau annimmt, daß die letzteren mit den ersteren im Jahre 1237 nach Drohiczyn am Bug gezogen sind. Damals nämlich vereinigten sich die Dobriner Ritter mit dem deutschen Orden. Ein Teil derselben war jedoch damit unzufrieden, und diesem gab damals Conrad von Masovien Drohiczyn am Bug. Aber einen Beweis für die obige Behauptung hat Quandt nicht beigebracht. Was uns betrifft, so möchten wir, da das Aufhören aller Nachrichten über die Calatravaritter mit der Ankunft der deutschen Ordensritter fast zusammenfällt, aus diesem Umstande schließen, daß sie eben damals Tymau verlassen haben.

In dieser Ansicht bestärkt uns noch der Umstand, daß in dem Berichte Dusburg's[17]) über die Schlacht an der Sirgune,[18]) wo im Jahre 1233 die Pomesanier namentlich durch das rechtzeitige Eingreifen des Pommernherzogs Swantopolk und seines Bruders Sambor der schwankende Sieg zu Gunsten des Ordens

---

15) a. a. O. S. 357.
16) a. a. O. S. 120.
17) III., c. 11. Scr. rer. pruss. I., 58.
18) Jetzt Sorge in Pomesanien.

entschieden wurde, die Calatravaritter garnicht erwähnt werden. Sollten Sie zu Hause geblieben sein, während nicht gerade weit von ihrer Burg der Landesherr blutig um die Siegespalme rang! Und als kurz darauf die Pomesanier aus Rache gegen Swantopolk, der damals mit seinem siegreichen Heer an der Grenze des Kulmerlandes stand, über die Weichsel zogen und am 2. Februar 1234 das Kloster Oliva zum zweiten Male zerstörten, stellte sich ihnen niemand hindernd in den Weg.

Sprachliche Bemerkungen
zu den
Drei Königsberger Zwischenspielen von 1644.

Von
Johannes Sembrzycki.

Beim Durchlesen der von Bolte auf pag. 111—140 mitgetheilten reizenden, in Ausdruck und Gebahren der auftretenden Personen so durchaus naturwahren Königsberger Zwischenspiele von 1644 fiel mir sofort in die Augen, wie wenig das damalige Plattdeutsch von dem noch heute in Ostpreussen nördlich vom Pregel gesprochenen verschieden ist. Mit Ausnahme einzelner ausser Gebrauch gekommener Benennungen leben heute noch alle von Klapkann, Berenbroth, Kylckenbuck u. s. w. gebrauchten Redewendungen und Kraftausdrücke im Volke fort. Da ich mich als Folklorist bereits seit langer Zeit mit dem ostpreussischen Platt beschäftige und die mir in Folge meines mich mit dem Volke in unmittelbare Berührung bringenden Berufes recht oft sich darbietende Gelegenheit, platt zu reden, stets gern ergreife, so befinde ich mich in der angenehmen Lage, die von Bolte gegebenen Erläuterungen im Folgenden in mancher Beziehung vervollständigen zu können.

I.

V. 8. „schetterig“ = elend, armselig (weil durch den Durchfall heruntergekommen). Heute hört man meist „schietrig“. „verschettert“.

V. 19. „ambroscheren“ = embarrasser, hemmen, hindern, belästigen.

V. 20. „havu, commanfatu, piperlepi“ = „à vous“ — „comment va-t-il“ — „pipe remplie“.

V. 38—39. „Verregelt eck en dat Huuß van buthen mit enem eckenen Fladderwesch, Steckt aß bohl ewer en met enem Brandt Fyr de Kaath an". Es sind mir noch aus neuerer Zeit ein paar Fälle bekannt (aus litauischen Gegenden), wo der Mordbrenner Thüren und Fenster des angezündeten Wohnhauses versperrt hatte, um die Einwohner am Entkommen zu hindern.

V. 63. „welkahm tett!" = der kommt mir gerade recht! der kommt mir geschlichen! Bei Streitigkeiten hört man oft: „Na, so warscht du mi kâme? Na welkâm tett!" d. h. Na, auf die Art willst du mir kommen? Na, da kommst du mir recht!

V. 72. „Peltz-Dywel." Man versteht hierunter einen armen Schlucker, den man Winters wie Sommers in abgerissener Pelzjacke sieht. Aehnlich „Pelzbürger", „Pelzkosak" Frischbier, Sprichwörter, I, nr. 2887, 2889. — Preuß. Wörterbuch II, pg. 131.

V. 90. „ent" = eines (nicht: einmal). Man sagt, z. B. nach längeren Auseinandersetzungen: „Nanu hör' mal ēnt!" (mit der Betonung auf dem letzten Worte).

V. 97. „ontydige." Der Druck hat vielleicht ganz richtig „oneydige" = unnöthiger, unberufener.

V. 112. „Pauerreckeln." Man spricht heute „Räkel" und versteht darunter einen Lümmel. So wird das Wort auch hier zu nehmen sein. „Er räkelt sich" ist = er lümmelt sich, flegelt sich umher.

V. 116. „Ambrosch" = embarras, Hinderniss, Bedrängung, Belästigung. Die Boltesche und Frischbiersche Deutung ist wohl nicht so nahe liegend. Die Umgestaltung von Fremdwörtern im Volksmunde ist oft ganz wunderlich und richtet sich nach keinen Regeln; hier mögen die Worte „brāschen", „Ambros" (Ambrosius), „Brusche", „Brożeit" (spr. Broscheit), bestimmend eingewirkt haben.

V. 118. „puchen on prantzeln." puchen ist = schimpfen, schelten; prantzeln hat diese Bedeutung nicht, sondern ist = durch vieles Gerede belästigen. „Prantzel nich so väl!" sagt man zu Kindern, d. h. belästige mich nicht durch deine unaufhörlichen, zudringlichen Bitten.

V. 136. „Ons awer Geberth, Ambts halber alle Graven der Dörper on tertorgem afftoschaffen" = Uns aber gebührt's Amtshalber, alle Bedrücker der Dörfer und Territorien zu beseitigen. „Graven" hier nicht etwa = Graf, sondern = Grauen, Schrecken, „Buurplager" (V. 137).

V. 137. „ul tomorgeln." Einfach ein Druckfehler statt „ut-tomorgeln" = auszumergeln: „ēnem utmörgle" bedeutet: ihm durch Erpressung auch das Letzte rauben.

V. 154. „Brü en Braß.“ Ich lese Brie on Brast = Brei und Haufen, das heißt: da hast du den ganzen Kram, die ganze Bescheerung. Die beiden Worte sind wol der Alliteration wegen zusammengestellt.

V. 156. „den Muußkop“ soll wol heißen: du Muußkopp (cf. V. 182).

II.

„Terapetki“, auf pag. 115 „Jungfer Mosantzke von Terepetki.“ Der Verfasser dieses Intersceniums hat offenbar gar nicht Polnisch verstanden und sich daher darauf beschränkt, den Sophie in den Mund gelegten Worten durch Bildung der Endung auf -i und -ki einen polnischen Anstrich zu geben. „Mosantzke“ ist wol ein verballhornisirter Eigenname*) (auch die Namen Bierenbrod, Strunk, Hewernick existiren noch heute; „Terepetki“ ist das polnische Wort tarapatka, plur. tarapatki, welches in der masurischen Aussprache „tärräpättki“ klingt und u. a. Kummer, verdrießliche Verlegenheit bedeutet. Der Verfasser hat das Wort wol des eigenthümlichen Klanges wegen aufgegriffen, um so mehr, als es auch von Deutschen in der Provinz angewendet wird; z. B. „was hat en Mensch blos für Terepetki!“

V. 12. „Wetbroot.“ Der Druck hat ganz richtig „Wytbroot“ = Wittbrot, d. i. Weissbrot. So nennt man das bessere Gebäck von Weizenmehl.

V. 36. „wer lewer dy Wocky wacht“ vielleicht = gieb lieber auf deinen Wocken (d. i. Spinnrocken) acht.

V. 68. Es wäre wunderlich, wenn die doch sonst ganz gewandt und witzig sich ausdrückende Sophie nicht sollte bis tausend zählen können. Wahrscheinlich läßt der Verf. sie hier „duusent“ mit „Dutzend“ verwechseln.

V. 86. „war eck ju verehren von Kremelicke Schnoppeldoock.“ „Kremelicke“ heißt hier nicht etwa „Krämerin“. Das Wort kommt überhaupt nicht aus dem Litauischen her, in welcher Sprache „der Krämer“ kromininkas, „die Krämerin“ kromininke heißt; wie sollte auch die polnische Magd hier auf einmal zu einem litauischen Worte kommen, da der Verf. nicht einmal etwa des Reimes wegen nöthig hatte, es ihr in den Mund zu legen? Sie könnte ja ebenso gut „kramarka“ sagen! „Kremelicke“ ist vielmehr eine Art Zeug, das sonst „Kromlis“ genannt wird, cf. Linde, Słownik, sub verbo („Kromlisu postaw“ = ein Ballen Kromliszeug).

---

*) cf. das Dorf Mosantz im Kreise Graudenz (Froelich, Gesch. d. Graudenz. Kreises I, 225). — Kupferschmied Mosanski (ibid. II, 286).

Es ist hier nämlich nicht an ein gewöhnliches leinenes Schnupftuch zu denken, sondern an ein seidenes Tuch, das zum Staate, auch als Hals- und Busentuch, diente. Die Bezugnahme auf die litauische Sitte des Schnupftuchschenkens ist hier ebenfalls nicht recht am Platze, da die Magd ja eine Polin ist. Es hätte untersucht werden müssen, ob in polnischen Gegenden der Provinz zu jener Zeit eine solche Sitte herrschte. Dies ist in der That der Fall, wie wir aus den bei Beckherrn „Mittheilungen aus Rastenburgs Vergangenheit“ (Rastenburg 1881) auf pg. 38—47 mitgetheilten, von 1704—1726 reichenden, Aufzeichnungen des Erzpriesters Säuberlich ersehen, dessen Inspection sich über damals theils rein, theils großentheils polnische Gegenden erstreckte (cf. L. E. Borowski, Neue Preuß. Kirchenregistratur, Königsberg 1788, pg. 203—204). Danach überreichte bei der Verlobung die Braut dem Bräutigam Ring und Tuch, z. B. „accepit annulum argenteum et strophiolum“ (pg. 44) — „spreto annulo et Tuch“ (pg. 45) — „ipsa dedit eidem Tuch und Ring“ (pg. 46).

V. 100. „met Fertzi gefartzi“ = mit Gewürzen gewürzet.

V. 102. „Feckel-flesch“ = Pökelfleisch; man ißt Pökelfleisch mit Senf oder Meerrettigsauce, daher das vorhergehende „Met Senff“.

V. 110. „Enen schmocken gebradenen Telelgs met den Fensellollen on rooden Zwern zugerecht.“ Der Consistorialrath F. Sam. Bock erklärt in seinem „Versuch einer wirthschaftlichen Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreußen“, Bd. I (Dessau 1782) pg. 265—66 den schon damals aus der Mode gekommenen „Töllelks“ als „eine Art sehr fetter Kuchen.“ Diese Erklärung ist falsch. Jede Hausfrau weiss, daß die von Bock angegebene Bereitungsweise „da man ein großes Stück Butter wie einen Braten an einen hölzernen Spieß steckte, bey einem gelinden Feuer geschwinde umwandte, und im Umwenden eben so geschwinde mit fein geriebenem Weißbrod bestreute“ — unmöglich ist, indem die Butter gar nicht so lange am Spieße haften geblieben wäre, bis sich aus ihr mit dem Reibbrot ein Kuchen gebildet hätte. Was der „Töllelks“ wirklich war, das ersehen wir eben aus obiger Stelle des Zwischenspiels: eine Art Fleischpastete in einer Umhüllung (vielleicht von Teig), die durch rothen Zwirn zusammengehalten wurde, wie noch heute aus letzteren Grunde die „Rollmöpse“ und „Zodderklopse“ mit Zwirn umwickelt werden. „Fensellollen“ ist hier nicht das polnische węzeł (was übrigens gar nicht „Netz“, sondern „Knoten“, Schlinge im Netz, geknüpftes Band“ bedeutet), sondern das ostpreußische „Finsel“ d. i. die

Füllung einer Füllspeise. Man entnimmt z. B. einem Häringe den Milchner, mengt diesen mit Brot, Zwiebeln, Pfeffer und füllt mit dem Gemische den Häring wieder; das ist „Finsel". — Die Endung „ollen", heute „ullen", ist eine scherzhafte, tändelnde; so sagt man z. B. statt „spielen" auch „spielullen", statt „Katzchen" auch „Katzullchen".

III.

V. 24. „bet an den Kragen." Der Druck hat ganz richtig „bet an den Hahn". Der Hahn steht bei den alten Fibeln auf der letzten Seite, und so haben diese Worte hier die Bedeutung: er hat die Fiebel auswendig gelernt von A bis Z. „Dagen" und „Hahn" reimt sich bei gedehnter Aussprache noch ziemlich zusammen; es werden in diesen Zwischenspielen an den Reim ja überhaupt keine rigorosen Ansprüche gestellt.

V. 28. „Geld spellern." „Spellern" ist mit dem Tone auf der letzten Sylbe zu lesen; den es ist = spendiren.

V. 133. „Reckel" ist hier einfach als Schimpfname aufzufassen.

V. 193. „musen" = mausen; hier also so viel als: sich in seinen Amtsgeschäften üben, wie ja auch die junge Katze erst mit der Maus spielen lernt und sich so übt.

Dialectische Räthsel, Reime und Märchen aus dem Ermlande.

Von

A. Treichel.

In dem Ermlande, welches die landräthlichen Kreise Braunsberg, Heilsberg, Rössel und Allenstein umfaßt, giebt es trotz der Kleinheit des Bezirkes zwei vollständig geschiedene Dialecte, den Breslauschen und den sog. Käslauschen Dialect, von denen ersterer sich dem Oberdeutschen, letzterer dem Niederdeutschen (Plattdeutschen) anlehnt. Diese Verschiedenheit der Dialecte hat seinen Grund in der Kolonisation, die sich theils aus Nieder-, theils aus Oberdeutschland vollzog. Aus Schlesien stammende Bischöfe von Ermland (Frauenburg), Heinrich Fleming und Eberhard von Neisse, die großen Kolonisatoren des Ermlandes, hatten (vergl. Erml. Liter. Gesch. I. S. 14) namentlich aus der Gegend um Breslau her Ansiedler mit nach ihrem Sprengel gebracht oder später hingezogen, daher man denn auch ihren vererbten Dialect als den sog. Breslauer besonders in den Districten um Wormditt, Heilsberg, Guttstadt und Wartenburg vorfindet.

Ein anderer Theil des Ermlandes ist durch Niederdeutsche bevölkert worden; ihren Dialect nannte man dort den Käslauer. Da es einen Ort Käslau dort nicht giebt, so mag es ja sein, daß volksthümlicher Spott zuerst diesen Namen deshalb bildete, weil diese Bewohner sich hauptsächlich wohl auf Viehzucht, Milchwirthschaft und Zubereitung von Käse gelegt hatten. Es läßt sich dann leicht denken, daß dorferischer Hohn und Spott dem

breit gesprochenen Brês(lau) das Käs(lau) gegenüberstellten. Wie über die Verschiedenheiten dieser Dialecte sich gelegentliche Andeutungen in den ermländischen Zeitschriften vorfinden, so auch über das Wort Käslauisch, obschon das Thema dort nicht ex professo abgehandelt ist.

Der Dialect der Wormditter Umgegend ist nun ziemlich derselbe, wie der von Seeburg. Nur dürfte etwa zu der Seeburgischen Sage, wie sie im ermländischen Hauskalender vom Jahre 1860 abgedruckt ist, die Wormditter Sprechweise diese Differenzen aufweisen:

Seeburg		Wormditt
dä	(der)	da.
leit	(liegt)	lait.
gewest	(gewesen)	gewast.
gestande	(gestanden)	gestange.
untagegange	(untergegangen)	ungagegange.
fufzehn	(fünfzehn)	fufzahn.
Glocke	(Glocke)	Glacke.
hone	(haben)	hoē.
Mäches	(Mädchen)	Maches.
om de Zeit	(um die Zeit)	em de Zait.
se sage	(sie sahen)	se sache.
wä	(werde)	wah.
nähme	(nehmen)	nahme.
vonna	(wie ihr)	vanna.
noch	(noch)	nach.

Die Sagen, die sich an einzelne Städte, aber auch an kleinere Ortschaften, selbst an Wälder, Berge und Feldmarken knüpfen, leben in dem ermländischen Landvolke mit einer gewissen Lebendigkeit fort. Ein Theil davon ist bereits in den ermländischen Kalendern aus den fünfziger Jahren abgedruckt. Eine Anzahl dieser Sagen hat sogar eine poetische Bearbeitung durch Bornowski gefunden. Ein viel im Breslauer Dialect erzähltes Märchen ist das vom Knachetes, d. h. Knochenmatthias. Ferner vanna Alf die zong ewa's Haus flaikt on die kline Kinga, wenn

se nach verra Hausethöa spele, met Lais on Ongezeffa beschett. D. h. Vom Alf, der gerade übers Haus fliegt und die kleinen Kinder, wenn sie noch (also spät!) vor der Hausthüre spielen, mit Läusen und Ungeziefer beschüttet. Ferner vanna Hekkelmutta. Ob im Käslauschen Dialect dieselben Erzählungen vorkommen, ist meinem Gewährsmanne unbekannt. Es ist dies Herr Vicar Mundkowski, z. Z. in Tolkemit. Was er als Landsmann dieser Gegend darin hin und wieder gesammelt hat, das will ich nun in folgender Ueberarbeitung hinstellen, obschon es aus den verschiedensten Kreisen des Volksthümlichen zusammengewürfelt ist.

Räthsel.

1. Ich ging in einen Schilf,
Da mir Gott hilf,
Da fand ich ein Meisterstück,
Wie ein klein Finger dick;
Daraus konnt' ich machen
Zwei Backtröge, zwei Seiten Speck,
Eine Priesterkappe,
Und dann behielt ich doch noch ein Stück. (Eichel.)

2. Rath, rat': Steckt im Braten,
Steckt nicht in der Haut;
Steckt nicht in der Haut,
Steckt doch in der Braut.
Braunsberg ist 'ne schöne Stadt,
Die das Ding zwei Mal hat. (Das R.)

3. Es ist ein Ding so klein,
In Preußen muß es sein;
Holland ist 'ne schöne Stadt,
Die das Ding doch nicht hat. (Das R.)

4. Da Pipop un da Quarop, de rennte zehof ob ennen Barg hrof. (Maus und Frosch.)

5. Acht Füß on ene Zogel,
Rot, was es das ferre Vogel? (Frosch und Maus.)

6. Stallche von weiß Hinnaches on e rot Honche damang. (Zähne und Zunge im Munde.)

7. Zwesche zwe Berg leit 'ne abgeschunge Kuh. (Teig im Backtrog.)

8. Es geht ungra Bröck on hot e rot Rockche an. (Der Krebs.)

9. Ach Pfard können's nich daschleppe. (Knäuel, das sich abwickelt.)

10. Sprachprobe. Wa lank hot, läßt lang hänge.

11. Redensart. Da sitt je foat (gleich) aus, wie da Tot vann Kiwte. Mit diesen Worten pflegt das Volk das elende und krankhafte Aussehen eines Menschen zu bezeichnen. Die Redensart hat ihren Ursprung von einem Bildnisse des Todes, das von Alters her auf der Kirchhofsmauer des Kirchdorfes Kiwitten bei Heilsberg stand, vor einigen Jahren von Stürmen heruntergestürzt, aber durch ein neues ersetzt wurde. Vergl. hierzu H. Frischbier Spr. W. aus R.-A. I. 203, 4, 2, 1, 213; II. 206, 7, 8.

Reime, Plappereien.

1. Krohe, rohe Racka, — Flieg ewre Acka,
Flieg ewa de Stenabröck, — Brech da Hals on Bên zu Stöck.

2. Krohe, rohe Racka (Krähe), — Flieg ewre Acka,
Flieg vor Konigs Thoa,
Konick holt es Roa föa,
Flieg en e Hemmel,
Breng e Kringel,
Mea ene,
Dea ene,
Onsa griese Puschekatz och ene.

3. Abzählreim.

Ene, mene, Dintenfaß,
Geh' in die Schul' und lerne was;
Lerne, was mein Vater ist.
Mein Vater ist ein Pfeifer,

Pfeift alle Morgen,
Spielt auf der Orgel.
Weiße Bohnen, gelbe Bohnen.
Ging einmal nach Engelland,
Engelland war abgebrannt.
Stand ein Mädchen an der Wand,
Hat einen roten Äpfel in der Hand,
Wollte gerne essen,
Hat kein Messer.
Messer fiel vom Himmel herab,
Nênche, bênche, Du bist ab!

4. Kinderspaß. Wenn ein größeres Kind ein kleineres, das es immer bittet, ihm doch ein Mährchen zu erzählen, gern los sein will, so pflegt es dafür zur folgenden foppenden Erzählung zu greifen, indem es geheimnißvoll beginnt: Es woa (war) ne mol e Paua (Bauer) on e Uhl (Eule), must oba gutt ofpasse. Das kleine Kind wird sehr aufmerksam. Das große beginnt darauf von Neuem: Es woa emol e Paua on e Uhl; da Paua soß (saß) en enem Winkel on de Uhl em angere (im anderen); — doh kikt da Paua de Uhl an on de Uhl de Paua; — mußt ober gutt ofpasse! Und so wird die Erzählung immer von Neuem begonnen und das kleine Kind zur größeren Aufmerksamkeit angespornt, bis es schließlich merkt, daß es geneckt wird, und weinend davonläuft.

5. Aehnliche Fopperei. Wor e mol e Basembinga (Besenbinder), mußt gut ofpasse.

Goldkörnchen unter der Zunge des Haushahns.

Morgenstunde hat Gold im Munde. Um der kindlichen Fassungsgabe, welche den wahren Sinn dieses Sprichwortes noch nicht recht zu begreifen vermag, eine Vorstellung von dessen Auffassung zu verschaffen und um die kleinen Kinder zugleich an frühes Aufstehen zu gewöhnen, pflegen die älteren Personen ihnen einzureden, daß in aller Herrgotts-Morgenfrühe der große Haushahn ein Goldkörnchen unter der Zunge hätte, das die

Kinder leicht erreichen konnten, wenn sie den Eltern gleich gehorchten und beim Wecken flink aufständen.

Märchen.

1. Vom Hans mit der Fidel. Es war einmal ein Hans, der besaß eine Violine. Wenn er auf derselben spielte, mußte nach seinem Willen alles tanzen. So ließ er einstmals einen Juden unter stechenden Dornen tanzen. Ob dieses Vergehens wird er vor den Gerichtshof gestellt und von ihm verurtheilt. Vor der Vollstreckung des harten Urtheils bittet er zur Gnade sich aber noch einmal seine Violine aus. Kaum hat er sie in Händen und spielt darauf, siehe, da fängt der ganze Gerichtshof zu tanzen an. Da ruft der Jude, der natürlich auch mittanzen muß, aus:

Sogt' ech nich, sogt' ech nich,
Göb dem Hans des Fidelche nich!

2. Vom Deimling. Der Deimling (Däumling, weil von Daumens-Größe) wollte einstmals stehlen gehen und hatte sich dazu auf dem Heuschoppen versteckt. Da faßte ihn aber der Großknecht und steckt ihn mit dem Heu hinunter in die Raufe, wo ihn die Kuh auffrißt. Als dann die Paiake (Bäuerin) kommt, um die Kuh zu melken, ruft er aus dieser heraus:

Stripp, strapp, strull,
Göb da Mogd e Stöppel vull
On da Paiake goa nuscht.

Da die Kuh jetzt keine Milch giebt und also behext erscheint, muß sie geschlachtet werden. Ihre Fleck (Eingeweide) werden dann gekocht und da schreit der Deimling aus dem Teller

Quada, quada,
De Fleck is goa (gar).

Die Leute werfen in ihrer Furcht vor der Hexerei die Fleck fort; da kommt ein Pracherweib (Bettlerin), findet sie vor der Thüre liegen und steckt sie in ihren Sack ein. Darauf schreit Deimling wieder aus der behexten Fleck:

Pracha lacha,
Löschkemacha,

Lischke, platt Löschke, ist für Preußen: 1. Name von Ansiedelungen um eine Ordensburg, aber noch ohne Stadtrecht. 2. Hülle, Hürde, Korb, Kasten, Kober von oblonger Form, aus Bast, Weidenruthen, Wurzeln, Rohr, als Behältniß von Mundvorrath für Reisende und Feldarbeiter. 3. Scherzweise und übertragen, wie hier, auch der Bauch, Magen.

Ein kurzes Märchen. Es war einmal ein Männlein pflügen gegangen. Da pflügte es ein Endchen, da pflügte es ein Kästchen auf. Und da pflügte es noch ein Endchen, da fand es ein Schlüsselchen. Da schloß es mit dem Schlüsselchen das Kästchen auf und da war ein kurzes Pelzchen darin. Und wenn das Pelzchen länger gewesen wäre, so wäre auch das Märchen länger gewesen. (Gegend von Heilsberg. Dr. Stuhrmann.)

Aus Braunsberg wird mir noch gemeldet (Pfr. Preuschoff), daß dort und in der Umgegend die Verkleinerungs-Endsilbe -chen und -lein, erstere in -ke verplattdeutscht, überaus häufig und überall angehängt werden, wie z. B. Jäcke! nêke! kommke! Ebenso an Personennamen. Man hört die Schulkinder ihren Gefährten also zurufen: Albrechtke, Ehmke, Eadmannke (Erdmannchen), Wulfke u. s. w.

Sprachliche Ueberbleibsel aus der Franzosenzeit.

Von

A. Treichel.

Vorrede.

Aus der Franzosenseit, d. h. aus dem Anfange dieses Jahrhunderts, existiren in der Provinz Preußen einige Redensarten und Ausdrücke, die nicht allesammt recht bekannt sind. Was ich davon in Erfahrung gebracht, stelle ich zusammen. Das Attrapé ist die bekannteste. Ich sehe, daß auch Frischbier sie ähnlich in seinem W.-B. II. 328. bringt.

I. Attrapé, Monsieur Schwarzsauer!

Diese Redensart, welche in Westpreußen noch vielfach gehört wird, hat ihren Entstehungsgrund in folgender Erzählung. Zur Zeit der Franzosenkriege im Anfange dieses Jahrhunderts wurde in unserer Provinz einem Franzosen ein Gericht Schwarzsauer vorgesetzt. Es sind dies aber die kleinen Körpertheile (Kopf, Hals, Flügel, Füße, Magen, Herz) von Gänsen und Enten, hier meistens Geschnörr genannt, in (Gänse-) Blut gekocht, untermischt mit Klößen, alias Keilchen. Man hatte dasselbe aus dem Keller heraufgeholt, wo es schon zubereitet aufbewahrt stand. Der Franzose fragt nach dem Namen des Gerichts und erfährt denselben und wiederholt ihn, so gut er ihn aussprechen kann. Während des Essens hüpfte aber ein Frosch (oder auch eine Maus), der im Keller dahinein gerathen war, in natürlich überschwärztem Zustande daraus hervor. Der Franzose aber,

denkend, daß dies die Quintessenz des Gerichtes sei, und zugleich fürchtend, daß ihm ein guter Bissen verloren gehen möchte, spießt mit der Gabel das echappirende Thier mit den Worten auf: Ah, attrapé, Monsieur Schwarzsauer!

2. Le petit canaille.

Im Kreise Rössel in Ostpreußen wurde von einer alten Frau der Ausdruck Pittkanalg vernommen, mit welchem der Floh bezeichnet wurde (teste Dr. Stuhrmann). Wohl muß es schwer gewesen sein, hierfür den Ariadnefaden zu finden. Hörte ich auch keine Geschichte, so ist die Entstehung für diese abnorme Bezeichnung doch nur so zu verstehen, daß zur Invasionszeit ein Franzose in Gegenwart dieser Frau jenes Thier (in pikanter Räthselfrage übrigens das abgehärteste, weil es bei 20 Grad Kälte im Hemde umherspringt!) le petit canaille nannte. Daraus hatte sich denn die Frau aus Missverstand, da die Canaille schon vorher Eingang gefunden, wohl ihren Ausdruck Pittkanalg zurecht gelegt und auch späterhin immerzu gebraucht.

3. Owies, Hafer, Opsa.

Ein Franzose, der gelernt hatte, daß Hafer im Polnischen Owies heiße, wünschte solchen für sein Pferd von einer Bauersfrau, indem er stets Opsa rief. Da er aber den Ruf ausstieß, den annähernd man hier hört, wenn's zum Tanze gehen soll (meistens Walzer: hopsa, noch einen Walzer! — das Tanzen ist das Hüpfen und Hopsen!), so glaubte die Frau, daß er mit ihr tanzen wolle, und fing damit an, indem sie die Hand ihm anbietend auf die Schultern legte. Er aber bestrafte ihre Verwegenheit, indem er ihr Eins mit dem Fuße gab. (Neudorf, Kr. Preuss. Stargardt, Pfr. v. Trętowski.)

4. Le vasistas.

Dies jetzt echt französische Wort, durch die Académie in ihr Lexicon aufgenommen, bezeichnet das Guckfensterchen in

der hintern Lederseite des Fonds einer Zukutsche, d. h. eines geschlossenen Wagens, wörtlich mittelst Adverbium ähnlich westpreussisch (speciell Danziger Kürze) gebildet, wie: zuner Wagen, abner Knopf, drübensche Leute. Die Erzählung besagt also für dessen Entstehung: Ein französischer Oberst, in einem solchen Ungethüm gefahren, will sich über den Zweck des Guckloches noch sehr wißbegierig unterrichten und befragt unter Zeigen darauf den preussischen Kutscher. Dieser aber versteht die Sache nicht richtig und fragt deshalb entgegen: Was ist das? Dies versteht der Franzose wieder falsch und benennt in Zukunft jedes Guckloch mit vasistas.

Ostpreussische Sagen.

Mitgetheilt von

H. Frischbier.

I. Die Untererdschchen.

a) Eine Wöchnerin darf nie allein gelassen werden, damit ihr oder ihrem Kinde nichts Böses widerfahre; es ergeht ihr sonst, wie jener Frau im Samlande.

Diese war neben ihrem Kinde eingeschlafen. Leise schleicht sich ein Untererdschchen ans Bett und tauscht sein Kind gegen das der Frau aus. Als sie erwacht, erschrickt sie nicht wenig über den großen Kopf des Kindes, das ihr durch sein unaufhörliches Schreien nicht wenig zu schaffen macht.

Nachdem die Mutter Kirchgang gehalten und nun, alter Ueberlieferung nach, das Haus verlassen darf, ist sie einst in Geschäften hinausgegangen. Das Kind wird mit einem Male still, und die gequälte Mutter denkt in ihrem Herzen: Gott sei Dank, daß es todt ist! Als sie jedoch durch das Fenster sieht, gewahrt sie — man denke sich ihren Schreck — das Kind tanzend auf dem Tische und hört, wie es dabei singt:

Dat öß man got, dat min' Mutterke nich wêt,
Dat öck Trampeltînke hêt!

Schnell eilt die Mutter in die Stube und findet — den Wechselbalg schreiend in der Wiege, wie sie ihn verlassen.

Seine Eigenschaft ist jetzt klar. Auf den Rath einer erfahrenen alten Muhme heizt die Frau den Backofen stark ein, nimmt den Balg, stellt sich vor das Ofenloch und ruft laut: „Oeck schmiet!"

In demselben Augenblicke erscheint das Untererdschchen, bringt der Mutter ihr Kind zurück, ergreift das seine und verschwindet mit demselben hinter dem Backofen. (Alt-Pillau.)

b) Eine Wöchnerin, welche man allein gelassen, wird von einem Schwarzelfen mit sammt dem Kinde entführt: der Elf nimmt das Kind in einen Arm und umfaßt mit dem andern die Mutter. So führt er beide fort. Als sie über eine Wiese kommen, auf welcher Baldrian wächst, spricht er zur Mutter:

„Hew op din Hemdke, dine Lönne,
Dat nich föllt Bullerjanke 'rönne!"*)

Die Frau hob aber das Hemde nicht auf, sondern ließ es hängen: der Baldrian fiel auf dasselbe, und der Elfe mußte nun, da Baldrian gegen jeden Zauber schützt, Mutter und Kind lassen. (Alt-Pillau.)

2. Der Himmel öffnet sich.

Glückselig ist der Mensch, dem Gott schon hier auf Erden einen Einblick in den Himmel vergönnt. Es giebt nämlich Augenblicke, in denen sich das Himmelsgewölbe öffnet, indem gleichsam zwei große Flügelthüren weit aufklaffen und die Pracht des innern Himmels in ihrer ganzen Größe sehen lassen. Wer von dieser Pracht nicht geblendet und in seinen Sinnen verwirrt wird, sondern Besinnung und Geistesgegenwart genug behält, der mag sich getrost von Gott dreierlei ausbitten, und was es auch sei, seine Wünsche werden ihm erfüllt.

Diese Geistesgegenwart behielt vor grauen Jahren ein Bauer aus K., als er den Himmel offen sah. Er bat sich aus: die liebe Gesundheit, das tägliche Brot und — ewiges Leben; doch hatte er sich bei dem dritten Wunsche nur versprochen, denn er hatte um die ewige Seligkeit bitten wollen. Weil er aber ewiges Leben gewünscht, so lebt er auch ewig. Er ist

*) Nach einer andern Mittheilung sagt der Elfe:
„Hew dine rode Rockke ön e Höcht,
Dat hei nich ön de Tharant flögt!"

nun schon von Alter so zusammengeschrumpft, daß man ihn in ein Vogelbauer hat setzen können. Hier fragt er nun in einem fort: „Oess noch nich ewig? Ewig dûrt lang!“ Wo aber das Vogelbauer steht, weiß Niemand.

Andere erzählen, er sitze im babylonischen Thurm und stöhne hier klagend: „Ewiget Lewe schwere Pîn!“ Von Zeit zu Zeit aber frage er:

„Oeß de Heister noch da, de Vågel
Möt dem lange Zågel?“

Wie die Sage erzählt, wird der Heister, die Elster, ein Jahr vor dem jüngsten Tage von der Erde verschwinden.

(Mündlich aus Alt-Pillau.)

3. Die Todtenfeier.

In der Nacht vor dem Todtenfeste communiciren die selig Verstorbenen. In alten Zeiten hat man in dieser Nacht in vielen Kirchen Licht brennen gesehen, ja noch in neuerer Zeit will man solches hin und wieder wahrgenommen haben.

Ein Mann, der in dieser Nacht einmal die Kirche erleuchtet sah, schaute durchs Fenster in dieselbe und gewahrte hier die verstorbenen Geistlichen auf dem Altar, den selig Verstorbenen das Abendmahl austheilend.

Eine arme Frau, welche ihre beiden Kinder, einen Sohn und eine Tochter, durch den Tod verloren hatte, fand in ihrer Trauer nur im Gotteshause Ruhe und Trost. Deshalb hielt sie sich in demselben oft den ganzen Tag, ja hin und wieder bis tief in die Nacht hinein auf.

Nun traf es sich, daß sie in der Nacht zum Todtenfeste auch in der Kirche zurückgeblieben war. Hier erlebte sie nun Folgendes. Um Mitternacht entzündeten sich mit einem Male die Lichte, und die Kirche füllte sich schnell mit den in Schaaren eintretenden Abgeschiedenen. Zuerst kamen die Männer, unter welchen die Frau auch ihren Sohn erblickte. Auch er erkannte die Mutter, ging auf sie zu und sagte: „Mutterchen, entfernen Sie sich doch, sonst geht es Ihnen nicht gut.“

Die Frau aber konnte noch nicht zur Kirche hinaus, denn es drängten sich jetzt die Frauenschaaren in dieselbe; auch wollte sie gern noch die Tochter sehen, die im Leben ihr ein und alles gewesen, und um die sie so viel Thränen vergossen.

Als die Tochter ihrer ansichtig wurde, rief sie jedoch in unfreundlichstem Tone:

„Das ist der Sack,
Worin ich stack!“

Die Mutter erschrack über diese Unfreundlichkeit der Tochter. Diese war aber darum so mürrisch, weil die Mutter durch ihre vielen Thränen ihr die Ruhe genommen, auch sollen im Jenseits nur die Söhne für die Mütter sprechen, während die Töchter Fürsprecherinnen der Väter sind.

Die Neugierde hielt die Frau noch weiter in der Kirche zurück und sie wohnte der ganzen heil. Communion der selig Verstorbenen bei. Nach Beendigung derselben wandten sich diese, um die Kirche zu verlassen. Auch die Mutter beeilte sich jetzt, zur Kirche hinaus zu kommen; doch die Abgeschiedenen verfolgten sie in hellen Haufen bis zur Pforte des Kirchhofes.

Die Frau hatte in ihrer Angst den Mantel auf dem Kirchhofe fallen lassen; als sie ihn am andern Morgen holen wollte, fand sie ihn in Stücke zerrissen. (Alt-Pillau.)

4. Die verstorbene Mutter nährt ihr Kind.

In Alt-Pillau starb eine Frau G. in den Sechswochen, das Kindchen aber blieb am Leben. Tag über schrie es sehr und war nicht zu stillen, aber um Mitternacht wurde es still, nur gab es Töne von sich, als sauge es an der Mutterbrust, auch hörte man es schlucken, ja man will sogar um diese Zeit an seinen Lippen Muttermilch gefunden haben. Die Wiege aber, wenn man sie bewegen wollte, war so schwer, daß sie niemand zu regieren vermochte.

War die Mitternachtsstunde vorüber, so hörte das Kind mit dem Saugen auf, auch ging die Wiege wieder leicht.

So ging das eine geraume Zeit; denn nach dem Volksglauben sucht die verstorbene Mutter neun Tage ihr hinterlassenes Kind auf und nährt es; nach andern soll sie dies sogar sechs Wochen thun.

Das Gleiche wie in Alt-Pillau ist bei dem Eigenkäthner N. in K. nach dem Absterben seiner Frau geschehen.

(Alt-Pillau.)

5. Verführung zum Fluchen.

Das Joppiensche Ehepaar fuhr nach der Stadt (Pillau) mit Kirschen und war, weil der Weg im Pilzenwalde sehr sandig ist, ausgestiegen. Sie gingen hinter dem Wagen, um es den Pferden zu erleichtern. Sagte die Frau zu dem Manne: „Vader, sitst de nuscht ver de Perd?“ Ek seh, ek seh, erwidert jener, dat jeit ons nuscht an, wi welle nich floke. Joppien, so sehr er sich über den Spuk ärgerte, der vor seinen Pferden sein Wesen trieb (was es war, hat er nie gesagt), fluchte nicht und ging ruhig hinter dem Wagen. Da fiel der Wagen glatt um, die Kirschen in den Sand, und an einer ganz ebenen Stelle. Ihm wollte ein Fluch in den Mund, aber er verschluckte ihn. Er rief seine Frau, sie hoben den Wagen auf und lasen die Kirschen zusammen. Nach einer Strecke Wegs passirte dasselbe und wieder an einer ganz ebenen Stelle. Seine Frau wollte ungeduldig werden, er bedrohte sie, sie solle nicht fluchen; sie hoben den Wagen auf und lasen die Kirschen zusammen. Auch als zum dritten Male der Wagen auf glatter Erde umgeworfen wurde und die Kirschen beiher lagen, wollte der Bauer Wagen und Kirschen ruhig aufheben und zusammenlesen, als ihn jemand von hinten packte und mit seinen schneeweißen Leinwandhosen (die Bauern trugen damals alle solche, wenn sie im Sommer nach der Stadt fuhren) in die zusammengedrückte Kirschmus hineinsetzte. Heiligen Kreuz Schock Donner Schwerenoth! .... fluchte er los, und in demselben Augenblick gingen sie beide ruhig hinter dem Wagen, die Kirschen lagen unzerdrückt auf dem Wagen und aller Spuk war verschwunden. So hatte ihn

der böse Geist zum Fluchen verführt. Die Geschichte ist wirklich und wahrhaftig wahr, sein Enkel der in Kl. Dirschkeim lebt, kanns bezeugen.

(Kl. Dirschkeim bei Germau, Samland, 1863.)

6. Der Kurzpelz auf dem Konertsberge.

Bei Landsberg ist ein steiler Berg, der heißt der Konertsberg. Auf demselben haust seit ewigen Zeiten ein Berggeist, der, gleich seinem Collegen Rübezahl, in seinem Revier unumschränkt Macht übt über alles Lebendige, das sich ihm naht. Er erscheint am meisten in der Gestalt eines kleinen Männleins mit blaurothem Gesicht, langem, schneeweißen Bart und trägt ein kurzes, zottiges Pelzchen; darum heißt er „der Kurzpelz“. Alt und Jung der ganzen Gegend kennt ihn und jeder weiß von ihm einen Spuk zu erzählen, den er bald in guter, bald in böser Laune verübt hat. Wer des Nachts den Berg passirt und frommen Sinn im Busen trägt, der sieht wohl am Kreuzweg oben auf dem Berggipfel das kleine Männlein vorüberhuschen und aus jedem Gebüsch sein Gesicht hervorgucken, doch thut der Geist ihm nichts zu leide. Wer aber kein gut Gewissen hat und auf bösen Wegen schleicht, der geht nicht leicht ungestraft von dannen: ein schwarzer Hund läuft dann oft vor den Füßen des Geängstigten daher; in den Büschen knacken die Zweige, feurige Augen glotzen drohend daraus hervor, und zuletzt jagt ihn der rächende Berggeist ins Wasser am Abhang des Berges, zerbricht ihm den Wagen, wenn er zu fahren kam, oder hockt centnerschwer hinter ihm auf. — Am grimmigsten jedoch ist Kurzpelz, wenn man ihn neckt oder gar verspottet. Das haben einst die gottlosen Buben aus dem nahen Dorfe Peisten erfahren, die dort des Nachts die Pferde hüteten. Beim Scheine des Hirtenfeuers trieben sie allerlei rohen Muthwillen und wagten es zuletzt, den Geist herauszufordern, indem sie riefen: Kurzpelz, komm, spiel uns auf, wir wollen tanzen! Im Hui stand der Berggeist da und blies auf langem, gebogenem Horn eine wilde Tanzmusik, die laut und immer lauter durch

die Nacht tönte wie ein Sturmgeheul. Ein wirklicher Sturm aber ergriff zugleich die Buben, schleuderte sie in rasendem Tanze in weiten Kreisen umher und Feuerbrände und glühende Kohlen wirbelten mit und sengten und brannten die Tänzer, bis beim ersten Hahnenschrei Kurzpelz mit schallendem Gelächter verschwunden war.

7. Der runde Berg bei Passenheim.

Der Kalbensee bildet der Stadt Passenheim gegenüber eine Halbinsel, welche sich von da aus in der Richtung von Süden nach Norden, etwa $^3/_8$ Meilen weit, bis in die Nähe des Passenheimer Stadtwaldes, Gaj, d. h. Laubwald, erstreckt. An dem westlichen Rande der Halbinsel, dem Dorfe Milucken gegenüber, erhebt sich ein ziemlich hoher Kegelberg, im Volksmunde hier der runde Berg (okrągła góra) genannt. Jedenfalls hat auf diesem Berge zur Ordenszeit eine kleine Burg gestanden. Dafür spricht Folgendes: Erstens scheint der Berg künstlich abgearbeitet und abgerundet zu sein; er ist oben abgeplattet, und führt von dem Berge aus ein runder Gang (Terrasse) nach dem See zu. Auf dem Plateau des genannten Berges findet man Ziegel und Dachsteinstücke. Dieser Berg nimmt sich schon aus der Ferne durch seine schöne abgerundete Form ansprechend aus, und ist es zu bedauern, daß er durch die sich steigernde Ackerkultur seine Höhe und sein gefälliges Aussehen immer mehr und mehr verliert. Ferner spricht für obige Vermuthung die hier in Passenheim sehr verbreitete Sage, daß von der Stadt aus — vom sogenannten Magazin — ein unterirdischer Gang unterm Kalbensee nach diesem Berge führe. Dieser Gang soll früher offen und theilweise betreten gewesen, aber jetzt vermauert sein.

An diesen Berg und die darauf befindlichen Mauerüberreste (das Schloß) knüpft sich nun folgende Sage.

a) Vor Zeiten pflügte in der Nähe des runden Berges ein Ackerbürger. Nachdem er sein Tagewerk vollendet hatte, spannte er seine Ochsen aus und hütete dieselben, wobei ihn Hunger

quälte. Er besteigt den Berg, und es steigt ihm aus der Oeffnung desselben der Geruch eines frisch gebackenen Brotes in seine Nase. Da wünschte er sich denn ein Stück dieses frischen Brotes, um seinen Hunger zu stillen, von wo es auch immer käme. Doch sein Wunsch ist ein vergeblicher; Hunger und Müdigkeit quälen ihn, er setzt sich auf dem Berge nieder, und bald übermannt ihn der Schlaf. Als er erwachte, lag ein frischgebackenes Brot neben ihm, und unfern von ihm stand eine schöne Jungfrau, die, da er trotz seines Hungers Bedenken trug, von diesem Brote zu essen, also zu ihm sprach: „Iß von diesem Brote, es soll dir nicht schaden.“ Trotz dieses Zuspruchs fürchtete er sich dennoch von dem Brote zu essen, nahm es aber nach Hause und schenkte es den armen Leuten des Passenheimer Hospitals.

b) Einst hütete ein Hirte auf diesem Berge das Vieh, da erschien ihm eine wunderschöne Jungfrau, welche also zu ihm sprach: „In diesem Berge ist ein verwünschtes Schloß, und ich bin mit verwünscht, du aber kannst mich erlösen und dieses Schloß mit allen darin enthaltenen Schätzen heben, sofern du mich von hier auf deinem Rücken nach deinem Hause trägst.“ „Fürchte dich nur nicht“, sprach sie weiter, „du sollst dafür reichen Lohn, mein Herz und meine Hand dazu haben. Zwar werden auf deinem Gange dir verschiedene wilde und häßliche Thiere entgegentreten, welche dich beißen wollen und dich in deinem fernern Fortgange zu hindern suchen werden, doch werden sie dir kein Uebel thun, wenn du nur ein jedes derselben, so häßlich und bösartig es dir auch zu sein scheint, küßest.“ Der Mensch nimmt die Jungfrau auf seinen Rücken und alsbald treten ihm allerlei Thiere entgegen, welche er sämmtlich küßte und die ihn sodann ungehindert weiter ziehen ließen. Nachdem er nun fast sämmtliche Thiere geküßt und sein Erlösungswerk beinahe vollendet wähnt, tritt ihm eine große, häßliche und schorfige Kröte entgegen, welcher er voll Ekels fluchte und also sprach: „Hat auch dich noch der Teufel hier!“ Nach solchen Worten sank die Jungfrau von seinem

Rücken und mit dem Rufe des tiefsten Schmerzes und der größten Verzweiflung sprach sie zu dem Hirten: „Nun hast du mich und das Schloß hundert Klafter tiefer in die Erde versenkt!“ Hierauf verschwand die Jungfrau, und niemand hat seit jener Zeit sie wieder gesehen.

c) Einst hüteten Hirten auf dem runden Berge. Einer, der sehr neugierig und voll Muths war, ließ sich von seinen Kameraden mittelst zusammengebundener Zaumstücke durch die damals vorhandene Oeffnung in das Gewölbe herabsetzen. Daselbst verirrte er und kam an eine eiserne Thür, an die er klopfte. Hierauf öffnete sich die Thür und es trat ihm ein ehrwürdiger Ordensritter entgegen, ihn fragend, was er verlange. In seiner Angst und Verwirrung erwiderte er: er habe sich verirrt und suche die Oeffnung nach oben. Nachdem der Ritter ihn noch reichlich mit Goldstücken beschenkt hatte, führte er ihn an die betreffende Stelle, und wurde der Verwegene wieder wohlbehalten heraufgezogen.

Dadurch lüstern gemacht, wagte auch ein anderer Hirte sich in oben erwähnter Weise in das Gewölbe, hoffend, er werde wie sein Vorgänger beschenkt werden. Doch wie er an die geheimnißvolle Thür klopfte, tritt ihm der Ritter wüthend entgegen und schlägt ihm mit einem großen Beile den Kopf ab. Den Rumpf bindet er an den herunterhängenden Strick, worauf die Leiche ohne Kopf von den harrenden Hirten nach oben gezogen wurde.

Die Oeffnung ist viele Jahre vorhanden gewesen, und haben Hirtenjungen oft Steine hinunterfallen lassen, welche unten angekommen ein starkes Gedröhne und Gepolter verursachten. Jetzt ist die Oeffnung verschüttet.*)

(Scheufelsdorf bei Passenheim.)

*) Auf der nordöstlichen Seite der oben erwähnten Halbinsel ist ein anderer Berg, genannt góra Matki Bożéj, Berg der Mutter Gottes. So eigenthümlich dieser Name ist, so knüpft sich an diesen Berg mittler Größe und gewöhnlicher natürlicher Form keine Sage.

8. Die kahle Eiche zwischen Inse und Tawe.

Zur Zeit der Gründung des Kirchspiels Inse im Jahre 1570 ist noch ein sehr heidnisches, abgöttisches, abergläubisches Volk hier gewesen, welches noch seinen aparten heidnischen Gottesdienst gehabt. Denn zwischen den Dörfern Inse und Tawe hat ein großer Eichbaum gestanden, welcher vom Donnerwetter ganz kahl abgesengt gewesen ist, und deshalb ohne Blätter gestanden. Viele, wenn sie aus der Kirche gekommen, haben sie ein Stückchen Wand (selbstgemachtes wollenes Zeug) an diesen Baum angehängt, entweder grün oder roth oder von anderer Farbe, und haben also diesen kahlen Baum, da er nicht Blätter gehabt, mit Wandflicken oder Tuchstücklein bekleidet, davor haltend, daß sie Glück zur Fischerei bekommen würden. Einige meinen, daß zur Zeit des Papstthums, nach päpstlicher Art hier ein Heiligthum gewesen, weil ein Bild des Heilandes an diesem Baum soll gehangen haben. Da aber ungefähr Anno 1636 der damalige Pfarrer Elias Sperber diese heidnisch-päpstliche Abgötterei und Aberglauben dieser seiner Gemeinde nicht hat dulden können, hat er fremde Leute aus einem fremden Orte gemiethet, und in der Nacht diesen Abgott von Eichbaum umsägen lassen. Da dieses geschehen, ist ein großes Murren und Tumult unter dem Volke entstanden wider den, der dieses gethan. Da sie endlich erfahren, daß der Pfarrer diesen ihren Götzen hat ruiniren lassen, haben sie sich, insonderheit die Tawener, zusammengerottet und dem Pfarrer die Widdim stürmen wollen, daß er ist genöthigt worden, die Aufrührer im Amte (Schaaken) anzuzeigen und bestrafen zu lassen.

(Ostrand des kurischen Haffs. Angeblich aus der Chronik des Kreises Niederung.)

9. Der Kamsvikus.

Der Kamsvikusberg oder, wie er im Volksmunde heißt: der Schloßberg, bei dem Dorfe Tamowischken in der Nähe von Insterburg, am rechten Ufer der Angerap belegen, ist einer

jener vielen Berge, in denen Geister und Feen hausen. Der Bauer jener Gegend meidet daher, soweit es geht, den Berg zur späten Abendzeit und bleibt ihm des Nachts völlig fern. Bei Tage dagegen halten sich die Tamowischker zu Lust und Tanz gern auf der Höhe auf; denn Frohsinn und Freude haben die Geister des Berges gern über sich, nur mögen sie es nicht leiden, daß man in der Tiefe des Berges nach Schätzen oder Alterthümern suche. Wer das thut, wird sicher von ihnen gestraft, wenigstens doch belästigt und geängstigt werden. In das Innere des Berges führt eine enge Höhle auf der Nordwestseite. Auch auf seinem Gipfel hat der Berg eine Oeffnung, die einen tiefen Abgrund erschließt; denn wenn man einen Stein in die Tiefe wirft, so dauert es lange, bis er aufschlagend den Boden erreicht.

In jene Höhle am Nordwestende des Berges hat einst ein Vorwitziger ein Hündchen an einer langen Schnur hineingeschickt. Das Thierchen schritt laut bellend weiter und weiter vorwärts, die Schnur nahm mehr und mehr ab, das Bellen wurde schwächer und schwächer, da endlich — zerriß die Schnur, klägliches Winseln des Hündchens ward hörbar, die Bergprinzessinnen hatten das Thierchen an sich gerissen und nie ist es wieder zu Tage gekommen.

Nachts waschen die Bergfeen ihre Wäsche in dem nahen Flusse; doch lassen sie sich nie bei diesem Geschäft belauschen; nähert sich ihnen ein Mensch, so fliehen sie in den Berg zurück, wo sie in herrlichen Prunkgemächern wohnen.

Kühe, welche in der Nähe des Berges über Nacht weiden, werden von den Feen ihrer Milch beraubt. Ein Bauer, dem es zu arg wurde, als er jeden Morgen seine Kuh mit leerem Euter antraf, rief zornig: Ei, so möchte ich doch die Kuh um jeden Preis verkaufen, und erhielte ich auch nur zehn Thaler dafür! Die Berggeister hatten ihn beim Wort genommen: am nächsten Morgen war die Kuh spurlos verschwunden, doch lagen zehn blanke Thaler auf einem Steine

am Berge aufgezählt, die der Bauer betrübt als Kaufpreis für seine Kuh einstrich.*)

(Nach Aufzeichnungen von H. Dewitz aus Nemmersdorf. Vgl. v. Tettau u. Temme, Volkssagen Ostpr. etc. S. 169.)

10. Die Geister des Rombinus.

Ein Schiffer, der in finstrer, stürmischer Nacht den Memelstrom abwärts fuhr, sah auf dem heiligen Berge Rombinus an der Stelle des alten Opferherdes ein reges Leben und Weben. Gestalten wogten hin und her, und er merkte bald, daß es Geister wären. Er schlägt sein Kreuz, denn er war ein neu bekehrter Christ, doch die Gestalten, welche ihm jetzt deutlich als Kinder in weißen Gewändern erscheinen, weichen nicht. Sie winken ihm vielmehr und bitten ihn in klagenden Tönen, sie nach dem Hügel jenseits des Stromes überzusetzen, sie wollten es ihm reichlich mit Gold und Edelsteinen lohnen.

Von Mitleid bewegt und durch den verheißenen Lohn gelockt, legt er am Fuße des Berges an: die kleinen Geister springen mit ihren Schätzen, die sie in Körben tragen, in den Kahn. Als der Morgen graut, schaut er neugierig, was in den Körben enthalten: sie bergen nur Kohlen. Darüber und über das Lachen der Geister, welche hiedurch seine Neugier bestrafen, erzürnt, wirft er die Kohlen in den Strom, welche sofort versinken.

Der Schiffer erstaunt darüber auf's äußerste, denn noch nie hat er Kohlen im Wasser sinken sehen; die Geister aber verlachten ihn nur noch höhnischer: da ergreift er ergrimmt das Ruder und dringt auf sie ein — doch nur gegen leere Luft geht er vor: die Kinder sind verschwunden.

---

*) Auf dem Südabhange des Berges stand in frühern Zeiten ein Steinbild mit riesigem Kopfe. Es ist vor Jahren von trunkenen Bauerburschen aus Tamowischken in die Angerap gerollt. Ob es ein Götzenbild oder das Denkmal des Fürstensohnes ist, von dem der Berg nach v. Tettau den Namen erhalten, bleibe dahingestellt.

Als aber das helle Morgenlicht anbricht, sieht er im Kahne da, wo die Kohlen standen, etwas Glänzendes liegen: es ist ein Stück Gold, das ihn daran erinnert, was er weggeworfen.

Er rauft sein Haar — vergebens; nur das höhnische Geflüster der Geister umtönt ihn, aus dem er vernimmt, daß goldnes Geräth in dem Berge unter dem Opfersteine bewahret liegt — frevelnde Hände jedoch vermögen den Schatz nimmer zu heben.

Und bis auf den heutigen Tag liegt der Schatz ungehoben in der Tiefe, obgleich alle Bewohner jener Gegend wissen, daß in dem Berge Rombinus unter der Stelle des allerdings längst verschwundenen Opfersteines goldenes Ackergeräth zu finden sei.

(Nach einer metrisch bearbeiteten Erzählung in den Pr. Pr.-Bl. XVII, S. 390 f. Vergl. von v. Tettau u. Temme, Volkssagen Ostpr. etc. S. 162.)

Zu den Königsberger Zwischenspielen von 1644.

Von

Johannes Bolte.

Zu den oben S. 111—140 zum Abdruck gebrachten Possenspielen in der Königsberger Mundart haben mir die Herren Professor Dr. R. Koser in Berlin, Professor Dr. R. Neubaur in Elbing, Oberlehrer Dr. R. Sprenger in Northeim und Dr. Chr. Walther in Hamburg freundlichst mehrere sprachliche Erläuterungen übersandt, die das Verständnis der dunklen Stellen erheblich fördern. Indem ich den genannten Herren auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank sage, gebe ich ihre Bemerkungen, durch die Anfangsbuchstaben des Verfassers gekennzeichnet, wieder.

I. Der Gartbruder vor dem Dorfrichter.

V. 26. Potzelementporden, Entstellung aus Pasement-borden; ersteres vom frz. *passement*, ital. *passamano*. Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch 3, 308. *S.*

V. 27. Katjus, vielleicht = Ketten. *S.*

V. 39. aß bohl ewer en, alsbald über Ende, d. h. in den vier Ecken *S.* — Ich fasse ewer en = über ihnen auf. *B.*

V. 50. Schobbernack; Schabernack persönlich gebraucht finde ich bisher nicht belegt. *S.*

V. 63. Der Sinn der Stelle wird allerdings schwer zu erklären sein. Ist tett vielleicht = to ett, zum Essen? Eckern dürfte eher als Eichen zu erklären sein, denn als Eichhörnchen. Eckeren hießen früher auch die Eichbäume, vgl. die Stelle aus Seibertz qu. 1, 125

in Woestes Westfälischem Wörterbuch S. 65. Bei Schiller-Lübben 1, 650 ist ‚voyder (Futter) van eckeren vellen' aus einem Braunschweiger Testament von 1469 fälschlich unter ekeren, Eichhorn gestellt. *S.* — Könnte nicht ‚a schau hier Eckern' dem Kartenspiel entnommen sein? *W.*

V. 77. oppipen, aufpfeifen, aufspielen. *S.*

V. 116. Ambrosch thun ist offenbar = frzös. *faire ombrage à qu.*, jemandem zu nahe treten. *K.*

V. 136. geberth, gebührt. Graven, Gräben. Tertorgem, Territorien. *N.* — Graven halte ich für einen Druckfehler statt Gaven, Abgaben. ‚Eck wil mîne Gäben upt Râthûs brengen', sagt noch bei uns der Kleinbürger. *S.* — Vielleicht steckt in Graven vielmehr das lat. *Gravamina*, Beschwerden. *B.*

V. 137. Lies ut tomorgeln, auszumergeln. *N. W.*

II. Hansemann und die hübsche Polin.

V. 36. Wer lewer dy Wocky wacht, etwa: es wäre [mir] lieber [oder: es wäre besser], daß du auf den Spinnrocken achtetest. *W.*

V. 39. licht, leuchtete? doch wohl: liegt. *S.* — S. meint wohl: legte; indes scheint mir die Bedeutung ‚leuchtete' besser zu passen. *B.*

V. 62. Das im Anlaut fälschlich von der Polin hinzugesetzte h kehrt auch V. 118 (harm) wieder. *B.*

V. 102. Feckelflesch, wohl Entstellung aus Pöckel-, Peckelflesch. *S.*

V. 117. Caspersteen met Zuckerky ewertagen. Caspersteen können unmöglich Kirschsteine sein, wahrscheinlich ebenfalls entstellt. Pflastersteine heißen noch in Quedlinburg [auch in Berlin und sonst] kleine runde Kuchen mit Zuckerguß überzogen. *S.*

V. 125. Vgl. Dürers Briefe, hrsg. von Thausing 1872 S. 22, 5: ‚O, wie wird mich nach der Sonnen frieren! Hier bin ich ein Herr, daheim ein Schmarotzer'. Hans Sachs 3, 1, 115 = 10, 434, 25 ed. Keller: ‚Noch hab ich niemandt, dem ich sol heut von dem gericht procurirn. Mich will gleich nach der sonnen friern'. *B.*

III. Die Schulzenprobe.

V. 24. ‚rein utwennich gelehrt bet an den Hahn', hat der Druck, womit nur der Hahn der Fibel gemeint sein kann. Ich glaube, dies ist richtig. Der Reim wird hergestellt, wenn wir Dåen — Håen lesen. *S.*

V. 36. Stah em de Baar, kann unmöglich heißen: Bestehe ihn der Bär! Es bedeutet wohl: Tritt ihm in den Weg! Halt ihn auf! Vgl. bår für Bahn bei Woeste S. 20. *S.* — Ich würde wie oben I, 137 eine Vertauschung von l und t annehmen und lesen: Slah em de Baar! Baar = Teufel? In Holstein wird Buur so gebraucht. *W.*

V. 54. geracken = mnd. geroken, gerochen. Es ist also zu übersetzen: Der nicht mehr als drei oder vier Wochen in die Stadt gerochen hat. Noch jetzt heißt es allgemein von einem, der eine oberflächliche Kenntnis von etwas erlangt hat: Er hat kaum hinein gerochen. *S.*

V. 82. 90. 102. 113. 144. Stramme erklärt der Herausgeber durch: gestrenger. Ich glaube, daß es vielmehr als Beteuerungsformel, zusammengezogen aus: Straf mi = Gott strafe mich! zu fassen ist. *S.* — Allein die jedesmal darauf folgenden Worte ‚Herr Schult' und V. 126: ‚Gestrenge Herschaft Herr Schult' zeigen doch deutlich, daß ‚stramme' ein ehrendes Adjektiv sein soll. *B.*

V. 85. Gemen ist wohl mhd. *gamen*, Spiel, Spaß, Lust. Gemen machen mit jemand = seinen Scherz mit jemand treiben. *S.* — Schwerlich richtig. Ich erkläre: dich so gemein zu machen; gemein = vertraut. Dich sollte eigentlich doppelt stehen, es ist Objekt zu gelehrt und zu machen. *B.*

V. 122. ene heesche Suu. Heesch ist nach der Meinung des Herausgebers vielleicht mit hewig = gewichtig zusammenzuhalten. Nach dem Zusammenhange entspricht es aber unserem nhd. heiß im Sinne von *rei veneriae cupidus.* Das Adjektivum wohl zu mnd. heschen (eschen, eischen) = fordern zu stellen. *S.*

V. 123. schmoock, schmock, nhd. schmuck? *S.*

V. 156. Drom, unklarer Zustand. ‚Nu bin eck ût mînem Drôme', sagt der Bauer in meiner Heimat, wenn ihm über etwas, das ihm vorher unklar war, Aufschluß geworden ist. *S.* — Drom ist natürlich = hd. Traum. *B.*

V. 162. ward en weinich! wart ein bischen! noch jetzt gebräuchlich. *S.*

Zu den S. 113 nachgewiesenen Bearbeitungen von Frischlins Hildegardis kann ich noch das gleichnamige Schauspiel nachtragen, welches Heinrich Wilhelm v. Logau in seinen ‚Poetischen Vergnügungen' Breslau und Leipzig 1737 (Göttingen. Greifswald) veröffentlichte. Ueber die Sage vgl. Oesterley's Anmerkung zu den Gesta Romanorum Cap. 249 (1872). *B.*

Kritiken und Referate.

Jean Paul. Sein Leben und seine Werke. Von Paul Nerrlich. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung. 1889. gr. Oktav. XI u. 655 S. 10 Mk.

Der Verfasser dieses Buches, bereits bekannt durch seine Schrift „Jean Paul und seine Zeitgenossen“ sowie als Herausgeber der Werke Jean Pauls in Kürschners Nationalbibliothek, hat zunächst Alles gethan, um dem Leser einen Genuß der edelsten Art zu bereiten. Die Darstellung in rein sprachlicher und stilistischer Beziehung ist von einer Durchsichtigkeit und Leichtigkeit, die nichts zu wünschen übrig lassen, und die man bei einem Hegelianer am wenigsten vermuten sollte. Die große Gelehrsamkeit, mit der er seinen Stoff beherrscht, ist eben in die reinste und allgemein ansprechendste Form aufgegangen Bei einer sehr genauen Kenntniß des Lebensganges seines Helden war er im Stande, das Entscheidende und Bedeutsame hervorzuheben, ohne in Düntzer'sche Kleinigkeitskrämerei zu verfallen. Er hat ferner J. P. in seinen Heimstätten selber aufgesucht und dadurch seiner Lebensbeschreibung jene realistische Lokalfärbung gegeben, welche seit Lewes' Leben Goethes allerdings für die Lösung solcher Aufgaben unerläßlich erscheint. Denn „wer den Dichter will verstehen, muß in Dichters Lande gehen.“ Ganz besondere Anerkennung verdient die auch äußerlich hervortretende Einheit des Tones und der Behandlung, die das Werk nicht in die sonst übliche und der künstlerischen Abrundung und Geschlossenheit Abbruch thuende Zweiteilung in Text und Anmerkungen auseinanderfallen läßt. So ist mir auch kaum noch in einem anderen Buche der Art als so gelungen vorgekommen die Art, wie Nerrlich, gleichsam absichtslos, den Menschen J. P. von dem Dichter und Schriftsteller eigentlich garnicht trennt und seine Schöpfungen immer gerade an der Stelle bespricht und für ihn reden läßt, an welcher das entsprechende Licht auf dieselben aus seinen Erlebnissen und namentlich aus seinen persönlichen Beziehungen zu Freunden und Zeitgenossen fällt. In der That wird dadurch einmal das Werden und Entstehen der Dichtungen erklärt, so weit dieses überhaupt möglich ist, und außerdem erscheint in Folge dieses Verfahrens

selbst dasjenige, was in J. P.'s Schriften veraltet ist, auf eine gewisse Art verjüngt, weil es als Teil und Glied in dem Ganzen seines Lebens und Wirkens erkannt und begriffen wird. Man erhält nun aber außerdem noch ein sehr deutliches Bild von dem Geiste J. P.'s durch die zahlreichen Stellen, die aus seinen Schriften eben dort angeführt werden, wo es im Zusammenhange begründet ist, und da möchte ich wohl fragen, ob es unter den Lebenden Einen giebt, der eine solche Belesenheit in J. P. besitzt, wie Nerrlich. Man hat allenfalls den Titan J. P.'s einmal gelesen und ist außerdem mit einzelnen seiner Gedanken und sogenannten schönen Stellen bekannt geworden; sonst fühlt man sich durch seine Formlosigkeit und die Fülle von Anspielungen, die zum Teil unverständlich sind, wenn man nicht ein besonderes Studium darauf verwendet, abgestoßen. Seit den beiden Menschenaltern nach dem Tode J. P.'s wird nur zu oft das Urteil, das Gervinus und Julian Schmidt über ihn gefällt, nachgesprochen, und das ist ja so ungünstig, daß man jede ausdauernde Beschäftigung mit ihm für Zeitvergeudung hält. Dennoch hat Nerrlich gewiß Recht, wenn er zu erweisen sucht, daß der von J. P. in seinen Dichtungen praktisch und in seiner Vorschule zur Aesthetik theoretisch vertretene Humor keineswegs von so untergeordneter Bedeutung ist, wie es von den einseitigen Bewunderern Goethes und Schillers noch immer angenommen wird.

Das Werk Nerrlichs ist nun aber durchaus nicht bloß eine Biographie und ästhetische Würdigung J. P.'s, sondern es stellt denselben dar als einen Vorkämpfer für das, was dem Verfasser die neue Weltanschauung und Philosophie ist, nur daß dieser Vorkämpfer zugleich ein rückwärts gewandtes Antlitz zeige und deshalb mit den veralteten Resten einer Denkart, die für überwunden zu erklären sei, nicht zu brechen vermocht habe. Der aufmerksame Leser wird sehr bald den rothen Faden auffinden und festhalten, der sich durch das ganze Buch zieht als Fehde gegen die Theologie und Philologie. Hier wird nun selbstverständlich das Buch auf großen Widerstand stoßen „wegen der unvermeidlichen Weite verschiedener möglichen Ansichten". Und auch der Berichterstatter vermag sich hier nicht durchaus auf die Seite des Verfassers zu stellen.

So sehr es auch zu achten ist, wenn Jemand mit solcher Entschiedenheit und Offenheit, wie Nerrlich, sich mit der gegebenen Welt zu begnügen bekennt, so sind doch in dieser gegebenen Welt so viele unlösbare Probleme mitgegeben, daß es sehr vielen immer noch mißlich erscheint, sich damit zu begnügen. Unser erfahrungsmäßiges Wissen bleibt stets zu beschränkt, als daß nicht immer bei Verarbeitung desselben gemäß den Forderungen der Vernunft ein Mißverhältniß zwischen eben diesen Forderungen und den Ergebnissen jener Verarbeitung sich herausstellen müßte. Der Verfasser führt auf Seite 449 das prachtvolle Wort J. P.'s an „von dem

letzten Herzen, das dem ersten gleicht, nicht aber so die Köpfe". Nun, wie kommt es denn, daß die Unveränderlichkeit des Herzens mit der Veränderlichkeit des Kopfes nicht Schritt halten kann? Wer diese Frage richtig beantwortet, der dürfte damit zugleich erklärt haben, warum kein philosophisches System dem individuellen Bedürfniß endgiltig genügen kann, es müßte denn sein, daß es, wie das Kantische, die abstrakte Vernunft ihrer Leerheit überführt und eben damit dem Glauben so weit freien Spielraum läßt, als es sich mit den höchsten Normen des Denkens verträgt.

Für diese Blätter ist nun vor Allem die Frage wichtig, inwieweit die eigentümliche Bedeutung J. P.'s einen Anteil hat an derjenigen Bewegung des geistigen Lebens, welche in dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts von Ostpreußen ausging, und die vorzüglich an die Namen Kants, Hamanns, Hippels und Herders geknüpft ist. Nerrlich stimmt J. P. darin bei, daß das echte Kennzeichen des Genies eine neue Welt- und Lebensanschauung sei. Macht man von diesem Satze nun die Anwendung auf J. P. selber, so wird unzweifelhaft der Humor es sein, in welchem die Einzigkeit und Ursprünglichkeit des in J. P erschienenen Genius zu Tage tritt. Man wird nun freilich zuvörderst die humoristische Weltauffassung J. P.'s aus seiner nur ihm eigenen Persönlichkeit, also etwa aus seiner weltumspannenden Phantasie, aus seinem lebhaften Witz, aus seinem tiefen Gefühl, aus seinem Blick für das Kleine, nicht am wenigsten auch, wie Nerrlich gerade darin den elektrischen Funken sieht, der die in ihm waltenden Widersprüche zur thatsächlichen Einheit bindet, aus dem in ihm mit besonderer Stärke lebenden Ich als dem rein subjektiven, empirischen erklären, man wird auch seine gedrückte Jugend und immerhin mangelhafte Ausbildung in mancher Hinsicht als Schlüssel für das Verständniß der vielfach krausen Formen, in denen seine Weltanschauung sich ausspricht, herbeiziehen müssen, aber auf der andern Seite wird auch J. P. unter dem Einfluß allgemeiner Zeitströmungen gestanden haben, er wird sich denselben ebensowenig haben entziehen können, wie andere Geister, die wir sonst als leitende und tonangebende zu betrachten haben, und erst so wird die Wirksamkeit auf seine Zeit wie auf alle Folgezeit, soweit sie reicht, begriffen werden können. Und so ist es denn der in so wunderbarer Weise das principium coincidentiae oppositorum in sich darstellende Hamann mit seinem Sinn für das Universelle, für das Eigenartige, für das Unmittelbare und Natürliche, für das Mystische, für das Religiöse, nur im Gefühl und Glauben, mit dem ganzen Menschen, aber nicht mit dem Verstande zu Erfassende, zu dem J. P. eine innere Verwandtschaft bekundet, die sich denn auch abspiegelt in seinen so nahen persönlichen und bis an das Lebensende festgehaltenen Beziehungen zu Herder und Fr. H. Jacobi. Der Biograph hat daher mit besonderer Sorgfalt die Freundschaft J. P.'s mit Herder und Jacobi

zum Gegenstand einer namentlich Herders Natur oft in ein ganz neues Licht rückenden Darstellung gemacht. Wenn wir dagegen im vorliegenden Buche nur ganz im Vorübergehen (S. 408) Hippel erwähnt finden, so ist das bezeichnend genug gerade für J. P.; denn in Hippels Schriften tritt, ähnlich wie bei den Engländern, das metaphysische Element als solches, der ausdrückliche Bezug auf die letzten Fragen über Freiheit, Gott und Unsterblichkeit nicht hervor, wenn sie auch im Hintergrunde seiner beiden humoristischen Romane als gläubige Zuversicht liegen mögen. Bei J. P. aber zeigt sich der philosophische Zug zu den allgemeinsten Ideen nicht nur in besonderen Schriften, die er der Unsterblichkeitsfrage gewidmet hat, sondern auch darin, dass er eine feste Stellung nimmt zu den streitenden Weltanschauungen, wie denn alle seine Schriften von darauf hinweisenden Reflexionen durchzogen sind, und einige seiner vorzüglichsten Gestalten für die verkörperten Gegensätze des Idealismus und Realismus mit ihren Abarten gelten können.

Und da ist es nun von besonderem Interesse, zu sehen, wie die gewaltige Revolution, welche das Kantische System in der geistigen Welt hervorbrachte, von J. P. miterlebt und der Einfluß derselben von ihm erfahren und aufgenommen wurde. Während nämlich eine gewisse gährende Unklarheit allen den Bestrebungen eigen ist, welche von Männern, wie Hamann und Herder, mit den Vertretern der sogenannten Sturm- und Drangperiode geteilt wurde, war es der kritischen Philosophie vorbehalten, einerseits die Berechtigung, welche in dem Zurückgehen auf die Selbständigkeit und Freiheit des Subjekts liegt, und andererseits die unbedingte Geltung der durch sich selbst einleuchtenden Vernunftgesetze nachzuweisen, denen das Subjekt sich zu unterwerfen hat, um nicht in schrankenlose Willkür zu verfallen. Kant hat die Bedeutung der Sinnenwelt ebensowenig unterschätzt, wie er ihr auch nicht zu viel eingeräumt hat; das erstere nicht, weil er die Erkenntniß ihrem Inhalte nach in die Schranken jener einschloß; das letztere nicht, weil er zeigt, wie die Erkenntniß nur aus einer übersinnlichen Quelle entspringt, soweit sie eine allgemeine und notwendige ist. Das Subjekt weiß sich als den alleinigen Träger dieser Erkenntniß; es unterscheidet sich ewig von Allem, was ihm als Objekt gegeben sein mag; damit ist die Sinnenwelt zu einer bloßen Erscheinung herabgesetzt, und es wird Raum geschafft für das Stehen über den Dingen, für die freie Betrachtung in ästhetischer Beziehung und für die Bethätigung des sittlich gerichteten Willens. Nicht als ob in beiderlei Richtungen unsere Erkenntniß erweitert oder über die Sinnenwelt hinausgeführt werde, aber diese gewinnt doch ein anderes Ansehen und bekommt eine andere Bedeutung, als es der Fall war, so lange dieser Standpunkt der Freiheit noch nicht gefunden war. Die Vermittelung dazu wird durch den Zweckbegriff

vollzogen. Dieser aber steht und fällt mit der Vernunft selbst. Giebt es nicht gewisse höchste Normen oder Ideen, an denen gemessen die Erscheinungen erst ihren geringeren oder höheren Wert für uns bekommen, so ist garnicht abzusehen, warum wir uns nicht gleichgiltig verhalten, es mag in der Abfolge des Geschehens eintreten, was da wolle. Da nun aber unsere moralische Natur einen Unterschied macht zwischen dem was sein soll und was nicht sein soll, so können wir nicht anders als die ganze Erscheinungswelt der „Freiheit im Sinne der sittlichen Läuterung" dienstbar denken. Wie ist nun aber dieser höchste Zweck denkbar als unter Voraussetzung eines Wesens, welches nicht, wie die bloße Natur, unbekümmert ist um die Erreichung jenes Zweckes, und welches auch nicht, wie der Mensch, nur den guten Willen dazu besitzt, sondern welches, diese beiden letzten Enden zusammenknüpfend, als Welturheber „die Natur für die moralische Freiheit zweckmäßig eingerichtet hat"? Ist die Natur eine dem sittlichen Endzweck schlechthin widerstrebende und endgiltig überlegene Macht, so mögen wir nur immer den unnützen Kampf mit diesem doch am Ende zum Siege gelangenden Feind aufgeben; es hat keinen Sinn, einen Gegner im Einzelnen zu besiegen, den man überhaupt und im Ganzen doch nicht aus dem Felde schlagen kann. Da nun aber das Sittengesetz unbedingt gilt und über jede andere Gewißheit erhaben ist, so empfangen wir von seiner Erfüllung auch die Beglaubigung über den theoretisch unfaßlichen Sinn des Weltganzen, nnd wir gelangen auf praktischem Wege zu Postulaten von Daseinsarten, die uns sonst völlig unerweislich bleiben. So gipfelt das Kantische System in der Idee einer moralischen Weltordnung. Der ästhetische Mensch trifft aber darin mit dem moralischen zusammen, daß er die Dinge in freier Betrachtung derselben Idee einer höchsten Einheit unterwirft, die er auch praktisch zu seinem obersten Bestimmungsgrunde macht. Wenn nun im Erhabenen stets die Erscheinung hinter der Idee zurückbleibt, ohne daß das erhabene Subjekt sich an der Wahrheit der Idee dadurch irre machen läßt, und wenn im Tragischen die eine Seite der Idee mit der anderen in einen unlösbaren Widerspruch tritt, so erhebt sich der Humor aus dem Schmerze dieses und jedes sonstigen Widerspruchs, ja, er entnimmt gerade aus der Ueberwindung dieses Schmerzes die Kraft, noch ein überlegenes Lächeln gegenüber den thatsächlichen und nicht wegzuräumenden Gegensätzen zu haben. Um im Bilde zu sprechen, so wird dem tragischen Helden die Wahl gestellt zwischen zwei Bechern, die verschiedene Gifte enthalten, und deren einen er trinken soll; der Humorist gießt beide Gifte zusammen und bereitet daraus einen Trank, der dadurch seine tödtliche Kraft verliert und zu einem Labsal für ihn wird, daß er einige Tropfen der ihm eigenen Geistesart hinzuthut. Diese Geistesart ist nun aber ganz unzertrennlich von dem Individuum, welches der Humorist darstellt, und

es ist für J. P. höchst bezeichnend, daß bei ihm gerade darin der Humor sein übermütigstes und glänzendstes Spiel treibt, daß das empirische Subjekt und das reine Ich im Fichte'schen Sinne stets mit einander im Kampfe liegen und sich gegenseitig den Rang streitig machen. Und hier ist auch der Punkt, wo J. P. über Goethe und Schiller hinausgeht, die in ihrer Vorliebe für die Antike mehr das Typische als das Individuelle auszuprägen bedacht waren. Sehr feinsinnig bemerkt also Nerrlich: „Die schärfere Ausbildung der Subjektivität, der grelle Kontrast, in welchen sie sich zur Außenwelt setzt, hat auch eine tiefere Einkehr ins Innere zur Folge und fördert im menschlichen Herzen verborgene Schätze ans Licht, die uns vor J. P. unbekannt waren." (S. 209.) Durchaus von Kantischem Geiste durchdrungen zeigt sich J. P. in seinem Festhalten an den Ideen von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, und es träfe sicherlich nicht zu, wollte man von seinem Humor geltend machen, was Vischer gesagt hat: „Der Geist der Komik ist ganz Geist der Immanenz; das Komische ist schlechtweg pantheistisch." (S. Nerrlich S. 65.) Ist ferner der „Titan" für J. P.'s Hauptwerk zu halten, und hat er darin die Maßlosigkeit des über alle Schranken sich hinwegsetzenden Stürmens und Drängens in seiner sich selbst zerstörenden Hohlheit und Bösartigkeit, besonders im Roquairol, den Nerrlich den dramatischsten seiner Charaktere nennt, darstellen wollen, gehört es überhaupt zu seinen von Nerrlich mit Recht betonten Eigentümlichkeiten und größten Verdiensten, das vorwiegende Phantasieleben ebenso nach seiner unschuldigen und beglückenden, wie nach seiner gefährlichen und verhängnißvollen Seite geschildert zu haben, so wird man darin nicht den Einfluß des Königsberger Weltweisen zu verkennen vermögen, von dem Schiller sagte, daß er das Moralgesetz in seiner ganzen Heiligkeit vor dem entwürdigten Jahrhundert ausstellte. So wenig nun auch Kant*) in seiner Kritik der Urteilskraft das Humoristische genau behandelt und so sehr er auch nur auf das Komische einige Schlaglichter fallen läßt, so war er doch bekanntlich ein Freund der Satire, der er durchaus vor den prahlerischen und mit der Wahrheit es nicht allzugenau nehmenden Leistungen der schönen Redekunst den Vorzug gab, und es mag hier wohl an passender Stelle daran erinnert werden, daß er von dem Talent zum Komischen sehr günstig dachte, wie folgende Stelle aus der Kritik der Urteilskraft beweist: „Voltaire sagte, der Himmel habe uns zum Gegengewicht gegen die vielen

*) Daß Kant nach dem Zeugniß Fr. H. Jacobi's (Brief an Dohm vom 13. December 1793), „alles lieset, was Jean Paul schreibt, mit der größten Begierde" (cf. Nerrlich, Jean Paul und seine Zeitgenossen. S. 290), möchten wir bezweifeln; wenigstens könnten wir keinen Belag dafür weder aus Kants Schriften noch seinen Briefen anführen. Anm. d. Red.

Mühseligkeiten des Lebens zwei Dinge gegeben: die Hoffnung und den Schlaf. Er hätte noch das Lachen dazu rechnen können, wenn die Mittel, es bei vernünftigen Wesen zu erregen, nur so leicht bei der Hand wären, und der Witz oder die Originalität der Laune, die dazu erforderlich sind, nicht ebenso selten wären, als häufig das Talent ist, kopfbrechend, wie mystische Grübler, halsbrechend, wie Genies, oder herzbrechend, wie empfindsame Romanschreiber (auch wohl dergleichen Moralisten), zu dichten."

Wir gehen nun noch, so weit es der Raum hier gestattet, auf die pädagogische Bedeutung J. P.'s und des Nerrlich'schen Buches mit Einigem ein. Aehnlich, wie ein Rousseau und ein Pestalozzi und ganz gewiß auch unter dem mittelbaren Einfluß derselben, die, jeder in seiner Weise, auch an der Bewältigung des Weltwesens scheiterten und sich darin nicht zurecht zu finden vermochten, mußte auch J. P. aus der Fülle seines liebenden Herzens (S. 100) sich die Frage vorlegen, ob es nicht möglich und notwendig sei, eine Kunst auszuüben, welche auf die Jugend derart bildend einwirke, daß sie dadurch der Herrschaft des Unverstandes oder blinden Zufalls möglichst entzogen werde und so vor jenen Irrwegen bewahrt bliebe, die, wie ihn die eigene Erfahrung lehrte, für das ganze spätere Leben nachteilig seien. Indem nun J. P. so auf die Grundfragen aller Erziehung zurückging, indem er stets die menschliche Natur als solche vor Augen hatte, in welche er als Dichter die tiefsten Blicke gethan hatte, verleugnen auch seine pädagogischen Ideen niemals ihren Ursprung aus dem Vollen und Ganzen, aus dem sie geschöpft sind. Sie entbehren zwar durchaus der wissenschaftlichen Systematik, aber sie sind dennoch in dem Sinne philosophisch, daß sie weder der Erfahrung noch der Allgemeinheit etwas schuldig bleiben. Die unschätzbaren Anregungen, die J. P. besonders in der Levana gegeben, sollten allen Erziehern immer gegenwärtig sein. Freilich wird man doch manches, was J. P. aus eigener Praxis hier beibringt, mit Vorsicht aufzunehmen haben. Es ist nicht zu vergessen, daß er selbst immer nur Privatunterricht erteilt und manche von Nerrlich selbst als solche anerkannte Mißgriffe begangen hat (S. 167), ja, dass er selber einen schlechten oder doch vielfach unzureichenden Unterricht sowohl zu Hause wie auf dem Gymnasium (S. 97) erhalten hat. Man wird noch nicht zum Verteidiger der Pedanterie, wenn man dem Humor in großen Klassen nicht gerade die Verwendung geben zu dürfen glaubt, die einem Privatlehrer möglich sein mag (S. 163). Es giebt eine, besonders auch von Hegel betonte Seite des Unterrichts, von der aus derselbe die Bändigung und Unterwerfung der individuellen Willkür unter das allgemeine Gesetz ist. Erst in der Schule, als dem Staat im Kleinen, tritt diese Seite hervor. Wenn man haben will, sagt Schiller, daß ein Geschäft gut besorgt werde, so mag man sich ja hüten, es als ein Spiel anzukündigen. Nichts desto weniger wird J. P. alle-

zeit Recht behalten in dem, was er über die Persönlichkeit des Lehrers sagt (S. 163). Sie ist von der allergrößten Bedeutung. Was überhaupt in und an dem Menschen ist, das kommt bei jeder Gelegenheit viel mehr und deutlicher für den Menschenkenner zum Vorschein, als was er im Augenblicke gerade beabsichtigt, wie Lichtenberg es in seiner witzig-derben Weise ausspricht: „Manche trinken heimlich und sind öffentlich besoffen.“ So ist denn auch die Einführung in den Geist des Alterthums an diese Persönlichkeit gebunden. Wenn J. P. meint, daß nur Männer von Sinn und Kraft, nur Sonntagskinder den Geist des Altertums gesehen haben (S. 506), so legt er freilich den höchsten Maßstab an, aber gewiß bleibt es wahr, daß das Studium der Alten an sich einen von Natur stumpfen Geist und einen unedlen Charakter nicht in das Gegenteil verwandeln wird, sondern daß gute Anlagen und unablässige Arbeit an sich selbst allein die rechte Frucht tragen können. Würde denn nun aber darin etwas geändert werden können, wenn an die Stelle der Alten die deutsche Sprache und die Philosophie in den Mittelpunkt des Unterrichts gerückt würden? Gehören für diese Unterrichtsgegenstände weniger die Voraussetzungen einer edlen Gesinnung und einer scharfen Auffassung? Liegt nicht wirklich zuletzt mehr an dem Denken selbst als an dem Gedanken? Wir müssen es uns an dieser Stelle versagen, alle die einzelnen Punkte zu beleuchten, in denen Nerrlich, wie schon oben bemerkt, mit der größten Entschiedenheit das klassische Altertum sowohl als Unterrichtsstoff überhaupt, wie besonders nach der Seite der üblichen Unterrichtsmethode bekämpft. Wir würden hier im Großen und Ganzen uns nicht zustimmend verhalten können, da wir davon überzeugt sind, daß der Sinn für die Wahrheit, dessen größte Feinde die Selbstsucht und die Einbildungskraft in ihren Ausschweifungen sind, in einer dem Jugendalter angemessenen Weise am besten durch das Studium der Alten geweckt wird. Der Verstand darf nicht nur in seiner Zusammenstimmung mit der Phantasie gebildet werden; er muss eben auch, wie Schiller sich ausdrückt, die Form von dem Stoffe scheiden und als ein reines Vermögen handeln lernen, und auch J. P. selber hat es ausgesprochen: „Kein Geistwerk ohne ein Handwerk!“ (S. 510). Andererseits wird allerdings durch die Nerrlich'schen sehr ernst gemeinten und zu nehmenden Ausstellungen, die bis auf Hamann (S. 29 ff.) und Herder (S. 33 ff.) zurückgreifen, wiederum die Frage nahe gelegt, ob nicht in Folge davon, daß wir zu viele Gymnasien haben, die höhere Bildung zu verflachen droht, und ob überall der Unterrichtsstoff schon in der ausreichenden Weise gesichtet ist. Von diesem Gesichtspunkt aus halten wir die Angriffe Nerrlichs für berechtigt, und wenn wir denselben entgegentreten, so verkennen wir doch nicht, daß sie von einem tiefen Wahrheitsbedürfniß Zeugniß ablegen. Die Lüge muß aus der Welt schwinden, daß so viele Menschen, wie heutzutage, dazu be-

rufen sein sollen, in ihrer Vorbildung bis auf Athen und Rom zurückzugehen und doch sich von da aus in der heutigen Welt zurechtzufinden.

Das Buch von Nerrlich ist gerade in unserer von allem Idealen so sehr abgewandten Zeit wieder einmal eine beredte Mahnung daran, daß alle wahre Verbesserung nur von innen ausgehen kann. Indem es das Geistesbild J. P.'s in seiner Allseitigkeit vor uns aufrichtet, knüpft es an die Ueberlieferung einer Zeit an, die zwar äußerlich nicht so glänzend dastand, wie die unserige, dafür aber innerlich um so reicher war. So möge ihm denn eine gedeihliche Wirksamkeit vergönnt sein in dem Sinne, daß es die Vergangenheit mit der Gegenwart vermittle, um so für eine bessere Zukunft den kräftigsten Anstoß zu geben!

Meseritz. Dr. Arthur Jung.

Katechizm Ledesmy w przekładzie wschodnio-litewskim z wydania wileńskiego z r. 1605 wydał i gramatycznym wstępem i słownikiem opatrzył Dr. Jan Bystroń, nauczyciel gimnazyalny w Stryju.

Der Katechismus des Ledesma in ostlitauischer Uebersetzung, nach der Wilna'er Ausgabe von 1605 herausgegeben, mit einer grammatischen Einleitung und einem Wörterbuche versehen von Dr. Jan Bystroń, Gymnasiallehrer in Stryj (Galizien). Krakau, 1890. 4°. 1 Bl. 131 pg.

Vorliegendes Werkchen ist eine Arbeit von hoher wissenschaftlicher Bedeutung, und es ist somit sehr bedauerlich, daß dasselbe heute bereits zu den bibliographischen Seltenheiten gehört, indem nur 25 Exemplare davon gedruckt wurden, die natürlich vergriffen sind. Zwar ist die Arbeit vorher schon in den Publicationen der Krakauer Akademie der Wissenschaften erschienen; diese aber sind in nichtpolnischen Gegenden leider weit weniger verbreitet, als sie es verdienen. — Den Haupttheil des Buches (p. 29—87) bildet ein scrupulös genauer Abdruck des Ledesma'schen Katechismus im ostlitauischen Dialecte. Jakob Ledesma (1520—1575), ein gelehrter spanischer Jesuit, gab einen Katechismus heraus, der so viel Beifall fand, daß er bald in verschiedene andere Sprachen übersetzt wurde, so 1595 in den żemajtischen Dialect durch Dauksza, der sich dabei auf eine schon vorhandene polnische Uebersetzung stützte. Diese Uebersetzung des Dauksza ist 1886 durch E. Wolter in Petersburg in getreuem Abdruck und mit werthvollen bibliographischen und grammatischen Bemerkungen nebst Wörterbuch der Gelehrtenwelt wieder zugänglich gemacht worden. — Da in Ostlitauen zahlreiche Stimmen laut wurden, welche diese Uebersetzung des D. für unverständlich, weil im żemajtischen Dialect verfaßt, erklärten, so übernahm einige Jahre später ein Ungenannter eine sich nicht nur auf die Sprache sondern auch auf den Text erstreckende Umarbeitung, welche 1605 zu Wilna

die Presse verließ und von der heute nur ein einziges Exemplar (in der Jagiellonischen Bibliothek zu Krakau) bekannt ist, dessen überaus getreuer Abdruck nunmehr vor uns liegt und sich den Publicationen ähnlicher Art von Bezzenberger, Bechtel, Garbe und Wolter in durchaus würdiger und ebenbürtiger Weise anreiht. In der grammatischen Einleitung macht Bystroń ausführliche Bemerkungen bezüglich der Ortographie (welche schwankend und inconsequent ist), Phonologie (esz für asz; e für die Conjunction a; untaras, unt für antaras, ant, u. s. w.), Morphologie, und findet zum Schlusse, daß die Sprache dieses Kat. außerordentliche Aehnlichkeit mit der Sprache Szyrwid's hat, der aber doch, einiger Unterschiede wegen, der Uebersetzer nicht sein kann. Das litauisch-polnische Wörterverzeichniß am Schlusse ist sehr genau und ausführlich. In den Anmerkungen unter dem Abdrucke giebt B. die Varianten bei Dauksza an. Hier wäre eine übersichtlichere Anordnung am Platze gewesen. Da z. B. an einer Druckseite öfters drei Druckseiten des alten Kat. participiren, so hätten die Anmerkungen nach den Seitenzahlen des alt. Kat. (die auch oben schärfer hervorzuheben gewesen wären) gesondert werden müssen. Sembrzycki.

Maurycy Stankiewicz, W sprawie gromadzenia materyałów do dziejów Piśmiennictwa Litewskiego. M. Stankiewicz, Betreffs der Sammlung von Material zur Geschichte des litauischen Schriftthums. 3 pg. — Nicht im Buchhandel.

Der durch seine auf die litauische Bibliographie bezüglichen Arbeiten bereits rühmlich bekannte Verfasser stellt im vorliegenden, für die zweite Versammlung polnischer Historiker zu Lemberg verfaßten Referat übersichtlich zusammen, was Deutsche, Polen und Russen auf dem Gebiete der litauischen Bibliographie bisher geleistet haben, und muß den Deutschen und Russen den Vorrang zugestehen, wenn auch Karłowicz und Stankiewicz selbst sich auf diesem Felde ehrenvoll hervorgethan haben. Die Sembrzycki'sche Arbeit über das Mielcke'sche Gesangbuch ist nicht erwähnt. Zum Schlusse ersucht St. seine Landsleute, das bisher Versäumte nachzuholen und namentlich nach alten litauischen Drucken zu forschen. In letzterer Beziehung hat St. bereits Bedeutendes geleistet und eine Sammlung von Lituanicis zusammengebracht, in der sich Unica befinden. Sembrzycki.

Herzog Albrecht von Preussen. Eine biographische Skizze. Von Karl Lohmeyer. Festschrift zum 17. Mai 1890. Danzig. Verlag und Druck von A. W. Kafemann. 1890. 62 S. 8. Preis 80 Pf.

Entsprechend der Bedeutung, welche die Wirksamkeit des Herzogs Albrecht von Preußen für die geschichtliche Entwickelung unserer heimathlichen Provinz und des gesammten preußischen Staatswesens hat, ist auch

die Litteratur über diesen Fürsten eine ziemlich reichhaltige. Trotzdem ist eine ausführliche Lebensbeschreibung desselben — wenigstens eine solche, die Anspruch auf Beachtung verdiente — seit den Tagen des alten Bock, der sein Werk „Leben und Thaten des durchlauchtigen etc. Albrecht" im Jahre 1750 erscheinen ließ, nicht geschrieben worden. Das hat seinen Grund hauptsächlich in der Schwierigkeit der Beschaffung des archivalischen Materials. Es ist ja im Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg eine große Menge von Correspondenzen und sonstigen die Regierung des Herzogs betreffenden Urkunden vorhanden, allein sehr vieles findet sich noch zerstreut in anderen deutschen und auswärtigen Archiven und ist entweder noch garnicht ans Licht gezogen oder doch nicht verwerthet. Albrecht gehörte einer weit verzweigten, zahlreichen, mit den meisten deutschen und vielen auswärtigen Höfen verwandten Familie an, mit der er in naher Verbindung zu bleiben wünschen mußte, um hier bei seiner eigenthümlichen Zwitterstellung als deutscher protestantischer Fürst und als Vasall des katholischen Polens einen Rückhalt zu haben. Daraus erklärt sich der große Umfang seiner Correspondenz, dadurch auch läßt sich der Umstand erklären, daß eine quellenmäßige Darstellung der Lebens- und Regierungsgeschichte Albrechts noch immer auf sich warten läßt.

Die so schwer empfundene Lücke in unserer heimischen Historiographie wenigstens theilweise zu füllen, ist die „biographische Skizze" geeignet, welche Karl Lohmeyer anläßlich der vierten Säkularfeier des Geburtstages Herzog Albrechts über diesen Fürsten veröffentlicht. Da der Verfasser nicht nur mit den Königsberger Archivalien gründlich vertraut ist, sondern auch aus den Staatsarchiven zu Berlin und Schwerin zu schöpfen Gelegenheit gehabt hat, so dürfen wir von ihm manche neuen Gesichtspunkte zur Beurtheilung des Herzogs und seiner Regierung erwarten.

Das Schriftchen stellt sich als ein „erweiterter und theilweise umgearbeiteter Abdruck" einer vom Verfasser für die Allgemeine Deutsche Biographie im Jahre 1875 gelieferten Abhandlung dar, und wir haben allen Grund, das Erscheinen dieser neuen Auflage freudig zu begrüßen, denn dieselbe bietet vor der früheren namentlich den Vortheil, daß sie durch ihre Broschürenform auch einem größeren Publikum — und für ein solches ist dieselbe geschrieben — zugänglich wird. Dankenswerte Aenderungen sind ferner die als Anhang hinzugefügte „Albrecht-Bibliographie" und die Eintheilung des Inhalts in zwölf, nach chronologischen und sachlichen Gesichtspunkten geordnete Capitel, wobei es sich freilich zur bequemern Benutzung empfohlen haben würde, den einzelnen Capiteln kurze Capitelüberschriften voranzustellen.

Eine Umarbeitung und Erweiterung gegenüber der frühern Auflage hat hauptsächlich der letzte Theil erfahren. Die Intriguen des Herzogs

Johann Albrecht von Mecklenburg, und der Gemahlin desselben, Anna Sophie, der Tochter Albrechts, sowie die Verbindung dieses Fürstenpaares mit den Machinationen des Skalich und seiner Complicen, deren Ziel die Umstoßung der seit 1563 festgestellten Erbfolge der Brandenburgischen Kurlinie zu Gunsten der Mecklenburger war, finden hier eine eingehende Würdigung.

Im Interesse unserer vaterländischen Geschichtskunde wünschen wir dem Büchlein eine möglichst weite Verbreitung. Fischer.

Alterthums-Gesellschaft Prussia.

Sitzung vom 17. Mai 1889. Rechtsanwalt Kleinschmidt aus Insterburg hatte als Gegenstand des Vortrages gewählt: „Das Problem der Venus von Milo, eine ethnologische Studie.“ Der alte Streit, ob die Statue der Venus von Milo eine Venus oder Viktoria, ist neuerdings durch eine Schrift des Amerikaners Stillmann wieder zur Erörterung gestellt. Derselbe hält die Statue für die ungeflügelte Siegesgöttin, welche in einem kleinen Tempel vor der Akropolis von Athen gestanden habe. Der Vortragende hält die Statue für Venus und Viktoria zugleich. Sie ist die zur Göttin erhobene weibliche Geleitseele, welche beide Funktionen, der Liebes- und der Siegesgöttin, in sich vereinigt. Dem todten Helden folgen freiwillig sein Weib und seine Lieblingsdiener, die man deshalb Geleitseelen nennt. Sie werden erdrosselt, mitverbrannt oder mitbegraben, während im Gegensatz hiezu blutige Menschenopfer zur Nährung und Stärkung der Seele des Todten dargebracht werden. Die Wittwe, welche dem Manne nicht folgt, wird ins Wasser gestoßen und muß darin verbleiben, bis der Mann verbrannt ist. Die Seele des Mannes fährt in die Frau, plagt sie und macht sie zum Schrecken der Lebenden. Durch das Bad wird die Seele ausgetrieben. Der Frau, die sich mit dem Manne verbrennt, wird ein Denkmal gesetzt, und ihr besondere Verehrung erwiesen. Venus heißt die Erwürgte, Venus libitina, die sich freiwillig erwürgen läßt, oskisch Herentatis die Wollende. Die Venus libitina ist die Leichenfürstin, identisch mit der Persephone und mit der Littauischen Vielona und Teljovelja telo = Leichnam. Die Frau wird gedacht als in der Flamme des Scheiterhaufens mit dem Helden zum Himmel emporsteigend. Deshalb heißt die weibliche Geleitseele bei den Phöniciern Astarte, die hoch emporgestiegene. In Kreta heißt die Venus: Britomartis, die Braut des Verbrannten und Diktynna, die Verbrannte. Griechisch Persephone bedeutet: die durch Feuer getödtete. Aphrodyte (sic!!!) ist nicht die Wellenschaumgeborene, sondern die in den Wellen untergetauchte, Anadyomene die Frau, welche nach erlittenem Tod als Göttin aus den Wellen emporsteigt. Wichtig für den Völkergedanken der weiblichen

Geleitseele ist das Etruskische. In der Inschrift von Magliano wird der Held aisera, der Emporgefahrene genannt. Er entspricht dem littauischen aitvaras (ait-tar). Die Geleitseelen heißen surises, die mit emporgefahrenen. Ihnen werden besondere Opfergaben dargebracht. Die Venus heißt im Etruskischen Turan, Alpan, Achuvitr, Trutvecie. Turan ist die „Dirne", Dienerin, entsprechend dem lit. tarnas, Diener, wofür Bezzenberger eine alte Nebenform turnas beibringt. Alpan ist die Verstorbene, zu vergleichen mit lit. alpnas ohnmächtig. Die Seele verläßt den Körper bei der Ohnmacht zeitweilig, beim Tode dauernd. Alpan heißt ferner das auf das Grab gesetzte Standbild des oder der Todten, später das Weihbild überhaupt. Auf einer höheren Kulturstufe tritt die Ablösung ein. Die Frau besteigt nicht mehr den Scheiterhaufen. Dem verstorbenen Manne wird nur noch das Bild eines Weibes auf das Grab gesetzt. Einen ähnlichen Gebrauch findet man vielfach bei anderen Völkern. In Japan werden dem Herrn an Stelle der Diener hölzerne oder thönerne Figuren ins Grab gegeben. In Rußland findet man in Gräbern, welche den Skythen zugeschrieben werden, regelmäßig als Grabbeigabe das Steinbild einer Frau. Dieselbe Bedeutung haben die im Museum der physikalisch - ökonomischen Gesellschaft befindlichen Bernsteinfiguren. Es sind ebenfalls Frauenbilder, welche zum Zweck der Ablösung dem Todten ins Grab mitgegeben wurden. Die alpan erscheint auf etruskischen Spiegeln bald als Venus, bald als Persephone, Tochter der Demeter. Achuvitr heißt die Asenbewillkommnerin (lit. vitoti zutrinken, bewillkommnen) trutvecie heißt dasselbe, lit. druts heißt der Starke, der Held. Achuvitr und trutvecie könnte man füglich mit Walküre übersetzen. Die zur Göttin gewordene Geleitseele erscheint als Liebesgöttin, als Geliebte des sterbenden Helden, aber auch als Todes- und Siegesgöttin, die den todtwunden Helden in ihren Armen empfängt und in das Jenseits, in Walhall emporhebt. Wenn wir festhalten, daß die Venus von Milo diesen Gedanken verkörpert, so darf es uns nicht Wunder nehmen, daß der Künstler, dem Völkergedanken folgend, die Göttin als Liebes- und Siegesgöttin zugleich gebildet hat.

Da gegen die Ausführungen des Vortragenden von einigen Seiten Widerspruch laut ward, so entspann sich eine lebhafte Debatte in Folge des Vortrages. Herr Direktor Dr. Babucke führte aus, daß in dem Begriff der Liebesgöttin schon das Prinzip der Siegreichen enthalten sei, man daher nicht nöthig habe, eine Victoria künstlich hineinzukonstruiren, ihm sei die milonische Venus nichts anderes als die Verkörperung der Liebesgewalt, deren eine Seite allerdings es auch sei, siegreich alle Schwierigkeiten zu überwinden. Herr Oberstlieutenant v. Grabe richtete sich gegen die Annahme des Vortragenden, die Etrusker wären baltischen Ursprungs, bekanntlich eine der zahlreichen wenig erwiesenen Vermuthungen betreffend

die räthselhafte Sprache dieses einst so mächtigen Handelsvolkes. Man hat sie für italisch, pelasgisch, ja turanisch gehalten, das Letztere nach dem Prinzip „Was man sich nicht erklären kann, das sieht man als turanisch an". v. Grabe will dem Orientalisten Geh. Hofrath Dr. Stickel folgend an den semitischen Ursprung derselben eher glauben. Endlich griff noch Herr Dr. Brosow eine Anzahl der von dem Vortragenden angeführten Etymologien an, namentlich die Erklärungen von sanskr. bhaga, lit. bagotas, ferner von lit. wanagas, altdeutsch Alruna, phönizisch dlelkarth und namentlich altpreußisch rapa Engel, der sich in den baltischen Sprachen ganz alleinstehend findet und wahrscheinlich im Elbinger Vokabular seine Stelle einer Verschreibung dankt. „Engel" verschrieben aus „Eugel" (Kröte), entsprechend dem littauischen rupuze. Ueberhaupt richtete sich der Letztere gegen die Besonderheit des Vortragenden, Wurzeln ganz entlegener und gar nicht verwandter Sprachen, so phönizische und aus dem baltischen construirte etruskische, zur Erklärung indogermanischer Worte herbeizuziehen. Die lebhafte Debatte, in der auch das verfehlte Bemühen Corssens, das Etruskische als italisch hinzustellen, und sein dadurch angeblich veranlaßter Tod zur Sprache kam, zeugte von dem lebhaften Interesse, mit dem der Vortrag aufgenommen war.

Als zweiter Vortrag stand auf der Tagesordnung das Wunderbild der Kirche zu Gr. Rosinsko, Kreis Johannisburg, von Professor Dr. Bujack. Der allgemeinen Beschreibung der Lage der Kirche folgt diejenige der Kirche selbst als einer achteckigen schmucklosen Holzkirche aus Kernholz, allem historischen Anschein nach aus dem 16. Jahrhundert, aber mit Geräthen und inneren Einrichtungen aus dem 17. Jahrhundert. Weil die einfache, aber alte Holzkirche bereits baufällig ist und bald einem massiven Gebäude weichen soll, so hatte auf Veranlassung des Landraths des Kreises Johannisburg im Juli 1888, jetzt Herrn Ober-Regierungsraths Maubach, der Vortragende den interessanten Platz besucht. Die höchste Einfachheit und Unregelmäßigkeit des Baues wie auch der einfache Altar sammt Geräthen und die Kanzel sammt dem Kronleuchter, kann kein künstlerisches Interesse erregen, sondern das Hauptinteresse wurde und wird wohl auch im neuen Bau erregt werden durch zwei kleine farbige Glasbilder, welche links von dem Altar (von dem Beschauer aus) in das annähernd quadratische Kirchenfenster eingesetzt sich befinden. Die auf dieselben an einem Oktobertage des Jahres 1656 fallenden Sonnenstrahlen, als die Tartaren in Preußen eingebrochen waren und auch diese Kirche zu verbrennen gedachten, ließen die Figur eines Pilgers als Engel in der Kraft der Farben so erglühen, daß die räuberische Eindringlingsschaar von ihrem Vorhaben abstand, weshalb die Kirche seit fast anderthalb Jahrhunderten ein berühmter Wallfahrtsort geworden ist. — Zum Schluß der Sitzung legte der Vorsitzende mehrere

Erwerbungen vor, nämlich drei silberne Denkmünzen auf die Gründung Königsbergs, geschlagen im Jahre 1755, auf die Feier der Stiftung der Universität Frankfurt a. O. im Jahre 1706 und aus dem 18. Jahrhundert auf die Vereinigung abgetrennter Theile Polens durch König Vladislaus Lopietek † 1333 und 37 Kupfermünzen aus dem 18. und 19. Jahrhundert, ferner 27 Stück ermländische Frauen- und Mädchenmützen und 8 Böden solcher Mützen mit theilweise interessanten Stickereien, ein Etui für Nähgeräthe aus dem 18. Jahrhundert, endlich als Geschenke einen Dolchstock und einen hohen Rohrstock als Geschenk von Frau Leweß und littauische Spitzen, etwas über 100 Jahre alt und mit der Hand geflochten, hergestellt aus dem sogenannten Drähnende in drei Mustern und zur Verzierung von Tisch- und Leichentüchern gebraucht, geschenkt vom Apotheker Herrn Joh. Sembrzycki. [Ostpr. Z. v. 21. Juni 1889. Beil. z. No. 142.]

Sitzung vom 21. Juni 1889. Dem Vortrag über die Hügelgräber vorchristlicher Zeit und über die Brandplätze des 10. bis 12. Jahrhunderts ließ Herr Professor Heydeck den Bericht über die Ergebnisse folgen, welche unter seiner Beobachtung und Feststellung bei Abbruch eines Theils des Schloß-Kasernements in Königsberg, welcher an das Grundstück des Herrn Feskorn, Mühlenberg No. 12, stößt, gemacht sind. Herr Bauinspektor Bähcker und Herr Baumeister Harnisch hatten die Freundlichkeit gehabt, durch Herrn Maurermeister Seeck den Vorstand der Alterthumsgesellschaft Prussia zu dieser Untersuchung aufzufordern und aus demselben hatte Herr Professor Heydeck als gründlicher Kenner der Architektur von Ordensbauten und als ein ebenso erfahrener Erforscher der heidnischen Wallberge, Begräbnißstätten und Pfahlbauten diese Aufgabe übernommen. Wenn beide letzteren auch hier nicht in Rede kommen, so war hier doch die sichere Kenntniß der freihändig gearbeiteten Töpfe nothwendig, um die Benutzung desjenigen Platzes, auf dem jetzt die Schloßkaserne zu einem Theile steht, schon zu heidnischer Zeit festzustellen. 3,4 m stark konnte der gewachsene Boden, auf dem sich der erste Ordensbau erhoben hatte, nahe dem Pflaster des Mühlengrundes festgestellt werden; denn nordöstlich von demselben befand sich in dem Grundstück Mühlengrund No. 12 ein gewölbter Raum von 5,3 m Spannung mit einem runden Granitpfeiler in der nordwestlichen Ecke und zwischen diesem Bau und dem gewachsenen Boden in 3,4 m Stärke lag Schutt aus dem 17. Jahrhundert zwischengeworfen. Der gewachsene Boden lag in einem wenig höheren Niveau als der höchste Punkt des Gewölbbogens mit dem großen Granitpfeiler. Daß dort schon vor mehr als 600 Jahren ein Wohnplatz gewesen war, ergab nun die dem gewachsenen Boden aufgelagerte älteste Kulturschicht mit heidnischen Topfscherben, d. h. mit solchen, die nicht mit Hilfe der Töpferscheibe, sondern freihändig gefertigt sind. Ueber dieser ältesten Kulturschicht befand sich

die Wallbergerde 1,20 m, dies mit Kohlenspuren und mit Einschlüssen von Strohhalmen in Lehmbatzen, indem dies ein Profilbild bot, wie es alle Wall- und Schloßberge unserer Provinz um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts, wenn auch in verschiedener Dicke bieten. Hierüber lagerte in 2,10 m Dicke Bauschutt mit ältesten Ziegeln (31 cm lang, 15 cm breit und 9 cm dick) noch mit langlaufenden Fingerspuren versehen und mit starken Brandspuren, in welcher Schicht sich auch ein Ofen aus dem 13. bis 14. Jahrhundert befand. Man kann einen solchen am besten mit einem Brennofen für die Ziegelfabrikation vergleichen, nur statt der Ziegel zum Brennen denke man sich Steine zum Erhitzen hineingelegt und von dem Ofen Röhren durch Ausspurung von Ziegeln in die zu heizenden Räume gezogen. Die untere größere Oeffnung mit einem dahinter liegenden, im Vergleich zum oberen bedeutend kleineren Raum war hier von 1 m horizontalem Durchmesser am Boden und 0,50 m Höhe des Bogens zum Hereinlegen der Holzkloben bestimmt und noch mit sechs losen Ziegeln versetzt, der oben größere Raum, der 0,95 m Höhe, 1,80 m Länge und 1,35 m Breite hatte, war noch ganz und gar mit den Steinen, welche durch die Flamen von unten erhitzt und in Glühezustand versetzt wurden, gefüllt. Sie waren sämmtlich so spröde, daß sie bei einem geringen Schlage zersprangen. Die Decke des Raumes für das Feuerungsmaterial war natürlich nicht durch ein geschlossenes Innengewölbe, sondern rostartig durch drei Bögen hergestellt, zwischen denen je vier lichte Räume von 20 cm Breite zum Durchziehen der Flammen sich befanden. Die Fundstücke von der heidnischen Zeit an bis zum 17. Jahrhundert sind sorgfältig aufgehoben worden, und wenn sie auch nicht kostbar sind, so erregen sie doch ein großes Interesse für die Geschichte der Benutzung dieses Platzes. Daß hier am Mühlenberg aber die älteste Burganlage war, ist durch Herrn Professor Heydecks Untersuchungen außer allen Zweifel gesetzt, und giebt dazu Herr Regierungsrath Steinbrecht in Marienburg seine volle Zustimmung, indem ihm, wie der Gesellschaft an dem genannten Sitzungsabend die von Herrn Professor Heydeck treffend entworfenen Zeichnungen vorgelegen haben.

Professor Heydeck legte seine mit Herrn Eckart gemachten Funde aus Georgshöhe, Kreis Fischhausen, im Besitze des Majoratsherrn Dr. von Kunheim-Juditten und aus Ekritten, ebenfalls in dem Kreise Fischhausen, vor. Von den Hügelgräbern vorchristlicher Zeit des erstgenannten Platzes hat Professor Heydeck drei im Grundriß und im Durchschnitt gezeichnet. Wie die Beigaben in Hügelgräbern im Allgemeinen gering sind, so bestehen sie auch hier nur in einer bronzenen Haarnadel mit kleinem unregelmäßig abgeschnürten Kopf und in einem ungeschlossenen Fingerring in Form eines bronzenen schmalen Bandes. Erstere wurde NO vom Mittelpunkt auf der inneren Seite eines Steinkranzes, der von je einem Stein in

Breite in fünf Schichten über einander gebildet war, und 6,53 m Durchmesser hatte, gefunden und zwar mit zwei Urnen in Steinfliesen eingesetzt. Der bronzene Fingerring fand sich in demselben Grabe bei drei Urnen SO vom Mittelpunkt, ebenfalls nahe der inneren Seite des eben beschriebenen Steinkranzes. In eben demselben war NW vom Mittelpunkt noch eine Urne beigelegt. Dieser Steinkranz war wiederum von einem einfachen concentrischen Ringe in einer Schicht Steine umgeben, der 8,83 m Durchmesser hatte. In dem Mittelpunkt des Hügels selber von 1,40 m Höhe lag der Westrand einer Steinkiste, deren Boden durch größere Platten gebildet wurde, und auf welcher zwei Urnen standen.

Hier fand sich ein Thongeräth in völlig horizontaler Scheibenform mit ganz schmalem, schräge aufgesetztem Rande. Das Auffallende an der horizontalen Fläche war, daß sie in der Mitte und etwa noch an 20 Stellen in regelmäßigen Abständen nahe der Peripherie durchlocht war, so weit es nach den Scherben zu erkennen war. Das Gefäß, das mit der bronzenen Nadel gefunden wurde, hatte eine Stehfläche.

Das zweite in Zeichnung dargestellte Grab von 0,75 m Höhe war umschlossen von einem einfachen Steinkranz von 7 m Durchmesser, in welchem sich ein innerer concentrischer Steinkranz, nicht ganz regelmäßig aufgesetzt, von 5,5 m Durchmesser befand. Wie dieser innere Raum von unregelmäßig gesetzten Seitenwänden durchzogen war, so befanden sich auch zwei kleinere Steinkisten nicht im Mittelpunkt, sondern etwa 0,80 m südlich und südwestlich vom Mittelpunkt. Das in der erst genannten Kiste gefundene Gefäß hat als Boden eine Kugelfläche und war geöhrt.

Das dritte Hügelgrab war ebenso wie die beiden früheren damit zu errichten begonnen, daß man eine Kohlenschicht auf dem gewachsenen Boden ausbreitete. Auf dieser erhebt sich der Hügel 0,60 m hoch, die Steinkränze waren nicht mit Sorgfalt ausgesetzt, wohl aber der Mittelbau, in demselben konnte Professor Heydeck im Mittelpunkt nahe unter der Oberfläche in einer Steinkiste eine Urne und südlich von derselben zwei kleine Steinkisten übereinander in zwei Etagen nur durch eine Steinplatte getrennt, aufdecken. Ein aus den gefundenen Scherben zusammengesetztes Gefäß ergab als Boden des Gefäßes eine kleine Stehfläche und an der Seitenwandung ein einziges Oehr.

Nach dieser Betrachtung der Hügelgräber vorchristlicher Zeit legt Herr Professor Heydeck Funde aus Brandplätzen vom 8. bis 13. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung vor. Eine genaue Aufzählung dieser zahlreichen und interessanten Funde würde zu weit führen: wir verweilen nur bei einigen Stücken. Es sind zuerst bronzene Schalenstücke von absichtlich zerstörten Geräthen. Die ältere Schale, deren Bodenstück ein vierzipfliges Blattmuster enthält und deren sanft ansteigende Wandung je zwei concentrische Rundbögen in sechsmaliger Wiederholung mit einem Kreis-

ornament in der Mitte zeigt, wurde mit vier eisernen Speerspitzen gefunden, die lanzettförmige und längere Klingen als Tüllen haben. Das Ornament der Schale erklärt Professor Heydeck als romanisch, wenn nicht vielleicht als byzantinisch. Die Reste der anderen bronzenen Schale sind jünger, nach anderen Funden schon dem 13. Jahrhundert angehörig. Die Ueberreste zeigen die lateinischen Buchstaben D. O. S. V. R. = deo sancto vero [?] „Dem heiligen wahren Gott" und den oberen Theil eines menschlichen Gesichts. Das Prussiamuseum besitzt solche Schalenüberreste mit denselben Buchstaben aus Brandplätzen bei Wiskiauten, Kreis Fischhausen, welche der Zeit um 1261 zugeschrieben werden, als die Hausgeräthe mit christlichen Inschriften bei Beginn des großen Aufstandes zerstört wurden, und besitzt ferner eine vollständig erhaltene kupferne Schale mit der ganzen Figur eines Priesters und einem fünfmal eingeschlagenen Brustbilde desselben Stempels sammt der Inschrift von den sechs Todsünden in lateinischer Sprache und des Wortes Vera (die Wahrheit) [?] aus dem Schloßberg Prömbock, Kreis Rastenburg. Diese Art Schalen werden nur als Hausgeräth angesehen, das die Täuflinge zum Taufgeschenk erhielten. Neben diesen Ekritter Schalenüberresten wurden zwei langgestielte eiserne Messer gefunden. Für die Benutzung dieser Brandplätze zur Wikinger Zeit (8. bis 10. Jahrhundert) spricht ein zerbrochenes Schwert, von dem nur der obere Theil der Klinge, Parierstange, Griff und Schiffchen (Knauf) erhalten ist, wie bronzene Waagebalken zum Abwiegen des Hacksilbers und zerschnittenen silbernen arabischen Münzen. Ist ein solcher weniger gut erhaltener mit dem genannten Schwert zusammengefunden, so ein wohl erhaltener mit drei eisernen Speerspitzen, von denen eine 44 cm lange eine ebenso lange eiserne Tülle als Klinge hat. Eine fast ebenso lange Speerspitze, zusammengefunden mit einer andern Speerspitze und einem eisernen Striegel ist an der Tülle mit Silber touchirt. Eine andere an der Spitze der Klinge damascinirte Speerspitze bildet mit einem eisernen Dietrich einen Gesammtfund. Von andern Waffen sei noch dreier eiserner Streitäxte Erwähnung gethan, und vor allem der größten, dieselbe, in der oberen und unteren Hälfte der Klinge und des Bahnendes fast symmetrisch hat einen 34 cm langen Durchmesser von einem Ende der Scheide bis zum andern. Auch das Reitzeug ist nicht einförmig vertreten, die Steigbügel zeigen sowohl einen fast kreisförmigen Bügel wie einen hohen gothischen Bogen, die Trensen haben kleine Trensenringe, auch Pferdeglocken mit eisernem Klöppel sind zweimal vertreten, die Sporen sind die lang gehalsten eisernen Stachelsporen. Ein Stück verschmolzener Kettenpanzer und drei thönerne Beigefäße weisen wieder auf die Zeit des 13. Jahrhunderts hin, letztere, weil sie auf der Drehscheibe gearbeitet sind. Das Jahresheft der Gesellschaft wird auch die trefflich von Herrn Professor Heydeck dazu ausgeführten Zeichnungen bringen.

Die Sitzung war von dem Vorsitzenden Professor Bujack mit Worten dankbarer Erinnerung an den in Berlin verstorbenen Herrn Oberpräsidenten von Horn eröffnet, der nach seinen Worten, die unter seinem in dem Prussia-Museum aufgehängten Portrait gelesen werden können, ein Freund der Bestrebungen der Alterthumsgesellschaft Prussia gewesen ist. Die Sitzung wurde mit der Generalversammlung zur Ertheilung der Decharge für die Jahresausgaben pro 1888 geschlossen und die Decharge dem Vorstand ertheilt, nachdem die Rechnungen von Herrn Rendant Warkentin und Hauptmann Ephraim revidirt waren.

Es folgte der Vortrag des Herrn Oberstlieutenan z. D. Grabe: „Die Bosniaken und ihre ersten Officiere"*)

[Ostpr. Z. v. 20. Spt. 1889, No. 220 (Beil.)]

Sitzung am 20. September 1889. Den ersten Vortrag hielt Herr stud. phil. Goldstein über zwei Revolutions-Almanache und ein Büchlein mit „Anekdoten zur Charakteristik Napoleons, seiner Dynastie, Marschälle, Generale und Zeitgenossen" (Leipzig 1814). Die beiden erstgenannten Bücher gewähren gerade in diesen Tagen, da Frankreich das hundertjährige Jubiläum der großen Revolution feiert, ein erhöhtes Interesse, da sie uns vor allem die Stellungnahme der damaligen Deutschen zur Bewegung im Nachbarlande deutlich erkennen lassen. Hatte nämlich anfangs Deutschland, voran seine Geistesheroen, der Revolution als dem Beginne einer neuen Freiheitsepoche zugejubelt, so schlug diese Begeisterung angesichts französischer Greuelthaten, die von Tag zu Tag maßloser und unmenschlicher wurden, allmälig in das Gegentheil um. So erwähnen schon diese 1794 und 1795 erschienenen Almanache in vielen, von verschiedenen Autoren geschriebenen Artikeln die Franzosen nur als ein abschreckendes Beispiel, ihre Revolution als eine „Warnung vor ähnlichen Ausschreitungen eines Volkes gegenüber dem Gesetz und der Regierung." Man lebte eben noch mitten im Kampf und verstand daher noch nicht, Ursache und Wirkung, Gewinn und Verlust desselben gerecht abzuwägen; man fluchte ihm wie einer Seuche, einem Naturunglück, das ein „starkes und blühendes Volk" wie ein Blitz getroffen hätte, und vergaß im Hinblick auf manche Thaten der Willkür die innere Nothwendigkeit des Ganzen. So sprach sich denn das ganze Urtheil der damaligen Deutschen in einer Verdammung der Franzosen und einer Warnung seines Landsmannes jenem aus — im Uebrigen hatte er nur ein wohlgemeintes mitleidiges Achselzucken. Das wenigstens ist die Grundstimmung jener Almanache, aus deren reicher und interessanter Inhaltsfülle nur einiges hervorgehoben sei.

---

*) Wir bringen denselben (vgl. Ostpr. Z. v. 25. Sept., Beil. zu No. 224) an besonderer Stelle. D. R.

In dem „Schreiben eines reisenden Deutschen, daß die Neu-Franken noch die alten Franzosen sind“, spricht ein unbekannter Verfasser die Erwartung aus, daß die Revolution auf den Charakter des Volkes einen reinigenden Einfluß ausgeübt haben müßte. Er vermuthete wenigstens an den meisten Franzosen die Würde eines freien Bürgers, die Verachtung allen Kleingeistes und statt der Phrasenmacherei begeistertes Handeln, wahre Gerechtigkeitsliebe und Dünkellosigkeit wahrzunehmen. Aber er fand nichts von alledem, er fand Gecken, hohlköpfige Deklamatoren, sah, daß Harlekinaden, Gassenhauer und Bäumchen bei den „Rettern der Menschenrechte“ mehr Werth hätten, als die Sache der Freiheit, von der nur die Wenigsten einen erträglichen Begriff hätten. Er sah Mirabeaus Bildniß im Jakobinersaal von den nämlichen Händen zertrümmern, welche es aufgestellt hatten, ward Zeuge von zahllosen Verhaftnehmungen ohne Klage und Verhör, erkannte in der Freiheitsraserei nur den Vorwand, die anliegenden Länder Frankreich einzuverleiben, und kommt zu dem Schluß, daß dieses Volk in der Nähe unmöglich auf solidere Deutsche wirken könne.

Wie sehr aber doch gerade der revolutionäre Geist der Zeit ansteckend wirkte, beweist die Nachricht von einem merkwürdigen Briefe, der im Oktober 1792 in Deutschland circulirte und als eine höchst sonderbare Urkunde des damaligen Schwindel- und Rebellionsgeistes auch hier Erwähnung verdient. Er enthält nichts Geringeres, als die Aufforderung zur Revolution nach französischem Muster und war an die verschiedensten Personen adressirt, die alle zur Theilnahme an dem hoffnungsvollen Unternehmen eingeladen wurden. Am 1. November des Jahres, Morgens um 7 Uhr, sollte der Versuch gemacht werden, in allen Städten Deutschlands „das Joch aristokratischer Unterdrückung abzuschütteln und die Gleichheit und Freiheit unter dem Schutz weiser Gesetze einzuführen“. Alle Einzelheiten waren genau vorgesehen, und falls der Versuch gelänge, sollte in Nürnberg eine Nationalversammlung zusammentreten und diese mit der französischen correspondiren. Natürlich kam das Schreiben auch in die Hände von Leuten, die keinen Appetit nach einer solchen Revolution hatten, und so ging denn der kindische Plan zu Grunde, ehe er recht bekannt geworden war.

Mehr von historischem Interesse als eine ausführliche Biographie des Thomas Anello und die Darstellung der Revolution zu Neapel und eine lange Reihe von anekdotenhaften Erzählungen und Berichten u. s. w., ist eine Geschichte des Custineschen Einfalls in Deutschland nebst einem Verzeichniß der bei diesem Vorfall erschienenen Pamphlete und Flugschriften und der Skizze einiger Mitglieder des Mainzer Clubs; ferner eine hochinteressante Liste aller während 14 Monaten in Paris Guillotinirten — ihre Zahl beläuft sich auf 1514. In jedem einzelnen Falle ist das Datum der

Hinrichtung, das Alter, der Name und Stand des Delinquenten, sowie meist sein „Verbrechen“ und einige Nachrichten über sein Leben gegeben. Geschmückt sind die Almanache mit einer Reihe von Kupfern, die die Guillotine, die Hinrichtung Ludwig XVI., einen Faustkampf des National-Convents, ein Assignat, viele Portraits u. s. w. darstellen, und von denen einige der Vortragende der Versammlung vorlegte.

Das Büchlein mit den Napoleons-Anekdoten ist, trotzdem es sich aus einer Anzahl von kleinen Geschichten, Wortspielen, Calembourgs u. s. w. zusammensetzt, im Grunde genommen nichts weiter als eine einzige Schmähschrift auf Napoleon, deren es in der Zeit der Befreiungskriege nicht wenige gegeben haben mag. Napoleon war ein Kind der Revolution, und es erging dem Furchtbaren bei den zeitgenössischen Deutschen begreiflicherweise ebenso wie seiner furchtbaren Mutter: Anfangs war man für ihn begeistert, mehr noch: man liebte ihn. Später, als der geniale Feldherr zum Kaiser, der Sohn der Revolution zu ihrem Bändiger, aber zugleich zum Unterdrücker Europas geworden, begann man ihn zu hassen, zu schmähen und zu verdammen. War er früher ein Gott, so galt er jetzt als das Prinzip des Bösen, und Bücher, wie das genannte, suchten diese Meinung zu verbreiten und zu befestigen. Hier ist er die Zielscheibe des Spottes und des Witzes, und alle Züge von Grausamkeit, maßlosem Despotismus, von Eitelkeit und geistiger Rohheit, die man von ihm erzählen und lügen hörte, sind hier eifrig gesammelt — die gequälte Mitwelt hatte ihre unschuldige Freude und Unterhaltung daran, und in diesem Sinne bleibt es auch uns interessant!

Als zweiter Vortrag stand auf der Tagesordnung eine historisch-heraldische Arbeit der Frau von Platen geb. von Burgsdorf-Sophienwalde: „Die Geschichte der älteren sächsischen Linie der Reichsfreiherren Schenk zu Tautenburg.“ Wenn auch das aquarellirte Originalblatt der Stammtafel, fast 2 Meter lang und dementsprechend hoch nicht vorgelegt werden konnte, so vertrat dessen Stelle schon die nach demselben für das Jahresfest der Gesellschaft entworfene Verkleinerung. Auch hier wie bei der Stammtafel der Ostpreußischen Schenken sind bildliche Darstellungen des Familienbesitzes in landschaftlicher Aufnahme beigefügt und zwar der Burgen Saaleck, Tautenburg und Prießnitz, so wie von Jena, weil zu der Universität dieser Stadt ein Schenk besondere Beziehungen hatte. Werfen wir nun einen flüchtigen Blick auf den Stammbaum selber, so müssen wir denselben einen hoch interessanten nennen und können die hohe und angesehene Stellung der sächsischen Schenken schon aus den Namen ihrer Gattinnen und deren interessanten Wappen erkennen: man findet Solms, Schönberg, Waldenburg, Reuß von Plauen, Graf Gleichen, Graf Mansfeld, Graf Dohna, Graf Kirchberg, Graf Eberstein, Limburg, Graf

Egmont etc., lauter Namen des hohen Adels, zum Theil jetzt gefürstet. Noch im Anfang dieses Jahres, wie die Verfasserin in der Einleitung der erläuternden Arbeit sagt, herrschte in der genealogischen Reihenfolge, den Namen und Gemahlinnen der Schenken ein unentwirrbares Dunkel; ja sogar das für die ostpreußische Linie Wichtigste, der genaue Punkt, von welchem sich dieselbe von der sächsischen Stammreihe abzweigt, war falsch angenommen. Den glücklichen Erfolg dieser überaus großen und den Lohn nur in sich selber tragenden Arbeit schreibt Frau von Platen der Hilfe des Herrn Pfarrer Stölten zu Tautenburg, Freiherrn von Reitzenstein in München, Herrn Wolff von Tümpling, Kaiserlichen Legationsrath in Thalstein bei Jena zu, die der Verfasserin ein reiches Urkundenmaterial freundlichst zur Verfügung gestellt haben. Kann ein historischer Aufsatz, der als Erläuterung eines Stammbaumes dient, auch viel interessantes Detail für bekannte Hauptereignisse und historische Persönlichkeiten beibringen, so müssen wir uns dies in einem Referat versagen und nennen nur den historischen Hintergrund für den Beginn des glänzenden Geschlechts, nämlich die poetisch-romantische Wartburgzeit und als Zeit des traurigen Ausgangs des von Kaiser Karl V. noch so ausgezeichneten Geschlechts des dreißigjährigen Krieges, der letzte Schenk in Thüringen starb 1640, und seine Leiche wurde erst nach 7 Jahren in der Schenkengruft zu Frauen-Prießnitz beigesetzt. Er wurde überlebt von seiner Tante, Anna von Schenk, die in bitterster Noth 82 Jahre alt zu Gera starb.

Nach den beiden Vorträgen berichtete Herr Professor Bujack über zwei unter seiner Leitung vollzogene Ausgrabungen, über die eines zu Truntlack, Kreis Gerdauen, sich befindenden Hügelgrabes vorchristlicher Zeit und diejenige eines Urnenfeldes des 2. und 3. Jahrhunderts aus der Römischen Periode zu Wiska, Kr. Johannisburg. Herr Baron v. Heyking auf Truntlack hatte zu der Untersuchung den Berichterstatter freundlichst eingeladen und ihm eine undurchlochte Feuersteinaxt für das Prussia-Museum übergeben, die in dem genannten Hügelgrabe am Rossen-See bei Abtragung eines Theiles desselben für Anlage eines Weges 1869 gefunden wurde. Der damalige Besitzer, Herr Baron von Wernsdorf, hatte eine weitere Rührung des Hügels verboten, aber doch nicht die Zerstörung des wichtigsten Theiles des Grabes verhüten können. Es ergab sich bei der jetzigen Untersuchung nach 20jähriger Frist ein Steinkranz von 8 Meter Durchmesser, der das Grabhügel-Terrain auf dem gewachsenen Boden umschloß, welches über demselben jetzt noch eine Höhe von 1,10 Meter hatte, Reste einer Steinpflasterung, die von der Südperipherie nach dem Mittelpunkt reicht und mit Lehm vergossen war und auf und nahe diesem Pflaster dickwandige Stücke von größeren Gefäßen, dünne Randstücke von Beigefäßen und ein Feuersteinsplitter, der als Messer gedient hat. Den zweiten Bericht

erstattete der Vortragende über das Urnenfeld zu Wiska, Kr. Johannisburg, im Besitz des Herrn Kuschmierz, der freundlichst die Erlaubniß ertheilte, und ebenso wie Herr Gutsbesitzer Lock in Sdorren thätig mit Hand anlegte. Schon 1888 hatte Herr Kuschmierz einige Gräberfunde dieser Stelle dem Berichterstatter aus der untersuchten Stelle für das Prussia-Museum als Geschenk übergeben. Zu den Armbrustfibulen, bronzenen Armbändern, Feuerstahl, eiserner gerippter Speerspitze, eisernen Messern sind als Beigaben für den Leichenbrand in Urnenbeisetzung noch andere interessante Beigaben gefunden. Eine bronzene Fibula in einer Form, welche schon den Beginn der Völkerwanderungsperiode anzeigt, verschiedene bronzene Fingerringe in Spiralform mit breitem Schild auf der Mittelspirale oder mit Voluten an den Endigungen. Wie diese Fingerringe, so weist die Form der Sprossenfibula und Armbrustfibula mit umgeschlagenem Fuß wieder auf die sogen. Römische Periode. Ganz neu scheint aber die Form einer bronzenen Fibula in Hufeisenform in so früher Zeit. Kreisförmig erweitern sich die Endigungen der Arme und tragen je eine kreisförmige Scheibe von rothem Glasfluß. Unter den Gefäßformen war interessant das Aufstülpen einer auf die andere als Deckel, wie das Prussia-Museum solche aus Waldhaus (Görlitz), Thurwangen und Fürstenau, Kr. Rastenburg, besitzt.

An Steingeräthen wurden geschenkt von Rektor Herrn Albat in Nordenburg ein durchlochtes großes Beil in Form eines Pussekels und ein durchlochter kleiner Hammer mit knopfartigem Bahnende, gefunden auf dem Kantor-Acker neben dem Nordenburger Schloßberge, vom Besitzer Herrn Knischewski in Schalben, Kreis Fischhausen, ein großes durchlochtes Beil in Form eines Pussekels, daselbst gefunden, und kann ferner als besonders werthvolle Accession der Steingeräthe die Nachbildung einer kleinen in Hirschhorn gefaßten Steinklinge genannt werden, die in der Grafschaft Schlobitten gefunden ist. Ferner kamen als Geschenke zur Sammlung von Steingeräthen 17 Feuersteinsplitter als Abfallstücke einer Werkstätte auf der Kurischen Nehrung, geschenkt von Musikdirektor Ernst in Memel. Für die Abtheilung von Münzen aus provinziellen Funden schenkten Rittergutsbesitzer Herr Baron von Heyking auf Truntlack, Kr. Gerdauen, eine römische bronzene Kaisermünze der Kaiserin Faustina, daselbst gefunden, Gutsbesitzer Herr Lack in Sdorren, Kr. Johannisburg, eine römische bronzene Kaisermünze mit nur erkennbarem Kopf des Kaisers Mark Aurel (?), Baumeister Herr Ballenstadt, z. Z. in Truntlack, einen römischen Denar mit dem Kopf des Kaisers Antonius, gefunden in Cujavien, zwischen Inowrazlaw und Muntwy aus einem Depot von 30 Denaren mit Leichenbrand. Die kleine Kollektion von bronzenen Barren wurde vermehrt durch einen solchen, gefunden zu Schorren, Kreis Johannisburg, und ge-

schenkt von Frau Gutsbesitzer Lack daselbst. An Gräberfunden der römischen Periode schenkte der frühere Gutsbesitzer in Lobitten, Kreis Königsberg, Herr Seeck aus seiner vormaligen Besitzung eine Urne von Mittelgröße, bronzene Armbrust-, Kappenfibula, große canelirte bronzene Armringe, eine bronzene Nähnadel und gegen 100 Glasperlen verschiedener Muster, die bronzenen Beschlagenden und 21 bronzene Beschläge eines Gürtels, der vor seiner Verwesung nach ähnlichen Funden aus Leder bestanden hatte, Frau Doktor Fritsch eine eiserne Speerspitze, gefunden zu Rantau, Kreis Fischhausen, Herr Musikdirektor H. Ernst in Memel aus der Zeit des 9. bis 13. Jahrhunderts einen bronzenen Armring, gefunden zu Peskogen, Kreis Memel, eine bronzene hufeisenförmige Nadel, gefunden zu Janischken, Kreis Memel, und einen halbkreisförmigen bronzenen Schnallenrahmen, gefunden zu Spirken, Kreis Memel, Herr Baron von Heyking auf Truntlack einen bronzenen Fingerring aus derselben Zeit, gefunden ebenda. Zu der Abtheilung der Gegenstände aus der Zeit des deutschen Ordens schenkte Herr Rektor Albat in Nordenburg eine eiserne Ordensspeerspitze, gefunden am Nordenburger Schloßberge, für die Gegenstände des 16. Jahrhunderts Gymnasiast Schmidt ein Pulverhorn aus Hirschgeweih geschnitzt mit der bildlichen Darstellung des den Nemeischen Löwen bändigenden Herkules, welcher einen Küraß auf der Brust hat und einen langen Schnurrbart trägt, gefunden beim Fundamentlegen auf dem Jahrmarktsplatz zu Königsberg, Maler Herpel den unteren Theil eines glasirten thönernen Trinkgefäßes vom Jahre 1583, welche Zahl angegeben ist. Auf dem Gefäß die bildliche Darstellung eines Bärentanzes mit einer Inschrift in Versen. Für die Zeit des großen Kurfürsten wurde ein Autograph des genannten Herrschers auf einer Urkunde den Landhofmeister Johann Ernst von Wallenrodt, hinter dem Altar der Domkirche sein Epitaph anbringen zu dürfen vom 5. November 1663 erworben, für die Zeit des 18. Jahrhunderts ein mit Schlangenhaut bezogenes Etui mit kleinstem Besteck, eine Kanne von Berliner Porzellan mit einer figürlichen Rose auf dem Deckel, erworben, und eine mit bunten Blumen bemalte Theekanne und figürlichen Blumen- und Blattverzierungen auf Deckel und an der Pfeife, geschenkt von Fräulein Hoffmann, für die Sammlungen aus dem Beginn unseres Jahrhunderts schenkte Herr Rittergutsbesitzer Rohrer auf Salzbach, Kr. Rastenburg, einen Tresorschein von einem Thaler nach dem Münzfuß von 1764 aus des Ministers Altenstein Zeit und Herr Rittergutsbesitzer Leitner auf Schulzen, Kreis Rastenburg, die Landschaftsraths-Uniform seines Großvaters, der Provinzial-Landtags-Abgeordneter im Februar 1813 war, Herr Oekonom Schopis durch Herrn Professor Lohmeyer fünf Gypsbilder in Medaillonform von Lehrern seines Vaters, und zwar von den Professoren Vater, Wolf, Niemeyer, Heyne, Schulz. Zu der kleinen ethnographischen Sammlung

schenkte Musikdirektor Ernst in Memel ein steinernes Ohrgehänge der Atzteken-Indianer in Amerika. [Ostpr. Z. v. 18. Oct. Beil. z. No. 244.]

Sitzung vom 18. Oktober 1889. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden Professor Dr. Bujack mit einem Bericht über die stille Einweihungsfeier in dem neugebauten Prussia-Museum am Vormittag, als am Geburtstage des hochseligen Kaisers Friedrich, eröffnet. Mit der von Herrn Oberpräsidenten von Schlieckmann eingeholten Genehmigung hatte der Vorstand der Gesellschaft die Spitzen der Behörden der Provinz und Stadt und die Vorstände sämmtlicher Museen Königsbergs zu einem „ersten Besuch des Prussia-Museums" nach erfolgtem Umbau eingeladen. Es sollte diese Einladung ein Ausdruck des Dankes an die Königliche Regierung sein für die Erwirkung der würdigen Räumlichkeiten von des Kaisers und der hohen Ministerien Munificenz. 77 Einladungen waren erfolgt und die Hälfte der Eingeladenen erschienen. Der Herr Oberpräsident und die eingeladenen Herren Generale wie der Oberst des Regiments König Friedrich III. waren auswärts oder amtlich behindert, hatten aber die Freundlichkeit, der übersandten Einladung zu gedenken, desgleichen der Rektor der Universität, der Herr Oberbürgermeister und der Herr Polizei-Präsident. Erschienen waren u. A. die Herren Kanzler von Holleben, Landeshauptmann von Stockhausen, General-Landschafts-Direktor Bon, Stadtverordneten-Vorsteher Kommerzienrath Weller und sein Vertreter Justizrath Hagen, vom Provinzial-Ausschuß Geheimrath Freiherr von Hüllessem, die Universität war durch zwei Dekane und mehrere Professoren vertreten, das Konsistorium durch Herrn Präsident von Dörnberg und die Ehrenmitglieder durch Kammerherrn von Batocki auf Bledau.

Der Vorsitzende übernahm die Führung und begann ein Rundgang von den Zimmern der Alterthümer der historischen Zeit in die der vorchristlichen. In dem großen Saal, der den Abschluß für die prähistorische Abtheilung bildet, wurde der Prussia-Vorsitzende Herr Professor Bujack auf Veranlassung des Direktors der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft, Herrn Professor Stieda, aufgefordert, einen Rückblick auf die Geschichte der Gesellschaft zu werfen. Obwohl ein Redeakt nicht auf dem Programm der anspruchslosen Feier gestanden hatte, gab Herr Professor Bujack ein kleines Bild aus der Geschichte der Gesellschaft. Mit dem Stifter und ersten Vorsitzenden der Gesellschaft, Professor August Hagen, welcher sie im November des Jahres der 300jährigen Jubelfeier der Albertina anno 1844 in Erinnerung an die schöne Festzeit mit Dr. Meckelburg, Stadtrath Bartisius, Justizrath Meier, Stadtrath Hensche gestiftet hatte, seit 1869 in näherer Verbindung stehend gedenkt Professor Bujack des zweiten Vorsitzenden der Alterthums-Gesellschaft des in Dresden im vorigen Jahre verstorbenen Herrn D. Minden, der gleichzeitig Sekretär der physikalisch-

ökonomischen Gesellschaft gewesen war und mit andren Vorstandsmitgliedern der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft einen Antrag auf Vereinigung beider Gesellschaften unter völliger Preisgebung des Namens „Alterthumsgesellschaft Prussia" gestellt hatte. Der Vortragende führt aus, daß die zu Ungunsten des Antrages und Erhaltung der Alterthumsgesellschaft Prussia stimmenden Mitglieder sich nicht nur durch Rücksicht auf die damals noch kleine Sammlung, sondern auch auf Hagen's wirkungsvolle Thätigkeit, als Herausgebers der Preußischen Provinzialblätter leiten ließen und gedenkt mit Anerkennung der Anleitung, der seit 1869 jüngeren Mitglieder durch den Besuch, welchen des hochseligen Kaisers Friedrich Majestät als Kronprinz 1879 den Sammlungen der Gesellschaft im Schloßthurm schenkte und wie er aus Pegli die geräumige und günstige Lokalität im Nordflügel des Königlichen Schlosses zu erwirken geruhte und wie der Vorstand die heute neu umgestalteten und vergrößerten Räumlichkeiten als eine Gabe des Königlichen Gönners anerkannte, indem sein Bild vom 5. Juni 1885, als er zum zweiten Male in den Prussia-Räumen erschien, heute, dem neuen Eröffnungstage, umkränzt wäre.

In den Räumen der Alterthümer der vorchristlichen Zeit hatte Herr Professor Heydeck einen Theil seiner Ausgrabungen aus preußischen Pfahlbauten erklärt, wie er im Raume der Alterthümer des 18. und 19. Jahrhunderts zu dem von ihm wieder hergestellten Wasianski'schen Bogenflügel die Konstruktion auseinandergesetzt hatte. Um $1^1/_2$ Uhr war die stille Feier geschlossen.

Der Vorsitzende theilte der Gesellschaft mit, daß der Herr Oberpräsident die Theilung der Einladungen in die eben genannten und in die der Mitglieder der Gesellschaft für den kommenden Sonntag am 20. Oktober für geeignet gehalten hätte, weil die Gäste mit um so größerer Bequemlichkeit das Prussia-Museum besuchen könnten.

Als erster Vortrag stand auf der Tagesordnung ein Bericht des Professor Bujack über ein Hügelgräberfeld vorchristlicher Zeit in der Drusker Forst, Schußbezirk Aßlacken, Jagen 143. Im Sommer 1888 hatte der Vortragende acht dicht nebeneinander liegende Hügelgräber untersucht, von denen sechs noch ziemlich unbeschädigt, zwei aber als Steinkisten vor mehr als zwanzig Jahren wegen einer Forstkultur aufgedeckt waren. Doch die Größe und Schwere der Platten eines Grabes hatte von einer weiteren Aufräumung abgeschreckt und nachdem aus der Kammer der Inhalt von vier Urnen ohne Beigaben genommen war, hatte der Bau in Seitenwänden und Pflaster keine Veränderung erhalten. Erst die völlige Freilegung der Wände im Juli 1888 zeigte den stattlichen Bau, der nun nach allen Dimensionen gemessen werden und von dem zur Ansicht des Hügelgräberfeldes eingeladenen Ehrenmitgliede der Gesellschaft, Präzentor Anderson in Popelken,

Kreis Labiau, in verschiedenen Aufnahmen gezeichnet werden konnte. Kein verstreuter Gegenstand wurde mehr gefunden, wohl aber am Nordende ein fünfeckiger großer Stein in künstlicher Bearbeitung, der noch einen anderen vielleicht Kulturzweck außer dem einer Stütze gehabt haben muß. Der Durchmesser dieses Grabes von 9 m, wenn man den concentrischen Steinkranz, welcher das Hügelgrab einschloß, ins Auge faßt, war auch derjenige des nördlich liegenden Grabes, welches in der Mitte nur eine Steinpackung mit Urnenscherben, aber nicht in Kistenform in sich schloß. Die werthvolle Beigabe war ein schön geschliffener durchlochter Steinhammer mit abgesetztem Bahnende aus Diabas-Porphyr, welcher auf der Wandungsfläche an einer kleinen Steinplatte in der Erde angebacken lag. An die östliche Peripherie dieses zweiten Grabes schloß sich das dritte, fast ebenso große Hügelgrab, das als Kistengrab auch schon vor zwei Dezennien geöffnet war. Die Aufräumung dieser Stelle ergab aber noch auf der Ostperipherie ein Kreissegment in Steinen aufgerichtet, in welchem sich eine Urne mit Stehfläche und verbrannten Knochen ohne weitere Beigaben befand.

Oestlich von der Peripherie des ersten Grabes mit der mächtigen Kiste lag ein vierter Grabhügel mit concentrischen Steinkreisen, in dem ein Bronzeschmuck gefunden wurde, bestehend in einem geschlossenen Bronzeringe von 16 cm Durchmesser und in einem eingeschlossenen bronzenen Armring in Reifform mit je einem aufgesetzten kugelförmigen Köpfchen auf den beiden Endigungen. Auch der Durchmesser der größten Steinsetzung dieses Grabes hatte 9 m. Anders stand es mit den Maßverhältnissen des südlich von diesem liegenden fünften Hügels, sein Durchmesser von N. nach S. betrug 6 m und derjenige von W. nach O. 10,40 m. Allem äußeren Anschein nach bot der Steinbau dieses Grabes das Aussehen einer Schiffssetzung, welche als Brandplatz gedient hat, da alle Steine auf der unteren Fläche noch von Kohlen geschwärzt waren. Der Vortragende führt aus Grewingks Funden ähnliche Bauten an, die er in den russischen Ostseeprovinzen aufgenommen hat.

Kreisförmig dagegen war wiederum das vor der Schiffssetzung liegende östliche Grab No. 6 von wiederum ca. 9 m Durchmesser. Das Grab in concentrischen Kreisen von Steinen aufgerichtet, schien wiederum ein großer Aschenplatz gewesen zu sein.

Das östlich von dem früher geöffneten kleineren Kistengrab, in dem sich noch eine Urne fand, liegende Hügelgrab No. 7, das um ein Drittel größer war als die genannten 5 übrigen Gräber enthielt Urnenbeisetzungen nicht im Mittelpunkt, sondern nach der Peripherie zu und Bronzeschmuck, hergestellt aus feinem Bronzedraht, der spiralförmig um das Ende des Drahts in Form einer Scheibe gewickelt war und den Hallstädter Typus zeigte.

Der nördlich von diesem siebenten Grabe liegende achte Hügel ent-

hielt in 11 concentrischen Steinkreisen außer Scherben ein kleines, mit Knochen gefülltes und mit einem Deckel geschlossenes Beigefäß und allein ein kleines Bruchstück von Eisen.

Zieht sich jetzt westlich von der Westperipherie der Grabhügel No. 1 und No. 2 ein in den letzten Dezennien neu hergestellter Grenzgraben der Drusker Forst nördlich fort, nicht nur bis zum Grenzhügel No. 55, sondern noch weiter in dieser Richtung, so war vor mehr als 40 Jahren die Drusker Forst an der Stelle dieses Westrandes größer und ist ein großes westlich von dem Grenzgraben liegende Gebiet der Dorfschaft Kuckers zur Abfindung der Weidegerechtigkeit abgetreten worden. Alte Bäume sind auf diesem Terrain gefallen und die betriebsamen Besitzer haben das Waldland unter den Pflug gebracht, wenn auch noch nicht auf dem ganzen Gebiete. Auch hier hat der Vortragende in den Herbstferien 1888 an vier zerstörten Grabhügelstätten noch eine Nachlese halten können, von denen eine ein Kistengrab gewesen sein soll. Diese Grabhügel lagen zerstreut auf einem Terrain, das sich etwas mehr als 100 m westlich vom Grenzhügel No. 55 der Drusker Forst, Schußbezirk Aßlacken, Jagen No. 143, ausdehnt. Zwei dieser Gräber ergeben interessante Fundstücke, Kuckers No. 2 (Drusken No. 10) einen bronzenen roh gegossenen Gürtelhaken, einer Lyra ähnlich, und einen kleinen spiral bronzenen Spiralring von 4,60 cm lichtem Durchmesser in einzelnen Stücken, beides auf verbrannten Knochen und Kuckers No. 3 (Drusken No. 11) ein eisernes Geräth zum Stechen mit doppeltem ringförmigem Bronzebelag im unteren Theil des Griffendes. Das Ehrenmitglied der Gesellschaft Herr Theodor Blell in Gr. Lichterfelde hat dies Stechinstrument nicht nur restaurirt, sondern es nach analogen Funden in der Ober-Pfalz und nach Citaten aus Diodor für einen kleinen Bratspieß erklärt.

Das letzte große Hügelgrab, welches ca. 1000 Schritte westlich vom genannten Grenzhügel der Königlichen Forst auf der Anhöhe einer von der Forst allmählig ansteigenden Fläche seinen Platz hat und dem Besitzer Herrn Gutzeit gehörig, weit sichtbar war, enthielt nur einen großen Brennplatz, der auf einem Pflaster hergestellt war. Hierauf wurde erst eine Kiste aber nicht gleichmässig aus Platten oder Sandsteinen, sondern unsymmetrisch aus Platten und Kopfsteinen errichtet. Nur Urnenscherben lagen am Eingang der Kiste, sonst war die Kiste am Boden ganz mit vielerarten Knochen ohne Urnenscherben und darüber mit vom Brande geschwärzten Steinen gefüllt. Decksteine waren deshalb nicht auf den Kistenraum gelegt. Der Bau zeigte 9 Schichten Kopfsteine in der vertikalen Linie.

Daß hier noch andere Kistengräber sich in der Nähe befunden haben, ergab noch das Vorhandensein eines solchen, welches, obwohl von einer Seite vor 40 Jahren geöffnet, nicht zusammengestürzt war, sondern fest zusammenhielt. Wenn auch ganz bestimmte Regeln sich aus der Oeffnung

von zahlreichen Gräbern nicht immer ableiten lassen, so ist doch der Bau in Bezug auf Pflasterung und Auflegung der Steine derselbe, der Wechsel von Kistengräbern mit Gräbern in concentrischen Kreisen und Steinpackung auf den einzelnen Gräberfeldern immer wiederkehrend. — Einen besonderen Dank sprach der Vortragende noch im Namen des Vereins dem Herrn Oberförster Waldtner in Drusken, dem Herrn Förster Edelmann in Forsthaus Aßlacken und den Herren Besitzern Grigat und Gutzeit in Kuckers aus.

Nach dem zweiten auf der Tagesordnung stehenden Vortrag des Herrn Oberst-Lieutenant z. D. Grabe*) legte der Vorsitzende folgende eingegangenen Geschenke und Erwerbungen vor. Zur Sammlung von Steingeräthen schenkten ein durchlochtes Querbeil, das als Erdhacke gebraucht wurde, gefunden in Gornlauken, Kreis Lyck, Rittergutsbesitzer Wex auf Gornlauken; ein durchlochtes Beil mit kreisförmig abschneidendem Bahnende, gefunden in Postnicken, Kreis Königsberg, Rittergutsbesitzer Lorek auf Popelken; einen durchlochten Steinhammer mit abgeschlagenem Bahnende, gefunden zu Kuxtern, Kreis Wehlau, Rittergutsbesitzer Steinfurt in Kuxtern; ein durchlochtes Beil mit abgerundetem Bahnende, gefunden im Annchenthal, Kreis Fischhausen, Rittergutsbesitzer Scheffler auf Annchenthal.

Zur Abtheilung von Gräberfunden wurden erworben solche aus der sogenannten Römischen Periode (den ersten Jahrhunderten n. Chr.) aus Michelau, Kreis Fischhausen, und Skörn bei Prökuls, Kreis Memel, und von ebenda auch solche aus der Wikinger Zeit (das 8. bis 10. Jahrhundert); für die Abtheilung von Gegenständen des 18. und 19. Jahrhunderts schenkte der Antiquar aus Holland, Herr Fränkel ein großes weißes Pokalglas mit vier blauen Glasbuckeln und Inschrift aus dem Jahre 1773: „Gott sey uns ferner gnädig"; der Partikulier Herr Friedrich Gentzke in Pr. Holland einen Pfeifenkopf aus Porzellan, auf welchem das Brustbild König Friedrich Wilhelms III. en relief und ein silberner Deckel mit den Portraits der drei Herrscher der Alliirten aus den Jahren 1813—15, während Blüchers Kopf am Rande des Deckels angebracht, zur Befestigung des Deckels dient.

[Ostpr. Z. v. 22. u. 28. Nov. Beil. z. No. 274 u. 279.]

---

*) Dieser unter dem Titel: „Die Glanzzeit der Bosniaken und deren vielrühmlicher Chef" in No. 280 (Beil.) der Ostpr. Ztg. mitgetheilte Vortrag kommt mit dem oben erwähnten zusammen zum Abdruck.
D. R.

Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1890.

3. April. Med. I.-D. v. **Alfred v. Decker** pract. Arzt (aus Strassburg i. Wpr.): Zwei Fälle von Isthmus Aortae persistens. Königsberg. Druck von M. Liedtke. (39 S. 8.)

26. April. Phil. I.-D. v. **Eduard Loch** Memelensis: De titulis Graecis sepulcralibus. Regim. ex offic. Leupoldiana. (2 Bl. 64 S. 8.)

12. Mai. Phil. I.-D. v. **Hirsch Goitein** (aus Högyész in Ungarn): Das Problem der Theodicee in der älteren jüdischen Religionsphilosophie. Teil I. Berlin. Mayer & Müller. 1890. (2 Bl., 36 S. 8.)

17. Mai. Med. I.-D. v. **Eugen Feyerabend** pract. Arzt: Ueber das Vorkommen der Rachitis bei Neugeborenen nach Betrachtungen in der kgl. gynaekologischen Klinik zu Königsberg. Königsb. Druck von M. Liedtke. 1890. (32 S. 8.)

— — Med. I.-D. v. **Waldemar Peter** prakt. Arzt (aus Königsb.): Zur Aetiologie und Statistik der Mastitis puerperalis. Kbg. Hartungsche Bchdr. (26 S. 8.)

— — Med. I.-D. v. **Eugen Segall** prakt. Arzt (aus Tauroggen): Ein Fall von angeborener Harnröhrenverengerung. Königsb. Bch.- u. Steindr. E. Erlatis. (38 S. m. 2 Taf. 8.)

„Acad. Alb. Regim. 1890. II.“ Moschopuli in Batrachomyomachiam commentarii Pars I qua orationes ad celebrandam diebus XI m. Martii XXI et XXIII m. Maii XXIII m. Junii memor. vir. ill. Cael. de Kowalewski Jac. Frid. de Rhod Frid. de Groeben Ab. Frdr. de Groeben Joa. Diet. de Tettau in audit. max. dieb. XIV et XXI m. Junii publ. habendas indicit **Arth. Ludwich** P. P. O. Regimontii ex offic. Hartungiana. 1890. (7 S. gr. 4.)

Nr. 122. Amtl. Verz. des Personals u. der Studirenden . . . für das Sommer-Semester 1890. Ebd. (33 S. 8.) [99 Doc. (10 theol., 6 jur., 26 med., 52 phil., 5 Sprach- u. Exercitienmeister) u. 803 (184 theol., 169 jur., 259 med., 174 phil., 17 m. spec. Erlaubn. d. Rektors) Stud.]

29. Mai. Phil. I.-D. v. **Benno Gehrmann** (aus Memel): Demosthenis Thracis *μεταβολῶν Ὀδυσσείας* fragmenta. Diss. inaug. philol. . . . Regimonti apud E. Erlatis (46 S. 8.)

16. Juni. Phil. I.-D. v. **Herm. Goldstein** Zahnarzt in Lyck (aus Weissenberg, Kr. Stuhm): Beiträge zur Kenntnis des Eizahns bei den Reptilien. Druck v. Werner & Winter, Frkf. a. M. (2 Bl., 19 S. 8. m. 1 Taf.)

Altpreussische Bibliographie 1889.

(Nachtrag und Fortsetzung)

Anderson (Präcentor in Popelken): e. Karte für die Drusker Forst in e. Sektion von Naronski 1667. [Sitzgsber. d. Alttsgesf. Prussia. 44. Vereinsj. S. 121 m. Taf. V.]

Balduhn (Rentier), üb. d. Gefäße mit durchlochtem Rande. [Ebd. S. 137—38.]

Beckherrn (Major a. D.), üb. die Danzker, insbes. üb. d. des Ordenshauf. Königsbg. [Ebd. S. 38—66 m. Taf. XVII—XXI.]

Bujack, Oberl. Dr., 3 Hügelgräber zu Doben, Kr. Angerburg. [Ebd. 13—16.] zur Bewaffng. u. Kriegsführg. d. Ritt. d. dt. Ord. i. Pr. [77—109 m. Taf. I.] e. Riesenfibula aus Weszeiten, Kr. Heydekrug. [110—111 m. Taf. II.] e. bronz. Brustkette m. Nadeln u. e. bronz. Pferdeschmuck der röm. Periode aus Adl. Heydekrug. [111—12 m. Taf. II.] d. Gräberfeld in d. Drusker Forst. [113—120 m. Taf. III. IV.] d. Gräberfeld z. Regehnen, Kr. Fischhausen. [S. 121—126. m. Taf. VI.] Scharnhorst's Leben vor d. Schlacht b. Pr. Eylau. [166—67.] aus Johannisburgs alt. Zeiten. [184—91.]

Dorn, E., e. Bestimmg. des Ohm; (im Auszuge d. Kgl. Acad. d. W. z. Berlin vorgelegt) [Annalen der Physik u. Chemie N. F. 36. Bd. S. 22—72 m. Taf. I. Fig. 7—13. S. 398—446.]

[Dorow], Arnim an W. Dorow in Kbg. d. d. Berl. 14. März 1810. Mitgeth. v. Erich Schmidt-Berlin. [Vierteljahrschr. f. Littgesch. 2. Bd.S. 475—77.]

Drygalski, Erich v., Das Antlitz der Erde v. Ed. Süss. [Globus 56. Bd. No. 10.] üb. Bewegungen der Kontinente zur Eiszeit u. ihren Zshang. m. d. Wärmeschwankgn. in d. Erdrinde [Verhdlgn. d. 8. dt. Geographentages zu Berlin. S. 162—180.]

Dulk, Dr. Alb., Reise-Erinnerungen aus Egypten u. Arabia Petrea. 2. A. Leipz. Thiele. (93 S. 8.) 1. -

Ehm, Alb. (Wonneberg Kr. Rössel), Casuistik seltener Lipome. I.-D. Greifswald. (26 S. 8.)

Eichhorst, Prof. Dr. Herm., Lehrb. d. physikal. Untsuchgsmethod. inn. Krankheiten. Band I. Untsuchg. d. Haut u. Temperatur, des Pulses u. d. Respirationsorgane. 3. Aufl. Mit 149 Abbildgn. in Holzschn. Berlin. Verl. v. Frdr. Wreden. (IX, 480 S. gr. 8.) . . . Bd. II. Untsuchg. d. Cirkulationsapparates, der Abdominalorgane u. d. Nervensyst. 3. Aufl. Mit 118 Abbildgn. (VIII, 426.) 20.— geb. 21.80.

— — Handb. d. spec. Pathol. u. Therapie f. prakt. Aerzte u. Studirende. I. Bd. Krankheiten des Circulat.- u. Respirat.-Apparates. Mit 166 Holzschn. 4. umgearb. u. verm. Aufl. Wien u. Leipzig. Urban u. Schwarzenberg. 1890 (89). (VIII, 652 S. gr. 8.) 12.

— — üb. die exanthemat. Krankheiten. [Dt. medic. Wochenschr. No. 40.] Rec. [DLZ. 7. 17. 24. 33. 35. 40.]

Endemann, F., (Kgsbg. i. Pr.) Rec. [Ztschr. f. d. ges. Hdlsr. 36. Bd. N. F. 21. Bd. S. 635—41.]

Enge, Hnr. Aug., II. verb. Aufl. Die Macht d. Wissenschaft der Urquell alles Daseins; erl. u. bezeugt durch die Naturgesetze . . . Wien. Selbstverl. (14 S. 8⁰.) 1.

Eschert, Osk., 120 Kolporaphien aus d. gynäkolog. Univ.-Klinik zu Königsberg i. Pr. 1884—89. I.-D. Kgsbg. (W. Koch.) (48 S. gr. 8.) baar n. —80.

Ewald, Rec. [Sybels hist. Ztschr. N. F. 26. Bd. S. 518—521.]

Fehr, Gerd. v., Karlusch. Roman. Danzig. 1890 (80) Hinstorff. (535 S. gr. 8,) n. 6.—

Feilchenfeld, Dr. W. (Danzig), statist. Beitrag z. Kenntniß d. Refractionsvändgn. bei jugendl. u. erwachs. Personen. [Graefe's Arch. f. Ophthalm. 35. Bd. 1. Abth. S. 113—136.]

Fett, W. A., Franz Xaver Gabelsberger. Erinnerungsblatt zu sm. 100jähr. Geburtstage . . . . Königsberg i. Pr. Erlatis. (24 S. 8⁰.)

— — Die Sprachgebrechen uns. Schüler . . . . . Kgsbg. Bchdr. v. R. Leupold. (23 S. gr. 8.) —30.

[Fischel] Herzog Ernst v. Koburg-Gotha und Eduard Fischel († 1863) [Kgsbg. Hartg. Ztg. v. 15. Jan. Nr. 13.]

Fischer, Dr. Rich., Constantin Ferber d. Aeltere, Bürgermeister von Danzig. [Ztsch. d. Westpr. Geschver. Heft. 26. Danzig. S. 49—83. gr. 8.]

Fischer, Rob. [prakt. Arzt aus Stallupönen] Einundzwanzig Fälle von Glaucoma simplex. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Fischer, Pfr., Andenken an 1888. Drei Predigten aus trüb. Zt. Mohrungen. Harich in Comm. (19 S. 8.) baar. n. n. —50.

Flach, Johs., ein deutscher Doktor im türk. Verbrecherkerker. [Das Magazin f. d. Lit. d. In- u. Ausl. 58. Jg. No. 15.] Die Hamburger Gewerbe- u. Industrieausstellung. [Ueber Land- u. Meer. 62. Bd. Nr. 45.]

Flanß, R. v., e. Pfalz- u. Hochgräfl. Wappenvleihg. v. Jahre 1602. [Sep.-Abzug aus d. Zeitschr. d. histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder Heft 23. S. 23 bis 32. (11 S. 8.) Friedrichsbad, e. ehemal. Heilanstalt. (Kr. Marienwerder.) (Sep.-Abzug aus ebd.) Heft 24. (22 S. m. Abbildg.]

Fleischmann, Dir. Prof. Dr. W., Die Wirksamkeit der Versuchs-Molkerei zu Kleinhof-Tapiau in Ostpr. während d. Zeit v. 1. Okt. 1887 bis 30. Spt. 1888 .... Danzig. Kafemann. (VII, 92 S. gr. 8. m. Tab.) 1.60.

Förstemann, E. (Dresden) Wörterbücher und Bibliotheken. [Centralbl. f. Bibliothekswes. VI. Jg. S. 448—452.]

Foss, Curt, Beitrag z. Casuistik der Spina bifida. I.-D. Kgsbg. (W. Koch.) (65 S. gr. 8. m. 2 Taf.) baar n. 1.—

Fragstein, v., Reg.-Baum. (in Schwedt a. O.) Die Enwässerung der Linkuhnen-Seckenburger Niederung, mit Zeichnungen auf Bl. 16—18 im Atlas. [Ztschr. f. Bauw. Jg. 34. Hft. I—III. Sp. 118—136. Hft. IV/VI. Sp. 269—282.]

Franck, Conr., üb. d. zeitl. Vhältnisse d. reflector. u. willkürl. Lidschlusses. I.-D. Kgsbg. (Gräfe & Unzer.) (34 S. gr. 8.) n. n. 1.—

Franken, Oberl. A., Rumänische Volksdichtungen. (Beil. zum Progr. d. Real-Gymn. zu St. Petri u. Pauli in Danzig. Danzig. Kafemann. (41 S. 4.)

— — rumän. Volkslieder u. Balladen im Versmaße der Orig.-Dichtgn. übs. u. erläut. Danzig. Kafemann. (VII, 160 S. 8.) 2.— geb. n. n. 3.—

Franz, Privatdoc. Dr. J., Auffordg. zu Meridianbeobachtgn. des Mondkraters Mösting A. [Astronom. Nachr. No. 2917.] Königsberger Heliometer-Beobachtungen von Kometen. [Ebd. No. 2934.] Ueb. d. astronom. Beobachtgn. d. Mondes. Vortr. [Sonntagsbl. d. Kgsbg. Hartg. Ztg. Nr. 43.]

Frentzel's J. P., Familientafeln d. englisch Vollbluts. (General Stud Book. vol. I—XIV.) Familienweise Zusammenstellung der Stuten m. lebender weibl. Nachzucht sowie der aus ihnen geborenen Hengste mit weibl. zur Zucht benutzten Nachkommen unt. Angabe ihrer und ihrer Mütter Rennleistungen u. Register d. Hengste u. ihrer namhaft gemachten Töchter. Hrsg. v. Landwirtschafl. Central-Verein f. Littauen u. Masuren in Insterbg. Bearb. v. Eberh. v. Bonin. Berl. Verl. v. Paul Parey, (auch unt. Engl. Tit.) (Engl. u. Dtsch.) (XXVIII, 867 S. gr. Fol.)

Friedländer, Prof. Ludw., Darstellgn. aus d. Sittengesch. Roms in der Zeit v. August bis zum Ausgang d. Antonine. 6. neubearb. u. verm. Aufl. 2. Thl. Leipzig Hirzel. (XIII, 652 S.) 12.—

Frischbier, H., ostpreuß. Volksmeinungen, Tod u. Begräbniß betreffend. [Am Urds-Brunnen. Mitthlgn. f. Freunde volksthüml. wissenschaftl. Kunde. Bd. 6. Jg. 7. Nr. 10. S. 152—156.] Volksglauben. Aus Ostpreußen. Haus und Herd. [Am Ur-Quell. Monatsschr. f. Volkskde. Bd. I der neu. Folge. 1890. No. 3. (1889) S. 46—48.] Volksglauben. I Glück u. Unglück. [Ebd. Nr. 4. S. 64—66.] Ostpreuß. Volksglaube. Braut, Brautschaft u. Hochzeit [Ebd. 1890. No. 1.]

Fritsche, H., Rec. [Ztschr. f. franz. Spr. u. Litt. Bd. XI. S. 214—218.]

Froelich, Dr. G., Das Bistum Kulm u. d. Dtsche. Orden; e. Beitr. z. Verfassungsgesch. d. Dtsch. Ordensstaates. Sep.-Abdr. aus d. Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsvereins. Danzig. Kafemann. (VII, 99 S. gr. 8.) I. Tl. als Berl. I.-D. (3 Bl., 47 S. 8.)

Froelich, Archiv. X., der Schloßberg bei Graudenz. Graudenz. Röthe.

Frommer, Dr. Otto, Uebeinstmg. u. Unterschiede zwisch. d. Kommanditges. u. d. stillen Gesellsch. nach d. dtsch. Hdlsgestzbuch. Kgsbg. Hartg. (IV, 107 S. gr. 8.) 2.—

Fuhrmann, Oberl. Prof. Wilh., Der Brocardsche Winkel . . . . (Progr. d. kgl. Realgymn. auf d. Burg.) Kgsbg. i. Pr. Hartung. (28 S. 4. m. 1 Taf.)

Gaede, Dr. R., d. latein. Schulgrammatiken von Ellendt-Seyffert (30. Aufl.) u. v. Stegmann (3. Aufl.) Ein Vergleich. (Gymn.-Progr. Beil.) Danzig. A. Müller vorm. Wedelsche Hofbchdr. (18 S. 4.)

Garbe. Sâmkhya-pravacana-blâshya, Vijnâna-Chikshu's Commentar zu den Sâmkhyasûtras. Aus dem Sanskrit übers. u. m. Anmerkgn. vers. v. Rich. Garbe [Abhdlgn. f. d. Kde. d. Morgenl. IX, 3. Leipzig. Brockhaus.] (VIII, 378 S. gr. 8.) n. n. 10.—

— — Indische Reiseskizzen. Berlin. Verl. v. Gebrüder Paetel. (VII, 254 S. gr. 8.) 6.— geb. 8.—

— — Kalkutta, e. Reiseskizze. [Das Ausland. 62. Jg. Nr. 35—37.] e. Reise von Bombay durch d. indisch. Prachtstädte [Westermanns illustr. dtsche Monatshefte. 33. Jg. Hft. 385. 386.] zum Schutze e. indisch. Schriftstellers. [Dtsche Rdsch. 15. Jahrg. Bd. 60. S. 228—252. 302—305.] Rec. [DLZ. 1.]

x **Gareis,** Pr. Dr. Carl, d. allgem. dtsch. Hdlsgesetzb. [2. Tl.] 5. Bch: Vom Seehandel . . . . Nördlingen. Beck. (IV, 275 S. 16.) cart. 3.— (cplt.: 5.—)

— — d. patentamtl. u. gerichtl. Entscheidgn. in Patentsachen, nach d. Reihenfolge der Bestimmungen d. Patentgesetzes system. zsgstlt u. hrsg. 6. Bd. Berl. C. Heymann's Verl. (X, 430 S. 12⁰) geb. 5.— (1—6: 28.—)

— — Deutsche Reichsgesetze in Einzel-Abdrücken. Nr. 62—105. 8⁰ (à ca. 1 Bog.) Gießen, Roth. à — 20.

— — Reichsgesetze, deutsche, in Einzel-Abdrücken m. Inhalts-Verz. u. ausführl. Sachreg. hrsg. v. Prof. Dr. C. Gareis. 3. Bd. 8. (287 S.) Gießen. Roth. 3.—

Gawanka, Oberl. Dr. C., De summo bono quae fuerit Stoicorum sententia. Progr.-Abhdlg. d. städt. Realgym. Osterode. (14 S. 4⁰ à 2 Sp.)

Gedenkblatt an Johannes Zorn, evang. Pfarrer in Oberferrieden (Bayern). Kgsbg. Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (20 S. 8.)

Georgine . . . 57. Jg. Insterbg. (Gumbinnen. Sterzel.) baar n. 5.—

Gerber, Dr. Paul (Kgsbg.). Beitr. z. Causuistik der Impftuberculose beim Menschen. [Dt. med. Wochenschr. No. 16.]

Gerß, M., Ksiązka o Wilhelmie I. cesarzu niemieckim i krolu pruskim . . . W. Krolewcu. Hartung. (72 S. 8.)

— — Kalendarz Krolewsko-Pruski ewang. na rok 1890. Kgsbg. Hartung.

— — Gazeta Lecka . . . Lötzen 1889.

Gewerbeblatt f. d. Prov. Ost- u. Westpr. . . . Jg. 1889. 12 Hfte. (à $1^1/_2$—2 B. 4.) Kbg. (Koch.) baar 4.—

Druck von R. Leupold in Königsberg in Pr.

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Der Monatsschrift XXVII. Band. Der Provinzialblätter LXXXXIII. Band.

Fünftes und sechstes Heft.

Juli — September 1890.

Mit einer Planskizze.

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

1890.

Inhalt.

Geschichte der Befestigungen Königsbergs.

Von

C. Beckherrn.

(Mit einer Planskizze.)

Vorbemerkung. Die in dieser Arbeit oft citirten Quellenwerke Perlbach's sind: Preussische Regesten in der Altpreussischen Monatsschrift Bd. XI und XII, bezeichnet mit Pr. Reg., Regesten der Stadt Königsberg ebendaselbst Bd. XVIII, bezeichnet mit K. Reg., und Quellenbeiträge zur Geschichte Königsbergs, bezeichnet mit Quellbtr. Die der Darstellung eingeflochtenen kurzgefassten, zu Königsberg in Beziehung stehenden Abschnitte aus der Kriegsgeschichte sind hauptsächlich den Schriften Voigt's, Lohmeyer's, v. Höpfner's, den Scriptor. rerum Prussicarum und den Chroniken des Joh. Freiberg und Balthas. Gans entnommen, welche als hinreichend bekannt nur citirt werden, wenn besondere Veranlassung dazu vorliegt. Zur Orientirung, besonders über die Bastionärbefestigung empfiehlt sich der grosse Plan von Königsberg von Valerian Müller von 1815 oder der kleine Plan von 1809, welcher der Schrötterschen Karte von Preussen beigegeben ist.

Nachdem der Deutsche Orden vom Culmerlande aus, dem Wasserwege folgend, die nördlicher gelegenen Landschaften Preußens, Pomesanien, Pogesanien, Warmien, Natangen und Barten erobert hatte, richtete er sein Augenmerk zunächst auf Samland. Einer ernsten Unternehmung gegen diese von einem zahlreichen und streitbaren Volke bewohnte Landschaft ließ er erst verschiedene Recognoscirungen vorausgehen.[1]) Eine solche unter-

1) Als solche können diese Unternehmungen ihrem Effecte nach nur gelten, obwohl sie, wenigstens die des Landmeisters von Livland, der Orden als Eroberung angesehen hat. Dieses geht aus einer Urkunde von 1256 hervor (K. Reg. No. 1), worin von Bußgeldern die Rede ist, welche die Samen nach der ersten und nach der zweiten, nämlich der unter König Ottokar wirklich erfolgten Eroberung zu zahlen hatten. Damit stimmt überein, daß schon 1254 ein Komtur — gewissermaßen in partibus — von Samland erscheint (Pr. Reg. No. 449) und daß in demselben Jahre eine Verschreibung für einen Samen ausgestellt ist (a. a. O. No. 483). Wie es aber mit jener vermeintlichen Eroberung stand, zeigt deutlich genug der Eroberungszug Ottokar's.

nahm der Landmeister Heinrich von Wida zwischen 1242 und 1246 wahrscheinlich von Balga aus über das gefrorene frische Haff durch Witlandesort gegen den südwestlichen Küstenstrich Samlands.[2]) In demselben Zeitraume erfolgte eine Expedition, bei der sich auch Lübecker Bürger betheiligten, wahrscheinlich von der kurischen Nehrung her unter dem Landmeister von Livland, Dietrich von Gröningen[3]) und endlich im Winter von 1253 auf 1254 eine dritte vom Komtur zu Christburg, Heinrich Stange, wohl auf dem zuerst erwähnten Wege in die Gegend von Germau geführte.[4]) Eine auf Eroberung abzielende Unternehmung konnte erst erfolgen, als am Anfange des Jahres 1255 ein starkes Heer von Kreuzfahrern bei Elbing eingetroffen war, zu dem zuletzt noch der König Ottokar von Böhmen mit einer Schaar von Rittern stieß. Unter dem Oberbefehle des Königs marschirte das ganze Heer nach Balga und drang von hier wahrscheinlich auf dem schon mehrfach eingeschlagenen Wege

---

2) Hennenberger, Erklärung der Landtafel S. 413.

3) Pr. Reg. No. 269.

4) Dusburg III, 68. — Trotz des Kriegszustandes, welcher schon damals zwischen dem Orden und den Samländern bestand, muß es der mächtigen, unternehmungslustigen und vom Orden unterstützten Handelsstadt Lübeck nach den Andeutungen verschiedener Urkunden gelungen sein, wenn auch nur auf kurze Zeit, im Samlande festen Fuß zu fassen und an der damals noch weiter westlich gelegenen Pregelmündung eine Handelskolonie zu gründen. (Vergl. Beckherrn, Die westliche Grenze Natangens, Excurs. Altpr. Monatsschr. XXIII, 579 ff.). Es ist nicht zu leugnen, daß das zwischen dem Orden und den Samen bestehende Verhältniß hinsichtlich der Gründung einer Kolonie durch die Lübecker Bedenken erregt. Dieses wird aber gehoben, wenn man erwägt, daß die Lübecker, nachdem die anfänglich beabsichtigte Besitznahme eines größeren Landstriches im Samlande hinfällig geworden war, von den Bewohnern nicht mehr als Eroberer angesehen wurden, sondern als friedliche Ansiedler, und daß den von den Chronisten als handeltreibend geschilderten Samen aus der Anlegung eines Handelsplatzes in ihrem Lande nur Vortheile erwachsen konnten. Sie waren für dieses Unternehmen wahrscheinlich auch dadurch noch günstig gestimmt worden, daß die beim Einfalle in Samland unter Dietrich von Gröningen gemachten Gefangenen in Lübeck eine gute Behandlung erfahren hatten und unter Zusicherung ihres früheren Besitzstandes bald wieder in die Heimat entlassen worden waren. (Pr. Reg. No. 269.)

über Witlandesort in Samland ein, woselbst es zunächst die Gebiete von Medenau und Rudau verheerte. Nach Eroberung einer in letzterem Gebiete gelegenen Burg unterwarfen sich die Bewohner des westlichen Theiles der Landschaft.[5]) Die im östlichen Theile wurden dazu durch einen Verheerungszug durch die Gebiete von Quedenau, Waldau, Kaymen und Tapiau gezwungen. Es galt nun, diese Eroberung sofort durch Errichtung einer Zwingburg sicher zu stellen. Der Ort für dieselbe wurde von den umsichtigen Heerführern des Ordens so gewählt, daß sie in militärischer Hinsicht den an sie zu stellenden Anforderungen nach Möglichkeit entsprechen konnte. Daß König Ottokar die Stelle bezeichnet haben soll, ist eine Fabel; der Orden besaß in Folge der vorhergegangenen Recognoscirungen eine viel genauere Kenntniß des Landes, als der König sie haben konnte und bedurfte auch keines Rathes von fremder Seite, weil sich unter seinen Mitgliedern stets Männer mit guten militärischen Kenntnissen und Fähigkeiten befanden. Außerdem hat der König zum Aufsuchen einer zum Burgenbau geeigneten Stelle keine Zeit gehabt, denn er muß gleich nach Beendigung des Zuges durch Samland wieder abgereist sein, weil er am 6. Februar schon wieder in Troppau eingetroffen war.

Erste Burganlage. Wall- u. Plankenbefest.

Gerade auf der Mitte der südlichen Grenze des Samlandes mündete ein in seinem unteren Laufe in einem schmalen von Norden nach Süden gerichteten Thale dahinfließender Bach, die Löbe genannt, in den Pregel.[6]) Ungefähr 650 Schritte den Pregel weiter abwärts, wo dieser eine Biegung nach Süden macht, schnitt eine kurze thalartige Mulde in nordnordöstlicher

---

5) Diese Burg ist wohl das 1274 urkundlich erwähnte antiquum castrum Nogympten (Pr. Reg. No. 804. Voigt III, 82 u. 434), deren Ueberreste vermuthlich in dem südwestlich Rudau bei Ekritten gelegenen Ringwalle, der Hünenberg genannt, erhalten sind.

6) Faber, die Haupt- und Residenzstadt Königsb. S. 90. — Vielleicht ist der mehrfach in Ost- und Westpreußen vorkommende Flußnamen Liebe eine andere Form dieses Namens. Anstatt des zu dem Flußnamen Löbe in Beziehung stehenden Stadtnamens Löbenicht kommt auch die Form Leybenicht vor.

Richtung in den nördlichen, hier nur 200 Schritte vom Flusse entfernten Abhang des Pregelthales ein. Sie setzte sich dicht östlich der jetzigen Prinzessinstrasse noch eine Strecke bis über die Junkerstrasse hinaus ravinartig fort; ihr westlicher Abhang war sanft, der östliche steil geböscht.[7]) Auch der von diesen beiden Einschnitten des Geländes begrenzte über den Fluß sich 40 bis 50 Fuß erhebende Abhang des Pregelthales und der westliche des Löbethales hatten steile Böschungen. Der zwischen den beiden Einschnitten gelegene und von den Preußen Tuwangste genannte Geländeabschnitt war also nur von Norden her bequem zugänglich, daher zur Anlegung einer ausgedehnten Befestigung in speciell fortificatorischer Beziehung wohl geeignet, zumal durch die Nähe des schiffbaren Pregels eine bequeme Verbindung über das Haff und die See mit den südwestlichen Landschaften und deren festen Plätzen, sowie auch weiterhin mit Deutschland gegeben war, worauf der Orden stets großen Werth legte. Aber auch für die Bestimmung als Zwingburg des Samlandes fand eine hier errichtete Burg die passendste Stelle, weil sie hier, wie schon gesagt, auf der Mitte der Südgrenze der Landschaft lag und so den größesten Theil derselben beherrschte. Die Machtsphäre einer Zwingburg erstreckte sich in der ersten Zeit nach Eroberung eines Landstriches nur so weit, als es den Reiterabtheilungen, welche von ihr zur Unterdrückung von Unbotmäßigkeiten ausgesendet wurden, möglich war, in einem halben Tage zu gelangen, da ein Uebernachten derselben, welche doch nur in geringer Stärke ausrücken konnten, in dem noch unsichern Lande zu gefährlich war, die andere Hälfte des Tages

---

7) Pr. Reg. No. 542. In der Originalcopie heißt es: Es soll gemessen werden nach Derne zu (im Westen) a medietate vallis, que est juxta aream, quam fratres edificare proponunt. — Das Gelände vor der Westfront des Schlosses hat bei Anlegung der Mauerbefestigung der Altstadt, besonders durch den tiefen Einschnitt des Grabens quer über den Thalabhang, ferner bei Anlegung des Postgartens, des Gesecusplatzes und der Kantstraße so eingreifende Veränderungen erlitten, daß nur ein geübtes Auge an wenigen und unscheinbaren Merkmalen seine ursprüngliche Beschaffenheit im Allgemeinen noch erkennen kann.

also zum Rückmarsche benutzt werden musste. Das Zwinggebiet erstreckte sich daher auf einen Umkreis von höchstens vier Meilen Radius um die betreffende Burg.[8]) Daraus ist ersichtlich, daß eine auf der besprochenen Stelle errichtete Burg nicht das ganze Samland beherrschte, es blieb vielmehr sowohl im Westen als auch im Osten ein schmaler, nach Norden hin sich bedeutend verbreiternder Landstrich jeder Einwirkung entzogen. Daran war vorläufig nichts zu ändern, später aber wurde auch die Beherrschung dieser entlegenen Landstriche durch einige zum Theil allerdings hauptsächlich zu anderen Zwecken auf samländischem Gebiete erbaute Burgen ermöglicht.[9]) Die im Süden an Samland grenzenden Theile von Natangen und Warmien wurden von den Burgen Kreuzburg (um 1253 erbaut) und Lemptenburg (Lenzenburg, schon 1246 erwähnt) beherrscht.

Der oben beschriebene Geländeabschnitt wurde denn also für den Bau einer Zwingburg ausersehen und dieser sofort, also noch im Jahre 1255 ausgeführt. Da zu einem großen Steinbau zeitraubende Vorbereitungen gehörten, mußte man sich einstweilen darauf beschränken, ein provisorisches Werk von Holz und Erde von mäßigem Umfange anzulegen, zu dem die Materialien an Ort und Stelle vorhanden waren, denn der gewählte Platz war fast ganz von Wald bedeckt. Zu einer derartigen kleinen Befestigung waren die beiden Ecken des gedachten Geländeabschnittes geeignet; man gab der etwas in das Thal hervorspringenden südöstlichen, obgleich sie in Folge der Neigung der Hochfläche nach dieser Richtung hin etwas niedriger lag als die südwestliche, den Vorzug, weil hier durch den am

---

8) v. Bönigk, das Treffen von Pobethen. Altpr. Monatsschr. XVI, 336.

9) Es sind dieses die Burgen Lochstedt, um 1270 auf der Landzunge Witlandsort, Tapiau 1265, Labiau um 1277 und Neuhaus ca. 1284 als Grenzwehren gegen Nadrauen, Schalauen und die Litauer erbaut. Von den zahlreichen übrigen Befestigungen, sowohl in Stein aufgeführten als auch Wallburgen, welche im Samlande entstanden, dienten diejenigen, welche im Verlaufe dieser Darstellung nicht besonders genannt werden, hauptsächlich nur Verwaltungszwecken oder waren auch Fliehburgen.

Fusse des östlichen Abhanges vorüberfliessenden Löbebach die Bedingung zu einem Haupterforderniß einer Burganlage, einer im Schutze derselben gelegenen Mühle, gegeben war. Es ist der Raum, welcher gegenwärtig von der Kaserne des Kürassierregiments eingenommen wird.[10]) Der Bau wurde mit Hilfe der unterworfenen Landeseinwohner und unter dem Schutze des Kreuzfahrerheeres aufgeführt und stand im Jahre 1256 vollendet da.[11]) Man gab dieser Burg den Namen Königsberg, sei es, um den König Ottokar dadurch zu ehren, sei es als Reminiscenz an eine gleichnamige Burg des deutschen Ordens im Heiligen Lande.[12]) Die ungefähre Form des Grundrisses und die Ausdehnung dieser Befestigung ergiebt sich aus der Form der Bergnase, auf der sie errichtet und der sie angepaßt war. Ueber die sonstige Bauart werden wir durch Lucas David belehrt,[13]) welcher berichtet, daß die gedachte Bergnase von der Hochfläche

---

10) Daß dieser Ort die Stelle der ersten Burganlage war, geht aus folgenden Urkunden hervor.

K. Reg. No. 2. 1257 erhält der Bischof die zuerst erbaute Burg. Es soll eine Messung in östlicher Richtung ausgeführt werden vom Graben [d. i. das Mühlenfließ, der Katzbach] zwischen Burg und Mühle [die spätere Malzmühle unten im Mühlengrunde].

K. Reg. No. 7. 1263 tritt der Bischof seine neben der Ordensburg [das heutige Schloß] gelegene Burg wieder an den Orden ab.

Quellbtr. No. 3. 1304 erlaubt der Landmeister den Bürgern der Altstadt, auf dem Raume unter dem Schloßberge Gebäude zu errichten. Den Abhang des Schloßberges sollen sie durch eine Mauer stützen, welche sich vom Hause des Münzers [auf der Stelle der Häuser neben der Wohnung des Kommandeurs des Kürassierregiments], der Krümmung des Abhanges folgend, bis zu den Planken [Umwehrung der Altstadt] gegenüber der Mühle erstrecken soll. [Die theilweise noch erhaltene Mauer, worauf der südliche und südöstliche Theil der Kürassierkaserne ruht.]

K. Reg. No. 43. 1368 beurkundet der oberste Marschall, daß die Mauer an dem alten Ordenshause den Bürgern der Altstadt gehört, der Rath dem Orden aber gestattet habe, eine Scheune darauf zu bauen.

11) K. Reg. No. 1.

12) Prutz, Die Anfänge des Deutschen Ordens in Preußen. Altpr. Monatsschr. XV, 11.

13) Lucas David, Preuß. Chronik IV, 11.

durch einen von Abhang zu Abhang wahrscheinlich im ausspringenden Bogen geführten Graben abgeschnitten worden sei; einen dahinter aufgeworfenen Wall erwähnt er zwar nicht, ein solcher muß aber vorausgesetzt werden, weil der anliegende Theil der Hochfläche den Burgplatz dominirte. Außerdem wurde die Umwehrung durch einen starken, dem Rande der Abhänge und der Wallkrone folgenden Zaun gebildet, dessen Herstellung wir uns nach den Andeutungen des Berichtes folgendermassen zu denken haben: In gewissen Abständen von einander wurden auf der bezeichneten Linie starke Baumstämme senkrecht in den Boden eingegraben und diese durch einige Querhölzer mit einander verbunden. An die äußere Seite derselben nagelte man in senkrechter Stellung starke Planken dicht neben einander an. Diese Planken wurden durch Zerspalten, nicht durch Zersägen der Baumstämme hergestellt,[14]) denn bei dem Mangel einer Schneidemühle wäre letztere Herstellungsweise durch Handarbeit zu zeitraubend gewesen. Ob dieser Zaun nur Brustwehrhöhe erhalten habe, oder ob er höher aufgeführt und in diesem Falle mit einem Erdbanket oder einem hölzernen Gerüste als Wehrgang versehen worden sei, muß dahingestellt bleiben. Die Burggebäude waren Blockhäuser.[15]) Von gleichartigen Burganlagen findet man im alten Ordenslande noch gegenwärtig Ueberreste, z. B. die Burgwälle Lenzenberg, Stolzenfeld, Gr. Maraunen bei Wartenburg, Karschau bei Frauenburg, Pottlitten, Sporthenen und einige bei Mewe gelegene. Andere sind sehr ähnlich und unterscheiden sich von jenen nur dadurch, daß die Abschneidung ihrer Burgplätze von der anliegenden Hochfläche nicht durch Wall und Graben, sondern nur durch eins von beiden bewirkt und der Wallabschluß zuweilen ein zweifacher ist. Von der ehemaligen Existenz der dem Rande des Abhanges resp. der Wallkrone folgenden Umwehrung mittelst Plankenzaun oder Pallisaden legen die bei diesen Burgwällen

14) Vergl. Beckherrn, ein aus Holz construirtes altes Bauwerk in Rastenburg. Sitzungsber. d. Prussia 1882/83 S. 161.

15) Der Holzbau der Burg wird auch bezeugt durch K. Reg. No. 4.

zuweilen auf der angegebenen Linie aufgefundenen verkohlten Ueberreste der Umwehrung Zeugniß ab. Manche Burgwälle der hier bezeichneten Art sind vielleicht auch heidnischen Ursprungs. Eine solche Befestigungsweise gewährt durch den Fortfall des größesten Theiles der Umwallung den Vortheil großer Zeitersparniß, sie ist daher auch bei dem Bau der Burg Königsberg, bei dem Eile nöthig war, angewendet worden.

Der Grabenseite der oben beschriebenen Hauptburg wurde die jedem Ordenshause nothwendige Vorburg angeschlossen.[16]) Ihre räumliche Ausdehnung durfte in Rücksicht auf die Bedürfnisse eines Komtursitzes nicht zu gering bemessen sein, man wird für sie daher außer dem Platze, welcher jetzt zwischen der Kaserne der Kürassiere und dem Schlosse liegt, auch noch einen Theil dieses letzteren in Anspruch nehmen müssen und darf aus fortificatorischen Gründen schließen, daß sie sich in nordöstlicher Richtung bis an den jetzigen Schloßteich ausgedehnt habe. Als Befestigung ist, vielleicht mit Ausnahme dieser letzteren Seite, wo der Plankenzaun genügte, außerdem auch noch Graben und Wall vorauszusetzen, die Seite an der Hauptburg blieb natürlich offen. Der Burgweg (jetzt die Straße des Mühlenberges), auf dem eine Thoranlage selbstverständlich ist, führte aus der Vorburg schräge am östlichen Thalhange hinunter an der Burgmühle (späteren Malzmühle) vorüber. Diese war schon 1257 vorhanden, ebenso der Damm (jetzt Französische Straße), durch welchen das Wasser des Löbebaches aufgestaut und dessen Thal oberhalb des Dammes in einen weit hinaufreichenden Mühlenteich (jetzt Schloßteich) umgewandelt war.[17]) Am westlichen Ende erhielt der Damm neben dem Mühlengerinne eine Freischleuse; später, nachdem diese im Jahre 1542

16) K. Reg. No. 2.

17) K. Reg. No. 2 u. 3. — Die weiter oben am Eingange der jetzigen französischen Straße stehende Mühle ist wahrscheinlich ebenfalls vom Orden angelegt, aber in späterer Zeit, denn nur auf die unten im Mühlengrunde stehende Mühle lassen sich die Bestimmungen der obigen Urkunde No. 2 über die auszuführenden Messungen anwenden.

durch das Hochwasser zerstört worden war, wurde die entstandene Lücke durch Verlängerung des Dammes ausgefüllt.[18])

Im Lande gab es immer noch Unruhestifter und Widerspänstige, unsere Burg wird daher oft genug Veranlassung gehabt haben, berittene Trupps zur Strafvollziehung zu entsenden. Sogar erfolglosen Angriffen ist sie ausgesetzt gewesen, wahrscheinlich wohl durch die in die Landschaft eingefallenen Schalauer, Nadrauer und Sudauer, denn in einer Urkunde von 1256 ist die Rede von Ausgaben, welche der Orden nicht nur beim Bau sondern auch bei der Vertheidigung der Burg gemacht hat.[19]) Sie hat also ihrer Bestimmung genügt und ist keineswegs „der Christenheit bisher wenig nützlich gewesen", wie ihr nachheriger Besitzer, der Bischof von Samland, sich ausläßt.[20]) Diese Aeußerung ist nur der Ausdruck des Unwillens, welcher den Bischof wegen der für ihn wenig erfreulichen damaligen Verhältnisse im Samlande und dem Orden gegenüber erfüllte.

Zu dem schon von vornherein beabsichtigten Aufbau eines steinernen Ordenshauses in der einem Komtursitze angemessenen Einrichtung und Ausdehnung wurde der westliche, auf zwei Seiten von den steilen Abhängen des Pregelthales und der daraus nach Nord-Nordosten sich hinaufziehenden Thalmulde begrenzte Theil des Abschnittes der Hochfläche ausersehen.[21]) Mit dem Bau ist sicherlich bereits im Jahre 1257 begonnen worden, denn schon im April dieses Jahres lagen auf dem Platze, der jetzt den inneren Schloßhof bildet, die zu den Grabenmauern, Fundamenten und unteren Theilen der Burggebäude bestimmten Steine zur Verwendung bereit,[22]) vortreffliches Bauholz befand sich ganz in der Nähe und Ziegel und sonstiges

Zweite Burganlage. Steinbau.

18) Freiberg, Königsb. Chronik. N. Pr. Prov.-Bl. V, 453.

19) K. Reg. No. 1.

20) K. Reg. No. 7.

21) Dusburg (III, 72) schreibt, die Verlegung der Burg habe stattgefunden ad eum locum, ubi nunc est situm in eodem monte d. h. auf demselben Abschnitte der Hochfläche.

22) K. Reg. No. 2.

Material konnte leicht auf dem Wasserwege herangeschafft werden.[23]) Diese neue Burg muß schon 1260 oder spätestens 1261 in vertheidigungsfähigem Zustande gewesen und vom Orden, nachdem er die alte Burg an den Bischof von Samland abgetreten, bezogen worden sein,[24]) weil sie in dem zu dieser Zeit ausbrechenden Aufstande der Preußen deren Angriffen hartnäckigen Widerstand leisten konnte; ihr vollständiger innerer Ausbau kann aber erst nach der Niederwerfung des Aufstandes im Jahre 1274 oder frühestens nach Aufhebung der Blockade durch die Preußen 1265 erfolgt sein. Ueber Ausdehnung und Einrichtung dieser Burg, welche später vielfache und bedeutende Umgestaltungen erfahren, läßt sich nur wenig ermitteln. Die Ausdehnung betreffend kann mit Sicherheit angenommen werden, daß die Hauptburg die des heutigen Schlosses nicht erreicht, vielmehr nur dessen westliche Hälfte eingenommen hat. Die östliche Hälfte ist der Vorburg zuzurechnen, zu welcher, nachdem der Bischof 1263 dem Orden die alte Burg wieder zurückgegeben hatte,[25]) auch diese nebst ihrer Vorburg hinzugezogen wurde, wodurch der Grundriß der vergrößerten Vorburg eine ganz unregelmäßige Form erhalten haben muß. Die Gebäude der alten Burg waren zum Theil schon bei der Uebergabe an den Bischof vom Orden fortgeschafft worden, der Rest wird später beseitigt sein und ist dann durch Ställe und sonstige Wirthschaftsgebäude ersetzt.[26]) Von dieser Vorburg des neuen Ordenshauses, deren Lage und Ausdehnung soeben oberflächlich angedeutet wurde, ist wahrscheinlich noch ein Ueberrest in dem

---

23) Steinbrecht (Preußen zur Zeit der Landmeister) ist der Ansicht, daß in den meisten Fällen die Ziegel der ältesten Ordenshäuser in den östlichen und nördlichen Landschaften nicht an Ort und Stelle, sondern in den schon in längerem Besitz befindlichen südwestlichen Landschaften, namentlich im Culmerlande, erzeugt worden seien. Hier konnte in Ruhe und mit Sorgfalt von geschulten Arbeitern dieses wichtige Material in seiner vortrefflichen Beschaffenheit hergestellt werden.

24) K. Reg. No. 4 u. 7.

25) K. Reg. No. 7.

26) K. Reg. No. 4 u. 43.

augenscheinlich sehr alten achteckigen Thurme, ehemals der Haberthurm genannt, erhalten, welcher an der nordöstlichen Ecke des jetzigen Schlosses steht. Als ein Theil ihrer ehemaligen Umwehrung dürfte die Außenmauer des jetzigen südlichen Flügels von der Pforte ab anzusehen sein.

Die Hauptburg hat nur aus drei ziemlich rechtwinklig zusammenstoßenden Flügeln bestanden. Solcher dreiflügeliger Ordenshäuser gab es mehrere, auch unter den größeren, welche Sitze von Komturen waren, z. B. das Hochschloß Marienburg in seiner ersten Anlage.[27]) Der westliche Flügel der Hauptburg des Hauses Königsberg hat da gestanden, wo sich jetzt die Schloßkirche befindet. Das ist schon aus der Urkunde von 1257 über die Theilung des Schloßberges zu entnehmen, außerdem aber haben neuere Untersuchungen erwiesen, daß in dem von der Kirche eingenommenen Theile des Schlosses sehr wesentliche Bautheile des ehemaligen Ordenshauses stecken.[28]) Dieser Flügel wurde noch bei dem Umbau durch Markgraf Georg Friedrich der Stock genannt,[29]) welche Benennung sich auch bei einigen andern Ordenshäusern für gewisse Theile derselben vorfindet. Das Wort Stock hat in diesem Falle ohne Zweifel die Bedeutung von Stamm als das Stehende, das Feste, die Grundmasse (vergl. Sanders, Wörterbuch der deutschen Sprache), woraus hervorgehen dürfte, daß dieser Flügel der zuerst erbaute und während der Einschließung der Burg durch die Preußen während des grossen Aufstandes allein bestehende Theil der inneren Burggebäude gewesen ist, an den die andern erst später, nach Aufhebung der Einschließung, angebaut werden konnten. Der Nordflügel des jetzigen Schloßes läßt in der westlichen

27) Steinbrecht a. a. O. — Zwei Gebäudeflügel enthielten nur die Ordenshäuser zweiten Ranges, welche Sitze von Pflegern oder Vögten waren, z. B. Neidenburg, Allenstein, Rössel. Mit einem Flügel begnügten sich die nur militärischen Zwecken dienenden Wildhäuser z. B. Rastenburg in seiner ersten Anlage und Bäslack.

28) Kuttig, Das Schloß zu Königsberg. Altpr. Monatsschr. XXI, 181 bis 183. Sitzungsber. d. Prussia 1881/82 S. 83 ff.

29) Liedert, Das jubilirende Königsberg. S. 26 u. 36.

Hälfte noch die Abtheilung des ursprüglichen Baues in Keller, Erdgeschoß, Haupt- und Wehrgangsgeschoß deutlich erkennen, worin ebenfalls viele Bautheile noch dem alten Hause angehören, wie aus dem angeführten Aufsatze Kuttig's (S. 177) zu ersehen ist.[30]) Wenn dieser aber annimmt, daß die nördliche Außenmauer dieses Gebäudetheiles zuerst die Parchammauer des alten Hauses gewesen sei und dessen nördlicher Flügel ursprünglich mehr nach dem Innern des Schloßhofes zu gestanden habe, weil die gedachte Außenmauer bis weit ins Hauptgeschoß hinauf aus rohen Findlingssteinen bestehe und solches Mauerwerk älter sei als das aus Ziegeln aufgeführte, so ist dem entgegenzuhalten, daß der Unterbau an den Gebäuden der Ordensburgen sehr häufig bis zu bedeutender Höhe aus rohen Steinen, zuweilen sogar der ganze Bau aus diesem Material hergestellt ist, z. B. bei dem Hause Papau, dessen Ausbau in Stein zwischen 1280 und 1290 erfolgt ist. Beiläufig sei hier noch bemerkt, daß man im Mittelalter beim Baue der Burgen und Stadtbefestigungen für den unteren Theil der Mauern dem Stein vor den Ziegeln den Vorzug gab, weil ersterer den Stößen des Widders oder Tümmlers, des damaligen Werkzeuges zur Herstellung von Breschen, längeren Widerstand leistete. An der in Rede stehenden nördlichen Außenmauer sind neuerdings durch Abbruch eines modernen Anbaues Merkmale ans Licht getreten, welche diesen Gebäudetheil unzweifelhaft als die äußere Mauer des Nordflügels des alten Ordenshauses erkennen lassen. Unter dem Dache zieht sich hier eine Reihe flachbogiger Luken hin, welche dem ehemaligen Wehrgange angehörten. Der darunterliegende Theil der Mauer ist durch spitzbogige Blendnischen verziert,

30) Entscheidend für die Entstehung dieses Theiles des Schlosses zur Ordenszeit, und zwar in seiner Ausdehnung bis zu dem jüngeren Bau des Oberlandesgerichts, ist eine bei dem im vorigen Jahre dort stattgefundenen Umbau aufgedeckte alte, schon sehr verwischte Wandmalerei in der großen Halle vor der Kreiskasse, welche letztere an das Oberlandesgericht stößt. Diese Malerei ist von verschiedenen keinen Sinn ergebenden Schriftproben in Charakteren des 15. Jahrhunderts bedeckt. Die ehemalige Halle ist jetzt zur Benutzung für das Staatsarchiv eingerichtet.

deren Spitzen bis zwischen die Wehrgangsluken hinaufreichen; im unteren Theile sind sie jetzt vermauert, dieser hat sich aber gewiß so weit nach unten erstreckt, als das Ziegelmauerwerk reichte. Eine ähnliche Verzierungsweise zeigen noch andere Ordenshäuser, z. B. das Hochschloß Marienburg, das Haus Rastenburg und in spärlicher Anwendung das Wildhaus Bäslack. Diese Nischenverzierung und der Wehrgang erstrecken sich an der Außenseite nach Osten hin gerade so weit wie diejenigen Innenräume, welche noch alte Bautheile enthalten, also bis an das in anderer Bauart und in größerer Breite aufgeführte Gebäude, welches jetzt das Oberlandesgericht enthält. Bis zu diesem Punkte hat sich der alte Ordensbau erstreckt, darüber hinaus nicht, es hätte denn ein Theil seines nördlichen Flügels abgebrochen worden sein müssen, wofür durchaus kein Grund vorgelegen haben kann. Räthselhaft hinsichtlich seines Zweckes und seiner Entstehungszeit ist der über die Flucht dieses alten Theiles des Nordflügels weit vortretende Vorbau; der Ueberrest eines ehemaligen viereckigen Eckthurmes kann er seiner Stellung nach nicht sein, wahrscheinlich ist er ein Anbau aus der späteren Ordens- oder gar der herzoglichen Zeit. Da wo die beiden so verschiedenen Hälften des jetzigen nördlichen Schloßflügels zusammenstoßen muß der spurlos verschwundene ehemalige Ostflügel des Ordenshauses angesetzt haben. Dieser hat jedenfalls das Thor enthalten. Die Südseite des Vierecks war nur durch eine Mauer geschlossen. Dieses geht hervor aus der bildlichen Darstellung Königsbergs in dem von Georg Braun 1572 herausgegebenen Werke Theatrum urbium praecipuarum mundi, später, 1593 bis 1617, auch unter dem Titel Civitates orbis terrarum erschienen. Der darin befindliche Prospect von Königsberg ist die älteste bis jetzt bekannte Ansicht dieser Stadt und zwischen 1532 und 1551 aufgenommen worden, denn es ist darauf das Schloß noch nicht mit dem von Herzog Albrecht im Jahre 1551 erbauten Südflügel, wohl aber schon mit verlängertem Nord- und neuerbautem Ostflügel dargestellt, welcher im Jahre 1532 vollendet worden ist. Für die Richtigkeit der Dar-

stellung im Allgemeinen spricht der Umstand, daß der Westflügel, welcher zwischen 1584 und 1594 umgebaut wurde, auf dem Prospect bei Braun noch ein anderes Aussehen zeigt als auf dem im Jahre 1613 erschienenen Plane von Königsberg von Joachim Bering. Auf dem Braunschen Prospect nehmen wir nun wahr, daß das Viereck des Schlosses auf der Südseite nicht durch einen Gebäudeflügel, sondern durch eine Mauer geschlossen ist. Es ist dieselbe, welche jetzt die äußere Mauer des Südflügels bildet. Sie hat gewiß auch ursprünglich als Abschluß des Hofes der Hauptburg und als südliche Umwehrung der Vorburg gedient. Dafür spricht auch der Umstand, daß diese Mauer nicht die gerade Linie einhält, sondern zweimal unter einem allerdings kaum bemerkbaren sehr stumpfen Winkel gebrochen ist,[31]) ein Anzeichen der großen Eile bei ihrer Erbauung, welche, wie überhaupt bei dem ganzen ersten Aufbau des Ordenshauses, geboten war. In diese Mauer waren westlich von der darin befindlichen Pforte zwei halbe Rundthürme eingebant, welche noch gegenwärtig vorhanden sind. Die ebenfalls noch bestehende, ehemals nahe dem Ostflügel gelegene Pforte war, wie noch zu sehen, durch eine Pechnase in Form eines halben Rundthürmches gesichert.[32])

Der im Vorstehenden angedeutete Umfang der Hauptburg des Ordenshauses ist, wie ausdrücklich bemerkt werden muß, derjenige, welchen sie in der Mitte des 14. Jahrhunderts hatte, in ihrer ersten Anlage scheint sie einen noch geringeren Raum eingenommen zu haben. Es ist dieses daraus zu schließen, daß die westliche, aus der Ordenszeit stammende Hälfte des Nordflügels des Schlosses nicht nach einem einheitlichen Plane erbaut worden ist, was sich am deutlichsten an der nördlichen

31) Vergl. die Grundrisse des Schlosses im Staatsarchiv. — Dieselbe, große Eile beim Bauen verrathende Abweichung von der geraden Linie war ehemals auch an der äußeren Parchammauer der Westfront bemerkbar.

32) Ueber die Bedeutung der Pechnasen s. Anmerk. 73. Die Pforte ist nicht erst mit dem Südflügel entstanden, sondern befand sich schon vorher in der Mauer. Freiberg, N. Pr. Prov.-Bl. V, 133.

Außenmauer zeigt. Der westlich von dem oben erwähnten Vorbau gelegene Theil derselben ist nämlich zwar auch wie der östlich davon gelegene und vorhin beschriebene durch spitzbogige Blendnischen verziert gewesen, von denen noch einige erhalten sind, diese zeigen aber eine andere Anordnung, und außerdem liegen beide Theile nicht in einer Flucht, sondern stoßen unter einem sehr stumpfen Winkel zusammen; sie dürften daher aus verschiedenen Zeiten stammen, und man ist wohl berechtigt anzunehmen, daß der Nordflügel der Hauptburg in ihrer ersten Anlage sich nur bis zu dem gedachten Vorbau erstreckt und hier der Ostflügel angesetzt habe. Eine Veranlassung zur Erweiterung bis zu den zuerst angedeuteten Grenzen würden wir nur darin suchen dürfen, daß im Jahre 1312 das Haus Königsberg der Sitz des obersten Marschalls wurde, keineswegs aber in der Verlegung der Residenz des Hochmeisters von Marienburg nach Königsberg im Jahre 1457, denn die zu dieser Zeit völlig erschöpften Mittel des Ordens, welcher viele seiner Häuser nicht einmal in vertheidigungsfähigem Zustande erhalten konnte, erlaubten kostspielige Luxusbauten nicht, welche bei der bescheidenen Hofhaltung der damaligen Hochmeister auch nicht nothwendig waren.

Ueber die Außenwerke des neuen Hauses bringt Dusburg (III, 72) die Nachricht, daß dasselbe mit doppelten Mauern und neun Thürmen befestigt worden sei, wozu Lucas David (IV, 11) noch ringsherumlaufende Gräben hinzufügt, wobei wir freilich in Ungewißheit bleiben, ob diese Nachrichten sich nur allein auf die Hauptburg oder auch mit auf die Vorburg beziehen. Auf der Nordseite ist die ehemalige Existenz eines doppelten, gestaffelten Parchams durch Reste der Mauern erwiesen, welche bei Anlegung der Schloßstraße aufgefunden wurden. Die Parchamanlage der Westseite bestand, wenigstens in ihrer südlichen Hälfte, aus zwei Mauern, zwischen denen von Süden her ein durch zwei hintereinanderliegende Pforten gesicherter, wahrscheinlich erst nach Enstehung der Altstadt angelegter Nebenaufgang schräge am Abhange zum oberen Parcham hinauf-

führte.[83]) Die äußere dieser Mauern stand am Fuße des Abhanges und senkte sich mit ihrem Fuße, der Neigung der Sohle der dortigen Thalmulde folgend, ins Pregelthal hinab. Hier schloß sich bei der unteren der erwähnten Pforten die äußere Parchammauer der Südseite an, welche ebenfalls dem Fuße des Abhanges entlanglief. Die obere oder innere Parchammauer dieser Seite, welche nach dem Zeugnisse Dusburgs existirt hat, muß die schmale Terrasse begrenzt haben, welche noch jetzt zwischen dem Südflügel des Schlosses und dem Abhange bemerkbar ist. Am Rande dieser Terrasse hat noch in neuerer Zeit, wie Kuttig (a. a. O. S. 178) mittheilt, ein Pfeiler frei vor der Schloßmauer gestanden, welcher den Ansatz eines Bogens zeigte. Dieser den Pfeiler mit der Schloßmauer ehemals verbindende Bogen hat unzweifelhaft einen Gang getragen, welcher aus dem Wehrgange der ehemaligen südlichen Abschlußmauer des Burghofes in den Wehrgang der oberen Parchammauer führte. Eine solche Verbindung war nothwendig, weil, wie vorausgesetzt werden muß, diese innere Parchammauer der Thürme ermangelte, durch welche der Aufgang zu ihrem Wehrgange hätte stattfinden können. Von dem Parcham der Ostseite könnten wir aus Dusburg's Nachricht schließen, daß er ebenfalls ein doppelter gewesen sei, wenn nicht der für die Breite des Grabens erforderliche Raum in Anbetrachtung der Lage der Hausmühle dadurch zu sehr beschränkt worden wäre.

Wenn die in derselben Quelle erwähnten neun Thürme nicht allein der äußeren Umwehrung, sondern auch dem eigentlichen Hause angehört haben, so sind vorhin schon zwei und, wenn die Vorburg mit in Betrachtung kommt, ein dritter, der Haberthurm, aufgeführt; von den übrigen muß der Standort des einen ganz unbestimmt bleiben, vier würden vielleicht auf den Ecken des äußeren Parchams passende Stellen finden und der neunte würde dann der Hauptthurm, jetzt Schloßthurm genannt,

83) S. die weiteren Ausführungen in meinem Aufsatze: Ueber die Danzker etc. Altpr. Monatsschr. XXV, 249.

sein. Er sollte bei der Vertheidigung dieselbe Rolle spielen, welche den Bergfrieden der Burgen Deutschlands zugewiesen war, nämlich die eines letzten Zufluchtsortes der Besatzung, wenn der Angreifer sich bereits der übrigen Theile der Burg bemächtigt hatte. Bei den Burgen des deutschen Ordens sind hinsichtlich der Stellung des Hauptthurmes zu den andern Burggebäuden Verschiedenheiten wahrnehmbar. Entweder stand dieser Thurm ganz außerhalb der Burggebäude im Parcham, wie z. B. bei dem Hause Gollub, oder er war zwischen zwei Burgflügel eingebaut wie bei Mewe, oder endlich stand er zwar innerhalb der Burggebäude, meistens in einer von diesen freigelassenen Ecke, war aber dann durch schmale Zwischenräume von ihnen getrennt und von einer die Burgflügel verbindenden Wehrmauer, von einem sogenannten Mantel, nach außen hin geschützt wie bei Rheden. In allen Fällen hatte der Thurm in den unteren Geschossen keinen Eingang, dieser befand sich vielmehr ungefähr in der Mitte seiner Höhe und war mittelst einer kleinen Fallbrücke mit einem der nahestehenden Gebäude verbunden, welches dem Eingange zum Thurme gegenüber ebenfalls mit einer kleinen von der Fallbrücke zu betretenden Pforte versehen war. Da wo der Thurm zwischen die Burgflügel eingebaut war, wie bei Mewe, lag der Zugang zur Fallbrücke des Thurmes im Dache eines der Flügel.[34]) Der Hauptthurm des Hauses Königsberg, welcher in seinem Haupttheile in dem jetzigen „Schloßthurme" noch erhalten ist, scheint eine ähnliche Stellung gehabt zu haben wie der von Rheden und also von dem westlichen Flügel der Burg durch einen schmalen Zwischenraum getrennt gewesen zu sein. Wie jetzt noch deutlich zu erkennen ist, hat sich die Abschlußmauer des Burghofes, nämlich die Außenmauer des jetzigen Südflügels sehr nahe an der Südseite des Thurmes vorübergezogen, gewiß auch noch seine Westseite mitumfaßt und so, wie bei Rheden, den Mantel ge-

34) Vergl. Steinbrecht, Preußen zur Zeit der Landmeister.

bildet.[35]) Dieser Thurm kann aber auch an den Westflügel angebaut gewesen sein; in diesem Falle würde seine Fallbrücke zum Dache des anliegenden Flügels hinübergeführt haben.

Der Graben vor der Nordfront ist zum Theil noch deutlich erkennbar; seine Erstreckung über die Hauptburg hinaus entlang der Vorburg muß mit Rücksicht auf die weiter unten zu besprechende Mühlenanlage als feststehend vorausgesetzt werden. Er war auf dem einen Ende gegen den Mühlenteich, auf dem andern gegen den tiefer liegenden Graben vor der Westfront durch Stauwehre abgeschlossen. Vor den andern Fronten machte die Lage der äußeren Parchammauern und die Gestaltung des davor befindlichen Geländes ebenfalls Gräben erforderlich; ihre ehemalige Existenz wird außerdem durch Lucas David bezeugt. Die der Süd-, Ost- und Nordfront haben, wie bei letzterem noch zu erkennen, unmittelbar vor der Parchammauer gelegen, welche mit ihrem untern Theile zugleich die Grabenbekleidung bildete. Das war die Regel bei den Ordenshäusern. Eine durch die dortige Beschaffenheit des Geländes bedingte Ausnahme hiervon machte der Graben vor der Westfront: er war auf der Sohle der mehrfach gedachten Thalmulde eingeschnitten und zog sich daher in einiger Entfernung von der Parchammauer die Mulde hinunter.

Dem größeren Bedürfniß der stärkeren Besatzung des neuen Ordenshauses entsprach die überdies ziemlich exponirte Mühle am Fuße der alten Burg nicht mehr; man errichtete daher in der Vorburg am nördlichen Graben die neue Hausmühle (die bei Anlegung der Schloßstraße abgebrochene Obermühle). Für ihr Bestehen wird zwar erst im Jahre 1299 ein indirecter Beweis geliefert,[36]) die Wichtigkeit dieser Anlage für das neue Ordenshaus weist jedoch mit Bestimmtheit auf ihr ziemlich gleichzeitiges Entstehen mit diesem selbst hin. Eine Urkunde von 1257 bezeugt auch, daß damals schon an die Schüttung des

---

35) Vergl. die Grundrisse des Schlosses im Staatsarchiv.
36) Quellbtr. No. 1. Vergl. auch Anmerk. 17.

sogleich zu erwähnenden Fischteichdammes gedacht wurde,[37]) eine weitere Stütze für die Annahme der sehr frühzeitigen Errichtung der Hausmühle. Bei der hohen Lage derselben konnte für sie das Wasser des Mühlenteiches nicht nutzbar gemacht werden, man schüttete daher quer durch das Thal des Löbebaches dicht oberhalb des Mühlenteiches einen zweiten Damm, welcher das Wasser der Löbe bedeutend höher aufstaute als es im Mühlenteiche der Fall war. Für den so entstandenen neuen Teich, damals Fischteich, jetzt Oberteich genannnt, beschaffte man eine größere Wassermasse durch zwei Wasserleitungen, den Land- und den Wirrgraben, welche ihm das Wasser mehrerer im Innern des Landes gelegener großer Teiche zuführten. Durch einen dritten Kanal, das sogenannte Fließ, wurde aus dem Fischteiche das Wasser auf die Mühle geleitet und zugleich zur Speisung des nördlichen und östlichen Burggrabens benutzt. Am Ostende des nördlichen Grabens nahm es seinen Abfluß, worauf es sich sogleich in den aus dem Mühlenteiche hervorkommenden Bach der alten Burgmühle ergoß.

Das neue Haus Königsberg besaß auch einen Danzker, dessen Thurm in dem Graben vor der Westfront stand. Zur Erzielung der nothwendigen Spülung dieses Grabens wurde von dem eben erwähnten aus dem Fischteiche abgeleiteten Kanal in der Gegend, wo jetzt die drei Fließstraßen zusammentreffen, ein Arm abgezweigt, welcher unmittelbar neben dem westlichen Ende des nördlichen Burggrabens in den Graben der Westfront mündete, welch letzterer behufs Abführung des Wassers eine zwischen der jetzigen Kantstraße und der Koggenstraße bis zum Pregel hinlaufende Verlängerung erfuhr.[38])

Im Mai des Jahres 1258 wird urkundlich ein Pfarrer von Königsberg erwähnt, es hat also damals schon eine Ortschaft dieses Namens nebst Kirche bestanden, welche 1263 bereits Erste Stadt-anlage. Wall- u. Planken-befest.

37) K. Reg. No. 3. Der Fischteich selbst wird wirklich erwähnt im Jahre 1299. Vergl. Quellbtr. No. 1 und zur genaueren Bestimmung No. 107.

38) Beckherrn, Ueber die Danzker etc. Altpr. Monatsschr. XXV, 248 ff.

Stadt genannt wird.[89]) Nach der allgemeinen Annahme soll diese Stadt die Gegend des Steindamms an der jetzigen Polnischen oder Steindammer Kirche eingenommen haben. Diese durch nichts begründete Annahme lässt sich aber nicht aufrecht erhalten, denn die dort gelegene Stadt wäre vollkommen von der Burg, zu der sie gehörte, losgelöst gewesen, hätte des Schutzes derselben entbehrt und wäre inmitten eines Geländes, welches nirgends ein Annäherungshinderniß darbot von allen Seiten angreifbar gewesen. Auf so sorglose Weise legte der Orden seine Städte aber nicht an, zum wenigsten ließ er ihnen den unmittelbaren Schutz seiner Burgen zutheil werden; wodurch er sie zugleich auch besser in seiner Gewalt hielt. Nur in einzelnen Fällen, wie z. B. bei Gollub, wo die Verhältnisse des Geländes es bedingten oder erlaubten, war die Stadt von der Burg getrennt. Die erste Stadt Königsberg hat daher unmittelbar vor den Außenwerken der nördlichen Front der Burg gelegen und ihre Befestigung an diese angeschlossen. Dadurch war ihre Südseite gedeckt, und sie ersparte hier die Befestigung, während die der Ostseite durch den Mühlenteich, an den sie sich anlehnte, verstärkt wurde. Wenn die jetzige Steindammer Kirche auf demselben Platze steht, den vor ihr die alte, bei der Zerstörung der Stadt durch die Preußen untergegangene Stadtkirche einnahm, was besonders des bei dieser angelegten Begräbnißplatzes halber sehr wahrscheinlich ist, so werden wir nicht fehlgehen, indem wir diesen Punkt als die nordwestliche Ecke der Stadt annehmen, wo ihre beiden andern Seiten zusammenstießen. Die Kirche stand dann hier in der Nähe der Stadtbefestigung, wie es bei den Ordensstädten die Regel war. Die Befestigungslinie der Stadt dürfen wir hiernach ziehen vom jetzigen Münzplatze längs des Schloßteiches hinauf bis zur Schloßteichstraße, vor der ehemals eine Bucht des Mühlenteiches in dessen Ufer bis zur Burgstraße einschnitt, dann westwärts zur Steindammer Kirche und von da längs des Steindamms über den Posthof bis zur nord-

89) K. Reg. No. 6 u. 7.

westlichen Ecke der Außenwerke des Ordenshauses. Der so begrenzte Raum hat einen nur wenig größeren Flächeninhalt als derjenige, welcher den Bürgern später zwischen Burg und Pregel zu einer neuen Ansiedelung überwiesen wurde. Die angegebene Lage entspricht auch vollkommen der Angabe Dusburg's (III, 106), welcher sagt, die Stadt sei gegründet worden circa ecclesiam parochialem sancti Nicolai in monte [Steindammer Kirche] juxta castrum Kunigsbergk, also neben der Steindammer Kirche — denn circa steht hier nicht in der Bedeutung von ringsherum sondern von neben — und neben der Burg. Das leicht falsch zu verstehende „in monte“ soll nicht anzeigen, daß die Kirche auf einem in der Nähe der Burg sich erhebenden Hügel gestanden habe, Dusburg will damit nur diese Kirche von der jüngeren gleichnamigen und tiefer gelegenen in der Altstadt unterscheiden. Daß die Stadt befestigt war, versteht sich von selbst, überdies berichtet es Dusburg, indem er dabei bemerkt, daß sie eine „nicht gute“ gewesen sei. Er will dadurch andeuten, daß sie von Holz und Erde errichtet gewesen sei und aus Graben, Wall und Plankenzaun von schwächerem Profil und weniger solider Construction wie an den Werken der alten Burg bestanden habe.

Die Wichtigkeit des festen und geräumigen neuerbauten Ordenshauses sollte sich sogleich bei dem allgemeinen Aufstande der Preußen vom Jahre 1260 bis 1274 erweisen, nicht nur als Zwingburg des Samlandes sondern auch als einer der Hauptstützungspunkte zur Wiederunterwerfung und Eroberung eines großen Theiles von Preußen. Die ersten Versuche, welche von Königsberg aus im Anfange des Jahres 1261 zur Unterdrückung des Aufstandes durch dort eingetroffene Kreuzfahrer unternommen wurden, mißlangen, denn sowohl die eine, vom Grafen von Barby ins Innere Samlands hineingeführte Abtheilung sowie auch eine andere, unter einem Herrn von Reyder in Warmien eingedrungene erlitten fast gleichzeitig Niederlagen, letztere bei Pokarwen. Dadurch ermuthigt, wagten es die Samen, mit Hilfe anderer Preußen Königsberg einzuschließen, wobei sie als Stützpunkte

hinter der Einschließungslinie drei verschanzte Blockhäuser oder hölzerne Thürme (propugnacula firma et vallata bei Dusburg) errichteten. Im folgenden Jahre wurden die Preußen gezwungen, auf kurze Zeit die Einschließung aufzuheben, als es im Anfange dieses Jahres einem von den Grafen von Jülich und von der Mark geführten Heere gelungen war, nach Königsberg zu gelangen, indem es entweder auf dem noch nicht gefrorenen Pregel das Ordenshaus zu Schiffe erreichte oder sonst die Einschließung durchbrach. Bereits am Tage nach dem Eintreffen, am 22. Januar 1262, ging dieses aus Reiterei und Fußvolk bestehende Heer gegen die südlich des Pregels befindlichen Verschanzungen zum Angriffe vor, fand sie aber vom Feinde verlassen. Nachdem man durch Patrouillen erfahren, daß dieser weiter südwestlich in der Richtung nach dem Dorfe Kalgen hin stände, wurde derselbe in seiner Stellung angegriffen und auf das genannte Dorf zurückgeworfen, woselbst er sich festsetzte und so hartnäckig vertheidigte, daß das Dorf erst mit Hilfe von Königsberg herbeigerufener Verstärkung genommen und die Preußen in die Flucht geschlagen werden konnten. Dieser Sieg veranlaßte auch die nördlich vom Pregel stehenden Preußen, sich von Königsberg zurückzuziehen, welchen Umstand die dortige Besatzung sogleich benutzte, um eine Strafexecution in Quedenau auszuführen. Bald aber nachdem die Grafen wieder heimgezogen waren, wurde Königsberg wieder eingeschlossen und dabei diesem Platze zugleich der Wasserweg gesperrt, denn die Samen hatten ihre Schiffe auf dem Pregel zusammengezogen, mittels welcher sie nun auch hier den Zuzug von Verstärkungen und die Zufuhr von Lebensmitteln u. s. w. verhinderten. Auf einige Zeit wurde die Verbindung mit dem Haff zwar wieder frei, als es einem im Dienste des Ordens stehenden geschickten Taucher gelungen war, die feindlichen Schiffe durch Anbohren, wie angegeben wird, zu versenken, aber schon im Jahre 1264 wurde die Einschließung wieder eine vollkommene, denn die Samen hatten ein anderes Mittel gefunden, den Wasserweg auf dem Pregel zu sperren. Sie schlugen nämlich unterhalb des Punktes, an

welchem sich die beiden den jetzigen Kneiphof umfließenden Arme des genannten Flusses wieder vereinigen, eine Brücke, deren beide Endpunkte sie mit hölzernen Thürmen (in quolibet fine pontis unum propugnaculum firmum ad modum turris bei Dusburg) befestigten und diese stark besetzten. Auf diese Weise war alle Zufuhr wieder verhindert, und die Noth stieg in Burg und Stadt bald auf eine unerträgliche Höhe. Die Besatzung wagte daher einen kühnen Angriff auf diese neue Sperre, welcher auch von Erfolg gekrönt war. Er wurde mit Benutzung des günstig wehenden Windes zu Schiffe ausgeführt, die Brücke erstiegen, die Thürme erobert und beides darauf zerstört. Nun versuchte auch der berühmte Heerführer der Natanger, Heinrich Monte, seinen Muth und sein Geschick an Königsberg, aber ohne Erfolg, denn er mußte, weil er bei einem Ausfalle der Besatzung verwundet worden war, bald wieder abziehen. Dennoch gelang es den Samen, die Stadt, wie es scheint durch Ueberrumpelung, einzunehmen, wobei viele Einwohner getödtet und gefangen genommen, die Stadt aber zerstört wurde. Auch dem noch immer allen ihren Angriffen hartnäckig trotzenden Ordenshause suchten sie von neuem durch dessen Abschneidung vom Haff und der See beizukommen. Zu diesem Zwecke hatten sie wieder Schiffe aufgetrieben, mit denen sie den Pregel unsicher machten; diese wurden aber von den Begleitschiffen eines für Königsberg bestimmten Lebensmitteltransports, den sie angriffen, vernichtet. Im Jahre 1265 finden wir Königsberg endlich von seinen Bedrängern befreit, auf welche Weise ist nicht überliefert; wahrscheinlich aber geschah es durch ein in diesem Jahre durch den Herzog Albert von Braunschweig nach Preußen geführtes Heer.[40]) So hatte also Königsberg allen Anstrengungen der Preußen erfolgreich widerstanden als eine der wenigen Burgen, welche nicht in Feindes Hand gefallen waren. Es verdankte das hauptsächlich seiner Ver-

---

40) Köhler, Die Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit etc. II, 62.

bindung mit dem Haff und der See, welche sich immer wieder zu eröffnen seiner tapfern Besatzung gelungen war.

[Blockhaus am Tief erbaut.] Die während der geschilderten Kämpfe besonders hervortretende Wichtigkeit dieser Wasserstraße für Königsberg und das ganze Samland veranlaßte nun den Orden, zur besseren Sicherung derselben an der Verbindung des Haffes mit der See, der sogenannten Balge, auf der Spitze der Landzunge Witlandsort ein befestigtes Blockhaus (munitio) zu errichten. Diese Landzunge erstreckte sich von der Südwestecke Samlands in ununterbrochenem Zusammenhange bis gegen das jetzige Gehöft Alttief, woselbst damals die Nehrung von der Balge durchschnitten wurde.[41])

Die Besatzung Königsbergs konnte nun wieder die üblichen Expeditionen zur Bestrafung der Abgefallenen und zur Unterdrückung des Aufstandes im Samlande unternehmen; solche wurden kurz nach einander in die Gegenden von Wargen, Quedenau, Waldau und Schaaken ausgeführt. Jetzt wurde auch von Königsberg aus, wahrscheinlich unter dem Schutze des gedachten Heeres Albert's von Braunschweig, die Burg Tapiau an dem Trennungspunkte des Pregels und der Deime erbaut. Diese sollte im Verein mit der später zu gründenden Burg Labiau am entgegengesetzten Ende der Deime (um 1277 erbaut) eine feste Grenzwehr gegen die das Samland durch häufige Einfälle verwüstenden Stämme der Schalauer, Nadrauer, Sudauer und der Litauer bilden und die Operationsbasis für die Unternehmungen behufs Unterwerfung der genannten Stämme.[42]) Auch im Südwesten erhielt Königsberg im folgenden Jahre Unterstützung und Deckung durch die Erbauung der auch als Etappenpunkt

[Die Burgen Tapiau u. Labiau erbaut.]

41) Panzer, Die Verbindung des Haffes mit der Ostsee. Altpreuß. Monatsschr. XXVI, 266 ff.

42) Die in Nadrauen nahe der Westgrenze Samlands am nördlichen Pregelufer gelegene Burg Welau, welche schon 1255 von den drei ersten dieser Volksstämme angelegt, vom Orden aber im folgenden Jahre erobert und zur Ordensburg eingerichtet worden war, lag nicht mehr im Befehlsbereiche des Komturs von Samland.

wichtigen Burg Brandenburg am Ausflusse des Frischings ins frische Haff.[43]) Markgraf Otto von Brandenburg ließ sie erbauen und, nachdem sie 1267 von den Warmiern unter Glappo zerstört worden, noch in demselben Jahre wieder herstellen. Ungefähr gleichzeitig entstand noch eine andere zu Königsberg in gewissen Beziehungen stehende Burg, und zwar im Samlande selbst, nämlich Schönewiek (Fischhausen), erbaut vom Bischof von Samland im westlichen Theile der Landschaft am Ufer des Haffes.[44]) Der größeste Theil Samlands war nun wieder zur Botmäßigkeit gebracht, nur der nordwestliche Theil, das Gebiet Bethen, der spätere sogenannte Sudauer Winkel, trotzte noch dem Orden. Dorthin erfolgte im Jahre 1268 von der Königsberger Besatzung mit Unterstützung einer aus Livland nach Verabredung herbeieilenden Truppenabtheilung eine Expedition, welche nach Besiegung der bei Dramenow (Drebnau) sich standhaft zur Wehr setzenden Bethener mit der gänzlichen Verödung des Gebietes endete.[45]) Hiermit war die Wiederunterwerfung Samlands vollendet, wenn auch hin und wieder noch einzelne Ruhestörungen vorkamen, von denen uns zwei bekannt geworden sind. Die eine fand statt im Gebiete von Rinow, dessen Bewohner im Jahre 1269 einen mißglückten Angriff auf die bischöfliche Burg Schönewiek machten, welchem von Königsberg aus die Strafe auf dem Fuße nachfolgte. Die andere wurde 1273 durch den Heerführer der Warmier Glappo verursacht, welcher einen ebenfalls mißlungenen Angriff auf eine dem Namen nach unbekannte Ordensburg, am Ufer des frischen Haffes, etwa bei Zimmerbude gelegen, unternommen hatte, und dann in einen Hinterhalt gerieth, der ihm

---

43) Die in der Nähe gelegene Lemptenburg (Lenzenburg) war kurz vor dem Ausbruch des Aufstandes zerstört worden.

44) Pr. Reg. No. 779.

45) Ueber die Lage dieses Gebiets bestehen Meinungsverschiedenheiten. Töppen (Script. rer. Pruss. I, 108) und Köhler (a. a. O. S. 71) verlegen es in die um Cranz gelegene Gegend, Voigt in den nordwestlichen Theil Samlands. Nach den Ausführungen v. Bönigks (das Treffen von Pobethen, Altpr. Monatsschr. XVI, 336 ff.) dürfte Voigt's Ansicht vorzuziehen sein.

vom Komtur von Königsberg gelegt worden war. Er soll seinen kühnen Versuch an einem vor den Mauern des Hauses Königsberg auf dem oberen Rollberge errichteten Galgen gebüßt haben. Inzwischen hatte der Orden im Jahre 1270 auch das Haus Lochstedt am Ufer des frischen Haffes auf der Landzunge Witlandsort erbaut, wodurch er in die Lage versetzt war, die Bewohner des westlichen Theiles Samlands besser im Zaume halten zu können. Von ihren südlichen Nachbarn, den Natangern, sollte die Besatzung Königsbergs nun auch nicht mehr beunruhigt werden, denn 1272 drang von Balga aus der Markgraf Dietrich von Meißen in deren Landschaft ein und unterwarf sie vollkommen.

[Lochstedt erbaut.]

Die Verhältnisse im Samlande waren nun schon so günstig geworden, daß Theile der Besatzung Königsbergs auch zu weiter ausgedehnten Expeditionen außerhalb der Landschaft herangezogen werden konnten. Zwei solche wurden unter dem Befehle des in Königsberg residirenden Vogts von Samland im Jahre 1274 nach Nadrauen unternommen. Bei der einen erreichte man den Resausee und eroberte in der dortigen Gegend zwei Burgen, bei der andern, welche auf dem Pregel von Schiffen begleitet wurde, drang man bis in das Gebiet Catthow vor und zerstörte dort ebenfalls zwei Burgen und vielleicht auch Romowe. Auch bei der darauf folgenden Eroberung der Burg Raganite, des nachherigen Ragnit, in Schalauen durch den Vogt von Samland wird die Besatzung Königsbergs betheiligt gewesen sein.

Altstadt. Wall- u. Plankenbefest.

Unter den obwaltenden friedlicheren Verhältnissen im Lande selbst konnte der Komtur zu Königsberg an die Neugründung der untergegangenen Stadt Königsberg denken; diese ging aber nicht auf dem früheren Platze vor sich, sondern auf dem zwischen dem Ordenshause und dem Pregel befindlichen, durch Zuschüttung des südlichen Burggrabens etwas vergrößerten Raume, wo die Stadt gesicherter und auch in anderen Beziehungen vortheilhafter lag. Am 28. Februar 1286 erhielt sie vom Landmeister Conrad von Thierberg ihr Hauptprivilegium. Ihre Befestigung bestand wie bei der alten Burg aus Graben, Wall und Plankenzaun. Im Norden, wo die Stadt durch das Ordenshaus nebst

Vorburg völlig gedeckt war, fiel die Befestigung fort. Im Westen wurde der Wall mit Anschluß an die Außenwerke der Burg längs des Grabens geschüttet, welcher, wie weiter oben schon ausgeführt, als Fortsetzung des Burggrabens zwischen der heutigen Kantstraße und Koggengasse zum Pregel hinunterlief und das Wasser des westlichen Fließarmes abführte.[46]) Im Süden ersetzte der Pregel den Stadtgraben, und im Osten wurde der größere Theil desselben durch das Mühlenfließ, den Katzbach, gebildet. Das Bett dieses Fließes ist nur in seinem mittleren Theile bei der alten Burgmühle noch das des Löbebachs, welcher vor der Aufstauung des Mühlenteichs hier floß, oberhalb der Mühle nach Norden hinauf hatte das Bett der Löbe eine mehr östliche, mit dem dortigen Theile des Fließes divergirende Richtung. Dieser mit seinem starken Gefälle ist eine künstliche Anlage. Unterhalb der Burgmühle macht das Mühlenfließ zweimal ein rechtwinkeliges Knie, zuerst nach Westen und dann nach wenigen Schritten nach Süden hin. Dieser Lauf des Wassers ist ebenfalls kein natürlicher, sondern ein künstlich bewirkter. Es darf daher angenommen werden, daß auch hier vom östlichen Knie ab die Löbe ihren Lauf zum Pregel etwas weiter östlich als das Mühlenfließ genommen hat, wahrscheinlich in seichtem, breitem Bette und zwischen niedrigen Ufern.[47]) In diesem Zustande war sie als Annäherungshinderniß für eine daran anzulehnende Befestigung nicht geeignet. Man hob daher zu diesem Zwecke etwas westlich von der Löbe einen tiefen, vom Pregel bis nahe an die Mühle sich erstreckenden Graben aus, welchen man an seinem nördlichen Ende durch einen kurzen, rechtwinkelig geführten Quergraben mit der Löbe an der Mühle verband und durch diesen das Wasser in das neugeschaffene Bett leitete, indem man das alte an dem östlichen Kniee abdämmte, nachdem

---

46) Beckherrn, über die Danzker a. a. O. S. 254 ff.

47) In einer Urkunde von 1395 werden 9 Morgen Wiese, in der krummen Grube (Münchenhofgasse und Münchenhofplatz) gelegen, erwähnt. Diese Wiese war das im Laufe der Zeit ausgefüllte ursprüngliche Bett der Löbe mit ihren niedrigen von Wiesen eingefaßten Ufern. K. Reg. No. 50.

man jenes der starken Strömung halber wahrscheinlich mit Spundwänden bekleidet hatte. Weiter nach Norden hinauf wurde dieser Graben, jedoch als trockener, neben der westlichen Seite des Burgweges (Mühlenberg) bis zum Fuße der alten Burg fortgeführt.

Diesen Graben entlang bis zum Pregel hinab lief der Wall der Ostseite; auf der Südseite folgte er dem Pregelufer, wo er sich etwas unterhalb der Krämerbrücke an den schon erwähnten Wall der Westseite anschloß. In seiner ganzen Ausdehnung trug er auf der äußeren Kante seiner Krone einen Plankenzaun, wohl von derselben Construction, welche bei der alten Burg beschrieben wurde.[48]) Um die schnelle Besetzung des Walles

48) Diese Befestigungsweise und zum Theil auch die Lage der Werke gehen hervor aus folgenden Urkunden: K. Reg. No. 15 u. 25 und Quellbtr. No. 9, worin nur die Planken, aber nicht der Wall erwähnt werden, sein Vorhandensein ist jedoch selbstverständlich, weil ein auf ebenem Boden stehender Plankenzaun keinen genügenden Schutz gewährte. Ausdrücklich erwähnt wird aber der Wall in Quellbtr. No. 2 u. 3. Durch die erstere dieser Urkunden wird im Jahre 1303 vom Landmeister dem Domkapitel ein in der Nachbarschaft von dessen Curien stehendes Haus verschrieben, dazu ein anderes, dem Müller gehörig, ferner der Raum zwischen diesen Häusern und den Planken gegen das Mühlenfließ hin auf der einen Seite und auf der andern nach dem Pregel hin. Es handelt sich hier um den südöstlichen, zwischen Langgasse und Pregel gelegenen Theil der Stadt. Das Domkapitel darf hier Häuser von Holz oder Stein bauen, und zwar auf dem Walle, wo damals die Planken standen (in valle ubi nunc plance site sunt); wenn es aber über die auf dem alten Walle stehenden Planken (antiquum valbom ubi nunc plance stant) hinaus bauen will, soll es dazu die Genehmigung des Komturs einholen. Das „valle“ der ersten Klammer ist jedenfalls Schreib- oder Lesefehler, dem Sinne nach kann nur vallo gelesen werden. Dasselbe gilt von dem ganz unerklärbaren „valbom“ der zweiten Klammer, es kann hier nur vallum heißen. Beide Stellen beziehen sich auf die Befestigungswerke des gedachten Stadtviertels. Die andere Urkunde betrifft dasselbe Stadtviertel, und zwar dessen südöstlichsten Theil. Der Landmeister verschreibt darin im Jahre 1304 dem Domkapitel zwei Höfe zwischen dem diesem zugehörigen Hospital und der Gasse (jetzigen Langgasse) mit dem Raume zwischen dem Hospital und den Planken. Das Domkapitel darf hier auf dem Walle der Stadt (super vallum civitatis) hölzerne oder steinerne Häuser errichten, und zwar so weit jetzt die Planken stehen (prout nunc stant plance), will es aber die Gebäude bis

mit Mannschaft und Kriegsmaschinen nicht zu hindern, sollten innerhalb desselben keine Häuser an seinen Fuß gebaut werden, vielmehr längs desselben ein Weg freibleiben. Diese Anordnung geschah auch der Feuersgefahr halber mit Rücksicht auf die aus Holz errichteten Theile der Befestigung.[49]) Von der etwaigen Existenz hölzerner Thürme oder flankirender Bollwerke, welche bei alten Wallbefestigungen unter dem Namen Streichwehren, Bergfriede, propugnacula, fortalicia zuweilen vorkommen, erfahren wir nichts, sie mögen aber wohl an den geeigneten Stellen vorhanden gewesen sein. Nur aus einer Urkunde von 1302 ersehen wir, daß es nahe bei der südöstlichen Ecke des Stadtwalles ein Bauwerk gab, welches nöthigenfalls dem eben berührten Zwecke dienen konnte. Das Domkapitel des in dieser Gegend im Jahre 1301 gegründeten Domes erhielt nämlich die Erlaubniß, außerhalb der Planken resp. der Stadtmauer im Pregel eine Latrine (Danzker) zu errichten, und zwar derartig, daß zwischen ihr und den Planken resp. der Mauer ein Gang freibleiben und auch die Communication auf dem Wall- oder Wehrgange nicht versperrt werden sollte.[50]) Diese Latrine haben wir uns also als ein im Pregel stehendes thurmartiges Gebäude vorzustellen, von dem aus über den Wall hinweg ein schwebender Gang nach irgend einem Gebäude der Domherren, vielleicht dem Hospital, führte.

Eine Rolle bei der Vertheidigung der Wallbefestigung zu spielen, ist unzweifelhaft die ehemalige St. Nicolaikirche, nach-

---

an den Fuß des Walles (ultra locum plancarum ad finem valli) vorschieben, soll dazu die Genehmigung des Komturs eingeholt werden. Aus dieser Stelle ist nun auch ersichtlich, daß die Planken auf der Krone des Walles an deren äußerer Kante gestanden haben.

49) K. Reg. No. 25 u. 32 und Quellbtr. No. 9.

50) K. Reg. No. 15. — Die Latrine existirte noch im Jahre 1351, als der Altstadt vom Domkapitel die Hofstatt „im Pregel und auf dem Lande", wo der alte Dom und die Schule stand, abgetreten wurde. K. Reg. No. 32. Die vorstehende Mittheilung liefert ein weiteres Beispiel für das Vorkommen von Danzkeranlagen bei Stadtbefestigungen, von denen einige in dem Aufsatze: Ueber die Danzker etc. (Altpr. Monatsschr. XXV, 237) angeführt worden sind.

her die altstädtische genannt, bestimmt gewesen. Sie stand schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts auf dem noch gegenwärtig nach ihr benannten Platze, und zwar mit ihrem mit vielen Schall- und Wehrluken versehenen Thurme unmittelbar am Walle.

Von Stadtthoren existirten damals nur drei. Davon stand eins in dem Walle der Ostseite am Ausgange der Langgasse und vermittelte auf dem alten Burgwege die Verbindung mit dem Ordenshause. Durch ein zweites Thor am südlichen Ausgange der heutigen Kantstraße führte über die Vogtsinsel (Kneiphof) die alte Etappenstraße längs des Haffes nach den Ordenshäusern Brandenburg, Balga u. s. w. Die Wichtigkeit dieser Straße und der starke Verkehr auf ihr läßt das damalige Bestehen der beiden Pregelbrücken, der Grünen und der Krämerbrücke, voraussetzen, da Fähren hier wohl nicht genügt haben dürften. Im Privilegium der Altstadt von 1286 geschieht überdies einer bei der Stadt gelegenen Pregelbrücke Erwähnung, welches nur die Krämerbrücke sein kann. Das dritte Thor stand in dem Walle der Westseite, da wo jetzt die Langgasse und die Kantstraße sich schneiden, und diente dem Verkehr auf der alten Landstraße (jetzt obere Koggengasse und Steindamm) mit dem westlichen Samlande. Es führte den Namen „das Steinthor.“[51]) Eine auffallende Erscheinung ist es, daß ver-

51) K. Reg. No. 28. Nach dieser Urkunde von 1339 soll die Stadt hinsichtlich der Zugehörigkeit zu den beiden Schulen in zwei Theile zerlegt werden, und zwar durch eine vom Thore, das zum Löbenicht führt, zum Steinthor zu ziehende Linie. Diese Linie von Thor zu Thor kann nur die Langgasse entlang gelaufen sein, welche die Stadt in zwei fast gleich große Theile schied. Perlbach versteht unter dem Steinthor das am nördlichen Ausgange der Koggengasse in den Steindamm gelegene Steindammer Thor. Nach dieser Annahme würde die Theilungslinie auf höchst unpraktische Weise gezogen worden sein, indem sie in diesem Falle die Straßen, die Häuservierecke und sogar zum Theil die Häuser selbst schräge durchschnitten hätte, was ganz undenkbar ist. Ueberdies existirte das Steindammer Thor damals (1339) noch gar nicht, da der von der jetzigen Kantstraße westlich gelegene Theil der Altstadt, worin das Steindammer Thor befindlich, der Stadt erst nach 1359 verliehen wurde. Ausführlicheres darüber weiter unten.

schiedene Städte Norddeutschlands, deren Befestigungen nicht aus der römischen Mauerbefestigung hervorgegangen waren, daher zuerst aus Wall und Planken bestanden, ein so benanntes Thor besaßen z. B. Beckum, Herford, Burgsteinfurt, Hannover, Braunschweig, Hamburg, Rostock, Anclam, Pr. Holland und gewiß auch noch andere. Das deutet darauf hin, daß diese Thore schon aus Stein aufgeführt waren, während die andern in den alten Wallbefestigungen noch aus Holz bestanden. Außer diesen Thoren kennen wir noch zwei Pforten von 4 Fuß Breite und 8 Fuß Höhe, welche beide zum Domviertel gehörten und sich neben der Badergasse und an der jetzigen Holzgasse befanden.[52])

Löbenicht. Wall- u. Planken-befest.

Neben dieser Stadt, an ihrer östlichen Seite und an dem Wege, welcher sich von dem Burgwege das Pregelthal hinauf abzweigte, gründete der Orden bald eine andere, welche am 27. Mai 1300 vom Komtur von Königsberg ihr Privilegium erhielt und anfänglich Neustadt, späterhin aber Löbenicht genannt wurde.[53]) Obwohl die Quellen darüber fast gänzlich schweigen, ist es jedoch selbstverständlich, daß sie befestigt worden ist, und zwar nach Art und Weise der vor ihr gegründeten Stadt, welche nunmehr die Altstadt genannt wurde. Die Befestigungslinie begann am Burgwege bei dem doppelten Knie des Mühlengrabens, zog sich neben der Mühle über den Ausgang der Tuchmacherstraße, hinter den jetzt an der Südseite des Bergplatzes stehenden Häusern hinauf und der Südseite des Friedrichscollegs entlang zur Collegiengasse, dann diese, den vorderen und mittleren Anger und zwischen Hospital und Tränkgasse hinunter zum Pregel. Das Ufer dieses Flusses giebt die weitere Richtung

52) Quellbtr. No. 2 u. 3.

53) Quellbtr. No. 1 und K. Reg. No. 13. — Sollte der Name Löbenicht vielleicht ursprünglich Löbenick gelautet haben? Bei altpreußischen Ortsnamen bezeichnet nach Nesselmann die Endung nick oder nicken Personen, welche zu dem durch den Stamm des Wortes ausgedrückten Begriff in irgend einer Beziehung oder Verbindung stehen. Danach würde also Löbenick bedeuten: Löbeanwohner.

bis zum Mühlenfließe, dem Stadtgraben der Altstadt an. Auf der an die Altstadt grenzenden Seite war die Neustadt nicht befestigt. Es ist dieses daraus zu schließen, daß diese Seite auch bei der nachherigen Befestigung durch Mauern offen geblieben war.[54])

Von den erforderlichen Stadtthoren werden nur zwei angegeben, das Kohlthor und das Roßthor.[55]) Ersteres stand wahrscheinlich am Ausgange der Langgasse zum Anger, in welcher Gegend die Bürger ihre Gemüsegärten hatten, letzteres in der heutigen Krönchengasse, wo die Collegiengasse sich abzweigt; von hier gelangte man am nächsten zu den an den Teichen gelegenen Roßgärten. Ein drittes Thor muß auf dem Burgwege hinter dem Knie des Mühlengrabens gestanden haben.

Altstadt. Für die Altstadt wurde die Entstehung der Neustadt in fortificatorischer Hinsicht in sofern von Einfluß, daß man dort sehr bald auf die dem Löbenicht zugekehrte Befestigung nicht mehr so großen Werth legte und dem Domkapitel, welches hier um den Dom herum Grundstücke erhalten hatte, gestattete, wegen des hier sehr beschränkten Raumes auf dem Walle selbst, welcher also von beträchtlicher Breite gewesen sein muß, Häuser zu errichten, sowohl von Stein als auch von Holz. Die äußeren Wände derselben sollten dann den Plankenzaun ersetzen. Besondere Genehmigung war aber für den Fall vorbehalten, daß die Gebäude bis an den äußeren Fuß des Walles vorgeschoben werden sollten, dieser also zu dem Zwecke abgetragen werden mußte.[56]) Für diesen Theil des Walles, so weit er das Dom-

---

54) Im Jahre 1414 drangen 300 Altstädter in den Löbenicht und rissen einige in dieser Stadt am Mühlenfließe stehende Gebäude nieder unter dem Vorgeben, daß sie zu nahe an ihrer, der Altstädter, Stadtmauer ständen. Faber, die Haupt- und Residenzstadt Königsberg S. 192. Die Beseitigung der Gebäude geschah, um vor der Befestigung der Altstadt ein freies Schußfeld zu schaffen, wäre also zwecklos gewesen, wenn der Löbenicht hier eine Befestigung gehabt hätte und diese nicht ebenfalls niedergelegt worden wäre.

55) Quellbtr. No. 1.

56) Quellbtr. No. 2 u. 3. Vergl. Anm. 48.

viertel umfaßte, lag die Sorge für den Wach- und Wehrdienst dem Domkapitel ob; erst nach Erbauung der Stadtmauer übernahmen ihn auch hier wieder die Bürger.

Ordenshaus, Vorburg. Steinbau.

Bei der Gründung der Altstadt hatte sich der Orden den unter der alten Burg gelegenen und gegenwärtig von den Straßen Mühlenberg, Bergstraße und Schloßberg begrenzten Raum vorbehalten, denn hier standen einige steinerne Häuser, welche von Beamten und Dienern des Ordens benutzt wurden, z. B. von dem Komtur, dem Vogt von Samland und dem Münzer. Schon der Landmeister Mainhardt von Querfurt (ca. 1287—1300) hatte den Bürgern die Erlaubniß ertheilt, auf diesem Raume Gebäude von Holz und Lehm, nicht von Stein, zu errichten, in welchen weder Menschen wohnen noch Feuer brennen sollte. Diese Bestimmung bezweckte die leichtere Herstellung eines freien Schußfeldes vor der alten Burg im Falle einer Belagerung und die Sicherung der Umwehrung und der Gebäude derselben gegen Feuersgefahr; diese sind ohne Zweifel also noch Holzbauten gewesen. Im Jahre 1304 bestätigte der Landmeister Conrad Sack diese Erlaubniß. Weil aber die Bürger einige Gebäude dicht an den Abhang des Burgberges gebaut und dabei denselben untergraben hatten, so daß ein Nachstürzen des oberen Theiles zu befürchten war, wurden die Bürger verpflichtet, als Stütze des Bergabhanges eine 5 Fuß dicke und bis zur oberen Fläche des Berges hinaufreichende Mauer aufzuführen, welche sich vom Hause des Komturs auf der einen Seite, der Krümmung des Abhanges folgend, bis zu den Planken gegenüber der Mühle, auf der andern in gerader Richtung bis zu dem Hause des Münzers (auf der Stelle eines der Häuser neben der Wohnung des Commandeurs des Kürassier-Regiments) erstrecken sollte.[57]) Diese Mauer ist dieselbe, auf welcher gegenwärtig der südliche und östliche Theil der Kürassierkaserne ruht; sie ist größtentheils erneuert, an einigen Stellen aber noch

57) Quellbtr. No. 8.

die alte.[58]) Die Stützung des Abhanges unter der alten Burg durch diese seitens der Altstadt erbaute Mauer hat wahrscheinlich den Orden veranlaßt, zugleich auch den übrigen Theil des Abhanges am oberen Ende des Burgweges ebenfalls durch eine Mauer zu stützen, sowie überhaupt diesen ganzen Theil der Vorburg, die ehemalige alte Hauptburg, in Stein auszubauen. Aus dieser Zeit stammten vermuthlich auch die Ueberreste eines Bauwerkes, welche vor einigen Monaten bei dem Abbruch des Hauses No. 12 am Mühlenberge zu Tage getreten waren.[59]) Sie ließen das Erdgeschoß eines Gebäudes erkennen, welches in den Mauern ungefähr 4 Fuß stark und mit einem Kreuzgewölbe überdeckt gewesen war, von dem sich noch Spuren der Schildbögen, einige Anfänger und einer der Dienste vorfanden. Letzterer stand in einer Ecke des überwölbt gewesenen Raumes und bestand aus einer starken, aber niedrigen runden steinernen Säule. Das Gebäude, dem diese Ueberreste angehörten, hat unmittelbar am Burgwege in dem schmalen Raume zwischen diesem und der Stützmauer der alten Burg gestanden, und zwar da, wo die eben besprochene von den Altstädtern erbaute Mauer endete und deren vom Orden herrührende Fortsetzung begann. Bei der späteren Befestigung der Altstaldt durch Mauer und Graben fanden beide hier ihren Anschluß an die Vorburg des Ordenshauses. Es liegt sehr nahe, das in Rede stehende Gebäude als

---

58) Faber a. a. O. S. 41 läßt die Urkunde vom 6. August 1375 (Quellbtr. No. 9) sich auf den oben erwähnten Raum beziehen, während sie den Raum vor der alten Wallbefestigung der Westseite, zwischen der jetzigen Kantstraße und der Pulvergasse betrifft, worüber weiter unten noch gehandelt werden soll. Die Vergleichung dieser Urkunde mit der oben citirten (Quellbtr. No. 3) läßt sofort den Irrthum erkennen.

59) In Folge des Abbruchs dieses Hauses mußte auch der daranstoßende Theil der Kürassierkaserne niedergelegt und der Boden daselbst tief aufgegraben werden. Bei dieser Gelegenheit hat Professor Heydeck Burgwallspuren von der ersten Burganlage aufgefunden, ferner Theile von der späteren Umwehrungsmauer und eine Heizanlage von gleichartiger Construction wie die in der Marienburg ehemals vorhanden gewesenen und von Voigt in den N. Pr. Prov.-Bl. VIII, 246 beschriebenen. Genauerer Bericht soll in dem nächsten Hefte der Sitzungsberichte der Prussia erfolgen.

die Wachstube oder Wärterwohnung eines daneben auf dem Burgwege stehenden Thores der Vorburg anzusehen, und zwar des Vorthores einer complicirteren Thoranlage, zu welcher außerdem ein weiter oben auf dem Burgwege in der Umwehrung der Vorburg stehendes inneres oder Hauptthor gehörte nebst zwei die beiden verbindenden und den dazwischen liegenden Theil des Burgweges einfassenden Mauern, deren eine in dem vorliegenden Falle durch die Stützmauer der alten Burg gebildet wurde.[60]) Ein ähnliches Thorwerk, nämlich das Lastadienthor der Altstadt, wird weiter unten genauer beschrieben werden.

---

60) Für die ehemalige Existenz des unteren dieser Thore beim Hause No. 12 am Mühlenberge, und zwar noch zu Herzog Albrechts Zeit, scheinen einige leider sehr unbestimmt gehaltene Andeutungen in den Verhandlungen des Landtages von 1566 zu sprechen. Am 5. September verlangt nämlich der Herzog von den Städten Königsberg, sie sollten „die Ketten vor dem Thore des Aufganges zum Schlosse“ abschaffen, was zu thun die Städte sich weigerten, weil die Ketten zum Schutze gegen die vom Herzoge geworbenen Reiter gezogen wären. Am 10. October läßt dann der Herzog den Städten Folgendes sagen: „Was es mit den beyden Thoren nach dem Schlosse für eine Bewandtniß habe, wolle er in der Cantzeley aufsuchen lassen, indessen möchten sie das unterste Thor zuschließen“. Die Städte bezogen sich dann noch auf ihre Privilegien, aus welchen sie beweisen könnten, daß die ganze Mauer bis an das oberste Thor ihnen zugehöre, und baten, man möchte sie dabei schützen. Act. Boruss. III, 340—41 und 493. Die in diesen Verhandlungen erwähnten beiden Thore können auf dem neuen vom Herzoge Albrecht ca. 1540 angelegten Aufgange zum Schlosse in der Verlängerung der Schmiedestraße nicht gesucht werden. Hier bestanden damals nur die beiden oberen Thore, das dritte unten an der Bergstraße wurde erst später vom Markgrafen Georg Friedrich erbaut. (Vergl. unten den Abschnitt: Erweiterung des Schlosses). Die Mauer, welche sich bis an das oberste Thor, also das an der Schloßbrücke stehende, erstreckt haben sollte, und an welcher die Städte durch Documente Eigenthumsrechte nachweisen wollten, müßte also eine der die beiden Thore verbindenden Mauern, zwischen denen der Weg zur Altstadt hinunterführte, gewesen sein. Das ist aber ganz unmöglich, weil diese Mauern vom Herzoge selbst auf unbestreitbarem Schloßgrunde errichtet worden waren und von einem Eigenthum der Städte hier keine Rede sein konnte. Nimmt man dagegen auf dem Hauptaufgange zum Schlosse über den Mühlenberg das Mühlenthor des Löbenicht, welches auch Schloßthor genannt wurde, als das „unterste“ der beiden Thore an, welche der Herzog im Sinne hat, und welches zu schließen er den Städten erlaubt, so würde sich diesem

Der Krieg hatte unterdessen fortgedauert und hielt auch die Besatzung und die Bürgerschaft Königsbergs noch immer auf der Hut und in Thätigkeit, denn beide wurden zur Bekämpfung der Sudauer und bald auch der Litauer mitherangezogen. Die ersteren drangen um 1280 bis ins Samland vor, das sie zehn Tage lang verheerten. Ihnen folgten 1283 die Litauer, welche über die kurische Nehrung einbrachen. Um dieses für die Zukunft zu verhindern, wurde sogleich in der Nähe des heutigen Gutes Bledau am Eingange zur Nehrung die Burg Neuhaus erbaut und einige Jahre darauf auf der Nehrung selbst Rossitten, zugleich als Etappe auf der Straße zur Memelburg, welche letztere die Verbindung mit Livland vermittelte. Im Jahre 1295 wurde Königsberg sogar ganz aus der Nähe bedroht, und zwar durch die Natanger, welche sich wiederum empört und auch einen Theil der Samländer dazu angereizt hatten. Der natangische Hauptmann Missine erschien sogar mit seiner Schaar vor Königsberg und raubte die Pferde des Convents. Der schleunigst von einem Zuge gegen Masovien zurückgerufene Komtur von Königsberg stellte sehr bald die Ruhe wieder her. Im Jahre 1284 begannen die häufigen Kriegszüge oder „Reisen“ des Ordens nach Litauen, welche stets durch Einfälle der Litauer in Preußen erwidert wurden. Auch Samland wurde in den Jahren 1309 und 1311 von solchen wieder betroffen.

[Die Burgen Neuhaus u. Rossitten erbaut.]

Kneiphof. Wall- u. Plankenbefest.

Alle diese Kriegsunruhen hinderten den Orden nicht, die Weiterentwickelung der schon bestehenden Städte zu befördern

---

Thore hier als „oberstes“ Thor das vermuthlich am Hause Mühlenberg No. 12 befindliche äußere Thor der ehemaligen Vorburg gegenüberstellen, bis zu welchem die im Jahre 1?04 von den Altstädtern erbaute und ihnen zugehörige Stützmauer der alten Burg sich erstreckte, wie solches in der That urkundlich festgestellt werden konnte. (Vergl. Anmerk. 10.) Faber a. a. O. S. 98 führt unter den Thoren der Burgfreiheit ein Mühlenthor auf, welches 1809 abgebrochen worden sein soll und auf der eben besprochenen Stelle gestanden haben müßte. Da nun Bering hier kein Thor gezeichnet hat, so muß bei dem Einen oder bei dem Anderen ein Versehen vorliegen, welches bei Bering nicht das einzige wäre.

und sich mit der Gründung neuer zu beschäftigen. Zu einem solchen Unternehmen schien die südlich von der Altstadt Königsberg durch den Pregel gebildete Insel, der Vogtswerder genannt, sehr geeignet zu sein. Diese, schon früh von Fischern bewohnt, war dem Vogt von Samland zur Benutzung übergeben worden und bald durch Zuzug neuer Ansiedler so stark bevölkert, daß der Hochmeister Werner von Orseln durch Urkunde vom 6. April 1327 diese neue Ansiedelung zur Stadt erheben konnte. Diese nahm nur die westliche Hälfte der Insel ein, weil die andere seit 1322 schon der Bischof besaß. Sie führte anfangs im Volksmunde den Namen Knipabe, erhielt jedoch 1333 amtlich den Namen Pregormunde (Pregelmünde),[61] welcher aber bald wieder dem ursprünglichen in der Form Kneiphof weichen mußte. Ueber die erste Befestigung dieser Stadt geben die vorliegenden Urkunden nur sehr spärlichen und unsicheren Aufschluss; sie wird jedenfalls eine schwache gewesen sein, da ja die Lage der Stadt eine verhältnißmäßig gesicherte war.

In der Kämmereirechnung des Kneiphofs von 1377 wird ein beim alten Köttelhofe gelegenes Bergfried erwähnt.[62] Die Stelle des alten Köttel- oder Schlachthofes ist nicht mehr bekannt, aber gewiß ist es, daß ein solcher zu den ersten Bedürfnissen einer neugegründeten Stadt wie z. B. auch das Kaufhaus, die Badestube, das Brauhaus u. s. w. gehörte. Die Einrichtung eines Köttelhofes muß daher bald nachdem der Kneiphof das Stadtrecht erhalten hatte (1327) erfolgt sein, und zwar am Ufer des Pregels auf der westlichen Hälfte der Insel, auf welche sich mit Ausnahme der zwischen dem Haberberge, dem Pregel und dem östlichen Theile des Zuggrabens gelegenen Wiese, wo gegen-

61) K. Reg. No. 18 u. 25. — Die Herleitung des Namens Knipabe ist noch sehr unsicher. Bei der eine Meile betragenden Entfernung dieser Stadt von der Mündung des Pregels ist der Name Pregelmünde auffallend. Vielleicht ist er dadurch zu erklären, daß der Hauptarm des Flusses (der südliche) und seine Fortsetzung unterhalb der Stadt damals noch den alten Namen Lipza führte, während nur der in diesen bei der Stadt einmündende schwächere Arm (der nördliche) Pregel genannt wurde.

62) Quellbtr. Seite 134, Anmerk. 1.

wärtig das Salzmagazin steht, der damalige Grundbesitz der Stadt beschränkte.[63]) An letzterem so entlegenem Orte wird man schwerlich den Köttelhof errichtet haben. Erst 1339 wurde den Kneiphöfern in der jetzigen vorderen Vorstadt am Pregelufer ein Raum verliehen,[64]) wo sie neben der „neuen Brücke" (Köttelbrücke) ca. 1377 den neuen Köttelhof bauten. Der alte Köttelhof ist daher nur in der Stadt selbst zu suchen, und für das dabei gelegene Bergfried, worunter wir einen hölzernen Thurm zu verstehen haben, ist als die geeigneteste Stelle die südwestliche Ecke der Insel anzusehen, welche auch bei der späteren Mauerbefestigung mit einem starken steinernen Thurm besetzt wurde. Von dem hier stehenden Bergfried konnte nicht nur die damals schon vorhandene Grüne Brücke wirksam bestrichen, sondern auch einem Angriffe zu Schiffe, welcher auf dieser Seite am ehesten zu befürchten war, mit Erfolg entgegengetreten werden.

Die Anzahl und die Standorte der für die Umwehrung erforderlichen Thore sind durch die die Stadt durchschneidende alte Etappenstraße mit ihren Brücken, nämlich die Langgasse, bestimmt, also eins am südlichen Ende dieser Straße, das nachherige Grüne Thor, und ein zweites am nördlichen Ende, das spätere Krämerthor.

Altstadt. Mauer-befest.

Die beiden andern Städte waren nun bereits in der Lage, mit der Ersetzung ihrer alten, nur ungenügenden Schutz gewährenden und häufige Reparaturen erfordernden Wallbefestigung durch Mauern, steinerne Thore und Thürme vorgehen zu können. Die Altstadt begann den Bau derselben zwischen 1333 und 1351[65]) und vollendete ihn frühestens in der Zeit, während welcher Hennig Schindekopf das Marschallamt bekleidete, also zwischen 1359 und 1370.[66]) Bei der neuen Befestigung der Westseite, welche zuletzt erfolgte, wurde die Stadtmauer über

63) K. Reg. No. 18.
64) Faber a. a. O. S. 139.
65) K. Reg. No. 25 u. 32.
66) Quellbtr. No. 9.

den alten Wall weiter nach außen hin vorgeschoben, so daß sie sich vom Pregel ab quer durch den untersten Theil der jetzigen Koggengasse, an der westlichen Seite der Pulvergasse und der nördlichen der ehemaligen Pauperhausgasse entlang zog[67]) und sich bei dem Danzker des Ordenshauses an dessen Außenwerke anschloß. Der Thurm des Danzkers wurde dabei nach Zuschüttung des südlichen Theiles des dortigen Schloßgrabens mit in die Stadtmauer aufgenommen und diente nun als Mauerthurm.[68]) Zur weiteren Beschreibung der Mauerbefestigung nicht nur der Altstadt sondern auch der beiden andern Städte kann bei den spärlichen Andeutungen der älteren Quellen hauptsächlich nur der 1613 erschienene Plan von Königsberg von Joachim Bering herangezogen werden.[69]) Das kann auch unbedenklich geschehen, weil große oder sonst wichtige Veränderungen, von denen wir nicht auf anderem Wege Kenntniß erhalten, schwerlich anzunehmen sind. Von den Thürmen und Thoren erscheinen die meisten bei Bering zwar nicht mehr ganz in ihrer ursprünglichen Gestalt, besonders hinsichtlich der Bedachungen, Giebel und Scharten, das ist hier jedoch nur von untergeordneter Bedeutung. Mit Ausnahme des oben erwähnten Theiles auf der Westseite stand die Mauer der Altstadt sonst überall auf der Stelle des ehemaligen Walles. Sie war unten 10 Fuß hoch von Feldsteinen aufgeführt, darüber von Ziegeln und war 5 Fuß dick und 23 Fuß hoch. Auf ihrer Krone trug sie einen zwischen zwei schwächeren Mauern hinlaufenden mit Wehrluken versehenen und mit einem deutschen Dache gedeckten

67) Diese, deren kleinerer westlicher Theil noch besteht, zog sich der südlichen Seite des jetzigen Gesecusplatzes entlang.

68) Vergl. Beckherrn, über die Danzker a. a. O. S. 256 ff.

69) Eigentlicher Abris undt Contrafactur der weltberuhmten Churfürstlichen Sehestadt Königsberg in Preußen, wie dieselbe Anno 1613 mit allen Vorstedten erbawet gewesen. Joch. Bering inven. et ex. — Der ältere Prospect bei Braun ist sehr klein und stellt auch die Thore, Thürme u. s. w. nicht immer in ihrer richtigen Form dar. Die beiden im Rathause befindlichen in Oel gemalten Ansichten von Königsberg sind für Forschungszwecke in dieser Richtung werthlos.

Wehrgang.[70]) Nimmt man als Höhe des Wehrganges 6—7 Fuß an, so hat die Höhe der Mauer im Ganzen ohne Dach etwa 30 Fuß betragen. Die Breite des Wehrganges würde auf höchstens 3 Fuß zu veranschlagen sein, wenn man sich seine beiden Mauern massiv aufgeführt dächte, er fiel aber wohl breiter aus, weil die innere der Mauern in Fachwerk errichtet gewesen zu sein scheint, worauf die Bestimmung über Freilassung der Mauer von Gebäuden der Feuersgefahr halber in einer Urkunde von 1375 hindeutet.[71]) Der Zugang zu dem Wehrgange befand sich in den Mauerthürmen, die zu diesem Zwecke in der entsprechenden Höhe mit kleinen Pforten versehen waren. Die Bedeckung des Wehrganges durch ein Dach, welche bei den alten Stadtbefestigungen häufig vorkommt, sollte weniger die darin stehende Mannschaft als die Mauer selbst gegen die nachtheiligen Witterungseinflüsse schützen und war der Vertheidigung nicht günstig Denn war es dem Angreifer gelungen, die Mauer zu ersteigen und den Wehrgang zu betreten, so stand er hier gedeckt und konnte an der Erbrechung der Pforten der Thürme, um auch in diese einzudringen, nicht gehindert werden. Bei offenem, nur mit Zinnen versehenem Wehrgange wurde dagegen der denselben betretende Angreifer von der Besatzung der Thürme, welche durch die dahin zurückgedrängte des Wehrganges noch verstärkt war, mit Pfeilen und Wurfgeschossen überschüttet, so daß ihm das weitere Vordringen sehr erschwert wurde.

Beginnen wir mit der Aufzählung dieser Mauerthürme im Nordwesten, so finden wir hier zunächst dem Ordenshause an der ehemaligen Pauperhausgasse den Danzkerthurm, welcher

70) Hensche, der alte Thurm an der Steindammer Brücke etc. Altpr. Monatsschr. IX, 253—256. Die in den hier angeführten beiden Berichten angegebenen Maße sind nicht überall zuverlässig, weil sie von einander abweichen. Die Maße sind daher nach der genauen Zeichnung Lüdecke's zu dem Aufsatze: Ueber die Gründung und alte Befestigung des Schlosses und der Altstadt Königsberg (ebenda VIII, 606) theilweise corrigirt.

71) Quellbtr. No. 9. — Die Anwendung von Fachwerk und Bretterwänden war nichts Ungewöhnliches.

nun in die Stadtmauer hineingezogen war und nicht mehr als Latrine diente. In geringem Abstande von diesem nach Westen hin stand ein viereckiger Thurm von vier Geschossen, wovon die beiden untersten gewölbt waren;[72]) das oberste, wahrscheinlich aus Fachwerk bestehend, trat über die unteren Geschosse vor und wurde durch schräge hölzerne Streben gestützt. Diese Bauart läßt das Vorhandensein von Gießöffnungen in dem vortretenden Theile seines Bodens voraussetzen, durch welche der an den Fuß des Thurmes vorgedrungene Angreifer von oben her wirksam mit Wurfgeschossen, Steinen und siedendem Wasser überschüttet werden konnte.[73]) Diesem Thurm folgte ebenfalls in geringer Entfernung — 64 Fuß — der noch erhaltene sogenannte Gelbe Thurm. Er ist unten von quadratischem Grundriß, geht aber mit dem vierten Geschosse durch Auskragung vorn und auf beiden Seiten in die Halbkreisform über. Das oberste, sechste Geschoss tritt wieder über die darunter befindlichen etwas vor, indem seine Mauer sich auf einen Kranz kleiner auskragender Rundbogen stützt. Ueber diesem Geschosse trat ursprünglich 40 Fuß über dem Erdboden mittels eines Gesimses eine mit Zinnen besetzte Brustwehrmauer abermals vor, zwischen welcher und dem kegelförmigen Dache ein Wehrgang ringsherumlief. In das allein gewölbte Erdgeschoß führte auf jeder der beiden Seiten neben der Stadtmauer eine enge Pforte und zwei eben solche aus dem vierten Geschosse auf den Wehrgang der Mauer. Die oberen Geschosse waren nur mittels hölzerner, enger und steiler Treppen erreichbar, so daß das Hinaufschaffen von Kriegsmaschinen, Geschützen und sonstigem

72) Hensche a. a. O. S. 253.

73) Diese Einrichtung, bald von Mauerwerk, bald von Holz hergestellt, fand unter dem Namen Machicoulis in der mittelalterlichen Fortification häufige Anwendung, sowohl an den äußeren Umwehrungen der Städte und Burgen als auch an den inneren Gebäuden der letzteren. Man nannte sie auch Hurden, wenn sie sich als zusammenhängende Gallerie längs der Mauern weit hinzog, während die kleinen balkon- oder erkerartigen Vorbauten, welche meistens über Thoren und Pforten angebracht waren, mit dem Ausdrucke Pechnase bezeichnet wurden.

Material sehr beschwerlich oder gar unmöglich gewesen wäre, wenn nicht jedes der vier mittleren Geschosse in der Mauer der Rückseite eine 3 Fuß breite und vom Fußboden bis fast zur Decke reichende Oeffnung gehabt hätte, durch welche die genannten Vertheidigungsmittel hinaufgezogen werden konnten. Im vierten Geschoss befand sich in der Mitte der Vorderseite eine in der Höhe des Fußbodens sich öffnende 3 Fuß breite und 5 Fuß hohe Scharte, welche wahrscheinlich zur Aufstellung einer Standarmbrust (Rüstung, Balliste) oder eines Geschützes bestimmt war. Das darüber gelegene Geschoß enthielt in der Front in Brusthöhe zwei 3 Fuß breite und eben so hohe Scharten für Handarmbrüste oder Handfeuerwaffen und auf jeder Seite eine über dem Fußboden sich öffnende für Standarmbrüste zur Flankirung der Stadtmauer. Das sechste Geschoss war nur mit zwei Scharten für Handfeuerwaffen versehen, deren eine nach der Front, die andere nach der rechten Flanke gerichtet war.[74]) Die dichte Besetzung der Stadtmauer mit Thürmen war durch das hier vor derselben stark ansteigende und den Angriff begünstigende Gelände bedingt, und es muß auffallen, daß nicht auch die nordwestliche Ecke, welche am meisten durch den hier sehr nahe herantretenden hohen oberen Rollberg gefährdet wurde, durch einen Thurm verstärkt war, zumal das dort befindliche Thor nach Bering nur aus einem nicht hohen Thorhause bestand. Auf der Westfront befindet sich auf dem Prospect bei Braun zwischen dem Nicolai- und dem Bothenthore am Gemeingarten ein runder Mauerthurm, den Bering nicht gezeichnet hat. Die dargestellte Form ist vielleicht nicht die richtige, aber an der ehemaligen Existenz dieses Thurmes überhaupt wird nicht zu zweifeln sein, denn Liedert (das jubilirende Königsberg S. 47) erwähnt einen am Gemeingarten stehenden Thurm, welcher 1752 abgebrochen worden, und bei Bering muß also hier ein Versehen vorliegen. Ein fünfter Thurm stand vor der südwest-

74) Die genauere Beschreibung dieses Thurmes nebst Zeichnungen befindet sich in den angeführten Aufsätzen von Lüdecke und Hensche, Bd. VIII u. IX der Altpr. Monatsschr.

lichen Ecke der Stadtmauer auf dem Grundstücke Pulvergasse No. 7 im dort vorhandenen Stadtparcham. Er war viereckig, von beträchtlicher Höhe und trug ein hohes, spitzes Dach, welches durch Brechung und Abflachung der Kanten ins Achteck überging. Sein erst kürzlich abgebrochener Ueberrest war unter dem Namen „der neue Thurm“ bekannt; dieser Name deutet vielleicht an, daß er erst später entstanden als die übrigen.[75]) Die Süd- und Ostseite der Stadt hatten keine Mauerthürme, weil sie weniger dem Angriffe ausgesetzt waren. An der Südostecke der Stadtmauer wurde der Thurm einigermaßen ersetzt durch das feste, in den Mauern 4 Fuß starke Gebäude der Kirche des Hospitals zum heiligen Geist, welches hier schon vor 1351 stand.[76])

Die Anzahl der Stadtthore hatte sich gegen früher vergrößert. Im Nordwesten stand in der Koggengasse etwas vorwärts des Kreuzungspunktes mit der Pulver- und Pauperhausgasse das St. Nicolaithor, später Steindammer Thor genannt,[77]) ein Thorhaus mit der Straße zugewendeten Stufengiebeln. Der Beringsche Plan zeigt nur dieses noch allein, das Vorthor jenseits der Brücke ist schon beseitigt und die Seitenmauern der steinernen Brücke sind mit Buden besetzt. Aus dem vorhin bei Aufzählung der Mauerthürme angeführten Grunde liegt die Vermuthung nahe, daß dieses Thorhaus ursprüglich ein hoher Thorthurm gewesen sei. Vielleicht auch ist ein von Bering am Ende der westlichen Brückenmauer gezeichnetes thurmartiges Haus der Ueberrest eines Thurmes des Vorthores. Auf der Westseite am Ausgange der Langgasse finden wir das bei der Erweiterung der Stadtenceinte weiter vorgerückte Steinthor, nun-

75) In beträchtlicher Entfernung von der Stadtenceinte, da wo die jetzige Vogelgasse sich mit der Straße am neuen Graben kreuzt, findet sich auf Bering's Plan ein kleiner Thurm gezeichnet, welcher nicht zur Stadtbefestigung gehört haben kann; vielleicht ein in späterer Zeit entstandenes Pulvermagazin.

76) K. Reg. No. 32.

77) Quellbtr. No. 19.

mehr Bothenthor, dann Schwanenthor und endlich Laakenthor genannt. Es stellt sich ebenfalls als Thorhaus mit verziertem der Straße zugekehrtem Giebel dar; die vorliegende Brücke ist von Holz und das Vorthor ein einfacher Mauerbogen. Es folgt im Süden am Ausgange der Koggengasse das Lastadienthor, welches allein unter allen anderen, vielleicht mit Ausnahme des Nicolaithores, in seiner Anlage und Bauart den an solche Werke des Mittelalters in fortificatorischer Beziehung zu machenden Anforderungen ganz genügte. Es bestand aus einem hohen viereckigen Thorthurm mit ins Achteck übergehender Spitze. Davor befand sich anstatt einer Brücke ein Damm, welcher den Stadtgraben von dem Pregel schied. Beide Seiten des Dammes waren von vom Thurme ausgehenden Mauern eingefaßt, an welche auf dem äußeren Grabenrande sich ein Vorthor anschloß. Dieses bestand aus einer Mauer mit Thorbogen, worüber ein Wehrgang angebracht war, und hatte auf beiden Seiten je einen den Thorweg flankirenden Thurm. Der eine, klein und rund mit kegelförmiger Spitze, stand unmittelbar an der westlichen Seite des Thorweges, der andere von ähnlicher Form, aber bedeutend stärker, war weiter vorgeschoben und durch Verlängerung der östlichen Seitenmauer des Dammes mit dem Vorthore verbunden. Diese vorgeschobene Stellung hatte eine bessere Bestreichung des zunächstgelegenen Theiles der südlichen Stadtmauer, der Krämerbrücke und des Pregels zum Zweck. Derartige Thorwerke, wie das hier beschriebene, dienten zuweilen als Falle für den zu dreist vorgehenden Angreifer. Denn war dieser bis an das innere Thor vorgedrungen, um dessen Thorflügel aufzubrechen, so wurde in seinem Rücken das im Vorthore befindliche Fallgatter niedergelassen und der dann vollständig eingeschlossene Angreifer entweder gefangen genommen oder durch die Geschosse der Vertheidiger vernichtet, welche aus den Wehrluken beider Thore und oft auch noch aus denen der Seitenmauern auf ihn herabregneten. Solche Thorwerke finden wir daher unter dem Namen Homeide oder Barbacan bei mittelalterlichen Städten und Burgen sehr häufig. Bei ersteren, welchen oft der Parcham

fehlte, erstreckten sie sich meistens bis über den Graben hinaus und schlossen die Brücke in sich ein, bei letzteren, namentlich bei den preußischen Ordensburgen, gingen sie selten über den Parcham hinaus und ließen die Brücke vor sich liegen. Das Vorthor bestand entweder aus einem den Thorweg enthaltenden Thurm oder aus einer mit einem Wehrgange gekrönten, vom Thorwege durchbrochenen Mauer oder auch aus zwei durch eine Mauer verbundenen Thürmen, welche den in der Mauer befindlichen Thorweg flankirten. Zuweilen mußte diesem Zweck auch ein Thurm genügen. Die alten Städte waren oft von zwei Gräben umschlossen und in diesem Falle war dem Vorthore am Ausgange der äußeren Brücke noch ein zweites vorgelegt.[78]) Das nächstfolgende Thor am Ausgange der ehemaligen Schuhgasse (jetzt Kantstraße), wo sich schon im alten Walle ein solches befand, wurde das St. Georgsthor genannt,[79]) weil man daraus zu dem vor der heutigen vorderen Vorstadt gelegenen St. Georgs-

---

78) Eine anschauliche Schilderung eines Kampfes um ein solches Thor liefert die Geschichte der Stadt Dorsten in Westfalen. Gegen diese führte im Jahre 1588 der Graf von Oberstein, ein ehemaliger Landsknechtoberst des Erzbischofs Gebhard II. von Köln, einen Handstreich aus. In dunkler Nacht griff er die Stadt am Essener Thore überraschend an und drang durch das erste und zweite Vorthor bis zum Hauptthore vor. Während die Landsknechte sich abmüheten, mittels Petarde (tormento bellico) und anderer Werkzeuge die Thorflügel desselben zu sprengen, ließ die Besatzung des zweiten Vorthores das Fallgatter nieder. Auf die eingeschlossenen Angreifer regnete nun von allen Seiten ein Hagel von Steinen und Wurfgeschossen aller Art hernieder, wozu sich noch Ströme heißen Wassers gesellten, welches die Weiber der Bürger aus dem Brauhause herzu trugen und durch die Wehrluken in den Vorhof hinabschütteten. Der übel zugerichtete Angreifer ließ sofort von seinen Bemühungen, das Hauptthor zu erbrechen, ab und wendete alle Kraft dazu an, die Stäbe des Fallgatters zu durchhauen, was auch gelang. Die nun unter Zurücklassung von Todten und Verwundeten beginnende Flucht wurde noch dadurch erschwert, daß es der Besatzung des ersten Vorthores unterdessen gelungen war, einen in der Nähe stehenden Düngerwagen vor dieses Thor zu schieben. Osorii Lusitani concionum epitome. Pars hiemalis. Opera ac studio Jac. Theod. Sartorii, pastoris Durstensis. Colon. 1602. Angeführt in: Evelt, Gesch. d. Stadt Dorsten. Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthumsk. Westfalens 3. F. VI, 76 ff.

79) K. Reg. No. 28.

hospital gelangte; später (um 1400) hieß es Koggenthor.[80]) Es bestand nur aus einem Thorhause mit gothischen, der Straße zugewendeten Giebeln; die davorgelegene Brücke über den Pregel, Koggenbrücke, später Krämerbrücke genannt, war von Holz erbaut. Weiter aufwärts am Pregel am Ausgange der Badergasse stand das heute zum Theil noch erhaltene, bald nach 1333 erbaute Dombrückenthor, ein mit spitzbogigen Blendnischen verzierter viereckiger Thurm mit spitzem, ins Achteck übergehenden Dache. Vor demselben erbaute gleichzeitig der Bischof eine hölzerne Brücke, die Dombrücke genannt, welche eine bequemere Verbindung des im Bau begriffenen neuen Domes auf dem Vogtswerder mit dem alten Dome in der Altstadt und den bei diesem hinter der östlichen Häuserreihe der Badergasse gelegenen Curien der Domherren herstellen sollte.[81]) Für den Wagenverkehr scheint diese Brücke nicht bestimmt gewesen zu sein, weil der Thorweg des Thorthurmes enge und sehr niedrig ist. Zu diesen ältesten Thoren der Mauerbefestigung gehörte noch das Löbenichtsche Thor in der östlichen Stadtmauer am Ausgange der

80) Quellbetr. No. 19.

81) K. Reg. No. 17, 25 u. 28. Die erste dieser Urkunden besagt, daß dem Bischof erlaubt werde, vom Ende der Häuserreihe (oder Gasse), welche an den Wohnungen der Domherren liegt (a fine vici ipsorum habitacioni contigui), eine Brücke nach der Mitte des Vogtswerders zu schlagen. In dem südöstlichen Theile der Stadt, zwischen Langgasse und Pregel, befanden sich außer dem alten Dom mit seinem Kirchhofe und den Curien der Domherren auch noch die Glöcknerwohnung, die Domschule, das Hospital zum heiligen Geist mit seiner Kirche und viele nothwendige Wirthschaftsgebäude. Wenn man erwägt, welch' einen großen Raum alle diese Gebäude mit ihren Höfen eingenommen haben müssen, darf man ohne Bedenken dem ganzen Complex die östliche Häuserreihe der Badergasse als westliche Grenze geben. Der bezeichnete Raum ist nur etwa halb so groß als derjenige, welchen der neue Dom mit seinem Zubehör nachher auf dem Vogtswerder einnahm. Die Badergasse muß also die Gasse sein, welche an den Curien der Domherren lag und in deren Verlängerung die Dombrücke geschlagen und zu deren Abschluß das Dombrückenthor erbaut wurde, dessen unterer Theil dort gegenwärtig noch steht. Perlbach hat in dem citirten Regest No. 17 das Wort vicus mit „Dorf" übersetzt, wodurch es ganz unverständlich wird.

Langgasse, auf dessen Stelle schon im Walle ein solches gestanden hatte. Es war ein einfaches, niedriges, mit einigen Blendnischen verziertes und mit einem Walmdache gedecktes Thorhaus, welches der Straße seine breite Seite zukehrte. Wie die Brücke davor beschaffen gewesen, kann nicht mehr festgestellt werden. Bei Bering hat keins der zuletzt genannten Thore ein Vorthor; ob das früher auch so gewesen, bleibt dahingestellt. Auf der Pregelseite sind noch einige Pforten zu erwähnen; sie standen in der Wasser- und Hökergasse, gegenüber der Hofgasse, dem Markte, der polnischen und der Holzgasse und waren sämmtlich nur einfache Mauerpforten. Den kleinen Verkehr des Ordenshauses mit der Stadt vermittelte schon von je her die bereits erwähnte Pforte an der Südwestecke der äußeren Parchammauer des Ordenshauses. Die in der südlichen Hofmauer desselben befindliche Pforte mit der Pechnase hatte ursprünglich wohl nur die Bestimmung gehabt, das Betreten des Parchams zu erleichtern, später hat man durch sie eine Verbindung mit der Stadt hergestellt, indem man hier die Parchammauern ebenfalls mit Pforten versah, deren untere sich neben dem späteren Pack- oder Posthause (jetzt Conditorei) oben am altstädtischen Markte befand, und zwar auf der westlichen Treppe, welche schon vor 1523 existirte.[82])

Der Stadtgraben auf der Ostseite war noch der der früheren Wallbefestigung, hatte jetzt aber im oberen Theile, wo er trocken war, auf beiden Seiten Bekleidungsmauern erhalten; wahrscheinlich war dies auch im unteren, vom Mühlenfließe durchströmten Theile der Fall. Der alte Wallgraben an der Westseite war zugeschüttet. Der neue Graben vor der Stadtmauer war im Norden von dem Graben der Westfront des Ordenshauses abgezweigt, durch den er sein Wasser aus dem westlichen Arme des aus dem Fischteiche abgeleiteten Fließes erhielt. Dieser Graben endete im Südwesten vor dem Lastadienthore, seine Escarpen waren mit Mauern bekleidet, deren innere zugleich die Mauer

---

82) Faber a. a. O. S. 201.

des Parchams trug, welcher sich vom Nicolai- bis zum Lastadienthore vor der Stadtmauer hinzog, deren äußere aber merkwürdigerweise ebenfalls nicht unbeträchtlich über den Grabenrand emporragte und so einem bis hierher vorgedrungenen Angreifer willkommene Deckung gewährte. Dieser emporragende Theil der Mauer ist daher wohl einer späteren Zeit zuzuschreiben. An der Brücke des Nicolaithores muß wegen des bedeutenden Falles der Sohle ein Stauwehr vorhanden gewesen sein. Auch scheint der Theil des Grabens zwischen diesem Thor und dem Ordenshause durch einen Parcham von der Stadtmauer geschieden gewesen zu sein.

Dieser Beschreibung des ursprünglichen Zustandes der Mauerbefestigung sind noch einige in späterer Zeit erfolgte Veränderungen hinzuzufügen. Im Jahre 1379 wurde von der Altstadt und dem Kneiphof die Schmiedebrücke, zuerst die neue Brücke genannt, erbaut.[83]) Diese neue Anlage machte auch ein neues Thor erforderlich, nämlich das Schmiedethor, ein einfaches Thorhaus mit der Straße zugewendeten Giebeln. Zwischen 1379 und 1400 wurde die Dombrücke abgebrochen und dafür von dem Ausgange der Holzgasse eine neue nach dem großen Werder hinüber geschlagen,[84]) welche man die Holzbrücke nannte, weil sie zu den Holzplätzen der Stadt führte. Anstatt der vorher hier befindlichen Pforte wurde zugleich das Holzthor neu erbaut.[85]) Eine besondere Wichtigkeit erlangte diese Communication für die Altstadt nachdem im Jahre 1508 die Hohe Brücke über den südlichen Arm des Pregels am östlichen Ende des Haberberges geschlagen worden war. Den zu ihr führenden Damm über den sumpfigen Theil des großen Werders hatte man schon während des Bundeskrieges geschüttet. Im Jahre 1518 beschwerten sich die Bürger des Kneiphofes darüber, daß die Altstädter vor zwei Jahren am Lastadienthore einen Thurm erbaut hätten, Joh. Freiberg berichtet dagegen, daß dort ein Thurm

83) Quellbtr. No. 13.
84) Lucas David erwähnt ihrer zum Jahre 1404.
85) Quellbtr. No. 19 und K. Reg. No. 51.

nur höher aufgeführt worden sei, was wohl das Richtigere ist. Es ist dieses der vorgeschobene Thurm vor dem genannten Thore, der Pfeifenthurm, welchen Bering in seiner neuen Gestalt als ein rundes, starkes und hohes Bauwerk darstellt, dessen Mauer oben mit einem Rundbogengesimse abschließt, worüber sich das kegelförmige Dach erhebt.[86])

Löbenicht. Mauer-befest.

Wohl gleichzeitig mit der Altstadt ist auch der Löbenicht mit dem Bau der Stadtmauer vorgegangen, welche in ihrem Zuge überall dem alten Walle folgte, also auch wie dieser die an die Altstadt grenzende Seite offen ließ. Sie wird ebenso beschaffen gewesen sein wie die altstädtische und auch einen Wehrgang getragen haben.

Thürme scheinen gar keine in der Mauer errichtet worden zu sein, denn weder Braun noch Bering kennen solche.

Von den vorhandenen Thoren kennen wir dem Namen nach bereits das in der Ostseite gelegene Kohlthor, später Sackheimer Thor genannt. Es war ein mit Blendnischen verziertes Thorhaus und hatte der Richtung der Straße zugewendete Stufengiebel; die Brücke war gemauert. Ferner kennen wir von der alten Befestigung her das Roßthor, das spätere Krönchenthor in der Krönchengasse am Kreuzungspunkte mit der Collegiengasse. Dieses war ein mit Blendnischen verziertes Thorhaus mit über der Straße stehenden gothischen Giebeln. Davor lag eine hölzerne Brücke. Ein drittes einfaches Thorhaus stand mit dem Giebel über der Straße am Ausgange der Tuchmachergasse zu dem Theile der Burgfreiheit, welcher jetzt Bergplatz heißt, und wurde das Narrenthor genannt. Wie seine Brücke beschaffen gewesen, ist nicht zu ermitteln. Das letzte Thor stand auf dem alten Burgwege hinter dem kurzen, von zwei rechtwinkeligen Knien begrenzten Theile des Mühlenfließes am Nordende der krummen Grube (Münchenhofgasse) und hieß das Mühlenthor oder auch Schloßthor. Es war ein thurmartiges viereckiges Gebäude von drei Geschossen,

86) Quellbtr. No. 119 und Freiberg, N. Pr. Prov.-Bl. I, 57.

deren oberstes auskragend vortrat und ein Pyramidendach trug; die Brücke dürfte von Stein gewesen sein. Bei allen Thoren wird die ehemalige Existenz von Vorthoren durch nichts angedeutet. Pforten in der Stadtmauer sind zwar nicht bekannt, sie werden aber auf der Pregelseite nicht gefehlt haben.

Der Stadtgraben war trocken und scheint überall mit Mauern bekleidet gewesen zu sein.

Eine fortificatorische Bedeutung hatte sicherlich die bald nach 1333 vom Orden erbaute St. Barbarakirche.[87]) Sie stand, die Stelle der jetzigen Kirche einnehmend, nahe an der Stadtmauer, diese weit überragend, hatte einen hohen und starken Thurm mit zahlreichen Luken und auf dem Langhause einen gezinnten Wehrgang, war daher vortrefflich geeignet, durch ihre Besatzung in die Vertheidigung einzugreifen und eintretenden Falls als Reduit zu dienen. Auch das im Jahre 1349 vom Orden gegründete, also gewiß festgebaute Kloster[88]) in der südöstlichen Ecke der Stadt verdient, wenn zu dem gedachten Zwecke auch nicht von vornherein bestimmt, in dieser Hinsicht Beachtung.

Kneiphof. Mauer-befest. Von dem Vogtswerder war im Jahre 1322 die östliche Hälfte, und zwar der Theil von dem heutigen kleinen Domplatz ab, dieser mit einbegriffen, vom Orden an den Bischof abgetreten worden. Diesem wurde 1333 erlaubt, hier eine Kirche mit Chor und ein Kloster zu erbauen, aber keine Burg. Dieser Theil der Insel sollte auch nicht besonders befestigt werden, sondern nur gemeinschaftlich mit der Stadt Knipabe. Es war erlaubt, die zur Kirche gehörenden Gebäude am Wasser drei Stockwerke hoch aufzumauern, an der nach der Stadt zu gelegenen Seite sollten die äußeren Wände der Gebäude nur aus Fachwerk bestehen. Eine Abschließung des Domviertels gegen die Stadt durch Mauer und Graben war nicht gestattet, sondern nur durch Planken und Zäune.[89]) Nach diesen Bestimmungen wurde der Bau noch in demselben Jahre vom Bischof von Sam-

87) K. Reg. No. 25.
88) K. Reg. No. 31.
89) K. Reg. No. 17, 22 u. 24.

land Johann I. mit Legung der Fundamente der Kirche, des neuen Domes, begonnen. Für das Kirchengebäude selbst waren die obigen Bestimmungen nicht durchaus maßgebend, denn weil es nahe der Umwehrungsmauer stand, erhielt es einen unter dem Dache des Chores herumlaufenden Wehrgang, der es zur Vertheidigung des nordöstlichen Winkels der Domanlage geeignet machte. Für den Wach- und Wehrdienst im Domviertel hatte das Domkapitel Sorge zu tragen. Im Jahre 1378 gestatteten die Bürger des Kneiphofs dem Bischof, auf dem an die Stadt grenzenden Theile seines Grundes, dem jetzigen kleinen Domplatz, Häuser zu bauen, deren Eingänge und Fenster der Stadt zugekehrt sein sollten und deren Hinterseite durch eine Mauer gebildet wurde, welche, den früheren Zaun ersetzend, sich quer über die Insel erstreckte und auf beiden Enden an die am Pregel stehende Befestigungsmauer anschloß. Diese Quermauer durfte nur Oeffnungen für die Fenster der Häuser enthalten und außerdem zwei Pforten und ein Thor. Letzteres, wohl auch nur eine weite Mauerpforte, wird am Ende der bedeutendsten Nebenstraße der Stadt, der Brodbänkengasse, gestanden haben, von den Pforten die eine am Ende der Fleischbänkengasse, die andere da, wo die Magistergasse den kleinen Domplatz trifft.

Die Umschließung beider Theile der Insel durch eine gemeinsame Mauer scheint zuerst beim Domviertel zur Ausführung gekommen zu sein; in dem andern Theil war sie 1378 noch nicht zu Ende gediehen, denn die Bürger waren in diesem Jahre noch immer zur Befestigung ihrer Stadt mit der Anfertigung von Ziegeln beschäftigt, zu welchem Zwecke der Ordensmarschall ihnen gestattete, auf dem Anger zwischen Fisch- und Mühlenteich Lehm zu graben und daselbst Ziegelscheunen und -Oefen anzulegen.[90]) Die Mauer folgte überall dem Pregelufer, einen Streifen desselben als Kai freilassend. Sie war 8 Fuss dick und sonst von derselben Beschaffenheit wie die der Altstadt, auch mit einem gedeckten Wehrgange versehen.

---

90) Quellbtr. No. 11.

Mauerthürme waren nur auf der dem Angriffe am meisten ausgesetzten Südseite vorhanden. Ein solcher stand an der Vereinigung der beiden Pregelarme auf der südwestlichen Ecke, welche vordem schon durch ein Bergfried gesichert war. Er hatte eine achteckige Form und ein spitzes Dach, unter welchem das auf einem Kranze von auskragenden kleinen Rundbogen über den Fuß des Thurmes etwas vortretende oberste Geschoß mit Wehrluken versehen war. Ein ähnlicher, nur etwas stärkerer, höherer und im untersten Theile quadratischer Thurm stand da, wo die eigentliche Stadt an das Domviertel stiess, am kleinen Domplatze. Er hieß der Blaue Thurm. Die Südostecke der Insel war durch einen viereckigen Thurm mit spitzem ins Achteck übergehenden Dache bewehrt, von dem der untere Theil der Mauern gegenwärtig noch vorhanden ist. Dieser wurde ebenfalls der Blaue Thurm genannt, nachdem der eigentliche Träger dieses Namens abgebrochen worden war. Zu erwähnen ist noch ein kleines Thürmchen, welches der Stadtmauer der Westseite nicht weit von dem dortigen Eckthurm aufgesetzt war.

Thore befanden sich nur auf der Nord- und Südseite. Von den ersteren gehörte eins zum Domviertel und sicherte hier den Zugang von der Dombrücke her. Seine Erbauung wird zusammen mit der Errichtung der genannten Brücke durch Urkunde vom 18. September 1333 festgesetzt, worin es das Domthor genannt wird.[91]) Es hat hinter dem Hause in der Fleichbänkengasse, welches dem Bankgebäude gegenüberliegt, gestanden.[92])

---

91) K. Reg. No. 25.

92) K. Reg. No. 83. Aus dieser Urkunde geht deutlich hervor, daß die alte Domschule nach ihrer Verlegung in den neuen Dom nicht, wie im erläuterten Preußen (IV, 785) angegeben wird, an der nordöstlichen Ecke der Insel, wo jetzt die Stadtbibliothek, gestanden, sondern westlich davon in der Nähe des kleinen Domplatzes, welcher ehemals mit dem großen Domplatze einen Raum bildete und Petersplatz genannt wurde (Bering). Ferner besagt K. Reg. No. 25, daß neben der Schule die Dombrücke gelegen, folglich hier auch das Domthor gegenüber dem Dombrückenthor der Altstadt. Wo in No. 83 vom Dom die Rede, ist darunter nicht das Kirchengebäude sondern die ganze Domanlage zu verstehen und unter dem dort erwähnten Steindamm das Pflaster der Fleischbänkengasse oder des Zuganges

Dieses Haus enthält einen auch von Bering gezeichneten Durchgang zum Pregel, welcher den Zugang zu dem ehemaligen Thore anzeigt. Als im Jahre 1379 die Schmiedebrücke errichtet wurde, erfolgte an dieser auch der Bau eines Thores, des Schmiedethores am nördlichen Ausgange der Schuhgasse (jetzt Schönbergerstraße). Dieses war ein mit der breiten Seite über der Strasse stehendes Thorhaus, dessen oberes Geschoß auf einem Kranze von auskragenden Bogen ruhte und ein Walmdach trug. Den Zugang von der Krämerbrücke her sicherte am nördlichen Ausgange der Langgasse, wo schon in der alten Befestigung ein Thor gestanden, das Krämerthor, ein einfaches Thorhaus. Am südlichen Ende der Langgasse an der Grünen Brücke stand, ebenfalls eine ältere Thoranlage ersetzend, das Langgassen- oder Grüne Thor, ein Thorhaus von zwei Geschossen, dessen oberes einen gezinnten Wehrgang getragen haben soll. Das Dach war ein Pyramidendach. Es folgt nun auf der Südseite noch das Köttelthor am Ausgange der Köttelgasse auf die gleichnamige Brücke, ein einfaches mit den Giebeln über die Strasse gestelltes Thorhaus. Von allen diesen Thoren ist nicht bekannt, ob sie Vorthore gehabt haben. Außer diesen Hauptthoren gab es noch Pforten, welche meistens in ihrem Aufbau so ansehnlich waren, daß man sie auch als Nebenthore gelten lassen darf. Ein solches mit den Giebeln über die Strasse gestelltes Thorhaus schloß die Reibnitzer Gasse am nördlichen Ende ab. Bei Bering ist es mit Renaissancegiebeln verziert, also später erneuert worden. Ein einfaches mit der langen Seite über die Strasse gestelltes Thorhaus mit deutschem Dache stand am nördlichen Ausgange der Neustadt, und zwei diesem ähnliche befanden sich der Fleischbänken- und Brodbänkengasse gegenüber in der Mauer der Westseite der Stadt. Das Domviertel hatte eine einfache

---

von der Dombrücke her, welches sich bis zum Eingange der Kirche fortsetzte. Das Wort Schotefex bedeutet einen Seiler, welcher seine Bahn in der Nähe des Domthores hatte. Schoten sind in der Schiffersprache die Taue, welche die unteren Ecken des gespannten Segels festhalten, fex kommt her von facere.

Mauerpforte an der ersten Domquergasse und wahrscheinlich eine gleiche neben dem eigentlichen Blauen Thurm. Der zweiten Domquergasse gegenüber stand ein Nebenthor in Gestalt eines viereckigen Thurmes von drei Geschossen, deren oberstes aus Fachwerk bestand, mittelst schräger Stützen über die unteren vortrat und daher gewiß mit Machicoulis versehen war. Es hatte ein Walmdach.

Es ist nun noch einer hinsichtlich ihres Zweckes und Ursprunges räthselhaften fortificatorischen Anlage zu gedenken, welche in einer Urkunde von 1378 erwähnt wird,[93]) nämlich eines Bergfrieds. Nach den Andeutungen der Urkunde befand sich dieses Werk an der alten Etappenstrasse vor dem Brandenburger Thore der nachherigen bastionären Befestigung, etwas östlich von dem heutigen Viadukt der Chaussee über die Eisenbahn. Nachdem das Gelände hier durch den breiten Einschnitt der Bahn und beim Bau der neuesten Festungswerke bedeutende Veränderungen erlitten, läßt sich die Anlage eines kleinen fortificatorischen Werkes auf dem bezeichneten Punkte schwer erklären, die damaligen Verhältnisse müssen jedoch dazu aufgefordert haben, denn auch im Jahre 1807, als die Franzosen die Stadt auf dieser Seite mit einem Angriffe bedrohten, wurde hier ebenfalls eine Schanze angelegt. Ob nun das Bergfried vielleicht der Ueberrest einer alten heidnischen Befestigung oder ein vom Orden oder der Stadt Kneiphof als weit vorgeschobener Beobachtungsposten erbauter hölzerner und befestigter Thurm gewesen, bleibt unaufgeklärt. (Ueber Bergfriede dieser Art ist zu vergl. v. Bönigk, über ostpreussische Burgwälle S. 23 und Beckherrn, Bemerkungen über Balga etc. (Schneckenberg) Altpr. Monatsschr. XXII, 345.)

Während die Städte Königsberg sich nach den Regeln der damaligen Befestigungskunst gegen den feindlichen Angriff sicherten, hatte der Krieg gegen die Litauer in derselben Weise wie früher seinen Fortgang genommen; den fast jährlich unter-

93) Quellbtr. No. 12.

nommenen Reisen in das Litauerland, welche nunmehr nicht allein die Verwüstung desselben, sondern oft auch die Erbauung von Burgen an der Memel zum Zwecke hatten, folgten ebenso häufige Einfälle der Litauer in das Ordensland. Einige erstreckten sich wieder bis ins Samland hinein, so daß selbst Königsberg bedroht war. Ein solcher Einfall geschah um das Jahr 1347 und ein anderer, bei welchem aus der Gegend von Labiau her das Land um Powunden, Schaaken und Kaymen verheert wurde im Jahre 1352. Schliesslich war sogar die Eroberung Königsbergs das Ziel eines von den Grossfürsten Olgerd und Kynstut 1370 unternommenen Kriegszuges. Der Hochmeister, welcher schon frühzeitig von diesem Unternehmen Kenntniß erlangt und in Folge dessen ein Heer bei Königsberg versammelt hatte, zog von hier am 17. Februar dem Feinde entgegen, welchen er bei Rudau antraf, ging sofort zum Angriffe über und brachte dem Feinde eine vollständige Niederlage bei.

Für die zahlreichen Reisen des Ordens nach Litauen, welche jetzt oft durch das Eintreffen fremder Fürsten und Ritter mit größerem oder kleinerem Gefolge veranlaßt wurden, war seit Erbauung der bedeutenden Burg Ragnit an der Memel Königsberg mit seinen in gewissem Sinne als detachirte Forts zu betrachtenden Burgen Labiau und Tapiau zwar nicht mehr der eigentliche Ausgangspunkt; da aber an diesen Reisen oft Theile der Besatzung des Ordenshauses und im Landesaufgebot Bürger der Städte Königsberg theilnahmen, auch die fremden Kriegsgäste hier oft längere Zeit rasteten, um sich zu verproviantiren und ihre Ausrüstung zu vervollständigen, wird wenigstens einiger der bedeuteren Unternehmungen Erwähnung geschehen müssen. Am 20. Januar 1329 traf der König Johann von Böhmen mit 300 Reisigen in Königsberg ein, hielt sich bis zum 21. Februar hier auf und zog dann in Begleitung des Landesaufgebotes nach Litauen. Graf Wilhelm IV. von Holland rastete mit 40 Rittern auf seinem Zuge vom 17. Januar bis zum 8. März 1344 in Königsberg. Bei der im Jahre 1362 unter dem Hochmeister ausgeführten Belagerung und Eroberung der litauischen Burg

Kauen waren nicht nur der Ordensmarschall und der Bischof von Samland anwesend, sondern auch Königsberger Bürger unter dem Vogt von Samland betheiligt. Dieser mit dem Komtur von Ragnit machte 1365 eine Reise nach Litauen, bei welcher wieder Kriegsgäste anwesend waren; eine solche erfolgte ferner 1374 mit 200 Mann des Aufgebots aus dem Samlande unter Führung des samländischen Vogts. Die großartigste Unternehmung war die vom Jahre 1377, als der Herzog Albrecht III. von Oesterreich mit 62 Rittern und 2000 Reisigen in Königsberg eingetroffen war und sich dem Heere des Hochmeisters von angeblich 30000 Mann angeschlossen hatte. Der bei solchen Gelegenheiten übliche Ehrentisch wurde damals in Königsberg gehalten. Am 16. August 1390 kam der Graf Heinrich von Derby von Danzig zu Wasser in Königsberg an mit einem Gefolge von 1000 Köpfen. Nach einem Aufenthalt von einer Woche brach er wieder auf, um an der Belagerung von Wilna theilzunehmen und kehrte, nachdem diese hatte aufgehoben werden müssen, am 20. October wieder nach Königsberg zurück. Der Aufenthalt hier muß ihm wohl behaglich oder interessant gewesen sein, denn er hat seine Weiterreise über Danzig erst am 9. Februar 1391 angetreten. Das Rechnungsbuch über diese Reise liefert mancherlei für die Kulturgeschichte Preussens interessante Einzelheiten.[94])

In ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Hansa wurden die Städte Königsberg im Jahre 1367 auch in die Kriegshändel dieses Bundes mit Dänemark verwickelt und hatten einen Theil der mit 500 Mann zu besetzenden 5 Koggen zu stellen, welche auf die preußischen Städte der Hansa ausgeschrieben waren, desgleichen Mannschaften zu der im Jahre 1395 erfolgenden Besetzung Stockholms. An der 1398 vom Orden bewerkstelligten Säuberung der Ostsee von den Vitalienbrüdern und an der Eroberung Wisbys waren die Städte Königsberg mit 1 Hauptmann und 35 Mann betheiligt.

---

94) N. Pr. Prov.-Bl. a. F. XII, 395.

Waren die Besatzung des Ordenshauses und die Bürger der Städte Königsberg auch sehr oft durch alle diese Kriegsunternehmungen in Anspruch genommen worden, so waren dieselben dazu doch immer nur in einer verhältnißmäßig geringen Stärke ausgerückt. Anders gestaltete sich die Sache aber, als im Jahre 1410 der Hochmeister, um den von Polen her drohenden Angriff abzuwehren, die ganze Kraft des Landes aufbot. Das Ordenshaus wurde bis auf die invàliden Ordensbrüder und die Kranken von allen Vertheidigern und Geschützen entblößt, und die Städte mußten sämmtliche Dienstpflichtige stellen, wenigstens die berittenen, welche Köhler auf etwa 200 Mann schätzt.[95]) Zur Bestimmung der Anzahl des Fußvolks, vom dem ein Theil nothwendig als Besatzung zurückbleiben mußte, fehlt jeder Anhalt. Führer waren der Hauskomtur und die Bürgermeister. Von der ausgesandten Schaar sah Königsberg wenig wieder, denn auf dem Felde von Tannenberg erlitt am 15. Juli 1410 das Ordensheer eine vollständige Niederlage. Diese verursachte eine solche Bestürzung, daß sich fast das ganze Land ohne Gegenwehr dem Könige von Polen unterwarf. Auch die Städte Königsberg schlossen sich diesem allgemeinen Abfalle an, wurden aber bald durch den schnell herbeieilenden Meister von Livland untèr die Botmäßigkeit des Ordens zurückgeführt.

Der im folgenden Jahre geschlossene Frieden währte nur kurze Zeit, denn schon 1414 brach der Krieg mit Polen wieder aus, und der Feind erschien in so bedrohlicher Nähe von Königsberg, daß man hier Maßregeln zur Vertheidigung traf und für Proviantirung sorgte.[96]) Da die Vertheidigungsanstalten des Löbenichts wenig Vertrauen einflößen mochten, drangen 300 Altstädter in den Löbenicht ein und rissen die am Mühlenfließe stehenden Gebäude dieser Stadt nieder, weil sie der Mauer der Altstadt so nahe standen, daß die Vertheidigung dadurch behindert wurde.[97]) Im Jahre 1421 hatten die Altstadt und der

95) Köhler, die Entwickelung des Kriegswesens etc. II, 673.
96) Quellbtr. No. 22.
97) Vergl. Anmerk. 54.

Kneiphof zur Abwehr eines von seiten der Hussiten dem Ordenslande drohenden Einfalles 10 Spiesse, jeder zu 4 Pferden, zu stellen.

Die nach Beendigung dieser Kriegshändel für längere Zeit eintretende Ruhe wurde erst wieder durch den dreizehnjährigen Krieg unterbrochen. Die zum preußischen Bunde gehörenden Städte Königsberg, welche sich schon seit Anfang des Jahres 1454 zum Kriege gerüstet und provisorische Werke vor den Thoren und andere Verstärkungen der Befestigung .hergestellt hatten[98]), bemächtigten sich, nachdem am 4. Februar die Kriegserklärung des Bundes an den Orden erfolgt war, des Ordenshauses und entließen die Ordensherren nach Lochstedt. Darauf rissen die Altstädter die Parchammauern der Hauptburg, welche diese von der Stadt schieden, nebst vier Thürmen des Ordenshauses nieder.[99]) In diesem residirte nun anstatt eines Ordensgebietigers der polnische Woiwode Stibor von Baysen, da die Städte dem Könige von Polen gehuldigt hatten. Auch außerhalb ihrer Mauern betheiligten diese sich an dem Kriege gegen den Orden, indem sie im Mai zusammen mit samländischem Volke Truppen zur Belagerung Marienburgs entsendeten. Die hohen Steuern aber, welche vom Bunde dem Lande auferlegt wurden[100]), erregten bald in hohem Grade die Unzufriedenheit der altstädtischen Bürger; es kam zum Aufstande, man vertrieb einen Theil der Rathsmitglieder und erklärte sich wieder für den Orden. Nachdem auch der Löbenicht sich der Altstadt angeschlossen hatte, rief man die Freien im Samlande um Unterstützung an, von denen auch dreihundert in die beiden Städte einzogen. Der Kneiphof dagegen hielt fest am Bunde. Gegen diesen zog nun der tapfere und thätige Ordensspittler Heinrich Reuß von Plauen heran und detachirte von Brandenburg aus

98) Quellbtr. No. 58.

99) Hennenberger, Erklärung der Landtafel S. 171.

100) Die Contribution im Jahre 1454 betrug für die Altstadt 4000 Mark, für den Kneiphof 3000 Mark, für den Löbenicht 400 Mark (= 72000, 54000 und 7200 Mark nach dem heutigen Werthe). Schütz S. 205.

einige Söldnerhaufen unter dem Pfleger von Lochstedt Graf Hans von Gleichen, welche über das Haff nach Lochstedt und Fischhausen übersetzten und nach Zurücklassung von Besatzungen in diesen Orten sich gegen Königsberg wandten. Der Spittler selbst mit seinen Haufen schlug am 13. April 1455 auf dem Haberberge ein Lager auf. Gegen dieses machten die Kneiphöfer mit 500 bis 600 Mann einen Ausfall und zwangen die Ordenstruppen, sich bis nach Neuendorf zurückzuziehen, worauf jene die im Entstehen begriffene Vorstadt am südlichen Ufer des Pregels und das mehr nach dem Haberberge gelegene St. Georgshospital niederbrannten, um vor der Südfront des Kneiphofs ein freies Schußfeld herzustellen. Nachdem das Seitendetachement Königsberg erreicht und die Besatzungen der Altstadt und des Löbenicht verstärkt hatte, rückte auch der Spittler wieder bis zum Haberberge vor und stellte durch zwei unterhalb des Kneiphofs über den Pregel geschlagene Brücken die Verbindung mit den beiden von seinen Truppen besetzten Städten her. An diesen Brücken scheiterte auch der Versuch der Danziger, welche schon früher auf dem Haff den Altstädtern fünf beladene Fahrzeuge genommen, auch das Dorf Kamstigall verbrannt hatten, dem Kneiphof mittels ihrer Schiffe Verstärkungen, Proviant und andere Kriegsbedürfnisse zuzuführen. Zwar wurde von ihnen die erste Brücke genommen, die zweite aber hielt stand, und die Schiffe der Danziger mußten unverrichteter Sache abziehen. Inzwischen war auch der Söldnerhauptmann des Ordens Herzog Balthasar von Sagan mit Truppen herangekommen, und nun ging man energischer zum Angriffe vor, zu welchem Zwecke man große Flußfahrzeuge mit starken Brustwehren und Kastellen versah, von welchen der Kneiphof so enge eingeschlossen und dessen Mauern so wirksam beschossen wurden, dass diese Stadt, nachdem ihr auch die Munition ausgegangen war, sich nach tapferer Gegenwehr am 13. Juli den Ordenstruppen ergeben mußte. Im weiteren Verlaufe des Krieges wurde Königsberg noch wiederholt von den Danzigern beunruhigt und geschädigt, indem diese besonders das Samland, auf dessen Hilfsquellen und

Unterstützung die Städte und das Ordenshaus angewiesen waren, zum Ziele ihrer Raub- und Verwüstungszüge machten. Auch die Verbindung mit der See versuchten sie dadurch zu unterbrechen, freilich ohne dauernden Erfolg, dass sie in dem damaligen Tief bei Alttief fünf mit Steinen angefüllte alte Schiffe versenkten. Das Haus Lochstedt und die Stadt Fischhausen entgingen der Zerstörung nur dadurch, daß es ihnen noch zu rechter Zeit gelang, von Königsberg Hilfe zu erhalten. Die Verheerungen der Küste Samlands durch die Danziger, denen sich auch Elbing und andere Städte zu diesem Zwecke angeschlossen hatten, dauerten bis zum Ende des Krieges fort. Unterdessen hatte der Hochmeister, nachdem dem Orden im Jahre 1457 die Marienburg verloren gegangen war, seinen Sitz nach Königsberg verlegt, und von hier aus gingen nunmehr die meisten Kriegsunternehmungen aus, von denen hier nur des mißlungenen Versuchs zum Entsatze der von den Polen belagerten Stadt Marienburg im Jahre 1458 erwähnt werden soll, ferner die Eroberung der bündischen Stadt Welau und die erfolglose Belagerung Frauenburgs. Der Friedensschluß zu Thorn am 19. October 1466 machte endlich diesem Kriege ein Ende. Daß Preußen dabei ein Lehen der Krone Polen wurde, sollte in fortificatorischer Beziehung für Königsberg erst nach 160 Jahren von Bedeutung werden.

Burgfreiheit. Mauerbefest. In der nun für fünfzig Jahre eintretenden Ruhezeit gewann der durch den Krieg völlig erschöpfte Orden wieder Mittel und Muße zur Erweiterung der Befestigung seines nunmehrigen Haupthauses Königsberg. Auf der zu diesem gehörigen Burgfreiheit waren nach und nach verschiedene für die Bedürfnisse des Hauses nothwendige Gebäude entstanden z. B. die Firmarie oder das Lazareth und die Münze, ferner zwei Klöster, eine Kapelle und mehrere Wohnhäuser. Um diese für die Zukunft gegen die Anfälle feindlicher Streifparteien zu sichern, wurde um die Burgfreiheit gegen außen eine Mauer gezogen. Der westliche Theil derselben muß schon frühe wieder beseitigt worden sein, wahrscheinlich bei Anlegung der herzoglichen

Gärten, denn Bering kannte ihn nicht mehr; sie dürfte sich aber von der Nordwestecke des nördlichen Schloßgrabens hinter der jetzigen Prinzessinstraße über die Junkerstraße hinweggezogen haben, so daß sie hier den westlichen Fließarm vor sich hatte, und dann im Bogen den Schloßteich etwa in der Mitte zwischen dem südlichen Ende und der jetzigen Brücke erreicht haben.[101]) Der östliche Theil war zu Berings Zeit noch vorhanden. Er begann am Ufer des Schloßteiches, wo die kleine Schloßteichsgasse auf den Burgkirchenplatz mündet und zog sich von hier neben der Rossgärter Hintergasse hin bis zur Ecke der löbenichtschen Stadtbefestigung beim Friedrichscolleg an der Collegiengasse. Diese Mauer hatte einen offenen, gezinnten Wehrgang.

Von den beiden Thoren stand das eine am Ausgange des jetzigen Bergplatzes zum Rossgärter Markte. Es war ein bescheidenes, mit der langen Seite über die Straße gestelltes Thorhaus und hieß das Kreuzthor nach der daneben in der Mauer stehenden und mit einem Theile über diese vorgeschobenen Kapelle zum Heiligen Kreuz, welche einigermaßen als flankirender Thorthurm dienen konnte. Sie wurde 1688 in ein Gießhaus verwandelt. Das andere, das Junkergassenthor genannt,[102]) hat als alleiniger Ueberrest des westlichen Theiles der Befestigung, wie sein Name anzeigt, in der Junkergasse gestanden, wahrscheinlich etwas südöstlich von der Ecke der Prinzessinstraße hinter dem die erstere dort durchschneidenden westlichen Fließarme. Es ist erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts abgebrochen worden, auf Berings Plan aber nicht zu finden, weil hier das Schloß diesen Theil der Junkergasse verdeckt.

Von den etwa vorhanden gewesenen Mauerthürmen ist nur einer bekannt. Er war viereckig, niedrig, hatte ein Pyramiden-

---

101) Vielleicht hat diese Mauer den Schloßteich auch erst am nördlichen Ende der Münzstraße erreicht und hier ein Thor gehabt, denn hier wurden bei Legung der Leitung des Electricitätswerkes ausgedehnte alte Fundamente aufgedeckt; sie irgend einem anderen Bauwerke zuzuschreiben fehlt es an jedem Anhalt.

102) Faber a. a. O. S. 98.

dach und stand da, wo der östliche Theil der Mauer den Schloßteich berührte. Er wird schon 1517 erwähnt,[103]) diente später als Pulvermagazin und flog 1636, vom Blitze getroffen, mit 200 Centnern Pulver in die Luft.[104])

Bald nachdem Markgraf Albrecht von Brandenburg zum Hochmeister erwählt worden war, führte die Weigerung desselben, den Lehnseid zu leisten, im Jahre 1519 wieder zum Kriege mit Polen. Dieser machte sich zuerst dadurch in Königsberg fühlbar, daß der Hochmeister einen Theil der dortigen Bürger als Besatzung nach Braunsberg schickte, welcher Stadt er sich am ersten Tage des Jahres 1520 durch Ueberfall bemächtigt hatte. Ferner machten im März die Danziger das Tief bei Alttief durch Versenkung von drei Schiffen unfahrbar und erschienen Anfangs April mit ihren Schiffen zu demselben Zwecke auch vor dem noch nicht sehr lange bestehenden neuen Tiefe beim Dorfe Altpillau, wurden aber an der Ausführung durch den Hochmeister verhindert, welcher mit Geschütz und 100 Mann Fussvolk, von den Städten gestellt, schleunigst dorthin geeilt war. Mittlerweile hatte der Sturm auch die Sperre des andern Tiefs wieder beseitigt. Mehr Glück hatten die Danziger bei einer andern Gelegenheit, indem sie nämlich auf der See siebzehn mit Proviant und Kriegsvolk beladene Schiffe, welche der König von Dänemark nach Königsberg entsandt hatte, bis auf eins abfingen. Bald erschien nun auch das aus 7000 Reitern und 10000 Mann Fussvolk bestehende polnische Heer, nachdem es Heiligenbeil und Brandenbung eingenommen, vor Königsberg. Bei Hafestrom, wo damals ein Arm des Pregels ins Haff mündete, schlugen die Polen ein Lager auf und entsandten von hier am 25. Mai ein Detachement von 1000 Pferden nach dem Haberberge, theils zur Recognoscirung, theils um die Besatzung Königsbergs herauszulocken. Dieses Detachement wurde durch Geschütz-

103) Freiberg, N. Pr. Prov.-Bl. I, 62. — Bei Braun, welcher aber in Betreff der Form der Bauwerke nicht immer zuverlässig ist, hat der Thurm noch kein Dach sondern eine mit Brustwehr versehene Plattform.

104) Faber a. a. O. S. 99.

feuer zurückgetrieben, und von da ab beschränkten sich die Unternehmungen der Polen auf dieser Seite nur auf kleinere Recognoscirungen. Sie versuchten nun aber, den Städten von der andern Seite des Pregels her beizukommen, indem sie mittels herbeigeschaffter Fahrzeuge über das Haff setzten; es gelang ihnen aber nicht, an der samländischen Küste zu landen, denn sie wurden von den hier in schnell aufgeworfenen Verschanzungen stehenden Ordens- und städtischen Truppen zurückgewiesen. Unterdessen hatten die Altstädter die Hohe Brücke zerstört, um dem Feinde den Uebergang zum großen Werder zu erschweren, und die Kneiphöfer hatten am 28. Mai die in der jetzigen hinteren Vorstadt befindlichen Häuser und Scheunen abgebrannt und das St. Georgshospital bis auf den Grund niedergerißen, um dem Feinde beim Angriffe auf die vordere Vorstadt alle Deckung zu entziehen. Diese letztere hatte sich mit der Zeit auf dem Raume südlich vom Kneiphof gebildet, welcher seit 1339 nach und nach in den Besitz dieser Stadt gelangt war. Er wurde beim Anrücken der Polen schleunigst provisorisch befestigt, indem man längs seiner Südseite einen Graben aushob, den man im Osten an den schon aus alter Zeit stammenden Graben der Wiese am Salzmagazin anschloß und im Westen an den wohl ebenfalls schon vorhandenen Kielgraben, wodurch auf beiden Enden die Verbindung mit dem Pregel hergestellt war. Längs dieses Grabens errichtete man einen mit Plankenbrustwehr und hölzernen flankirenden Bollwerken versehenen Wall, welcher am südlichen Ende der Hauptstraße ein Thor mit Brücke über den Graben, die nachherige Zugbrücke, erhielt.[105]) Dieses Thor wurde in späterer Zeit in Gestalt einer weiten Mauerpforte in Stein aufgeführt, mit einem giebelartigen Aufsatze im Renaissancestil verziert und durch Mauern auf beiden Seiten an die Häuser der Straße angeschlossen. Es sollte nun polizeilichen, keineswegs aber fortificatorischen Zwecken dienen. Den übrigen Theil der provisorischen Befestigung ließ man eingehen,

Provisorische Befest. d. Vorstadt.

105) Balthas. Gans, N. Pr. Prov.-Bl. 3. F. IX, 139.

und Bering's Plan zeigt außer dem umgestalteten Thore und dem Graben keine Spur mehr von derselben.

Provisorische Verstärkung d. Kneiphofs.

Gleichzeitig mit dieser Anlage fand auch eine Verstärkung der Befestigung der Stadt Kneiphof mit Unterstützung des Bischofs und des Domkapitels statt. Ueber diese lautet der Bericht des Chronisten wie folgt: „Es ward auch ein starker Igelzaun, der inwendig 6 Schuh dick mit Erden vorfullt, gemacht, von dem Ort nach der Altstadt an bis vor das Thor hinter Georg Kramer umb die Stadt mit schwerer Muhe und Arbeit in 6 Wochen fertig gemacht.“[106]) Es ist schwer, sich nach diesem Berichte eine Vorstellung von der Beschaffenheit dieser Anlage zu machen, man wird aber wohl nicht fehlgehen, wenn man sich dieselbe in folgender Art hergestellt denkt. Auf der am meisten bedrohten West- und Südseite der Stadt wurde auf dem vor der Mauer befindlichen Kai unmittelbar am Ufer ein niedriger 6 Fuß starker Erdwall geschüttet, dessen innere Seite durch Pallisaden oder Planken, welche zugleich eine Brustwehr bildeten, gestützt wurde, während in den Fuß der äusseren Böschung eine Reihe zugespitzter Pfähle mit kleinen Zwischenräumen und mit den Spitzen schräge nach außen geneigt eingesetzt war. Diese haben unter der Benennung „Sturmpfähle“ auch in der neueren Fortification noch Anwendung gefunden.[107]) Anstatt der Sturmpfähle am Fuße der Böschung können aber auch die sog. Cäsarpfählchen auf der Böschung selbst zur Anwendung gekommen sein. Dieses sind bedeutend kleinere zugespitzte Pfähle, welche in ungleicher Höhe — 1 bis $1^1/_2$ Fuß — so dicht gesetzt werden, daß der Fuß dazwischen keinen Raum

---

106) Balthas. Gans a. a. O.

107) Der Gebrauch der Sturmpfähle als Hindernißmittel war schon viel früher bekannt, wie aus der nachstehenden Nachricht vom Jahre 1451 über die Befestigung der Burg Wedderden bei Dülmen in Westfalen hervorgeht: „Wante se nemen staken [Pfähle] und scherpeden de under und bowen und setten de tor schoer [zum Schutz]. Wan men van de borg leip, dat konde men doen, mer men konde dar so hastyge nycht weder up komen, so stonden em de scharpen staken entegen.“ Wilmans, Westfäl. Urkundenbuch III, 906.

findet, und in solcher Breite, daß das Hinderniß nicht übersprungen werden kann. Die mühsam hergestellte Verstärkung war kaum vollendet, als am 2. Juli die Polen von Königsberg abzogen. Für diesen Krieg hatte das Schloß zu Königsberg übrigens nicht in vollem Maße die Bedeutung, welche ihm als dem Haupthause des Ordens eigentlich hätte zukommen müssen, denn der Hochmeister hatte schon vorher die von ihm in großer Anzahl beschafften Geschütze, andere Waffen und sonstiges Kriegsmaterial in dem neubefestigten Hause Balga untergebracht und dieses dadurch zum Hauptkriegsdepot gemacht. Um so mehr trat die Bedeutung der drei Städte Königsberg als Hauptstützpunkt der Kriegsführung hervor, welche sich vor allem darin äußerte, daß sie das für den Orden so wichtige Samland, welches zugleich der Zufluchtsort der Bewohner Natangens mit ihrem geretteten Vieh und ihrer sonstigen Habe war, gegen ernstere Unternehmungen des Feindes sicherten. Dann aber rüsteten sie auch bewaffnete Schiffe aus, lieferten Proviant, stellten häufig Mannschaft zu den Expeditionen ins Ermland und zu den Angriffen auf die von den Polen besetzten Städte und gaben fast ihr sämmtliches Geschütz zur Armirung von Braunsberg hin, so daß eine Zeit lang in Königsberg sich nur zwei Stücke befanden, wie Freiberg, wohl übertreibend, berichtet. Nachdem dann die Städte diesen Abgang durch neugegossene Geschütze wieder einigermaßen ersetzt hatten, wurden auch diese wieder vom Hochmeister zur Armirung Brandenburgs verwendet.

Erweiterung des Schlosses.

Nach der im Jahre 1525 durch den Frieden zu Krakau erfolgten Umwandelung des Ordensstaates in ein Herzogthum genügten die Räume des Ordenshauses den Bedürfnissen des neuen herzoglichen Hofes nicht mehr, und der Herzog begann nun bald, die alte Hauptburg auf Kosten der Vorburg zu erweitern, indem er den östlichen Flügel der ersteren abbrechen ließ, den nördlichen bis zu dem der Vorburg angehörenden Haberthurm verlängerte, daran einen neuen Ostflügel anschloß und an diesen unter Benutzung der alten Abschlußmauer den

Südflügel. Man darf annehmen, daß zuerst der Nordflügel verlängert worden ist, und zwar schrittweise, denn nach dem Beringschen Plane bestand hier die Verlängerung aus drei verschiedenen Gebäuden. Das deutet darauf hin, daß diese Gebäude nach und nach in der ersten Friedenszeit entstanden sind, als die Kasse des Herzogs noch so erschöpft war, daß an einen größeren auf einmal auszuführenden Bau nicht zu denken war. Der Ostflügel ist nach der Inschrift über dem Thore im Jahre 1532 wahrscheinlich vollendet worden und 1551 der Südflügel nach der über der dortigen Pforte zu lesenden Jahreszahl. Auch der Westflügel wurde nach dem Berichte Hennenbergers unter Anfügung der beiden runden Eckthürme einem gründlichen Umbau unterworfen, aber erst zwischen 1584 und 1594 durch Markgraf Georg Friedrich.

Der weiter oben gegebenen Beschreibung des alten Ordenshauses ist nun noch Folgendes hinzuzufügen, um die Hauptumrisse des Bildes von dem herzoglichen Schlosse, wie Bering es darstellt, zu zeichnen. An dem östlichen Theile der Außenmauer des Südflügels, welcher sich hier durch das höhere Dach als eine besondere Abtheilung des ganzen Flügels kennzeichnet, tritt ein halber Rundthurm hervor, ähnlich den beiden andern, welche wir an dem Theile dieser Mauer westlich der Pforte kennen gelernt haben. Es läßt sich nicht bestimmen, ob er eine neue Zuthat ist oder zur alten Befestigung gehört.[108]) An

108) Die Pechnase, welche gegenwärtig noch über der Pforte in Form eines kleinen halben Rundthürmchens hervorragt, hat Bering übersehen, denn sie fehlt in seiner Zeichnung. — Vom westlichen Ende des Südflügels aus ließ um das Jahr 1560 der Herzog eine hölzerne Gallerie erbauen, welche in die altstädtische Kirche führte und wohl auf Ständern geruht haben muß, weil sie die Kirchenstraße (jetzt Bergstraße) überschritt. Sie sollte dem hochbetagten Fürsten den Besuch dieser Kirche erleichtern; die Altstädter glaubten aber, daß durch diese Gallerie ihre Sicherheit gefährdet sei, weil der Herzog mittelst derselben leicht tausend Mann Truppen unbemerkt in die Kirche befördern und von hier aus die Stadt überfallen lassen könnte. Sie baten daher auf dem Landtage von 1566 um Beseitigung der Gallerie, wurden aber abschlägig beschieden. Act. Boruss. III, 493. Zu Bering's Zeit existirte sie nicht mehr. Eine ähnliche Gallerie, welche vom

diesen Flügel schließt sich die Giebelseite des Ostflügels an, welcher in seiner ganzen Ausdehnung ein gleichförmiges Dach trägt. An der Südostecke dieses Flügels steht ein starker Thurm, welcher in seiner unteren Hälfte quadratisch ist, dann aber, wie es scheint, ins Sechszehneck übergeht und auf seinem niedrigen Dache einen laternenartigen Aufsatz trägt. In dem Winkel, den dieser Thurm mit der langen Außenseite des Ostflügels bildet, lehnt sich ein mit letzterem gleich hohes und parallel gestelltes Gebäude unmittelbar an beide an. Zwischen dem nördlichen Ende des Ostflügels und dem neuen Theile des Nordflügels befindet sich das weit vortretende Thor, welches beinahe in derselben Gestalt erscheint, die es noch gegenwärtig hat; es zeigt jedoch statt des abgewalmten Daches einen Giebel, und die beiden Erkerthürmchen haben Pyramidendächer. Aus demselben führten Pforten in den Parcham. In dem Winkel zwischen Thor und Ostflügel befindet sich ein kleiner runder Treppenthurm. Der an der Nordostecke in der Nähe des Thores stehende alte achteckige Haberthurm trägt auf seinem niedrigen Dache einen ähnlichen Aufsatz wie der oben erwähnte Eckthurm. Ueber den neuen Theil des Nordflügels ist weiter nichts zu sagen als vorhin bereits geschehen. Der umgebaute Westflügel ist auf beiden Langseiten durch einige giebelartige Aufsätze im Renaissancestil verziert; denselben Stil zeigen auch die Giebel der Schmalseiten. Die beiden neuen runden Eckthürme gehen über dem niedrigen Dache ins Achteck über und tragen auf diesem Theile ein spitzes Dach. Bei dem Umbau des Westflügels erhielt dieser auch die Durchfahrt unter der Schloßkirche, durch welche man den Gang erreichte, der zur Altstadt hinabführte. Von den beiden Pforten desselben wurde die untere beseitigt, die obere verlegt. Diesen Gang hatte man schon im Jahre 1529 in einen Fahrweg verwandeln wollen, diese Absicht

östlichen Ende des Nordflügels über den Graben und die Junkergasse hinweg in die königlichen Gärten und zu dem am jetzigen Münzplatze stehenden Ballhause führte, wurde erst am Anfange des 18. Jahrhunderts abgebrochen. Erläut. Preußen I, 303.

aber wegen des Widerstandes des altstädtischen Rathes aufgeben müssen; sie kam erst im zweiten Decennium unsers Jahrhunderts zur Ausführung. (Vergl. Beckherrn, über die Danzker. Altpr. Mschr. XXV, 249—253). Ein anderer Fahrweg wurde hier dagegen schon im Jahre 1700 angelegt, indem man die westliche Parchammauer nahe bei ihrem nördlichen Ende durchbrach, hier eine hölzerne Brücke, die Bunte Brücke genannt, über den Schloßgraben schlug und so eine Verbindung mit dem Prinzessinplatze schuf, woselbst später die gleichnamige Straße entstand. Die genannte Brücke wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts durch einen Damm mit gewölbtem Durchlaß ersetzt, worin sich eine öffentliche Latrine befand.[109]) Ueber dieser vorher allerdings in angemessener Weise umgeänderten Localität erhob sich später das Standbild Kant's! Der Unterbau des Hauptthurmes war bei dem von Georg Friedrich ausgeführten Umbau in der Hauptsache unverändert geblieben, er erhielt aber eine dem Stil des Westflügels einigermaßen angepaßte Spitze, ähnlich derjenigen, welche 1864 der jetzigen weichen mußte, ihr fehlte aber die Laterne. Außer dem jetzt noch vorhandenen Treppenthurm im Schloßhofe stand ein zweiter in dem Winkel zwischen Hauptthurm und Westflügel.

Von den Außenwerken des Schlosses auf der Südseite findet sich auf Berings Plan keine Spur mehr vor, nur die Stelle der ehemaligen Pforte in der äußeren Parchammauer, wo der von der Pforte unter der Pechnase herabführende Steg ausmündete, wird durch ein an der schon erwähnten Schloßtreppe stehendes Haus bezeichnet, welches einen Durchgang enthält. Da wo ehemals die äußere Parchammauer stand, zieht sich nunmehr die nördliche Häuserreihe der altstädtischen Kirchenstraße (jetzt Bergstraße) hin. Vor dem neuerbauten Ostflügel des Schlosses war wieder ein Parcham angelegt, dessen mit Scharten versehene Mauer sich von der Ecke des weit vorspringenden Thores bis zu dem Gebäude erstreckte, welches vor dem Flügel

---

109) Erläut. Preußen V, 207. Plan im Staatsarchiv.

in dem von diesem mit dem südöstlichen Eckthurme gebildeten Winkel stand. An der äußeren Mauer des Ostflügels, so weit ihr der Parcham vorlag, schienen die beiden oberen Geschosse mittelst einer Reihe auskragender Rundbogen über das Erdgeschoß etwas vorgebaut gewesen zu sein; wenn die etwas undeutliche Zeichnung Berings richtig aufgefaßt wäre, würde man diese Anordnung des Mauerwerks als Machicoulis anzusehen haben. Der untere Theil der Parchammauer bildete zugleich die innere Bekleidung des nassen Grabens, welcher sich beim Haberthurm an den alten Graben der Nordfront anschloß. Da wo im Süden der Boden sich stärker zu senken begann, war der Graben durch eine als Stauwehr dienende starke Mauer abgeschlossen, welche mit einem gedeckten Wehrgange versehen war, der aus dem mehrfach gedachten Gebäude zwischen Schloßflügel und Eckthurm seinen Zugang hatte. Ueber den Graben, dessen Contrescarpe ebenfalls gemauert war, führte vom Thore aus eine hölzerne Brücke, die als Zugbrücke eingerichtet war.[110]) Ein eigentliches Vorthor war nicht vorhanden und der Zugang zur Brücke vom Mühlenberge und Schloßteichdamm her ganz offen; es stand aber ein Thor südlich von dem Ausgange der Brücke, unmittelbar daneben und mit seinem Durchgange rechtwinklig zu derselben gestellt. Dieses, ein kleines Thorhaus mit Walmdach und Durchgang in den Langseiten, schloß den schmalen Raum zwischen dem Graben und der nördlichen Ecke des Ueberrestes der Vorburg ab. Durch dasselbe führte nun ein näherer Weg als der alte auf dem Mühlenberge zur Altstadt hinab. Er war von zwei Mauern eingefaßt, auf der einen Seite von der hoch über den Grabenrand hinaus aufgeführten äußeren Bekleidungsmauer des Schloßgrabens, auf der andern von der Mauer, welche den Hof der Vorburg abschloß. An seinem südlichen Ende, zwischen dem Stauwehr und dem gegenüberliegenden Theile der Vorburg war er abermals durch ein größeres Thorhaus mit Durchgang in den Giebelseiten abgeschlossen. In der

110) Mirau, Lobspruch d. Stadt Königsb. N. Pr. Prov.-Bl. a. F. VIII, 217.

Verlängerung dieses Weges, da wo er in die Bergstraße einmündet, finden wir auf Bering's Plan der Schmiedestraße gegenüber ein drittes Thorhaus. Dieses ist erst vom Markgrafen Georg Friedrich erbaut worden, denn auf dem Landtage von 1594 klagen die Bürger der Altstadt, „daß die Regierung 1593 eine ungewöhnliche Mauer auf der Stadt Grund und Boden erbauet, nachdem sie einige Jahre früher ebenso ein Thor erbaut.“ [111]) Dieses kann nur das in Rede stehende Thorhaus sein, welches auf einem Grunde stand, von dem mit Rücksicht auf die Entstehungsweise des dortigen Stadttheiles (vergl. den Abschnitt: Ordenshaus, Vorburg Steinbau) anzunehmen ist, dass man zur Zeit der Erbauung des Thores über die Zugehörigkeit dieses Grundes nicht mehr im Klaren war. Die den Weg zwischen diesem und dem mittleren Thore ehemals einfassenden Mauern, von denen in der Klage ebenfalls die Rede ist, sind, wie aus Bering's Plan hervorgeht, sehr bald durch Häuser ersetzt worden. Dieses unterste Thor wurde das Schloßthor oder Mordgrubenthor genannt. Der letztere, zum Eintritt in die Altstadt nicht sehr einladende Namen wird wohl auf ein an den altstädtischen Rath gerichtetes Schreiben [112]) des wegen hartnäckiger Opposition und verschiedener Uebergriffe der Stadt erzürnten Markgrafen Georg Friedrich zurückzuführen sein, worin er die Altstadt mit einer Mördergrube vergleicht. Die eben beschriebene neue Verbindung mit der Altstadt kann ihrer Steilheit halber mit Wagen nicht befahren worden sein; dieses ist erst möglich geworden, nachdem die Schmiedestraße an ihrem oberen Ende nebst den daranstossenden Theilen der Bergstraße und des Schloßberges auf mehr als Manneshöhe aufgeschüttet worden waren, und zwar mit dem Schutte der oben erwähnten Mauern und Thore. Die ganze äußere Befestigung zwischen der Vorburg und dem Ostflügel des Schlosses wurde nämlich von 1700 bis 1705 durch Zuwerfen des Grabens und Abbrechung der Mauern und der

111) Bujack, der preuß. Landtag i. J. 1594. Sitzungsber. d. Prussia 1883/84. S. 45.

112) Bujack a. a. O. S. 47.

drei Thore beseitigt, wegen eines von König Friedrich I. geplanten vollständigen Umbaues des ganzen östlichen Schloßflügels; dieser kam aber in den Jahren 1705 bis 1712 nur in seiner südlichen Hälfte zur Ausführung. Auch der jüngere Theil des Nordflügels hat 1810 einen Umbau erfahren.[113])

Altstadt.

Hier mag auch noch einiger minder wichtigen Veränderungen an den Festungswerken der Städte gedacht werden. In der Altstadt wurde unter dem Markgrafen Georg Friedrich das Holzthor umgebaut und zeigte in seiner neuen Gestalt über drei Geschossen Renaissancegiebel mit einer auf den Bau bezüglichen Inschrift und den preussischen Adler.[114])

Löbenicht.

Im Löbenicht scheinen in dieser Periode in fortificatorischer Beziehung keine Veränderungen vorgekommen zu sein.

Kneiphof.

Die Stadt Kneiphof erhielt im Jahre 1542 vom Herzoge die Erlaubniß zur Erbauung einer neuen Brücke über den die Ostseite der Insel umströmenden Pregelarm unter der Bedingung, dass sie durch ein Thor gesichert würde.[115]) Diese Brücke ist die heutige Honigbrücke, und das neuerbaute Thorhaus hieß, wie das alte ehemals mittels der Dombrücke zur Altstadt hinüberführende, das Domthor, später Honigthor. Dem Grünen Thor setzte man im Jahre 1592 einen Thurm auf, welcher im unteren Theile aus einem Cubus mit herumlaufender Gallerie bestand. Auf diesem erhob sich ein Achteck mit einer sogenannten welschen Spitze. Der ganze Thurm war in Fachwerk erbaut.[116])

Während der langen Friedensdauer nach dem letzten polnischen Kriege fing man in den drei Städten bald an, wenig Gewicht auf die Befestigung zu legen und liess die Werke allmählich verfallen, so daß sogar Herzog Albrecht sich veranlaßt fand, der Altstadt im Jahre 1556 einen Theil der fiscalischen

---

113) Faber a. a. O. S. 22, 30 u. 32. Sitzungsber. d. Prussia 1886/87 S. 99 u. 100.

114) S. Bering u. N. Pr. Prov.-Bl. a. F. X, 243.

115) Freiberg, N. Pr. Prov.-Bl. V, 448.

116) N. Pr. Prov.-Bl. 3. F. IX, 514.

Einnahmen zur Ausbesserung der Mauern, Thore und Thürme zu verschreiben.[117]) Eine Verstärkung der veralteten Mauerbefestigung durch davor anzulegende Erdwerke, wozu der Herzog im Jahre 1565 die Anregung gab,[118]) kam entweder aus Mangel an Mitteln oder an Energie nicht zur Ausführung, die Vernachlässigung der Befestigung nahm vielmehr ihren Fortgang, und so finden wir denn um das Jahr 1613 im Löbenicht von der Stadtmauer und etwaigen Thürmen keine Spur mehr vor, in der Altstadt und mehr noch im Kneiphof sehen wir sie auf einigen Strecken noch frei und unversehrt dastehen, der größeste Theil der Mauern ist aber schon entweder ganz beseitigt, oder es sind Häuser daran und darauf gebaut. Nur die Thürme sind hier erhalten und überall auch die Thore, diese aber auch theilweise nur noch in vertheidigungsfähigem Zustande.[119]) Denn sie galten den Städten kaum noch als Festungswerke, sondern waren bei dem zwischen ihnen und auch gegen den Landesherrn herrschenden Mißtrauen und bei der gegenseitigen Mißgunst hauptsächlich nur willkommene Mittel, sich gegen einander abzuschließen und durch Erschwerung des Verkehrs eine der

---

117) Altpr. Monatsschr. XXV, 95.

118) Liedert, das jubil. Königsb. S. 54.

119) Von den Thoren der Altstadt wurden abgebrochen: Das Schloßthor 1705, das Löbenichtsche 1709, das Lastadien- nnd das Laakenthor 1734, das Steindammer und das Koggenthor 1752, das Schmiedethor 1787, das Holzthor 1790. Im Löbenicht: Das Sackheimer 1752, das Narrenthor 1753, das Mühlenthor 1809 (?), das Krönchenthor 1814. Im Kneiphof: Das Schmiedethor 1736, das Krämerthor 1752, das Honigthor 1787, das Grüne Thor 1864, das Köttelthor ca. 1867. Auf der Burgfreiheit: Das Junkergassenthor im Anfange des 18. Jahrhund., das Kreuzthor 1705, (das Mühlenthor 1809?). Von den Mauerthürmen ist nur bekannt, daß im Kneiphof der eigentliche Blaue Thurm 1735 und in der Altstadt der Pfeifenthurm 1737, der Thurm am Gemeingarten 1752, der Ueberrest des Danzkers 1630, der danebenstehende Thurm 1800 und der Neue Thurm 1888 abgebrochen worden sind. Von der alten Mauerbefestigung existiren nur noch in der Altstadt das Dombrückenthor an der Badergasse und der Gelbe Thurm am Gesecusplatz und im Kneiphof der jetzt vollständig umgebaute spätere Blaue Thurm. An die ehemalige neuere Wallbefestigung erinnert nur allein noch der Hügel, auf welchem die Sternwarte steht; er ist der Ueberrest eines Bastions.

andern Nachtheile zuzufügen. Außerdem aber hatte die Befestigung im Ganzen ihre Bedeutung dadurch verloren, daß die Vorstädte sich so nahe und in solcher Ausdehnung an die Werke herangedrängt hatten, daß die Beseitigung jener im Falle eines feindlichen Angriffs schwierig und aus mancherlei Gründen bedenklich, ohne diese Maßregel aber an eine Vertheidigung der Städte nicht zu denken war.

In Folge dieser übeln Verfassung ihrer passiven und, beiläufig bemerkt, auch activen Vertheidigungsmittel geriethen die Städte Königsberg während des schwedisch-polnischen Krieges in eine äußerst kritische Lage. Seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts hatte sich südlich von dem Dorfe Altpillau auf der Nehrung ein neues Tief gebildet, während die früheren nach und nach versandet waren. An dieser neuen Fahrstraße hatte die Regierung auf der sandigen Landzunge unter dem genannten Dorfe eine kleine Schanze angelegt, welche, als im Jahre 1626 die Kriegsverhältnisse sich für Preussen bedrohlicher gestalteten, schon verfallen war. Sie wurde daher im Anfange des Jahres durch eine neue, jedoch sehr mangelhaft erbaute ersetzt, und diese erhielt eine Besatzung von 236 Mann. Außerdem waren vor dem Tief 3 mit Geschützen armirte und mit 104 Mann besetzte Schiffe stationirt, um dadurch einer Forderung des Königs von Polen zu genügen. Am 5. Juli erschien nun der König Gustav Adolf von Schweden mit einer Flotte vor dem Tief, nahm die preußischen Schiffe und besetzte die Schanze, deren Besatzung sich ohne Schwertstreich nach Altpillau zurückgezogen hatte. Die Schanze ließ der König einebnen und dafür eine solidere und zweckmäßigere erbauen, auch die gegenüberliegende Spitze der Nehrung befestigen. Nach einigen Tagen segelte er über das Haff nach Braunsberg, um sich von dort aus des Ermlandes zu bemächtigen und dann weiter in das polnische Preußen vorzudringen. Schon gleich nach seiner Landung bei Altpillau hatte er sowohl von den preußischen Oberräthen als besonders auch von den Städten Königsberg die Neutralität verlangt. Diese wollte er, ihre militärische Bedeutung

Gemeinsame Bastionärbefest.

[Schanze am Tief bei Altpillau.]

überschätzend, nicht in seinem Rücken lassen, ohne sie durch einen Vertrag gebunden zu haben. Den Oberräthen gelang es durch Berufung auf ihre Stellung dem Könige von Polen, dem abwesenden Kurfürsten und den Ständen gegenüber, Aufschub für ihre Entscheidung zu erhalten; von den Städten aber verlangte der König trotz aller Vorstellungen die Neutralität so bestimmt und unter so energischen Drohungen, daß diese, in jeder Beziehung wehrlos, sich zur Unterzeichnung des Neutralitätsvertrages am 22. Juli verstehen mußten, wodurch sie dem Kurfürsten und mehr noch dem Könige von Polen gegenüber in eine sehr mißliche Stellung versetzt wurden.

Durch diese üble Erfahrung wirksam belehrt, gingen die Städte noch in demselben Jahre daran, sich durch Herstellung einer zeitgemäßen und gemeinsamen Befestigung in bessern Vertheidigungszustand zu setzen.[120]) Diese sollte zugleich sämmtliche Vorstädte nebst dem Dorfe Haberberg, in dessen Besitz der Kneiphof 1522 gelangt war, mitumfassen. Der Professor der Mathematik an der Universität Königsberg M. Joh. Strauß wurde zu dem Ende mit dem Entwurfe einer den damaligen Regeln der Fortification entsprechenden Befestigung betraut.[121]) Den Bau leitete zuerst der Oberst Abraham v. Dohna[122]) mit Hilfe des Feldmessers Conrad Bark und seit 1634, nachdem er in der Hauptsache bereits vollendet war, der Ingenieur Christian Rose.[123]) Er wurde auf Kosten und mit Scharwerksdiensten der Bürgerschaft ausgeführt; nur zu dem Theile, welcher die kurfürstlichen Freiheiten berührte, wurden die Kosten aus der kurfürstlichen Kasse hergegeben. Der Wall dieser neuen Befestigung folgte im Allgemeinen derselben Linie, welche der Hauptwall der gegenwärtigen Festung einhält, in der Gegend des Friedländer Thores und auf der Nordwestseite lag er jedoch theilweise beträchtlich weiter rückwärts. Diese Befestigung

120) Bock, Einleitung in den Staat Preußen S. 108.
121) Pisanski, Literärgeschichte, N. Pr. Prov.-Bl. a. F. III, 125, 126.
122) Liedert a. a. O. S. 55. Erläut. Preuß. I, 206.
123) Pisanski a. a. O. S. 126, 127.

besaß an Außenwerken nur den gedeckten Weg mit dem Glacis und bestand aus einem Hauptwalle ohne jedes Mauerwerk mit davorliegendem Graben. Der Wall war mit einem Wallgange, Stufenbanket und schwacher Brustwehr versehen, um seinen äusseren Fuß zog sich eine aus breitem Wallgange, Stufenbanket und Brustwehr bestehende attachirte Faussebraie herum.[124]) Die beiden Escarpen des breiten, zum kleineren Theile aus dem Pregel, zum größeren aus dem Oberteiche mit Wasser gespeisten und mit den erforderlichen Stauwehren versehenen Grabens waren nicht bekleidet, der gedeckte Weg war schmal, das Glacis niedrig. Das Profil war also das der älteren niederländischen Manier. Die Bastione standen noch mit ihren Flanken senkrecht auf der Courtine. Diese Enceinte wurde durch den Pregel mit seinen beiden in der Stadt sich vereinigenden Armen und den Oberteich in vier Abschnitte zerlegt. Der südliche erstreckte sich vom sogenannten alten oder natangischen Pregel in weitem Bogen vom Friedländer Thore bis zum Pregel unterhalb der Stadt am Holländer Baume, woselbst die Feste Friedrichsburg noch nicht existirte. Er zählte 9 ganze und 2 halbe Bastione; diese letzteren bildeten hier wie auch bei den anderen Abschnitten den Anschluß an die den Wall durchschneidenden Gewässer. Der nordwestliche vom Holländer Baume bis zum Oberteiche sich erstreckende Abschnitt hatte 8 ganze und 2 halbe Bastione, der nordöstliche vom Oberteich zum sogenannten neuen Pregel am Litauer Baume reichende die gleiche Anzahl und der südöstliche, die Lücke zwischen den beiden Pregelarmen schließende 3 ganze und 2 halbe Bastione. Dieser Abschnitt zeigt auf dem Plane bei Pufendorf eine regelmäßige Trace, aus der Beschreibung der Festungswerke Königsbergs von Joh. Gottfr. Kalau in dessen geographischer Reise von 1723 geht dagegen hervor, daß der Grundriß der Werke dieses Abschnitts ein ganz unregelmäßiger gewesen ist. Die Beschreibung ist leider in Folge der mangel-

124) Die aus dem Parcham oder Zwinger der alten Mauerbefestigung hervorgegangene Faussebraie diente zur niederen Bestreichung des Grabens.

haften militärischen Kenntnisse des sonst sehr zuverlässigen und gut unterrichteten Verfassers so unklar, daß sie hier nicht wiedergegeben werden kann. Auf dem Müllerschen Plane ist von diesem Abschnitt keine Spur mehr wahrnehmbar.

Von äußeren Werken wird nur eins erwähnt, nämlich die sogenannte Jungfernschanze,[125]) welche in den der Altstadt zugehörigen Pregelwiesen gelegen hat, wahrscheinlich in denen unterhalb der Stadt. Hier könnte sie den Zweck gehabt haben, die Annäherung feindlicher Schiffe auf dem Pregel zu verhindern.

Die damals vorhandenen Thore waren das gegen das jetzige etwas zurückgelegene Friedländer, das Brandenburger, welches etwas weiter östlich stand als gegenwärtig, das mehr rückwärts stehende Steindammer, das Tragheimer, das Rossgärter und das Sackheimer Thor; das Königsthor, zuerst Gumbinner Thor genannt, ist erst nach 1765 entstanden. Nur militärischen Zwecken diente das Ausfallthor, im nordwestlichen Abschnitt neben der rechten Flanke des zweiten Bastions vom Pregel gelegen, und wahrscheinlich auch ein im nordöstlichen Abschnitt neben der rechten Flanke des sechsten Bastions vom Pregel befindliches, das nacherige Neuesorgenthor am ehemaligen Wege nach Kalthof. Eine ähnliche, von der Mitte der Courtine fortgerückte Stellung im Walle wie diese beiden hatten auch das Tragheimer und das Brandenburger Thor.[126]) Sämmtliche Thore waren nur niedrige und schwache Thorhäuser, was aus der Beschaffenheit der beiden bis in die neuere Zeit erhaltenen, nämlich des Brandenburger und des Steindammer Thores zu schließen ist. Letzteres, im Jahre 1836 abgebrochen, war ein einfaches Thorhaus von 30 und 35 Fuß Seitenlänge und ca. 25 Fuß Höhe bis zu dem Walmdache. Durch die schmalen Seiten war die Durchfahrt gelegt, aus welcher eine Treppe in der Mauer zu einem oberen Geschosse führte. Dieses war mit je zwei Fenstern auf

---

125) Conrad, Raths- und Gerichtsverfass. von Königsb. Altpreuß. Monatsschr. XXIV, 85 und Kämmereietat, ebenda XXV, 74 u. 90.

126) Pufendorf, Thaten Karl Gustavs, Königs von Schweden, Taf. 28. Valerian Müller, Plan von Königsberg.

den beiden Schmalseiten versehen und als Thorwärterwohnung eingerichtet.[127]) Das Brandenburger Thor, welches erst beim Bau der jetzigen Festung beseitigt wurde, war diesem sehr ähnlich.

Das Gelände vor dem südlichen Abschnitte des Walles bestand zum größten Theile aus Wiesen, welche von vielen nassen Gräben durchschnitten waren; dasselbe gilt von dem südlichen Theile des nordwestlichen Abschnitts. Vor dem mittleren Theile desselben zog sich innerhalb Gewehrschußweite ein Ravin hin, welches vom Walle aus nicht überall genügend eingesehen werden konnte, für die Vertheidigung daher nachtheilig war; der weiter östlich gelegene Theil fand dagegen in dem Oberteiche mit den anliegenden sumpfigen Wiesen einen vortrefflichen Schutz. Auch vor dem südlichen Theile des östlichen Abschnittes bildeten die beiden Kupferteiche, welche die zum Sackheimer Thore führende Straße eine kleine Strecke zum Defilé machten, ein gutes Annäherungshinderniss. Die große Insel zwischen den beiden Pregelarmen bestand aus sehr weit hinauf sich erstreckenden tiefliegenden und von vielen Wassergräben durchschnittenen Wiesen.

Das die Festung umgebende Gelände war also fast überall für die Vertheidigung von günstiger Beschaffenheit; dennoch war diese neue Anlage eine ihren Zweck verfehlende zu nennen, weil die activen Vertheidigungsmittel, über welche die Städte Königsberg geboten, im Verhältniß zu dem Umfange der Festung, deren Wall eine Länge von ca. 2 Meilen erreichte (20260 Schritte Feuerlinie), viel zu unbedeutend waren. Die gesammte Streitmacht der drei Städte bestand nämlich um jene Zeit, wie aus einem Berichte über die im Jahre 1635 stattgefundene Musterung hervorgeht,[128]) nur aus ungefähr 5750 Mann zu Fuß und 320 Reitern. Davon waren ca. 450 Mann zu Fuß und 240 Reiter geworbene Truppen und 5300 Mann zu Fuß und 80 Reiter

---

127) Grund- und Aufriß im Staatsarchiv.
128) N. Pr. Prov.-Bl. a. F. VIII, 85 ff.

Bürgerwehr. Dieser letzteren ist wegen ihrer geringen Kriegserfahrung und Ausbildung und besonders wegen des Mangels an Disciplin nur ein geringer Werth beizumessen, welcher noch durch die zwischen den verschiedenen Contingenten herrschende Eifersucht verringert wurde. Die Verwendung dieser Truppen zu einer erfolgreichen Vertheidigung der Festung wurde überdies durch die complicirten und schwierigen Kommandoverhältnisse fast zur Unmöglichkeit gemacht. Denn die mißtrauischen und auf ihr Ansehen und ihre Selbständigkeit nicht nur unter sich, sondern auch dem Landesherrn gegenüber eifersüchtigen Städte hatten es nicht nur abzulehnen versucht, kurfürstliche Truppen in die Festung aufzunehmen, sondern setzten es auch durch, daß der vom Könige von Polen als Kommandant der Festung vorgeschlagene und angenommene polnische Offizier — 1635 Oberst Otto Wilhelm v. Pudewels — auch den Räthen der drei Städte den Eid leisten mußte. Die Selbständigkeit dieses so vielen Herren dienenden Kommandanten wurde nun dadurch aufs äußerste beschränkt, daß unmittelbar unter seinem Befehle nur die geworbenen Truppen standen, während er über die Bürgerwehr nur durch Vermittelung der von den Städten und dem Kurfürsten gemeinschaftlich ernannten Kriegscommissarien der Städte verfügen durfte. Die zur Armirung der Werke erforderlichen Geschütze waren in genügender Anzahl nicht vorhanden, so daß der Kurfürst gebeten werden mußte, damit auszuhelfen.[129]) Einem umsichtigen und energischen An-

129) Im kurfürstlichen Zeughause zu Königsberg waren im Jahre 1635 vorhanden: 2 scharfe Metzen, von denen jede 95 Pfund Eisen schoß, 8 ganze Karthaunen, 8 halbe Karthaunen, 4 ganze, 2 halbe Feldschlangen, 3 Falkonetten, 2 6pfünd., 2 4pfünd. Regimentsstücke, 2 4pfünd. Langstücke, 2 6pfünd. Stücke, einige Kammerstücke, 8 Orgelpfeifen, 4 Serpentinlein, 150 Doppelhaken, 350 Handgranaten, 20 Granaten für Mörser, 359 Centner Pulver, 162 Centner Blei. v. Mülverstedt, die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Gr. Kurfürsten S. 548. — Ueber die Bewaffnung der Soldtruppen oder der Bürger ist noch zu bemerken, daß diese in Bezug auf die Construction der Handfeuerwaffen schon weit vorgeschritten war, denn auf dem Beringschen Plane von Königsberg von 1613 gewahrt man unter

greifer konnte es unter diesen Umständen nicht allzu schwer werden, an irgend einem Punkte in die Umwallung einzudringen, selbst wenn er nur über verhältnißmäßig geringe Kräfte und Angriffsmittel verfügte. Der nachstehend kurz angedeutete Verlauf des ersten und zweiten schwedisch-polnischen Krieges lässt erkennen, dass die neue Festung Königsberg auch als Landesfestung nur einen zweifelhaften Werth besaß, weil sogar die zu ihrer Vertheidigung mit herangezogenen kurfürstlichen Truppen nicht hinreichten, ihre zu weit ausgedehnten Werke in genügender Stärke zu besetzen.

Im Jahre 1627 kam der Kurfürst Georg Wilhelm selbst nach Königsberg und brachte 4000 Mann Fussvolk und 600 Reiter mit, von denen ein Theil sogleich zur Verstärkung der Besatzungen von Fischhausen und Lochstedt abrückte. Darauf landete auch der König von Schweden am 18. Mai wieder mit frischen Truppen in Pillau und forderte abermals von der preußischen Regierung die Neutralität. Diese suchte die Sache wieder durch Unterhandlungen hinzuziehen, zu welchem Zwecke die Oberräthe sich nach Lochstedt begaben. Der ungeduldig werdende König schloss nun aber am 18. Juni Lochstedt mit überlegener Macht ein und zwang die zaudernden Oberräthe, sich seinem Verlangen zu fügen, indem diese nun ebenfalls einen Neutralitätsvertrag abschlossen, dem aber der Kurfürst erst am 6. August beitrat. Diesem Vertrage gemäß blieb Pillau in den Händen der Schweden, welche in der dortigen Befestigung, welche sie noch verstärkten, eine sehr starke Besatzung hielten, deren gewaltsame Requisitionen sich oft weit in das Samland hinein erstreckten. Als Gustav Adolf am 31. Mai 1629 wieder in Pillau eingetroffen war, liess er, weil er dem Kurfürsten immer noch nicht traute, auch Lochstedt und Fischhausen be-

---

den die Straßen der Stadt belebenden Personen auch solche, welche im Arm oder auf der Schulter Feuergewehre tragen, deren Läufe bereits das mit Tülle und Hals versehene Bajonnett zeigen. Diese Einrichtung war zwar schon im 16. Jahrhundert bekannt, fand aber erst unter Louis XIV. allgemeinere Anwendung. Vergl. Demmin, die Kriegswaffen S. 85.

setzen, und in dem am 29. September zu Altmark auf sechs Jahre abgeschlossenen Waffenstillstande musste außerdem der Kurfürst darin willigen, daß nicht nur Lochstedt und Fischhausen mit ihrem ganzen Gebiete, sondern auch ein Theil des Amtes Schaaken unter schwedische Verwaltung gestellt wurden. Diese hörte erst auf, nachdem ein neuer Waffenstillstand zu Stuhmsdorf am 15. September 1635, durch den auch Pillau wieder zurückgegeben wurde, abgeschlossen worden war. Für die von den Schweden angelegten Festungswerke Pillaus hatte der Kurfürst 10000 Thaler zu zahlen. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm ließ sie abtragen und auf ihrer Stelle ein größeres und solideres Werk erbauen, bestehend aus einem regelmäßigen bastionirten Fünfeck mit revetirter Faussebraie, Ravelinen und gedecktem Wege.[130]

[Festung Pillau erbaut.]

Im Jahre 1655 brach der schwedisch-polnische Krieg abermals aus. Der Große Kurfürst ordnete daher Rüstungen an und marschirte selbst mit brandenburgischen Truppen nach Königsberg, während der König von Schweden Karl X. Gustav begann, von Süden her die Grenzen des Herzogthums zu überschreiten, um den Kurfürsten zum Abschlusse eines Bündnisses zu zwingen. Dieser, welcher viel zu schwach war, um Königsberg vertheidigen zu können, ging auf das Verlangen des Königs ein, als die Schweden schon bis in die Nähe der Festung vorgerückt waren, und so kam es zum Vertrage von Schippenbeil, welcher die polnische Lehnshoheit in die schwedische verwandelte. Durch den Vertrag von Labiau am 30. October 1656 erlangte dann der Kurfürst von schwedischer Seite und durch den von Wehlau am 19. September 1657 von polnischer Seite die Souveränetät in Preußen, welche bei dem Friedensschlusse von Oliva am 1. Mai 1660 anerkannt wurde.

Citadelle Friedrichsburg.

Die vom Großen Kurfürsten von jeher erstrebte und nun glücklich erreichte Souveränetät wollten die preußischen Stände,

---

130) Hoburg, Nachrichten über die Festung Pillau. N. Pr. Prov.-Bl. 3. F. II, 235.

insbesondere die Städte Königsberg aber nicht anerkennen, machten vielmehr gegen die aus derselben hervorgehenden Regierungsmaßnahmen Opposition. Der Kurfürst hatte bei der altgewohnten und notorischen Aufsässigkeit der Städte hartnäckigen Widerstand lange vorausgesehen und daher schon im Jahre 1657 am südlichen Ufer des Pregels beim Holländer Baum nach Einebnung des dortigen Stadtwalles eine Cidatelle, Feste Friedrichsburg genannt, erbauen lassen, um für die gegen die widerspänstigen Städte etwa nothwendig werdenden Zwangsmaßregeln, welche auch wirklich nachher in verschiedener Weise und mit Erfolg zur Anwendung kamen, einen festen und günstig gelegenen Stützpunkt zu haben. Die Pläne zu der Citadelle waren von dem Hofmathematicus Christian Otter entworfen, und den Bau hatte der Ingenieur Georg Neumann geleitet.[131]) Als Arbeiter waren dazu zahlreiche Bewohner der von den Tartaren verwüsteten Grenzämter herangezogen worden.

Diese kleine Citadelle lag inmitten weit ausgedehnter von vielen Wassergräben durchschnittener Wiesen unmittelbar am Pregel unterhalb der Städte, war also vortrefflich geeignet, nöthigenfalls die Schiffahrt zu unterbrechen und somit den Handel, die Haupterwerbsquelle der aufsässigen Großbürger, empfindlich zu stören. Sie bestand aus einem bastionirten Viereck von 67 Ruthen Frontlänge. Der Hauptwall entbehrte gänzlich der Mauerbekleidung, das nach den Städten gerichtete Bastion war mit einem Kavalier versehen, die Flanken der Bastione standen nicht mehr senkrecht auf der Courtine und der breite nasse Graben stand mit dem Pregel in Verbindung. Die Westfront lag in der Verlängerung der Stadtbefestigung, die Ostfront enthielt das Thor, welches durch ein Ravelin, das einzige Außenwerk der Citadelle, gedeckt war. Erster Kommandant war Oberst von Brüning, in dessen Stelle aber bald der Oberst von Bellicum trat. Die Besatzung bestand aus einer

---

131) Pisanski a. a. O. S. 114 u. 127.

Compagnie von ca. 150 Mann. Als Geschützbedienung werden später noch 1 Corporal und 8 Constabel aufgeführt.[132])

Im Januar des Jahres 1679 wurde Königsberg zwar von den bis Insterburg von Norden her vorgedrungenen Schweden bedroht, doch wurden die Städte durch diesen neuen Einfall nur insofern in Mitleidenschaft gezogen, daß die Bürger bei strenger Kälte einen verschärften Wachdienst versehen und zu dem kurzen Feldzuge des Kurfürsten 300 zweispännige Schlitten stellen mußten. Bereits in der Mitte des Februar kehrte der Kurfürst mit seiner siegreichen Armee nach Königsberg zurück.

Im Laufe der nun eintretenden Friedenszeit machte sich auch bald wieder die altgewohnte Sorglosigkeit der Behörden und der Bürgerschaft hinsichtlich der Instandhaltung der Festungswerke geltend; zwar bestanden bei den Magistraten besondere Aemter, welche, bald Wallamt, bald Kriegscommissariat genannt, für die Beaufsichtigung und Ausbesserung der Werke und Instandhaltung der Geschütze und sonstigen Waffen zu sorgen hatten,[133]) aber der Mangel an Interesse für diese im Augenblicke nicht dringend erscheinenden Angelegenheiten ließ bei diesen Aemtern eine solche Nachlässigkeit eintreten, daß die Festungswerke allmählich wieder gänzlich in Verfall geriethen. Einen Beweis für das geringe Interesse, welches man für die Festungswerke bethätigte, liefert z. B. der Umstand, daß im Löbenicht zu dem Unterhaltungsfonds nur von jedem Großbürger bei seiner Aufnahme in die Zunft der geringe Beitrag von einem Thaler gezahlt wurde, wovon noch ein Theil zur Unterhaltung des Geschützes bestimmt war.[134]) Dieser letzteren Sorge scheinen die Städte übrigens bald enthoben worden zu sein, denn der Große Kurfürst zog von verschiedenen Städten die diesen zugehörigen Geschütze für den Staat ein, z. B. von Rastenburg 7 broncene Kanonen, welche in das kurfürstliche Zeughaus zu

132) v. Mülverstedt a. a. O. S. 518 u. 623.

133) Conrad, Raths- u. Gerichtsverfass. v. Königsb. Altpr. Monatsschr. XXIV, 26.

134) Conrad a. a. O.

Königsberg abgeführt nnd von König Friedrich I. der Stadt im Jahre 1705 mit 648 Thlr., 29 Gr., 10 Pf. vergütet wurden.[135]) Wenn Königsberg von dieser Maßregel damals noch nicht betroffen worden sein sollte, so geschah das doch im Jahre 1718, als Friedrich Wilhelm I. sich von den Städten Königsberg 23 Geschütze abliefern ließ. Es waren wahrscheinlich ebenfalls nur bronzene, denn bei der 1758 erfolgenden Besetzung durch die Russen wurden diesen noch 80 städtische eiserne, zum Theil unbrauchbare Geschütze übergeben. Die üble Verfassung, in welcher sich die Festungswerke Königsbergs befanden, blieb auch bestehen, nachdem der König Friedrich Wilhelm I. die gesammten Wehreinrichtungen Preussens von Grund aus umgestaltet hatte und die Sorge für die Befestigung der 1724 aus der Vereinigung von Altstadt, Löbenicht und Kneiphof hervorgegangenen Stadt Königsberg nun nicht mehr dieser, sondern dem Staate oblag; denn man sah damals in Oesterreich den gefährlichsten Nachbarn Preußens und verwendete die knappen Geldmittel zur Sicherung der südlichen Grenzen des Staates.

Als daher während des siebenjährigen Krieges im Jahre 1757 eine starke russische Armee längs des Pregels gegen Königsberg vordrang, stand die Stadt abermals wehrlos da, denn auch die Garnison war ausgerückt, um dem Feinde im Felde entgegenzutreten. In der Stadt waren nur zwei Bataillone des Garnisonregiments v. Puttkamer zurückgeblieben, den übrigen Theil der Besatzung sollte die wieder ins Leben gerufene Stadtmiliz ausmachen.[136]) Diese bestand aus zwei Aufgeboten, wovon das erste, in 10 Compagnien eingetheilt, aus 3000 Mann zu Fuß und einer Schwadron von 150 Pferden bestand. Die Compagnien waren mit Musketen bewaffnet, welche das Militär-

135) Schreiben des Magistrats zu Rastenburg an den Kurfürsten v. J. 1692 im Staatsarchiv.

136) Die Bürgerwehren hatte König Friedrich I. unter dem Namen Stadtmiliz reorganisirt und dadurch zur Aushilfe für die Vertheidigung der Städte eine einigermaßen brauchbare Truppe geschaffen; unter Friedrich Wilhelm I., welcher wenig Werth auf dieselben legte, war diese Wehreinrichtung nach und nach wieder eingegangen.

commando geliefert hatte; für die Munition mußten die Bürger selber sorgen. Die Bewaffnung der Reiterei bestand aus Säbeln und Pistolen. Das zweite Aufgebot wurde von Handwerkern und Gesellen gebildet, mit Degen, Sensen und Heugabeln bewaffnet und sollte als Reserve dienen. Erster Kommandant war Oberst v. Puttkamer, zweiter Oberstlieutenant v. Schaffstedt, Kommandant der Citadelle Major v. Heyden. Unter so bewandten Umständen konnte an eine Vertheidigung gegen einen förmlichen Angriff nicht gedacht, vielmehr nur Maßregeln zur Sicherung gegen einen von feindlichen Detachements zu erwartenden Handstreich getroffen werden. Zu diesem Zwecke unternahm man die Wiederherstellung resp. Ausbesserung der Brustwehr des Walles, soweit er nicht vollständig demolirt war, wie z. B. zwischen dem Brandenburger Thore und der Citadelle, woselbst schon 1723 der Wall durch eine in gerader Linie errichtete Pallisadirung ersetzt war,[137]) ferner die Herstellung von Scharten mittelst Schanzkörben und die Vertiefung des durch Verfall der Stauwehre größtentheils des Wassers beraubten Grabens nebst Ausbesserung seiner Böschungen, deren innere am Fuße eine Pallisadirung erhielt, während die Berme mit spanischen Reitern besetzt wurde. Diese Arbeiten wurden von etwas mehr als 400 Bauern mit einem Kostenaufwande von 5000 Thaler ausgeführt, können sich also nur auf den zunächst bedrohten Theil der Werke erstreckt haben. Auch die schon früher vor dem Friedländer Thore angelegten Magazine wurden durch mit Geschützen armirte Schanzen gedeckt. Die beiden Bataillone wurden in die Vorstadt verlegt und besetzten die dortigen Thorwachen, die Wachen auf der Lastadie, dem Schlosse, den erwähnten Magazinen und mit 30 Mann die Citadelle. Die übrigen Thore wurden von der Miliz mit je 1 Offizier und 40 Mann besetzt, den Dienst der Ronden versahen Magistratsbeamte. Das Militär hatte Allarmplätze auf dem Schlosse, in der Citadelle und an den Thoren, die Miliz auf den Bastionen und deren Reserve

Ausbesserung d. Werke u. Schanzenbau.

---

137) Kalau, geographische Reise S. 7.

auf verschiedenen Plätzen im Innern der Stadt. Bei drohendem feindlichem Angriffe sollte jedes Bastion der bedrohten Fronten von der Miliz mit 2 Offizieren und 100 Mann nebst 200 Mann als Soutien besetzt werden. Einige hundert Mann der Miliz waren ferner bestimmt, sich auf einigen am Viehmarkt bereitgehaltenen Wittinnen nach den Magazinen vor dem Friedländer Thore einzuschiffen. Die eine Hälfte der berittenen Miliz versah den Vorpostendienst vor den nach der Richtung des feindlichen Anmarsches gelegenen Thoren.[138]) Alle diese Vorbereitungen zur Abwehr waren jedoch umsonst getroffen worden, denn nach der Schlacht bei Gr. Jägerndorf am 30. August 1757 zogen sich die Russen zurück und räumten mit Ausnahme von Memel das preußische Gebiet. Als diese aber im folgenden Jahre wieder vorrückten, sollten die in Königsberg getroffenen Vertheidigungsmaßregeln ebenfalls nicht zur Geltung kommen, denn als die russische Armee sich der Stadt genähert hatte, schlossen die dort zurückgebliebenen Mitglieder der Regierung mit dem russischen General Fermor in Kaymen eine Kapitulation ab, in Folge deren der Feind die Stadt, aus welcher inzwischen die beiden Bataillone abmarschirt waren, am 22. Januar 1758 besetzte. Dasselbe geschah fast gleichzeitig mit Pillau, welches die preussische Garnison schon vorher geräumt hatte. In Königsberg nahmen die Russen einige Veränderungen an den Festungswerken, besonders an der Citadelle vor und erbauten vor dem Friedländer und Brandenburger Thore Batterien.[139]) Nach dem Friedenschlusse mit Rußland verließen die russischen Truppen im September 1762 die Stadt.

Noch einmal wurde den verfallenen Festungswerken Königsbergs zugemuthet, einen feindlichen Angriff auszuhalten, als im Jahre 1807 die französische Armee gegen die Stadt im Anmarsche war. Schon im Februar, als nach der Schlacht bei

---

138) v. Hasenkamp, Ostpreußen unter dem Doppelaar. N. Pr. Prov.-Bl. 3. F. VI, 112—117.

139) Die Occupation Königsbergs durch die Russen, N. Pr. Prov.-Bl. 3. F. I, 210—214.

Verstärkung d. Befest. durch äussere Werke.

Pr. Eilau die russische Armee sich auf Königsberg zurückgezogen und am 10. desselben Monats am linken Pregelufer eine Stellung genommen hatte, waren von ihr Verschanzungen bei Jerusalem, Schönfließ, Karschau, am Brandenburger und am Friedländer Thore bei den holländischen Windmühlen angelegt worden. Das preußische Gouvernement setzte diese Befestigungsarbeiten fort, sie waren jedoch noch nicht beendigt, als der Feind vor der Stadt erschien. Nur ein Retranchement mit davorliegendem nassen Graben vor dem Friedländer Thore war fertiggestellt, welches den schmalen Streifen festen Bodens zwischen den vor der Südfront der Festung sich hinziehenden sumpfigen Wiesen und dem Pregel durchschnitt, mithin ungefähr am Fuße des Glacis der heutigen Festung lag. Noch ein anderes Werk war fertig geworden, nämlich eine Schanze in Form einer Fleche 250—300 Schritte vor dem damaligen Brandenburger Thor, welche die beiden Straßen bestrich, die längs des Nassen Gartens zum genannten Thore führten.[140]) Die Besatzung der Stadt bestand an Infanterie aus 7 Bataillonen und dem Krokowschen Freicorps, an Kavallerie aus 200 Pferden der Freicorps v. Raven und Ledebur und aus einer zwölfpfündigen Batterie. Gouverneur war der General v. Rüchel. Als nach der Schlacht bei Heilsberg das preußische Corps unter L'Estocq genöthigt worden war, über Zinten, Mahnsfeld und Gollau sich auf Königsberg zurückzuziehen, beabsichtigte der genannte General, nachdem seine Reservedivision unter dem russischen General Kamenskoi bei Gollau zu ihm gestoßen, am 14. Juni bei Karschau eine Aufstellung zu nehmen; die Truppen hatten ihre Stellungen aber noch nicht eingenommen, als bereits das französische 4. Armeecorps unter Soult von Kreuzburg her im Anmarsche war. Da nun auch zugleich die Meldung von dem Erscheinen des 3. Armeecorps unter Davoust auf der Eilauer Straße einging, entschloß sich L'Estocq, hinter die Wälle Königsbergs zurückzugehen. Nachdem zur Deckung des Rückzuges die

140) Zur Geschichte Königsbergs, N. Pr. Prov.-Bl. a. F. VIII, 186.

Kavallerie des Corps bei Karschau in zwei Treffen Aufstellung genommen hatte und der Niederkrug (Schönbusch), Ponarth, das Retranchement vor dem Friedländer und die Schanze vor dem Brandenburger Thor von zwei russischen Regimentern besetzt worden waren, erfolgte der Rückzug des Gros des Corps, um nunmehr den südlichen Abschnitt der Festungswerke zu besetzen. Der Feind drängte die Nachhut so, daß diese nicht imstande war, die Brücke über den Beekfluß abzubrechen; diese wurde daher vom Feinde besetzt, denn man hatte es unbegreiflicherweise verabsäumt, die Defiléen in den sumpfigen Wiesen vor der Südfront durch Erbauung von Feldwerken zu decken. General von Rüchel, welcher nun das Kommando über sämmtliche Truppen übernommen hatte, ließ sofort den Nassen Garten stark besetzen und befahl die Wiedereroberung der Beekbrücke, welche aber nicht gelang; der Feind wurde dadurch vielmehr veranlaßt, über dieselbe vorzudringen und die Truppen aus dem Nassen Garten hinter den Wall zurückzudrängen. Diese setzten den der Stadt zunächstgelegenen Theil des Nassen Gartens in Brand und bewerkstelligten ihren Rückzug, bei dem sie zwei Compagnien als Gefangene in den Händen des Feindes zurücklassen mußten, zum Theil über eine, wie es scheint, erst während des Gefechtes über den Festungsgraben etwa dem Alten Garten gegenüber, woselbst der Wall schon vollständig demolirt war, geschlagene Brücke, zum Theil durch das Brandenburger Thor. Die Franzosen fuhren nun bei dem Nassen Garten eine Batterie auf, welche den Wall und die Stadt bis zum Abend beschoß. Vor dem Friedländer Thor war der Feind erst später erschienen und hatte dann auch hier aus einer bei Ziegelhof (Rosenau) etablirten Batterie das von den Russen besetzte Retranchement beschossen. Um der französichen Infanterie die Deckung zu entziehen, hatte General Kamenskoi die vor dem Retranchement stehenden Windmühlen niederbrennen lassen. Ein von Davoust unternommener Versuch, auch den nördlich vom Pregel gelegenen Theil der Stadt durch ein Infanterieregiment anzugreifen, mißglückte, denn kaum waren einige

hundert Mann über den südlichen Pregelarm ungefähr eine halbe Meile oberhalb der Stadt bei Milchbude übergesetzt, als diese von einem bei dem gegenüberliegenden Moosbude stehenden mit Artillerie versehenen preußischen Detachement angegriffen und wieder über den Pregel zurückgeworfen wurden. Außer der vom General v. Rüchel schon früher angeordneten Besetzung des nördlichen Randes des Pregelthales zu beiden Seiten der Stadt[141]) ließ derselbe nun auch noch die altstädtischen Holzwiesen auf der großen Insel zwischen beiden Pregelarmen besetzen und daselbst am Flusse eine kleine Schanze aufwerfen, um einem abermaligen Versuche des Feindes noch besser entgegentreten zu können. Eine um zwei Uhr nachmittags durch einen französischen Parlamentär überbrachte Aufforderung zur Uebergabe wies der Gouverneur zurück. Die von diesem befohlene Erbauung einer Redoute zur Bestreichung des Ponarther Dammes und die Ersetzung der fehlenden Pallisaden kam wegen Erschöpfung der Mannschaft und Mangel an Fuhrwerk nicht zur Ausführung. Am 15. Juni befand sich vor Königsberg nur noch das 4. französische Armeecorps nebst einer Kavalleriedivision in einer etwas zurückgezogenen Stellung bei Karschau mit Vorposten bei Spandienen, Schönbusch, Ponarth und Rathshoff (?), denn die andern bei dem vorhergegangenen Gefechte betheiligt gewesenen Truppen waren während der Nacht auf Napoleons Befehl nach Friedland abmarschirt. Trotz dieser Verringerung der feindlichen Streitkräfte mußte denselben am 16. Juni die Stadt überlassen werden, denn die preußischen und russischen Truppen waren in Folge des Sieges Napoleon's bei Friedland gezwungen worden, die Stadt am Abend des 14. Juni zu räumen, um sich mit dem auf dem Rückzuge befindlichen Heere Bennigsens zu vereinigen.

Von den die Stadt am 16. Juni besetzenden französischen Truppen rückte sogleich eine Division gegen Pillau ab, um sich

141) Bei dieser Gelegenheit ist vermuthlich auch die Schanze bei der Neuen Bleiche auf dem Veilchenberge aufgeworfen worden, deren Ueberreste dort in den vierziger Jahren noch vorhanden waren.

dieser Festung zu bemächtigen; dem tapfern und energischen Kommandanten Oberst v. Herrmann gelang es aber, den Platz mit seiner kleinen Garnison bis zum Abschlusse des Friedens zu Tilsit zu halten.[142])

Die abermalige Besetzung Königsbergs und auch Pillaus durch die Franzosen im Jahre 1812 hatte in fortificatorischer Beziehung für diese Städte keine Folgen.

Die vorhin dargestellte Beschießung der neueren Wallbefestigung Königsbergs durch die Franzosen war das erste und auch letzte Kriegsereigniß, in welchem dieselbe wirklich eine, wenn auch sehr bescheidene Rolle gespielt hatte; bald nach dem Frieden sollte sie nur noch friedlichen Zwecken dienen, denn schon auf dem Plane Müllers von 1815 finden wir einen Theil des immer mehr verfallenden Walles in Promenaden verwandelt. Diese Umwandelung nahm seit 1820 durch den von Dr. Kessel gestifteten Verschönerungsverein eine immer größere Ausdehnung an, bis endlich diese für die Bewohner Königsbergs so angenehmen und bequem gelegenen Anlagen dem Bau der jetzigen Festungswerke Platz machen mußten.

Befest. nach d. neuen preuss. Manier.

Seit den dreißiger Jahren unsers Jahrhunderts machte sich allmählich eine andere Anschauung als man sie bisher gehabt hatte über die Bedeutung der Festungen geltend. Man hatte früher eine Menge kleiner und mittelgroßer Festungen gebaut, welche entweder stark besetzt werden mußten, um dem Feinde Widerstand leisten zu können, und dann der im Felde operirenden Armee viele Kräfte entzogen, welche dabei zugleich sehr zersplittert wurden, oder, wollte man das vermeiden, nur unzureichende Besatzungen erhielten, dann aber dem Feinde leicht in die Hände fielen und für diesen werthvolle Stützpunkte wurden. Vor der Befestigung großer Städte scheute man sich. Von dieser Scheu kam man zuerst in Frankreich zurück, wo schon 1830 Lyon und zehn Jahre später Paris in großartiger Weise befestigt wurden. Seitdem brach sich immer mehr die

142) Ausführliches darüber bei Hoburg a. a. O. S. 286.

Ueberzeugung Bahn, daß nur die Befestigung weniger großer Städte mit ihren reichen Vorräthen und Hilfsmitteln von Nutzen sei. Daneben sollten dann nur noch kleine Festungen oder Forts als Brückenköpfe oder zur Sperrung von Engpässen, Eisenbahnen u. s. w., wo die localen Verhältnisse es erforderten, errichtet werden. Die außerordentlichen Fortschritte, welche in neuerer Zeit im Geschützwesen und in der Ausbildung der Belagerungsartillerie gemacht wurden, führten dazu, die großen Festungen auf Schußweite vom Hauptwalle mit einem Ringe von detachirten Forts zu umgeben, um dem Angreifer die Beschießung und den directen Angriff auf den Hauptwall unmöglich zu machen. So entstanden die großen strategischen oder Manövrirfestungen, welche oft im Stande sind, ganze Armeecorps in ihrem schützenden Ringe zu bergen. Sie haben daher einen weiten Wirkungskreis und können durch Entsendung starker Detachements die Verbindungen des Feindes unterbrechen und ihm sonstigen erheblichen Schaden zufügen, wenn er sie nicht durch ganze Armeen einschließt, wodurch dann seine für den Feldkrieg bestimmten Kräfte geschwächt werden. Auch für die Sammlung und Bildung der Armee bei einem plötzlichen Einfalle des Feindes und zur Reorganisirung derselben nach einer verlorenen Schlacht sind diese Festungen mit ihren großen Lagerräumen, Militärdepots und reichen Hilfsmitteln von großer Bedeutung.

Die für die Anlegung der neuesten Befestigungen geltenden Grundsätze und Rücksichten sind auch bei der jetzigen Befestigung Königsbergs, welches inzwischen zur großen Stadt herangewachsen war, maßgebend und bestimmend gewesen. Der Bau begann im Jahre 1843 nach den Entwürfen des Generals v. Brese nach dem Polygonalsystem, oder richtiger nach der neuen preußischen Manier, welche nach Umständen auch die Anwendung des alten bastionären Systems zuläßt. Die kennzeichnenden Merkmale der Polygonalbefestigung bestehen in der Hauptsache darin, daß die lange Linie für eine dominirende Geschützaufstellung zur Geltung kommt, und daß die Seiten-

bestreichung nicht wie bei der Bastionärbefestigung durch hochaufragende Bastione von den beiden Enden der Fronten sondern von der Mitte derselben aus durch tiefliegende und gedeckte Kaponieren bewirkt wird, welche zugleich als Reduits dienen. Außerdem wird dahin gestrebt, das Mauerwerk möglichst dem feindlichen Geschützfeuer zu entziehen. Der Bau der detachirten Forts erfolgte bald nach dem französischen Kriege; er wird gegenwärtig noch fortgesetzt, indem sowohl neue Werke angelegt als auch die schon vorhandenen verstärkt werden. Letzteres gilt auch für die zu Königsberg in gewissen Beziehungen stehenden Festungen Pillau und Boyen bei Lötzen. Diese wenigen nur Allgemeines betreffenden Bemerkungen müssen hier genügen, weil ein näheres Eingehen auf die jetzige Befestigung Königsbergs aus naheliegenden Gründen nicht statthaft ist.

Georg Greflinger.

Eine Nachlese

von

Dr. L. Neubaur.

Georg Greflinger, der unter den Dichtern des 17. Jahrhunderts durch seine Lyrik nicht die letzte Stelle einnimmt, als Verfasser des Epos über den dreißigjährigen Krieg die Schrecken desselben aus eigener Anschauung schildern konnte, als Uebersetzer die Vermittler-Rolle zwischen dem Auslande und Deutschland übernahm und viel benutzte historische Compendien schrieb, hat, nachdem schon Männer, wie Gervinus, ihn würdigten, in den letzten Jahren wiederholt die Aufmerksamkeit der Literarhistoriker auf sich gezogen. Auch mit der schönen Monographie v. Oettingens (1882) war die Forschung nicht abgeschlossen. Sehr wertvolle Nachträge lieferten Walther und Bolte. Ersterer hat u. a. in der Zeitschrift für Deutsches Altertum, Anzeiger, X. 1884, S. 80 ff. die in Hamburg entstandenen Gelegenheitsgedichte Greflingers, Bolte an demselben Orte XIII, 1887, S. 103 ff. verschiedene in Danzig entweder geschriebene, oder durch Danziger Familienereignisse hervorgerufene Gelegenheitspoesien desselben verzeichnet und teilweise ihrem Inhalt nach besprochen. Letzteres Verzeichnis läßt sich noch um einige Nummern vermehren und bei sieben bereits von Bolte erwähnten Stücken, die von mir mit einem * versehen sind, auf Grund anderer, zu demselben Zwecke geschriebener Sachen, eine genauere Angabe über das Datum der Entstehung machen. In

der hier folgenden Aufzählung bezeichnet nach Walthers Vorgang G das Gratulationsgedicht, H das Hochzeits-, L das Leichencarmen.[1])

1. L. 1642. Carmina, quibus ... Gualtheri Rosenbergij, Senatoris et Scholarchae . . . memoriam [† 21. Mai 1642] venerantur . . Litterati. Gedani . . Anno MDCXLI (sic). 8 Bl. 4⁰. Auf Bl. B. ein Sonett von Greflinger. Danzig, St.-Bibl. XV. q. 77 (22).

2. L. 1642. 27. Decbr. † u. 30. Dec. beerdigt Niclas Finck, Kaufmann. 4 Bl. 4⁰. Von mehreren. Danzig XV. q. 77 (27a).

*3. L. 1643. 2. Jan. † u. beerdigt 8. Jan. Carl Schwartzwald.

4. L. 1643. 3. Jan. † Elisabeth Mehlmann geb. Preutin. 2 Bl. 4⁰. Danzig XV. q. 77 (29).

5. H. 1643. 12. Jan. Johann Borckmann, Rathsverwandter u. Euphrosina Preuß. 2 Bl. 4⁰. Danzig XV. q. 76 (71).

6. L. 1644. 24. Juni † u. 27. Juni beerdigt Sara Kestner, geb. Juncker. 2 Bl. 4⁰. Danzig XV. q. 77 (47).

*7. L. 1644. 14. Octbr. † Johann Borckmann.

8. H. 1644. 1. Novbr. Daniel Scheveke und Anna Rosenberg. 4 Bl. 4⁰. Von mehreren. Danzig XV. q. 76 (107).

9. H. 1644. Novbr. od. Decbr. Nicolaus Cambier u. Anna Rüdiger. 2 Bl. 4⁰. Danzig XV. q. 76 (111).

10. G. 1644. Auf den Ingenieur Adam Wybe. 1 Bl. gr. 4⁰., ohne Ueberschrift; mit Randeinfassung, in 2 Spalten auf einer Seite gedruckt. Danzig I. E. q. 136.

11. H. 1645. 6. März Johann Rebeschke u. Catharina Brauger. 2 Bl. 4⁰. Danzig XV. q. 76 (115).

*12. L. 1645. 18. Mai † Georg Schrader. 2 Bl. 4⁰. Danzig XV. q. 75b (69) u. XV. q. 77 (64).

13. H. 1645. 4. Juli Heinrich Schrader u. Elisabeth Niclas. 2 Bl. 4⁰. Nur das letzte Gedicht v. Grefl. Danzig XV. q. 76 (117).

*14. L. 1645. 1. Septbr. † Michael Wieder, Rathsverwandter.

15. L. 1645. 17. Octbr. † u. 20. Octbr. beerd. Sara Brömmer, geb. Kringel, Wittwe des Vorstehers der Catharinenkirche zu Danzig. 6 Bl. 4⁰. Das erste Gedicht von G Danzig XV. q. 77 (62).

---

1) Die auf der Stadtbibliothek zu Danzig befindlichen Gedichte konnte ich durch die Güte des Bibliothekars, des Herrn Oberlehrer Hoffmann, benutzen.

16. H. 1645. Simon Merckner, Rathsverwandter in Thorn u. Regina Sontag. Gedruckt zu Thorn bei Michael Carnall. 2 Bl. 4⁰. Universitäts-Bibl. zu Breslau: Gen. u. Bio. II. Qu. in 398.

*17. L. 1645. † Johann Rebeschke d. J. Danzig XV. q. 75b u. XV. q. 77(68).

*18. L. 1646. 24. Febr. beerdigt 2 Söhnlein des Benjamin Engelke. Danzig XV. q. 75b (73) u. XV. q. 77 (71).

19. L. 1646. März † Catharina Sivert, Frau des Dr. med. Georg Schwabe. 2 Bl. 4⁰. Danzig XV. q. 77 (76).

*20. L. 1646. 11. Mai † Julius Wigand. Danzig XV. q. 75b (82) u. XV. q. 77 (79).

21. H. 1646. 4. Octbr. Secretär Heinrich Bermann in Danzig u. Catharina Wygand. 2 Bl. 4⁰. Danzig XV. q. 76 (124).

22. H. 1648. 30. Juni Rathsherr Nicolaus v. Bodeck in Danzig u. Constantia Giese. 16 Bl. 4⁰. Von verschiedenen Verfassern, darunter Grefl. Danzig XV. q. 76 (144b).

23a. G. 1651. Der Beständige Liebhaber Herren Reinholt von Amstern Vbersandt von Georg Greflinger Kayserlichem Notario auß Hamburg. O. O. u. J. Danzig XV. q. 75b (57. 2) u. Elbinger Stadtb. (Hochzeitsgedichte L. 7. No. 67).

23b. H. 1651. 18. Septbr. Reinhold v. Amstern u. Dorothea Ewerts geb. Radlaw. 3 bedr. Bl. u. ein leeres Bl. 4⁰. Danzig a. a. O . u. Elbing a. a. O. (No. 68).

24. Wolmeinendes Geticht / || Auf das ansehnliche Hochzeitfest / || Des ... || Herrn JOHAN || von Bobart / || Wollbestaltem Capitain in der Vestung Wey- || selmünde vor der hochlöblichen Stadt || Dantzigk / || Herrn Bräutigams / || Und || Der . . . || Elisabeth Vphogin / || Des . . . || Herrn Reinhold Vphogin / nach- || gelassenen Eheleiblichen Jungfraw Tochter / || Jungfrawen Braut / || Gehalten in Dantzig den 31. Augusti Anno 1654. || Geschrieben und übersandt auß Ham- || burg den 25. Julij || von || Georgio Greflinger Kayserl. Poeten || und Notario || O. O. u. J. 4 Bl. 4⁰. Gymnasialbibl. zu Thorn: K. 4⁰ 62⁴⁴. Universitäts-Bibl. zu Breslau.

25. H. o. J. Berndt Müller u. Lucretia Krumbhusen [Krumhausen]. 2 Bl. 4⁰. Danzig XV. q. 76 (160).

26. L. o. J. Vincenz Fabricius, Söhnlein des Danziger Syndicus Vincenz F. 1 Bl. fol. Danzig XV. fol. 38 (33.)

Unter diesen Gelegenheitsgedichten ist No. 24 für die Kenntnis der persönlichen Verhältnisse des Dichters von besonderer Bedeutung. Es beginnt folgendermaßen:

„EBen da ich meinen Leuthen
Denen ich von Ruh und Streiten
Zuberichten pflichtig bin /
Meine Feder wolte schärfen
Und Europæns Standt entwerffen
Kam was anders in den Sin.

„ES war an dem / daß ich meinen Correspondenten aufsezte was seyt den 3. Julij, da die unvergleichliche Christina, die nordische Diana unser Hamburg betreten,[2]) biß ietzo sich begeben: wie viel tapfere Fürsten und Fürstinnen / Grafen und Gräfinnen / diese Weltberümbte Salomonia zu sehen vor ihr erschienen / wie viel und viel höhere auch annoch im Anzug vor sie zu kommen: was ihr zu Ehren geschehen / und was sie selbsten mit ihren Majestätischen Augen bestrahlet hat. Vber alles dieses sezete ich etliche Versche / die an den Pforten ihres Pallastes gefunden, welche also lauteten:

Magnæ
CHRISTINÆ
Heroinæ incomparabili.

SAlve Regnantum Sydus, Contemnere Regnum
Nec servare sibi maior quam Regia Mens est.
Obstupuit mundus Te sceptra tenente; stupescit
Miraturq; magis posito Diademate Divam
Nescia plebs Rerum & temerè vestigat euntem:
At nos Imperio dignam maiore fatemur,
Quoq; Tuo par sit Regnum nescimus honori.

Verdeuscht:

SEy willkommen schöne Venus unter den Regenten Sternen,
Deren Lob und Tugend Mänge niemand grösser kan enfernen
Alß es schon geschehen ist. . . . . .
. . . .

(Im ganzen 10 Verse.) vom
Seladon

---

2) Greflinger: Kurtze Anzeigungen der vornehmsten Krieges-Händel 1657: „Im Junio. [1654] Ubergab die Königin Christina in Schweden Krohn und Zepter und reisete nach Deutschland, hielt sich auch zu Hamburg etliche Tage auff, woselbst sie viel Fürsten besuchten.“ Sie kam am 10. Juni 1654 in Hamburg an und stieg in dem ihr gehörenden Hause bei ihrem Agenten, dem reichen Juden Texeira ab. cf. Arckenholz: Königin Christina. Deutsch. Leipzig 1751. I, 469.

„Kaum daß ich dieses außgefertiget hatte / kamen mir andere Briefe / wie der unverschämte Menschenwürger . . . den Römischen König Ferdinand den Vierdten (nach dem viel böse und ungewöhnliche Zeichen vorher gesehen und gehöret worden / alß den Abflug eines alten und langenthaltenen Adelers / ein ungewönlicher Stern / ein erschrekliches Erdbeben / ein trawriges Geleute der Klocken in der Kayserlichen Capellen / und mehr) dieses zeitlichen Lebens / durch die Kinderpocken / leyder! beraubet / und den Kayserl. Hof schmertzlich betrübet habe . . . Alles dieses nebenst der gewissen Zeitung von Ankunfft vieler Schwedischen Völcker / von großem Vnterstande für die Stadt Brehmen / harten Belägerung der Vestung Arras / neulichem Treffen bey den Dardanellis der Venetianer und Turcken / und mehr geringeren Dingen / hatte ich zusamen gesamlet / meinen Leuten davon zu schreiben."

Diese Angaben Greflingers beziehen sich ohne Zweifel auf Beiträge für seinen „Nordischen Mercur", der also damals schon von ihm herausgegeben sein muß, und nicht erst „um das Ende der fünfziger Jahre" gegründet sein wird, wie v. Oettingen, Greflinger S. 12 meint. Damit würde sich auch Mollers Notiz, daß er diese Zeitung „per tria quattuorve lustra" redigirt habe (v. Oettingen a. a. O.), vereinigen lassen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen Irrtum berichtigen, welcher noch von Oettingen und Walther geteilt wird und an einer gelegentlichen Aeußerung Greflingers eine Stütze zu haben scheint, daß nämlich der „Nordische Mercur" vom Juni 1664 bis zum Ende des Jahres 1665 überhaupt nicht erschienen sei (cf. Walther a. a. O. S. 105. 106). Vollständig unterdrückt war die Zeitschrift nicht; nur durfte sie nicht in dem früheren Umfange erscheinen. Die Ständische Landesbibliothek zu Kassel besitzt folgende Schrift, die ich durch die Güte der Bibliotheks-Verwaltung benutzen konnte (Hist. univ. 8°. 63):

Nordischer || MERCURIUS. || Welcher kürtzlich erzählet / was von || Monat zu Monat in Europa denck- || würdig geschehen sey. || 1665. || o. O.

Unter der Jahreszahl befindet sich, wie bei jedem Monat das Bild des Mercur in Holzschnitt; er hält in der rechten Hand ein Band mit der Inschrift: Sine mora, in der linken den Heroldsstab. 287 Seiten kl. 8°. Sign. A—Bbij. Daran schließen sich die am Schluß versprochenen[3]) Register, die in dem mir vorliegenden Exemplar nur handschriftlich vorhanden sind: „Anzeiger der denkwürdigsten Sachen in diesem Mercurio“ 8 Bl. Hierauf folgt: „Des Englischen Cantzlers / ORATION / An beyde Häuser des / Parlaments.“ ‖ 12 ungez. Blätter, in demselben Format, auf gleichem Papier und denselben Typen gedruckt, wie der Mercur, also wol ein Supplement zu ihm; die Rede enthält den Bericht über den letzten englisch-niederländischen Krieg. Am Schluß derselben: „Gehalten zu Oxfordt den 10. Ocobris (sic) 1665. / ENDE.“ ‖ Jeder Monat des „Mercur“, mit Ausnahme des Juni ($2^1/_2$) und Juli (2 Bogen) umfaßt $1^1/_2$ Bogen.

Der Januar beginnt auf S. 1 in folgender Weise: „NAch dem der Nordische Mercurius im abgewichenen Jahre seine Gönner und Abnehmer gehabt / auch von vielen annoch die gute Vertröstung hat / daß seine Continuirung in kurtzen Anmärckungen der denkwürdigsten Sachen und Monatlicher Publicirung derselben beliebt verbleiben werde / so hat er hiermit fortfahren wollen.

GOtt / der Anfang und das Ende /
Halt und wende /
Was uns Christen mächtig dräut /
Krieg und Streit!
Und gesegen' uns hingegen
Allerwegen
So wird dieses Buch hierob
Lauter Lob.

„Es hat auch nochmals / wie jüngst beliebt / der Christlichen Reiche und Länder Zustand dieses angehenden Jahres mit kurtzen Versen zu entwerffen / und also wie in einem kleinen Spiegel fürzustellen. ‖ (S. 2:) Das Heil. Römische Reich / ‖ und ‖ Ungarn. ‖

3) S. 287: „Mit nächsten soll diesen zwölff Monaten ein kurtzer Anzeiger aller Denckwürdigsten Sachen / so darinnen zu befinden sind / angefüget werden. Daß man also die viele Veränderungen der Weltlichen Händel mit wenigem lesen und fassen möge.“

Weil die Macht der Machmetisten
Ihren Lauff verhindert sieht
Und darum zu rücke zieht /
Also stehen auch die Christen
In dem Reich und Ungarland
In der Ruh. Gott gib Bestand
Oder hilff / daß unsre Waffen
Deinem Nahmen Ehre schaffen."

In gleicher Weise wird dann der Zustand von Polen, Spanien, Frankreich, Groß-Britannien, den nordischen Königreichen, Portugal und den Niederlanden skizzirt Auf S. 6 beginnt dann die Darstellung in Prosa mit den Ereignissen Deutschlands und Ungarns, zunächst die Mitteilung von einem im Dezember des verflossenen Jahres erschienenen Kometen, woran sich längere Betrachtungen über die Folgen desselben knüpfen; darauf folgt der Bericht über Gefahren, die Deutschland von Seiten der Türken drohen etc. Am Schluß des Martius S. 66 steht: „Hiebei wird außgegeben. | 1. Was von Anno 1663. biß jetzo Denckwürdig geschehen ist. [Diese Schrift scheint nicht mehr erhalten zu sein.] | 2. Der Französische Gärtner. | 3. . . . Confitirer. | 4. . . . Becker und | 5. . . . Koch wie auch | 6. Celadonische Musa, als 100 Oden und et- | liche 100 Epigrammata. | Zu Hamburg gegen der Börsche | über zu finden bey derer | Verfassern | G. G. C. N. P. |" Am Schluß des Aprilis (S. 86. 87) ergeht an die Leser folgende Bitte: „NB. Weilen einige Nachdrucker meine kleine Büchlein als den Gärtner / Koch und andere zu ihrem Vortheil mit weniger Müh in die Buch-Läden gebracht / und solche daselbst zu meinem Schaden verkaufft werden / so bitte ich die Liebhabere selbige als einen schlechten Nach-Druck vorbey zu gehen / und mir für meine Müh und Kosten das wenige dafür zu gönnen, um̃ mich damit anzufrischen / dergleichen Dinge mehr an den Tag zu bringen." Am Schluß des Julius wird das Erscheinen der lateinischen Zeitschrift angekündigt (S. 177): „Es geliebe den Liebhabern der Lateinischen Sprache zu wissen / daß hinführo die Novellen auch Lateinisch / von einem berühmten Latinisten zu Cölln verfertiget /

an diesem Orte können mitgetheilet werden / es wird jeder des schönen styli halber hieran grosse Vergnügung befinden.“ Diese Mitteilung wird am Schluß des November (S. 265) in folgender Weise ergänzt: „Die Lateinische Couranten / als Copien von den Cöllnischen / eines anmuthigen Styli der studirenden Jugend sehr dienstlich / nicht allein gut Latein / sondern auch jetzige Welt-Händel darauß zu ersehen / werden nun Wöchentlich einmahl außgegeben / biß der Abnehmer so viel seyn / daß die Unkosten mögen bezahlet werden / selbige Wochentlich zweymal drucken zu lassen. Es wird hierinnen mehr der Jugend / als des Nachdruckens Nutzen gesuchet / daher solcher Nachdruck von niemand / verhoffentlich / kan geunbillichet werden.“ Nach dieser Mitteilung ist die lateinische Ausgabe der in Hamburg veranstaltete Nachdruck einer in Köln gedruckten selbständigen Zeitschrift gewesen, keineswegs eine Uebersetzung des „Nordischen Merkur“, dem sie nur als Supplement beigelegt wurde, besonders in der Zeit, als der Mercur in beschränktem Umfange erscheinen durfte. Das bestätigten auch die in dem genannten Bande der Casseler Bibliothek davon erhaltenen Bogen G. I. K. M., die je 4 Blätter in kl. 8⁰. umfassend die Ereignisse aus dem Oktober und November darstellen. Der Titel lautet:

RELATIONES | EXTRAORDINARIÆ | ANNI 1665. | o. O.

Um die äußere Zusammengehörigkeit der beiden Zeitschriften anzudeuten, wurde die Figur des Mercur auch in dem lateinischen Nachdruck angebracht; sie steht jedoch nicht, wie bei der deutschen Zeitung, auf einem besonderen Blatt, sondern auf der linken Seite des Textes. Bei der in einzelnen Sätzen zuweilen vorhandenen wörtlichen Uebereinstimmung beider Ausgaben gebührt die Priorität dem lateinischen Bericht.[4])

4) Zum Vergleich gebe ich den Bericht über das Begräbnis Philipps IV. von Spanien († 17. Septbr. 1665) nach der deutschen und lateinischen Ausgabe. Ersterer lautet (October S. 231 unter Spanien): „Die Königliche Leiche / nachdem Sie etliche Tage in einem grossen Palatio jedermänniglich zu sehen war zugelassen worden / wurde endlich an einem Sonnabend in Begleitung der Grossen des Reiches / 100 Religiosen / wie auch der Hoff-

Nach diesem Exkurse wenden wir uns wieder zu dem besprochenen Gedicht No. 24.

Die Worte des Dichters, daß er „etliche Versche“ bei Ankunft der Königin Christine gesetzt habe, werden wohl nur von der Uebersetzung, nicht von dem mangelhaften lateinischen Text zu verstehen sein, und es dürfte Walthers Urteil (a. a. O. 113), daß „man ihm die Fähigkeit, in lateinischer Sprache zu dichten, absprechen muß“, zu Recht bestehen.

Greflinger fährt fort: „Es kam mir aber durch ein ander Schreiben ein anders in den Sinn / daß ich auch auf diese Worte kam:

Hett ich auch schon zweimal zwantzig
Zu versorgen / wurde DANZIG
Dennoch stets mein ERSTES seyn.
Dis Bescheydenheit des Ortes
Ist die Ursach dieses Wortes.

„Ich wolte mehr geredet haben / diesen angenehmen / und mir gutthätigen Ort zu berühmen / wurde aber entboten wiederumb

---

Officianten und Königl. Leib-Wacht / nach dem Escurial gebracht / und daselbst beygesetzet.“ Der lateinische Bericht, der erste und gleichzeitig einzige aus dem September bei unserm Exemplar hat folgenden Wortlaut: Madritto, 23. Septembris. PRæterlapsâ proxime Sabbathi funus Regium, jam aliquandiu propalam hominum oculis in grandiori Palatio expositum, circa nonam vespertinam in Escurialem est transportatum, deducentibus illud Regni Magnatibus, & aulae Administris, manibus præferentibus ardentes faces. Defuncti Regis cadaver, auro intertexto panno obtectū, sarcophago simili obducto fuit impositum, pheretro planiori instrato, in ejusdem quatuor angulis, quatuor cerei collucebant, more modoque pyramidis: deportabatur per quatuor mulos elatum funus, ex urbe nonnulli grandiores Primores sunt subsecuti, reliqui in urbem sunt regressi, Religiosi Ordinum mendicantium 100 facile exequias Regis ad tumulum duxêre, unâque Regii corporis custodia hastata. Vom „Nordischen Mercur“ befinden sich, wie ich erfahren, noch folgende Bände auf öffentlichen Bibliotheken: Die Jahrgänge 1666—71 auf der Königl. Bibl. zu Kopenhagen, nach der Mitteilung des Herrn Direktors Bruun. 1683, 34—100; 1684, 1—18 auf der Bibliothek des Marienstifts-Gymnasiums zu Stettin (cf. L. Streit: Uebersicht der Bestände an Zeitschriften in den Hauptbüchersammlungen der hohen Schulen in Pommern. Programm von Colberg 1887 p. 20); von 1685 ab „eine Anzahl Jahrgänge“ auf der Stadtbibliothek zu Stralsund, nach Mitteilung des Herrn Bibliothekars Dr. Rudolf Baier.

andere Sachen zuverrichten / daß ich also nur Zeit hatte / den vornemsten Zweck zu erreichen.

Vnd dieß anders daß mich triebe
Daß viel anders anterbliebe
War Herr Bobart / dessen Fest /
Dessen Ehre / Lieb und Leben
Zu gesegnen / zu erheben
Mein Gemüth nicht unterlässt.

„Und in Wahrheit ich habe diesem Stamme viel zu dancken / und gutes zu wünschen / dan eben dieser war in der weitberühmten Vestung Weyxelmünde mein Hafen oder Port / in welchem ich / auß dem grausamen Meer der Deutschen Kriege / derer Fahnen ich lange Zeit (doch sonder Glücke) gefolget / und auß Noth beliebet habe / endlich durch wunderlichen Sturm getrieben / glücklich eingekommen bin: der Pilot hierzu war der in seiner Grufft berühmte Redner Herr Johann Mochinger. Mein Aufnehmer der mir nievergessene Tapfere Capitain Herr Tönnies / dieses Herren Breutigams liebgewesener Herr Schwager. Ich war Vnterweiser der Kinder / aber nichts wenigers selbst als ein Sohn im Hause beliebt. Wegen dessen sag ich / so auch selbst wegen seiner / Wol-Edler Herr Breutigam / mir offt erzeigter Gunst / bin ich freylich verpflichtet alles anders hindan gesezet / sein hochzeitliches Fest nach Möglichkeit zu ehren / doch so wie es die Poeten machen / mit einem Hertzgeneigten Wunsche / mich woll versichernd / daß seine mir lang bekante Discretion solches von mir so lieb aufnehme / alß von anderen die güldene Gaben. Erhebe dich demnach meine singende Clio / Einem tapferen / und von sehr vornehmen Blute erzeigten Danzger und Capitain / dessen Discursen von Kunst und Kriegen dich so manchmalen belustiget / dessen Freundschafft deinem damals sehr schwachen Vermögen zu Kräfften verholfen haben / ein Liedlein zu singen / nicht zweiffelnd / der Wille werde vor die That angenommen werden. Ach sie ist bereit / aber wegen vieler Sorgen / nicht wie sie will / sondern wie sie kan."

Es folgt dann die aus 16 sechszeiligen Strophen bestehende „Ode", die in fließenden Versen den Bräutigam beglückwünscht,

daß er sich entschlossen habe, noch einmal zu heiraten — er hatte, wie aus andern durch dasselbe Fest hervorgerufenen Gedichten ersichtlich ist, bereits zwei Frauen gehabt —, wobei nicht unterlassen wird, weiblicher Verdienste rühmend zu gedenken:

Wan ich / was Frauen sind / euch alles solt' erzählen
So solt' es mir gewiß an Zeit und Worten fählen /
Der Nutzen ist zuviel
Die sie den Männern bringen /
Ich habe wan ich wil /
Ein Jahr darob zu singen.

Bobart wurde als Major und Kommandant von Weichselmünde 1671 emeritiert.[5]) Michael Tönniges [Töngies, Tönnies] war 1584 in Danzig geboren; seit 1603 machte er Reisen durch Holland, Frankreich, Portugal, Spanien, trat 1608 in holländische Dienste und wurde 1611 nach Ostindien geschickt, wo er mit großem Erfolge gegen die Spanier kämpfte. Im Jahre 1620 kehrte er nach Holland zurück, ging dann nach Danzig, erhielt 1621 eine Kompagnie in der Stadt, darauf in Weichselmünde, wo er als Hauptmann der Festung 1650 starb.[6]) Ueber die von Greflinger unterrichteten Kinder vermag ich nichts genaueres anzugeben.[7a])

---

5) G. Löschin: Die Bürgermeister, Rathsherrn u. Schöppen des Danziger Freistaates. Danzig 1868. S. 36. Er ist jedenfalls identisch mit dem Major Bobarth, der in der Schlacht bei Dirschau verwundet wurde cf. Gedenk-Zedel / || Auff das harte Treffen vor Derschau || Zwischen der || Stadt Dantzig- || Vnd || den Schwed- und Brand- || denburgischen Völckern. || Geschehen den 2. Septembr. || Anno 1657. || O. O. u. J. 5 bedruckte Blätter u. ein leeres Blatt. 4⁰. [Danzig, Stadtb. I E. q. 136 (32)]. Die Schrift enthält 40 vierzeilige Epigramme. No. 11 lautet:

An H. Maj. Joh. von Bobarth.
Die Faust so von Geschlecht und Tapffern Thaten pranget /
Die Deutsch- und Hollandt ehrt, hat dieses mahl erlanget
Ein roth besprengten Krantz! Nim teures Vater-Land
Des tapffern Sohnes Blut zu seiner Treue Pfand.

6) Ehren-Gedächtnuß auff den seeligen Abschied Herrn Michael Tonniges. Danzig (1651) 4 Bl. 4⁰. (Danziger Stadtbibl. XV. q. 78(3).)

7 a) Seine Tochter Hedwig verheiratete sich 1648 an einen gewissen Reinhold Friedrich, Schwager von Bobart. cf. das Hochzeitsgedicht von Balthasar Saurstall: Danzig, St.-B. XV, q. 75 a (48). — Ob Ehler Töniges, der ein Trauergedicht auf den Tod der Gattin des Danziger Rectors J. Zetzkius, Anna († 9. April 1650) fertigte (Danzig St.-B. a. a. O. No. 194), sein Sohn war, weiß ich nicht.

Der hier erwähnte Mochinger war nach der Schilderung der Zeitgenossen ein sehr gebildeter und humandenkender Mann. Als er nach mehrjährigem Aufenthalt auf den Universitäten Wittenberg und Leiden, einer Reise durch England und Frankreich und zweijährigem Studium zu Straßburg in seine Vaterstadt Danzig 1628 zurückzukehren im Begriffe war, trug Bernegger ihm Grüße an die berühmtesten Gelehrten Deutschlands, u. a. Kepler auf, um seinen Schüler dadurch zu empfehlen, obwohl er erklärte, daß der Name Mochinger allein schon eine genügende Empfehlung sein würde.[7b]) Dieser konnte seinem Gönner von Danzig aus melden, daß er überall die freundlichste Aufnahme gefunden hätte.[8]) Er wirkte dann in Danzig als Prediger an der Catharinenkirche und gleichzeitig als Professor am akademischen Gymnasium.[9]) Zu seinen Schülern gehört Hofman v. Hofmanswaldau, der sich von 1636—38 in Danzig aufhielt und auch später noch mit seinen Lehrern in brieflichem Verkehr stand.[10]) Der feingebildete französische Legations-Sekretär Charles Ogier lernte 1635 in Danzig auch Mochinger kennen und schätzen.[11]) Greflinger hoffte, als er 1644 nach Danzig zu-

7b) Reifferscheid: Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland I (1889) No. 269 cf. 271.

8) 23. Febr. 1629, bei Reifferscheid a. a. O. No. 286.

9) E. Praetorius: Athenae Gedanenses. Lipsiae 1713 S. 71 ff.

10) K. Friebe: Ueber C. Hofman von Hofmanswaldau etc. Dissertation von Greifswald. 1886. S. 3 ff. — S. 12 (Glückwunschschreiben Mochingers zu Hofmans Verlobung. 30. Januar 1643).

11) Caroli Ogerii iter Polonicum sive Borussicum [aus den Ephemerides. Lutetiae Parisiorum 1656] in: Historiarum Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae scriptorum collectio magna, edidit Laur. Mizlerus de Kolof. Tomus I. Varsaviae 1761 fol. 755: Ego ab alio Pastore Lutherano domum invitatus sum, qui quidem, quia in Anglia atque Gallia humanitatem aliquam didicerat, paululum abstersit indignitatem, quam in illum hesternum subulcum conceperam. [Er war bei einer im Gymnasium veranstalteten Disputation zwischen Protestanten und Dominikanern zugegen gewesen, bei welcher heftige Ausfälle gegen das Papstum z. B. Papam nihil aliud quam monstrum esse, gemacht wurden.] Dedit iste mihi orationem Latinam, quam coram Belgii Legatis paucis ante diebus habuerat. Vocatur Joannes Mochinger. Una cum illo in pomoeriis civitatis deambulavi . . . Die hier erwähnte

rückkehrte, auf weitere Förderung durch seinen früheren Gönner rechnen zu können, den er „das Licht der Weixel, den Mann, der so viel Sprachen kan", nennt.[12]) Als Mochinger im 50. Lebensjahr 1652 starb, konnte sein Sohn Gottfried wohl mit Recht in der Grabschrift von ihm rühmen: Triste bonis omnibus, qui eum noverunt, sui desiderium reliquit.[13])

Greflinger war nach seiner Frankfurter Reise,[14]) wie sich

Rede ist, wie sich aus der am Schluß befindlichen Dedikation ergiebt, folgende: Supplicatio urbis Gedanensis in honorem Dei optimi et memoriam Vladislai IV . . . pro conservata Borussia et pace restituta . . oratione explicata . . . die XXVII. Sept. a Joh. Mochingero . . Anno MDCXXXV. Dantisci s. a. 10 Bl. fol. — Ogier a. a. O. fol. 763: A prandio Mochingerus, vir πολύγλωττος, illustrissimum Legatum invisit.

12) In Rists Neuem deutschen Parnaß. Lüneburg 1652, citirt von Walther a. a. O. p. 100.

13) R. Curicke: Der Stadt Dantzig Historische Beschreibung. Amsterdam und Danzigk 1687, fol. 328. — Ein dankbarer Schüler, der sich damals in Straßburg befand, hielt ihm daselbst eine Gedächtnisrede: Queruli gemitus Argentina Gedanum missi, quibus . . Johannis Mochingeri . . . Domini Praeceptoris, Hospitis, Patroni & Fautoris sui magni funus . . Gedani jam celebratum . . Argentinae etiam prosequi voluit debuit die XI. Novembris Gabriel Schumannus Junior, Gedanensis. Argentorati, Typis Johannis Petri ab Heyden. M. DC. LII. 4 Bl. fol. (Elbinger Stadtbibl. D_2. Misc. 1.)

14) In die Zeit seines Frankfurter Aufenthaltes fällt ohne Zweifel auch die von Oettingen a. a. O. S. 33. 34 nach Katalogen erwähnte, aber nicht gesehene Schrift, deren Titel folgendermaßen lautet:

> DAVID VIRTVOSVS, ‖ Das ist: ‖ Deß Frommen ‖ vnd Tapfferen Königs vnd ‖ Propheten Davids Ankunfft / Leben / ‖ vnd Ende / in schönen Kupferstichen abge- ‖ bildet / von Joh. Theodoro de Bry, p. m. vnd ‖ mit zierlichen Versen erkläret durch Georg Greb- ‖ linger / alias Seladon genant. ‖ Gedruckt zu Hanaw ‖ In Verlegung ‖ Joh. Ammon. 1644. ‖

83 Seiten, letzte leer, quer 8⁰. [Irrtümliche Paginierung befindet sich auf Seite 15, wo die Zahl 51, auf Seite 49, woselbst 35, und Seite 71, woselbst 59 steht.] Sign. A 2—Giiij. (Ständische Landesbibliothek zu Kassel: Bibl. in Figuris 8⁰. 5.)

Der Titel ist von bildlichen in Kupferstich ausgeführten Darstellungen eingeschlossen: zur rechten und linken Seite auf einem Postament stehend zwei Gestalten, von denen die Figur rechts einen Krieger in voller Ausrüstung zeigt, der jedenfalls auch David sein soll; links steht David in könig-

aus unsern Gedichten ergiebt, im Juni 1644 wieder in Danzig und hielt sich daselbst bis zum Anfang Oktober 1646 auf. Zu seinen sonstigen Freunden, zu denen die Danziger Frauen im

---

licher Tracht; seine Linke trägt eine Harfe. Ueber dem Text befinden sich zwei Engel, die eine Krone halten; unter dem Text David als Hirte, die Schafe hütend.

Wie die Darstellung beschaffen ist, ergiebt sich aus der nicht unterzeichneten Vorrede: „Geneigter Leser. HIer geben wir dir deß Frommen vnnd Tapffern Königs vnd Propheten Davids / Ankunfft / Leben / vnd Ende / in schönen Kupfferstichen vorgebildet / vnd bey jedem besondere zierliche Teutsche / wie auch Lateinische Versus vnd Summarien. Gebrauche sie nach deinem Belieben / vnd bleibe geneigt. Geben Franckfurt am Mayn zur Zeit der Oster-Meß / im Tausendt sechshundert vnd vier vnd viertzigsten Jahre."

Die Schrift enthält 40 Kupferstiche, Scenen aus dem Leben Davids vorführend, denen ebenso viele Seiten mit Erklärungen gegenüberstehen. Verse wie Bilder sind nur von geringem Werte. Zum Beweise lasse ich den erläuternden Text des ersten und letzten Blatts folgen. Das erste Blatt stellt die 1. Sam. 16, 1—13 geschilderte Scene dar. Die Erklärung lautet:

David wird von den Schafen vor dẽ Samuel geführt. 1. Sam. 16.

Vnd ob ich schon der Jüngste war von deß Isai Söhnen /
Darzu ein Hüter seiner Herd / ob ich schon war verlacht /
So war doch aller Götter Gott sehr wohl auff mich bedacht /
Er schickte mir den Samuel mich Hirdten zu bekrönen /
Ich mußte / war ich noch so schlecht von meiner Heerde gehn /
Vnd / andere hindangesetzt / in einer Crone stehn.

Bona indoles rectè culta.

David à puero parentibus reverenter obediendo, partes oeconomicarum operarum sibi mandatas fideliter exequendo, & Deo invocationi ardenter vacando, omnia boni adolescentis munera implet.

Jeſsiada laudes puero meditante paternum,
Et pecus & volucres & stupuere feræ,
Ipse Pater superum dixit, meus hic, meus esto:
Hic pascat nostros, instituatque greges.

Das letzte Blatt:

Als David seinen Sohn Salomon auff seinem Stuhl sahe /
sprach er: / Reg. 1 vnd 2 [auf dem Kupferstich ist noch hinzugefügt: | Paral. 29].

Nun will ich mit Frewden sterben /
Weil ich meinen lieben Erben /
Seh auff meinem Stule sitzen /

allgemeinen nicht gehörten,[15]) haben wir den holländischen Ingenieur Adam Wybe zu rechnen, dessen Arbeit er das Gedicht Nr. 10 widmet, welches zwar keine Angabe über Druckort und Jahr enthält, aber ohne Zweifel 1644 in Danzig erschienen ist. Von Wybes Thätigkeit daselbst berichtet Curicke: Der Stadt Dantzig histor. Beschreibung fol. 348 folgendes: „Anno 1644. Hat ein Holländischer Ingenieur, Nahmens Adam Wybe von Harlingen gebürtig / durch eine sonderliche Invention, die Erde von diesem Bischoffsberge über den Stadt Graben auf die Pastey / so gleich über lieget / und noch heute zu Tage Wyben-Rundell genannt wird / geführet / wie solches auß hiebey gedrucktem Kupfer zu ersehen ist.“ Auf demselben findet sich die Darstellung einer vom Bischofsberge zur Bastei über den Stadtgraben führenden Kette ohne Ende mit zahlreichen daran hängenden kleinen Eimern [„Aemmern“ im Gedicht], die von verschiedenen Personen angestaunt wird. Der Eingang bei

---

Der wird auch dem Land nützen /
Vnd dem Mächtigsten zu ehren /
Seine Stimme lassen hören.
Folget meinem jungen Erben /
Ich will nun mit Frewden sterben.

Pietatis defunctio.

David decurso vitæ spatio, regio magistratu ita gesto, ut & politicis commodis populo prospectum esset, verò ut pura floreret religio, Salomonem filium ad eadem studia hortatus, placidè pieque moritur.

Munere susceptam benè rem gessisse beatum est.
Laudandam & superis ædificasse domum.
Sed numeros implet cunctos, cui contigit heres
Et studii compos patrii & officij.

FINIS.

Der lateinische Text, der jedenfalls nicht von Greflinger ist, hatte möglicherweise den Zweck, die Verbreitung des Buches im Auslande zu erleichtern.

15) Nr. 23b:
Und weil ich ohne das viel Dantzger Jungfern kenne
Die mir gehäßig sind, die ich mit nechstem nenne /
. . . . .

Greflinger enthält zunächst ein Lob Danzigs, des „schönen Platzes“,

Wo die Gerechtigkeit vnd Friede wohnhafft seyn /
Wo Gottes theures Wort wird vnverfälscht vnd rein
Dem Volcke vorgebracht / wo viel belobte Sitten.

Poesie und Kunst hätten hier eine Pflegestätte; was aber besonderes Lob verdiene, sei die wunderbare Art und Weise, wie die Befestigung der Stadt unter der Leitung eines genialen Mannes fortschreite:

Ein Berg vor einer Stadt ist kein geringer Feind /
Hier setzt sich Berg auff Berg / das fast nicht gläublich scheint
. . . .
Fällt eine Frage vor / wer solches könne machen /
So sage frey heraus: Wyb Adam ist der Mann
Ein Mann von Harlingen / der solche Künste kann /
Nicht dieses nur allein / er hat noch mehr erfunden
Das wunderns würdig ist vnd billig wird gebunden
Ins Buch der Ewigkeit. Schrey nun du Spötter Muñ:
Was raset Wybe was / ist sein Verstand gesünd?
Was saget Wybe drauff? Geh Schreiber zu der Feder /
Der Schneider zu der Scheer / der Schuster zu dem Leder /
Der Gerber in die Loh / der Bierschenck zu dem Vaß /
Die Vettel zu dem Rad / die Junge kniple was.
. . . .
Mess seine Klugheit nich nach seinen schlechten Kleidern /
Sein Ruhm steigt über jhn zu trutze seinen Neidern.
Es mangelt am Papier. Genug von Wybens Kunst.
Zu letzte wündsch' ich diß / O Dantzig: daß die Gunst
Des Himmels über dier sich als ein Strom ergüsse /
Ich weis nicht / wie ich baß / als so mein tichten schlüsse.
Nimstu auch schlechten danck / so bleibe dieses blat
Mein Dank vor deine Gunst / du Welt- berühmte Sadt. (sic)
Georg Greblinger.

Später fand der Dichter noch einmal Veranlassung, diese Arbeit Wybes zu rühmen, und zwar in dem handschriftlich erhaltenen Gedicht: „Das blühende Danzig 1646.“ Von demselben ist, was Gruppe: Leben und Werke deutscher Dichter I, 742 und v. Oettingen a. a. O. S. 17—18 unbekannt war, die größere Hälfte [im Druck 274 Verse] schon publiziert unter dem Titel:

„Kurtze Poetische dennoch unbeschmeichelte Beschreibung des Blühenden Dantzigs, 1646 in Mscto“, in der Zeitschrift: Das Gelahrte Preußen, oder Monatlicher Außzug Aus Neuen und Alten ... Preußischen Schriften. Dritter Theil, Zweytes Stück. Thorn [1723] 8°., S. 79—99. In diesem durch den Rektor des Elbinger Gymnasiums George Daniel Seyler[16]) besorgten Abdruck sind nur die Gründungssagen der Stadt ausgelassen. Doch hat der Herausgeber nicht allein die Orthographie geändert, sondern auch hin und wieder den Text, Verse zusammengezogen, sowie das eine und andere übergangen. Die auf Wybe bezügliche Stelle lautet (nach der Handschrift, fol. 74, im Druck mehreres überarbeitet):

Schau an den hohen Wall wie schön er außgepuzt
Wie voll Metalles er die hohen Berge truzt
Die Ihm entgegen stehn. Schau an was Wib' erfunden
Der wunderbahre Mann, dem ich viel guter Stunden
Zu allen Zeiten wünsch' als meinem lieben Freund
Und kunstgeübtem Geist'. Auf daß des Walles feind
Umb etwas nidriger an seiner Hoffart werde
So nim̃t er seinem Haupt in leichter Müh die Erde
Und führt sie in der Lufft zwey Wasser überhinn
Auf unsern Wall hinauf. Fahr fort du kluger Sinn
Und achte nicht darauff, was deine SPötter sagen,
Sie müssen endtlich selbst dein hohes Lob außtragen,
Der Anfang ist gemacht, viel haben es gethan
Es folget noch mancher nach.

Von Interesse wegen der literarischen Andeutung ist der Eingang von dem Gedicht No. 23b:

INdem ich embsig war den Krieg von Irr- und Schotten
Mit ihrer Widerpart, wie ich den Krieg der Gotten
Mit unserm Ferdinand beschrieb / in Reyhm und Band
Zu bringen. Siehe da kam mier von lieber Hand
Ein Liebes Brieflein ein etc.

Während im ersten Verse vielleicht an den Inhalt des 1652 erschienenen Diarium Britannicum gedacht ist, obwohl

16) Geb. 1686, seit 1720 Konrektor und Prof. eloquentiae, später Rektor in Elbing † 1745. „In der Geschichte des Vaterlandes war er ein rechter Strabo.“ Tolckemit: Elbingscher Lehrer Gedächtnis. Danzig 1753, S. 289.

dieses nach Greflingers Andeutung kein Epos zu sein scheint, (v. Oettingen S. 28. 29), hat man unter dem „Krieg der Gotten Mit unserm Ferdinand" ohne Zweifel die Quartausgabe des dreißigjährigen Krieges: „Die grausam-blutige Tragödia vom Deutschlande, Ist eine Erzehlung deß deutschen Krieges, Von 1618 biß 1648" (Walther a. a. O. S. 124—127) zu verstehn, die also im September 1651 schon fertig vorlag.

Die Beziehungen Greflingers zu Danzig haben sich nach dem Ausbruch des schwedisch-polnischen Krieges wahrscheinlich für immer gelöst. Diese Stadt hatte, vielleicht weniger aus Pietät, als aus handelspolitischen Rücksichten an dem Bündnis mit Polen festgehalten,[17] und sich hierin auch nicht durch das

17) R. Damus: Der erste nordische Krieg bis zur Schlacht bei Warschau. S. 10. 11. 24. 25. 43 (Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, Heft XII., Danzig 1884). — Eine kurze poetische Schilderung der damaligen Lage Danzigs findet sich in folgendem Gedicht: DAMONS ‖ Abschied ‖ Von ‖ PHILLIS ‖ Vnd deroselben ‖ Gegen-VALET. ‖ O. O. u. J. 4 Bl. 4. (Stadtbibl. zu Danzig. I E ° 89 [No. 56].) Damon ist, wie eine handschriftliche Bemerkung sagt, der schwedische Generalmajor Dankwart, welcher 1659 die Hauptschanze am Weichselhaupt aufgeben mußte, während mit dem Namen Phillis, wie es in der Ueberschrift heißt, Danzig bezeichnet wird. Eine Randbemerkung von alter Hand lautet: „Dieses Lied ist SCt. 24. Febr. 1660 confisciret und bey 50 thl. Straffe zu verkauffen verbothen worden." In dem „Gegen-Valet Der Hochberühmten Phillis an den abreisenden Damon" heißt es nun u. a.:

3. Man fing es erstlich glimpflich an
Mit zuckersüssen worten /
Vnd List / die man bedencken kan
Mein Hertz und starcke Pforten /
Ohn schaam und schew
Wid'r Eyd und trew
Von Pohlen abzuwenden
Vnd sich zu verpfänden.

4. Wie muste doch die Religon /
Ein schein der Sachen geben?
Das man der Pohlen Edler-Crohn
Zu wider möchte leben;
Man sucht auffs best
Von Ost und West
Dasjehne her zu holen
Was diente wider Pohlen.

5. Der tewer König Casimir
War schon bey euch begraben /
Vnd meintet daß Ihr für und für
Nun Pohlen würdet haben /
Vnd Phillis sich
Demüthiglich
Als dan mit tieffen bücken
Wo würde müssen schicken.

6. Doch hat des höchsten starcke Handt
Die Garben auffgerichtet /
Vnd wiederumb das gute Landt
Mit trewe vest verpflichtet /
O König dir
Jan Casimir /
Mit sämbtlichen erfrewen /
Zu trotz dem Nordschen Löwen etc.

siegreiche Vordringen der Schweden irre machen lassen. In protestantischen Kreisen hat man ihr dieses ohne Zweifel sehr verdacht.[18]) Dem Unwillen darüber glaubte vielleicht Greflinger, welcher schon in dem Epos über den dreißigjährigen Krieg „seine Sympathieen für die Evangelischen keineswegs verhehlte“ (v. Oettingen a. a. O. S. 71), in einer nicht näher bekannten Schrift öffentlich Ausdruck geben zu müssen, wodurch er freilich in Danzig großen Anstoß erregt zu haben scheint. Der ungenannte Verfasser des gleich zu erwähnenden Gedichts wirft ihm schmählichen Undank und absichtliche Entstellung der Thatsachen vor. Die höhnischen Bemerkungen über Elbing und Stettin beziehen sich wol nur auf die schwedenfreundliche Haltung derselben.[19]) Das Gedicht lautet folgendermaßen:

Gegen-Satz ‖ Aus den ‖ Sack der Warheit / ‖ Gegen den ‖ Newlicher Zeit / außgegangenen und zum ‖ Druck verfertigten ‖ Lügen-Sack / ‖ Durch ‖ G. G. alias Seladon genant / ‖ Anno M.DCL.VI. ‖

1.

WEr bistu Spötter Seladon
Der du der Pohlen Nation
So liederlich darffst sprechen Hon /
O Schandfleck in dem Helikon
Ein Stroh-Krantz ist der rechte Lohn
Vor deinen Paßquillanten-Thon.

2.

Wilstu der Feinde ihre Tücken
Mit schändlichen Paßquillen schmücken
Wilst du auch die mit Schmehen zwicken
Die Vnrecht / List und Falschheit drücken.
Schmeh immerhin des Himmels Blicken
Wird dennoch ihm Erquickung schicken.

3.

Wie treibet dich ein Lappen-Geist /
Daß du / was du vorhin gepreist
Ja was du selber löblich heist /

---

18) cf. Strophe 4 in Anmerk. 17.

19) Droysen: Gesch. d. Preußischen Politik. 2. Aufl. III, 2 S. 156. 177.

Was dich gekleidet und gespeist
So liederlich ietzund beschmeist /
Vnd wie der falsche Kukuck schreyst.

4.

Wilstu, du Fürst der frechen Raben
In deinen Sack mehr Lügen haben
So kanstu hin nach Elbing traben
Vnd in Stettin die Ohren laben
Ja such' nur deine eigne Gaben
So wirstu vollauf Lügen haben.

5.

O Simei / Pasquin Lucan
Nim selber an die Lügen-Fahn
Die dir dein loser Heuchelwahn
Schon lange Zeit geboten an
Vnd halt den Mund Paßquillen-Krähmer
Du unverschämter Lügen-nähmer.

(1 Bl. 4. O. O. u. J. Stadtbibl. zu Danzig I. E° 89 [49].)

Auf der Stadtbibliothek (4 $\frac{\text{N 223}}{1}$), sowie der Universitäts-Bibliothek zu Breslau[20]) findet sich nachstehend angeführtes Gedicht:

Querela ‖ GERMANIÆ. ‖ Dem Durchlauchtigen ‖ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / ‖ Herrn Georg Rudolffen / Hertzogen in Schle- ‖ sien zur Liegnitz vnd Brieg / Meinem gnä- ‖ digen Fürsten vnd Herren / ‖ vbergibts demüttigst ‖ GEORGIUS GREBLINGER. ‖ O. O. u. J. 4 Bl. 4⁰. 94 Verse.

Es beginnt folgendermaßen:

WIe lange sollen dann die Straffen auff Mir bleiben /
Wie lange sol Ich dann mein Klagen noch wol treiben
Ich armes Deutsches Landt? Ich weis für Hertzenleidt
Kaum zu gedencken mehr wie lange lange zeit

---

20) Erstere besitzt von Greflinger noch das Complimentir- und Tranchir-Büchlein. Amsterdam 1692. 12⁰; letztere: Der franz. Baum- u. Küchengärtner 1665; Der zwölff gekröhnten Häupter von dem Hause Stuart unglückselige Herrschaft 1652, 4⁰.; Zincgref: Emblematum . . centuria mit schönen Reimen geziert durch Georg Greflinger. Heidelberg 1681. 4⁰. Gütige briefliche Mitteilung des Herrn Prof. Markgraf und des Herrn Dr. Dorsch.

Die grim̃ige Bellon mich Deutschlandt schon geschlagẽ
Mit jhrem grim̃en Schwert. Ihr wollet mir doch sagen
Ihr Söhne bey der Elb'. Ihr Söhne bey dem Mayn
Die vmb den Donawstrandt die Oder vñ den Reyn
Ob ewre Flüsse nicht schon offtermals geronnen /
Gemischt mit Menschenblut? . . . .
. . . .
Nicht manchen hat das Feldt /
Viel tausent liegen da worunter mancher Heldt
Begraben liegt vnd nicht / nicht vieler zu gedenken.
Der tapffer Tylli fiel / der billich zu beschencken
Mit Lob der kom̃enden. Auch lieget in dem sandt
Der schlawe Pappenheimb der aller Welt bekandt
Durch seine Thatẽ war. Gustav Adolph auß Schwedẽ
Blieb nicht im Feld der Held. Es würde viel zu reden
Von allen Helden sein / so Elbe Meyn vnd Reyn
Der Oder- Donawstrand in sich geschlucket ein.

Trotz der ungeheuern Verluste, die Deutschland erlitten hat, ist das Elend noch nicht gehoben:

Es siehet bald alß gieng ein newes Fewer auff
Auch von Bisantz heran / was ich von meinen Kindern
Verschonet worden / wil der Christen Bluthundt mindern
Vnd mich verschlucken gantz. Habt ewers spieles saat
Daß Deutschlandt seine Krafft für jhn beysammen hat.

Dann werden die einzelnen deutschen Länder aufgezählt, die durch den Krieg gelitten haben und im Namen der Mutter die Kinder zur Eintracht ermahnt; jeder habe sein Erbe; keiner möge auf Kosten der Gesamtheit reich werden wollen.

Das kleine Niederlandt wird zeugnüs können geben
Wie Einigkeit ein Landt / so klein es kan erheben.
Durch teutsche Zwytracht sind die teutschen Seyten schwach
Vnd giebet jede fast auch jedem Windlein nach.
Die Schätze sind hinweg. Wo Gutt vnd Gelt verlohren
Wird eher dreymal Furcht alß einmal Muth gebohren.

Einst war Deutschland von der ganzen Welt gefürchtet und stand an der Spitze der Nationen; jetzt hat es sich selbst dieses Ruhmes beraubt. Der Dichter schließt:

Fort an Bisantz hinzu / wann jemehr lust zu streiten
Das deutsche Hertze hat alß nach den friedens zeiten

Da habt jhr mehrers Ehr / wann Ihr mir widerbringt
Was Ich verlohren hab vnd mehr darzu bezwingt
Als wann ein Bruder Hertz das andre wil abschlachten
Wil sein selbs Mörder sein. Das gib Ich zu betrachten.

Diese Arbeit Greflingers gehört wegen der historischen Voraussetzungen entweder dem Jahre 1640 oder 1641 an; im ersteren Falle würde sie die erste selbständige Schrift des Poeten, von der wir Kenntnis haben, und vor seiner Ankunft in Danzig geschrieben sein; andernfalls dürfte sie demselben Zwecke gedient haben, wie die in dem genannten Bande der Breslauer Stadtbibliothek befindliche Schrift des damals noch auf dem Elisabethgymnasium befindlichen Scultetus,[21]) welche eine Geburtstagsgabe für den Herzog Georg Rudolf von Liegnitz war, den einflußreichen Gönner des Opitz und anderer Dichter jener Zeit.[22]) Vorbild für die Darstellung war jedenfalls für beide[23]) die Abhandlung des Paris [oder vielmehr Diederich] von dem Werder,[24]) welche großes Aufsehen erregt hatte. Er hatte an

---

21) Friedens Lob- ‖ Vnd ‖ Krieges ‖ Leid-Gesang. ‖ ANDREÆ SCULTETI ‖ BOLESL. ‖ (Vignette) ‖ An. MDCXLI. ‖ O. O. 10 Bl. 4⁰.

22) Strehlke: Martin Opitz S. 32. 38. Scultetus nennt ihn in dem lateinisch geschriebenen poetischen Vorwort: Aganippeae nobilis Altor aquae. Der Herzog war geb. am 22. Januar 1595. Beiläufig sei erwähnt, daß die wichtigen Mitteilungen von Dziatzko: Der Uebertritt des Dichters Andreas Scultetus von Bunzlau zum Katholicismus im Jahre 1644 (Zeitschrift des Vereins für Geschichte u. Alterthum Schlesiens XII (1874) S. 439—453) weder von Goedeke (Grundriß [2] III, 53), noch von Martin (Gesch. d. d. Literatur v. Wackernagel II, 234) benutzt worden sind.

23) In der Arbeit des Scultetus stehen auf dem letzten Blatt einige Verse von B. V. A. S. „Ueber dises Krieg- und Friedens-Lied," worin es heißt:

. . . . . .
Dieß singestu mein Schultz / dieß hastu hier beklagt
Was ebenfalß zuvor vnß Werder hat gesagt /
Da Friede sich gebraucht deß Edlen Knaben Zungen.
Lernt doch jhr Sterblichen / nembt euch deß Friedenß an /
Der was jhr wünschet nur alleine geben kan /
Wie Werder hat gesagt / wie dieser hat gesungen.

24) Friedens-Rede .. durch Paris von dem Werder. Gedruckt zu Friedland ... MDC.XL. Ueber diese Rede cf. Georg Witkowski: Diederich von dem Werder. Leipzig 1887. S. 41 u. 125—134. Er ist mit Recht der Ansicht, daß der Vater die Rede geschrieben und der Sohn sie nur vorgetragen habe.

die Fürsten die Mahnung gerichtet (Bl. Ciij[b]), sich auf ihren Besitz zu beschränken und ihn durch ein weises Regiment zu behaupten; wenn der Krieg unvermeidlich sei, so möge er sich gegen die Türken richten ... „gegen den wendet ewre Waffen / gegen den kehret euch hin mit zusammen gesetzter Macht / gegen den vnd nicht gegen euch selbst lasset ewere Kräfte / eweren Muth und grosse Stärcke spüren / Allda habt jhr ein werthes und planwürdiges Feld / ewere berümbte hohe Dapfferkeit sehen zu lassen / vnd zu versuchen den wahren Gottesdienst in seinen alten sitz gen Constantinopel und ins Morgenland wieder zu pflantzen". So hatte auch Scultetus gesungen. Ueber Greflingers Beziehungen zu dem Herzog ist freilich nichts weiter bekannt. Der Andeutung des letzteren über die von den Türken her drohende neue Gefahr liegen jedenfalls die seit der Thronbesteigung Ibrahims I. [Februar 1640] nicht nur auf deutscher Seite laut gewordenen Befürchtungen über das Unheil zu grunde, welches von Constantinopel heranzuziehen schien. So hatte der Verfasser einer zuerst zu Paris gedruckten Flugschrift[25]) behauptet, daß bei der geistigen Erschlaffung des neuen Sultans „rerum summa penes Beglerbey, id est militiae Duces, residet, quibus nil altius cordi est, quam parato jamdudum numerosissimo exercitu tentare fortunam belli", und ein ungenannter deutscher Verfasser klagt: „Dura et infanda passi sumus, sed atrociora (si futura cogitatione praecipere licet,) imminent a Turcorum tyrannide. Dudum jam opportunitates temporis, quae rebus nostris attritis affulgent aucupantur, nec vires, nec animus illis deest, quin nostris intercursare insidiis . . velint & possint & hoc facto, quae ratio, quae nos opes humanae servare posse videntur?"[26])

25) Peristromata turcica, sive dissertatio emblematica, praesentem Europae statum . . repraesentans. Juxta exemplar Parisiense (1641) Bl. B2. Auf Bl. C_8[b] steht: Lutetiae Parisiorum primum Apud Toussaint du Bray, in platea S. Jacobi ad insigne Spicae. (Elbinger Stadtbibl.: D_5. Misc. 2.)

26) Germania deplorata, sive relatio, qua pragmatica momenta belli pacisque expenduntur. O. O. 1641. 4°. p. 21. 22. cf. p. 25. (Elbinger Stadtbibl.: N_2. Misc. 1.) Auch als Anhang zu den Peristromata turcica gedruckt.

Solche Besorgnisse schienen gerechtfertigt durch die Nachrichten über große Rüstungen der Türken und ihren Einfall in Polen, um daselbst eine angeblich ausstehende alte Kontribution einzutreiben: „Hierauff kamen nun [in der ersten Hälfte des Jahres 1640] auß Preußen die Nachricht / der Türck sey durch Podolien / wol bis auff 60. Meylen eingefallen / habe geraubet / gebrennet und sehr viel Christen allbereit hinweg geführet . . . wurde auch berichtet / der Groß-Türck hätte der Cron und König zu Polen einen so rauhen Absag-Brieff / von Androhung Schwerdes / Feuers / Verfolgung und allerley erdenklichem Uebel und Plagen zugeschicket / daß dergleichen noch niemals erhöret und gelesen worden wäre: daß auch die Tartaren in Polen abermal eingefallen / und die Türcken mit grosser Macht über die Donau gangen seyen“ . . . „auch wurde / daß der Türck mit einer mächtigen Armee aus Podolien zugehe / von der Donau her / und allbereit mit Alten und Junge übe die massen übel verfahre / im Augusto confirmirt“. In Polen wurden schleunige Werbungen vorgenommen: „dannenhero gantz Polen mit keiner geringen Gefahr diß Jahr stunde“.[27])

Die Königliche Bibliothek zu Kopenhagen besitzt von Greflinger außer andern Schriften[28]) folgende bisher nicht bekannt gewesenen historischen Darstellungen:

---

27) Theatrum Europaeum IV, 154. 155.

28) Der zwölff gekröhnten Häupter von d. Hause Stuart unglücksel. Herrschaft 1652. — Poetische Rosen u. Dörner Hamb. 1655. — Caesarii Ripae Zweihundert Außbildungen von Tugenden etc. Hamb. 1659. — Unparteyische Anweiser etc. 1659. — Papieren Feyer-Werk 1660. Kopenh. — Celadonische Musa 1663. — Ethica complimentoria. Kopenhagen 1674. Dasselbe dänisch. Kopenhagen o. J. [Über andere Ausgaben der Ethica complementoria u. über die Leberreime, cf. L. H. Fischer in seiner Ausgabe von Frischs Schulspiel etc. Berlin 1890 S. 56—59 (Schriften des Vereins für die Gesch. Berlins Heft XXVI)]. Außerdem den Nordischen Mercur cf. Anmerk. 4. Ich verdanke die Mitteilung über das Vorhandensein dieser Schriften und die Möglichkeit, die im Text genannten selbst einsehen zu können, der großen Güte des Direktors der Bibliothek, des Herrn Justizrat Bruun. Werke von Greflinger besitzen nach gütiger Mitteilung der betreffenden Vorstände noch folgende Bibliotheken, die ich um Auskunft gebeten hatte: Ferrando, Dorinde. Frankfurt a. M.

Nordische ‖ Krieges-Händel. ‖ o. O. u. J. 24 Bl. 8. Sign. A — Ciiij. (Signatur der Bibliothek: 35—306.)

Mit einem Titelkupfer, darstellend die Furie auf einem ungezäumten Pferde, in der Rechten das Schwert, in der Linken eine nach unten gekehrte Brandfackel haltend, die über ein auf dem Boden liegendes Weib hinwegsetzt. Auf der Tafel, welche ein im Vordergrund sitzender Mann hält, steht: Nordische ‖ Krieges- ‖ Händel, ‖ aufgezeichnet ‖ von ‖ G. G. ‖ Es ist dies derselbe Kupferstich, wie in Greflingers dreißigjährigem Kriege 1657. Nur fehlen die dort auf dem Boden liegenden Prunkgefäße. Die Darstellung umfaßt die Jahre 1657—59. Die beiden

---

1644. — Seladons beständtige Liebe. Franckfurt a. M. 1644: Univ.-B. zu Jena u. Straßburg. Die gleichfalls in Straßburg befindliche Schrift: Der Politische Freyersmann jn Allerhand selzamen Liebes- und Heyraths-Geschichten auch andern nachdencklichen Curiösen Begebenheiten . . . von Seladone Gynaecophilo. Gedruckt in Europa. Anno MDCLXXXVI. 12⁰. gehört nicht Greflinger an. Der Verfasser sagt in der Vorrede Bl. x, das Buch sei „unter vielen Verrichtungen eiligst, und nur bey wenig müßigen Nebenstunden, geschrieben und zusammen getragen worden". Ein anderer, „der mehr Bücher geschrieben", würde die Sache vielleicht besser gemacht haben, als er. Es enthält eine Reihe von Erzählungen erotischen Inhalts. Auf S. 17—41 die Geschichte von Romeo und Julia, auf S. 256—261 die Erzählung vom Grafen Ludwig v. Gleichen und seinen beiden Frauen. — Kurtze Poetische Beschreibung des Einzugs in Dantzigk Vladislai IV. 1646: U.-B. zu Tübingen; Wahre Abbildung der türkischen Kaiser. Franckfurt 1648: U.-B. zu Rostock und Jena; Zwölf gekrönten Häupter aus dem Hause Stuart 1652: Stadtbibl. zu Frankfurt a. M., Jena, Großherzogl. Bibl. zu Oldenburg, U.-B. zu München, Wallenrodtsche Bibl. zu Königsberg; Poetische Rosen und Dörner. Hamburg 1655: Stadtbibl. zu Leipzig; Dreißigjähriger Krieg 1657: U.-B. zu Kiel; Kurtze Anzeigungen der vornehmsten Kriegs-Händel. Gedruckt im Jahr 1658: Jena; Der Frantzösische Becker O. O. 1665, auf S. 25: Der französische Koch. Der Garten- und andere Feld-Gewächse: Jena; Der Frantzösische Küchengärtner. O. O. 1665: Jena; Der Frantzösische Baum- und Stauden-Gärtner. O. O. 1665: Jena; Der verständige Gärtner. Hamburg 1666: Stadtbibl. zu Königsberg; Cid. Hamburg 1679: Stadtbibl. zu Bremen. — In Bibliothecae Salthenianae tomus secundus. Regiomonti (1752). 8⁰. p. 1218 ist unter Nr. 18 232 aufgeführt: Der Frantzösische Becker, Koch und Gärtner. Minden 1677. 12⁰. und ebendaselbst Nr. 18 233: Le Cuisinier Francois. A la Haye 1656. 12⁰., jedenfalls das Original für Greflingers Uebersetzung. Vergl. auch Anmerk. 20 dieser Abhandlung.

ersten Jahre sind aus dem „Unparteyischen Anweiser“ 1659 abgedruckt; doch wurden ein paar Zeilen und der eine Kupferstich, Prospekt der Festung Cronenburg, weggelassen. Dieser Druck ging wörtlich in folgende Schrift über, von der es zwei Ausgaben giebt:

a. Anzeiger || Der denckwürdigsten Krieges- || und anderer || Händel || zu unsern Zeiten || Im Römischen Reiche || und dessen angräntzenden || Ländern / || von 1618 biß Septemb. || 1660. || Im Königreiche Pohlen || auch dessen angrentzenden || Ländern || von 1655 biß Septembr. || 1660 || und || Im Königreiche Dennemarck || von 1657 biß Aug. || 1660 || beschehen || Unpartheyisch || außgegeben || von || G. G. C. N. ||

Titel mit Randeinfassung. 88 Bl. 8⁰. Sign. A — Ciiij + A — Eij + A — Diij. Hinter Abteilung 1 u. 2 eine Vignette. (Kopenhagen. 35—306.)

b) Anzeiger || Der denckwürdigsten Krieges- || und anderer || Händel || . . . || Im Römischen Reiche || und dessen angrentzenden || Ländern / || . . . || und || Im Königreiche Deñemark von 1657 biß August || 1660 || beschehen || Unpartheyisch ausgegeben || von || G. G. C. N. ||

Titel mit Randeinfassung. 84 Bl. 8⁰. Sign. Aij — Liij. Nach Abt. 1 auch eine Vignette, doch anderer Art wie bei a. (Kopenhagen. 35—306.)

Nur ein Satz wurde geändert. In den „Nordischen Krieges-Händeln“ heißt es auf Bl. Ciiij zum 4. Novbr. 1659: „Kam der Herr Reichs-Admiral Wrangel mit Succurs in Stettin“; während es im „Anzeiger“ Bl. K. v. (der Ausgabe b) heißt: „Kam der Herr Reichs-Admiral Wrangel mit Krieges-List / und unverhindert in Stettin“. Die beiden Ausgaben des letzteren Werkes stimmen im Text wörtlich überein; nur an sehr wenigen Stellen sind unbedeutende orthographische Verschiedenheiten vorhanden. Diese Schrift, welche auch die Ereignisse von 1659 und 60 behandelt, hat den „Unparteyischen Anzeiger“ in sich aufgenommen, jedoch an etwa 6 Stellen unwesentliche Angaben weggelassen, einmal den Ausdruck geändert und zwei kleine Zusätze gemacht. Sie hat außerdem hinter dem Titelblatt, in der zweiten Ausgabe auf der Rückseite desselben, folgende poetische Dedikation:

WEm wird dieses zugeschrieben?
Meinen Gönnern / meinen Lieben /
Nehmen Sie es günstig an /
So ist Dancks genug gethan.

Hochgeehrte Gönnern
und der Kürtze Beflissene.

HIer ist viel mit wenig Worten
Aus den fern und nahen Orten.
Man verwundre sich darob /
Daß bey unserm hör- und sehen
Solche Dinge sind geschehen.
Dieses Büchlein sucht kein Lob /
Sondern Euch nur anzudeuten
Wie und wo / und in was Zeiten
Diß und das geschehen sey /
Wisst ihr mehr / setzt es darbey.

Am Schluß des Ganzen stehn 38 Verse, von denen die vier letzten lauten:

Sol aber je der Mars die Lantze länger schwingen /
So laß ihn seinen Stoß an Mahmets Völcker bringen /
Daß unsre Friedens Sonn ihm seinen Monden-Schein
Verdunckel und sein Reich mög unsre Beute seyn.

Ebenfalls in Kopenhagen (163, 192) befindet sich ein neuer Separatabdruck des in den „Weltlichen Liedern" Frankfurt a. M. 1651. Anhang. S. 56 stehenden Türken-Liedes:

Des kaiserlich gekrönten Poeten || Georg Greflingers || schönes Lied || von der herrlichen Victoria der Christen || über die Türken || den 12. Mai 1649 || zu Ehr und Preis || des namhaften Seehelden || Jacob Gevers || aus Hamburg. || Aufs Neue gedruckt. || Hamburg. || December 1868. || (Am Schluß:) Druckerei des Rauhen Hauses. 8 Seiten 8°. Ohne Signaturen.

Auf der Rückseite des Titelblattes ist die Quelle angegeben, aus der es abgedruckt wurde.

Schließlich sei noch das Urteil eines Zeitgenossen über unsern Dichter erwähnt. Martin Kempe bespricht in seinem

literaturgeschichtlichen Abriß,[29]) der in neuerer Zeit unbeachtet geblieben ist,[30]) obwohl schon Ebert[31]) auf ihn hingewiesen hatte, unter den 43 von ihm namhaft gemachten Dichtern des 17. Jahrhunderts auch Greflinger: „(Er) hat zwar sich nicht lange auff einen Vers bedacht / sie sind aber nach gemeinem Schrott und Korn / und ist keine sonderbahre Poetische Elocutio darinn zu finden / Einen lustigen Schertz zu schreiben / ist ihm keine Mühe gewesen / doch hat er auch etzliche ehrbahre Lebens-Regulen in kurtze deutsche Verse gebracht / das vornemste unter seinen Poetischen Dingen ist die Uebersetzung des carminis, welches Jacob Cats in Hollandischer Sprache / unter dem Titul des Traurings / von der Ehelichen Liebe hat heraus gegeben.“ (S. 52. 53.) Wie man sieht, hat der Königsberger Kritiker, der von sich selbst sagt, „daß er eine gute Poetische venam habe / die Verse sind nicht zusammen gezwungen / lauffen wol / und hat feine Einfälle“ etc. (S. 57), von unserm Autor weniger günstig geurteilt, als man heutzutage thut, wenigstens über den Lyriker, den Lemcke[32]) „eine wahre Erquickung unter seinen vielen lyrischen Zeitgenossen“ nennt.

Elbing 1890.

---

29) M. K. C. P. C. || Unvorgreiffliches || Bedencken / || Uber die Schrifften derer || bekanntesten Poëten hochdeutscher Sprache; || zusammen getragen || Und zum erstenmahl Anno 1681. ge- || druckt in Königsberg bey denen Reuß- || nerischen Erben. || Anitzo zum andern mahl gedruckt || in Hamburg / || Bey Georg Rebenlein. || O. J. 65 gez. u. 2 ungez. Seiten, das Druckfehlerverzeichnis enthaltend; letzte Seite leer. 12⁰. (Königl. Bibl. zu Berlin: Jc. 5722. K. öffentl. Bibl. zu Dresden: Hist. liter. 1711.)

30) Goedeke, Grundriß, 2. Aufl. III, 23 nennt allerdings den Titel, ohne die Schrift selbst gesehn zu haben; vergl. auch Pisanski's Preuß. Literärgeschichte, her. v. R. Philippi. Königsberg 1886 S. 422.

31) Überlieferungen zur Geschichte, Literatur und Kunst der Vor- und Mitwelt. Herausgegeben von Fr. Adolf Ebert. Ersten Bandes erstes Stück. Dresden 1826 S. 201 f. cf. Zweites Stück S. 212.

32) Von Opitz bis Klopstock. Neue Ausgabe. Leipzig 1882 S. 246.

Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1889.

(Nachtrag.)

1. Nov. . . . Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. philos. . . . **Henricus Zimmern** phil. Dr. Die Assyriologie als Hülfswissenschaft für das Studium des alten Testaments und des klassischen Altertums ad docendi facultatem rite impetrandam die I. mensis Novembris . . . habebit indicit Adalbertus Bezzenberger phil. Dr. P. P. O. ord. philos. h. t. Dec. Regim. Bor. Ex officina Hartungiana. (2 Bl. 4.)

Universitäts-Chronik 1890.

(Nachtrag u. Fortsetzung.)

15. Mai. Q. D. B. V. Sub auspicatissimo regimine . . . Guilelmi Imper. Reg. Rectore Acad. Alb. magnifico Adalb. Bezzenberger P. D. A. A. L. L. M. P. P. O. in numerum civium academicorum receptus est **Guilelmus** heres imperii et regni. Regim. ex. offic. Hartungiana. (1 Bl. fol.)

3. Juli. Med. I.-D. von **Alex. Heinicke,** prakt. Arzt (aus Berlin): Ueber e. Fall von Hydrocephalus internus congenitus mit Spaltbildungen des Gesichts. Kbg. i. Pr. A. Kiewning's Bchdr. (23 S. 8. m. 2 Taf.)

— — Med. I.-D. v. **A. Lingnau,** approb. Arzt (aus Heilsberg): Ueb. d. Bedeutung der Muskelkörperchen für die Regeneration nach Verletzungen. Kbg. Druck v. M. Liedtke. (27 S. 8.)

— — Med. I.-D. v. **Paul Rauschning,** prakt. Arzt (aus Gumbinnen): Ueb. congenitale Verwachsung der kleinen Labien nebst Darstellung dreier diesbezüglicher Fälle. Kbg. Bch.- u. Steindr. E. Erlatis. (30 S. 8. m. Taf. I—IV.)

„Acad. Alb. Regim. 1890. III.“ Index lect. . . . per hiemem a. MDCCCLXXXX/LXXXXI a die XV. m. Octobr. habendarum. Regim. Ex offic. Hartungiana. (1 Bl., 68 S. 4⁰.) Inest Hymnus Homericus in Mercurium ab **Arth. Ludwich** editus adiectis animadversionibus criticis in Phlegontis oracula Sibyllina. (S. 1—52.)

Verzeichniss der . . . im Winter-Halbj. v. 15. Oct. 1890 an zu haltenden Vorlesungen u. der öffentl. akadem. Anstalten. Ebd. (10 S. 4.)

Chronik der Kgl. Albertus-Universität . . . f. d. Studien- u. Etatsjahr 1889/90. Kbg. Hartungsche Bchdr. (20 S. 4.)

9. Juli . . . ex decreto ordin. philos. . . . **Car. Ludov. Eduardo Metzel** Regimontano phil. Dr. qui non modo varia rei publ. munera sibi commissa per sex lustra insigni cum gravitate constantia comitate explevit sed etiam per idem fere temporis spatium annuo regni Borussorum laterculo componendo perutilem operam navare solitus strenuum ac sollertem legum jurisque scientiae adiutorem se praebuit summos in philos. honores ante hos quinquaginta annos die IX mensis Julii in eum collatos gratulabundus renovavit Guntherus Thiele Dr. phil. P. P. O. h. t. Dec. Regim. Pr. ex offic. Hartungiana. (Diplom fol.)

14. Juli. Phil. I.-D. v. **Moritz Klotz** (aus Minsk in Rußland): Der talmudische Tractat Ebel rabbathi oder S'machoth nach Handschriften u. Parallelstellen bearb., übersetzt u. m. erläuternd. Anmerkgn. versehen. Berlin. Druck von H. Itzkowski. (2 Bl., 80 S. 8.)

28. Juli. Phil. I.-D. v. **Paul Cohn** (aus Kgsbg.): Ueb. Nachwirkungsänderungen des Widerstandes hartgezogener Drähte. Leipzig, Joh. Ambr. Barth. (31 S. 8. m. Taf. I. II.)

— — Phil. I.-D. v. **Curt Gagel** (aus Heiligenbeil): Die Brachiopoden der cambrischen u. silurischen Geschiebe im Diluvium der Provinzen Ost- u. Westpr. Kgsbg. Bchdr. v. R. Leupold. (82 S. 4.)

30. Juli. Phil. I.-D. v. **Max Busolt** (aus Kepurren, Kr. Insterburg): Behandlung der conformen Abbildung der Oberflächen zweiter Ordnung. Kgsbg. Hartungsche Bchdr. (98 S. 8.)

— — Phil. I.-D. v. **Reinhold Jacobson** aus Fuerstenau (Kr. Elbing): Beiträge zur Kenntnis amidartiger Derivate des Hydroxylamins. Kgsbg. Bchdr. v. R. Leupold. (2 Bl., 36 S. 8.)

— — Phil. I.-D. v. **Esriel Munk** (aus Altona): Des Samaritaners Marqah Erzählung über den Tod Moses'. Berlin. Druck v. H. Itzkowski. (2 Bl., 64 S. 8.)

1. Aug. Med. I.-D. v. **M. Askanazy** pract. Arzt (aus Stallupönen): Zur Regeneration der quergestreiften Muskelfasern. Kbg. Druck von M. Liedtke. (36 S. 8.)

— — Phil. I.-D. v. **Fridericus Moerner,** Schlawensis: De P. Papinii Statii Thebaide quaestiones criticae, grammaticae, metricae. Regim. ex offic. Hartungiana. (2 Bl., 80 S. 8.)

6. Aug. Phil. I.-D. v. **Max Kobbert** aus Elbing: Ueber einige substituirte Amidine u. ihr Verhalten zur salpetrigen Säure. Kbg. Hartungsche Bchdr. (2 Bl., 37 S. 8.)

— — Phil. I.-D. v. **Max Neubert** aus Elbing: Ueber das m. Nitrobenzenylamidin u. die Einwirkung salpetriger Säure auf dasselbe. Ebd. (2 Bl., 42 S. 8.)

— — Phil. I.-D. v. **J. F. Pompecki** (aus Gr. Coelln in Ostpr.): Die Trilobiten-Fauna der Ost- und Westpreußischen Diluvialgeschiebe. Kbg. Bchdr. v. R. Leupold. (100 S. 4.)

20. Aug. Phil. I.-D. v. **Arthur Lietke** (a. Pillau): Ueber die Flächen, für welche eine Krümmungscentralfläche ein Kegel zweiten Grades ist. Kbg. Hartungsche Buchdr. (2 Bl., 36 S., 1 Bl. 8. m. 2 Taf.)

— — Phil. I.-D. v. **Fritz Braem** (a. Prilacken Kr. Fischhausen): Zur Systematik und Entwickelungsgeschichte der Süßwasser-Bryozoen. Mit 1 Tafel. [Abdr. a. e. unt. d. Tit. „Untersuchungen über die Bryozoen des süßen Wassers“ im VI. Bande d. Bibliotheca Zoologica ed. Leuckart-Chun demnächst erscheinenden Arbeit.] (Druck v. Gebr. Gotthelft in Cassel.) (34 S. 4. u. Taf. VI.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg.

Index lectionum . . . per hiemem a die XV. Oct. a. MDCCCLXXXX usque ad diem XV. Martii a. MDCCCLXXXXI instituendarum [h. t. Rector Dr. **Wilh. Killing,** P. P. O.]. Brunsbergae Typis Heyneanis (R. Siltmann). (13 S. 4°.) [Praecedit Prof. Dr. **Josephi Bender** commentatio: de jure et ratione dominationis Pontificum Romanorum in terram gentemque veterum Prutenorum. S. 3—11.]

Altpreussische Bibliographie 1889.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

Brösike, Cust. Assist. Dr. Gust., Cursus der normalen Anatomie d. menschl. Körpers. Mit 33 (eingedr.) Holzschn. Berlin. Fischer's medic. Bchhdlg. (XII, 600 S. gr. 8.) 14.— geb. n. n. 15.50.

Burkhart, Oskar (aus Kgsb. i. Ostpr.), üb. den Nabelkrebs. I.-D. Berlin. (52 S. 8.)

Cludius, Johs. Carl (aus Rhein Ostpr.), üb. d. Behdlg. der Pseudarthrosen. I.-D. Berlin. (65 S. 8.)

Fischer, Jul., prakt. Arzt aus Johannisburg (Ostpr.), zur Wirkg. der Coloquinthen. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Gill, Joh. (aus Dt. Crone i. Westpr.), üb. d. Wärmewirkungen d. elektr. Stromes an d. Grenze von Metallen u. Flüssigkeiten. I.-D. Greifswald. (32 S. 8. m. 3 Taf.)

Glaw, Gymn.-Lehr. Joh. Nic., d. Elemente d. alt. Chorals (Jahresber. d. k. Gymn.) Allenstein. Harich. (S. I—XXII. 4.)

Glogau, Prof. Dr. Gust., Rec. [D. L.-Z. No. 15. 20. 23. 35. 48. Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik. 95. Bd. S. 144—148. 96. Bd. S. 277—282. 282—291.]

Goldschmidt, Geh. Justizr. Prof. Dr. L., System d. Hdlsrechts m. Einschl. d. Wechsel-, See- u. Versicherungsrechts im Grundriß. 2te, ergänzte u. durch Einzelausführungen verm. Aufl. Stuttgart. Enke. (248 S. gr. 8.) 6.—

— — Zeitschr. f. d. gesmte. Hdlsrecht. hrsg. . . . Bd. 35. 36. N. F. 20. 21. (à 4 Hfte. gr. 8.) à 12.—

— — Inhaber-, Order- und executor. Urkunden im class. Alterth. [Ztschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. X. Bd. 3. Hft. Romanist. Abth. 2. Hft. S. 352—396.] Georg Beseler u. Ed. Pape. Ein Nachruf. [Zeitschr. f. d. ges. Hdlsr. 36. Bd. S. 1—5.] Die Kreationstheorie u. d. Entwurf e. bürgerl. Gesetzb. f. d. dtsche. Reich. [Ebd. S. 124—146.] Zur Abhdlg. v. Carlin, Ztschr. 36. S. 6 ff. [Ebd. S. 596—597.] Rec. [Ebd. Bd. 35. S. 599—604. 36. S. 303—322.]

Gordack, Walt., Ausführl. Wegweiser durch Königsberg i. Pr. u. Umgegend unt. speciell. Berücks. seiner physikal., commerziellen u. culturellen Verhältnisse nebst e. Rundreisetour am Samländischen Ostseestrande. Mit e. Plan, e. Karte u. 4 Ansichten. Königsbg. i. Pr. Verl. v. Braun & Weber. (95 S. 12.) n. 1.25.

— — Aufzählung v. Altertumsresten u. prähistor. Merkzeichen in Königsbg. i. Pr. [Sitzgsber. d. Alttumsges. Prussia. 44. Vereinsj. S. 7—12.] Die Zerstreuung von Familienbesitz. [Ebd. S. 12—13.]

[Gottsched] Bailly, E., Quid ad renovandas apud Germanos litteras criticae Gottschedii cum Helvetiis disputationes momenti habuerint. Thèse de la fac. des lettres de l'Acad. de Lyon. Lille. 1888. (99 S. 8.)

Heine, Carl, d. Schauspiel d. deutsch. Wanderbühne vor Gottsched. Halle. Niemeyer. (VII, 92 S. gr. 8.) 2.—

Winter, Fritz (Hamburg), Carl Friedrich Reibehand u. Gottsched. [Vierteljahrschr. f. Ltgesch. hrsg. v. Bernh. Seuffert. II. Bd. S. 264—271.]

Grabe, Oberstlieut. z. D., Kgsbg. i. Pr. während u. nach d. Schlacht v. Pr. Eylau. [Das eiserne Kreuz. Central-Organ f. d. dtsch. inactiven Offiziere der Landarmee u. d. Flotte. Frankf. a. M. 3. Jg. Nr. 29—31.] Scharnhorst in der Schlacht v. Pr. Eylau. [Sitzgsber. d. Alttsges. Prussia. 44. Vereinsj. S. 177 bis 184. m. Taf. XXIII u. XXIV.]

Graeser, Kurt (Pr. Holland), parlamentar. Arbeitsteilung. [Die Grenzboten. 48. Jahrg. Nr. 24.]

Gräter, Oberl. Prof. A., Evang. Andachten auf alle Tage d. Schulj. u. die besond. Anlässe des Schullebens. 1. Hft. Tilsit bei Schubert & Seidel. (M. Bergens.) (80 S. gr. 8.) 1.—

Grau. Bibelwerk f. die Gemeinde. In Verbdg. m. mehr. evang. Theologen hrsg. v. Prof. Dr. Rud. Frdr. Grau. N. T. 1. Lfg. 2. durchges. Aufl. Bielefeld. Velhagen & Klasing. (VIII, 160 S. gr. 8.) 1.20.

— — Kurze Auslegung d. Herrngebetes od. Vaterunsers. [Der Beweis d. Glaubens. N. F. 10. Bd. S. 121—128.] Zur theol. Darstellg. d. Glaubens als d. christl. Erfahrg. [Ebd. 241—61.] Vom christl. Glauben. [Ebd. 441—68.] Die sieben Seligpreisungen. [Ev. Kirchenztg. Nr. 4.]

Gregorovius, Ferd., Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XVI. Jahrh. 4. Aufl. 2. Bd. Stuttgart. Cotta. (IX, 493 S. 8.) 9.50.

— — Wanderjahre in Italien. 2. Bd. Lateinische Sommer. 5. A. Leipz. Brockhaus. (367 S. 8.) 5. Bd. Apulische Landschaften. 3. A. (IX, 295 S.) à 5.50. geb. à 6.50.

— — Gesch. d. Stadt Athen im Mittelalter. Von der Zeit Justinians bis z. türk. Eroberung. 1. Bd. Stuttgart. Verl. d. J. G. Cotta'sch. Bchhdlg. Nachf. (XXII, 490 S. gr. 8.) 2. Bd. (X, 477 S.) 20.— geb. 24.— 2. Aufl. ebenso.

— — **Bindi,** Vinc., Monumenti storici ed artistici degli Abruzzi: studi con prefazione di Ferdinando Gregorovius. Napoli. Turin. Löscher. (XXXII, 966 S. gr. 4.) L. 40. (Mit Atlas von 225 Taf. L. 200.)

— — (römischer Bürger) (München, 5. Juni 1889) Zur Giordano Bruno-Feier in Rom. (Aus d. Ital. übers.) [Münchener Allg. Ztg. Nr. 158.]

Ferdinand Gregorovius d. Geschichtschreib. d. mittelalterl. Roms u. Athens. M. Bildn. [Gartenlaube Nr. 41.]

Grosse, Emil, Zur Erklärg. v. Schillers Gedichten „Das Ideal u. d. Leben" und „Würde der Frauen". (Beil. z. Gymn.-Progr.) Kgsbg. i. Pr. Hartung. (28 S. 4⁰.)

— — Kaiser Wilhelms I. Glaubensbekenntnis bei der Konfirmation . . . . . . Kgsbg. Koch. (24 S. gr. 8.) —50.

Grube, Oscar, approb. Arzt aus Kgsbg., üb. Bursitis trochanterica. I.-D. Kiel. (18 S. 8.)

Gruenhagen, Prof. (Kgsbg.) Physiologie I. II. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. i. d. gesmt. Medic. 23. Jahrg. I. Bd. 1. Abth. S. 166—203.]

— — u. Krohn, üb. Fettresorption im Darme. [Arch. f. d. gesmte. Physiol. des Menschen u. d. Thiere. hrsg. v. Pflüger. 44. Bd. 10. u. 11. Hft.]

Günther, Rekt. Dr., English letters. Collected for the use of schools. Danz. Kafemann. (III, 46 S. gr. 8.) 1.—

Güterbock, Prof. (Königsbg. i. Pr.) Rec. [Zeitschr. f. d. ges. Hdlsrecht. 35. Bd. S. 594—599.]

Guttstadt, A. Klinisches Jahrbuch. Hrsg. . . . . 1. Bd. Berlin. Springer. gr. 8. 15.—

Haase, Dr. Erich, Privatdoc. i. Kgsbg., d. Abdominalanhänge der Insekten mit Berücks. der Myriopoden. [Morphol. Jahrb. XV. Bd. S. 331—435. m. Taf. XIV u. XV.]

Hagen, Dr. H. A., (Cambridge, Mass.) Spaltung e. Flügels um das doppelte Adernetz zu zeigen. (Hierzu e. Taf.) [Zoolog. Anz. 12. Jg. No. 312. S. 377—378.]

Hahn, Prof. Dr. F., d. leuchtend. Wolken im Sommer 1887 u. 1888 beobacht. in Königsberg. [Meteorol. Ztschr. Wien. 6. Jg. S. 186—188.] Nordlichtbeobachtungen in Königsberg i. Pr. angestellt in d. Jahren 1886, 87, 88. [Ebd. 6. Jg. Hft. 6. S. 229—231.] Rec. [Verhandlg. d. Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. Bd. XVI. S. 241—242.]

Hamagid (Ztschr. in hebr. Spr.) Red.: D. Gordon. 33. Jahrg. Lyck. (Wiebe.) (wöchentl. ca. 2 Bog. fol.) baar 12.—

Hammerstein, Herm. (aus Osterode i. Ostpr.), e. Fall von Syphilis congenita tarda. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Hartmann, Gust., üb. e. Fall von Spondylitis deformans m. intermittierendem Hydrops der Gelenke unt. Berücks. d. Kalkausscheidung durch d. Harn. I.-D. Kgsbg. (W. Koch.) (20 S. gr. 8. m. 1 Taf.) baar —60.

Hasbach, W., Rec. [Jahrb. f. Gesetzgebg., Vwaltg. u. Volkswirtsch. im dtsch. Reich. 13. Jg. S. 231—33.] Erklärung. [Ebd. S. 245—246.] Rec. [Histor. Ztschr. 27. Bd. S. 352.]

Hasse, ord. Lehr. Ernst, üb. d. Dual bei Xenophon u. Thucydides. Beil. z. Gymn.-Progr. Bartenstein. (21 S. 4⁰.)

Haub, Oberl. Ed., üb. d. Auflösung von Differentialgleichgn., w. sich durch e. bestimmte Substitution aus e. linearen Differentialgleichg. mit konstanten Koeffizienten ergeben. Gymn.-Progr. Rössel. (XII S. 4⁰.)

Haus-Kalender, Ermländischer, f. 1890. [St. Adalberts-Kalender.] 34. Jg. hrsg. v. Jul. Pohl. Braunsberg. Huye. (128 S. 8. mit Illustr.) —50.

Hecht, B. (in Königsb.) üb. d. Bestimmung d. optisch. Verhältnisse optisch zweiaxiger Krystallplatten. [Neues Jahrb. f. Mineralog., Geol. u. Palaeontol. VI. Beil.-Bd. 2. Hft. S. 241—257.] üb. d. Anwendg. d. Chaulnes'schen Methode zur Bestimmg. d. optisch. Vhältnisse. e. optisch-zweiaxigen Krystalles. [Edb. S. 258—273.]

Hecker, Lehr. R., d. evangel. Religionsschüler. Ein prakt. Hilfsbuch f. höh. Lehranstalt., ... [Ausgabe in 2 Tln.] 1. Tl. Danzig. Kafemann. (XX, 93 S. gr. 8. m. Abbildg. u. Karten.) cart. n. n. —90. 2. Tl. (XII, 103 S. m. e. Titelbild.) 1.—

— — d. kleine Religionsschüler. E. einheitl. Religionsbüchlein f. d. Untklass. höher. Lehranstalten, wie f. d. Unter- u. Mittelstufe ein- u. mehrstufig. evgl. Schulen. Als Vorstufe zu d. grösseren Hilfsbuche: „D. evangel. Religionsschüler" rc. ebd. (VII, 64 S. gr. 8.) cart. n. —50.

Hennig, Dr. med. Arth. (prakt. Arzt in Kgsbg.), e. neue Behdlgsmethode der epidem. Diphtheritis. [Berl. klin. Wochenschr. No. 7. 8.]

Herbart's, Joh. Frdr., sämmtliche Werke, hrsg. v. G. Hartenstein. 2. Abdr. 7. Bd. Schriften z. Psychol. 3. Thl. kleinere Abhdlgn. z. Psychol. Mit 2 Steindr.-Taf. Hamburg. Voss. (X, 683 S.) . . . 8. Bd. Ebd. 1890 (89). Schriften z. prakt. Philos. 1. Thl. (XVI, 405 S. gr. 8.) à 4.50.

Barchudarian, Dr. Johs., inwiefern ist Leibniz i. d. Psychologie e. Vorgänger Herbarts? e. Beitr. z. Gesch. d. Psychologie. I.-D. (53 S. 8.) Jena. (Pohle.) (51 S. gr. 8.) baar n. 1.20.

Dumdey, G., Herbarts Verhältnis z. englisch. Associationspsychol. Diss. Halle. (48 S. 8.)

Gleichmann, A., üb. Herbart's Lehre v. d. formalen Stufen. Langensalza. Herm. Beyer & Söhne. (43 S. 8.) —50.

Günther, Dr. Herm., Betrachtgn. üb. d. ersten Sätze d. Herbartsch. Psychologie. Leipzig. Th. Grieben's Verl. (IV, 114 S. gr. 8.) 2.—

Unsere „Katechismusnot" und Reformvorschläge der Jünger Herbarts. [Evangel. Gmdbl. Nr. 14. 15. 16. unterz.: L.]

Knabe, G. J., Die Herbart-Zillerschen formalen Stufen d. Unterrichts nach ihr. psycholog. Begründg., ihr. Wes. u. ihr. praktisch. Anwendbarkeit. Minden. Hufeland. (67 S. gr. 8.) 1.—

Közle, J. Fr. Glob., d. pädagog. Schule Herbarts u. ihre Lehre fasslich dargest. u. beurth. Gütersloh Bertelsmann. (VII, 276 S. 8.) 3.20.

Schreiber, F., Herbarts Untscheidg. d. Begriffe Regierung u. Zucht. Diss. Halle. (55 S. 8.)

Stout, G. F., Herbart compared with English psychologists and with Beneke. [Mind. Vol. XIII. p. 1—26.] The psychological works of Herbart's disciples. [Vol. XIV p. 353—368.]

Wagner, Dr. Ernst, Herbart-Album. Lichtstrahlen u. Perlen aus Herbarts sämtl. Werken übsichtl. geordn. u. hrsg. Langensalza. Schulbchhdlg. (IX, 62 S. 16.) —40.
— Vollständige Darstellg. d. Lehre Herbarts. [Psychol., Ethik u. Pädag.] Aus sämtl. Werken u. m. eigenen Worten d. groß. Denkers übersichtl. u. systemat. geordn. u. zsgestellt. ... Mit d. Bildnisse Herbarts. 4. Aufl. (VIII, 398 S. 8.) [Die Classiker d. Pädagogik ... hrsg. v. Dr. Gust. Fröhlich. 1. Bd.] Langensalza. Schulbchh. 4.— geb. 4.70.

Herders Sämmtliche Werke. hrsg. v. Bernh. Suphan. 29. Bd. Berlin. Weidmann'sche Bchhdlg. (XLIV, 766 S. gr. 8.) 9.— auf Schreibpap. 14.— 31. Bd. (XV, 796 S.) 9.— 14.— 30. Bd. (XXXIV, 530 S.) 6.— 9.—
— — ausgewählte Werke in 6 Bdn. Mit e. biogr.-litterarhist. Einleitg. v. Joh. Lautenbacher. 2—6. Bd. (324; 286; 235; 252 u. 280 S. 8.) [Cotta'sche Biblioth. d. Weltlitt. Bd. 180. 182. 187—189. Stuttgart. Cotta.] à 1.—
— — Kleinere Prosaschriften. Ausgewählt u. m. Einleitg. u. Anmerkgn. versehen von Dr. R. Franz. (VI, 154 S. 12.) [Velhagen & Klasing's Sammlg. dtscher. Schulausgaben, hrsg. v. Oberl. Dr. J. Wychgram. Lfg. 8. Bielefeld. Velhagen & Klasing.] cart. —60.
— — Werke. 3. Bd. 1. Abtlg. (LII, 381 S. 8°.) [Dtsch. Nat.-Litt. hist. krit. Ausg. hrsg. v. Jos. Kürschner. Lfg. 544. 548. 550. 562.] Stuttg. Spemann. à —50.
— — der Cid. Nach span. Romanzen. Mit ausführl. Erläutrgn. f. d. Schulgebrauch u. d. Privatstud. v. Realgymn.-Lehr. Dr. P. Schwarz. Paderborn. F. Schöningh. (III, 182 S. 8.) 1.20.
— — Denkmal Ulrichs v. Hutten. Nach dem 1. Drucke im „Teutschen Merkur vom J. 1776" hrsg. v. W. Schimmelbusch. Kreuznach. Schmithals. (VII, 37 S. gr. 8.) 1.—
— — Briefe an Joh. Georg Hamann. Im Originaltext hrsg. v. Otto Hoffmann. Berlin. R. Gaertners Verlagsbchhdlg. Herm. Heyfelder. (VI, 284 S. gr. 8.) 6.—

Baumgarten, Otto, Herders Stellung z. Rationalismus. [Dtsch.-evang. Blätter. 14. Jahrg. S. 649—660.]

Hoffmann, Otto, Rec. üb. R. Haym, Herder nach sm. Leb. u. sn. Werken dargest. I. II. Berlin. Gaertner. 1880. 1885. [Sybels histor. Zeitschr. N. F. 26. Bd. S. 335—339.]

Krebs, H., An additional romance of Herder's „Cid" and its Spanish Original. [The Academy. No. 885. p. 272.]

Kronenberg, Moritz, Herder's Philosophie nach ihr. Entwicklgsgang u. ihr. histor. Stellung. Heidelberg. Winter. (XI, 116 S. gr. 8.) 3.60.

Muncker, Franz (München), Herders Briefwechsel mit Kennedy. [Vierteljahrschr. f. Litteraturgesch. hrsg. v. Bernh. Seuffert. II. Bd. S. 139—146.]

Rod, Ed., La jeunesse de Goethe. Goethe et Herder à Strassbourg. [Bibliothèque universelle et Revue suisse. Août.]

Siegfried, Karl, Herder u. d. theolog. Facultät in Jena. [Protestant. Kirchenztg. Nr. 12. S. 278—281.]

Suphan, Bernh. (Weimar), Herder an Gerstenberg üb. Shakespeare. [Vierteljahrschr. f. Litteraturgesch. II. Bd. S. 446—465.]

Hermann, Prof. Dr. L. (Kgsbg.), e. Versuch z. Physiol. des Darmcanals. [Arch. f. d. ges. Physiol. d. Menschen u. d. Thiere. 46. Bd. 3. Hft.] Physiologie d. Bewegung, der Wärmebildung u. der Sinne. [Jahresber. üb. d. Fortschr. d. Anat. u. Physiol. XVII. Bd. Lit. 1888. 2. Abth. S. 6—93.]

Herwi, B. (pseudon. f. Frau Babette Loewi, Kgsbg.), declamator. Potpourri; e. Sammlg. heiterer u. ernst. Vorträge .... Berlin. Steinitz. 1887. (VIII, 247 S. 8.) 2.50. geb. 3.75.

Heydeck, Prof., die Pfahlbauten im Szonstag- u. Tulewo-See. [Sitzgsber. d. Altumsges. Prussia. 44. Vereinsj. S. 127—137 m. Taf. VII—XVI.]

Heyden, Frdr. v., das Wort der Frau; e. Festgabe. Leipzig. Fock. (148 S. gr. 16.) geb. m. Goldschn. 1.—

Hilbert, Dav. (Königsbg.), zur Theorie d. algebraisch. Gebilde. (Zweite Note.) (Vgl. 1888 S. 450 ff.) Vorgelegt v. Felix Klein. [Nachrichten v. d. kgl. Ges. d. Wiss. u. d. Geo.-Aug.-Univ. zu Göttingen. No. 2.] (Dritte Note.) [Ebd. No. 15.]

Hilbert, Rich., Colobom des Uvealtractus u. d. Retina neben markhaltigen Nervenfasern in der Netzhaut. [Klin. Monatsbl. f. Augenheilkunde, hrsg. v. W. Zehender. 27. Jg. April.]

Hippel, Dr. A. v., üb. d. Einfluß hygienischer Maßregeln auf die Schulmyopie. Giessen, J. Ricker'sche Bchhdlg. (70 S. 4.) 3.—

— — Dr. Julius Jacobson †. [Dtsche. medic. Wochenschr. 28. Jg. No. 41.] (Leipzig. Thieme. 7 S. gr. 4.)

Hirsch, Prof. Dr. Aug., üb. die hist. Entwicklg. d. öffentl. Gesundheitspflege. Rede. Berlin. Hirschwald. (52 S. gr. 8.) 1.20.

— — Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Medicin. 23. Jg. Ber. f. d. J. 1888. Berlin. Hirschwald.

— — Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. Anatom. u. Physiol. . . . Unt. Special-Red. v. Aug. Hirsch. Ber. f. d. J. 1888. Ebd. (VI, 203 S. 8.) 9.50.

— — Vierteljahrsschrift, deutsche, für öffentl. Gesundheitspflege. 21. Bd. Braunschweig. Vieweg & Sohn. 4 Hfte. (XVI, 751 S. 8.) 19.—

— — Ueber Influenza. [Die Nation. 7. Jahrg. Nr. 12.]

Hirsch, Prof. Dr. Ferd. Mittheilungen aus d. hist. Litt., hrsg. v. d. hist. Gesellsch. in Berlin u. in deren Auftr. red. v. Dr. Ferd. Hirsch. XVII. Jg. 4 Hfte. gr. 8. (VI, 398 S.) Berlin. Gärtner. 6.—

— — Byzantin. Gesch. 1886/7. [Jahresberichte d. Geschichtswissensch. X. Jg. 1887. Berl. 1889. II, 183—190.]

— — Zur Gesch. d. poln. Königswahl von 1669. Danziger Gesandtschaftsberichte aus d. J. 1668 u. 1669 hrsg. (3 Bl. 151 S. gr. 8.) 3.— [Ztschr. d. Westpr. Geschichtsvereins. Hft. XXV.] Rec. [Mitthlgn. a. d. hist. Litt. XVII. Jg. S. 7—8. 141—42. 143. 215—22. 240—42. 242—43. 321—24. 326—27. Wochenschrift f. klass. Philol. 6. Jg. No. 28. 32/33. Histor. Zeitschr. 27. Bd. S. 371—73. 373—75.]

Hirsch, Franz, Aennchen v. Tharau. Ein Lied aus alter Zeit. Salon-Ausg. Illustr. v. Geo. Knorr. Leipzig. Reißner. (VII, 139 S. Lex.-8. m. 8 Lichtdr.-Taf.) geb. m. Goldschn. 9.—

— — Vagantensang u. Schwerterklang. Lieder aus deutscher Vorzeit. Ebd. (VI, 138 S. 12.) geb. m. Goldschn. 4.

— — Schorer's Familienblatt. Eine illustr. Zeitschr. Red.: Dr. Frz. Hirsch. 10. Bd. Jahrg. 1889. Berlin. Schorer. Vierteljährl. 2.— in 18 Hftn. à n. —50.

— — Geschichte des deutsch. Gemüthes. 1—10. [Schorer's Familienbl. 9. Bd. Nr. 3. 4. 7. 10. 15. 16. 17. 22. 23. 26. 29. 30. 37. 38. 45. 47. 49. 51.] Der Dichter der Mark. Mit Fontane's Bildniß. [Ebd. 10. Bd. Nr. 52.]

Hirsch, Samuel [aus Gollub Westpr.], üb. substernale Kröpfe. I.-D. Würzburg. (28 S. 8.)

Hirsch, Theod., Geschichtstabellen zum Auswendiglernen entworf. v. Dr. Theod. Hirsch, weil. Prof. d. Gesch. a. der Univ. Greifswald. 10. verb. Aufl. Danzig. Scheinert. Saunier's Bchhlg. (33 S. gr. 8.) —80. cart. —95.

Hirschberg, Oscar [Schwetz, Westpr.], Beitrag z. Kenntniß der Tricuspidalstenose. I.-D. Berl. (44 S. 8.)

Hirschfeld, G., Zu den Inschriften von Naukratis. [Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 44. Bd. S. 461—467.] Preußen u. die Antike. [Nord u. Süd. Bd. 48. S. 297—321.] Rec. [Gött. gel. Anzgn. No. 19. Dtsche. Rundsch. 15. Jg. 11. Hft.]

Hirschfeld, Gust. (aus Tuchel in Westpr.), Beitrag zur Therapie der Speichelfisteln. I.-D. Berlin. (30 S. 8.)

Hirschfeld, Max [aus Kaukehmen in Ostpr.], Untsuchgn. zur Lokasenna. I.-D. Berlin. (2 Bl., 34 S. 8.)

Hirschfeld, Prof. Otto, Corpus Inscriptionum latinarum, consilio et auctoritate Acad. litter. reg. boruss. editum Vol. III. supplementum. Fasc. 1. Inscript. Illyrici latin. supplem. Berl. G. Reimer. (S. 1199—1372 fol.)
— — zu römisch. Schriftstellern. [Hermes. 24. Bd. S. 101—107.] Die Abfassungszeit d. *Μακρόβια*. [Ebd. S. 156—160.] Die ritterl. Provinzialstatthalter. [Sitzgsber. d. kgl. pr. Akad. d. Wiss. z. Berlin. XXVI. XXVII. S. 417—422.] Beiträge z. Gesch. d. Narbonensischen Provinz. [Westdtsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst. Jg. VIII. Hft. II. S. 119—140.]

Hoeftmann, Dr. (Kgsbg.), angebornes Fehlen beider Beine. (Hierzu Taf. IX, Fig. 7, 8 u. 1 Holzschn.) [Arch. f. klin. Chirurgie. 39. Bd. S. 650—652.]

Hoffmann's, E. T. A., Erzählungen. Illustr. v. L. Köystrand. (In 20—25 Lfgn.) 1.—8. Lfg. Wien. Bandy. (I. Bd. S. 1—336. gr. 8.) à —30.
— — Das Fräulein v. Scuderi. Erzählg. a. d. Zeitalter Ludwig XIV. (70 S. 8.) [Bibliothek d. Gesamt-Litt. des In- u. Auslandes. Nr. 293. Halle. Hendel.] —25.
— — Meister Martin, der Küfner u. seine Gesellen; e. Erzählg. (63 autogr. S. 8.) [Neue Haus-Bibliothek f. Stolze'sche Stenographen. Hrsg. v. Dr. G. Schroeder u. S. Alge. 1. Bd. Basel. (Leipzg. Robolsky.)] baar n. n. 1.—
— — Ernst Konr. Frdr. Schulze u. Ernst Thdr. Wilh. (Amadeus) Hoffmann. (486 S. 8. m. 1 Taf.) [Deutsche National-Litt. Hist.-krit. Ausg. . . . hrsg. v. Jos. Kürschner. Lfg. 532—35. 539.] Stuttg. Spemann.
— — Kindermärchen. Von E. T. A. Hoffmann, C. W. Contessa u. Frdr. Baron de la Motte Fouqué u. a. 3. Aufl. Berl. 1890(89) Plahn. (307 S. gr. 8. m. 5 Bild. in Farbendr.) cart. 3.60.
— — Klassische Novellen von H. v. Kleist, E. T. A. Hoffmann, W. Hauff, J. Frhrn. v. Eichendorff. Hrsg. m. Einleitgn. u. Erläutrgn. v. Real-Gymn.-Oberl. Dr. O. Hellinghaus. Münster 1890(89) Aschendorff. (VIII, 136; VIII, 86; VII, 119; IV, 124; VIII, 116 S. 16.) 1.20. geb. 1.80.

Hoffmann, Frdr., hydroxylaminhaltige Platinbasen. I.-D. Kgsbg. (Koch.) (39 S. gr. 8.) baar n. —80.

Hoffmann, Dr. Otto (Kgsbg.), d. Praesens d. indogerman. Grundsprache in s. Flexion u. Stammbildung . . . Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verl. (IV, 146 S. gr. 8.) 3.60.
— — Rec. [Gött. gel. Anz. No. 22. S. 873—904.]

Hoffmeister, W. (Insterburg), d. Cellulose und ihre Formen. II. Referat.... [Landwirthschaftl. Jahrbb. XVIII. Bd. S. 767—784.]

Holder-Egger, Osw. Scriptores rer. germanic. in usum scholarum ex monumentis German. histor. recusi. Carmen de bello saxonico. Ex recensione Osw. Holder-Egger. Acced. Conquestio Heinrici IV. imperat. Hannover. Hahn. (XIV, 24 S. gr. 8.) —60.
— — Italienische Prophetieen d. 13. Jhdts. I. [N. Arch. d. Ges. f. ält. dtsche. Geschichtskde. XV. Bd. S. 141—178.] Nachrichten [ebd.] Rec. [D. L.-Z. 19. 26. 36.]

Horn, Superint. in Powunden, die Folgen d. Sündenfalls. [D. Beweis d. Glaubens. N. F. Bd. 10. S. 81—93. 128—42.]

Horn (Insterburg, Rechtsanw.), zur Gesch. Labiaus. [Sitzgsber. d. Alttsges. Prussia. 44. Vereinsj. S. 16—38.]

Hubrich, Ger.-Refer. Ed., fränkisch. Wahl- u. Erbkönigth. zur Merowinger Zeit. I.-D. Kgsbg. Koch. (60 S. gr. 8.) baar n. 1.—

Hurwitz, Prof. A., üb. e. besond. Art der Kettenbruch-Entwicklg. reeller Größen. . . [Acta mathematica. 12 : 3 & 4. S. 367—405.] üb. d. Differentialgleichgen dritt. Ordng., welchen d. Formen m. linear. Transformationen in sich genügen. [Mathemat. Annalen. 23. Bd. S. 345—352.] Sur le développement des fonctions satisfaisant à une équation différentielle algébrique. [Annales scientifiques de l'école normale supérieure. 3. série. Tome VI. p. 327—332.]

Jacobi, Pf. Franz (Thorn), d. neue Glarner Familienbibel. [Dtsch.-ev. Blätt. 14. Jg. S. 117—122.]
Jacoby, Prof. H., d. Christenth. u. d. sittl. Lebensgüter. [Ebd. S. 289—306.]
[Jacoby, Joh.] Brasch, Dr. Mor., Philos. u. Politik. Studien üb. Ferd. Lassalle u. Joh. Jacoby. Leipz. [o. J.] Friedrich. (IV, 153 S. gr. 8.) 3.—
Jaczynski, Adalbert [pract. Arzt aus (Stobno) Westpr.], üb. Korektopia congenita. I.-D. Greifsw. (28 S. 8. m. 1 Taf.)
Jaster, Mart. [app. Arzt aus Zippnow (Westpr.)], üb. primäres Lebercarcinom. I.-D. Würzburg. (26 S. 8.)
Jeep, L. (Kbg.), Bemerkgn. zu d. latein. Grammatikern. [Rhein. Museum. 44. Bd. S. 25—51.]
Jerosch, Gust., experiment. Untsuchgn. üb. d. desinficirenden Wirkgn. von Höllensteinlösungen. I.-D. Kbg. Gräfe & Unzer. (22 S. 8.) baar n. n. 1.—
Joachim, Pfr. Gust., von Bethanien nach Golgatha. 7 Passionsbetrachtgn. Königsbg. Gräfe & Unzer. (24 S. gr. 8.) n. n. —20.
Jordan, Wilh., Feli Dora. Frkf. a. M. Selbstverl. (XIII, 181 S. 8.) 3.— geb. 4.—
— — Homer's Odyssee, übers. u. erläut. 2. A. 4—6. Tausend. Ebd. (XL, 525 S. gr. 8.) 4.— geb. 5.—
— — Die Edda. Deutsch. Ebd. u. Leipz. F. Volckmar. (IV, 534 S. 8.) geb. 6.— *cf. Rec. in d. Grenzboten 48. Jg. No. 21.*
— — Meine erste Rhapsodie. [Ueb. Land und Meer. 61. Bd. Nr. 19.] Ein Mahn- u. Schutzwort. [Münch. Allg. Ztg. Beil. z. Nr. 107.]
Bienemann, Fr., Festgaben zu W. Jordan's 70. Geburtstage. [Blätt. f. lit. Unth. 10.]
Ebers, Geo., Wilh. Jordan. Ein Blick auf den Dichter u. Rhapsoden an sm. 70. Geburtstage. [Münch. Allg. Ztg. Beil. z. 39.]
Schiffner, Karl, Wilh. Jordan. Ein Gedenkblatt zu d. Dichters 70. Geburtstage. [Uns. Zeit. 2. Hft.]
— Wilh. Jordan. Mit 3 Bildnissen d. Dichters a. d. J. 1848, 1868 u. 1888, sowie e. Titelzeichnung . . . Erstes Tausend. Frkf. a. M. Osterrieth. (IV, 232 S. gr. 8.) 3.—
Tille, Alex., Wilh. J. e. Gedkbl. z. d. Dicht. 70. Geb. [Gartenlaube. 5.]
Joseph, Max, approb. Arzt, e. Fall v. Morbus maculosus Werlhofii kompliziert mit Haemothorax. Erlanger I.-D. Konitz. (17 S. 8.)
Josephsohn, Caes. (a. Lautenburg i. Wpr.), die Sagen üb. d. Kämpfe d. Makkabäer geg. d. Syrer nach griech. u. jüd.-agadisch. Quellen in ihr. Verhltniss z. beglaubigt. Gesch. Leipziger I.-D. Breslau. (42 S. 8.)
Josupeit, Oberl. Otto, Lettres persanes par Montesquieu; im Auszuge m. Anm. z. Schulgebr. hrsg. (VIII, 119 S. 12.) [Prosateurs français. Lfg. 77.] Bielefeld. Velhagen & Klasing. cart. —75.
Jung, Oberl. Dr. Arth., die pädagog. Bedeutg. d. Schopenhauersch. Willenslehre. Vortr. . . Berl. 1890 (89) Gaertner. (30 S. gr. 8.) —80.
Kaempf, Rich., die künstl. Bienenwabe, deren Gebrauch u. Selbstanfertigung. Mit 5 Illustr. Kbg. Gräfe & Unzer in Comm. (23 S. gr. 8.) baar n. n. —50.
Kafemann, Dr. med. R., üb. electrolytische Operationen in d. oberen Luftwegen. Vortr. . . . Wiesbad. Bergmann. (16 S. gr. 8.) —80.
— — zur chirurg. Behdlg. d. Larynxphthise. [Dt. med. Wochenschr. 18.] üb. d. ggwärt. Therapie d. chronisch. Rachenkrebses. [Ebd. 40.] üb. moderne Operationsmethode der hypertroph. Gaumenmandeln. [Dt. Medicinal-Ztg. 23.] Wie schützt m. sich geg. d. Schwindsucht? [Danz. Ztg. Sonnt.-Beil. zu Nr. 17 888.] Diphtherie u. Croup im Kgr. Preuß. in d. J. 1875—82. [Ebd. Nr. 17 919.]
Kaiser, Ernst (aus Fischhausen), Trauma als ätiolog. Moment der multiplen Sklerose. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Druck von R. Leupold in Königsberg in Pr.

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Der Monatsschrift XXVII. Band. Der Provinzialblätter LXXXXIII. Band.

Siebentes und achtes Heft.

October — December 1890.

Mit einer Planskizze.

14/9.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1890.

Inhalt.

Die Reise des Vergerius nach Polen 1556—1557, sein Freundeskreis und seine Königsberger Flugschriften aus dieser Zeit.

Ein Beitrag zur polnischen und ostpreussischen Reformations- und Literaturgeschichte

von

Johannes Sembrzycki.

Eine allen berechtigten Anforderungen entsprechende Geschichte der polnischen Reformation besitzen wir bis heute weder in polnischer noch in deutscher Sprache. Die neueste und umfangreichste Veröffentlichung auf diesem Gebiete von dem Probst Dr. Julian Bukowski in Krakau („Dzieje reformacyi w Polsce od wejścia jéj do Polski aż do jéj upadku", Krakau, Tom I 1883, 712 pg., Tom II 1886, 599 pg.) ist zwar gewissenhaft gearbeitet, zeigt aber, daß der Verfasser dem Gegenstande nicht gewachsen ist und es auch öfters an der einem für die gesammte gebildete Welt schreibenden Historiker so unumgänglich nöthigen Unparteilichkeit fehlen läßt. — Es ist nicht selten, daß man bei einer Vertiefung in die Geschichte jener Zeit auf Episoden trifft, die sehr interessant, aber noch in keinem Werke genügend beleuchtet sind; zu ihnen gehört die Reise des Vergerius nach Preußen, Litauen und Polen in den Jahren 1556 und 1557. Sie wird selbst in Büchern, wo man eine eingehendere Erwähnung derselben erwarten sollte, mit zwei, drei Zeilen, wol gar noch unter Begehung eines Irrthums, abgethan, so bei Josef Łukaszewicz „Dzieje kościołów wyznania helweckiego w Litwie" (Posen 1842), der die Reise in das

Jahr 1555 setzt,[1]) was ihm Bukowski nachspricht, der übrigens doch auch einzelne beachtenswerthe Notizen bringt; sehr auffallend aber ist es, daß sogar der evang. Pfarrer Christian Heinrich Sixt, der Biograph des Vergerius („Petrus Paulus Vergerius, päpstlicher Nuntius, katholischer Bischof und Vorkämpfer des Evangeliums. Eine reformationsgeschichtliche Monographie. Braunschweig, 1855; 601 S.) dieselbe sehr wenig eingehend behandelt. Von dem längeren Aufenthalt des Vergerius in Königsberg scheint er so wenig Kenntniß gehabt zu haben, daß er es nicht für nöthig hielt, ebenso wie die Bibliotheken zu Erlangen, Tübingen, Nürnberg und Wolfenbüttel (Vorrede pg. X), auch die zu Königsberg zu durchforschen, in Folge wovon ihm vier Schriften des Vergerius aus den Jahren 1556 und 1557 und drei aus der späteren Zeit ganz unbekannt geblieben sind. Er ließ sich eben an dem genügen, was ihm Voigt aus dem Königsberger Archive mittheilte, nutzte aber auch dieses Material nicht eingehend genug aus. Ich will die vollständigen Titel der Sixt nicht bekannt gewordenen, in der Königsberger königlichen Bibliothek zum Theil sogar in mehreren Exemplaren vorhandenen Bücher hier gleich anführen; es sind:

1. CATALOGVS HÆRETICORVM. Aeditus Venetijs de commissione tribunalis sanctissimae Inquisitionis. Apud Gabrielem Iulitum & fratres de Ferraris. Cum annotationibus Athanasij. Act. 18. Itaque Ecclesiae confirmabantur fide, & abundabant numero cottidie. Anno. M.D.LVI.
   60 Bl. in kl. 8⁰. ohne Bl.- u. Szhl., mit Cust. u. Sign. A—H. Am Ende das Daubmannsche Buchdruckerzeichen (in einem

---

1) Ein Druckfehler kann diese Zahl darum nicht sein, weil Łukaszewicz sie zwei Mal kurz nach einander so hat. — Eigenthümlich ist es, daß Archivar Philippi, der Herausgeber der Ausgabe des Pisanski von 1886, in diesem Werke die Zahl 1555 (statt 1556) nicht verbessert, sondern bestätigt (pg. 166). Nach Sixt, pg. 218—220 und v. Kausler und Schott „Briefwechsel zwischen Christoph, Herzog von Württemberg und Petrus Paulus Vergerius," Tübingen 1875 (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart. CXXIV.) pg. 88—116 (Brief 18—36) lebte Vergerius im Jahre 1555 bis zum März in Göppingen, sodann in Stuttgart, endlich seit November in Reutlingen.

Kranze eine Schlange, auf deren Haupte eine Taube mit einem Oelzweig), darunter: In Regio Monte Borussiae imprimebat Ioannes Daubmannus. Anno M.D.L.VI.[2])

2. FORMVLA FIDEI TRADITA IN SYNODO PROuinciali quae Louitij in Polonia celebrata est Anno M.D.LVI. XI. Septemb. ET CONFESSIO ILLVSTRISSIMI PRINCIPIS AC Domini. D. Christophori Ducis Vuirtenbergensis &c. Concilio Tridentino oblata. M.D.LII. PRO ANTIDOTO. M.D.LVI.

   Kl. 8⁰. 12. Bl. o. Bl.- u. Szhl. mit Sign. α. β. und 80 foliirte Bl. A.—K. Diese letztern umfassen die Confessio fidei des Herzogs von Württemberg, welche den Sondertitel hat: CONFESSIO FIDEI ILLVSTRISSIMI PRINCIPIS ET DOMINI, DOMINI CHRISTOphori Ducis Wirtenbergensis, &c. exhibita Concilio Tridentino, 24. Januarij, Anno 1552. Regiomonti Borussiae excudebat Ioannes Daubmannus. M.D.LVI. — (Wiszniewski, Hist. lit. polsk. IX, pg. 173).

3. IOANNIS BRENTII LIBELLVS AVREVS, in quo agitur, De officio Principum Secularium in Ecclesia Filij Dei. De autoriate Sacrae Scripturae. De Traditionibus. De Catholica Ecclesia. MATTH. III. Securis ad radicem posita est. M.D.LVII. — 8⁰. (Das Explr. Cd β 31 der Königsberger Bibliothek ist am Ende defect.) Von Vergerius besorgte und mit Widmung versehene Ausgabe. Bukowski (II, pg. 423) nennt sie „ein ungemein seltenes und heute in Polen beinahe unbekanntes Buch."

4. ACTIONES DVÆ SECRETARII PONTIFICII. QVARVM ALTERA disputat an Paulus Papa IIII. debeat cogitare de instaurando Concilio Tridentino. ALTERA VERO, AN ui et armis possit deinde imperare Protestantibus ipsius Concilij Decreta. Habes hic Lector quid in proximis Comitijs Augustanis in causa religionis statutum fuerit. M.D.LVII. 172 Bl. 8⁰. Am Ende: REGIOMONTI BORVSSIAE, Excudebat Ioannes Daubmannus. An. 1557. und das Daubmannsche Signet.

Sixt kennt dies Buch nur aus den um eine Actio vermehrten Abdrücken von 1559 (Pforzheim) und 1563 Tübingen); cf. seinen Index No. 53.

5. HISTORIA FRANCISCI SPIERÆ, QVI QVOD SVSCEPTAM SEMEL EVANGELICÆ veritatis professionem abnegasset damnassetque,

2) cf. Pisanski pg. 169.

in horrendam incidit desperationem. Quod exemplum, & granissimam Dei monitionem prodest celebrare, & saepius ingerere. TVBINGÆ ANNO M.D.LVIII. 8⁰. Mit Widmung und Nachwort des Vergerius (Bl. 84 „Vergerius pio Lectori"), sowie von Bl. 67: „In Francisci Spierae casum, Petri Pauli Vergerij Episcopi Justinopolitani Apologia" etc.

Sixt citirt pag. 125 eine andere Ausgabe ohne Ort und Jahr und mit ganz anderem Titel.

6. DE REVERENDISSIMO D. STANISLAO HOSIO VARmiensi Episcopo, Apostolico nuncio per Germaniam destinato. I. Apocalipsis. Et audiui post me uocem magnam tanquam tubae dicentis, Quod uides scribe in libro & mitte Ecclesijs.

   Ohne Ort, Jahr und Drucker, aber wol 1560 bei Joh. Daubmann.[3]) 8 Bl. 8⁰. ohne Bl.- u. Szhl., mit Cust. u. Sign. (1)—5 u. 3 Bl. Das Exemplar Ca. 228. 8⁰. der Kgl. Bibliothek ist mit einer eigenhändigen Widmung des Verfassers an Funck versehen (cf. über Funck weiter unten).

7. OBSECRO VIDE LECTOR QVAM FVTIlibus argumentis & quam inaeptis fabulis Gregorius Papa huius nominis primus cognomento magnus suum purgatorium stabilire conatus fuerit. Nam uerbum uerbo extulimus quaecunque ille libro dialogorum quarto de purgatorio scripsit. Num re uera stabilierit iudicent hi quibus splendor Papatus, & infidelitas oculos non perstrinxit. Ad Tes. 2. cap. 2. Et nunc reuelabitur ille iniquus &c. Cuius aduentus secundum operationem satanae in omni uirtute, & prodigiis mendacibus, & in omni seductione iniquitatis in his qui pereunt.

   12 Bl. 8⁰. ohne Bl.- u. Szhl., m. Cust. u. Sign. A—C (zu 4 Bl.) Ohne Ort und Jahr (Kgsbg. Daubmann).

Der „Index librorum a Vergerio editorum" bei Sixt, pg. 595 bis 601, läßt überhaupt an Genauigkeit manches zu wünschen übrig; so ist der Titel der deutschen Uebersetzung von „Duae Epistolae":

Zwen Sendbrieff, Einer vom Römischen Bäbstlichen Legaten inn Polen Aloysio Lipomano Bischoff zu Verona, an den Durchleuchtigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Nicolaum Radziwillen Vilnischen Woywoden. Der ander des selben Fürsten, Herrn Radziwillen,

3) Von Mitte December 1559 bis April 1560 befand sich Vergerius wieder in Königsberg und Litauen.

an gemelten Bischoff vnnd Legaten geschrieben.... Gedruckt zu Königsperg inn Preussen durch Johann Daubman. 1557. (72 Bl. 4⁰.)

nicht angeführt und die Ende 1556 erschienene zweite, zu Königsberg gedruckte, Auflage des Büchleins „Lac spirituale" nicht erwähnt, deren vollständiger Titel lautet:

Lac Spirituale, pro alendis ac educandis Christianorum pueris ad gloriam Dei. Munusculum Vergerii. Illustrissimo Domino Nicolao, Illustrissimi Principis D. Nicolai Radivili Ducis Olicae ac Nesuuisi, Palatini Vilnensis, &c. Primogenito. Adjecta sunt. Prima Christianae religionis elementa, Latinis, Graecis, Germanicis et Polonicis carminibus reddita, per Andream Tricesium equitem Polonum, & Mathiam Stoium Regiomontanum, Philosophiae & Medicinae Doctorem. Item Hymni quotidiani. II. Timoth. III. Persistito in his quae didicisti, & quae tibi concredita sunt, sciens à quo didiceris, & quòd a puero sacras literas noueris, quae te possunt eruditum reddere, ad salutem quae est in Christo Jesu.

Auf der Rückseite des Titelblatts: Ad illustrissimum puerum Nicolaum, Nicolai Radivili Ducis ...... filiolum Andreae Tricesii Dodecastichon. Am Ende (b⁸): Amen. Ex Italico uersus est etiam Germanice & Polonice. Excudebat Joannes Daubmannus Regiomonti Borussiae (12 Bl. 8⁰. Sign. A—b($_4$), die drei letzten Seiten leer).

Was Sixt über die Reise des Vergerius Thatsächliches gebracht hat, soll hier des Ueberblicks halber zusammengestellt werden. „Die im Anhange abgedruckte Correspondenz beginnt mit dem October 1556, setzt aber schon eine frühere Verbindung voraus. Vielleicht war Verger in demselben Jahre auf seiner Durchreise nach Polen, zum ersten Male mit dem Herzog in persönliche Berührung gekommen" (pg. 384—385). „Daß Vergerius auch in persönliche Berührung mit H. Albrecht gekommen ist, haben wir bereits bemerkt. Es geschah dies, wenn er nach Polen ging; Königsberg bildete dann einen wohlthätigen Ruhepunct für ihn" (pg. 390—391). „Kurz vor Eröffnung des Reichstags war nun auch Vergerius zum ersten Male nach Polen gekommen" (pg. 399). „am 29. October finden wir ihn in Wilna. Gerüstet hatte er sich zu dieser Reise, wie zu einem Eroberungszuge. Begleitet von seinem Neffen Ludwig und zwei

Dienern, welchen sich in Preußen noch ein Führer beigesellte, sah er sich zuerst in Lithauen um, dann ging er nach Gross- und Kleinpolen, um Land und Leute kennen zu lernen und im Sinne der evangelisch-lutherischen Kirche aller Orten das Evangelium auszubreiten". — „Unter den Büchern, welche er mit sich führte, verdienen besonders zwei, welche er vorzugsweise für den Reichstag zu Warschau wieder hatte drucken lassen, erwähnt zu werden, nämlich Luthers Schrift von der Verschwörung der Papisten und die mehrerwähnte Apologie der würtemb. Confession" (pg. 400). „Desgleichen vernachlässigte er aber auch die Reisepredigt nicht; denn kaum war er in Wilna angekommen, so sammelten sich alle Bekenner des Evangeliums, namentlich die gebornen Italiener, um ihn, und bald darauf konnte er dem Herzog Albrecht melden: ‚Einmal habe ich ihnen schon gepredigt, und es wird noch zwei- oder dreimal geschehen'. Ueberhaupt fand er Gelegenheit, mit allen Schichten der Bevölkerung in Berührung zu kommen und sich durch eignen Augenschein über die Zustände des Landes zu unterrichten. Er kam an den Hof; wenigstens spricht er von einer bevorstehenden Audienz bei der Königin, und was den Woiwoden von Wilna, ‚diesen bewundernswürdigen Fürsten', betrifft, so kann er nicht sagen, mit welcher Auszeichnung er von ihm empfangen worden sei. Auch den ‚um seiner persönlichen Eigenschaften wie um seiner Kriegsthaten willen ausgezeichneten Grafen Tarnow' lernte er kennen und knüpfte ein näheres Verhältniß mit ihm an. Diese und andere hervorragende Männer der evangel. Richtung nahmen ihn nun sofort mit nach Warschau, und dort war es, wo er mit dem Nuntius Lipomani zusammentraf" (pg. 401). (Vergerius) „überreichte" (Brenz's Apologie) „mit der vorgedruckten Dedicationsepistel Sr. Majestät und erbot sich zugleich zu einer Disputation mit dem Nuntius; der König selbst sollte Schiedsrichter sein. Das hatte natürlich keine Folge; denn weder Lipomani noch irgend ein Anderer bezeigte Lust dazu, mit ihm anzubinden" (pg. 410). „Ehe der

Reichstag zu Ende ging, waren seine Scholien zu den zwei Briefen Pauls IV. bereits fertig" (pg. 411). „Ungefähr um dieselbe Zeit, wo Verger diese Scholien zu Papier gebracht hatte, endigte auch der Reichstag." — „Auch Vergerius schickte sich nunmehr zur Heimkehr an; denn der Zweck seiner Reise war erreicht. In Soldau verursachte ihm zwar die Arglist und Unzuverlässigkeit Christophs, des Führers . . noch einigen Verdruss . . . aber im Ganzen kam er, — wahrscheinlich noch vor Ende Januar 1557, — wohlbehalten und fröhlich wieder in Tübingen an" (pg. 419). — Die durch den Druck hervorgehobenen Stellen kennzeichnen Irrthümer Sixt's. — Bei v. Kausler und Schott findet man in dem, dem Briefwechsel vorangeschickten „Leben Vergers" einige auf die Briefe No. 42—48 sich stützende nähere Nachrichten über diese Reise Vergerius, doch bieten dieselben in ihrer gedrängten Kürze wenig mehr als die Daten, bei deren Anführung im Folgenden stets auf die Quelle verwiesen ist.

Gestützt auf die in den Beilagen bei Sixt enthaltenen, diesem durch Voigt zugänglich gemachten Briefe an und von Vergerius, auf in den oben citirten und anderen auch von Sixt erwähnten Werken des Vergerius enthaltene Notizen und auf neuere im Verlaufe der Arbeit namhaft gemachte wichtige Quellenwerke, will ich im Folgenden versuchen, ein eingehenderes und treueres Bild dieser Reise des Vergerius zu liefern, — etwas, das zu thun bereits Janocki sich vorgenommen, der („Nachricht von raren polnischen Büchern", I [Dresden 1747] pg. 63) schreibt: „An seinen (Vergerius') Aufenthalt zu Königsberg hat man noch nicht einmal gedacht. Vielleicht giebt mir ein anderer Ort Gelegenheit, diesen merkwürdigen und vor die evangelische Kirche nicht unnützlichen Punkt seines Lebens wo nicht vollständig, doch wenigstens hinlänglich zu erläutern."

Die ausgiebige Benutzung des größten Theiles der in vorliegender Arbeit citirten Quellenwerke ist mir durch die zuvorkommende Güte des Herrn Bibliothekar Dr. Reicke ermöglicht worden, der mir auch die vorkommenden bibliographischen

Notizen mitgetheilt hat, für welches alles ich ihm auch an dieser Stelle meinen ergebensten Dank ausspreche.

Wie bekannt, hatte der Protestantismus bereits früh in Polen Boden gewonnen und fand allmählich immer mehr Anhänger, obwohl das Lesen lutherischer Bücher und das Verbreiten der neuen Lehre bei Strafe des Exils, in Masovien sogar des Todes, verboten, auf den Besuch der Universität Wittenberg (ebenso Königsberg; Janozki l. c. II, 16) Verlust der Anwartschaft auf Kirchen- und Staatsämter gesetzt, eine jährliche Durchsuchung sämmtlicher Buchhandlungen nach verbotenen Schriften angeordnet und gegen jede öffentliche Regung der Protestanten von Seiten des Königs Sigismund kräftig eingeschritten wurde (Dr. Ant. Eichhorn, Der ermländische Bischof und Cardinal Stanislaus Hosius, Mainz 1854—1855; I pg. 58—59). Dieser großen Ausbreitung des Protestantismus kam die Hinneigung vieler Großen und eines Theiles des polnischen Episcopats zur neuen Lehre — bei den ersteren offen und entschieden, bei den letzteren mehr passiv — sehr zu Statten. Was den polnischen Episcopat betrifft, so darf nicht vergessen werden, daß man damals in Polen zu einem Bisthume nicht durch theologische, sondern durch humanistische, juristische Studien und durch practische politische Thätigkeit in der königlichen Kanzlei gelangte; die eifrigeren Bischöfe begannen, wenn sie dies geworden waren, sich mit der Theologie zu beschäftigen, ein Fabian v. Lossainen aber z. B., Bischof von Ermland 1512—1523, hielt nach Empfang der Weihe seine Primiz und verrichtete dann in seinem ganzen Leben keine geistlichen Functionen mehr (cf. Eichhorn I, pg. 67). So kam es, das schliesslich nur eine kleine für die Erhaltung des Katholicismus kämpfende Partei um den hochbejahrten König geschaart blieb, mit welches letzteren Tode 1548 die katholische Kirche in Polen ihre kräftigste Stütze verlor. Sein Sohn und Nachfolger Sigismund August, mit der Stärke der protestantischen Partei und dem Ansehen, welches

sie im ganzen Lande besaß, hinlänglich bekannt und außerdem von Natur gutmüthig und etwas apathisch, befolgte eine Politik, die er wol als die in dieser Zeit für sich passendste ansah: er brach nicht mit den Katholiken und behandelte doch auch die Protestanten so, daß diese die größten Hoffnungen auf ihn setzen zu dürfen glaubten und ihn schon halb zu den Ihrigen zählten. Wie es den Anschein hat, würde in der That der Uebertritt zur neuen Lehre dem Könige keine allzugroßen Scrupel gemacht haben, wenn der polnische Protestantismus eine einheitliche Macht gewesen wäre, auf die er sich hätte stützen können; so aber konnte die Spaltung in drei Bekenntnisse: das lutherische, das böhmische und das helvetische, und der fortwährende erbitterte Streit derselben unter sich und den Arianern, selbstverständlich nicht ermuthigend auf ihn einwirken. Er führte also seine abwartende Politik von Fall zu Fall, von Tag zu Tage fort und ließ sich zu irgendwelchen gewaltsamen Schritten gegen die eine oder die andere Partei nicht bewegen, schon aus Besorgniß vor den inneren Stürmen und Gefahren, die dadurch für seine Macht und für das ganze Reich heraufbeschworen hätten werden können.

Unter Sigismund August also gelangte der polnische Protestantismus zur vollen Blüthe und Entfaltung und zu politischer Bedeutung, die er sogleich auf den Reichstagen geltend zu machen begann. Auf demjenigen zu Petrikau (Piotrków) 1552, welcher überwiegend aus Protestanten und diesen günstig gesinnten Männern zusammengesetzt war, wurde die Forderung aufgestellt, den Bischöfen die Jurisdiction über die Dissidenten zu nehmen, da dieselbe dem Könige gebühre, der sie durch den Senat auszuführen hätte. Nach den damals in Polen geltenden Gesetzen wurde nämlich Häresie ebenso wie Majestätsverbrechen bestraft und zog Verlust des Lebens, der Güter und auf die Kinder sogar sich erstreckende Ehrloserklärung nach sich (cf. Vergerius „Scholia in binas Pauli Papae hujus nominis IV. litteras“, D 6 ff.). Daher fürchtete man natürlich die Anwendung dieser Gesetze durch die geistlichen Gerichte, hoffte wol auch, der

milde König würde sie abändern. Sigismund August entschied zwar, die Jurisdiction gebühre den Geistlichen, doch wurde schließlich die Sache auf ein Jahr verschoben und bestimmt, es solle unterdessen Niemand, weder aus dem Adel noch von dessen Unterthanen, Haeresie halber zur Verantwortung gezogen werden. Auf dem nächstjährigen Reichstage zu Petrikau (Piotrków) 1553 regte aber Niemand die Sache an, und so blieb die geistliche Jurisdiction suspendirt. Nicht anders war es auf dem kurzen Reichstage zu Lublin 1554. Unterdessen hatte der Protestantismus in Polen so sehr an Verbreitung gewonnen, daß die wenigen Bischöfe, die noch offen für den Katholicismus eintraten: der Primas Erzbischof von Gnesen Nicolaus Dzierzgowski, der Bischof von Krakau Zebrzydowski, derjenige von Płock Noskowski und vor allem Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, der entschiedenste von ihnen, auf der Synode zu Petrikau Anfangs November 1554 den Entschluß faßten und ausführten, den Pabst von der Lage in Polen officiell in Kenntniß zu setzen und um die Entsendung eines Nuntius zu bitten, als welchen sie selbst den Bischof von Verona, Aloysius Lipomanus, vorschlugen. Derselbe wurde denn auch als solcher von Pabst Julius III. bereits im Januar 1555 designirt, an der Abreise aber durch den im März erfolgten Tod des Pabstes und die Kürze der schon nach 22 Tagen Pontificat ebenfalls mit dem Tode endigenden Regierungszeit seines Nachfolgers Marcell II. vorläufig verhindert. Währenddessen begann am 28. April ein neuer polnischer Reichstag zu Petrikau (Piotrków), auf dem die Religionsstreitigkeiten diesmal über drei Wochen dauerten. Die Protestanten verlangten volle Gleichberechtigung mit den Katholiken, Gewährung des Abendmahls in beiderlei Gestalt und der Freiheit, beliebig Geistliche anzustellen, Aufhebung der geistlichen Jurisdiction und des Coelibats. Nach vielen Verhandlungen, wobei von den Protestanten die Berufung eines Nationalconcils unter dem Vorsitze des Königs, der daselbst als Richter das Urtheil fällen sollte, gefordert wurde, kam man endlich dahin überein, daß der König (nicht der Episcopat) eine allgemeine

Landes-Synode berufen solle; bis dahin sei der Friede zwischen beiden Parteien zu wahren und bleibe die geistliche Jurisdiction suspendirt. Diese Beschlüsse glichen halb und halb einem Siege der Protestanten, weshalb die Bischöfe dagegen protestirten und dem Pabste durch einen eigenen Boten einen vom 21. Mai datirten Brief sandten, worin sie ihm ihre Sache nochmals ans Herz legten, und da auch Hosius in einem Briefe vom 12. Juli dringend um die Entsendung des Nuntius Lipomanus bat, so ordnete der auf Marcell II. gefolgte Pabst Paul IV. Carapha denselben schleunigst ab. Zu Anfange des October 1555 traf Lipomanus, von den Polen anfänglich irrthümlich bald „Polidamus", bald „Polimannus" genannt (so in Briefen an Hosius; Acta historica res gestas Poloniae illustrantia. Tomus IX. Stanislai Hosii Epistolae. Tomus II. 1551—1558. Cracoviae 1886. — pg. 606, 607, nr. 1494, 1495), in Begleitung des gelehrten Jesuiten Alphons Salmeron (ibidem, pg. 597, nr. 1479) in Warschau ein, um sich seiner Mission zu entledigen. Er fand in Polen zwei einander unversöhnlich gegenüberstehende Parteien. Der Katholicismus hatte nur zwei ganz entschiedene, eifrige Vertreter: Dzierzgowski und vor Allem Hosius, der durch seine Gelehrsamkeit, Klugheit, Gewandtheit, Energie und unermüdliche Arbeitskraft Alle überragte und ein so eifriger und ergebener Vorkämpfer für die Kirche war, daß Eichhorn Recht hat, wenn er (I, 57) sagt, daß ihm „nicht bloß die Diöcese Ermland, sondern auch das Königreich Polen den Katholicismus verdankt." In den Reihen der protestantischen Partei dagegen befand sich eine große Anzahl für ihre Sache begeisterter, gewandter und einflußreicher Männer; vorzugsweise verdienen erwähnt zu werden: Jakob Ostrorog, der Patron der böhmischen Brüder, und Andreas Górka, beide von ungemeinem Einfluß in Großpolen, die beiden Brüder Justus Ludwig und Ludwig Decius, Johann Bonar, Kastellan von Chelm, später von Biecz, Nicolaus Oleśnicki, Nicolaus Brudzewski, Wojewode von Łęczyca, Stanislaus Lasocki, Kammerherr von Łęczyca, Stanislaus Tęczyński, Wojewode von Lublin, Martin Zborowski, Woje-

wode von Kalisz, Raphael Leszczyński, Starost von Radziejów, Stanislaus und Nicolaus Lutomirski, Nicolaus Myszkowski, Nicolaus Siennicki, Stanislaus Stadnicki, Hieronymus Filipowski. Nicht so entschieden, aber doch immer in den Protestanten günstiger Weise trat Johann Tarnowski, Kastellan von Krakau und Krongroßhetmann, auf. „Tarnouius“- sagt Vergerius in seinen „Scholia in binas Pauli Papae literas“ auf Blatt C 4 b, „dixit Lipomano commodam rationem componendarum controuersiarum sibi uideri, si Papa uellet assentiri, ut ministri Ecclesiarum in Polonia uxores ducerent, Eucharistiae Sacramentum exhiberent sub utraque specie, item ut uernacula lingua in templis uterentur: postremo ut nemo sub poena damnationis aeternae cogeretur certis diebus abstinere a quibusdam cibis & ieiunare.“ Für das heutige Westpreußen sind Achatius von Zehmen (Czema), Wojewode von Marienburg, und Działyński, Starost von Strasburg, zu nennen, für Litauen genügt der Name des Fürsten Nikolaus Radziwil Czarny, Wojewoden von Wilna, der nicht nur in diesem Lande sozusagen allmächtig war, sondern auch auf Sigismund August großen Einfluß hatte,[4]) dessen zweite (1551 verstorbene) Frau Barbara eine Cousine des Nicolaus Radziwil gewesen war, und der für Wilna eine so grosse Vorliebe besaß, daß er dort am liebsten und so oft und lange es nur immer möglich war, residirte (cf. „Starożytna Polska“, Ausgabe 1886, IV pg. 134). Endlich ist nicht zu vergessen, daß die polnischen Protestanten an Herzog Albrecht einen festen Rückhalt hatten, über dessen

4) In der Beurtheilung dieses Einflusses waren Freunde und Feinde einig. Lipoman schreibt von Radziwil, er sei „Alles beim Könige, Berather, Kanzler, Marschall, vertrauter Freund, mit dem der König speise, sich vergnüge und tanze“ (Buk. II, 342), und Vergerius sagt in der Einleitung zu „Duae Epistolae“: „in quem Deus, natura et studia plurima et maxima ornamenta et plurimas foelicitates congesserunt, tanta in universo illo regno autoritate, quanta (audeo dicere) nemo est hac aetate apud ullum ex regibus et Monarchis.“ — Wie ich hier gleich bemerken will, schreibe ich Radziwil und nicht Radziwi*ll*, weil der Name in dieser Weise sowohl unter dem Briefe des Fürsten an Lipomanus steht, als auch in gleichzeitigen polnischen Schriften, z. B. Trepka's Uebersetzung des „Lac spirituale“, sich findet.

Thätigkeit für die Reformation in Polen die Einleitung zu meinem Aufsatze in Bd. XXV. der „Altpr. Mschr.“ (pg. 629 bis 651) über „Die Lycker Erzpriester Johannes und Hieronymus Maletius“ zu vergleichen ist.

Es begann nun ein Zusammenwirken des Lipomanus und Hosius, die in lebhaften freundschaftlichen Verkehr traten. Am 2. November 1555 schreibt Lipomanus aus Wilna an Hosius: „a Summo Pontifice mandatum est (sc. mihi), ut te unum ex omnibus diligam, amem et observem“, und unter dem 15. Novbr. wünscht er dringend, Hosius möge nach Wilna kommen (Ep. Hosii II, pg. 629, nr. 1509; pg. 632, nr. 1514). Beide theilten sich gewissermaßen in die Arbeit; Lipomanus ließ sich hauptsächlich die Ermunterung der Bischöfe, Hosius dagegen die des Hofes angelegen sein (Eichhorn I, 261), und wenn es beiden auch nicht immer nach Wunsch ging, so begann ihre Thätigkeit doch sehr bald den Protestanten als eine gefährliche und darum energisch zu bekämpfende zu erscheinen. Hosius' Wirksamkeit trat, da er sich hauptsächlich auf briefliche Ermahnungen und Anfeuerungen beschränkte — in dieser Weise wirkte er auf die gut katholische Königin Catharina (dritte Gemahlin Sigismund August's) ein und bat sie, den König im Glauben zu befestigen, ebenso ersuchte er seinen Freund, den königlichen Secretär Martin Kromer, seinen Einfluß bei Hofe geltend zu machen — augenblicklich nicht so hervor, und es lenkte sich daher die ganze Aufmerksamkeit der Protestanten auf den Nuntius,[5]) der, nachdem er vom 28. October 1555 bis in den

5) Der Sixt'sche Bericht über die Wirksamkeit des Lipomanus in Polen ist seiner Verworrenheit und seiner Irrthümer wegen wenig zu brauchen. So sagt er pg. 393: „Die Polen, welche noch nie einen päbstlichen Geschäftsträger zu Gesicht bekommen hatten, verwunderten sich sehr über die neue und ungewohnte Erscheinung.“ Aber nur erst 1548 war der apostolische Nuntius Abbé Martinengi in Polen gewesen, ebenso 1522 Johann Magnus Gothus (Eichhorn, pg. 78 u. 58)! Die Absendung des Lipomanus läßt er eine Folge der Erscheinung des Boten Sigismund Augusts beim Pabste sein, während derselbe doch erst nach des Lipomanus Eintreffen in Polen abgeordnet wurde; den Kanonikus und

Januar 1556 in Wilna bei dem Könige geweilt und sich dann mit diesem nach Warschau begeben, durch eine unter dem 21. Februar (Bukowski giebt als Datum irrig den 26. Februar an, II., 346; wahrscheinlich erhielt Radziwil den Brief an diesem Tage) an Radziwil gerichtete briefliche Vorstellung diesen (bei dem der König sich mittlerweile bereits wieder aufhielt) zur Rückkehr zum Katholicismus zu bewegen versuchte und dann im April und Mai bei dem Primas weilte und die Kirchen zu Gnesen, Posen, Włocławek, Płock revidirte.

Die Thätigkeit des Nuntius begann, wie gesagt, sehr bald den polnischen Protestanten außergewöhnliche Mittel zu seiner Bekämpfung für nöthig erscheinen zu lassen, und so entstand unter ihnen der Wunsch nach Männern, die durch außerordentliche Beredsamkeit, Gewandtheit und Gelehrsamkeit besonders geeignet wären, Lipomanus entgegenzutreten, — ein Gedanke, dessen Verwirklichung von verschiedenen Seiten angestrebt wurde. Am schnellsten erfaßte die Idee der polnischen Protestanten Herzog Albrecht, machte sie zu der seinigen und setzte die Berufung des Vergerius ins Werk, dem er sodann durch seine Empfehlungen an Radziwil und andere evangelische Große den weiteren Weg ebnete. Daß außer Albrecht auch Radziwil an

Probst Stanislaus Lutomirski läßt er vor die von Lipomanus 1556 nach Lowicz berufene Synode gefordert werden, während Lutomirski 1555 vom Primas Dzierzgowski vorgeladen wurde; die Sochaczewer Juden wurden nach ihm durch die eben genannte Synode verurtheilt, während, als diese im September zusammentrat, die Juden längst hingerichtet waren; „das waren“ sagt er, „die ersten (!) Thaten des Nuntius.“ „Man muß unter diesen Umständen sich nur darüber verwundern, daß er noch den Muth hatte, einen Mann, wie Fürst Radziwill war, wieder in den Schoß der römischen Kirche zurückführen zu wollen. Als wäre nichts vorgefallen, stellte er ihm am 21. Februar 1556 brieflich vor“ etc. Man bedenke, daß gerade dieser Brief zu den ersten Thaten des Nuntius gehörte, als überhaupt noch „nichts vorgefallen“ war, und daß die Verurtheilung der Juden und die Synode in eine verhältnißmäßig bedeutend spätere Zeit fallen! — Es ist eben die alte Geschichte, die sich stets ereignet, wenn Jemand es unternimmt, über polnische Verhältnisse zu schreiben und zu urtheilen, ohne die polnische Litteratur zu Hülfe zu ziehen und Kenntniß der polnischen Sprache zu besitzen!

der Berufung dieses Mannes betheiligt gewesen sei, ist nicht glaublich, da der Fürst, bekanntlich der helvetischen Confession zugethan, sich eifrig bemühte, Łaski für die Rückkehr ins Vaterland zu gewinnen, der ihm aus vielen Gründen sympathischer sein mußte als sonst ein protestantischer Führer. — Wie Herzog Albrecht gerade auf Vergerius so schnell seine Blicke gelenkt, erklärt sich aus dem Umstande, daß er in enger Verbindung mit Brentius, dem Haupte der württembergischen Theologen — zu welchen Vergerius gehörte — stand und einen dauernden Briefwechsel mit ihm (so auch in den Monaten Mai und Juni 1556) unterhielt; schon 1548 hatte er mit ihm Verhandlungen angeknüpft, um ihn nach Preußen zu ziehen, ja sogar 1550 nach dem Tode Georg's von Polenz ihm die Präsidentur des Bisthums Samland angetragen, für die ihn zu gewinnen er bis ins Jahr 1552 bestrebt war. Diese Hochschätzung, welche Brentius beim Herzog genoß, beruhte großentheils wol darauf, daß er Osianders Freund war und der Confession desselben Beifall zollte.[6]) Ein

6) In seinem Gutachten über Osiander's Bekenntniß meint Brentius zwar, jeder Theil (also sowohl Osiander als dessen Gegner) sollte etwas nachgeben, allein dieser Rathschlag ist nur scheinbar unparteiisch und entscheidet im Grunde zu Osianders Gunsten. Hätten beide Parteien an Macht und Einfluß einander gleich und beiden der Herzog unparteiisch gegenüber gestanden, dann wol hätte obiger Vorschlag eine Berechtigung gehabt, obgleich auf eine Befolgung desselben auch dann nicht zu rechnen gewesen wäre; so aber bedeutete für Osianders Gegner Nachgeben so viel als bedingungslose Unterwerfung. Osiander, Vicepräsident des Samländischen Bisthums, der „Liebling und Günstling“ des Herzogs, von letzterem als „hochtheurer Mann“, als „treuer Lehrer göttlicher Wahrheit“ bezeichnet, und durch seinen Einfluß auf den Herzog allmächtig, hätte niemals wirklich nachgegeben. Er muß einen eigenthümlichen Zauber auf den Herzog ausgeübt haben, da dieser ihm bis zu seinem (Osianders) Tode unbedingt ergeben blieb, alle Warnungen und Mahnungen der berühmtesten unzweifelhaft rechtgläubig lutherischen Theologen, so des Bugenhagen, des Kaspar Aquila, des Joachim Camerarius, unbeachtet ließ, und Osianders Anhänger „entschieden begünstigte“, gegen die Gegner desselben dagegen mit „gewagten Gewaltschritten“ vorging, wie selbst Johannes Voigt in seinem „Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen“ (Königsberg, 1841) auf pag. 126 zugiebt, obwohl er sonst in diesem Werke Geneigtheit zeigt, den Gegnern Osianders die größte

von Brentius empfohlener Mann konnte guter Aufnahme beim Herzoge sicher sein, und ihm hat wahrscheinlich Vergerius seine Berufung nach Königsberg zu verdanken.

Man muß gestehen, daß der Herzog eine gute Wahl getroffen; denn zur Bekämpfung des Nuntius konnte kaum Jemand geeigneter sein, als Vergerius, der vor seinem Uebertritt zum Evangelium selbst Bischof und päpstlicher Nuntius gewesen war, die Verhältnisse der katholischen Kirche genau kannte, im Verkehr mit Fürsten und Großen eine bedeutende Erfahrung besaß und an geistiger Begabung und Kühnheit des Auftretens seines Gleichen suchte. Die mangelnde Kenntniß der Landessprache kam nicht sehr in Betracht, da bei dem damals geradezu glänzend zu nennenden Bildungszustande Polens jeder gebildete Mann lateinisch nicht nur verstand sondern auch fließend sprach (Wiszniewski, Hist. liter. polsk. VI pg. 123—124) und außerdem auch die Kenntniß des Italienischen nicht selten war; sehr viele Polen studirten ja in Italien. — Die Hülfe eines Mannes wie Vergerius mußte den polnischen Protestanten um

---

Schuld beizumessen. — Daß Brentius im Ganzen auf Seiten Osianders stand, beweist seine Unterstützung der Osiandristen durch seine 1554 nach Königsberg gesandten Anhänger Dürr und Beurlein, beweisen seine diesen mitgegebenen Schreiben (cf. D. Dan. Heinr. Arnoldt, kurzgefaßte Kirchengeschichte des Königreichs Preußen, Königsberg 1769, pag. 426, 434, 436), zeigt endlich klar der in dem eben erwähnten Buche Voigt's auf pg. 52 ff. mitgetheilte Brief an den Herzog vom Juni 1556.

Nach dem Tode Osianders (17. October 1552) nahm der Herzog, wie es scheint, allmählich einen milderen Standpunkt ein und kam von der extremen Verehrung des Osiandrismus ab, blieb aber immer noch den Osiandristen geneigt, so daß er die selbst von Brentius (Voigt pg. 55) vorgeschlagene Entfernung Funks nicht zur Ausführung brachte. Daß er jedoch, wie gesagt, die Extremen der Partei nicht mehr bedingungslos vertheidigte und für die über den Osiandrismus anders Denkenden zugänglicher geworden war, beweist der Umstand, daß der Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg die Abhaltung der Synode zu Riesenburg (welcher Aurifaber präsidirte, auch ein Osiandrist, aber auf einem gemäßigteren Standpunkt stehend) und auf derselben den ersten Widerruf des Hofpredigers Funk durchsetzen konnte (cf. darüber Dr. Tschackert in der Altpr. Monatsschrift XXIII, 1886, pag. 254).

so erwünschter kommen, als sie auf dem nächsten Reichstage ihren schon halb errungenen Sieg zu einem vollständigen zu machen gedachten, in welcher Siegesgewißheit der Umstand sie bestärkte, daß Sigismund August die sogleich nach dem Reichstage von 1555 beschlossene Absendung eines besonderen Boten an den Papst nach der Ankunft des Nuntius, dessen Ansichten und Instructionen er vorher hatte kennen lernen wollen, wirklich ausführte. Stanislaus Maciejowski, Kastellan von Sandomir und Hofmarschall, der königliche Bevollmächtigte, langte im März oder April 1556 in Rom an und erklärte dem Papste, König und Volk wünschten: die Messe in der Landessprache, Bewilligung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, Aufhebung des Cölibats und Veranstaltung eines Nationalconcils. — Ein solches werde, so hoffte man damals in Polen, auf dem nächsten Reichstage stattfinden, dessen Termin ganz zuerst auf Ende August festgesetzt gewesen zu sein scheint; denn Vergerius schreibt an Herzog Christoph von Württemberg (Briefwechsel pg. 134): „dictus est dies ad Bartholomaei (d. i. 24. August) propter comitia celebranda, quae cum nationalis concilii vim sint habitura, spero me interfuturum" etc.

Die Verhandlungen mit Vergerius und doch wol auch dem Herzoge Christoph, dessen Rath er war und auf dessen Kosten er lebte, so daß dessen Einwilligung zu einer Reise in das Ausland eingeholt werden mußte, — scheinen bereits gegen Ende des Jahres 1555 begonnen zu haben — in dem Briefwechsel Vergerius' mit Herzog Christoph ist eine große Lücke von Ende November dieses Jahres bis 20. Mai 1556; in dem Briefe von diesem Tage aber (nr. 42) redet Vergerius von seinem „discessus" wie von einer längst bekannten Sache — da Vergerius um diese Zeit die ersten Schritte that, um in Polen Boden zu gewinnen und sich eine günstige Aufnahme bei Hofe zu sichern. Er dedicirte nämlich von Tübingen, wo er sich augenscheinlich damals aufhielt, aus am Neujahrstage 1556 dem Könige von Polen seine eben vollendete italienische Uebersetzung der Apologie der württembergischen Confession („Precedentie alla

Apologia della Confessione dello Ill$^{mo.}$ Sig. Duca di Wirtembergа, del Brentio" etc., Tübingen 1556, 4°), erwähnte darin seine „natürliche Zuneigung und Ehrerbietung" gegen den König und dessen ganzes Reich und den Umstand, daß er einst dessen gegenwärtige Gemahlin Katharina aus der Taufe gehoben habe,[7] und fügte hinzu, es sei Pflicht der Taufeltern, „die Personen, für welche sie sich verbürgt haben, in den Wegen des Heils zu unterweisen und zu bestärken: diese Pflicht muß und will auch ich erfüllen, wo nicht mündlich, doch wenigstens schriftlich, so weit der Herr mir diese Gnade verleihen wird" (Sixt, pg. 400). Eine Antwort hierauf scheint Vergerius nicht erhalten zu haben; er hätte sonst gewiss nicht ermangelt, derselben bei jeder Gelegenheit zu gedenken. Auch während seiner Anwesenheit in Litauen und Polen deutet er nirgends auch nur mit einem Worte an, daß er Audienz bei dem Könige gehabt habe; es muss also durchaus bezweifelt werden, daß von Seiten Sigismund August's irgend eine Einladung an Vergerius ergangen sei, was Sixt pg. 400 unentschieden läßt und v. Kausler pg. 26 als „sehr wahrscheinlich" bezeichnet. Jedenfalls mochte Sigismund August den Papst nicht durch einen officiellen Empfang des Vergerius beleidigen.

Die Abreise des Vergerius aus Württemberg verzögerte sich bis zum 8. Juni, da er einestheils warten mußte, bis der von Herzog Albrecht gesandte Secretär Timotheus seine Geschäfte in Augsburg beendet hatte (Briefw. No. 42 pg. 127), anderentheils aber das Religionsgespräch, welches in Stuttgart vom 22. bis 25. Mai zwischen Johann Łaski (a Lasco) und Brentius stattfand, ihn zurückhielt. Łaski stammte aus vornehmem polnischen Geschlechte und war Kanonikus und königlicher Secretär, trat aber zum Protestantismus über und begab sich 1540 ins Ausland, wo er sich zu Löwen verheirathete und an verschiedenen Orten eine unermüdliche Thätigkeit für die evan-

7) Während seiner Anwesenheit als päbstlicher Nuntius in Deutschland wurde er 1533 von Ferdinand von Oesterreich neben dem Markgrafen Georg von Brandenburg und dem Erzbischof Johannes von Lund zum Taufpathen der neugeborenen Prinzessin gewählt (Sixt pg. 21).

gelische Lehre entwickelte. Er genoß in Polen hohes Ansehen, und von seinen Glaubensgenossen wurde, wie bereits erwähnt, seine Rückkunft nach Polen, die auch er ersehnte, dringend gewünscht. Da er aber seiner Hinneigung zum Calvinismus wegen vielfach als Cryptocalvinist verdächtigt und verfolgt wurde, obwohl er, wie Hermann Dalton („Johannes a Lasco. Beitrag zur Reformationsgeschichte Polens, Deutschlands und Englands", Gotha 1881; pg. 477) sagt, zu der Augsburgischen Konfession „klar und offen sich bekannte, dem der Verfasser der Konfession, Melanchthon, das Zeugniß der Zustimmung ausstellte, der nur nicht gewillt war, die Lehrsätze ebenfalls mit in den Kauf zu nehmen, die außerhalb jenes Bekenntnisses nun erst in der letzten Zeit und nach dem Abscheiden des deutschen Reformators als die allein gültigen Wahrzeichen eines Protestanten aufgestellt worden waren", so erklärten seine Freunde in Polen (z. B. Myszkowski, der Hedwig Tęczyńska, eine Schwestertochter Łaski's, zur Frau hatte[8]) und des Königs Vertrauen besaß), einen vorherigen Nachweis seiner Zugehörigkeit zu den Augsburger Konfessions-Verwandten besonders dem Könige, der keine neuen Sectirer im Lande dulden wolle, gegenüber für unumgänglich nothwendig. Diesen gedachte Łaski, der sich damals in Frankfurt am Main aufhielt, am besten durch ein Religionsgespräch zu erreichen. Ende April eilte er nach Speier, um den Fürsten Ottheinrich von der Pfalz für seinen Plan zu erwärmen, was ihm nicht nur bei diesem, sondern auch bei dem gerade ebenda anwesenden Herzog Christoph von Württemberg gelang, welcher letztere ihn sogar aufforderte, mit nach Stuttgart zu kommen, um mit Brentius zu verhandeln (Dalton pg. 478). Auch Vergerius, der sich mit dem Herzoge in Speier befand, versprach ihm (nach Dalton) von einer Unterredung mit Brentius den besten Erfolg, und so sehen wir am 18. Mai Łaski in Stuttgart, auf Verständigung und Einigung mit den lutherischen Theologen hoffend. Allein hierin täuschte er sich; das Religions-

8) Ihr Vater war Wojewode von Lublin; die eine ihrer Schwestern war die Gemahlin Bonar's, die andere die des Stanislaus Ostrorog.

gespräch blieb erfolglos, und Brentius berichtete dem Herzoge, Łaski weiche im Artikel vom Abendmahl vollständig von der Lehre der Ausburger Confession ab und verharre in seiner verkehrten Meinung. Krank und verbittert kehrte Łaski nach Frankfurt a. M. zurück.

Bald darauf, am 8. Juni, reiste endlich Vergerius von Stuttgart ab, nachdem er noch in der letzten Zeit Schriften ausgearbeitet, die ihm für seine Zwecke in Polen ersprießlich sein sollten (Briefw. nr. 42, pg. 127) — vielleicht brachte er die Manuscripte einzelner in Königsberg erschienenen Werke, z. B. des Buches „De Gregorio Papa", bereits mit nach Preußen — und seine erste Station war — in Frankfurt bei Łaski. Unwillkürlich forscht man nach den Beweggründen dieses auffallenden Besuches, und man kann hier nicht umhin, Vergerius der Falschheit Łaski gegenüber zu bezichtigen. Trotzdem Vergerius Brentius' Character und Denkweise wohl bekannt sein mußten, ermuthigte er Łaski in Speier zu der Unterredung — weil er sah, daß Herzog Christoph ebenfalls sehr dafür war — und übernahm damit gewissermaßen die Ehrenpflicht, in Stuttgart für Łaski zu wirken, that dies jedoch gar nicht, hielt sich vielmehr vorsichtig zurück, um es mit dem allmächtigen Brentius nicht zu verderben, und befand sich während des Religionsgespräches überhaupt nicht in Stuttgart; noch am 20. Mai schreibt er aus Reutlingen an den Herzog, erwähnt aber des bereits in Stuttgart anwesenden Łaski mit keiner Sylbe, sondern bittet um zwei Pferde und um Verwendung des Herzogs für seinen in Venedig gefangenen Neffen Aurelius. Er war also kein Freund Łaski's,[9]) vielmehr eifriger Brentianer — von beidem werden wir uns in der Folgezeit noch mehr überzeugen —; was wollte er dann aber in Frankfurt bei Łaski? Vermitteln? Das hätte er vor dem Religionsgespräch thun sollen! — Łaski über

---

9) Calvin warnte Laski ausdrücklich vor Vergerius: „nihil tamen mihi magis displicuit quam te consilia cum Vergerio miscere, cujus hominis vanitatem tibi non citius cognitam fuisse miror (mihi certe quidquid ille aggreditur suspectum est)". Dalton, pg. 522.

seine Pläne hinsichtlich der polnischen Reformation unterrichten? Davor wird er sich gehütet haben, da Grund vorliegt, anzunehmen, daß er Łaski als lästigen Nebenbuhler betrachtet habe. Was also beabsichtigte er? Einfach, Łaski, dessen rege Verbindungen mit Polen er wol durch diesen selbst kannte, auszuhorchen und die so erhaltenen Winke sich selber zu Nutze zu machen. Und Nachrichten aus Polen fand er in der That bei Łaski, dessen nach Polen gesandter Bote eben mit wichtigen Briefen zurückgekehrt war, in Fülle; die wichtigsten theilt er Herzog Christoph in einem unter dem 12. Juni aus Frankfurt an ihn gerichteten Briefe mit. In demselben finden sich die Worte „imo regina etiam frigidior est, quam aliqui nuntiabant". Bukowski hat diesen Nachsatz nicht beachtet und faßt (II, pg. 421) die Sache so auf, als habe die Königin Vergerius in Folge seines famosen Taufvaterbriefes höflich geantwortet, worauf dieser Hoffnungen gebaut habe, sei dann aber kühler gegen ihn geworden.

Von Frankfurt begab sich Vergerius nach Wittenberg, wo er viel mit Melanchthon conferirte (Briefw. nr. 45 pg. 130), und durchreiste dann Großpolen, um mit den dortigen polnischen Protestanten Verbindungen anzuknüpfen, dieselben aber auch zugleich gegen Łaski einzunehmen, um dessen etwaigem Einfluß auf seine Landsleute vorzubeugen, wozu er sowohl von Brentius geheime Aufträge hatte als auch die Abneigung gegen den vermeintlichen Nebenbuhler ihn trieb (cf. Dalton, pg. 522—523). Nach vierunddreißigtägiger Reise, also wol am 11. Juli, traf Vergerius endlich in Königsberg ein (cf. den Brief vom 20. Juli, Briefw. nr. 45, pag. 130) und fand bei Herzog Albrecht eine sehr ehrenvolle und gnädige Aufnahme; wie Vergerius berichtet, sprach derselbe sogar den Wunsch aus, ihn dauernd bei sich zu behalten.

Vergerius' größtes Bestreben war in den ersten Wochen, in Königsberg geeignete Bekanntschaften zu machen und vor Allem über die Zustände und Verhältnisse in Polen und Litauen sich genau zu unterrichten. Hierbei traf es sich für ihn nun

sehr günstig, daß in dieser Zeit gerade Sabinus auf seiner Rückreise aus Wilna, wo er beim Könige im Auftrage des Churfürsten Joachim die Mitbelehnung des churbrandenburgischen Hauses auf Preußen beantragt hatte und von Radziwil sehr ehrenvoll aufgenommen war, nach Königsberg kam und sich daselbst etwa bis zum 25. Juli aufhielt.[10]) Vergerius erfuhr von ihm wichtige Nachrichten, und wahrscheinlich war es auch Sabinus, welcher Abschriften vom Briefe des Lipomanus an Radziwil und der von diesem entworfenen Antwort nach Königsberg brachte; denn in einer Nachschrift vom 21. Juli zu einem am 20. Juli an Herzog Christoph gerichteten Briefe (dem ersten aus Königsberg) theilt Vergerius beide Thatsachen: seine Kenntnißnahme der Briefe, und die Ankunft des Sabinus, in einem Athem mit (Briefw. nr. 45, 46). Uebrigens hat Vergerius dem Sabinus für seine Freundlichkeit keinen Dank bewiesen, sich demselben vielmehr, wie wir unten sehen werden, wenig geneigt gezeigt (Toeppen, Die Gründung der Universität Königsberg und das Leben ihres ersten Rectors Georg Sabinus, Königsberg 1844, pg. 285—288), hauptsächlich wol, weil Sabinus ein Gegner der Osiandristen war, dann vielleicht auch, weil derselbe nach der Abreise von Königsberg auch Hosius, mit dem er befreundet war, in Heilsberg besuchte. Er nahm auch einen Brief von Hosius an Dr. Stefan Micanus in Posen mit, welcher von letzterem am 31. August beantwortet wurde (Ep. Hosii II, pg. 749, nr. 1658).

Auch seine literarische Thätigkeit nahm Vergerius sogleich wieder auf; denn am 1. August bereits dedicirt er unter seinem Pseudonym „Athanasius exul Jesu Christi" dem Fürsten Radziwil seinen „Catalogus Haereticorum", von dem Johann Daniel Janozki in seiner „Nachricht von denen in der Hochgräflich-Zaluskischen Bibliothek sich befindenden raren polnischen Büchern", Theil II, Breslau 1749, pg. 72 sagt: „keine in dieser Materie ausgefertigte

10) Sabinus war damals nicht mehr Rector (der Univ.) zu Königsberg, wie Briefw. pg. 136, Anm. 1. irrig gesagt ist.

Schrift kann mehr angenehmes, unerwartetes und ganz geheimes, aber auch zugleich unverschämtes, ärgerliches und höchst ehrenrühriges in sich fassen, als die gegenwärtige." — „In dem . . Ketzerverzeichnisse werden zwar nur die bloßen Namen derjenigen Schriftsteller, die in der römisch-katholischen Kirche zu lesen verboten worden, angezeiget. In den nachgeschickten Anmerkungen und Erläuterungen werden aber die vornehmsten derselben mit großer Lebhaftigkeit, und fast ungewöhnlichem Feuer vertheidiget, und alle Vergehungen und Ausschweifungen, so man der Römischen Geistlichkeit, theils mit, theils ohne Grund, vorzuwerfen pfleget, auf die allerherbeste und bitterste Art entdecket."

Daß die Veranlassung zu der Neuausgabe dieses Büchleins eben die Briefe des Nuntius und Radziwils seien, sagt Vergerius selbst in der Widmung: „Ut Catalogum a me paucis ante mensibus in Germania aeditum (ein Exemplar dieser Tübinger Ausgabe besitzt die Stadtbibliothek zu Schaffhausen; Serapeum 1866 No. 20, pg. 314—315) aederem nunc in Prussia quoque, impudentissima illa Epistola ad tuam Illustrissimam Dignitatem ab illo praeclaro Aloysio Lipomano . . . scripta, . . . me excitavit. — Vestra Celsitudo ita illi gravissimo et divino scripto respondit, ita pro dignitate excepit hominem, ut nihil sit opus a me aut ab alio quicquam addi" (A iiij). In Folge dieser Widmung, wohl auch empfehlender Briefe Herzog Albrechts, scheint Radziwil Vergerius näher getreten zu sein, und die Vermuthung, welche Sixt und Bukowski ganz unabhängig von einander aussprechen (Buk. hat das Werk des ersteren nicht gekannt), daß nämlich die Antwort Radziwils auf den Brief des Lipomanus in ihrer letzten Redaction (dies ist zu beachten; denn Bonaventura Thomas, Kaplan der Königin, theilt Hosius am 30. September 1556 mit, Kaspar Łącki, ein Höfling des Königs, sei der eigentliche Verfasser des Radziwilschen Briefes; Ep. Hosii II, pg. 748, nr. 1657) Vieles von Vergerius enthalte, hat sehr viel für sich. „Ich zweifle keinen Augenblick", sagt Sixt pg. 399, „daß das feurige Schreiben des letztern (Radziwil's)

seinem Hauptinhalt nach von Vergerius herrührt. Der Eingang ist sehr mild; dann folgt ein Absatz, und von C 4^b an beginnt ein ganz anderer, uns wohlbekannter Ton". Und Bukowski schreibt, II pg. 389: „Daß an der Abfassung dieser Antwort nicht nur Radziwil allein Antheil hat, sondern auch andere Haeretiker und namentlich Vergerius, scheint keinem Zweifel zu unterliegen." Daß Vergerius als gewandter Hofmann dem Fürsten gegenüber (in obiger Widmung) den von diesem nach Königsberg gesandten Entwurf als einen ganz vorzüglichen, dem nichts hinzuzufügen wäre, bezeichnet, ist selbstverständlich; doch wird er Ergänzungen zu demselben etwa in Form von Scholien oder in einen Brief verwebt, vielleicht bereits gleichzeitig mit dem Dedicationsexemplar des „Catalogus Haereticorum" nach Wilna gesandt und Radziwil, der ja auch den Entwurf nicht selbstständig verfertigt hatte, das Eingesandte gerne verwerthet haben. Persönlich hat der Fürst mit Vergerius über die Abfassung der Antwort nicht verhandelt, da dieselbe bereits am 1. September abgesandt wurde (am 4. Septbr. ging sie dem Nuntius zu; Buk. II, 388), während Vergerius sich zwar in den letzten Tagen des August bereits im Besitze einer besonderen Einladung des Fürsten befand, der mit ihm über kirchliche Angelegenheiten zu berathen wünschte (Briefw. nr. 47 pg. 137), aber am 1. September unter keinen Umständen schon in Wilna sein konnte, da er sich am 24. August noch in Königsberg befand und von einer unmittelbar bevorstehenden Abreise in seinem an diesem Tage an Herzog Christoph gerichteten Briefe (Briefw. nr. 47) nichts erwähnt, zu jener Zeit aber Jemand, der, wie der damals bereits 58jährige Vergerius, bequem reiste, acht Tage brauchte, um von dort nach Wilna zu gelangen.[11])

11) So giebt es Vergerius selbst in einem aus seiner zweiten Reise nach Polen 1560 stammenden Briefe an (Sixt pg. 542, No. XII), der aus Kowno vom 8. Februar datirt ist und worin er sagt „Chaunam (d. i. Kowno) veni sex dierum itinere" und daß er „die sabbato, decimo scilicet mensis" in Wilna sein werde. In einem anderen Briefe (Sixt pg. 546, No. XVI) giebt er die Stationen in Preußen an, wo er übernachten werde:

Jedoch muß seine Ankunft in Wilna bereits im ersten Drittel des September erfolgt sein. Da er nämlich am 1. October zu Königsberg die beiden Werke „Duae Epistolae“ und „De Gregorio Papa“ vollständig fertig gestellt hat, so muß er sich doch wenigstens bereits einige Tage vorher wieder daselbst aufgehalten haben; rechnet man nun von dem Reste des Monats je acht Tage auf die Hin- und Rückreise, so bleiben nur etwa knapp acht Tage für seinen Aufenthalt in Wilna übrig. Ueber diesen wissen wir nichts weiter, als was Vergerius selbst uns in seinem eben erwähnten Briefe an Herzog Christoph und in seinen „Duae Epistolae“ mittheilt. Im ersten sagt er (Briefw. pg. 137), er habe von Radziwil auch im Namen des Königs freies Geleit zugesichert erhalten und er hoffe, durch den Fürsten den König und die Königin zu sehen (eine Hoffnung, die sich nicht erfüllte), im zweiten schreibt er (C ij): „nam ut scias rem omnem, Christiane lector, atque obiter tibi incipiam reddere rationem peregrinationis meae, pervasi e Borussia seu Prussia in Lituaniam usque, duntaxat ut talem Principem viderem, atque alloquerer, audivi, sum allocutus, affirmo eum . . . omnia haec quae modo dixi, mihi Ecclesiarum Christi nomine, quasi stipulanti promisisse, et propterea etiam consensisse, ut ejus Epistolam aederem ac verterem in Italicum“ (daß dies in der That geschehen ist, davon weiter unten; ob sich irgendwo ein Exemplar befindet?). In die Zeit dieses Aufenthalts, in den September, ist auch der bei Sixt in den Beilagen, No. IV pg. 535, mitgetheilte Brief des Herzogs Albrecht an Vergerius zu setzen, und nicht — wie das, wahrscheinlich durch Voigt, geschehen ist — in den December; in diesem Monate läßt sich eine selbst bei nur dreitägigem Aufenthalte in Wilna immer 19—20 Tage umfassende Reise dorthin und zurück schlechterdings nicht unterbringen. Herzog Albrecht schreibt in besagtem Briefe: Quod saepius honorifica nostri istic ab Illustri Dom[ne] in Olika Duce fratre nobis percharo fiat mentio gaudemus. Nos quoque memoriam

---

Rannetum (Ragnit) — **Coprischie** (Kraupischken) — **Insterburg** — **Tapia** (Tapiau) — **Regiomons**.

ejus Ill^{is} saepissime hic recolimus. Eam ut Rev^{da} Dom. V. amanter nostro nomine salutet, ac fraterna ei officia nostra deferat, nosque de meliori nota commendet petimus. Nova, quae ad nos misit Rev^{da} Dom. V. gratissima nobis sunt, ac vellemus quidem ejusmodi vicissim aliquid Rev^{dae} Dom^{ni} V^{ae} remittere. Sed quia intelleximus propediem Rev^{dam} Dom^{nem} V^{am} ad nos redituram, reservabimus ea in adventum usque illius" etc. Dieser Wortlaut macht es unmöglich, den Brief etwa in das Ende des zweiten Aufenthalts des Vergerius in Wilna, im October und November, zu setzen, da er eine Antwort auf den letzten Brief des Vergerius aus Wilna vom 29. October (Sixt pg. 533, No. I) unter keinen Umständen sein kann.

Ende September 1556 also stellte Vergerius die ersten beiden Werke druckfertig, welche ihn außer dem „Catalogus Haereticorum" bei seiner Arbeit für das Evangelium in Polen unterstützen sollten. Daß dies sein Zweck sei, spricht er in dem einen geradezu aus, dessen vollständiger Titel lautet: „De Gregorio Papa ejus nominis primo, quem cognomento Magnum appellant et inter praecipuos Ecclesiae Romanae Doctores annumerant. Invenies hic candide lector primum miracula circiter quinquaginta verbum verbo ex dialogis, quos ille in ipso adeo Pontificatu scripsit, excerpta. Deinde nonnullos veluti flosculos ex ejus epistolis. Postremo vitam ejus à Jacobo à Voragine Episcopo Januensium descriptam. Matth. 7, Ab operibus eorum agnoscetis eos. Regiomonti Borussiae excudebat Joannes Daubmannus. Anno M.D.LVI. Mense Octob." (54 Bl. 4°.). Unter den darin mitgetheilten „miracula" finden sich aufgeführt: „De monacho ab angelo castrato" — „De monacho qui orando impetravit ut lampas quae erat fracta sanaretur" — „De matrona a malignis spiritibus obsessa, quia in quadam vigilia matrimonio usa fuerat" — „De mortuo suscicato ut per septem dies poenitentiam ageret" — „De episcopis quibus linguae radicitus erant evulsae, et tamen verba formare et loqui poterant". Am Ende des Buches stehen zu beiden Seiten eines Holzschnittes die Worte: „O saeclum insipiens et infacetum." Der kleine und

undeutliche Holzschnitt stellt, so weit ich erkennen konnte, einen das Meßopfer darbringenden Priester vor; die dabei stehenden Worte sind der Schlußvers des XLIII. Gedichtes des Catullus: in amicam Formiani. — Dieses Buch nun widmete Vergerius „Illustri et magnifico domino Stanislao Comiti in Tenzin Palatino Cracoviensi Lublinensi, et Belzensi Capitaneo, etc.", also dem oben bereits unter den Häuptern der Protestanten erwähnten Stanislaus Tęczyński, von dem er (A iiij) sagt: „quanta sit tua autoritas atque existimatio, quanta in florentissimam Polonorum Rempublicam merita, cum a plerisque tuae gentibus, quibus cum familiariter versor hominibus, tum ac Illustrissimo Duce Prussiae Alberto Brandeburgico, summa sapientia atque admirabili virtute, tuaeque virtutis studiosissimo Principe, saepe audivi. Nam magna cum voluptate tuam insignem familiae nobilitatem, tuam in rebus gerendis foelicitatem et prudentiam, tuam liberalitatem, tuam eloquentiam, tuam denique (quod est omnium laudum caput) sinceram pietatem, tuumque in promovenda renascentis Evangelii doctrina studium praedicare solet, imo diserte mihi autor fuit, ut me cum meo libro dederim nunc in tuam clientelam." Was er durch das Buch beabsichtige, spricht er, wie schon erwähnt, ebenfalls in dieser Widmung aus, indem er sagt: „Quum vero statuissem hunc librum in Poloniam, ubi audio passim pullulare, seque exerere Evangelium, mittere (potest enim hoc quoque scriptum forsan aliquos excitare ut quanta sit turpitudo Papatus agnoscant) consultum putavi, si tui clarissimi nominis umbra atque praesidio muneretur." In der auf die Widmung folgenden Ansprache an den Leser finden wir die interessante Notiz, das Buch sei zugänglich gemacht „tam Italis quam Germanis, Gallis etiam atque adeo Polonis, ac Sclavis ipsis. Nam Italice F. niger (d. i. Francesco Negro von Bassano), Germanice Jacobus Andreas Fabri, Gallice F. Hotomanus, Polonice Dominus Eustachius Trepka, Sclavicae vero Primus Truberus vertit, singulari pietate atque eruditione viri." Unter den „Sclavis" versteht Vergerius die slovenischen Bewohner der Herzogthümer Steiermark, Krain

und Kärnten, für die auf Anregung Vergerius' und hauptsächlich auf Kosten des Freiherrn zu Sonneg, Hans Ungnad (dem V. 1558 seinen „Widerruff Petri Pauli Vergerii" widmete), Primus Truber, vor seinem Uebertritt zum Evangelium Domherr zu Laibach, seit 1553 Pfarrer zu Kempten (gest. 1586 als Pfr. zu Derendingen), das Neue Testament, Luthers Catechismus, die Augsb. Confession, eine Postille, geistliche Lieder, die württembergische Kirchenordnung u. s. w. übersetzte und drucken ließ, — die überhaupt ersten Bücher der Slovenen, für die also sogar erst ein passendes Alphabet entworfen und ein ABCdarium verfasst werden mußte! (Sixt, pg. 369—381). Jacobus Andreas Fabri ist ohne Zweifel der bei Sixt oft erwähnte Jakob Andreae; über Trepka weiter unten.

Ein noch weit größeres Interesse als das eben erwähnte beansprucht das zweite Werk: „Duae Epistolae altera Aloysii Lipomani Veneti, Episcopi Veronae, Rom. Pontificis in Polonia Legati, ad Illustrissimum Principem D. Nicolaum Radivilum Palatinum Vuilnensem, etc. Altera vero ejusdem Illustrissimi D. Radivili ad Episcopum, et Legatum illum. Lectu dignissimae, si ullae fuerunt nostra aetate. 2. ad Tessal. Revelabitur ille iniquus, quem Dominus Jesus interficiet spiritu oris sui, et destruet illustratione adventus sui. Regiomonti Borussiae excudebat Joannes Daubmannus. M.D. LVI. (4^0; 56 Bl. A—O und 16 Bl. a—d, am Schluss das bekannte Daubmannsche Signet).

Das Werk enthält zuerst eine Anrede an den Leser mit der einfachen Ueberschrift „Vergerius", worin er auf das Papstthum (nicht auf Lipomanus, wie Bukowski II, 391 irrig angiebt) die Worte aus 5. Buch Mosis, Cap. 28, v. 28, anwendet: „Percutiat te Dominus amentia et coecitate et furore mentis". Bukowski ist der Lapsus passirt, diese Worte, trotzdem bei Vergerius ausdrücklich steht „Deute: capite. 28" (also Deuteronomion), dennoch in die Apostelgeschichte zu versetzen („z Dziejów Apost."). — Der Umfang dieser Vorrede beträgt zwei Blätter, während Eichhorn (I, 261) angiebt, sie bestehe aus 14 Bogen! — Alsdann folgt der von Vergerius mit Randglossen versehene Brief des

Lipomanus (5 Bl.), eine neue Ansprache des Vergerius an den Leser, ebenfalls nur überschrieben „Vergerius." (1½ Bl.) und hierauf die Antwort Radziwils an Lipomanus, der mit „Amice charissime ac honorande" angeredet wird, während er dann eine ganz schroffe Abweisung erhält. Ueberhaupt muss man Janozki Recht geben, wenn er (l. c. I pg. 62) von diesen Briefen sagt: „Aus beyden erlernet man die Kunst, wie man bittere Wahrheiten in süße Worte einkleiden müsse." Den Schluß machen „Eustathius Theophilus (d. i. Eustachius Trepka) candido et christiano lectori s.", weiter eine in die Form eines vom 1. Octbr. datirten Briefes an Vergerius gekleidete Lobschrift des Superintendenten Johannes Aurifaber zu Königberg, und endlich ein Druckfehlerverzeichniß mit sehr interessanten Notizen, worin gesagt wird, bald solle eine mit größerer Aufmerksamkeit besorgte Ausgabe des Radziwilschen Briefes, mit der Confessio fidei des Herzogs Christoph von Württemberg zu einem Buche verbunden, erscheinen, und so vereinigt sollten dann beide den Weg durch Europa machen; „nam ut scias, christiane lector atque gratuleris, jam utraque est versa Italice, utraque Germanice, ac paulo post etiam Polonice ac Gallice vertetur". Hier wird also die bereits oben erwähnte Uebersetzung in das Italienische als eine vollendete Thatsache behandelt, ebenso wie die Uebersetzung in's Deutsche. Die letztere ist bald darauf gedruckt worden („Zwen Sendbrieff"); daß dasselbe mit der italienischen geschehen sei, läßt sich kaum bezweifeln, doch ist es mir bisher nicht gelungen, eine Notiz darüber aufzufinden. Die polnische erschien zu Brześć (cf. Ep. Hosii II, pg. 671, sub nro. 1564, Anm. 1.). Die Notiz in Betreff der zweiten Ausgabe entsprach einem Wunsche Radziwils, von dem Vergerius am 14. October an Herzog Christoph schreibt: „Cupit etiam excudi facere hic Regimonti confessionem Vestrae Celsitudinis et suam addere in eodem libro ac per Lituaniam et Poloniam spargere" (Briefw. nr. 48 pg. 138). Beiläufig gesagt, erwähnt Vergerius in diesem Briefe auch des Königs und der Königin, aber nicht, daß er eine Audienz bei denselben gehabt habe!

An diesen eben besprochenen ersten, ich möchte sagen, officiellen Theil des Buches schließt sich ein nicht minder interessanter zweiter, der zwar nur 15 Blätter umfaßt (das 16te ist leer), auf denen aber der Haß und der Hohn der Protestanten gegen das Papstthum und Lipomanus in der schärfsten, concentrirtesten Form in Gestalt von Epigrammen und längeren Gedichten zum Ausdruck kommen. Es enthält der Reihe nach 1) In Aloysium Lipomanum, Pauli IIII. Romani Pontificis in Polonia Legatum. Christiani Liberii Veracis Luceoriensis, Carmen. 2) De eodem Aloysio Lippomano legato pontificio quod Judaeos Sochacouiae ob uiolatum panem Eucharistiae exuri iusserit. Prudentii Cachinnii Epigramma. — Aliud. — Aliud Ironicum. — Aliud Itidem Ironicum. 3) Omen Mathiae Stoii Regiomontani, Philosophiae & Medicinae Doctoris. 4) De Sacrosancti Evangelii, in ditione Regis Poloniae, post revelatum Antichristum, Origine, progressu, et incremento. Virilii Musaei Hyporeadis Elegia. 5) In Aloysium Lipomanum Venetum, Episcopum Veronensem, Pauli IIII. Romani Pontificis per Poloniam Legatum. Erhardi Nisi Thuringi, in Borussia Verbi Dei ministri, Elegia. — Den Hauptheil des Ganzen bildet die $8^1/_2$ Blätter umfassende „Elegia" No. 4.

Man ist über diesen zweiten Theil bisher verschiedener Ansicht gewesen. Die Einen hielten ihn für zusammengehörig mit den „Duae Epistolae", da er sich bei den am besten erhaltenen Exemplaren des Buches (z. B. in Königsberg in der Königl. und in der Stadt-Bibliothek) immer mit denselben zusammen findet, und ferner die genaue Uebereinstimmung des Papiers, die Art der Paginirung und der Umstand, daß das Daubmannsche Signet sich nicht am Ende der „Duae Epistolae", sondern erst am Schlusse des zweiten Theils befindet, darauf schließen lassen (auch Janozki l. c. I, pg. 62—63 bezeichnet ihn als einen zu den Duae Epistolae gehörigen Anhang); Andere waren der Ansicht, er sei als besonderes Büchlein erschienen. — Meiner Ansicht nach haben beide Theile Recht. Der zweite Theil gehört zu den „Duae Epistolae", da er, wie diese, seine Spitze

gegen Lipomanus richtet und die Wirksamkeit des ersten Theils zu unterstützen geeignet war; er wurde aber absichtlich so gedruckt, daß er auch als besonderes Büchlein und, was die Hauptsache ist, die „Duae Epistolae" auch ohne ihn verbreitet werden konnten. Dies geschah aus Rücksicht auf Personen, denen man, wie z. B. dem Könige Sigismund August, wol die „Duae Epistolae", nicht aber ein Pasquill, welches der zweite Theil ja im Grunde ist, zu überreichen wagen konnte. Aus ähnlichen Gründen und um, falls die Sache eine ungünstige Wendung nahm, sich leichter aus der Affaire ziehen zu können, verbargen die meisten Verfasser sich unter Pseudonymen, und nur die Königsberger, die keine Rücksichten zu nehmen brauchten, nannten ihre Namen (Stoius, Nisus). In gleicher Weise übrigens, wie die „Duae Epistolae", wurde auch das Buch „Formula Fidei Tradita" etc. gedruckt; die den zweiten Theil desselben bildende Konfession des Herzogs Christoph von Württemberg hat sogar einen Sondertitel mit Druckort und Druckjahr und ist paginirt, während der erste Theil 12 unpaginirte Blätter umfasst. Auch sie ist deshalb mitunter als ein besonderes Werk angesehen worden.

Was den Inhalt des zweiten Theiles der „Duae Epistolae" betrifft, so verdienen nur die Nummern 2. und 4. eine eingehendere Erwähnung. Die erste bringt uns den Nuntius Lipomanus wieder in Erinnerung, den wir zuletzt im Mai die großpolnischen Kirchen visitiren sahen. Zu eben dieser Zeit nämlich hatte sich in der Gegend von Lowicz das Gerücht verbreitet, die Dienstmagd Dorothea Łazęcka in Sochaczewo, einem drei Meilen von dem erstgenannten Orte entfernten Städtchen, habe beim heiligen Abendmahle die Oblate unterschlagen und ihrem Brodherrn, einem Juden, abgeliefert, wofür sie von ihm drei Thaler, ein rothes Tuch und ein Kleid erhalten habe; der Jude habe dann im Verein mit drei anderen Glaubensgenossen die Hostie durchstochen, worauf aus den Oeffnungen Blut geflossen sei, und zwar so reichlich, daß die Juden damit eine ganze Flasche anfüllen konnten. Dieses Blut sei dann von den Juden

zu abergläubischen Gebräuchen benutzt worden. Daß dergleichen damals geglaubt wurde, darf nicht so sehr Wunder nehmen; noch ein Jahrhundert später fanden ja, auch in protestantischen Gegenden, die abscheulichsten Hexenverfolgungen statt, auch bei uns in Ostpreußen, wo z. B. in Preuss. Holland von 1630 bis 1658 fünfzehn Weiber und zwei Ehepaare wegen Zauberei verbrannt wurden (cf. Preuß. Prov.-Bl. XIII, 1835, pg. 583), und 1686 zu Gr. Lauth bei Schrombehnen eine „Hexe" auf dieselbe Art vom Leben zum Tode gebracht wurde (cf. über diese Abscheulichkeit den Artikel im „Sonntagsblatt" nr. 1 der „Hartung. Ztg." pro 1890). Etwas Wahres mag vielleicht an der Sache auch gewesen sein. Die unglücklichen polnischen Juden stecken noch heute in einem Wust von Aberglauben, von dem ihr deutscher Glaubensgenosse kaum eine Ahnung hat, und daß mit den Hostien noch heute allerlei Unfug getrieben wird, ist bekannt (cf. C. G. Hintz, Die alte gute Sitte in Altpreußen, Königsberg 1862, pg. 31; H. Frischbier, Hexenspruch und Zauberbann, Berlin 1870, pg. 1, 147—148, 158; Evangel. Gemeindeblatt, Königsberg 1886, pg. 145). Auf Grund nun des oben erwähnten Gerüchtes und der darauf basirten Anklage wurden die als betheiligt bezeichneten Personen gefangen genommen und dem gerichtlichen Verfahren unterworfen. In Folge der Tortur bekannten dieselben sich schuldig und wurden demgemäß nach den damals geltenden Gesetzen verbrannt, zuerst die Dienstmagd und ihr Herr, dann am 1. Juni noch drei andere Juden. — Nun müssen wir alles nach den Verhältnissen der Zeit beurtheilen, in der es geschieht. Zu jener Zeit, und noch lange nachher (siehe oben), glaubte man allgemein an Verbrechen, wie das, dessen hier die Juden beschuldigt wurden; man glaubte allgemein, durch die Tortur den Missethäter zum vollen, wahrheitsgemäßen Bekenntniß seiner Schuld zu bewegen, — dürfen wir uns wundern, daß man in diesem Falle, nachdem man eben durch die Tortur das Schuldbekenntniß erlangt hatte, that, was man für Rechtens hielt? Mußte nicht auch der Nuntius Lipomanus, doch auch ein Kind seiner Zeit, die

Ueberzeugung von der Schuld der Juden haben? Er mußte es, und wundern würde man sich mit vollem Rechte dürfen, wenn er auf eine an ihn etwa gestellte Anfrage, trotz des durch die Tortur erlangten Bekenntnisses, die Juden für unschuldig erklärt hätte. Wir dürfen eben Vorkommnisse der damaligen Zeit nicht mit unserem heutigen Maßstabe messen, nicht nach unsern heutigen Begriffen beurtheilen, sondern wir müssen uns vollständig in jene Zeit zurückversetzen. Wie also ausgeführt, mußte der Nuntius die Juden für schuldig halten. Die Art der Bestrafung wurde nicht durch den Nuntius, auch nicht durch das geistliche Gericht bestimmt; dies that das weltliche Gericht nach den geltenden Landesgesetzen. Auch den polnischen weltlichen Gerichten aber ist in dieser Sache keine Schuld aufzubürden; ebenso wie sie verfuhren auch die deutschen Gerichte. Wurden doch 1510 zu Berlin 35 Juden wegen mit Hostien getriebenen Unfugs und — Schlachtens von Christenkindern verbrannt und 1453 zu Breslau 14 Juden ebenfalls wegen Hostienschändung grausam hingerichtet, sowie eine Anzahl anderer ganz unschuldiger Juden verbrannt, weil sie sich nicht taufen lassen wollten. Wie zu Breslau verfahren wurde, darüber lesen wir im vierten Bande der Monumenta Poloniae Historica (Lemberg 1884), pg. 1—5 in der von Kętrzyński mitgetheilten Schrift „De persecutione Judaeorum Vratislaviensium": „fecit expoliare illos et nudo corpore facie supina thabule alligare, ferociter quemlibet eorum seorsum; deinde precepit quatuor tortoribus de illis carnem evellere attrociter aculeis ferreis et mittere in sartagines ad conburrendum et ita caro de illis tracta est usque ad apparicionem ossium omnium. Post hoc consules excoriatos de carne totaliter iusserunt in quatuor dividere partes solito more et biviis partes divisas suspendere." — Genug, alsbald nach der Hinrichtung der Sochaczewer Juden galt der Nuntius als Urheber derselben, und daß die Protestanten diesen Umstand nach allen Seiten hin ausnutzten, um Lipomanus, wenn nur irgend angänglich, für Polen unmöglich zu machen, ist selbstverständlich. — Wie die ganze Sache dabei dargestellt wurde, ersehen wir aus dem

Berichte des Lubieniecki („Historia Reformationis Polonicae," Freistadii 1685, pg. 76—78), welcher, nachdem er von Lipomanus gesagt, er sei gewesen „pervicax et crudelis" und „dicebatur enim eum incerte patre fuisse natum", von demselben schreibt: „videns enim dogma eorum de Sanctissimo, ut vocant, Sacramento in magno versari discrimine, coacto Loviciam Pontificum omnis generis conventu (dies ist ein Irrthum; die Synode fand erst weit später statt), e re sua judicarunt exemplum severitatis vel potius feritatis, ad incutiendum populo sibi parenti metum, et dissentientibus horrorem in aliquo ex infima vulgi fece ideoque impunius statui. Cum autem scirent pecuniae obedire omnia . . . . Borcum Praefectum Sochatzoviae . . . largitione corrupuerunt et in suas partes pertraxerunt. Hinc impetu in Judaeos . . . facto, tres e grege eorum et faeminam quandam Dorotheam Laziciam in vincula conjecerunt. Capita accusationis haec fuerunt:" (nun folgt die bereits oben erzählte Geschichte).

Die Erbitterung gegen Lipomanus erreichte allmählich einen so hohen Grad, daß derselbe in einem Briefe nach Rom vom 22. September von Lebensgefahr spricht, in der er schwebe (Buk. II, pg. 387—388). Ein Ausfluß dieser Empörung sind nun die vier Epigramme im zweiten Theile der „Duae Epistolae."

Ein noch bei weitem größeres Interesse, als diese Epigramme, hat die mit den Worten „Ruat mundus, floreat justitia" schließende „Elegia": „De Sacrosancti Evangelii" etc., welche auch für den Historiker von Wichtigkeit ist, indem sie die hervorragendsten damaligen Anhänger des Evangeliums in Polen (circa 190) namentlich und mit kurzen, ihren Character, ihr Wirken für das Evangelium, ihre Verdienste schildernden Bemerkungen aufführt, wobei aber nicht verschwiegen werden darf, daß bereits Janozki (l. c. pg. 64) schreibt, der Verfasser derselben habe „auch verschiedene Katholiken vor evangelische ausgegeben."

Wohl auf der Notiz bei Andreas Wengierski „Systema

Historico-Chronol. Ecclesiarum Slavonicarum", pg. 81, fußend, auf die auch bei Janozki (l. c. pg. 64) hingewiesen wird, theilt Wiszniewski (Hist. liter. polsk. VI, pg. 269) mit, daß bei Wierzbięta in Krakau ein Sonderabdruck dieser Elegie erschienen sei, wobei er sich auf die Worte des Jan Włodawita, Büchercensors der Krakauer Diöcese, stützt: „Tria nisi exemplaria Wierzbięta diaboli assecla edidit, nam caetera (absit gloriari) cura mea suppressa." Könnte aber nicht Wierzbięta vielleicht nur eine Anzahl Exemplare der Königsberger Ausgabe, möglicherweise des zweiten Theiles allein, zum Vertrieb erhalten und diese der Censor bei einer der, wie zu Anfange dieser Arbeit erwähnt, angeordneten Revisionen der Buchhandlungen und Druckereien entdeckt und confiscirt haben?

Von der Wichtigkeit, die dieser Elegie fortdauernd beigemessen wurde, zeugt die Aufnahme derselben durch Daniel Gerdesius in sein „Scrinium Antiquarium, sive Miscellanea Groningana" (Tom. III, pg. 355—376), über die Janozki in seinen „Janociana sive clarorum atque illustrium Poloniae auctorum maecenatumque memoriae miscellae", Warschau und Leipzig, 1776, pg. 280 Mittheilung macht, wobei er die Elegie als „compositissima, splendida autem mendaciis atque maledica" bezeichnet.

Man müßte es bei der vorhin betonten Bedeutung und bei der grossen Seltenheit der Elegie dem bereits oft erwähnten Bukowski Dank wissen, daß er von dem in der Czartoryski'schen Bibliothek in Krakau befindlichen Exemplar[12]) einen Abdruck veranstaltet und dem ersten Bande seiner Geschichte der Reformation in Polen beigefügt hat — wenn derselbe nicht sehr fehlerhaft wäre. Oder sollte das Krakauer Exemplar wirklich so viele Abweichungen von dem in Königsberg befindlichen aufweisen? Damit hierin Klarheit geschafft werden könne seien die hauptsächlichsten Abweichungen hier aufgeführt.

---

12) Von dem er ausdrücklich sagt, es sei bei Daubmann in Königsberg gedruckt.

	Bukowski.	Das Exemplar in Königsberg.
pg. 689:	nos admiratur **venire**	nos admiratur credere
„ „	Solymas Dominus	Dominus Solymas
„ 690:	Vitenberga	Viteberga
„ „	Religio, veterum temporum	Religio, veterum tempore
„ 691:	E pagis **et** oppidulis	E pagis ac oppidulis
„ „	Plena urbs est Craci, plena est Posnania **nostra**	Plena urbs est Craci, plena est Posnania, nostris
	Fratribus	Fratribus . . . . .
„ „	**Quis** esset longas	Quas esset longas
„ „	Jam bella atque toga	Jam bello atque toga
„ 692:	**Lituanorum**	Litauorum
„ „	Tu quoque **qui** consiliis qui	Tu quoque consiliis qui
„ 693:	Senenscius	Senenscus
„ „	Dzialinii, fas **es**	Dzialinii, fas est
„ „	Gorcani **belli** immitibus	Gorcani bellis immitibus
„ 694,	Zeile 19 v. o. (sic) sic	sic
„ „	Malachovius	Malochovius
„ „	Fallentinus	Fallentius
„ 695:	Lituane	Lituanae
„ „	Scriptaque **Christa cum** . . .	Scriptaque Christiacum . . .
„ „	Lutomirius non **sequior** istis	Lutomirius non segnior istis
„ „	Felix Cruciger	Foelix Cruciger
„ 696:	sic **at** Polejus ille	sic et Poleius ille
„ „	Nemoiovius	Nemaiovius
„ „	Zawojscus	Zamoiscus
„ „	*Vor dem dritten Verse von unten ist folgender Vers ausgelassen:*	Quique Palatino gaudet patre Starechovinus,

Bukowski.		Das Exemplar in Königsberg.
pg. 696:	*Der dritte Vers von unten lautet:*	
	Quique Palatino gaudet patre Chodecius	Et simili gaudet qui patre Chodecius
„ „	Czarnovii	Czarncovii .
„ 697:	Nic et Zarembae	Sic et Zarembae
„ „	et duo Radzinii	et duo Ridzinii
„ 698:	Tricesiique pene omnis	Tricesiique domus pene omnis
„ 699:	s	stultissime *(bezieht sich auf den Nuntius).*

Die Beantwortung der Frage nach den Verfassern der in den beiden Theilen des Buches nicht von Vergerius herrührenden Stücke — die beiden Briefe selbstverständlich bei Seite gelassen — führt uns den gesammten Freundeskreis des Vergerius in Königsberg vor Augen.

Johannes Aurifaber, geb. 1517 zu Breslau, Dr. theol. und Professor zu Wittenberg und Rostock, war 1554 zum Präsidenten des Bisthums Samland („Ecclesiarum Prutenicarum in Sambia Superattendens" nennt er sich selbst in seiner Epistola an Vergerius) ernannt und von dem gerade anwesenden Sendboten des Brentius, Beurlin, in der Domkirche geweiht worden. Er war Nachfolger Osianders und selbst Osiandrist, wenn auch Arnoldt (Kirchengesch. pg. 446) meint, er sei dies nicht, sondern nur Philippist gewesen. Allerdings gehörte er nicht zu den extremen Hitzköpfen der Partei, sondern nahm denselben Standpunkt ein, wie Herzog Albrecht; daher präsidirte er auch im Februar 1556 der Riesenburger Synode, wo der extreme Funk widerrufen und versprechen mußte, der Augsburgischen Confession gemäß zu lehren. Sein Bruder, Andreas Aurifaber, Leibarzt des Herzogs Albrecht, war ein ganz entschiedener Anhänger Osianders, dessen zweite Tochter Agnes er in zweiter Ehe zur Frau hatte, und besaß großen Einfluß auf den Herzog, dessen vertrauter Rath er war und der ihn

mehrmals als Sendboten nach Deutschland benutzte (Toeppen, Gründung der Univ., pg. 190); er starb 1559. Johannes Aurifaber verließ später Königsberg und starb 1568 zu Breslau. „Allem Anschein nach", sagt Arnoldt, Kirchengesch. pg. 337, „sahe Aurifaber das Gewitter, das bald (gegen Funk etc.) aufsteigen würde, und wollte sich, so viel als möglich, von Königsberg entfernen."

Erhard Nisus oder Sperber (er übersetzte seinen Namen nach damaliger Sitte ins Lateinische) war 1529 in dem Pfarrdorfe Seeburg in der Nähe von Eisleben geboren, weshalb er sich „Thuringus" nannte (die Angabe „Segeberg" bei Arnoldt, Presbyterologie II, 46, ist irrig; eine Stadt dieses Namens liegt in Schleswig-Holstein), wurde (nach Arnoldt's und Rhesa's Presbyterologieen) zuerst Cantor, dann Pfarrer in Bartenstein, hierauf Heerprediger in Königsberg und 1554 zugleich Pfarrer in dem nahegelegenen Dorfe Quednau, Ostern 1558 aber Diaconus im Löbenicht zu Königsberg. Dieses Amtes 1561 entsetzt, ging er nach Danzig und hielt dort zum Danke für die ihm bewilligte freie Station Mittags- und Freitagspredigten, gerieth aber mit seinen Amtsgenossen in Streitigkeiten und mußte die Stadt verlassen. 1563 finden wir ihn als den ersten lutherischen Prediger in Graudenz, von wo er 1571 „vieler unruhigen Bewegungen wegen" als Pfarrer nach Wehlau ging. Hier wurde er 1574 Erzpriester und starb am 29. März 1608. Man hat von ihm: „Eine Christliche Predigt Vber der Introduction vnd Einweisung, Herrn Georgij Raschij, in das Ertzpriesterthumb vnd Pfarrampt zur Insterburg / etc. · Aus dem 13. Capittel der Epistel an die Ebreer / daselbst gehalten, den 17. Nouembris, Anno 1594. Gedruckt zu Königsperg in Preußen / bey Georgen Osterbergern, Anno 1595" (18 Bll. 4°.).

Matthias Stojus war (nach Arnoldt, Hist. d. Univ. II, pg. 299 und 307) 1526 zu Königsberg geboren und Dr. med. und philos. Im Jahre 1560, nach Andr. Aurifabers Tode, wurde er Leibarzt des Herzogs, was dafür zu sprechen scheint, daß er ebenfalls den Osiandristen nahe gestanden. Nach Pisanski

(1886, pg. 204) gehörte er zu den Gelehrten, „die damals den Ruf netter lateinischer Dichter behaupteten.“ Er starb 1583 den 15. Januar als Prof. med. primarius.

Eustachius Trepka, dem wir in den „Duae Epistolae“ unter dem Pseudonym „Eustatius Theophilus“ begegnen, stammte aus der in der Wojewodschaft Sieradz (diese Stadt liegt nicht weit von Kalisch und von Ostrowo in Posen) verbreiteten Familie Topor und kam früh nach Posen, wo ihn Andreas Górka zum Lehrer seiner Söhne wählte, mit denen er ins Ausland, auch nach Wittenberg, reiste. 1546 nahm ihn Herzog Albrecht auf Górka's Empfehlung mit nach Königsberg und gewährte ihm ein Jahrgeld von 100 Mark mit der Bedingung, protestantische Werke in polnischer Sprache zu schreiben oder in diese letztere zu übersetzen. Ausserdem gebrauchte ihn der Herzog zu politischen Sendungen nach Großpolen, wie seine im Königsberger Archive bewahrten, bis 1558 reichenden Briefe an den Herzog beweisen (cf. Wiszniewski, hist. lit. polsk. IX, pg. 238). Trepka war einer der eifrigsten Vorkämpfer der polnischen Reformation. Im Jahre 1557 befand er sich (cf. die Bemerkungen beim Schlusse dieser Arbeit) bei den Górka's in Posen, und im folgenden Jahre mit dem Königsberger Drucker Augezdecki zusammen in Samter (Szamotuły), einem den Górka's gehörigen Städtchen. Augezdecki ging nämlich nicht von Königsberg nach Sambor (wie Pisanski, pg. 143, hat), sondern nach Szamotuły (cf. Bandtkie, Historya Drukarń w Krolestwie Polskiem i Wielkiem Xięstwie Litewskiem etc. Krakau 1826, II, pg. 145); der Irrthum erklärt sich wol durch einen lapsus calami Pisanski's, indem der Stadtname „Samter“ im vorigen Jahrhundert „Sambter“ geschrieben wurde, woraus bei undeutlicher Handschrift leicht „Sambor“ werden konnte. Ob Augezdecki etwa derjenige Drucker gewesen, der Kwiatkowski's Uebersetzung der Confessio Augustanae fidei zu drucken unternommen hatte und deshalb außer Inhibirung des Druckes noch zur Strafe gezogen worden war (cf. meine Besprechung von Celichowski's Przyczynek do życiorysu Marcina Kwiatkowskiego“ in der „Altpr. Mschr.“ 1890)

und ob diese Unannehmlichkeit bei seinem auch sonst nicht großen geschäftlichen Erfolge in Königsberg ihn bewogen habe, diesen Ort zu verlassen, ist eine Hypothese, die ich hier aufstelle. — Trepka scheint gleichzeitig mit seiner Ankunft in Samter dem Arianismus sich zugewandt zu haben, wenigstens druckte er und widmete er dort unter dem auch in Königsberg von ihm schon gebrauchten Namen Ostafiej (kleinrussisch = Eustachius) Trepka dem Fürsten Nicolaus Radziwil ein Werk des Bernhard Ochinus; ebenso erschien 1560 in Pinczów das von ihm aus dem Italienischen übersetzte und gleichfalls Radziwil gewidmete Werk des Ochinus „Traiedya o Mszey.“ Ueber seine letzten Lebensjahre ist bis jetzt nichts bekannt geworden.

In Königsberg gab er heraus:

1. Eine polnische Uebersetzung des Brentius'schen Catechismus, bei Daubmann 1556 in 4⁰.; dieselbe war bereits im Mai dieses Jahres fertig gestellt (Voigt, l. cit. pg. 56).

2. Die Postille des Gregor Arsacius (Orsacius, Orszacki; war Rektor der Schule zu Pinczów und gehörte zu den Uebersetzern der Radziwil'schen Bibel) unter Beihilfe des Sebastus Woliniec (cf. Oloff's Vorrede zur Dambrowski'schen Postille, Leipzig 1728), bei Daubmann 1556 in Folio; einen Zusatz zu derselben 1557.

3. Eine polnische Uebersetzung des Büchleins „Lac spirituale“. Dieselbe hat einen zweifachen Titel. Der erste, gewissermaßen eine Widmung, lautet: „Vpominek. ktory Vergerius Jasnemu panu / Mikolaiowi. Oświeconego Pana: Mikolaia Radziwila, Kriążęcia w Olice y Wnieświczu Woiewody Wilenskiego ꝛc. Synowi pierwszemu poslal. II. Timo. III“ (Andenken, welches Vergerius dem hohen Herrn Nicolaus, dem ersten Sohne des Durchlauchtigen Herrn Nicolaus Radziwil, Fürsten von Ołyka und Nieśwież, Wojewoden von Wilna etc., gesandt hat). Auf der anderen Seite folgt der eigentliche Titel: „Mleko Duchowne. Dla karmienia y wychowania Chrześćianskych Dziatek / ku chwale Bozkiei.“ (Geistliche Milch. Zur Ernährung und Erziehung christlicher Kindlein zum Lobe Gottes). Das Büchlein umfaßt nur 24 un-

paginirte Blätter in klein Octav; auf dem dritt- und vorletzten befindet sich ein Nachwort Trepka's: „Do tego kto będzie czedl. Ostaphij Trepka," worin derselbe sagt: „So reiche und kostbare göttliche Speisen besorgt dir Vergerius, der Mann Gottes und Diener Christi (um dessen willen er Vermögen und Würden verlassen hat und lieber mit Moses arm und niedrig in der Kirche des Herrn sein wollte, denn in gottlosen Palästen wohnen, und an allen Sachen Ueberfluß haben) mit großem Bemühen und Fleiß. Daher gebührt und ziemt es dir, ihm alle Dankbarkeit zu erweisen und alle seine gottesfürchtigen und christlichen Unternehmungen Gott mit innigen Bitten zu empfehlen." Auf dem letzten Blatte stehen die Worte: „Wycisnąl / Alexander Augezdecky / w Krolewcu Pruskym. Roku pañskiego. 1556." (Exemplar der Königsbg. Bibl. Ce 1071. 8°.).

Dies Büchlein hat in neuester Zeit zwei Mal einen wortgetreuen Abdruck erfahren: zuerst bei Eduard Böhmer „Instruccion cristiana para los niños por Juan de Valdés. En ocho lenguas. Christliche Kinderlehre von Juan de Valdés. Die Uebersetzungen des sechszehnten Jahrhunderts ins Italienische, Lateinische, Polnische, und neue aus dem Italienischen ins Deutsche, Englische, Französische, Engadinische, nebst Rückübersetzung ins Spanische" (Bonn und London, 1883), und sodann durch Dr. J. Karłowicz in den „Prace filologiczne" (Bd. I, pg. 404—433; Warschau 1886). Dieser letztere Abdruck ist besser als der Böhmersche, welcher, wie Karłowicz pg. 422 nachweist, etwa 20 Irrthümer enthält; auch sind ihm bibliographische Notizen über das Büchlein und gründliche philologische Bemerkungen über Sprache und Uebersetzung hinzugefügt. Nur der Angabe, das Büchlein habe Duodez-Format, kann ich nicht beipflichten. — Was die Böhmersche Schrift betrifft, so ist die daselbst gegebene Uebersetzung einzelner polnischer Abschnitte nicht durchaus genau, woran Ed. Böhmer natürlich keine Schuld trägt, welcher (pg. XVIII) sagt: „Die Uebersetzung ist von einem Deutschen gemacht, und von einem Polen durchgesehen." Es heißt z. B. „w leciech podessłym"

nicht „hinfälligen Greisen" sondern „an Jahren hochbetagten" (die darum noch nicht hinfällig zu sein brauchen) — „ku łasce Ewangeliej" nicht „zur Liebe" sondern „zur Gnade" des Evangeliums — „omyślawa" nicht „hat besorgt" — „wolał" nicht „hat gewählt" — „zalecać" nicht „unterstützen"; Radziwil endlich war nicht Herzog sondern Fürst.

4. „Książka o tem, zkąd wzięło poozątek słowo Boże a która jest jego poważność." Von diesem 1557 zu Königsberg gedruckten Werkchen, von dem nur noch zwei Exemplare vorhanden sein sollen, sandte Trepka einen Abdruck an Hosius (Ep. Hosii II, nr. 1785, pg. 844).

Gleichzeitig mit Trepka und in gleicher Weise war in Königsberg noch ein anderer Mann für die polnische Reformation thätig, der durch seine Schriften ungleich mehr und Bedeutenderes gewirkt hat, nämlich Seclutian. Man sollte nun meinen, diese beiden Verfechter einer und derselben Sache seien Hand in Hand gegangen; indeß, weit gefehlt: Trepka trat Seclutian auf jede Weise entgegen. Als der letztere im October 1551 den ersten Theil seiner Uebersetzung des Neuen Testamentes herausgegeben, machte sich Trepka alsbald an die Besorgung einer anderen und schrieb am 27. Mai 1552 an Herzog Albrecht: „Collegi errata in Commentario Joannis Seclutiani, id quod mihi illustrissima Clementia Tua mandaverat. Collegi inquam, ex multis nonnulla et ea quidem, quae majora et fidei et doctrinae contraria christianae, et quae hereses sapere et spargere et in corda fidelium ecclesiae polonicae inspirare videbantur. Atque id feci candide absque omni calumnia, non ut illius sive lucro sive gloria invideam, sed ne errores tam foedi et hereses tam perniciose in ecclesiam polonicam spergantur, et ne pia corda ejusdem inficiantur" (Wiszniewski, hist. lit. polsk. VI, pg. 557). Zum Schlusse heißt es: „Praeterea offero Illustr. Clementiae Tuae hoc specimen futurae editionis novi testamenti vel ad minus Mathei, nondum ut decet emendatum, plurimum supplicans ut Illustr. Clementia Tua vel saltim in editionem Mathei consentiat." Ueber diesen zu Lyck in der Maletius'schen Druckerei er-

schienenen Versuch einer Uebersetzung des Neuen Testamentes vergleiche man meine Arbeit „Nachträgliche Bemerkungen zu dem Aufsatze: Die Lycker Erzpriester Johannes und Hieronymus Maletius“ in der Altpr. Mschr. XXVI, 1889, pg. 669. — In dem kleinen Büchlein „Mleko duchowne“ finden wir Spuren, daß Trepka eine Uebersetzung der ganzen Bibel mindestens vorgehabt habe; der Vers auf dem Titelblatte, 2. Timoth. 3, 14—15, ist selbstständig übersetzt, ebenso der auf Blatt B 4 citirte Spruch aus den Versen 7 und 8 des 95. (damals 94.) Psalms. Hierauf weist auch Karłowicz (pg. 427) mit dem Bemerken hin, daß der Floryansche und der Puławer Psalter anders lautende Uebersetzungen hätten.

Als Seclutian 1556 eine polnische Postille herausgab, war Trepka sogleich mit einer andern (siehe oben) bei der Hand, und seinen Bemühungen ist es höchstwahrscheinlich zuzuschreiben, daß Seclutian an dem Abdruck seiner Auslegung der Apostelbriefe (1552) verhindert wurde. Woher nun diese Abneigung gegen den Mann? Derselbe war kein Freund der Osiandristen, wie in den „Preussischen Zehenden“ III, pg. 603—605 und 621 bis 623 nachgewiesen wird, und diese hatten damals noch die Macht in Händen und bedienten sich derselben in rücksichtslosester Weise. Es erklärt sich nun, warum wir von einem Verkehre zwischen Vergerius und Seclutian, der ihm doch wol bei seinen auf Polen gerichteten Bestrebungen in mancher Beziehung hätte nützen können, keine Spur finden. Vergerius hielt sich eben (eigentlich konnte er auch wol nicht anders) an die Partei, welche Einfluß auf den Herzog und das Heft in Händen hatte, wenn er auch am 24. August 1556 an Herzog Christoph von Württemberg schrieb (Briefw. nr. 47, pg. 137): „manibus pedibusque laboravi pro concordia hujus ecclesiae cum nostris ecclesiis Germaniae; ante omnia liberrime locutus cum illustrissimo hoc principe ac dixi, debere suam celsitudinem abjicere illud dogma Osiandricum, quod tantam vastationem peperit in hac ecclesia atque schola, quae omnino desolata est.“ So schreibt er auch (Briefw. nr. 45, pg. 134) über den Hofprediger Funk: „Videretur

omnino is Functius utpote turbulentus homo allegandus," scheint aber doch mit demselben freundschaftlich verkehrt zu haben; denn eines der in der Königsberger Bibliothek befindlichen Exemplare seines Buches „De reverendissimo D. Stanislao Hosio" trägt die eigenhändige Dedication des Vergerius: „Reverendo atq; eruditiss. D. Functio" (so schrieb Vergerius stets Funk's Namen).

Andrzej Trzycieski (Trzecieski, Trzeciecki, Tricesius). Daß dieser polnische Dichter unter dem Pseudonym „Virilius Musaeus Hyporeas" verborgen und somit der Verfasser der „Elegia de sacrosancti Evangelii" etc. sei, bezeugt Janozki („Nachricht" etc. I, pg. 64), welcher auch („Nachricht" etc. II, pg. 51, 52; „Janociana" 1776, pg. 273—278) ausführliche Nachrichten über das Leben und die Schriften desselben giebt, die bei Wiszniewski (VI, 455 f.) wiederholt werden, während Bukowski (I, 308—11; II, 369, 372) einiges Neue hinzufügt. Danach hatte er, nachdem er von seinem Vater, einem Schüler des Erasmus von Rotterdam, Besitzer einer vorzüglichen Bibliothek, den ersten Unterricht erhalten, in Krakau studirt und sodann eine Reise durch den größten Theil Europas gemacht. Nach seiner Heimkehr hielt er sich mit dem Drucker Wojewodka in Brześć auf, welche von Radziwil, ihrem Starosten, in jeder Hinsicht begünstigte Stadt damals als Hauptort der reformatorischen Lehre in Litauen gelten konnte. Radziwil hatte daselbst eine evangelische Gemeinde gegründet, zu deren ersten Geistlichen der gelehrte Simon Zacius von Proszowice gehörte; auch errichtete er dort eine Schule, und aus der von Wojewodka angelegten Druckerei ging die berühmte Radziwil'sche Brześcier Bibelübersetzung hervor. An den Aufenthalt Trzycieski's in Brześć erinnert auch der Anfang seiner Elegie:

Tu ne etiam sacrae titulos o BRESTA Sareptae,
    Et decus aeterna posteritate feres?
Cujus quando videt Papista superbus et amens,
    Exiguas, vere rustica tecta, domos
Solvitur in risus, Christumque venire sub istas
    Nos admiratur credere posse casas,
Atque humiles ejus sectari malle ministros
    Sacri Evangelii qui ruda dogma docent.

Ueber Wojewodka schreibt Simon Maricius am 25. Januar 1554 an Hosius (Ep. Hosii II, pg. 402, nr. 1182): „Bernardus Voievothka, civis Cracoviensis, distractis rebus suis Brestiam, quae in Lithuania est, commigravit, ubi auctoritate Palatini Vilnensis Radivili vertit Luteranos libros in linguam Polonicam ac in vulgum edit. Emisit iam, ut audio, Brencii catechismum, Luteri item. Cetera meditatur non segniter." Jedoch bald hemmte der Tod Wojewodka in seinem Wirken; denn am 1. August 1554 berichten Lucas Aquilinus und Dr. Sabinus aus Wilna an Hosius (Ep. Hosii II, pg. 456—57, nr. 1263—64), daß er beim Baden ertrunken sei. „Impressor ille Brestensis ante unam hebdomadam in fluvio Brestensi est submersus," schreibt Dr. Sabinus. Nun verließ auch Trzycieski, wie es scheint, bald die Stadt; wenigstens nahm er, wie wir wissen, an den Synoden zu Koźminek (24. August bis 2. September 1555) und Secymin (21. Januar 1556) als einer der Deputirten des kleinpolnischen protestantischen Adels Theil. Zwistigkeiten mit seinen Genossen auf diesen Synoden, von denen er in Folge davon unedler Weise und wol mit Unrecht — denn in der Art niederer Seelen liegt es, einem lebenslustigen, geistig über ihnen stehenden Manne, dem sie sonst nichts anhaben können, wenigstens in moralischer Beziehung etwas anzuhängen, — als Trunkenbold, der in ihren Angelegenheiten Verwirrung angerichtet habe, bezeichnet wurde, scheinen ihm den Aufenthalt in seiner engeren Heimath Kleinpolen verleidet zu haben. Daß er sich 1556 in Leipzig habe immatriculiren lassen, berichtet St. Tomkowicz in seiner Arbeit „Polacy na uniwersytecie lipskim" („Przegląd polski", 1881, pg. 443); jedoch kann sein Aufenthalt daselbst nur von kurzer Dauer gewesen sein; denn bald sehen wir ihn in Königsberg. Für einen längeren Aufenthalt an diesem Orte sprechen Trzycieski's literarische Arbeiten: die Aufnahme seiner Elegie in den zweiten Theil der „Duae Epistolae" — die versprochene, aber auf ein Dodecastichon beschränkt gebliebene Mitarbeiterschaft an der lateinischen Ausgabe des „Lac spirituale" — eine größere Anzahl von ihm gedichteter geistlicher, im

Seclutianischen Gesangbuch befindlicher Lieder. Auch zu dem Entstehen der innigen Freundschaft zwischen Vergerius und ihm gehört ein längeres und vertrauteres Zusammenleben, als dies bei den kurzen Besuchen des Vergerius in Wilna möglich gewesen wäre. Vergerius widmete ihm sein Büchlein „De reverendissimo D. Stanislao Hosio" mit folgenden Worten: „Doctissimo Viro D. Andreae Tricesio Equiti Polono", und „Vale mi frater, pridie calendis Martij. M.D.LX. Tuus Athanasius", so lautet die Unterschrift am Ende.

Im Jahre 1557 befand sich Trzycieski bereits in Diensten des Königs Sigismund August und unter dessen Gefolge in Litauen, lebte später von einer ihm von dem Könige Stefan Batory ausgesetzten Pension und starb 1583. Er stand in freundschaftlichen Beziehungen zu den bedeutendsten Männern Polens und war seiner dichterischen Arbeiten wegen geschätzt. Von seinen zahlreichen Werken seien nur noch folgende hier angeführt: eine Biographie seines Freundes Rej von Nagłowice, „Joannis a Lasco viri clarissimi Epicedion," und endlich

„De Lipomani ingressu et progressu in Polonia. Carmen ad studiosos veritatis. Quem sancta lingua dicit: Gibbor Scheloschasch (Gibbor hebräisch s. v. a. Andreas, Scheloschasch s. v. a. der dritte [poln. trzeci], also: Andrzej Trzeciecki). Wiszniewski, nach dem hier citirt wird, nennt dies Werk „außerordentlich selten" (VI, 270), sagt aber weder über Druck-Ort und -Jahr etwas, noch wo es sich befinde oder woher er seine Notiz habe. Dies ist sehr zu bedauern.

In Betreff der Pseudonyme „Christianus Liberius Verax Luceoriensis" und „Prudentius Cachinnius" habe ich nur Vermuthungen. Luceoria ist der lateinische Name der Hauptstadt der Wojewodschaft Wołynien, Łuck („Starożytna Polska" 1886, III, pg. 5); vielleicht steckt also unter dem ersten Pseudonym jener Sebastus Wołiniec (Wołyniec = der Wołynier, Bewohner Wołyniens), welcher, wie der genaue Kenner der evangelisch-polnischen Literatur, der Thorner luther. Pastor Ephraim Oloff, in seiner Vorrede zu der Leiziger Ausgabe der Dambrowski-

schen Postille von 1728 berichtet, zusammen mit Trepka den Druck und die Correctur der Orsacius'schen Postille von 1556 bewirkte.

Was Cachinnius (von cachinnare, laut und ausgelassen lachen] angeht, so besitzt die Königsberger Bibliothek im Sammelbande C a β 19 sub nr. 10 ein 14 Bl. 4°. starkes Schriftchen „Paulus Cachinnius Vratislaviensis, Petro Risinio Cracoviensi pro Joanne Hesso, Parocho suo" mit dem Druckvermerk am Schlusse „Vratislaviae apud Casparem Lybisch. Anno M.D.XXIIII." Auf der vorletzten Seite befinden sich Epigramme „Lachinnius (sic!) Risinnio suo" und „Michael Panaceas pro Hutteno, quem Risinnius Stratioticum appelavit." Nach Estrejcher (B. P. d. 15. u. 16. Jahrh.) ist Risinnius = Ricinius = Rysiński, einem Schriftsteller in Krakau; Erkundigungen in Breslau nach Cachinnius und Panaceas (durch den verstorbenen Dr. Altermann) blieben fruchtlos. Sind, wie wol an zunehmen, **Paulus Cachinnius** und **Prudentius Cachinnius** identisch, so war diese Persönlichkeit 1556 schon ein älterer Mann und ein Breslauer, vielleicht durch die Osiandristen nach Königsberg gezogen. Johann Hess, Prediger zu Breslau, war ein Freund Osianders und starb etwa 1547.

Mit den auf den letzten Blättern besprochenen und vielleicht noch andern Schriften (denn möglicherweise fällt auch das „Carmen" des Trzycieski „De Lipomani ingressu et progressu in Polonia" in diese Zeit) ausgerüstet und voll froher Hoffnung („res certe multo felicius succedunt, quam initio speravi" — „de rege et regina habeo etiam multo meliora nova et certiora, quam initio habuerim" — schreibt V. am 14. October an Herzog Christoph) machte sich Vergerius in der zweiten Hälfte des October zum zweiten Male auf den Weg zu Radziwil nach Wilna, von wo er am 29. October an Herzog Albrecht berichtet, er habe eine sehr ehrenvolle Aufnahme gefunden, alle Protestanten, insbesondere diejenigen italienischer Abkunft, hätten sich um ihn geschaart und er ihnen bereits einmal gepredigt, was er noch ein paar Mal zu thun gedenke, ferner werde er am folgenden Tage eine Audienz bei der Königin

haben („cras salutabo Ser^{mam} Reginam“), endlich, der (so sehnlich erwartete!) Reichstag sei nunmehr auf den Andreastag (30. Novbr.) festgesetzt worden. — In seiner in dem Briefe ebenfalls ausgesprochenen Annahme einer baldigen Rückkehr irrte sich Vergerius; denn noch bis etwa zum 11. November blieb er in Wilna, durch Rede, Correspondenz und Schriftvertheilung für den Protestantismus wirkend und mit hervorragenden Katholiken disputirend, so mit Augustinus Rotundus (Juris U. Dr., Secr. Regius), wie dieser selbst an Hosius berichtet (Ep. Hosii II, pg. 808, nr. 1739). Was Sixt pg. 401 sonst noch erzählt, beruht auf Irrthum. Den „Grafen Tarnow“ (Tarnowski) lernte er nicht kennen, sondern sendete ihm nur einen Brief (cf. weiter unten); er wurde nicht „sofort mit nach Warschau“ genommen (nicht einmal zur Hin- und Rückreise an und für sich, den etwaigen doch mindestens mehrtägigen Aufenthalt in Warschau gar nicht eingerechnet, hätten die Tage vom 29. Octbr. bis 11. Novbr. hingereicht), er traf also dort auch nicht mit Lipomanus zusammen u. s. w. Er kam endlich auch in Wilna nicht „mit allen Schichten der Bevölkerung“ in Berührung, aus dem einfachen Grunde, weil er der Sprache des gemeinen Mannes nicht kundig war.

Auf der Rückreise langte Vergerius in der Nacht vom 15. zum 16. November in Taplacken vor Wehlau an (Sixt pg. 534, Brief II) und war am 18. „incolumis ac laetus, ob res foeliciter gestas“ (ibidem) wieder in Königsberg. Hier hatte er sogleich eine Unterredung mit dem kurz vorher eingetroffenen Famulus Stanislaus des mit ihm bereits seit Anfang des Jahres in Verbindung stehenden Franciscus Lismanin, welcher letztere anfangs dem Franziskanerorden angehört hatte und Beichtvater und italienischer Hofprediger der Königin Bona gewesen war, alsdann aber zur helvetischen Confession übertrat und in Glaubensangelegenheiten eine Reise durch Italien, die Schweiz und einen Theil Deutschlands unternahm. Auf dem Rückwege berührte er im Januar oder Februar 1556 auch Stuttgart, wo ihn Herzog Christoph auf des Vergerius warme Empfehlung hin sehr gnädig

aufnahm und wo er auch mit Brentius in gutes Einvernehmen trat (Fontes Rerum Austriacarum, 2te Abth., XIX, pg. 221 und 234). Nach seiner Anfang März erfolgten Heimkehr hielt Lismanin sich bei Krakau auf und entwickelte in Kleinpolen eine lebhafte Thätigkeit für das Evangelium. Seine Gegner wußten ihn aus diesem Grunde bei dem Könige als einen Sacramentirer, d. h. als einen selbst mit den Lehrsätzen der Protestanten nicht übereinstimmenden sectirerischen Neuerer, anzuschwärzen, und erwirkten es, daß er proscribirt wurde, weshalb er sich genöthigt sah, seit Mitte 1556 einige Zeit hindurch sich verborgen zu halten.

Auf das Eiligste machte sich Vergerius alsdann an die Ausarbeitung eines neuen Werkes, welches, wie er in der Vorrede selbst angiebt, besonders für den bevorstehenden Reichstag berechnet war und die päpstlicherseits auf Reichstagsmitglieder geltend gemachten Einflüsse paralysiren sollte. Papst Paul IV. hatte nämlich, bemüht, den üblen Resultaten, die er von dem in naher Aussicht stehenden Reichstage für den Katholicismus in Polen besorgte, nach Möglichkeit vorzubeugen, am 1. August gleichzeitig an den König, an den Unterkanzler Przerębski, an den Kastellan von Krakau und Kron-Großhetmann Tarnowski und endlich an die weltlichen Senatoren des Königreichs Polen Briefe gerichtet, in denen er die Empfänger, und zwar jedesmal in anderer den Verhältnissen angepaßter Weise, ermahnte, dem Glauben der Väter treu zu bleiben, die Rechte der Kirche zu schützen und energisch gegen die Neuerer aufzutreten. Dem Nuntius, dem er wol die Aushändigung dieser Schreiben übertrug, gab er die Weisung, sofort nach Beendigung des Reichstages nach Rom zurückzukehren, wo seine Anwesenheit sehr nöthig sei. Lipomanus hat die Abgabe der Schreiben, da der zuerst auf den Bartholomäustag (24. August), dann auf den Tag der Kreuzeserhöhung (14. September) festgesetzte Reichstagstermin immer weiter hinausgeschoben wurde, jedenfalls verzögert, damit der Eindruck der päbstlichen Worte im Laufe der Zeit nicht zu sehr verwischt werde; denn erst am 1. Oktober

gelangten sie in die Hände der Adressaten (laut Vermerk auf dem Briefe an Tarnowski, in der Vergerius'schen Ausgabe). Die Briefe an die Senatoren und an Tarnowski wurden, jedenfalls durch letzteren selbst, der durch Radziwil's Frau zu diesem in verwandschaftlichen Beziehungen stand, alsbald abschriftlich nach Wilna gesandt, wo sie Vergerius vorfand, der sogleich Tarnowski mittheilte, er werde Scholien zu denselben verfassen („Scripsi", sagt er in seiner vom 1. December datirten Vorrede zu den „Scholia in binas Pauli Papae litteras", „cum ante XX. dies adhuc essem Vilnae, missurum me propediem scholia in Papae literas, eas scilicet, quas non ita pridem ad Illustrem Dign. V. atque ad Magnos Poloniae senatores dedit. Mitto itaque.") und auch Herzog Albrecht bereits am 29. October von dieser seiner Absicht unterrichtete („Papa ob eam causam scripsit duas litteras quarum exemplum mitto, contra quas necesse est me aliquid scribere ubi rediero"; Sixt pg. 533, Brief I). Innerhalb zwölf Tagen (vom 18. bis 30. November) stellte Vergerius denn auch seine „Scholia in binas Pauli Papae hujus nominis IIII. litteras" fertig, auf deren Titelblatt er die Worte 2. Corinther 11, v. 14—15, setzte: „Sathan transfigurat se in Angelum lucis. Non est ergo magnum, si minister ejus transfiguretur velut Minister justiciae." Druckort und Drucker sind nicht genannt, jedoch unzweifelhaft Königsberg und Daubmann. In der an Tarnowski gerichteten, zwei Blätter umfassenden Vorrede des (84 unpag. Blätter in klein 8^0. starken) Buches, unterzeichnet „Vergerius servus Jesu Christi", bittet er Tarnowski, für Weiterverbreitung des Buches Sorge tragen zu wollen, welches er gern ausführlicher gestaltet hätte; „sed non erat ocium, quo potuissem longius expaciari. Si duntaxat in usum istius conventus, Hoc quicquid fuit laboris sumebam: id erat in primis praestandum, ut in tempore mitterem." — Den Schluß der Scholia möchte ich hier wörtlich anführen; er lautet:

„Sed iam finem facio Polonia, oro, itaque oro aeternum patrem D. N. Jesu Christi, ut tibi semper adsit, actionesque omnes tuas dirigat spiritu suo sancto,

praesertim eas quae in hoc conventu tibi suscipientur, quae prorsus maximi momenti futurae sunt.

Illud testatum simul uelim, me cum haec Scholia scripserim, non habuisse in animo perstringere tuos D. Episcopos, quibus omnia foelicia precor, ac praesertim lucem ex alto, his scilicet qui adhuc ambulant in umbra mortis. Quotiescunque autem de membris et creaturis Paparum, aut de Papistis mentionem feci, me intellexisse, de ministris illis, quorum opera in impediendo cursu Euangelii utitur Papa. Nam cum hoc et cum illis futurum est mihi sempiternum bellum qualis cunque sim."

Als Anhang, „ne vacarent hae postremae pagellae", folgt dann noch „fortius ex tribus Juramentis, quibus Episcopi Papis se obstringunt". Die letzten drei Seiten sind aber doch noch leer geblieben.

Die literarische Thätigkeit des Vergerius in der Zeit vom 18. November bis zum Beginne des Reichstages beschränkt sich aber nicht auf die Scholia allein; sie ist vielmehr eine fast fieberhaft zu nennende. Er bearbeitete nämlich und gab heraus die Schriften: Lac spirituale (ursprünglich verfaßt von dem 1541 verstorbenen Juan de Valdés, nach Ed. Böhmer „dem hervorragendsten evangelisch-reformatorischen Schriftsteller Spaniens"; ins Lateinische übersetzt und bearbeitet von Vergerius, der aber in der ersten lateinischen Ausgabe gar nicht sagte, daß es Uebersetzung sei, und daher lange Zeit für den Verfasser galt; cf. Böhmer) — Formula fidei — Joannis Brentii libellus aureus (Prolegomena). Außerdem erwähnt Wiszniewski (VI, 336) noch von ihm: „Ad Senatores Poloniae omnesque Proceres Regni, Carmen Paraeneticum 1556. In dieser sehr seltenen Schrift beschreibt er den Nuntius Lipomanus als Werkzeug der Tyrannei und eines großen Verbrechers. Die Ausdrücke beleidigend, die Poesie schlecht." Da jedoch Wiszniewski weder seine Quelle noch den Ort, wo diese Schrift sich befinde, mitgetheilt hat, ist es mir nicht möglich, die Richtigkeit seiner

Angabe zu prüfen. Es möge hier gleich erwähnt sein, daß Wiszniewski unter den wenigen Schriften von Vergerius, welche er als für die polnische Literaturgeschichte wichtig nennt, auch „Athanasii Scholia ad Reginaldi Poli orationem“ (aus dem Jahre 1554; Sixt, Index 41) aufführt. Er hat nämlich „ad Reg. Pol. orationem“ und muß geglaubt haben, die abgekürzten Worte lauteten „Regis Poloniae“! Solche Vorkommnisse geben das Recht, Wiszniewski's Glaubwürdigkeit auch an anderen Orten anzuzweifeln. Daß die Abfassungszeit des ohne Druckjahr erschienenen „Lac spirituale“ gerade in diese und weder in eine frühere noch in eine spätere Zeit zu setzen sei, dafür liefert die bereits früher besprochene Trepka'sche Uebersetzung die Beweise. Der erste Titel bezeichnet das Büchlein nämlich als ein Andenken, welches Vergerius dem jungen Radziwil gesandt habe (posłał). Dieses Wort in Verbindung mit dem am Schlusse der lateinischen Ausgabe befindlichen Vermerk „Ex Italico versus est etiam Germanice et Polonice“ sagt uns, daß beide Ausgaben gleichzeitig erschienen sind, zu welcher Annahme auch Böhmer und Karłowicz hinneigen. Wäre etwa die polnische Uebersetzung früher herausgegeben worden, als die lateinische Bearbeitung, so hätte Trepka von der Uebersendung der letztern nicht wie von einer vollendeten Thatsache sprechen und nicht sagen können „posłał“. Der Annahme eines späteren Erscheinens aber steht der Schlußvermerk in der lateinischen Ausgabe entgegen; „versus est“ hat hier offenbar die Bedeutung „ist übersetzt und gedruckt“, da der Ausdruck auch in Bezug auf die deutsche, bereits 1555 zu Tübingen (nach der ersten 1554 ebendaselbst erschienenen lateinischen Ausgabe) gedruckte Uebersetzung gebraucht ist. Beide Ausgaben sind also gleichzeitig erschienen und zwar 1556, welche Zahl die polnische Uebersetzung hat. Nach seinem ersten Aufenthalte in Wilna nun kann Vergerius das Buch nicht herausgegeben haben, da er dasselbe sonst dem jungen Radziwil nicht gesandt, sondern bei Gelegenheit seines zweiten Aufenthalts selbst überreicht hätte, um den Dank dafür persönlich einzuernten. Es bleibt also für

das Erscheinen nur die Zeit nach der zweiten Rückkehr aus Wilna bis zur Abreise von Königsberg übrig. Vor der letzteren war Vergerius sichtlich bestrebt, alle seine Angelegenheiten zu ordnen, da er beschlossen hatte, aus Soldau, wohin er zunächst ging, nicht mehr nach Königsberg zurückzukehren, sondern seine Heimreise anzutreten, und außerdem in der Hoffnung, auf dem polnischen Reichstag eine Rolle zu spielen, bewegten Wochen entgegensah, in denen literarisch thätig zu sein ihm vielleicht nicht möglich sein würde. Daher die Eile, mit der er, weil seine Abreise des Reichstags wegen unaufschieblich war, manches fertigstellen mußte, und welche ihn offenbar zwang, die auf dem Titelblatte des Lac spirituale verheißenen Gedichte des Trzycieski und des Stojus, welche vielleicht durch Säumniß der Verfasser noch nicht eingegangen waren, wegzulassen, so daß das Buch am Schlusse drei leere Seiten hat (Exemplar der Königsberger Bibliothek C a 228.). Das Fehlen des poetischen Anhanges in sämmtlichen bekannten Exemplaren (außer dem erwähnten in der Bibliothek des Grafen Tarnowski zu Dzików in Galizien und in der Wolffenbütteler) ist bereits Böhmer und Karłowicz aufgefallen, doch blieb die Ursache dieser seltsamen Erscheinung bisher unerklärt. Karłowicz wirft die Frage auf, ob die hier ungedruckt gebliebenen Gedichte Trzycieski's vielleicht in seinen späteren Werken sich finden mögen: es verlohnte sich wol, dem weiter nachzuforschen.

Schließlich sei bemerkt, daß die Königsberger Ausgabe des Lac spirituale nicht etwa ein bloßer Neudruck der Tübinger von 1554 ist, sondern zahlreiche Aenderungen und Verbesserungen enthält, deren wichtigste Karłowicz an der Hand von Trepka's Uebersetzung nachweist (Prace filologiczne I, pg. 418—419).

Etwas später als die eben besprochenen Werke erschienen: die Formula fidei und die Prolegomena, deren Vorreden das Datum „Regiomonti, Idibus Decembris“ tragen. Daß Vergerius am 13. December, volle acht Tage nach dem Beginne des Reichstages, noch in Königsberg verweilt habe, ist nicht recht glaublich. Er, dessen ganzes Denken und Streben auf den

Reichstag sich richtete, wäre am liebsten geradezu nach Warschau gegangen; da dies aber vorerst nicht thunlich erschien, weil er keine direkte Einladung dazu erhalten hatte und weil ihm in Warschau, wo er keine Beschützer von solcher Macht wie Radziwil, besaß, Gefahren drohten, so wollte und mußte er im Interesse der protestantischen Sache Warschau wenigstens so nahe sein, um bei einer dies für passend oder nöthig erscheinen lassenden Wendung der Verhandlungen sogleich persönlich mit Energie eingreifen zu können. Dies war aber nicht möglich, so lange er in Königsberg blieb, aus dem einfachen Grunde, weil die Entfernung dieser Stadt von Warschau zu groß war. Ehe der Ruf der Protestanten auf dem Reichstage: komm' uns zu Hilfe! — ihn erreicht hätte und ehe er, ihm Folge leistend, trotz größter Eile dort angelangt wäre, hätte der günstige Augenblick längst vorbei sein können. Es ist also anzunehmen, daß Vergerius gleich nach dem 6. December sich nach Soldau, der südlichsten, von Warschau in gerader Linie nur ca. 15 Meilen entfernten Stadt des Herzogthums begeben und die beiden noch in Königsberg verfaßten Vorreden ein paar Tage vorausdatirt hat. Daß er letzteres überhaupt that, erklärt sich daraus, daß er die Termine „Calendis" und „Idibus" bei der Datirung seiner Schriften mit großer Vorliebe — andere Daten nur ausnahmsweise[13]) — in Anwendung brachte. Nun waren die Calendae des December schon vorbei, und so setzte er denn die Idus als Datum unter die Vorreden der beiden Schriften, von denen er eine wenigstens, nämlich die Prolegomena nebst dem ihnen als Vorrede beigegebenen Briefe an König Sigismund August, gleich mit sich nahm. Dieselben müssen nämlich gleich nach dem 1. December gedruckt sein, da Vergerius in den Scholia (Blatt a 5) sagt: „ablego te Lector ad librum clarissimi uiri, D. Brentii, quem duntaxat propter istum conventum curavi recudendum. Ibi enim quid Ecclesia

13) „Die 12. Sep. 1559" (Postremus Catalogus) — „pridie Cal. Mart." (De Hosio) — „Mense Sept." (Ad Serenissimum Sigismundum Augustum).

catholica sit, & quam inique Papa dicat eam esse penes se, cum prorsus apud nos sit, intelliges.“ Es läßt sich somit die Jahreszahl M.D.LVII. auf dem Titelblatte nur so erklären, daß man annimmt, es sei, nachdem die im December gedruckten Exemplare des Briefes an den König, dessen Blatt A 8 und das Titelblatt zusammenhängen, und der, worüber unten ein Mehreres, besonders verbreitet wurde, schnell vergriffen waren, im Jahre 1557 ein Neudruck wenigstens dieses ersten Theiles des Buches veranstaltet worden, dem man dann auch die entsprechende Jahreszahl gab.

Ueber den Aufenthalt des Vergerius in der ersten Hälfte des December scheinen, wie hier im Anschlusse an das oben Gesagte erwähnt werden mag, die widersprechendsten Gerüchte im Umlauf gewesen zu sein. Am 12. December schreibt Dr. Stephan Micanus aus Posen an Hosius (Ep. Hosii II, pg. 777, nr. 1699): „Vergerium cras habebimus hic, de quo si venerit, statim R. Dnem. V. faciam certiorem,“ und Hosius selbst schreibt später an Karnkowski (Buk. II, pg. 421—22), Vergerius sei aus Krakau nach Warschau gekommen („Cracovia adventans“). Daß beides nicht möglich gewesen ist, ergiebt sich von selbst, weshalb auch der von Micanus versprochene Brief ausbleiben mußte. Es darf eben nicht vergessen werden, daß die brieflichen Nachrichten jener Zeit, welche die Stelle der heutigen Zeitungen vertraten, ebenso wie diese mitunter auch Irrthümer und grundlose Gerüchte mittheilen, wovon die weiter unten sich findende Notiz über „die Brüder Vergerius“ ein schlagendes Beispiel bildet. Nicht alles, was in den Ep. Hosii steht, kann ohne Weiteres als wahr und richtig angenommen werden.

Um nun zu den Schriften des Vergerius zurückzukehren, so macht uns die Formula fidei, deren schon früher einmal Erwähnung geschehen ist, mit den Schritten bekannt, welche Lipomanus seit dem Juni des Jahres zum Wohle der katholischen Kirche in Polen zu thun für nöthig befunden hatte. Um ein gemeinsames, einheitliches Wirken des ganzen polnischen Episcopats zu erzielen, wovon den Protestanten gegenüber (wie auch

Eichhorn I, 267 bemerkt) allein noch Erfolge zu erhoffen waren, betrieb er das Zustandekommen einer — von der katholischen Partei sehnlichst gewünschten — Provinzialsynode noch vor dem Reichstage, der, wie es damals, nachdem er am 24. August nicht eröffnet worden war, hieß, am Tage der Kreuzeserhöhung (14. September) statthaben sollte. Dieselbe trat denn auch am 6ten September zu Łowicz zusammen und endigte am 11. September. Der Irrthum einiger Schriftsteller (so Eichhorn's) die sie am letztgenannten Tage erst beginnen lassen, rührt daher, daß die auf ihr gefaßten Beschlüsse am letzten Tage — eben dem 11. September — publicirt wurden (vergl. die Ueberschrift des Vergerius'schen wörtlichen Abdrucks des Actenstücks „Formula fidei tradita in synodo provinciali Lovicii celebrata. Anno Domini 1556. Die 11. Septembris".). Zu den Beweisen, die Bukowski (II, 406) für den Schluß am 11. September anführt, läßt sich noch der hinzufügen, daß des auf den 14ten erwarteten Reichstagsbeginns wegen die Bischöfe unmöglich länger hätten beisammenbleiben können. Erschienen waren auf die an alle Bischöfe und Capitel Polens, Preußens und Litauens ergangenen Einladungen des Erzbischofs Primas Dzierzgowski: Hosius, der vom Nuntius noch besonders wiederholt dazu eingeladen war, und die Bischöfe von Krakau, Kujawien, Posen, Płock, Przemysł, Chełm und Kamieniec; andere hatten, ebenso wie die Capitel, Vertreter gesandt. Das Hauptresultat der Verhandlungen war ein aus 37 Paragraphen bestehendes Glaubensbekenntniß, welches den Katholiken den verschiedenen protestantischen Confessionen gegenüber als Richtschnur dienen sollte, und an dessen Entwerfung Hosius, der bereits 1551 auf der Synode zu Petrikau (Piotrków) eine derartige „Professio fidei" abgefaßt hatte (Eichhorn I, 123), gewiß großen, wenn nicht den größten, Antheil hat. — Diese Łowiczer „Formula fidei" nun gab jetzt Vergerius, zusammen mit der ihr „pro antidoto" gegenübergestellten Confession des Herzogs Christoph von Württemberg vom Jahre 1552, heraus, damit, wie er in der Vorrede sagt, erkannt werden könne, ob die Irrthümer, deren Beseitigung die Protestanten so

dringend wünschten, auf der Łowiczer Synode bestätigt worden seien oder nicht. Ferner sagt er dort, der Papst habe in seinem Briefe an die Senatoren erklärt, er wolle baldigst ein Generalconcil berufen, es sei aber nichts sicherer, als daß er die Mißbräuche und Irrthümer nicht nur nicht abstellen, sondern noch vermehren werde; daher „inepte ac perperam omnino fecerit Polonia, si supersederit et reformationem amplius distulerit.“ Er bittet also Jan Bonar (dem die Vorrede gewidmet ist), dies Büchlein, welches er ihm, trotzdem er ihn nicht kenne („Magnifice Bonare te adhuc de facie non novi“), übersende, da ihm sein Eifer für das Evangelium und sein großer Einfluß im Reichstage bekannt sei, sowohl selbst zu lesen, als auch andern zu lesen zu geben, damit dadurch auch die bisher noch Schlummernden erweckt würden.

Sonst ist in Betreff dieses Büchleins noch zu bemerken, daß durch dasselbe das in den „Duae Epistolae“ gemachte Versprechen eines Neudrucks der Confession des Herzogs Christoph erfüllt ist, allerdings nur theilweise, da an die Stelle des Radziwilschen Briefes die Łowiczer Formula getreten ist.

Den Prolegomena des Brentius („Joannis Brentii Libellus Aureus“) hat Vergerius als Vorrede einen offenen Brief an König Sigismund August vorgesetzt, in dem er mit großer Beredsamkeit den König gegen den Papst und seinen Nuntius einzunehmen und für die Sache des Evangeliums zu gewinnen sucht. Es gebe, sagt er, kein schwerwiegenderes Geschäft, als das, womit der König augenblicklich zu thun habe. Es handele sich um den Ruhm Gottes und Jesu Christi, um das ewige Heil des Königs selbst und des ganzen polnischen Reiches, um die Wiederherstellung der in diesem Reiche gestörten öffentlichen Ruhe und Eintracht. Er zweifle daher nicht, daß der König, der in seiner Weisheit auch bei weniger wichtigen Angelegenheiten die Meinungen anderer gnädig anzuhören pflege, in dieser mehr als alles Andere wichtigen Sache einem Diener Jesu Christi („servus Jesu Christi“, so nannte Vergerius sich gern) sein Ohr leihen werde. Wer dieser sei, was der Italiener

hier im Norden thue, werde der König gewiß bereits erfahren haben; er wolle daher sogleich zur Sache übergehen. Der Papst verlange durch seinen Nuntius und brieflich, daß die auf den früheren Reichstagen suspendirte Jurisdiction der Bischöfe wiederhergestellt werde, damit die letzteren über diejenigen aburtheilen könnten, die sie selbst für Ketzer hielten; die Vornehmen des Reiches hingegen, nach Abstellung der in der Kirche eingerissenen Mißbräuche und Irrthümer strebend, leugneten, daß dies den Bischöfen zuzusprechen sei. Denn da diese selbst unter der Anklage ständen, die großen Mißbräuche und Irrthümer in der Kirche eingeführt zu haben, sie zu vertheidigen und zu befestigen, so könnten sie in der Sache keine Richter sein. Da es nun den Königen und Fürsten gebühre, Schützer und Berather der Kirche zu sein, so flehten die Vornehmen den König an, ein polnisches Nationalconcil abzuhalten, auf dem die Angelegenheit untersucht werde. Es sei nun die Frage, ob die Könige in der That von Gottes Gnaden das Recht hätten, solche Concile anzuordnen, oder ob dies den Päpsten und Bischöfen zustehe. Könnten letztere aus dem Worte Gottes, nicht aus von Menschen gemachten Verordnungen, ihr Recht beweisen, dann hätte man sich zu fügen; könnten sie dies nicht, bewiese im Gegentheil die andere Partei aus dem Worte Gottes die Richtigkeit ihrer Ansicht, so hätten die Bischöfe ihren Widerstand aufzugeben. Er habe nun ein Buch zu finden gesucht, welches die beste Auslegung der Streitfrage enthalte, und es habe ihm keines vortrefflicher geschienen, als das von dem durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit hochberühmten Brentius in diesem Jahre („hoc ipso anno") herausgegebene. Das habe er also neudrucken lassen und sende es dem Könige mit der Bitte, es gnädig anzunehmen und zu lesen. Werde der Nuntius etwa das Buch verwerfen und behaupten, Brentius habe unrecht geschrieben, falsche oder thörichte Beweisgründe angeführt, so unternehme er, Vergerius, der geringste unter denen, die der himmlische Vater zur Vertheidigung seines wiedererstehenden Evangelii berufen habe, es, zu beweisen, daß

Brentius recht und katholisch („recte et Catholice") geschrieben, wahre und unwiderlegliche Beweise gebraucht habe, und daß den Fürsten die Aufsicht über die Religionsangelegenheiten gebühre, nicht den Feinden der Wahrheit und ihren Creaturen, den Päpsten und Bischöfen. Womit also werde der Nuntius es begründen können, wenn derselbe die Disputation, zu welcher er, Vergerius, ihn einlade und auffordere, zurückweise? Das werde ihm doch nicht ziemen, da er ja ein gelehrter und in solchen Dingen vielerfahrener Mann sei. Doch er hoffe, der Nuntius werde auf die Disputation eingehen, um was er ihn dringend ersuche. Da Brentius in seinem Buche noch drei andere Punkte von großer Wichtigkeit behandele, so werde er auch diese zu einem Gegenstande der Disputation machen. Der erste sei, ob die heilige Schrift alles zum Heile Nöthige enthalte, oder ob die Römische Kirche in dieser Schrift nicht begründete Dogmen einführen dürfe; der zweite, ob die Lehre von der Tradition berechtigt sei; der dritte, ob die katholische Kirche nur zu Rom beim Papste zu finden sei. — Er sage nochmals, Lipomanus könne die Disputation über diese Artikel nicht zurückweisen; falls er dies also nicht thue, so wolle er, Vergerius, gern kommen und vor dem ganzen Reichstage mit ihm verhandeln. — Alsdann spricht Vergerius seine Entrüstung darüber aus, daß Lipomanus und seine Genossen es wagen könnten, die Unterthanen des Königs zu beunruhigen und aufzuregen, und wendet sich direct gegen den Nuntius: „Quid tibi vis Lipomane? quid tandem agis tanta sollicitudine tantaque rabie? An non potes pati ut Domini Poloni animarum suarum curam habeant?" Er führt Lipomanus antwortend ein und spinnt den Dialog fünf Seiten lang fort. Zum Schlusse fragt er, ob der König es dulden wolle, daß seine Unterthanen den Römern zum Gespött dienten und von Räubern ihres ewigen Heils beraubt würden, und fleht zu Gott, er möge den Geist des Königs bewegen und erleuchten, daß er das unwürdige Joch und die Tyrannei des Papstthums nicht länger tragen wolle noch könne.

Auf diese 24 Seiten umfassende Vorrede folgen zwei Blätter, deren jedes nur auf einer Seite einen Bibelspruch trägt, das erste Ev. Luc. 12, v. 3: „Quae in tenebris dixistis in lumine audientur, et quod in aurem locuti estis in conclavibus, praedicate super tectum" — das zweite, Psalm 74 (sonst 73, bei Vergerius wohl Druckfehler 75) v. 22: „Exurge Domine judica causam tuam Vindica sanguinem servorum tuorum qui effusus est" (Luther's Uebersetzung hat: „Mache dich auf, Gott, und führe aus deine Sache; gedenke an die Schmach, die dir täglich von den Thoren wiederfähret"). Dann folgt ein leeres Blatt und nun erst „*ΠΡΟΛΕΓΟΜΕΝΑ.* De Officio Principum". Dies alles bestätigt nur die oben aufgestellte Behauptung, daß Vergerius diesen offenen Brief an den König besonders verbreitet habe, wofür ferner auch die Angabe bei Eichhorn (I, pg. 291; Beleg-Citate in der Anmerkung) spricht, Hosius habe auf dem Reichstage nur die Vorrede zu den Prolegomena zu Gesicht bekommen, die letzteren selbst aber erst nach seiner Heimkehr erhalten. Auch Bukowski, II, pg. 422, weiß von einem Briefe des Vergerius an den König zu erzählen, der während des Reichstages unter dem Adel circulirt habe, meint aber, dies wäre wol der (1558 gedruckte) „Ad Serenissimum Sigismundum Augustum" gewesen. — Was nun die Prolegomena selbst betrifft, so haben dieselben foliirte Blätter (die im Königsberger defecten Exemplar bis 112 gehen); die ersten 16 Seiten haben die Ueberschrift „*ΠΡΟΛΕΓΟΜΕΝΑ*", die nächsten 49 (bis Blatt 33 erste Seite) „PROLEGOMENA", der Rest die Ueberschriften der betreffenden Abschnitte, bis pg. 47 erste Seite: „De Officio Principum in Ecclesia"

Der Eindruck, den die von Vergerius herausgegebenen Schriften, — welche aber, wie der Wahrheit gemäß gesagt werden muß, nicht so sehr Begeisterung für die reformatorische Lehre, als einen unversöhnlichen Hass gegen das Papstthum athmen, — und zwar besonders die Prolegomena nebst dem Briefe an den König hervorriefen, war bei Freund und Feind ein sehr großer, und daß sie überallhin drangen, dafür war

durch die Gestattung des öffentlichen Verkaufs derselben während des Reichstages in Warschau gesorgt. „Sic volentibus R. Dnibus V. publice in Comitiis Varsaviensibus una cum aliis haereticorum libris vendebantur“, schreibt Hosius am 10. Mai 1557 an den Erzbischof und die auf der Petrikauer Synode versammelten Bischöfe (Ep. Hosii II, pg. 822—23, nr. 1756) und sagt dann über das „libellus aureus“, welches er „pestifero veneno plenum“ nennt: „cum libellus hic in manus meas incidisset, non potui me tenere, quin aliquid contra scriberem. Quod hactenus a me scriptum est, mitto R. Dnibus. V.“ Ganz fertiggestellt wurde diese „Confutatio Prolegomenôn Brentii, quae primum scripsit adversus venerabilem virum Petrum a Soto, deinde vero Petrus Paulus Vergerius apud Polonos temere defendenda suscepit“, erst im Herbste 1557, wie die Dedicationsepistel an den König vom 15. October beweist. Nicht Vergerius' Schuld ist es, wenn es außer diesem mächtigen Eindrucke zu nichts Weiterem kam; man muß ihm das Zeugniß geben, daß er, was in seinen Kräften stand, redlich gethan hat. Aber Lipomanus reagirte nicht auf seine Herausforderung zur Disputation, und der König ließ sich durch seinen Brief nicht beeinflussen, suchte vielmehr der Besprechung von Religionsangelegenheiten auf dem Reichstage nach Möglichkeit auszuweichen, da die katholische Partei diesmal sehr entschieden und energisch auftrat, so daß er es für angezeigt fand, sie in Anbetracht der äußern Verhältnisse des Reichs nicht vor den Kopf zu stoßen. Die Triebfeder des Ganzen war hauptsächlich wol der rührige, unermüdliche Hosius, welcher, vom Nuntius auf das Dringendste eingeladen, zum Reichstage nach Warschau gekommen war. Hier wurde von den zu einer Berathung über das im Interesse des katholischen Glaubens einzuschlagende Verfahren versammelten Bischöfen und Geistlichen Anfangs beschlossen, Hosius solle öffentlich im Senate zum Könige sprechen; dann aber fand man es für angemessener, um eine Privataudienz beim Könige nachzusuchen, die denn auch gewährt wurde und auf welcher der Bischof Zebrzydowski von Krakau als Sprecher der erschienenen Bischöfe

dem Könige ernste Vorstellungen machte (Eichhorn I, 273). Als nun der Reichstag begann, erklärte Sigismund August, der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen dürften die Berathungen nur der livländischen Angelegenheit und den in Betreff derselben zu ergreifenden Maßregeln gelten. Der Ordensmeister des livländischen Schwertritterordens hatte nämlich vor längerer Zeit den bisher ganz unabhängigen Erzbischof von Riga, Wilhelm Markgraf von Brandenburg, den Bruder Herzog Albrechts, gezwungen, sich mit ihm in die Regierung Riga's zu theilen, und ihm das Versprechen abgenommen, keinen Coadjutor aus fürstlichem Hause zu ernennen. Als der Erzbischof trotzdem, das abgezwungene Versprechen für nicht bindend erachtend, durch das rigaische Capitel Christoph, Herzog von Mecklenburg, zu seinem Coadjutor wählen ließ, überfiel der Ordensmeister, der durch aufgefangene Briefe Kenntniß von der Sache erhalten hatte, den Erzbischof und setzte ihn nebst dem zukünftigen Coadjutor auf einer Burg gefangen. Sigismund August, welcher als König von Polen die Protection über das Erzbisthum Riga hatte, schickte an den Ordensmeister Fürstenberg einen Gesandten, der den Streit schlichten sollte (eben jenen Kaspar Łącki, von dem weiter oben als muthmaßlichem Mitverfasser der Radziwil'schen Antwort auf den Brief des Lipomanus die Rede gewesen ist), aber auf Befehl Fürstenbergs von den Schwertrittern nebst allen seinen Begleitern und Dienern niedergemacht wurde. Jetzt sandte der König einen Bischof als Vermittler, der zwar angehört wurde, aber nicht das Geringste ausrichten konnte.[14]) Eine solche Verletzung des Völkerrechts und Mißachtung seiner Autorität konnte der König natürlich nicht ungestraft hingehen lassen, und es wurde also auf dem Reichstage der Krieg gegen Livland beschlossen und die zur Deckung der Kosten nöthige Steuer bewilligt. Der weitere Verlauf der Sache gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit; nur so viel sei erwähnt, daß der livländische Orden durch Polen gedemüthigt wurde.

14) cf. den Brief des Vergerius an Herzog Christoph von Württemberg vom 20. Juli 1556; v. Kausler, Briefw. No. 45, pg. 132—133.

Dem Willen des Königs gemäß wurde auf dem Reichstage die livländische Frage in den Vordergrund gestellt, nebenbei aber brachten die Protestanten doch auch ihre Glaubensangelegenheiten zur Sprache, wozu besonders der von den westpreußischen Städten durch ihre Abgeordneten gestellte Antrag, es möge ihnen völlige Religionsfreiheit gewährt werden, Anlaß gab. Derselbe wurde von der protestantischen Partei auf das energischste unterstützt, während die Bischöfe, durch Hosius angefeuert, ihre Stimmen mit aller Macht dagegen erhoben[15]) und die Competenz des Reichstages in Religionsangelegenheiten bestritten, welche letzteren vielmehr vor das Forum der kirchlichen Behörden gehörten. Auch der König erklärte, der Reichstag sei berufen, um über die Vertheidigung des Vaterlandes, nicht aber über Glaubenssachen, zu berathen; diese gehörten auf die Synode, und er, der König, habe an den weltlichen Angelegenheiten schon ganz genug (Beleg-Citate aus Hosius' Werken bei Eichhorn I, 273, Anm. 3). Nun kam die Frage wegen der Jurisdiction der Bischöfe an die Reihe und führte zu heißen Debatten. Schon war im Verlaufe derselben der Beschluß gefaßt, die Bischöfe sollten keine Jurisdiction über die Protestanten haben, diese wiederum aber die Bischöfe in Ruhe lassen, — als Hosius im Senate in einer feurigen Rede auf das Entschiedenste gegen diesen Beschluß auftrat und im Gegentheil zu energischem Einschreiten gegen die religiösen Neuerer rieth. Nun ließ man die Frage der Jurisdiction ganz fallen, d. h. die letztere blieb nach wie vor suspendirt, aber man erklärte, wer irgendwelche religiöse Neuerungen einführe, solle für einen Reichsfeind erklärt und als Friedensstörer bestraft werden. In diesem Sinne erließ

---

15) Wie erregt übrigens die Stimmung während der Reichstagsverhandlungen auf beiden Seiten war, mag der Umstand beweisen, daß, als Lipomanus den Verhandlungsraum in der Absicht, als Zuhörer gegenwärtig zu sein, betrat, der protestantische Theil der Abgeordneten ihm die Worte „Ecce, progenies viperarum" entgegenschleuderte, während bei anderer Gelegenheit ein protestantisches Reichstagsmitglied von der Gegenpartei „Kirchenräuber" titulirt wurde.

wirklich der König unter dem 9. Januar 1557 ein Edict, worin er auf das Unheil, welches die religiösen Zerwürfnisse über das Land gebracht hätten, hinweist und erklärt, da er zum Kriege mit den Livländern genöthigt sei, könne er in der Sache keine endgiltige Entscheidung treffen, müsse diese vielmehr bis zum künftigen Reichstage aufschieben; unterdessen aber befehle er, daß Niemand über Gott, die Messe und die heil. Sacramente sich lächerlich äußern, Niemand heimliche Conventikel veranstalten, Niemand neue Ceremonien einführen, Geistliche vertreiben oder einsetzen, im Allgemeinen über katholische Kirchen irgendwelche Macht sich anmaaßen solle, widrigenfalls derselbe als Beleidiger des Königs und der königlichen Autorität und als Störer der öffentlichen Ruhe angesehen und bestraft werden solle.

Im ersten Augenblicke erschraken die Protestanten und wollten protestiren, fanden aber bald, daß die Sache nicht so schlimm für sie sei, als es den Anschein hatte. Das eben erwähnte Edict bestand eben nur auf dem Papiere; „es wurde weder publicirt noch executirt" (Eichhorn I, 274). Und so hatte die katholische Partei zwar auf dem Reichstage gesiegt und das schöne Edict erwirkt, die Protestanten aber konnten darum im Großen und Ganzen doch thun, was sie wollten, wie es bisher gewesen. Gleich darauf reiste der König nach Litauen ab, gewiß froh, der ganzen Sache für diesmal entledigt zu sein. Am 15. Januar wurde der Reichstag geschlossen,[16]) und sogleich verließ der Nuntius Polen mit dem niederdrückenden Bewußtsein, zwar in vieler Hinsicht anregend und ermunternd gewirkt zu haben, aber doch die religiösen Verhältnisse dieses Landes in demselben Zustande zu hinterlassen, wie er sie vorgefunden, mithin eigentlich wenig ausgerichtet zu haben. Aber auch

16) Was von Sixt's confusem Bericht über diesen Reichstag u. s. w. zu halten ist, dürfte wol klar sein. Leider ist ihm Dalton pg. 518—519 gefolgt, weshalb sich hier auch bei ihm eine merkwürdige Verwirrung zeigt. So spricht er von einem Beschluß des Reichstages von 1556, der jedem Adeligen auf seinen Gütern die Anstellung protestantischer Prediger gestattete, und dergleichen mehr.

seinem Gegner Vergerius, der in Soldau den Verhandlungen des Reichstages mit gespanntester Aufmerksamkeit folgte, mußte es bald klar geworden sein, daß auch für ihn und seine Partei diesmal kein Sieg, keine neue Errungenschaft zu hoffen sei, und so sind die Wochen, die er in dem kleinen Städtchen zuzubringen gezwungen war, gewiss für ihn nicht die angenehmsten gewesen. So griff er denn in seiner eintönigen Einsamkeit wieder zur Feder, um wenigstens mit dieser thätig zu sein. Er besorgte einen Neudruck eines aus Luther's Feder (Sixt pg. 280) und bereits 1537 zu Wittenberg erschienenen Buches unter dem Titel „Cur et quomodo christianum concilium debeat esse liberum. Et, De conjuratione papistarum. Cum Praefatione Pauli Vergerii. Luc. XII (derselbe Spruch wie am Schlusse des Briefes an den König [siehe oben], nur mit der Variante „praedicabitur in tectis"). Impressum Vitebergae primum, Anno 1537. Ac denuo Regiomonti, per Joannem Daubmannum Anno 1557." Am Ende des 36 Bl. in 8°. starken Büchleins steht der zweite Schlußspruch im Briefe an den König, aus Psalm 74; dann folgt auf der ersten Seite des vorletzten Blattes: „Regiomonti Borussiae excudebat Joannes Daubmannus" und auf der zweiten dessen bekanntes Zeichen; das letzte Blatt ist leer. Der 27 Seiten umfassenden Vorrede hat Vergerius die Form eines Briefes an Johannes Aurifaber gegeben; besonderer Aufmerksamkeit werth ist der Anfang derselben, welcher lautet: „Als du mich eifrig nachforschen sahest, welche Büchlein etwa zu dieser Zeit neuzudrucken wären, die auf dem Reichstage zu Warschau die Sache unseres Herrn Jesu Christi wider seine wüthendsten Feinde einigermaßen fördern könnten, hast du mir dieses geschickt, welches den Titel führt: De Conjuratione Papistarum, und hast auf einem beigelegten Zettel dich erkundigt, ob ich das Büchlein vorher gesehen habe oder nicht. Nimm ein Geschichtchen als Antwort, und du wirst erkennen, ob ich es gesehen habe." Nun erzählt er, wie die Schrift gegen ihn selbst, der damals als Legat des Papstes in Deutschland sich befand, gerichtet gewesen sei, wie sie ihm hinderlich geworden

und wie er daher alle Exemplare derselben, deren man nur habhaft werden konnte, habe verbrennen lassen, während er viel lieber noch mit dem Verfasser ebenso verfahren wäre, wenn er gekonnt hätte. An einer späteren Stelle sagt er dann, er fühle sich verpflichtet, da er viele Exemplare der Schrift verbrannt und auf diese Weise viele fromme Menschen der Lectüre derselben beraubt habe, jetzt ebensoviele wieder drucken zu lassen und den Kirchen zurückzugeben. — Interessant ist ferner eine Notiz auf Blatt A 8, worin er sagt, er denke an einen vermehrten Neudruck des vor drei Jahren von ihm zusammengestellten und zuerst zu Bern in der Schweiz, alsdann in Tübingen gedruckten Buches „Concilium Tridentinum et omne Papisticum fugiendum esse omnibus piis" (cf. die Nrn. 26 und 37 des Schriften-Index bei Sixt, wo kein Druckort genannt ist), besonders um der Polen willen („quorum theatro nunc libentissime inservio", setzt er in Klammern hinzu). — Am Schlusse des „Soldaviae Calendis Januarii. Anno M.D.LVII." datirten Briefes sagt Vergerius: „Boni consule Aurifaber, quod haec tecum confero, imo quod litigare uideor, perinde ac si Varsouiae essem cum Lipomano. Quid enim facerem? Non possum non ubique his de rebus, quas dies noctesque in animo uerso, loqui. Hanc enim meam esse uocationem sentio."

Zu gleicher Zeit mit dem eben besprochenen Schriftchen erschienen die „Actiones Duae Secretarii Pontificii", deren Titel bereits zu Anfange dieser Arbeit wörtlich wiedergegeben ist; ihre 13 Seiten lange Vorrede hat das Datum „Regiomonti Kalendis Januarii. Anno 1557". Auffallend ist es, daß trotz des gleichen Datums hier Königsberg, dort Soldau als Abfassungsort genannt ist; dies erklärt sich aber daraus, daß Vergerius seine Gegner wol über seinen Aufenthaltsort im Dunkeln lassen wollte. Er setzte daher unter die Vorrede der Actiones, die vielleicht zuerst erscheinen sollten, als Ort „Regiomonti", während er bei dem Brief an Aurifaber natürlich nicht ebenso verfahren konnte, es zu thun auch wol nicht für nöthig fand. Gewidmet ist die Vorrede dem Jan Lutomirski, „Castellano

Rauensi, Serenissimi Poloniae Regis curiae Thesaurario, Lanciciensi, & Radomensi &c. Capitaneo", und Vergerius sagt in derselben, er sende ihm dies Buch, damit er es auf dem Reichstage verbreite, und sei fest überzeugt, daß er dies thun werde, da er seine Begeisterung für den Glauben bei der neulich in Wilna zwischen ihnen geschlossenen Freundschaft (die ihm theurer sei als alles Gold) kennen gelernt habe. Von diesem Manne allein also wissen wir mit Bestimmtheit, daß Vergerius ihn in Wilna kennen gelernt hat. Vermuthen können wir dasselbe noch von Hieronymus Filipowski und Stanislaus Lasocki, deren persönliche Bekanntschaft gemacht zu haben Vergerius in dem gleich unten näher besprochenen Briefe an Stanislaus Ostrorog (pg. 217) erwähnt; doch läßt sich hier nichts Bestimmtes nachweisen.

Eine für ihn wichtige Bekanntschaft machte jedoch Vergerius in dem einsamen Soldau: die der böhmischen Brüder, welche gerade in diesem Theile des Herzogthums in den Städten Hohenstein, Gilgenburg, Neidenburg und Soldau sich zahlreich niedergelassen hatten und ein stilles, frommes Leben führten. Ihr Prediger in Soldau hieß Matthias Orel oder Aquila (Arnoldt, Kirchengeschichte, pg. 395—402), der in Neidenburg Johann Girck, welcher 1562 starb und, da er sich gleichzeitig auch zur Augsburgischen Confession mitbekannte, zugleich das Pfarramt bei der dortigen deutschen Gemeinde verwaltete (Arnoldt, Nachrichten von etc. Predigern). Daß Vergerius auch die böhmischen Prediger Rokita und Israel in Soldau kennen gelernt habe, wie in v. Kausler u. Schott, Briefw. pg. 27, mitgetheilt wird, ist ein Irrthum; denn in dem bald zu erwähnenden Briefe an Stanislaus Ostrorog sagt er (pg. 224) von ihnen „agunt ambo pastores ecclesiarum, quae sunt in ditione Jakobi Ostrorogi, fratris tui". Im Verkehr mit den böhmischen Brüdern in Soldau, deren Gemeinde er „egregiam sane" nennt, fand Vergerius hinreichend Gelegenheit, ihr Glaubensbekenntniß eingehend zu prüfen, zu welchem Zwecke er auch das Abendmahl mit ihnen nahm (ibi primum coepi eos cognoscere, quare cum eis sumpsi

coenam Domini, quod palam profiteor", l. c. pg. 216). Er hatte von ihrer Confession bisher nur unklare Vorstellungen gehabt, wie der Brief nr. 56 bei v. Kausler (pg. 136) beweist, wo er die Brüder „quosdam Pichardos, qui fere alterum monachatum cum juramento etiam instituerunt" nennt, nun aber gewann er von derselben einen so guten Eindruck, daß er, sobald sich die Muße dazu fand, daran ging, eine neue Ausgabe ihrer 1535 König Ferdinand überreichten Confession (in lateinischer Uebersetzung gedruckt 1538) zu veranstalten, deren „Vergerius Lectori" überschriebene Vorrede das Datum trägt „Tubingae Kal. Augusti M.D.LVII., die aber erst im ersten Drittel des Jahres 1558 im Druck erschien (Fontes Rerum Austriacarum, 2te Abth. XIX, pg. 214) und zwar wol bei Daubmann in Königsberg, wenn auch Drucker und Druckort nicht genannt sind. Am 3. Dezember 1557 schrieb Vergerius außerdem (v. Kausler, Briefw. nr. 56, pg. 154) an Herzog Christoph: „Interea mitto folium in Poloniam ut videant, me non damnasse (ut Laschus sparsit) confessionem Valdensium, imo magnopere laudasse, ut etiam videant, quae testimonia ea confessio habeat et sint constantes." Hiermit im Zusammenhange steht wol auch Vergerius' langer, 25 enggedruckte Seiten Octav umfassender, Brief an Stanislaus Ostrorog vom 1. Januar 1558 (mitgetheilt von Gindely in Fontes Rerum Austriac., 2te Abth. XIX, pg. 215—240), worin er, zugleich sein Auftreten gegen Łaski entschuldigend, die bömischen Brüder und ihre Confession in jeder Weise lobt und vertheidigt.

Schließlich wurde noch Vergerius durch seine, bei v. Kausler (Briefw. pg. 17—19) geschilderte, Habsucht in Soldau in eine unangenehme Geschichte verwickelt. Herzog Albrecht hatte ihm nämlich von Anbeginn auf allen seinen Fahrten einen Führer, Namens Christoph, beigegeben, der die Aufgabe hatte, ihn sicher und bequem von Ort zu Ort zu bringen. Dieser Führer nun hatte vom Herzoge den Auftrag erhalten, sich von dem Amtshauptmann zu Soldau hundert Mark auszahlen zu lassen und Vergerius zu übergeben. Da er nun aber Vergerius' Character kennen zu lernen wol schon Gelegenheit gehabt hatte

und wußte, daß er von ihm keine Vergütigung für die ihm auf seinen Reisen erwiesenen Dienste zu erwarten habe, so knüpfte er von vornherein an die Auszahlung des Geldes die Bedingung, daß er zehn Procent davon erhalte. Darauf ging Vergerius nicht ein und mußte sich nun von Christoph Grobheiten sagen lassen, der ihm die hundert Mark jetzt überhaupt auszuhändigen sich weigerte. Darob beschwerte sich Vergerius beim Herzoge in einem Briefe vom 7. Januar, worin er ihm die ganze Sache haarklein mittheilt und zum Schluße sagt: „Sathan per tales, cum aliud non possit, turbare nititur quietem eorum qui laborant in Evangelio filii Dei, meam certe perturbavit, non quidem propter pecuniam, absit, eam non curo cum Deum habeam in Patrem sed propter indignos modos quibus mecum usus est: ignoscat illi Deus.“ (Sixt, Brief V pg. 536). Vergerius muß sich also nicht wenig geärgert haben, und seine Worte „pecuniam non curo“ erinnern unwillkürlich an die sauern Trauben. Welches Ende die Sache gefunden habe, läßt sich leider nicht feststellen; auffallend ist es jedoch, daß seitdem, bis zum August 1559, wo Vergerius' zweite Reise nach Preußen und Polen vorbereitet wurde, jeder Briefwechsel zwischen Herzog Albrecht und Vergerius aufhört. Der Herzog hatte letzteren zu einem solchen in einem am 25. December an ihn nach Soldau gerichteten Briefe (Sixt, Brief III, pg. 534), worin er ihm auch schreibt, er sende ihm die in Königsberg zurückgelassenen Exemplare seiner Flugschriften nach, ausdrücklich aufgefordert; „clementer petentes“, heißt es dort, „Rev^{da} Dom. V. nobis de statu rerum suarum et quomodo valeat per occasionem scribere non gravetur. Hoc nobis gratissimum accidet“. Allein daß Vergerius der Aufforderung nicht nachgekommen ist, ersehen wir daraus, daß Herzog Albrecht sich bei Brentius 1558 danach erkundigt, ob das Gerücht von der Gefangennahme des Vergerius' auf seiner Rückreise aus Polen wahr sei, worauf Brentius ihm im September und October Mittheilungen über das Ergehen des Vergerius' macht (Voigt, Briefw. pg. 65—66).

Nach dem Schlusse des Reichstages verließ Vergerius

Soldau und begab sich, nicht ohne unterwegs Gefahren von Seiten seiner Gegner ausgesetzt zu sein, über Warschau nach Krakau[17]), wo er mit dem seit dem 6. December 1556 nach Polen zurückgekehrten, auf der Burg Rabsztyn und bei Bonar in Balice unweit Krakau sich aufhaltenden Łaski und dessen Genossen Utenhove, sowie mit Lismanin zusammentraf. Hosius schrieb Mitte März 1557 von Heilsberg aus an Lipomanus (Ep. Hosii II, pg. 799, nr. 1724): „venit manipulus haereticorum Cracoviam: duo Vergerii fratres, Joannes a Lasco" etc. „Ac Vergerius quidem alter an uterque, certe nescio, Vittembergam se iterum rediturus contulisse dicitur." Das haben nun Eichhorn (I, 275), Bukowski (II, 449) und die Herausgeber der Epistolae Hosii frischweg als wahr angenommen, und letztere sagen in der erklärenden Anmerkung: „sc. Petrus Paulus .... et frater ejus Joannes Baptista quondam Eppus. Polensis". Vergerius' beide Brüder waren aber längst verstorben, der eine 1532 (Sixt pg. 20), der andere vor der Flucht unseres Vergerius aus Italien (Sixt pg. 187). Wen Vergerius auf seiner Reise mit sich hatte, das war einer seiner drei Neffen, Namens Ludwig, der von Herzog Albrecht zum Rath ernannt wurde (Sixt pg. 383), und der die 1559 ohne Ort und Drucker (aber wol in Königsberg bei Daubmann) erschienene Schrift verfaßt hat „De natura et usu sacramentorum". Jeder von beiden hatte seinen Diener mit sich.

In Krakau begann nun Vergerius wieder sein zweideutiges Spiel gegenüber Łaski, so daß dieser am 19. Februar 1557 an

17) Aus einer Stelle im unlängst erwähnten Briefe des Vergerius an Ostrorog (pg. 222): „Non multum post agebatur comitium Varsoviae" und vier Zeilen weiter nach einem Absatze „Eram tunc ego illic et Lippomanus Veronae episcopus. Papae legatus posset testari, fuerim ne illic an non, certe credo, eum maluisse, me non affuisse" könnte man folgern, Vergerius sei auf dem Reichstage anwesend geweeen. Dem ist aber nach den Ausführungen dieser Arbeit nicht so, und Vergerius meint mit den Worten „Eram tunc ego illic" nur seine Anwesenheit in Polen überhaupt. Ich glaube aber, daß er diese Stelle in dem Briefe absichtlich so dunkel gefaßt hat, um so den Anschein zu erwecken, als habe er dem Reichstage wirklich beigewohnt.

Calvin schrieb: „Hier greifen uns Feinde an, dort falsche Brüder, daß wir zu keiner Ruhe kommen", (Dalton pg. 517). Eine abfällige briefliche Aeußerung des Vergerius über Łaski ist oben bei Erwähnung der böhmischen Brüder aus dem Briefe an Herzog Christoph mitgetheilt; aber Vergerius erklärte überall und bei jeder Gelegenheit hinter Łaski's Rücken, Łaski lasse sich von seinem Eifer zu sehr hinreißen („qui cum magno quodam zelo feratur" — „bonus ille Laschus nimis magno zelo veluti raptus"), die von ihm beabsichtigte Aenderung der böhmischen Confession könne „valde impedire et retardare evangelii cursum", u. s. w., wie er in seinem langen Entschuldigungsschreiben an Ostrorog auf pg. 223, 224 und 227 selbst zugestehen muß, und wodurch er viele polnische Große, worunter eben diesen Stanislaus Ostrorog und Raphael Leszczyński (Vergerius nennt ihn in dem Briefe pg. 227 „Lenzcinius"), so ungehalten auf sich machte, daß sie ihn nach seiner Heimkehr brieflich zur Rede stellten.

Von Krakau ging Vergerius nach Posen, wo er bei den Górka's verweilte und Eustachius Trepka wiedertraf, der also vielleicht zu dieser Zeit schon Königsberg endgültig verlassen hatte (Brief an Ostrorog, pg. 236), und begab sich dann Ende Februar oder Anfang März nach Frankfurt a/O., wo Sabinus Professor der Universität war. Diesem konnte es nicht angenehm sein, wenn an seinem jetzigen Aufenthaltsorte manche Einzelheiten aus seinem Königsberger Leben bekannt wurden; Vergerius aber brachte sie doch zur Sprache „und vielleicht sogar in verleumderischer Absicht" (Toeppen, Gründung der Univ., pg. 288). „Jedenfalls fand Sabinus für gut, zur Vertheidigung seines guten Namens auf der Universität und bei Hofe sich in den Besitz der nöthigen Documente zu setzen" (ibidem). — Der nächste Ort an dem Vergerius Halt machte, war Wittenberg, wo er zehn Tage lang bei Melanchton verweilte (Brief an Ostrorog pg. 227, in den Fontes Rerum Austriac.). Ueber den Zeitpunkt seiner Rückkehr nach Württemberg wissen wir nichts. In seinem am 17. Juni aus Tübingen an Herzog

Christoph gerichteten Briefe aber (v. Kausler, Briefw. nr. 49, pg. 142) theilt Vergerius demselben mit: „Impendi circiter quinquaginta taleros in hoc, quod nunc in Rhaetiam confeci, itinere". Anstatt also, wie man meinen sollte, sich von den Strapazen der langen preußisch-litauisch-polnischen Reise zu erholen, war der ruhelose Mann bereits wieder in der Schweiz gewesen, auch in Genf, wie er in dem Briefe an Ostrorog (pg. 227) mittheilt.

Bibliographischer Nachtrag. Als es mir nicht mehr möglich war, in obiger Arbeit Veränderungen vorzunehmen, konnte ich K. Estreicher's „Bibliografia Polska", VIII (Bibliographie des XV. u. XVI. Jahrh.) einsehen und finde mich veranlaßt, nachstehende Bemerkungen zu derselben zu machen:

1554.

Unter diesem Jahre führt Estr. auf: „Vergerius P. Athanasii scholia ad Regis Polon. orationem." Ich habe oben nachgewiesen, daß der Titel „ad Reginaldi Poli orationem" lautet. Estr. trifft hier natürlich keine Schuld, da er lediglich Wiszniewski gefolgt; man sieht aber aus diesem Beispiele, was unpassende und unzeitige Abbreviaturen anrichten können.

1555.

Estr. hat: „Trzycieski A. Lac spirituale. Regiomonti, Daubmann, b. w. r. (1555). Gehört in das folgende Jahr.

1556.

Estr. (sub „Lipomanus"): „Copia d'una lettera ingeniosissima." Dies ist jedenfalls die italienische Uebersetzung der „Duae Epistolae", nach welcher ich vergebens gesucht, wo ist sie gedruckt?

(sub „Vergerius"): „O sochaczowskim wymęczonym na Żydzie Bogu. Regiom., J. Daubmann." (Vom Sochaczower aus einem Juden herausgemarterten Gotte.) Da Vergerius nicht Polnisch verstand, ist diese Schrift Trepka oder Trzycieski (oder einem anderen evangel. Polen) zuzuschreiben.

Endlich führt Estr. an: „Wirtenberg Christ. Confessio fidei. Regiom., Daubm." Dies ist die der „Confessio fidei tradita" beigedruckte „Confessio fidei . . . Christophori Ducis Wirtenbergensis." Die separate Erwähnung bei Estr. bestätigt meine Annahme, daß letzteres Werkchen auch besonders verbreitet worden sei.

1557.

Auch unter diesem Jahre führt Estr. ebenso wie 1556 einen „Cathal. Haereticorum Regiom." von Vergerius an, und nicht minder auf pg. 117 unter den ohne Jahr erschienenen und den bisher nicht gefundenen Werken; bei letzterem fügt er hinzu: „dem Ostrorog dedicirt". Der Catal. Haeret. ist aber Radziwil dedicirt.

Die Schriften „Obsecro vide lector" und „De reverendissimo Hosio" fehlen bei Estr.

Erklärungen und Emendationen

zu den

Drei Königsberger Zwischenspielen aus dem Jahre 1644.

Von

Robert Buchholz.

Die drei oben S. 111—140 von Bolte mitgeteilten Königsberger Zwischenspiele aus dem Jahre 1644 bieten, wenn ich sie auch nicht durchweg mit Sembrzycki als reizend bezeichnen möchte, doch als eigenartige Sprachdenkmäler und besonders lebensvolle Kulturbilder nicht nur dem Sohne der altpreußischen Heimat, sondern auch jedem Altertumsfreunde so viel Interessantes, daß das Verlangen, dieselben sprachlich und sachlich vollkommen erklärt zu sehen, sehr natürlich ist, daher auch nicht verschwendet die Mühe des Eindringens und die Arbeit der säubernden Hand, die sich pietätvoll einem Texte zuwendet, der nicht allen zünftigen Philologen vornehm genug scheinen möchte. Doch stellt derselbe dem Witze des Erklärers, wenn dieser gewissenhaft methodisch verfahren will, nicht unwürdige Aufgaben. Der Herausgeber bezeichnet (S. 115) „mehrere Stellen" als solche, die ihm „nicht völlig klar" geworden; und indem er so der Annahme Raum gibt, daß alles nicht ausdrücklich als unverständlich oder zweifelhaft Notierte für ihn keine Schwierigkeit enthalte, ruft er in dem Leser den Wunsch hervor, daß er an den zahlreichen dunkelen Stellen von seinem Lichte gespendet hätte. Boltes Erwartung befriedigender Erklärungen zu jenen Stellen von Kennern der preußischen Mundart hat sich weniger ausreichend als schnell erfüllt in den Bemerkungen von Sembrzycki (S. 321—325)

und in den Erläuterungen von vier anderen Forschern, über welche der Herausgeber der Zwischenspiele selbst (S. 349—351) unter Hinzufügung eigener Bemerkungen berichtet. Ein Zufall brachte die Zwischenspiele erst längere Zeit nach ihrem Erscheinen in meine Hand, und die Erklärungen, welche auch ich beitragen wollte, waren eben niedergeschrieben, als ich von den oben genannten Bemerkungen und Erläuterungen, auch erst längere Zeit nach ihrem Erscheinen, Kenntnis erhielt. So befinde ich mich in der günstigen Lage, die dankenswerten Anregungen derselben für meinen Versuch benutzen zu können. Dieser muß um so anspruchsloser hervortreten, als ich, an meinem abgelegenen Wohnorte von den hieher gehörigen wissenschaftlichen Hilfsmitteln so gut wie ganz verlassen, für die preußische Mundart lediglich aus meiner Sprachkenntnis, so weit sie eigener Beobachtung entstammt, schöpfen konnte. Dieser Umstand hatte auch die Notwendigkeit zur Folge, zuweilen eine Behauptung aufzustellen, ohne daß dieselbe auf einen vollen Beweis gestützt werden konnte; doch ist das nur da geschehen, wo ich bei zugänglicher Literatur den Beweis erbringen zu können, vertrauen durfte. — Die Zwischenspiele sind der Reihe nach mit I, II, III bezeichnet, die Erklärer, entsprechend dem Verfahren Boltes (S. 349—351), mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen; Smbr. = Sembrzycki.

I.

V. 10. Die Zahlbestimmung en oder dertich ist sehr sonderbar und nicht ohne weiteres deutlich. Einen leidlichen Sinn erhält man, wenn oder prägnant im Sinne von oder meinetwegen auch, begleitet von der zugehörigen Armbewegung des Darstellers, und dertich als runde, beliebig hohe Zahl aufgefaßt wird. Also: und hätten einen, oder meinetwegen auch dreißig, auf die Seele (= unser Gewissen) genommen d. h. totgeschlagen.

V. 27. Scharffs emt Lyw sind nicht Degen (B.), sondern Schärpen um den Leib. — Aus der Wurzel Skrabh (graben, einkratzen) des Adj. scharf ist im Deutschen nur das abstrakte Subst. Schärfe entsprossen, konkrete Subst. freilich in anderen Sprachen, doch nirgend in der

Bedeutung der Waffe: lat. scrofa die Sau = Schürferin, Gräberin, scriba Ritzer, ital. skarpa spitzer Schuh, afrz. escarpin Socke, lett. skrabstinsch Hohleisen, russ. skrebókŭ Schabeisen. Dieses sprachliche Hindernis verstärkt der Zusammenhang. Es handelt sich hier um einen besonderen Aufzug der Offiziere zu einem feierlichen Akte mit stolzen Tressen, Federhut, goldenen Verzierungen, also um den Paradeanzug (en aller Herrligkeit V. 26), während der Degen der stete Begleiter des Soldaten ist und als solcher nicht besonders auffallen konnte. Scharff (genus?) als Bezeichnung der Waffe kennt auch der Sprachgebrauch nicht, wohl aber nennen noch heute die platt redenden Soldaten die Offiziersschärpe de Schärff oder in strengerer Mundart Scharff. — ewergülden Katjus wohl nicht = Ketten (S.), sondern verschrieben für Ketkes oder Ketkens = Kettchen (vergl. das Deminut. Restcken V. 97), was das Volk Bommelaschen nennt. Also: mit ihren Schärpen um den Leib und vergoldeten Bommelaschen.

V. 35. rechte dicht gewett = recht tüchtig gewetzt. Das Adv. heißt heute dêg (zu ad. dugan, ahd. tugan) oder unrein, unter offenbarer Einwirkung der hd. Form, dichtig.

V. 39. ewer en ist nicht = über Ende d. h. in den vier Ecken (S.). Zunächst heißt Ende nd. nicht En, sondern Eng, z. B. dat dicke Eng kömmt nah; ferner ist der Zahlbegriff „vier" willkürlich in die Worte hineingelegt, ohne Zweifel aus der Wendung „an allen vier Ecken anstecken", welche jedoch nur von Ortschaften, nicht von einzelnen Häusern gebraucht wird — natürlich! Denn wozu ein Gebäude, zumal wie hier, eine Kathe an allen vier Ecken anzünden? Der Brandstifter hat dazu selten Zeit, wie auch hier Klapkann dervan leb (V. 40). — En = ihnen (vgl. wy bekehmen en de Backfesch V. 36; van ennen V. 46 ist die längere Form; em V. 12 ist für en verschrieben). Also über ihnen (wie auch B.) steckt Klapkann die Kathe an, ewer dem Kop, wie derselbe (V. 23) mit dieser sprichwörtlichen Wendung von sich rühmt. Bei Brandstiftung von außerhalb war es ja das einfachste, das Strohdach der niederen Kathe mit der Hand an einer Stelle aufzuzerren und den Brand da hinein zu werfen; von innerhalb war der Brandstifter, wenn er auf der „Lucht" arbeitete, am wenigsten der Entdeckung ausgesetzt. — Weshalb sich die Offiziere durch das Kapfenster retten (V. 42) und nicht lieber durch die Zimmerfenster springen, ist nicht einzusehen. Die letzteren waren wohl nach alter Sitte vernagelt, und Kl. brauchte das gegen Naber Strunck nicht besonders zu erwähnen.

V. 40. Seed kann nach dem Zusammenhange nur = sehet sein, eine auffallend schlechte Schreibung.

V. 44. Für Wördet ist zu schreiben wörd et, ebenso hebb et (V. 45) und schwer et (V. 47) nach Analogie von es et (V. 3) und styng et = stünde es (V. 125).

V. 50. An Schobbernack scheint S. Anstoß zu nehmen, weil er den persönlichen Gebrauch des Wortes bisher nicht belegt findet. Er wird eben durch diese klassische Stelle genügend belegt. Gewiß liegt in dem aus Schabernack verdrehten Worte eine witzige Anspielung auf das Schobben der verlausten (V. 59) Landsknechte, wie ähnlich einer der sich hubbert, d. h. vor Kälte oder Nässe schauert und mit eingezogenem Nacken kauert, Hubbernack (πτώξ) genannt wird. Ueber die Verwendung von Subst. abstr. zur scheltenden Bezeichnung von Personen sind Bedenken unbegründet. Bei den Griechen ist diese Ausdrucksweise geradezu Stil. Kreon befiehlt bei Sophokles (Ant. 760) den Wächtern, die Frevlerin vorzuführen, mit den Worten: ἄγετε τὸ μῖσος, und Odysseus wird (Ai. 374 ἄλημα (das Herumstreichen) genannt, ganz so wie die preußische Mutter ihren müßig herumlungernden Jungen, wenn ihn der Hunger endlich nach Hause treibt, mit der Anrede begrüßt: na du Omdreft = Umhertreiber, während das Wort seiner Form nach ein Abstr. ist oder doch höchstens nach Analogie von Dreft, Geft, einen Gegenstand, nicht eine Person bezeichnen könnte. Vgl. die ergastuli detrimenta bei Curt. V. 18.

V. 63. Welkahm tett. Auch hier versucht S. eine durchaus sprachwidrige Erklärung: „tett = to ett, zum Essen?" Das letztere heißt in preußischer Mundart tô êten, so daß bei der vermuteten Krasis die Präposition ihren langen Auslaut eingebüßt haben würde, eine Erscheinung, für die, wie für diese ganze Art der Verschmelzung, ich kein Beispiel und keine Analogie habe (denn in mhd. zer, zeinem u. dgl. ist zuo zunächst in ze geschwächt), ebensowenig für den dabei passierten Verlust der Inf.-Endung. Dieser wäre in unserem Falle nicht nur grammatisch, sondern auch psychologisch unmöglich. Das êten oder (durch ver- verstärkt) frêten bezeichnet eine so wichtige und so robuste Verrichtung des Volkes, daß der vermutete Schwund des sprachlichen Ausdruckes für diese nachdrücklich geübte Thätigkeit (ett aus êten) nicht zu denken ist. Ferner wünscht man zum Essen nicht willkomm, sondern guten Appetit. — Vielmehr ist mit genauer Vokalbezeichnung wëllkâm Tëtt! zu lesen = Willkommen, Zitze! In dem noch heute lebenden Ausdrucke, wie ihn auch Smbr. kennt, wird nicht der Umlaut des a gesprochen — man muß da sehr genau hinhören — sondern es ist ë, Brechung aus i (vgl. nld. titta, wie auch bei uns zuweilen die Mütter kosend sagen, ags. tite, aengl. titte, tete, engl. tit, tet), und ist nach Form und Aussprache nichts anderes als in II, 1: eck hebb lang genoch by der Moder Tett gesagen. Häufiger als wëllkomm Tëtt habe ich in meiner Vaterstadt Braunsberg gode morge Tëtt gehört, was mit dem ersteren fast völlig gleichbedeutend ist, nur noch die unwesentliche Bezeichnung der Tageszeit enthält. Der Ausdruck bedeutet eine ironische Begrüßung eines unwillkommenen Ereignisses oder einer unangenehmen

Person entweder in Beziehung auf diese selbst = „der kommt mir gerade recht! der kommt mir geschlichen!" (Smbr.), oder auch, wie hinzugefügt werden muß, in Beziehung auf den Sprechenden: „Da kann ich mir gratulieren! da wird es was absetzen!" Die rätselhafte Wendung enthält entweder eine Drohung gegen einen ankommenden Feind (vgl. Smbr.) oder ein mit launiger Resignation sich äußerndes Angstgefühl gegenüber einem drohenden Unheil. Wenn die Lehrjungen in der Werkstube Allotria treiben und einer den Meister kommen sieht, so ruft jener wohl: Jungens, de Mester! Na wëllkâm Tëtt! d. h.: Na nun können wir uns gratulieren! Nun kann uns was passieren! — Die Schwierigkeit der psychologischen Erklärung des Ausdruckes fordert heraus oder entschuldigt jedesfalls einen Versuch. Die Begrüßung einer angenehmen Aussicht findet nirgends eine einfachere, dabei innigere und darum ausdrucksvollere Aeußerung als in dem Behagen in Stimme und Gebärden, womit der Säugling der dargebotenen Mutterbrust zustrebt; hätte er Sprache, so würde er jubeln: wëllkâm Tëtt! Das Mitfühlen dieser vom Mutter- und Vaterauge so allgemein und so vielfach beobachteten freudigen Erwartung mag zunächst zu der sprichwörtlichen Begrüßung freudiger Aussichten oder Vorfälle mit diesem Ausdrucke geführt haben, welcher dann, zufolge des dem Volksgeiste eigentümlichen Zuges zur Ironie, auch unangenehmen Ereignissen und Personen gleichsam euphemistisch entgegengerufen wurde und in dieser pointierten Gebrauchsweise sich festsetzte. Die Redewendung scheint mir von der Art derer zu sein, in welchen das Wort nur noch „Substrat eines Gefühls" ist, die „oft nur zum Ausdruck der Stimmung dienen, einen Grad der Empfindung bezeichnen, während sie scheinbar durchaus anschaulich und sinnlich sind" (Bruchmann, Psychol. Studien zur Sprachgeschichte, S. 5 und 7). — Der Ausdruck könnte auch einen roheren Ursprung in den handgreiflichen Neckereien des jungen Volkes haben, welche Jungfer Sophyke (II, 40) mit großartiger Vorurteilslosigkeit „nor kleen beßke Kettely" nennt. Doch wird dieser auch an sich unwahrscheinliche Erklärungsversuch weniger ansprechen.

A schau hier Eckern. — Daß W. in dem Jahrzehnt der Skatkongresse die Frage aufwirft, ob der Ausdruck nicht dem Kartenspiel entnommen sein könnte, ist zwar nicht befremdlich, aber auch nicht gerade förderlich. Die Worte können nicht richtig überliefert sein. Eckern ist Adj., gewöhnlich, wie V. 38, in der Form êcken, und plural. Subst. = Eicheln, nicht Eichbäume (wie anscheinend früher im Westfälischen nach S.), welche Êcke, Sing. de Êck, heißen. Das Adj. kann es hier nicht sein, da es kein Subst. hat. Das Subst. aber gibt in eigentlicher Bedeutung keinen Sinn; in übertragener Bedeutung kommt es vor in der Wendung: en Kerl wie en (Eckern-) Duß, und sonst noch in Vergleichen, um etwas Glattes, Rundliches, Sauberes auszudrücken, z. B. Schucke forts wie de Eckerkens = Kartoffeln

ganz wie Eichelchen. Auch hier ergiebt sich kein Anhalt zum Verständnis unserer Stelle. – Vielleicht hat der Schreiber die mißverstandene Abkürzung Ew. Gn. für Euer Gnaden in Eckern korrumpiert. Diese unterwürfige Anrede eines Landsknechtes mag wohl im Munde der Bauern geläufig gewesen sein (vgl. V. 32) und es stimmt vortrefflich dazu, daß Thraso ein Attentat auf unser Grandese (V. 88) fürchtet und die Buurplager doch wohl wegen ihrer Großthuerei Graven der Dörper (V. 136), wie ich vermute, genannt werden.

Hiernach würde der Zusammenhang unserer Stelle folgender sein. Nachdem die Bauern Klapkann und Strunck den Entschluß gefaßt haben, nunmehr der Gier der Soldaten Gewalt entgegenzusetzen, bietet sich ihnen sofort eine Gelegenheit zur That Es erscheint als lupus in fabula ein auf Grund seines Restzettels gartender Soldat, der die seine Absichten aus seinem Monolog bereits kennenden oder doch erratenden Bauern anredet: „Glück zu, Ihr Herren!" Nun spricht Klapkann zunächst „bei Seite" zu Strunck: „Naber Strunck! Der kommt uns gerade geschlichen! Der kann sich gratulieren!" Dann wendet er sich ironisch an den Soldaten: „Ah sieh da, Euer Gnaden! Was ist des Herrn Begehr?" „Mein Begehr ist eine gute Reiterzehrung." Die Worte V. 65 sind nun wieder „bei Seite" an Strunck gerichtet, da von Thraso in der dritten Person (den, nicht iu) geredet wird. Daher ist die Vermutung einer Bedeutung Brei für Pregel (B.) unnötig; es ist Prügel im Sinne der res effecta, wie V. 126 der res efficiens. Klapkann spricht ironisch seine Verwunderung und Freude darüber aus, daß gerade ihnen (ons ewen) die Ehre wiederfährt, dem eine Tracht Prügel zu verehren. An das Aufhängen denkt er hier noch nicht.

V. 68. Dem Verb. klempint wird klemmen = bedrängen zu grunde liegen; der zweite Teil ist vielleicht pîn = Pein, poena.

V. 72. Die Erklärung von Pelz-Dywel als „armer Schlucker" (Smbr.) ist nicht glücklich; sie übersieht den bestimmten Artikel den P.-D. Die Frage, ob der Gartbruder mit dem Teuffel (V. 70) vielleicht den armen Schlucker meine, hätte keinen Sinn. Vielmehr macht der Bauer eine im Zusammenhange sehr angebrachte hämische Bemerkung auf die Verlumptheit des Landsknechtes (vgl. V. 50 mit meiner Bemerkung). Die Laus, sonst mit dem andern Ungeziefer das heilige Tier des Teufels (Mephistopheles: Der Gott der Ratten und der Mäuse, Der Fliegen, Frösche, Wanzen, Läuse) wird hier selbst als der im Pelze hausende Teufel bezeichnet.

V. 80. Die verschiedene Schreibung der Zahl 5 mag auf bewußter Absicht beruhen, so unzuverlässig der Schreiber auch sonst erscheint, (vgl. hierüber zu I. 40, III. 122, die Präpos. ut zu I. 136, ebendaselbst über Geberth, zu I. 44 u. s. w.). Um dem Klapkann das fremde Vivers (V. 79) zu erklären, greift Strunck, der sich auf sein Französisch viel einbildet

(V. 14, 83) und auch V. 87 eine groteske Interpretation von Scharse gibt, zu einer an das franz. Wort möglichst anklingenden Aussprache, welche die Schreibung viff ausdrücken soll. Klapkann (v. 83) spricht das Wort schon mit dem langen Vokal y, doch auch noch etwas parodierend aus, was die Schreibung — ff andeutet. Auch die radebrechende Polin sagt fyff (II. 64). In seiner wirklichen Gestalt erscheint das Wort in fyf (I. 154).

V. 83. henob kehmen, zu lesen henab, nämlich unter Deine Kontribution.

V. 85. Sollte affcavalliren von der Thätigkeit des Schinders (B.) zu verstehen sein, so ließe sich in dem Parmesan-Keeß die volkstümliche Verdrehung der Benennung eines Folter- oder Hinrichtungswerkzeuges vermuten. Der Büttel thut (V. 174) die Frage, ob der arme Sünder, ehe er geköpft werde, noch auf die Tortur gelegt werden solle. Aehnlich dürfte den Pulterpaß met ju spelen (V. 182) aus Contrabaß mit Anklang an pultern = lärmen mit Bezug auf das Strampeln und Schreien des Gezüchtigten (vgl. die Rumpelmette) verdreht sein.

V. 90. ent. B. = einmal, wobei an das ahd. und mhd. gent. Adv. eines gedacht ist, welches die preußische Mundart und wahrscheinlich der ganze nd. Zweig nicht kennt. Die Erklärung Smbr. trifft zu. Vgl. noch: wy fragen noch ent (V. 173).

V. 92. dörfften ist Potentialis = sie dürften sich nicht schämen, scheinen sich nicht zu genieren.

V. 97. Ontydige ist gegen oneydige des Druckes, welches Smbr vorziehen möchte, mit B. in Schutz zu nehmen, da der Druck dieses Wort sonst nicht kennt, dagegen an drei anderen Stellen in derselben Bedeutung ontydig aufweist: ontydigen Affeceren (I. 114), ontidigen Tungendreschern (III. 100) und ontydigen Restzeddel (I. 156). Ontydig = zur Unzeit gekommen, überlästig, unbequem, importunus, gibt an allen Stellen einen guten Sinn, wogegen oneydige matt ist. — Ontydig heißt auch in verengerter Bedeutung zu früh geboren und wird als Scheltwort von unreif aussehenden Männern gebraucht.

V. 99. perforsch = wahrlich (B.) ist mir nicht bekannt. Ich kenne es nur in der seiner Herkunft entsprechenden Bedeutung mit Gewalt, per Schub, par force. Vielleicht ist zu lesen: He soll perforsch up den Karcer (wie auch B. vermutet) ren spatzeren.

V. 102. Kahlgescharner = Kahlgeschorner mit humoristischer Zurückweisung auf V. 8, worin Strunck sich als völlig excussus bekennt.

V. 112. Pauerreckeln. Die Erklärung Smbr. ist natürlich, wogegen B. unnötiger Weise eine Schwierigkeit sieht.

V. 113. wyßnessige, eigentlich wysnesige = weisnasige, das heißt naseweise, wie in volkstümlicher Verdrehung vielfach für wohlweise (wolwysege V. 143) gesagt wird.

V. 119. Hebbernex = Stoß zeigt in seiner Endung einen Anklang an Stornexel = (Genick-) Stoß. Der Name des Büttels Hebernex vielleicht = Habenichts, oder = Hubbernack (vgl. zu V. 50)?

V. 128. Ordinantzen habe ich in der Kaserne oft gehört; ähnlich Carbinade, woraus dann das gewöhnliche Carmenad.

V. 129. de Dehner und V. 131 deenersche nicht im allgemeinen Sinne, sondern = Polizeidiener. In mancher Stadt heißt dieser κατ' ἐξοχὴν de Dehner, z. B.: eck war dem Dehner hale = ich werde die Polizei herbeiholen.

V. 136. Es ist zu schreiben geberth (wie V. 163) oder besser gebehrt (wie V. 100) = gebührt. — Graven faßt Smbr. = Grauen. Schrecken. Das Wort müßte wegen des Attrib. alle Plural sein und würde so viel heißen müssen als omnes formidines in der Bedeutung omnes formidulosos („Buurplager, V. 137" Smbr.) milites, eine metonymische Kühnheit, die im Charakter der alten Sprachen liegt und von manchen, besonders von Livius, künstlich gepflegt wird, der derb realen Sprache unserer Zwischenspiele aber sehr fern ist. Solche abstr. Plurale wie alle Graven = alle Grauen kennt die nd. Sprache wohl überhaupt nicht. Wie kommt ferner das echt hd. Grauen in den Mund des ostpreußischen Bauers, der gerade hier sehr nachdrücklich seine geliebte Muttersprache redet? Dem hd. grâ, fl. grâwêr, entspricht nd. grû und grî (engl. gray, grey): seck grûen, grûrig, grîs. Die Polin Sophie hat richtig sprechen gehört, wenn sie Grauen durch Grui (II. 38) nicht Graui, ausdrückt und auch grui = grauen (II. 52) braucht. Dem Hanseman grüsselt de Huut (II. 19). Also damit ist es nichts. — N. hält Graven für Gräben, wertlos für den Zusammenhang und vor allem sprachlich unmöglich für das echte Graves = fossae. — S. hält Graven für einen Druckfehler aus Gaven, Abgaben. Das Wort ist hier zu Lande in dieser Bedeutung kaum gebräuchlich; auch bezeichnen die Bauern ihre unfreiwilligen Abgaben an die Soldateska mit Verehrung (V. 65), Vectalgen (V. 12) und Conterbution (V. 94), Bezeichnungen, die gewiß während des langen Krieges technische geworden waren und von denen die beiden letzteren als pompöse Fremdwörter von dem ex tribunali das Erkenntnis publizierenden Dorfschulzen mit Vorliebe angewendet worden wären, zumal da metrische Rücksichten in keiner Weise den Ausdruck beschränken. — B. vermutet in Graven das lat. gravamina, ohne dieser Vermutung die dringend notwendige Stütze der Analogie zu verleihen; ein Verfahren, das aller Willkür Thür und Thor öffnet. — tertorgem wird von N. und Smbr. für Territorien genommen. Es müßte erwiesen werden, ob dieses publizistische Wort dem gemeinen Manne zu jener Zeit oder überhaupt bekannt war und ist, woran ich zweifle. Aber auch dieses zugegeben, so kann doch nicht der Schulze, der Elteste en onserm Derp (V. 100) es als seine Pflicht bezeichnen alle Grauen oder alle Gaben oder

alle Gräben oder was sonst alles der Dörfer und Territorien abzuschaffen: eine solche Kompetenzerweiterung des Eltesten em Derp (V. 101) hat ohne irgend eine erkennbare dichterische Absicht keinen Sinn. — Diese verzweifelte Stelle wird der Konjektur bedürfen; ja die an sich so scheinbare Deutung tertorgen = Territorien beruht auch bereits auf Emendation aus tertorgem. Es ist vielleicht zu lesen: on Hertogen (as. heritogo, ags. heretoga). Graven der Dörper sind die sich wie große berechtigte Grundherren in den Dörfern aufspielenden Landsknechte (vgl. V. 30 ff., 64, 73 u. a.); dem Grimm des Bauern genügt diese hämische Bezeichnung noch nicht, er steigert sie durch den Zusatz on Hertogen = ja Herzögen. — Die Bedeutung des afftoschaffen, wie zu schreiben ist, geht hervor aus V. 167: dat he uth unsem Dorffschaft sal gehetzt warden mit allen Buurhungen und V. 2: ewer Halß on Kop tom Dorp heuuth krupen. — V. 137 ist uttomorgeln zu lesen, wie auch N., W. und Smbr. gesehen haben und richtig erklären: Die Präposition erscheint in der Schreibweise ut in utwennich (III. 24) neben uth in uthgeputzt (III. 35). Morgeln, morcheln heißt rollen und drücken, und wird besonders von der aus übergroßer Zärtlichkeit entspringenden Tierquälerei der Kinder gebraucht. So ruft die Mutter wehrend: Jungens, iu wart dat Kattke noch dôt morchele! — V. 134 ist Safft parodierend zu Krafft gesetzt, welches = kraft mit dem Genitiv ist.

Klapkann sagt also: Sintemal wir auf Grund unser obrigkeitlichen Stellung . . kraft unseres Amtes . . Urteil und Recht zu sprechen erkoren (= angestellt) sind, uns aber gebührt (= die Pflicht obliegt), von Amts wegen alle Grafen der Dörfer und Hertzogen (= die übermütigen, herrischen Soldaten) zu vertreiben (sc. soweit sie uns in die Hände fallen), und wir dich Bauernplager mit der Absicht, kraft Deines Brandzettels uns Bauersleute im Dorfe auszuquetschen, angetroffen haben, so . . .

V. 153. An dem Rechtsspruche des weisen Klapkann sind die Erklärer stillschweigend vorbei gegangen; und doch bedarf er der Erklärung sehr, wie er andrerseits kein Abrakadabra ist. Der Spruch setzt sich zusammen aus einem sehr kräftigen sprichwörtlichen Protest (V. 152) gegen die eben ausgesprochene Entschuldigung Thrasos, dem Tenor des Urtheils und einer Flut barbarischer lateinisch gefärbter Wörter, wodurch dem Ohre das Citat aus dem „Corpen juris" (V. 150), worauf sich das Urteil stützt, parodistisch vorgetäuscht werden soll. Als Kommentar müssen die betreffenden Schauspielergesten lebhaft hinzugedacht werden. Einzelne Ausdrücke sind durch Assonanz oder Alliteration verbunden. Das Urteil, schon oben V. 139 ausgesprochen (Halsschling), wird nochmals in aller Form lateinisch verkündet: Schlingendus habetur = er wird für einen in die Schlinge zu steckenden erachtet, und für die der lat. Sprache nicht kundigen sofort übersetzt, wobei pro = d. h. sein wird. Also: Schlingendus

habetur! Pro: Schling dem to den Halß (wie für to dem zu lesen ist.)! Nun das Formelwerk eines umständlichen Citates. Arthecles (besser reimend auf partecles als Arthicles, woraus Arthiedos korrumpiert ist) partecles fyf = Artikel, Partikel V. Nun die Lex: Lignum ex podice = Holz- (nämlich Stock-) Prügel auf den podex (mit Anspielung auf Codex); pargravers = Paragraph, wohl unter gleichzeitiger Anspielung auf pergravis = recht schwere Stockprügel. M. — T. — C. = Marcus Tullius Cicero, welche Namen die Unterschriften der Richter andeuten sollen; Tipelcken = aus Tullius mit Anspielung auf titulus, Titel; C. wird zu streichen sein, da Cicero daneben ausgeschrieben ist. Der Name Cicero scheint den Rechtsspruch zu schließen, um in launiger Weise die Echtheit des Lateins fest zu verbürgen. — V. 154: Brü en Braß ist von Smbr. ansprechend erklärt worden.

V. 156. dem Rechten selwsten nah kann, da es seiner Stellung wegen adverbial zu affmusen zu ziehen ist, nicht nach dem Rechte heißen, sondern nah = zu nahe, feindlich, angreiferisch. Vgl. et geit em nah = es geht ihm nah d. h. zu nah, es kränkt ihn.

II.

Paad H. = Pathe, eine zugleich gemüthliche und ehrende Bezeichnung, wie Vadder = Gevatter, also ziemlich = Herr H.

V. 12. Wetbroot, welches Smbr. für unrichtig hält, ist ein neben Wittbrot noch heute vorkommendes Wort, welches das Gebäck nach seinem Stoffe bezeichnet (as. hwêti, ags. hvœte Weizen) und daher wohl die ältere Form ist.

V. 15. Was heißt (de Steen to geredt)? Eine Mühle ist in der Nähe zu denken; so könnten die Steine herumliegende Mühlsteine sein, denen Hansemann sein Liebesleid klagen will — wenn nur die Verbalform, das Prtcp. Prt., diese Deutung zuließe. Und wozu dann die Worte einklammern? Auf mich machen die eingeklammerten Worte den Eindruck einer Anweisung für den Darsteller: (de Scen to geredt!) d. h. (der Szene zu gesprochen, in die Szene gesprochen), welche der Schreiber mißverstand und unter dem Eindrucke des in der nähe wohnenden Mellersch in Steen korrumpierte. Mit den Worten „Ich bin hier allein" wendet sich H. zu der hinter den Kulissen stehenden Mühle, mit V. 16 wieder den Zuschauern zu. Auf den Einwurf, daß solche Anweisungen sonst in diesen Stücken nicht gegeben sind, läßt sich erwidern, daß sie auch an keiner Stelle erforderlich sind. In I. 63 und 65 liegt die Anweisung deutlich in den Worten selbst.

V. 32. Patermongem mit einem Stich ins Obszöne, wie in ähnlicher Weise von Pathengeschenk gesprochen wird.

V. 36. Wolt vol Dywel = Wald voll Teufel, eine heitere Auffassung der Polin des Subst. Woltdywel: die Frau schreit wie ein Waldteufel. — Bezüglich der sehr schwierigen Worte: wer lewer dy Wocky wacht haben W. und Smbr. richtig vermutet, daß darin der Magd eine angelegentlichere Pflege ihres Spinnrockens empfohlen wird, und meine Vermutung trifft mit der dieser Erklärer im allgemeinen überein, doch nicht in der Auffassung des einzelnen. Wer lewer kann nicht heißen es wäre besser, sondern nur es wäre lieber, wozu W. [mir] ergänzt und weiter erklärt: daß Du auf Deinen Spinnrocken achtetest. Diese Erklärung setzt ein transit. Verb. wachten voraus, das ich nur in der Verbindung Kinger wachten kenne, und von dem wacht die 2. Sg. Prt. Conj. sein müßte, also eine Flexionslosigkeit zeigen würde, mit welcher die radebrechende Polin auch dem lebendigeren Verständnis des Zuschauers, besonders bei dem Fehlen der Konjunktion daß, ein unlösbares Rätsel aufgegeben hätte. Sembr.: „vielleicht = gib lieber auf Deinen Wocken acht“ scheint einen Ausdruck wacht weren = custodiam custodire vorauszusetzen. Doch ist die wacht hd. (ahd. wachta st. F.); das nd. Wort heißt de wach. — Aus lewer und dy wocky vermuten wir, daß der Rat der Hausfrau sich auf fleißigere Beschäftigung mit dem Wocken bezieht; in wer liegt also notwendig ein transit. Imperat., den auch Smbr. erkannt hat, des Inhaltes: warte ab, hüte, besorge! Es ist also wer eigentlich war = wahre, wobei die doch wohl masurische Magd ihrem Idiom gemäß das a mehr nach ä hin spricht; davon hängt das Objekt dy wocky ab. Vor wacht ist eine Interpunktion zu setzen: es ist der stets eine solche Rüge einleitende und abschließende Ausruf (na) wacht! = (na) warte! hier also = quam ego! Die Worte sind also herzustellen: A du polschen Rackerhooren! Wer lewer dy Wocky! Wacht! O Du polnische R! Besorge lieber Deinen Wocken! Warte! — Vielleicht hat für das immerhin schwierige wer ursprünglich schmer gestanden: Schmiere lieber Deinen Wocken!

V. 37. Hoorty wohl ohne Bedeutung, nur ein Anklang an Rackerhooren, schnoorty ebenfalls, endreimend auf das vorhergehende und anreimend an das folgende Wort, schelly klingt an schellen = schelten an, ist also synonym mit bubantz: das Ganze ein onomatopöisches Gemälde der schimpfenden Hausfrau.

V. 41. Ach leffst Vadercki = Ach lewstet Gottken (III. 204).

V. 50. Wahrscheinlich, wie B. vermutet, weil mir ist dienen = weil ich dienen muß.

V. 52. Was heißt Serzke sup? Smbr. meint, der Verfasser habe offenbar gar nicht Polnisch verstanden; dann würde B. nicht poln. moie serce zu Hilfe rufen können. Die Behauptung Smbr. ist einzuschränken:

er braucht nicht Polnisch verstanden zu haben bis auf manche Vokabeln. Sup bleibt jedenfalls unerklärt.

V. 59. aß an Plooch wer? Die Urschrift hatte wohl aß (h)oß an Plooch = wie ein Ochs am Pfluge. Der nachlässige Schreiber (vgl. zu I. 80) hielt das für eine Dittographie, und so verschlang das aß den oß.

V. 64. opstecken in der Frage Hansemans (V. 63) versteht Sophie falsch und faßt es als opstake = aufstaken, mit der Stakfork aufladen; daher die fyff Feder Heeg. — En gantze Weeki = in einer ganzen Woche ist nicht recht verständlich.

V. 68. duusent. Es wird wohl gegen Smbr. bei der auch ganz ansprechenden Erklärung B.'s bleiben müssen, da Gyllen nicht nach Dutzenden gezählt werden, also ein Mißverständnis der Polin in dieser Hinsicht kaum stattfinden kann.

V. 90. Nach ihm geht H. ab, wie V. 126 zeigt.

V. 92. Hanseman geht ab mit der sprichwörtlichen Redensart, er hoffe durch diese Heirat seine Schafe auf das Trockene gebracht zu haben, welche Sophie nicht recht versteht. Aber die Worte myne Schaap bringen die Braut auf ein vergessenes Hauptstück ihres V. 75 ff. mitgeteilten trousseau, und sie ruft, wie ich vermute, dem abgehenden Bräutigam nach:

I bring my hartzi grooti Peltz, wat eck bohl hade vergethi. = Ich bringe meinem Herzchen (meinem Schatz) einen großen Pelz zu, was ich bald vergessen hätte. Es kann auch heißen, sie bringe dem Bräutigam für dessen Garderobe den Pelz. Hinter vergethi ist ein Punkt zu setzen. Mit dem folgenden Verse wendet sie sich an die Zuschauer.

V. 100. affgerert met Pfafferki braucht nicht Pfeffer (B.) zu sein, sondern ist eher Kochpfefferkuchen, mit welchem eine Sauce abgerührt oder angerührt wird.

V. 102. Das Komma ist, der richtigen Erklärung Smbr.'s gemäß, hinter Gansenschw. zu setzen und hinter Senff zu tilgen.

V. 110. Zu der sehr dankenswerten Erklärung Sembr.'s die Bemerkung, daß Finsel aus dem hd. Füllsel mundgerecht gemacht ist.

V. 111. Was bedeutet bet op dat twalffte Hart? = bis auf das zwölfte Herz? Die Stelle scheint korrupt, ebenso V. 112: my spysy wart.

V. 113. met Schyssen. B. vermutet Schascha = Mehlfladen. Doch würde dieses Stück das einzige der umfangreichen Speisenkarte sein, dessen Benennung nicht volkstümlich wäre. Vielleicht sind es Zisken, eine Würstchenart, welche in Gesellschaft der voraufgezählten Würste sehr zulässig wäre, von der Polin verdreht ausgesprochen, doch ganz im Sinne ihrer Rolle, welche der Dichter mit einem starken Zuge pikanter Naivetät im Sinne des Zeitgeschmackes ausgestattet hat (vgl. Portzknaki V. 98, met Fertzi gefartzi V. 100, I., gescheti 105, Nonnenfartzky V. 112.) — Kaffe

affklahren = Kaffee durch vorsichtiges Abgießen, so daß der Satz unten bleibt, abklären. Es scheinen hier Zisken in Milch gelegt zu sein; doch bleibt der Ausdruck dunkel.

V. 117. Wie Caspersteen Kirschsteine (B.) sein sollen, kann ich mit S. nicht verstehen. Ob aber Kuchen wie die Berliner Pflastersteine auch schon damals Pflastersteine hießen, wäre erst noch zu erweisen.

V. 119. Die Hochzeitsmusik soll von drei Musikanten mit Streichinstrumenten besorgt werden: Fedelmann. Die Instrumente, deren technische Benennung die Polin nicht kennt, bezeichnet sie sehr sauber mit groten Fuhfuh = Contrabaß (B.), medel Fydelky = mittlere Fidel, also Cello (oder zweite Violine?) und kleine Fydelky = Geige. Die drei kurzen Verse, welche je einer auf die Nennung der einzelnen Instrumente folgen, sind sehr interessant. Es sei gleich hier bemerkt, daß die Darstellerin mit Stimme und Gebärden die kurzen Worte gewandt interptieren muß, um ihnen zu ihrer Wirkung zu verhelfen, die dann aber auch eine höchst anmutige sein wird. Jeder dieser Verse ahmt formell in Rhythmus und Vokalen die musikalische Eigenart des betr. Instrumentes nach: V. 121 mit seiner charakteristischen Wiederholung und den tiefen Vokalen a und o die schwerfällige, einförmige Bewegung des Basses in den Grundtönen, V. 122 die schon freiere, aber doch noch gebundene Gangart des Cello mit den dumpfen u-Lauten, V. 134 mit seinen hellen Klängen und seiner losen Bewegung die heiteren Sprünge der Geige. (Vielleicht ist V. 121 schony reimend auf Sonny zu lesen.) Etwas ähnliches findet statt in dem Kanon Wir sind die Musikanten. — Auch inhaltlich gehören die drei Verse enge zusammen, und die an sich sehr bestechende Annahme von Anfängen bekannter Lieder in denselben (B.) kann ich mir nicht aneignen. In den Hochzeitsjubel mischt sich der melancholische Gedanke, wie stets die lieb mit leide ze jungist enden muoß, wenn die Ehe ohne die erforderlichen Mittel leichtfertig, wie hier, geschlossen wird; ein Gedanke, den die Volkslieder bei Uhland No. 277 und 278 behandeln und dem hier die leichtlebige polnische Braut einen humoristischen Ausdruck giebt: Drei Tage gute Zeit (Hochzeit), Dann Hunger und Kummer. Hei wie wird uns frieren nach dem Sonnenschein! — Diese letzte Wendung scheint nach den von B. beigebrachten Zeugnissen ein sprichwörtlicher Ausdruck der Erfahrung zu sein, daß schlimme Umstände nach glücklichen Tagen um so härter drücken.

III.

V. 24 ist von Smbr. gegen B. gewiß richtig erklärt.

V. 36. Stah em de Baar. B. vermutet in den rätselhaften Worten eine Verwünschung, ebenso W.; S. eine Bedrohung. Zu beidem liegt in diesen friedlichen Verhältnissen, gegenüber einem sich harmlos, nur auf-

fallend, nähernden Geleerden (V. 35) keine Veranlassung vor und hätte eher an der Stelle I. 63 gepaßt. Außerdem ist mir Baar = Teufel unbekannt; ebenso wenig ist hier zu Lande bâr = Bahn. — Die Worte sind doch wohl verderbt. Kryseltasch ist opgeschrolt (V. 51), also lang und mager, und kommt mit gespreitzten Schritten, den Gelehrten kopierend, hergestuzt. Da könnten die beiden letzten Silben der überlieferten Worte auf Adebaar führen, so daß Berembroth seiner Verwunderung einen recht angemessenen Ausdruck geben würde, wenn er sagte: Aß en Adebar = wie ein Storch.

V. 82. Stramme ist von B. genügend erklärt. Die Meinung S.'s beruht auf der unberechtigten Annahme eines nicht vorhandenen Sprachgebrauches, und

V. 85 gemen, ebenso aus demselben Grunde. Kein Kenner unserer Sprache wird S.'s Erklärung für denkbar halten. Das mhd. gemen = Spaß ist uns auch fremd. Auch hier hat B. ohne Zweifel recht.

V. 122. Daß heesch im Zusammenhange unserem nhd. heiß im Sinne von rei veneriae cupidus entsprechen sollte (S.), ist nicht einzusehen. Denn der Umstand, daß die Sau immer auf einen Wurf 8—9 Ferkel hatte, welcher die Berechtigung des Attributes heesch für dieselbe darthun soll, hat mit dem impetus, qua ruebat in venerem, nichts zu schaffen; dieser bedingt zwar die Häufigkeit, nicht aber den Umfang ihrer Würfe; außerdem werden sich in seiner Heftigkeit die Individuen der hier in Rede stehenden Tierklasse kaum merklich unterscheiden. Vielmehr wird durch dieses Sachverhältnis für das fragliche Attribut die Bedeutung wacker, kräftig erfordert. Ferner ist die vorgeschlagene Erklärung sprachlich unzulässig, da das hd. regelrecht lautverschobene heiß auf nd. Sprachstufe nur hêt, niemals heesch, lauten kann, wie es denn auch as. hêt, nnld. heet, engl. hot, dän. hed lautet. Heesch ist heiser, wird auch von solchen gebraucht, die stark gelaufen sind und zunächst hastig und schnaufend sprechen. — Es ist zu lesen: ene helsche suu. Helsch = höllisch bezeichnet ungewöhnliche Größe und Stärke zunächst des Leibes, z. B. en helscher Kerl, helsche Ossen (vgl. elementsche Steth I. 48). Die Schreibung helsche für strenges hellsche erregt keinen Anstoß bei einem Schreiber, der auch welkahm für wellkahm (I. 63) und geschnert (I. 81) für geschnörrt (= zusammen geschnurrt) schrieb.

Ortsnamen in Altpreussen.*)

Von

Hugo Bonk.

I. Gleichlautende Namen in und ausser Preussen.

Einleitung: Grundsätze für die Erklärung der Homonyma. — Vergleichende Onomatologie. — Krausen. — Rud. — Braunsberg. — Wangus und Damerau.

Zur Erklärung von Ortsnamen überhaupt und unserer altpreußischen im Besonderen können wir auf verschiedenen Wegen gelangen: auf dem historisch-geographischen, dem sprachlich-etymologischen und durch die Beobachtung von Land und Leuten. Will man aber zu einer sicheren Erklärung gelangen, so muß man alle diese Methoden vereinigen. Vor allem ist dabei natürlich zu beachten, daß die Sprachforschung erst dann einsetzen darf, nachdem ihr die Geschichtsforschung das Material präparirt, d. h. die ursprünglichen Namensformen gegeben hat. Die Kenntniß von Land und Leuten ist von großer Wichtigkeit für die Namenerklärung, reicht aber in den meisten Fällen allein nicht aus. Die gründlichsten Erklärungen in dieser Beziehung hat nach meiner Ansicht von den preußischen Ortsnamen Gymnasiallehrer Hoppe in Gumbinnen in verschiedenen Jahrgängen der Altpreußischen Monatsschrift seit 1875 und in einer

*) Der gütigen Vermittelung des Herrn Dr. Reicke verdanke ich eine Reihe sehr schätzenswerther Notizen und Berichtigungen für die vorliegende Arbeit von dem den Lesern der A. M. bekannten Herrn J. Sembrzycki in Königsberg; dieselben betreffen namentlich den Abschnitt über „Rud.“ Indem ich Herrn S. meinen Dank dafür ausspreche, bemerke ich, daß ich die betreffenden Stellen der vorliegenden Arbeit durch Sembr. und S. gekennzeichnet habe.

Programm-Abhandlung über Ortsnamen des R.-B. Gumbinnen (deutsche, polnische, littauische), Gumbinnen 1877, gegeben. Diese Erklärungen können vermöge ihrer Gründlichkeit in den meisten Fällen Anspruch auf absolute Richtigkeit erheben, was bei Erklärungen von Ortsnamen viel sagen will.

Einer der schlimmsten Fehler gerade auf diesem Gebiet ist eine Forschung cum ira ac studio, welche letzteren besonders bemerkbar werden, seit Professor Nesselmann[1]) in Königsberg (1811—81) durch seine bahnbrechenden Forschungen seit den letzten vierziger Jahren auf das Altpreußische als dasjenige Element hingewiesen hat, aus dem unsere Namen erklärt werden müssen. Dadurch wurden mit einem Schlage trotz der mangelhaften Kenntniß des Altpreußischen hunderte von Namen, deren Bedeutung in undurchdringliches Dunkel gehüllt schien, klar. Aber — wie es bei derartigen Epoche machenden Arbeiten zu gehen pflegt — es folgte eine Periode der größten einseitigen Uebertreibung, indem man möglichst viele Namen aus dem Altpreußischen ableiten wollte.[2]) Wenn Nesselmann

---

1) Eine kurze Uebersicht über Nesselmanns Leben und Schriften giebt der Nekrolog in der A. M. XVIII, 324 ff.

2) Eins der drastischsten Beispiele dafür ist die Erklärung von Krîschwinkel = Kurchowinkel und Kurdegar = Kurchowald von Gottschalk (N. P. P. Bl. IV, 162 ff). — Auch Pfarrer Rogge dürfte etwas zu weit gehen, wenn er A. M. XIV, 583 ff. behauptet, Percunos und Gorcho seien ursprünglich nichts als eine Bezeichnung für den Eber, dessen Bild nach Tacitus bei den Aestyern göttliche Ehre genoss (Germ. 45). Der erste dieser Namen sei zurückzuführen auf seine slavische Wurzel pr = kr = litt. szr (szernas, Eber), der zweite auf eine nordische br = fr = gr, pr, jr, wr. Die Urform sei vr (in Varaha, „so hieß Wischnu in der Eber-Awatare“ und dem lateinischen verres). Auf preußischem Gebiet sei die slavische Wurzel angedeutet in den Stämmen Per, Cur, Scur, die nordische in den Stämmen Bar, Ber, Gar, Ger, Gor, Jor, Jur, War, Wer, Wor, Wur. Also: Wermten = Wormditt = Ebersitz; Jarft = Eberfluß; Jürkendof = Eberdorf (S. 586); Warmia = Eberland (589); Bregden = Pobreyden, Bobreyden, Pobreyen = am Ebersitz; Werzowald = Eberwald (590). Eberland sei = Herrenland, so erkläre sich vielleicht auch das russische Czar (S. 591), aber dies letztere Wort wird doch, wie Gerß gezeigt hat, richtig Zar geschrieben! S. 592 heißt es in der Anmerkung: „Gêr

meint,[1]) bei der Erklärung preußischer Ortsnamen müsse man zunächst das preußische Lexicon aufschlagen, so kann dieser Grundsatz doch nur sehr bedingte Geltung haben mit Bezug auf ein Land, das gothischen, skandinavischen, dann wieder deutschen und schließlich auch slavischen Einflüssen ausgesetzt war, und in dem seit Jahrhunderten das deutsche Element den Sieg behauptet. Dieses letztere ist meiner Ansicht nach von unsern Prussiologen viel zu wenig beachtet, oder sogar, wie zahlreiche Beispiele von Ableitungen beweisen, oft geflissentlich in den Hintergrund gedrängt worden, so daß eine Reaction auf diesem Gebiet — natürlich sine ira ac studio — welche einer von den Zwecken der vorliegenden Abhandlung ist, nicht unangemessen erscheinen dürfte.

Als Ausgangspunkt möchte ich den wie mir scheint bisher zu wenig beachteten Umstand nehmen, daß eine Reihe von Ortsnamen, die man für spezifisch altpreußisch erklärt hat, in derselben Form in außerpreußischen Gegenden vorkommen. Beispiele dafür werden wir im Folgenden in Menge bekommen; hier handelt es sich zunächst darum, wie dieses Zusammentreffen im Allgemeinen zu erklären sei.

Es ist Thatsache, daß die Deutschen bei der Colonisirung Preußens häufig die bereits vorhandenen altpreußischen Namen beibehielten. Denn ganz abgesehen davon, daß dieses in vielen Fällen urkundlich beglaubigt ist, sprechen schon die zahlreichen Ortsnamen dafür, welche noch heute ihre altpreußische Form bewahrt haben.[2]) Andererseits aber ist nicht zu leugnen, daß bei vielen Ortsbenennungen der vorhandene Name nur als Aus-

---

heißt jedenfalls (!) Speer erst in abgeleiteter Bedeutung. Der Ursinn des Worts war erst Eber, dann Blitz.“ — Diese Aufstellungen des Herrn Pfarrers ohne Beweise sind denn doch ein zu starker Appell an das „nicht sehen und doch glauben!“

1) N. P. P. Bl. 1848 (Bd. V) S. 249.

2) Ueber diese Gründungen vergl. die vortrefflichen Aufsätze von Prof. Bender in der Zeitschrift f. d. Gesch. u. Alterthumskunde des Ermlands V, 269 ff.; von Hermann Hoffmann in der Altpreuß. Monatsschrift XIV, 51—100, 193—250 u. a.

gangspunkt für die deutsche Benennung gedient hat. Durch das Bestreben der Deutschen, sich den fremden Namen mundgerecht zu machen, sind Ortsnamen entstanden, die einen völlig deutschen Klang gewannen und Formen annahmen, die sich auch in rein deutschen Gegenden finden. Trotzdem kann ich in diesem Zusammentreffen keinen Zufall sehen. Wenn der Deutsche sich einen altpreußischen Namen mundgerecht machen wollte und dabei auf einen Namen verfiel, den er aus seiner Heimath kannte, dann hört der Zufall auf, ebenso wie der etymologische Zusammenhang des altpreußischen und deutschen Namens aufhört, und man kann nicht mehr von einer organischen Bildung, sondern muß von einer Umnennung, von einer Adoption eines deutschen Namens sprechen.[1])

So interessant es für den Historiker und Geographen ist, den ursprünglichen altpreußischen Namen zu ermitteln, so wenig darf er, und noch weniger der Sprachforscher, sich der Thatsache verschließen, daß der neue Name nicht mehr altpreußisch, sondern deutsch, daß er nicht aus dem Altpreußischen organisch nach den Lautgesetzen der Sprache gebildet, sondern durch die Vermittelung einer Art von Ideenassoziation, die ich Klangassoziation nennen will, aus deutschen Gegenden adoptirt ist.

Das Zusammentreffen kann aber auch dadurch entstehen, daß die beiden Sprachen, um die es sich handelt, gemeinsame Wortstämme haben. Diese Gemeinsamkeit der Stämme kann, da das Altpreußische als Zweig des Indogermanischen dem Slavischen und Germanischen coordinirt ist, auf doppeltem Wege entstanden sein: entweder ist der gemeinsame Stamm indogermanisch — und dann wird er sich auch in andern indo-

1) Zu derartigen Umnennungen, die nicht etymologisch zu erklären sind, gehört vielleicht auch der von Bender Ztschr. f. d. G. u. A. d. Erml. V, 272 erwähnte Köslin (Braunsberg), entstanden aus Kaselin oder Koselin. Das pommersche Koeslin kommt zuerst 1214 als Dorf unter dem Namen Cossaliz vor (Dreger, Cod. Pom. dipl. I, 81) im Jahre 1214; 1266 heißt es Cussalin und wird Stadt mit lübischem Recht (ib. S. 499 f.); 1389 findet sich die Form Koesselyn Scr. Pr. III, 615.

germanischen Sprachen finden — oder es findet nur eine zufällige Klangähnlichkeit statt — und diese Fälle werden naturgemäß in sonst so verschiedenen Sprachen selten sein.

Aus diesen allgemeinen Erörterungen lassen sich für die Erklärung der gleichlautenden Namen in und außer Altpreußen folgende Regeln ableiten:

1. Sieh' bei jedem zu erklärenden Namen zunächst zu, ob derselbe sich nicht auch in andern, außerpreußischen Gegenden findet.

2. Wenn das der Fall ist, so untersuche zunächst, worin dies Zusammentreffen seinen Grund hat. Dies geschieht durch die Erforschung der ursprünglichen Form des Namens — sowohl des altpreußischen sowie des außerpreußischen — und zwar ist diese ursprüngliche Form, so weit es geht, von sämmtlichen gleichlautenden Namen festzustellen.

3. Bleiben die Namen auch dann noch gleich, so muß die Feststellung des Verbreitungsgebietes hüben und drüben und die Erforschung eines gemeinsamen Einflusses das Uebrige thun. [1])

4. Deutsch klingende Namen, die sich auch in Deutschland finden, sind deutsch — gleichviel ob sie auf einen klangähnlichen altpreußischen Namen zurückführbar sind oder nicht.

Nach diesen Grundsätzen, die von den bisher befolgten zum Theil abweichen, will ich es versuchen, eine Reihe von Ortsnamen zu erklären, wobei ich denjenigen, die sich auch außerhalb Preußens finden, den Vorzug gebe, im Uebrigen aber mich an keine systematische Reihenfolge binden will.

---

1) Die vergleichende Onomatologie ist für die Namenforschung ebenso wichtig, wie die vergleichende Grammatik für die Sprachforschung. Der bisher vorherrschenden sprachlichen Namensuntersuchung gegenüber erscheint es angebracht, die zu sehr vernachlässigte vergleichende historisch-geographische Methode zu betonen.

I. Krausen.

Die diesen Bestandtheil enthaltenden Namen sind von den Prussiologen aus dem altpreußischen crausy (Holzwäscher) = Birne erklärt worden. So A. M. XVIII, 42; Nesselmann (Thes. ling. Pruss.) 80 zieht indessen nur die Namen Krausen und Kraussen hierher.

Es handelt sich um folgende Namen:

1. Krausen (4 mal): a) Abbau von Willkamm bei Moltainen (Kr. Gerdauen), b) Dorf bei Seeburg (Kr. Rössel) und Gut bei Bischofsburg (Kr. Rössel), c) Abbau von Sonntagkehmen (Kr. Stallupönen). *2. Krausendorf*, Dorf bei Rastenburg. *3. Krausenhof*, Oberförsterei Kleinkrug (Kr. Marienwerder). *4. Krausenstein*, Dorf im Kr. Rössel. *5. Krausenwalde*,[1] Gut im Kr. Gumbinnen. *6. Craussen*, Dorf bei Neuendorf, Landkr. Königsberg. Craussenhof ebendaselbst, findet sich in Goldbecks Topographie noch nicht und ist somit erst in diesem Jahrhundert abgezweigt (Semb.).

Davon kommen außerhalb Preußens vor:

2. Krausendorf, a) R.-B. Liegnitz, b) im R.-B. Oppeln, Kraussendorf R.-B. Breslau, Krusendorf Landdr. Lüneburg. *3. Krausenhof*, a) R.-B. Cöslin, b) im Jaxtkreis, Krusenhof, R.-B. Düsseldorf. *4. Krausensteinhof*, R.-B. Düsseldorf.

Historisch nachweisbar sind: *Krusendorf*, 1379: Mon. hist. Warm. V, 50; 1374: II, 500; 1389: V, 202. *Crusemöle* (bei Gutstadt): um 1260 M. h. W. III, 49 (vgl. Krausemühle in Böhmen und im R.-B. Magdeburg, Kr. Jerichow.)

Wenn wir dieses Material betrachten, so werden wir nicht umhin können, die sämmtlichen Namen — Krausen und Kraussen vorläufig ausgenommen — für deutsch zu erklären:

1. weil ihre Grundform Krûse lautet. An ein Mundgerechtmachen des altpr. crausy ist dabei nicht zu denken, dann wäre zwar ebenfalls kruse herausgekommen, aber

1) Bei Goldbeck Krausenhöfchen oder Klein Calhusen (Semb.).

2. der 2. Theil (Dorf, Hof, Stein, Wald, Mühle) ist ja ebenfalls deutsch. Ich glaube, daß man in solchen Fällen, wo der eine Theil deutsch ist, der andere deutsch sein kann, eine deutsche Herkunft annehmen muß, wenn sich

3. die Namen auch in rein deutschen Gegenden finden.

Wenn aber Krausendorf aus diesen Gründen deutsch ist, so ist es auch Krausen, da dieses, wie urkundlich beglaubigt ist,[1]) aus Krusendorf entstanden ist.

Was die Bedeutung dieser Namen anlangt, so liegt es wohl am nächsten, an den Personennamen Krause[2]) (alt: Cruse, vgl. z. B. Scr. rer. Pruss. II, 603; Töppen, Gesch. Mas. 112) zu denken.

2. Rud.

I. Hoppe[3]) führt die hierher gehörigen Namen auf das litt. rudas, roth, braunroth (von der Beschaffenheit des Bodens zurück); denn öfter ständen den mit rud- componirten Namen andere mit jüd- in der Nachbarschaft gegenüber: Rudupp, Raudohnen und Jodupp; Rudupönen und Judtschen (mit schwarzem Acker). Rudienen (Heydekrug) und Ruddin seien von rudynas, Sumpf, abzuleiten, das wahrscheinlich eine Ableitung von rudas sei und vielleicht die rothgelbe Färbung des Wassers anzeige. Rudlaucken und Rudlacken seien ebenfalls auf die Beschaffenheit des Bodens zurückzuführen; dem Rudlauken entspreche im Kirchspiel Aulowöhnen Laukgallen, „Feldende", es stoße nämlich die Forst daran. Rudbardszen sei gleich Rothbart u. s. w.

Diese Ausführungen von Hoppe sind so gründlich und überzeugend, daß darüber weiter kein Wort zu verlieren ist. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß alle Namen mit rud-

1) M. h. W. II No. 500 Anm. 1; vgl. V No. 311. 436.

2) Dieser Name hängt nach Grimm's Wörterbuch V, 2089 mit kraus zusammen.

3) A. M. XIII, 583.

littauisch sind. Vielmehr bleiben nach Abzug der von Hoppe behandelten Gruppe noch die folgenden übrig:

II. Goldbeck führt in seiner Topographie des Königreichs Preußen, Theil I (1785) „folgende Orte Namens Ruda[1]) (Rudda) in Ostpreußen auf:

1. R., Vorstadt von Willenberg. *2. R.*, ein anderer Name für Malga. *3. Hammerrudau* im Kreise Ortelsburg. Dieser Name ist halb deutsch, halb polnisch, wie unten gezeigt werden wird. *4. R.* = Hammergehsen, Kr. Johannisburg. *5. R.* = Geschkowen, i. e. Jaschkowen, Kr. Johannisburg.

Fragen wir nun was dieses „Ruda" bedeutet, so ist die Antwort darauf: zuerst Eisenerz, sodann übertragen Eisenschmelze, Eisenhammer. Es ist nämlich der Süden unserer Provinz reich an Eisenerz, worüber man bei Bock, „Wirthschaftliche Naturgeschichte" etc. Bd. II, pg. 508—518 ausführliche Nachrichten findet. Für Polen vgl. Holsche, Statistik von Neu-Ostpreußen, pg. 404 in Band I. Die Orte im südlichen Ostpreußen wurden von den umwohnenden Polen ruda genannt, weil dort Eisenhämmer bestanden. Beweis für Malga: Bock pg. 514 l. c.; für Jaschkowen ibid. pg. 512;[2]) bei Hammergehsen und Hammer-Ruda liegt der Beweis schon im Namen selbst.

6. 7. Das heutige Dorf *Ruhden* = Ruda im Kr. Johannisburg hieß dagegen früher Kisiny (Kischein) und wurde erst im 16. Jahrhundert von dem damals dort wohnenden Rudnik[3]) so genannt,[4]) und das Dorf *Ruhden* = Ruda im Kreise Lötzen hat seinen Namen wahrscheinlich von einem Rudzki, der 1630 dort wohnte, oder dessen Vorfahren.[5]) *8. Rudowken* im Kreise

---

1) Schon 1422 in dieser Form Scr. rer. Pr. IV, 382. Anm. d. Verf.

2) Vgl. auch Goldbeck, Topogr. I, 2, S. 41.

3) Entweder Eigenname oder zu übersetzen mit „Eisenschmelzer" (Sembr.)

4) Kętrzyński, O ludn. polsk. pg. 435. (S.)

5) ibid. pg. 496 (S.) Daß es daneben auch einen zweifellos deutschen Namen Ruden giebt, werden wir weiter unten sehen. Der Verf.

Sensburg hat seinen Namen aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Begründer Rudowski.

In Westpreußen giebt es nach Goldbeck Theil II. 1789 und dem Posthandbuch für Ost- und Westpreußen (Berlin 1887) folgende Orte Ruda (Rudda, Ruhden):

1. R., Kr. Kulm, heute Adlich-R. und Ober-R. *2. R.*, Kr. Stargard. *3. R.*, per Gorzno. *4. R.*, per Radomno. *5. R.*, per Rumiany. *6. R.*, heute Rudamühle und Rudabrück. *7. R.*, Kr. Marienwerder, ebenda Ruhdensche Mühle. *8. Poln. R.*, Kr. Flatow" (Sembrzycki).

Außerhalb Preußens kommen vor — ich setze die entsprechenden preußischen Orte voran — *Rudamühle* auch im R.-B. Oppeln, ferner: *Ruden* (2), Kr. Marienwerder und Flatow, 6 mal in Böhmen, Kärnthen, Krain, Salzburg, R.-B. Stralsund und Posen. *Ruhden* (2), Kr. Johannisburg und Lötzen, 3 mal R.-B. Frankfurt, Posen, Bromberg, ferner als Insel bei Usedom. *Rudnerweide*, Kr. Stuhm, Rudner Jägerhaus in Böhmen. *Rudnik* (2), Kr. Schlochau und Graudenz, 8 mal in Mähren, Schlesien, Krain, Steyermark, Galizien. *Rudno*, Kr. Schwetz, Rudno und Rudnopolje, 12 mal in Steyermark, Krain, Galizien, Ungarn und R.-B. Oppeln. *Rudowken* (4), Kr. Sensburg, Rudowko, R.-B. Oppeln.

Das zuerst genannte Ruda findet sich 3 mal in Böhmen, und in Zusammensetzungen mit anderen slavischen Bestandtheilen (Rudaszczutkowsken, Rudabrodzka u. a.); 26 mal in Galizien, ferner in Dalmatien, Siebenbürgen, Oesterreich-Ungarn, Posen (6) und Schlesien (4).

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich, daß diese zweite Gruppe der den Bestandtheil rud enthaltenden Namen sich nur in slavischen und solchen Gegenden findet, die unter slavischem Einfluß stehen oder gestanden haben. Das Gebiet derselben bildet einen Gürtel, der sich über das südliche Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Oberschlesien,[1]) Böhmen, Mähren, Galizien,

1) Der R. B. Liegnitz ist ausgeschlossen. Dasselbe wird uns auch bei den slavischen Formen des Namens Damerau begegnen.

das westliche Ungarn (mit einzelnen Ausläufern bis Siebenbürgen hinein), Steyermark, Kärnthen, Krain, Kroatien, Dalmatien erstreckt.[1]) Wir haben also hier ein Gebiet, welches scharf abgegrenzt erscheint im Osten von Ostpreußen, Rußland und der Türkei, im Süden vom Adriatischen Meer, im Westen von Italien, Tirol, Oesterreich, Bayern, Sachsen, Brandenburg, im Norden von Pommern und dem nördlichen Westpreußen.

III. Außerdem findet sich *Rudau* im Kr. Fischhausen, aber auch in Oesterreich ob d. E. und Rudow 2 mal in Brandenburg,[2]) also außerhalb des oben bezeichneten slavischen Gebiets, während es sich innerhalb desselben nicht findet. Das preußische Rudau findet sich schon 1254 (Rudovia) Scr. rer. Pr. I 91, seitdem öfter als Rudawe, Rudow, Rudowe, Ruden etc.[3]) Die beiden brandenburgischen Rudow finden sich, wie wir sahen, 1375; über das österreichische habe ich nichts finden können. — Das Vorkommen in Brandenburg schließt eine Ableitung von rudas aus (vgl. ob. S. 603, 4); andererseits macht die Lage außerhalb des obigen slavischen Gebiets eine slavische Abkunft unwahrscheinlich. Somit sind wir auf das Deutsche angewiesen. Denn auch hier giebt es einen Bestandtheil Rud in Ortsnamen; Rudenberg (Baden), Rudenhaus (Rheinprovinz), Rudenweiler (Württemberg) u. a.; noch häufiger in der Form -rod, -rode, -roden, vgl. ahd. riutjan, reuten.[4]) Scr. rer. Pr. I, 685 findet sich unser Name auch in der Form Ruidoviensis. Nehmen wir das alles zusammen, so ist es wahrscheinlich, daß Rudau deutsch ist und Rodeland bedeutet.

Das deutsche Ruden scheint vielfach durch Verstümmelung entstanden zu sein. Scr. rer. Pruss. findet es sich für Rudow, im Braunschweigischen kommt es neben Riudiun für das

1) Polen, das natürlich auch dazu gehört, habe ich aus Mangel an genaueren Quellen ausgeschlossen. Auch in Serbien und Bosnien kommen die Namen vor: Rudglawa (Serbien), Rudo (Bosnien) u. s. w.

2) 1375. Brandenburg. Landb. 21 f. 26.

3) Scr. r. P. III, 12. 48; 89—91; 474. 479. 480 u. s. w.

4) Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II, 1192—1209.

heutige Rueden vor;[1]) im Westphälischen heißt ein Dorf im Kr. Lippstadt 1168 und 1184 Rudino, 1446 Ruden, heute Ruethen. Demnach dürfte Ruden auch deutsch sein = Rudau, Rueden, Ruethen = Rodeland, und wir haben es hier mit einem zufälligen Zusammentreffen der deutschen mit der slavischen Wurzel zu thun. (Vgl. ob. S. 602 f.)

Das Resultat dieser Untersuchung ist also folgendes: Die in Preußen vorkommenden Namen mit dem Bestandtheil Rud- zerfallen in drei Klassen:

1. littauisch-altpreußische, im nördöstlichen Theil Ostpreußens;

2. slavische, ausschließlich in Westpreußen und dem südlichen Theil von Ostpreußen;

3. deutsch: Rudau.

3. Braunsberg.

In der Friedensurkunde von 1249[2]) kommt der Name *Brusebergue* vor. Dieser wurde im Jahre 1827 von Voigt (Gesch. Pr. II, 630) mit *Braunsberg* indentifizirt, allerdings ohne jeden Grund; er sagt nur: „Brusebergue ist Braunsberg" und setzt diese Identität II, 408 Anm. 1 als selbstverständlich voraus. Aus der Urkunde ist aber nichts zu schließen: hier steht nur, welche Kirchen die Warmier zu bauen versprachen, und als sechste ist die in Brusebergue genannt. Mülverstedt opponirte gegen die Identität: „Was Herr Geh. Rath Voigt a. a. O. II, 408 Anm. 1 über die Gründung der Stadt und Burg Braunsberg angiebt, scheint entschieden die Möglichkeit auszuschließen, daß den Preußen noch im Jahre 1249 aufgegeben werden konnte, dort eine Kirche zu erbauen, und deshalb kann unter dem Brusebergue der Friedensurkunde nicht Braunsberg ver-

1) Prad. Corb. Wig. No. 351.

2) MhW. I No. 19; Dreger, Cod. Pom. dipl. I No. 191 steht aber Brunsberga, was natürlich nur durch spätere Conjectur oder Copistengelehrsamkeit entstanden sein kann.

standen sein."[1]) Dagegen hielt Töppen an Brusebergue fest (Comp. Geogr. 17 und Scr. rer. Pr. 119, Anm. 2), aber ohne Beweis, und Nesselmann (Thes. l. P. 23) schloß sich Töppen an. Eine Erklärung von Brusebergue vermochte Niemand zu geben: Töppen a. a. O. vermuthet „Preußenburg", Nesselmann denkt an birge, wahrscheinlich Viehlager (litt. brìgis).

Zunächst ist der Zusammenhang mit Brusebergue noch keineswegs nachgewiesen, vielmehr von Prof. Bender in der Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde des Ermlandes V, 274 zurückgewiesen und ebenda 538 mit schlagenden Gründen widerlegt.[2])

Nun hat man bei der Erklärung des Namens an Bruno von Olmütz gedacht,[3]) der aber gar nicht in Betracht kommen kann, weil er erst 1254 nach Preußen kam, Braunsberg aber schon 1241 gegründet ist und 1251 schon Brunesberch oder Brunsbergk heißt.[4]) Pertz wollte den Namen mit Bruno von Merseburg in Verbindung bringen,[5]) was indeß Bender a. a. O. 273 zurückgewiesen hat, da von der fruchtlosen Thätigkeit jenes Bruno keine Spuren zu finden seien — keine Kirche, keine Kapelle, kein Altar. Daß man circa 250 Jahre später auf ihn zurückgegriffen, um eine Stadt nach ihm zu benennen, sei daher undenkbar. Bender nimmt an, die Stadt habe ihren Namen von dem „einst angesehenen, in den Rhein- und Lahngegenden weit ausgebreiteten Geschlecht der Brunonen von Braunsberg (alt Brunsberg), einer Linie der Grafen von Isenburg-Wied, von welchem Geschlechte in der Zeit von 1182—1278 namentlich Bruno I. II. III von Braunsberg häufig vorkommen." Der erste Bruno habe die rheinische Burg

1) N. P. P. Bl. II Folge XI, 181 Anm. 4; vgl. Bender in der Zeitschr. f. Erml. Alterth. V, 274.

2) Die falschen Seitenzahlen an dieser Stelle sind aus dem Register zu berichtigen.

3) Henneberger, Erclerung der Preüssischen grössern Landtaffel, Königsberg 1595, S. 36.

4) Scr. rer. Pr. 1, 65; M. H. W. I, No. 26. 27.

5) M. H. G. Scr. IV, 580.

Braunsberg erbaut. Bender weist dann nahe Beziehungen dieser Brunonen zum deutschen Orden nach (a. a. O. 274).

Fragen wir einmal zur Entscheidung der Frage zunächst die deutsche Geschichte an. Da finden wir unsern Namen für deutsche Orte:

Brunsberg bei Höxter (Westph.) als Brunesberg: Ann. Lauriss. M. H. G. Scr. I, 154; Einh. ib. I, 155; Enh. ib. 349; *Brunesberg*, Ann. Quedlinb. M. H. G. Scr. III, 37, 19 (Schlacht 775), ferner als Brunesborch, Bruinesberch, Brunsbarch. *Prunsberg*, um 1195 im Cod. trad. Formbac. Urk.-Buch ob d. Ens I, 694 f.

Daraus folgt, daß der Name zur Zeit der Gründung unseres Braunsberg in Deutschland schon längst geläufig war. In Preußen hat er ganz ähnliche Stadien durchgemacht, wie dort: Brunesberch, Brunsbergk (Cod. dipl. Warm. I, 26. 27); Brunsberg, Brunesberg, Brounesburgh, Bronesburg, auch schon früh Braunsbergk (1273: Ann. terr. Pruss. 701, 17).

Heute findet sich noch ein Ort *Brunsberg* in Hannover, $1^3/_8$ Meilen nördlich von Uchte und *Braunsberg* in Mecklenburg-Schwerin, Pommern, Brandenburg, Mähren, Oesterreich (3), Bayern (4), Rheinprovinz (3) — im Ganzen 14 mal. In Ostpreußen kommt der Name außer als Stadtname noch vor bei Fauenburg (Weideabfindung) und $^3/_8$ Meilen südlich von Goldap (Abbau).

Aus diesem Material ergeben sich folgende Möglichkeiten:

1. Entweder hieß der Ort ursprünglich Brusebergue und wurde in Anlehnung an diese Form bei der Neugründung Brunsberg genannt.

2. Oder der Name hat mit Brusebergue nichts zu thun, sondern hängt mit Bruno zusammen, dem Namen eines zur Gründung in irgend welcher Beziehung stehenden Mannes.

3. Oder der Name ist ohne Anlehnung an Brusebergue, und ohne Anlehnung an einen bestimmten Bruno aus Deutschland importirt.

Wenn der Name ursprünglich Brusebergue lautete — was seit Benders Widerlegung kaum noch annehmbar ist —

so konnte er zu der Form Brunsberg unter keinen Umständen auf dem sprachlich-etymologischen Wege kommen sondern nur auf dem Wege der Umnennung, veranlaßt durch Klangassoziation (vgl. ob. S. 602). Der Beweis für diese Behauptung liegt eben darin, daß dem Orden zur Zeit der Gründung der Stadt der Name Braunsberg oder Brunsberg völlig geläufig war, wie Bender a. a. O. S. 274 nachgewiesen hat.

Also ist auch in dem Fall 1 der Name rein deutsch, was im 2. und 3. Fall selbstverständlich ist.

Daraus ergiebt sich Folgendes:

1. Es ist für die Erklärung des Namens vollkommen gleichgiltig, ob der Ort ursprünglich Brusebergue hieß oder nicht.

2. Das Wort kann nur deutsch sein und muß auf Bruno zurückgeführt werden.

Braunsberg bedeutet also Brunosberg, gleichviel ob Brusebergue Viehstall oder Preußenburg oder nach Rogge's Methode vielleicht gar „Eberburg" (Stamm br), oder etwas anderes bedeutet. Da aber das Terrain von Braunsberg keineswegs bergig ist,[1] so scheint mir der ad 3 angenommene Fall der wahrscheinlichste, daß der Name ohne Anlehnung an Brusebergue und ohne Anlehnung an einen **bestimmten** Bruno aus Deutschland importirt ist.

4. Wangus und Damerau.

a) Wangus.

Die Frage nach der Bedeutung des in 25 Eigennamen in der Provinz vorkommenden Bestandtheils Wangen- oder -wangen hat zuerst Nesselmann angeregt.[2])

„Wanga oder Banga bedeutete im Preußischen wahrscheinlich soviel als Welle, Woge; wenigstens finden wir das Wort in dieser Bedeutung im Littauischen, Lettischen und Sanskrit, und der Uebersetzer des Katechismus giebt vermöge

1) Bender a. a. O. 274.
2) N. P. P. Bl. 1848 (V), 11 f.

eines merkwürdigen Unverstandes das deutsche Participium bewogen durch pobanginons wieder, indem er es allem Anschein nach direct von Woge ableitete. Auch dieses Element finden wir in vielen preußischen Namen wieder. Demnach wäre Powangen synonym mit Powunden, ein Ort, der an den Wogen, am Wasser, liegt, Uderwangen wäre zu übersetzen durch Otterwogen (vom litt. udra Fischotter, vgl. Uderballen, Otterbruch), Kalwangen vielleicht Hügelwogen (Kalwwangen vom Litt. Kalwa Hügel), Wangnicken und Wangeninken (beide Namen kommen oft vor) sind Leute die an den Wogen wohnen. Außerdem gehören hierher die Namen Wange, Wangen, Wangittt, Wangotten, Wangritten, die Composita Abschwangen, Alexwangen, Derwangen, Kinwangen, Poswangen, Porwangen, Thurwangen und die halbdeutschen Wangenhusen und Wangenkrug. Ich muß gestehen, daß die Deutung dieses Elements, Wanga, als Woge unsicher ist; es kommt, wie ich bereits andeutete, direct weder im Katechismus, noch bei Grunau vor; dagegen findet sich im Katechismus wangan (acc.) das Ende, wangint endigen.[1]) Vielleicht also, daß in der eben angeführten Namensreihe beide ähnlich lautenden Elemente nebeneinander herlaufen."

Noch in demselben Jahr behandelte der Stadtrath Neumann in Elbing unabhängig von Nesselmann dasselbe Thema.[2]) Neumann hatte inzwischen das deutsch-preußische Vocabularium von Holzwäscher (aus dem 15. Jahrhundert) aufgefunden, von dem bisher Niemand etwas gewußt hatte, und das Neumann sorgfältig geheim hielt. Hier fand er nun als preußische Uebersetzung von Damerau, das er seinerseits als Heide, Wald erklärte, das Wort wangus, und benutzte diesen Fund in der vorliegenden Abhandlung, aber ohne seine Quelle zu nennen. Er rechnete auch Twangste, den Wald, an dessen Stelle Königsberg gegründet ist, hierher und meint, daß damit über-

1) Daran hat vor Nesselmann schon Graff gedacht (Ahd. Sprachschatz I 894; 1836).

2) N. P. P. Bl. 1848 (V.) 245 ff.

einstimmend „noch heute ein Dorf in der Nähe von Seeburg den Namen Wangst“ führe.[1])

Neumann bringt nun mit wangus in Verbindung das ags. vang, altnord. vangr, ahd. wang, angar, die alle Feld bedeuten. Durch diese Uebereinstimmung werde man nach dem Skandinavischen Norden, als der Heimath des Worts verwiesen. Dazu stimme genau der Umstand, daß die in Frage kommenden Ortsnamen auf Samland, Natangen und einen Theil von Barten beschränkt seien und darüber hinaus sich in Altpreußen keine Spur von ihnen finde. Gerade in diesen Gauen seien aber die Dänen gewesen und hätten sich darin ein Jahrhundert hindurch behauptet. Natürlich hätten sie auch auf die Sprache der Besiegten einen großen Einfluß ausgeübt, und „zu den Wörtern germanischer Abkunft, welche diesem Einfluß wahrscheinlich Eingang in die preußische Sprache verdankten“, habe auch das Wort wangus gehört.[2])

Dieses Resultat von Neumanns Forschung bewog dann Nesselmann, in einer Nachschrift zu Neumanns Arbeit die Erklärung Heide, Wald, anzunehmen unter der Bedingung, daß die ihm unbekannte Quelle, aus der Neumann sein wangus habe, zuverlässig sei. Letzteren ersucht er dann, diese Quelle sobald als möglich herauszugeben.[3]) Dann bemerkt Nesselmann noch:

---

1) Diese Ansicht hat auch Hoppe angenommen: „Königsberg ist auf einem bewaldeten Hügel, Twangste, gegründet worden; denselben Namen zeigt Wangst, ein Dorf bei Rössel, in dessen Nähe Porwangen liegt; also Wangus = twangus?“ Vgl. übrigens M. h. W. 5, No. 146; II. Seite 469, 483; V, S. 91, 50.

2) Daß der Einfluß der Skandinavier im Anschluß an Lucas David, der hier auf Simon Grunau und dessen berüchtigten Bischof Christian basirt, damals bedeutend übertrieben wurde, haben Töppens Forschungen ergeben. Vgl. auch Lohmeyer, Gesch. v. Ost- u. Westpr. 15—17.

3) Neumann bewachte seinen Codex mit Argusaugen; Nesselmann mußte jedesmal, wenn er denselben einsehen wollte, nach Elbing fahren. Alles Drängen war lange umsonst (vgl. die rührende Neujahrsepistel N. P. P. Bl. 1852 (I) 1 f.), bis es Neumann schließlich doch zuviel wurde und er den Codex, dessen Herausgabe ihm so schwer wurde, 1868 unter der Bedingung der Elbinger Stadtbibliothek übergab, daß er nicht

„So gut wie das Wort im Germanischen existirt, so gut wie es, wenn auch in etwas weicherer Form (vana, Wald) im Sanskrit vorhanden ist, ebenso gut kann es auch organisch (d. h. nicht blos als mechanisches Einschiebsel von außen her) in der preußischen Sprache gewurzelt haben."

Dieses letztere nachzuweisen machte sich Dr. Kolberg, Subregens in Braunsberg zur Aufgabe, welcher 23 Jahre später (1871) die Frage aufs Neue behandelte.[1])

Nachdem Kolberg Neumanns Uebersetzung Eichenheide für Damerau zurückgewiesen und dafür Bergthal, Schlucht, gesetzt hat, kommt er zu dem Resultat, daß Damerau und Wangus preußische Synonyma seien. Die sonst sehr verdienstvolle und gründliche Arbeit, welche Nesselmann leider ignorirt hat,[2]) muß nicht nach den Etymologien beurtheilt werden, die ebenso geistreich wie haarsträubend sind,[3]) sich gerade in dem Abschnitt über Wangus unangenehm bemerkbar machen und den Zweck verfolgen, wangus und Damerau auf zwei Allerweltsstämme ang und dub = hohl, enge zurückzuführen. Da nun das litt. wangus leider nicht die Bedeutung „hohl" jener

verschickt werden dürfe. Noch in demselben Jahr wurde er dann von Nesselmann herausgegeben: A. M. V, 465—520, auch separat: „Ein Deutschpreußisches Vocabularium aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Nach einer Elbinger Handschrift herausgegeben. Königsberg 1868."

1) Zeitschr. f. G. u. A. d. Erml. V, 234 ff.

2) Das ist um so bedauernswerther, als Kolberg in seiner sehr gründlichen Untersuchung über Damerau Neumann's Ansicht, die Nesselmann annahm, in vielen Punkten schlagend widerlegt hat.

3) Einen Begriff davon giebt uns folgende Leistung: „Nach dem Holzwäscherschen Vocabularium hieß im Altpr. gile die Eichel, demselben entsprechen das litt. gile, das lett. sihle und das polnische żołądź. Der Consonant g mit folgendem Vocal erweicht sich nicht selten zu einem dem französischen g ähnlichen Laute: das preuß. ausonis die Eiche, litt. aużolas oder aźolas, lettisch osohls sind offenbar desselben Stammes wie gile, die Eichel u. s. w., nur ist die erste Silbe gi durch einen Zischlaut erweicht, wie schon im poln. żołądż, die Eichel. Denn das Anfangs-a oder o ist nur ein eine synonyme Wortbedeutung hervorbringender bloßer Vorschlag, der nicht selten auch fortfällt, z. B. preußisch awilkis der Faden, litt. wilke der Strick" u. s. w.

Stämme hat, sondern Verbal-Adjectivum (von wengin) ist und „verdrossen“ bedeutet, so preßt er diese letztere Bedeutung so lange, bis „Schlucht“ herauskommt. Schon Nesselmann hatte an wangan, Ende und wangint, endigen, erinnert, und Gerß an derselben Stelle geschwankt, ob er dies Wort nicht dem -wangen zu Grunde legen sollte.[1]) Kolberg findet hier den allereinfachsten Ausweg, der sich denken läßt: „Auch die im preußischen Katechismus aufbewahrten Worte wangen, das Ende, wangint enden, vollenden und wingriskan die List, lassen sich auf den Stamm agh, ang und dessen Bedeutung von Enge, Windung zurückführen. Die Begriffe List (wingriskan!) und Windung gehören offenbar zusammen, indem der Listige auf krummen Wegen wandelt, um andere zu überlisten, ebenso Ende (platt Eng gesprochen) und Enge, da die gänzliche Einengung eines Gegenstandes auch dessen Ende bildet, wie z. B. im Lateinischen finire nicht blos beendigen, vollenden, sondern auch beengen, einschließen, beschränken bedeutet, finis das Ende und die Grenze, die Schranken.“ Damit hänge denn auch das litt. wangus begreiflich zusammen, das ursprünglich nicht verdrossen bedeute, sondern „Winkelzüge machend“, eine Bedeutung, die dem Stamm ang ebenfalls inne wohne (angulus der Winkel). Daran schließe sich offenbar erst die abstracte Bedeutung von träge, verdrossen.[2]) — Mit solchen „Winkelzügen“ kann man schließlich jedem Worte jede beliebige Bedeutung abgewinnen.

Nesselmann hat in seinen „Forschungen“ und im „Thesaurus“ Neumanns Uebersetzung von Damerau und wangus

---

1) Dagegen vgl. Neumann a. a. O. 245 Anm. 3.

2) S. 259. 60. Auch in Elwangen, Feuchtwangen, Wangen, Wangenheim soll die Bedeutung Thal, Grund stecken; Elwangen (el, al = Wasser, Flüssigkeit) = Elbing (Elwing) (H)elledompno, Potsdam (pi, po in der Bedeutung von Wasser, Fluß, ποταμος!) — Vgl. dagegen Förstemann, deutsche Ortsnamen, wonach Elwangen im 8. Jahrhundert Elehenwang hieß (von ahd. elah = Elch, Elenn, vgl. Elichpach, heute Elbach).

mit „schlecht bestandener Eichwald“, angenommen, hält aber an der preußischen Herkunft von wangus fest.

Zur Entscheidung der Frage scheint es mir von Wichtigkeit, zunächst das Verbreitungsgebiet der hierher gehörigen Namen in und außer Preußen festzustellen, dann jeden unserer Namen einzeln zu untersuchen und schließlich die möglichen Gründe des Zusammentreffens derselben mit den deutschen zu erörtern und dann Schlüsse auf Abstammung und Bedeutung des Wortes wangus zu ziehen.

Zunächst muß bemerkt werden, daß Lesgwangminnen mit wangus nichts zu thun hat, sondern seinen Namen von dem alten Geschlecht der von Lesgewang hat.[1])

Im Uebrigen finde ich folgende Namen:

1. Abschwangen (2), Kr. Pr. Eylau (2), 2 Meilen NON von Pr. Eylau. *2. Alexwangen*, Kr. Fischhausen, 3¼ M. NNO von Fischhausen. *3. Derwangen,* Kr. Rössel, 1⅜ M. S von Rössel. *4. Kaltwangen*, Kr. Rastenburg, 3½ M. NWW von Rastenburg. *5. Kinwangen* (2), Kr. Friedland, 1 M. SOS von Schippenbeil; Kr. Rastenburg. *6. Porwangen,* Kr. Rössel, 2¾ M. WSW von Rössel. *7. Posewangen*, Kr. Rastenburg, 1⅛ M. von Rastenburg. *8. Powangen*, Kr. Labiau, 1½ M. SOO von Labiau. *9. Rudwangen*, Kr. Sensburg, 1⅝ M. N von Sensburg. *10. Thurwangen* (2), Kr. Rastenburg (2), ⅞ u. 1⅛ M. von Rastenburg. *11. Uderwangen*, Kr. Pr. Eylau, 2½ M. NNO von Pr. Eylau. *12. Wangen* (2), Kr. Königsberg, 1¾ M. NNO von Königsberg; Kr. Labiau, 2⅛ M. SWW von Labiau. *13. Wangenkrug*, Kr. Fischhausen, ⅕ M. von Neukuhren. *14. Wangerau* (2), Kr. Graudenz (2), ½ M. OSO von Graudenz; 1¾ M. OSO von Graudenz. *15. Wangerin*. Kr. Thorn, 1½ M. ONO von Culmsee. *16. Wanghusen,* Kr. Labiau, 2¾ M. SWW von Labiau. *17. Wangitt,* Kr. Königsberg, 2 M. SW von Königsberg. *18. Wange*, Kr. Fischhausen, 3¾ M. NNO von

1) Vgl. Mülverstedt, N. P. P. Bl. 1851 (XI) S. 175; Hoppe, Ortsnamen S. 6; Siebmacher, Wappenkunde VI, 4, 41.

Fischhausen. *19. Wangnick* (3), Kr. Friedland, 2 M. SW von Friedland; Kr. Pr. Eylau, 3/4 M. SWW von Eylau; Kr. Rastenburg, 3 M. NNW von Rastenburg. *20. Wangnicken* (5), Kr. Königsberg (2), 1 1/8 M. ONO von Königsberg; Kr. Heiligenbeil, 7/8 M. NO von Heiligenbeil; Kr. Fischhausen, 2 3/4 M. NW von Fischausen; Kr. Pr. Eylau, 7/8 M. NWW von Kreuzburg. *21. Wangeninken,* Kr. Wehlau, 2 1/8 M. NOO von Wehlau. *22. Wangnieskeim,* Kr. Heiligenbeil, 1 5/8 M. NNO von Heiligenbeil. *23. Wangotten*, Kr. Rastenburg, 1 M. SW von Rastenburg. *24. Wangritten*, Kr. Friedland, 4 1/8 M. SW von Friedland. *25. Wangst,* Kr. Rössel, 2 1/2 M. WSW von Rössel.

Das Verbreitungsgebiet des deutschen -wangen hat Förstemann[1]) bestimmt. Es ist auf Süddeutschland beschränkt und hat seine beiden Centralpunkte südlich von der Donau. — Ganz ähnlich verhält es sich mit den Wangen-. Diesen stehen eben so viele Wengen- gegenüber, die von demselben Grundstamm gebildet sind.[2]) So entsprechen sich:

Wang: Bayern 7, Oesterreich 3, Salzburg 1, Kirche Wang bei Hirschberg.[3]) *Weng:* Bayern 9, Oesterreich 4, Salzburg 3, Tirol 2. *Wangg:* Tirol 1. *Wengg:* Tirol 1. *Wangen:* Bayern 4, Baden 5, Württemberg 5, Tirol 1, Sachsen 2. *Wengen:* Bayern 13, Württemberg 4, Tirol 1. *Wanghausen:* Oesterreich. *Wengenhausen:* Bayern 2. *Wanghof:* Oesterreich. *Wenghof:* Bayern, Salzburg (2). *Wange:* Ostpreußen (bei Pobetheu). *Wenge:* R.-B. Münster. Wengi, Kanton Bern.

Ganz ebenso entsprechen sich Wanger und Wenger. Synonym und vielleicht auch stammverwandt damit ist Anger (ahd. Angar,[4]) pratum).

1) Deutsche Ortsnamen 280.

2) Förstemann A. N. II, 1477; vgl. bei uns Wengoien. 1359 Wangoien.

3) 1844 von Friedrich Wilhelm IV. aus Valders in Norwegen theilweise hierher übertragen. Vgl. Bädeker, Nordost-Deutschland S. 204.

4) Förstemann A. N. II, 71; Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme, 108; N. P. P. Bl. 1848 (V) 245.

Wanger: Oesterreich ob d. E. *Wenger:* Oberbayern. *Anger:* Bayern (27), Oesterreich ob d. E. (7), Salzburg, Steyermark (4), Tirol, Böhmen, Württemberg, Rheinprovinz, Provinz Sachsen. *Wangern:* Mecklenburg-Schwerin und R.-B. Breslau. *Wengern:* Westpreußen (bei Stuhm), R.-B. Oppeln, R.-B. Arnsberg (2). *Angern:* Bayern (2), Oesterreich (7), Kärnthen (2), Salzburg, Tirol, Böhmen, R.-B. Magdeburg, R.-B. Düsseldorf. *Wangerin:* Kr. Thorn (Wengorzyn), R.-B. Stettin (3). *Wengerin:* Kr. Insterburg. *Wangering:* Niederbayern. *Wengering:* Ober- und Niederbayern. *Wangershäusle:* Baden. *Angershäuschen:* R.-B. Düsseldorf. *Wangerau:* Kr. Graudenz (2). *Angeran* bei Darkehmen. Außerdem finden sich diese Namen massenhaft in allen german. Ländern; z. B. Vang und Vangen öfter in Norwegen; Wanga-Bazar (engl.) im brit. Ostindien in der Gegend von Heyderabad; Wangen öfter in der Schweiz; Wangenies in Belgien (Hennegau); Wangford in England (Grafschaft Suffolk) u. s. w.

Aus diesen 4 Zusammenstellungen geht Folgendes hervor:

1. Wir haben in Deutschland zwei abgeschlossene Wangen-Gebiete, eins in Süddeutschland, das andere in Preußen.

2. Beide Gebiete werden verbunden durch die Wanger-Namen, die den Zwischenraum gleichsam überbrücken. Diese Brücke geht über Westpreußen (Wangerau, Wangerin), Pommern (Wangerin (3), Wangeritz), Mecklenburg (Wangern), Hannover (Wangersen), Oldenburg (Wangerlang, Wangerog), Westphalen (Wengermühle), Hessen (Wangershausen), nach Baden (Wangershäusle, Wangersthal), Bayern (Wangering), Oesterreich (Wanger), Salzburg (Wengerberg), Tirol (Wengerhof).

3. Die historische Entwickelung der einzelnen Namen zeigt, daß Wangen und Wengen, Wanger und Wenger gleichwerthig sind, weil die Namen bei einem und demselben Ort vielfach in einander übergegangen sind. Dazu stimmt der Umstand, daß sich noch heute beide Formen in denselben Gegenden gegenüberstehen.

4. Aber auch die Formen Wanger und Wang gehen vielfach in einander über (Wangerland aus Wangia,[1]) wie ebenfalls die historische Entwickelung zeigt. Da beide Formen von demselben Stamm vorkommen, so müssen wir sie für gleichwerthig ansehen; so daß also die Formen Wang, Wanger, Weng, Wenger gleichwerthig sind.

5. Außerhalb Deutschlands finden sich die Namen in allen germanischen Ländern.

Um diese Thatsachen für unsere Zwecke verwerthen zu können, wird es nöthig sein, zunächst unsere Namen einzeln zu betrachten.

Da muß es zunächst auffallen, daß mit zwei Ausnahmen die 25 Wangen auf Samland, Natangen und einen Theil von Barten beschränkt sind, worauf schon Neumann aufmerksam gemacht hat. Die beiden Ausnahmen sind Wangerau und Wangerin; denn daß Wengorzyn nur eine Polonisirung ist, da ja der Ort in Westpreußen liegt, bedarf keines Beweises. Es ist nun die Frage, ob dieselben überhaupt hierher gehören: Neumann, Nesselmann, Kolberg und Schade,[2]) ziehen sie nicht hierher, wenigstens haben sie dieselben völlig unerwähnt gelassen. Die Frage ist meiner Ansicht nach darauf zurückzuführen, ob unser einheimisches wangus nicht ebenfalls Bildungen mit einem stammhaften r hervorgebracht hat.

Zunächst ist zu constatiren, daß dem Wangerin ein Wengerin bei Insterburg, also auf altpreußischem Gebiet, entspricht. Doch ist dieses erst spät entstanden und daher littauischen Ursprungs (wengras der Ungar); für seine spätere Entstehung spricht der deutsche Name „Ritter-Neusass". (S.). Ferner läßt schon Herr Geheimrath Schade a. a. O., ohne es ausdrücklich hervorzuheben, durchblicken, daß unsere Namen sich im Samland häufen (9 Orte). Wir haben hier eine Art von Wangerland, das durch die Wangerspitze gewissermaßen

---

1) 787, Chron. Moissiac. M. H. G. Scr. IV, 298, 1; Auch Wanga, 788 M. H. G. VII, 289, 24.

2). Schade, A. W. II, 1090.

abgeschlossen wird. Wenn aber in letzterem Wort das altpreußische Wangus steckt, so haben wir hier schon eine Weiterbildung desselben zu Wanger, die ganz auf einer Stufe steht mit der deutschen Weiterbildung von Wangia zu Wangerland. Auch in Wangritten Kr. Friedland, das einem Wangitt Kr. Königsberg gegenübersteht, scheint ein Wanger zu stecken, und schließlich kann ich nicht umhin, auch Wangrappe[1]) hierher zu rechnen. Die älteste überlieferte Form für unsere Angerapp ist Wangrapia[2]) (1262). Die Ableitung vom altpreußischen angurgis, Aal, (Voc. 565) will mir trotz Nesselmanns Conjectur angurys und trotz des litt. unguré und ungurúpe nicht einleuchten. Es kommt zwar vor, daß ein W am Anfang ausfällt, wie ja das Beispiel Wangrappe—Angerapp selbst zeigt, aber daß es zugesetzt wird, müsste doch erst bewiesen werden. Der litt. Name des Flusses kann aber erst dann ins Gewicht fallen, wenn nachgewiesen wird, daß derselbe älter ist, als der nun einmal als Wangrapia überlieferte altpreußische. So lange dieser Nachweis nicht geführt wird, sind wir genöthigt, an dem letzteren Namen festzuhalten, da wir keinen älteren kennen.

Da wir demnach innerhalb des altpreußischen Gebiets die Namen Wangerspitze, Wangritten und Wangrappe haben, so ist die Möglichkeit gegeben, den Namen Wangerin unsern Wang-Namen anzuschließen, doch bleibt die Sache wegen der Lage der Orte immerhin zweifelhaft.

Mit Wangerau liegt die Sache anders. „Der Ort hieß im 15. Jahrhundert Weygir, Weyger, Weger (Froelich, Gesch. d. Kr. Graudenz I, pg. 354), was wohl eine Germanisirung aus Węgrow ist.“ (S.)

Unserm Wangst[3]) = Wangeste, Wangsten[4]) entsprechen

1) Henneberger II, 25.

2) Peter von Dusburg, Scr. r. Pr. I. 110.

3) M. H. W. I, No. 146; II, Seite 408 (1366); 469. 483 (als Personenname: 1372. 73; ebenso V, 50; 1379).

4) Voigt erwähnt in der Gesch. Pr. I, 99 ein von den skandischen

die beiden Wangsten im Kreise Liegnitz, Wangs in Sanct Gallen.

Thurwangen ließe sich betreffs des ersten Bestandtheils vielleicht mit Thur, Thurhof (Oest. ob d. E.), Thurland (Anhalt), Thurmühle (R.-B. Bromberg), den 6 Thurow in Mecklenburg und Pommern[1]) u. a. zusammenstellen. Förstemann (A. N. II, 446) nimmt einen keltischen Stamm an, irisch dur = arx; danach wäre also Thurwangen = Burgwange.

Kinwangen, dessen erster Theil aus dem Altpreußischen nicht zu erklären ist, läßt sich vielleicht mit den deutschen ähnlich gebildeten Namen Kinheim (1120 Chinheim), Kinburg (Steyerm., 1265 Chinburg) u. a. zusammenstellen. Förstemann (A. N. II, 876) vermuthet einen Stamm Kin, identisch mit Kien, Fichte;[2]) Grimm (Gesch. 586), denkt an die Caninefates, die Nachbarn der Batavi.[3])

Derwangen, ebenfalls altpreußisch nicht zu erklären, könnte vielleicht aus dem Slavischen abgeleitet werden: „kslav. drŭnŭ, caespes, russ. dern, poln. darń, Rasen, Torf," vgl. Derne, Dernen bei Königsberg.[4])

Mit mehr oder minder Sicherheit lassen sich folgende Zusammensetzungen aus dem Altpreußischen resp. Littauischen erklären:

Gothen gegründetes Wangast, „welcher Name auf die Benennung des Berges Twangste hindeuten soll, auf welchem in späteren Jahrhunderten Königsberg gegründet sein soll." Die Nachricht stützt sich auf Lucas David I, 15; IV, 2 (wo Nangast steht, was vielleicht ein Versehen sein kann) und Leo, 2 und geht auf den Bischof Christian zurück, dessen Existenz Töppen bezweifelt (N. P. P. Bl. 1847 (IV), 362 ff.). Wenn die Skandinavier hier wirklich eine Burg Wangast gegründet hätten, was Töppen a. a. O. bestreitet, dann wäre nicht nur der Name Wangsten endgiltig erklärt, sondern auch der Zusammenhang der altpreußischen Wang-Namen mit den germanischen bewiesen.

1) 1392 Turowe, Detmar, Chron. Graut. I. 359.

2) A. N. II, 874.

3) Förstemann, A. N. II, 352.

4) Nesselmann, Thes. 29; vgl. Scr. rer. Pr. I, 289 (1257) = C. P. d. No. 289; Scr. rer. Pr. II, 138 (1259).

Abschwangen (Espenwangen), Alexwangen (Erlenwange),[1] Rudwangen (Rothwange), Kaltwangen (Bergwange), Powangen, Porwangen, Posewangen[2] (an der Wange), Uderwangen (Otterwange), Wangnicken (Wangenleute), Wangnieskeim (Wangendorf), Wangitt, Wangritt, Wangotten. Dazu kämen dann noch einige unsicher zu erklärenden: Kinwangen (Fichtenwange), Derwangen (Torfwange), Thurwangen (Burgwange).

Ordnen wir die Namen auf Seite 617. 618 nach Kreisen (wobei wir zunächst von den mit Wanger zusammengesetzten absehen), so ergiebt sich folgendes Verzeichniß:

Rastenburg 6, Eylau 5, Königsberg 4, Fischhausen 4, Labiau 4, Rössel 3, Friedland 3, Heiligenbeil 2, Wehlau 1, Sensburg 1, zusammen 33.

Die 5 Kreise Rastenburg, Eylau, Königsberg, Fischhausen, Labiau bilden den Kern des Gebiets mit 23 (zwei Drittel) von 33 Orten; 10 davon liegen auf der samländischen Halbinsel, 17, also die Hälfte, weniger als 10 Meilen von der Küste. Das dritte Drittel mit 10 Orten ist auf die andern 5 Kreise: Wehlau, Friedland, Rössel, Sensburg, Heiligenbeil vertheilt, und ein Blick auf die Karte zeigt, daß diese so spärlich besetzten Kreise sämmtlich an der Grenze des Gebiets liegen.

Mit Hilfe dieses Materials wären nun die beiden schwierigsten Fragen zu erledigen:

1. Aus welcher Sprache stammt das Wort? 2. Welches ist seine Bedeutung?

1. Die erste Frage ist durch die Auffindung des Wortes wangus im Altpreußischen Vocabularium noch nicht erledigt. Es muß nämlich auffallen, daß im Litt. sich kein entsprechendes Wort findet.[3]) Dazu stimmt auch der Umstand, daß im Litt. die Wangus-Namen gänzlich fehlen. Es liegt also der Gedanke

---

1) Hoppe, A. M. XV, 401.

2) po, pod, unter, bei, vgl. Hoppe, A. M. XVIII, 255; Nesselmann Th. 133.

3) Neumann a. a. O. 247.

nahe, ein Eindringen von außen her anzunehmen. Diese Vermuthung, die schon Neumann a. a. O. 247 aufgestellt, Nesselmann ebend. 250 bestritten hat, wird durch Folgendes gestützt:

a) Es ist unleugbar, daß die Gothen als Vorgänger der alten Preußen im 2. und 3. Jahrhundert hier seßhaft gewesen und sicher von den Preußen nicht bis auf den letzten Mann verdrängt oder getödtet, sondern zum großen Theil unterworfen sind.[1])

b) Ebenso unleugbar sind die Einfälle der Skandinavier in Preußen an der Samländischen Küste. Nun hatten aber die Gothen ein Wort wang, wanga, die Skandinavier vangr, as. wang, altengl. wang, wong, alle in der Bedeutung Au, dän. noch heute vang = Au und schwedisch vang, Plural vangar = eingefriedigtes Grasfeld am Hause. Daß die Skandinavier auf ihren Einfällen hier Burgen gegründet haben, ist sehr wahrscheinlich, möglich auch, daß die Ueberlieferung über die Gründung von Wangast richtig ist. Jedenfalls scheint es mir kein Zufall zu sein, daß die äußerste Spitze des Samlands die Wanger-Spitze heißt, vielmehr wird man dadurch um so mehr auf überseeische Einflüsse hingewiesen, als die Namen in Skandinavien massenhaft auftreten.

c) Wenn unter diesen Umständen die Wang-Namen sich außer in Altpreußen zwar im ganzen Deutschland und in allen germanischen Ländern, die doch von dem preußischen ganz stammfremden Völkern bewohnt wurden, in dem stammverwandten Littauen aber nicht finden und wenn wir noch das unter a) und b) Gesagte berücksichtigen und dazu die Tabellen auf S. 618. 619 vergleichen: dann erhält die germanische Herkunft des Worts, den für eine Hypothese höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit.

2. Was bedeutet das Wort? — Die Gothen brachten ihr wang in der Bedeutung „Feld“ mit. Das muß also die Grundbedeutung des Worts im Altpreußischen gewesen sein.

1) Lohmeyer, Gesch. von Ost- und Westpr. S. 7. 8.

Dem Fremdwort erging es aber, wie es allen Fremdwörtern ergeht, die sich in einer Sprache einbürgern: Die Bedeutung wurde im Laufe der Zeit modifizirt, so daß lauks und wangus nicht mehr gleichbedeutend waren. Aehnliche Vorgänge weisen alle Sprachen in großer Menge auf, sie sind der Grund, weshalb wir die „leidigen“ Fremdwörter nicht entbehren können. Mit diesem wangus, das eine bestimmte Art von Feld *κατ' ἐξοχὴν* bedeutete, bildeten nun die Preußen ihre Namen: Espenwange, Erlenwange, Rothwange, Bergwange, an der Wange, Otterwange, Wangenleute, Wangendorf. Daß wir es hier nicht mehr mit einem Feld im allgemeinen Sinn zu thun haben, ist klar. Was sollte denn da z. B. „am Felde“ bedeuten als Name für eine Niederlassung, oder „Felddorf“, da doch alle Dörfer aus Feldern bestanden? Worin bestand also der Unterschied zwischen wangus und lauks? Das gemeinsame Merkmal jener Wangen ist meiner Ansicht nach lediglich das Unbebautsein, wobei es im Uebrigen gleichgiltig ist, ob das Feld eine Heide, einen Sumpf, Berg, Wald u. s. w. bezeichnete. Dazu würden auch die hypothetischen Erklärungen Fichtenwange, Torfwange, Burgwange (Thurwangen unweit Rastenburg) stimmen.

Somit dürfte wangus unbebautes Feld, terra inculta oder — cum grano salis — **Wildniss** bedeuten.

b) Damerau.

Die Untersuchung dieses Wortes ist von der des Wortes wangus untrennbar, seit Neumann das letztere im Vocab. als preußische Uebersetzung von damerow gefunden hat.

Neumann geht in seiner Untersuchung des Worts (a. a. O.) davon aus, daß der Name identisch sei mit dem polnischen dąbrowa (Eichwald, von dąb, Eiche), „welches als Ortsname theils unverändert, theils in den Diminutivformen Dombrowka, Dombrowken u. s. w. in der Provinz etwa ebenso häufig verbreitet ist, als der Name Damerau und zwar in der Weise, daß es in den Kreisen, wo es sich vorfindet, letzteren fast voll-

ständig ausschließt.[1]) Das polnische dąbrowa sei also von der deutschen oder preußischen Sprache herübergenommen. Da aber beide schon Ausdrücke für Eichwald gehabt haben müßten, so habe das Wort ursprünglich nothwendig eine etwas andere Bedeutung gehabt. Diese ergebe sich aus den Statuten von Wislica in dem 1347 von Kasimir III. promulgirten ältesten polnischen Landrecht. Hier werde nach Art. 133 eine dreifache Art des Holzdiebstahls unterschieden, je nachdem derselbe in einem gajum (Hain, Gehege), einer sylva (Hochwald von Laubholz überhaupt) oder eine merica begangen ist. In den beiden ersten Fällen beläuft sich die Strafe für das Aushauen ausgewachsener Stämme auf 6 Mark und außerdem für jeden Stamm 6 Scot Schadenersatz, für das Abhauen junger Aeste auf 4 Scot Entschädigung. Dann heißt es weiter: „de quercubus vero mericarum, vulgariter dąbrowa, duos scottos, quilibet ipsam incidens, persolvat“ etc.: „Betreffend aber die Eichen in einer merica, insgemein dąbrowa genannt, so soll Jeder, der solche abhaut, 2 Scot zahlen.“ Sowohl aus dieser Verfügung als auch aus der Bedeutung, die merica habe, gehe nun hervor, „daß dąbrowa den Begriff einer wüsten, unbebauten, mit wenig nutzbarem Holz, mindestens dem größeren Theil nach mit unausgewachsenen Eichen schwach bestandenen Heidefläche“ habe. „So ging denn das in dem umgebenden Nachbarlande gebräuchliche, sicher auch in angrenzende Landestheile Preußens eingedrungene slavische dąbrowa in die Sprache der Deutschen, welche von dort aus in das Land einzogen und erlangte hier in der germanisirten Form „die Damerau“ frühzeitig als Gattungsname Bürgerrecht.“[2])

Nun heiße es in dem Privilegium Meinhards von Querfurt an die Stadt Meve 1297: „Ceterum quid de sylva aut inculta terra, quae damrow dicitur“ etc. In der Flora quasimodogenita erwähne Helwing p. 42 einen Angerburgischen

1) N. P. P. Bl. 1848 (V.) 245.
2) A. a. O. 243 f.

Eichwald (quercetum) „Damerau". „Aehnliche für oder wider (die Wesentlichkeit einer Eichenholzung) beweisende Angaben, in topographischer oder sprachlicher Hinsicht nicht uninteressant, würden sich sicher auch jetzt noch zahlreich sammeln lassen." In einer Anmerkung auf S. 244 bemerkt Neumann dann noch: „Möglich auch, daß die Deutschen diesen Ausdruck schon außerhalb Preußens sich angeeignet hatten und ihn schon hierher mitbrachten, denn auch in andern benachbarten Provinzen kommt derselbe vor. So giebt es z. B. in Brandenburg im Soldiner Kreise ein Dorf Damerau und in Schlesien ist der Name nicht selten. Zum Theil findet er sich hier in der Form Dammer, wie ihn u. a. zwei Dörfer unweit Oels führen."

Kolberg macht zunächst darauf aufmerksam, daß Damerau nicht nur Ortsname ist (im engern Sinne des Worts), sondern auch Wälder, Wiesen, Plätze u. s. w. bezeichnet. Da Holzwäscher Damerau mit wangus übersetze, so könne man sehen, daß „das Wort Damerau im 15. Jahrhundert zu Holzwäschers Zeiten bei der deutsch sprechenden Bevölkerung gang und gebe war, eben weil er dasselbe für ein deutsches Wort ansah und darum unter die deutschen Vocabeln rangirte."

Im Weiteren weist dann Kolberg die Uebersetzung Eichenheide zurück. Die Stelle im polnischen Landrecht, wo dąbrowa mit merica übersetzt wird, beweise nichts. Vielmehr gehe aus derselben hervor, daß, da ja auch Eichbäume und deren Aeste erwähnt werden, nicht blos an unausgewachsene Eichen zu denken ist, und das niedrige Strafmaß für die in einer dąbrowa begangenen Eichendiebstähle kann seinen Grund auch in etwas anderem, als in dem unausgewachsenen Zustande der Eichen haben, nämlich darin, daß der Diebstahl eben in einer Heide, in einem offenen, ungehegten Terrain, das hin und wieder Eichen aufwies, begangen wurde, während die beiden anderen Arten von Diebstählen besonders gehegte (gajum) oder wenigstens geschlossene Wälder (silva) betrafen und darum ein höheres Strafmaß bedingten." Für den Begriff einer „Eichenheide" in Neumanns Sinn habe weder die deutsche noch die

polnische Sprache ein Wort, weil es überhaupt keine Eichenheide gebe, sondern nur Eichwälder und junge Eichungen, die binnen einiger Zeit aber doch zu Eichwäldern heranwachsen.

Aber auch in der Bedeutung Eichwald könne das Wort nicht gut aus Polen importirt sein, da doch nicht anzunehmen sei, daß die Deutschen oder Preußen einen so einfachen Begriff wie Eichwald aus dem Polnischen entlehnt haben sollten, zumal da von einem Cultureinfluß Polens auf Preußen vor dem 15. Jahrhundert keine Rede sein könne. Somit bleibe nichts übrig, als das Wort für einheimisch preußisch mit einer eigenen Bedeutung anzusehen. Nun hätten die alten Preußen aber eigene Bezeichnungen für Eiche, Eichwald gehabt, nämlich ausonis, die Eiche, das, wie wir oben sahen, nach Kolberg denselben Stamm hat, wie gile, die Eichel. Zudem bezeichneten nach den Urkunden Damerauen nicht nur Eichwälder, sondern Wälder überhaupt, es gebe auch Tannen-Damerauen; nach einigen dieser Urkunden stände Damerau in Verbindung mit Heide, nach andern würden die Damerauen selbst Heiden genannt.[1]) Das stimme auch zu der Identification von Damerau mit merica und terra inculta.

In der Verschreibung für Birkmannshöfen von 1330 werde die große dortige Damerau des Bisthums bezeichnet als bona ipsius Ecclesiae Damerowa vulgariter nuncupata. Vulgariter bedeute aber meistens preußisch, seltener deutsch, niemals polnisch. Da nun Damerau offenbar ein deutsches Wort nicht sei, so müßte es danach altpreußisch sein.

Demnach seien Damerau und wangus preußische Synonyma in der Bedeutung des lateinischen saltus, waldiges oder nicht bewaldetes Gebirge, Schluchten, Berggründe u. s. w. Die folgende sprachliche Untersuchung und die Zurückführung auf einen Stamm dub, dob, aushöhlen, der sich in einer ganzen Reihe von Sprachen nachweisen lasse (Kolberg bringt auch

1) S. 247 Anm.

unser Damm und das Thal Τέμπη (= Aue, Waldwiese) damit in Verbindung), mag man bei Kolberg selbst nachlesen.

So schließe sich also Dambrowa oder Damerau in Preußen an das lexicalisch erhaltene preußische Wort dambo an und bedeutet Thal, Schlucht, Grund, wie das slavische Dambrowa, aber nicht zugleich, wie dieses letztere, Eichwald. Der Beweis dafür sei die Uebersetzung wangus. Auch hier liege ein indogermanischer Stamm agh, nasalirt ang, eng zu Grunde. Die weitere Ausführung habe ich oben bei wangus angedeutet.

In demselben Jahr schloß sich Nesselmann der Ansicht Neumanns an,[1]) hielt es aber für unwahrscheinlich, daß das Wort erst sollte von den Deutschen eingeführt sein, zumal es für diese ja doch ein Fremdwort war. Kolberg's Gegengründe werden weder hier noch in dem beinahe unveränderten Abdruck im Thesaurus (1873) erwähnt.

Auch Frischbier hat sich in seinem „Wörterbuch preußischer Provinzialismen" die Uebersetzung „schlechtbestandener Eichwald" angeeignet, obgleich er gleich dahinter Henneberger 8 citirt: „Damerawen sind Wälder, so allerley Holtz durcheinander haben."[2])

Schon dieses Citat steht im Widerspruch zu der Uebersetzung mit „schlecht bestandener Eichwald". Noch mehr thut dies die von Kolberg urkundlich bewiesene Thatsache, daß die Dameraueu schon in frühen Zeiten, als das Wort noch Appellativum war neben Heiden auch Eich- und Tannenwälder, Wiesen, Plätze, Steinklippen (1436: Steindamerau am Mauersee)[3]) bezeichnet. Das wäre unmöglich, wenn das noch in der Sprache lebende Appellativum einen „schlecht bestandenen Eichwald" bedeutet hätte. Also schon aus diesem

---

1) A. M. VIII, 676; Forschungen auf dem Gebiete der preußischen Sprache III.

2) Das Citat ist übrigens falsch; bei Henneberger steht: . . . . „das sein Wälde, so allerley holtz durch einander haben, welcher etzliche auch damerawen genennet werden."

3) Töppen, Gesch. Masurens, Danzig 1870. S. 111.

Grunde — wir werden deren noch mehr finden — müssen wir uns nach einer andern Uebersetzung umsehen.

Stellen wir zuerst das Verbreitungsgebiet der verschiedenen Formen des Namens fest.

Da muß ich zunächst dagegen protestiren, daß Dammer- mit Damerau identisch sei, wie Neumann a. a. O. S. 244 Anm. meint. Denn abgesehen davon, daß Neumann dies durch nichts bewiesen hat, muß man sich vor dieser Identification durch einige urkundlich feststellbare Ableitungen warnen lassen. So ist z. B. Dammersbach in Hessen aus Dagamaresbach (9. Jahrhundert), Dammerkirch im Elsaß aus Domarkilchen (1310), Dammersfelden am Harz aus Thancmarsfelden (970), Dammershausen in Hannover aus Dacmareshusen entstanden. Die Namen sind entweder aus Personennamen gebildet, oder sie gehören zum Stamm dag, der vielleicht unserm Tag entspricht oder nach Förstemann vielleicht Helle, Glanz, Schönheit, bedeutet.

Formen wie Dambitzen, Damber, Dambor, Dombrowitz u. a. lasse ich hier weg, sie mögen mit dąb zusammenhängen oder nicht; denn es handelt sich hier nicht um alle von dąb gebildeten Formen, sondern lediglich um die deutschen und slavischen Formen des Namens Damerau, und diese hoffe ich, soweit sie innerhalb Deutschlands und Oesterreichs mit Einschluß der abhängigen polnischen Länder vorkommen, ziemlich vollständig zu geben. Daß der Name sich auch über das russische Polen hinein verbreitet, ist selbstverständlich — ich erwähne nur Dombrova im Gouv. Grodno.

I. Damerau. *1.* Kr. Goldapp, 3⁸/₈ Meilen NNO von Goldapp. *2.* Kr. Stallupönen, 2 M. S von Stallupönen. *3.* Kr. Insterburg, 3⁷/₈ M. WSW von Insterburg. *4.* Kr. Gerdauen, 1¹/₄ M. ONO von Gerdauen. *5.* Kr. Gerdauen, ¹/₄ M. NNO von Gerdauen. *6.* Kr. Rastenburg, ¹/₂ M. von Barten. *7.* Kr. Rössel, 2 M. WSW von Rössel. *8.* Kr. Friedland, ⁸/₈ M. N von Bartenstein. *9.* Kr. Wehlau, 1⁵/₈ M. NNO von Wehlau. *10.* Kr. Wehlau, 1⁷/₈ M. SOS von Wehlau. *11.* Kr. Wehlau, 1¹/₄ M. WSW von Wehlau. *12.* Trimmausche D., Kr. Wehlau,

$1^7/_8$ M. WSW von Wehlau. *13.* Eiserwagensch D., Kr. Wehlau, $1^3/_8$ M. S von Wehlau. *14.* Kr. Wehlau, $^1/_2$ M. S von Wehlau. *15.* Kr. Labian, 1 M. SWS von Labiau. *16.* Kr. Fischhausen, $1^1/_4$ M. N von Fischhausen (Gaffken). *17.* Kr. Fischhausen, $1^1/_4$ M. NOO von Fischhausen (Forken). *18.* Kr. Königsberg, $2^3/_4$ M. NO von Königsberg. *19.* Kr. Heiligenbeil, 1 M. S von Heiligenbeil. *20.* Schön-D., Kr. Heiligenbeil, $1^1/_4$ M. S von Heiligenbeil. *21.* Neu-Damerau, Kr. Heiligenbeil, $1^1/_8$ M. S von Heiligenbeil. *22.* Kr. Braunsberg, 1 M. NWW von Wormditt. *23.* Schön-Damerau, Kr. Braunsberg, $1^5/_8$ M. SOS von Braunsberg. *24.* Kr. Allenstein, $1^3/_4$ M. NON von Allenstein (Dombrowka). *25.* Klein-Damerau, Kr. Allenstein, $1^1/_8$ M. NOO von Allenstein. *26.* Kr. Ortelsburg, $1^5/_8$ M. NNW von Ortelsburg (Wolka). *27.* Kr. Ortelsburg, $1^5/_8$ M. NNW von Ortelsburg. *28.* Finsterdamerau, Kr. Ortelsburg, $1^3/_8$ M. S von Ortelsburg. *29.* Vorder-Damerau, Kr. Ortelsburg, $^7/_8$ M. NW von Ortelsburg. *30.* Schön-Damerau, Kr. Ortelsburg, $^7/_8$ M. N von Ortelsburg. *31.* Kr. Elbing, $^3/_4$ M. ONN von Elbing. *32.* Kr. Marienburg, $1^3/_4$ M. NW von Marienburg (Niederung). *33.* Deutsch-Damerau (Dombrowken), Kr. Stuhm, $1^1/_4$ M. NNO von Stuhm. *34.* Krug-Damerau, Kr. Stuhm, $^1/_2$ M. NWW von Christburg. *35.* Preußisch-Damerau, Kr. Stuhm, Pfr. Radau. *36.* Kr. Rosenberg, $1^1/_2$ M. ONO von Deutsch-Eylau. *37.* Kr. Culm, $2^5/_8$ M. O von Culm (Dombrowken). *38.* Kr. Flatow, $1^1/_8$ M. NO von Cammin. *39.* Kr. Schlochau (Dommerau). *40.* Kr. Schlochau, $2^1/_4$ M. NWW von Schlochau (Dombrowa). *41.* Kr. Schlochau, $^1/_2$ M. NWW von Schlochau. *42.* Kr. Schlochau bei Schlochau (Lobianka). *43.* Kr. Stargard, $2^3/_4$ M. NNO von Stargard (Höhe).

II. Damerow in Mecklenburg (5), Brandenburg (5), Pommern (16), Ostpreußen (Haus, $^1/_4$ M. NW von Angerburg). *III. Dombrowa,* Kr. Oletzko, Osterode, Conitz; R.-B. Breslau, Oppeln (5), Bromberg (2), Posen (7); Dambrowa, R.-B. Breslau. *IV. Dombrowka,* Kr. Conitz, Culm; R.-B.

Oppeln (9), Bromberg (4), Posen (12). *V. Dombrowken*, Kr. Angerburg, Darkehmen, Johannisburg, Ortelsburg, Osterode, Straßburg, Culm, Graudenz, Stuhm, Marienwerder, Pr. Stargard. *VI. Dombrowsken*, Kr. Darkehmen, Oletzko, Lyck, Johannisburg. *VII. Dombrowo*, R.-B. Danzig (9), Marienwerder (2), Bromberg (8), Posen (10) — alle westlich von der Weichsel. *VIII. Dombrowko* (3), Kr. Schwetz und R.-B. Posen. *IX. Dombrowska*, R.-B. Oppeln. *X. Dombrow*, R.-B. Cöslin, $3^1/_2$ M. SSW von Schlawe etwa 4 M. von der westpr. Grenze. *XI. Dombrowe*, R.-B. Breslau (2), Kr. Stolp (4), 2—4 M. von der westpr. Grenze. *XII. Dambrau*, R.-B. Oppeln.

Aus diesen Zusammenstellungen ergeben sich folgende Namensgebiete:

I. a) Gebiet von Damerau (43): Ostseegürtel vom Pregel bis zur pommerschen Grenze, im Süden begrenzt von Masuren, Polen und Posen.

b) Gebiet von Damerow (27): Fortsetzung des Ostseegürtels in derselben Breite bis zur Elbe durch Pommern, Nord-Brandenburg (Kr. Soldin, Prenzlau, Havelberg) und Mecklenburg.

II. a) Gebiet von Dombrowa-Dombrowka (42): Gürtel längs der polnischen Grenze von Oesterr.-Schlesien bis zur Netze und Weichsel, durch Oberschlesien, Prov. Posen, mit 5 Ausläufern nach Preußen (Kr. Conitz (2), Culm, Osterode, Oletzko, — sämmtlich an der polnischen Grenze.)

b) Gebiet von Dombrowken-Dombrowsken (15): Fortsetzung des polnischen Gürtels, von der Netze und Weichsel bis zum Pregel, den Rest Preußens nach Abzug von I a enthaltend.

c) Gebiet von Dombrowo (29): Posen und Pommerellen. Zu diesen Gebieten gehören auch die weniger häufigen Namen: Dombrowko (3) zu Dombrowo; Dombrowska zu Dombrowka; Dombrow zu Dombrowo; Dombrowe (6) zu Dombrowa; Dambrau zu Dombrowa.

I. (70) umfaßt alle deutschen Ortsnamen unseres Namens: Ostseegürtel vom Pregel bis zur Elbe von ca. 15—20 Meilen Breite.

II. (87 + 12 = 98) enthält die polnischen Namen innerhalb des deutschen Reichs und umfaßt:

a) ein Centralgebiet, in dem sich die Gebiete IIa und IIc durchdringen: Posen und Oberschlesien.)[1])

b) einen Ausläufer nach Masuren (IIb) bis zum Pregel.

c) einen Ausläufer nach Pommerellen (Rest von IIc) bis zur Ostsee.

Die Damerauen auf diesem Gebiet haben fast sämmtlich polnische Doppelnamen: Dombrowa, Dombrowken, Dommerau, Lobianka. Als Regel kann gelten, daß die deutschen und polnischen Gebiete einander ausschließen.

Es bleiben nun noch die beiden Cardinalfragen zu erledigen:

1. Was bedeutet Damerau? 2. Aus welcher Sprache stammt das Wort?

Daran könnte sich noch eine dritte sehr interessante Frage schließen:

3. Wie erklärt sich das massenhafte Vorkommen der Namen Damerau und Wang- -wang auf preußischem Gebiet?

1. Was bedeutet Damerau? Für die Beantwortung dieser Frage wäre eine genaue topographische Kenntniß sämmtlicher Damerauen nützlich, aber sie könnte nicht viel mehr ergeben, als wir schon wissen, nämlich daß die Damerauen Dörfer, Wälder, Heiden, Plätze, Wiesen bezeichnen. Viel wichtiger als eine Reise in das jetzige Land (Preußen, Pommern, Brandenburg, Mecklenburg) ist eine solche in das alte — ein Blick auf die historische Ueberlieferung: nicht was der heutige Eigenname bezeichnet, sondern was das Apellativum nach den Urkunden bedeutet hat, das ist hier die Frage. Folglich liegt die Entscheidung der letzteren in erster Linie nicht dem vergleichenden Sprachforscher, sondern dem vergleichenden Historiker ob. Dabei wird aber

1) Der R.-B. Liegnitz ist von dem slav. Gebiet des Namens ganz ausgeschlossen. Dasselbe wurde auch oben betreffs des slavischen Rud-Gebiets constatirt (s. ob. S. 607 Anm. 1).

die leider zu wenig beachtete Arbeit von Kolberg zu einer wichtigen Untersuchung.

Der Name Damerow findet sich — soweit ich sehen kann — zuerst im Jahre 1252 in Pommern im Cod. Pom. dipl. I 339 in der Form Damerowe, seitdem öfter a. a. O. I 344. 420. 529. 538. 555 u. s. w. (einmal, 1268 Cod. Pom. dipl. I 529 in der Form dambrowe), auch in Brandenburg schon 1337;[1]) in Preußen 1297.

Als Appellativum lernen wir das Wort zuerst auf preußischem Gebiet kennen. Hier bezeichnet es Eichwälder (1305, Dipl. Warm. 1, 256); Tannenwälder (Dipl. Warm. I, 62; vgl. Kolberg a. a. O. 247 Anm. 1);[2]) offenes Terrain, im Gegensatz zum Wald (Scr. rer. Pr. II, litt. Wegeb. No. 26): „wen man us dem walde kumpt, so hat man I myle wegis gute damerow bis in das lant.“[3]) Die Damerauen werden von Heiden unterschieden (merica et damerow) andrerseits aber auch Heiden genannt (Kolberg 247 nebst Anm. 4). Selbst eine Steindamerau[4]) kommt vor im Jahre 1436.

Mit dem Begriff Damerau bezeichnete man also in früherer Zeit, als das Wort noch Appellativum war — das war es noch zu den Zeiten Holzwäschers und Hennebergers, wie ihre Uebersetzungen zeigen — Wald, Feld, Heide und „Steinklippen“ (Kolberg). Das ist doch nur dann möglich, wenn Damerow Gattungsbegriff, die andern Bezeichnungen Artbegriffe sind. Dann ist es aber falsch, eine einzelne jener Bezeichnungen für die Arten herauszugreifen und dieselbe mit

1) Neumärk. Landb. 17; Brandenb. Landb. 148 (1375).

2) Nach Henneberger 8 „Wälder, so allerley Holtz durcheinander haben.“

3) Hier ist also damerow dem „lant“ entgegengesetzt. Durch die unten zu gebende Uebersetzung des Worts hoffe ich diese Stelle aufzuklären.

4) „Eine Verschreibung über Steindamerau (etwa Camionken zwischen Deyguhnen und Mauer-See?) soll im Jahre 1436 von dem Pfleger zu Rastenburg ausgestellt sein.“ (Werner, Poleographia patriae, Lyck 8; Töppen, Gesch. Masurens 111; Kolberg 247 f.)

dem Gattungsbegriff zu identifiziren. Diesen Fehler scheint mir aber Neumann[1]) und mit ihm Nesselmann gemacht zu haben. Die von Neumann herangezogene Stelle von dem Eichendiebstahl in einer merica, vulgariter dabrowa beweist nicht, daß zu einer Damerau Eichenstämme nothwendig gehören, sondern nur, daß es Dameranen mit Eichen giebt; daneben aber giebt es, wie wir sahen, auch Dameranen ohne Eichen. Daraus folgt, daß die Eichen kein wesentliches, sondern nur ein zufälliges Moment der Damerau sind, die Uebersetzung „Eichenheide" also falsch ist. Aus demselben Grunde ist aber auch die Uebersetzung Heide ausgeschlossen.

Was muß also der Gattungsbegriff Damerau bedeuten? Ich glaube, für die Begriffe Wald, offenes Terrain, Heide, Steinklippe giebt es nur ein gemeinsames Merkmal, dasselbe, welches wir bei den Wangen fanden: das Unbebautsein. Von einer bebauten Damerau — als Appellativbegriff gefaßt — ist nirgends die Rede. Nun wird uns auch die obige Stelle im litt. Wegebericht 26 klar (S. 634): der Wald ist durch gutes unangebautes Feld von dem eigentlichen, d. h. dem angebauten Lande getrennt.

Daß dem Begriff Damerau in der That die Beziehung auf die Anbaufähigkeit innegewohnt haben muß, beweist der an der citirten Stelle und auch sonst öfter vorkommende Ausdruck „gute damerow."

Eine zweite Stütze dieser Uebersetzung ist jene Stelle aus dem Privilegium der Stadt Mewe von 1297, die schon Neumann citirt hat: „inculta terra, quae damrow dicitur", eine Stelle, die Neumann, wie mir scheint, zu einseitig nur auf Eichenheiden gedeutet hat.

---

1) Neumann hat seine Uebersetzung „mit unausgewachsenen Eichen schlecht bestandene Heidefläche" ganz und gar aus jener einen Stelle im polnischen Landrecht abstrahirt — aus der sie gar nicht mit Nothwendigkeit folgt, wie wir sehen werden — die von Kolberg heran gezogenen Stellen aber nicht beachtet.

Demnach dürfte auch Damerau, wie waugus, als Appellativum ursprünglich unbebautes Land oder — wieder cum grano salis — **„Wildniss“** bedeuten.

2) Aus welcher Sprache stammt das Wort? Zunächst ist die deutsche ausgeschlossen:

a) durch das Verbreitungsgebiet des Namens über weite slavische Länderstrecken, während er sich auf deutschem Gebiet ausschließlich in dem Ostseegürtel findet und in der slavischen Form nur in den slavischen Theilen des Reichs;

b) durch den Umstand, daß sich das Wort im Deutschen bis in die gothische Zeit hinauf nicht nachweisen läßt.[1])

Aber auch das Altpreußische ist ausgeschlossen durch das Verbreitungsgebiet des Namens einerseits und durch das gleichzeitige Vorkommen desselhen in Pommern andrerseits: Die Ausführung Kolbergs über den Allerweltsstamm Dub beweist im besten Fall nur, daß dieser Stamm auch im Altpreußischen hätte vorgekommen sein können, aber nicht, daß das Wort Damerau altpreußisch ist. Außerdem ist es doch undenkbar, daß in zwei geographisch und sprachlich so getrennten Gegenden wie das alte Preußen und das alte Pommern, Brandenburg und Mecklenburg, selbst wenn wir verschiedene Stämme zugeben, diese Stämme die buchstäblich übereinstimmende Form damerow entwickeln konnten.

Eine polnische Ableitung ist deswegen unmöglich, weil sich im 13. Jahrhundert der polnische Einfluß weder über Pommern, noch über Ostpreußen, am wenigsten aber über Brandenburg und Mecklenburg erstreckt hat. Vielmehr ist derselbe in dem Verbreitungsgebiet der Form Damerow niemals herrschend gewesen, wie außer der Geschichte der

1) Völlig aus der Luft gegriffen ist die Erklärung von Rogge, A. M. XIV, 259 aus dem „gothischen“ damor als einer „Waldbezeichnung“. Ein solches Wort ist aber nicht nachweisbar, und Rogge weiß seine Behauptung nur durch den Hinweis auf eine Stelle aus Geijers Gesch. Schwedens I, 67 zu stützen; dort steht aber weiter nichts, als daß mor in der „alten Sprache“ Wald bedeute. Daß damit damor im Goth. nicht nachgewiesen ist, bedarf keines Beweises.

Umstand lehrt, daß sich in diesem Gebiet keine polnischen Namen finden. Schließlich läßt sich noch geltend machen, daß für Damerau die Grundbedeutung Eichwald des polnischen dąbrowa ausgeschlossen ist.

Wo haben wir also die Heimath des Worts zu suchen? — Die fast buchstäbliche Uebereinstimmung der Formen Dombrowa, Dambrowe und Damerow bei sprachlich so verschiedenen Völkern wie den alten Bewohnern von Polen, Pommern, Brandenburg, Mecklenburg und Altpreußen weist mit Nothwendigkeit auf einen gemeinsamen Einfluß hin. Dieser ist der slavische. Denselben für Pommern und Brandenburg nachweisen zu wollen, hieße Eulen nach Athen tragen: im Cod. Pom. dipl. zeigt sich der wendische Einfluß auf jeder Seite. So ist das slavische Wort in der Bedeutung „Wildniß" (terra inculta) von den Wenden durch die Deutschen übernommen, so daß es im 13. Jahrhundert als Appellativum in dem wendischen Norddeutschland allgemein geläufig war. Von hier — nicht von Polen aus — kam es dann mit der deutschen Sprache nach Altpreußen.

Auf diese Weise beantwortet sich die dritte Frage beinahe von selbst:

3. Wie erklärt sich das massenhafte Vorkommen der Dameraueu und Wangen in Altpreußen? — Als die alten Preußen die Gothen unterwarfen, fanden sie das Land noch wenig angebaut. Sie brauchten also eine gemeinsame Bezeichnung alles unangebauten Landes im Gegensatz zu dem angebauten. Diese bildeten sie aus dem Gothischen wang, Feld, für ihre Sprache heraus. Als dann 1000 Jahre später die Deutschen in das Land kamen, und dasselbe von Neuem cultivirten — sie hatten es durch den 53jährigen Raubkrieg zu einer Wüste gemacht — da brauchten auch sie ein Wort für terra inculta, und da sie nicht Sprachforscher genug waren um das in der Sprache längst verschollene Wang[1]) in dem alt-

1) Kam schon im ahd. nur noch in holzwanga und in Eigennamen vor. Vgl. Schade A. W.

preußischen wangus wiederzufinden,[1]) so nahmen sie dafür die ihnen geläufige slavische Bezeichnung Damerau — wahrscheinlich mit ähnlicher Modification der Bedeutung, wie wir es bei wangus fanden. Da nun jetzt sowohl, als vor 1000 Jahren, sehr viele Dörfer in der Wildniß angelegt werden mußten, so ist das massenhafte Vorkommen der beiden Namen leicht zu erklären.[2])

---

1) Damit widerlegt sich Kolbergs Einwand gegen die Einführung des Worts durch die Deutschen.

2) Zwei Fragen wären zur Illustration und, wie ich glaube, zum weiteren Beweis dieser Ausführungen noch von Interesse:

1. Kommen die polnischen Formen als Eigennamen ebenfalls zur Bezeichnung von Wäldern, Wiesen Plätzen u. s. w. vor?

2. In welcher Weise sind die Wang-Namen über die außerdeutschen germanischen Länder verbreitet?

Die Beantwortung dieser interessanten Fragen muß ich mir für spätere Zeit vorbehalten.

Nachtrag zu dem Aufsatze

„Geschichte der Befestigungen Königsbergs".

(Altpreußische Monatsschrift XXVII, 385.)

Von

C. Beckherrn.

(Mit einer Planskizze.)

Der Abschnitt der Bastionärbefestigung auf der großen Insel zwischen den beiden Pregelarmen (vergl. S. 459, im Sep.-Abdruck S. 75) konnte wegen zu unklarer Darstellung in der zuverlässigsten Quelle, der „geographischen Reise von Joh. Gottfr. Kalau" v. J. 1723, nicht beschrieben werden; dieses noch nachträglich zu thun, ist der Verfasser in die Lage versetzt durch einen ihm vorliegenden seltenen Plan von Königsberg im Maßstabe von 1 : 8000.*) Er gehört zu der, mit Benutzung einer von dem jüngeren Suchodoletz 1732 gezeichneten, von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin i. J. 1763 herausgegebenen Karte unter dem Titel REGNUM BORUSSIAE, EPISCOPATUS WARMIENSIS, PALATINATUS MARIAEBURGENSIS ET CULMENSIS CUM TERRITORIO DANTISCANO ET ICHNOGRAPHIA URBIS REGIOMONTIS.**)

*) Durch Herrn Director Dr. Babucke mir gütigst zur Benutzung überlassen.

**) Auf diesem Plane ist die eigentliche Stadt, welche viel Ungenaues und manches Unrichtige aufweist, offenbar von einem älteren Plane abgezeichnet worden, und vom Autor sind nur die Festungswerke nach neueren Quellen oder eigenen Aufnahmen hinzugefügt. Diese sind ganz richtig gezeichnet, denn sie stimmen mit Kalau's Beschreibung und dem vortrefflichen Müller'schen Plane überein. Eine Ausnahme macht die Citadelle, welche auf dem in Rede stehenden Plane reicher mit Werken ausgestattet ist als auf dem von Müller. Auch im Gegensatze zu den anderen Theilen der

Auf diesem Plane ist der gedachte Befestigungsabschnitt gezeichnet, und zwar richtig, denn er stimmt mit des gut unterrichteten Kalau's Beschreibung, welche durch ihn auch verständlich wird, überein. Es lag nahe, anzunehmen, daß dieser Abschnitt eine directe Verbindung der beiden an den nördlichen und den südlichen Pregelarm anschließenden Werke der zugehörigen Befestigungsabschnitte auf dem kürzesten Wege gebildet haben müßte, wie eine solche auch auf dem Plane bei Pufendorf dargestellt ist; das ist jedoch nicht der Fall gewesen, denn die Werke dieses in eigenthümlicher Weise tracirten Abschnittes bildeten einen einspringenden rechten Winkel, dessen ungefähr gleich lange Schenkel einerseits 150 Ruthen unterhalb des Anschlußbastions des nordöstlichen Abschnittes, andererseits 50 Ruthen unterhalb des Anschlußbastions des südlichen Abschnittes sich an die betreffenden Pregelarme anschlossen und enge an die altstädtischen Holzgärten, die Plantage, die Lomse und den Weidendamm anschmiegten. Der Abschnitt bestand aus drei gesonderten Theilen, dessen nördlicher am Pregel an dem angegebenen Punkte mit einer langen in westsüdwestlicher Richtung laufenden Courtine begann, an welche sich bei den äußersten Häusern der jetzigen Plantage, diese umfassend, ein Bastion anschloß. Dann setzte sich die Courtine bis zum südlichen Ausgange der Vorderen Lomse fort, nachdem sie durch Brechung der geraden Linie in ihrer Mitte eine Flanke gebildet hatte. Der weiter bis zum Pregel fortgeführte Graben schied diesen Theil von dem zweiten. Dieser sich ungefähr im rechten Winkel an den erwähnten Graben ansetzend, war einem Hornwerke ähnlich. Sein nördliches Halbbastion, dem der linke

Befestigung ist die Citadelle in der Darstellung bevorzugt, namentlich ist der gedeckte Weg mit dem Glacis hier ausgeführt, während er sonst überall fortgelassen ist. Die Citadelle war es hauptsächlich, welcher die Russen während der Occupation von 1758 bis 1762 ihre Sorgfalt zuwendeten, indem sie den Hauptwall verstärkten und neue Außenwerke anlegten. Dieser Umstand legt die Vermuthung nahe, daß die Festungswerke dieses Planes nach einem sehr großen, von den Russen aufgenommenen gezeichnet worden seien, welchen diese bei ihrem Abzuge dem Magistrat schenkten.

Flügel fehlte, hatte einen sehr stumpfen ausspringenden Winkel. Der dem rechten Flügel entlang geführte Graben, welcher wohl ebenfalls den Pregel erreicht hat, trennte diesen Theil wieder von dem dritten. Dieser bestand zunächst aus einem kurzen den eben gedachten Graben begleitenden und die Spitze des gegenüberliegenden Halbbastions des Hornwerkes nicht erreichenden Wallstücke, an das sich im rechten Winkel eine Courtine anschloß. Diese ging in ein Halbbastion über, welches mit seiner Spitze ungefähr 15 Ruthen östlich der hohen Brücke den Pregel berührte. Der Lauf des Grabens dieser schon vor 1809 eingegangenen Befestigung läßt sich noch ziemlich genau an einigen schmalen Gräben verfolgen, welche noch jetzt als einziger Ueberrest der ehemaligen Werke hinter den Gebäuden des Weidendammes und der Plantage vorüberziehen.

Die Citadelle betreffend ist noch anzuführen, daß auf dem besprochenen Plane nicht nur das nordöstliche sondern auch das südwestliche Bastion mit einem Kavalier versehen und nicht allein das Thor durch ein Ravelin gedeckt ist, sondern solche Außenwerke sich auch vor der Süd- und Ostfront befinden.*) Auch der gedeckte Weg, ziemlich breit und mit Waffenplätzen ausgestattet, den Kalau nicht erwähnt, ist hier gezeichnet, ferner eine Poterne in der am Pregel gelegenen Courtine, welche nach Kalau's confuser Beschreibung nur vermuthet werden konnte.

---

*) Daß letztere beide Raveline von den Russen angelegt worden, deutet auch Joh. Geo. Bock, der Verfasser eines während der russischen Occupation geführten Tagebuches an. (Vrgl. N. Pr. Prov. Bl. 3. F. I, 212.)

Handwerks-Ansprachen.

Von

A. Treichel.

Durch Umfrage bei den auf dem Lande am meisten vorkommenden Repräsentanten der verschiedenen Handwerke über ihr Wesen und Gebahren während ihrer Wanderzeit habe ich eine größere Anzahl ihrer Gebräuche bei den sogenannten Ansprachen mir aufgeschrieben und gebe ich dieselben in loser Reihenfolge nachstehend wieder, da mir deren Fixirung im Interesse des Volklore von Wichtigkeit erscheint. Ich weiß nicht, ob in dieser Hinsicht schon anderweitig gleiche Sammlungen bestehen, und vermag in Folge dessen auch durch verhinderte Einsicht darin nicht zu unterscheiden, welcherlei besondere Eigenthümlichkeiten gerade für die Provinz Preußen giltig sein möchten.

Müller. Beim Einwandern (Mühle, Stube) sagt der Geselle: (Guten Tag!) Glück zu! — Der Meister (zum Theil unter Handreichung): Willkomm, Gesellschaft! — Der Geselle: Nächsten Gruß von Meister und Gesellen! — Der Meister: Wo zuletzt gearbeitet? Was für Landsmann? Wohin des Willens? Dann die gewöhnliche Unterhaltung.

Der Geselle erscheint in der Mühle mit zugeknöpftem Rocke, den Stock in der Hand (oder zum Ränzel), legt sein Ränzel unter die Treppe und bleibt dabei stehen, bis er begrüßt und ihm Weiteres erlaubt wird.

Ein Geselle in der Mühle begrüßt den Fremden mit: Willkomm, Bruder! Der Geselle antwortet: Nächsten Gruß von Meister und Gesellen! — In der Herberge nimmt der Vater sein Ränzel in Verwahrung. — Die Müller haben Gesellen- (5 Pf.) und

Meister- (10 Pf.) Geschenk. Es wird gegeben nach Schluß der Unterhaltung, da der Geselle sagt: Mit Gunst und Erlaubniß!

Gesellen auf der Wanderschaft erkennen sich gegenseitig und begrüßen sich durch: Willkomm, Gesellschaft! Zum Abschiede sagen sie: Ade, Meister! Ade, Brüder! — In der Mühle wird der Geselle mit Du angeredet.

Ihr Wappen sind ein Paar Löwen, die ein Kammrad halten, worin ein Winkeleisen und ein Zirkel (wegen der Holzarbeiten, die sie verstehen müssen).

Verwandt sind sie mit den Bäckern, mit denen sie sich auch gegenseitig Schwager nennen.

Im Scherze wurde mir auf meine Frage nach der Verwandtschaft gesagt: Am meisten mit den Spitzbuben!

Nach einer anderen Aussage heißt es ähnlich: Der Müller geht, wenn er das Handwerk anspricht, mit zugeknöpftem Rocke (er darf nicht mit offenem Rocke wandern und erkennt sich daran!) auf die Mühle los, steckt seinen Wanderstock durch die Stufen der Treppe, stellt sich vier Schritte davon auf, legt die linke Hand an den Hut, während die Rechte zum Geben der Hand oder zum Nehmen der Gabe bereit gehalten wird und bietet: Guten Tag! Der erste Anspruch eines solchen Reisenden wird für glückbringend angesehen. Kommt der Meister hervor, so sagt er: Willkommen, meine Gesellschaft! Beim Müller hat der Meister das Recht, den Gesellen mit Du anzureden. Der reisende Geselle antwortet: Danke! Schönen Gruß vom nächsten Meister und Gesellen! Die Müller haben ein Geschenk nach ihren Statuten. Dies erfolgt jetzt und beträgt meist 10 Pf. oder je nach der Kleidung („Kluft“) bei einem Laps die Hälfte, bei guter Kluft, sowie zumeist beim Wassermüller, der sich im Allgemeinen für besser hält, aber 25 Pf.

Kommt aber der Geselle heraus, so erwidert er: Willkommen, Bruder! und giebt das Gesellengeschenk. In ganz große Mühlen wird kein reisender Geselle hineingelassen. Auf der Wanderschaft, wenn der Rock nicht ganz zugeknöpft ist, vergewissert man sich beim gegenseitigen Treffen mit der

Frage: Huischütz? und der betreffenden Antwort: Müllerschütz! (wenn Windmüller) oder Klapperschütz! (wenn Wassermüller).

In der Rheinprovinz soll auch beim Müller ein längerer Spruch in Gebrauch sein.

Müllerssohn kann beim Gewerke freigesprochen werden.

Maurer und Müller haben ihr Gewerk zusammen, wunderbarer Weise, da ihre Handtierung so überaus grundverschieden.

Bäcker. Auch der Bäcker wandert, indem er seinen Rock entweder ganz oder nur drei Knöpfe davon zugeknöpft hält. Bei zünftiger Einwanderung legt der Geselle sein Pack neben dem Knüppel hin. Beim Eintritt in die Werkstube bietet er die Tageszeit: Guten Tag, ein fremder Bäcker spricht dem Meister zu! Sonst ist's fast ähnlich, wie beim Müller.

In der größeren Stadt geht der reisende Geselle zum Altmeister, läßt seine Papiere dort und empfängt dafür einen eisernen Kringel, mit welchem er bei den anderen Meistern zum Empfange des Geschenkes umhergeht und den er beim Verlassen der Stadt gegen seine Papiere wiederum beim Altmeister tauschweise abgiebt. Selbstverständlich muß dieser von solchen Beglaubigungszeichen mehrere bei der Hand haben. Der Gruß ist also: A. Huischütz? B. Löwenschütz. Diese Antwort bezieht sich auf ihr Wappen, worin ein Paar Löwen.

Zimmerleute. Kommt der Geselle auf einen Bau und spricht er das Handwerk an, so darf er keinen Stock mit sich führen. Er tritt zu dem ältesten Gesellen mit den Worten: „Mit Gunst und Erlaubniß, ein fremder Zimmermann!“ Wie er will, bekommt er Geschenk oder Arbeit. Ist keine Arbeit da, so schickt er ihn zum Meister, wenn der Fremde nicht sogleich zu diesem ging. In Städten muß er zum Meister gehen, um das Meistergeschenk (50 Pf.) zu bekommen. Wo richtige Zunft ist (Holstein, Mecklenburg), geht er zum Altmeister, der die Auslagen aufschreibt und in der Meistersprache vertheilt. Wo keine Zunft ist, geht er zu jedem Meister, kommt also besser weg. Nach dem Spruche beschenkt ihn der Meister oder giebt ihm Arbeit. Des Abends wiederum schenken ihn die

Gesellen auf der Herberge aus. In Städten, wo Verband ist, muß der Altgeselle deshalb zwei Male wöchentlich auf die Herberge kommen. Er thut es ohnehin öfters. Nahm der Fremde hier aber ein Geschenk, so darf er dann nicht auf den Bau kommen.

Treffen sich zwei Zimmergesellen auf der Wanderschaft, so begrüßen sie sich mit Guten Morgen. Sie kennen sich einander an der Tracht. In die Herberge kann er mit dem Stocke kommen. Aber er muß sonst richtig einwandern, d. h. er muß den Berliner (Reisebündel) auf der linken Schulter tragen, aber lose und nicht mit durchgestecktem Arme. So ist's in Städten mit Zunft (ganz Holstein, Hamburg, Bremen, Lübeck, Cüstrin). Sonst klopft er drei Male an die Thüre und kommt rein mit den Worten: Mit Gunst, ein fremder Zimmermann! Er muß die obersten drei Knöpfe zugeknöpft haben und darf keine Pfeife oder Cigarre rauchen. Er setzt sich an den Tisch, wo die Krone des Gewerks hängt, angethan mit den hängenden Bändern der freigesprochenen Junggesellen. Dort muß er sitzen, wenn die Gesellen von der Arbeit kommen. Nach dem Spruche folgen die Fragen, wo er zuletzt gearbeitet und ob er einen Schein hat? d. h. eine Karte, von verschiedener Farbe, welche bestätigt, daß er, wo er zuletzt in Arbeit stand, in's Gewerkbuch eingeschrieben ist, auch richtig seine Verbindlichkeiten erfüllt, namentlich aber die Krankenkasse bezahlt hat. Diese Karte gilt nur für 6 Monate und ist für die Winterszeit berechnet. Nach 6 Monaten aber soll man schon wieder arbeiten. Hat er solche Karte, so bringen ihn beim Auswandern sämmtliche Mitgesellen bis vor's Thor. Dann schenken ihn die Gesellen auch aus. Solch Institut besteht aber nicht überall, z. B. nicht in Preuß. Stargard. Wo aber nicht, muß jetzt dennoch zur Krankenkasse entrichtet werden.

Auflage ist alle vier Wochen (jeden Sonntag nach dem Ersten), wo das Krankengeld eingezogen wird. Verbandkassen giebt es überall. Doch ist das Gewerk mit niemanden verwandt. Es ist also ein Gewerk mit Geschenk.

Die Krone in der Herberge ist bei jedem Gewerk das Wappen. Nur die Weber haben eine wirkliche Krone im Wappen. Das Wappen der Zimmerleute ist eine Ziehsäge ganz unten, ein Breitbeil und eine Axt kreuzweise darüber, wozwischen ein Winkeleisen steckt. Aehnlich hängt es auch vor der Herberge am Arme.

Die Zimmerleute binden durch Vorhalten der Schnur nebst Spruch.

Die Maurer banden früher durch Vorhalten des Lothes, jetzt aber der Wasserwage. Ihre Bindesprüche vergl. Treichel in dieser Monatsschr. Bd. XXVI. S. 332 u. S. 508.

Nicht überall bekannt ist das Mitnehmen der Bänder der Richtkrone auf die Wanderschaft durch die Zimmergesellen. indem sie davon Glück erhoffen.

Auch nach Frischbier Pr. W. B. I. 271. haben die wandernden Gesellen eines geschenkten Handwerks (Müller, Schmied, Fleischer) das Recht, von den Meistern ihres Gewerbes ein bestimmtes Reisegeld, zur Zeit einer Mahlzeit diese selbst und Abends noch ein Nachtlager zu fordern. Frischbier führt in Spr. W. und R. A. I. 1. für die Gegend um Zinten die Redensart an: das Hutmachergeschenk kriegen, d. h. Prügel bekommen, wobei der Hut eingetrieben wird. Es muß fraglich erscheinen, was darunter gedacht wird, ob die Hutmacher sich in der That so begrüßen oder ob das Eintreiben des Hutes an und für sich als ein Geschenk für den Hutmacher zu denken sei.

Sattler. Bei ihnen ist Geschenk; es muß also dem reisenden Gesellen, selbst vom Gesellen, wenigstens 10 Pf., gegeben werden. Der Geselle kommt und spricht: Gruß wegen's Handwerk! Der Meister: Sind Sie Sattler? Geselle: Ja, ich visir' mich! und zeigt das Arbeitsbuch.

In der Herberge setzt er sich unter sein Wappen (Sattel) oder an den Tisch, wo dieses hängt, wenn mehrere Gewerke im selben Zimmer.

Vom Schuhmacher ist nicht viel zu vermelden. Da nur die Gewerke mit Geschenk ihre Sprüche und Formalitäten haben.

Der Schuhmacher nennt sich also nur den „Collegen mit". Sein Gewerk hat er meist mit dem Sattler zusammen.

Während die Wahrzeichen meist nur in dem Zeichen bestehen, welche das betreffende Handwerk hauptsächlich in Anwendung hat, ist es bei wenigen Gewerken anders. Schon beim Bäcker sahen wir den Löwen. Der Schuster hat einen doppelten Adler, der allerdings schon aus älterer Zeit her entstammen muß, als aus der des Alten Fritz, wie mein Referent meinte, der ihn überdieß mit Napoleon gleichzeitig machte. Die Schuster sollen durch ihr Hervorthun Krieg oder (besser) Schlacht gewonnen gemacht haben.

Auch der Schneider ist ohne Geschenk.

Beim Fleischer heißt's: Ein fremder Schlachter spricht den Meister an. Das Schwein hat Finnen, es muß begossen werden! sagt der Schlächter, wenn er geschlachtet hat.

Tischler, Böttcher und Rademacher haben ihr Gewerk zusammen, wie natürlich, da sie „auf Holz arbeiten".

Bei den Böttchern klopft der Geselle drei Male von außen an die Thüre, nimmt den Hut ab und tritt ein, den Rock bis zum obersten Knopfe zugeknöpft, das Ränzel auf der linken Schulter, stellt sich zur linken Seite der Thüre und spricht: „Gott grüße das Handwerk, Meister und Gesellen!" Nach empfangener Begrüßung kann er sich wieder bedecken, auf Einladung auch niedersetzen und bekommt eine Flasche Bier und ein Geldgeschenk, letzteres aber nicht, wenn er um Arbeit anspricht.

Der Tischler, wenn Geselle, begrüßt sich auf der Herberge, indem er mit dem Ellenbogen der rechten Hand hervorfährt und mit Gelenk und Faust auf den Tisch schlägt.

Bei den Töpfern tritt der Geselle nach Anklopfen zum Meister in die Stube. Sein Gruß ist: „Ich soll grüßen von Meister und Gesellen aus x." Redet ihn der Meister mit Du an, so hat der Geselle dasselbe Recht. Die Anrede unter sich heißt „Vetter". Das Geschenk von Meister oder Gesellen ist 10 Pf. Selten haben sie eigene Herberge, aber stets eigenen

Tisch in der Herberge. Ihr Wappen, das auch darüber hängt, ist die Drehscheibe. Er nimmt dort den Hut in die linke Hand und klopft einmal auf den Tisch. Auf die Frage: Fremder Töpfer? kommt alsdann die Antwort: Fremder Töpfer. Sonst führt er für sich auch die stolze Bezeichnung: Kunst- und Elementen-Drechsler. Dennoch ist er mit diesem nicht verwandt.

Beim Meister. Geselle: Schönen Gruß von Meister und Gesellen. Meister: Sollst bedankt sein; setz' dich. Geselle: Dankt für das Geschenk. Meister: Hast nicht zu danken, mußt mit 'ner Wenigkeit vorlieb nehmen.

In der Werkstube. Geselle: Schönen Gruß von Meister und Gesellen! Meister und Gesellen: Sollst bedankt sein wegen des Handwerks.

In der Herberge. Der Geselle setzt sich unter'n Schild, steht auf, wenn ein Arbeitsgeselle herein oder ein schon dasitzender Geselle auf ihn zukommt, drei Male auf den Tisch klopft und fragt: Fremder Töpfer? und antwortet: Hui Töpfer! Schönen Gruß von Meister und Gesellen! Der Ansprechende erwidert: Sollst bedankt sein! Setz' dir, Vetter! und spendirt eine Flasche Bier und ein halbes Quartier Schnaps.

Wenn Auflage ist, muß der fremde Geselle nochmals „zugereist“ kommen, d. h. hinausgehen, anklopfen, um Einlaß bitten, kurz, so thun, als wenn er soeben angekommen ist. Das Ergebniß ist die erneute Hergabe von Bier u. s. w. In „Am Urdsbrunnen“ VI. 7., S. 24 ist erwähnt, wie ehedem (im Sollinger Walde) ein Töpferlehrling zum Gesellen gemacht wurde.

Schornsteinfeger. Wahrzeichen der Herberge: Leine in Ringform, Besen durchgezogen, Kratzeisen darüber gelegt. (Danzig auf'm Schüsseldamm.) Ebenso der Schild in Mitten der Herberge.

Der zugereiste Geselle muß sich auf den Stuhl unter den Schild setzen; kommt nun der Arbeits-Geselle hinein und sieht ihn, so fragt er sogleich: Ein Pfund (Quartier Schnaps) oder ein groß Glas Bier (Weißbier)?

Der Schornsteinfeger-Geselle muß immer den Hut aufhaben

und auch aufbehalten, wenn er das Handwerk anspricht, was im Zunftwesen nur bei richtigen Papieren riskirt werden kann. Auch muß er mit drei Fingern an den Hut gelegt gerade stehen vor angesprochenem Meister oder Mitgesellen.

Ansprache beim Meister, nachdem er angeklopft hat und hineingetreten ist:

Geselle: Verseh's mir, bin ich hier recht beim Schornsteinfegermeister?

Meister: Verseh's mir.

Geselle: Ein Fremder.

Meister: Was Landsmann? Geselle: So und so.

Meister: Wo zuletzt gearbeitet?

Geselle: Da und da. Ich sollte grüßen von Meister und Gesellen.

Meister: In der Zunft, wenn Du umkehrst, dann erwidere dasselbe.

Geselle: Ob's nicht gestattet ist, zu den Gesellen runter zu gehen?

Meister: Ja wohl!

Worauf der Meister das übliche Geschenk (50 Pf.) übergiebt. Ist's in einer großen Stadt, so wird der Geselle noch zum Obermeister geschickt, wo's Marken giebt, das Hauptgeschenk, wofür man zum Meister gehen kann oder bei der Zunft auf die Herberge, wo's Nachtquartier giebt und auf zwei Tage freies Essen.

Ansprache beim Mitgesellen, den man trifft:

Geselle: Hui, Schornsteinfeger?

Meister, Geselle: Hui, Schornsteinfeger. Meister oder Geselle?

Geselle: Geselle, ein Fremder.

Weiter geht's ähnlich, wie oben.

Aberglauben: Wenn dem reisenden Gesellen vor der Stadt der Stock aus der Hand fällt, so giebt's Arbeit. Aehnlich heißt's vom Juden, er darf nicht weiter essen, wenn ihm bei Tische Gabel oder Messer aus der Hand fällt. Aehnlich ferner beim ländlichen Arbeiter, er habe das Mittag (Abendbrod) verspielt, wenn ihm die Forke oder Harke aus der Hand fällt.

Den in Form und Inhalt ziemlich ähnlichen Loh- und Rothgerber-Gesellenspruch (aus der Zeit des Zunftzwanges) in Preußen hat Gust. Liek mitgetheilt in Altpr. M.-Schr. Bd. XVII. S. 479—80, in welchem selben Bande auch Einiges (S. 74 ff.) von den Zünften der Königsberger Junker und Bürger im Kneiphof, besonders ihr Leben in Hof und Garten und ihre Morgensprache, nach den Protokollen der letzteren durch H. Frischbier bearbeitet ist. Ueberall gilt als Vorstoß: „Ich sage mit Gunst: Bruder. . .“ Die Thüre muß zu und die Lade geöffnet sein. A. Die Lade ist geöffnet (geschlossen). B. Wir haben es gesehen. Unter den markanteren Fragen kommen vor: Was bist Du für ein Landsmann? Bist Du Meisters Sohn oder ein Gelernter? Wie lange lernt bei Dir ein Bruder? Wird da auch nach Handwerksgebrauch gehandelt? Wieviel haben Dich zum Gesell gemacht? Wie heißen die (drei)? (Altgesell, Compan und Junggesell). Was haben Dir Meister (Altgesell) auf den Weg mitgegeben? (Meister läßt grüßen. — Der Altgesell: Einen Hut auf meinen Kopf und einen Stock in meine linke Hand, Daß ich kann reisen zu Wasser und zu Land, Und kommt ein Bruder, Der hat einen Bart vom Kopf bis auf den Schuh, So heißt es immer Bruder Du nnd Du). Was hat der Altgesell für einen Mantel gehabt? Womit war die Stube ausgeputzt? (Mit lauter rechtschaffenen Loh- und Rothgerbergesellen). Mit was war die Stube ausgestreut? (Mit Sand und Tabacksasch'.) Wieviel Lichter brannten auf dem Tisch? (Soviel wie nöthig war zum Tabackanstecken.) Womit war der Tisch gedeckt? (Mit Bier und Schnaps). Wozu steht die Kanne auf dem Tisch? (Daß man sehen kann, daß eine zünftige Brüderschaft ist.) Wozu hängt das Schild über dem Tisch? (Den Meistern zu Ehren und den Gesellen zum Vergnügen.) Wozu trägst Du die gelbe Schürze? Worauf hast Du gelernt? (Auf Leder und Holz.) Wieviel Todtenköpfe standen auf dem Tisch? (Es hat Keinem sein Leben gekost.) Hast Du auch Stahl und Eisen zum Vertheidigen bei Dir gehabt? (Einen rechtschaffenen, ehrlichen Namen.) Ich frage vom Aeltesten bis zum Jüngsten und

vom Jüngsten bis zum Aeltesten: ist Einem oder dem Andern Etwas bewußt, daß die Lade nicht kann geschlossen werden, so spreche er jetzt und schweige nachher? (Mir ist nichts bewußt.) Ist es Euer Wille, . . . so wollen wir die Lade schließen. (Mein Wille ist dabei.)

Schmied und Stellmacher sind Verwandte im Geschäfte und nennen sich Schwager. Das Wahrzeichen der Schmiede ist Hammer und Zange, kreuzweise über ein Hufeisen gelegt. Bei ihnen ist Geschenk. Kommt ein fremder Geselle zugereist, so geht er, wenn er wo „auf Feuer" trifft, in die Schmiede hinein, stellt sich stramm hin, behält den Hut auf dem Kopfe, legt die rechte Hand daran, geht an den rechten Ambos und sagt als Spruch: Mit Gunst, daß ich hereintrete nach Handwerksgebrauch; gegrüßt Kunst, Handwerk, Meister und Gesellen! Der Meister bietet: Willkommen, Schmied! Nach dem Danke schön! des Gesellen fragt der Meister nach der Landsmannschaft und vielem Persönlichen, sowie ob der Geselle arbeiten wolle? Wenn der Geselle nicht will oder der Meister nicht Arbeit für ihn hat, so bekommt er sein Geschenk (meist 10 Pf.) Darnach hebt er die Hand in die Höhe: Dank für's Geschenk, nach Handwerksgebrauch! Beim Rausgehen: Glück auf! Meister: Glück zu!

In der Herberge läßt der Geselle sein Gepäck vorn in der Schankstube und geht in die Gesellenstube. Ist's eine Schmiedeherberge (nach den Wahrzeichen), so ist sein Recht dazu weiter durch einen Leuchter mit Krone darüber angedeutet. Der Geselle muß zum Tische hingehen, mit der Hand aufklopfen und fragen, ob fremde Schmiede da sind. Wenn sich jemand meldet, so muß er ihm die Hand reichen und irgend etwas zu trinken geben. Alles Gesprochene wird mit den Worten: Mit Gunst! eingeleitet. Es existirt auch Auflage und Blaumontag. Es giebt eine Gesellen- und eine Meisterlade.

Schmied nach anderer Version. Geschieht das Einwandern bei der Schmiede in einem Dorfe, so muß der Geselle den Ränzel und Stock vor der Thüre lassen, rechts vor den Ambos treten, die Hand an die Mütze legen und in den Bart brummend sagen:

Meister und Geselle. Darauf spricht der Meister: Sei willkommen. Darauf dankt der Gesell und dann kann er auch sprechen. In der Stadt aber lässt man den Ränzel (Berliner) auf der Herberge liegen.

Nach einer dritten Version stellt sich der Geselle zur Rechten am Ambos hin und fragt: Hab' ich die Ehre, den Meister zu sprechen? Meister: Jawohl! Dann nimmt der Geselle einen Hammer und thut damit drei Schläge auf den Ambos. So war es früher.

In Fritz Reuter's Hanne Nüte (Volks-Ausgabe 1878) ist von den Gebräuchen der Schmiede in Meklenburg Manches zu finden, das ich noch hersetzen möchte. So z. B. (S. 28, 29), wie der Gesell zur Schmiede eintritt, den Hut auf dem Kopfe:

„Mit Gunst, daß ich rein schreiten mög'? Gott ehr' das Handwerk, Meister und Gesell."

Kommt der Geselle zur Herberge (S. 54 ff.), so stellt er sich mit dem Hute auf dem Kopfe zurecht und fragt:

„Mit Gunst, ist Schmiede-Herberg' hier? Mit Gunst, ist der Herr Vater nicht zu Hause? Mit Gunst, ist die Frau Mutter nicht zu Hause? Mit Gunst, ist der Herr Bruder nicht zu Hause? Mit Gunst, ist Jungfer Schwester nicht zu Hause?"

Und wenn ihm Keiner Antwort giebt, so weiter:

„Mit Gunst, dann sprech ich Tisch und Bänke an, Daß sie mir selbst heut Abend neben Dem Bündel hier die Herberg' mögen geben, Daß ich mit Gott und Ehren weiter kommen kann." Dabei schmeißt er sein Bündel unter die Bank mit einem Wurfe und doch so geschickt, daß kein Tragriemen und kein Gehänge zufällig herausguckt. Dann fragt der Geselle weiter:

„Mit Gunst, sind fremde Schmiede hier?" Findet sich ein solcher, so geht das Fragen los, wo man herkomme, wo er in Arbeit stand, wann er von Hause ging, was er für'n Landsmann ist, überall in der Frage und in der Antwort unter Einschiebung des: Mit Gunst!

Kommt es zu Hieben zwischen Zweien, so schließt sich um die Kämpfenden ein Kreis, aus welchem die Mahnung tönt:

„Mit Gunst, ihr Schmiede, regulär!“ Nach beendeter Schlacht heißt es:

„Mit Gunst, mein Schmied, liegt dir daran, Mit mir dich wieder zu vertragen?“

„Mit Gunst, mein Schmied, ... wenn Alles zugeht regulär!“

„Mit Gunst, Ihr, meine lieben Brüder, Daß ich mag Jeden darnach fragen, Hat einer hier etwas dawider, Wenn ich mich wieder will vertragen?“

„Nein, Keiner hat etwas dawider, Vertrag muß sein!“

„Mit Gunst, mein Bruder, treffen wir einander Heut' oder morgen auf 'ner andern Stellen, Daß wir uns keine Vorwürf' machen!“

„Mit Gunsten, nein! Ein Hundsfott thut es!

„Mit Gunst, hast du noch etwas gegen mich?“

„Mit Gunsten, nichts als Lieb' und Gutes.“

Auf Seite 134 ff. wird uns die Abhaltung eines blauen Montags und einer Auflage nach Handwerksbrauch (aber wie es scheint, im Rheinlande) geschildert. Da sitzen zwei Meister, vier Gesellen und der Altgesell an einer eigenen Tafel mitten auf ihrem großen Herbergssaal. Als die Brüderschaft zur Stelle, klopft der Altgeselle dreimal mit seinem Hammer auf den Tisch und sagt:

„Mit Gunst, ihr Gesellen, seid still! Es sind heute vier Wochen, daß wir zuletzt Auflage gehalten haben. Mag es länger oder kürzer sein, so ist hier Handwerksgebrauch, daß wir nach vier Wochen auf der Herberge zusammen kommen, um Auflage und Umfrage zu halten. Der Knappmeister wird die Lade auftragen nach Handwerksgebrauch und Gewohnheit.“

Dieser Knappmeister stellt die Lade auf den Tisch hin und redet zu Meister und Gesellen:

„Mit Gunst, daß ich mag von meinem Sitze abschreiten, fortschreiten, über des Herrn Vaters und der Frau Mutter Stube gehn und vor günstiger Meister und Gesellen Tisch treten.“

Der Altgeselle antwortet ihm: „Das sei Dir wohl vergönnt!“

Der Junggeselle läßt nun die Lade los und sagt:

„Mit Gunst, daß ich mag die Gesellenlade auf günstiger

Meister und Gesellen Tisch setzen. Mit Gunst hab' ich angefaßt, mit Gunst laß ich ab."

Der Altgeselle erwidert ihm: „Du hast Deinen Abtritt!", schließt den Deckel auf, holt die zur Auflage nöthigen Papiere heraus und schreibt mit Kreide zwei Kreise, deren äußersten er aber an einer Stelle offen läßt. An dieser Stelle überspannt er den Raum mit Daumen und Mittelfinger, zum Zeichen, daß seine Hand soll als Vorhand über alle anderen gelten und daß ihm ein jeder folgen soll. Dann spricht er:

„Mit Gunst, so habe ich den Gesellenkreis gezeichnet, er sei groß oder klein, ich überspanne ihn und schreibe die Gesellen hinein, die hier in Arbeit stehen. Schreib ich zu viel oder zu wenig, so kommt wohl ein reicher Kaufmann und zahlt Strafe und Buße für mich." Nach dreimaligem Klopfen auf den Tisch spricht er weiter:

„Mit Gunst, so habe ich Macht und Kraft und ziehe den Gesellenkreis zu." Damit schreibt er auf den Tisch und zieht den Kreis mit der Kreide zusammen, sprechend:

„Mit Gunst, ihr Gesellen seid still! Ich habe Euch eingezeichnet; ist Einer oder der Andere vergessen worden, der melde sich. Macht Euch bereit zum Auflegen!" Und die Gesellen treten hinter einander mit ihrer Beisteuer an den Tisch heran und legen das Geld darauf. Als sich keiner weiter meldet, kommen die Fremden an die Reihe. Zu ihnen spricht der Altgesell, es sei nicht bloß günstiger Meister und Gesellen Begehr, sondern alter Handwerksbrauch, daß, wenn ein Schmied in dieser Stadt vierzehn Tage lang gearbeitet habe, er sich dann auch einschreiben lassen müsse. Fritz Reuter läßt einen fremden Gesellen sich melden und folgendes Zwiegespräch zu Stande kommen.

Altgeselle.

Ist das Dein Wille, so gelobe an,
Und thu' hier diesen Hammer fassen!
(Es geschieht.)
Grüß Dich Gott, mein Schmied!

Fremder.

Dank Dir Gott, mein Schmied!

Altgeselle.

Mein Schmied, wo streichst Du her,
Daß Deine Schuhe so staubig,
Dein Haar so krausig,
Daß Dein Bart gleich einem Schlachtschwert
Auf beiden Seiten herausstört?
Hast einen feinen meisterlichen Bart
Und eine feine meisterliche Art.
Mein Schmied, bist Du schon Meister gewesen
Oder gedenkst Du's noch zu werden?

Fremder.

Mein Schmied, ich streich über's Land,
Wie der Krebs über'n Sand,
Wie der Fisch über's Meer,
Daß ich mich ehrlich ernähr';
Bin noch nicht Meister gewesen,
Gedenk' es aber noch zu werden,
Ist's nicht hier, ist's anderswo.
Eine Meile vom Ringe,
Wo die Hunde über die Zäune springe,
Da ist gut Meister sein.

Altgesell.

Mein Schmied, wie ist der Name Dein,
Wenn Du zur Herberg trittst hinein,
Wenn die Gesellenlade geöffnet ist,
Und Du Meister und Gesellen, jung und alt, darum sitzen siehst?

Fremder.

Silbernagel, das edle Blut,
Dem Essen und Trinken wohl thut.
Essen und Trinken hat mich ernährt,
Worüber ich manchen Pfennig verzehrt.
Ich habe verzehrt meines Vaters Gut

Bis auf einen alten Hut,
Der liegt unter des Herrn Vaters Dache,
Wenn ich daran denke, muß ich lache.
Sei er gut oder böse,
Fern sei, daß ich ihn löse.
Willst Du ihn lösen, sollst Du drei Heller
Beisteuer haben.

Altgesell.

Mein Schmied, ich danke für Deinen alten Hut,
Aber Silbernagel ist ein Name gut,
Den woll'n wir in Ehren hier behalten.
Mein Schmied, wo hast du ihn errungen?
Hast du ihn errungen oder ersprungen?

Fremder.

Mein Schmied, ich konnte wohl singen,
Ich konnte wohl springen,
Es wollte mir aber nicht gelingen.
Ich mußte rennen und laufen,
Um für's Wochenlohn ihn zu erkaufen.
Das Wochenlohn wollte auch nicht recken,
Ich mußt' das Trinkgeld noch dran stecken.

Altgesell.

In welchem Lande, in welcher Stadt
Ist Dir widerfahren diese Wohlthat?

Fremder.

Zu Bramborg (Brandenburg), wo man mehr
Gerste zu Bier mälzt,
Als man hier Gold und Silber schmelzt.

Altgesell.

Mein Schmied, kannst Du mir nicht drei
Glaubwürdige nennen,
Damit ich Deinen Namen kann recht erkennen?

Fremder.

Ich will sie Dir nennen, wenn Du sie Dir
willst merken:

Peter triff's Eisen,
Fix von dem Stock,
Rasch mit dem Balg.
Hast nicht genug an den dreien Du,
Bin ich, Conrad Silbernagel, der vierte dazu!

Man sieht, daß auch poetischer Witz in den Antworten vorhanden sein kann, wogegen die Verse mehr Knüppelreime sind. -- Der Altgeselle fragt noch dies und das, worauf stracks die Antwort in ähnlicher Manier erfolgen mag. Der Fremde giebt seine Beisteuer ebenfalls und wird in das Buch eingetragen und somit in die Brüderschaft eingeschrieben.

Schließlich kommt die Umfrage. Es wird Gericht gehalten, ob Streitigkeiten vorgefallen sind, ob jemand wegen Handwerkssachen und gegen Handwerksbrauch etwas verbrochen hat. Dazu ladet hier der Altgeselle also ein:

„Mit Gunst, still, Ihr Gesellen! Es sind heut gewesen vier Wochen, daß wir nicht beisammen gewesen. Hat sich während dem etwas zugetragen, was Einem oder dem Andern nicht zu leiden steht, so wolle er aufstehen vor Meister und Gesellen und thun eine Umfrage,

Es soll ihm wohl vergönnet sein
Und schütte Jeder seine Sache aus;
Weil wir sind in des Vaters Haus,
So hat man Macht zu sprechen draus,
Daß man's nicht spare bei Bier und Wein,
Wo gute Gesellen beisammen sein.
Auf freien Straßen und Gassen
Soll Einer den Andern zufrieden lassen.
Zu Wasser und zu Landen
Wird Keinem etwas zugestanden.
Rede Keiner viel von Handwerksgeschichten,
Was Meister und Gesellen auf der Herberge verrichten;
Schweige Einer jetzt, so schweig er auch hernach.
Was aber Einer mit Wahrheit bezeugen kann,

Das steht mir und meinen Gesellen wohl an.
Das sei gesagt zum ersten Male,
Das sei gesagt zum andern Male,
Das sei gesagt zum dritten Male
Bei der Buße, mit Gunst!"

Gewiß werden jetzt allerlei Klagen kommen, ernste und spaßige, gerade und höhnische, um so mehr, als die Strafe, wie es scheint, stets eine Beisteuer zum Biere, eine Auflage, also eine Vergrößerung des Stoffes, somit der Lust, zu der man sich versammelte, sein wird. In dem Reuterschen Falle wird zum Beispiel gefragt, ob Holzhauen und Wassertragen auch zu den handwerksgebräuchlichen Arbeiten zu rechnen sei, sowie ob das ein richtiger Schmied sei, der, anstatt in lustiger Gesellschaft sein Lied zu singen, bei alten Judenweibern sitze. Natürlich entscheidet das Gericht also:

„Mit Gunst, das steht nicht zu leiden;
Zeig' es uns an, wer dies gethan;
Er soll ein doppelt Strafmaß han."

Es heißt, trotz aller Einprache und bei neuen, auch in guter Laune gemeinten Beschwerden, immer nur bezahlen und gute Miene zum bösen Spiele machen. Ist alles beendet, so steht der Altgeselle auf:

„Mit Gunsten,
Wenn niemand mehr etwas weiß, so weiß ich was:
Wir wollen Geld zählen und Bier zappen,
Wo schöne Mädchen mit den Krügen klappen."

Und er zählt das Geld und schließt die Lade mit den Schlußworten:

„Sowie ich unserer Gesellenlade Schloß schließe, soll ein jeder seinen Mund schließen. Mit Gunst, aus Kraft und Macht schließe ich zu. Mit Gunst stecke ich mein Schwert in die Scheide. Mit Gunst, daß ich mein Haupt bedecke. Mit Gunst, Ihr Bursche, bedeckt Euch!" Damit ist die Auflage geschlossen. Ein Jeder kriegt sein Glas zu fassen und ein lustiges Leben geht nun an.

Der Erklärer zu Reuter's plattdeutschen Worten und für die sachlichen Fragezeichen erwähnt (S. 29. Anm. 5) über die Art des Reisens, daß jeder zünftige Schmiedegesell in Deutschland entweder „auf Hufschmidtsch“ oder „auf Cumpansch“ oder „auf Seehahnsch“ reist. In diesen drei Arten sind Modificationen der für alle zünftigen Schmiede geltenden Formen. Die Preußen reisen meistens alle auf Hufschmidtsch, die Mecklenburger auf Cumpansch und die Schmiedegesellen aus den Hansestädten auf Seehahnsch.

Ein Tausch wird eines Meisters Sohn genannt. Es ist die Annahme, daß ihm manchesmal an der Lehrzeit geschenkt wird. — Feierbursche ist der, welcher feiert, also keine Arbeit hat. — Gesellschaft heißt der Mitwandernde, wenn's auch nur einer ist.

Nach H. Frischbier: Preuß. Volksr. und Volksspiele (S. 83) sind bei Neck und Schimpf unter Beschäftigungen die Grüße des Leinwebers und des Hutmachers zu bemerken. Dann steht natürlich nicht fest, ob sie mehr Neck und Schimpf sind oder aber in Wirklichkeit vorkommen.

(339.) Wie der Leinweber das Handwerk grüßt.

Geselle.

Eck greet jů, Spoolrad o Schlechtfatt!

Meister.

D' Hund schett jü wat,
Wo' gefällt jü dat?

Geselle.

Eck bedank mi fa de Schenkoorsch,
Leckt mi tiëmal em Moorsch.

(Jerrentowitz.)

(340.) Der Hutmacher fragt den anreisenden Gesellen:

Hui, Hutmacher,
Wo kömmst Du her im staubigen Wetter?

Auch mögen die weiteren Neckreime von dort (322 bis 344), insofern sie sich auf Beschäftigungen (Müller, Nadler, Schneider, Schuster, Seiler, Kesselflicker, Schornsteinfeger, Schiffer) beziehen,

zur weiteren Illustration vom Begehrenden eingesehen werden. Ebenso mag für alle einschlägigen Handwerke bezüglich der von ihnen oder über sie gebräuchlichen Redensarten und Sprüchwörter in Preußen ebenfalls auf H. Frischbier: Preuß. Sprüchwörter und Redensarten hingewiesen sein.

Uebrigens gehört dann schließlich hierher eine Zusammenstellung dessen, wie sich die Handwerksgesellen nennen.

Töpfer: Kunst- und Elementendrechsler.

Seiler: Galgen-Posamentör, weil sie die Stricke machen.

Böttcher: Rumtreiber, weil sie die Reifen auf oder um die Dauben treiben. Aehnlich im Räthsel: er hat jedes seiner faßlichen Werke reiflich überlegt.

Bäcker: Löwenschütz, weil sie auf der Fahne oder sonst im Wahrzeichen neben Semmel oder Kuchen stets ein Paar Löwen haben.

Klempner: Blechrath.

Barbier: Verschönerungsrath.

Sattler: Kobbelschuster, weil er die Sielen für die Pferde (Kobbel = Stute) macht.

Schmied: Flammer (Ekelnamen).

Vom Maurer heißt's: Das grobe Maurervieh und die Herren Handlanger! Das soll von einem Mädchen herstammen, zu welchem nur die letzteren sehr artig waren.

Kritiken und Referate.

Hanserecesse. Dritte Abtheilung. Herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. Band IV. (a. u. d. T.) Hanserecesse von 1477—1530, bearbeitet von Dietrich Schäfer. Band IV. Leipzig. Verlag von Duncker & Humblot. 1890. XIV, 686 in 4to. Mk. 22,50.

Der vorliegende Band der Hanserecesse umfaßt den Zeitraum von 1497 (Juni 24) bis 1504 (April 20), also nur sieben Jahre, in 490 Nummern, oder die Verhandlungen von 35 Städtetagen (darunter sind nur zwei westpreußische von 1497 und 1503), von denen nur einer ein allgemeiner Hansetag war, 1498 Mai 28, S. 55—165, nr. 54—125. Nach vier Seiten hin war der Bund der norddeutschen Städte in diesen Jahren in Streitigkeiten verwickelt: mit Rußland, in Folge der Schließung des Hofes zu Nowgorod (1494), in denen aber die hansische Politik, aus Besorgniß, den russischen Handel über Finnland oder Mitteldeutschland (Warschau-Breslau-Leipzig-Frankfurt-Venedig, nr. 39) abzulenken, zu entscheidenden Schritten sich nicht entschließen konnte: was erreicht wurde, verdankten die Städte allein dem umsichtigen Verfahren des livländischen Landmeisters Walter von Plettenberg. Im Westen wurde durch die Thätigkeit des Hamburger Domherrn Albert Krantz endlich der alte Streit mit den Florentiner Kaufleuten Portunari beigelegt, indem Brügge die Entschädigung derselben übernahm, dafür aber die Wiederaufrichtung des Stapels von 1487 zugestanden erhielt, freilich widersetzten sich die Holländer und Friesen der Durchführung desselben mit Erfolg. „An den beiden Endpunkten der Hauptlinie alt„hansischen Verkehrs, in Brügge und Nowgorod, hatten die Dinge einge„lenkt in neue Bahnen. — Hansische Handelspolitik war eben keineswegs „allein die starre Hüterin des Alten, als die man sie so häufig geschildert „hat. Sie vertheidigte zwar hartnäckig überkommene Rechte, gab die „Formen, in denen sie emporgewachsen war, nicht leichthin preis. Aber „sie wußte sich auch neuen Lagen anzubequemen und rannte mit nichten „den Kopf gegen die Wand. Auch ohne Nowgoroder Hof und Brügger „Kontor ist die Hanse zunächst Herrin des nordeuropäischen und zumal „des Ostseehandels geblieben.“ (S. IX.) Das dritte Gebiet, auf dem sich die Verhandlungen der Hanse in dieser Zeit bewegen, sind die Beziehungen

zu England, in welchen eine wesentliche Aenderung nicht eintrat. „Die „Stellung des Hansischen Kaufmanns in England blieb eine bedrohte, doch „stand sie durchaus noch auf den alten rechtlichen Grundlagen und eine „thatsächliche Schmälerung des hansischen Verkehrs ist in nennenswerthem „Umfange nicht eingetreten“ (S. X). Verwickelungen mit Dänemark wurden durch den Aufstand der Schweden gegen den Unionskönig Johann im Sommer 1501 herbeigeführt; Lübeck weigerte sich, auf Verlangen des Dänenkönigs den Verkehr mit Schweden abzubrechen, es kam auf beiden Seiten zu Feindseligkeiten in der Ostsee, die erst Ostern 1503 durch die Vermittelung des päpstlichen Legaten Kardinals Raimund Peraudi, Bischofs von Gurk, beigelegt wurden.

Von den 490 Nummern, die der gegenwärtige Band enthält, stammen allein 191 aus dem Stadtarchiv zu Danzig, die anderen preußischen Archive haben dagegen nur geringe Beiträge geliefert, Thorn 1, Königsberg 2 Nummern. Dem entsprechend ist Danzig mit 128, Thorn mit 4, Königsberg mit 1 Nummer vertreten, während sich fünf auf Preußen im Ganzen beziehen, darunter die durch ihren Aussteller auffallende Nr. 43, in welcher während der Erledigung des Hochmeisteramts nach dem Tode Johanns von Tiefen, vor der Wahl Friedrichs von Sachsen, der Hochmeister ein Schreiben an den Landmeister in Livland richtet; es handelt sich um die lübische Gesandtschaft nach Rußland im Januar 1498. Voigt, Geschichte Preußens IX, 242. 243 erwähnt aus derselben Quelle, Registrant T im Königsberger Staatsarchiv fol. 567—568 u. 571, drei Schreiben des Statthalters Wilhelm von Eisenberg in der nämlichen Angelegenheit und aus der gleichen Zeit (um Antoni 1498), daher dürfte auch hier, S. 48, Statthalter statt Hochmeister zu lesen sein, was wohl auch mit der Berichtigung Schäfers S. 684 Z. 7 gemeint ist.

Halle a. S. M. Perlbach.

Hanserecesse. Zweite Abtheilung. Herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. VI. Band. (a. u. d. T.) Hanserecesse von 1431—1476 bearbeitet von Goswin Frhr. von der Ropp. VI. Band. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot 1890. 4⁰. XIII, 634 S. Mk. 22,50.

Der sechste Band der zweiten Abtheilung der in diesen Blättern schon öfters besprochenen Sammlung der Hanserecesse reicht vom 15. Februar 1467 bis zum 9. April 1473 und bringt für diesen kurzen Zeitraum von wenig über sechs Jahren die Acten von 52 Hansetagen (unter denen sich jedoch kein preußischer befindet) und 10 außerhalb der Tage geführte Verhandlungen in 664 (eigentllich 710) Nummern, von denen 469 (515) im Regest, 229 in vollem Wortlaut mitgetheilt werden. Von preußischen Städten ist in hervorragender Weise, wie schon lange, nur Danzig (mit 114 Nummern) betheiligt, neben ihm tritt der Antheil der übrigen preußischen Hansestädte

(die S. 164 in ihrer alten Zahl, sechs, aufgeführt werden) fast ganz zurück, wenn auch Elbing, Thorn und Königsberg noch mitunter an den Verhandlungen theilnehmen. Demgemäß hat von preußischen Archiven auch nur das Danziger wesentliche Beiträge geliefert: ihm entstammen 25 Recesse und 121 Urkunden, wogegen aus Thorn nur 4, aus Elbing und dem Königsberger Staatsarchive nur je zwei Nummern entnommen sind. Dem Abdruck der Actenstücke geht, wie in den übrigen Bänden, eine kurze Einleitung voran, die über den Inhalt des Bandes orientirt. Nach zwei Richtungen hin bewegten sich in jenen Jahren die Verhandlungen des hansischen Bundes: das Verhältniß zu England, welches durch die Thronstreitigkeiten zwischen Eduard IV. und Heinrich VI. immer von Neuem unsicher wurde, blieb ein schwankendes, zumal es den Sonderbestrebungen der Stadt Köln gelang, in der Gunst der englischen Machthaber den übrigen hansischen Genossen den Rang abzulaufen. Auch in dem Streite zwischen Köln und dem Contor des deutschen Kaufmanns zu Brügge vor dem Gericht des Herzogs von Burgund erhielt Köln ein obsiegendes Urtheil, wurde aber von den übrigen Städten seines Drittels, welche einen innerhansischen Rechtsstreit (es handelte sich um die Erhebung des Schosses außerhalb Flanderns) nicht vor ein fremdes Forum ziehen wollten, im Stich gelassen. Wie Köln im Westen, so schlug im Osten vielfach Danzig selbständige Wege ein, es hatte ein größeres Interesse an einem energischen Auftreten gegen England, an dem zeitweiligen Verbote der englischen Tuche, als der Hauptort der Hanse, Lübeck. Die Berichte der Danziger Sendeboten gehören zu den interessantesten Partien dieses Bandes, zumal die dreißig Schreiben des Berndt Pawest vom October 1471 bis August 1472 aus holländischen Häfen, von denen einige schon 1855 von Th. Hirsch in der Beilage zu Caspar Weinreichs Danziger Chronik abgedruckt sind. Für Preußen ist noch von Interesse der Streit zwischen Königsberg und Danzig auf den Tagen vom 23. April 1469 und 24. August 1470 zu Lübeck um den Sitz der Königsberger Abgeordneten neben denen der übrigen preußischen Städte: da Königsberg jetzt einen anderen Herrn habe, als Danzig und Thorn, sollten seine Sendeboten auch nicht mehr unter jenen sitzen. Vorläufig wurden die Königsberger neben die Lübecker an die Stelle von Nymwegen und Deventer gesetzt: eine Sitzordnung war bereits in der Versammlung vom 23. April 1469 (S. 164) festgestellt worden, in welcher 67 Städte aufgeführt sind, von denen natürlich niemals alle auf den Tagen vertreten waren. Dem vorliegenden Bande dürfte noch ein siebenter (1473—1476) folgen, mit dem der Herausgeber, Professor von der Ropp, jetzt in Breslau, eine zwei Decennien füllende Arbeit beschließen wird. Wie viel Dank ihm die preußische Geschichtsforschung schuldet, wird erst ein eingehenderes Studium des reichen, in seinen Bänden niedergelegten Quellenmaterials ergeben. M. P.

Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch. Begründet von F. G. v. Bunge, im Auftrage der baltischen Ritterschaften und Städte fortgesetzt von Hermann Hildebrand. Band 9. 1436—1443. 1889. Riga. Moskau. Verlag von J. Deubner. Leipzig. E. F. Steinacker. XXV, 722. 4⁰. Mk. 20.

Mit dem Gefühle der Wehmuth nimmt der mit den baltischen Zuständen und Personen vertraute Leser den im vorigen Jahre erschienenen dritten Band der neuen Reihe der großen livländischen Urkundensammlung in die Hand, denn derjenige, dem die Wissenschaft und seine Heimath diese werthvolle Gabe verdanken, weilt nicht mehr unter den Lebenden. Am 17. Januar 1890 machte ein plötzlicher Tod dem arbeitsamen und fruchtbaren Leben Hermann Hildebrands ein Ende: nur drei Bände[1]) des auf breitester Grundlage angelegten Urkundenbuches waren ihm zu vollenden vergönnt, in dessen Dienst er seit zwei Jahrzehnten sein ganzes wissenschaftliches Streben gestellt hatte. Freundeshand[2]) hat soeben in der historischen Zeitschrift seiner Heimath, in den Mittheilungen aus der livländischen Geschichte, ein lebensvolles Bild des Entschlafenen gezeichnet: an dieser Stelle möge wenigstens der Hinweis auf den schweren, unter den jetzigen Zeitverhältnissen kaum ersetzbaren Verlust, den die Ostseeprovinzen durch den Tod Hildebrands erlitten haben, einen Platz finden.

Der neue Band umfaßt nur einen Zeitraum von sieben Jahren in 1028 Nummern, von denen 512 unverkürzt, 516 im Regest zum Abdruck gelangten: bekannt waren davon bisher nur 244, noch ungedruckt 784. Fast drei Fünftel des gesammten Materials (598) entstammen dem Rathsarchiv zu Reval, ihm folgt als zweite Fundstätte das Staatsarchiv zu Königsberg mit 194: sehr erfreulich lautet früheren Klagen gegenüber die Bemerkung des Herausgebers, daß, „während früher“ dort manches längst bekannte Stück nicht mehr auffindbar, Anderes mit wenig triftigen Gründen verweigert worden, Gewißheit über den Umfang der Königsberger Livonica überhaupt nicht zu erlangen gewesen, sich die dortigen Verhältnisse inzwischen in so erfreulicher Weise umgestaltet haben, daß alle Klagen verstummen müßen. Die übrigen 236 Nummern fanden sich in 37 baltischen und außerbaltischen Sammlungen, davon 54 in Danzig und 4 in Thorn. Dem Abdruck der Urkunden geht, wie in den früheren Bänden eine ausführliche, leider durch den Tod des Herausgebers unvollendet gebliebene Einleitung voran, in welcher die Fragen, um die es sich während des betreffenden Zeitraumes gehandelt hat, erörtert werden. Das Verhältniß zu Litauen und die Auslösung der Gefangenen aus der Schlacht an der Swienta, die Stellung des

1) Vgl. Altpreußische Monatsschrift 19 (1882) S. 130 u. 22 (1885) S. 648.
2) Karl Koppmann in Rostock.

livländischen Meisters zum Erzbischof und zum Baseler Concil, die auch für Preußen hochwichtige Angelegenheit der angeblichen Statuten Werners von Orseln, die auch der Herausgeber für untergeschoben hält, den Streit der Rheinländer und Westphalen und endlich das Bündniß des livländischen Meisters mit dem Deutschmeister. Die Jahre 1436—40 sind bekanntlich die der inneren Zwietracht im Orden, in denen der Deutschmeister Eberhard von Saunsheim den Frieden von Brześć mit Polen nicht anerkennen wollte und gestützt auf die erst von ihm an das Tageslicht gezogenen Statuten von 1329 mit dem Landmeister von Livland zusammen ein Oberaufsichtsrecht über den Hochmeister beanspruchte. Für diesen Streit enthält der vorliegende Band reiches, bisher nur zum Theil aus Voigts Geschichte Preußens, Band VII, bekanntes Material. Für die innere Geschichte des Ordens sind einige noch ungedruckte livländische Statuten von Interesse, z. B. nr. 275 (von 1430), 716 (1441), eine Visitationsordnung 794, und Visitationen 804, 811, 833, 834, 836, von 1441, die der Reformation Conrads von Erlichshausen vorangingen.

Die Grundsätze der Ausgabe und die Anordnung der Register sind dieselben geblieben wie in Bd. 7 und 8. Die Fortführung des großen Unternehmens ist nach einer am Schluß der Vorrede befindlichen Erklärung des Directoriums der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen dieser Gesellschaft übertragen. Möge es ihr gelingen, eine ähnliche Kraft, wie sie der Verstorbene war, für das Urkundenbuch zu gewinnen. M. P.

Max v. Schenkendorf, der deutsche Kaiserherold. Sein Leben und seine Bedeutung. Von Emil Knaake. Tilsit 1890. Reyländer & Sohn. (49 S. 8.) —55.

Aus der Feder des Tilsiter Oberlehrers E. Knaake liegt die Schrift vor: „Max von Schenkendorf, der deutsche Kaiserherold. Sein Leben und seine Bedeutung.“ Es ist die Festschrift für die Enthüllung des Schenkendorf-Denkmals, die am 21. September d. J. in Tilsit, der Geburtsstadt des Dichters, vor sich ging. In der Eigenschaft als Schriftführer des Ausschusses zur Errichtung eines Denkmals für Max von Schenkendorf hatte dieses außerordentlich rührige Mitglied, — dem ohne Zweifel das Hauptverdienst und die Hauptarbeit am Zustandekommen des schönen Werkes gebührt, — Gelegenheit mancherlei schwerzugängliche Quellen, wie Grundbuchacten u. ä. einzusehen, die neues Licht über das Leben des Dichters und über seine Familie verbreiten. Der Verfasser ist ja auch der Altpr. Monatsschr. nicht unbekannt, denn in Bd. 26 S. 340 ff. hat er schon Forschungen zum Leben des M. v. Sch. veröffentlicht. Das kleine Werk (48 Seiten) bringt mancherlei Neues, einmal in Bezug auf die Zeitverhältnisse und trägt somit zum besseren Verständnis mancher Gedichte wesentlich bei, dann aber auch

inbetreff der Eltern Maxens. Gerade in diesem Punkte brachte Hagen in dem großen Werke über M. v. Sch. vielfach irrtümliche Nachrichten. Ganz Verkehrtes berichtet darüber aber E. Heinrich in seiner Schrift „M. v. Sch.“, der Hagen teils falsch ausschreibt (so spricht er z. B. immer von Nesselrode statt Nesselbeck) teils falsch versteht. Hagens Bericht über die Zwietracht der Eltern Maxens ist durch nichts erwiesen, denn daß sie getrennt lebten (er in Lenkonischken, sie in Nesselbeck) lag in den wirtschaftlichen Verhältnissen jener traurigen Zeit und an der Gebrechlichder betagten Mutter der Frau von Schenkendorf (vgl. Knaake S. 12 unten). Es wird dies auch vollständig durch das von Knaake aufgefundene und in den Mitteilungen der litauisch-literärischen Gesellschaft Heft 13 abgedruckte Testament der Kriegsrätin widerlegt, das innige Liebe zum Gatten atmet. Aus Knaakes Schrift erfahren wir auch, daß der Kriegsrat nicht zu Lenkonischken starb (Hagen S. 20), sondern in Königsberg und zwar in seiner Wohnung auf dem Sackheim. So erklärt sich Schenkendorfs Gedicht: „Bei seines Vaters Tode“ auch anders als es Hagen deutete. Etwas zu vorsichtig drückt sich wohl Knaake S. 20 aus, wo er schreibt, „daß Sch. dem Königsberger Tugendbunde nicht fern gestanden habe“. Hagen weist dies (S. 65) zwar schroff zurück; dem steht aber entgegen, daß Boyen ausdrücklich einen Schenkendorf aus Nesselbeck als Teilnehmer nennt (den im Heere stehenden jüngeren Bruder konnte B. doch nicht so bezeichnen!), dann unterhält M. v. Sch. nahe Beziehungen zu Bardeleben und Baczko, die beide eine führende Rolle im Bunde neben Boyen einnahmen; außerdem beweist es deutlich das auf dem Umschlage von Knaake S. 49 ganz veröffentlichte Gedicht an seinen Freund Zobel von Zabeltitz (Str. 1. Umschlingen uns nicht heilge Bande? Str. 4. Du hast den heilgen Bund beschworen! und besonders die ganze Strophe 5). Man kann also wohl dreist Schenkendorf zu dem Tugendbunde rechnen. Auch über Sch.'s Bedeutung als Freimaurer bringt Kn. Neues (S. 43). Sehr wichtig über die Bedeutung und das Ansehen, dessen M. v. Sch. sich in Königsberg erfreute, erscheint auch die Erinnerung, die unser alter Kaiser Wilhelm I. aus seiner Kindheit sich über ihn bewahrt hatte (Kn. S. 21).

Wir kommen also nach dem Angeführten zu dem Ergebnis, daß Kn. mit seiner Schrift einen sehr erfreulichen Beitrag zur Schenkendorf-Forschung geliefert hat. Schn.

Geschichten aus der Geschichte. Für Knaben erzählt von Prof. C. Witt. Königsberg bei Wilh. Koch 1890. (185 S. gr. 8). Karton. 2.—

C. Witts Name hat in der pädagogischen Welt einen guten Klang; seine „Griechischen Götter- und Heldengeschichten“, „der Trojanische Krieg und die Heimkehr des Odysseus“ und „die tapferen Zehntausend“ nehmen

unter den Jugendschriften eine hervorragende Stelle ein, darum werden wir an sein jüngstes Werk, die „Geschichten aus der Geschichte“ berechtigtermaßen mit dem günstigsten Vorurteil herangehen.

Was an W.'s früheren Schriften gerühmt wird, sein meisterhaftes Erzählertalent, seine Hingabe an den Stoff und die besonnene Auswahl desselben, finden wir auch hier wieder. Er hat auch dies Büchlein der Jugend gewidmet, nach seiner Angabe zwar nur der männlichen, doch bin ich überzeugt, daß auch die weibliche Jugend mit dem gleichen Eifer und Interesse seinen Erzählungen folgen wird.

Es ist kein Lehr-, sondern ein Lesebuch, welches hier geboten wird; so ist der Verfasser in der glücklichen Lage, sich durch kein Reglement, durch keinen Zahlenkanon in der Wahl und Behandlung seines Stoffes beschränkt zu sehen, er wählt aus und erzählt je nach dem Grade seines eigenen Interesses, zuweilen bei verhältnismäßig geringfügigen Ereignissen mit behaglicher Breite verweilend — ich denke hier besonders an die vielleicht zu ausführliche Schilderung von der Belagerung Casilinums S. 61 — bald über wichtige Staatsaktionen rasch hinwegeilend.

Das Altertum füllt 81 Seiten. Beginnend mit der Schilderung Aegyptens und seiner Bewohner geht der Verfasser zu den Medern und Persern über, aus deren Geschichte die Zeit des Kyros ausgewählt ist. In das Leben der Hellenen werden wir eingeführt durch Bilder von den Kampfspielen und der spartanischen Erziehung, dann folgen eine Schilderung Athens unter den Tyrannen, die wichtigsten Ereignisse aus den Perserkriegen und der Alexanderzug. Aus dem römischen Altertum werden die schönsten Sagen der Königszeit, von Coriolan und vom Galliereinfall erzählt, die Geschichte ist vertreten durch den Krieg mit Pyrrhus, die punischen Kriege, die beiden Bürgerkriege. Nach einer Schilderung von Leben und Sitten der Germanen und der Erzählung der Teutoburger Schlacht führt uns der Verfasser ins Mittelalter, dessen Hauptepochen durch die Lebensbeschreibungen von Karl dem Großen, Heinrich IV. und Friedrich Barbarossa anschaulich gemacht werden. Ein Bild von den Sitten der alten Preußen und dem deutschen Ritterorden beschließt diesen Teil, auf welchen im ganzen 27 Seiten entfallen. — Die Erzählungen aus der Neuzeit (72 Seiten) sind im wesentlichen dem Gebiete der preußischen Geschichte entnommen; von Columbus, Luther und Andreas Hofer abgesehen, sind es lauter Gestalten aus der Vaterländischen Geschichte, die uns vor Augen geführt werden: der Große Kurfürst, Friedrich I., Friedrich der Große, Friedrich Wilhelm III. und die Königin Luise, Blücher und Wilhelm I.

Was das Buch vor anderen ähnlichen auszeichnet, ist der individuelle Zug, von dem es durchweg getragen ist, das Fernsein alles Schablonenhaften und Schematischen. Hier spricht der Mann der Praxis, der den

Geist des Kindes versteht und von ihm verstanden wird. Durch anschauliche Bilder und Vergleiche sowie durch gelegentlich eingestreute Fabeln und Anekdoten weiß er das Interesse stets rege zu erhalten und durch ein, wenn ich so sagen darf, vaterländisches Kolorit seines Vortrages die Liebe zur Heimat und Begeisterung für die Vorfahren zu wecken. Die Geschichte unserer Provinz wird mit Vorliebe herangezogen und aus derselben diejenigen Momente hervorgehoben, welche für das Gedeihen und die Entwickelung unseres Staates und unserer Dynastie von besonderer Bedeutung sind, so die Eroberung Preußens durch den Orden, die Krönung Friedrichs I. und der Aufenthalt der Königin Luise in Königsberg.

Möge dem Buche, welches übrigens auch äußerlich in Druck, Einband und Preis durchaus angemessen ist, von Seiten der Fachgenossen die gebührende Beachtung geschenkt und dadurch der Weg in Schul- und Hausbibliotheken ihm geöffnet werden!

Königsberg in Pr. Fischer.

Worin besteht die Hauptgefahr für das humanistische Gymnasium, und wie läßt sich derselben wirksam begegnen? Von Dr. Max Hecht, Gymnasiallehrer. Gumbinnen. Sterzel's Buchhdlg. 1890. (VII, 50 S. gr. 8.)

Die Augen der gebildeten Welt richten sich gegenwärtig mit Spannung auf die Enquête-Commission, die das preußische Unterrichtsministerium im Herbst dieses Jahres zur Beratung über die Reformbewegung des Gymnasial- und Realschulwesens berufen wird. Es giebt bekanntlich zwei große Strömungen, mit denen sich diese Commission zu beschäftigen hat, diejenige der Unitarier zu gunsten der Realschule und die der Altphilologen zu gunsten des Gymnasiums. Nach den Traditionen der preußischen Verwaltung kann wohl kein Zweifel darüber herrschen, daß die Frage im humanistischen Sinne entschieden wird, da man den historischen Weg der deutschen Geistesentwickelung nicht sprungweise verlassen wird. Aber es ist doch wichtig, einerseits auf die Gefahr hinzuweisen, welche im Lager der Philologen selbst der Sache bereitet wird, und andererseits auf die unabweislichen Forderungen der Zeit, denen die Staatsverwaltung Rechnung tragen muß. Wir dürfen von der Commission keinen fertigen Lehrplan erwarten, nach welchem in Zukunft unterrichtet werden soll, doch wohl eine Einigung über die Grundlinien für die fernere Gymnasialentwickelung. Die Hauptbestrebungen der Unitarier zeigen deutlich, daß die künftigen Generationen ähnlich den romanischen Völkern realistisch erzogen werden sollen. Wir sind aber davon überzeugt, daß dem deutschen Geist der idealistische Zug des Humanismus besser tauge.

In diesem Sinne spricht sich der Verfasser vorliegender Schrift mit

jugendlicher Frische und Begeisterung, mit Verständnis und Toleranz gegenüber den gegnerischen Bestrebungen aus.

Er sieht die Hauptgefahr in der Stellung des Griechischen, in dem er mit Weißenfels das characteristische Merkmal des Gymnasiums erblickt. Die Bedeutung desselben weist Verfasser an den in der Prima gelesenen Schriftstellern nach: Homers Epen, das Urbild aller Poesie, sind ihrer dramatischen Lebendigkeit, hinreißenden Kraft und unvergleichlichen Klarheit der Darstellung, in ihrer vollendeten Treue und Naturwahrheit, in der Feinheit psychologischer Motivirung und plastischer Charakteristik noch von keinem Genius übertroffen. Sophokles steht ihm als Tragiker durch seinen hohen Seelenadel, sein tiefreligiöses Gemüt und die feine Charakteristik ebenbürtig zur Seite; welche Fülle von trefflichen Charakteren in Oedipus, Antigone, Ajax, Philoktet! Der Philosoph Plato beherrscht mit seinen Ideen das Geistesleben der ganzen gebildeten Welt durchs ganze Mittelalter. Das rhetorische Element wird durch Demosthenes in hervorragender Weise vertreten, einen Mann von politischem Scharfblick, idealem Sinn, glühendem Patriotismus und Begeisterung für Freiheit und Wahrheit. Nicht minder wertvoll ist der Dienst, den der Geschichtsschreiber Thucydides dem Vaterlande geleistet hat, denn seine gediegene, sittliche Natur verbindet mit hellem, durchdringendem Verstande und feinster Beobachtungsgabe eine unbedingte Wahrheitsliebe und Objektivität, somit die besten Eigenschaften eines Historikers.

Diesen Griechen stehen folgende Römer gegenüber, deren Bedeutung Verfasser nicht unterschätzt. Es ist Ciceros großartiges Form- und Sprachtalent, der Ernst und die Gediegenheit eines Tacitus und der liebenswürdige Sänger und bedeutende Satiriker Horaz. Um wie viel höher aber stehen jene Griechen an Ursprünglichkeit, Tiefe und Größe!

Müssen diese Eigenschaften nicht auch in sittlicher, geistiger und ästhetischer Beziehung fruchtbarer wirken und geeignetere Bildungsfaktoren für die Jugend sein!

Wohl hält Tacitus dem Thucydides die Wage, doch welch' ein Kontrast zwischen Cicero und Plato oder Demosthenes, zwischen Horaz und Homer oder Sophokles! Darf ein Cicero mit seiner maßlosen Eitelkeit, seinem Mangel an Selbstbeherrschung, seiner leeren Phraseologie Mittelpunkt der deutsch-humanistischen Bildung sein! Dem deutschen Volksbewußtsein bleibe sein Wesen fremd.

Darum erheben sich heute für die Prävalenz des Griechischen immer gewichtigere Stimmen.

Die lateinische Sprache hat sich im Mittelalter geschichtlich zur Weltsprache entwickelt und wurde mit Recht Träger der Kultur. Heute aber schreibt jeder Gelehrte in seiner Muttersprache, heute verlangt man

nicht mehr lateinische Dissertationen, und auch die Tage des altersschwachen lateinischen Aufsatzes sind gezählt. Von 15 wöchentlichen Stunden, die noch Lessing in Meißen hatte, sind wir in der Prima bis auf 8 Stunden zurückgegangen.

Das Griechische aber, das im Mittelalter garkein Ansehen genoß und erst durch Reuchlin uud Melanchthon aufkommt, steht heute mit 6 Stunden auf dem Lehrplan und gewann auch im Jahre 1882 trotz der Verlegung des Anfangsunterrichtes von Quarta nach Tertia durch die Bevorzugung der Lektüre, in deren Dienst die Grammatik tritt. Somit befindet sich das Griechische in aufsteigender Bewegung, ein Wink der Zeit, auf den man um so mehr achten muß, als die Ueberzeugung sich immer weiter verbreitet, daß das Hellenentum dem Germanentum durchaus verwandt und sympathisch ist. Davon zeugen „Iphigenie, Hermann und Dorothea, Braut von Messina, Schillers Gedichte“, ebenso Lessing und Winckelmann.

Wenn Rethwisch nach seinem Lehrplane für die Einheitsschule das Griechische aus Uebersetzungen lehren will, so streitet das gegen den Grundzug der humanistischen Bildung, die darauf ausgeht, durch Eindringen in den Volkscharakter der Alten das eigene Sprachgefühl zu vertiefen, die Denkkraft zu stärken und den Geschmack zu reinigen.

Dazu tritt der Umstand, daß durch den Hinweis auf die griechische Natürlichkeit, Wahrheit und schlichte Größe das Gemüt des deutschen Jünglings beständig erbaut und veredelt wird, und kein Volk steht dem deutschen Natonialgefühl und dem Christentum so nahe als das griechische.

Aber das Griechische soll nur im altklassischen Unterricht die erste Stelle einnehmen, das Hauptfach soll fortan das Deutsche sein. Das Altertum soll Lehrmeister der neuen Zeit bleiben, doch nur, um es in unsere Kultur aufzunehmen und zu verarbeiten: man vergesse nicht, daß dem Altertum die volle Einsicht in Gottes Wesen und des Menschen sündige Natur fehlt. Um soviel höher das Christentum als das Heidentum steht, um soviel höher steht das Menschenideal unserer Dichter und Denker. Die Gestalten eines Goethe und Schiller stehen dem Besten, was Homer und Sophokles bieten, mindestens gleich und übertreffen es. Kein Grieche vermag trotz aller Vorzüge so unmittelbar auf das Gemüt der deutschen Jugend zu wirken als unsere deutschen Meister.

Um diese Reform des Unterrichts durchzuführen, entwirft Verfasser schließlich eine Stundentafel, nach welcher Latein in Prima 2 Stunden verliert, Griechisch und Deutsch je eine Stunde gewinnen; auch soll in Sexta mit Französisch statt Latein begonnen werden. Somit bereitet das Französische dem Lateinischen den Weg, und dies übergiebt,

nachdem es die grammatische und logische Schulung des Geistes in der Hauptsache vollführt hat, dem Griechischen das Scepter zur Vorherrschaft in den oberen Klassen, wo dieses mit dem Deutschen vereint zum Träger des humanistischen Bildungsprinzips sich erhebt.

Möge die (nur 50 Seiten umfassende) Schrift des Verfassers wohl beachtet werden und dazu beitragen, den berechtigten Wünschen und Forderungen der Zeit auch in den leitenden Kreisen Raum zu schaffen.

Gumbinnen. Dr. Rademacher.

Ule, Dr. Wilh., Die Tiefenverhältnisse der Masurischen Seen. Habilitationsschrift der philos. Facult. d. Universit. Halle. (Jahrbuch d. kgl. preuß. geolog. Landesanstalt f. 1889.) Berlin 1890. (54 S. gr. 8., m. 5 Tafeln.)

Noch wenige Monde vor seinem Tode empfahl Oskar Peschel dem Referenten die Frage der masurischen Seen zum Studium; denn Schumanns Hypothese sei gar nicht annehmbar. Seitdem ist ein halbes Menschenalter vergangen; aber noch bis heute hat keine der zahlreich aufgestellten neuen Hypothesen sich allgemeine Anerkennung zu erringen vermocht. Die so wichtige Frage bietet eben Schwierigkeiten ganz ungewöhnlicher Art. Um so nöthiger ist die Feststellung aller einschlägigen Thatsachen. Ueber die Tiefen waren bisher nur einige Messungen des Fischereivereins (darunter hervorzuheben die Tiefenkarte des Lycker See's), sowie wenige ältere Angaben veröffentlicht. Ule bringt nun, nach Beschreibung der Beobachtungsmethode, ein reiches eigenes Material, über 25 Seen, veranschaulicht durch farbige Tiefenkarten in 1 : 100 000 mit Tiefenstufen von 10 zu 10 m und mit Höhenstufen des angrenzenden Landes von 9,4 zu 9,4 m. Die Karten umfassen — nebst kleineren benachbarten Seen — den Mauersee, Löwentinsee, den Rheinischen und Baldahnsee mit dem Taltergewässer und den Spirdingsee. Eine Profiltafel ergänzt die Kartenbilder. Verfasser fand als größte Tiefe 51 m im Taltergewässer. Indem derselbe das Verhältniß der Tiefe zum Areal berechnet, findet er als Erfahrungssätze, daß am tiefsten die schmalen flußartigen Seen seien, sowie die hoch und in starkwelligem Gelände gelegenen, und die von Mooren umgebenen Seen.

Die Oberflächengestalt unterhalb des Seespiegels entspreche vollständig derjenigen oberhalb desselben. Zur Erklärung werden mehrere der von verschiedenen Seiten bisher aufgestellten Hypothesen vereinigt: Die großen orographischen Züge des Landes seien wahrscheinlich durch die jüngst zeitlichen tektonischen Vorgänge in der Erdkruste hervorgebracht; unabhängig davon haben dann die von N. vordrängenden Gletscher durch Aufschüttung und Ausräumung die großen Bodensenken geschaffen, erweitert

und vertieft; vorwiegend aber habe die erodirende Kraft der Schmelzwässer. welche in verhältnißmäßig geringen Massen, doch während langer Zeit in häufig wechselnden Strombetten zur Wirkung kamen, dem Boden die jetzige Gestalt gegeben, wobei die liegengebliebenen Eisschollen und das wahrscheinlich noch in dem Gletscher eingegrabene Gesteinsmaterial zur Vervielfältigung der Oberflächenformen beitrug, und außerdem auch einige durch größere Neigung des Bodens entstehende Wasserfälle in die sonst ebene Thalung tiefere Löcher eingruben. Jentzsch.

Paul Güßfeldt und das humanistische Gymnasium. Von Dr. G. Lejeune Dirichlet, ord. Lehrer am Kneiphöf. Stadtgymnasium zu Königsberg i. Pr. Kbg. Wilh. Koch. 1890. (28 S.) —50.

Gegen das Güßfeldt'sche Buch „Die Erziehung der deutschen Jugend“ ist seit seinem Erscheinen schon soviel geschrieben worden, daß sich nachgerade niemand mehr, der auch nur einigermaßen Anspruch auf Sachkenntniß in diesen Dingen erhebt — wie viele freilich dürfen dies? — für seine Reformvorschläge wird begeistern können. Daß unser humanistisches Gymnasium noch in vielem sehr verbesserungsbedürftig ist, wer wollte das leugnen? Daß aber die Mittel, die Paul Güßfeldt zur Erreichung dieses Ziels vorschlägt, nicht nur unnütz und unverständig sind, sondern geradezu verderblich sein können, davon kann sich jeder, der das angezeigte Werkchen durchliest, überzeugen. Man merkt es demselben an, hier spricht ein Mann der Praxis mit offenem Sinn und Verständniß für die einschlägigen Fragen, der das Wahre vom Falschen wohl zu scheiden weiß und sich von schönen Bildern und Schlagwörtern nicht blenden läßt. Daß D. in seiner Polemik gegen Güßfeldt im Tone vielleicht etwas zu hart und sarkastisch wird, thut der streng begründeten Sachlichkeit seiner Einwendungen keinen Eintrag. Und davon abgesehen, enthält das Büchelchen das meiste, was sich in wenigen, aber präcisen Worten für die Vertheidigung der alt-klassischen Bildung geltend machen läßt. Denn vieler Worte bedarf es fürwahr nicht, um etwas treffendes zu sagen. Daher sei es gerade nicht minder wegen dieses seines zeitgemäßen, anregenden Inhalts, als wegen seiner klaren, treffenden Beurtheilung des Güßfeldt'schen Werkes allen Freunden unseres alten Gymnasiums sowie denen einer gesunden, unbefangenen Kritik bestens empfohlen. E.

Mittheilungen und Anhang.

Urkundenfund und Urkundliches

von

Johannes Szadowski,

Propst und Dekan in Königsberg.

Durch die Gnade Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm II. und die Güte der Hohen Königlichen Regierung wird in diesem Jahre die katholische Kirche zu Königsberg, welche Königlichen Patronats ist und als Hofkirche gilt, restaurirt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Thurmknopf geöffnet durch Klempnermeister Wilhelm Kopp im Beisein des Königlichen Regierungsbaumeister Ernst Lottner und Kaplan Theodor Busau, nachdem der Kirchenvorstand vorstehende Personen laut Verhandlung vom 18. September c. hierzu autorisirt hatte. Es hat sich dabei gezeigt, daß die Kugel von 2 Millimeter starkem Kupfer gefertigt ist, 1,95 Meter Durchmesser in vertikaler und 1,18 Meter in horizontaler Richtung, stark vergoldet. In dickes Papier eingewickelt, mit Schnüren verbunden und versiegelt, was aber alles gänzlich verwittert war, fanden sich in der Kugel drei Kupferplatten vor:

1. Eine Kupferplatte vom 8. Mai 1617, Größe 12 cm im Quadrat. Sauber eingravirt ist darauf zu lesen: „Haec turricula Anno reparatae salutis 1617 die 8 Maji regente hunc ducatum Prussiae illustrissimo principe Johanne Sigismundo Marchione et Electore Bandenburgico etc.

et consiliariis supremis electorali nomine regentibus Friderico Libero Barone a Dohna Praefecto provinciali. Johanne Truchsess a Wetzhausen Burggrabio supremo. Christophoro Rappe Cancellario supremo.

Johanne Alberto a Borck Marschallo supremo est extructa per Nicolaum Rambas architecturae praefectum aulicum.

2. Die zweite Kupferplatte 19 cm hoch, 16 cm breit mit folgender Inschrift: „Haec turricula | Anno reparatae salutis MDCXC | die (steht kein Tag angegeben) | sub auspicio serenissimi ac potentissimi principis | Friderici tertii Marchionis Brandenburgici ducis Prussiae. | Sub Regimine

Consiliariorum supremorum | Joannis Ernesti a Wallenrodt | Magistri Provincialis. | Georgii Christophori Finken | Supremi Burggrabii. | Georgii Friderici a Kreyzen | Cancellarii et praesidis supremi | Tribunalis | Christophori a Schlieben supremi | Marescalli | Denuo est extructa per Johannem Melkstock | architecturae praefectum."

3. Die dritte Tafel, 36 cm hoch, 25 cm breit, in den Ecken schön verziert im Stile der Kirche mit folgender Inschrift: „Anno domini MDCCLXXI | sedente in throno Apostolico Clemente XIV Pontif. Max. | Campanile hoc aedificatum est | feliciter regente | Serenissimo et potentissimo Borussorum rege Fridrico II constitutis ad regimen Borussiae consiliariis supremis status et belli ministris excellentissimis Dominis. | Jacobo Friderico a Rohd Burggrabio | Friderico Alexandro a Korff cancellario | Friderico Godefrido a Groeben Mareschallo | et Leopoldo Comite a Schlieben nec non | Johanne Friderico a Domhardt Camerae regiae praesidente.

Praeside hujus ecclesiae celsissimo principe Ignatio de Kraszyn Krasicki Episcopo Warmiensi et Sambiensi loci Ordinario.

Parocho autem loci Francisco Zahn una cum provisoribus ecclesiae dominis Friderico Saturgus consiliario regio a commerciis

et Adolfo Saturgus fratribus germanis cura et inspectione Domini Johannis Samuelis Lilienthal consiliarii et architecti regii.

Darunter in kleiner Schrift:

Tabulae duae minores adjacentes inventae sunt in globulo turriculae parvae, quae in medio tecti ecclesiae extructa fuerat et campanam parvulam vulgo signaturam pendulam continebat postquam haec turricula post totalem incinerationem ecclesiae anno MDCCLXIV factam dilapsa fuerat.

Martin. Cerulli sc.

Regiomonti.

Die Schrift ist auf allen drei Tafeln in sauberen lateinischen Majuskeln gefertigt.

4. Zu diesen ist neu hinzugekommen eine vierte Kupfertafel, 20 cm hoch, 17 cm breit, welche in eben solcher Schrift Nachstehendes zu lesen giebt:

Ecclesia sub titulo Sti Joannis Bapt. a fundamentis ad hunc globulum cruce coronatum denuo est restaurata impensis Incliti Regiminis Guilelmi II. Imp. Germaniae Bor. Regis | anno 1890. | Et tres tabulae inventae ex anno 1617, 1690 et 1771 iterum hic inclusae una cum documento ex anno 1890 in charta pergamena. | Joannes Nep. Szadowski, praepositus. | Ernestus Lottner, architecturae magister regius.

5. In einem luftdicht verschlossenen und versiegelten Glase sind die jetzt gangbaren Münzen vom Zwanzigmarkstück ab bis zum Einpfennigstück hineingelegt worden; ferner die hiesigen Zeitungen: Ostpreußische Zeitung,

Königsberger Hartungsche Zeitung, Königsberger Allgemeine Zeitung. (Die Redaktionen waren so feundlich, die Nummern vom 1. October zu diesem Zweck auf Schreibpapier zu drucken). Alsdann das Pastoralblatt für die Diözese Ermland, die Ermländische Zeitung und Germania, und dann eine Urkunde auf Pergament, welche folgenden Inhalt hat:

In Nomine | Sanctissimae et Individuae Trinitatis | Patris et Filii et Spiritus Sancti! | Ecclesia sub titulo Sti Joannis Bapt. anno 1616 aedificata, anno 1764 incendio funditus deleta, liberalitate vero Borussorum Principum et fidelis populi industria anno 1770 reaedificata, anno 1822 renovata, quum importunitate temporum per tredecim annos ab anno 1876 ad annum 1889 sectae cuidam „veterocatholicorum“ nomine, qui contra infallibile magisterium Romani Pontificis furabant, esset addicta et per id tempus prorsus neglecta decentis domus Dei aspectum amplius non praeberet, die 7ma Aprilis anno 1889 catholicis, qui papalem agnoscunt infallibilitatem ab Inclito Regimine Suae Regiae Majestatis restituta, e fundamentis ad summum fastigium in pristinum statum est restaurata jussu et impensis Incliti Regiminis Suae Regiae Majestatis | anno MDCCCXC | sub auspiciis Serenissimi et Potentissimi Imperatoris Germaniae et Borussorum | Regis Guilelmi II. | sedente in sede Apostolica Romae | Leone XIII Summo Pontifice, | quum Provinciae Borussiae orientalis praeesset | Praefectus Albrecht a Schlieckmann, | et Dioecesi Warmiensi cui Sambiensis est unita | Ordinarius Andreas Thiel ss. theol. doctor, | Praesidente Inclito Regio Regimini Regiomonti Guilelmo a Heydebrandt et de Lasa, Magistratui vero Regiomontano Carolo Selke, fabricam moderantibus Carolo Hinckeldeyn Consiliario Incliti Regiminis et Eduardo Ihne Consiliario Regio a re architectonica per magistrum architecturae regium Ernestum Lottner.

Curam animarum Regiomonti eo tempore habebant Joannes Nepomucenus Szadowski praepositus et decanus.

Theodorus Matthee, Theodorus Busau, Joannes Kolberg capellani, in regio exercitu Henricus Vollmar. Numerus communicantium 3757.

Pro instruenda juventute in schola catholica erant tres ludimagistri et tres ludimagistrae.

Vitrici erant Josephus Grunau, Ludovicus Müther, Gustavus Flakowski, Joannes Semrau, Carolus Tidick, Franciscus Romahn.

Pro extruenda fabrica adhibiti sunt: Theodorus Gutzeit et Guilelmus Scherres fabri murarii per opificem caementarium Guilelmum Kiehle, Ernestus Weiß faber tignarius per opificem tignarium Hermannum Gandeck, Guilelmus Kopp bractearius, Eduardus Demus pictor.

Inter pluvias mense Augusto opus coeptum est, inter pluvias
et tempestates mense Octobri finitum.

Deus
Optimus Maximus,
qui gubernat omnia,
dirigat Ecclesiam, conservet rem publicam,
det nobis omnibus
suam pacem et benedictionem.

Die Kirche zu Gr. Rosinsko, — eine Berichtigung.

In dem neulich erschienenen Jahreshefte der Alterthumsgesellschaft „Prussia" pro 1888/89 (45. Vereinsjahr) befinden sich in den Aufsätzen über die Kirche zu Gr. Rosinsko und den Tatareneinfall (pg. 94—102) einige Irrthümer, die ich im Interesse der historischen Wahrheit zu berichtigen mir erlaube.

Die Kirche zu Rosinsko war keine Kirche im Walde; das Dorf wurde bereits 1475 auf 60 Hufen angelegt. Die Gründung der Kirche ist nicht etwa erst 1590, sondern jedenfalls noch in katholischer Zeit erfolgt, wie auch im „Lycker Unterhaltungsblatt" (1847, nr. 33) von einem augenscheinlich glaubwürdigen Correspondenten berichtet wird. Hätte sie erst so spät stattgefunden, so besäßen wir darüber wol dokumentarische Nachrichten. Der Irrthum scheint daraus entstanden zu sein, daß die Arnoldt'sche Presbyterologie den ersten Pfarrer zu R., „Paul Rosnitzki", im genannten Jahre 1590 erwähnt; die Arnoldt'schen Nachrichten sind aber bezüglich des 16. Jahrh. sehr lückenhaft und ungenau. Einen unumstößlichen Beweis dafür, daß die Kirche in katholischer Zeit vom Ermlande aus gegründet sei, besitzen wir in dem (l. c. pg. 96) beschriebenen Fenster mit Glasmalerei. Dieselbe stellt nämlich nach der Beschreibung einen alten bärtigen Mann mit Pilgerhut, Pilgerstab und einem Buche in der rechten Hand dar. Auf diese Weise wird der Heilige Rochus dargestellt, der im Ermlande einer sehr großen Verehrung von Alters her genießt, so daß man dort sein Bild fast in jeder Kirche findet, z. B. in den Rochuskapellen zu Braunsberg und Seeburg und in den Kirchen zu Klaukendorf, Ramsau, Jonkendorf, wo ihm zu Ehren besondere Feste gefeiert werden. Die Bezeichnung „Wunderbild" ist also irrig; denn es war gerade kein Wunder, wenn die Feinde die Kirche wegen dieses Heiligenbildes für eine katholische hielten und verschonten. Auch die Wallfahrten am 6. August finden nicht zum Andenken an diese Begebenheit statt und nicht, weil, wie der Verfasser sagt, Rosinsko „ein heiliger Ort" geworden sei; diese Feier des 6. August (Christi Verklärung) ist nämlich in ganz Masuren üblich (cf. Toeppen, Aberglauben aus Mas., pg. 10; Hintz, Die gute alte Sitte in Altpreußen, pg. 56—57), und zwar

gerade bei den protestantischen Masuren, die denn auch nach R. in großer Anzahl wallfahrten, nicht aber, wie der Verf. behauptet, die Katholiken, die gerade in jener Gegend sehr gering an Zahl sind. — Ueber dem Haupte des Rochus befindet sich nicht, wie Verf. vermuthet, ein „Sonnenschirm"; das ist vielmehr der Heiligenschein. — Was den Artikel über den Tatareneinfall betrifft, so ist unerfindlich, weshalb der Titel des Pisanski'schen Werkchens, das doch nicht so gar selten, vielmehr in jeder größeren Bibliothek gefunden wird, hier in der Weise reproducirt ist, als handele es sich um eine wer weiß wie große Rarität — dabei aber nicht, wie das Original, mit deutschen, sondern mit lateinischen Lettern; ferner, was die nicht einmal wortgetreu copirten Citate aus Pisanski sollen (von § 10 die $3^1/_2$ ersten Zeilen, von § 11 die erste Zeile, § 17 ganz). Statt des Abdrucks dieser aus Popelken eingesandten Citate wäre die umsichtige Benutzung eines der in den hiesigen Königsberger Bibliotheken vorhandenen Exemplare des Schriftchens wol ersprießlicher gewesen. — Der Abschnitt „Aus der Kirchen-Chronik von Gr. Rosinsko" ist schon längst wörtlich gedruckt im „Evangel. Gemeindeblatt" 1858, nr. 37, wo sich überhaupt sehr interessante Nachrichten über den Tatareneinfall aus Kirchenchroniken finden. — Die Excerpte aus Adlerhold's Höchstgepriesenem Preußen und Goldbeck's Topographie haben mit dem Tatareneinfall nichts zu schaffen. — Der Titel des letztern Werkes lautet nicht „Topographie des Litthauischen Cammer-Departements", sondern „Volständige Topographie des Königreichs Preußen. Erster Theil welcher die Topographie von Ostpreußen enthält." — Erschienen ist dieser Theil nicht 1788, sondern 1785 (Pisanski, Literärgesch. 1886, pg. 676). — Das Dorf bei Drygallen heißt nicht „Wargulen", sondern „Worgullen". — Die polnisch sein sollenden Citate in beiden Aufsätzen sind theilweise unenträthselbar; was heißt z. B. „owiste micysce" (pg. 95)? J. Sembrzycki.

Ueber die Figuren auf dem Burgkirchenplatzthor in Königsberg (Ostpr.).

Mitgeteilt von

Georg Conrad.

Wer in Königsberg vom Roßgärter Markt aus das Burgkirchenplatzthor betrachtet, bemerkt über dem Haupteingange desselben drei Figuren, die Gerechtigkeit, umgeben von der Barmherzigkeit und der Liebe. Der Stifter dieser Figuren ist der Kgl. Preußische Kommerzienrat Charles Cabrit in Königsberg, welcher in seinem, beim oberburggräflichen Amte

zu Königsberg am 6. Februar 1727 präsentierten und am 15. März 1727 publizierten Testamente*) folgendes verordnete:

„8. Sollen meine Erben das eine Thor des reformirten Deutschen Kirchen-Platzes nach dem Creutz-Thor hin, auff ihre Kosten neu anfertigen laßen, und zwar unten mit Stein, darauff mit Ziegele gemeuret, und das Thor und die zwey kleine Thüren, von Holtz gutt gearbeitet und mit guten Schlößerrn versehen; oben auff dem Thor ansehnliche Zierathen und drey große Statuen von Bild-Hauer-Arbeit, als die Gerechtigkeit in der mitten, die Barmhertzigkeit an der einen, und die Liebe an der andern Seiten, alles wohl gearbeitet und nachgehendt gemäß Königl. Verordnung gelb und weiß abgeputzet, daß es ein gutes Ansehen habe."

Schon dem alten Faber**) ist es aufgefallen, daß die Figur der Gerechtigkeit aus Versehen des Steinmetzen das Schwert in der linken und die Wagschale in der rechten Hand hält. Dieselbe Eigentümlichkeit zeigte die aus Stein gehauene Gerechtigkeit über dem Eingange der 1764 mit dem Löbenichtschen Rathause abgebrannten Marktwage,***) sie ist also nach dem Vorstehenden ein „Duplikat von gleicher Verkehrtheit", und nicht etwa mit der zuvor beschriebenen Figur identisch, wie Faber vermutet. Auch auf der Einfahrt zum Gefängnishofe hinter dem mitten auf dem Markt stehenden Rathause in Soldau haben wir eine ebenso verkehrt dargestellte Justitia bemerkt.

Die Kant-Bibliographie des Jahres 1889

zusammengestellt von

Rudolf Reicke.

Kant's, Immanuel, Kritik der reinen Vernunft. Mit Einleitung u. Anmerkgn. hrsg. v. Dr. Erich Adickes. Berlin. Mayer & Müller. (XXVII, 723 S. gr. 8.) 3.— *Angez. u. rec. — γλ — Beil. z. Münch. Allg. Ztg. 1889. 260. Mind. No. 57. Vol. 15 p. 144—145. — A. Riehl DLZ 1890. 4. — Selbstanz. Vierteljschr. f. wiss. Phil. 14. Jg. S. 111—112.*

— — Critique of practical reason, and other works on the theory of ethics; translat. by T. K. Abbott. 4th ed., revised. London Longmans. 8°. 12 sh. 6 ₰.

---

*) No. 566. [1889 beim Königl. Oberlandesgericht Königsberg aufbewahrt.]

**) Faber: Die Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preußen. Königsberg, 1840. S. 94.

***) Erleut. Preußen IV, 21.

Kant, Immanuel, Zwei Briefe Kants aus d. Nachl. Borowskis mitgeth. v. B. Erdmann in Breslau. [Arch. f. Gesch. d. Philos. II. Bd. S. 249—256.]

— — Die Rostocker Kanthandschriften. Herrn Prof. Schirrmacher zugeeignet. I. Acht Briefe Kants an Jacob Sigism. Beck. [Ebd. S. 592—650.]

— — Aus den Rostocker Kanthandschriften. II. Ein ungedruckter Aufsatz Kants üb. Abhandlungen Kästners. [Ebd. III. Bd. 1. Hft. S. 79—90; *berichtigende Ergänzung s. 2. Hft. (1890) S. 275—81.*]

Abendroth, Dr Rob., das Problem der Materie; e. Beitrag z. Erkenntnisskritik u. Naturphilosophie. (In 2 Bdn.) I. Bd. Leipzig. Engelmann. (XVI, 456 S. gr. 8.) 14.— *cf. Grenzboten 1890. 5.*

Abhandlungen der Moskauer psycholog. Gesellsch. (üb. Kant, Schopenhauer u. die Freiheit des menschl. Willens).

Unter den zur Rec. neu eingegangenen Schriften erwähnt in: Philos. Monatshefte 26. Bd. S. 245.

Achelis, Th., Zur Reform der Ethik. [Unsere Zeit. Jahrg. 1888. II. S. 394—409.]

Adamson, Prof. R., Riehl on „philosophical Criticism“ [Mind. No. 53. Vol. 13. p. 66—96.]

Agnosticism. (Mit Bez. auf: Agnosticism-Frazer Prize Essays. By Veritas Vincit and Beta. 8⁰.) [The Westminster-Review. Vol. 132. p. 148—156.]

Alexander, S., Fellow of Lincoln College, Oxford, Moral Order and Progress: an Analysis of Ethical Conceptions. London. Trübner & Co. (XXVI, 413 S. 8.) *rec. v. Andr. Seth in: Mind. 56. Vol. 14 p. 554—564.*

Arnoldt, Emil, Zur Beurtheilung von Kant's Krit. d. r. Vft. u. Kant's Prolegomena. [Altpr. Mon. Bd. 25. 1888. Hft. 1/2. S. 1—62. Hft. 3/4. S. 193—226. Bd. 26. 1889. Hft. 1/2. S. 59—147. Hft. 5/6. S. 385—460.]

Bain, Prof. A., the empiricist position (read before the Aristotelian Society 21. Jan. 1889). [Mind. 55. Vol. 14. p. 369—392.]

Barine, Arvède, un juif polonais (Salomon Maimon) [Revue des deux mondes. 59. ann. T. 95. p. 771—802.]

Bellermann, Dr. Gust., Beweis aus der neueren Raumtheorie für die Realität von Zeit u. Raum u. für d. Das. Gottes. Mit 1 Figurentafel. Berlin. Gaertner. (Beil. z. Progr. d. Königstädt. Realgymn.) (30 S. gr. 4.) 1.—

Bergson, Henri, Essai sur les données immédiates de la conscience. Paris, Alcan. (VIII, 182 S. 8.) *rec. in: Revue philos. T. 29. p. 519—538.*

Beyrich, Rob., Vergleichende Darstellg. u. Beurteilg. d. sittl. Prinzipien bei Plato u. Kant. Leipz. I.-D. Görlitz. (54 S. 8.)

Biuso, la filosofia della causa. Catania. Barbagalli.

Blencke, Fritz, die Trennung des Schönen vom Angenehmen in Kants Krit. d. ästhet. Urteilskraft; zugleich e. Verteidigung Kants geg. d. Vorwurf, daß er ledigl. Form-Aesthetiker im heutig. Sinne sei. Strassb. I.-D. Neuwied. (Leipzig. Fock.) (2 Bl., 58 S. gr. 8.) 1.20.

Bobtschew, Nikola, die Gefühlslehre in ihren hauptsächlichst. Gestaltgn von Kant bis auf uns. Zeit. I.-D. Leipzig. Osw. Mutze. (90 S. 8.)

Bockſch, Rud., Zur Raumtheorie Herm. Lotzes. J.-D. Greifswald. (2 Bl., 62 S. 8.)

Boers, W. M. H., het rationalistisch idealisme. Delft. J. Waltmann jun. 8⁰. — 1 fl. 25 c.

Bonatelli, F., Un nouveau livre de métaphysique. Vorlesungen üb. Metaphysik m. besond. Beziehg. auf Kant, de G. Bergmann [Rivista italiana di filosofia. Settembre.] *cf. Revue philos. T. 29. p. 442—43.*

Borbein, Joannes, üb. d. Wert des monotheist. u. pantheist. Gottesbegriffes für d. sittl.-religiöse Bewusstsein. Diss. inaug. Hal. Saxon. (37 S. 8.)

Born, Dr. Th., Ueber die Negation u. e. notwend. Einschränkg. des Satzes vom Widerspruche. Ein Beitr. z. Kritik d. menschl. Erkenntnisvermögens. Leipzig. Friedrich. (2 Bl. 91 S. gr. 8.) 2.—

Brentano, Franz, Vom Ursprung sittlicher Erkenntniß. Leipz. Duncker & Humblot. (XII, 122 S. gr. 8.) 2.80. *rec. v. D(öring) in: Lit. Centralbl. 1890. 3. G. Belot: Revue philos. T. 30. p. 428—32.*

Brix, Walter, die erkenntnistheoret. u logische Bedeutg. des mathemat. Zahlbegriffs. I.-D. Leipzig. [Sep.-Abdr. aus Wundt's phil. Stud. VI. Hft. 1/2.] (120 S. 8.)

Burger, Anton, Ueb. d. Gliederung der Pädagogik Kants. Jen. J.-D. (Ottenschlag i. Nied.-Oesterr. Selbstverl.) (seit Oct. 1890 im Bchhdl. u. d. T.: systemat. Gliederg. der Pädagogik Kants u. Kritik d. bish. versucht. Gliederg. derselb. Ein Beitr. z. Gesch. d. Pädagogik. Leipzig 1890. Fock (40 S. gr. 8.) baar 1.—

Caird, Edward, The Critical Philosophy of Immanuel Kant. By Edward Caird, LL. D., Prof. of Moral Philosophy in the University of Glasgow &c. 2 Vols. Glasgow: I. Maclehose & Sons. (XXIV, 654; XIX, 660 S. gr. 8.) 32 sh.

cf. Mind. 57. Vol. 15. p. 130. — rec. v. Wm. Wallace in: the Academy No. 934. Andr. Seth. in: Mind. 58. Vol. 15. p. 266—279.

Carus, Paul, Fundamental Problems. The Method of Philosophy as a systematic arrangement of Knowledge. Chicago. (267 S. 12.)

Erschien zuerst in mehreren Artikeln in: The Open Court. — Rec. v. Lucien Arréat in: Revue philos. T. 28. p. 551—52.

Case, Thomas, On the philosophic term, phenomenon. [Mind. 54. Vol. 14. p. 309—310.]

Catechisme laique ou les grandes inductions de la morale. Unterz.: Vox in deserto. [La Critique philosophique Nouv. sér. Vᵉ ann. No. 11. p. 321—333.]

Cesca, prof. Giov., La religione della filosofia scientifica. Padova. Drucker e Senigaglia edit. (43 S. 8.) L. 1.50.

Cohen, Prof. Herm., Kants Begründung der Aesthetik. Berlin. Dümmler. (XII, 433 S. gr. 8.) 9.—
rec. v. (A.) D(öring) in: Lit. Centralbl. 49. W. Preobragensky in: Voprosy filosofii i psichologuii. Moscau 1. Jahrg. No. 1. (cf. Revue philos. T. 29 p. 331.) Curd Laßwitz, Natur, Sittlichk. u. Kunst in: Die Nation 7. Jg. No. 49.

Critique, La, philosophique (Nouvelle série) publ. sous la direction de M. Renouvier. V. année. I. Paris. (483 S. gr. 8.) II. (483 S)
Erscheint nicht weiter. cf. Renouvier.

Dauriac, Lionel, Croyance et réalité. Paris. Alcan. 12⁰. 3 fr. 50 c.
rec. v. Renouvier in: La Critique philos. V. ann. No. 9. II. p. 196 bis 216. — Vict. Brochard in: Rev. phil. T. 29. p. 200—212.

Deussen, Paul, Anhang zum Bericht üb. Hegel u. Schopenhauer (bespr. e. Einwendung Foucher de Careil's gg. Kant's u. Schopenhauers Lehre. [Archiv f. Gesch. d. Philos. Bd. III. S. 164—168.]

Dilthey, Wilh., Archive der Litteratur in ihrer Bedeutung für d. Studium der Gesch. d. Philos. [Archiv f. Gesch. d. Philos. II. Bd. S. 343 bis 367, *enth. S. 356—61 interessante Mitthlgn. üb. d. Nachlass Kants in Königsb., Dorpat, Rostock, Hamburg etc*]

— — Jahresber. von der 1887, 1888 erschienenen Litt. üb. d. dtsche. Philos. seit Kant. [Ebd. Bd. III. S. 134—146.]

Dorner, Dr. A., üb. d. Verhältniss d. Dogmatik u. Ethik in d. Theologie. [Jahrbücher f. protest. Theol. 15. Jg. S. 481—552.]

Drews, Arth., die Lehre von Raum u. Zeit in der nachkantisch. Philos.; e. Beitr. z. Gesch. d. Erkenntnistheorie u. Apologetik der Metaphysik. I.-D. Halle. (76 S. 8.)

Duboc, Dr. Jul., Hundert Jahre Zeitgeist in Deutschland. Gesch. u. Kritik. Leipz. Wigand. (VIII, 324 S. 8.) 5.— *S. 8—37: Die metaphys. Periode des Zeitgeistes.*

Ehrenberger, Dr. A., Rec. üb.: A. Dorner, d. menschl. Erkennen. Grundlinien d. Erkenntnistheorie u. Metaphysik. Berl. 1887. [Ztschr. f. exakte Philos. Bd. 17. S. 71—81.]

Elsenhans, Repet. Dr. Theod., das Wesen des Schönen; e. Vortrag. Stuttg. 1888. Metzler's Sort. (36 S. 8.) baar —60.

Engler, geh. Hofr., ord. Prof. Dr. C., Der Stein der Weisen. Festrede. Anhang: Bemerkungen zu Kant's Ansichten üb. die Chemie als Wissenschaft. Karlsruhe. Braun. (26 S. gr. 8.) 1.—

Enoch, Dr. Wilh., Der Begriff der Wahrnehmung; e. Studie z. Psychol. u. Erkenntnistheorie. Hamburg 1890 (89). H. Carly. (102 S. gr. 8.) 2.—
cf. Mind. 57. Vol. 15. p. 145—46. — rec. v. Henri Muller in: Revue philos. T. 29. p. 431—36.

Erdmann, Benno, Ber. üb. d. neuere Philos. bis auf Kant für 1887. [Archiv f. Gesch. d. Philos. Bd. II. Hft. 2. S. 300—330. Bd. III. Hft. 1. S. 113—133.]

Ethik, Eine neue. (Frdr. Paulsen's System. d. Ethik.) [Die Grenzboten 13. I, 597—601.]

Evellin, F., la pensée et le réel. [Revue philos. XIV. ann. T. 27. p. 225—50.]

Falkenheim, Hugo, die Entstehung d. kantisch. Aesthetik. Heidelb. I.-D. Berlin 1890 (89). Speyer & Peters. (3 Bl., 64 S. gr. 8.) 2.—

Favre, Charles, Essai sur la métaphysique et la morale de Maine de Biran. Thèse de l'univers. de Leipzig. Antibes. (96 S. gr. 8.)

Fink, Elias, Kant als Mathematiker. Erlanger I.-D. Frankf. a. M. (Leipz. Fock.) (51 S. gr. 8.) baar 1.—

Fischer, Kuno, Immanuel Kant u. seine Lehre. 3. neu bearb. Aufl. 1. Thl. Entstehg. u. Grdlegung. d. krit. Phil. Heidelb. (1882.) Winter. (XX, 576 S. gr. 8.) 2. Thl. Das Vernunftsystem auf d. Grundlage der Vernunftkritik. (XVIII, 516 S.) 24.— (Gesch. d. neuern Philos. Neue Gesammtausg. Bd. III. IV.)

Fischer, Ludw., Grundriß d. Systems der Philosophie als Bestimmungslehre. (Mit graphisch. Darstellgn.) Wiesbad. 1890 (89). Bergmann. (122 S. gr. 8.) 3.60.

— — Zu dem R. Seydelschen Aufsatz: „Kants synthetische Urtheile a priori . . .“ [Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik. 95. Bd. S. 42—56. Erwiderung v. Rud. Seydel. S. 56—57.]

Flügel, O., Rec. üb. K. Kromann, unsere Naturerkenntnis. Preisschrift. Kopenhag. 1883. [Ztschr. f. exakte Philos. Bd. 17. S. 202—213.]

Fouillée, Alfr., L'avenir de la Métaphysique fondée sur l'expérience. Paris. Ancienne librairie Germer Baillièr et Cie Félix Alcan, éditeur. (XVI, 304 S. gr. 8.) 5 fr. [Bibliothèque de philos. contempor.]

rec. v. Jam. Seth in: Mind. 59. Vol. 15. p. 401—404.

— — Sur la primauté de la raison pratique selon Kant. [Revue philos. 14. ann. T. 27. p. 374—384.]

Franchi, A., une critique du criticisme [Annales de philos. chretienne. Sept.]

Frank, D. Gust., Kant u. die Dogmatik. Decanatsrede, geh. an d. k. k. evang.-theol. Facult. in Wien. [Ztschr. f. wissensch. Theol. 32. Jg. S. 257—280.]

Gneise, Oberl. Dr. Karl, Untersuchungen zu Schillers Aufsätzen „Ueber den Grund des Vergnügens an tragisch. Gegenständen.“ „Ueber die trag. Kunst“ und „Vom Erhabenen“ („Ueber das Pathetische“). Ein Beitrag zur Kenntnis von Schillers Theorie der Tragödie. (Progr.-Beilage) Weissenburg i. E. (VIII, 37 S. 4.)

Gottschick, J., Rec. üb. Paulsen System der Ethik . . . Berl. 1889 (88) in: Theol. Lit.-Ztg. 15. Jg. No. 8. Sp. 207—217.

Groenewegen, H. Y., Paulus van Hemert als godgeleerde en als wijsgeer. Diss. Leiden. (VIII, 220 S. 8.)

Grundtke, Otto, Kant's Entwickelung vom Realismus aus nach dem subjectiven Idealism. [hauptsächl. nach d. erst. Aufl. d. Krit. d. r. V.] I.-D. Breslau. Koebner. (62 S. 8.) baar 1.—

Hallier, Ernst, Kulturgeschichte d. 19. Jahrh. in ihr. Beziehgn. zu d. Entwicklg. der Naturwissenschaften geschildert. Mit 180 in d. Text gedr. Abbildgn. Stuttg. Enke. (VIII, 847 S. gr. 8.) 21.— *II. Buch: Imm. Kant u. seine Weltanschauung.* S. 74—90.

Harms, weil. Prof. Dr. Frdr., Ethik. Aus d. hdschr. Nachlasse d. Verf. hrsg. v. Dr. Heinr. Wiese. Leipz. Grieben. (XI, 283 S. gr. 8.) 6.—

rec. v. Eug. Ehrhardt in: Theol. L.-Z. 1890. 5.

— — Begriff, Formen u. Grundlegung der Rechtsphilos. Aus d. hds. Nachl. . . . hrsg. v. Dr. H. Wiese. Ebd. (VIII, 151 S. gr. 8.) 3.—

rec. v. dems. ebd.

Hartmann, Ed. v., Das Grundproblem der Erkenntnißtheorie. Eine phänomenologische Durchwanderung der möglichen erkenntnißtheoret. Standpunkte. Leipzig. Wilh. Friedrich. (VIII, 127 S. gr. 8.) [Ed. v. Hartmann's ausgew. Werke. 2. wohlf. Ausg. Bd. I. 2. Abth.] 1.—

cf. Mind. 57. Vol. 15. p. 146. — rec. v. Melzer (Bonn) in: Philos. Monatshfte. 26. Bd. S. 620—23. ***M. Carriere,*** *zur Erkenntnißtheorie in: Münch. Allg. Ztg. v. 24. Oct. 1889. Beil. zu Nr. 295. D. in: Lit. Ctralbl. 1890. 25. Rud. Lehmann in: DLZ. 46.*

— — Kritische Wanderungen durch die Philos. der Gegenwart. Ebd. 1890 (89). (VIII, 311 S. gr. 8.) 6.—

rec. v. — ss — in: Lit. Ctralbl. 1890. 28. the Speaker II. 36.

Heinemann, Imm. Kants pädagog. Grdanschauungen. u. Vorschläge zur moralisch. Erziehg. [Rheinische Blätter f. Erziehung. 1889. Hft. 1.]

Hensel, Privatdoc. Dr. Paul, Ethisches Wissen u. ethisches Handeln. Ein Beitr. zur Methodenlehre der Ethik. Freib. i. B. Mohr. (III, 48 S. gr. 8.) 1.50.

rec. v. G. v. Gizycki in: Vjahrschr. f. w. Philos. 13. Jg. S. 261—66. — Mind. 57. Vol. 15. p. 147. Lit. Ctralbl. 1890. 14.

Heussler, Prof. Dr. Hans, Rec. üb. Gius. Tarantino, Saggio sul criticismo e sull' associazionismo di Davide Hume. Napoli 1887. Morano (75 S. 8.) [Philos. Monatshfte. 25. Bd. S. 490—91.]

Heymans, G. (Leiden), Einige Bemerkgn. üb. d. sogen. empiristische Periode Kant's. [Archiv f. Gesch. d. Philos. Bd. II. S. 572—591.]

— — Noch einmal: Analytisch, synthetisch. (vgl. meinen Artikel: „Analytisch, synthetisch" Vierteljschr. f. w. Phil. 1886.) [Ztschr. f. Phil. u. phil. Krit. 96. Bd. S. 161 bis 172. Entgegnung v. Seydel. S. 172—73.]

Hoppe, Rec. üb.: Ferd. Aug. Müller, d. Problem der Continuität in Mathem. u. Mechanik. Marburg 1886. [Archiv d. Mathem. u. Physik. 2. Reihe. VII. Teil. Litt. Ber. S. 27—29.]

Hüpeden, ord. Lehr. Gust., die menschl. Freiheit u. ihre Beziehg. z. christl. Glauben. (Progr. d. k. Friedr.-Gymn.) Cassel. (52 S. 4.)

Intorno all' origine della nozione di spazio. [Rivista di filosofia scientifica. Bd. VIII. Hft. 6/7.]

Jodl, Prof. Dr. Frdr., Gesch. d. Ethik in d. neueren Philosphie. (I. Bd. Bis zum Ende d. 18. Jahrh. Stuttg. 1882. Cotta. (XI, 446 S. gr. 8.) 8.— II. Bd. Kant u. die Ethik im 19. Jahrh. 1889. (XIII, 608 S.) 10.—

Bd. II. rec. v. Theob. ***Ziegler*** *in: Münch. Allg. Ztg. Beil. zu Nr. 140. — Oswald Külpe in: Blätt. f. lit. Unth. 23. W. R.* ***Sorley*** *in: Mind. 56. Vol. 14. p. 584—89. — Lit. Ctralbl. 1890. 12.— Wilh.* ***Bolin*** *in: Gegenwart. 37. Bd. Nr. 11.*

Kant im Kampfe wider die Berliner Ober-Zensur-Behörde. [Vossische Berlinische Ztg. v. 3. Nov. Nr. 515.

Kant's Portr. (nach d. Bilde in d. Todtenkopfloge zu Kgsbg.). [Allgm. histor. Portraitwerk. Nach Auswahl v. Woldemar v. Seidlitz. Mit biogr. Daten v. H. A. Lier. 4. Abth. München. Verlagsanstalt f. Kunst u. Wissensch.]

Katzer, Dr., Past. primar. zu Löbau i. S., Kants Lehre von der Kirche. (Forts.) II, 2. [Jahrbüch. f. protest. Theol. 15. Jg. 2. Hft. S. 195—225.] II, 3. Ebd. 3. Hft. S. 396—429.] II, 4. [Ebd. 4. Hft. S. 553—577.]

Kerry, B., Ueb. Anschauung u. ihre psychische Verarbeitung. 5. Artikel. [Viertljschr. f. w. Philos. XIII. Jg. 1. Hft. S. 71—124.] 6. Art. [Ebd. 4. Hft. S. 392—419.]

Knauer, Dr. Gust., Rec. üb. A. Dorner, d. menschl. Erkennen. Grdlinien der Erkenntnißtheorie u. Metaphysik. Berl. 1887. [Phil. Monatshfte. 25. Bd. S. 585—97.]

Köstlin, Prof. D. Karl, Ein Hymnus auf Imm. Kant. [Arch. f. Gesch. d. Philos. Bd. II. S. 246—248.]

Krause, Pastor Dr. E. A., Vortrag im naturwiss. Verein zu Hamburg, Sitzung v. 9. Jan. 1889 üb. die in d. nachgelass. Kant-Manuscripte enthalt. Systematik der Naturkräfte. — Discussion darüber v. Dr. Emil Wohlwill u. Dir. Dr. Voller. [Hamburger Nachrichten Nr. 14 v. 16. Jan. Abend-Ausg. (Ausführl. Referat.)]

Krause, F. W. D., die Kant-Herbartsche Ethik. Kritische Studie. Gotha. Thienemann. (IV, 159 S. gr. 8.) 1.80.

rec. v. Th. Ziegler in: Phil. Monatshfte. 26. Bd. S. 109—111.

Krause, Karl. Chrn. Frdr., Zur Geschichte der neueren philos. Systeme. Aus d. hdschr. Nachlasse d. Verf.'s hrsg. v. Dr. Paul Hohlfeld u. Dr. Aug. Wünsche. Leipz. O. Schulze. (VIII, 313 S. gr. 8.) 8.—

rec. Lit. Ctralbl. 1890. Nr. 16.

Kronenberg, Dr. Moritz, Herder's Philos. nach ihr. Entwickelungsgang u. ihr. histor. Stellg. Heidelb. Winter. (XI, 116 S. gr. 8.) 3.60.

rec. v. Konr. Hermann in: Blätt. f. liter. Unth. 22. S. Sänger in: Sonnt.-Beil. z. Vossisch. Ztg. 35. — in: Lit. Ctralbl. 42. — R. Falckenberg in: Ztschr. f. Phil. u. phil. Kritik. 97. Bd. S. 303—306. — L. Herr in: Revue critique 1890. 25.

Kühnemann, Eugen, Die Komposition des „Wallenstein" in ihrem Zusammenh. mit d. Kantischen Studien Schillers. Münch. I.-D. Marburg. (38 S. 8.)

Ist d. Anfang des 2. Theils einer 3 theil. Schrift u. d. T.

— — Die Kantischen Studien Schillers und die Komposition des „Wallenstein". Marburg. Ehrhardt. [I. Die Gedankenbildung Schillers unt. d. Einflusse Kants. (82 S. gr. 8.) II. Entstehg. u. Komposition des „Wallenstein" (88 S.) III. Die Persönlichkeit Schillers (34 S.)] 5.—

Lange, Dir. Dr. Karl, über Apperception. Eine psychol.-pädag. Monographie. 3., völl. umgearb. u. verm. Aufl. Plauen. Neupert's Verl. (IV, 228 S. gr. 8.) 2.80.

rec. v. O. Flügel in: Ztschr. f. exakte Philos. Bd. 17. S. 189—201. — K. Bruchmann in: Ztschr. f. Völkerpsychol. 19. Bd. S. 318—23. — Th. Ziegler in: Philos. Monatshfte. 26. Bd. S. 111—13.

Lasson, A., Vorbemerkungen zur Erkenntnißtheorie. [Philos. Monatshfte. 25. Bd. S. 513—556.]

(Laurie, S. S.) Metaphysica Nova et Vetusta: a Return to Dualism. By Scotus Novanticus. 2 ed., revised and extended. London & Edinburgh. Williams & Norgate. 8. 6 sh.

rec. v. A. Debon in: Revue philos. T. 29. p. 219—21.

Lehmann, Ernst, Die verschiedenartigen Elemente der Schopenhauer'schen Willenslehre. I.-D. Strassburg. Trübner. (IX, 140 S. gr. 8.) 3.—

rec. v. D(öring) in: Lit. Ctralbl. 48. Rudolf Lehmann in: DLZ. 50.

Liebrecht, Dr. L., Schillers Verhältniß zu Kants ethischer Weltansicht. (36 S. 8.) [Sammlung gemeinvstdl. wissensch. Vorträge. . . hrsg. v. R. Virchow. N. F. 79. Hft. Hamburg.] Subscr.-Pr. —50. Einzelpr. —80.

Lipsius, R. A., Die Hauptpunkte d. christl. Glaubenslehre im Umrisse dargestellt. [Jahrbücher f. protest. Theol. 16. Jg. S. 1—41.]

„Die Dorstellung ruht auf d. ***Kant'sch. Erkenntnisstheorie*** *in dem Sinne, wie dies in „Philosophie u. Religion" (1885) ausgeführt ist."*

Literature, Recent philosophical (Kant's critical philosophy for English readers by John P. Mahaffy. Vol. I.) [The Saturday Review. Vol. 68. p. 23—24.]

Ludwich, Arth., Zur Kantfeier der Albertina. Oratiuncula die XXIII. m. Aprilis . . . habita. Regimontii ex officina Hartungiana. (9 S. 4.)

Enth. S. 5—6: Ruhnken's Brief an Kant d. d. Leyden 10. März 1771 in deutsch. Uebersetzung.

McCosh, Jam., First and fundamental Truths: being a treatise on Metaphysics by James McCosh, DD., LLD., Litt. D. Ex-President of Princeton College, author of „method of divine government“, „Laws of discursive thought“, „Psychology of the cognitive powers“, „Psychology of the motive powers“ „Realistic philosophy“. New York Charles Scribner's sons. (X, 360 S. 8.) Doll. 2.

cf. Mind. 54. Vol. 14. p. 315—16. rec. v. Carveth Read in: Mind. 57. Vol. 15. p. 100—103.

Mahaffy, John P., DD., Fellow and Tutor of Trinity College, Dublin, &c and John Bernard, B. D., Fellow of Trinity College, Dublin, &c., Kant's Critical Philosophy for English Readers. A new and completed edition. Vol. I. — The Kritik of the pure reason explained and defended. London. Macmillan & Co. (XIX, 389 S. 8.) 7 sh. 6 ₰. Vol. II. — The Prolegomena translated, with notes and appendices. (XI, 239 S. 8.) 6 sh.

cf. Mind. 56. Vol. 14. p. 594. rec. v. J. S. Mann in: the Academy No. 908. p. 206—207.

Mainzer, Dr. J., Erwiderung auf Prof. Dr. J. Wittes Artikel: „die simultane Apprehension bei Kant“. (Bd. 94. Hft. 2.) [Ztschr. f. Phil. u. philos. Kritik 95. Bd. S. 279—283.]

Maldidier, Jules (prof. de philos. au lycée de Reims), du libre arbitre. Une nouvelle preuve sur une ancienne définition. [La Critique philosophique. V. ann. No. 4. p. 271—283.]

Mayer, Dr. (Freib. i. B.) Rec. üb. Abf. Böhringer, Kant's erkenntnis-theoretisch. Idealismus. Freib. i. B. 1888. [Ztschr. f. Phil. u. phil. Krit. 96. Bd. S. 261—277.]

Mivart, St. George, The Origin of human Reason being an examination of recent hypotheses concerning it. London. Kegan Paul, Trench & Co. (4 Bl., 327 S. gr. 8.) 10 sh. 6 ₰.

— — On Truth: a systematic Inquiry. Ebd. 16 sh.

Möller, Dr. Jul., Immanuel Kant. Sein Leben u. Wirken, dargestellt für das Volk, zunächst für Königsbergs Bürgerschaft bei Gelegenheit der Einweihung des Kant-Denkmals. [Jul. Möller, Populäre Vorträge u. Aufsätze. Hamburg 1890 (89) S. 1—26.]

— — Unser Fortschritt zum ewigen Frieden. Rede, geh. in d. Kant-Gesellsch. zu Königsb. am 22. Apr. 1871. [Ebd. S. 282—294.]

Moeltzner, Aug., Salomon Maimons erkenntnistheoret. Verbesserungsversuche der Kantischen Philosophie. I.-D. Greifswald. (52 S. 8.)

Montgomery, Dr. Edm., mental activity. [Mind. 56. Vol. 14. p. 488—510.]

Münsterberg, Hugo, der Ursprung der Sittlichkeit. Freib. i. B. Mohr. (III, 120 S. gr. 8.) 3.—

cf. Mind. 54. Vol. 14. p. 208. rec. v. B. in: Revue philos. T. 28. p. 107—108. Theob. Ziegler in: DLZ. 33. Flügel in: Ztschr. f. exakte Phil. Bd. 17. S. 376—395. F. Staudinger in: Phil. Monatshfte. 26. Bd. S. 436—441. Th. Lipps in: Gött. gel. Anz. No. 11. S. 433—441.

Nakashima, Rikizo, A. B. (West Res. Coll.), B. D. (Yale Univ.) Kant's Doctrine of the „Thing-in-itself". Thesis presented to the philosophical Faculty of Yale University in connexion with his application for the degree of Doctor of Philosophy. New Haven, Conn.: Prince, Lee & Adkins Co. (104 S.)

cf. Mind. 56. Vol. 14. p. 596.

Nicolai, Wilh., Ist der Begriff des Schönen bei Kant consequent entwickelt? I.-D. Kiel. (Lipsius & Fischer.) (VI, 102 S. gr. 8.) baar 2.—

Noiré, Ludw., † 26. März 1889.

Obituary. [The Academy. No. 884 p. 255.]

Homberger, Heinr., (Florenz). Zur Erinnerg. an Ldw. Noiré. [Die Nation. 6. Jg. Nr. 30. S. 456—59.]

Nover, Dr. J., Ldw. Noiré. [Münch. Allg. Ztg. v. 4. Juli 1889. Beil. z. Nr. 183.]

Norelius, Gust., Om Kants sedelära med särskild hänsyn till dess reformatoriska betydelse. Akad. afhandling . . . för vinnande af filos. doktorsgrad. Upsala. (95 S. 8.)

Novanticus, Scotus. Pseudon. f. Prof. **S. Laurie.**

Ohse, Jak., Untersuchungen über den Substanzbegriff bei Leibniz. I.-D. Dorpat 1888. (Karow.) (70 S. gr. 4.) 2.—

Origin, the, of Intellect. (Art. III — 1. Mental Evolution in Man. By G. J. Romanes. Lond. 1888. — 2. On Truth: a systematic Inquiry. By St. Geo. Mivart Lond. 1889.) [The Edinburgh Review No. 348. Vol. 170. p. 359—388.]

Paarmann, Geh. Kriegsrath a. D. R., die Schöpfung u. das Geistige in derselben. Eine naturwissensch. Studie. Kgsbg. Hartung. (VIII, 142 S. gr. 8.) 3.—

S. 8—12: Die Laplacesche Hypothese u. die Kantsche Theorie S. 12 ff. Neue Entwickelung auf Grund der Kantschen Hypothese.

Pfleiderer, Otto, Die Ritschl'sche Theologie nach ihrer erkenntniß-theoret. Grundlage kritisch beleuchtet. [Jahrbücher f. protestant. Theol. 15. Jg. S. 161—194.]

Pillon, F., la chose en soi dans la philosophie allemande. (Mit Bez. auf Louis Ducros, Schopenhauer, les origines de sa métaph. ou les transformations de la chose en soi de Kant à Schopenhauer. Paris 1883.) [La Critique philosophique V. ann. No. 7. II, p. 55—74.]

R., A., Zur philosophisch. Literatur (betr. A. Döring, philos. Güterlehre. Berl. 1888.) [Münch. Allg. Ztg. Beil. z. Nr. 99.]

Reicke, Rudolf, Lose Blätter aus Kants Nachlaß. 1. Hft. Königsb. Beyer's Bchh. (III, 302 S. gr. 8.) baar 6.—

rec. Mind. 54. Vol. 14. p. 299—300. Konr. Hermann in: Blätt. f. liter. Unth. 22. Laßwitz in: DLZ. 22 u. in: Münch. Neueste Nachrichten 284. H. Siebeck (Giessen) in: Gött. gel. Anz. 13. S. 533 bis 540. — Konr. Schmidt, Kant als Moralphilosoph, in: Sonnt.-Beil. 22 zur Vossisch. Ztg. D. in: Lit. Ctralbl. 30. H. Vaihinger, Mitteilgn. aus d. Kantisch. Nachlasse, in: Ztschr. f. Phil. u. phil. Krit. 96. Bd. S. 1—27. Wallace in: the Academy No. 911. S. 256. Herm. Cohen, zur Orientirung in d. los. Blätt. aus Kants Nachl. in: Philos. Monatshfte. 26. Bd. S. 287—323. Rivista di filosofia scientifica VIII. Bd. 8. Hft. W. Preobragensky in: Voprosy filosofii i psichologuii Moskau 1. Jahrg. No. 1.

— — Drei Briefe Schopenhauers an Karl Rosenkranz betr. d. Gesammtausgabe von Kants Werken. [Altpr. Mon. Bd. 26. S. 310—331.]

— — Die Kant-Bibliographie d. J. 1888. [Aus „Altpr. Mon.“ Bd. 26. Hft. 7/8.] (12 S. gr. 8.)

Reischle, Lic. theol. Prof. Max, die Frage nach dem Wesen der Religion. Grundlegung zu e. Methodologie der Religionsphilosophie. Freib. i. B. Mohr. (III, 124 S. gr. 8.) 3.—

rec. v. Lucien Herr in: Revue critique 50. M. in: Lit. Ctralbl. 49.

Renouvier Pour prendre congé de nos lecteurs. [La Critique philos. nouv. sér. V. année No. 12. p. 401—408.]

cf. Philos. Monatshfte. 26. Bd. S. 384. — „F. Pillon prépare pour 1890 la publication d'une **Année philosophique** *écrite dans les principes du criticisme.“*

Riehl (Freib. i. B.] Rec. üb.: Adickes, Kants Systematik als systembildender Factor. Berl. 1887. [DLZ. No. 3.]

Roberty, E. de, l'Inconnaissable sa metaphysique — sa psychologie. Paris. Alcan. (192 S. 8.) 2 fr. 50 c.

rec. v. Alex. Wernicke (Brvunschw.) in: DLZ. 51.

Rosinski, Dr. Adolf, das Urteil u. die Lehre vom synthetischen Charakter desselben. Eine krit.-logische Untersuchung. Leipz. Fock. (VIII, 98 S. gr. 8.) 2.—

Rühlmann, Rob., stud. theol., Philosophische Arbeit. Ueber die Zahl. I.-D. Kiel. (40 S. 8.)

Schmidt, Pfarrer Dr. Wilh., Das Gewissen. Leipz. Hinrichs. (VI, 376 S. gr. 8.) 7.20.
S. 307—316: Kant.

Schopenhauer, A., Critique de la philos. Kantienne; traduite en français par J. A. Cantacuzène. (Bucarest.) Perrin. 8. 4 fr.

Schuppe, Wilh., Rec. üb.: Riehl, der philos. Kriticismus u. seine Bedeutg. für die positive Wissensch. II. Bd. Theil 1. 2. 1879. 1887. [Philos. Monatshfte. 25. Bd. S. 307—340.]

Seidl, Dr. Arth., Zur Geschichte des Erhabenheitsbegriffes seit Kant. Leipz. Wilh. Friedrich. (XI, 168 S. gr. 8.) 3.—

rec. v. Theob. Ziegler in DDL. 41. Steinthal in: Ztschr. f. Völkerpsychol. 19. Bd. S. 448—53. Portig in: Blätt. f. lit. Unth. 21. Tovote in: Gegenwart 41. Grenzboten 48. Die Gesellschaft S. 737. Harnack in: Pr. Jahrbb. Bd. 64. S. 737. D. in: Lit. Ctrlbl. 1890. 1.

Seth, Prof. Andrew, „Hegel and his recent critics" [Mind. 53. Vol. 14. p. 116—119.]

Seth, Prof. James, the evolution of morality. [Mind. 53. Vol. 14. p. 27—49.]

Seydel, Rudolf, der Schlüssel zum objektiven Erkennen. [Ztschr. f. Philos. u. phil. Krit. 95. Bd. S. 1—41.]

— — Der Schlüssel zum objektiv. Erkennen. Gegen Kant u. F. A. Lange. [Aus „Zeitschr. f. Phil. u. phil. Kritik."] Halle. Pfeffer. (VII, 116 S. gr. 8.) 2.25.

Silhouetten, eines rigaschen Patriciergeschlechts. III. Aus der Hamann- u. Herder-Periode. 4. Johann Christoph Berens, Raths- u. Oberwettherr, geb. 7. Oct. 1729, gest. 19. Nov. 1792. [Baltische Monatschr. 35. Bd. 1888. S. 1—19.]

Spencer, Herbert, Kant's Ethik, übersetzt v. Prof. B. Vetter in Dresden. [Ztschr. f. Phil. u. phil. Krit. 95. Bd. S. 57—82.]

Staehlin, Leonh., Kant, Lotze and Ritschl: a critical examination. Translated by D. W. Simon. Clark (Edinburgh). Hamilton. (XXXII, 327 S. 8.) 9 sh.

cf. Mind. 57. Vol. 15. p. 134.

Staudinger, F. (Worms a. R.), Identität und Apriori. Eine logisch-erkenntnißkritische Untersuchung. [Vierteljahrsschr. f. wiss. Phil. 13. Jg. 1. Hft. S. 51—70. 2. Hft. S. 221—260.]

— — Der Widerspruch in theoret. u. praktisch. Bedeutg. I. II. [Philos. Monatshfte. 25. Bd. S. 257—283. 385—408.]

Tannery, Paul, Philosophie mathématique et psychophysique. (Michaelis, üb. Kants Zahlbegriff. Berl. 1884. u. Stuart Mills Zahlbegr. Eb. 1888. — L. de la Rive sur la composition des sensations et la formation de la notion d'espace. Genève 1888. — Arwid Grotenfelt, das Webersche Gesetz u. die psychische Relativität. Helsingfors 1888.) [Revue philos. T. 27. p. 73—82.]

Theory, „The psychological, of extension" I. By Prof. William James. II. By James Ward. [Mind. 53. Vol. 13. p. 107—115.]

Thilo, Rec. üb. Otto Caspary, drei Essays üb. Grund- u. Lebensfragen der philos. Wissenschaft. Heibelb. 1886. [Ztschr. f. exakte Philos. Bd. 17. S. 103—108.]

— — Rec. üb. Nikol. Radakowitsch, zur Erkenntnis d. Idee des Menschen. Götting. 1887. [Ebd. S. 109—114.]

Thomas, Jules, Principes de philosophie morale. Paris. Alcan. (364 S. 8.)
rec. v. F. Pillon in: La Critique philos. V. ann. No. 12. II, 439—480. O. Hamelin in: Revue philos. T. 29. p. 425—29.

Uphues, Privatdoc. Goswin K., Ueber die Erinnerung. Untersuchungen zur empirisch. Psychologie. Leipz. Duncker & Humblot. (XII, 100 S. gr. 8.) 2.60.
rec. v. Thomas Whittaker in: Mind. 56. Heinr. Spitta in: DLZ. 1890. 24.

Vaihinger, H., Mittheilgn. aus d. Kantisch. Nachlasse [Ztschr. f. Phil. u. phil. Kritik. 96. Bd. S. 1—27.]

Varnbüler, Theod. v., Widerlegung der Kritik der reinen Vernunft. Prag. Wien. Tempsky. Leipz. Freytag. 1890 (89). (VIII, 319 S. gr. 8.) 10.50.
rec. v. D(öring) in: Lit. Ctralbl. 1890. 34.

Veitch, John, LL. D., Prof. of Logic and Rhetoric in the University of Glasgow, Knowing and Being. Edinburgh & Lond. Wm. Blackwood & Sons. (VIII, 323 S. 8.)
rec. v. D. G. Ritchie in: Mind. 56. Vol. 14. p. 574—579.

Volkelt, Johannes, Ueberschätzung u. Unterschätzung von Wissen u. Wissenschaft I. II. [Münch. Allg. Ztg. Beil. z. Nr. 6. 8.]

— — Rec. üb. G. Thiele, die Philosophie Imm. Kants 1. Bd. 1. u. 2. Abth. [Philos. Monatshefte. XXV. Bd. S. 446—459.]

Vorländer, K., die Kantische Begründung des Moralprincips. (Progr. d. Realg.) Solingen.
rec. v. Theob. Ziegler in: Philos. Monatshefte. 26. Bd. S. 617—618.

Walter, J., Rec. üb. J. Bergmann, üb. das Schöne. Berl. 1887. [Ztschr. f. Phil. u. phil. Krit. 96. Bd. S. 298—306.]

Weddingen, A. van, Essai d'introduction à l'étude de la philosophie critique. Les bases de l'objectivité de la connaissance dans le domaine de la spontanéité et de la réflexion. Bruxelles. Hayer. (IV, 379 S. 8.) 7 fr. 50 c.
rec. v. G. Fonsegrive in: Revue philos. T. 30. p. 543—550.

Wernicke, Alex., Rec. üb.: Arth. Frhr. v. Veyder-Malberg, üb. die Einheit aller Kraft. Wien 1884. [Philos. Monatshfte. 25. Bd. S. 480—481.]

Witte, Prof. J. H., Sinnen und Denken. Gesammelte Abhandlungen u. Vorträge aus den Gebieten der Litt., Philos. u. Pädag. sowie ihrer Geschichte. Halle. Pfeffer. (VII, 252 S. gr. 8.) 5.—

Witte, Prof. J. H., Rec. üb. H. Romundt, die drei Fragen Kant's. Berl. 1887. [Philos. Monatshfte. 25. Bd. S. 369—371.]

— — Rec. üb. A. Spir, Esquisses de philos. critique. Par. 1887. [Ebd. S. 614—618.]

Wolff, Prof. Dr. Joh., Das Bewusstsein u. sein Object. Berlin. Mayer & Müller. (XI, 620 S. gr. 8.) 12.—

cf. Mind. 59. Vol. 15. p. 432.

Wundt, Wilh., System der Philosophie. Leipzig. Engelmann. (X, 669 S. gr. 8.) 12.—

cf. Oswald Külpe, Wilh. Wundt u. s. Syst. d. Philos.: Sonnt.-Beil. z. Voss. Ztg. 46. 47. rec. v. Theob. Ziegler in: Gött. gel. Anz. 1890. No. 11. S. 441—471. — Henri Lachelier, la métaphysique de M. Wundt. in: Revue philos. T. 29. p. 449—470.

Ziegler, Theobald, Rec. üb. A. Dorner, d. menschl. Erkennen. Berl. 1887. [Gött. gel. Anz. No. 6. S. 209—223.]

— — Rec. üb. Wilh. Elsmann, üb. d. Begriff d. höchst. Gutes bei Kant u. Schleiermacher. Leip. 1887. [Philos. Monatshfte. 25. Bd. S. 365—366.]

Zimmermann, Gustav, Versuch einer Schillerschen Aesthetik. Studie. Leipz. Teubner. (136 S. gr. 8.) 2.—

Zindler, Konr., Beiträge zur Theorie der mathemat. Erkenntniß. [Sitzungsberichte d. philos.-hist. Cl. d. ks. Akad. d. W. 118. Bd. IX. Abhdlg. 98 S. gr. 8.] Wien. Tempsky in Comm. 1.60.

Zitscher, Dr. Ferd., Der Substanzbegriff. Ein Beitrag zur Gesch. u. Kritik d. philos. Grundvorstellungen. Zum 200 j. Gedächtnis der Begründg. d. Erkenntnistheorie durch John Locke i. J. 1689. (Progr.) Forst i. L. (S. 1—22. 4⁰. à 2 Spalt.) Forts. u. d. T.

— — Der Substanzbegriff. Ein Beitrag . . . 1. Hft. Der Substanzbegriff bei Locke. Leipz. Fock. (71 S. gr. 8.) 1.—

cf. B. Erdmann in: Archiv f. d. Gesch. d. Phil. Bd. IV. S. 175—76.

Universitäts-Chronik 1890.

1\. Oct. Phil. I.-D. v. **Alfred Oehlke** (aus Schlobitten in Ostpr.): Zu Tannhäusers Leben u. Dichten. Druck v. W. E. Harich in Mohrungen Ostpr. (2 Bl., 75 S. 8.)

21\. Oct. Phil. I.-D. v. **Alb. Loewenthal** (aus Posen): Dominicus Gundisalvi u. sein psychologisches Compendium. Ein Beitrag zur Gesch. d. philos. Litt. bei Arabern, Juden u. Christen. Teil I. Berlin. Druck v. H. Itzkowski. (1 Bl., 36 S. 8.)

— — Phil. I.-D. v. **Paulus Rhode** (aus Königsb.): Thynnorum captura quanti fuerit apud veteres momenti. Lipsiae typis B. G. Teubneri. (44 S. 8.)

22\. Oct. . . . Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. phil. . . . **Emil Wiechert** phil. Dr. Anwendung der Spectralanalyse zur Erforschung der Constitution der Körper ad docendi facult. rite impetrandam . . . habebit indicit Guntherus Thiele phil. Dr. P. P. O. ord. phil. h. t. Decanus. Regim. Bor. ex offic. Hartungiana. (2 Bl. 4.)

30\. Oct. Theol. I.-D. v. **Maximilianus Loehr** Dr. phil. (aus Stettin): Introductionis ad commentarium de threnis Jeremiae capita nonnulla. Regim. ex offic. Hartungiana. (32 S. 8.)

1\. Nov. . . . Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. theolog. . . . **Maxim. Loehr** phil. Dr. et Lic. s. s. theol. die Theodicee der Psalmen 37, 49 u. 73 ad docendi facult. rite impetr. . . . habebit indicit Rud. Frid. Grau theol. et phil. Dr., theol. Prof. P. O. ord. theol. h. t. decanus.

8\. Nov. Med. I.-D. von **Max Lauer** pract. Arzt, in Schoeneck-Westpr. Ein Beitrag zur Operation der Trichiasis bei dem Entropium trachomatosum. Kgsb. in Pr. Druck v. M. Liedtke. (36 S. 8.)

Nro. 123. Amtl. Vzeichniß. d. Personals u. d. Studirenden . . . f. d. Wint.-Sem. 1890/91. Kgsb. Hartungsche Bchdr. (32 S. 8.) (99 (12 theol., 6 jur., 26 med., 50 phil.) Docent., 5 Sprach- u. Exercitienmeister; 682 Stud. (178 Theol., 135 Jur., 235 Med., 134 Phil.) u. 32 zum Hören der Vorl. berecht.)

2\. Dec. Med. I.-D. v. **Hugo Wilke** prak. Arzt (aus Willnau Kr. Mohrungen): Ueber e. Fall von Nabelschnurhernie. Kgsb. Bchdr. R. Schenk & Schadlofsky. (29 S. 8. m. 1 Taf. in 4.)

23\. Dec. Phil. I.-D. v. **Georg Stern** (aus Kgsbg): Ueber mikrophonische Tonstärkemessung. Leipzig. Joh. Ambros. Barth. (32 S. 8)

Altpreussische Bibliographie 1889.

Nachtrag und Fortsetzung.

Brandstätter, Fritz (Kögsten Kr. Goldap): Timomachos, Werke u. Ztalt. I.-D. Leipz. o. J. (61 S. 8.)

Büttner, C. G., Zur Charakteristik d. Auffassgsvermögens der südafrik. Eingeborn. [Dtsche. Kolonialztg. 1. Jg. Nr. 15.] Das dtsche. ev. Hospital in Südamerika, [ebd. 20.] D. dtsche. ev. Hospital in Sansibar. [ebd. 45.]

Cohn, Jac. (Konitz i. Wpr.), üb. Dermoidcysten an d. groß. Fontanelle. I.-D. Erlang. (25 S. 8)

Clericus, Ldw., die Genealogie im Bürgerth. [Sonnt.-Beil. z. Voss. Z. 11.]

Consbruch, Maxim. (Elbing): de Hephaestioneis qui circumferuntur περὶ ποιήματος commentariis. Diss. inaug. Wratisl. Koebner. (56 S. 8.)

Holz, Max (Dom Frauenburg Ostpr.): experiment. Untsuchgn. üb. d. Nachweis der Typhusbacillen. Erlang I.-D. Berl. (52 S. 8.)

Jacobi, J. (Thorn), d. Schicksale der Marienburg. [Die Grenzboten 41.]

Kalckstein, Dr. v., Verein. Staat. u. Brit. N.-Amer. 1886—87. [Jahresberichte d. Geschichtsw. X. Jg. III, 297—322.] Rec. [Mitthlgn. a. d. hist. Litt. 17. Jg. S. 307. 387—88.]

Kalender, ost- u. westpr., auf d. J. 1890. Kgsb. Hartung. (24 u. 68 S. 12.) —25.

Kaluza, Max, zu den quellen u. dem hdschriften-verhältniss des Cursor Mundi. [Englische studien. 12. bd. s. 451—58.] zur texterklärung des „Romaunt of the rose". [ebd. 13. bd. s. 528—529.] Rec. [ebd. 12. bd. s. 432—39. 13. bd. s. 482—93.]

Kammer, Prof. Dr. Ed., Gymn.-Dir. in Lyck, ein ästhetisch. Kommentar zu Homers Ilias. Paderborn. Schöningh. (VII, 344 S. gr. 8.) 4.—

Kant, Immanuel.*)

Karstens, G.-L. Dr. Joh., d. Stellg. d. altgerman. Götterglaubens im Unterricht u. die Verwertung der Edda. (Progr.) Memel. (S. 3—28. 4.)

Kautz, Reg.-Assess. Dr. jur. Geo. (Danzig), d. preuß. Syst. d. direkt. Steuern. Berl. Heymann's Verl. (IV, 68 S. gr. 8.) 1.20.

---

*) Die Kant betreffende Litt. in besonderer Zusammenstellung oben!

Keferstein, Sem.-Oberl. Dr. H., pädagog. Studien. Der „pädag. Streifzüge", enth. u. a. „Herder als Pädagog" p. 109—263. 2. (Tit.-)Ausg. Berl. (1870) Luckhardt. (VII, 299 S. gr. 8.) 1.—

Kętrzyński, W., Biskupstwa i klasztory w Polsce w X i XV w. (dok.) [Przegląd powszechny, pod redakcyą ks. M. Morawskiego. str. 15—27.] O przywileju kardynala Idziego z r. 1105. (dok.) [Przewodnik naukowy i literacki. str. 400—419.]

Kemsies, Ferd., Herbart u. A. Diesterweg; e. Vgleich ihr. Erziehgs.- u. Untrichtsgrdstze m. Rücks. auf. d. Voraussetzgn. aus Psychol u. Ethik. Kgsbgr. I.-D. Gumbinnen. (Kgsb. Koch Antiq.) (54 S. 8.) baar n. 1.—

Killing, Wilh. (Braunsberg), die Zusammstzg. der stetig. endlich. Transformationsgruppen. [Mathem. Annalen Bd. 31. S. 252—90. Bd. 33. S. 1—48. Bd. 34. S. 57—122. Bd. 36. S. 161—89.] Erweiterg. d. Begriffes der Invarianten von Transformationsgruppen. [Ebd. 35. Bd. S. 423—32.]

Kirschstein, Oberl. H., Katalog der Lehrer-Bibliothek. (Gymn.-Progr.) Marienburg. (126 S. 8.)

Kiy, Vict., Ein Grab. Erzählung. [Unsere Zeit. 3. Hft.]

Klebs, Prof. Dr. Edw., die allg. Pathol. od. d. Lehre von den Ursachen u. dem Wesen der Krankheitsprozesse; e. Hdbch f. Studirende u. Aerzte (3 Thle.) II. Thl. Störungen d. Baues u. der Zusammensetzg. (allgem. patholog. Morphologie) Mit 79 farb. Abbildg. im Text u. 47 Farbentaf. Jena. Fischer. (XX, 836 S. Lex.-8.) 30.— (I u. II.: 44.—)

Klebs, Elimar, Das Consulatsjahr des Geschichtschreibers Tacitus. [Rhein. Museum. N. F. Bd. 44. S. 273—79.] Zur Composition von Petronius' Satirae. [Philologus N. F. 1. Bd. S. 623—35.] Das dynast. Element in d. Geschichtschreibg. d. röm. Kszeit. [Sybel's hist. Ztschr. N. F. 25. Bd. S. 213—45.]

Klebs, (Georg), zur Physiologie der Fortpflanzung. [Biolog. Centralblatt. 9. Bd. No. 20. Nachtrag No 24.]

Klebs, Dr Richard, Aufstellung u. Katalog des Bernstein-Museums v. Stantien & Becker. Kgsb. i. Pr. Nebst e. kurz. Gesch. d. Bernsteins. Kbg. Hartung. (103 S. gr. 8.)

Klein, Louis (aus Stallupönen i. Ostpr.), üb. β Brombuttersäure aus Crotonsäure u. Isocrotonsäure. I.-D. Leipz. (19 S. 8.)

Klix, Ant., Zur Casuistik u. Aetiologie der Spontanamputationen. I.-D. Kgsb. (W. Koch.) (50 S. gr. 8. m. 1 Taf.) baar n. 1.20.

Klöpper, Prof. Alb., der 2. Brief an die Thessalonicher erläut. u. krit. untsucht. [Theol. Stud. u. Skizzen aus Ostpr. II. Bd. Kgsb. Hartung. S. 73—140.] auch sep. (68 S. gr. 8.) 1.80.

Klopstock, Martin [aus Pr. Stargard], üb. Albuminurie bei incarcerirten Hernien. I.-D. Würzbg. (46 S. 8.)

Knaake, Oberl. Emil, Gesch. d. kgl. Realgymn. zu Tilsit v. 1839—1889. Festschrift z. 50j. Jubelfeier d. Anstalt. Tilsit. (112 S. gr. 8.)

Kniep, Walt. (aus Kryszullen). üb. Trennungsmethoden des Bariums, Strontiums u. Calciums. Jenenser I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Kobilinski, G. v., Rec. [Ztschr. f. Gymn.-Wes. 43. Jg. S. 444—50.]

Köhler, Gen.-Maj. z. D. G., d. Entwicklg. d. Kriegswes. u. d. Kriegführg. in d. Ritterzeit . . . 3. Bd. 3. Abth. Die Entwicklg. d. Kriegführg. in d. Ritterzt. Breslau. Koebner. (X, 569 S. gr. 8.) 14.— (I—III, 3.: 81.—)

Koehne, Dr. jur. Carl (aus Danzig), die Geschlechtsverbindgn. der Unfreien im fränk. Recht. Breslau 1888. Koebner. (VI, 36 S. gr. 8.) 1.20. [Untersuchgn. z. dtsch. Staats- u. Rechtsgesch. XXII.] d. Ursprung d. Stadtverfassg. in Worms, Speier u. Mainz. Berliner I.-D. [Aus: Untsuchgn. z. dtsch. Staats- u. Rechtsgesch. Hft. 31.] Ebd. (2 Bl., 34 S. gr. 8.)

König, Rob., dtsche. Littgesch. . . . 20 A. Bielefeld. Velhagen & Klasing. (VIII, 848 S. Lex. 8.) 14.— geb. 18.—

— — Daheim . . . 26. Jg. . . . 52 Nrn. ($2^1/_2$—3 B. gr. 4.) Leipz. Viertelj. 2.—

Königsberger, Pommer, Schlesier u. Deutsche, der gemüthliche; e. Kalend. f. d. J. 1890. Mohrungen, Rautenberg. (72 u. 30 S. 12.) —30.
Kossinna, Gust., Rec. [Korrespondenzbl. d. westdtsch. Ztsch. f. Gesch. u. Kunst. Jg. 8. No. 11.]
Kraffert, Rec. [N. philol. Rundschau 12.]
Krah, E., Rec. [Pädag. Archiv. 31. Jg. 1. 8. 10. Neue jahrbb. f. philol. u. pädag. 140. bd. 12. hft.]
Krause, Oberl. Dr. Gottl., Sag. u. Geschichten. Grdriß f. d. Geschuntr. d. Sexta u. Quinta höh. Lehranstalt. Breslau. Hirt. (VI, 68 S. gr. 8.) —80.
Kreyßig's, Fr., Vorl. üb. Goethes Faust. 2. A. neu hrsg. v. Frz. Kern. Berl. 1890 (89) Nicolaische Verl.-Bchh. (271 S. 8.) 4.—
— — Gesch. d. französ. Nationallitt. . . . 6. vm. A. in 2 Bdn. gzl. umgearb. v. Dr. A. Kreßner u. Prof. Dr. Jos. Sarrazin. 1. Bd. Ebd. (VIII, 224 S. gr. 8.) 2. Bd. (VIII, 402 S.) 12.—
Krieg, Reg.-Rath Prof. Heinr., Correspondenzbl. d. k. stenogr. Instit. zu Dresden . . . 36. Jg. 12 Nrn. nebst Lit.-Bl. 6 Nrn. 4. Dresd. Dietze. baar 4.—
— — Echo. Uebungsblatt . . . Jg. 1889. 12 Nrn. gr. 8. Ebd. baar 2.—
— — Lesebibliothek . . . Jg. 1889. 12 Nrn. gr. 8. Ebd. baar 2.—
— — Lehrb. d. stenogr. Korresp.- u. Debattenschrift . . . 18. A. Ebd. (VIII, 80 S. 16.) 1.50.
Krosta, Stdtschulr. Dr. Fr., Hilfsbuch f. d. Unterr. in d. Gesch. an höh. Töchterschul. 2. Tl. d. Mittelalt. 7. A. Heidelb. Weiß. (IV, 64 S. 8. m. 2 hist. Kart.) —80.
Krüger, Oberl. Aug., üb. d. schwache Bevölkerg. einig. Gegenden Norddtschl. u. deren Ursachen. (Progr.-Beil.) Wehlau. (51 S. 8.)
Krüger, Frdr. (pract. Arzt aus Arnoldsdorf Wpr.) d. Behdlg. d. Mastdarmkrebses im Kaiserin-Augusta-Hospit. I.-D. Berlin (32 S. 8.)
Krumbholtz, Rob. (Stettin), Samaiten u. d. Deutsche Ord. bis zum Fried. am Melno-See. Berlin. I.-D. Kgsbg. (30 S. 8 m. 1 Karte.)
(Abdr. d. Einleitg., die vollst. Arbeit in d. Altpr. Mon.)
Kruse, Carl (Danzig) Rec. [Ztschr. f. d. Gymnasialwesen 43. Jg. April-Octob.]
Kühne, E., Hdbuch. d. Grdbesitzes. der Prov. Ostpr. Auf Grd. v. amtl. u. and. zuverläß. Grdlag. zsgest. Kbg. Koch. (IV, 169 S. gr. 8.) 6.— geb. 7.—
— — . . . der Prov. Westpr. . . . Ebd. Haasenstein & Vogler, A.-G. (111, 172 S.) 4.—
Künstler, Pfr., Predigt üb. Matth. 9, 27—38 b. Eröffng. d. Congr. f. inn. Miß. . . Kbg. Gräfe & Unzer. (18 S. gr. 8.) baar n. n. —30.
Kumm, Paul (aus Danzig) Zur Anat. einig. Keimblätt.; e. Beitr. z. vgl. Anat. dieser Organe. I.-D. Bresl. (40 S. gr. 8.)
Kummer, E., (Hafenbauinsp. in Neufahrwasser), Pulsometeranlage zur Förderg. v. Baggererde aus Prähmen bei Erbauung e. Bohlwerks am linken Weichselufer. [Ztschr. f. Bauwes. Hft. IV/VI. Sp. 261—268 m. Zeichngn. auf Bl. 34 im Atlas.]
— — Vollendg. der Westmole im Hafen v. Neufahrwasser. [Centralbl. d. Bauverwaltg. 22.]
Kurella, Dr. H. (Allenberg), Anthropologie u. Verbrechertum. [Humboldt. 8. Jg. S. 300—304.] üb. d. physiolog. u. psychol. Bedeutung der Ganglienzellen des Centralnervensystems. [ebd. S. 416—419.]
Kutzner, Rich. (Thorn), zur Casuistik u. Histogenese d. Lymphosarkome. I.-D. Greifsw. (34 S. 8.)
Lackner, Carl, Ldwschftslehre. (aus Lindicken, Kr. Insterburg), Darstellg. d. wirthsch. u. social. Vhältnisse e. Ostpr. Landgemeinde. Jen. J.-D. Insterburg (89 S. 8.)
Lahrs, Oberl. L., Leitfad. d. evang. Religionsunter. . . . Breslau. Hirt. 1.25.
— — Kleine Sitten- und Glaubenslehre . . . Ebd. —60.
Lampe, Ernst, Beiträge z. Gesch. Heinr. v. Plauen. 1411—1418. [Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsvereins. Heft 26. Danzig. S. 1—47.]

Lange, Jul. (Neumark i. Westpr.) zu Plautus. [Neue jahrbb. f. phil. u. pädag. 139. bd. s. 173—175.] Caesars zweiter Zug nach Britann. [b. Gall. V. 8—19.] Ebd. s. 187—192.] Heinrich des Gleissners Reinhart u. d. Roman de Renart in ihr. Beziehgn. zu einand. (2. Teil.) (Prog.-Beil.) Neumark. (32 S. 4.)

Langendorff, O. (Kgsbg.), Beitr. z. Kenntn. d. Schilddrüse. (Aus d. physiolog. Institut in Kgsbg.) Hierzu Taf. V. [Arch. f. Anat. u. Physiol. Abth. Suppl. Bd. S. 219—242.]

Leest, Wilh., syntakt. Stud. üb. Balzac. I.-D. Kgsbg. (Gräfe & Unzer.) (99 S. gr. 8.) n. n. 2.—

Lehmann's, C., Verkehrskarte d. Provinzen Ost- u. Westpr., Pomm. u. Posen. Nach amtl. Quell. bis auf d. Ggw. bericht. 1 : 1 000 000. Lith. u. color. gr. Fol. Nebst e. Verzeichn., enth. sämmtl. Postorte . . . Berlin. Lith. Instit. (24 S. gr. 8.) 2.50.

Lehnerdt, M., Rec. [Wochenschr. f. klass. Philol. VI. Jg. No. 8. 9. 34.]

Lehrer-Zeitung f. Ost- u. Westpr. red. . . v. H. Nickel. 20. Jg. 52 Nrn. (B.) gr. 4. Kgsb. Gräfe & Unzer in Comm. Viertelj. baar n. n. 1.50.

Lemke, Frl. E., üb. prähist. Begräbnißplätze in Kerpen, Gablauken u. kl. Karnitten, Ostpr. [Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. Stzg. v. 16. Febr. S. 110—112. m. Zinkogr.] Burgberg von Gr. Gardinen, Ostpr. [Ebd. S. 112—113 m. Zinkogr.] Pferdekopf- u. and. Giebelverzierungen in Rußld. [Ebd. S. 113.] üb. Knochen- u. Horn-Geräthe in Ostpr. [Ebd. Stzg. v. 19. Oct. S. 601—602 m. 5 Zinkogr. Quercus Romoveana u. Consorten. [Das Ausl. 62. Jg. Nr. 22.]

Levy, Heinr., üb. d. Verhalten einig. Thiophenderivate, insbes. der α-Thiophensäure, im thierisch. Stoffwechsel. I.-D. Kgsbg. (W. Koch.) (22 S. gr. 8.) baar n. —80.

Lewald, Fanny, Eine Erscheinung. Hinterlass. Erzählg. [Gartenl. Nr. 49—52.] Necrologe v. Ambrosius. [Ueb. Land u. Meer. 62. Bd. Nr. 47. Gottschall. Mit Portrait. Nord u. Süd. Bd. 50. S. 31—45. Karpeles. [Die Gegenwart. 36 Bd. Nr. 35.] [Dt Rundsch. 15. Jg. 12. Hft.] Salomon. [Illustr. Ztg. 93. Bd. Nr. 2407.]

Lewald, Dr. O., Gerichtsass. i. Elbing, Vorschläge z. e. Reform des Verfahr. im schöffengerichtl. Strafsachen. [Ztschr. f. d. ges. Strafrechtsw. 10. Bd. S. 84—110.]

Leyden, Geh. Med.-R. Dir. Prof. Dr. E., Arbeiten aus d. ersten medic. Klinik zu Berlin. Hrsg. . . 1. Oct. 1888 bis Oct. 1889. Berlin 1890 (89). Hirschwald. (VI, 273 S. gr. 8.) baar n. 8.—

— — Verhandlgn. d. 8. Congresses für inn. Medic. geh. z. Wiesbaden v. 15.—18. Apr. . . . Wiesbaden. Bergmann. (XXXVII, 481 S. m. Abbildungen.) 10.—

— — Zeitschr. f. klin. Medicin . . . . Bd. XV. XVI. (à 6 Hefte gr. 8.) Berlin. Hirschwald. à 16.—

— — Ueber den Morbus Brightii bei Schwangeren u. Gebärenden. [Charité-Annalen red. v. Mehlhausen. 14. Jg. S. 129—150.] e. Fall von angeborener Enge des Aortensystems. [Ebd. S. 151—157.] üb. e. Fall von retroperitonealem Abscess nebst Bemerkgn. z. Therapie d. Pleuraempyeme. [Berl. klin. Wochenschr. No. 29.] üb. e. Fall v. Perityphlitis durch Perforation des Processus vermiformis. Operation; Heilung. [Ebd. Nr. 31.] Beitr. z. Lehre der Fremdkörper i. d. Luftwegen. (Vortr.) [Dt. medic. Wochenschr. XV. Jg. No. 5. S. 81—82.] üb. d. Prognose der Herzkrankheiten. [ebd. Nr. 15. 20. 21. auch als Sep.-Abdr.] Leipz. Thieme. (50 S. gr 8.) 1 —

Liebreich, Prof. Dr. Oscar, Electuarium e Senna inspissatum. [Therapeut. Monatshefte. Hft. 5] Weitere Untsuchgn. üb. d. todten Raum bei chemisch. Reactionen. [Sitzgsber. d. k. pr. Akad. d. W. z. Berlin. XIV. XV. S. 169—197.]

Lipschitz, R., sur un théorème arithmétique. [Comptes rendus hebdomadaires des séances de l'acad. des sciences. T. CVIII. p. 489—492.] Untsuchg. d. Eigenschaften e. Gattung v. unendl. Reihen. [Journ. f. d. reine u. angew. Math. Bd. 105. S. 127—156.]

Löbell, M., Zum 400j. Todestag Mart. Truchseß v. Wetzhausens, Hochm. d. dtsch. Ord. . . . [Kgsbg. Hart. Ztg. v. 4. Jan. Nr. 4. Beil.]

Loewenstein, Jul., die Impftuberculose d. Praeputiums. I.-D. Kgsb. (W. Koch.) (22 S. gr. 8.) baar n. —80.

Lohmeyer, Prof. Dr. Karl, Grundriß zu Vorlesungen üb. latein. Palaeographie u. Urkundenlehre von Cesare Paoli. I. Lateinische Palaeographie. 2. stark erweit. u. umgearb. Aufl. Aus d. Ital. übersetzt. Innsbr. Wagner. (X, 94 S. gr. 8.) 2.—

— — Probe aus Kaspars v. Nostitz Haushaltungsbuch d. Fürstenth. Preußen. [Altpr. Mon. 26. Bd. S. 571—582.]

— — Hieron. Roth. [Allg. dtsche. Biogr. Bd. 29. S. 311—12.] Paul v. Rußdorf. [ebd. Bd. 30. Lfg. 1. S. 11—13.]

— — verschied. Artikel in: Deutsche Encyklopädie . . . Lfg. 27 u. 36.]

— — Zeitschriftenschau (d. Prov. Ost- u. Westpr. etc. betr.) [Forschungen zur Brandenb. u. Preußisch. Gesch. II. Bd. 1. Hälfte. S. 273—79. 284.]

— — Rec. [Ebd. S. 292—295. Lit. Centralbl. 8. 35. 39. 42. 47. 48. Sybel's hist. Ztschr. N. F. Bd. 25. S. 526—30. 532—36. Bd. 27. S. 354—59. Mittheilgn. d. Litau. litt. Ges. 14. Hft. S. 130—134. Hartungsche Ztg. Sonnt.-Bl. Nr. 50.]

Lossen, W., Formeln zur Berechnung der Molecularvolumina organisch. Vbindn. [Liebig's Annal. d. Chemie. 254. Bd. S. 42—83.]

Lossow, Kopka v., Hptm., Gesch. d. Grenadier-Regiments König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5. I. Bd. Berl. Mittler u. Sohn. (XVI, 234 u. 55 S. gr. 8.) 8.—

Lowiński, Prof. A., Zur Kritik der Horazischen Satiren. (Jahresber. üb. d. K. kath. Gymn. N. F. No. XXXIV.) Deutsch-Krone. (S. 3—18. 4⁰.)

Ludwich, Prof. Arth., Homeri Carmina recensuit et selecta lectionis varietate instruxit. Pars altera: Odyssea. Volumen prius. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. (XXVIII, 315 S. gr. 8.) 8.—

— — Zur Kantfeier d. Albertina. Oratiuncula die XXIII. m. Aprilis h. a. habita. Regimontii ex officina Hartungiana. (9 S. 4⁰.)

— — Scholia in Homeri Odysseae Α 64—153, auctiora et emendatiora edita. Königsb. (Akad. Bchh. v. Schubert & Seidel.) (34 S. gr. 4.) baar n. —20.

— — scholia in Homeri Odysseae Α 154—237 auctiora et emendatiora edita. Ebd. (23 S. gr. 4.) baar n. —20.

— — Zu den Iliasscholien [Neue jahrbb. f. phil. u. paedag. 139. bd. s. 129 bis 132.] Oïleus und Ileus. [ebd. s. 252—254.] Zum Homerischen Hermeshymnos. [Ebd. s. 413—416.] Zur Eiresione. [ebd. s. 640.] Wie verstanden die alten das Homerische ἠεροφοῖτις? [ebd. s. 657—667.] Zu Apollonios Sophistes. (s. 81, 18 Bk.) [ebd. s. 865.] Johannes von Gaza. [Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 44 Bd. S. 194—206.] Zum Homerischen Hermes-Hymnos. [ebd. S. 468—469. u. Berl. philol. Wochenschr. 9. Jg. N. 5. 6. 8. 9. 10.] Thessalische Ephebeninschrift. [ebd. 44.] die Lyra des Hermes. [ebd. 52.]

Lüdtke, Franz, aus Conitz, Beiträge z. Kenntniß der Aleuronkörper. Erl. I.-D. Berlin. (Sep. Abdr. aus Pringheim's Jahrbb. f. wissenschaftl. Botanik. Bd. XXI., Hft. 1.) (67 S. 8⁰. m. 3 Taf.)

Luerssen, Prof. Dr. Christ. (Kgsbg.) Die Farnpflanzen od. Gefäßbündelkryptogamen (Pteridophyta). Mit 225 Abbildgn. Leipzig. (XII, 906 S. gr. 8.) 53.60. [Rabenhorst's Kryptogamen-Flora von Dtschld., Oesterr. u. d. Schweiz. III. Bd. Lfg. 1—14. 1884—1889.]

— — Bibliotheca botanica. Abhdlgn. aus d. Gesammtgebiete d. Botanik. Hrsg. v. Dr. F. H. Haenlein u. Prof. Dr. Luerssen. Hft. 15. 16. Cassel. Fischer gr. 4. à 10.

Luerssen, Prof. Dr. Chr. (Kbg.) Rec. [Lit. Centralbl. 17. 20. 31. 38—45. 47—49.]
Lunow, Max, Beitrag z. Diagnose u. Therapie d. Actinomykose. I.-D. Kgsbg. (Koch) (29 S. gr. 8.) baar n. —50.
Magnus, Rich., üb. d. anat. Verhalt. d. Nebennieren, der Thyreoidea u. Thymus u. d. Sympathicus bei Hemicephalen. I.-D. Ebd. (37 S. gr. 8. mit 3 Taf.) baar n. 1.20.
Manikowsky, k. Reg.-Baum. v., Neubau d. evang. Kirche in Pr. Friedland. [Centralbl. d. Bauverwaltung Nr. 25 m. Holzschn.]
Mantegazza, Prof. Paul, die Hygiene der Lebensalter. Königsberg Ostpr. Maß. (124 S. 8) 1.—.
Marek, Prof. Dr. G., Ueb. d. relat. Düngewerth der Phosphate mit besonderer Rücksichtnahme auf Thomasschlacke, Knochenmehl, Peruguano u. Koprolithenmehl. Gekr. Preisschrift. Mit 23 farb. Kurventaf. u. 2 lithogr. Abbildgn. Dresden. G. Schönfelds Verl. (VIII, 315 S. gr. 8.) 12.—
— — Mittheilgn. aus d. landwirthsch.-physiol. Laboratorium u. landwirthsch.-botan. Garten des landwirth. Instituts d. Univers. Königsberg. 2. Hft. Kgsbg. Beyers Bchhdlg. in Comm. (VI, 222 S. gr. 8.) 5.— (1 u. 2 = 9,50.)
Martens, Dr. Wilh., Regens a. D. in Oliva bei Danzig. Die falsche General-Konzession Konstantins d. Gr. München. Stahl sen. (VI, 130 S. gr. 8.) 3.20.
— — Rec. [DLZ. 38. 41.]
Martini, Erich [Neuenburg (Westpr.)]: Untsuch. üb. d. Pulswellengeschwindigk. I.-D. Berlin. (32 S. gr. 8.)
Martitz, Prof. F. v., die Verträge d. Kgr. Württemberg üb. internationale Rechtshilfe. [Aus: „Festgabe d. Univ. Tüb. z. 25. Juni 1889."] Tübing. Laupp. (30 S. gr. 4.) 2.—.
Matzat, Dir. Heinr., Römische Zeitrechnung für d. Jahre 219 bis 1 v. Chr. Berlin. Weidmann'sche Bchh. (VIII, 300 S. gr. 4.) 16.—.
— — Die Ueberfüllung d. gelehrt. Fächer u. d. Schulreformfrage. . . . . Berlin. Ebd. (VIII, 80 S. gr. 8.) 1,20.
— — der römische Kalender von 190 bis 168 v. Chr. [Hermes 24. Bd. S. 570 bis 579.] Rec. [Gött. gel. Anz. 16. 24. 25. DLZ. 13. 37.]
Mayen, Georg, (Dtsch. Krone) De particulis quod quia quoniam quomodo ut pro Acc. cum Infinitivo post verba sentiendi et declarandi positis. Diss. inaug. Kiliae. (64 S. 8°.)
Meier, Oberreg.-R. Theod., Die Polizeigesetze u. Verordngn. d. Reg.-Bez. Königsberg. 2. Aufl. Kgsbg. i. Pr. Koch. (XII, 798 S. gr. 8.) 12.—
Mendthal, Mart., Untsuchgn. üb. die Mollusken u. Anneliden d. frischen Haffs. I.-D. Kgsb. 1888 (Koch.) (16 S. gr. 4. m. 1 Taf.) baar n. 1.50.
Merguet, H., Lexikon zu den Schriften Ciceros . . . 2. Tl. Lex. z. d. philos. Schriften. (In ca. 60 Lfgn.) Hft. 4—6. [Lfg. 13—24.] Jena. Fischer. (S. 481—938.) 23.— (1—6 = 1. Bd.) 47.—
Meyer, Oblds.gerichtsr. in Marienw., Ueb. d. Unzulässigk. d. Versäumnißzwischenurtheils geg. e. im Schwurtermine zwar erscheinenden ab. nicht schwörenden Schwurpflichtigen. [Beitr. z. Erläuterung d. dtsch. Rechts. 4. F. 3. Jg. S. 553—562.] Ueb. d. Berücksichtig. der Angriffs- u. Vertheidigungsmittel d. säumig. Berufungsbeklagten im Falle e. Antrags auf Versäumnißurtheil. [Zeitschrift f. deutsch. Civilprozeß. XIII. Bd. S. 251—257.] Die Kosten der Berufung zu § 92 C.-P.-O. [Ebd. S. 331—337.]
Meyerowitz, Louis (aus Kgsbg. i. Pr.). Ueb. einige β-Ketoaldehyde. I.-D. München. (42 S. 8.).
Michelson, Privatdoc. Dr. P. Ist Lichen syphiliticus das Product einer Mischinfection zwischen Syphilis und Tuberculose? [Virchow's Arch. f. path. Anat. u. Physiol. Bd. 118. S. 556—569] üb. Trichofolliculitis bacterica. [Dt. med. Wochenschr. Nr. 29].
Mikulicz, Prof. Dr. J. Medicinalrat i. Kgsbg. Zur operat. Behdlg. des Prolapsus recti et colli invaginati. [Arch. f. klin. Chir. 38. Bd. 1. Hft.].

Weitere Erfahrgn. üb. d. operat. Behdlg. der Perforationsperitonitis. (Vortr.) [Ebd. 39. Bd. S. 756—784.] Erfahrgn. üb. d. Dauerverband u. d. Wundheilung ohne Drainage. [Klin. Jahrb. hrsg. v. A. Guttstadt. I. Bd. Berlin. S. 167—174.]

Milkau, Dr. Fritz, Der große Brand der Stadt Königsberg am 11. Nov. 1764 u. seine Dichter. [Sonntagsbl. Nr. 45 d. Kgsbg. Hartung. Ztg. Nr. 264.]

Milthaler, Jul., üb. d. Veränderlichk. d. specif. Wärme d. Quecksilb. m. d. Temperatur. [Annalen d. Physik u. Chemie. N. F. 36. Bd. S. 897—911.]

Mirbach, Graf v., (Sorquitten), der russische Wald. Die Jagd auf Federwild in russischen Wäldern. [Der Weidmann. 20. Bd. Nr. 25] Die Geweihbildg. der Rothhirsche in Ostpr. [ebd. Nr. 32.] die moderne Waldwirthschaft (insbes. in den Staatsforsten) mit Bezug auf d. Erhaltung des Wildes [ebd. 21. Bd. Nr. 10?].

Mischpeter, Dr. E., Beobachtgn. d. Station z. Messung d. Temperatur d. Erde in versch. Tiefen im botan. Gart. zu Kgsbg. i. Pr. Jan. 1885 b. Dez. 1886. [Aus „Schriften d. phys.-ökon. Ges. zu Königsberg."] Kgsbg. Koch. (26 S. gr. 4.) baar n. —.90.

Mislowitzer, Emil, (aus Zippnow i. Westpr.), üb. d. Perforationen des Magencarcinoms nach außen. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Mittheilungen der lit. litter. Gesellsch. 14. Hft. (III, 2.) Heidelberg. Winter. (S. 101—200) 2.80.

Möller, Hans, (aus Blumen in Ostpr.) Die Hypertrophie der Zungenbalgdrüsen, ihre klin. Bedeutg. u. Therapie. I.-D. Greifswald. (31 S. 8.)

Möller, Jul. Populäre Vorträge u. Aufsätze. Mit dem Bildniß des Verf. Hamburg, Vlgsanst. (vorm. J. F. Richter) 1890 (89). (VIII, 295 S. gr. 8.) 4.—

Mollmann, Oberl. Dr. Ernst, Herodots Darstellung der Gesch. v. Cyrene. (Gymn.-Progr.) Kgsbg. Hartg. (S. 3—24. 4°.)

Monatsschrift, altpreuß. 26. Bd. Der pr. Prov.-Bl. 91. Bd.] Kgsbg. Beyer. (IV, 700 S. gr. 8.) baar n. 10.—

Monatsschrift für Elektro-Homöopathie red. von Dr. med. Fewson. . . . 3. Jg. 12 Nrn. (à 1—1½ B. gr. 8.) Danzig. Theod. Bertling. baar 3.—

Morgenstern, Georg (aus Danzig). Cyprian, Bischof von Carthago, als Philosoph. I.-D. Jena. Herm. Pohle. (50 S. 8.)

Müller, Prof. Dr. Aug., orientalische Bibliographie unt. Mitwirkg. v. Prof. Dr. Bezzenberger hrsg. 3. Bd. [f. 1889]. 8 Hfte. (1. Hft. 32 S. gr. 8.) Berlin. Reuther. Subscr.-Pr. baar n. 8.—, Ladenpreis 10.—

— — Heinrich Leberecht Fleischer (Nekrolog.) [Beiträge zur kunde d. indogerm. sprachen. 15. bd. s. 319—337.] On the Works of el-Qifti. [Trübner's Record, 3. Ser. Vol. I. No. 247, S. 147.] Rec. [Götting. gel. Anzeigen. No. 19. DLZ. 2. Trübners Record, Vol. I. No. 245 p. 88—91.]

Mueller, Gust., zur Behandlg. d. queren Kniescheibenbrüche mittels Naht. I.-D. Kgsbg. (Koch.) (64 S. gr. 8.) baar n. 1.—

Mülverstedt, G. A. v., Treffenfeld u. seine Nachkommen. [22. Jahresber. d. Altmärk. V. f. vtrl. Gesch. . . . zu Salzwedel. Hft. 2. S. 1—73.] Aus d. Leb. e. sächs. Edelmanns im 30 j. Kriege [Neue Mitthlgn. aus d. Gebiet hist.-antiqu. Forschgn. Bd. 17. S. 514—36.] zur Gesch. d. Chronol. einiger ält. Bischöfe v. Pomesan. u. Culm nebst e. Nachlese dieselb. betr. Urkd. [Ztschr. d. hist. V. f. d. Reg.-Bez. Marienw. 23. Hft. S. 33—76.] e. selt. Münze d. Stadt Thorn (halb. Thaler) v. J. 1632. [ebd. S. 76—80.]

Müttrich, Prof. Dr. A., Jahresber. üb. d. Beobachtungs-Ergebnisse d. . . . forstl.-meteorol. Stationen. 14. Jg. Berlin. Springer. (III, 118 S. 8.) 2.—

— — üb. phänologische Beobachtgn. (Aus d. Ztschr. f. Forst- u. Jagdwes. 6. Hft. 1888) [Gaea. 25. Jahrg. S. 93—107.] üb. phänolog. Beobachtgn., ihre Vwertg. u. d. Art ihr. Anstellg. [Humboldt. 8. Jahrg. 4. Hft. S. 129—132. 5. Hft. S. 173—178.]

Nachweisung d. Stiftgn. u. Legate d. Stadtgemeinde Königsberg i. Pr. für Unterr.-, Armen- u. Wohlthätigkeitszwecke. Kgsb. Druck v. Hausbrand's Nachf. (XI, 128 S. gr. 8.)

Ramczynowsky in Insterburg. Rec. [Pädagog. Archiv. 31. Jg. Nr. 1.]

Naunyn, Dir. Prof. Dr. B., kurzer Leitf. f. d. Punktion der Pleura- u. Peritonealergüsse. Straßburg. Trübner. (4 Bl. 26 S. gr. 8.) 1.—

— — Die diätet. Behdlg. d. Diabetes mellitus (40 S. Lex. 8 m. 1 Tab.) [Sammlg. klin. Vorträge hrsg. v. Volkmann. No. 349/50. Leipz. (Innere Medicin No. 116.)

Neuhaus, Paul, Die baltische Frage. [Die Gegenwart. Bd. 35. Nr. 8.]

Neumann, C., Grundzüge der analyt. Mechanik, insbes. d. Mechanik starr. Körper. 2. Artikel (Mit 5 Fig.) [Berichte üb. d. Vhdlgn. der k. sächs. Ges. d. W. zu Leipzig. Math.-phys. Cl. 1888. I. II. S. 22—88.] üb. d. Stetigk. mehrdeut. Funktionen. [ebd. S. 120—123.] üb. das Vhalten. der Green'schen Funktion an d. Grenze ihr. Gebietes. [ebd. S. 163—67.] üb. das Malfatti'sche Problem. (m. e. Holzschn.) [ebd. 1889. I. S. 22—30.]

Neumann, Prof. E., Notizen z. Pathol. d. Blutes. 1. Das melanämische Pigment. 2. Die Charcot'schen Krystalle bei Leukämie. [Virchow's Arch. f. pathol. Anat. Bd. 116. S. 318—326.] üb. d. Entzündungsbegriff. [Beitr. z. pathol. Anat. u. allg. Physiol. 5. Bd. 3. Hft.]

Neumann, Friedr. Jul., Grundlagen d. Volkswirtschaftslehre. 1. Abt. Tübingen. Laupp. (IX, 258 S. gr. 8.) 5.—.

Nietzki, R.. u. H. Rosemann, üb. d. Oxime der Leukonsäure u. ihre Reductionsprodukte. [Ber. d. deutsch. chem. Gesellsch. 22. Jg. S. 916—924.]

— — u. Ldw. Schmidt, üb. das benachb. Tetramidobenzol. [Ebd. S. 1648—53.]

— — u. Frd. Schmidt, üb. Dioxychinon u. einige Derivate desselben. [Ebd. S. 1653—62.]

Nitschmann, Heinr., Gesch. d. poln. Litt. 2. A. Mit Portr. u. Facs. des Verf. Leipzig. Verl. Friedrich. [Gesch. d. Weltlitt. in Einzeldarstellgn. Bd. II.] (VIII, 535 S. gr. 8.) 9.—.

Nowack, Alex., Plattdeutsche Schnurren in ostpr. Mundart. 2. Bd. Kgsbg. Hartung. (100 S. 8.)

Oppenheim, Ida. Epheuranken. Erzählgn. aus d. jüd. Leben. Novellen, Novelleten, Plaudereien u. Skizzen. Thorn. Schwartz in Comm. (240 S. gr. 8) 2.50.

Ortel, Felix, ksl. Bank-Cass., Kgsbg. i. Pr. Wissenswerthes für d. dtsch. Exporteur üb. Rumänien u. d. dtsch.-rumän. Hdlsbeziehgn. Berlin. Walter & Apolant. (2 Bl., 128 S. gr. 8.) 3.50.

Ortmann, Assistenzarzt Dr. P. Casuistischer Beitr. d. operativ. Behdlg. der narbig. Pyilorium-Stenose. (Aus d. chirurg. Universitätsklin. i. Kgsbg.) [Dtsche. med. Wochenschr. Nr. 9]

Oswald, Prof. Dr. Joh. H. (Braunsberg.) Angelologie d. i. d. Lehre v. den gut. u. bös. Engeln im Sinne d. kathol. Kirche dargest. 2. verb. Aufl. Paderborn. Schöningh. (VIII, 213 S. gr. 8.) 3.—.

Paarmann, Geh. Kriegsr. a. D. R., Die Schöpfung u. das Geistige in derselben; e. wissensch. Studie. Kgsbg. Hartung. (VIII, 142 S. gr. 8.) 3.—.

Panzer, kgl. Archivar Dr. Konr. (Kgsbg.), das Wahldecret Papst Nikolaus' II. u. sein Rundschreiben „Vigilantia universalis". [Zeitschr. f. Kirchenr. 22. Bd. S. 400—431.]

Passarge, L., Scipio Cicala. Roman von P. J. v. Rehfues, hrsg. u. eingeleit. 2 Bde. (515 u. 522 S. gr. 16.) [Universal-Bibliothek. Nr. 2581—88. Leipzig. Reclam jun. baar à n. —20. geb. 2.25.]

— — ein Mai-Besuch in Montenegro. [Allg. Ztg. (München) Beil. zu Nr. 168. 169 u. 170.]

Pastoralblatt f. d. Diöcese Ermld. hrsg. v. F. Hipler. 21. Jg. Braunsb. (12 Nrn. à $1/2$—1 B. 4.)

Paszotta, Mieczyslaw Karl Wilh. (Referendar aus Konitz): d. rechtl. Behandlg. d. Zufalls bei d. Werkverdingung. Jur. I.-D. Greifswald. (3 Bl., 76 S. 8.)

Pawlowski, J. N. Fremdenführ. durch d. Provinz.-Hauptstadt Danzig u. Umgegend; m. Beschreibg. d. Sehenswürdigkeiten u. e. Uebers. d. Gesch. Danzigs. Danzig. Axt. (46 S. 12. m. 1 Plan.) —.50.

— — Die Mutter als erste Lehrerin ihr. Kinder od. prakt. Führer durch des Kindes Heimat u. Welt. . . . 1. Abth. Graudenz. Gaebel. (VI, 102 S. 8.) n. —.90; cart. n. 1.10.

Pellowski, Joh. (aus Berent, Westpr.): Zur Casuistik der Bauchdecken-Geschwülste. I.-D. Greifswald. (31 S. 8.)

Perlbach, M., De sancto Adalberto, Episcopo Pragensi ed. [Monum. Germ. hist. Scriptor. T. XV. P. II. 1888. S. 1177—84.]

— — Rec. [Centrlbl. f. Bibliotheksw. 6. Jg. S. 320—21. Lit. Ctrlbl. 1. Hans. Geschichtsblätt. XVI. S. 153—57. Kwartalnik histor. III. DLZ. 11. 41.]

Peters, Prof. Dr. C. F. W., üb. Kometen u. Sternschnuppen. Vortr. geh. i. d. physik.-ökonom. Ges. i. Kgsbg. [Kgbg. Hartg. Ztg. Sonnt.-Bl. Nr. 8. 9. 10.] Fortschritte in der Astronomie. (Referat.) [Humboldt. 8. Jg S. 220—223.] Rec. [ebd. S. 81—82. 481.]

Petruschky, Joh., bacterio-chemische Untsuchgn. [Centralbl. f. Bacteriologie u. Parasitenkunde [6. Bd. No. 23 ff.] d. Einwirkgn. d. lebenden Froschkörpers auf den Milzbrandbacillus. (Hierzu Taf. I.) [Zeitschr. f. Hygiene 7. Bd. S. 75—85.]

Pfalzgraf, Joh., pract. Arzt, aus Westpr. [Breitenthal b. Pensau.] Ein von d. Haut unabhängiges Cancroid am Vorderarm. I.-D. Greifswald. (28 S. 8.)

Pfitzer, Hofr. Prof. Dr. Ernst, üb. die verschied. Beziehgn. äußer. Kräfte z. Gestaltg. der Pflanze. Rede . . . Heidelberg. (28 S. 4°.)

Pieper, Dr. Rich., üb. das Vorkommen von Spaltöffnungen auf Blumenblättern. (Gymn.-Progr.) Gumbinnen. (S. 1—22. 4°.)

Pierson, Wilh., preuß. Gesch. 5. A. 2 Bde. . . . Berlin. Gebr. Paetel. (VIII, 504 u. IV, 571 S. Lex. 8.) 10.—

— — Leitfad. d. preuß. Gesch. nebst chronol. u. statist. Tabell. 9. Aufl. Berlin. 1890 (89). Simion. (VI, 204 S. gr. 8.) n. 1.20. geb. 1.40.

Pietrusky, Paul, pract. Arzt aus Ostpr.: üb. e. Fall von Carcinoma sarcomatodes des Hodens. I.-D. Greifswald. (30 S. 8.)

Plehwe, Real-Gymn.-Oberl. Rud., Die Christenverfolgungen d. ersten 3 Jahrhund. . . . 2. A. Berlin. Nitschke & Löchner. (53 S. gr. 8.) 1.20.

Plew, Dr. J., Quellenuntsuchgn. z. Gesch. d. Kaisers Hadrian nebst e. Anh. üb. d. Monumentum Ancyranum u. die kaiserl. Autobiographien. Straßburg. Trübner. 1890 (89). (2 Bl., 122 S. gr. 8.) 5.—

— — Rec. [DLZ. No. 38. Wochenschrift f. klass. Philol. 6. Jg. No. 23. 24.]

Prätorius, Prof. Dr. Ignaz, Zur Flora von Conitz. Phanerogamen u. Gefäßkryptogamen. (Gymn.-Progr.) Conitz. Gebauer. (S. 3—62. 4°.)

Preiss, Dr. H., üb. d. Vorgesch. d. neutestamentl. Kanons. [Progr. d. Löbenichtsch. höh. Bürgersch.] Königsbg. Leupold. (S. 3—32. 4.) Zum Buche Hiob. [Theolog. Studien u. Skizzen aus Ostpr. 2. Bd. Kgsbg. S. 33—72.] auch sep. (40 S. gr. 8.) 1.20. — Naturforschg. u. Schule. Vaihinger contra Preyer. [Sonntagsbl. d. Königsb. Hartg. Ztg. Nr. 14.]

Prellwitz, Walter, die argivischen Inschriften. (70 S. gr. 8.) [Sammlg. d. griech. Dialekt-Inschriften. 3. Bd. 3. Hft. Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht.] 2.40.

— — die Telchinen. [Beitrge. zur kunde d. indogerm. sprachen. 15. bd. s. 148—154.] *Ἰχεῖνος-χῆνος*, äol. *χή* und verwandtes. [ebd. s. 154—158.] Einige verwandte der wurzel pā und d. präposition lat. ad, osk. az im Griechischen. [ebd. s. 156—160.] Register zu Bd. XV. [ebd. s. 338—350.] Rec. [DLZ. 2. 16.]

Preuss, Prof. Theod., die Franken u. ihr Verhältnis zu Rom im letzt. Jahrh. des Reiches. [Gymn.-Progr.] Tilsit. (15 S. 4⁰.)

Preuße u. Deutsche, Der redliche. Ein Kalend. auf d. J. 1890. 59. Jg. Ausg. Nr. 1—3. Mohrungen. Rautenberg. baar 1.— —75. —50.

Prussia-Museum. Das, im Nordflügel d. Königl. Schlosses zu Kgsb. i. Pr. . . . . . 2. Teil des Katalogs. 3. A. m. Zusätzen. hrsg. v. Dr. Bujack. Preis 20 Pf. Kgsbg. Hartung. (37 S. gr. 8.)

Prutz, Hans, akadem. Studium u. allg. Bildung. Rede . . . [Die Grenzboten. Nr. 18. II. S. 212—223.] Die Kölner Wahl u. Frankreichs Friedensbruch 1688. [Histor. Taschenbuch . . . 6te Folge. 9. Bd. S. 163—204.] Französ.-poln. Umtriebe in Preußen 1689. [Dt. Zeitschr. f. Geschichtsw. Jg. 1889. S. 428—442.] Rec. [Blätt. f. lit. Unthaltg. Nr. 4.]
F. Meinecke, Brandenburg u. Frankreich 1688. [Sybels histor. Zeitschr. N.-F. 26. Bd. S. 197—241.]

Püttner, Elise, Dr. Johannes Schlichteisen. [Danz. Ztg. Nr. 17661.]

Puschmann, Otto, die Lieder Neidharts von Reuenthal; e. krit. Untsuchg. d. Textes. [Gymn.-Progr.] Strasburg W.-Pr. (39 S. 4⁰. m. 1 Taf.)

R., E., Joh. Jak. Maskou. [Danz. Ztg. Nr. 18008. 18010.]

Radau, Sur la variation de la température avec l'altitude. [Bull. astron. Mars.] la photographie au service de l'astron. [Revue des deux mondes. 59. ann. T. 22. 3. livr.]

Radde, G. u. A. Walter, die Säugethiere Transkaspiens. (Mit Taf.) [Zoolog. Jahrbb. Abth. f. Systematik, Geogr. u. Biologie der Thiere. 4. Bd. 5. Hft.] Sendschreib. an Prof. Dr. Liebe. [Monatsschr. d. deutsch. V. z. Schutze d. Vogelwelt. 14. Jg. No. 4.] Aus dem Kaukasus. [Der Weidmann. 20. Bd.]

Der Schluss kann wegen Raummangel erst im nächsten Doppelheft folgen.

Berichtigung zu Seite 227.

Zu meinem Bedauern muß ich den Dank, welchen mir dort Herr Dr. Krumbholtz ausspricht, nunmehr ablehnen, da die Veranlassung dazu auf einem von mir begangenen Irrthum beruht. Mein Vorschlag statt eygen vielleicht eyger zu lesen entstand lediglich daher, daß ich die betreffende Urkunde selbst nicht eingesehen hatte, und daß mir im Augenblicke in den Zusammenhang mit Honig, Pferden und Vieh, um deren Kauf und Verkauf es sich da handelt, Eier besser hinzugehören schienen als „Eigen", d. h. eigene Leute, Sklaven. In dem S. 207 des vorigen Jahrgangs angeführten Verkaufsverbote des Ordensvogts von Samaiten steht in der That vollkommen deutlich: pherd. fye. eygen. vnd. honig. Dagegen liest man in einem mir erst jetzt bekannt gewordenen Schreiben des Großfürsten Witowt, welches Prochaska in seinem Codex epistolaris Witoldi unter No. 391 abdruckt, auf den ersten Blick: honig pferde cygē vnd vye. Erwägt man aber, daß, worauf Herr Archivar Dr. Panzer mich aufmerksam macht, in diesem Schreiben ausdrücklich auf jenes Verbot Bezug genommen wird, und daß dort sehr häufig das c dem e so gut wie gleich aussieht, so bleibt natürlich nichts übrig als sowohl Eier wie Ziegen fahren zu lassen und, so wenig es vielleicht auch unserer Auffassung zusagen möchte, das eygen als das an beiden Stellen allein richtige Wort festzuhalten.

Lohmeyer.

Autoren-Register.

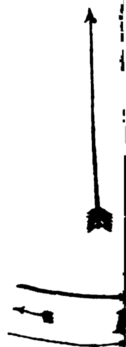
Sach-Register.

Druck von R. Leupold, Königsberg in Pr.

Altpr. Monatssc

A B schon 17
Pallisad

C Stelle d
Königst



☛ Heft 1 u. 2 des neuen Jahrgangs erscheinen als Doppelheft Ende März.

Die Herausgeber.

